

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

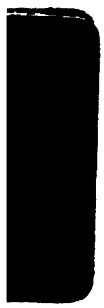


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

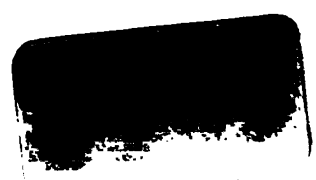



GESCHICHTE

DER

LANDSTÄNDISCHEN VERFASSUNG TIROLS

VON

ALBERT JÄGER.

ZWEITEN BANDES ERSTER THEIL.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1882.

DIE GENESIS

DER

LANDSTÄNDE TIROLS

VON DEM ENDE DES XIII. JAHRHUNDERTS

BIS ZUM

TODE DES HERZOGS FRIEDRICH MIT DER LEEREN TASCHE 1439

VON

ALBERT JÄGER.

INNSBRUCK.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

1882.

DB776
J3
v.2.

EINLEITUNG.

Ueber den Ursprung der Tiroler Landstände bestehen im Wesentlichen zwei verschiedene Meinungen. Nach der Einen wäre ihr Ursprung unnachweisbar. „Der Ursprung der Landstände Tirols verliert sich in das Dunkel der Geschichte.“ Dieser Orakelspruch floss aus der Feder eines Schriftstellers, der vor mehr als 60 Jahren ein Buch schrieb, in welchem er von der Geschichte des Landes, von dem Charakter des Volkes und von der baierischen Verwaltung Tirols handelte, und auch der ständischen Verfassung unserer Heimat einige Blätter widmete; und damit glaubte er die Frage abgethan zu haben [1]).

Die zweite Meinung hegen diejenigen, welche behaupten, „von Landtagen, Landständen und landständischer Verfassung könne solange keine Rede sein, solange es politische Körperschaften nicht gab, welche berechtigt und verpflichtet waren, ihre staats- und privatrechtlichen Interessen als eine gemeinschaftliche Angelegenheit nach jeder Seite hin, also auch der Landeshoheit gegenüber, zu vertreten“. Daher stellte einer der Vertreter dieser Meinung die Behauptung auf, dass es vor der Zeit Friedrichs IV. (mit der leeren Tasche) keine Versammlung von Vertretern gab, welche einen Landtag bildeten [2]).

Die erste Meinung irrt, weil sie vorauszusetzen scheint, die Tiroler Landstände müssen eines schönen Morgens in voller Ausbildung ihrer vierfachen Gliederung, etwa wie Pallas Athene in voller Rüstung aus dem Haupte des Zeus entsprang, urplötzlich ins Dasein getreten sein. Da sie aber einen solchen Zeitpunkt nicht nachzuweisen vermag, verbirgt sie sich hinter der nichts sagenden Phrase im Dunkel der Geschichte.

---

[1]) Tirol unter der baierischen Regierung. Mit Aktenstücken. Aarau 1816. Autor des anonym erschienenen Buches war Hörmann, ein geborner Innsbrucker, nach dem Pressburger Frieden in baierischen Diensten.

[2]) Rudolf Kink, acad. Vorles. p. 511 in der Anmerkung 10.

Die zweite Meinung, es habe vor der Zeit des Herzogs Friedrich keine dem ganzen Lande gemeinsame, sondern nur particulare, die Interessen einzelner Orte und Personen betreffende Angelegenheiten, somit auch keine Landesvertretung gegeben, muss als eine irrige bezeichnet werden, weil ihr die geschichtlichen Thatsachen widersprechen, indem seit dem Anfange des 14. Jahrhundertes wiederholt das ganze Land betreffende Angelegenheiten zwischen dem Landesfürsten und Ständen verhandelt wurden. Sie irrt ferner, weil sie die Form und Sache nicht unterscheidet, daher das Wesen der Landstände und der landständischen Verfassung nur in jener Form erblickt, in welcher dieselben in ihrer vollen Ausbildung erscheinen. Diesen aus der späteren Form abgeleiteten Begriff auf die früheren Zeiten übertragen, heisst fordern, die staats- und privatrechtlichen Verhältnisse des 13. und 14. Jahrhunderts hätten so entwickelt und ausgebildet sein sollen, wie die des 15. und 16. Jahrhunderts. Es gab in den genannten zwei früheren Jahrhunderten sowohl staats- als auch privatrechtliche Interessen, die ihre Vertretung fanden, freilich nicht in der Vertretungsform der späteren Jahrhunderte, sondern in einer den damaligen socialen und ständischen Verhältnissen angemessenen Form. Die zweite Meinung irrt weiter darin, dass sie die Landstände und landständische Verfassung nicht als ein organisches, durch Entwicklung und Wachsthum bedingtes Gebilde auffasst. So wenig ein Baum, in dem Momente, in welchem sein Keim dem Schoose der Erde anvertraut wird, schon mit Stamm und Aesten, mit Zweigen und Blättern, mit Blüthen und Früchten vorhanden ist, ebenso wenig waren die Landstände und ihre Verfassung in ihrer vollen Ausbildung vom Anbeginne her vorhanden; sie bedurften zu ihrem Wachsthume, und zu ihrer vollen Entwickelung und Ausbildung eines Jahrhunderte langen Processes.

Darum handelt es sich vor Allem um die Feststellung des richtigen Begriffes, welchen wir mit dem Ausdrucke „ständische und landständische Vertretung“ und weiterhin mit „landständischer Verfassung“ verbinden; und zweitens um den historischen Nachweis, wie dieser Begriff, als der Keim eines organischen Gewächses, im Laufe der vaterländischen Geschichte sich entwickelte und seiner vollen Ausbildung entgegengeführt wurde.

Als Kern des Begriffes, welchen wir mit „ständischer oder landständischer Vertretung“ verbinden, stellt sich uns ein Prinzip dar, welches der ständischen und landständischen Vertretung, in welcher Form sie auftreten mochte, als innerstes Wesen, als belebende und leitende Seele innewohnte und in dem Postulate: „nihil de nobis sine

nobis" seinen Ausdruck fand, d. h. Angelegenheiten, welche einzelne, oder mehrere oder sämmtliche Klassen der Bevölkerung eines Landes betrafen, sollten nur unter Theilnahme der betreffenden Bevölkerungs-Klassen oder socialen Stände in gemeinsamer Versammlung mit dem Landesfürsten oder mit dessen Stellvertreter, oder wer sonst Gebieter war, berathen, und darüber Beschlüsse gefasst werden. Das war das Prinzip, welches dem Begriffe „ständischer Vertretung" zu Grunde lag, mochten die Theile der Bevölkerung einzelne oder mehrere, oder sämmtliche socialen Stände sein. Will man den socialen Ständen der früheren Zeit, dem Adel und den Städten, welche nicht nur ihre Standes-Interessen, sondern auch das vertraten, was man damals „staatsrechtliche" Interessen nennen konnte, den Titel „ständischer oder landständischer Vertretungen" absprechen, so handelt es sich offenbar weniger um die Sache, als um einen Wortstreit.

Was nun den Nachweis der historischen Entwicklung des erwähnten Prinzipes anbelangt, so muss zuvörderst festgehalten werden, dass das Mittelalter in Bezug auf die Bildung ständischer Verfassungen von octroirten oder schablonenmässig von einem Volke auf ein anderes übertragenen Verfassungen nichts wusste, daher auch die Verfassung des Tiroler Volkes nicht eine entlehnte, von anders woher übertragene war, sondern aus lebendigen Keimen, welche im Boden seiner Eigenart und socialen Gliederung wurzelten und unter dem Einflusse seiner Geschichte sich allmählich in langem Kampfe um Dasein und Entwickelung zur landständischen Verfassung ausbildeten. Darum war es Aufgabe des Verfassers der vorliegenden Geschichte, die Keime ständischen Wesens aufzusuchen, und wo und wie sie sich in der Anlage zu ständischen Korporationen zeigten, an's Tageslicht zu stellen. Da zeigte sich aber die unerfreuliche Erscheinung, dass der Einfluss der Geschichte auf ihre Entwicklung nicht immer ein günstiger war. Es gab Zeiten, in denen die Entwicklung der Keime nicht nur keine Pflege, sondern Verhinderung, ja manches Mal gewaltsame Unterdrückung fand. Dies waren die Zeiten, in denen die landesfürstliche Gewalt auf dem Wege ihres Strebens nach Ausbildung unumschränkter Macht an den ständischen Korporationen Hindernisse erblickte. So z. B. unter der Herrschaft der Luxemburger und Wittelsbacher. Es gab aber auch wieder Zeiten, in denen die Landesfürsten es in ihrem Interesse fanden, die Keime des ständischen Wesens zu pflegen und ihre Entwicklung zu begünstigen. Das waren die Zeiten der habsburgischen Regierung. Unter den Habsburgern erweiterte sich der Kreis der landständischen Korporationen, indem neben dem Adel die Städte und Landgemeinden in denselben auf-

genommen wurden, und die landständische Vertretung und Wirksamkeit in den Landtagen ihre bestimmte Form erlangte.

Es war somit die Geschichte der Entwickelung des Ständewesens ein hin- und herflutender Kampf zwischen der ständischen Entwicklungskraft und der fürstlichen Beschränkungsgewalt. Daher begegnen wir Anläufen zur Bildung politischer Stände, und selbst Erscheinungen, welche das Gepräge von Landständen an sich tragen, und dann wieder einem Verschwinden derselben fast ohne Spur ihres Daseins, einem Bilde des Ringens nach Theilnahme an der Leitung der öffentlichen Landesangelegenheiten von Seite der socialen Stände und des Zurückdrängens derselben von Seite der landesfürstlichen Herrschaft, bis endlich die Stände begünstigt durch Zerrüttungen, welche unter den Mitgliedern der Dynastie eintraten, den Sieg davon trugen.

Neben vorstehender Kennzeichnung des Weges, welchen die Genesis der Landstände Tirols von ihren ersten Keimen bis zu ihrer fast vollendeten Ausbildung durchlief, glaubt der Verfasser auch über seine Arbeit, was deren Anlage und Durchführung betrifft, Rechenschaft geben zu sollen. Da die Genesis der Landstände nicht eine isolirte in sich abgeschlossene Erscheinung bildet, sondern in der Landesgeschichte wurzelt, in und mit ihr sich entwickelte, so musste sie nothwendig in innigster Verbindung mit derselben, als ihrem historischem Boden und Hintergrunde dargestellt werden. Darum mussten in dem Gange der vaterländischen Geschichte alle jene Momente und Ereignisse aufgesucht und aus ihr hervorgehoben werden, in denen ein Keim des landständischen Wesens enthalten war, und welche direkt und indirekt zur Entwicklung desselben etwas beitrugen. Da nun schlechte Wirthschaft der Landesfürsten, Anhäufung von Schulden, Zumuthungen an das Volk um Abhilfe durch Steuerleistung, eigenmächtige Verfügungen über das Land wie über ein landesfürstliches Privatgut, der Uebergang des Landes an neue Dynastien, feindliche Angriffe von aussen und innere Empörungen, Missbrauch der landesfürstlichen Gewalt, Streitigkeiten der Mitglieder der regierenden Dynastie den fruchtbarsten Boden für die Entwicklung der Ständemacht darboten, so mussten vorherrschend solche Zustände und Ereignisse ins Auge gefasst werden. Weil aber manche dieser Zustände und Ereignisse nicht als dem Lande Tirol allein eigenthümliche eintraten, sondern herbeigeführt wurden durch gleichartige Vorgänge in anderen mit Tirol in Verbindung stehenden Ländern, so mussten auch diese als geistige Einflüsse und massgebende Vorbilder in Betracht gezogen werden. Darum wurde den im habsburgischen Hause

entstandenen Ländertheilungs- und Vormundschaft-Streitigkeiten eine eingehendere Aufmerksamkeit zugewendet. Die durch die Tridentiner-Verhältnisse und durch das Concil von Constanz erzeugten Wirren erheischten eine ausführlichere Darstellung, weil ihre Folgen in ihrem ganzen Umfange der Geschichte der Entwicklung und Ausbildung unserer Landstände angehören.

Der Verfasser glaubt somit die Heranziehung der Landesgeschichte, wenn auch in ausgiebigerem Masse, als gerechtfertigt bezeichnen zu dürfen. Möge nun das Büchlein seine Wanderung antreten und geneigte Aufnahme finden!

Innsbruck, am 24. Februar 1882.

DER VERFASSER.

DIE

GENESIS DER LANDSTÄNDE TIROLS.



I. ABTHEILUNG.

DIE KEIME DER STÄNDISCHEN VERFASSUNG TIROLS UND IHRE ALLMÄHLIGE ENTWICKLUNG BIS 1363.

---

§ 1. Die ersten Keime ständischer Verfassung.

Die ersten Keime unserer späteren landständischen Verfassung sind in den Volksrechten der germanischen Völker zu suchen. Wurden auch die ursprünglichen Rechte der einzelnen Stämme in Folge der Schicksale, welche dieselben in den nächsten auf die Völkerwanderung folgenden Jahrhunderten erlitten, mannigfaltig verändert; so sehr beseitigt und ausgerottet wurden sie jedoch nicht, dass nicht Reste davon im Leben und in den Rechtsanschauungen der Abkömmlinge der Stämme sich erhalten hätten. Aus diesen Resten entwickelten sich, wie aus zurückgebliebenen Wurzeln, in günstigeren Zeiten manche der ursprünglichen Rechte und Einrichtungen wieder. Zu diesen gehörten namentlich die alten Volksversammlungen in der Form von Gautagen zum Zwecke gemeinsamer Berathung und Beschlussfassung über die wichtigsten das Volk betreffenden Angelegenheiten. Wenn nun auch die Volksversammlungen in dieser ursprünglichen Form in der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhunderte verschwanden, so lebte doch die Erinnerung an sie fort, und das in ihnen enthaltene Prinzip sowie das Bedürfniss gemeinsamer Berathung über die Gesammtheit betreffende Angelegenheiten verschwand nicht mehr, sondern strebte in verschiedenen Formen sich wieder und wieder geltend zu machen. Wie stark die Erinnerung an dieses ursprüngliche Versammlungs- und gemeinschaftliche Verhandlungsrecht, trotz aller Veränderungen, denen das öffentliche Leben im 10—14 Jahrhunderte unterlag, in Tirol fortlebte, und sich nebst anderen ursprünglichen Volks-Rechten möglichst geltend zu machen suchte, wurde im II. und VII. Hauptstücke des 1. Bandes dieses Werkes mit vielen Belegen nachgewiesen. Die festgehaltene Erinnerung an das im ursprünglichen Volksrechte gegründete gemeinsame Versammlungs- und Verhandlungsrecht über öffentliche Angelegenheiten muss demnach als die älteste und tiefste Wurzel der landständischen Verfassung Tirols betrachtet werden.

Ein zweiter Keim muss in den Folgen der Auflösung der alten Herzogthümer, und speciell in Bezug auf Tirol, der Auflösung der zwei von 1127 bis 1180 in der Hand der welfischen Herzoge Heinrich des Stolzen und Heinrich des Löwen vereinigten Herzogthümer Sachsen und Baiern gesucht werden. Die Auflösung der Verbindung dieser zwei Herzogthümer führte zu einer grossen Veränderung der früheren Machtverhältnisse des deutschen Reiches; an die Stelle der grossen Herzogthümer trat eine Menge kleinerer Landesherrschaften, deren Besitzer sich, theils begünstigt von der Politik der Hohenstaufen, theils mit Benützung günstiger Umstände, von den geschwächten Herzogthümern ablösten, und die Landesfürstenthümer gründeten. In Sachsen thaten dies eilf Bisthümer und sieben weltliche Fürsten und Grafen, die sich dem Herzogthume entzogen, und auf dessen Trümmern selbstständige Landesherrschaften errichteten [1]). Von dem Herzogthume Baiern trennten sich nach und nach die Bischöfe von Passau, Regensburg, Salzburg und Brixen, die neben denen von Bamberg, Freising, Eichstädt und Augsburg zu den Hoftagen der Herzoge von Baiern gehört hatten. Die Bischöfe von Passau und Brixen erschienen schon 1233 nicht mehr auf den baierischen Hoftagen, und der Erzbischof von Salzburg hielt bereits 1231 seinen eigenen Hoftag, der aus dem Bischofe von Chiemsee, mehreren Pröpsten und Stiften zusammengesetzt war [2]). Diese neuen Landesherrschaften hielten nunmehr in ihren eigenen Gebieten Hof- und Gerichtstage, und diese enthielten, wie wir noch sehen werden, den Keim ständischer Versammlungen und der späteren Landtage.

Unter den weltlichen Herren, welche nicht blos die Unabhängigkeit von dem Herzogthume Baiern, sondern selbst die herzogliche Gewalt und Würde erlangten, waren es besonders zwei, die Tirol nahe berührten: die Grafen von Andechs und die von Tirol.

Die Andechser waren unter den weltlichen Grossen die ersten, welche sich nach der Aechtung Heinrichs des Löwen der herzoglich-baierischen Botmässigkeit entzogen, und die herzogliche Würde für sich anstrebten. Begünstigt wurden sie dabei von Kaiser Friedrich I. Graf Bertold III. hatte bereits 1173 den Titel eines Markgrafen von Istrien erhalten, und damit die Ansprüche auf diese einst von seinen mütterlicheu Ahnen als Reichslehen verwaltete Markgrafschaft [3]). Im Jahre der Aechtung des Löwen erhob Kaiser Friedrich ihn und seinen

[1]) Walter deutsche Rechtsgeschichte §. 185 b.
[2]) Unger, Geschichte der deutschen Landstände. I. g. 182—185.
[3]) Oefele, die Grafen von Andechs p. 94.

Sohn Bertold IV. in den Reichsfürstenstand [1]), und bewilligte dem Letzteren die Führung des Titels eines Herzogs von Dalmatien, Croatien und Meran im Küstenlande; dadurch war seine Lehensabhängigkeit von dem Herzogthume Baiern gelöst [2]). Auf Grund des den Andechsern verliehenen Reichsfürstenstandes und ihrer in sieben Grafschaften zerstreuten Allodien und Lehengüter wären dieselben wie kein zweites Geschlecht in der Lage gewesen, eine Landesherrschaft in Tirol zu gründen, wäre ihr Haus nicht schon nach wenigen Jahrzehnten erloschen; in ihrer innthalischen Grafschaft hatten sie bereits reichsfürstliche Rechte, den Blutbann, ausgeübt [3]).

Die Grafen von Tirol gelangten unter Meinhard II. 1282 und 1283 zur staatsrechtlich anerkannten Unabhängigkeit von Baiern, zur Aufnahme in den Reichsfürstenstand, zur herzoglichen Macht und Würde, und zum Landesfürstenthume, nach welchem sie nahezu seit einem Jahrhunderte gestrebt hatten [4]).

Die in Folge der Auflösung der grossen Herzogthümer entstandenen kleineren Landesherrschaften wurden für die Entwickelung landständischer Verhältnisse von grosser Bedeutung. In den Gebieten der neuen Landesherren oder Landesfürsten entstanden nach dem Vorbilde der Reichsverfassung Einrichtungen zur Berathung und Beschlussfassung über Angelegenheiten des Territoriums, welche bekannt sind unter dem Namen der Hoftage, Landdinge, Landtadinge, Landgerichte, Placita, öffentliche Versammlungen, welche den entwicklungsfähigen Keim der späteren Landtage in sich trugen. Nach dem schwäbischen Landrechte waren die Landesherren verpflichtet, die Landtadinge dreimal im Jahre zu halten. Berufen wurden zu denselben die Herren, Ritter und Dienstmannen des Territoriums [5]). Hier haben wir schon einen Keim vor uns, der das Vorbild der künftigen Landtage in sich trägt.

Unsere eigene Landesgeschichte weist uns eine Menge solcher Versammlungen, die als Hoftage, Landtadinge und Landgerichte sowohl

---

[1]) Riezler, Geschichte Baiern I. p. 726.

[2]) Ebend. p. 745—726 und Oefele p. 95.

[3]) Oefele p. 145 reg. nr. 258. Instruction für den Richter in Innsbruck, dann p. 94 und Riezler p. 725—727.

[4]) König Rudolfs Rechtsspruch vom 25. Mai 1282 dd. Ulm, und das Zeugniss des Bischofs Konrad von Chur dd. Fürstenau 18. Januar 1283, dass Graf Meinhard weder zu dem Herzogthume Baiern noch Schwaben gehöre, sondern er wie seine Vorfahren nur unter der Gerichtsbarkeit des Kaisers gestanden sei. Hormayr, Beiträge 258.

[5]) Unger, Geschichte der Landstände I. §§. 57—59. — Walter Ferd., Deutsche Rechtsgeschichte §. 268.

§ 1. Die ersten Keime ständischer Verfassung.

Die ersten Keime unserer späteren landständischen Verfassung sind in den Volksrechten der germanischen Völker zu suchen. Wurden auch die ursprünglichen Rechte der einzelnen Stämme in Folge der Schicksale, welche dieselben in den nächsten auf die Völkerwanderung folgenden Jahrhunderten erlitten, mannigfaltig verändert; so sehr beseitigt und ausgerottet wurden sie jedoch nicht, dass nicht Reste davon im Leben und in den Rechtsanschauungen der Abkömmlinge der Stämme sich erhalten hätten. Aus diesen Resten entwickelten sich, wie aus zurückgebliebenen Wurzeln, in günstigeren Zeiten manche der ursprünglichen Rechte und Einrichtungen wieder. Zu diesen gehörten namentlich die alten Volksversammlungen in der Form von Gautagen zum Zwecke gemeinsamer Berathung und Beschlussfassung über die wichtigsten das Volk betreffenden Angelegenheiten. Wenn nun auch die Volksversammlungen in dieser ursprünglichen Form in der Zeit vom 10. bis 13. Jahrhunderte verschwanden, so lebte doch die Erinnerung an sie fort, und das in ihnen enthaltene Prinzip sowie das Bedürfniss gemeinsamer Berathung über die Gesammtheit betreffende Angelegenheiten verschwand nicht mehr, sondern strebte in verschiedenen Formen sich wieder und wieder geltend zu machen. Wie stark die Erinnerung an dieses ursprüngliche Versammlungs- und gemeinschaftliche Verhandlungsrecht, trotz aller Veränderungen, denen das öffentliche Leben im 10—14 Jahrhunderte unterlag, in Tirol fortlebte, und sich nebst anderen ursprünglichen Volks-Rechten möglichst geltend zu machen suchte, wurde im II. und VII. Hauptstücke des 1. Bandes dieses Werkes mit vielen Belegen nachgewiesen. Die festgehaltene Erinnerung an das im ursprünglichen Volksrechte gegründete gemeinsame Versammlungs- und Verhandlungsrecht über öffentliche Angelegenheiten muss demnach als die älteste und tiefste Wurzel der landständischen Verfassung Tirols betrachtet werden.

kommen, so sollten sie sich durch den Grafen Ulrich von Ulten und den Herrn Reinger von Sargans verstärken, und was diese feststellen würden, dabei musste es für beide Theile sein Verbleiben haben. In Betreff der von dem Grafen von Tirol in Anspruch genommenen hohen Gerichtsbarkeit über die Gotteshaus Leute soll die Entscheidung des Streites dem Könige (Friedrich II.) übertragen werden [1]).

Die Versammlung an der Ladritscher Brücke, welche unter freiem Himmel stattfand, war nach Gegenstand, Zweck und Form ein Landtading. Veranstaltet wurde sie gemeinsam von dem Grafen Adalbert von Tirol und dem Bischofe Heinrich von Brixen zum Zwecke der Aufrichtung eines dreijährigen Landfriedens. Einberufen waren sämmtliche Ministerialen der Kirche von Brixen. Die Feststellung der Bestimmungen des Landfriedens wurde dem Propste und Dekan des Domcapitels, dem Grafen von Tirol, den Herren Hugo von Taufers, Friedrich von Schöneck, Arnold von Rodank, Wilhelm von Velturns, Heinrich von Castelrutt und Wernherr von Schenkenberg übertragen. Alle Beschlüsse dieses Ausschusses gelobten zuvörderst der Bischof und der Graf von Tirol und nach ihnen die Vornehmsten (meliores et majores) bei Eid und Treue festzuhalten, die Ausführung zu fördern und einander dabei nicht zu verlassen. Ihre Zustimmung gaben hierauf das ganze Domcapitel und die sämmtlichen Ministerialen. Das Gebiet, über welches sich der Landfrieden erstrecken sollte, begann bei der Neuenburger (Lienzner) Klause bis an die Gränzen des Bisthums Trient, und umfasste im Eisackthale noch Mittewald zwischen Brixen und Brenner [2]).

Eine der merkwürdigsten Versammlungen war der am 4. Mai 1 93 in Bozen gehaltene allgemeine Gerichtstag, vielleicht richtiger bezeichnet als Hoftag oder Ehehaft- und Landtading. Meinhard II. Herzog von Kärnten und Graf von Tirol berief nicht nur alle Edelleute, Magnaten und Ministerialen, die in den Gemeinden Bozen und Keller (Gries) ansässig waren, sondern auch alle Bürger und Bauern aus beiden Gemeinden auf den genannten Tag nach Bozen. Wer von der Versammlung wegblieb, wurde, wenn

---

[1]) Urkunde dd. 11. November 1228 bei Hormayer Beiträge p. 190 Die die Gerichtsbarkeit betreffende Stelle lautet: „Episcopus dicebat, Comitem non debere exercere super homines ad ecclesiam Curiensem spectantes, truncationes membrorum, vel poenas ad vindictam sanguinis pertinentes, quae si Episcopus coram Rege poterit probare, debet Comes penitus abstinere; alioquin jure sui comitatus utatur."

[2]) Hormayr Beiträge, Urkunde nr. 78 p. 170. — Vergl. I. Bd. p. 123 der Geschichte der landständischen Verfassung Tirols. Dort auch über die Lage Mittewalds.

er vom Adel war, zu einer Strafe von 50 Pfund Berner, ein Bürger zu 25 Pfund, ein Bauer oder Baumann zu 5 Pfund verurtheilt [1]). War nun diese Versammlung zunächst, wie sie sich selbst benannte, einer jener allgemeinen Gerichtstage, ein judicium legale und generale, dergleichen in früheren Zeiten zweimal im Jahre, das erste Mal zwischen St. Martinstag und Weihnachten, das zweite Mal im Monate Mai gehalten wurden, somit eines der Grafengerichte oder Landgerichte in der alten Form: so hindert das nicht, sie auch unter einem andern Gesichtspunkte aufzufassen. Selbst Unger nennt sie ein Mittelding zwischen Hoftag und Landgericht, und gibt zu, dass, wo solche Landgerichte einmal vorhanden waren, nichts im Wege stand, dass sie auch in andern Angelegenheiten als in gerichtlichen — als Versammlungen des Landes — thätig wurden [2]). Darum wird es auch uns gestattet sein, sie unter diesem letzteren Gesichtspunkte aufzufassen, und in ihr einen der entwickelungsfähigsten Keime und Vorläufer der Landtage zu erblicken. Wir halten uns um so berechtigter dazu, als bei dieser Versammlung nicht blos gerichtliche, sondern auch bürgerliche Gegenstände, z. B. über Mass und Gewicht, Bestimmungen getroffen wurden, und drei der socialen Stände, Adel, Bürger und Bauern dabei erschienen.

Eine der Sache und der Form nach mit der Bozener Versammlung verwandte fand bereits hundert Jahre früher in der Andechsischen Grafschaft im Innthale statt, nämlich der auf Bitten des Stiftes Wilten im Jahre 1187 von dem Andechser Bertold IV., Markgrafen von Istrien und Herzog von Meran, einberufene öffentliche Gerichtstag. Das Stift Wilten klagte über Besitzstörung in dem Saggenfelde, Eigenthum des Klosters, durch die Bürger von Innsbruck, und erbat sich von dem Herzoge zur Entscheidung der Klage einen Gerichtstag. Dieser wurde dem Kloster gewährt: „diem judicialem a nobis obtinuerunt", erklärte Bertold in der Urkunde. Die Klage wurde an der herkömmlichen Gerichtsstätte (in loco tribunalis) in Gegenwart des Herzogs, vieler Edelleute und Ministerialen, und was besonders hervorgehoben werden muss, „in Anwesenheit sämmtlicher Insassen des Gerichtsbezirkes" (coram . . . universis provinciae incolis) untersucht, entschieden, und das bestrittene Feld dem Stifte zuerkannt [3]). Bei diesem Gerichtstage weisen unsere Urkunden

---

[1]) Hormayr Beiträge, Urkunde nr. 151 p. 353. — Siehe im I. Bd. die Geschichte der landständischen Verfassung im Abschnitt über Bozen, wo die Urkunde weitläufiger besprochen ist.

[2]) Unger a. a. O. p. 180 und 184.

[3]) Sammler für Gesch. und Stat. von Tirol IV. 257. Das Original der Ur-

zum ersten Male eine Versammlung auf, zu welcher neben dem Adel alle Insassen eines Gerichtsbezirkes d. i. eines Landgerichtes [1]) entboten wurden. (Universi incolae provinciae . . ad legitimum placitum convenerant.) Man darf die Stelle ohne Bedenken so deuten, dass unter dem „universis incolis“ neben dem Adel auch Bürger der Stadt Innsbruck und Bauern aus dem Gerichtsbezirke zur Versammlung herangekommen waren.

Zum Schlusse sei noch auf eine Gerichtsverhandlung hingewiesen, in welcher im J. 1190 zwei bürgerliche Gemeinden ohne Dazwischenkunft des Adels in öffentlicher Versammlung über eine ihnen eigene Angelegenheit verhandeln. Zwischen den zwei Gemeinden Bozen und Keller schwebten schon seit längerer Zeit Streitigkeiten über Weide, Wälder, Strassen, Feldwege, Wasserleitungen und Bewässerung. Bischof Konrad von Trient, der bei dieser Gelegenheit allein als Gerichtsherr erscheint [2]) beschloss auf Bitten der Gemeinde Keller (Gries) die Streitigkeiten beizulegen, und zwar durch ein „mit Zustimmung der ganzen Gemeinde“ (totius communitatis consensu) verfasstes Statut. Am 24. Juni liess er dieses auf dem Platze vor der Kirche in Bozen in Gegenwart mehrerer Adeliger, vierundzwanzig Geschwornen, je 12 von Keller und Bozen vorlesen, worauf diese im Namen ihrer Gemeinden ihre Zustimmung erklärten. Die 24 Geschwornen waren: Johannes villicus (wahrscheinlich der Verwalter der Augsburgischen Güter zu St. Afra), Rupert, Liupernas, Urxo (Bär) und 8 andere von Bozen; Heinrich, Hartwig, Albuin, Adam und ebenfalls 8 andere von Keller [3]).

Wer wollte nun Angesichts all der erwähnten Hoftage, Landtadinge und Landgerichte, welche sämmtlich öffentliche und zahlreich beschickte von den Bischöfen von Trient und Brixen und den Grafen von Andechs und Tirol veranstaltete Versammlungen waren, behaupten, dass in ihnen nicht Keime der späteren Landtage und der landständischen Verfassung erblickt werden dürfen? Wir sehen auf den Hoftagen den Adel mit den Fürsten und Grafen verhandeln; bei den Landtadingen und Gerichtstagen erscheinen neben dem Adel auch

---

kunde im Stifte Wilten hat die Jahrzahl 1187. Oefele gibt das Reg. zum Jahre 1188, da der Herzog im Jahre 1187 nicht in Tirol gewesen zu sein scheint p. 165.

[1]) „provincia“ muss hier entsprechend dem judicium provinciale mit Landgerichtsbezirk übersetzt werden.

[2]) Seit dem Jahre 1156 war die Gerichtsbarkeit in Bozen zwischen den Bischöfen von Trient und den Grafen von Tirol eine gemeinsame. Siehe Geschichte der landständischen Verfassung Tirols, I. p. 245—246.

[3]) Cod. Wang. Urk. nr. 39 p. 99.

Bürger und Bauern; wir sehen somit auf den bezeichneten öffentlichen Versammlungen drei sociale Stände durch mehrere oder wenigere ihrer Mitglieder vertreten, und sehen sie in ihren Verhandlungen nach dem den Landtagen zu Grunde liegenden Prinzipe der gemeinsamen Berathung und Beschlussfassung vorgehen. Es könnte demnach scheinen, als bedurfte es nur noch eines Schrittes, etwa gewisser Anlässe oder des Eintrittes gewisser Verhältnisse, um die Hoftage, Landtadinge und Landgerichte in Landtage umzuwandeln. Allein davon war man am Ende des 13. Jahrhunderts noch weit entfernt.

Das 13. Jahrhundert, zumal in seiner zweiten Hälfte, war die Zeit gewesen, in welcher in Tirol durch Meinhard II. das Landesfürstenthum auf dem Wege friedlicher und noch mehr gewaltthätiger Erwerbungen gegründet und ausgebildet wurde[1]). Was Meinhard errichtet und errungen hatte, sollte von seinen Nachfolgern, wenn nicht vermehrt und erweitert, doch immer erhalten werden. Darum bietet die Geschichte Tirols weit über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus den Anblick eines unablässigen Strebens der Landesfürsten nach Erhaltung und Befestigung ihrer nicht immer unangefochtenen Macht. Dieses Streben wurde um so vorherrschender, als innerhalb des bezeichneten Zeitraumes ein dreimaliger Dynastie-Wechsel eintrat, und jede der drei neuen Dynastien ihre Befestigung im neuerworbenen Besitze als die erste und wichtigste Aufgabe ihrer Sorgfalt betrachtete. Daraus ergab sich von selbst das weitere Bestreben der neuen Dynastien, jede Beschränkung ihrer Macht hintanzuhalten, oder, wenn sich eine solche vordrängen wollte, zurückzuweisen. Der Gedanke Landstände zu bilden, lag daher weder im Interesse noch in der Absicht der neuen Dynastien; und die Regierung sowohl der Söhne Meinhards II., als auch der nachfolgenden Wittelsbacher zeigt im Allgemeinen das Bild der Centralisirung der landesfürstlichen Gewalt. Darum begegnen wir den alten Hoftagen, Landtadingen und Gerichtstagen in der früheren Form kaum mehr, sie sind soviel als untergangen. In Tirol würden sich demnach durch freiwillige Begünstigung von oben herab Landstände nicht sobald gebildet haben. Da halfen aber die socialen Stände, besonders die drei weltlichen, selbst nach. Sie waren unter dem Einflusse des Umschwunges, welchen ihre Verhältnisse um diese Zeit nahmen, zu einer Bedeutung gelangt, welche nicht leicht mehr umgangen werden konnte.

Der Adel war aus der früheren Abhängigkeit der Ministerialen in die selbstständigere Stellung der Vasallen übergetreten[2]); den

[1]) Siehe Geschichte der landständischen Verfassung Tirols I. p. 136—159.
[2]) Ebend. I. 474.

Bürgern hatte Handel und Gewerbebetrieb Reichthum und Ansehen verschafft [1]); die bäuerliche Bevölkerung war durch die Erblichkeit ihrer Baurechte und die festere Ausbildung ihrer Gemeindewesen [2]) selbstständiger geworden, Verhältnisse, welche naturnothwendig nach Anerkennung und Geltung strebten.

Die Landesfürsten geriethen nicht selten durch eigene Schuld, durch ihre glänzende Hofhaltung und Verschwendung, und durch Kriege, welche sie seit ihrer Selbstständigkeit auf eigene Faust unternahmen, in grosse Geldverlegenheit, und sahen sich genöthigt, bei den vermöglicheren socialen Ständen Hilfe zu suchen. Diese gewährten sie aber nur gegen Standes-Vortheile, und so öffnete sich wieder ein Weg, der zu Verhältnissen führte, die Keime ständischer Verfassung in ihrem Schoosse trugen.

Dazu kam der dreimalige Dynastiewechsel, der das Meiste zur Bildung landständischer Verhältnisse beitrug. Wenn auch die Landesfürsten ihren Fürstenstuhl und ihr Land, wie eine Privat-Domäne betrachteten und darüber verfügten, so war es doch klar, dass die Erwerbung und der Besitz Tirols weder gesichert noch ruhig sein würde, wenn die neue Dynastie das Land gegen den Willen des Volkes, zumal gegen den Willen der mächtigeren und einflussreicheren socialen Stände, an sich brächte. Das hatte zur Folge, dass die ihre Hand nach Tirol ausstreckenden Fürstenhäuser freigebig waren mit dem Gelöbnisse, alle Stände bei ihren hergebrachten oder erworbenen Rechten und guten Gewohnheiten zu erhalten und zu schützen, und insbesondere mit dem Versprechen, das Land nach dem Rathe der Besten d. i. der Mächtigsten und Einflussreichsten regieren zu wollen. Mit diesen Gelöbnissen und Versprechungen war aber schon der Anfang mit der Einräumung landständischer Befugnisse gemacht worden. Da aber die neuen Dynastien die Unterstützung derjenigen, mit deren Hilfe sie zum Besitze des Landes gekommen waren, nur zu bald nicht mehr zu bedürfen glaubten, oder die ihnen eingeräumten Rechte als lästige Beschränkungen ihrer Gewalt zu betrachten anfingen, darum ihr gegebenes Wort brachen und zur Ausübung unbeschränkter Macht übergingen, und nur diese zu befestigen suchten, so brach Krieg zwischen den mächtigeren Landherrn und den Dynastien aus, und die Entwicklung landständischer Verhältnisse gerieth in gewaltige Schwankungen je nachdem der Landesherr oder die Landherren die Oberhand gewannen, jener zur Zurückdrängung der ihn beschränkenden Stände, diese zur Wiedergewinnung und Erweiterung ihrer Macht. Und dieses

[1]) Landständische Verfassung Tirols, siehe Innsbruck, Hall, Bozen, Meran.

[2]) Ebend. p. 546 u. f., besonders p. 555.

Bild einerseits des Vorrückens, anderseits der Zurückstauung der in der Entwicklung begriffenen ständischen Verfassung Tirols führt uns die nachfolgende Geschichte von ungefähr 1300 bis zum Uebergange Tirols an das habsburgische Haus 1363 vor Augen.

§. 2. Günstige Entwicklung der Keime ständischer Verfassung unter den Herzogen Otto und Heinrich.

(Von 1295—1324.)

Rudolf Kink leitet in seinen Vorlesungen [1]) den nun beginnenden Abschnitt der Geschichte Tirols mit der treffenden Bemerkung ein: „Er könne es weder seinen Zuhörern noch sich selbst verhehlen, dass es in der Geschichte Tirols vielleicht keine Zeitperiode gebe, die schwieriger zu behandeln wäre, als eben diese. Ohne Zweifel wurde in dieser Zeit der Grundstein gelegt zu dem nachmaligen Ständewesen; ausserdem sind mehrere wichtige Veränderungen im Innern vor sich gegangen, welche kurze Zeit darauf in bestimmten Umrissen hervortreten und mit Nöthigung den Schluss auferlegen, dass diesen Veränderungen ein angemessener Bildungs-Process vorhergegangen sein müsse; und dennoch ist es unmöglich, ihn zu erforschen. Zahlreich und mehr als man es brauchte, sind die Urkunden über gleichgiltige Dinge, über Käufe, Schenkungen u. s. w., äusserst sparsam über die wichtigsten Verhältnisse, und lassen das, was man erforschen möchte, nur selten errathen, noch seltener beweisen."

Wir müssen diese Bemerkung ihrem vollen Inhalte nach unterschreiben; denn an der Gränze, an welcher wir mit unserem Nachweise über die Keime der ständischen Verfassung anlangten, schien es nur noch eines Schrittes zu bedürfen, um auf den Boden der Landtage übertreten zu können; und doch ist dem nicht so; denn auf einmal verlässt uns der Faden und wir sind neuerdings genöthigt, den Pfad aufzusuchen, der uns wieder auf Spuren der weiteren Entwicklung der ersten Keime leiten soll. Beginnen wir unsere Entdeckungsreise mit dem Regierungs-Antritte der Söhne des Herzogs Meinhard II. und zwar

a. des Herzogs Otto, von 1295—1310.

Herzog Meinhard II. starb am 1. November 1295 zu Greifenburg in Kärnten. Seinen Söhnen hinterliess er nebst der zu einem Fürstenthume erhobenen Grafschaft Tirol und dem Herzogthume Kärnten auch eine minder erfreuliche Erbschaft, das Zerwürfniss mit den Bischöfen von Trient. Er hatte zwar gegen das feierliche Versprechen

[1]) Academische Vorlesungen über die Geschichte Tirols bis zur Vereinigung mit Oesterreich. Innsbruck 1850 p. 395 u. f.

der Zurückgabe alles dessen, was er der Kirche von Trient gewaltthätig an Schlössern, Ländereien und Gütern entrissen, am 12. Februar des obgenannten Jahres die Lossprechung vom Kirchenbanne erlangt, und hatte die Vollziehung dieses seines letzten Willens seinen Söhnen aufgetragen. Allein der Erfüllung des väterlichen Auftrages trat die von dem Verstorbenen vom Anfange bis zum Ende seiner Regierung befolgte und seinen Nachkommen als Erbtheil hinterlassene Politik hindernd in den Weg; dies war das Streben nach der Vergrösserung ihres Machtgebietes, ein Streben, das vorzüglich gegen das weltliche Fürstenthum der Bischöfe von Trient gerichtet war. Als daher Meinhards Söhne an die Ausführung des väterlichen Auftrages gingen, knüpften sie solche Bedingungen an die Zurückgabe des Entrissenen, dass die Bischöfe die Restitution nicht annehmen konnten. Die Folge war, dass der Bischof Philipp Buonacolsi (gewählt 30. Juli 1289, gestorben 18. December 1303) gar nicht, Bartholomäus Quirini, obwohl vom päpstlichen Stuhle schon am 10. Jänner 1304 zum Bischofe von Trient ernannt, erst am 26. Juli 1306 nach vielen Schwierigkeiten und langen Verhandlungen zum Besitze des bischöflichen Stuhles gelangen konnten [1]). Bischof Bartholomäus starb am 23. Juni 1307, nach seinem Tode folgte eine Sedisvacanz von nahe drei Jahren. Die Herzoge hielten das Fürstenthum Trient besetzt. Auf die Entwickelung und Ausbildung landständischer Verhältnisse hatten diese Verwickelungen mit den Bischöfen von Trient nur insoferne eine Beziehung, als die unter Meinhard allerdings nur erzwungene engere Verbindung des Tridentinischen Gebietes mit der Grafschaft Tirol erhalten wurde.

Herzog Otto, der älteste der Söhne Meinhards, schied am 25. Mai 1310 aus dem Leben. Die Geschichte seiner 15jährigen Regierung berichtet im Ganzen nur wenig der Nachwelt, doch kennzeichnet ihn dies als einen im Geiste der damaligen Zeit religiös gesinnten Fürsten. Beweis dafür seine frommen Stiftungen [2]).

Was aber um unseres Zweckes willen besonders hervorgehoben werden muss, betrifft die Aufmerksamkeit und Sorgfalt, welche er der Entwicklung des Städtewesens und Bürgerthums widmete. Er war es, der die Stadt Hall am Inn gründete und mit einem ihr

---

[1]) Der schliessliche Vertrag bei Alberti, Annali di Trento p. 211. Vergl. Bonelli, Monum. p 86.

[2]) Siehe das Kloster St Clara in Meran, in landständischer Verfassung Tirols I. p. 419. Für die Benedictiner-Abtei Benedictbeuern (Coronini, tentam p. 386) für Georgenberg, Neustift, Wilten (landständische Verfassung) für Brixen (Sinnacher V. 47).

Aufblühen fördernden Stadtrechte begabte [1]). Er war es, der dem für den Durchfuhrhandel zwischen Italien und Deutschland günstig gelegenen Städtchen Sterzing Privilegien ertheilte, welche zur Vermehrung des Wohlstandes seiner Bürger wesentlich beitragen mussten [2]). Wie eifrig er auf Erleichterung und Beschützung des damals aufblühenden Handelsverkehres zwischen Venedig und den Städten des südwestlichen Deutschlands bedacht war, bewies er durch die Assecuranz für alle Kaufleute und deren Waaren während ihres Durchzuges durch sein Gebiet in Tirol [3]), und nicht weniger durch die im Einvernehmen mit dem römischen Könige Albrecht I. vorgenommene Feststellung eines bestimmten Zolltarifes [4]).

Waren schon diese Regentenhandlungen des Herzogs Otto eine indirecte Förderung des ständischen Wesens in Tirol, indem ja die durch Handel und Gewerbe wohlhabend und mächtig gewordenen Städte später einen wichtigen Zweig der tirolischen Landstände bildeten, so erwarb sich Herzog Otto auch noch in anderer Beziehung Verdienste um die Förderung der Entwickelung der Keime unserer landständischen Verfassung. Wir begegnen nämlich in Otto's Urkunden einer Aeusserung, die wir in den Urkunden seines Vaters niemals fanden, einer Aeusserung, in welcher er aussprach, dass er seine Regentengewalt nicht als eine autokratische, sondern als eine durch fremde Mitwirkung beschränkte und von dieser abhängige ansah. In der Urkunde vom 26. Mai 1305, mit welcher er den Bürgern von Meran ihre Zollfreiheit bestätigte, erklärte er, er habe ihre Bitten von den „Aeltesten und Vornehmsten des Landes“ untersuchen lassen, und erst auf Grund „des von diesen abgegebenen Gutachtens“ gewährt [5]). In einer am 4. Juni über einen zwischen dem Bischofe Johannes I. von Brixen und den Brüdern von Aufenstein (bei Matrei) vermittelten Vergleiche ausgestellten Urkunde versicherte er, die streitenden Parteien „nach seines Rathes und anderer Biederleute Rath“ miteinander verglichen und versöhnt zu haben [6]).

Daraus geht hervor, dass Herzog Otto seine Handlungen von dem Gutachten und von der Zustimmung nicht blos eines vielleicht stabil ihm zur Seite stehenden Rathes, sondern auch von anderen zu Rathe gezogenen Biederleuten, wozu die Aeltesten und die potiores terrae d. i. die Landherrn berufen wurden, abhängig machte.

---

[1]) Siehe landständische Verfassung a. a. O. p. 646 u. f.

[2]) Ebend. p. 652 u. f. [3]) Ebend. p. 676. — [4]) Ebend. p. 677 Anmerk. 3.

[5]) Chronik von Meran. Urk. nr. 1 p. 225. „seniorum testimonio et potiorum terrae nostre approbatis indiciis“. [6]) Sinnach, V. p. 58.

Wer diese Räthe, Landherren und andere Biederleute jedesmal waren, dürfte um so schwerer zu bestimmen sein, als die Räthe öfter wechselten, und die Landherren und Biederleute von dem Landesfürsten vielleicht von Fall zu Fall das eine Mal diese, ein anderes Mal andere beigezogen wurden. In Betreff der zwei oben in den Urkunden erwähnten Fälle dürfte die Annahme keine ganz irrige sein, wenn wir unter den Zeugen, welche bei den Verhandlungen gegenwärtig waren, einige zu den Räthen, andere zu den Beigezogenen zählen. Anhaltspunkte für den ersten Theil der Annahme bietet die Anwesenheit solcher Zeugen, die Hofämter bekleideten, mithin zum engeren Kreise der herzoglichen Räthe gehörten. Diese waren Heinrich von Rotenburg des Herzogs Hofmeister, magister curiae nostrae, wie ihn Otto nannte, und Heinrich „unser Speiser" (Speisemeister, Cellerarius) [1]). Auch ein anderes Hofamt kommt im Jahre 1304 zum Vorschein, das der „Burggrafen auf Tirol", welches Konrad Gandner versah, ein Amt, das, wie wir unter Otto's Nachfolger, dem Herzoge Heinrich, sehen werden, von grosser Bedeutung wurde. Der Burggraf Gandner zählte ohne Zweifel auch zu den Räthen des Herzogs Otto [2]). Unter den übrigen in den erwähnten zwei Urkunden genannten Zeugen gab es mehrere, die zu den „potiores terrae" gehörten, so Peter und Konrad Trautsun, Ulrich von Freundsberg, Siegfried von Rotenburg, Reimbrecht von Säben. In welcher Stellung sie sich zu dem Herzoge Otto befanden, kann aus Mangel einer grösseren Zahl von diesem Fürsten herrührender Urkunden nicht bestimmt werden, sicher ist, dass sie unter dem nachfolgenden Landesfürsten häufig in dessen Nähe erscheinen.

Obgleich wir in den wenigen so eben gegebenen Andeutungen nichts weniger als ein vollständiges Bild der Einrichtungen am Hofe des Herzogs Otto und seiner Regententhätigkeit erblicken können, so bezeugen sie doch soviel, dass mit Otto's Regierung eine Veränderung eintrat, die auf ein neues von der Regierungsweise seines Vaters verschiedenes System hinweiset. Hat Herzog Meinhard II. seine mit gewaltthätigem Arm in Tirol aufgebaute Herrschaft als Selbstherrscher, an dessen Seite wir nur die von ihm abhängigen Ministerialen erblicken, gehandhabt; so sehen wir die Regierungsweise seines Sohnes,

---

[1]) Der „Speiser" wird von Schmeller mit Speisemeister und Cellerarius erklärt. Er citiert aus Benecke Müllers mittelhochdeutsches Wörterbuch folgende Stelle: „Da ne dorfte nieman vragen wa der speisäre oder der schenke wäre." Im Kloster Osterhofen hiess der Cellerarius der Speisser, in den M. B. II. 395 der granarius = und in XIV. 28 der dispensator = spisarius = Spisar.

[2]) Kink, Vorlesung p. 409.

sei es aus freiem Willen, sei es durch irgend eine von aussen kommende Nöthigung dazu veranlasst, durch einen dem Fürsten zur Seite stehenden Rath und durch die Theilnahme der Potiores terrae, der Landherrn beschränkt und von deren Gutachten oder Zustimmung abhängig, ganz nach der Vorschrift der von dem Könige Heinrich VII. und Rudolf von Habsburg gegebenen Reichsgesetze. Auf dem Reichstage zu Worms 1231 war die Frage gestellt worden: „Ob ein Landesherr neue Verordnungen und neue Rechte schaffen könne, ohne die Besten und Mächtigsten des Landes zuzuziehen?“ König Heinrich that nach dem Urtheile des Reichstages den Ausspruch, „dass weder Fürsten noch Andere dies vermöchten, wenn sie nicht vorher die Zustimmung der Besseren und Mächtigeren im Lande erlangt hätten“. Das zweite Gesetz sprach Rudolf von Habsburg in den Bestimmungen des 1287 zu Speier aufgerichteten Landfriedens aus. Es lautet: „Was die Fürsten oder die Landherrn in ihrem Lande mit dem Rathe ihrer Herrn zur Besserung und Festigung dieses Landfriedens beschliessen und machen, das mögen sie wohl thun, damit brechen sie den Landfrieden nicht“ [1]).

Obgleich nun der Rath und die Landherrn, von deren Gutachten und Zustimmung Herzog Otto seine Regentenhandlungen abhängig machte, noch nicht ein Landstand im späteren Sinne des Wortes genannt werden können, so wird man doch nicht in Abrede zu stellen vermögen, dass in den angeführten Reichsgesetzen und in der von dem Herzoge Otto darnach eingerichteten Handlungsweise den Besseren und Mächtigeren des Landes, d. i. dem Adel eine Stellung angewiesen erscheint, die schon etwas mehr als einen blossen landständischen Keim enthält. Der Landesfürst und der Adel sind verpflichtet und berechtigt, in wichtigeren Landesangelegenheiten gemeinsam zu handeln.

Herzog Otto's Regierung muss uns demnach als die Zeit erscheinen, in welcher die „potiores terrae, d. i. die Besten und Mächtigsten, die Landherrn (der Adel) als ständische Korporation zu keimen anfangen.

b. Unter Heinrich 1311—1324.

Die Entwickelung der Keime unserer ständischen Verfassung, welche unter dem Herzoge Otto auf dem Wege der Reichsgesetze stattfand, machte unter seinem Bruder und Nachfolger, dem Herzoge Heinrich, auch Titular-König von Böhmen, bedeutende Fortschritte, nur aus ganz anderen Anlässen und in ganz anderer Weise. Unter diesem Fürsten traten einige jener Verhältnisse ein, welche auch in

[1]) Unger a. a. Ol p. 187—188.

Tirol, wie in mehreren anderen Ländern, den Landesfürsten von dem guten und bösen Willen der Landherrn abhängig machten, daher ihm Zugeständnisse abnöthigten, welche die landesfürstliche Macht beschränkten, die der Landherrn — des Adels — stärkten. Dergleichen Verhältnisse waren: schlechte Wirthschaft des Landesherrn und dadurch erzeugte Geldnoth, Verschwendung, Verpfändung der Kammergefälle, Kriegsunternehmungen nach aussen oder feindliche Angriffe auf das Land, Verfügungen über das Land, die einer Veräusserung desselben gleich kamen, Verletzung der den einzelnen socialen Ständen verbrieften Rechte, die Ausbeutung leicht zugänglicher Charakter-Schwäche und andere ähnliche Verhältnisse.

Herzog Otto war, wie schon bemerkt wurde, am 25. Mai 1310 gestorben; ihm folgte als Landesfürst von Tirol der jüngste der Söhne Meinhards II., Herzog Heinrich, aber erst im folgenden Jahre 1311 nach mannigfachen, mitunter schmerzlichen und schmachvollen Erlebnissen. Durch seine Ehe mit Anna, einer böhmischen Prinzessin, war er nach Böhmen gekommen, und in den Stürmen, welche nach dem Erlöschen des přemyslidischen Regentenhauses mit dem Tode des am 4. August 1305 ermordeten Königs Wenzel III das Land zerrütteten, auf den böhmischen Thron erhoben, aber schon nach 3 Jahren, am 9. Dezember 1310 aus dem von Parteien zerrissenen Lande vertrieben worden. Freilich hatte er sich auf dem Throne durch nichts anderes ausgezeichnet als durch gänzliche Unfähigkeit zur Regierung, durch Unthätigkeit, Verschwendung und Schuldenmachen [1]). Nach Tirol brachte er nichts mit, als Schulden, die noch abgezahlt werden mussten, und die Prätensionen eines Königs von Böhmen, für welche aber die Einkünfte unseres Gebirgslandes zu gering waren.

In Tirol begann daher an seinem (königlichen) Hofe bei seiner Charakterschwäche und seinem Hange zur Verschwendung dieselbe Misswirthschaft, welche in Böhmen stattgefunden hatte, und eine immerwährende Geldnoth nach sich zog, welche durch fortgesetztes Schuldenmachen gedeckt werden sollte. Rudolf Kink beleuchtet diese Wirthschaft und deren gewissenlose Ausbeutung durch ein treffendes

[1]) Bei Palacky Geschichte Böhmens II. 2. Abtheilung p. 67 findet sich ein Verzeichniss von Summen, die Heinrich verschiedenen Gläubigern schuldete, welche zusammen 1½ Million Gulden Conv.-Münze ausmachten; p. 76 folgt ein weiteres Verzeichniss von Ausgaben und Schulden, unter denen vom 4. Juni 1308 bis 27. November 1309 an Zahlungen und Geschenken, die vom Könige dem Unterkammeramte befohlen waren, an Geleitskosten für die Herzogin Anna von Breslau nach Schlesien und für andere Bedürfnisse des Hofes 2090 Mark Silber, und ein Guthaben des königl. Unterkämmerers Heinrich von Lipa im Betrage von 2250 Mark erscheinen.

Gleichniss: „Die Grafschaft Tirol, schreibt er, war dazumal eine offene Tafel, bei der jeder, der Lust hatte, ohne Umstände zugriff.“ Er liefert für sein Gleichniss viele Belege, indem er nachweist, dass König Heinrich Tausende Mark Silber entweder an Günstlinge verschleuderte, oder an solche, welche bei der Rechnungslegung über ihre Verwaltungen schlau genug herauszubringen wussten, dass sie dabei Einbusse an ihrem eigenen Vermögen erlitten hätten, und Heinrich nichts Eiligeres zu thun hatte, als sie mit Verpfändung von Gülten und Höfen zu entschädigen [1]).

Um sich einen Begriff von seinem Hange zur Verschwendung zu machen, darf man nur betrachten, wie er das Geld, sobald er eines hatte, oder sich zu verschaffen wusste, hinauswarf. Da glänzen in vorderster Reihe die vielen Geldgeschenke zu Rosskäufen. Fast scheint es, als hätte sich jeder, den es nach einem Pferde gelüstete, um das Geld zum Ankaufe an den König gewendet, und da lesen wir, dass er dem Thomas von Freundsberg 70 Mark, dem Heinrich von Rotenburg seinem Hofmeister 36 M., dem Greifen von Villanders 10 M., dem Dieter von Smielenburg 60 M., dem Laurenz seinem Speiser 40 M., dem Heinrich von Rotenburg ein zweites Mal 20 M, dem Bertold von St. Pölten 18 M., dem Hansen Euster 25 M., dem Zeizinger seinem Diener 42 M., dem Eberhard von Altenburg 30 M., dessen Vettern Konrad und Laurenz 30 M., dem Seyfrid von Rotenburg 50 M., dem Grafen Wilhelm von Sternberg 100 M. anwies „jedem von Gnaden ze Hilfe ein Ross zu kaufen [2])“.

Andere Gelegenheiten zu Verschwendungen boten ihm Morgengaben und Heimsteuern für Frauen, Heiratssteuern für Töchter besonderer Günstlinge, und überhaupt die Austheilung von Geschenken, wofür er keinen andern Grund angab, als er spende sie „aus sunder Gnaden“. So schenkte er dem Heinrich von Villanders 300, dem Hermann von Haldenberg 40 , dem Seifried von Rotenburg 2700, dem Thomas von Freundsberg 1000, dem Konrad Vegler 1300, dem Heinrich von Schenna 460, dessen Brüder Konrad 200, dem Albrecht von Vellenberg 146, dem Volkmar von Burgstall 1100, dem Werner von Hötting 400 Mark Berner [3]).

Grosse Summen verschlangen seine zwei Hochzeiten im J. 1315 mit Adelheid von Braunschweig, und 1326 mit Beatrix von Savoyen. Seine erste Gemahlin, die böhmische Prinzessin Anna, war 1313, Adelheid von Braunschweig 1320 gestorben. Der Glanz, mit welchem beide

[1]) a. a. O. p. 401.

[2]) Chmel, österreichischer Geschichts-Forscher II. p. 188—185.

[3]) Kink a. a. O. p. 401.

Hochzeiten gefeiert wurden, stand mit seiner Geldnoth in schreiendem Widerspruche; denn zur Bestreitung der Kosten musste er bei Privaten, und zumal bei dem Abte von Wilten das nöthige Geld aufleihen [1]).

Fragt man, wie Heinrich die Summen zur Befriedigung seines Hanges zur Verschwendung aufbrachte, so lautet die Antwort einfach durch fortgesetztes Schuldenmachen. Er machte Anlehen überall, wo er nur Credit fand, von den vornehmsten Beamten seines Hofes bis herab zu den Dienern, und vom Adel angefangen bis herab zu den Bürgern und Bauern. Unter den Edelleuten erscheinen Konrad von Schenna mit einem Darlehen von 200 Mark, Hugo von Dervein mit 1200 Mark Aglaier, Konrad von Aufenstein mit 2416 Mark, Tegen von Villanders mit 1685 Mark, Vogt Egno von Matsch mit 150 Mark, Otto von Himmelberg mit 120 Mark Aglaier. Volkmar von Burgstall, ehe er Burggraf zu Tirol wurde, mit 1650 Mark, in seiner späteren Eigenschaft mit 154 Mark, Etlein von Schenna mit 100 Mark, und Engelmar von Villanders mit 568 Mark [2]).

Neben diesen Edelleuten waren es besonders die Richter, die Salzmaier in Hall, die Münzer und Mauthner, bei denen er anklopfte. Unter den Richtern wurden die von Sterzing und Mühlbach am stärksten in Anspruch genommen. Die Saline in Hall hatte er 1328 dem Artus von Florenz und dessen Brüdern auf zwei Jahre in Pacht gegeben. Der Pachtschilling betrug 2800 Mark. Tausend Mark mussten die Pächter jedes Jahr baar erlegen, den Ueberschuss vom ersten Jahre sollen sie dorthin geben, wohin es König Heinrich schaffen werde; mit dem Ueberschuss des zweiten Jahres (800 Mark) sollen sie sich, so lautete die Vertrags-Urkunde „wehren" der Gülte, „die wir ihnen schuldig sein", was wohl heissen wird, sollen sich damit „für unsere Schulden" bezahlt machen [3]).

Gross ist die Zahl der Privatleute, an deren Kassen und Beutel Heinrich um Darlehen klopfte. Einige Beispiele mögen genügen. Von Bürgern der Stadt Meran und Innsbruck werden erwähnt Heinrich Vend, Heinrich Pleterlin, Engelmar Austrunk, Heinrich Gaban und eine Agnes Schedlich, denen er 100, 80, 12, 60 und 70 Mark schuldete. Dasselbe war der Fall mit Bürgern von Hall, und mit Bauern von Mais und Thaur. Köstlich klingen die Bekenntnisse, dass ihm eine Frau Wadler aus München nachgefahren sei wegen Schulden, und er darüberhin für ihre Zehrung in Meran dem Heinrich Vend 36 Mark schuldig wurde, und dass Agnes Schedlich ihm

[1]) Kink p. 402. [2]) Chmel a. a. O. p. 178–184. [3]) Ebend. p. 186, Urkunde. und an verschiedenen Stellen von p. 172—185.

seine Pferde gepfändet habe wegen der 70 Mark, die er ihr schuldete. Etwas Aehnliches widerfuhr ihm in Bozen, wo ihn auf einer Reise nach Kärnten die Fleischhacker nicht eher fortliessen, bis er sie wegen einer Schuld von 13 Mark sicher gestellt hatte [1]).

Die Art und Weise, wie er seine Gläubiger zu befriedigen suchte, verdient wegen der Folgen beachtet zu werden. Die Befriedigung geschah durch Anweisungen auf das Pfannhaus in Hall, auf die Münze, Zölle und Mauthen, auf seine Keller in Gries und Sterzing, auf Aemter und Gerichte, auf Vesten und dazu gehörige Behausungen, auf Mühlen und Höfe, auf Gülten verschiedener Art, z. B. Wein- und Herrn-Gülten, auf Güter an vielen Orten, auf Zinse von Angern, Aeckern, Häusern u. dgl. Pfänder oder Hypotheken mehr. Es leuchtet ein, dass auf diesem Wege die herzoglichen Kammergefälle mit Lasten überbürdet, erschöpft, vielfach in fremde Hände übergiengen, und für die Bedürfnisse des Landsfürsten nicht mehr aufkommen konnten [2]).

Fassen wir nach dieser Schilderung der heillosen Misswirthschaft, die am Hofe des Tirolischen Landesfürsten Heinrich stattfand, nunmehr das ins Auge, was für den Zweck der vorliegenden Arbeit Hauptsache ist, — die Folgen der Misswirthschaft. So nachtheilig diese für die landesfürstliche Schatzkammer und für den Ruf des Fürsten war, erlangte sie doch in einer andern Beziehung eine ausserordentliche Wichtigkeit. Die immerwährende Geldnoth des Königs Heinrich führte in Tirol dieselbe Folge herbei, welche sie in anderen Ländern theils schon bewirkt hatte, theils gleichzeitig bewirkte; sie führte zur Beschränkung der landesfürstlichen Gewalt, und zur Stärkung insbesondere des Adels, in dessen Hände der grösste Theil der Aemter und der Quellen des fürstlichen Einkommens theils durch Verpfändung, theils durch Schenkung überging, und der es dadurch in seine Gewalt brachte, die Handlungen des Landesfürsten von seinem Rathe und von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Wir sagten, es trat in Tirol dieselbe Folge ein, welche die Geldnoth der Fürsten in andern Ländern erzeugte. Die Belege für unsere Behauptung dürfen wir nicht in fernen Ländern suchen, wir finden sie schon in dem benachbarten Baiern. Die Herzoge Rudolf und Ludwig, der nachmalige Kaiser, steckten so tief in Schulden, dass ihr Vormund Kaiser Albrecht kein anderes Mittel der Abhilfe wusste, als ihre Länder unter die Verwaltung des Wiguleus von Truns zu stellen,

---

[1]) Chmel a. a. O. p. 172—175; p. 180 nr. 36; p. 172 nr. 8.

[2]) Derselbe liefert a. a. O. von p. 172—187 und von p. 350—398 eine Menge Belege.

bis ihr Haushalt wieder geordnet wäre. Das Mittel scheint aber nicht nachhaltend gewirkt zu haben: denn im Jahre 1302 befanden sich die Herzoge wieder in so grossen Finanz-Verlegenheiten, dass sie genöthigt waren, bei dem zwischen der Isar und Donau gesessenen Adel Hilfe zu suchen. Dies führte zu dem Schnaitpacher Rittertage, dem ersten, welchen die baierische Geschichte kennt. Die Herzoge fanden Hilfe. Die versammelten Grafen, Freien, Ministerialen und Edlen bewilligten ihnen eine gemeine Viehsteuer, aber unter der Bedingung, dass die Fürsten Eidesweise geloben mussten, „fürbass keine gemeine Steuer mehr an ihren (des Adels) Leuten und Gütern zu suchen". Ja noch mehr: der Adel benützte die Gelegenheit, die fürstliche Macht der Herzoge ausserordentlich zu beschränken; er nöthigte sie, zu gestatten, dass der versammelte Adel sich mit einem Schwure zu einem Bunde vereinte, um sich zu widersetzen, falls dieselben wieder eine Steuer verlangten. „Das war", bemerkt Ignaz Rudhart[1]), „die erste Einigung des Adels und die Grundlage der landständischen Verfassung in Baiern".

Fast dasselbe, nur in etwas abgeschwächter Form, geschah in Tirol, bei dessen Nachweise wir sehr bedauern müssen, dass uns die Dürftigkeit der Quellen nicht tiefer in den Hergang hineinblicken lässt; wir sind beinahe nur auf das Errathen angewiesen. König Heinrich wurde bald nach seinem Regierungsantritte, als das Verschwenden und Schuldenmachen bereits im besten Gange war, entweder mit seiner Zustimmung, oder durch auferlegten Zwang, dahin gebracht, dass er die Geld- und Finanzgeschäfte auf drei Jahre einem Adelsausschusse von 10 Männern überlassen musste, welche den Namen Landpfleger entweder erhielten oder sich selbst beilegten. Sie waren Friedrich, ein Chorherr von Brixen, der sich als Kanzler der Königin Anna am Hofe Heinrichs aufhielt[2]), (sowie ein zweiter Domherr von Brixen des Königs Schreiber war); ferner die Edelleute Konrad Helbling, Richter zu Innsbruck, Werner von Tablat, Ulrich von Coret, Heinrich der Hirschberger, Richter zu Landeck, Ulrich von Hertenberg, Botsch von Enne, Konrad Jäger, Heinrich Gropper und Heinrich von Schenna[3]).

Da ihre Aufgabe sich auf alle Theile des Landes bezog, welche unter der Herrschaft des Königs Heinrich standen, theilten sich die zehn Landpfleger in zwei Gruppen zu je fünf für Nord- und Südtirol.

---

[1]) Dr. Ignaz R., die Geschichte der Landstände in Bayern. I. Bd. p. 50—53. — Max Freih. v. Freyberg: Geschichte der bayrischen Landstände und ihre Verhandlungen I. Bd. p. 170—175.

[2]) Sinnacher, V. p. 88. [3]) Kink, a. a. O. p. 408.

An der Spitze der letzteren Gruppe stand einer der Landpfleger mit dem Titel: „Hauptmann an der Etsch".

Ihre Aufgabe war es nun, die durch Heinrichs Verschwendung zerrütteten Finanzen zu ordnen, und die verschleuderten Einkommensquellen der fürstlichen Kammer an diese wieder zurückzubringen. Wir wissen nicht, ob die Landpfleger ihre Aufgabe in diesem Sinne auffassten und ausführten, da über ihre Thätigkeit in dieser Richtung keine Nachrichten vorliegen. Nach einem Paar wie zufällig in Urkunden erhaltenen Andeutungen erfassten sie ihre Aufgabe nicht in diesem Sinne, und nöthigen uns zu dem Schlusse, dass es ihnen einerseits wohl um die Beschränkung der herzoglichen Gewalt, anderseits aber nur darum zu thun war, den Adel im Besitze und Genusse alles dessen, was er sich aus Heinrichs Schwäche zu Nutzen gemacht, ungestört zu lassen. Wir haben nämlich nicht die leiseste Spur, dass sie bei diesem Stande im Sinne ihrer Aufgabe thätig eingegriffen hätten, im Gegentheil finden wir den König, wie wir gleich sehen werden, nach Ablauf der den Landpflegern zur Ordnung der Finanzverhältnisse gewährten drei Jahre, in der alten Geldnoth, und mit den Pflegern wegen der Rechnungslegung in heftigem Zerwürfnisse, wobei das weiter oben erwähnte Spiel sich wiederholte, dass die Landpfleger bei ihrem Geschäfte Einbussen erlitten zu haben vorgaben, und Ersatz verlangten [1]).

Dafür aber haben wir, wie oben bemerkt wurde, ein Paar bestimmte Andeutungen, dass sie das Landvolk mit einer drückenden Steuer belasteten. In einer von Chmel mitgetheilten Rechnungslegung des Heinrich Bozner, Richters zu St. Petersberg [2]), kommen unter zwei Rubriken die Worte vor: „item de steura generali, von der allgemeinen Steuer" und: „item de his, quae remanserant apud eum de Steura magna imposita per provisores terrae" von dem,

[1]) Ueber das Zerwürfniss der Landpfleger mit König Heinrich geben die Urkunden bei Chmel anm. a. O. p. 866 und 870 einige Auskunft. Sie rühren her von den Lanpflegern Heinrich v. Hirschberg, Ulrich von Hertenberg und Konrad Helbling, und beziehen sich auf einen mit König Heinrich 1317 und 1318 vereinbarten Vergleich „um alle Sachen und um alle Gült, die er ihnen oder sie ihm gülten (schulden)"; die Schulden mögen sich herschreiben von ihren Aemtern, Gerichten, Steuern oder von ihrer Verwaltung als Landpfleger; Heinrich habe sie freigesprochen von aller weiteren Schuldigkeit, so wie hingegen sie auf das Guthaben verzichten, welches sie vermög ihrer letzten Rechnungalegung anzusprechen hätten, „diese soll man in seinem (Heinrichs) Raitbuche tödten".

[2]) Siehe a. a. O. p. 171. Die Urkunde wurde von dem obengenannten Richter ausgestellt am 21. October 1315, und der Rechnungs-Ausweis von drei Landpflegern, dem Propste Friedrich, Heinrich von Hirschberg und Ulrich von Hertenberg richtig befunden.

was bei ihm übrig blieb" von der grossen durch die Landpfleger aufgelegten Steuer"; also eine grosse, allgemeine Steuer legten sie auf die Schultern des Volkes. Bei dem Ausmasse scheint erst noch Willkühr geherrscht zu haben; denn nur daraus erklären sich die von den Bauern des Inn- und Wippthales gegen die Landpfleger erhobenen Klagen und die Forderung, dass ein bestimmtes Steuerbuch, offenbar zur Hintanhaltung der Willkühr, angelegt werden soll [1]).

Aus allem ergibt sich demnach, dass die ganze Thätigkeit der 10 Landpfleger, so weit sie nachgewiesen werden kann, in der Erhebung einer drückenden Steuer bestand, und ihre Finanzoperation für den Herzog die alte Geldnoth, für sie selbst das Zerwürfniss mit dem Fürsten, und für das Volk Bedrückung und Missvergnügen im Gefolge hatte.

In dem Jahre 1315, in welchem die Landesverwaltung aus den Händen der 10 Landpfleger wieder in die des Königs zurückkehrte, that dieser einen Schritt, der in der bisherigen Landesgeschichte seines Gleichen nicht hatte, und für die Entwickelung der landständischen Verfassung als sehr wichtig betrachtet werden kann. König Heinrich feierte seine Hochzeit mit Adelheid von Braunschweig. Da stand aber die Geldnoth wieder vor der Thüre. In seiner Bedrängniss wendete sich der Fürst unmittelbar an seine Unterthanen mit der Bitte um eine „Hilfe und Steuer". „Da wir", so lautete die Bitte, „von grosser Zehrung (Aufwand) wegen, die wir jetzt um unserer Hochzeit willen in Innsbruck gehabt haben, in grosse Schulden und Schaden gekommen sind, aus welchen wir nicht herauskommen können, ohne unserer Unterthanen Hilfe und Steuer so" etc. etc. [2]).

Wichtig wäre es, wenn nachgewiesen werden könnte, wo und von wem über die an sämmtliche Unterthanen gerichtete Bitte Heinrichs berathen und verhandelt wurde; denn es war das erste Mal, dass auch in Tirol der Landesfürst sich bittweise an sein Volk um Hilfe und Steuer wendete, und somit einen Gegenstand zur Sprache brachte, der als eine allgemeine Landesangelegenheit sich zu einer landtäglichen Verhandlung eignete. Allein die Armuth unserer Quellen lässt uns über alle diese Fragen ohne Antwort; und so steht

---

[1]) Chmel, österr. Geschichts-Forscher. II. p. 171. — Kink a. a. O. p. 408 nach dem Schatz-Archiv. VI. 362.

[2]) Huber, Dr. Alf., Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich p. 8. anm. 2.

nur die Thatsache fest, dass auch in Tirol die Geldnoth den Landesfürsten zwang, sich an sein Volk um Rath und Hilfe zu wenden.

Wenn wir nun Alles, was sich an die Uebertragung der finanziellen Verwaltung an die zehn Landpfleger knüpfte, zusammenfassen und die Frage stellen, welches Resultat sich daraus für die Entwickelung eines landständischen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk ergab, so kann nicht verkannt werden, dass eine Art Anlauf zur Bildung eines solchen Verhältnisses genommen wurde; allein ein Ergebniss, wie uns ein solches fast gleichzeitig im benachbarten Baiern am Schnaitpacher Rittertage gezeigt wurde, wo die Geldnoth der Fürsten zum Hervortreten der Landstände führte, nehmen wir unter Heinrich in Tirol nicht wahr.

Indessen, wenn auch die Geldnoth des Landesfürsten nicht die Bildung eines landständischen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk herbeiführte, ohne jede andere Folge in dieser Richtung blieb sie nicht. Wir erblicken nämlich den König Heinrich fortan, wenn auch nicht in einer Abhängigkeit von Landständen, doch in einer solchen, von welcher unter seinem Vater keine Spur vorkam. Bei allen wichtigeren Verfügungen erscheint er beschränkt und abhängig von dem Gutachten und der Zustimmung eines Rathes, der aus verschiedenen adeligen Herrn bestand. Diese Abhängigkeit musste doch durch eine uns unbekannt gebliebene Action des Adels herbeigeführt worden sein, und beweist, dass unter Heinrich wenigstens einer der socialen Stände zur Mitwirkung bei der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gelangt war. Es fehlt nicht an Beispielen, dass auch Bürgergemeinden den Landesfürsten in Verfügungen über ihre Angelegenheiten von ihrer Zustimmung abhängig machten, so dass der Grundsatz „nihil de nobis sine nobis“ in weiteren Kreisen sich geltend zu machen anfing. Heinrich bekannte auch seine Abhängigkeit in jeder der betreffenden Urkunden, was doch nicht einfach auf seinem guten Willen, sondern auf einer feststehenden Verpflichtung beruhen musste. Folgender Nachweis soll die Belege bringen.

Als Heinrich am 25. April 1312 seine mit Recht belobte Satzung in Betreff der Ueberführung und Verurtheilung schädlicher Leute (Verbrecher) aufstellte, versicherte er, „er sei hierüber mit seinem weisen und getreuen Rathe und mit seinen Dienstleuten (Ministerialen) überall zu Rathe geworden“, d. h. er habe mit deren Rath und Zustimmung die Satzung erlassen [1]).

[1]) Urkunde bei Chmel österr. Geschichts-Forsch[illegible] nach dem Original copiert. — Horm. Beiträge nr. 169 p. 329.

Bei der am 20. October 1312 mit dem Pfalzgrafen Rudolf, Herzog in Baiern, getroffenen Vereinbarung wegen Einsetzung eines Schiedsgerichtes zur Beilegung von Streitigkeiten ihrer beiderseitigen Unterthanen im Unterinnthale berief sich Heinrich darauf, „dass er mit guter Betrachtung (Erwägung)“, und „nach seines Rathes Rath“ zu Werke gegangen sei“ [1]).

Bei der Verleihung des Stadtrechtes für Meran 1317 erklärte er, dass „wir nach dem Rathe unseres Hofgesindes und unserer Bürger zu Meran diese Gesetze, wie sie hernach geschrieben stehen, gemacht haben“ [2]).

Im Jahre 1318 leitete er die Rechtssatzung für das ganze Gericht von Sterzing mit der Erklärung ein: „er sei übereinkommen mit seinem Rathe und mit seinem Lande gemeiniglich“ [3]).

Selbst in der Urkunde über seine Vereinbarung mit den 10 Landpflegern bezeugte Heinrich, dass er sich „nach dem Rathe seines Rathes“ mit ihnen verglichen habe [4]).

Dass der Ausdruck „nach unseres Rathes Rath“ nicht eine blosse Phrase war, und die damit verbundene Handlung nur von einem freiwilligen Zugeständnisse des Königs Heinrich abhing, sondern aus einer ihm auferlegten Beschränkung seiner Macht hervorging, beweist am besten das ganz gleichzeitige Vorkommen des erwähnten Ausdruckes in den Verhandlungen der niederbaierischen Stände mit ihren Herzogen, und die Verpflichtungen, welche mit dem Ausdrucke verbunden waren. Die Herzoge Heinrich der Aeltere, Otto, und Heinrich der Jüngere befanden sich um das Jahr 1322 in grosse Schulden verstrickt; sie wendeten sich an ihre Stände, und diese bewilligten ihnen Hilfe, aber unter folgenden Bedingungen. Die Herzoge mussten sich die Aufstellung eines Ausschusses von 12 adeligen Herren gefallen lassen, die mit der Untersuchung aller Gebresten des Landes beauftragt wurden. Sie mussten geloben, von allen Bündnissen ausser und inner Landes abzustehen, und kein neues zu schliessen „ohne des des Rathes Rath“; keine Gaben zu machen ohne Rath und Zustimmung von wenigstens sechs Räthen; keine Ernennung neuer Rathgeber ohne des Rathes Rath; mit keinem Nachbar ohne

---

[1]) Chmel a. a. O. p. 356. [2]) Stampfer, Chronik von Meran. Urk. nr. 2, p. 226.

[3]) Der Stadt Sterzingen Stadtbuch im „Geschichte-Freund“, Jahrg. 1866 p. 352. (Brixen). Unter „dem Lande gemeiniglich“ wird wohl nur der Gerichtsbezirk von Sterzing zu verstehen sein.

[4]) Chmel a. a. O. p. 369 Urk. dd. St. Zenenberg 23. Mai 1318.

des Rathes Rath Krieg, Frieden, Urleug (Fehden) oder Bündniss haben [1]).

Die Versicherung des Königs Heinrich in seinen Urkunden, dass er „nach seines Rathes Rath" handle, spricht somit klar aus, dass auch er, wie die Herzoge von Baiern, an das Gutachten und die Zustimmung eines Ausschusses oder Collegiums von Räthen gebunden war, von dem wir aber, wie von vielem anderen, das uns in der Geschichte Heinrichs als Räthsel entgegentritt, nicht nachweisen können, wann und wie er ihm an die Seite gestellt worden war.

Wer waren nun die Räthe, von deren Rath König Heinrich abhing? Diese Frage vermögen wir theilweise ganz bestimmt zu beantworten, zum mehreren Theile sind wir aber wieder auf Vermuthungen angewiesen. Zunächst waren es diejenigen, die, wie Heinrich selbst sie bezeichnete, zu „seinem Hofgesinde" gehörten; dann jene Herren, die wir bei den Handlungen, bei deren Ausübung er sich auf den „Rath seiner Räthe" beruft, an seiner Seite erblicken.

Zur ersten Klasse gehörten vor Allen der Burggraf auf Tirol, der Hofmeister (magister curiae) auf Tirol, und der Hauptmann an der Etsch. Der Burggraf war sowohl nach dem Ursprung seines Amtes, als auch an Würde und Gewalt der erste Rath und Beamte an der Seite des Landesfürsten, als dessen Stellvertreter er die richterliche und polizeiliche Gewalt handhabte. Nach den Urkunden des Archives der Stadt Meran hatte er daselbst jede Woche zweimal, für Criminalfälle alle Tage, zu Gericht zu sitzen [2]. In polizeilicher Beziehung oblag ihm die Ueberwachung der Marktordnung [3]), der Schutz der Gewerbetreibenden [4]), die Aufrechthaltung der Stadtordnung [5]), die Beschützung der Rechte und Privilegien der Bürger [6]), die Leitung der Wahl des Stadtrathes [7]). Klagen gegen Bürger von Meran durften nur bei ihm angebracht werden [8]). Sein Amt beschränkte sich aber nicht auf den Bezirk allein, der bis auf den heutigen Tag den Namen des Burggrafenamtes trägt, sondern erstreckte sich, wie Kink urkundlich nachweist, auf das ganze unter der Herrschaft des Königs Heinrich stehende Land Tirol [9]). Der erste Burggraf, dessen Namen uns aufbewahrt wurde, war Konrad Gandner, der 1304 dieses Amt bekleidete. Das Amt der Burggrafen erhielt sich bis zum Jahre 1522, wie dies die Reihe der Burggrafen bezeugt [10]).

---

[1]) Freiberg a. a. O. p. 227—229. [2]) Stampfer, Chronik von Meran p. 231. Urk. dd. 6. April 1320.

[3]) Stampfer a. a. O. p. 227. [4]) Ebend. p. 229. [5]) Ebend. p. 232. [6]) Ebend. Urk. nr. 7, 9, 11 und 12. [7]) Ebend. nr. 13, 16. [8]) Ebend. nr. 11. [9]) Academische Vorlesungen p. 409. [10]) Nach den Urkunden des Meraner Archivs

Die zweite Persönlichkeit, welche zu dem engeren Kreise der Räthe des Königs Heinrich d. i. zu seinem Hofgesinde gehörte, war der Magister Curiae, der Hofmeister auf Tirol. Seiner geschieht das erste Mal Erwähnung in der von dem Herzoge Otto 1305 den Bürgern von Meran ertheilten Zollbefreiungs-Urkunde, in welcher an der Spitze der bei der Ausfertigung der Urkunde Anwesenden Heinrich von Rotenburg als „magister curiae nostrae" unser Hofmeister von Otto genannt wird [1]).

Stellung und Amtskreis des Hofmeisters ist schwerer zu bestimmen; er scheint den Landesfürsten mehr in seinen auswärtigen Beziehungen vertreten zu haben; denn im J. 1329 kommt Heinrich von Rotenburg der Magister Curiae als Capitaneus generalis, als Statthalter des Königs, in Treviso vor [2]), da Heinrich als Vormund seines minderjährigen Verwandten, des jungen Grafen Johann Heinrich von Görz, die Vertheidigung Treviso's gegen die Angriffe des Scaliger Can Grande Herrn von Verona übernommen hatte [3]).

Als dritte einflussreiche und gewalthabende Persönlichkeit an der Seite des Königs Heinrich kommt in den Jahren 1315 und 1319 ein Hauptmann zum Vorschein. Er wird gleich bei seinem Auftreten als Stellvertreter des Landesfürsten für Fälle seiner Abwesenheit bezeichnet. In dem ersten der zwei genannten Jahre weis't König Heinrich Forderungen, die an ihn gestellt wurden, „an den, den wir zum Hauptmann setzen und an unser statt im Lande lassen". Im Jahre 1319 lässt er einen Bericht der fünf Landpfleger aus Südtirol durch Gralant von Lebenberg genehmigen, „der", wie Heinrich hinzusetzt, „die weil Hauptmann in dem Lande bei der Etsch war" [4]). Letztere Stelle gibt uns einen Wink, wo wir

---

waren es nach dem von Kink angeführten Konrad Gandner: um 1316 und 1320 Ulrich von Cord (Coreth?); 1323 Albrecht von Kamyan (Gomion in Passeier?); 1324—1326 Heinrich von Annenberg; 1330 Konrad von Arberg*); 1331—1340? Volkmar von Burgstall; 1345 Konrad von Schenna; 1348 Petermann von Schenna, derselbe auch 1348, 1358 und 1363. Folgt in den Meraner Urkunden eine Lücke; hierauf 1385 Heinrich Fridinger bis 1388; 1388 Hans Idungspeuger; 1393 Heinrich von Rotenburg bis 1406; 1409 Lenhart von Lemberg (Löwenberg?); 1410, 1411 Ekhard von Villanders; 1415 Hertenfelder; 1421 Hans von Königsberg; 1522 Leonhard von Völs. Von dieser Zeit an weisen die freilich unvollständig mitgetheilten Urkunden des genannten Archivs keine Burggrafen mehr auf.

[1]) Stampfer a. a. O. Urk. nr. 1. [2]) Chmel a. a. O. Urk. nr. 30 p. 388.

[3]) Coronini. Chronik zu den Jahren 1323, 1324, 1328 und 1329.

[4]) Kink a. a. O. p. 408—409. In der dem Sterzinger-Stadtrechte ange-

*) nach Kink: nach Chmel a. a. O. p 185 Zeile 2 von oben: Heinrich von Rotenburg.

den Ursprung dieses Amtes eines „Hauptmanns im Lande“ oder eines „Hauptmannes im Lande bei der Etsch“ suchen müssen. Der an der Spitze der fünf für Südtirol bestimmten Landpfleger stehende Obmann führte, wie oben S. 22—23 bemerkt wurde, den Titel: Hauptmann, und da seine und seiner Collegen Wirksamkeit sich auf das Etschland bezog, den Titel: Hauptmann im Lande bei der Etsch, oder einfach: Hauptmann im Lande [1]), der später in den Titel: „Landeshauptmann“ übergieng. Wie die oben angeführte Stelle vom Jahre 1319 beweist, dauerte die Hauptmannschaft an der Etsch noch fort, nachdem die Landpfleger ihre Wirksamkeit bereits 1315 eingestellt hatten. König Heinrich mag erkannt haben, dass die Fortdauer eines solchen Amtes eine Nothwendigkeit sei wegen seiner häufigen Abwesenheit vom Lande.

Die von Rudolf Kink in seinem sonst mit Geist und Kenntniss geschriebenen Buche S. 409 aufgestellte Behauptung, dass die Landeshauptleute aus dem Burggrafen von Tirol und erst unter Margaretha, der Tochter des Königs Heinrich, entstanden seien, kann demnach nicht als richtig bezeichnet werden; sie kann dies um so weniger, als die Burggrafen neben den Hauptleuten an der Etsch fortbestanden, ja sogar noch bis 1522 bestanden, nachdem die Würde und das Amt der „Landeshauptleute als oberster Vorsteher der Landstände“ lange schon ausgebildet war [2]).

Ausser diesen Räthen, die nach dem Ausdrucke des Königs Heinrich zu seinem Hofgesinde gehörten, gab es noch andere, von deren

---

schlossenen Urk. nr. 3, dd. Innsbruck 22. Oct. 1318 verordnet König Heinrich, dass der Richter, wenn es ihm zu schwer würde, einem flüchtigen Schuldner nachzufahren, die Anzeige machen soll „dem Hauptmanne, den wir haben in dem Lande“ p. 353. NB. Land ist hier identisch genommen mit „Etschland“.

[1]) Für den unter der landesfürstlichen Regierung stehenden Theil von Südtirol galt als officieller Titel: das Land an der Etsch = terra Athesis. Im Volksmunde gilt dem Innthaler heute noch das Etschland einfach als das „Land“: daher die Redensarten „ins Land hinein“, „ins Land fahren“.

[2]) Folgendes liefert die Belege. Im Jahre 1385 erscheint der Burggraf Fridinger neben dem Rotenburger Hauptmann an der Etsch; — 1410 und 1411 der Burggraf Eckhard von Villanders neben dem H. Peter Spaur; — 1415 Hertenfelder neben demselben Spaur. Allerdings war das Amt des Burggrafen manches Mal in einer Person vereinigt mit der Hauptmannschaft an der Etsch, aber so, dass beide Aemter je mit ihren Namen von einander unterschieden wurden; so war 1345 Konrad von Schenna Burggraf auf Tirol und Hauptmann an der Etsch; Leonhard von Vels 1522 Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol. Oefter war die Hauptmannschaft an der Etsch mit dem Hofmeisteramte verbunden; so führte Heinrich v. Rotenburg 1385 beide Titel; 1406 und 1410 ebenso Peter Spaur. Die Belege siehe in dem Urkunden-Anhange zu Stampfers Chronik von Meran nr. 18; nr. 53 u. m. andere.

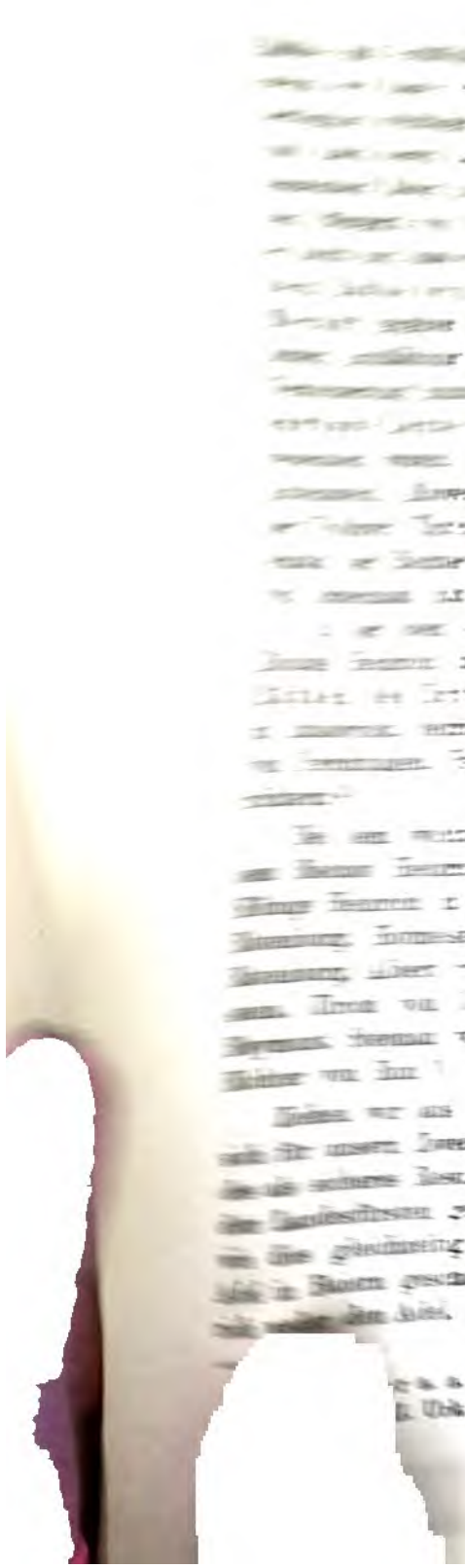

[illegible] Die An- [illegible] Heinrich von [illegible] Jakob [illegible] Bovmunt. Gott- [illegible] Heinrich und Deitel [illegible]

[illegible] zwischen dem [illegible] Richter [illegible] Hiltprant [illegible] Schieds- [illegible]

[illegible] des Thales Fleims an [illegible] Heinrich von [illegible] Seifried von [illegible] Heinrich von Aufen- [illegible] Heinrich von [illegible] Gottschalk [illegible]

[illegible] die Summe dessen, was [illegible] so ergibt sich Folgen- [illegible] Korporation, die [illegible] bestimmte Standesrechte geltend machte, [illegible] Schnaltpacher Rittertage durch den [illegible] unter dem Könige Hein- [illegible] einen andern der socialen Stände auftreten;

[illegible] J. Urk. nr. 2. * Siehe oben S. 26.
[illegible] Urk. [illegible] Bonen 6. Juni 1314. p. 647.

dass aber auch hier der Landesfürst in den wichtigeren legislativen, politischen und finanziellen Handlungen an das Gutachten und an die Zustimmung eines „Rathes", der ihm korporativ gegenüber stand, gebunden war, kann nicht bestritten werden. Wir sagen, in den wichtigeren legislativen und politischen Handlungen; denn wo es sich um Acte handelte, z. B. um Gnadenertheilung, Widmungen zu frommen Zwecken, finden wir in den Urkunden keine Berufung auf die Zustimmung eines Rathes; diese Handlungen erscheinen als eine ausschliessliche Prärogative der Person des Landesfürsten [1]). Es steht demnach so viel fest, dass, wenn wir auch einer ausgeprägteren Form ständischer Verfassung unter dem Könige Heinrich bisher noch nicht begegneten, doch die Abhängigkeit des Landesfürsten von einem „Rathe", der, wie Herzog Otto es bezeichnete, aus dem „potioribus terrae" d. i. aus den mächtigeren Landherrn bestand, uns den Adel bereits als einen nicht blos einflussreichen, sondern auch an der Mitregierung betheiligten Stand vorführt.

§. 3. Ständische Verfassungsformen in den Fürstenthümern Trient und Brixen.

Den Anfängen der Entwickelung der ständischen Verfassung gegenüber, wie sie sich in der Grafschaft Tirol unter den Herzogen Otto und Heinrich darstellten, könnte man zur Annahme versucht sein, dass die Verhältnisse zu einer ähnlichen Bildung in den zwei geistlichen Fürstenthümern Trient und Brixen günstiger lagen als in Tirol, da die Vorbedingungen in ausgesprochener Weise vorhanden zu sein schienen. Da sie aber in der Geschichte des Fürstenthums Brixen sichtbarer zu Tage treten, als in dem während des 13. und 14. Jahrhunderts von Stürmen durchwühlten Fürstenthume Trient, so soll uns die Geschichte Brixens mit ihnen bekannt machen.

Die Bischöfe von Trient und Brixen waren Wahlfürsten, daher schon in ihrem Ursprunge von den Wählern abhängig. In den frühesten Zeiten wurden sie von der Geistlichkeit und dem Volke gewählt; seitdem sie aber mit ihrer geistlichen Gewalt auch eine weltliche ver-

[1]) Dem Verfasser liegen 18 Urkunden König Heinrichs theils vollinhaltlich, theils im Auszuge oder Regestenform vor, welche Vermächtnisse an das von der Witwe des Herzogs Otto, Euphemia, gestiftete Kloster der Clarissen zu Meran betreffen; in keiner finden sich Zeugen erwähnt, oder eine Berufung auf einen Rath. König Heinrich handelt ganz unabhängig. Dasselbe gilt von der Stiftungs-Urkunde der Karthause Schnals (Eichhorn Epis. Curiens nr. 98) von einem Gnadenbriefe für das Kloster Wälschmichel vom 18. Juli 1326 (Mspt.); von einer Privilegiums-Bestätigung für das Kloster Au bei Bozen vom 2. April 1327 (Bonelli III. V. 207).

banden, wurde die Ausübung der Wahl auf einen engeren Wählerkreis beschränkt, sie ging auf die Vornehmsten der Umgebung der bischöflichen Fürsten über; von der Geistlichkeit im Allgemeinen auf das Capitel d. i. auf die Domherrn, und von dem Volke auf die Ministerialen der Kirche. Die Geschichte des Bisthums Brixen weist aus früherer Zeit die Wahlen der Bischöfe Albuin zwischen 961 und 975 [1]) und Hartwig 1027 [2]) als solche auf, welche von der Geistlichkeit und dem Volke vorgenommen wurden. Bei der Wahl des Bischofes Hartmann 1140 betheiligt sich nicht mehr das Volk, sondern an dessen Stelle wählen die Ministerialen neben der Geistlichkeit [3]). Der Ausdruck „Clerici", welchen die Vita Hartmanni zur Bezeichnung der geistlichen Wähler anwendet, deutet an, dass die Wahlberechtigung noch nicht ausschliesslich auf die Domherrn übergegangen war, sondern dass sich, nach einer Vermuthung Sinnachers, neben den Domherrn die Dekane an der Wahl betheiligten, wobei es auch noch länger sein Verbleiben hatte [4]).

Der Mitwirkung der Ministerialen bei den Bischofswahlen geschieht bei der Wahl Hartmanns das erste Mal in den Urkunden ausdrückliche Erwähnung; das berechtigt aber nicht zu dem Schlusse, dass sie bei dieser Wahl das erste Mal zu einem solchen Acte zugelassen wurden; im Gegentheile, wir haben Beweise, dass sie lange schon, wenn es auch ausdrücklich nicht erwähnt wurde, einen sehr entscheidenden Einfluss auf die Wahlen ausübten. Den stärksten Beweis liefert die Ermordung des Bischofes Burchard durch die Ministerialen. Brixen war zur Zeit Heinrichs IV. wie kaum ein anderes Bisthum in die Stürme der Parteiung hineingerissen. Bischof Altwin, einer der ergebensten Anhänger des Kaisers, war 1091 (?) von dem Herzoge Welf, dem Haupte der nach ihm benannten Partei, von dem bischöflichen Sitze vertrieben, und an seine Stelle Burchard gesetzt worden. Die ghibellinische Partei verdrängte diesen, und erhob einen gewissen Antho auf den bischöflichen Stuhl. Da eilte der jüngere Welf herbei, verjagte Antho, und führte Burchard zurück. Jetzt schafften ihn die ghibellinisch gesinnten Ministerialen durch seine

---

[1]) Sinnacher II. p. 16. [2]) Ebend. p. 206

[3]) Vita beati Hartmanni bei Hieron. Pez. scriptor. rer. Austr. I. p. 502. „Contigit mori Brixin. episcop. Reinbertum. Clericis itaque illius ecclesiae et Ministerialibus ad eligendum novum pontificem convenientibus — beatum Hartmannum — elegerunt.

[4]) Sinnacher stützt seine Vermuthung auf den Umstand, dass noch in unsern Tagen einem alten Herkommen gemäss zwölf Pfarrer zum Begräbnisse der Bischöfe einberufen wurden, worin er einen Rest ihrer einstmaligen Theilnahme an der Wahl der Nachfolger erblickt. III. p. 250—251.

Ermordung aus dem Wege. Die Zeit dieser That lässt sich nicht genau bestimmen; jedenfalls geschah sie vor dem Schlusse des Jahres 1097, indem in diesem Jahre der vertriebene Bischof Altwin nach Brixen zurückkehrte, und dort sein Leben beschloss [1]); das aber bezeugt diese That mehr als zur Genüge, dass die Ministerialen nicht nur lange schon vor 1140 an den Wahlen der Bischöfe von Brixen sich nicht nur betheiligten, sondern auch entscheidenden Einfluss dabei ausübten.

Man sollte nun glauben, dass sich auf der Grundlage eines solchen Verhältnisses, welches wir in dem Wahlfürstenthume Brixen, so wie in Trient, finden, in welchem der Landesfürst schon vermög der Wahl von seinen Wählern abhing, diese somit es in ihrer Gewalt hatten, zur Wahrung ihrer Rechte eine Art Wahlcapitulation mit ihm abzuschliessen, ein ständisches d. h. die Gewalt des Fürsten durch die Rechte der Geistlichkeit und der Ministerialen beschränkendes Verhältniss hätte ausbilden müssen; allein eine solche Entwickelung scheint nach Allem, was uns die Geschichte des Fürstenthums Brixen und auch Trients im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts berichtet, nicht stattgefunden zu haben. Es traten vielmehr Verhältnisse ein, welche ein solches Streben, wenn es vorhanden war, zurückstauten, und zumal die Ministerialen von der Theilnahme an den Bischofswahlen entfernten.

Darum weiss Sinnacher von keinem Einzigen der von dem Tode Heinrichs von Berchtoldsgaden 1196 angefangen bis auf Matthäus Konzmann 1336 folgenden Bischöfe von Brixen mehr anzugeben, ob eine Mitwirkung der Ministerialen bei ihrer Wahl oder Erhebung auf den bischöflichen Stuhl stattgefunden habe; denn der Ausdruck, der in der Belehnungs-Urkunde des 1240 gewählten Bischofs Egno vorkommt, „dass alle Wahlstimmen auf ihn gefallen seien", beweist eben wegen seiner Unbestimmtheit nichts für die Frage, ob auch Stimmen der Ministerialen darunter zu verstehen seien [2]).

Eine der Hauptursachen, welche die Zurückdrängung und Entfernung der Ministerialen von den Bischofswahlen herbeiführte, war folgende. Nach Unger [3]) entspann sich gegen das Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts bei den Domcapiteln ein Streben, den Einfluss der Weltlichen, in unserem Falle der Ministerialen, bei den Bischofswahlen zu beseitigen. Kaiser Otto IV. unterstützte dieses Streben durch ein Gesetz, mit welchem er allen Capiteln das Recht

---

[1]) Sinnacher II. p. 530—546. [2]) Sinnacher IV. p. 324. Urk. dd. Nördlingen 20. Mai 1240.

[3]) Geschichte der deutschen Landstände. I. p. 197.

zuerkannte, ihre Bischöfe allein zu wählen [1]). Dass man auch in Brixen nach diesem Gesetze vorging, dafür spricht die Thatsache, dass wir von dieser Zeit an, wie oben nach Sinnacher bemerkt wurde, keiner Nachricht von einer Theilnahme der Ministerialen an den Bischofswahlen begegnen.

Vollkommen durchgeführt erscheint die Ausschliessung nicht nur der Ministerialen, sondern auch der niederen Geistlichkeit von den Bischofswahlen 1336 bei der Wahl des Bischofes Matthäus Konzmann. Wir besitzen hierüber, und zwar in der langen Reihe der Brixner-Bischöfe zum ersten Male einen amtlichen Originalbericht über den ganzen Wahlvorgang. Wähler waren nur die Domherrn. Sie compromittirten zur Bezeichnung der zu wählenden Persönlichkeit auf einen Ausschuss, der aus dem Bischofe Nicolaus von Trient und aus zwei Mitgliedern des Brixner-Domcapitels bestand. Der Ausschuss brachte den Domherrn Konzmann in Vorschlag. Die hierauf im Capitel vorgenommene geheime Abstimmung ergab die einstimmige Wahl des Vorgeschlagenen. Von einer Theilnahme des gesammten oder auch nur eines Theiles des Clerus ausser den Domherrn oder gar der Ministerialen enthält der Wahlbericht keine Sylbe; vielmehr besagt dieser, dass Clerus und Volk die Mittheilung des Wahlergebnisses erwartend im Chore der Kathedralkirche versammelt war [2]).

Durch die Ausschliessung der Ministerialen von den Bischofswahlen war ihnen das stärkste Mittel entzogen, die Bischöfe etwa durch eine Wahlcapitulation von sich abhängig zu machen, und ihr Verhältniss zu ihnen zu einem ständischen zu gestalten; die Möglichkeit jedoch zur Herstellung eines solchen Verhältnisses war ihnen damit nicht benommen, weil ihnen andere Mittel ungeschmälert überlassen blieben. Wir bemerken nämlich, dass das Domcapitel von Brixen die Ausschliessung der Ministerialen im engsten Sinne auf den Wahlact beschränkte, die Bischöfe aber nach ihrer Wahl in weltlichen Angelegenheiten mit den Ministerialen Hand in Hand gingen. So errichtete Bischof Heinrich 1229 einen dreijährigen Landfrieden mit dem Grafen Adalbert von Tirol mit Zustimmung seiner Domherrn und Ministerialen [3]). Bischof Egno schloss einen Ausgleich mit dem Grafen Meinhard von Görz zu Patriarchsdorf 1241 unter Mitwirkung

---

[1]) Dipl. Ottonis IV. . . „ut electiones praelatorum libere et canonice fiant, quatenus ille praeficiatur ecclesiae viduatae, quem totum capitulum, vel major et sanior pars ipsius duxerit eligendum". (Excerpt bei Unger a. a. O.)

[2]) Sinnacher V. p. 218; das Wahldocument p. 392—400.

[3]) Hormayr Beiträge p. 170—178, „annuentibus dominis canonicis simul et universis Ministerialibus ecclesiae.

seiner Ministerialen [1]). Dasselbe Vorgehen beobachtete Egno bei der grossen Vereinbarung mit dem Grafen Adalbert von Tirol ebenfalls 1241 in Betreff der Lehen-Ertheilung, der Ehen ihrer beiderseitigen Ministerialen; Domherrn und Ministerialen betheiligten sich dabei [2]). Selbst in Geschäften kirchlicher Natur z. B. bei der Widmung der Kirche der h. Maria in Sterzingen an das dortige Spital wirkten neben dem Capitel auch die Ministerialen mit [3]). In gleicher Weise verfuhr auch Bischof Bruno 1265 bei einem Schutzbündniss mit den Grafen Meinhard und Albrecht von Görz, und bei einem Gütertausche mit dem Kloster Neustift [4]).

Doch trotz dieser den Ministerialen auch nach ihrer Ausschliessung von der Bischofswahl gebliebenen einflussreichen Stellung kam es doch weder im 13. noch auch im 14. Jahrhunderte zur Bildung eines eigentlichen ständischen Verhältnisses zwischen den Bischöfen und ihrem Clerus und den Ministerialen, obgleich die Gelegenheit dazu sowohl der Geistlichkeit als auch den Ministerialen ein paar Mal in günstiger Weise geboten wurde. Das erste Mal geschah dies im Jahre 1278 unter Bischof Bruno. Dieser war, gleich dem Könige Heinrich, jedoch aus ganz anderen Gründen [5]), öfter in grosse Geldnoth gerathen, und daher gezwungen worden, von seiner Geistlichkeit Hilfe zu verlangen. Darüber waren Klagen und Missvergnügen entstanden. Bruno versammelte eine Synode zu Brixen, um den Beschwerden seiner Geistlichkeit abzuhelfen, und hier versprach er nach Verhandlungen, die uns leider unbekannt geblieben sind, „in die Hände Ingrams, des Propstes von Neustift, für diesen selbst und für alle Prälaten des Bisthums, in Gegenwart der ganzen Geistlichkeit der Stadt und der Diöcese, er wolle künftig von seinem Clerus keine andere Auflage, als das schuldige und gewöhnliche Kathedraticum, fordern und annehmen. Und sollte auch ein unabwendbarer Nothfall eintreten, so versprach er doch hierüber das Gutachten des Dompropstes und des Dekans zu Brixen, des Propstes von Neustift, der Aebte von Wilten und Georgenberg, und des Propstes der Unser-Frauen-Kapelle zu Brixen einzuholen und die Summe des Beitrages von ihnen bestimmen zu lassen“ [6]).

Hier haben wir in der Form einer Synode einen förmlichen

[1]) Ebend. p. 333, Urk. dd. Patriarchsdorf. 30. April 1241.

[2]) Ebend. p. 327, Urk. dd. Brixin. 14. Februar 1241.

[3]) Ebend. p. 131. Urk. dd. mense Junio.

[4]) Hormayr Geschichte Tirols, II. p. 393. Sinnacher IV. p. 467.

[5]) Sinnacher gibt nahmhafte Bauten, oftmalige Kriege mit Meinhard und seinen eigenen Stiftsvasallen, weite Reisen und vielleicht auch Beiträge zu den Kreuzzügen als Gründe an.

[6]) Sinnacher, IV. p. 446.

kleinen Landtag des Fürstenthums Brixen vor uns, auf welchem ein Stand, die Geistlichkeit, dem bischöflichen Fürsten in einem der wichtigsten landtäglichen Verhandlungsgegenstände, in Betreff der Steuerforderung, Beschränkung auferlegte. Eine weitere Folge, eine für die Dauer und Zukunft berechnete Abgränzung und Feststellung von Rechten und Pflichten, scheint die Synode nicht gehabt zu haben.

Eine zweite Gelegenheit bot Bischof Johannes II. 1316. Das Hochstift war unter den Bischöfen Heinrich von Travejach, Landulf, einem Mailänder, und Arnald, einem Italiener, der Brixen gar nie sah, in einen beklagenswerthen Zustand der Zerrüttung gerathen. Rechte und Güter von gewaltthätigen Vasallen und Ministerialen ihm entrissen [1]), und durch Landulfs masslose Verschwendung [2]) unerschwingliche Schulden aufgebürdet. Bischof Johannes wollte der Zerrüttung steuern, und veranstaltete zu diesem Zwecke eine merkwürdige Zusammenkunft der geistlichen und weltlichen Stände des Hochstiftes auf den 3. April 1316 zu Brixen. Bei Sinnacher findet sich das vollständige Verzeichniss der bei der Versammlung Erschienenen [3]). Es waren ihrer acht Domherrn, vier Chorherrn des Collegiatstiftes Brixen, drei Pfarrer, von Laien fünf Ritter, 21 Stifts-Ministerialen, dreizehn Bürger von Brixen, vier von Bruneck, und acht Bauern, sämmtlich Maier. Somit waren in der That alle vier socialen Stände vertreten, und die Versammlung könnte von dieser Seite betrachtet, ein Landtag des Fürstenthums Brixen genannt werden. Allein fasst man den Gegenstand der Verhandlungen ins Auge, so muss ihr der landtägliche Charakter abgesprochen werden; denn es handelte sich nicht um Feststellung und Abgränzung von Rechten und Pflichten zwischen den Ständen und dem Fürsten, sondern einfach nur um die Erhebung und Constatierung der Rechte, welche dem Bischofe und Fürsten in seinem Stifte zustehen [4]). Die Versammlung war demnach von gleicher Art wie jene, welche der Herzog Meinhard 1293 zu Bozen veranstaltet hatte, zur Erhebung und Verkündigung der Rechte, welche in justizieller und bürgerlicher Beziehung zum Kreise seiner Befugnisse gehörten, somit ein Mittelding zwischen Hoftag und Ehehaft- oder Landtading [5]).

§ 4. Die Werbungen um das Tirolische Erbe.
(Von 1324 bis 1335.)

Die Entwicklung der Keime ständischer Verfassung waren, wie wir es am Schlusse des § 2 bezeichnen mussten, unter den Herzogen

[1]) Sinnacher V p. 81—82. [2]) Ebend. p. 89—40. [3]) Ebend. V. 102. [4]) Ebend 102—106. [5]) Siehe oben S. 8—9.

Otto und Heinrich nicht weiter gediehen, als bis zu einem aus den „potioribus terrae“ aus den mächtigsten Landherrn bestehenden Rathe, den wir an der Seite des Landesfürsten an der Regierung theilnehmen sahen, worin wir den Keim des sich zu einem Landstande heranbildenden Adels erblicken zu dürfen glaubten.

Was sich dort nur im Keime zeigte, das nahm in den letzten 10 Jahren des Königs Heinrich bestimmte ständische Gestalt und Form an, indem in Folge der Ereignisse, welche in dem bezeichneten Zeitabschnitte stattfanden, die Leitung der Geschicke des Landes Tirol in die Hände des Adels überging, seine leitende Gewalt auch urkundlich anerkannt wurde, er somit im eigentlichen Sinne des Wortes als Landstand d. i. als Vertreter der Landesinteressen handelnd auftrat.

Herbeigeführt wurden die angedeuteten Ereignisse durch die Werbungen mehrerer Fürstenhäuser um das seiner Erledigung entgegengehende Tirolische Erbe. Herzog Heinrich hatte keine männlichen Nachkommen. Die Ehe mit seiner ersten Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Anna, war kinderlos geblieben. Seine zweite Gemahlin, Adelheid von Braunschweig, hinterliess ihm nach einer kurzen Ehe von fünf Jahren (sie starb 1320) nur zwei Töchter, Margaretha, bekannt unter dem Namen die Maultasche, und Adelheid [1]). Mit Heinrich drohte daher der Mannsstamm der in Tirol und Kärnten regierenden Görzischen Dynastie auszusterben. Dieser Umstand gab den beiden Ländern plötzlich eine solche Bedeutung, dass sie auf ein Menschenalter, wie Johann Schötter es treffend bezeichnet [2]), der Mittelpunkt der deutschen Politik wurden. Drei der mächtigsten Häuser, deren Mitglieder schon die Kaiserkrone getragen, warfen ihre Blicke auf die ihrer Erledigung, wie es schien, nahen Länder, und eröffneten um deren Erwerbung einen Wettlauf, dessgleichen die deutsche Geschichte bisher kaum je gesehen. Die rivalisirenden Häuser waren das Luxemburgische, Wittelsbachische und Habsburgische; denn einen schönen Machtzuwachs stellten die beiden Länder jenem Hause in Aussicht, welches den Preis des Wettlaufes davontragen würde.

Die Quelle, welcher dieses rivalisirende Streben verschiedener Fürstenhäuser nach Ländererwerb entsprang, lag tiefer und weiter zurück in der Geschichte der deutschen Königswahl. Seit jenem 5. Mai 1292, an welchem die Kurfürsten den neuen Grundsatz aussprachen: „Es sei nicht Rechtens in diesem (deutschen) Reiche, dass

[1]) Coronini p. 273—276.

[2]) Joh. Graf von Luxemburg und König von Böhmen. II

der Sohn unmittelbar dem Vater (auf dem Throne) folge" [1]), und nach diesem Grundsatze nicht Rudolfs Sohn, den Herzog Albrecht von Oesterreich, sondern den Grafen Adolf von Nassau wählten, wurde die deutsche Königswahl von einer Politik geleitet, welche von der bisherigen mehr als dreihundertjährigen Gepflogenheit abwich. War man bisher bei der einmal auf den Thron erhobenen sächsischen, fränkischen und hohenstaufischen Dynastie, so lange der Mannsstamm dauerte, geblieben, so wählte man von jetzt an durch mehr als 130 Jahre, nicht zum Vortheile des deutschen Reiches, die Könige abwechselnd bald aus dem Hause Nassau, bald aus dem von Habsburg, Luxemburg, Wittelsbach und Böhmen.

Mit diesem Grundsatze stand ein zweiter in Verbindung, der als eine traurige Folge des grossen Interregnums sich schon 1273 bei der Wahl Rudolfs von Habsburg geltend machte. Man wollte wohl einen persönlich ausgezeichneten, aber keinen von Haus aus mächtigen Herrn an die Spitze des Reiches stellen [2]).

Dieser die Kaisergewalt vernichtende Grundsatz konnte nicht aufrecht erhalten werden. Schon Rudolf von Habsburg gewann im Kampfe mit Ottokar von Böhmen die Ueberzeugung, wie unentbehrlich der Besitz einer grösseren Hausmacht für denjenigen sei, der berufen wurde, die Kaiserkrone zu tragen. Ottokar hatte gezeigt, wie geneigt mancher mächtige Reichsfürst sein konnte, die kaiserliche Gewalt zu verachten, wenn sie nicht von einer starken Hausmacht unterstützt würde [3]). Er hatte ferner die Erfahrung gemacht, wie wandelbar die

[1]) Joh. Victoriensis in Böhmers Font. rer. germ. I. p. 331. — Phillips: die deutsche Königswahl im 26. Bde. der Sitzungsber. der kais. Academie p. 157.

[2]) „In Deutschland, schrieb Bruno, Bischof von Olmütz, 1278 an den Papst Gregor X, herrscht bei den Wahlen von Königen das Verderbliche, dass man einen Schwachen vorzieht, der eher den Wählern gehorchen muss, als diese ihm, oder man zerfällt auf mehrere. Dieses Beispiel habe Deutschland gegeben und gebe es neuerdings; früher bei der Wahl des Königs von Spanien und des Grafen Richard, jetzt . . an dem Grafen „Rudolf". Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde. I. 73—74, aus Raynald 1273 nr. 7.

[3]) Heftiger als Bischof Bruno von Olmütz und ohne alle Rücksicht schrieb Ottokars Secretär, Heinrich von Isernia über Rudolfs Wahl an denselben Papst: „Principes Alemanniae quibus potestas est, Caesares eligendi . . concorditer in quemdam Comitem minus idoneum . . vota sua direxerunt, — et eundem sacri diadematis insigniverunt". . . . Dann bittet er im Namen Ottokars den Papst, diese Wahl nicht zu bestätigen, und schreibt: „dum illud imperium, a quo mundus contremuit universus, quod excellentissimis conferebatur tantummodo, nunc illis, contingit personis, quas famae recondit obscuritas, quae virium destituuntur potentia, et penuriosae gravantur sarcina paupertatis". Dolliner, Codex epistolaris Ottocaris II. . . Wien 1803. p. 16 epistola VII.

Gunst der Reichsfürsten war, denn im zweiten Kampfe mit Ottokar hatten sie ihn fast im Stiche gelassen. Wohl mochte auch das Wort in seinen Ohren klingen, dass jenes Reich, vor welchem die Welt einst zitterte, jetzt Leuten übertragen werde, qui virium destituuntur potentia, et penuriosae gravantur sarcina paupertatis. Darum übertrug er die mit seinem Schweisse und Blute dem Reiche wieder eroberten österreichischen Länder seinen Söhnen [1]), da er ja auch hoffen durfte, der Gründer einer neuen Kaiserdynastie auf lange Zeiten hinaus zu werden, und er damit nichts anderes that, als was die salischen und hohenstaufischen Kaiser gethan, deren erstere zur Stärkung der Krongewalt die grossen Herzogthümer entweder geschwächt oder ihrem Hause zugewendet, die letzteren nicht blos Sicilien und Neapel erworben, sondern auch in Deutschland ihr Haus durch Erwerbungen gestärkt hatten [2]).

So gerechtfertigt die Zuweisung der österreichischen Länder an das habsburgische Haus sowohl um ihres Zweckes willen, als auch von Seite der ganz gesetzlichen Uebertragungsweise war [3]), so wurde sie doch als ein Vorgang betrachtet, der bald eine für das Reich in hohem Grade schädliche Nachahmung fand; denn da nach Rudolfs Tod die Kurfürsten nach dem obenerwähnten Grundsatze vorgingen, und bei dem jedesmaligen Thronwechsel den König aus einem anderen, und zwar an Macht secundären Hause wählten, so war ein jeder von ihnen, um seine Macht zu stärken, auf dasselbe Mittel angewiesen, dessen sich Rudolf bedient hatte. Dies führte aber in weiterer Entwicklung, da nicht blos die auf den Thron erhobenen Könige, sondern auch deren Söhne und Verwandten nach Vermehrung ihrer Hausmacht trachteten, zu jenem Streben und Ringen nach Ländererwerb, bei welchem Missgunst und ränkevolle Politik des einen Bewerbers den andern zu verdrängen und zu übervortheilen suchte. Dieses Ringen und Streben sehen wir nun in dem Wettlaufe der Häuser Luxemburg, Wittelsbach und Habsburg um den Erwerb von Tirol und Kärnten zu Tage treten.

---

[1]) Auf dem Hoftage zu Augsburg am 27. December 1282. Lichnowsky I. 303—305 und reg. nr. 761.

[2]) Raumer, Geschichte der Hohenstaufen II. 190—191. Kaiser Friedrichs I. Erwerbungen.

[3]) Rudolf hatte wahrscheinlich bei seiner Wahl sich mit einem Eide verpflichtet, kein Reichsgut oder Land ohne Zustimmung der (Kur-) Fürsten zu vergeben (Lambacher d. österr. Interregnum Urk. nr. 47), an diesen Eid hielt er sich auch bei der Verleihung der österreichischen Länder an seine Söhne. Siehe Lichnowsky I. p. 302—303 und die Willebriefe der Fürsten in den regg. nr. 733, 737, 744, 745 und 744a

Den Anfang machte das Luxemburgische Haus. König Johann von Böhmen, Sohn des 1313 in Italien verstorbenen Kaisers Heinrich VII, des Lützelburgers, warf zuerst seine Blicke auf die von Tirol und Kärnten her winkende Erbschaft. Den Vorwand zur Annäherung an den Herzog Heinrich bot der Umstand, dass dieser seine Ansprüche auf die Krone Böhmens nicht aufgegeben hatte, daher für den Luxemburger noch immer eine Gefahr sein konnte; er wünschte mit dem Exkönige über diesen Punkt zu einer Vereinbarung zu kommen. Unter dem 2. Juli 1324 liess er dem Herzoge, der sich damals zu Monselice bei Padua aufhielt, Anträge auf Entschädigung seiner Ansprüche und auf den Abschluss eines ewigen Freundschaftsbundes eröffnen, verflocht aber diese Anträge mit einem weiteren, der nicht weniger auf die Erreichung des Zieles, nach welchem der Luxemburger trachtete, als auf die persönlichen Neigungen des Herzogs berechnet war. Heinrich lebte seit dem Tode seiner zweiten Gemahlin Adelheid als Witwer; es war aber bekannt, dass er nicht daran dachte, seine noch übrigen Lebenstage als solcher zuzubringen. Der König von Böhmen kleidete daher seine Anträge in eine Heinrichs Wünschen entsprechende Form. Er bot ihm seine Muhme Beatrix von Brabant [1]) zur Gemahlin an mit einer Heimsteuer von 10000 Mark Silber Prager Münze, und 20000 Mark, welche der Herzog als noch immer rückständige Aussteuer seiner ersten Gemahlin, der böhmischen Prinzessin Anna, vom Lande Böhmen beanspruchte.

Das Angebot lautete verlockend. Dafür verlangte aber König Johann auch eine Gegenleistung, und diese barg den eigentlichen Kern seiner Werbung: er begehrte Heinrichs Tochter für seinen zweitgebornen Sohn, welcher Mähren, Troppau, Glatz und Bauzen, und die Hälfte aller Gold- und Silberbergwerke Böhmens und Mährens erhalten sollte. Für diese Tochter versprach er 10000 Mark auf das Land Mähren zu legen und dahin zu wirken, dass die seinem Sohne zugedachten Lande und Leute für den Fall seines frühzeitigen Ablebens dem Herzoge Heinrich schwören sollten, ihn als Pfleger und Vormund ihrer beiden Kinder anzuerkennen. Sobald dann diese zu ihren Tagen kämen, oder nach Uebereinkunft auch früher, sollten sie miteinander vermählt werden. Ueber die Entschädigung Heinrichs in Betreff seiner Ansprüche auf Böhmen, sollten der Erzbischof Balduin von Trier und der Bischof Heinrich von Trient entscheiden. Zum

[1]) Sie war die Schwestertochter des Kaisers Heinrichs VII., Tochter der mit Johann Grafen von Löwen und Gaesbecke vermählten Lützelburgerin Felicitas, daher sie Beatrix von Brabant und auch Gaesbecke genannt wurde. Palacky II. 2. geneal. Tabelle.

Schlusse gelobte der König, seine Muhme Beatrix auf den nächsten St. Gallustag (16. October) nach Innsbruck zu geleiten und selbst mit seinem Sohne dahin zu kommen [1]).

Herzog Heinrich ging auf die vortheilhaften Angebote mit einer Eilfertigkeit und mit Gegenangeboten ein, zu denen er theilweise gar nicht berechtigt war. Er versprach derjenigen seiner Töchter, welche die Gemahlin des Sohnes Johanns werden sollte, „das niedere Land von Kärnten und Krain und die March mit dem Rechte abzutreten, mit welchem er selbst sie innehabe, und die Landherren von Kärnten dahinzubringen, dass sie seinem Schwager, dem Könige Johann, für die Kinder huldigen“ [2]); würde er, Heinrich, aber noch Söhne gewinnen, so sollte dieses Vermächtniss keine Giltigkeit haben, und seine Tochter in Tirol und Kärnten nur erben, „was jede andere Tochter nach Landes Brauch und Recht erbt“. Stürbe er, ehe seine Kinder zu ihren Tagen kämen, so sollte sein Sahwager ihr Vormund sein, wie hingegen er der Kinder Johannes. In Betreff der Ansprüche, die er theils wegen des erlittenen Schadens, theils von seiner Gemahlin Anna her an Böhmen habe, begnüge er sich vollständig mit dem, was die zwei Bischöfe entscheiden werden, und werde auf alle Rechte, die er auf Böhmen habe, verzichten, sobald ihm Alles, was Johann versprochen, geleistet sei [3]).

Inzwischen verstrich der Termin, der Tag des hl. Gallus, bis zu welchem der König von Böhmen versprochen hatte, die Braut dem Herzoge Heinrich zuzuführen, und mit seinem Sohne selbst nach Innsbruck zu kommen, ohne dass das gegebene Versprechen erfüllt worden wäre. Um eine etwaige üble Laune Heinrichs zu verscheuchen, erschien König Johann im Mai des folgenden Jahres in Innsbruck, erneuerte die im vorigen Jahre gemachten Zusicherungen, und versprach insbesondere seine Muhme Beatrix von Brabant und seinen Sohn Johann auf den nächsten 24. August (1325) nach Innsbruck zu senden, und wo möglich selbst dahin zu kommen, oder sich durch seinen Eidam, den Herzog Heinrich von Niederbaiern, vertreten zu lassen [4]). Doch der 24. August ging vorüber ohne Erfüllung des Versprechens.

---

[1]) Beiträge zur Geschichte von Tirol (Zeitschrift des Ferdinandeums) VII, p. 204 Urk. dd. Munzilles 2. Juli 1324.

[2]) Bei dieser Erklärung berücksichtigte Herzog Heinrich nicht, dass Kärnten kein Allod seines Hauses, sondern ein Reichslehen war, über welches eine Verfügung für den Fall, dass er keinen Sohn hinterliesse, nicht ihm, sondern dem Reichsoberhaupte zustand.

[3]) Beiträge wie oben, von demselben Datum. p. 206—208.

[4]) Beiträge zur Geschichte von Tirol a. a. O. VII. p. 208. — Böhmer.

Nun mochten im Gemüthe Heinrichs gerechte Zweifel aufsteigen, ob es dem Könige von Böhmen mit seinen Verheissungen Ernst war: denn die Vermuthung lag doch nahe, dass eine männliche Nachkommenschaft die Berechnungen Johanns durchkreuzen mussten, daher seine Ehevermittlung kaum ernst gemeint sein konnte. Dies zeigte sich noch deutlicher, als König Johann gleichsam zu seiner Entschuldigung am 28. Jänner 1327 aus Brünn an Herzog Heinrich schrieb, dass er seine Muhme Beatrix von Brabant nicht schicken konnte, da sie auf alle seine Bemühungen, ihre Zustimmung zu erlangen, wie sie es doch vorher ihm gelobt hatte, nur die Antwort gab, sie wolle um keinen Preis in der Welt einen Mann haben [1]); es war dies schon die zweite Enttäuschung.

Johanns Entschuldigung kam übrigens bereits zu spät. Sei es, dass Herzog Heinrich in seiner Missstimmung sich an seine Vettern die Herzoge von Oesterreich wendete, oder diese in kluger Benützung der Umstände ihre Dienste ihm anboten, sie vermittelten ihm eine andere Braut, in der Person der Beatrix von Savoyen, einer Verwandten des habsburgischen Hauses [2]).

Durch diese Heirat drohten die Absichten des Königs von Böhmen auf Tirol in die Brüche zu gehen, um so mehr als die Unterhandlungen abseits von ihm von den österreichischen Herzogen Friedrich und Albrecht im Dezember 1326 persönlich in Innsbruck geleitet worden waren [3]), und auch Ludwig der Baier, der eben damals seinen ersten Zug nach Italien antrat, sich daselbst eingefunden hatte [4]).

Nun galt es auf Seite des Königs Johann eben so rasch als klug zu handeln. Eine schwache Seite bot Herzog Heinrich noch immer, um ihn ohne Schwierigkeit umzustimmen — seine immerwährende Geldnoth. Johann machte zunächst zum bösen Spiele gute Miene,

---

Reg. Johanns von Böhmen nr. 82 p. 190. — Huber Alf., Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich, regg. nr. 6, 7.

[1]) So König Johann in seinem Schreiben. (Beiträge zur Geschichte von Tirol p. 211). — Nach Victoriens. sprach Beatrix ihre Ablehnung etwas schonender aus: Sie sei das einzige noch übrige Kind ihrer Aeltern, wolle ihr fruchtbares Land und den heimatlichen Boden nicht mit einem fremden Lande vertauschen Böhmer p. 390.

[2]) Sie war die Tochter des Grafen Amadeus V. von Savoyen und Mariens von Brabant, und die Schwester Katharinas, der Gemahlin des Herzogs Leopold von Oesterreich, des Bruders Friedrichs des Schönen und Albrechts des Lahmen. (Lichnowsky II. genealog. Tabelle). Mariens Schwester, Margaretha, war die Mutter des Königs Johann von Böhmen.

[3]) Lichnowsky III. reg. nr. 720 p. 896, dd. Innsbruck 28. Dec. 1326. — Huber, Vereinig. p. 12.

[4]) Böhmer, Reg. Ludwigs des Baiers nr. 920 p. 54.

und gab sich den Schein, dass nun auch er den neuen Heiratsantrag nach Kräften unterstützen wolle. „Da wir, so schrieb er [1]), vernommen haben, dass ihr unsere Muhme von Savoyen (sie war auch mit dem Hause Luxemburg verwandt) [2]) aus Rücksicht für uns zur Ehefrau nehmen wollet, so soll eure väterliche Liebe wissen, dass wir dessen von Herzen froh sind, und zwar aus dem Grunde, weil wir dadurch in aller Freundschaft beieinander bleiben. Wir haben sogleich unsere Botschaft nach Savoyen gesendet, und wollen die Angelegenheit so rasch zu Ende bringen, dass wir, so Gott will, euch die Braut 14 Tage nach Ostern zuführen können. In Betreff aller andern zwischen uns vereinbarten Gelöbnisse und Artikel wollen wir gerne bei dem bleiben, worüber wir übereinkommen sind, und dass ihr eure Tochter unserm Sohne gebet".

Johanns einschmeichelnde Worte und wohl mehr noch seine Zusicherung, dass die früheren Vereinbarungen in Betreff der grossen in Aussicht gestellten Entschädigungssummen aufrecht bleiben sollen, thaten ihre Wirkung. Heinrich liess seine Missstimmung fahren und sich die Verzögerung seiner Vermählung mit Beatrix um mehr als Jahr und Tag gefallen, (sie kam erst am 18. Februar 1328 zu Stande) was ohne Zweifel der versprochenen eifrigen und raschen Förderung des Königs von Böhmen zugeschrieben werden darf!? denn diesem war es, wenn er die Ehe nicht verhindern konnte, wenigstens um Zeitgewinn zu thun, da sein Sohn Johann, welcher der Gemahl der Margaretha Maultasch werden sollte, erst vier bis fünf Jahre zählte. Doch die Verhältnisse gestatteten keinen längeren Aufschub; der Wankelmuth Heinrichs, und das Eingreifen der Herzoge von Oesterreich konnten gefährlich werden.

Im October 1327 liess er daher seinen fünfjährigen Sohn Johann von dem Olmützer Bischof Hayman in Begleitung der vornehmsten böhmischen Landherren nach Tirol bringen [3]). Sie verweilten längere Zeit am Hofe Heinrichs; denn es handelte sich auf Seite des Königs von Böhmen um die Bürgschaft für die zugesicherten Geldsummen; auf Seite Heinrichs ebenfalls um Bürgschaft in Betreff der Ehe ihrer beiderseitigen Kinder. Am 27. November kamen die Verhandlungen zum Abschlusse; die böhmischen Landherren verbürgten sich für ihren Herrn bei dem Herzoge Heinrich für die 40000 Mark Silber, welche diesem durch den Bischof Heinrich von Trient und den Herzog Heinrich von Niederbaiern zugesprochen worden waren [4]); Herzog Heinrich

[1]) Beiträge zur Geschichte von Tirol. VII. p. 211.
[2]) Siehe oben S. 40 Anm. 1, und S. 42 Anm. 2. [3]) Schötter II. p. 1, 2.
[4]) Beiträge etc., 7. 214 und 215. — Huber, reg. nr. 15, 16.

stellte die urkundliche Erklärung aus, dass er sich nach dem Rathe seiner Freunde und Diener dahin entschieden habe, dem Johann, dem Sohne des Grafen Johann von Lützelburg [1]), eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben, und für den Fall, dass seine Kinder bei seinem Tode minderjährig wären, zum Vormunde derselben seinen Schwager von Lützelburg zu bestimmen. In derselben Urkunde erklärte er weiter, er habe von zwanzig namentlich aufgeführten tirolischen Landherren [2]) mit einem Eide geloben lassen, dass sie im vorausgesetzten Falle den von Lützelburg als Vormund anerkennen und ihm huldigen werden. Die zur Gemahlin bestimmte Tochter solle alsdann erben, was eine andere Tochter erbt. Alle diese Erklärungen und Zusicherungen sollen aber keine Kraft haben, wenn sein Schwager von Lützelburg zwischen hie und St. Jakobstag nicht erfüllt, was er zu leisten versprochen [3]).

Vergleicht man vorstehende Erklärung Heinrichs mit seiner ersten am 2. Juli 1324 zu Monselice abgegebenen, so muss der bedeutende Unterschied zwischen beiden auffallen, vor Allem die Vorsicht und Zurückhaltung, mit welcher sie abgegeben wurde; hier ist von der Zuweisung der „niederen Länder Kärntens und Krains" an seine Tochter, die er zu deren Erbin erklärte, keine Rede; hier geschieht der Verzichtleistung auf Böhmen keine Erwähnung mehr; hier wird im Gegentheil die Klausel, dass diese Handveste keine Geltung haben, und sein Verhältniss zu seinem Schwager wieder sein soll, wie es vor diesen Verhandlungen war, „wenn der von Lützelburg zwischen hie und St. Jakobstag (25. Juli) nicht Alles erfüllt, was er verschrieben hat", das heisst wohl, ihr Verhältniss sollte wieder dasselbe sein, welches zwischen ihnen durch seine Vertreibung aus Böhmen entstanden war.

Zu dieser, einer Aufkündigung des nachgesuchten Freundschafts-Bündnisses gleichkommenden ernsten Erklärung war Herzog Heinrich

---

[1]) Heinrichs Verstimmung über Johanns Nichterfüllung der gegebenen Versprechen zeigt sich in dem Titel, den er dem Könige von Böhmen gibt; er erkennt ihn nur als Grafen von Lützelburg.

[2]) Die 20 Landherren verdienen hier genannt zu werden, weil wir in ihnen weifel die einflussreichsten Herren des Adels kennen lernen; sie waren Hein- n Rotenburg, Hofmeister; Seifried von Rotenburg; Heinrich von Aufen- Heinrich von Starkenberg: Alb. von Vellenberg; Ch. von Arberg; Volkmar rgstall; Georg von Villanders; Ch. Helbling; G. Richter von Enne; Ch. von a; Alb. von Forst; H. von Annenberg; Hans Rubeiner; F. von Cord; H. chenloch; H. von Schennan; H. der Velser; Jac. Greiff; G. von Angerheim.

[3]) Beiträge a. a. O. p. 215. Urk. dd. Meran 26. Nov. 1327. — Huber

ohne Zweifel von seinen Räthen bestimmt worden; sie sollte den Winkelzügen des Königs von Böhmen und der Nichteinhaltung seiner Versprechen ein Ende machen, und sie erreichte ihren Zweck. Liegen auch urkundliche Beweise hierüber nicht vor, so berechtigen doch die Schritte, welche von beiden Seiten sofort geschahen, zu diesem Schlusse. Heinrich entsendete am 4. Dezember 1327, wohl über Aufforderung der an seinem Hofe befindlichen böhmischen Landherrn, eine Gesandtschaft, bestehend aus seinem Protonotar Propst Heinrich von Volkenmarkt (Völkermarkt in Kärnten?). Volkmar von Burgstall und Seifrid von Rotenburg nach Böhmen und Mähren [1]). Sie sollten von Seite der böhmischen und mährischen Magnaten und Städte Bürgschaften erwirken in Betreff der dem Herzoge Heinrich von dem Könige Johann urkundlich zugesicherten und ihm auch gebührenden Geldsummen, und in Betreff der ihm ebenfalls urkundlich zuerkannten Vormundschaft über Johanns Kinder [2]). Sie erlangten dies, wie wir es wenigstens von einigen böhmischen Grossen und von der Stadt Znaim bestimmt wissen [3]). Was aber zur Beruhigung und Befriedigung Heinrichs noch früher geschah, war die Zusendung seiner Braut, Beatrix von Savoyen, mit welcher dann bereits am 18. Februar 1328 die feierliche Hochzeit gehalten wurde [4]).

In den ersten Tagen des Februar 1330 kam Ludwig der Baier auf der Rückkehr von seinem dreijährigen Aufenthalte in Italien durch Tirol nach Meran. Herzog Heinrich, dessen Ehe mit Beatrix von Savoyen kinderlos zu bleiben drohte [5]), machte sich mit dem Gedanken, dass nur seine zwei Töchter, Margaretha und Adelheid, seine Erbinnen sein würden, immer vertrauter, und wollte daher diesen die Erbfolge, wie in Tirol, so auch in Kärnten sichern. Allein dem stand entgegen, dass Kärnten kein Weiber- sondern ein Mannslehen war. Er benützte die Anwesenheit des Kaisers, um sich von diesem die Beseitigung des Hindernisses zu erbitten. Ludwig der Baier bewilligte die Bitte um so geneigter, als er schon 1327 während seines Aufenthaltes in Trient dem Herzoge eine hierauf bezügliche Zusage gemacht haben soll [6]), und als ihm, da er aller Wahrscheinlichkeit nach von

[1]) Beiträge a. a. O. Urk. dd. Tyrol 3. Dec. 1327 pag. 212, und Archiv für Gesch. von Tirol, II. 148. [2]) Ebend.

[3]) Huber reg. nr. 21. Znoym 3. August 1328 und reg. nr. 24, über die Unterhandlungen der Gesandten zu Brünn am 15. August. — Archiv für Gesch. von Tirol a. a. O. [4]) Huber, Vereinigung etc. p. 18.

[5]) Die Ehe hatte bereits zwei Jahre gedauert, und war unfruchtbar geblieben; im folgenden J. 1331 starb Beatrix. [6]) Böhm. Font. I. Joh. Victoriens. p. 403 „sibi (Heinrico duci Karinthie), ac suis heredibus utriusque sexus Karinthiam et comitatum Tirolis litteris regalibus . . dicitur confirmasse".

Als Morgengabe wies König Johann „seiner lieben Tochter Margarethen, unsers Sohnes Johansen Hausfrauen“ 5000 Pfund Schock Prager Pfennige guter Münze auf die Stadt und Festung Bisenz in Mähren an, und überdies 500 Schock zu ihrer jährlichen Verfügung[1]). Zum Schlusse stellte Herzog Heinrich seinem lieben Schwager dem Grafen Johann von Lüzelburg, wie er den König nannte, die urkundliche Erklärung aus, dass die Nichteinhaltung des seinen nach Böhmen entsendeten Abgeordneten, dem Propste Heinrich von Völkermarkt und Volkmar von Burgstall gegebenen Versprechens, die 40000 M. S. noch vor dem St. Jakobstag zu erlegen, ihm und allen, die damals für das Versprechen Bürgschaft leisteten, verziehen und an ihren Rechten ohne Schaden sein soll[2]).

Nachdem König Johann dieses ihm nicht blos wegen des Ländererwerbes, sondern auch wegen seiner Absichten auf Italien hochwichtige Geschäft vollbracht hatte, eilte er nach Trient, um von dort aus seine geheimen Pläne einzuleiten; denn mit Tirol war das nach Italien führende Thor in seine Hände gegeben[3]).

Auf die Kunde von dem, was am Hofe des Herzogs Heinrich vorgegangen war, und nicht weniger von dem, was über des Königs von Böhmen Unternehmungen in Oberitalien verlautete, gerieth Kaiser Ludwig in grosse Aufregung. In Innsbruck waren nicht nur seine kaum in Abrede zustellenden Absichten vereitelt worden, man hatte sich auch über seinen ausdrücklichen Vorbehalt wegen der Wahl eines Eidams ohne Rücksicht hinweggesetzt. Die im Jahre 1327 erbetene und gewährte Umwandlung der Länder Heinrichs in ein Gunkel-Lehen, musste wie ein auf Täuschung schlau berechnetes Spiel erscheinen. In Italien begann der König von Böhmen ein der Kaisergewalt Ludwigs des Baiers gefährliches Unternehmen. Von Trient weg war er, eingeladen von den Brescianern, welche ihm die Herrschaft ihrer Stadt anboten, mit einer deutschen Kriegsschaar in die Lombardei eingefallen, und in weniger als drei Monaten unterwarfen sich ihm freiwillig die Städte Brescia, Bergamo, Crema, Pavia, Vercelli, Novara, Mailand, Lucca und Parma. „Fast alle oberitalischen Städte wollten ihn zum Signore haben“, und so konnte sich der ritterliche König

---

[1]) Ebend. p. 217, Urk. dd. Innsbruck 1330 fer. tert. post exalt. cruc. 18. September.

[2]) Ebend. p. 219. E.

[3]) Werunsky, Geschichte Kaiser Karls IV. Erst. Th. p. 87 schreibt ihm bsicht zu, ein oberitalienisches Königreich zu gründen, welches an Tirol einen n Rückhalt erlangen sollte; beides würde die Stufe bilden. auf welcher das burgische Haus sich wieder zum Kaiserthume erheben könnte.

eines grossen Friedensvermittlers, indem er Ludwig den Baier mit dem Papste und mit den Herzogen von Oesterreich auszusöhnen versuchte. Der letztere Versuch hatte besseren Erfolg als der erste. Am 6. August 1330 wurde der Friede zu Hagenau unterzeichnet, in welchem die nunmehr versöhnten Parteien sich gegenseitig die feierliche Erklärung abgaben, dass alle Kriege und Misshelligkeiten zwischen ihnen und ihren Anhängern beendigt, und Alles, was sich bis dahin zugetragen, vergessen sein sollte [1]).

Nach diesem glänzenden Erfolge seiner schlauen Politik eilte König Johann über Regensburg nach Innsbruck zum Herzoge Heinrich, um hinter dem Rücken seiner sorglos gemachten Rivalen die Erwerbung Tirols und Kärntens rasch zum Abschlusse zu bringen. Vom 16. bis 19. September fanden die Verhandlungen statt, wobei alle am 27. November 1327 bei der Verlobung des böhmischen Prinzen mit einer der Töchter Heinrichs getroffenen Vereinbarungen erneuert und bestätigt wurden [2]). Der Prinz Johann und die zur Braut gewählte ältere Tochter Heinrichs, Margaretha, diese 12 Jahre, Johann 9 Jahre alt, wurden ehelich getraut; die Erbfolge, wie damals, festgestellt, jedoch mit dem offenbar entweder nach dem Wunsche Heinrichs oder um den alten Mann in seinen Wünschen nicht zu kränken, gemachten Vorbehalte, dass, wenn er noch einen oder mehrere Söhne bekäme, nicht Margaretha, sondern diese „Erben und Herren aller seiner Lande und Leute und Herrschaften sein sollten"; tritt aber dieser Fall nicht ein, so habe es bei der früheren Vereinbarung zu verbleiben [3]).

In Betreff der ebenfalls 1327 zugesicherten 40000 Mark Silber gelobte König Johann, sie in mehreren genau bestimmten Raten und Fristen zu bezahlen, und diese sowohl in Kärnten als auch in Tirol zu hinterlegen. Als Pfand für die richtige Einhaltung der Zahlungsfristen sollen dem Herzoge Heinrich mit Zustimmung des Herzogs Heinrich von Niederbaiern, des Eidams des Königs von Böhmen, die Städte Kufstein und Kitzbühel eingeräumt werden, und für den Fall des etwa inzwischen erfolgenden Ablebens des Königs Johann soll dessen Sohn Karl mit zwölf Herren als Geiseln haften müssen. Die volle Auszahlung solle bis zum Jahre 1333 vollzogen sein [4]). Bezüglich des Ortes, wo die Theilzahlungen erlegt werden sollten, wurde am letzten Verhandlungstage, 19. September, die Stadt Regensburg dazu bestimmt [5]).

---

[1]) Ebend. p. 9—10. [2]) Siehe oben S. 43.

[3]) Beiträge 7, p. 217—218, Urk. dd. Innsbruck 16. September 1330 A.

[4]) Ebend. p. 216, X. [5]) Beiträge 7. p. 218 B.

gegebenen Kundmachung scheinbar die Aufgabe hatte, etwa noch zwischen ihnen, ihren Räthen und Dienern bestehende oder in Zukunft sich ergebende Anstände durch schiedsrichterlichen Spruch beizulegen, in der That aber beauftragt war, durch einen schiedsrichterlichen Ausspruch festzustellen, wie die Besitznahme der Länder Kärnten und Tirol durch das Luxemburgische Haus bei dem voraussichtlich nicht mehr fernen Tode des Herzogs Heinrich unmöglich zu machen sei. Die Schiedsrichter, die Absichten und Wünsche ihrer Herren wohl kennend, hielten eine jetzt schon für den vorausgesetzten Fall vorzunehmende Theilung der genannten Länder für die geeignetste Vorkehrung. Ihr Ausspruch lautete demnach dahin: Kaiser Ludwig soll den Herzogen von Oesterreich jetzt schon urkundlich die Versicherung ausstellen, dass er ihnen nach dem Tode des Herzogs Heinrich das Land Kärnten ohne Verzug als Reichslehen übergeben werde, dafür müssen sie ihm Hilfe leisten, das Land an der Etsch und im Innthale und überhaupt Alles in seine Gewalt zu bringen, was Herzog Heinrich bei seinem Tode als sein Eigenthum in den oberen Landen zurücklassen werde. Sträubt sich König Johann dagegen, so müssen Ludwig und die Herzoge von Oesterreich mit allem Ernste wider ihn einander beistehen. Sobald sich Herzog Otto im Besitze von Kärnten befindet, soll er sich gegen die hinterlassenen Töchter Heinrichs so benehmen, wie es der Kaiser ihm vorschreiben wird; fände sich aber Herzog Otto dadurch zu sehr beschwert, so sollten die sieben Schiedsrichter auch hierüber entscheiden, und Herzog Otto müsste sich dann ihrem Ausspruche unterwerfen [1]).

So war also in einem geheimen Vertrage über Tirol und Kärnten, wie über eine herrenlose Sache verfügt worden. An die Frage, ob die beiden Länder dabei ein Wort mitzusprechen hätten, scheint gar nicht gedacht worden zu sein. Ueberhaupt finden wir bei allen Verhandlungen, die zwischen dem Herzoge Heinrich und dem Könige Johann von Böhmen stattgefunden, mit Ausnahme von zwei allgemein gehaltenen Aeusserungen [2]), keine weitere Spur von einer Rücksichtnahme

---

hofen und Hans Truchsäss von Waltburg. Diese wählte der Kaiser aus den Räthen des Herzogs von Oesterreich, dieser hingegen aus den kaiserlichen Räthen: den Grafen Berchtold von Greyspach, Heinrich von Gumpenberg und Heinrich Breysinger. Zum Obmanne wurde Graf Rudolf von Hohenberg bestimmt.

[1]) Kurz Franz: Oesterreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen p. 25—27; die Urk. in der Beil. nr. I. und II.

[2]) Die erste derselben siehe oben S. 44, in welcher Herzog Heinrich erklärte, er habe sich nach dem Rathe seiner Freunde und Diener dem böhm. Prinzen eine seiner Töchter zur Gemahlin zu geben entschieden. Die zweite bestand in dem Versprechen des Königs Johann, dass er als Vormund seiner und

auf Land und Leute, deren Wohl und Weh die Verhandlungen doch so nahe berührten. Die Gründe dieser Unterlassung dürften folgende gewesen sein. In erster Reihe handelte es sich um die Vermählung der Kinder der beiden Fürsten, und diese Angelegenheit konnten die Väter als eine reine Familiensache betrachten und behandeln. Ebenso stand es ihnen frei über ihre Privatbesitzungen Erbverträge zu schliessen. Anders gestaltete sich aber die Sache, wenn die zu vermählenden Kinder später Landesfürsten, und Erbverträge nicht über Privateigenthum, sondern über Länder und Völker geschlossen würden; und das war der Fall, indem Herzog Heinrich unumwunden erklärte: „Er wolle seiner Tochter, welche Johanns Gemahlin werden solle, Kärnten und Krain abtreten mit dem Rechte, mit welchem er selbst beide Länder besitze", und „wenn er noch Söhne bekäme, sollten diese Erben und Herrn aller seiner Lande und Leute und Herrschaften sein, sonst seine Tochter". Hier entstand nothwendig die Frage, konnte Herzog Heinrich, abgesehen von dem Charakter der genannten Länder, welche Reichslehen und zwar Mannslehen waren, worüber ihm zu Gunsten seiner Tochter gar kein Verfügungsrecht zustand, konnte er eine solche Verfügung ohne Rücksicht auf Land und Volk treffen? Die Antwort muss lauten: Nein! Da die Länder und Völker kein Familiengut waren, wie es der nächste beste Acker sein konnte. Aber wie entstand die Ansicht von einem freien Verfügungsrechte der Fürsten über ihr Land und Volk? Sie entstand mit dem Landesfürstenthume.

Der Keim der Landeshoheit wurzelte in den Rechten, welche ein edles Geschlecht über die seiner Grundherrlichkeit und Gerichtsbarkeit unterworfenen Leute ausübte. In dem Verhältnisse, in welchem die Begüterung eines solchen edlen Geschlechtes durch Erwerbung von Benefizien, Allodien, Regalien und Comitaten vermehrt und erweitert wurde, breiteten sich auch die grundherrlichen und jurisdictionellen Rechte desselben über seinen erweiterten Güterbesitz aus. Kam es dahin, wie dies bei den Grafen von Tirol der Fall war, dass ein solches Geschlecht durch das Aussterben gräflicher Häuser [1]), durch die Uebertragung der mit reichen Lehen verbundenen Schirmvogteien über

---

Heinrichs Kinder „Edel und Unedel, Bürger, Arme und Reiche und deren Erben bei allen Rechten und Handvesten, die sie hergebracht und gehabt haben unter Herzog Heinrich unverrückt bleiben lassen, und sie mit keinem Gast übersetzen wolle, d. h. keinen fremden Beamten über sie setzen wolle". (Urk. XII. dd. 16. Sept. 1330 in den Beiträgen VII. p. 219, und Chmel, Gesch.-Forscher II. p. 393 nr. 34)

[1]) Siehe I. Bd., Geschichte der Tiroler Landstände p. 158 u. f. Eppan, Ulten, Andechs, Eschenloch, Hirschberg, Flavon.

Hochstifte und Klöster [1]) durch Kauf und Vertrag oder auch durch gewaltthätige Aneignung [2]) zu dem grössten Besitzthume im Umfange eines Landes gelangte; erwarb dasselbe Geschlecht auch die hohe Gerichtsbarkeit und auch noch das „Herzogthum", so war die Ausbildung des Landesfürstenthums vollendet, und die Uebertragung des ursprünglich nur auf das Familien-Eigenthum beschränkten Begriffes von Grundherrschaft und grundherrschaftlicher Jurisdiction auf das ganze Land eine leicht mögliche Sache. Gesellte sich zu dieser Verwechselung zweier Begriffe, des grundherrschaftlichen mit dem landesfürstlichen, noch die absichtliche oder unabsichtliche Zurückdrängung des amtlichen Charakters, den auch die Grafschaft und das Herzogthum dem Reiche gegenüber an sich trugen, und die Nichtberücksichtigung der Reichsgesetze [3]), so konnte der Fall eintreten, wie er mit dem Herzoge Heinrich gegeben war; ein solcher Fürst konnte die Grafschaft Tirol und das Herzogthum Kärnten einfach wie eine Hausbesitzung ansehen, und sich beigehen lassen, über dieselbe nach Gutdünken zu verfügen. Darum ging Herzog Heinrich bei seinen Verhandlungen mit dem Könige von Böhmen über die wichtigsten, auch Land und Volk von Tirol nahe berührenden Angelegenheiten ohne Rücksicht auf die Frage, ob Land und Volk ein Wort dabei mitzusprechen hatte, hinweg. Der Fehler, der dabei begangen wurde, trat, als nach Heinrichs Tod der geheime Vertrag zur Ausführung kommen sollte, in ernster Weise zu Tage.

§. 5. Die Herrschaft der Luxemburger und der Tirolische Adel.

(1335—1341.)

a. Johann Heinrich, Margaretha und die Vormundschaft.

Herzog Heinrich, der letzte Graf von Tirol aus dem Görzischen Hause, auch Titular-König von Böhmen, starb 1335 am Sonntag Judica, der in diesem Jahre auf den 2. April fiel [4]), ein Fürst gutmüthi-

[1]) Siehe am angeführten Orte p. 121. [2]) Ebend. p. 128 und 158.

[3]) Siehe oben S. 17 die Reichsgesetze König Heinrichs VII. vom Jahre 1231, und Rudolfs v. Habsburg von 1287. Man vergl. damit Walters Deutsche Reichs-Gesch. §. 256 not. 6.

[4]) Herzog Heinrichs Todestag wird verschieden datiert. Victoriensis schreibt p. 415: „dominica qua canitur „Judica me deus" in castro Tirolis (Heinricus) pressus colera circa precordia suffocatur; der Sonntag Judica war der 2. April. Dem Victoriensis folgte Böhmer in d. Regest. Ludwigs des Baiers p. 104. — Das Chronicon Stamsense, bei Hieron. Pez, scriptor. rer. austriac. gibt II. p. 458 den Tag des heil. Ambrosius, d. i. den 4. April als den Sterbetag. Obwohl Heinrich im Kloster Stams sein Grab fand, folglich dieses Stift über den Sterbetag am [illegible] unterrichtet sein sollte, gewährt doch der Abt von Viktring bessere Bürg-

ger Natur, aber unselbstständig bis zur willenlosen Schwäche, daher der gewinnsüchtigen Ausbeutung seiner Umgebung preisgegeben, und von den Schlingen der ländersichtigen Politik seiner Zeit leicht zu umgarnen. Hätte er nicht schon früher vielfache Beweise seiner Charakterschwäche gegeben, so würde er den Beleg dafür durch einen zwei Monate vor seinem Tode mit dem Grafen Johann Heinrich von Görz abgeschlossenen Vertrag geliefert haben. Er verkaufte diesem Venzone in Friaul. Als Grund, der ihn dazu bestimmte, bezeichnete er die Erwägung, „dass sein Vetter, der Graf von Görz, weil er (Heinrich) keine männlichen Erben habe, von Rechtswegen (de jure) ihm in den Gütern der Grafschaft Tirol nachfolgen, somit er (Heinrich) ihm und nicht anderen sein Land bewilligen müsse“ [1]). Und das erklärte Herzog Heinrich urkundlich nach allen mit den Luxemburgern geschlossenen und verbrieften Verträgen und Zusicherungen in Betreff der Erbfolge.

Seinen Hof hinterliess er in Folge des plötzlich eingetretenen Todes in einem Zustande, wie es scheint, völliger Anarchie. Das junge Ehepaar, Margaretha jetzt 16, Johann 13 Jahre alt, war hilflos der entstandenen Verwirrung preisgegeben. König Johann von Böhmen, der jetzt die Vormundschaft übernehmen, wenigstens dafür sorgen sollte, lag in Paris an einer im Turnier erhaltenen Wunde krank. Sein älterer Sohn, der Markgraf Karl, welchen Johann als seinen Stellvertreter in Italien zurückgelassen, hatte wohl im September 1333 auf seiner Rückreise aus Italien nach Böhmen, seinen jungen Bruder in Tirol besucht, war aber jetzt als Statthalter von Böhmen ebenfalls ferne von Tirol [2]). Unter den Räthen und Hofleuten des verstorbenen Herzogs müssen tumultuarische Auftritte stattgefunden haben; denn wir haben Nachricht, dass der Burggraf von Tirol, Volkmar von Burgstall, augenblicklich nach dem Tode Heinrichs das Schloss Zenoberg, wo der Herzog gewöhnlich seinen Hof gehalten, von bewaffneten Meraner Bürgern besetzen und bewachen liess, wobei sich die Frage aufdrängt, gegen wen diese Vorkehrung nothwendig war? Unmittelbar darauf finden wir denselben Burggrafen Volkmar und den Hofmeister Heinrich von Rotenburg, die ersten herzoglichen Beamten, im Gefängnisse. Dieses deutet auf gewaltthätige Vorgänge, wobei wieder die Frage zurückkehrt, von wem wurden sie ins Gefängniss ge-

---

schaft als das nicht in allen seinen Angaben zuverlässige Chronicon; doch auch Goswin nennt „diem S Ambrosii“ als Sterbetag.

[1]) Urkunde dd. in nostro comitatu Tirol. 9. Februar 1335. Bei Huber reg. 40.

[2]) Werunsky a. a. O. p. 104.

worfen [1])? Wir sind über die Ursachen und den Verlauf dieser Vorgänge leider nicht näher unterrichtet. Dürfen wir einer Vermuthung Raum geben, zu welcher Volkmars Charakter, auf den wir später noch zurückkommen müssen, zu berechtigen scheint, so kann angenommen werden, dass beide Männer entweder zu ausschliesslich mit Zurückdrängung der anderen Räthe die Verwaltung in ihre Hände nehmen wollten, oder dass sie den herrenlosen Hof in einer Weise zu benützen suchten, welche den Argwohn, Neid und Zorn der andern Räthe und Hofleute gegen sie aufstachelte und zu Gewaltthätigkeiten reizte.

Hier dürfte der Ort sein, anzugeben, wer die Räthe waren, in deren Händen wir vom Tode Heinrichs bis zum Ende des Jahres 1335 die Verwaltung des Hofes und Landes erblicken. Sie waren, ausser den zwei genannten Herren, Ulrich Matreier, Konrad von Schenna, Jörg, Engelmar und Tägen von Villanders, Heinrich von Eschenloch, Otto der Charlinger. Diese waren es, welche während der bezeichneten Zeit die von Johann und Margaretha ausgestellten Urkunden siegelten [2]). Sie mögen durch eine Uebereinkunft, vielleicht das Ergebniss der stürmischen Auftritte, die gemeinschaftliche einstweilige Hof- und Landesverwaltung in ihre Hände genommen haben.

Mit dem Tode des Herzogs Heinrich und mit dem Antritte einer unter Vormundschaft stehenden Regierung trat eine für die Bildung ständischer Verhältnisse, besonders des Adels zu einer ständischen Körperschaft, sehr günstige Zeit ein. Die voraussichtlich längere Dauer der Interims-Verwaltung des Landes wegen der Minderjährigkeit des jungen Fürstenpaares, die fast immerwährende Abwesenheit des von dem verstorbenen Herzoge zum Vormunde bestellten Königs von Böhmen, die verderblichen Anschläge fremder Fürsten auf das Land, ihre Theilungsprojecte und thatsächlichen Angriffe auf dasselbe, welche auf eine Zerreissung der Grafschaft Tirol abzielten, die Nothwendigkeit der Abwehr der geheimen und offenen Angriffe, alle diese Umstände und Verhältnisse bewirkten, dass das Land wegen seiner fast gänzlichen Verlassenheit zu seiner Vertheidigung und Selbsterhaltung auf sich allein angewiesen war, daher jener Stand, in dessen Händen nebst dem grössten Ansehen auch die grösste Macht vereinigt war, — der Adel, an die Spitze der Vertheidigung treten, und in der verwirrungsvollen Zeit dahin gelangen musste, dass ohne seine Zustimmung und Mitwirkung eine Verfügung über das Land nicht ausgeführt werden konnte. Der Adel wurde daher faktisch der

[1]) Ladurner Justin. „Volkmar von Burgstall“ eine Abhandlg. im II. Jahrg. des Archives f. Gesch. u. Alterthumskunde Tirols. p. 152—158.

[2]) Ladurner a. a. O. p. 155.

Vertreter des Landes bei den Bemühungen um die Erhaltung der Selbstständigkeit und Einheit des Landes. Die folgende Geschichte liefert die Beweise.

Wie die Dinge nach Heinrichs Tode lagen, handelte es sich offenbar um eine längere Interims-Verwaltung des Landes durch die oben erwähnten Räthe. Bei dem abenteuernden Charakter des Königs Johann von Böhmen war auf eine unmittelbare Führung der Vormundschaft nicht zu rechnen. Ob er seinen älteren Sohn, den Markgrafen Karl, damit betrauen werde, schien nicht wahrscheinlich, weil diesem wegen der häufigen Abwesenheit des Vaters bereits die Statthalterschaft in Böhmen übertragen war. Alle diese Umstände trugen dazu bei, dem Adel die Aussicht auf eine lange Dauer der Landesverwaltung zu öffnen und das Bewusstsein seiner massgebenden Stellung zu wecken und zu befestigen. Dies zeigte sich auch sogleich bei dem ersten Schritte, der unter den gegebenen Verhältnissen gethan werden musste. Der Vormund sollte über die Lage der Dinge in Tirol unterrichtet und aufgefordert werden, seiner Pflicht gemäss, seiner Mündel sich anzunehmen. Margaretha und ihr Gemahl entsendeten daher eine Botschaft an den in Paris krank darniederliegenden Vater und Vormund, die ihm die Lage schildern und um Hilfe bitten sollte. Dass die Anregung zu diesem Schritte von den Landherrn ausging, bezeugt der Abt von Viktring [1]). Allein König Johann konnte vom Krankenbette aus seinen Mündeln keinen andern als den unbefriedigenden Trost entbieten, dass er, sobald seine Kräfte es erlauben, zu ihrer Hilfe herbeieilen werde, was sich aber, wie der Erfolg zeigte, nahe vier Monate verzögerte [2]). Indessen, selbst wenn König Johann mit seiner Hilfe weniger gezögert hätte, er wäre dennoch zu spät gekommen; denn über beide Länder, Kärnten und Tirol, war bereits anderswo verfügt worden.

Auf die erste Nachricht von dem Tode des Herzogs Heinrich waren Kaiser Ludwig der Baier und Herzog Otto von Oesterreich nach Linz geeilt, um gemäss der am 23. November 1330 zu Augsburg getroffenen Vereinbarung den damals gefällten schiedsrichterlichen Spruch in Ausführung zu bringen, und die Länder des verstorbenen Herzogs zu theilen. Rasch wurde die Theilung vorgenommen und die gegenseitigen Versicherungs-Urkunden wegen der Vertheidigung der zugewiesenen Antheile ausgefertigt. Am 1. Mai begannen die

[1]) Victoriensis in Böhmers Fontes I. p. 416. Filia Henrici et gener sua, Bohemorum regis filius, de consilio nobilium mittunt ad suum tutorem . . . consulendum.

[2]) Victoriensis p. 416.

Verhandlungen, und schon am 2. belehnte Ludwig die Herzoge Otto und Albrecht von Oesterreich mit dem Herzogthume Kärnten, und „mit der ebenfalls ledig gewordenen Grafschaft Tirol“, mit den Vogteien der Bisthümer Trient und Brixen und anderer Bisthümer und Gotteshäuser, und allen Lehen und Lehengütern, Herrschaften, Gerichten, Mauten, Zöllen, Zinsen und Waldungen, die zur Grafschaft an der Etsch gehören, mit der Ausdehnung der Belehnung auf alle Kinder und Erben der Herzoge. In einer besonderen Urkunde gelobte er seinen Beistand gegen den König von Böhmen, dessen Kinder und Erben, gegen den mit dem Könige Johann verbündeten Herzog Heinrich von Niederbaiern und deren Bundesgenossen, so wie gegen Jeden, der sie an der Besitznahme Kärntens und des ihnen zugewiesenen Theiles von Tirol hindern würde; auch versprach er keinen Separatfrieden zu schliessen [1]).

Für sich behielt der Kaiser jenen Theil von Tirol, welcher das Eisakthal von der Holzbrücke bis auf den Brenner, dann das von dem Jaufen nördlich gelegene Gebirge mit dem Wippthale an der Sill sammt allen Nebenthälern, das Innthal in seiner ganzen Länge von der Finstermünz herab, und sämmtliche gegen Schwaben und Oberbaiern am Lech und an der Isar gelegenen Gebiete umfasste [2]).

Der Kaiser und die Herzoge von Oesterreich gelobten sich ferner, die Strassen durch ihre Gebietstheile in Tirol einander offen zu halten, für die Herzoge in ihre Vorlande über den Arlberg, und für den Kaiser durch das Etschland, sobald dieses in der Gewalt der Herzoge sein würde, nach Italien [3]). Dem Bündnisse traten noch bei der Herzog Stephan von Oberbaiern und der Erzbischof Friedrich von Salzburg [4]). Zum Schlusse erliess Kaiser Ludwig am 5. Mai an alle Herren, Städte und Landleute in Kärnten den Befehl, den Herzogen von Oesterreich, denen er das ihm ledig gewordene Herzogthum Kärnten verliehen habe, Gehorsam zu leisten [5]).

So also war über zwei Länder verfügt worden, als hätte kein Mensch dagegen etwas einzuwenden. In Betreff der Rechtsfrage, zumal bezüglich Tirols, machten sich die Theilenden nicht viele Skrupel;

---

[1]) Urkunden dd. Linz in crastino beator. Philippi et Jacobi Apostolor. (2. Mai) 1335 und dd. Erchtag nach Walburgstag (1335 Walburgstag fällt auf den 1. Mai; der Erchtag (Dienstag) nach Walburgstag fiel 1325 auf den 3. Mai) bei Steyerer addition. col. 84—87 bei Huber regg. 43, 44, 45.

[2]) Steyerer, Urk. col. 84. [3]) Huber regg. 46, 49.

[4]) Steyerer, Urk. dd. Linz 3. Mai 1335. Col. 88. — Die Urk. des Erzbisch. ebend. Col. 89 dd. Salzburg, Mittich vor S. Pangratientag (10. Mai) 1335.

[5]) Col. 87. Urk. dd. Linz 5. Mai 1335.

Ludwig erklärte beide Länder als durch den Tod des Herzogs Heinrichs erledigte und zur weiteren Verfügung heimgefallene Reichslehen. Es dürfte aber doch der Mühe werth sein, die Rechtsfrage etwas schärfer ins Auge zu fassen, indem des Kaisers Ansicht wohl in Bezug auf Kärnten, mit Nichten aber in Betreff Tirols berechtigt war [1]).

Kärnten nahmen die Herzoge von Oesterreich auch in der That ohne Säumniss und fast ohne Hinderniss in Besitz, denn allem Anscheine nach hatten sie sich für einen solchen Fall mit vieler Klugheit lange schon vorgearbeitet. Nicht nur die an der Drau und Gail reichbegüterten Grafen von Ortenburg und die von Görz, welche nebst mehreren Burgen in Unterkärnten das ganze obere Gailthal, das Möllthal, und einen grossen Theil von Pusterthal besassen, sondern auch die Kirchenfürsten von Salzburg, Bamberg und Aquileja, welche entweder als Besitzer oder Lehensherren mehrere der schönsten Theile Kärntens ihr Eigenthum nannten [2]), waren schon seit geraumer Zeit für Oesterreich gewonnen. Konrad von Aufenstein, Marschall von Kärnten, ohnehin den Herzogen ganz ergeben, wirkte sowohl im Auftrage Ludwigs, als auch aus eigenem Antriebe zu Gunsten der Habsburger [3]). Herzog Otto von Oesterreich konnte daher schon am 2. Juli für sich und seinen Bruder Albrecht die Huldigung der Kärntner in der altherkömmlichen Form am Saalfelde entgegennehmen [4]).

In Tirol hingegen scheint man von dem, was in Kärnten vorging, so wenig etwas gewusst zu haben, als von dem, was vom 1. bis 5. Mai in Linz zwischen dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich verhandelt worden war; denn sonst wäre es unerklärbar, wie man den Abt Johann von Viktring dahin senden konnte, um von den nahe verwandten Habsburgern für die fast verlassenen Kinder Schutz und Hilfe zu erbitten. Hier erst scheint der Abt Kenntniss erlangt zu haben von dem, was über Kärnten und Tirol beschlossen worden war. Die Antwort, die er von den Herzogen erhielt, war eine hoff-

---

[1]) Siehe den Excurs im Anhange unter **A.**

[2]) Heinr. Hermann, Geschichte des Herzogth. Kärnten. I. Heft. p. 11—14.

[3]) Die Ritter von Aufenstein (auch Auffenstein) waren ein Kärntnisches Geschlecht, aber auch in Tirol begütert und einflussreich. Ein Heinrich von Aufenstein erscheint unter den Zeugen in der Stiftungsurkunde für Stams. In Tirol waren sie Inhaber der Gerichte Matrei und Steinach. (Brandis Ehrenkränzl. II. p. 42.) Ueber des Marschalls Konrad von Aufenstein Einverständniss mit Otto von Lichtenstein, dem österreichischen Kämmerer in Steier, siehe Steyerer col. 88; den kaiserlichen Auftrag an den Marschall p. 88.

[4]) Hermann a. a. O. p. 11.

nungslose, ebenso die von Seite des Kaisers, an welchen er sich gleichfalls gewendet hatte [1]).

Die Nachrichten, welche der Abt von Viktring von seiner Sendung zurückbrachte, riefen begreiflicher Weise grosse Erbitterung hervor. Jetzt vernahm man, was gegen Kärnten und Tirol geplant worden war. Die Landherren beschlossen, sich in keiner Weise den Linzer Beschlüssen zu fügen, und das Land weder Ludwig dem Baier zu unterwerfen, noch es zwischen ihm und den Herzogen von Oesterreich auftheilen zu lassen, sondern in treuer Ergebenheit für das Erbrecht ihrer Landesfürstin Margaretha einzustehen, und Gewalt mit Gewalt abzutreiben [2]). Es kam auch bald dazu. Den Anlass gab ein am 4. Juli von den Herzogen von Oesterreich mit dem Grafen von Görz abgeschlossener Vertrag, in welchem dieser verpflichtet wurde, zwei Heerfahrten an die Etsch zu unternehmen, und nöthigen Falls auch mehrere dahin nicht zu verweigern, um den Herzogen das ihnen durch den Theilungsvertrag zuerkannte Land an der Etsch erobern zu helfen [3]).

Da der Graf von Görz einen grossen Theil des Pusterthales und daselbst feste Schlösser besass, so drohte den Tirolern von dort her die nächste Gefahr. Der Burggraf von Tirol, Volkmar von Burgstall, machte sich daher auf, um zuvorzukommen. Sein Angriff galt zunächst dem Schlosse Aufenstein bei Steinach im Wippthale, welches er mit Sturm nahm und zerstörte, um den Eigenthümer desselben, den Landmarschall von Kärnten, Konrad von Aufenstein, für seinen treulosen Abfall von Margaretha, die man in Tirol als die rechtmässige Herzogin von Kärnten ansah, zu strafen [4]). Von dort zog er in das Pusterthal, um dem Grafen von Görz das feste Schloss St. Lambrechtsburg, eine Stunde östlich von Bruneck, zu entreissen [5]). Das Unternehmen misslang, bewirkte jedoch, dass ein Einbruch des Grafen von Görz in das Etschland verhindert wurde.

Am 30. Juli 1335 war König Johann nach fast dreijähriger Abwesenheit nach Böhmen zurückgekommen. Voll Erbitterung über die Schritte, welche seine Gegner, während er ans Krankenlager gefesselt zur Unthätigkeit verurtheilt war, gegen sein Haus unternommen hatten,

[1]) Victoriensis p. 417 daselbst auch die dem Abte ertheilte Antwort.

[2]) Victoriensis p. 418 und Vita Caroli IV. bei Böhmer Font. I. p. 248: „Illi vero de Comitatu Tirolensi noluerunt se subdere Ludovico, sed permanserunt in obedientia. [3]) Huber regg. 53.

[4]) Von dem Schlosse Aufenstein ist nichts mehr vorhanden. An seiner Stätte erhebt sich auf hohem aus der tiefen Thalschlucht am Eingange des Naviserthales aufsteigenden Felsen das Kirchlein S. Katharina. (Brandis p. 43. Tinkhauser II. p. 13.) [5]) Ladurner a. a. O. p. 154.

erliess er sogleich am Tage nach seiner Ankunft das Aufgebot in Böhmen, Mähren und Schlesien zum Kriege gegen den Kaiser und die Herzoge von Oesterreich, und sendete böhmische Herren an die Letztern, um Kärnten für seinen Sohn zurückzufordern. Die Antwort lautete, wie er voraussehen konnte, abschlägig, und nun verstärkte er sich durch Bündnisse mit den Königen Kasimir von Polen und Karl von Ungarn; zum Beginne des Septembers erwartete man allgemein den Ausbruch des Krieges. Allein statt dessen sah man zu allgemeiner Verwunderung den König von Böhmen um die Mitte des Monats nach Regensburg eilen, um mit Kaiser Ludwig über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Was er erzwecken wollte war unbekannt. Wollte er Zeit gewinnen, oder den Kaiser von den Herzogen von Oesterreich trennen? Der Abschluss des Waffenstillstandes kam am 16. September zu Stande; er sollte bis zum 24. Juni des folgenden Jahres 1336 dauern, mittlerweile aber, im November über einen definitiven Frieden verhandelt werden. Es scheint aber auf beiden Seiten an ernstem Willen gefehlt zu haben; denn der definitive Friede kam nicht zu Stande [1]).

War schon dieses räthselhafte Benehmen des Königs von Böhmen geeignet, die Hoffnung auf Hilfe von seiner Seite tief herabzustimmen, so kam ganz unerwartet ein Grund hinzu, der das Vertrauen zu dem Luxemburger vollends auf den Frierpunkt herabdrücken musste. Gegen das Ende des Jahres 1335, also gerade zur Zeit, wo angeblich der definitive Friede zu Stande kommen sollte, verbreitete sich das Gerücht, der König von Böhmen gehe mit dem Plane um, Tirol und Kärnten gegen die Mark Brandenburg, mit welcher Kaiser Ludwig 1330 seinen gleichnamigen Sohn belehnt hatte, zu vertauschen, und habe hierüber mit dem Kaiser geheime Verhandlungen gepflogen. Die Tiroler geriethen über dieses Gerücht in grosse Aufregung; denn schon wieder sah man sich als ein Object behandelt, an welchem eine hinterlistige Politik bald Theilungs- bald Tauschversuche machen wollte.

Der erste Schritt, den die Landherren dagegen thaten, bestand in der Aufforderung an die junge landesfürstliche Herrschaft, Margaretha und deren Gemahl, dem Tauschantrage in keiner Weise zuzustimmen [2]). Dann wendeten sie sich an den König selbst und verlangten Auskunft, welche Bewandtniss es mit dem Gerüchte habe? König Johann läugnete, eine Absicht, wie das Gerücht sie ihm zu-

[1]) Böhmer regg. Johanns von Böhmen p. 201 nr. 208. Victoriens. p. 420. Werunsky von p. 137 bis 159 an verschiedenen Stellen.

[2]) Victoriensis p. 424 berichtet: „sed filius regis et nurus omnino obsistere, et nobilium inductione admittere noluerunt.

schreibe, je gehabt zu haben, und stellte den Landherren zu ihrer Beruhigung am 13. Dezember 1335 zu Prag folgende Erklärung aus:

„Edelleute aus Kärnten und Tirol hätten ihn von einem Gerüchte in Kenntniss gesetzt, als habe er „mit dem der sich Kaiser nennt“ [1]) vor etlichen Jahren Verhandlungen gepflogen über einen Austausch des Herzogthums Kärnten und der Grafschaft Tirol, sobald er dieselben Lande in seine Gewalt bringen würde, gegen die Mark Brandenburg, ein Gerücht, welches die Landherren sehr betrübt habe. Nun erkläre er, und Gott weiss es, dass eine solche Absicht ihm nie in den Sinn gekommen und er nie eine Verhandlung hierüber gepflogen habe. Um aber den Landherren und den beiden Ländern jeden Zweifel zu benehmen, gelobe er ihnen, mit seinem ältesten Sohne Karl, dem Markgrafen von Mähren, dass sie die Lande Mähren und Tirol sich und ihren Kindern erhalten, und auch mit Waffengewalt dafür einstehen wollen, damit sie jetzt und immer denselben bewahrt bleiben [2]).

Mit dieser Erklärung war dem aufregenden Gerüchte widersprochen, und selbes als unwahr bezeichnet worden. Allein wie stand es mit der Wahrheit des Gerüchtes? War es in der That eine reine Erfindung, oder war etwas Wahres daran? Die Schriftsteller sind verschiedener Meinung. Schötter, der Verfasser der Geschichte des Königs Johann von Böhmen, erklärt es für eine sorgfältige (d. h. wohl absichtliche) Ausstreuung der Anhänger Ludwigs, um dem Luxemburger Hofe die Kärntner und Tiroler abgeneigt zu machen [3]). Dagegen muss bemerkt werden, dass dieselbe im Dezember 1335 in Betreff Kärntens keinen Zweck gehabt hätte; denn um diese Zeit war das genannte Herzogthum lange schon dem luxemburgischen Hofe abgesprochen, und im Einverständnisse mit dem Kaiser von den Herzogen von Oesterreich in Besitz genommen [4]); in Kärnten bedurfte es daher keiner Aufregung mehr gegen die Luxemburger. Andere Schriftsteller, welche den Gegenstand berühren, sprechen sich über die oben gestellte Frage entweder nicht aus [5]), oder erklären das Gerücht für wahr [6]). Die letzteren stützen sich auf den ältesten und gleichzeitigen, über Kärnten und Tirol betreffende Ereignisse genau unterrichteten Gewährsmann, den Abt Johann von Viktring. Dieser weiss

---

[1]) Obiger Satz beweist, wie es im December um den am 16 September zu Regensburg beantragten Friedenschlusse stand.

[2]) Kurz a. a. O. Urk. dd. Prag 13. December 1335 nr. 4 in den Beilagen.

[3]) II. p. 107. [4]) Siehe oben S. 57.

[5]) Palacky, Gesch. Böhm. II 2. p. 228. Huber p. 25.

[6]) Kurz a. a. O. p. 88 ind. Anmerk. 6. Kink, Vorlesungen p. 451.

nichts von einem blossen Gerüchte, von einer absichtlich erfundenen Beschuldigung; er kennt eine Vereinbarung, in welcher über den Tausch zwischen dem Könige von Böhmen und dem Kaiser Ludwig verhandelt wurde. „Zwischen dem Kaiser und dem Könige, schreibt er, war ein Vertrag vereinbart worden, dass die Markgrafschaft Brandenburg gegen die Grafschaft Tirol ausgetauscht werden sollte“ [1]). Diese Stelle gibt über ihren Sinn keinem Zweifel Raum; sie spricht von einem Vertrage, der wirklich stattgefunden hat.

Bedürfte sie zu ihrer Unterstützung noch einer Nachhilfe, so bietet sie derselbe Johann von Viktring S. 399, wo er uns zeigt, dass König Johann lange schon lüstern war nach der Erwerbung von Brandenburg. In dem Kriege gegen die Stadt Metz, welchen der König von Böhmen an der Spitze mehrerer Bundesgenossen 1324 gegen sie führte, um sie in dem Thronstreite zwischen Friedrich von Oesterreich und Ludwig dem Baier zur Anerkennung des Letzteren zu zwingen, glaubte er grosse Verdienste um Ludwig sich erworben zu haben [2]). Nun berichtet der Abt von Viktring: „Als Johann hörte, dass die Markgrafschaft Brandenburg dem Reiche ledig geworden sei, drang er eiligst in Ludwig, um ihn zu bewegen, seinen Versprechungen gemäss und eingedenk der erworbenen Verdienste, einem der böhmischen Prinzen die genannte Markgrafschaft zu verleihen, um so mehr, da er (Johann) von Einwohnern Brandenburgs zu ihrer Uebernahme aufgefordert worden sei. Die Bitte hatte nicht den gewünschten Erfolg; denn Ludwig hatte bereits seinen gleichnamigen Sohn mit derselben belehnt. Seit dieser Zeit, fügt der Abt von Viktring hinzu, entstand in dem Gemüthe des Königs Johann Abneigung gegen Ludwig“ [3]).

Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass es eine Zeit gab, in welcher zwischen dem Könige von Böhmen und Ludwig dem Baier wegen Erwerbung der Mark Brandenburg Verhandlungen stattfanden, folglich Johanns Abläugnung nicht ganz der Wahrheit entsprach. Sie kann nur insoferne als wahr betrachtet werden, als damals im Jahre 1324, oder wie der König selbst es bezeichnete, „vor etlichen Jahren“ von einem Austausche Tirols und Kärntens gegen Brandenburg die Rede nicht war, und auch nicht sein konnte, indem ja die Einleitungen zur eventuellen Erwerbung der beiden Län-

---

[1]) Seine Worte lauten: „Fuit tamen inter imperatorem et regem Bohemiae pro rei convenientia tractatus, ut fieret permutatio de Marchionatu Brandenburgensi ad Comitatum Tirolensem“, p. 424.

[2]) Schötter a. a. O. I. cap. III. Der Krieg gegen Metz p. 326 u. f.

[3]) p. 399—400.

der für das Haus Luxemburg erst im Jahre 1327 den Anfang nahmen[1]). — Wann wurde nun aber der von dem Abte von Viktring mit den bestimmtesten Worten berichtete Tauschvertrag zwischen den beiden Fürsten, Johann und Ludwig, vereinbart? Stögmann ist geneigt, ihn in das Jahr 1331 zu verlegen, als beide Fürsten, Johann und Ludwig, 22 Tage in geheimen Verhandlungen zu Regensburg zubrachten[2]). Allein dieser Annahme steht der bedenkliche Umstand im Wege, dass das Gerücht plötzlich gegen das Ende des Jahres 1335 auftauchte; dazu musste doch ein bestimmter gerade in diese Zeit fallender Vorgang Anlass gegeben haben. Daher dürfte es kaum eine gewagte Vermuthung sein, wenn wir diesen Anlass in der Zusammenkunft des Königs mit dem Kaiser am 16. September 1335 zu Regensburg zum Zwecke des Abschlusses eines Waffenstillstandes suchen[3]). Hier mag König Johann dem Kaiser den Tausch angeboten haben. Der schlaue Lützelburger, der wusste, das Ludwig dem Baier im Theilungs-Vertrage mit den Habsburgern nur ein Theil der Grafschaft Tirol zuerkannt war, konnte darauf rechnen, dass ihm die Erwerbung von ganz Tirol um so erwünschter sein musste, als dies ja sein erster Plan war; er konnte um so mehr darauf rechnen, als ihm die Erwerbung auf dem friedlichen Wege eines Tausches angenehmer erscheinen musste, als die Erwerbung des blossen Innthales in einem blutigen Kampfe mit den Luxemburgern und den Tirolern, und überdiess konnte König Johann hoffen, den Kaiser von den Herzogen von Oesterreich abzuziehen, und wegen Kärnten mit ihnen sogar zu verfeinden. Als nun aber gegen das Ende des Jahres 1335 die kaum eingeleitete Freundschaft aus nicht hinlänglich bekannten Ursachen in die Brüche ging, mochte es in der Politik Ludwigs liegen, das geheim gehaltene Tauschproject bekannt werden zu lassen, um in Tirol Erbitterung gegen den Luxemburger hervorzurufen, was der König damit vergalt, dass er aus Rache dem Wittelsbacher jetzt sogar den Kaisertitel verweigerte. Aehnlicher Enthüllungen geheimer Pläne hat sich die Diplomatie zur Blosstellung eines missliebigen Gegners schon öfter bedient.

Nehmen wir nach diesem kleinen kritischen Excurse den Faden der Geschichte wieder auf. Margaretha und ihr Gemahl, die von der erbitterten Stimmung der Tiroler Landherren vielleicht Gefahr für sich selbst befürchteten, hatten eiligst ihren Hofkaplan, den Brixner Dom-

---

[1]) Siehe oben S. 43.

[2]) Stögmann Karl, „Ueber die Vereinigung Kärntens mit Oesterreich“ im 19. Bde. der Sitzungsber. der kaiserl. Akad. p. 234—236.

[3]) Siehe oben S. 59.

herrn Matthäus Konzmann nach Prag entsendet, um den König Johann über die Lage seiner Mündel und über die Gefahren, welche diesen und dem Lande von aussen und innen drohten, in Kenntniss zu setzen und um Hilfe und Vorsorge zu bitten. Der König entsendete sogleich seinen älteren Sohn, den Markgrafen Karl von Mähren, nach Tirol mit dem Auftrage, ihn als Vormund zu vertreten und die Verwaltung des Landes zu übernehmen [1]). Am 3. oder 4. Jänner 1336 machte sich Karl auf den Weg. Der wenigstens dem Buchstaben nach noch bestehende Waffenstillstand mit dem Kaiser gestattete ihm die Reise durch Niederbaiern. In seiner Begleitung befand sich wahrscheinlich sein Kanzler, Nicolaus von Brünn, der bald eine einflussreiche Stellung in Tirol erhalten sollte [2]).

Die Stimmung der Tiroler fand Karl nicht ungünstig; denn die einflussreichsten Landherren waren entschlossen, sowohl das Erbrecht ihrer Landesfürstin Margaretha, als auch die Einheit und Selbstständigkeit des Landes zu vertheidigen. Aber die Uebernahme der Vormundschaft und der Landesverwaltung durch den Markgrafen Karl machten sie von ihrer Zustimmung abhängig. Karl bekennt dies in seiner Lebensbeschreibung selbst mit den Worten: „Wir machten uns daran, die Aufträge unsers Vaters zu vollziehen, und wurden zur Verwaltung des Landes von den Landherrn der Grafschaft zugelassen“ [3]); ein bemerkenswerthes Zeugniss für die Stellung und Macht des Adels!

b. Die Vormundschaft des Markgrafen Karl von Mähren. Beginn der Abneigung gegen die Luxemburger.

Markgraf Karl wendete sofort seine Aufmerksamkeit sowohl den Gefahren, von denen Tirol von aussen her bedroht war, als auch den Zuständen im Innern des Landes zu. Die Unternehmungen in ersterer Beziehung können wir kurz abthun, da sie im Ganzen von keinem bedeutenden Erfolge waren. Wichtiger sind die Letzteren, theils weil sie auf die Befestigung der luxemburgischen Herrschaft berechnet waren, theils weil sie den Keim der später erfolgten Katastrophe derselben Herrschaft in sich trugen.

---

[1]) Vita Caroli p. 251. [2]) Werunsky p. 158. Ladurner lässt Karl schon im December nach Tirol kommen. Lichnowsky III. 222 weiss nicht auf welchem Wege.

[3]) „sicque euntes intromisimus nos de his, sicut pater noster comiserat nobis, fuimusque admissi ad regimen illius patriae per terrigenas Comitatus supradicti“, p 251.

Die Spannung zwischen dem Könige Johann von Böhmen einerseits, und dem Kaiser und den mit ihm verbündeten Herzogen von Oesterreich anderseits war seit Dezember 1336 so gross geworden, dass Ersterer ohne Rücksicht auf den im September geschlossenen Waffenstillstand und ohne ihn zu kündigen im Februar 1336 losschlug, und mit einem Heere verwüstend in Oesterreich einfiel. Sein Bundesgenosse war sein Schwiegersohn, Herzog Heinrich von Niederbaiern. Gegen diesen zog Kaiser Ludwig heran; ihm führten die Herzoge von Oesterreich, die Nordseite ihres Landes ihrem Schicksale überlassend, ein Heer zu. Dies nöthigte den König von Böhmen Oesterreich zu verlassen, und seinem bedrängten Schwiegersohne zu Hilfe zu eilen [1]).

Gleichzeitig mit diesen Unternehmungen seines Vaters brach auch der Markgraf Karl auf, um durch das Pusterthal in Kärnten einzudringen. Er eroberte das feste Schloss St. Lambrechtsburg, konnte aber wegen des Widerstandes, welchen der mit den Herzogen von Oesterreich verbündete Graf Albrecht von Görz leistete, durch die nach Kärnten führenden Pässe nicht durchdringen. Drei Wochen hielt er sich mit der Verwüstung der Görzischen Besitzungen im Pusterthale auf. [2])

Seine weitere kriegerische Thätigkeit beschreibt er in seiner Biographie mit folgenden Worten: „Ludwig, der sich Kaiser nannte, unterstützte die Herzoge von Oesterreich, und folglich thaten dies alle seine Anhänger in Deutschland und die Herren der lombardischen Städte, unter ihnen besonders Mastino de la Scala, Herr von Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Brescia, Parma und Lucca; alle diese griffen mit aller Macht uns und die Grafschaft Tirol an, so dass die Stadt Trient und das ganze Etschland in grosser Gefahr schwebte; das Innthal wurde von Schwaben und Baiern bedroht; kurz ganz Tirol war auf allen Seiten von Gefahren umgeben. Da nun damals Ludwig der Baier und die Herzoge von Oesterreich Niederbaiern verwüsteten, wollten wir unserem Vater und unserem Schwager zu Hilfe kommen; wir brachen daher mit zahlreichem Volke, Fussknechten und Reiterei auf, konnten aber bei Kufstein, welches von dem Sohne Ludwigs, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, besetzt war, nicht vorbeikommen. Wir belagerten hierauf die Veste solange, als die Fürsten gegeneinander im Felde standen. Erst nachdem sie auseinander gegangen waren, kehrten auch wir nach Tirol zurück“ [3]).

---

[1]) Schötter II. §§. 6. und 7. [2]) Vita caroli p. 251.
[3]) Vita Caroli p. 251—253.

Im Ganzen geht aus der Darstellung hervor, dass Karl im Innthale ebensowenig einen Erfolg erzielte, wie im Pusterthale. Nach einigen Andeutungen in den Rechnungsbüchern des Grafen Johann von Tirol scheint es zwischen den Tirolern und den Baiern bei Wörgl zu einem Zusammenstosse gekommen zu sein [1]), ebenso bei Auerburg unterhalb Kufstein. Die Notiz über den letzteren Zusammenstoss verdient wegen des Streiflichtes, welches sie auf eine Eigenthümlichkeit Tirols wirft, bemerkt zu werden, eine Eigenthümlichkeit, welche später zu grosser Bedeutung gelangte, und dem Lande zur Ehre gereichte. Am 19. August 1336 befreite der Markgraf Karl nach seiner Rückkehr von Kufstein in seinem und seines Bruders Namen die „Bauerschaft auf dem Gäu im Gerichte zu Hall" von aller weiteren Hilfe (Steuern? Beiträgen?) in diesem Kriege gegen Baiern wegen des Schadens, den sie auf dem Auszuge gegen den Feind an der Klause zu Auerburg erlitten [2]). Diese Notiz deutet darauf hin, dass ein Aufgebot der unterinnthalischen Bauern zum Kriegszuge gegen die Baiern stattgefunden habe, und ist eines der ersten Anzeichen der Heranziehung der bäuerlichen Landbevölkerung zur Landesvertheidigung.

Der Krieg zwischen dem Könige von Böhmen und seinen Gegnern dem Kaiser und den Herzogen von Oesterreich nahm plötzlich eine Wendung, die sobald Niemand erwartet hätte. Ludwig der Baier sah, dass er durch seine Bundesgenossenschaft mit den Herzogen von Oesterreich wohl diesen zur Erwerbung eines Landes verholfen habe, selbst aber leer ausgegangen sei; denn auf die Erwerbung des Innthales konnte er wegen des kräftigen Widerstandes der Tiroler nicht mehr rechnen. Er trat daher mit der Forderung an die Herzoge heran, zum Ersatz der Kriegskosten ihm einige feste Orte an der Donau und im Ennsthale einzuräumen [3]). Als die Herzoge dieses Verlangen abschlugen, brach Ludwig die Verbindung mit ihnen ab und zog mit seiner gesammten Kriegsmacht nach Baiern zurück [4]). Niemanden kam die Uneinigkeit zwischen Ludwig dem Baier und den Herzogen von Oesterreich gelegener als dem Könige Johann von Böhmen. Geldmangel hatte ihn ohnehin in die Klemme gebracht, und seine Bundesgenossen, die Ungarn, waren aus unbekannten Ursachen, nach Hause geeilt. Auch die Habsburger konnten sich, ge-

---

[1]) Ladurner a. a. O. p. 157. Die Rechnungsbücher weisen Entschädigungen für die bei Wörgl erlittenen Verluste nach.

[2]) Huber reg. Karls IV. Erste Lief. p. 5. Datum Innsbruck 19. August.

[3]) Kurz a. a. O. p. 102—104, besonders Anmerk. A.

[4]) Schötter p. 114. Werunsky p. 166.

trennt vom Kaiser keine Hoffnung mehr machen auf die Eroberung von Südtirol, da ein Versuch dazu ohne Zweifel zu einem Kriege mit den Luxenburgern und den Tirolern geführt hätte. Es war somit auf beiden Seiten Geneigtheit zur Versöhnung vorhanden.

Der König von Böhmen benützte daher rasch die Gelegenheit, mit den Herzogen auf friedlichen Fuss zu kommen. Nach einigen vorläufigen Unterhandlungen kam es am 9. October zu Enns zu einem definitiven Friedensschlusse. In diesem verzichtete König Johann für sich, seinen Sohn Johann, dessen Gemahlin Margaretha und deren Schwester auf das Herzogthum Kärnten und auf die Lande Krain und die windische Mark zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich mit Ausnahme der von dem zum Erzstifte Salzburg gehörigen Sachsenburg an der Drau aufwärts gelegenen Bezirke, welche von den Herzogen von Kärnten selbst mit der Grafschaft Tirol vereinigt worden waren [1]). Die Herzoge von Oesterreich entsagten zu Gunsten Johanns, des Sohnes des Königs von Böhmen, allen Ansprüchen auf Tirol, und traten demselben und seiner Gemahlin Margaretha das Schloss Greifenburg und was von Sachsenburg an der Drau aufwärts zu Kärnten gehört hatte, ab, unter der Bedingung, dass ihnen Kärnten von Sachsenburg abwärts, Krain und die Mark bleiben [2]). König Johann machte sich verbindlich bis zum 15. Juni 1337 die urkundliche Entsagung seines Sohnes und dessen Gemahlin auf Kärnten, die Ablieferung aller die abgetretenen Länder betreffenden Urkunden, und die Bestätigung des Friedensschlusses durch seine beiden Söhne Karl und Johann zu erwirken.

Dem gegenüber gelobten die Herzoge von Oesterreich, alle Tirol betreffenden Urkunden, alle älteren Verträge, welche dem Friedensschlusse widersprächen, für ungiltig zu erklären, und den Grafen von Görz zur Abtretung der Schlösser Greiffenberg und Stein an Tirol zu bewegen. Den Schluss aller Verhandlungen bildete ein Schutz- und Trutzbündniss zwischen dem Könige von Böhmen und den Herzogen von Oesterreich gegen jeden, der sie in dem Besitze der durch den Frieden ihnen zuerkannten Länder stören wollte [3]).

Durch diesen Frieden war die Ruhe zwischen Böhmen und Oesterreich wiederhergestellt, aber nicht in Tirol. Hier erzeugte die Kunde von den Verträgen des Ennser-Friedens eine ebenso heftige Aufregung, als die Theilungs-Projecte hervorgerufen hatten. Die Landherren (nobiles illius terrae) und mit ihnen der Markgraf Karl, sein Bruder

---

[1]) Steyerer, Urk. col. 97. — Lichnowsky III. reg. nr. 1081. — Huber reg. nr. 55. [2]) Huber reg. nr. 58.

[3]) Lichnowsky reg. 1080, 1082, 1085. Huber reg. 56, 57.

Johann und Margaretha, betrachteten dieselben als eine hinter ihrem Rücken vollzogene, eigenmächtige Handlung des Königs Johann, wozu er keine Berechtigung hatte. Sie erklärten die vereinbarten Beschlüsse und Verträge für null und nichtig, und verbanden sich mit einem feierlichen und heiligen Eide [1]), nie zuzugeben, dass die Herrschaft Tirol und was dazu gehört, und auch das Innthal je durch Tausch oder Kauf oder sonstiges Hingeben von Johanns und Margarethens Handen an eine andere Herrschaft komme, und auch nicht eher zu ruhen, als Kärnten wieder zurückerobert sei [2]),

Wenn nun auch dieser letzte Theil des geschwornen Eides, die Zurückeroberung Kärntens, wegen des Widerstandes, welchen die Ausführung fand, keinen Erfolg hatte, so liefert der Eid doch neuerdings den Beweis, bis zu welcher Bedeutung der Adel seine Macht entwickelt hatte, wenn es sich um Verfügungen über das Land handelte.

Von jetzt an bis zum Ende des Jahres 1336 widmete der Markgraf Karl seine Aufmerksamkeit den inneren Angelegenheiten des Landes, besonders der Befestigung der luxemburgischen Herrschaft in Tirol. Den dazu verwendeten Mitteln kann Klugheit und Zweckmässigkeit nicht abgesprochen werden. Die erste und beste Gelegenheit boten ihm, wie durch einen glücklichen Zufall, die zwei Bisthümer Trient und Brixen.

Am 9. October wurde der bischöfliche Stuhl von Trient durch den Tod des Bischofes Heinrich III. aus Metz erledigt [3]). Die Macht, welche die Bischöfe von Trient und Brixen, als Beherrscher fürstlicher Territorien, wenn sie auch im Vergleiche mit früheren Zeiten vielfach geschwächt war, doch immer noch besassen, musste es dem Markgrafen Karl nahe legen, seinem Hause an ihnen kräftige Stützen zu schaffen. Darum ergriff er rasch die Gelegenheit, mittelst seines Einflusses einen den Luxemburgern ganz ergebenen Mann auf den erledigten Bischofssitz von Trient zu bringen. Dieser Mann war sein Kanzler, Nicolaus Alreim, Domherr von Olmütz, aus Brünn gebürtig, daher bekannter unter dem Beinamen Nicolaus von Brünn. Karl hatte ihn aus Mähren mit sich gebracht, um sich seines eben so klugen

[1]) Victoriensis schreibt p. 424: „in corpore Christi (auf Christi Frohnleichnam) pariter juraverunt".

[2]) Der auf Tirol bezügliche Inhalt des Eides ergibt sich aus der Bestätigung desselben durch den König Johann dd. Passau 28. December 1336. Böhmer Regest. addit. III. p. 404 nr. 28. Böhmer erhielt die Mittheilung des Regestes durch von Meiller aus dem in Wien befindlichen Originale. — Den Kärnten betreffenden Theil bezeugt Victoriensis a. a. O. mit den Worten: „juraverunt, nullatenus desistere nisi Karinthiam reaquirant".

[3]) Bonelli, Monum. p. 94.

als energischen Beistandes und Rathes zu bedienen. Da das Domcapitel von Trient wenige Tage nach dem Tode des Bischofes Heinrich dem Markgrafen Karl die Vollmacht zur Vertretung seines Bruders, der als Graf von Tirol Vogt des Hochstiftes war, übertragen hatte, so war ihm ein um so grösserer Einfluss auf die bevorstehende Wahl gewährt worden, und so setzte er, wie es scheint, ohne Schwierigkeit die Erwählung seines Kanzlers Nicolaus durch [1]).

Gleiche Gelegenheit bot sich ihm sehr bald auch in Brixen. Hier starb plötzlich am 2. November Bischof Albert von Enna [2]). Sein Nachfolger wurde der Domherr Matthäus, derselbe, der als Hofkaplan des jungen Grafen Johann von Tirol gegen das Ende des Jahres 1335 nach Prag um Schutz und Hilfe für die junge landesfürstliche Herrschaft entsendet worden war. Wie seine Wahl und Erhebung auf den bischöflichen Stuhl vor sich ging, wurde schon oben S. 34 mitgetheilt. Dass auch hier Karls Einfluss entscheidend war, geht aus Folgendem hervor. Die Domherren compromittirten auf einen Ausschuss, der aus dem Bischofe Nicolaus von Trient und aus zwei Mitgliedern des Brixner Capitels bestand. Wie kam doch der Bischof von Trient, der Kanzler des Markgrafen, dazu, nicht nur an der Wahl theilzunehmen, sondern auch sie zu leiten, da nicht bekannt ist, dass er Mitglied des Domcapitels von Brixen war? Wer kann den Einfluss verkennen, welchen Karl durch ihn auf die Wahl ausüben liess? Und so wird es begreiflich, dass in der Person des Matthäus Konzmann auch in Brixen ein dem luxemburgischen Hause ergebener Anhänger auf dem bischöflichen Stuhl erhoben wurde [3]).

Eine andere Vorkehrung zur Befestigung der luxemburgischen Herrschaft in Tirol dürfte er vor der Hand mehr beabsichtigt als ernstlich in die Hand genommen haben; das war die Ordnung der finanziellen Verhältnisse der landesfürstlichen Kammer. Welche Bewandtniss es mit dieser hatte, bezeugt mehr als zur Genüge die oben S. 19—21 geschilderte Verschwendung und das fortgesetzte Schuldenmachen des Exkönigs Heinrich. Karl fand die Wirthschaft mit den landesfürstlichen Gütern und Einkommensquellen gerade so beschaffen, wie jene, welche er im J. 1333 nach seiner Rückkehr aus Italien, als er im Auftrage seines Vaters die oberste Verwaltung des Königreiches Böhmen führen sollte, dort vorfand. „Wir fanden", so beschreibt er

---

[1]) Böhmer, regest. Carol. IV. nr. 34. [2]) Sinnacher V. p. 152.

[3]) Sinnacher a. a. O. p. 218. Markgraf Karl bezeichnet diese Politik selbst mit unumwundenen Worten: „Illo tempore fecimus Nicolaum . . cancellarium nostrum episcopum Tridentinum, et Brixinensem nomine Mattheum, capellanum fratris nostri". Vita p. 252.

selbst die traurige Lage [1]), „das Reich in einem so kläglichen Zustande, dass es nicht ein einziges Schloss gab, welches nicht sammt allen königlichen Gütern verpfändet war. Wir hatten keines, wo wir unsere Residenz aufschlagen konnten, sondern mussten wie ein Bürger in städtischen Häusern wohnen". Nicht viel besser sah es in Tirol aus; allein das Mittel, welches Karl, wie wir sehen werden, in Böhmen anwandte, um die zur Krone gehörigen Schlösser und Güter zurückzubringen, konnte er vor der Hand in Tirol nicht in Anwendung bringen; denn in Tirol musste er die Landherren, die sich im Besitze der ihnen verpfändeten oder in anderer Weise in ihre Gewalt gekommenen landesfürstlichen Güter befanden, für die Begründung der Herrschaft seines Hauses erst gewinnen; durch Gewaltmassregeln hätte er sie zu seinen gefährlichsten Feinden gemacht. Dass er jedoch die Neigung und wahrscheinlich auch die Absicht hatte, Einsicht zu nehmen in die Rechtstitel der Besitzungen der Landherren, deutete er in einem Vorgange an, der in Trient stattfand. Als ihm während der Sedisvakanz nach dem Tode des Bischofes Heinrich die Vogtei übertragen war, erhielten alle Beamten und der Kirche Verpflichteten den strengsten Auftrag, den von ihm bestellten Richtern über alle Einkünfte der Kirche Rede zu stehen [2]).

In ganz unverkennbarer Weise deutete er diese Neigung und Absicht durch sein Vorgehen gegen die Landherren in Böhmen und Mähren an, ein Vorgehen, welches unvermeidlich eine Rückwirkung auf die Landherren in Tirol ausgeübt haben muss. Nach einer beinahe das ganze Jahr 1337 dauernden Abwesenheit in Italien, kam Karl gegen das Ende des Jahres nach Mähren und Böhmen zurück, um die Verwaltung der beiden Länder wieder zu übernehmen. Er fand die Zustände wegen der fast immerwährenden Abwesenheit und Geldbedürftigkeit seines Vaters jetzt eben so schlecht, wenn nicht noch schlechter als im Jahre 1333. Er machte es daher zum wichtigsten seiner Geschäfte, die königliche Macht zu heben, und das von den Landherren in Besitz genommene Krongut denselben zu entziehen. Dass er auf Widerstand stiess, ist begreiflich; er musste Gewalt anwenden, wie er denn einen der störrischesten böhmischen Grossen, Nicolaus von Pottenstein, nur dadurch demüthigen und zur Herausgabe des widerrechtlich besessenen Krongutes zwingen konnte, dass er ihm mehrere seiner Burgen niederwarf [3]). Die Kunde von Karls energischem Vorgehen gelangte ohne Zweifel nach Tirol, und

---

[1]) Vita p. 247. [2]) Huber regest. Caroli nr. 84.

[3]) Werunsky p. 222 und 249.

ad auch hier vielleicht nicht alle Gewissen sich rein fühlten, mag bei manchem Landherrn Besorgniss und Furcht vor einem ähnlichen Vorgehen Karls entstanden sein. Wir werden kaum irren, wenn wir in dieser Furcht eine der Ursachen der allmälig entstehenden Abneigung der Landherren gegen die luxemburgische Herrschaft erblicken wollen.

Die Besorgniss fand neue Nahrung, als gleichzeitig der Bischof Nicolaus von Trient anfing, in ähnlicher Weise wie Karl vorzugehen. Auch der Kirche von Trient waren Rechte und Güter von den mächtigeren Vasallen auf unrechtmässigen Wegen entfremdet worden. Bischof Nicolaus beschloss, Alles was ihr entrissen war, oder vorenthalten wurde, an sie zurückzubringen. Den Anfang machte er bei den mächtigsten Vasallen. Am 20. November 1338 forderte er die Castelbarker Wilhelm und Aldriget auf, alle Lehen, welche sie von der Kirche zu Trient trugen, binnen Monatsfrist bei ihrer Treue und unter einem Eide in einem von vier von ihm bezeichneten Notaren beglaubigten Documente einzubekennen. Die Folge war, dass sie im ganzen Lägerthale der angemassten hohen Gerichtsbarkeit entsagen, und sie dem Bischofe zurückgeben mussten. Nicolaus liess ihnen die niedere Gerichtsbarkeit auf ihren erblichen Lehengütern [1]). Im folgenden Jahre 1339 mussten Johann von Castelbarco [2]), Peter und Konrad von Schenna, sowie der Vater und Bruder des Letzteren dasselbe schriftliche Bekenntniss ablegen [3]). Nicolaus von Arco scheint einem Zwange durch das freiwillige Bekenntniss, dass das Schloss Arco seit mehr als 200 Jahren ein Lehen der Kirche von Trient war, zuvorgekommen zu sein [4]). Friedrich von Castelbarco, Aldrigeto's Sohn, liess es auf einen Zwang nicht ankommen, sondern gab seinen Antheil an der Gerichtsbarkeit im Lägerthale freiwillig dem Bischofe zurück [5]). Gegen die Brüder Bernhard und Schwicker von Metz (Mezzolombardo), welche sich der Gerichtsbarkeit daselbst widerrechtlich angemasst hatten (illegali detentori nennt sie Alberti), erwirkte er sich von dem Grafen Johann von Tirol den gemessensten Befehl zur Restitution mit dem speciellen Auftrage an die zwei Brüder und an die andern Edelleute in dortiger Gegend, jede Störung des Bischofes und seiner Kirche in dem Besitze der zurückgegebenen Jurisdiction zu vermeiden [6]). Die Bürger von Bozen zwang er die verweigerte aus der Zeit des Bischofes Egno herrührende jährliche Steuer von 1000 Pfund Berner zu zahlen [7]). Dem Heinrich von Rotenburg warf er das in

---

[1]) Bonelli Monum. p. 97. Alberti Annali di Trento p. 229.
[2]) Bonelli a. a. O. 98. [3]) Alberti p. 232. [4]) Bonelli p. 98—99.
[5]) Alberti p. 235. [6]) Alberti p. 231.
[7]) Bischof Egno hatte 1256 in Anbetracht einer verheerenden Feuersbrunst

der Nähe von Kaltern gelegene Schloss Laimburg, aus welchem derselbe dem Bischofe Schaden zufügte, nieder [1]). Endlich ernannte er zwei Procuratoren, denen er die Aufgabe zuwies, alle dem Bisthume auf unerlaubte Weise entfremdeten Güter auszuforschen und an das Hochstift zurückzubringen [2]).

Man kann sich vorstellen, welche Beunruhigung und Erbitterung ein solches Vorgehen des Bischofes von Trient unter den Landherren von Tirol erzeugen musste, weil es den Schatten vorauswarf von dem, was unter dem Markgrafen Karl, in dessen Geiste der Bischof handelte, nachfolgen konnte; denn nur zu gut mussten sich manche Landherren bewusst sein, wie sie die Schwäche des Königs Heinrich und wohl auch die Nothlage der Luxemburger ausgebeutet hatten. Es genüge ein Beispiel anzuführen, welches freilich wie kein anderes den Nachweis liefert, wie es Landherren zu Reichthum, Macht und zu einer dominirenden Stellung zu bringen wussten. Dieses Beispiel lieferte Volkmar von Burgstall. Es muss zum besseren Verständnisse vorausgeschickt werden, dass die Zeit, in welcher Volkmar auftrat, jene war, welche dem Aussterben der grossen Adelsgeschlechter folgte, und in welcher aus den Ministerialen dieser Geschlechter der niedere oder neuere Adel hervorging. Da dieser Adel ausserordentlich zahlreich, aber wegen seines früheren ministerialen Verhältnisses in seinen einzelnen Mitgliedern weniger begütert war, so entstand unter diesen ein Streben und Ringen nach Vermehrung ihrer Begüterung, um auf Grund derselben sich wieder zu einem höheren und mächtigeren Adel emporzuschwingen [3]). Ein vorzüglicher Repräsentant dieses Strebens war der genannte Volkmar von Burgstall.

---

und der grossen Schäden, welche Graf Gebhard von Hirschberg, sowie Elementar-Ereignisse der Stadt Bozen zugefügt, alle Steuern und Abgaben, welche die Bischöfe von Trient in der Stadt und im Burgfrieden von Bozen zu erheben berechtigt waren, in einen jährlichen Zins von 1000 Pfund Berner umgewandelt. (Horm. Beitr. Urk. nr. 96.)

[1]) Alberti p. 232. [2]) Bonelli a. a. O. p. 99.

[3]) Als Gründer des neueren aus den Ministerialen hervorgegangenen Adels mögen folgende Herren betrachtet werden. In den Jahren 1178 und 1204 erscheinen die Suppane, Trautsune, Taranto, Gralante, die von Velturns, Reichenberg und Vellenberg als Ministerialen des Grafen Heinrich von Tirol; — 1180 die Schönberger, Freundsberger, Matreier und Rotenburger als Ministerialen des Andecheer; — 1241 die von Rodank, Schenkenberg, Voitsberg. Aicha und die Gerren und Castelruther als Ministerialen der Kirche von Brixen. Hingegen im J. 1275 erscheinen als Ministerialen des Grafen Meinhard von Tirol: Hartmann Taraat, Bertold Chrello, Schwieher vom Reichenberg, Albert von Firmian, Altwin von Schenna, Erhard von Zwingenstein, Gralard von Salurn, Jakob Trautsun, Konrad und Friedrich von Freundsberg, Heinrich von Rotenburg, Konrad von Taur.

Nach Ladurners nicht unbegründeter Meinung stammte er aus einer im Dorfe Tirol ansässigen ritterlichen Ministerial-Familie [1]). Schon unter König Heinrich fand er wegen seines Muthes und wegen seiner rührigen Thätigkeit und vielseitigen Begabung ehrenvolle Verwendung. Im Jahre 1314 begleitete er einer der Ersten unter den 26 Rittern des Gefolges Heinrichs diesen nach Frankfurt zur Königswahl Friedrichs des Schönen [2]). Drei Jahre später wurde er von dem Bischofe Heinrich von Trient mit der Podestarie von Riva und mit der Hauptmannschaft von Banale in Judicarien betraut [3]). Im Jahre 1327 verwendete ihn König Heinrich zu einer Sendung an den Kaiser Ludwig und nach Böhmen und Mähren [4]); 1330 übertrug ihm derselbe das wichtigste seiner Hofämter, das Burggrafenamt auf Tirol, welches er zehn Jahre lang verwaltete [5]). Während der vormundschaftlichen Verwaltung Tirols durch den Markgrafen Karl von Mähren, bestellte ihn dieser als seinen Stellvertreter zum Hauptmanne von Feltre und entsendete ihn zum Schutze von Trient gegen die mit Mastino de la Scala verbündeten Castelbarker. Nach dem Tode des Königs Heinrich hatte er die luxemburgische Herrschaft durch seine zwei Feldzüge sowohl gegen den Grafen von Görz im Pusterthale als auch gegen die Wittelsbacher im Unterinnthale vertheidigt.

Seine Stellung bot ihm Gelegenheit sich nach und nach Einkommensquellen zu öffnen, welche ihm die Mittel boten, sich zum mächtigsten Landherrn emporzuschwingen. Von dem Könige Heinrich erhielt er theils für geleistete Dienste, theils für Darlehen an den stets geldarmen Fürsten zur Belohnung oder Schadloshaltung Burghuten, Pflegen und Gerichte, die ihm gewöhnlich als Pfandschaften eingeräumt wurden, so schon 1312 die Burghut und Pflege der Veste Spaur (Spor minore), von welcher er sogleich den Titel Burggraf von Spaur annahm [6]); 1324 die Verwaltung des Gerichtes Mölten, zu welchem auch Burgstall an der Etsch, südlich von Meran, gehörte. Hier schlug er seinen Sitz auf, und nannte sich als Pfandinhaber dieser Herrschaft „von Burgstall“ [7]). Im Jahre 1327 übertrug ihm König Heinrich die Burghut der Veste Visiaun am Eingange des Nonsthales [8]); 1333 überliess er ihm die zwischen Visiaun und der über die Noce führenden Brücke neu erbaute Veste Pontalban, da er ihm die Baukosten zu ersetzen nicht im Stande war [9]). Den Schluss der Erwer-

---

Ulrich von Vellenberg, Ulrich von Liebenberg, drei Schrofensteiner, Heinrich von Matrei, Kuno und Heinrich von Aufenstein u. a.

[1]) Ladurner a. a. O. p. 137. [2]) Derselbe p. 138, 139. [3]) Derselbe endend. [4]) Ebend. p. 141. [5]) Ebend. p. 145. [6]) Ebend. p. 188. [7]) Ebend. p. 189. [8]) Ebend. p. 141. [9]) Ebend. p. 149.

bung von Schlössern und Gerichten unter König Heinrich machte 1334 die Verleihung des Schlosses Flavon, das er zur Belohnung geleisteter Dienste für sich und seine männlichen Nachkommen erhielt. Noch vor dem Ende des Jahres 1335 am 25. November theilte er sich mit dem Grafen Heinrich von Eschenloch in die Hinterlassenschaft Gralands von Metz, nachdem dessen Tochter gegen eine Geldsumme ihre Ansprüche ihnen abgetreten hatte. Dadurch kam Volkmar zu einem grossen Theile der reichen Begüterung des verstorbenen Gralands [1]).

Dass mit der Erwerbung einer so grossen Zahl von Schlössern und Pfandherrschaften auch die Erwerbung zahlreicher Güter und Einkünfte verbunden war, bedarf keines Nachweises; es genügt anzuführen, dass Markgraf Karl ihm den Titel eines tirolischen „Magnaten" gab, das Domcapitel von Trient aus Furcht vor seiner Macht es nicht wagte, ein Guthaben ihm abzufordern, und er schon im Jahre 1336 im Stande war, dem Markgrafen auf seinem Zuge gegen Feltre mit 40 Gepanzerten und 380 Fussknechten eilf Wochen auf eigene Kosten zu dienen [2]).

Allein nicht blos reiche Begüterung und herrschaftliche Rechte erwarb er, auch Quellen öffneten sich ihm, aus denen ihm Einkünfte in baren Summen zuflossen. Diese Quellen flossen theils aus den Entschädigungen, welche er für geleistete Dienste und dabei erlittenen Schaden erhielt, so für seine Reise nach Böhmen und Mähren im Jahre 1328, für die Kriegszüge 1335 in das Pusterthal, 1336 in das Unterinnthal, 1337 nach Feltre; theils waren es Anweisungen auf die Saline in Hall und auf die Zölle im Lueg, auf der Töll, in Passeyr und in Bozen für dem Könige Heinrich und nach ihm dem Grafen Johann gemachte Darlehen. Die Anweisungen auf die Zölle bewirkten, dass diese mit ihren reichen Erträgnissen fast ganz in Volkmars Hände kamen. Eine weitere Quelle erschlossen die Rechnungslegungen über die Verwaltung von Aemtern und über die Erträgnisse der Zölle. Gewöhnlich lauteten sie dahin, dass Volkmar für Mehrausgaben noch Ersatz anzusprechen hatte, was wieder neue Anweisungen auf Aemter und Zölle nach sich zog [3]). Auf ähnliche Weise, wie Volkmar von Burgstall, scheinen auch einige andere Landherren zu Reichthum und Begüterung gekommen zu sein, wenigstens liegen einige Andeutungen über Tägen von Villanders und Heinrich von Rotenburg vor, obwohl umständlichere Kunde davon auf die Nachwelt nicht kam [4]).

---

[1]) Ladurner p. 155. [2]) Ebend. p. 180.

[3]) Belege bei Ladurner an verschiedenen Stellen vo[illegible] Huber reg. 28. Werunsky p. 172, 204. [4]) Andeutung bei [illegible]

Ob nun Volkmar von Burgstall, und andere, welche dieselben Wege gingen, in der ehrlichsten Weise, oder vielfach durch Ausnutzung der Schwäche, Geldnoth und misslichen Lage der Landesfürsten zu ihren Erwerbungen gelangten, kann aus Mangel an Gegenbeweisen nicht untersucht werden; formell war er im rechtlichen Besitze; denn der kluge Mann hatte über alle von den Landesfürsten ihm zu Theil gewordenen Verleihungen sich Briefe und Urkunden von denselben ausstellen lassen. Dass aber dennoch das Vorgehen des Markgrafen Karl gegen die böhmischen Landherren und des Bischofes Nicolaus von Trient gegen seine vornehmsten Vasallen Beunruhigung zu erzeugen geeignet war, erklärt schon der Umstand, dass unter den sowohl an Volkmar als auch an Andere verliehenen Pflegen, Gerichten, Gefällen und Gütern solche waren, die zur landesfürstlichen Kammer gehörten, und nur in Zeit der Noth verpfändet worden waren, daher zurückgenommen werden konnten, was nothwendig eine Erschütterung des Reichthums, Vermögens und der Macht des Landherrn zur Folge haben musste. Wir werden demnach nicht lange um die wahre Ursache der gegen das Ende des dritten Jahrzehntes des 14. Jahrhunderts wider Erwarten plötzlich eintretenden Unzufriedenheit mit der Luxemburgischen Herrschaft in Tirol herumsuchen dürfen: es war die Furcht der mächtigsten Landherren vor dem Verluste vieler ihrer Güter und vor der Schmälerung ihres Vermögens.

c. Der Sturz der Luxemburgischen Herrschaft.

Anlass zum thätlichen Ausbruche des Missvergnügens gab eine Verfügung des Markgrafen Karl, als er im April 1340 zum Besuche seines Bruders nach Tirol kam. Nach der Mitte des Monats reisten Beide mit einander nach Böhmen, und von dort nach Polen und Ungarn zum Besuche der Könige Kasimir und Karl. Vor ihrer Abreise ernannten sie den Bischof Nicolaus von Trient zu ihrem Stellvertreter und übertrugen ihm die Hauptmannschaft über die Grafschaft Tirol [1]). Das war ein grosser Missgriff von Seite der zwei Fürsten. Die vornehmsten Landherren, zu denen der Landeshofmeister Heinrich von Rotenburg, der Burggraf auf Tirol Volkmar von Burgstall, Engelmar und Tägen von Villanders, Ulrich von Matrei, Konrad von Schenna, Heinrich von Eschenloch und Otto der Karlinger gehörten, erblickten in der Ernennung des Bischofes Nicolaus zur ersten Würde des Landes nicht nur eine kränkende Zurücksetzung und ein verletzendes Misstrauen, sondern auch wegen des strengen Verfahrens dieses Bischofes

[1]) Vita Karoli p. 261.

gegen den Adel seines Fürstenthums eine nicht zu verkennende Drohung. Einen der genannten Landherren, Heinrich von Rotenburg, mochte auch Rache gegen den Bischof aufstacheln wegen des aus nicht näher bekannten Ursachen im vorigen Jahre zerstörten Schlosses Laimburg [1]). Das Missvergnügen ging bald in eine Verschwörung über, wobei die Landherren auf nichts Geringeres sannen, als sich den jungen Luxemburger vom Halse zu schaffen. Einen Rechtstitel fanden sie in der Wortbrüchigkeit der luxemburgischen Fürsten. König Johann von Böhmen hatte am 16. September 1330, als es sich um die Uebertragung der Vormundschaft über Margaretha und Johann handelte, mit Brief und Siegel feierlich gelobt und geschworen, Edel und Unedel, Bürger, Arme und Reiche bei allen ihren hergebrachten Rechten und Handvesten zu schützen, und sie mit keinem Gaste zu übersetzen d. h. keinen Ausländer als Beamten über sie zu setzen [2]); und nun stellte Karl den Mährer Nicolaus von Brünn mit der obersten Gewalt an die Spitze des Landes. Aehnlich verhielt es sich mit der Anstellung Fremder auch bei anderen Aemtern, so dass die Klage über die vielen ins Land gebrachten ausländischen Beamten eben so gerecht als allgemein war [3]).

Zu dem Missvergnügen des Adels gesellte sich das Missvergnügen Margaretha's, die unzufrieden mit ihrem impotenten Manne und erbittert durch die rohe Behandlung, die sie von ihm erdulden musste, seiner los zu werden wünschte. Ihr Wunsch und ihre Klagen kamen den conspirirenden Landherren zur gelegensten Zeit; sie machten miteinander gemeinschaftliche Sache [4]).

Da ihnen die geheimen Absichten Ludwigs des Baiers auf Tirol nicht unbekannt waren, beschlossen sie, sich an ihn um Unterstützung ihres Vorhabens zu wenden, und zwar um so mehr, als bereits seit geraumer Zeit die Vorliebe einiger Landherren sich ohnehin schon dem wittelsbachischen Hause zuneigte [5]). Der Verkehr mit dem Kaiser wurde eingeleitet, an die Spitze des Unternehmens ein natürlicher Bruder der Margaretha, Namens Albert, gestellt. Das Complot scheint jedoch nicht in undurchdringliches Dunkel gehüllt worden zu sein;

---

[1]) Bonelli, Monum. p. 99. Colum. a. „Anno 1339 Joannes dux Carinthiae una cum Nicolao episc. Trident. castrum Laimburg ad Henric. d. Rotenburg spectans, destruxit.

[2]) Beiträge 7. p. 218. Urk. dd. Innsbruck. Sonntag nach heil. Kreuztag (16. September) 1330. [3]) Archiv für Geschichte Tirols II. p. 187. [4]) Vita Karoli p. 261 und 262.

[5]) Victoriensis schreibt p. 424 zu einer andern Stelle: „persuasu enim nobilium terrae dicitur hoc fecisse . . eo quod Ludovicum occulte plus diligerent, ipsum (Johannem) minus propter animi feritatem.“

denn ohne Zweifel war es der zum Landesverwalter bestellte Bischof von Trient, der Wind davon bekam, und die beiden Brüder durch entsendete Boten in Kenntniss setzte von den Gefahren, die ihnen drohten. Die Nachricht erreichte sie am Hofe des Königs von Ungarn. Johann eilte ohne Säumniss nach Tirol, Markgraf Karl folgte ihm Anfangs August ebendahin. Im Innthale erfuhr er durch geheime Kundschafter, dass der erwähnte Albert und Margaretha's Hofmeister (magister aulae) Heinrich von Rotenburg die Häupter der Verschwörung seien. Den ersten brachte er in seine Gewalt, indem er ihn mit Hilfe eines Böhmen Buschek von Wilhartitsch in einen Hinterhalt lockte; dem zweiten gelang es Anfangs zu entwischen, bald wurde auch er durch Verrath an ihn ausgeliefert. Den Bruder Margarethens liess er durch die Folter zum Bekenntnisse über die Verschwörung und die daran Betheiligten zwingen [1]). An Heinrich von Rotenburg nahm Karl Rache, indem er ihm durch Gryfo von Mais und Gottschalk, Richter von Hertenberg, die Veste Aufenstein bei Matrei und durch den Bischof von Trient das wiedererbaute Schloss Laimburg bei Kaltern niederbrechen liess [2]); ihn selbst behielt er in Gefangenschaft. Was mit Albert weiter geschah, darüber liegt keine Nachricht vor. In das Schloss Tirol legte Karl eine böhmische Besatzung, und liess Margaretha streng überwachen.

Was die übrigen an der Verschwörung Betheiligten anbelangt, so wissen wir im Einzelnen weder wer sie waren, noch was mit jedem von ihnen geschah. Darf eine Stelle bei Victoriensis hieher bezogen werden, so theilten mehrere das Loos des Rotenburgers; denn in derselben wird berichtet, dass Johann, der Gemahl Margaretha's, einige habe in Thürme werfen, anderen ihre Güter entreissen, und ihre Burgen zerstören lassen [3]). Auf diese Weise war die Verschwörung in

---

[1]) Vita Karoli p. 262 „Hec volens rescire certitudinaliter, posui insidias eidem Alberto cum Buscone juniori etc.“. Dr. Huber ist geneigt, den Namen Busco auf einen Botsch von Bozen zu beziehen (Vereinigung p. 34 not. 1). Werunsky glaubt in ihm den Buschek von Wilhartic finden zu dürfen, der schon im Jahre 1337 mit Karl in Tirol war. Werunsky's Meinung erscheint wahrscheinlicher, auch desswegen, weil der Name „Botsch“ in latein. Urkunden unverändert blieb. (Vergl. Hormayr Beitr. II. nr. 41 die päpstliche Bulle für „Heinrico Botsch de Bozano“.

[2]) Sinnacher V. 262 und Bonelli Monum. p. 99. Die Jahresangabe erscheint bei beiden irrig. Sinnacher verlegt seine Angabe in das Jahr 1339. Bonelli in das Jahr 1341 zum 11. Juni oder October mit dem Beisatz: Sabbatho. Der 11. Juni fiel aber weder 1339 noch 1341 auf einen Samstag, und ebenso wenig der 11. October 1341; wohl aber war dies der Fall mit dem 11. November 1340, welcher auf einen Samstag fiel.

[3]) Victoriensis p. 441.

ihren Folgen vereitelt worden; allein für die Zukunft boten die ergriffenen Massregeln keine Bürgschaft gegen ihre Wiederholung. Gewaltmassregeln vermögen wohl Ausbrüche zu unterdrücken, nicht aber die Gemüther zu beruhigen und zu gewinnen; und so geschah es in Tirol.

Karl begab sich nach diesen Vorgängen nach Niederbaiern zu seiner Schwester, kehrte aber im September durch das Salzburgische wieder nach Tirol zurück, und eilte nach kurzem Aufenthalte im Schlosse Taufers im Pusterthale durch Cadore nach Italien, um die im Gebiete von Belluno und Feltre wankend gewordene luxemburgische Herrschaft zu befestigen. Nun sah man ihn den ganzen Herbst und Winter an der Südgränze Tirols von Belluno bis zum Gardasee in ziemlich unfruchtbarer Thätigkeit hin- und herziehen. Im Frühjahre 1341 kehrte er nach Böhmen zurück, wo er im April wieder in Urkunden erscheint [1]).

Mittlerweile hatte die gewaltsam niedergeworfene, aber in ihren Motiven keineswegs erstickte Abneigung gegen die Luxemburger wieder thätig zu werden begonnen. Die Landherren nahmen ihre Vorkehrungen zum Sturze der verhassten Herrschaft von Neuem auf, dieses Mal mit grösserer Vorsicht, und mit einem ihrer Absicht besser entsprechenden Erfolge. Die Leitung nahm, wie es scheint, der kluge und energische Volkmar von Burgstall in seine Hand. Er war, vermuthlich wegen seiner nicht ganz klaren Haltung bei der ersten Verschwörung, im Jänner 1341 des Burggrafenamtes entsetzt worden [2]), was zur Verbitterung seines Gemüthes nicht wenig beigetragen haben mag. Wenn er auch dessenungeachtet noch öfter am Hofe Johanns erschien, so diente das zur Verhüllung seiner Pläne [3]). Denselben Zweck mochte auch seine Bitte um Bestätigung von 39 Briefen haben, welche er sich am 4. October in Betreff der in denselben enthaltenen Anweisungen auf den Zoll am Lueg von den Landesfürsten Johann erbat. Er that dies einen Monat vor dem Eintritt der Katastrophe.

Im Sommer hielt er sich im Bade Bormio auf, wahrscheinlich um gedeckt durch die Entfernung, desto unbemerkter an der Herbeiführung des geplanten Schlages arbeiten zu können [4]). Mit Kaiser Ludwig fand ein lebhafter Verkehr durch Gesandte statt; am 3. October war dieser selbst in Kufstein [5]), und vermuthlich Volkmar bei ihm; darauf deuten die Worte der kaiserlichen Urkunde vom 22. November „er, Volkmar, habe ihm, dem Kaiser, versprochen, seinen Sohn

---

[1]) Werunsky p. 268—271 und 274. [2]) Ladurner p. 166. [3]) Ebend. p. 167. [4]) Ebend. p. 168. [5]) Huber, Vereinigung p. 85 besonders r

durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Tirol zu bringen“ [1]). Es handelte sich somit bei den geheimen Abmachungen mit Ludwig nicht nur um die Erlangung seines Schutzes für den Fall der Vertreibung Johanns, sondern auch um die Vermählung seines Sohnes, des Markgrafen von Brandenburg, mit Margaretha, wofür der Besitz von Tirol der Preis sein sollte. Kaiser Ludwig ging ohne Rückhalt auf den Plan und das Angebot ein.

Am 2. November kam der geheime Plan zur Ausführung. Der Herzog war mit kleinem Gefolge auf die Jagd ausgeritten. Seine Abwesenheit benutzten Margaretha und die Landherrn, verjagten die böhmischen Hofleute sammt der Besatzung aus dem Schlosse Tirol, und verrammelten die Burgthore. Bei seiner Rückkehr erhielt Johann auf seinen Befehl, die Thore zu öffnen, die Antwort, er möge sich um eine andere Herberge umsehen, mit seiner Herrschaft in Tirol sei es zu Ende. Dieselbe Antwort erhielt er auch von den übrigen in der Nähe gelegenen Burgen, wo er Einlass begehrte. Nun erkannte er das Gefährliche seiner Lage; er begab sich auf die Flucht, und fand endlich bei Tägen von Villanders Aufnahme. Da aber dieser bei der unter den Landherren herrschenden Stimmung ihm den Rath ertheilte, lieber anderswo ausser Tirol eine Zufluchtsstätte zu suchen, eilte er nach Aquileja, wo er bei dem, dem luxemburgischen Hause sehr ergebenen, Patriarchen Bertrand freundliche Aufnahme fand [2]).

Die Luxemburger, König Johann und der Markgraf Karl, hätten, wie sich von selbst versteht, an den Urhebern der schmachvollen Vertreibung Johanns gewiss gerne blutige Rache genommen; allein die Landherrn Tirols handelten rascher. Während die Luxemburger selbst zu schwach, um die Rache auszuüben, bei dem Herzoge Albrecht von Oesterreich, dessen Interessen, wie sie glaubten, durch den bevorstehenden Uebergang Tirols an die Wittelsbacher bedroht schien, vergeblich Hilfe suchten, machten die tirolischen Landherren die Besitznahme Tirols durch die Wittelsbacher zur vollbrachten Thatsache [3]).

Widmen wir hier, angelangt am Schlusse der luxemburgischen Herrschaft in Tirol, der Frage unsere Aufmerksamkeit, welche För-

---

[1]) Archiv für Geschichte Tirols. II. p. 169. Böhmer Addit. III. p. 374—375, bei Huber reg. 68.

[2]) Ueber Johanns Vertreibung berichten der Abt v. Viktring p. 440. Goswin von Marienberg, (dessen Chronik 1880 bei Wagner in Innsbruck in Druck erschien) p. 142. — Huber Vereinigung mit genauer Zusammenstellung aller Quellen-Angaben p. 35—36. Werunsky, mit Benutzung böhmischer Quellen p. 287.

[3]) Huber p. 36. Werunsky p. 288—292.

derung der Entwicklung unseres ständischen Wesens seit der Einführung derselben Herrschaft direct oder indirect zu Theil wurde? Ein zusammenfassender Ueberblick der Ereignisse wird uns nicht unbedeutende Momente der Entwicklung aufweisen.

Vor Allem muss die Thatsache hervorgehoben werden, dass von der Zeit an, als es sich um die Uebertragung Tirols an eine fremde Dynastie handelte, nicht mehr wie in der ersten Regierungszeit des Königs Heinrich der Landesfürst von einem Rathe oder von einer Anzahl von Landpflegern abhängig erscheint, sondern dass die Landherren d. i. der mächtigere Adel in den Vordergrund zu treten anfangen, und es sich bald als nicht zu umgehende Nothwendigkeit herausstellte, dass bei einer so wichtigen Verfügung über das Land, dergleichen die Einführung einer neuen Dynastie war, der Landesfürst nicht einseitig aus eigener Machtvollkommenheit, sondern nur mit Zustimmung der Landherren vorgehen sollte. Wenn auch Anfangs, so weit es sich um die Vermählung der tirolischen Erbtochter Margaretha handelte, die Angelegenheit als eine reine Familiensache betrachtet wurde, und von einer Mitwirkung der Landherren die Rede nicht war, so änderte sich doch die Sache sogleich, als es sich nicht mehr um die blosse Vermählung einer Tochter mit diesem oder jenem Bräutigam handelte, sondern als dieser Bräutigam durch seine Vermählung Landesfürst von Tirol werden sollte. Von diesem Momente an wurde die Sache Landesangelegenheit, bei welcher das Land mitzusprechen hatte. Anerkannt wurde dieses Recht von dem Könige Johann in dem am 16. September 1330 hierüber ausgestellten Reverse, der unverkennbar die Folge einer vorangegangenen Verhandlung mit den massgebenden socialen Ständen, zumal mit dem Adel, war [1]). In den nun folgenden gefahrvollen Lagen, in welche Tirol durch die verderblichen Anschläge theils fremder Fürsten, theils der Luxemburger selbst gerieth, sind es die Landherren, welche wir für die Interessen des Landes auftreten sehen; sie sind es, welche nach dem Tode des Herzogs Heinrich den König von Böhmen als Vormund der zwei verlassenen Mündel Margaretha an die Erfüllung seiner Pflicht mahnten [2]); sie sind es, welche gegen die von Ludwig dem Baier und den Herzogen von Oesterreich beschlossene Auftheilung Tirols und Kärntens sowohl mündlich als auch thatsächlich Widerstand leisteten [3]); sie waren es, welche den König Johann wegen des geheimen Tauschprojectes zur Rede stellten [4]); sie machten die Zulassung des Mark-

[1]) Siehe oben S. 50 not. 2 und S. 75. [2]) Ebend. S. 55. [3]) Ebend. S. 58.
[4]) Ebend. S. 59.

grafen Karl an der Stelle seines Vaters, des Königs Johann, zur Uebernahme der Vormundschaft und Landesverwaltung von ihrer Zustimmung abhängig [1]); sie waren es, welche gegen den hinter ihrem Rücken von dem Könige Johann und den Herzogen von Oesterreich geschlossenen Ennser-Vertrag Verwahrung einlegten [2]); sie waren es, welche den Sturz der verhassten Luxemburger Dynastie herbeiführten [3]).

Als Ergebniss der Entwicklung unseres Ständewesens unter der Herrschaft der Luxemburger steht die Thatsache vor uns, dass eine Verfügung über das Land ohne und gegen den Willen der Landherren ein eitler und erfolgloser Plan blieb, dass somit die Macht über das Land zu verfügen faktisch in den Händen der Landherren d. i. des Adels lag, folglich dieser älteste und erste Stand eine Gewalt erlangt hatte, wie er eine grössere auch in späterer Zeit nicht erwarb.

In diesem Lichte erschien die Stellung und Macht des Adels auch allen Zeitgenossen, die seiner Thätigkeit Erwähnung thun. Seinem Einflusse und seiner Rührigkeit schreiben sie die massgebende Leitung der Regierung zu; überall stellen sie ihn an die Spitze. Nach Johann von Viktring waren es die nobiles provinciae und die nobiles terrae, welche als die eigentlich Handelnden auftraten [4]). Das gleiche Zeugniss finden wir in Karls IV. Selbstbiographie. Nach ihm waren es die barones terrae, welche sich mit Margaretha gegen seinen Bruder verschworen; die barones patriae entwarfen den Plan zu Johanns Vertreibung [5]). Nach Goswin von Marienberg vertrieben ihn die domini et incolae terrae [6]).

Die Zeitgenossen anerkannten somit den Adel als einen über die Geschicke des Landes verfügenden Stand.

§. 6. Rückschlag gegen die Entwickelung des Ständewesens in Tirol unter dem Wittelsbacher Ludwig Markgrafen von Brandenburg.

(1342—1361.)

a. Die Einführung der Wittelsbacher in Tirol.

Während die Luxemburger an verschiedenen Höfen, besonders an dem der Herzoge von Oesterreich Hilfe suchten, um sich wegen der erlittenen Schmach mit Erfolg rächen zu können, trafen die Landherren von Tirol ohne Säumniss ihre weiteren Vorkehrungen. Um die Mitte Novembers begaben sich mehrere der Vornehmsten, unter ihnen Engelmar und Tägen von Villanders, Eckehard von Trostburg,

---

[1]) Siehe oben S. 68. [2]) Ebend. S. 66. [3]) Ebend. S. 74, Sturz der luxemburgischen Herrschaft. [4]) p. 424 und 440. [5]) Vita Karoli p. 261—262. [6]) Chronik von Marienberg p. 142.

Konrad von Schenna, und an ihrer Spitze Volkmar von Burgstall zu Kaiser Ludwig nach München, um seinem Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg, mit der Hand der Herzogin Margaretha das Land Tirol anzubieten; sie waren ermächtigt, ihm im Namen aller Landherren den Gehorsam und die Anerkennung als Landesfürsten zuzusichern [1]). Der Antrag fand bei Ludwig vollen Anklang, denn lange schon war die Erwerbung Tirols für sein Haus der Gegenstand seines heissen Verlangens gewesen. Nicht so geneigt fanden die Unterhändler den Markgrafen Ludwig; er weigerte sich mit aller Entschiedenheit auf den Antrag einzugehen [2]); man darf annehmen, weil die Ehe mit einer bereits verheirateten Frau, die von ihrem Manne nicht rechtmässig geschieden war, seinem besseren Gefühle widerstrebte. Für den Vater waren nur politische Gründe massgebend; er drang in seinen Sohn, ein Land wie Tirol doch nicht zu verschmähen [3]), und erlangte endlich dessen Zustimmung.

Nach der Erledigung der Heiratsangelegenheit, deren Angebinde das Land Tirol sein sollte, gingen die Landherren an die Lösung der Hauptaufgabe ihrer Sendung; sie wollten und durften das Land den Wittelsbachern nicht als ein Geschenk ohne Gegenleistung zum Opfer bringen; sie verlangten eine solche, und knüpften daher die Uebergabe an folgende Bedingungen. Der Markgraf Ludwig musste ihnen mit Urkunde das feierliche Versprechen geben, 1. alle Gotteshäuser, geistliche und weltliche, alle Städte, Dörfer und Märkte, und alle Einwohner der Grafschaft Tirol bei allen ihren Rechten zu lassen, wie sie dieselben laut Urkunden und Briefen oder vermög alter Gewohnheit hergebracht haben, und wie sie ihnen von allen früheren Herrschaften, von dem Herzoge Meinhard und dessen Söhnen, von dem Könige Johann von Böhmen und dessen Sohne, von der Herzogin Margaretha und von dem Kaiser Ludwig und ihm, dem Markgrafen selbst, verliehen und bestätigt wurden, oder noch würden verliehen werden; 2. die Amtleute im Besitze und Genusse ihrer Rechte und Lehen zu lassen; 3. keine ungewöhnliche Steuer aufzulegen ohne Rath und Zustimmung der Landleute; 4. keine zur Herrschaft Tirol gehörige Burg oder Festung mit einem Fremden (gast oder usmann) zu besetzen; 5. die Grafschaft Tirol nach dem Rathe der Besten, die in ihr angesessen sind, zu regieren, und die Rechte des Landes allzeit zu bessern und nicht zu „bösern“ nach ihrem Rathe; 6. die Frau

[1]) Vita Karoli p. 261. [2]) Victoriensis p. 442 „qui (Marchio Brandenburg.) totis viribus renitebatur et abhorrebat“.

[3]) Ebend. „imperator filium suum Ludovicum stimulat, ut consortem Johannis ducat, terramque inclitam apprehenderet“.

Margaretha, seine liebe Hausfrau, wider ihren Willen nicht aus dem Lande zu führen; 7. sollte Jemand, der zur Herrschaft Tirol gehört, einem Anderen von wegen der Handlungen, die seine Berufung betrafen, Feind sein wollen, so solle der Markgraf dem Angefeindeten nach bestem Vermögen beistehen und Hilfe leisten. Die treue Einhaltung und Erfüllung aller vorstehenden Gelöbnisse verbürgte der Markgraf mit einem zu den Heiligen geschwornen Eide [1]). Die Urkunde hierüber wurde am 28. Jänner 1342 zu München ausgestellt.

An demselben Tage bestätigte Kaiser Ludwig die von seinem Sohne, dem Markgrafen, den Tirolern gegebenen urkundlichen Gelöbnisse, und gelobte auch von seiner Seite bei seiner kaiserlichen Treue und bei dem dem heil. Reiche geschwornen Eide deren treue Erfüllung [2]).

Mit Recht wurden diese zwei Urkunden in jener Documenten-Sammlung, welche unter dem Titel: „Die Landesfreiheiten Tirols“ in handschriftlichen Exemplaren zahlreich vorhanden ist, von jeher an die Spitze der darin enthaltenen Grundrechte unseres Landes gestellt, welche in den späteren Landesordnungen ihre Codificirung fanden. Wir schreiben „mit Recht“ geschah dies; denn beide Urkunden enthalten die älteste Formulirung der allen socialen Ständen und Einwohnern Tirols, somit dem ganzen Lande, gewährten, und mit dem landesfürstlichen und kaiserlichen Worte und Eide verbürgten Rechte; sie sind daher sowie das erste, so auch das wichtigste Document über die ursprünglichen Rechte Tirols.

Man hat diese Wichtigkeit der beiden Urkunden in Abrede gestellt, und insbesondere ihnen jede Bedeutung für die Entwickelung der landständischen Verfassung abgesprochen. Markgraf Ludwig, so machte man geltend, habe den Aristokraten Tirols, deren er zur Erwerbung des Landes bedurfte, als solchen, aber nicht als einem ständischen Körper, eine Bevorzugung eingeräumt; er habe in den vor ihm erschienenen Landherren keine Repräsentanten des Landes erblickt, und auch an sie sich nur insoferne gebunden, als er versprach nach dem Rathe der Besten regieren zu wollen, wobei er zugleich angedeutet habe, dass die Bestimmung, wer die Besten seien, von seiner Wahl abhänge. Was die Erwähnung der Gotteshäuser betreffe, so habe der Markgraf in ihnen um so weniger eine ständische Korporation finden können, als dieselben bisher in Tirol nirgends an den Landesinteressen, ausser ihrem eigenen Bezirke, theilgenommen, nie

[1]) Urk. dd. München an montag vor unser Frauentag ze Lichtmesse 1342 bei Huber: Vereinigung p. 155 nr. 83.

[2]) am demselben Datum und Orte ebenfalls bei Huber p. 156 nr. 84.

als politische Personen in den Angelegenheiten der Grafschaft Tirol mitgesprochen haben; ihre Erwähnung und Gleichstellung mit den Landleuten sei überhaupt nur ein Bavarismus; denn in Baiern seien sie lange schon auf den Landtagen erschienen [1]).

Wir begegnen hier wieder dem schon in der Einleitung besprochenen Irrthume, dass man die Anfänge ständischer Vertretung nicht anerkennen will, weil sie nicht in der Form ihrer späteren vollen Ausbildung vorhanden waren, einem Irrthume, der die Anfänge von der Vollendung nicht unterscheidet. Man lese nur beide Urkunden mit unbefangenem Auge, und man wird in ihnen das Ergebniss einer ständischen Verhandlung unmöglich verkennen können. Die von den beiden Ludwigen, dem Markgrafen und dem Kaiser, urkundlich zugesicherten Gelöbnisse gingen nicht aus ihrer spontanen Initiative hervor, so dass sie nur ein Act und Geschenk ihres Wohlwollens gewesen wären; sondern sie waren die Folge von vorangegangenen Verhandlungen und Bedingungen, die ihnen gestellt wurden. Der Besitz des Landes Tirol wurde ihnen angeboten, aber gegen das ausdrückliche mit Eid und Urkunde verbürgte Versprechen, die Rechte, deren sich nicht etwa ein einzelner socialer Stand, etwa der Adel, sondern alle Stände des Landes, „Geitsliche und Weltliche, Edle und Unedle, Reiche und Arme" erfreuten, Rechte, in deren Genusse alle diese verschiedenen Stände sich seit langen Zeiten befanden, und die ihnen von allen vorangegangenen Herrschaften verliehen oder bestätigt worden waren, unangefochten aufrecht zu erhalten. Die Wortführer, welche mit dem Markgrafen und dem Kaiser unterhandelten, waren allerdings nur dem Adel angehörige Landherren; aber das lag in der Natur der Verhältnisse, da bis dahin kein anderer Stand sich zu einer solchen Stellung und Macht entwickelt hatte, wie der Adel; allein die Landherren wahrten nicht die Rechte und Interessen ihres Standes allein mit Ausschluss der übrigen; sie thaten dies für „alle Gotteshäuser, geistliche und weltliche [2]), für alle Städte, Dörfer und Märkte und auch für alle Leute, Edle und Un-

---

[1]) Kink, academ. Vorlesungen p. 490—491. Kink übersah die Bedeutung des Wortes „die Besten"; er fasste den Ausdruck so auf, als habe der Markgraf sagen wollen, er behalte sich vor, unter mehreren brauchbaren diejenigen zu seinen Räthen zu wählen, welche ihm als die brauchbarsten erschienen; allein die „Besten" sind identisch mit den optimaten, mit den reichsten und mächtigsten unter den tirol. Landherren.

[2]) Der Zusatz, weltliche Gotteshäuser bezieht sich ohne Zweifel auf die Deutschordenshäuser, die Gotteshäuser waren, deren Bewohner jedoch zu dem weltlichen Ritterthume gehörten.

edle, Reiche und Arme, wie diese heissen und wo immer sie gelegen oder ansässig seien in der Grafschaft Tirol" [1]; sie vertraten also das ganze Land, und wahrten die Rechte und Interessen aller Klassen und Stände der Bevölkerung. Wir haben somit hier das erste Mal eine Vertretung des Landes vor uns, in welcher ein Stand, und zwar der an Macht den übrigen voranstehende Adelsstand, im Namen und für alle andern, deren Rechte und Interessen wahrend mit dem Landesfürsten unterhandelte. Will man in den unterhandelnden Landherren keine Repräsentanten des Landes, und in dem durch sie vertretenen Adel keinen ständischen Körper, und in den verbrieften Gelöbnissen des Landesfürsten keine Einräumung ständischer Befugnisse anerkennen, so ist das ein Zank mehr um Worte als um die Sache. Die beiden von dem Markgrafen von Brandenburg und dem Kaiser ausgestellten Urkunden zählen daher in der Geschichte der Entwickelung des Tirolischen Ständewesens zu den wichtigsten Actenstücken und wurden von jeher mit Recht an die Spitze der ständischen Grundrechte gestellt; denn sie enthielten bereits drei derselben, auf welche von Seite der Landstände immer der grösste Werth gelegt wurde, a) Theilnahme der Mächtigsten und Angesehensten an der Regierung, b) das Steuerbewilligungsrecht, c) den Ausschluss Fremder von dem Besitze befestigter Plätze Tirols.

Neben den Verhandlungen zwischen den tirolischen Landherren und dem Kaiser über die Wahrung der Rechte und Interessen des Landes Tirol lief eine zweite einher, welche unmittelbar die Person der Unterhändler betraf, nämlich ihre Belohnung für den dem Kaiser geleisteten Dienst. Nach Ladurner [2]) und Dr. Huber [3]) hätten die nach München gekommenen „Herren in erster Linie an die Befriedigung ihrer eigenen Interessen gedacht, und sich bedeutende Belohnungen von Seite des Kaisers zusichern lassen". Beide Gelehrte liessen sich ohne Zweifel zu dieser Behauptung durch die Datierung der verschiedenen Urkunden bestimmen, indem diejenigen, welche die Belohnungen betreffen, dem Monate November 1341 angehören, hingegen die beiden die Wahrung der Rechte und Interessen des Landes enthaltenden Urkunden das Datum des 28. Jänners 1342 tragen. Dr. Huber hat zwar seine Behauptung indirect selbst dadurch berichtigt, dass er „die Wahrung der Rechte und Interessen des Landes als die eigentliche

---

[1]) Worte der Urkunde des Markgrafen Ludwig von Brandenburg. Siehe Anmerkung 1 zu S. 82.

[2]) p. 168. [3]) Huber a. a. O. p. 37.

Aufgabe der Gesandten" bezeichnet. Nun ist es nicht wahrscheinlich, dass die Abgeordneten als Mäkler und zwar in der Weise auftraten, dass sie zuerst die Belohnungen für sich forderten, und dann erst mit ihrer eigentlichen Aufgabe hervorrückten. Einfacher und wohl auch sachgemässer lässt sich die Verhandlung vielleicht auf folgende Art erklären.

Kaiser Ludwig, hocherfreut über das von den Gesandten überbrachte Angebot, welches, nach dem Zeugnisse des Abtes von Viktring, seinem lange schon gehegten Herzenswunsche entsprach [1]), mag wohl aus eigenem Antriebe an die Belohnung der Männer gedacht haben, deren Einflusse und Bemühungen er die Erwerbung des für ihn überaus wichtigen Landes Tirol zu verdanken hatte. Es liegt daher die Annahme nahe, dass die Initiative von ihm ausging, und er ihre Wünsche zu vernehmen verlangte, wahrscheinlich sie aus den früheren geheimen Verhandlungen mit ihnen schon kennen gelernt hatte. Demgemäss zögerte er nicht, sie zu erfüllen, und daher die frühere Datierung der am 22. und 29. November 1341 nur von ihm und nicht auch von seinem Sohne ausgestellten Verleihungs-Urkunden. Der Grund, warum die zwei Urkunden über die Aufrechthaltung der Rechte Tirols erst am 28. Jänner 1342 ausgestellt wurden, wird wohl darin zu suchen sein, dass es dem Kaiser nicht viel früher gelang, den Widerstand seines Sohnes gegen die Ehe mit Margaretha zu überwinden. Aus diesem Grunde konnten auch die Verhandlungen über die Wahrung der Rechte Tirols nicht früher gepflogen und beschlossen werden.

Dass die Belohnungen sofort derartig waren, dass sie den Interessen der Landherren entsprachen, ist selbstverständlich; diese suchten ihre bisher bereits erworbene Stellung und Macht zu befestigen und zu verstärken. Volkmar von Burgstall, durch den die Verhandlungen mit dem Kaiser schon früher geleitet worden waren [2]), erhielt nicht nur die Belehnung mit dem Thurm unter der Burg Visiaun, sondern auch die Bestätigung aller Handvesten, Urkunden und Briefe über Pfandschaften, Eigen und Lehen, die er besass, und die Zusicherung des kaiserlichen Schutzes für sich und alle seine Kinder [3]). Engelmar von Villanders, der sich neben Volkmar von Burgstall das zweitgrösste

---

[1]) p. 442: Imperator Ludovicus, quae in cordis affectu congessit de Dominio Tyrolensi, coepit effectu operis ebullire.

[2]) Urk. dd. München 22. November 1341 im Arch. f. Gesch. Tirols II. 169. Ludwig belehnt den Volkmar für sich und seinen Sohn, welchen derselbe durch Heirat in den Besitz der Herrschaft Tirol bringen wolle.

[3]) Ladurner a. a. O. p. 169—70.

Verdienst erworben haben musste, wurde belohnt mit der auf Lebensdauer ihm zugesicherten Verwaltung der Aemter und Gerichte Gufidaun, Mühlbach und Rodeneck und des Thales Cadore mit der Veste Pieve, überdiess mit der Lossprechung von der Rechnungslegung über die bisher verwalteten Aemter [1]).

Nun sollte der neue Landesfürst, Ludwig Markgraf von Brandenburg, in Tirol eingeführt werden, und durch seine Heirat mit Margaretha vom Lande Besitz nehmen. Dies geschah auch mit einer jedes Säumniss ausschliessenden Eile gleich nach Lichtmessen 1342. Schon am 8. Februar überstieg derselbe mit seinem Vater und seinem jüngeren Bruder Stephan und einem glänzenden Gefolge von Bischöfen und weltlichen Herrn den Jaufen. Am 10. feierte er seine Vermählung mit der Herzogin Margaretha auf dem Schlosse Tirol, oder wie Ladurner will, in der Kapelle des Kelleramtes zu Meran. [2]) Die Fragen, welche sich an diese canonisch ungiltige und scandalöse Ehe knüpften, über die Stellung, die der Kaiser dabei einnahm, über das Auftreten des päpstlichen Stuhles und über die kirchlichen Folgen für das Land, haben für die Geschichte der Entwickelung der landständischen Verfassung keine Bedeutung; wir können sie daher unberücksichtigt lassen; ausführlich und kritisch untersucht fanden sie ihre Beantwortung bei Huber und Werunsky [3]). Für unsern Zweck verdient nur die Stelle angeführt zu werden, in welcher der Abt von Viktring die Freude des Kaisers über die Erwerbung Tirols beschreibt, und eine Handlung, welche Ludwig am Tage nach der Trauung vornahm. „Nachdem die Vermählung mit Verletzung des kirchlichen Rehtes gefeiert war", schreibt der genannte Abt, „betrat der Kaiser das Schloss Tirol, traf Anstalt zu dessen Befestigung, und frohlockte nun, mit weithin schallender Stimme fröhliche Lieder singend, beim Anblicke der herrlichen Gegend und der Gebirge, welche ihm die Strasse nach Italien öffneten und mit mächtigem Schutze umgaben" [4]).

---

[1]) Huber p. 87 und reg. 71—76. Die Dispens von der Rechnungslegung über Aemterverwaltung war ein nicht ungewöhnliches Mittel, um bei wichtigen Staatshandlungen einflussreiche Persönlichkeiten zu gewinnen. Ferdinand I., Karls V. Bruder, that dasselbe, als es sich 1526 um die Erwerbung der böhmischen Krone handelte, indem er dem Oberst-Burggrafen Zdenk Löw von Rosenberg die Erlassung der Rechnungslegung zusicherte. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Zweiter Band. p. 414 in der Anmerkung.

[2]) Huber, Vereinigung p. 88—89. Ladurner p. 172. [3]) Huber a. a. O. p. 39—40 besonders in den Anmerkungen. Werunsky a. a. O. p. 293—295.

[4]) p. 442—443: Imperator castrum Tirolis ingressus armis munivit, exultans animo, altisonis vocibus cantica laetitiae cecinit, loci amoenitate et possessione [illegible]que munimine ad introitum et exitum Italiae delectatus.

Offenbar dachte Ludwig an die Wiederaufnahme seiner Fahrten in die Länder südlich der Alpen, mit welchem Plane wohl auch die Anfangs 1342 eingeleitete Zusammenkunft Volkmars von Burgstall, des Burggrafen Konrad von Schenna und Engelmars und Tägens von Villanders mit Abgeordneten des Mastino de la Scala in Trient in Verbindung gestanden sein wird [1]). Die erwähnte Handlung des Kaisers bestand in einer doppelten Rechtsverletzung. Am Tage nach der Trauung ritt derselbe mit dem Bräutigam und der Braut von dem Schlosse Tirol nach Meran in die Behausung des Bischofes von Trient, und belehnte daselbst im kaiserlichen Ornate, während der Herzog von Teck das blosse Schwert über ihn hielt, der Ritter von Mazenhausen den Scepter und ein zweiter Ritter den Reichsapfel trug, das neuvermählte Paar mit der Grafschaft Tirol und mit dem Herzogthume Kärnten [2]). Mit Recht bemerkt Werunsky hierüber, wie Ludwig schon über das doppelte Ehehinderniss sich hinweggesetzt hatte [3]), so sei er mit der Belehnung in seiner Verachtung der thatsächlichen Rechtsformen und Rechtsverhältnisse gleich darauf weiter gegangen [4]). Der Kaiser hatte kein Recht, die Grafschaft Tirol als Lehen zu behandeln; man sehe hierüber was oben S. 56 darüber vorgebracht wurde. Den Herzogen von Oesterreich sprach er durch die Belehnung seines Sohnes mit Kärnten dieses Herzogthum, welches er vor sieben Jahren doch selbst als erledigtes Reichslehen ihnen verliehen hatte [5]), und in dessen Besitze sie sich seit 1335 befanden, wieder ab. Es war dies eine Politik der reinsten Willkühr. Beide Rechtsverletzungen trugen ihm aber bittere Früchte, indem sie ihm viele der deutschen Fürsten entfremdeten, und dem Luxemburger Karl den Weg zum kaiserlichen Throne bahnten.

b. Der Rückschlag gegen die Entwicklung der ständischen Verfassung.

Nach Beendigung der Eheangelegenheiten und der Besitznahme von Tirol verliess Kaiser Ludwig das Land, und der Markgraf von Brandenburg nahm die Regierung in seine Hand. Zum ersten Geschäfte machte er die Untersuchung des Finanzzustandes und der Einkommensquellen. Sie beschäftigte sich mit der genauesten Erhebung, welche Güter zur landesfürstlichen Kammer gehörten, und wenn

---

[1]) Ladurner p. 171.

[2]) Brandis, Landeshauptleute p. 55. — Huber p. 40—41.

[3]) p. 293, zu dem Umstande, dass Margarethens Ehe nicht rechtlich aufgelöst war, kam die Verwandtschaft im 3. Grade zwischen Ludwig von Brandenburg und Margaretha hinzu.

[4]) Werunsky p. 295. [5]) Siehe oben S. 56 und 57.

sie veräussert waren, auf welchem Wege und mit welchem Rechte sie in fremde Hände gekommen, und wie es mit der Aemter-Verwaltung und der pflichtmässigen Abführung der Gefälle derselben stand. Ohne Zweifel mussten die Erwerbstitel und die Verleihungsurkunden vorgelegt werden. Dass es sich um eine genaue Untersuchung handelte, bezeugt der Abt von Viktring, der sich zu ihrer Bezeichnung der Worte bedient: „Nach der Abreise des Kaisers habe der Markgraf über alle Einzelnheiten Untersuchungen vorgenommen“ [1]). Darum sehen wir schon 7 Tage nach den Vermählungsfeierlichkeiten und darauf wieder am 3. März Volkmar von Burgstall, Konrad von Schenna, Heinrich von Annenberg, Engelmar und Tägen von Villanders und Heinrich von Rotenburg auf dem Schlosse Tirol mit Rechnungslegung beschäftigt [2]).

Das Ergebniss der Untersuchung entsprach ganz und gar nicht den Vorstellungen des neuen Landesfürsten. Er hatte grosse Erträgnisse für seine Kammer erwartet und musste das Gegentheil wahrnehmen. Enttäuscht berichtete er seinem Vater: „Er habe wohl ein berühmtes Land (terram famosam) erhalten, es bringe ihm aber keinen Nutzen; denn alle Einkommensquellen der fürstlichen Kammer, Burgen, Pflegen, Gerichte, Zölle und Güter befinden sich in den Händen der Landherren“. Der Vater tröstete ihn mit einem Rathe, der viele Aehnlichkeit hatte mit jenem, welchen Tarquinius Priscus seinem Sohne gab. Als dieser einen Boten an den Vater sendete um Verhaltungsbefehle gegen widerspänstige Patrizier, sprach jener kein Wort, sondern schlug im Garten auf und abwandelnd den Mohnstängeln die Köpfe ab. Kaiser Ludwig erwiederte seinem Sohne: „Er solle die langen Röcke kürzer, und die weiten Mäntel enger machen“, wodurch er, nach der Deutung des Victoriensis dem Markgrafen den Wink gab, er solle den mächtigsten und reichsten der Landherren (vielleicht auch den Geistlichen, auf welche die langen Röcke zu deuten scheinen) ihre Güter beschneiden und stutzen [3]).

Der Rath gefiel dem Markgrafen und wurde in der That das Programm seiner Regierung; denn wenn wir diese vom Anfange bis zum Ende überblicken, so stellt sie sich uns als die Tendenz dar, die Macht, welche der Tirolische Adel bisher erlangt hatte, nicht nur zu brechen und seinen Einfluss auf die Regierung auszuschliessen, sondern den Adel selbst in seinen mächtigsten und vornehmsten Mitgliedern

---

[1]) „Recedente Imperatore filius manens de singulis scrutabatur“. p. 442—448.

[2]) Ladurner a. a. O. p. 172—174.

[3]) p. 448. „Pater ait, longam tunicam inferius precidendam, et pallium subtracta lacinia angustandum“.

zu vernichten; daher die Regierung des Brandenburgers als eine Reaction gegen die Entwicklung unseres ständischen Wesens, soweit dieselbe durch den Adel bisher bewerkstelligt worden war, ja als eine gewaltsame Zurückstauung, wo nicht gar Unterdrückung derselben betrachtet werden muss.

Es scheint, als hätten die Wittelsbacher nach den Erfahrungen, welche sie in Baiern gemacht, wo der Adel den allzeit verschuldeten und geldbedürftigen Fürsten nicht nur das Steuerbewilligungs-Recht, sondern gegen die Verletzung dieses Rechtes sogar das bewaffnete Widerstandsrecht abgenöthigt hatte [1]), die Bildung eines ähnlichen Verhältnisses in Tirol um jeden Preis verhindern wollen. Diese Absicht sollte durch zweierlei Massregeln erreicht werden; erstens durch die Verdrängung der Tiroler aus den ersten Aemtern mittelst Herbeiziehung vieler Ausländer, und zweitens durch Gewaltmassregeln.

Markgraf Ludwig brachte eine grosse Zahl Baiern und Schwaben mit sich ins Land, andere folgten nach. Unter ihnen werden genannt Herzog Konrad von Teck, Friedrich Mautner, Bertold von Ebenhausen, Leonhard von Ahaim, Schwicker von Gundelfingen, Heinrich von Bopfingen, Konrad Kummersprugger, Konrad von Frauenberg, Konrad von Freiberg, Dietpold von Katzenstein, Albert von Wolfsstein, Marquard von Loterbeck, Beringer und Dietpold von Halen, Wolfhard von Sazenhofen, Hadmar von Dürrenberg, Rudolf von Aemtz, Gebhard von Hornbeck [2]).

Alle diese erhielten nach und nach theils die ersten Hofämter, theils einträgliche Pflegen, Burgen und Gerichte als Pfandschaften, theils Güter und andere Einnahmsquellen als Zölle und die Münzstätte zu Meran. Aus ihnen nahm er seine Räthe und schuf sich die Stütze, deren er bei der Verdrängung des tirolischen Adels bedurfte. Der grössten Gunst erfreute sich der Herzog Konrad von Teck; er war des Markgrafen vertrautester Rath, und bald dessen rücksichtslosestes Werkzeug bei der Niederwerfung des tirolischen Adels, worüber später berichtet werden wird. Friedrich Mautner erhielt sogleich die ersten und wichtigsten Aemter, die Hauptmannschaft des Landes und das Hofmeisteramt [3]). Er stammte von Friedrich im Holz zu

---

[1]) Rudhart, Geschichte der Landstände in Baiern. p. 50—52, 62, 85.

[2]) Ihrer geschieht Erwähnung in verschiedenen Urkunden. Goswin drückt sich nur allgemein aus, indem er schreibt: „Hujus (ducis de Tekke) temporibus infinita mala (fiebant) per alienos tam Alemannos quam Bavaros. quos secum induxerat ad terram fautores". p. 187 edit. Schwitzer.

[3]) J. A. Brandis p. 58.

Burghausen ab, der die meisten Mauten des Landes (Baiern) inne hatte, daher dessen Nachkommen, wie der Stammvater „die Mautner“ genannt wurden [1]). Brandis berichtet: „er war sehr reich und führte 100 Helme ins Feld“. Im Jahre 1344 verkaufte er das Gesäss und den Hof Rabland an Konrad von Schenna, was voraussetzt, dass er ihn von dem Markgrafen bald nach dessen Ankunft erhalten hatte [2]). Dem Bertold von Ebenhausen, seinem Küchenmeister, gab der Markgraf 1343 die Veste und das Gericht Hertenberg im Oberinnthale als Pfand; vor ihm war dasselbe Gericht schon an Leonhard von Aheim verpfändet gewesen [3]). Schwicker von Gundelfingen wurde um 1346 des Markgrafen Hofmeister und Hauptmann an der Etsch und erhielt die Veste Ehrenberg mit allem Zugehör [4]). Von Konrad von Frauenberg und Konrad Kummersprugger wird gerühmt, dass sie als Ludwigs treueste Diener zu Pfandschaften und einer reichen Begüterung in Tirol gelangten [5]); der letztere besass um 1350 das Gericht und Schloss Rettenberg als Pfand [6]). Dass auch Rudolf von Aemtz wegen der Dienste, die er dem Markgrafen leistete, von diesem Gnadenbezeugungen erlangte, geht aus der Urkunde hervor, mit welcher Ludwigs Sohn, der Markgraf Meinhard, alle von seinem Vater ihm ertheilten Briefe bestätigte [7]). Beringer und Diepold die Halen wurden für ihre treuen Dienste mit der Veste Maienburg und dem Gerichte Tisens und mit allem den Taranten weggenommenen Gute belohnt [8]). Marquard Loterbeck wurde von dem Markgrafen zum Stellvertreter des Herzogs von Teck für dessen Abwesenheit bestellt mit der Vollmacht „alle Verhandlungen und Verhöre, sowie die Rechnungen von allen Gerichten und Aemtern in Empfang zu nehmen“ [9]). Albert von Wolfstein und Heinrich von Bopfingen wurden General-Capitäne von Trient, d. h. mit der Verwaltung des Fürstenthums betraut, der erstere bis 1354, von diesem Jahre an der zweite, der übrigens Kaplan des Markgrafen Ludwig und Pfarrer von Tirol war [10]). Der von Bopfingen erhielt zur Belohnung seiner Dienste die Vesten Valör und Drena als Pfand, die Propstei Tramin für Weinlieferung und das Schloss Brunnburg in der Nähe des Schlosses Tirol als Eigenthum [11]).

Musste das Hereinziehen und die Begünstigung so vieler Fremder

---

[1]) Fessmaier, Steph. d. Aeltere etc. p. 208 not. 354.
[2]) Brandis a. a. O. [3]) Ebend. p. 61. [4]) Ebend. p. 62 und 75—76.
[5]) Fessmaier p. 77. [6]) Brandis p. 69. [7]) Fessmaier p. 76.
[8]) Huber reg. 145. [9]) Regest. rer. Boicar. V. 2. p. 187. — Huber reg. 148.
[10]) Kink 488. Sammler IV. 291. Reg. bei Huber nr. 161.
[11]) Urk. dd. Bozen Samstag vor Georgi (19. April) 1355.

schon an und für sich, und zwar, wie wir gleich nachweisen werden, aus einem rechtlichen Grunde, Unzufriedenheit erzeugen, so musste die Unzufriedenheit unter dem Adel in die höchste Erbitterung übergehen, als gleichzeitig und der Begünstigung der Fremden gegenüber gegen zwei der hervorragendsten, und um die Berufung der Wittelsbacher in erster Linie hochverdiente Mitglieder des tirolischen Adels kränkende Zurücksetzung und Gewaltmassregeln ausgeübt wurden. Diese zwei Mitglieder des tirolischen Adels waren Engelmar von Villanders und Volkmar von Burgstall.

Engelmar war das Haupt des damals mächtigsten und in vielen männlichen Sprossen blühenden Adelshauses der Villanderer [1]). Die Urkunden nennen neun um diese Zeit rührige Mitglieder dieses Hauses: Eckhart, Auten, Greif, Konrad, Niklas, Hans, Jakob und an ihrer Spitze Tägen und insbesondere Engelmar. Sie erscheinen im Besitze zahlreicher Herrschafsen, als: Sarntein, Castelrutt, Ritten, Rodeneck, Schöneck, Haberberg, St. Lambrechtsburg und Michelsburg, Herrschaften, zu deren Besitze sie theils auf dem Wege der Belehnung, theils durch Verpfändung für nicht selten bedeutende den Landesfürsten gegebene Darlehen gelangt waren [2]). Tägen war eine zeitlang Hauptmann über Feltre und Belluno, und Inhaber aller zu dem Gerichte Castell in Fleims gehörigen Güter [3]); Engelmar verwaltete schon unter König Heinrich das mit nicht geringer Würde und Nutzung verbundene Richteramt in Gries bei Bozen [4]). Welche hervorragende Rolle er neben Volkmar von Burgstall bei der Berufung der Wittelsbacher in den Verhandlungen mit dem Kaiser und auch mit dessen Sohne dem Markgrafen Ludwig spielte, und wie sehr sein Verdienst von dem erstern anerkannt wurde, ist bereits oben Seite 85 und 86 hervorgehoben worden.

Volkmar von Burgstall wetteiferte an Macht mit den Villanderern. Ueber die Stellung, welche er sowohl unter den Landherren, als auch an der Seite des Königs Heinrich und noch unter den Luxemburgern einnahm, über die vielen Burghuten, Pflegen und Gerichte, die in seiner Hand vereinigt waren, sowie über seine reiche Begüterung und Einnahmsquellen, wurde schon oben S. 71—74 ausführliche Mittheilung gemacht. Bei der Berufung der Wittelsbacher war er die Seele des nicht gefahrlosen Unternehmens; alle Fäden liefen in seiner Hand zusammen; und wenn die Wittelsbacher zum Besitze von Tirol

---

[1]) Villanders der Stammsitz des Hauses auf dem rechtseitigen Mittelgebirge südlich von Klausen.

[2]) Brandis p. 62. — Huber reg. 71—77.

[3]) Brandis p. 61. — Huber reg. 92. [4]) Brandis p. 61.

gelangten, hatten sie es vorzugsweise der einflussreichen und rasch handelnden Thätigkeit Volkmars zu verdanken. Kaiser Ludwig anerkannte sein Verdienst, belohnte es und versprach es noch mehr zu belohnen [1]).

Worin bestand nun die kränkende Zurücksetzung, welche dem Engelmar von Villanders widerfuhr? Dieser Edelmann konnte sowohl wegen der Verdienste, die er sich um die Einführung des neuen Landesfürsten erworben, als auch wegen seiner und seines Hauses Macht die Uebertragung eines der ersten Aemter im Dienste des neuen Herrn mit Recht erwarten, und scheint sich die Landeshauptmannschaft verhofft zu haben. Statt dessen musste er sehen, wie das erste und wichtigste Amt im Lande nicht nur einem Ausländer, sondern noch darüberhin einem Manne übertragen wurde, welchen ohne Zweifel Goswin im Auge hatte, als er schrieb: „Ausländer von niedriger Herkunft erhielten die Gewalt, unsere einheimischen Edelleute zu necken und zu quälen" [2]). Denn Friedrich Mautner, welchem der Markgraf durch die Uebertragung der Hauptmannschaft die oberste Stellung im Lande anwies [3]), konnte sich als Abkömmling eines Zollinhabers an Adel der Geburt mit dem Edelmanne von Villanders nicht messen.

Engelmar konnte in dieser Bevorzugung eines Fremden nichts anderes erblicken, als ein nicht zu verkennendes Misstrauen gegen seine Person, und eine Zurücksetzung des einheimischen Adels. Beides musste ihn um so tiefer kränken, als sich auch Erbitterung über den Undank des Markgrafen dazugesellte; er grollte dem neuen Landesfürsten. Nun kam der unerwartete Schlag hinzu, der den um die Einführung der Wittelsbacher in Tirol nicht minder verdienten Volkmar von Burgstall traf. Dieser wurde in der ersten Hälfte des Monats Juli 1342 in seinem Schlosse Spaur von dem Herzoge von Teck belagert, und entweder dort oder auf der Flucht nach dem Nonsberge mit zweien seiner Söhne gefangen, und sammt seinem Bruder Oswald und einem seiner Vertrauten, dem Heinrich Schenk von Metz, über Meran, durch Passeier und über den Jaufen auf die Veste Strassberg bei Sterzing geschleppt, wo ihn erst im Herbste des folgenden Jahres der Tod aus der engen Haft befreite [4]). Die Ursachen dieses Verfahrens sind in Dunkel gehüllt; nach einer Andeutung, welche sich bei Johann von Viktring findet, dürfte Volkmars Macht und Reich-

---

[1]) Siehe oben S. 85.

[2]) Goswin p. 139 . . . „Advenae satis servilis conditionis nostros terrigenas nobiles et meliores vexaverunt". [3]) Derselbe p. 148.

[4]) Ladurner p. 172 etc. 175 läßt es unentschieden, ob er aus Gram eines [illegible]rlichen oder gewaltsamen Todes aus dem Leben schied.

thum die richtigere Ursache gewesen sein, als die von dem Abte selbst nur als Gerücht bezeichnete Entdeckung einer unredlichen Verwaltung; denn die Darstellung des Viktringers bringt den gegen Volkmar geführten Schlag in ursachliche Verbindung mit dem Rathe des Kaisers, die mächtigen und reichen Landherren zu unterdrücken [1]). Volkmars sowie des Heinrichs von Metz Güter wurden confisciert [2]).

Nun entstand grosse Aufregung unter dem Adel. Er betrachtete das Verfahren des Markgrafen gegen Engelmar und Volkmar als einen treulosen Bruch des sowohl von ihm als auch vom Kaiser gegebenen, und mit Eid, Brief und Siegel verbürgten Wortes. Der Kaiser habe, so urtheilte man, dem Volkmar von Burgstall alle Handvesten, Urkunden und Briefe über Pfandschaften, Eigen und Lehen, in deren Besitze er sich befand, nicht nur bestätigt, und sie überall ungeschmälert zu halten gelobt, sondern auch mit seinem kaiserlichen Worte versprochen, Volkmars und seiner Erben Ehre fürbass zu erhöhen und zu vermehren [3]). Den als Deputation vor ihm in München erschienenen Landherren Tirols habe der Markgraf am 28. Jänner 1342 das feierliche Versprechen urkundlich gegeben: die Amtleute im Besitze und Genusse ihrer Rechte und Lehen zu lassen, keine zur Grafschaft Tirol gehörige Burg oder Veste mit einem „Ausmanne", d. h. mit einem Fremden, zu besetzen, und die Grafschaft Tirol nach dem Rathe der Besten zu regieren. Der Kaiser habe diese feierlichen Gelöbnisse seines Sohnes bestätigt und mit einem Eide bei seiner kaiserlichen Treue zu halten versprochen [4]). Wo sei jetzt die Erfüllung? wo wird nach dem Rathe der „Besten" das Land regiert? werden sie nicht den Ausländern nachgesetzt, ja sogar aus dem Wege geräumt? wo haben die Amtsleute noch eine Sicherheit und Bürgschaft für den Besitz und Genuss ihrer Rechte und Lehen, wenn sie ihnen unter gesuchten Vorwänden von Fremden mit Gewalt entrissen werden können?

Zu diesen und ähnlichen Erwägungen führte des Markgrafen Verfahren gegen Engelmar von Villanders und Volkmar von Burg-

---

[1]) Der Abt von Viktring commentirt den Rath des Kaisers mit den Worten: „innuens potentes atque predivites (esse) subprimendos. Unde mox quendam de potioribus, Volchmarum nomine, cum filiis suis cepit, et artissime custodie mancipavit". p. 442—443.

[2]) Derselbe a. a. O. bezeichnet die Güter-Confiscation mit den Worten „rebus ablatis".

[3]) Urk. dd. 22. November 1341. München. Bei Ladurner p. 168—170. Vergl. auch oben S. 85.

[4]) Urk. in Hubers reg. nr. 83. 84.

stall und erweckte Reue über die Berufung der Wittelsbacher. Die Unzufriedenheit muss einen so drohenden Charakter angenommen haben, dass Kaiser Ludwig sich bewogen fand, sich ins Mittel zu legen. Er hatte am 6. März mit den Häuptern des tirolischen Adels, mit Engelmar und Eckhart von Villanders, Konrad von Schenna und Heinrich von Rotenburg eine Zusammenkunft in Rattenberg, wo er sich ihre Klagen und Beschwerden vortragen liess, zu ihrer Beruhigung seine und seines Sohnes am 28. Jänner 1342 allen Ständen der Grafschaft Tirol, Edlen und Unedlen, in Betreff ihrer Rechte, Ehren, Briefe und Urkunden gegebenen Gelöbnisse wiederholte, sie versicherte, verleumderischen Anklagen sein Ohr nicht zu leihen, in Zerwürfnissen mit seinem Sohne dem Markgrafen selbst ihr Richter sein zu wollen, und, wenn sie oder ihre Freunde sich von dem Markgrafen in irgend einer Sache beschwert erachteten, sie sich bei ihm hierüber beklagen mögen, ohne dass sein Sohn ihnen das übelnehmen dürfte. Zum Schlusse bestätigte er ihnen alle Verleihbriefe, in deren Besitze sie sich befänden, dem Engelmar speciell alle seine Rechte auf Cadober, Pleif (Pieve) Rodeneck, Mühlbach, Gufidaun, Gries bei Bozen und auf das Kelleramt zu Tirol [1]).

Wir dürfen es ohne Zweifel dem Einflusse des Kaisers zuschreiben, der die Gefahren erkannte, welche ein Zerwürfniss zwischen den Landherren und seinem Sohne herbeiführen konnte, dass Markgraf Ludwig eine den mächtigsten Landherren günstigere Stellung einnahm; wenigstens deuten einige seiner Handlungen darauf hin; so verlieh er 1344 dem Tägen von Villanders, und zwar erblich für Söhne und Töchter, alle in dem Thale und in der Pfarre Fleims zum Gerichte Castell gehörigen Güter [2]); dem Petermann von Schenna übertrug er das Burggrafenamt [3]); dem Engelmar von Villanders verpfändete er für ein Darlehen seine Gülte und sein Haus zu Meran, und für ein weiteres Darlehen die Städte Cividale und Feltre [4]); Konrad von Schenna erhielt vom October 1343 bis Juni 1345 die Hauptmannschaft im Gebirge [5]).

Allein eine grössere Anhänglichkeit an den Markgrafen wurde damit doch nicht erzielt. Die tirolischen Landherren, welche die Wittelsbacher in den Besitz des Landes gebracht hatten, und deren Rath und Verdienst gebraucht und anerkannt worden war, so lange es sich

[1]) Urkunden für Eckhart bei Brandis p. 56; für Engelmar in Tirol. Landesfreiheiten; für Konr. v. Schenna im Meraner Stadtarchiv. Vgl. Huber p. 44 not. 2.

[2]) Huber reg. 92. [3]) Derselbe reg. 97. [4]) Brandis p. 61.

[5]) Huber p. 122.

um die Erwerbung des Landes gehandelt hatte, konnten es nicht verschmerzen, dass der Markgraf Ludwig sich um ihren Rath nicht mehr kümmerte, sie zur Theilnahme an der Regierung nicht mehr heranzog, während die Begünstigung der Fremden fortdauerte, sie die Räthe des Landesfürsten bildeten, insbesondere der Herzog von Teck, welchen Ludwig auch für die Zeit seiner öfteren Abwesenheit zu seinem Stellvertreter bestimmte, dessen unheimliche Gewalt wie ein Damokles Schwert drohend über ihren Häuptern schwebte. Es bedurfte daher nur irgend welcher Anlässe, und die Abneigung der Landherren ging in offene Feindschaft über. Solche Anlässe traten mit dem Jahre 1346 ein.

Im März 1346 verbreitete sich das Gerücht, dass Kaiser Ludwig möglichst bald durch Tirol in die Lombardei einzudringen gedenke. Um diese Zeit hatte das Zerwürfniss zwischen Ludwig dem Baier und dem päpstlichen Stuhle den höchsten Grad erreicht. Papst Clemens VI. war daran, das Endurtheil über den Wittelsbacher mit Bann und Absetzung auszusprechen, und den Luxemburger Karl zum römischen Könige wählen zu lassen [1]). Die Nachricht von dem Vorhaben Ludwigs erfüllte den Papst mit Besorgniss; denn während er alle Gewalten aufbot, den Gebannten aus ihren Ländern zu verjagen, konnte eine Heerfahrt Ludwigs über die Alpen einen allgemeinen Abfall der lombardischen Signoren und Communen von der ohnehin schwach befestigten päpstlichen Auctorität bewirken. Zur Abwehr einer solchen Gefahr wendete sich der Papst an Luchino Visconti, seinen Vikar von Mailand, an den Patriarchen von Aquileja und insbesondere an den Bischof Nicolaus von Trient mit dem Auftrage, die nach Italien führenden Pässe zu besetzen und Ludwigs Durchzug zu verhindern [2]). Der Visconte stellte dem Bischofe Nicolaus zahlreiches Kriegsvolk zu Ross und zu Fuss zur Verfügung [3]).

Dem Bischofe Nicolaus entsprach der päpstliche Auftrag um so mehr, als sich ihm, dem in unverrückter Treue dem Luxemburgischen Hause ergebenen Anhänger, zugleich Aussicht eröffnete, möglicher Weise eine Wendung der Dinge zu Gunsten dieses Hauses eintreten zu sehen. Auch lässt sich annehmen, dass der vom Papste begünstigte und mit dessen Massregeln gegen Ludwig den Baier vertraute Markgraf Karl bei dem am südlichen Abhange der Alpen angeordneten Widerstande die Hand im Spiele hatte, und den Bischof von Trient zur Bildung einer luxemburgischen Partei unter den tirolischen

---

[1]) Werunsky p. 405 und 409 u. folg. [2]) Ebend. p. 401, 405, 435.
[3]) Alberti p. 240.

Landherren aufforderte, und in der That kam es dazu. Viele von den mit den Wittelsbachern unzufriedenen Landherren erschienen in Trient, um mit dem Bischofe einen Plan zur Vertreibung des Markgrafen Ludwig zu berathen, wie sie früher den Herzog Johann aus dem Lande gejagt hatten. Doch als es sich um die Frage handelte, wem hierauf das Land übergeben werden sollte, und der Herr von Mailand, Luchino Visconti, hiefür in Vorschlag gebracht wurde, traten viele der Landherren zurück; andere schlossen sich der Opposition gegen Ludwig an. Nun wurde der Beschluss gefasst, den Markgrafen Karl zu berufen [1]).

Auch Engelmar von Villanders liess sich von dem Bischofe Nikolaus für die Opposition in einer Weise gewinnen, welche ihn in den Augen der Wittelsbacher verdächtig machen musste. Die Sache verhielt sich wie folgt. Im Jahre 1344 hatte ihm Kaiser Ludwig die Statthalterschaft von Feltre und Belluno gegen 10000 fl. versprochen, dann aber wortbrüchig dieselbe, ohne das Geld zurückzugeben, dem Sicco von Caldonazzo, einem seiner treuen italienischen Anhänger, gegeben [2]). Markgraf Ludwig suchte den Missgriff seines Vaters dadurch gut zu machen, dass er 1346 die beiden Städte sammt allen ihren Klausen und Vesten, freilich wieder gegen eine grosse Geldsumme, dem Engelmar verpfändete [3]), und ihn, wahrscheinlich zur Entschädigung, „zum Pfleger und Hauptmann seines Landes und der Grafschaft zu Tirol“ ernannte [4]). Wegen der ihm verpfändeten Städte kam es aber zu einem feindlichen Zusammenstosse mit Sicco von Caldonazzo, und zwar gerade zur Zeit, als Luchino Visconti dem Bischofe von Trient Hilfsvölker gegen den Kaiser zugesendet hatte. Da nun Sicco auch auf bischöfliches Gebiet in Valsugana gegriffen hatte und Gefahr war, dass dieser Parteigänger des Kaisers diesem, trotz der Gegenbemühungen des Bischofes Nikolaus, die Pässe nach Italien öffnen könnte, so machte der Bischof von dem ihm zur Verfügung gestellten mailändischen Kriegsvolke Gebrauch, und entsendete einen beträchtlichen Theil zur Unterstützung Engelmars [5]). Nun that flugs der ghibellinisch gesinnte Herr von Verona, Mastino de la Scala, gemeinsam mit den Mantuanern dasselbe, und sendete einerseits dem Sicco, anderseits den kaiserlich gesinnten Castelbarkern Hilfe [6]), und

---

[1]) Goswin p. 136. Nach seiner Darstellung wäre Karl bei diesen Verhandlungen schon gegenwärtig gewesen; allein Karl kam erst im März des folgenden Jahres 1347 nach Trient.

[2]) Montebello, Notizie storiche della Valsugana p. 66—69.

[3]) Brandis p. 61. [4]) Huber p. 122. [5]) Alberti p. 240.

[6]) Derselbe p. 241.

da es ihn auch persönlich schwer traf. Er wurde am 24. Juni bei Tramin überfallen, und mit allen seinen Leuten, die vom Kampfe noch übrig blieben, gefangen, und im Schlosse Tirol in hartes Gefängniss geworfen [1]).

König Karl weilte noch längere Zeit in Trient, bis er endlich im Juli gänzlich aus Tirol abzog, nachdem es ihm mit Hilfe des Patriarchen von Aquileja noch vorher gelungen war, die von ihm selbst in früheren Jahren eroberten Gebiete von Cadore, Feltre und Belluno dem Markgrafen zu entreissen [2]). Um aber wenigstens scheinbar für seine Partei in dem Fürstenthume Trient etwas gethan zu haben, stellte er am 21. Juli zu Belluno für den Bischof Nikolaus von Trient eine Urkunde aus, in welcher er demselben alle Rechte und Besitzungen, die dem Hochstifte seit Meinhard II. durch die Grafen von Tirol entrissen worden waren, neuerdings verlieh und bestätigte [3]).

Wichtiger ist aber ein Abkommen Karls, welches er 5 Tage später zu Villach mit den zwei Grafen von Görz, Meinhard und Heinrich, einleitete. Obwohl er Tirol mit der Ueberzeugung verliess, dass er selbst in diesem Lande nicht mehr festen Fuss zu fassen vermochte, wollte er doch nicht scheiden, ohne den Wittelsbachern einen nicht ungefährlichen Feind zu hinterlassen. Diesen fand er an den Grafen von Görz. In einer Vereinbarung mit ihnen am 26. Juli zu Villach trat er ihnen alle Rechte und Ansprüche, die er und sein Bruder Johann auf das Land an der Etsch und auf die Herrschaft zu Tirol hatten, ab, mit der Bewilligung, Alles was sie in ihre Gewalt brächten, als Lehen vom Reiche behalten zu dürfen, und mit dem weiteren Versprechen, alle tirolischen Edelleute, welche sich mit ihnen verbinden würden, gegen ihre Feinde in seinen Schutz zu nehmen [4]). Karl kehrte hierauf nach Böhmen zurück; mit ihm verliess auch der Bischof Nicolaus von Trient Tirol, und starb noch vor dem Ende des Jahres 1347 zu Nikolsburg in Mähren [5]).

Das Unternehmen Karls, die Luxemburgische Herrschaft in Tirol wieder herzustellen, war somit gänzlich misslungen, und liess nur Folgen zurück, welche schwer auf die Häupter derjenigen fielen, welche

[1]) Goswin p. 186. Nach mehr als Jahr und Tag wurde er entlassen, aber unter der Bedingung der Ueberantwortung dreier Schlösser: Fürstenau, Altaspermont und Flums, und gegen die Verpflichtung, sich über Aufforderung des Markgrafen jedesmal auf Schloss Tirol zu stellen. Als er dies 1355 unterliess, wurde er von Konrad Trautson gefangen dahin gebracht, aber am 25. März durch den Tod von weiterer Plackerei befreit.

[2]) Huber p. 46. [3]) Repertorium des Trientner Archives im Regierungsarchive zu Innsbruck p. 4 Nr. 29.

[4]) Huber reg. 108. [5]) Sinnacher V. 277.

die Hand dazu geboten hatten. Goswin versichert, dass man auf dem Schlosse Tirol genaue Kenntniss hatte von allen, welche den König Karl zu seinem Unternehmen eingeladen [1]). Auf diese griff nun die rächende Hand des Markgrafen Ludwig, oder richtiger gesagt, des zum Vollstrecker der Strafen ernannten Herzogs Konrad von Teck. Dieser Ausländer war es, der, wie seine Handlungen den Beweis dafür liefern, die ihm übertragene Gewalt dazu benützte, den tirolischen Adel niederzuwerfen und dauernd zu entkräften, und auf dessen Kosten sich und die mit ihm ins Land gekommenen Fremdlinge zu bereichern. Nach diesem Ziele strebte er selbst auf blutigem Wege. Der Chronist Goswin von Marienberg bezeichnet sein Zugreifen mit wenigen aber treffenden Worten: „Dieser Mann, schreibt er, fügte unserem Lande viel Böses zu, während er viel Gold und Silber aus demselben in seine Heimat abführen liess, und den Ausländern selbst von niedriger Herkunft willkürliche Misshandlung unserer Edelleute und Landherren gestattete" [2]), so dass das Ergebniss dieser Willkürherrschaft gerade das wieder war, worüber der Markgraf Ludwig im Anfange seiner Regierung bei seinem Vater sich beklagt hatte, nur mit dem Unterschiede, dass jetzt die Fremden die „langen Röcke und die weiten Aermel" trugen, um welche die tirolischen Landherren beschnitten wurden.

Freilich legte der Markgraf diesen Fremdlingen gegenüber eine Schwäche an den Tag, die, bezeugten es nicht Urkunden, unglaublich erscheinen müsste. So übertrug er am 30. April 1349 dem Herzoge Konrad von Teck auf zwei Jahre die ganze Regierungsgewalt in Tirol mit einer so unbedingten Vollmacht, dass er sich mit einem Eide verpflichtete, innerhalb dieser Zeit „keinerlei Sach noch Handlung zu thun, noch irgend ein Gut oder eine Gülte zu verleihen oder zu versetzen, ohne Tecks Rath Wissen und Willen" [3]).

Im Besitze einer solchen Gewalt übte er diese sogleich gegen den hervorragendsten Edelmann unter dem tirolischen Adel, gegen Engelmar von Villanders; er liess ihn verhaften und in das Gefängniss werfen. Fragt man nach dem Verbrechen, welches Engelmar begangen, so berichtet die Historia Cartus. bei Muratori (12, 928)

---

[1]) Goswin p. 186. „Eodem tempore quidam Episcopi et alii majores hujus terrae dominum de Tyrol Ludovicum depellere de terra volentes, sicut antea Johannes expulsus erat, vocaverunt Carolum, quorum vocantium nomina adhuc scripta habentur in castro Tyrol".

[2]) p. 189. Hic (dux de Tecke) terrae multa mala fecit, aurum et argentum multum nimis de terra nostra ad suam transmisit.

[3]) Huber reg. 181.

„er wurde beschuldigt, er habe den Markgrafen an den König Karl verrathen wollen, darum sei er, trotz der von dem Markgrafen ihm mit einem Eide verbürgten Sicherheit, gefangen genommen worden“ [1]). Albertus Argentinensis drückt sich schon weniger zuversichtlich aus; nach ihm war der Grund der Verhaftung „ein Verdacht“ [2]). Die Neueren folgen diesen Berichten. Kink schreibt: „Einmal war Engelmar schon wortbrüchig, aber im Jahre 1343 wieder zu Gnaden aufgenommen; im Jahre 1347 wurde er es nochmals“ [3]). Huber berichtet: „Herzog Konrad nahm ihn gefangen, liess ihm wegen Einverständnisses mit den Böhmen — als Hochverräther den Process machen, und verlangte von ihm die Uebergabe aller seiner Burgen [4]). In Betreff des von Kink ihm gemachten Vorwurfes des „Wortbruches“ verweise ich auf das, was ich oben Seite 90—96 erörtert habe, wo zu finden ist, auf welcher Seite der Wortbruch stattfand. Es steht somit nach den Quellenangaben die Thatsache eines Verbrechens auf Seite Engelmars nicht fest, indem diese nur von einer „Beschuldigung“ und von einem „Verdachte“ etwas wissen. Um mit Zuversicht ihn eines Verbrechens oder eines Wortbruches, welches zu seiner Verhaftung berechtigte, beschuldigen zu können, müsste der Beweis hergestellt werden, dass Engelmar nach dem 7. April 1347 sich eines solchen schuldig gemacht habe; wo sind aber die Beweise dafür? Auf seine Theilnahme an dem Kampfe des Bischofes Nikolaus von Trient, der noch vor der Ankunft Karls stattfand, kann man sich nicht berufen, weil er von Seite Engelmars nicht gegen die Wittelsbacher, sondern in eigenem Interesse geführt wurde [5]), und weil wegen des Verdachtes, der aus dem gemeinsam mit dem Bischofe Nikolaus geführten Kampfe gegen ihn entstehen konnte, Engelmar und Markgraf Ludwig sich zur vollen Beruhigung des Letztern verständigt hatten. Dass er an dem Unternehmen Karls gegen das Schloss Tirol nicht theilgenommen, bezeugt das Datum der erwähnten Verständigung. Karl kam in der zweiten Hälfte des Monats März nach Tirol; Anfangs April eröffnete er den Feldzug durch das Etschthal hinauf gegen Tirol, und am 7. April, also mitten im besten Vorrücken Karls gegen Bozen, Meran und Schloss Tirol befand sich Engelmar bei dem Markgrafen Ludwig zu Sterzing, wo sich beide wegen des gegen den ersteren entstandenen Verdachtes friedlich ver-

---

[1]) „Fuit inculpatus, quod vellet prodere marchionem in manibus regis Caroli, (hinc,) fuit carceratus, licet fuerit affidatus a marchione praedicto“.

[2]) „Engelmarus miles, qui comitatum Tirolis tradidit marchioni Brandenburgensi, ex quadam suspicione . . capitur“.

[3]) Kink p. 488. [4]) Huber p. 47. [5]) Siehe oben Seite 96—97.

ständigten. Die hierüber ausgefertigte Urkunde ist daher von grosser Bedeutung.

In dieser Urkunde bekennt der Markgraf Ludwig, „dass er sich „mit dem Pfleger und Hauptmann seines Landes und seiner Herrschaft zu Tirol", Engelmar von Villanders, wegen der Sorge und Furcht, die er vor ihm, dem Markgrafen, gehabt habe von wegen der „Streckung" (Verbindung?) in welche er sich wider ihn (Ludwig) mit dem Markgrafen von Mähren und dem Bischofe von Trient eingelassen habe, verständigt und vereinbart habe. Er habe ihm auch, fährt Markgraf Ludwig weiter, einen Eid zu allen Heiligen geschworen, dies weder ihm, noch seinen Erben, noch einem seiner Freunde, Diener und Helfer, weder mit Worten noch Werken, weder heimlich noch öffentlich nachzutragen oder zu gedenken; sie sollen das niemals entgelten in keiner Sache weder an Leib noch Gut, und soll ihm dies ganz und gar vergeben sein".

Nach dem Wortlaute dieses Textes könnte man, wie es in der That geschehen ist, immer noch die Begnadigung Engelmars wegen eines gegen den Landesfürsten begangenen Verbrechens erblicken; allein Markgraf Ludwig fügte zu seiner Urkunde einen Schlusssatz hinzu, welcher eine solche Auffassung und Deutung gänzlich ausschliesst; denn in ihm erklärt der Markgraf, Engelbert habe ihm über seine „Streckung" (Verbindung) mit dem Bischofe von Trient solche Aufklärungen gegeben, welche ihn vollkommen überzeugten, dass derselbe in keiner gegen die Wittelsbacher feindlichen Absicht an der „Streckung" theilnahm, folglich keines Verbrechens schuldig sei, daher die Zusicherung, welche der Markgraf ihm gebe, verdiene: „Nachdem er uns, so lautet die Erklärung Ludwigs, kundlich bewiesen hat, wie und warum er (die Streckung?) gethan hat"[1]). Worin konnten nun diese Beweise bestanden haben? Worin wohl anders, als in der Angabe aller jener Gründe, welche oben Seite 96 mitgetheilt wurden. Engelmar gelobte hierauf dem Markgrafen Ludwig und seiner Gemahlin Margaretha eidlich stäte Treue[2]).

In dem Verhalten Engelmars, welches dem 7. April 1347 vorangieng, kann demnach der Grund zu seiner Verhaftung durch den Herzog von Teck nicht gesucht werden. Will man behaupten, er sei nach seiner Versöhnung mit dem Markgrafen wortbrüchig geworden, so muss dies bewiesen werden. Es wird aber schwer ein stichhaltiger Beweis aufzubringen sein. Die Histor. Carth. und Albert von Strass-

[1]) Brandis p. 62. Datum Sterzing, Samstag in dem [illegible]vil 1347. [2]) Huber reg. 101.

burg wissen wohl von einer „Beschuldigung“ und von einem „Verdachte“; aber weder eine Beschuldigung noch ein Verdacht sind an sich Beweise einer wirklichen Schuld. Was Sinnacher von einem Einverständnisse Engelmars mit den Grafen von Görz aus zwei Urkunden ableiten will, geht nach seinem eigenen Geständnisse über eine Vermuthung nicht hinaus [1]), die um so schwächer wird, als Engelmar nicht bei einem mit den Görzern unternommenen Einfalle in das Gebiet des Markgrafen Ludwig in Gefangenschaft gerieth [2]), sondern nach von Mayrhofens [3]) Forschung über die Edlen von Villanders von dem Herzoge von Teck in der Veste Stein am Ritten belagert und zur Uebergabe gezwungen wurde. Es findet sich somit kein stichhältiger Beweis vor, dass Wortbruch und Theilnahme an feindlicher Opposition gegen den Markgrafen Ludwig die Ursache seiner Verhaftung war.

Den obigen Vermuthungen und unerwiesenen Angaben gegenüber wird daher die in dem damaligen Verhältnisse des tirolischen Adels zu dem von dem Kaiser Ludwig seinem Sohne gegebenen Rathe und zu dem gewaltthätigen fremdländischen Vollstrecker dieses Rathes weit besser begründete Behauptung ausgesprochen werden dürfen, dass Engelmars Verbrechen kein anderes war, als das des Volkmar von Burgstall. Die Edlen von Villanders waren damals das mächtigste Adelsgeschlecht in Tirol, reich begütert im Lande, im Besitze vieler Herrschaften und fester Burgen [4]); Engelmar das Haupt dieses Geschlechtes, einflussreich, voll Thatkraft, durch die Landeshauptmannschaft im Besitze des ersten Amtes, und um die Einführung des Wittelsbachers in Tirol so hochverdient, wie der schlecht belohnte Volkmar. Ein so mächtiges Geschlecht musste niedergeworfen, das Haupt desselben, von welchem der kräftigste Widerstand zu befürchten war, aus dem Wege geräumt werden. Um einen Vorwand zu solchen Gewaltthaten war die Politik in keinem Jahrhunderte verlegen. Die Forderung, welche der Herzog von Teck an ihn stellte, als er ihn in seine Gewalt gebracht hatte, beweist mehr als irgend etwas, um was

---

[1]) Sinnacher V. p. 279, 280. [2]) Derselbe a. a. O. p. 280.

[3]) von Mayrhofen, Canonicus des Hochstiftes Brixen, einer der drei Schüler des verdienstvollen Verfassers der Annales Eccles. Sabionensis, Jos. Resch, welche sich in die Erforschung der vaterländischen Geschichte getheilt hatten, wählte die Genealogie und Geschichte des Adels zu seinem Arbeitsfelde; er hinterliess ein aus urkundlichen Quellen bearbeitetes Werk über die Genealogie der tirolischen Adelsgeschlechter. Das Werk existirt nur in Manuscript. Obencitierte Stelle findet sich in seiner Genealogia Nobilium de Villanders.

oben Seite 91 und 96.

es sich handelte; er verlangte von ihm die Uebergabe aller seiner Burgen, und als sein Bruder (Griffo?) die Auslieferung der von ihm besetzten verweigerte, liess er Engelmar im Februar 1348 unter den Mauern derselben enthaupten [1]); alle seine Güter wurden eingezogen.

Nun sollten die anderen Glieder des Hauses Villanders, hierauf die von Greifenstein, die Tarante und die von Matsch an die Reihe kommen. Man wird begreifen, dass jetzt nach einem solchen Verfahren gegen Engelmar die Bedrohten sich an die Feinde der Wittelsbacher anschlossen oder ihnen Anlass und Gelegenheit gaben, sich einzumischen. Die Villanderer Konrad, Nikolaus und Jakob, welche die Vesten Haberberg bei Innichen, St. Lamprechtsburg und St. Michelsburg im Pusterthale innehatten [2]), traten jetzt mit den Grafen Heinrich und Meinhard von Görz in Verbindung und nahmen Theil an dem Kriege, welchen dieselben gemäss der am 26. Juli 1347 mit dem Könige Karl in Villach geschlossenen Vereinbarung [3]) gegen den Brandenburger führten [4]). Autin vertheidigte sich in dem festen Schlosse Rodeneck [5]), und Eckehart von Villanders war im Besitze der Veste Castelrutt [6]). Nun mischte sich auch König Karl wieder ein in der Absicht, seine Partei in Tirol neu zu beleben. Vom September 1348 angefangen bis in den Jänner des folgenden Jahres forderte und munterte er aus Prag und Dresden die Villanderer und Greifensteiner auf, mit Verpfändungen, Verleihung von Besitzungen, die freilich nicht in seiner Gewalt waren, und mit freigebiger Zusicherung voller Entschädigung für etwaige Verluste zur Fortsetzung des Krieges gegen Ludwig von Brandenburg [7]).

Allein diesen Widerstand brach der Herzog von Teck dadurch, dass er den Bischof von Brixen, Matthäus Konzmann, der bisher allen Wirren im Lande fern geblieben war, für ein Bündniss gegen die mit den Villanderern verbündeten Grafen von Görz gewann. Der Vertrag wurde am 23. März 1348 zu Klausen geschlossen [8]). In einer zweiten Uebereinkunft gelobte der Bischof dem Herzoge die Oeffnung aller seiner Vesten [9]). Bald darauf, im Monate Mai, gelang es, auch die Grafen von Görz zum Abschlusse eines Waffenstillstandes zu bringen, für dessen Einhaltung dem Herzoge die Mühlbacher Klause als Pfand eingeräumt wurde [10]). Am 29. April des folgenden Jahres 1349 kam ein förmliches Bündniss zwischen dem Markgrafen Ludwig und den

---

[1]) Huber p. 47. [2]) Brandis p. 65—66. [3]) Siehe oben S. 98.
[4]) Coronini chronic. p. 375. [5]) Huber reg. 114. [6]) Derselbe reg. 106.
[7]) Huber reg. 115, 117, 123—127. — Brandis p. 65.
[8]) Sinnacher V. 281. — Brandis p. 68. [9]) Brandis p. 69.
[10]) Coronini a. a. O. p. 375. Hu

Grafen von Görz zu Stande, dessen Hauptbedingung in der Preisgebung der Villanderer und in der Auftheilung aller ihrer Besitzungen bestand [1]). Wir lernen den Inhalt dieser Vereinbarung am besten kennen aus der Zustimmungs-Erklärung, welche der Herzog von Teck am 5. Mai auf der Veste zu Landeck ausstellte, und die zugleich ein Zeugniss gibt von der grossen Abhängigkeit des Markgrafen Ludwig von diesem Manne, dem er kurz zuvor am 30. April die oben S. 99 erwähnte grosse Vollmacht übertragen hatte, wahrscheinlich hatte übertragen müssen; denn die von dem Markgrafen mit den Görzern getroffene Vereinbarung scheint ihre Giltigkeit erst von der Zustimmung des Herzogs, der sich „Ludwigs von Brandenburg und der Herrschaft zu Tirol Hauptmann" nannte, erlangt zu haben. Tecks Erklärung lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach: Der Markgraf Ludwig und der Herzog von Teck sollen die Grafen von Görz nicht hindern, den Villanderern und den Erben Engelmars alles ohne Ausnahme wegzunehmen, was jenseits der Mühlbacher Klause, sei es zu Schöneck, Haberberg oder wo immer gelegen ist; ebenso sollen die Herren von Görz den Markgrafen oder an seiner Statt den Herzog von Teck nicht verhindern oder beirren, alles ohne Ausnahme den Villanderern zu entreissen, was ihnen oder Engelmars Erben zu Mühlbach, Rodeneck, Trostberg oder wo immer diesseits der Mühlbacher Klause gehört. Sollten die Grafen von Görz hierzu unserer, oder wir ihrer Hilfe bedürfen, so sollen auf Verlangen beide Theile zur Beistandleistung verpflichtet sein. Mit den Villanderern soll keiner der zwei Vertrag schliessenden Theile ohne Gunst und Willen des andern irgend ein Uebereinkommen treffen. „Auch soll ich, so schliesst der Herzog seine Erklärung, an meines Herrn Statt, den Krieg ohne Säumen beginnen und so rasch als möglich zu Ende führen" [2]).

An die Vollziehung dieses Auftrages, der seinem gewaltthätigen und eigennützigen Charakter, wie es scheint, am meisten zusagte, machte er sich mit allem Eifer. Den kräftigsten Widerstand, und nicht ohne Erfolg, leistete ihm das von dem Villanderer Autin vertheidigte, durch Kunst und Natur ungemein befestigte Schloss Rodeneck; es kostete Zeit und Mühe dieser Burg Herr zu werden [3]); ja es scheint sogar, dass der Widerstand dieser Veste, und der im Pusterthale vertheidigten Schlösser Schöneck und Haberberg im August des folgenden Jahres 1349 den Markgrafen Ludwig nöthigte, den Villanderern Johann, Engelmars Sohn, Konrad, Nikolaus und Jakob die versöhnende

[1]) Huber reg. 130. — Brandis p. 68.

[2]) ber reg. 132.

[3]) nd. reg. 114 deutet auf siegreiche Kämpfe des Vertheidigers der Burg.

Hand zu bieten [1]). Mit rascherem Erfolge führte Konrad von Teck den ihm gegebenen Auftrag im Etschlande gegen die Greifensteiner und Vögte von Matsch aus. Die Greifensteiner besassen die Vesten Burgstall unweit Meran, Greifenstein oberhalb Terlan, Haselburg bei Bozen, und jenseits der Etsch die Veste Eppan nebst vielen Gütern, Gülten, Nutzungen und Pfandschaften, unter diesen letzteren das Gesäss von Welfenstein [2]). Sie waren gleich den Villanderern eines der bedeutendsten tirolischen Adelsgeschlechter, ebenfalls blühend in mehreren Sprossen, von denen die Urkunden uns namentlich mit sechs derselben bekannt machen: mit Eberhard, Besitzer von Burgstall, Johann und Friedrich, Brüder, und Konrad, Alphart und Heinrich, Vettern der vorigen.

Ueber sie fiel Konrad von Teck der Reihe nach her. Die Veste Burgstall erstürmte er nach längerer Belagerung und zerstörte sie von Grund aus [3]). Eberhard war früher schon in seine Gewalt gekommen und konnte Gnade nur finden durch das Gelöbniss, dem Markgrafen und seinen Hauptleuten treu zu dienen, widrigenfalls er dem erstern mit Leib und Gut verfallen sein sollte [4]). Unter der gleichen Bedingung gewährte der Markgraf auch allen denen, die entweder bei der Eroberung der Veste in Gefangenschaft gerathen, oder sonst zur Unterwerfung genöthigt worden waren, Sicherheit für Leib und Leben auf ein Jahr. Unter ihnen befanden sich Hartneid Schrofensteiner, Seifried vom Hag, Heinrich Grumshofer, Konrad Weinecker, Heinrich Lichtensteiner, Heinrich Fuchsmag und viele andere, die im Dienste des Greifensteiners wider den Markgrafen gekämpft hatten [5]). In den ersten Monaten des Jahres 1350 erlitten die übrigen Greifensteiner Johann und Friedrich, Konrad, Alphart und Heinrich das-

---

[1]) Ebend. reg. Urk. dd. Mühlbach 4. August 1849. Das Document wird kaum eine andere Deutung zulassen, da die Stelle, welche den Freunden und Dienern der Villanderer dieselben günstigen Bedingungen anbietet, und sie als solche bezeichnet ‚die mit ihnen (den Villanderern) in dem Krieg und in ihrem Brod in den drei Vesten Rodeneck, Schöneck und Habersberg oder ausserhalb begriffen sind'.

[2]) Huber reg. 104.

[3]) Goswin p. 97. Castrum Pirchstall (Burgstall) obsessum funditus destruxit.

[4]) Huber reg. 116 dd. Tirol 7. September 1848.

[5]) Ebend. reg. 119, 120, 121. Diese drei Regesten enthalten das lange Verzeichniss der von dem Markgrafen Begnadigten. Nach J. A. Brandis gehörten die meisten zu denen, welche mit dem Bischofe von Chur zu Tramin gefangen wurden; allein da, wie die citierten Regesten ausweisen, ihre Begnadigung am 9. December 1848 zu Burgstall stattfand, erscheint [illegible], dass sie, wie auch das reg. 120 andeutet, im Dienste [illegible]schaft geriethen.

in so zutreffender Weise bezeichnet, dass seine Worte hier ihren Platz verdienen. „Die Macht der ersten Adelsgeschlechter, schreibt er, war gebrochen, die übrigen eingeschüchtert. Ausländische Familien, die Freiberg, die Halen, vor allem Herzog Konrad von Teck wurden mit Schlössern und Besitzungen ausgestattet, die jenen entrissen worden waren. Gestützt auf solche Fremdlinge, besonders Baiern und Schwaben, die dem Markgrafen von Brandenburg Alles verdankten, und ihm unbedingt ergeben waren, übte Herzog Konrad fast fünf Jahre ein Schreckensregiment in Tirol bis 1352 Schwicker von Gundelfingen ihn in München ermordete. Allein auch nach seinem Tode dauerte der überwiegende Einfluss der Fremden in Tirol noch fort, und selbst das Amt eines Landeshauptmannes wurde fast ausnahmslos nur Ausländern anvertraut" [1]).

c. Die letzten 10 Jahre der Regierung Ludwigs von Brandenburg.

Das beginnende Hereingreifen der Habsburger.

Von den Ereignissen der letzten 10 Regierungsjahre des Brandenburgers in Tirol treten nur vier mit grösserer Bedeutung hervor: 1. die Occupation des Fürstenthums Trient; 2. der Friede mit dem Luxemburger König Karl, 3. das Hereingreifen der Habsburger in die tirolischen Angelegenheiten, und 4. die Versöhnung Ludwigs und Margarethas mit der Kirche. Von diesen vier Ereignissen stehen nur zwei, das erste und dritte, in einiger Beziehung zur Entwickelung der landständischen Verfassung.

Nach dem Tode, wahrscheinlicher aber gleich nach dem Abzuge des Bischofes Nikolaus von Trient, 1347, nahm der Markgraf Ludwig die Politik, welche seine Vorgänger seit mehr als hundert Jahren gegen die Bischöfe von Trient befolgt hatten, wieder auf, und drang mit Waffengewalt in das Fürstenthum ein, um es seiner Herrschaft zu unterwerfen. Seine nächste Absicht dabei war, seinen Gegnern den Stützpunkt zu entreissen, welchen sie in der letzten Zeit an der Macht des Bischofes von Trient gefunden hatten. Das Domcapitel, welches in Abwesenheit des Bischofes das Fürstenthum verwaltete, hatte auf die ersten Anzeichen des bevorstehenden Angriffes die geeignetsten Vertheidigungs-Vorkehrungen getroffen, in Trient selbst eine starke, von dem Herrn von Mantua, Jakob von Carrara, zu Hilfe

---

zehnte hinreichend bewiesen hatten". Wer aber anders als der Adel konnte damals dieses Wort sprechen? (Vereinigung p. 62.)

[1]) Huber a. a. O. p. 50—51.

entsendete Besatzung aufgenommen, und die Hut und Vertheidigung des Castells Buon Consiglio, sowie der Vesten und Burgen Judicariens, des Lederthales, Tenno und Banale einem Manne anvertraut, auf dessen Treue die Capitularen unbedingt rechneten. Allein ihr Vertrauen wurde nur zubald zu Schanden; denn der Vertrauensmann Dionys Gardelli verrieth nicht nur das Schloss von Trient an den Herzog von Teck, sondern auch alle seiner Obhut anvertrauten oben genannten Vesten und Burgen, und liess sich von dem Markgrafen Ludwig zum Vikarius über dieselben einsetzen [1]).

Nicht weniger wankte die Treue des Adels und des vornehmeren Theiles der Bürgerschaft von Trient und der Vasallen des Bisthums, besonders der Castelbarker, von denen Wilhelm und Azzo von Lizzano, und selbst die sonst in der Regel den Bischöfen ergebenen Herren von Arco dem Brandenburger sich unterworfen [2]). So kam der grösste Theil des Fürstenthums unter die Herrschaft des Grafen von Tirol. Die Folge davon war, dass die theils von dem Papste Clemens VI. ernannten, theils von dem Domcapitel gewählten Bischöfe, Gerard, Johann von Pistoja und Meinhard von Neuhaus gar nicht zum Besitze ihres bischöflichen Stuhles gelangten, und die Sedisvacanz 15 Jahre fortdauerte [3]). Markgraf Ludwig liess das Stiftsgebiet von Trient durch von ihm bestellte Hauptleute verwalten [4]). Die zum Fürstenthume Trient gehörigen Theile von Valsugan brachte er erst im Jahre 1356 in seine Gewalt; sie wurden durch die Eroberung von Pergine, Levico und Selva dem Franz von Carrara, Herrn von Padua, abgenommen, und ihr Besitz durch einen in Padua am 9. October zu Stande gekommenen Friedensschluss gesichert [5]).

Zur Entwickelung der landständischen Verfassung stand die Occupation des Fürstenthums Trient insoferne in einiger Beziehung, als der Schluss der Sedisvacanz Anlass gab, das Verhältniss dieses Für-

---

[1]) Alberti p. 245—247. [2]) Calvalcabò Idea p. 100.

[3]) Bischof Gerard starb 1348 noch vor dem October. (Bonelli Monum. p. 102. Alberti p. 245). Bischof Johann III. hielt sich eine zeitlang in Riva auf; in Geldnoth verpfändete er Riva an Mastino de la Scala, trat freiwillig ab, und erhielt den Bischofsitz von Spoleto. (Alberti p. 246). Am 4. November 1349 wählte das Capitel Meinhard von Neuhaus einen Domherrn von Prag; er galt bis 1362 als Bischof von Trient, ohne in den Besitz seines bischöfl. Stuhles gekommen zu sein; er starb in Prag. (Bonelli p. 206. Alberti p. 247, 249).

[4]) Der erste war Walter von Hochschliz von 1349—1353; der zweite Albert von Wolfstein 1354; diesem folgte noch im Jahre 1354 Heinrich, Pfarrer zu Tirol bis 1358. (Huber, Vereinigung p. 50 nota 1). Sie führten den Titel: capitanei generales civitatis et totius districtus Tridentini; auch generalis vicarius etc. etc.

[5]) Urk. bei Montebello p. 64.

stenthums zur Grafschaft Tirol, mit Beseitigung der bisherigen gewaltthätigen Weise, auf einer vertragsmässigen Grundlage für alle Zukunft festzustellen. Das Verdienst diese Einleitung hiezu getroffen zu haben, gebührt, wie später gezeigt werden wird, dem Herzoge Albrecht II. von Oesterreich, mit dem Zunamen der Lahme, den ihm leider eine Vergiftung zuzog, der aber durch den ehrenvollen Beinamen, der Weise, welchen seine Zeit und die Nachwelt ihm spendeten, reichlich aufgewogen wurde.

Zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig bildete sich seit beiläufig 1350 eine Freundschaft, welche allmählig beiden Theilen zu grossem Vortheile gereichte.

Herzog Albrecht, ein Fürst, dessen staatsmännische Weisheit ebenso anerkannt war als seine Klugheit und Friedensliebe, fühlte, je mehr die Verhältnisse der Habsburger sich zu Ungunsten ihres Hauses zu gestalten anfingen, das Bedürfniss nach einer engeren Verbindung der beiden von einander getrennten Ländercomplexe seines Hauses, der österreichischen Vorlande in der Schweiz und am Rhein, und der Herzogthümer an der Donau und Drau. Die dazwischen liegenden Länder des Hauses Wittelsbach, speciell Tirol, konnten je nach der politischen Stellung dieses Hauses für Oesterreich heute ein Hinderniss, morgen eine Brücke bilden; vollkommen sicher würde der Verkehr zwischen den zwei Ländergruppen nur sein, wenn es gelang, entweder eine fast untrennbare Verbindung mit der in Tirol regierenden Linie des genannten Hauses herzustellen, oder Tirol vollends für das Haus Habsburg zu erwerben. Das Erste konnte mit Klugheit und Friedensliebe erreicht werden; das Zweite konnten Umstände herbeiführen, welche nicht ausser aller Berechnung lagen.

Herzog Albrecht suchte daher vor Allem den Markgrafen Ludwig sich durch Freundschaftsdienste zu verbinden. Noch immer war der Friede mit dem Luxemburger König Karl nicht hergestellt. Albrechts Bemühungen gelang die Herstellung. Im Februar 1350 vermittelte er einen dauerhaften Frieden, in welchem die Wittelsbacher Karl als deutschen König anerkannten, dieser mit seinem Bruder allen Ansprüchen auf Kärnten und Tirol entsagte. Einige Differenzpunkte z. B. die Wiedereinräumung mehrerer dem Markgrafen 1347 in Südtirol entrissener Gebiete, und umgekehrt die von Karl verlangte Restitution der Bischöfe von Trient und Chur und mehrerer seiner damaligen Anhänger wurden 1354 von dem zum Schiedsrichter gewählten Herzoge Albrecht beigelegt [1]).

---

[1]) Huber reg. nr. 168.

Eine zweite Gelegenheit, dem Markgrafen Freundschaftsdienste zu erweisen, boten dem Herzoge die Geldverlegenheiten, in welche der Brandenburger sowohl in seinen baierischen Gebieten als auch in Tirol gerathen war. Schon durch die vielen Kämpfe, welche Kaiser Ludwig mit seinen Gegnern zu bestehen hatte, waren die Kräfte Baierns der Erschöpfung nahe gebracht worden; nach dem am 11. October 1347 erfolgten Tode des Kaisers drückte die Fortsetzung des Krieges mit den Luxemburgern um so schwerer auf das Land als Markgraf Ludwig in Folge der mit seinen Brüdern 1349 und 1351 vorgenommenen Ländertheilung [1]) seinen Antheil wohl besser abgerundet, aber nicht dessen Stärke vermehrt hatte [2]). Da war es Herzog Albrecht von Oesterreich, dessen weise und friedliebende Politik die Kräfte seiner Länder geschont und seine Kassen gefüllt hatte, der dem Markgrafen in seiner Geldnoth zu Hilfe kam. Ludwig, der Brandenburger, anerkannte die Freundschaft in einer Weise, welche sich nicht oft wiederholt haben dürfte; er übertrug ihm die Erziehung seines Sohnes Meinhard und die Verwaltung seines baierischen Landes (Oberbaiern) auf mehrere Jahre mit beinahe unbeschränkter Vollmacht, ohne Zweifel auch aus dem Grunde, um durch dessen kundige Hand die zerrütteten wirthschaftlichen Verhältnisse daselbst in Ordnung zu bringen [3]), wie dies schon früher einmal geschehen war, als Kaiser Albrecht I., Vormund der Herzoge Rudolf und Ludwig (des nachherigen Kaisers), die Regelung des verschuldeten Haushaltes der Wittelsbacher in seine Hand genommen hatte.

Nicht geringer als in Baiern war die Verschuldung des Markgrafen in Tirol. Der grösste Theil der landesfürstlichen Einkommensquellen war durch Verpfändung oder durch Gunstbezeugung in die Hände bevorzugter Fremdlinge gekommen. Die Belege, welche Dr. Huber über die Verschuldung und Geldnoth Ludwigs liefert, zeigen ein von der Wirthschaft des Königs Heinrich nur wenig verschiedenes Bild [4]). Da war es wieder Herzog Albrecht, der seinem Freunde mit einem Darlehen von 28.000 Goldgulden aus der Verlegenheit half. Diese Aushilfe war aber an eine Gegenleistung geknüpft, welche ein helles Streiflicht auf die klug berechneten Ziele des Herzogs von Oesterreich

---

[1]) Die Theilungsurkunden bei Aettenkhofer nr. 35 und 40.

[2]) Ludwig erhielt bei der ersten Theilung Oberbaiern, die Mark Brandenburg (und Tirol) gemeinsam mit seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto; bei der zweiten Theilung gab Ludwig der Brandenburger seinen zwei Brüdern Ludwig und Otto die Mark Brandenburg und Lausitz sammt der Chur gegen den Alleinbesitz von Oberbaiern. Rudhart a. a. O. p. 111—112. [3]) Huber p. 61, 176.

[4]) Huber reg. 154, 155, 159, 160, 162, 167, 181, 182, 192.

wirft. Albrecht liess sich dafür drei der bedeutendsten Vesten des Landes, Ehrenberg, Rodeneck und Stein am Ritten als Pfand einräumen [1]). Dadurch kam der klug in die Zukunft blickende Habsburger auf die einfachste Weise dazu, selbst mitten in Tirol festen Fuss zu fassen; denn die Wiedereinlösung der Pfandschaften fand, so lange Albrecht lebte, nicht mehr statt, nach seinem 1358 erfolgten Tode sehen wir seinen Sohn Rudolf in deren Besitze [2]).

Zur stärkeren Befestigung des gewonnenen Bodens that Herzog Albrecht sofort mehrere von gleicher Klugheit geleitete Schritte. Der erste betraf die Einleitung einer engeren Familien-Verbindung. Schon im August 1352 hatte zwischen ihm und dem Markgrafen Ludwig zu Baden im Aargau, wohin der letztere zur Unterstützung seines Freundes Albrecht im Kriege gegen die Züricher gekommen war, eine hierauf bezügliche Verabredung stattgefunden; sie hatten die künftige Vermählung ihrer Kinder, Margarethens, Albrechts Tochter, mit Meinhard, dem Sohne des Brandenburgers und der tirolischen Margaretha, in Aussicht genommen [3]). Zwei Jahre später, am 17. October 1354 wurde obige Verabredung zu Bruck im Aargau in einen förmlichen Vertrag gekleidet, welchem die Verlobung der beiden Kinder voranging [4]). Als Herzog Albrecht auf seiner Rückkehr aus der Schweiz nach Oesterreich im November in Innsbruck weilte, bestimmte er die Aussteuer, welche er seiner Tochter zu geben beabsichtigte. Es scheint, er habe 60.000 Gulden dafür beantragt [5]), unter denen aber die für die Vesten Ehrenberg, Stein und Rodeneck ausbezahlte Pfandsumme von 28.000 Gulden begriffen sein sollte. Sollte aber die Heirat nicht zu Stande kommen, so hätten die drei genannten Vesten mit allem was zu ihnen gehörte, des Herzogs und seiner Erben Pfand zu bleiben solange, bis der Markgraf oder seine Erben sie vollständig einlösen [6]). Ueber diese Einleitung zur Familien-Verbindung kam es bei Lebzeiten des Herzogs Albrecht nicht hinaus; ihren Vollzug erhielt sie unter Albrechts Sohne, dem Herzoge Rudolf bald nach des Vaters Tode noch im Laufe des Jahres 1359 [7]).

---

[1]) Urk. bei Steyerer col. 182 dd. Innsbruck, Suntag nach S. Niclastag (7. December) 1354. Regest bei Huber nr. 175.

[2]) Steyerer col. 615. Urk. dd. Salzburg, Suntag nach Frauentag im Augsten (18. August) 1359. Reg. bei Huber nr. 220.

[3]) Steyerer col. 178. [4]) Kurz, Albrecht der Lahme p. 369.

[5]) Die Summe wird in der Urkunde nicht genannt; da aber Herzog Rudolf 1359 bei der definitiven Bestimmung des Heiratsgute s60.000 Gulden dafür gab, so ist anzunehmen, dass diese Summe schon von seinem Vater bestimmt worden war.

[6]) Steyerer col. 182. Siehe oben S. 113.

[7]) Ebend. p. 28—29 und colum. 615.

Ein zweiter Schritt, den Herzog Albrecht zu demselben Ziele that, bestand in dem Bestreben, einflussreiche und mächtigere Landherren durch Verbindungen, die er mit ihnen anknüpfte, in sein Interesse zu ziehen. Die Geschichte der letzten dreissig Jahre zeigte ihm, von welcher Bedeutung dieselben waren. Gelegenheit dazu bot ihm der damals übliche Gebrauch, dass mächtige Landherren in den Sold eines fremden Fürsten traten. Bei der zwischen dem Herzoge Albrecht und dem Markgrafen Ludwig bestehenden Freundschaft konnte dies um so weniger ungünstig gedeutet werden, als dieser selbst Bundesgenosse Albrechts war in dem Kriege gegen die Züricher. Einer dieser Landherren war Vogt Ulrich der Jüngere von Matsch [1]); er trat in den Dienst des Herzogs Albrecht, und gelobte ihm gegen einen Sold von 500 Gulden mit seinen und seines Vaters Vesten auf länger als anderthalb Jahre zu dienen und zu warten [2]). Dass auf diesem Wege mächtige und einflussreiche Landherren für das Interesse des Herzogs von Oesterreich gewonnen wurden, war um so natürlicher, als Albrecht damit ein dem Regierungs-Systeme der Wittelsbacher ganz entgegengesetztes andeutete; diese hatten den einheimischen Adel zurückgesetzt und die Fremden begünstigt; Albrecht wendete Gunst und Vertrauen dem eingebornen Adel zu.

Von dem grössten Erfolge war aber, wie die Zukunft lehrte, die Verbindung, in welche Herzog Albrecht mit den Landesbischöfen trat, und die Art und Weise, wie er diese Verbindung einleitete. Seine Klugheit liess ihn ohne Schwierigkeit erkennen, dass das bisherige Vorgehen der Grafen von Tirol gegen die Landesbischöfe ein verfehltes war. Die Gewaltthaten gegen deren Person, und die gewaltthätige Occupation ihrer fürstlichen Territorien hatten kein freundschaftliches Verhältniss erzeugt, sondern zu Krieg und Unfrieden und zur Hereinziehung auswärtiger Mächte geführt, bei denen zumal die Bischöfe von Trient Schutz und Hilfe suchten. Herzog Albrecht hielt dafür, dass dieser Weg verlassen werden müsse, und dass das, was auf dem Wege der Gewaltthätigkeit nicht zu erreichen war, von einem Fürsten, der Tirol in Ruhe besitzen und regieren wolle, auf dem Wege friedlicher und billiger und beiden Theilen gerechter Verträge gesucht werden solle.

In diesem Geiste scheint Herzog Albrecht schon früh mit Matthäus Konzmann, dem Bischofe von Brixen, unterhandelt zu haben. Dieser befand sich im Jahre 1341 an dessen Hofe in Wien, um sich Schutz

[1]) Ladurner: Die Vögte von Matsch, Abhandlung im 16. Hefte der 3. Folge der Zeitschrift des Ferdinandeums p. 161. Innsbruck 1871.

[2]) Huber reg 189.

für jene Besitzungen zu erbitten, welche das Hochstift Brixen in Kärnten und Krain besass. Herzog Albrecht willfahrte der Bitte, und stellte am Montag nach Andreas, 3. December, dem Bischofe einen Schutzbrief aus für alle Güter des Gotteshauses Brixen, die in seinen Landen gelegen waren [1]). Da gerade damals die Vertreibung des Luxemburgers Johann und die Berufung des Wittelsbachers eingeleitet und ausgeführt wurde, so ist nicht anzunehmen, dass diese Vorgänge nicht Gegenstand der Besprechung zwischen dem Bischofe und dem Herzoge waren, und wahrscheinlich auch Gegenstand einer Vereinbarung für mögliche Fälle ähnlicher Art. Unter dieser Voraussetzung können wir uns am besten erklären, woher es kam, dass Bischof Matthäus sich zur Zeit der wittelsbachischen Herrschaft von allen Händeln ferne hielt, soweit es sich nicht um den Schutz seiner eigenen Besitzungen handelte [2]); nachher aber, als Tirol an die Habsburger übergeben werden sollte, einer der eifrigsten Förderer der Uebergabe war.

Am unzweideutigsten sprach sich der bezeichnete Geist in Albrechts Unterhandlungen aus, mit welchen er, die Zukunft durchschauend, eine freundschaftliche Verbindung mit den Bischöfen von Trient einleitete. Da es in dem Plane des Herzogs Albrecht lag, auch die Aussöhnung des Markgrafen Ludwig mit der Kirche herbeizuführen, so musste nothwendig auch an die Beendigung der Sedisvacanz in Trient und an die Wiederbesetzung des dortigen Bischofssitzes gedacht werden. Albrecht bot in erster Beziehung seine Vermittlung bei dem päpstlichen Stuhle an, und in Bezug auf Trient seine Mitwirkung bei der Wahl einer für die bischöfliche Würde geeigneten Persönlichkeit. Er richtete sein Augenmerk auf Albert einen Grafen von Ortenburg und Cilly.

Dieser erklärte sich zur Annahme des Bisthums Trient bereit, aber unter der Bedingung, dass Herzog Albrecht die Zustimmung des Papstes, Innocenz VI., erwirke. Bei dem Ansehen, in welches sich der Herzog von Oesterreich durch seine Bemühungen zur Herstellung des kirchlichen Friedens zwischen dem Wittelsbacher und dem päpstlichen Stuhle bei diesem gesetzt hatte, war an der Zustimmung des Papstes nicht zu zweifeln, und so kam es schon jetzt, am 9. October 1357, zwischen dem Herzoge und dem künftigen Bischofe von Trient zu einem merkwürdigen Uebereinkommen. Der Graf Albert von Ortenburg gelobte dem Herzoge von Oesterreich mit einem von seinen Brüdern Otto und Rudolf verbürgten Versprechen, dass, wenn er mit

---

[1]) Urk. bei Sinnacher V. p. 232 etc. dd. Wien, Montag nach Andre 1341.

[2]) Siehe oben S. 102.

dessen Hilfe vom Papste das Bisthum Trient erhalte, er mit demselben Bisthume und mit allen dazu gehörenden Vesten und Städten ganz nach dem Rathe und Willen des Herzogs verfahren und handeln wolle; dass er sie nur mit Männern besetzen und entsetzen werde, die der Herzog ihm bezeichnet, und dass er überhaupt mit dem Fürstenthume in keiner andern Weise handeln werde, als wie es der Wille des Herzogs verlangen wird [1]). Dieses Gelöbniss ist für den Zweck der vorliegenden Arbeit von grosser Wichtigkeit; denn mit demselben wurde jene Verbindung des Fürstenthums Trient mit der Grafschaft Tirol in Aussicht gestellt, welche bald darauf, durch Albrechts Sohn, Herzog Rudolf, durchgeführt, die Bischöfe von Trient dem Verbande der Tiroler Landschaft einverleibte.

Die durch Herzog Albrechts Vermittlung eingeleitete und noch bei seinen Lebzeiten ihrem Zustandekommen nahe gebrachte, von Herzog Rudolf vollends erwirkte Aussöhnung des Markgrafen Ludwig und seiner Gemahlin Margaretha mit der Kirche [2]) steht mit der Geschichte der Entwickelung der landständischen Verfassung in keiner unmittelbaren Verbindung; sie verdient hier nur in soferne Erwähnung, als die Dankbarkeit dafür ein hauptsächliches Motiv für Margaretha war, bereits 1359 jene Urkunde auszufertigen, mit welcher sie die Herzoge von Oesterreich zu den eventuellen Erben ihres Landes Tirol bestimmte [3]); und insoferne mit der kirchlichen Aussöhnung die Restitution alles dessen, was der Markgraf Ludwig seit 12 Jahren ungerechter Weise vom Hochstifte Trient in Besitz gehabt, verbunden war [4]).

Markgraf Ludwig überlebte die Aussöhnung mit der Kirche und die innige Verbindung mit dem Hause Habsburg nicht lange; er starb am 18. September 1361 zu Zorngolting nicht weit von München im 47. Jahre seines Alters [5]) Sein Freund Herzog Albrecht von Oesterreich war ihm bereits am 20. Juli des Jahres 1358 im Tode vorangegangen. Die Regierung seines Antheiles an den baierischen Landen und der Grafschaft Tirol sollte nun auf seinen und Margarethens Sohn, den 18jährigen Meinhard III. übergehen [6]).

Ehe wir jedoch von der für die Entwickelung der landständischen Verfassung nichts weniger als günstigen Regierung Ludwigs des Brandenburgers Abschied nehmen, muss noch eines Actes gedacht werden, der dem Markgrafen Ludwig von älteren Schriftstellern zu

---

[1]) Urk. dd. Laibach, 9. October 1357 bei Huber p. 183, num. 200.

[2]) Siehe Huber p. 64—68.

[3]) Ebend. p. 68. Urk. dd. München 2. September 1359.

[4]) Die Restitutions-Urk. siehe bei Bonelli, Mon

30. August 1359. [5]) Freiberg a. a. O. I. 244. [6]

keinem geringen Verdienste angerechnet, und als ein Zeugniss landständischer Thätigkeit betrachtet wird; das ist die am 9. Jänner 1352 von ihm gegebene erste sogenannte Landesordnung. Selbst Hormayr schrieb noch, dass Markgraf Ludwig es gewesen sei, der „den Ständen Tirols als einer Korporation den ersten Freiheitsbrief gegeben habe“ [1]). Da über diese Landesordnung sowohl was ihren Inhalt, als auch die Ursachen, welche sie veranlassten, und ihre Tendenz betrifft, schon im ersten Bande dieses Werkes ausführlich gehandelt wurde [2]), so soll hier nur die Frage untersucht werden, ob sie das Ergebniss landständischer Thätigkeit war, d. h. ob sie durch vereintes Zusammenwirken des Landesfürsten mit Landständen zu Stande kam?

Einige Theile der Landesordnung könnten, wie es scheint, allerdings zur bejahenden Beantwortung der Frage berechtigen. Als mitwirkende Personen bei dem Zustandekommen des in Frage stehenden Gesetzes erscheinen erstens Mitglieder der hohen Geistlichkeit, die Bischöfe Marquard von Augsburg, Matthäus von Brixen, und Vorsteher und Prälaten anderer Gotteshäuser; zweitens Mitglieder des Adels, der Herzog Konrad von Teck Landeshauptmann, Heinrich von Annaberg und andere nicht namentlich genannte Edelleute; drittens alle freien Besitzer von Eigengütern und Gülten im Lande. Als Zweck der Landesordnung wird Abhilfe gegen ein allgemeines Gebrechen zum Nutzen des ganzen Landes bezeichnet, sämmtlich Merkmale, welche dem Gesetze den Charakter eines auf dem Wege landständischer Berathung und Beschlussfassung zu Stande gekommenen Statutes geben könnten. Allein beurtheilt man dasselbe nach Inhalt und Form, so muss ihm der erwähnte Charakter abgesprochen werden; denn es erscheint seinem innersten Wesen nach als ein von dem Landesfürsten über Antrag und im Interesse der Grundherren gegebenes Gesetz. Der dem Gesetze am Schlusse angefügte Vorbehalt beweist dies am besten. Dort erklärt der Landesfürst: „er behalte sich vor, das Gesetz nach dem Rathe seiner Räthe zu bessern, zu vermehren, oder davon zu nehmen, so oft es ihn zum Nutzen des Landes gutdünkt.“ Es war somit kein landständisches, sondern ein landesfürstliches Gesetz; und Hormayrs Angabe, dass der Markgraf Ludwig von Brandenburg „den Ständen Tirols“ einen Freiheitsbrief gegeben habe, trifft nicht zu, da im Gesetze nur von den Besitzern von Eigengütern und Gülten, nicht aber auch von den

[1]) Die Urk. bei Brandis, Landeshauptl. p. 72—75. — Hormayr, Archiv f. Süddeutschland. I, 79.

[2]) Siehe die Landesordnung des Markgrafen Ludwig, Bd. I, S. 564—569.

Bürgern der Städte und von der bäuerlichen Bevölkerung in den Landgemeinden die Rede ist.

§. 7. Annäherung an die Landtage unter dem Herzoge Meinhard III. von 1361 bis 1363.

Nach dem Tode des Markgrafen Ludwig gingen die Länder Oberbaiern und Tirol an seinen Sohn Meinhard III. über. Obwohl die Regierungszeit dieses Fürsten nur 16 Monate dauerte, wurde sie doch für die Entwicklung unseres ständischen Wesens von grosser Bedeutung, denn in ihr wurde der Anlass gegeben zum Hervortreten eines zweiten socialen Standes, der von jetzt an neben und mit dem Adel an der Berathung und Leitung der öffentlichen Landes-Angelegenheiten theilnimmt; dieser Stand war der der Bürger oder Städte. Den Anlass gaben die Begebenheiten, welche sich an die Person des jungen Landesfürsten knüpften.

Meinhard war nach dem Tode seines Vaters in Baiern geblieben. Der erst 18 Jahre alte, und zu Vergnügungen mehr als zur Arbeit hinneigende Fürst gerieth bald in die Schlingen einer Adelspartei, die seine Unerfahrenheit und Schwäche für ihre eigennützigen Zwecke auszubeuten beabsichtigte. An ihrer Spitze standen Ulrich Abensberger, Ulrich von der Laber, Hypolt von Stein, Konrad Frauenberger, und Konrad Königsbrucker (richtiger Kummersbrugger). Obwohl die übrigen Wittelsbacher Herzog Stephan von Niederbaiern mit seinen Söhnen und die pfälzische Linie, sowie auch der besser gesinnte Theil des Adels und insbesondere die oberbaierischen Städte die zum Verderben führende Beherrschung des jungen Fürsten und des Landes sich nicht gefallen liessen, trieb doch die genannte Partei ihren Unfug weiter, und flüchtete sich, um den gegen sie ergriffenen Massregeln zu entgehen, in das Gebiet des Bischofes von Eichstädt, den jungen Herzog mit sich entführend. Doch die mit den Rittern und Städten verbündeten Herzoge erzwangen Meinhards Auslieferung. Dieser lebte hierauf unter Herzog Stephans Aufsicht zu München, wo er sich zur Regierung fähig heranbilden sollte [1]).

Diese Begebenheiten konnten in Tirol weder unbeachtet bleiben, noch gleichgiltig angesehen werden; war doch Meinhard auch Landesfürst von Tirol. Es reifte daher der Entschluss, den jungen Fürsten den baierischen Wirren zu entziehen und ihn nach Tirol zu bringen. Im August oder September 1362 versammelten sich in Bozen zahlreiche Mitglieder des Adels zur Berathung der Mittel und Wege, den

[1]) Rudhart a. a. O. p. 114 u. f. — Freiberg, Gesch. der baier. Landstände I. p. 249—251.

jungen Herzog zu seinem und des Landes Besten nach Tirol zu seinem Volke zu bringen; und hier geschah es das erste Mal, dass auch Abgeordnete der Städte und Märkte bei der Versammlung erschienen, und „als politisch berechtigter Stand“ gemeinsam mit dem Adel an der Berathung und Beschlussfassung theilnahmen [1]). Dieser Moment war von grosser Wichtigkeit; er war gewisser Massen der Moment der Weihe, mit welcher das städtische Bürgerthum in die Reihe der Landstände eingeführt wurde, um von jetzt an neben der Vertretung seiner particularen Standes-Interessen auch an der Vertretung der allgemeinen Landes-Angelegenheiten, gleichberechtigt mit dem Adel theilzunehmen.

Wird gefragt, wie die Städte und Märkte dazu kamen, auf einmal in diese Stellung einzutreten, so mögen verschiedene Verhältnisse dazu beigetragen haben. Dr. Huber ist geneigt, den Anlass in dem Beispiele der baierischen Städte zu erblicken, welche längst schon an den Landtagen theilnahmen. Diese Ansicht hat Manches für sich; denn gerade jetzt, wo es sich in Baiern um die Befreiung Meinhards aus den Händen einer ihn beherrschenden und missbrauchenden Coterie gehandelt hatte, waren es zuvörderst die Städte München, Wasserburg und Landsberg, welche sich mit dem besser gesinnten Adel zu dem angestrebten Zwecke verbunden hatten [2]). Allein damit scheint nicht Alles erklärt zu sein; denn die Erscheinung, dass Adel und Städte in Tirol jetzt zum ersten Male in einer der wichtigsten Landesangelegenheiten Hand in Hand gingen, setzt nothwendig einige Prämissen voraus. Man kann nicht annehmen, dass die Städte, deren bei den früheren Dynastie-Wechseln gar nicht gedacht wurde, auf einmal sich dem Adel aufgedrungen und gleiches Recht mit ihm angesprochen haben; es muss doch eine Verständigung zwischen beiden Theilen vorausgegangen sein; die Motive dazu waren auf beiden Seiten vorhanden. Da der junge Fürst so eben einer Adels-Coterie entrissen worden war, durfte es nicht das Ansehen gewinnen, dass in Tirol wieder eine solche ihn in ihre Hände zu bringen suche; das war für unsern Adel Motiv genug, einem derartigen Verdachte vorzubeugen, und die Bürger heranzuziehen. Es musste ferner zur Erreichung des angestrebten Zieles geltend gemacht werden, dass alle Klassen der Bevölkerung Tirols den Fürsten in ihrer Mitte zu haben wünschten. Bei der Aeusserung dieses Wunsches galt aber die Stimme der Städte

---

[1]) Huber a. a. O. p. 75.

[2]) Rudhart p. 115. Freiberg p. 250. — Rudhart nennt Landshut als die dritte der Städte; Freiberg hingegen „Landsberg“, was das richtige ist, da Landshut zu Niederbaiern gehörte.

und Märkte, als des Mittelgliedes zwischen dem Adel und der Gesammtheit des Volkes mehr als die Stimme des Adels allein. Dazu kam noch als drittes, ohne Zweifel als das entscheidenste Motiv, der Umstand, dass die Städte während der Regierung des Markgrafen Ludwig, dessen Hand schwer auf den Adel drückte, von ihm begünstigt, sowohl durch die Ausbildung ihrer Communal-Verfassungen, als auch durch Handel und Gewerbetrieb einen ausserordentlichen Aufschwung genommen [1]), und eine Bedeutung erlangt hatten, die in allgemeinen Landes-Angelegenheiten nicht mehr umgangen werden konnte; daher sie auch gemeinsam mit dem Adel handelnd in dieselben eingriffen.

Auf dem Tage zu Bozen beschlossen daher der Adel und die Städte Bozen, Meran, Innsbruck und Hall, den jungen Landesfürsten im Namen der ganzen Versammlung, ja selbst des ganzen Landes, einzuladen und zu bitten, nach Tirol zu kommen. Das Schreiben, welches sie verfassten, verdient nicht nur wegen seines herzlichen und biedern Tones, sondern weit mehr noch als erstes Actenstück des gemeinsamen Auftretens zweier in öffentlicher Versammlung im Namen des ganzen Landes handelnder Stände mitgetheilt zu werden. Es lautete: „Dem edeln hochgebornen Fürsten, unserm lieben gnädigen Herrn, dem edeln Markgrafen Meinhard zu Brandenburg, Herzog in Baiern und Kärnten u. s. w. entbieten wir, Eure Dienstleute, Ritter und Knechte, Städte und Märkte und alle Gemeinschaft, reich und arm in dem Gebirg und in Eurer Herrschaft zu Tirol, bei der Etsch und in dem Innthal unsere willigen, unterthänigen Dienste und Treue!“ „Lieber gnädiger Herr! wir thun Euer Gnaden zu wissen, dass wir zu Bozen bei einander gewesen und übereingekommen sind, Euch zu bitten, dass Ihr zu Euerer wie zu des Landes Ehre und Nutzen hereinkommen möchtet zu uns, weil wir Euch schon lange gern gesehen hätten, wie ganz billig ist; denn Ihr seid ja unser lieber, rechtmässiger Herr! Auch werdet Ihr bei uns besser gerichtet und gewürdigt werden, und unverdorbener bleiben, als draussen in Baiern, wie man aussagt, geschehen ist, und auch Euer Land und Leute da herinnen werden dann von den Drangsalen, welche draussen sind, frei bleiben. Bei uns hier in dem Gebirge steht durch Gottes Segen alles richtig und freundlich, so gut als es je bei Eures Vaters seligen Zeiten gestanden hat; auch herrscht Friede im Lande und an der Gränze. Gnädiger Herr! wir bitten auf uns zu vertrauen, wir meinen es gut mit Euch. Traut es uns zu, wir opfern Gut und Blut für Euch, vertraut sonst Niemanden“ [2]).

[1]) Siehe im I. Bde. das VIII. Hauptstück über die Städte.

[2]) Das Schreiben findet sich mitgetheilt bei Huber a. a. O. p
gabe der Quelle und Vertheidigung seiner Echtheit.

Dieses treuherzige, das Land wie seine Vertreter gleich ehrende Schreiben wurde besiegelt von sieben der vornehmsten Mitglieder des Adels, dem Vogte Ulrich dem Aeltern von Matsch, dem Hofmeister Heinrich von Rotenburg, Petermann von Schenna, Ekehard von Trostburg, Berchtold von Gufidaun, Ludwig von Reichenstein (Reifenstein?), dem Botsch von Bozen, und von den Vertretern der Städte Bozen Meran, Innsbruck und Hall im Namen, wie sie selbst im Schreiben sagen, aller übrigen Ritter und Knechte, Städte und Märkte und aller Gemeinschaft, arm und reich, worunter nichts anderes verstanden werden konnte, als aller Landgemeinden und der Gesammtheit des Volkes [1]).

Wer will dieser Versammlung zu Bozen den Charakter eines Landtages absprechen? Stände beriethen, Stände beschlossen, Stände vollzogen die Beschlüsse; die Angelegenheit war eine eminent allgemeine Landesangelegenheit, und die Stände handelten im Sinn und Geiste der Bevölkerung des ganzen Landes. Kann das der Versammlung Eintrag thun, dass sie nicht in allen Formen landständischer Versammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts stattfand? Im Jahre 1525 tagten in Innsbruck Anfangs nur zwei Stände, Städte und Gerichte, im Juni auch der Adel, alle drei aber mit Ausschluss der Geistlichkeit. Niemand sprach ihren Versammlungen den landständischen Charakter ab; es kam eben nur darauf an, ob sie sich mit allgemeinen Landesangelegenheiten, oder mit Particular-Interessen einzelner Stände befassten.

Das treuherzige Schreiben aus Meran hatte den gewünschten Erfolg. Herzog Meinhard entzog sich der Obhut seines Verwandten, des Herzogs Stephan, durch die Flucht, und kam am 21. October auf dem Schlosse Tirol an. Leider erfreute er sich nur kurze Zeit der Ruhe und Sicherheit in unsern Alpen; schon nach dritthalb Monaten, am 13. Jänner 1363, raffte ihn ein plötzlicher Tod hinweg, in einem Alter von kaum 20 Jahren [2]).

Ehe wir von dem I. Abschnitte unserer Darstellung der allmählichen Entwicklung der ständischen Verfassungskeime scheiden, sei noch als Anhang eine Frage beantwortet. Bei den älteren Tirolischen Historikern, den beiden Brandis, Jakob Andre [3]) und Franz Adam [4]) bei Burglehner und Mohr [5]), in Hormayrs Archiv für Süddeutschland [6]), findet sich die Angabe, dass im October 1361 ein Landtag in Meran

[1]) Ebend. [2]) Huber, Vereinig. p. 78.
[3]) Geschichte der Landeshauptleute etc. p. 83—88.
[4]) Ehrenkräntzel p. 127—130. [5]) Mohr II. p. 63. [6]) I. 78—79.

gehalten worden sei, bei welchem sich Herzog Meinhard, seine Mutter und Gemahlin nebst den baierischen Gesandten Konrad Frauenberger und Berchtold von Ebenhausen eingefunden haben. Nach Jakob Andre Brandis hätten sich von diesem Landtage zwei denkwürdige Actenstücke erhalten, erstens eine Beschreibung aller Adelsgeschlechter, Städte und Gerichte, die zu demselben berufen wurden, und zweitens ein Verzeichniss aller jener, die bei dem Landtage erschienen; er zählt 150 Edelleute, und 36 Abgeordnete der Städte und Gerichte auf; worüber verhandelt wurde, weiss er jedoch nicht anzugeben. Nach Mohr wäre bei dieser Gelegenheit die Landtafel oder Matrikel aller zum Erscheinen Berechtigten errichtet worden.

Nun fragt es sich, ob diesen Angaben historische Wahrheit zu Grunde liege? Die Frage muss mit aller Entschiedenheit verneint werden. Es wäre aber verlorne Zeit und Mühe, wenn wir in eine Begründung der Verneinung eingehen wollten, nachdem dies sowohl Rudolf Kink in seinen akademischen Vorlesungen Seite 511 und in der Anmerkung 10, als auch Alfons Huber in seiner Geschichte der Vereinigung Tirols S. 74 in der gründlichsten Weise gethan haben; es genügt hinzuzufügen, dass Herzog Meinhard seit dem Tode seines Vaters bis zum 21. October 1362 gar nicht nach Tirol gekommen war, wie ja das Schreiben der zu Bozen versammelten Stände selbst andeutet.

Aber wie kamen unsere älteren Historiker dazu, so unbegründete Nachrichten in ihre Werke aufzunehmen, und ohne Skrupel und Bedenken als wahre Thatsachen zu betrachten. Die Frage beantwortet ein doppelter Zug ihrer Zeit: eine in historischen Dingen nicht selten aller Kritik bare Leichtgläubigkeit, und ein falscher Standes-Ehrgeiz. Wie weit die Leichtgläubigkeit einiger Schriftsteller vom 15. bis ins 17. Jahrhundert in historischen Dingen ging, beweisen, um nur ein paar zu nennen, mehr als zur Genüge die zwei baierischen Chronikschreiber Veit Arenpeck und Johannes Aventinus. Wer den blühenden Unsinn von historischen Erfindungen, mit welchen der erste die älteste Geschichte Oesterreichs [1]), der zweite die der uralten Deutschen ausschmückte [2]), kennen lernen will, nehme sich die Zeit, nur die ersten Blätter ihrer Chroniken zu lesen; und doch galt, wie unser „Ehrenkränzl“ bezeugt, Aventin als eine zuverlässige Quelle!

---

[1]) Chronicon austriac. bei Hieronymus Pez, script. rer. austriac. Tom. I. p. 1174—79.

[2]) Chronica von ursprung, herkommen und thaten der uralten Teutschen — durch den gelerten und erfarnen in den alten geschichten Johannem Aventinum fleissig zusammenbracht und durch Casparum Bruschium in truk verfertigt anno 1541 zu Nürnberg. Man lese cap. IX—XIII.

Der zweite Zug der bezeichneten Zeit spricht sich in einem falschen Standes-Ehrgeize aus. Der Adel hatte sich kaum einmal so kastenartig von den übrigen Ständen abgeschlossen, wie seit dem Anfange und im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts. Gleichen Schritt hielt die Selbsttäuschung, sich für die Nachkommen uralter Adelsgeschlechter zu halten. Von Schmeichlern und Betrügern wurden Ahnen erlogen, und deren Reihen bis auf Karl den Grossen und noch weiter hinaufgerückt. Der glücklichste dieser Schwindler war Georg Rüxner aus Baiern mit seinem 1530 herausgegebenen Turnierbuche [1]). Er wollte den Ursprung der deutschen Adelsgeschlechter in dem angeblich von Heinrich I. im Jahre 989 nach seinen Siegen über die Hunnen oder Magyaren veranstalteten grossen Turniere entdeckt haben. Seine Erdichtungen fanden eine so günstige Aufnahme, dass sie durch 200 Jahre die Geschichte des Adels beherrschten und noch nicht gänzlich aus derselben verschwunden sind. Der Ruhm, einem Geschlechte anzugehören, dessen Mitglieder sich schon in den Hunnenschlachten Lorbeerkränze erworben, war zu schmeichelhaft, als dass man nicht auch Fabeln für wahre Geschichte hingenommen hätte. Diesem Standes-Ehrgeize, um nicht zu sagen, Schwindel möchte ich auch die Erfindungen über den grossen Tiroler Landtag von 1361 zuschreiben. Adeligen Familien, wie denen von Arco und Castelbarco, der Firmiane, Wolkensteine, Welsberge, der Fuchse und Trautsone musste es schmeicheln, wenn sie im 17. Jahrhunderte lasen, dass ihre Ahnen schon 1361 auf Landtagen eifrig das Wohl des Landes berathen halfen; leider finden wir aber ihre Namen nicht einmal auf dem hochwichtigen Landtage, auf welchem 1363 Tirol an Oesterreich übergeben wurde, in dem Verzeichnisse des dabei anwesenden und mitwirkenden Adels, mit Ausnahme zweier Herren von Firmian, Berchtold und Hiltprand.

Mit dem, wie oben bemerkt wurde, am 13. Jänner 1363 erfolgten Tode des Herzogs Meinhard III. erlosch die Dynastie der Wittelsbacher in Tirol. Sein Tod führte zu Ereignissen, welche über das Schicksal des Landes auf Jahrhunderte entschieden; denn das Jahr 1363 war das Jahr, in welchem das glückliche Haus Habsburg auch die Grafschaft Tirol in den schönen Kranz seines Ländercomplexes einflocht. Der Fürst, welcher diese Vereinigung bewirkte, war Herzog Rudolf IV., Albrechts II. des Weisen ältester Sohn.

---

[1]) Ueber Rüxner und sein Turnierbuch siehe Waiz, Jahrbücher — König Heinrich I. im Excurs XIV, p. 252 u. f.

II. ABTHEILUNG.

DIE ENTWICKLUNG DER STÄNDISCHEN VERFASSUNG TIROLS UNTER DEN HABSBURGERN RUDOLF IV., ALBRECHT III. UND LEOPOLD III.

(VON 1363 BIS 1370.)

§ 1. Unter Herzog Rudolf IV. dem Erwerber der Grafschaft Tirol. (1363—1365.)

Die Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf und die Vereinigung des Landes mit Oesterreich bildet in der Geschichte der Entwickelung unserer ständischen Verfassung einen epochemachenden Wendepunkt. Was bisher nur im Keime vorhanden war, und in seiner Entwicklung äusserst langsam und mit Hindernissen kämpfend fortschritt, das tritt unter Herzog Rudolf in den Hauptzügen ganz entwickelt und beinahe vollständig ausgebildet zu Tage. In den Verhandlungen, welche den Uebergang Tirols an das habsburgische Haus einleiteten, treten zum ersten Male die drei weltlichen Stände, Adelige und Unadelige d. i. neben dem Adel die Bürger der Städte und die Vertreter der Landgemeinden auf, welche sich in den Urkunden den gemeinsamen Titel: „Wir die gemeine d. i. die gesammte Landschaft" geben, und in Landtagen ihre gemeinsame Wirksamkeit zum Besten des Landes beginnen, so dass mit dem Eintritte der Habsburger in den Besitz und in die Regierung Tirols auch die Ausbildung unserer ständischen Verfassung in ihren Grundzügen den Anfang nimmt. Folgen wir daher den für unsere Geschichte wichtigen, mit der Erwerbung Tirols durch Herzog Rudolf verbundenen Ereignissen und Verhandlungen.

a. Die Anlässe zur Erwerbung Tirols für Oesterreich.

Die Herzoge von Oesterreich hatten ihr Auge schon seit längerer Zeit auf Tirol gerichtet, und die Erwerbung dieses Landes bildete einen ihrer sehnlichsten Wünsche. Ueber die Gründe, welche dieses Verlangen erregten, sowie über die Schritte, welche Herzog Albrecht um dieses Zweckes willen gethan, wurde oben S. 112—113 ausführlich berichtet. Herzog Rudolf, auf welchen die Klugheit des Vaters übergegangen war, trat in dessen Fussstapfen, und führte das, was jener eingeleitet hatte, mit der ihm eigenen Kraft zum angestrebten

Ziele. Er setzte die Bemühungen, durch welche Herzog Albrecht die Gunst und Dankbarkeit der Markgräfin Margaretha und ihres Gemahles sich zu erwerben versucht hatte, mit regem Eifer fort. Im Gemüthe sowohl Margarethens als auch Ludwigs war doch endlich, nicht ohne Einfluss ihres Freundes Albrechts, das Bedürfniss und der Wunsch nach Versöhnung mit der Kirche erwacht [1]). Herzog Albrecht hatte die Vermittlung bei dem päpstlichen Stuhle auf sich genommen, und war nicht mehr ferne von dem Ziele, als der Tod ihn ereilte.

Herzog Rudolf nahm die Vermittlung nach dem Tode seines Vaters sogleich in seine Hand, und stellte bereits am 16. November 1358 eine Urkunde aus, mit welcher er sich dem Papste Innocenz VI. für die genaue Erfüllung aller Forderungen des heiligen Stuhles und aller von dem Markgrafen von Brandenburg abgelegten Gelöbnisse verbürgte [2]). Dem Papste genügte Rudolfs Bürgschaft; er ertheilte dem Bischofe Paul von Freising und dem Abte Peter von St. Lambrecht, die er zu Commissarien ernannte, die nöthigen Instructionen und den Auftrag, nunmehr die Aussöhnung Ludwigs und Margarethens zu vollziehen, was am 2. und 3. September 1359 zur Freude der Nächstbetheiligten und unter dem Jubel des Volkes in der allgemein bekannten Weise in München geschah. Bei allen diesen Vorgängen waltete des Herzogs Rudolf Einfluss und ausgleichende und versöhnende Mitwirkung [3]).

Noch am Tage der kirchlichen Sühnung fand ein weiterer in seinen Folgen höchst wichtiger Vorgang statt. Margaretha vermachte den Herzogen von Oesterreich, als ihren nächsten Verwandten das Land Tirol für den Fall, dass sie und ihr Gemahl Ludwig und ihr Sohn Meinhard ohne Erben aus dem Leben scheiden würden [4]). Man wird kaum irren, wenn man annimmt, dass Margaretha diesen Act

---

[1]) Unter den Motiven, welche das Bedürfniss und den Wunsch nach Versöhnung mit der Kirche erzeugten, dürfte die Ermöglichung der lange schon beantragten Vermählung Meinhards, des Sohnes Margarethens und Ludwigs — mit Margaretha der Tochter des Herzogs Albrecht, nicht als das letzte zu betrachten sein. Man darf annehmen, dass Herzog Albrecht, so sehr ihm an dem Zustandekommen der Vermählung gelegen sein mochte, doch Anstand nahm, seine Tochter einem Bräutigam zu geben, der selbst und dessen Aeltern als Gebannte sich ausser der kirchlichen Gemeinschaft befanden. Daher er die Versöhnung mit der Kirche betrieb.

[2]) Urk. dd. Wien 16. Nov. 1358 bei Steyerer p. 617. — Reg. nr. 215 bei Huber.

[3]) Urk. dd. Avignon 12. April 1359 bei Steyerer p. 626. 627. Reg. nr. 216. 217 bei Huber; ferner die regg. nr. 223—225.

[4]) Urk. dd. München 2. Sept. 1359 bei Huber p. 191—196.

im Einverständnisse mit ihrem Gemahle in der Freude ihres Herzens und aus Dankbarkeit für die durch den Herzog Rudolf bewirkte Aussöhnung mit der Kirche vorgenommen habe. Jedenfalls räumte sie mit ihrem Vermächtnisse den Herzogen von Oesterreich ein nicht zu bestreitendes Recht ein, das Land Tirol und dessen Angelegenheiten nicht mehr aus den Augen zu lassen.

Im Sinne und Geiste dieses Rechtes handelte auch Herzog Rudolf fortan. Um sich dem Markgrafen Ludwig und seiner Gemahlin Margaretha gefällig zu zeigen, beeilte er sich, ihre zwei vornehmsten Diener und Räthe Konrad Kummersbrugger und Konrad von Frauenberg, angeblich um ihrer Verdienste willen, durch Verleihung einträglicher Burghuten zu belohnen [1]). Da Margarethens Vermächtniss möglicher Weise von dem Grafen von Görz sowohl aus Gründen der Verwandtschaft, als auch wegen einer von dem Könige Heinrich wenige Tage vor seinem Tode urkundlich ausgestellten Anerkennung ihres Erbrechtes auf Tirol [2]), angefochten werden könnte, so suchte Rudolf diese Gefahr durch die Einleitung einer engeren Familien-Verbindung zu beseitigen, indem er um die Hand Katharina's, der Tochter des Grafen Meinhard, für seinen Bruder Leopold warb, und ihr eine Aussteuer von 10.000 Pfund Pfenningen auf Güter seiner Erblande zusicherte; ja es gelang ihm, den Grafen Meinhard dahin zu bringen, für den Fall des Aussterbens seines Mannsstammes seine Lande und Besitzungen den Herzogen von Oesterreich zu verschreiben [3]). Als im Jahre 1361 nach dem Tode des Markgrafen von Brandenburg, dessen Sohn Meinhard in Baiern in verderbliche Hände gerieth, war es Herzog Rudolf, der sich seiner kräftig annahm und ihm den Besitz seiner Länder sicherte, um so mehr als Kaiser Karl, in welchem allem Anscheine nach wieder Erinnerungen an Tirol erwachten, dem jungen Fürsten in auffallender Weise seinen Schutz aufzudringen bemüht war [4]). In Tirol selbst unterhielt Rudolf freundschaftliche Beziehungen zu dem einflussreichen Bischofe Matthäus von Brixen [5]).

Eher als 1359 bei der Ernennung der Herzoge von Oesterreich zu Erben des Landes Tirol es Jemand geahnt hätte, trat der damals vorausgesetzte Fall ein, in welchem das Erbrecht der Habsburger zur Geltung kommen sollte, wenigstens insoferne, als mit dem Tode des

---

[1]) Huber reg. 229 230. Der erstgenannte erhielt die Burghut von Stein in Tirol, der zweite die der Burg zu Krems.

[2]) Siehe oben S. 53 die Urk. vom 9. Febr. 1335.

[3]) Steyerer p. 832 Urk. dd. Görz 22. Sept. 1

[4]) Huber reg. nr. 239—242.

[5]) Sinnach. V. p. 312.

jungen Markgrafen Meinhard die Aussicht auf weitere direkte Erben für Margaretha verschwunden war. Zur Geltendmachung ihres Erbrechtes stand aber den Herzogen von Oesterreich noch der Umstand im Wege, dass Margaretha von ihrem Gemahle, Ludwig von Brandenburg, sehr wahrscheinlich bald nach 1355 zur Vormünderin ihres Sohnes und für den Fall seines frühen und unbeerbten Todes zur Regentin von Tirol ernannt worden war [1]). Dieses Hinderniss räumte aber Margaretha sehr bald selbst aus dem Wege. Sie führte die Regierung in einer Weise, welcher, wenn die fürstliche Gewalt nicht gänzlich zu Grunde gehen sollte, Einhalt gethan werden musste. In weniger als zehn Tagen waren so viele Schlösser, Vesten, Pflegen, Burghuten, Gülten, Propsteien und Gerichte mit ihren Rechten und Nutzungen, Gefällen und Einkünften theils als Belohnungen für wirklich geleistete treue Dienste, theils „aus lauter Gnade", theils als Pfänder für aufgeliehene Summen in die Hände der vornehmsten adeligen Herren übergegangen, dass, wenn die Wirthschaft noch länger so fort ging, der Landesfürst bald als der ärmste den reichgewordenen Landherrn gegenüber dagestanden wäre. Die Zugreifendsten unter diesen waren der Vogt Ulrich der jüngere von Matsch, Hauptmann des Landes, Heinrich von Rotenburg, Hofmeister, Petermann von Schenna, Burggraf, Friedrich von Greifenstein, Hans von Freundsberg, Diepold der Häle, Berchtold von Passeyer, Berchtold von Schönegg, Hans von Starkenberg, Konrad von Pranger [2]).

Man hat diese Wirthschaft nicht ungerne so aufgefasst und dargestellt, als hätte Margaretha aus eigenem Antriebe die freigebigste Verschwendung an Günstlinge ausgeübt; allein dem widerspricht, dass einige der Betheiligten, z. B. Friedrich von Greifenstein, und Konrad Pranger, an die Fürstin mit Forderungen wegen Guthaben oder um Ersatz wegen erlittener Beschädigung herantraten, Forderungen, die man doch nicht sammt und sonders als erdichtete Vorwände betrachten kann [3]). Ohne Zweifel war daher Margaretha zum Theile aus diesem Grunde zu ihren Vergabungen veranlasst. Betrachtet man jedoch den ganzen Vorgang näher, so entdeckt man im Hintergrunde eine ganz andere Veranlassung, welche die Vergabungen weder als Anwandlungen

---

[1]) Urkunde bei Huber, reg. 231.

[2]) Ueber Margaretha's Wirthschaft siehe Brandis Landeshptl. p. 91—93. Steyerer p. 22. Huber reg. 261—292; — seine Darstellung p. 81—82.

[3]) Friedrich von Greifenstein bewies mit Urkunden, dass er bei seiner Entsetzung einen Schaden von 2528 Mark gelitten habe, und seiner Gemahlin Dorothea ihr rechtmässiges Erbe entrissen worden sei. Huber reg. 262. 268.

weiblicher Launen, noch als zudringliche Betteleien lüsterner Günstlinge erscheinen lässt.

Der ganze Vorgang war ein Anstürmen der Landherren zur Benützung der Gelegenheit, ihre verlorene Macht wieder zu gewinnen. Die Machtstellung, welche sie unter dem Könige Heinrich und unter den ihrer Unterstützung bedürftigen Luxemburgern erlangt hatten, und wo sie in den wichtigsten Landes-Angelegenheiten das entscheidende Wort sprachen, war unter der Regierung des Brandenburgers, besonders durch Konrad von Teck, gewaltsam gebrochen worden; jetzt, wo eine schwache Frau die Zügel der Regierung in ihre Hände nehmen sollte, schien die Zeit gekommen zu sein, in welcher sie die verlorne Macht und Stellung wieder gewinnen könnten. Daher das gemeinsame Anstürmen, wie nach Verabredung, zuerst um der schwachen Fürstin die Hände zu binden, dann um unter gegründeten oder gesuchten Vorwänden sich durch Einräumung von Herrschaften, Gütern und anderen Einkommensquellen in der wiedergewonnenen Machtstellung befestigen zu lassen. Nicht unwahrscheinlich mochte auch eine gewisse Besorgniss wegen des nicht mehr fernen Ueberganges des Landes an die Habsburger zur auffallend hastigen Eile drängen.

Den schlagendsten Beweis für die Richtigkeit der vorstehenden Auffassung und Erklärung der zehntägigen sogenannten „Wirthschaft" der Landesfürstin bietet die Verschreibung, welche Margaretha schon vier Tage nach dem Tode ihres Sohnes, am 17. Jänner, den obengenannten Landherren ausstellen musste; denn der ganze Inhalt der Verschreibung bezeugt, dass die Absicht der Landherren dahin ging, die Fürstin von sich abhängig zu machen, und alle Gewalt in ihre Hände zu bringen. Schon die Einleitung in die Verschreibung beginnt mit dem ihr abgenöthigten Bekenntnisse, dass sie nicht im Stande sei, ohne die Hilfe der Landherren die Regierung über Land und Leute so zu führen, wie es ihr eigenes Bedürfniss, und der Nutzen von Land und Leuten erfordere. Darum habe sie, damit für sie selbst und für ihre Regierung am besten gesorgt werden möge, sich verpflichtet und verpflichte sich mit diesem Briefe gegen ihre Landherren und Räthe [1]) wie folgt:

1. Bei Besetzungen oder Entsetzungen, sei es in Städten, Vesten, Schlössern, Pflegen, Gerichten, oder betreffe es Amtleute oder das Hofgesind [2]) oder irgend etwas, das ihre Herrschaft oder den Hof zu

---

[1]) Margaretha führt die obengenannten Landherren mit Namen in der Verschreibung an.

[2]) So nannte König Heinrich die Bediensteten seines

Tirol angehe, in keinem Stücke soll sie ohne der Vorgenannten Gunst, Willen und Wort etwas handeln oder wandeln (verändern).

2. Sie soll keinen Gast (Fremden), sei er Fürst, Herr, Graf, Freier, Ritter oder Knecht, in das Land aufnehmen, und ihm irgend eine Gewalt über sie oder über Land und Leute einräumen, ohne der Vorgenannten Wissen und Wort, widrigenfalls die Landherren ihrer Treue gegen sie entbunden sein sollen.

3. Sie soll auch keine Verbindung oder Verträge schliessen, oder ihr Land und ihre Herrschaft nach ihrem Leben vermachen, noch irgend etwas unternehmen, was ihr, ihren Nachkommen, Land und Leuten zum Nachtheil gereichen könnte, ohne Willen und Wort (Zustimmung) ihres Hauptmannes (Vogt Ulrich von Matsch) und der vorgenannten Landherren [1]).

4. Ihren Hauptmann und ihre Räthe soll sie nicht entsetzen oder verkehren (absetzen, entlassen), ausser mit Bewilligung und Zustimmung derselben. Geschähe es aber, dass einer unter ihnen ihr, ihren Landen und Leuten nicht nützlich wäre, oder durch Gottes Gewalt (mit Tod) abginge, so sollen die Vorgenannten (der Hauptmann und die Räthe) mit ihrem guten Willen volle Gewalt haben, den Abgang durch eine Neuwahl zu ersetzen und die Lücke auszufüllen. Dem Neugewählten soll sie zu Allem verpflichtet sein, was in der Verschreibung festgestellt wurde.

5. Sollte ihr Hauptmann und die Räthe in ihrem Dienste oder in der Besorgung des Nutzens ihrer Lande und Leute irgend welchen Schaden leiden, und diesen ihr redlich beweisen können, so soll sie denselben nach dem Urtheile der Räthe ersetzen, und die Erfüllung dessen, was diese darüber bestimmen, in keinerlei Weise verweigern.

6. Sie soll geloben, ihren Hauptmann und die Räthe, die Ritter und Knechte, Städte und Märkte, die Armen und die Reichen in dem Genusse der Privilegien und Rechte, welche sie von den Markgrafen Ludwig und Meinhard und von allen ihren Vorfahren erhalten, und was sie sonst mit alter Gewohnheit hergebracht haben, nach dem Wortlaute der Briefe, welche sie darüber besitzen, bleiben lassen, und sie ihnen ohne Verzug, wenn sie es begehren, bestätigen [2]).

---

[1]) Als ihre Räthe nennt Margaretha in der Verschreibung: den Vogt Ulrich von Matsch d. j. Grafen Egen von Tübingen, Landcomtur zu Bozen; Vogt Ulrich v. Matsch d. ältere; Heinrich von Rotenburg Hofmeister; Petermann von Schenna Burggrafen; Diepold den Hälen; Hans von Freundsberg; Friedrich von Greifenstein; und Perchtold von Gufedaun.

[2]) Urkunde dd. Meran, Erichtag vor S. Sebastians Tag (17. Jänner) 1363. Steyerer p. 256.

Die Landherren hatten somit ihre Absicht erreicht; die ganze Regierungs-Gewalt war der Landesfürstin entzogen, und in ihre Hände übergegangen. Die Genannten traten als oberster Rath auf, ohne dessen Bewilligung Margaretha nicht das geringste Regierungs-Geschäft unternehmen durfte. Sie konnte keinen der Räthe entfernen oder absetzen, und wenn eine Veränderung unumgänglich nothwendig wurde, hing das Gutachten hierüber von dem Rathe selbst ab, der zugleich das Recht der Selbstergänzung sich zuerkannt hatte. Die Mitglieder dieses Rathes hatten sich die Schadloshaltung für jedes etwa im Dienste gebrachte Opfer ausbedungen, die Prüfung der vorgebrachten Beweise hing aber wieder von ihnen ab.

Von grosser Tragweite waren jedoch der zweite und dritte Punkt. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen war, dass Margaretha an eine neue Vermählung denken, und auf diese Weise einen fremden Herren in das Land bringen konnte, so machten die Landherren einen solchen Schritt dadurch von ihrer Einwilligung abhängig, dass sie sich für den Fall der Umgehung ihrer Zustimmung das Recht der Verweigerung des Gehorsams und der Treue vorbehielten. Direct gegen einen andern Fall der Verfügung über das Land war der dritte Punkt gerichtet. Sei es, dass die Landherren Kenntniss hatten von dem Vermächtnisse, mit welchem Margaretha am 2. September 1359 zu München die Herzoge von Oesterreich zu Erben ihres Landes eingesetzt hatte, oder was weniger wahrscheinlich ist, dass sie so etwas nur vermutheten, dieser Punkt vernichtete geradezu, soweit es von ihm abhing, das zu München getroffene Uebereinkommen, und das von den Habsburgern dadurch erlangte Recht. Nun war es Zeit, dass die Herzoge von Oesterreich zur Wahrung ihres Rechtes einschritten.

b. Die Verhandlungen über die Erwerbung.

Es muss angenommen werden, dass der den Herzogen von Oesterreich ganz ergebene Bischof von Brixen, Matthäus Konzmann, der ja so zu sagen Augenzeuge war von dem Streben der Landherren nach der Ausbeutung ihrer Stellung an der Seite einer schwachen Frau zur Vermehrung und Befestigung ihrer Macht, Kenntniss erlangte von der Gefahr, welche dem Rechte der Habsburger drohte, und dass er es war, der einerseits dem Herzoge Rudolf, und anderseits dessen Stellvertreter in der Verwaltung der Vorlande, dem Bischofe Johann von Gurk, Nachricht gab von dem gefährlichen Treiben der Landherren. Nur so erklärt sich die Eile des Herzogs Rudolf nach Tirol zu kommen, der bekanntlich selbst den gefährlichen Uebergang über

den Krimler Taurn bei der strengsten Winterkälte nicht scheute, und der nicht genug zu beachtende Umstand, dass der Bischof von Gurk, Rudolfs Kanzler, mit dem Bischofe von Brixen bereits am 19. Jänner zu Brixen mit der Ausfertigung gerade jenes Documentes beschäftigt war, welches directe dem dritten Punkte gegenüber das Erbrecht der Habsburger begründete und vertheidigte. Sie fertigten ein Transumt der Vermächtniss-Urkunde Margaretha's an, dessen sie bei den unvermeidlichen Verhandlungen mit den Landherren benöthigten [1]); das Original dürfte Herzog Rudolf, der nach Hubers Annahme, schon Tags zuvor in Rodenegg in der Nähe von Brixen angelangt war [2]), mitgebracht haben.

Bei der Stellung und Macht, welche die Landherren bereits eingenommen hatten, mussten Verhandlungen mit ihnen mit grosser Umsicht und Klugheit eingeleitet und geführt werden; denn welches Widerstreben von Seite derselben auf Grund der so eben mit urkundlicher Bewilligung der Landesfürstin auf sie übergegangenen Regierungs-Gewalt und der von ihr genehmigten Vorbehalte in Betreff des dritten Punktes zu befürchten stand, bewies der Vogt Ulrich von Matsch, der Hauptmann des Landes. Er liess sich von Margaretha noch am 20. Jänner, als Herzog Rudolf und Bischof Johann von Gurk schon im Lande waren, die Hauptmannschaft im Gebirge und an der Etsch neuerdings bestätigen, und die Zusicherung urkundlich ausstellen, dass sie ihm nicht abgenommen werden soll, so lange er als Verwalter der fürstlichen Gefälle von Margaretha etwas zu fordern habe [3]); er wollte sich und seine Stellung auf alle Fälle unantastbar machen.

Noch an demselben Tage, 20. Jänner, an welchem Margaretha diese Versicherung für ihren Hauptmann, Vogt Ulrich von Matsch, ausgestellt hatte, begab sie sich nach Bozen, offenbar um hier mit dem Herzoge Rudolf und dessen Kanzler, dem Bischofe von Gurk, zusammen zu treffen, die gekommen waren, um zunächst mit ihr, und auch mit den einflussreichsten ihrer Räthe und anderen Landherren über die wichtige Angelegenheit zu unterhandeln [4]). Als das

[1]) Steyerer, p. 356 Urkunde dd. (Brixen) Pfinztag (Donnerstag) vor Sand Agnesentag (19. Jan.) 1363. [2]) S. 84 und not. 3.

[3]) Steyerer, Urk. p. 357 dd. Meran, 20. Jänner 1363; reg. bei Huber p. 281.

[4]) Bei Margaretha befanden sich vom 17.—20. Jänner in Meran, Vogt Ulrich v. Matsch, Konrad Pranger, Heinrich v. Rotenburg, Diepold Häl, Hans v. Freundsberg, Petermann v. Schenna, Hans von Starkenberg, Friedrich v. Greifenstein und Heinrich Schnellmann. Siehe die Reg. 264—286 bei Huber. Alle diese begleiteten ohne Zweifel Margaretha am 20. Jänner nach Bozen, wo viele andere La[illegible] einfanden.

Beste mochte erscheinen, und mag wohl auch die Absicht Rudolfs gewesen sein, die Fürstin Margaretha zu bereden, ihr Land einfach an ihn abzutreten, indem sie ihrer eigenen Versicherung gemäss nicht im Stande sei, Land und Leute so zu regieren, wie es deren Wohl erforderte, und die Landherren von ihrer Schwäche einen Gebrauch machten, der weiter nicht fortgeübt werden sollte. Allein Herzog Rudolf und sein Kanzler mögen sich bald überzeugt haben, dass die Gewährung eines solchen Begehrens nicht zu erwarten sei. Margaretha selbst mochte nicht geneigt sein, der kaum übernommenen Regierung und dem Lande zu entsagen; sie hatte sich auch durch ihre Verschreibung vom 17. Jänner die Hände gebunden; und von ihren Räthen und anderen Landherren war in Anbetracht der für sie so vortheilhaften weiblichen Regierung und insbesondere in Anbetracht des ihnen erst vor drei Tagen durch den dritten Punkt ihrer Verschreibung eingeräumten Rechtes ebenfalls ein geneigtes Entgegenkommen nicht zu erwarten. Rudolf und der Bischof von Gurk beschlossen daher von dem bezeichneten Begehren abzustehen, und vor der Hand einen Mittelweg einzuschlagen, auf welchem das Land und die Regierung der Markgräfin Margaretha nicht ganz entzogen, die einflussreichsten Räthe und Landherren noch in ihrer Stellung belassen, den habsburgischen Fürsten das aus Verwandtschafts- und anderen Gründen zustehende, und bereits am 2. September 1359 in München urkundlich zugesicherte Erbrecht gewahrt wurde. Ein solcher Mittelweg war ein Compromiss zwischen beiden Theilen. Die Verhandlungen hierüber fanden in Bozen vom 20.—26. Jänner statt. Die Vertrags-Punkte, über welche man übereinkam, waren folgende:

1. Das Erbrecht der habsburgischen Fürsten, als der von Geburt und Geschlecht allernächsten und rechten Blutsverwandten, soll anerkannt und urkundlich ausgesprochen werden.

2. Dieses Erbrecht soll in Kraft treten nach dem Tode Margaretha's.

3. Um für Frieden und Ruhe der Lande und Leute in Tirol sowohl bei Lebzeiten der Fürstin als auch nach deren Hinscheiden vorzusorgen, sollen die Herzoge von Oesterreich schon jetzt bei Lebzeiten Margaretha's in die Gewalt, Nutzung und Recht über Land und Leute eingesetzt werden, damit Krieg und Irrung nach ihrem (Margaretha's) Tode vermieden, und die Herzoge die Fürstin und Land und Leute „als ihr eigenes Fürst mit aller Macht schützen sollen.

4. Allen Unterthanen soll kund gethan

reichischen Herzoge, sowie sie die allernächsten Verwandten, so auch die allernächst berechtigten Erben seien.

5. Die Räthe der Fürstin und alle Landherren, besonders diejenigen, welche am Schlusse der Vereinbarung die darüber auszufertigende Urkunde in ihrem eigenen und im Namen aller übrigen und des ganzen Landes zu unterschreiben haben, sollen im Documente erklären, dass Margaretha die Herzoge von Oesterreich als ihre nächstberechtigten Blutsverwandten nach ihrem (der Räthe und Landherren) Rathe zu Erben eingesetzt haben und mit dem ausgefertigten Briefe einsetze.

6. Zur vollen Sicherheit sollen alle Bestandtheile des Erbes aufgezählt und erklärt werden, dass Margaretha alle insgesammt „als eine ewig unwiderrufliche Gabe, die man nennt unter Lebenden (donatio inter vivos)“ den Herzogen von Oesterreich, ihren Oheimen und Erben, übergebe doch so, dass Land und Leute denselben erst nach ihrem Tode anzufallen haben, und sie verpflichtet sein sollen, solange Gott der Fürstin das Leben schenkt, sie mit aller Macht zu schützen.

7. Margaretha soll erklären, dass sie ihr Vermächtniss freiwillig gemacht habe, daher dem bisherigen Besitze ihrer Herrschaft entsage, und die Herzoge in das volle Eigenthum derselben einsetze; die Herzoge sollen das Land „als Grafen von Tirol, als Fürsten, Erben und Herren innehaben“, doch so, dass Margaretha, so lange sie lebt, die Verwaltung des Landes im Namen der Herzoge als deren Stellvertreterin führen und die Nutzungen geniessen soll. Hierüber soll Margaretha eine Urkunde ausstellen, sowie die Herzoge ihr mit Eid, Brief und Siegel schwören, sie ihr Lebtag bei dieser Vereinbarung gegen Jedermann zu schützen und zu schirmen.

8. Margaretha soll die treue Haltung des Vermächtnisses geloben, und wenn sie jemals dagegen handeln würde, so soll dies alles kraftlos und ungiltig sein.

9. Fänden sich etwa ihrem Vermächtnisse entgegenstehende Briefe, so müssten diese vernichtet und getödtet werden. Die Landherren, Räthe, Bürger und Landsassen, die von Rechts- und Gewohnheit wegen dazu gehören, sollen die Bürgschaft dafür übernehmen.

10. Alle Lehen, welche Margaretha von geistlichen und weltlichen Fürsten und Prälaten besitzt, sollen auf die Herzoge von Oesterreich übergehen.

11. Margaretha soll erklären, dass sie jede Zumuthung oder Hilfe

zum Umstosse ihres freiwilligen Vermächtnisses, woher sie immer kommen möge, zurückweisen werde.

12. Sie soll allen geistlichen und weltlichen Herren und Unterthanen befehlen, den Herzogen von Oesterreich zu huldigen, und Treue und Gehorsam zu schwören; besonders sollen alle Hauptleute, Burggrafen, Amtleute, Vögte, Pfleger und Richter schwören, nach dem Tode der Landesfürstin alle Vesten, Burgen, Klausen, Schlösser, Städte und Märkte, Thäler, Dörfer und Gerichte mit allem, was der Fürstin für ihre Lebenszeit zu geniessen zugewiesen sei, ohne allen Verzug den Herzogen einzuantworten.

13. Ausdrücklich vorbehalten sollen Allen und jedem insbesondere bleiben alle Rechte, Eigengüter, Lehen und Pfandschaften, die sie insgesammt oder jeder Einzelne hergebracht und besessen hat, sowie auch sie, die Fürstin, ihre Lebtage im ruhigen Genusse ihres Fürstenthums und der Herrschaft, ihrer Land und Leute und allen davon entfallenden Nutzungen erhalten und geschützt werden soll.

14. Ueber alle diese Punkte soll, sobald die Vereinbarung zu Stande gekommen sein wird, eine Urkunde ausgestellt, von den vornehmsten Landherren, als Zeugen und Gewährsmännern, mit der Erklärung unterzeichnet werden, dass sie die ganze Handlung mit Wissen und Willen beschworen und ihre Zustimmung mit ihren Siegeln verbürgt haben.

Es mag Mühe gekostet haben, sowohl Margaretha als auch, und vielleicht noch mehr, ihre Räthe und viele der Landherren zu bewegen, auf einen solchen Compromiss einzugehen; allein Rudolfs und seines Kanzlers Klugheit hatte die grössten Hindernisse aus dem Wege geräumt, und ihre geistige Ueberlegenheit that das Uebrige. Es war Klugheit, dass Rudolf und der Bischof von Gurk zur Begründung der habsburgischen Ansprüche sich nicht auf das Vermächtniss Margaretha's vom 2. September 1359 beriefen, sondern die allernächste Blutsverwandtschaft in den Vordergrund stellten, und daraus das Erbrecht der Habsburger ableiteten. Dadurch beugten sie einem Widerspruche der Landherren vor, denen Margaretha erst am 17. Jänner hatte geloben müssen, ihre Lande und Leute ohne Wissen, Bewilligung und Zustimmung der Landherren an Niemand zu vermachen. Es war Klugheit, dass sie nicht die gänzliche Abtretung des Landes verlangten, sondern einen Mittelweg vorsch[illegible]n, vermög welchem den Herzogen von Oesterreich als den [illegible]igsten Erben zwar jetzt schon das Land Tirol als Eigenthu[illegible]erden, die Regierung und Verwaltung abe[illegible] Le[illegible] Händen Margarethens wie bisher verblei[illegible]retha



den Krimler Taurn bei der strengsten Winter
der nicht genug zu beachtende Ums
von Gurk, Rudolfs Kanzler, mit dem Bischof
19. Jänner zu Brixen mit der Ausferti
Documentes beschäftigt war, welches
Punkte gegenüber das Erbrecht der H
dete und vertheidigte. Sie fertigten ein
niss-Urkunde Margaretha's an, dessen sie b
Verhandlungen mit den Landherren benöthigte
Herzog Rudolf, der nach Hubers Annahme
Rodenegg in der Nähe von Brixen angelangt wa

Bei der Stellung und Macht, welche die
genommen hatten, mussten Verhandlungen
Umsicht und Klugheit eingeleitet und geführt
Widerstreben von Seite derselben auf Grund d
licher Bewilligung der Landesfürstin auf sie
rungs-Gewalt und der von ihr genehmigten
des dritten Punktes zu befürchten stand, bewi
Matsch, der Hauptmann des Landes. Er lie
noch am 20. Jänner, als Herzog Rudolf un
Gurk schon im Lande waren, die Hauptmann
an der Etsch neuerdings bestätigen, und die
ausstellen, dass sie ihm nicht abgenommen w
als Verwalter der fürstlichen Gefälle von M
dern habe [3]); er wollte sich und seine Stellu
tastbar machen.

Noch an demselben Tage, 20. Jänner, a
diese Versicherung für ihren Hauptmann, V
ausgestellt hatte, begab sie sich nach Bozen
dem Herzoge Rudolf und dessen Kanzler, d
zusammen zu treffen, die gekommen waren
und auch mit den einflussreichsten ihrer Rä
herren über die wichtige Angelegenheit zu u

[1]) Steyerer, p. 356 Urkunde dd. (Brixen) Pfin
Agnesentag (19. Jan.) 1363. [2]) S. 84 und not. 3.
[3]) Steyerer, Urk. p. 357 dd. Meran, 20. Jänner 1
[4]) Bei Margaretha befanden sich vom 17.—20. J
v. Matsch, Konrad Pranger, Heinrich v. Rotenburg, D
berg, Petermann v. Schenna, Hans von Starkenber
und Heinrich Schnellmann. Siehe die Reg. 264—2
begleiteten ohne Zweifel Margaretha am 20. Jänner n
Landherren sich einfanden.

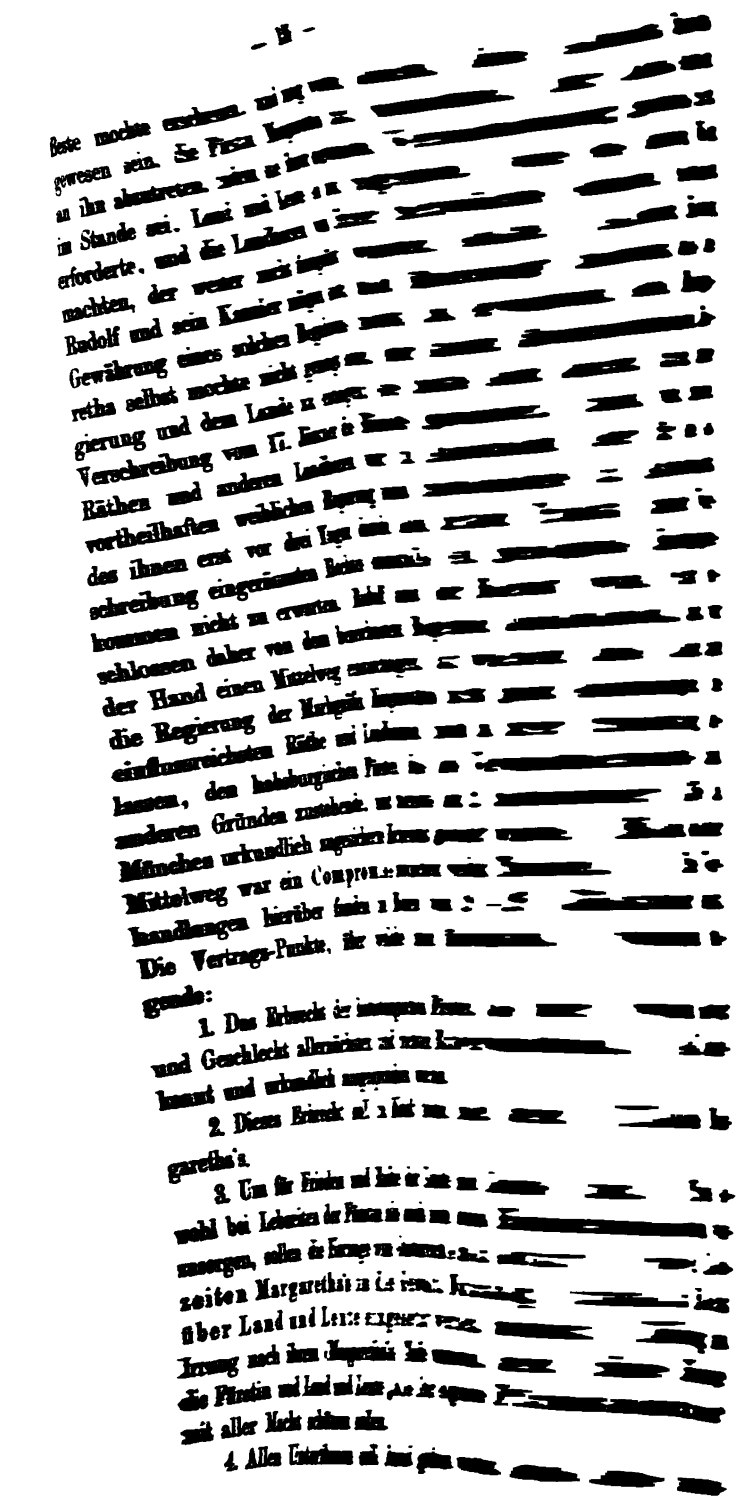

Vermächtnisses, woher

ınd weltlichen Herren u
on Oesterreich zu huld
besonders sollen alle E
r und Richter schwören,
Burgen, Klausen, Schlöss
richte mit allem, was de
ıgewiesen sei, ohne alle

llen Allen und jedem ins
ehen und Pfandschafte
gebracht und besessen
m ruhigen Genusse ihre
ınd und Leute und al
l geschützt werden soll
oll, sobald die Vereinl
rkunde ausgestellt, von
ıd Gewährsmännern, mi
ie die ganze Handlung n
stimmung mit ihren Si

, sowohl Margaretha
he und viele der Lanc
miss einzugehen; allei
die grössten Hindernis
Ueberlegenheit that da
ler Bischof von Gurk z
sich nicht auf das Ve
beriefen, sondern die a
und stellten, und dara
adurch beugten sie ein
Margaretha erst am
nd Leute ohne Wisse
rren an Niemand zu
gänzliche Abtretung
g vorschlugen, vermö
ls den berechtigsten E
igenthum zuerkannt w
ıuf Lebensdauer in de
sollte, dadurch wurde

reichischen Herzoge, sowie sie die allernächsten Verwandten, so auch die allernächst berechtigten Erben seien.

5. Die Räthe der Fürstin und alle Landherren, besonders diejenigen, welche am Schlusse der Vereinbarung die darüber auszufertigende Urkunde in ihrem eigenen und im Namen aller übrigen und des ganzen Landes zu unterschreiben haben, sollen im Documente erklären, dass Margaretha die Herzoge von Oesterreich als ihre nächstberechtigten Blutsverwandten nach ihrem (der Räthe und Landherren) Rathe zu Erben eingesetzt haben und mit dem ausgefertigten Briefe einsetze.

6. Zur vollen Sicherheit sollen alle Bestandtheile des Erbes aufgezählt und erklärt werden, dass Margaretha alle insgesammt „als eine ewig unwiderrufliche Gabe, die man nennt unter Lebenden (donatio inter vivos)" den Herzogen von Oesterreich, ihren Oheimen und Erben, übergebe doch so, dass Land und Leute denselben erst nach ihrem Tode anzufallen haben, und sie verpflichtet sein sollen, solange Gott der Fürstin das Leben schenkt, sie mit aller Macht zu schützen.

7. Margaretha soll erklären, dass sie ihr Vermächtniss freiwillig gemacht habe, daher dem bisherigen Besitze ihrer Herrschaft entsage, und die Herzoge in das volle Eigenthum derselben einsetze; die Herzoge sollen das Land „als Grafen von Tirol, als Fürsten, Erben und Herren innehaben", doch so, dass Margaretha, so lange sie lebt, die Verwaltung des Landes im Namen der Herzoge als deren Stellvertreterin führen und die Nutzungen geniessen soll. Hierüber soll Margaretha eine Urkunde ausstellen, sowie die Herzoge ihr mit Eid, Brief und Siegel schwören, sie ihr Lebtag bei dieser Vereinbarung gegen Jedermann zu schützen und zu schirmen.

8. Margaretha soll die treue Haltung des Vermächtnisses geloben, und wenn sie jemals dagegen handeln würde, so soll dies alles kraftlos und ungiltig sein.

9. Fänden sich etwa ihrem Vermächtnisse entgegenstehende Briefe, so müssten diese vernichtet und getödtet werden. Die Landherren, Räthe, Bürger und Landsassen, die von Rechts- und Gewohnheit wegen dazu gehören, sollen die Bürgschaft dafür übernehmen.

10. Alle Lehen, welche Margaretha von geistlichen und weltlichen Fürsten und Prälaten besitzt, sollen auf die Herzoge von Oesterreich übergehen.

11. Margaretha soll erklären, dass sie jede Zumuthung oder Hilfe

zum Umstosse ihres freiwilligen Vermächtnisses, woher sie immer kommen möge, zurückweisen werde.

12. Sie soll allen geistlichen und weltlichen Herren und Unterthanen befehlen, den Herzogen von Oesterreich zu huldigen, und Treue und Gehorsam zu schwören; besonders sollen alle Hauptleute, Burggrafen, Amtleute, Vögte, Pfleger und Richter schwören, nach dem Tode der Landesfürstin alle Vesten, Burgen, Klausen, Schlösser, Städte und Märkte, Thäler, Dörfer und Gerichte mit allem, was der Fürstin für ihre Lebenszeit zu geniessen zugewiesen sei, ohne allen Verzug den Herzogen einzuantworten.

13. Ausdrücklich vorbehalten sollen Allen und jedem insbesondere bleiben alle Rechte, Eigengüter, Lehen und Pfandschaften, die sie insgesammt oder jeder Einzelne hergebracht und besessen hat, sowie auch sie, die Fürstin, ihre Lebtage im ruhigen Genusse ihres Fürstenthums und der Herrschaft, ihrer Land und Leute und allen davon entfallenden Nutzungen erhalten und geschützt werden soll.

14. Ueber alle diese Punkte soll, sobald die Vereinbarung zu Stande gekommen sein wird, eine Urkunde ausgestellt, von den vornehmsten Landherren, als Zeugen und Gewährsmännern, mit der Erklärung unterzeichnet werden, dass sie die ganze Handlung mit Wissen und Willen beschworen und ihre Zustimmung mit ihren Siegeln verbürgt haben.

Es mag Mühe gekostet haben, sowohl Margaretha als auch, und vielleicht noch mehr, ihre Räthe und viele der Landherren zu bewegen, auf einen solchen Compromiss einzugehen; allein Rudolfs und seines Kanzlers Klugheit hatte die grössten Hindernisse aus dem Wege geräumt, und ihre geistige Ueberlegenheit that das Uebrige. Es war Klugheit, dass Rudolf und der Bischof von Gurk zur Begründung der habsburgischen Ansprüche sich nicht auf das Vermächtniss Margaretha's vom 2. September 1359 beriefen, sondern die allernächste Blutsverwandtschaft in den Vordergrund stellten, und daraus das Erbrecht der Habsburger ableiteten. Dadurch beugten sie einem Widerspruche der Landherren vor, denen Margaretha erst am 17. Jänner hatte geloben müssen, ihre Lande und Leute ohne Wissen, Bewilligung und Zustimmung der Landherren an Niemand zu vermachen. Es war Klugheit, dass sie nicht die gänzliche Abtretung des Landes verlangten, sondern einen Mittelweg vorschlugen, vermög welchem den Herzogen von Oesterreich als den berechtigsten Erben zwar jetzt schon das Land Tirol als Eigenthum zuerkannt werden, die Regierung und Verwaltung aber auf Lebensdauer in den Händen Margarethens wie bisher verbleiben sollte, dadurch wurde Margaretha

zufrieden gestellt, und den Räthen und Landherren die Beruhigung verschafft, dass an ihrem Einflusse und an ihrer Stellung an der Seite der Fürstin nichts geändert würde.

Es war klug, dass der vielen Vergabungen Margaretha's, obwohl sie selbst unter den Augen des Herzogs und seines Kanzlers vom 20.—25. Jänner noch stattfanden, mit keinem Worte Erwähnung geschah, vielmehr, dass den Landherren alle Rechte an Eigenthum, Lehen und Pfandschaften, die jeder Einzelne und sie insgesammt besassen, vorbehalten wurden. Es war sehr klug, dass Rudolf und der Bischof die Räthe und Landherren zur Aeusserung aufforderten, ob es nicht ihre Ueberzeugung sei, dass die Herzoge von Oesterreich als die nächsten Blutsverwandten auch die rechtmässigsten Erben seien? Von nicht geringerer Klugheit gab es Zeugniss, dass die Landherren und Räthe, die Bürger und Landsassen als Gewährsmänner für die Aufrechthaltung alles dessen angerufen würden, was der Compromiss feststellte.

Nach einer mit so viel Klugheit und Umsicht geleiteten Verhandlung darf es uns nicht Wunder nehmen, dass das wichtige Geschäft am St. Polykarpen Tag, 26. Jänner, eine den Wünschen des Herzogs Rudolf vollkommen entsprechende Erledigung fand. In feierlicher Versammlung zahlreicher Landherren (Stände?) verkündigte Margaretha, dass sie „mit Vorbedacht, wissentlich und gern, nach zeitigem (reiflichen) und umsichtigem Rathe aller ihrer Landherren und Räthe, namentlich derjenigen, welche in ihrem Auftrage für die andern, und im Namen der andern aller und des ganzen Landes die Urkunde hierüber anzufertigen hatten", ihre nächsten Blutsverwandten, die Herzoge von Oesterreich, zu Erben des Landes Tirol eingesetzt, ihnen das Land jetzt schon zu ihrem Eigenthume übergeben, sich selbst aber, als Stellvertreterin der Herzoge die Verwaltung desselben und den Genuss der Gefälle für ihre Lebtage vorbehalten habe. Hierauf wurde die Urkunde verlesen, bei deren Abfassung in kluger Weise die Landesfürstin in allen Punkten als diejenige vorangestellt wurde, welche aus freier Initiative die darin enthaltenen Beschlüsse gefasst, und welche sie jetzt aus eigener Macht als ihre Gebote verkündigte. Besiegelt war das Document, und zwar, wie Margaretha erklärte, „im Namen und anstatt aller Andern, Geistlicher und Weltlicher, Edler und Unedler, Armer und Reicher, in Städten und auf dem Lande, die zu dem Fürstenthume und zur Grafschaft Tirol gehören", von dem Grafen Egon von Tübingen, Landcomtur zu Bozen deutschen Ordens; von dem Vogte Ulrich von Matsch dem Jungen, Hauptmann

zu Tirol; von Heinrich von Rotenburg, genannt von Kaltern, Hofmeister zu Tirol; von Petermann von Schenna, Burggraf zu Tirol; von Ekhart von Villanders, genannt von Trostburg, von Johann von Freundsberg, Friedrich von Greifenstein, Johann von Starkenberg, Rudolf von Aemtze, Ulrich Fuchs von Eppan, Perchtold von Passeyr, Perchtold von Gufedaun, Hiltprant von Firmian, und Botsch von Bozen.

Zum Schlusse befahl Margaretha allen Anwesenden dem Herzoge Rudolf zu huldigen, und dehnte den Befehl auf alle andern Unterthanen, geistliche und weltliche, in Städten und auf dem Lande, edle und unedle aus, mit dem Auftrage, ihren Huldigungs-Eid mit Brief und Siegel zu kräftigen.

Das ist der Inhalt der hochwichtigen Urkunde, welche über den ersten Act der Uebertragung des Landes Tirol an das Haus Habsburg die im Vorstehenden geschilderter Auskunft gibt [1]).

Herzog Rudolf hatte diesen raschen Erfolg seiner und seines Kanzlers Klugheit zu verdanken. Wie sehr er darüber erfreut war, bezeugte er in einem Briefe vom 1. Februar aus Bozen an den Dogen Lorenzo Celsi von Venedig. „Ausserordentlichen Dank, schrieb er, sind wir dem Allerhöchsten schuldig, dass wir in den Besitz des Landes, dessen nächster Erbe wir allerdings wegen der väterlichen Verwandtschaft sind, auf so friedlichem Wege, ohne den geringsten Widerspruch gelangt sind; denn bald nach unserer Ankunft im Lande hat die Gesammtheit der Bewohner, Edle wie Unedle, uns als ihren Herren anerkannt, und den Eid der Treue, des Gehorsams und der Huldigung geleistet, und so sind wir zu dem thatsächlichen Besitze der Grafschaft und des Landes (Tirol) gekommen" [2]).

Nachdem die Uebergabe des Landes in der vorbeschriebenen Weise vollbracht war, sehen wir Rudolf mit der seinem energischen Charakter eigenen Raschheit Schritte thun, welche ihm die Klugheit zur Sicherung des Erworbenen anrieth. Vor Allem suchte er die einflussreichsten Edelleute durch Gnadenbewilligung fest an sich zu ziehen. Von zweien haben wir die urkundlichen Zeugnisse; diese berechtigen

---

[1]) Siehe das Inhaltreiche Document in der zuverlässigsten Ausgabe bei Huber von p. 219—225 dd. Bozen, 26. Jänner 1363.

[2]) Huber p. 88 und Urk. p. 226. Dass ihm die Gesammtheit der Einwohner gehuldiget habe, konnte Rudolf am 1. Februar nur behaupten, wenn am 26. Jänner Vertreter aller Stände, (des Adels wie der Gemeinen) auf dem Tage zu Bozen anwesend waren, oder weil die Uebergabs-Urkunde im Namen Aller — der Anwesenden und Abwesenden — ausgestellt wurde.

zum Schlusse, dass sie nicht die einzigen werden gewesen sein, welche sich der Gunst Rudolfs erfreut haben. Dem Hofmeister auf Tirol. Heinrich von Rotenburg, gewährte er schon am nächsten Tage, 27. Jänner, die Bitte, welche dahin lautete, „der Herzog möge als nächster Erbe und Graf und Herr der Grafschaft zu Tirol und des Landes an der Etsch“ ihm alle Briefe und Handvesten der früheren Landesfürsten bestätigen [1]). Dem Bertold von Gufidaun, der die Pflege, das Gericht und den Kasten zu Gufidaun, das Gericht zu Castelrutt, die Pflege zu Enn und Neumarkt und das Gericht zu Villanders pfandweise von der Herrschaft innehatte, bestätigte er am 31. Jänner alle diese Pfandschaften [2]). Später zeichnete er diesen Landherren mit noch grösseren Gunstbezeugungen aus, was vermuthen lässt, dass der Gufidauner schon früher im Interesse Rudolfs bei seinen Standesgenossen gearbeitet hatte.

In den ersten 12 Tagen des Monats Februar sehen wir Rudolf beschäftigt, in den bedeutenderen Städten des Landes die Huldigung gegenzunehmen. Am 2. hatte nämlich Margaretha die zwei Landherren Berchtold von Passeyr und Hans von Starkenberg mit der Aufforderung an die Städte entsendet, dem Herzoge als dem rechten Erben und als Grafen von Tirol zu huldigen und über den Act eine mit dem Stadtsiegel versehene Urkunde auszufertigen [3]). Dem Auftrage gemäss huldigten Richter, Rath und Bürger der Stadt Bozen am 3. Februar [4]). Die Stadt Meran am 4. [5]); am 5. befand sich Rudolf in Brixen, wo er von dem Bischofe Matthäus die Lehen empfing, welche die früheren Landesfürsten von dem Hochstifte getragen hatten [6]); am 9. nahm er zu Sterzing die Huldigung der Bürgerschaft entgegen [7]), am 10. in Innsbruck [8]), und weilte hierauf vom 11.—16. Februar in Hall [9]). Am ersten Tage seines dortigen Aufenthaltes d. i. am 11. Februar liess er sich von den Bürgern huldigen. Ueber seine Thätigkeit während der folgenden 5 Tage sind wir nicht näher unterrichtet; er scheint sich aber nach der Andeutung einer uns erhaltenen Notiz mit gewissen auf die Zukunft berechneten Vorkehrungen beschäftigt zu haben. Am 12. bestätigte er dem Heinrich Schnellmann [10]) alle von den früheren Landesfürsten erhaltenen Privilegien und gelobte ihm allen Schaden, den er in seinem Dienste nehmen würde, zu ver-

---

[1]) Ebend. reg. 294.
[2]) Sinnach V. 315. — [3]) Huber p. 227 reg. 292. — [4]) Lichnowsky reg. 4[illegible]
[5]) Stampfer, Chronik p. 244. — [6]) Sinnach a. a. O. p. 316.
[7]) Mairhofer, Gesch. Freund 1866, Sterzinger Stadtbuch p. 358.
[illegible]er reg. 314, nach Sinnach a. a. O. p. 320.
[illegible] reg. 316—320. — [10]) Derselb. reg. 318.

güten. Tages darauf verspricht er demselben für seine von jetzt bis Georgi 1364 mit fünf behelmten Mannen an der Etsch und im Innthale zu leistenden Dienste 500 Gulden [1]). Dies deutet an, dass Rudolf Wehrkräfte in seine Dienste nahm, um gegen gewisse Gefahren gewaffnet zu sein. In Hall belehnte ihn sein Kanzler, der Bischof von Gurk, mit den durch den Tod Friedrichs von Pettau seinem Stifte heimgefallenen Lehen [2]), ein Beweis, dass der Kanzler fortwährend an der Seite seines Herrn sich aufhielt.

Am 19. Februar war Herzog Rudolf wieder in Brixen. Hier stellte er dem Bischofe Matthäus für die von ihm erhaltenen Lehen einen Revers aus, in welchem er gelobte, den Bischof, seine Nachfolger und sein Gotteshaus bei allen Leuten, Gütern, Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten ewiglich zu schützen [3]). Aehnliche Reverse stellte er allen oben genannten Städten aus, sobald er ihre besiegelten Huldigungs-Urkunden erhielt, was theils am Tage und Orte der Huldigung, oder wenn ihm die Urkunden nachgesendet wurden, an einem zweiten oder dritten Orte geschah; so für Bozen schon am 3. Februar; für Meran am 5. in Brixen; für Sterzing am Tage der Huldigung ebendort; für Innsbruck wahrscheinlich ebenfalls noch am Huldigungs-Tage [4]); für Hall am 12. Februar in Hall. In den Reversen bestätigte er den Bürgern „alle Handvesten und Briefe, Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten und Gnaden", welche sie von den früheren Landesfürsten erhalten hatten, und hob mit besonderem Nachdrucke hervor, dass die Bürgerschaften „unsere lieben Getreuen ihm, seinen Brüdern und Erben gern und willig lich geschworen und gehuldigt haben."

Es ist nicht zu verkennen, dass Herzog Rudolf mit eben so viel Klugheit als Vorliebe die Bürgergemeinden der Städte für sich zu gewinnen bemüht war. In seinen Augen waren sie ein Element unter den socialen Ständen, welches ihm die stärkste Stütze seiner Herrschaft bot und desshalb begünstigt zu werden verdiente. Diese Politik hatte Rudolf schon in seinen österreichischen Landen befolgt. Durch mehrere tief eingreifende Massregeln hatte er den Wohlstand der Bürger seiner landesfürstlichen Städte zu fördern gesucht, insbesondere durch Beseitigung mehrfacher Hindernisse und Lasten, deren Druck ihre Entwickelung hemmte oder ihren Aufschwung unterband. Eine solche hemmende und drückende Last war unter andern das sogenannte Burgrecht. Adelige Hausbesitzer in den niederöster-

[1]) Huber reg. 819. — [2]) Lichnowsky reg. 445.
[3]) Sinnach V. p. 317. — [4]) Huber reg. 815.

reichischen Städten genossen das Privilegium der Befreiung ihrer Häuser von den Lasten, welche die Bürger tragen mussten. Kam so ein Haus durch Verkauf, Pachtung oder Lehen in die Hände eines Bürgers, so wurde die Bedingung daran geknüpft, dass an den vorigen Besitzer oder an dessen Burg, wenn er in einer solchen seine gewöhnliche Wohnung hatte, eine Abgabe entrichtet werden müsste, die man Burgrecht nannte. Der neue Hausbesitzer genoss aber als Bürger keine Befreiung, sondern musste die Lasten der Bürgerschaft mittragen, z. B. die landesfürstliche Schatz- oder Vermögens-Steuer, den Kriegsdienst zur Vertheidigung der Stadt oder im Felde unter der Stadtfahne. Waren schon diese Lasten vermögend im Verein mit den Abgaben an den früheren Hausbesitzer, manchen Bürger schwer zu drücken, so kam nicht selten eine Folge des Burgrechtes hinzu, welche geeignet war, den ärmeren Bürger von Haus und Hof zu vertreiben. Hielt nämlich der Verpflichtete den Zeitpunkt der Bezahlung seiner Schuldigkeit nicht ein, so konnte der Berechtigte vor dem Stadtrichter oder der grundherrlichen Obrigkeit auf „Zwispilde" klagen, d. h. er verlangte von dem Richter die Erklärung, dass von dem Tage der Klage an, die fällige Summe sich immer von 14 zu 14 Tagen um den ursprünglichen Betrag erhöhe, und zwar solange, bis nach dem Erachten des Gläubigers die angewachsene Geldsumme die Höhe des Preises des zinsbelasteten Gutes erreichte, worauf der Richter denselben in den Besitz des Gutes einsetzte. Auf diese Weise waren viele Bürgerfamilien um ihre Häuser und Güter gekommen. Kloster-Neuburg soll mehr verlassene und verfallene, als bewohnte Häuser gezählt haben. Da fuhr Herzog Rudolf mit starker Hand dazwischen; er sah den Schaden, den die Bürger aus einer solchen Belastung ihrer Güter und Häuser nahmen, und half auf die einfachste und naturgemässeste Weise ab, indem er am 20. August 1360 alle Burgrechtszinse für ablösbar erklärte mit dem achtfachen der entrichteten Rente [1]). Der Stadt Wien gab er am 20. Juli 1361 eine neue den Wohlstand der Bürger fördernde Stadtordnung. Jede von seinen Vorfahren verschiedenen Personen und Korporationen verliehene Befreiung von der Schatzsteuer der Bürger hob er auf; sie mussten von den Häusern, welche sie in der Stadt oder in den Vorstädten besassen, die genannte Steuer bezahlen, wie die übrigen Bürger; ausgenommen blieben Kirchen und Klöster mit ihren Gebäuden innerhalb der Ringmauern. Zur Berathung und Ausarbeitung

---

[1]) Kurz, Oesterreich unter Herzog Rudolf IV. p. 95 und 346. — Ed. v. Hess: Das Burgrecht im XL. Bde. d. Sitz. Ber. d. kais. Acad. p. 761 u. f.

dieser Stadtordnung mussten auf sein ausdrückliches Verlangen neben den Landherren und Amtsleuten auch „die weisesten Bürger“ beigezogen werden [1]). Ebenso begünstigte er auch andere Städte theils durch Bestätigung ihrer Privilegien, z. B. der Stadt Heimburg das von Friedrich dem Schönen erhaltene Weinprivilegium [2]); theils durch Verleihung von Jahrmärkten [3]), theils durch die Wahrung der Rechte selbst einzelner Zünfte [4]), theils durch die Zusicherung seines besonderen Schutzes [5]). War es demnach ein Wunder, wenn er auch in Tirol sogleich den Bürgergemeinden der Städte seine Gunst und Aufmerksamkeit zuwendete, um sich in ihnen eine feste Stütze seiner Herrschaft zu gründen? Wir werden bald sehen, wie dieser Absicht in glänzender Weise entsprochen wurde.

Gegen das Ende des Monats Februar verliess Rudolf Tirol [6]). Werfen wir einen Blick zurück auf den Verlauf der Verhandlungen über den höchst wichtigen Act der Uebertragung des Landes Tirol an das habsburgische Haus, und suchen wir uns die Frage zu beantworten, ob und welche Förderung die landständische Verfassung durch denselben erhielt. Es kann nicht verkannt werden, dass der Verlauf unzweideutige Momente aufweist, in welchen sich landständische Thätigkeit ausspricht. Der Adel tritt mächtig auf, um seine von den früheren Regierungen geschmälerte oder ihm gänzlich entrissene Gewalt wieder zu gewinnen. Er nöthigt der Landesfürstin das Gelöbniss ab, ohne sein Wissen und Wollen keine Verfügung über das Land zu treffen, und behält sich das Recht vor, im entgegengesetzten Falle den Gehorsam zu verweigern. Er entzieht der Fürstin das Recht, ihn seiner Aemter zu entsetzen ausser mit seiner Zustimmung. Wir sehen ferner, wie Herzog Rudolf die Nothwendigkeit von Verhandlungen mit den Landherren anerkennt, und wie dies auf dem Tage zu Bozen in der Weise geschieht, dass er sein Erbrecht von den Landherren anerkennen lässt; dass er verlangt, die Abtretungs-Urkunde soll von den vornehmsten Landherren in ihrem und im Namen aller übrigen Standesgenossen ausgefertigt und gesiegelt werden, und dass sie nebst den Bürgern und Landsassen die Bürgschaft für die Aufrecht-

---

[1]) Kurz a. a. O. p. 123—126.

[2]) Wien 14. December 1359. Steyerer p. 293.

[3]) den Bürgern von Krems, 11. April 1359 bei Rauch rer. austr. script. III. 363. — Der Stadt St. Veit in Kärnten. Notizblatt d. kaiserl. Acad. 1851 p. 46.

[4]) Wien, 18. Mai 1360 Urk. Buch v. Klosterneuburg v. Zeibig. 89 Sep.-Abdr

[5]) Freiburg im Oechtland bei Steyerer p. 286.

[6]) Am 20. Februar war er noch in Brixen; am 14. März urkundet er in Graz.

haltung der Beschlüsse und des Vermächtnisses übernehmen sollen. Wir haben somit das Zeugniss vor uns, dass nicht nur der Adel mit grosser Macht, sondern neben ihm auch ein zweiter Stand, das Bürgerthum, in politischer Bedeutung und Wirksamkeit hervortritt. Wir sehen weiter, dass Herzog Rudolf gerade den Bürgerstand durch seine unmittelbare Dazwischenkunft zur Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten heranzieht, was in der persönlich von ihm aufgenommenen Huldigung und in der urkundlichen Zustimmung zu den Beschlüssen des Bozner Tages seinen Ausdruck fand. Wir können somit den Tag von Bozen mit seinen Verhandlungen und mit den Consequenzen derselben mit Recht als einen Landtag betrachten; denn nach einigen in der Urkunde enthaltenen Andeutungen waren neben zahlreichen Mitgliedern des Adels auch Bürger und Landsassen auf demselben anwesend [1]).

c. Die Abtretung Tirols an Oesterreich.

Um die Mitte des Monats August kam Herzog Rudolf neuerdings nach Tirol, und traf in Hall mit Margaretha, die schon im Juli in das Innthal gekommen war [2]), zusammen. Was ihn zur Reise nach Tirol bewog, war ein in nächster Zukunft dem Lande drohender Krieg von Seite Baierns, dessen Herzoge sich durch Margaretha's Vermächtniss für verletzt und beschädigt hielten. Rudolf hatte nicht die Beruhigung, dass Margaretha bei ihrer bekannten Schwäche einem heftigeren Angriffe gewachsen sein würde; ihren Räthen und den Landherren ihrer nächsten Umgebung traute er auch nicht ganz; daher sein Entschluss selbst nach Tirol zu kommen. Aber von der blossen Anwesenheit seiner Person versprach er sich noch nicht den günstigsten Erfolg; denn die der Fürstin am 26. Jänner zuerkannte Regierung und Verwaltung des Landes konnte ihm, da die Widerstands-Kräfte zunächst im Lande selbst aufgebracht werden mussten, in der Abwehr des feindlichen Angriffes vielfache Hindernisse in den Weg legen. Der Gedanke lag daher nahe, Margaretha müsse bewogen werden, Angesichts der drohenden Gefahr das Land und dessen Regierung und Verwaltung schon jetzt gänzlich an ihn abzutreten.

---

[1]) In Betreff von Handvesten und Briefen früherer Landesfürsten, die vielleicht gegen ihr Vermächtniss sprechen könnten, erklärte Margaretha, dass sie ohne Ausnahme ungiltig sein sollen", da sie wissentlich nach dem Rathe aller ihrer Landherren und Räthe, Bürger und Landsassen, die von Gewohnheit dazu gehören, dieselbeu tödte und widerrufe.

[2]) Nach Huber war Margaretha laut Urkunden am 6. Juli in Innsbruck, am 20. und 31. Juli in Hall, p. 93 not. 1. Es liegt kein Beweis vor, dass sie Rudolfs Ankunst nicht abgewartet habe.

Allein während er mit Margaretha über diesen Gedanken verhandelte, brach ganz unerwartet ein Sturm über ihn herein, der den ganzen Plan, ja sogar sein Leben zu zerstören drohte. Wir sind leider über den Vorfall nicht genau unterrichtet, und wissen nur, was Rudolf in zwei für Hall und Innsbruck ausgestellten Urkunden hierüber mittheilt. „Als wir, so schreibt er, bei unserem Eingang in die Grafschaft Tirol nach Hall kamen, entstanden so schwere, unbillige, harte und ungerechte Aufläufe, dass wir in grosser Sorge und Unsicherheit um Leib und Leben, um Ehre und Gut, und um Land und Leute waren.“ Als Grund der Erbitterung bezeichnet er „die Bestrafung“ ettlicher Mächtiger und Gewaltiger wegen ihrer freventlichen Uebergriffe; und als Anstifter des Auflaufes „ettliche Gäste“ [1]). Wer diese Mächtigen und Gewaltigen waren, worin ihre Uebergriffe und die Bestrafung ihrer gefährlichen Anschläge gegen den Herzog bestanden, wird nicht angegeben. Da Rudolf die Mächtigen und Gewaltigen von andern, die er Gäste nennt, unterscheidet, so deutet er damit an, dass die Letzteren Fremde, die Ersteren Einheimische, Tiroler, waren. Die Bestrafung wird wohl der nächste Anlass zum Ausbruche der Empörung, aber nicht die tiefer liegende Ursache gewesen sein, welche die frevelnden Uebergriffe erzeugten. Wird man fehl gehen, wenn man die Verhandlungen Rudolfs mit Margaretha wegen der Uebergabe des Landes als die eigentliche Ursache der plötzlichen Revolte betrachtet? Es ist nicht anzunehmen, dass Rudolf gleich bei seinem Eintritte in das Land, wo Regierung und Verwaltung noch nicht in seinen Händen lag, durch Zurückforderung unrechtmässig in Besitz genommener Güter oder Einkünfte einige Mächtige zum Widerstande gereizt habe; wohl aber mochte die Kunde von Verhandlungen wegen vollständiger Abtretung des Landes und Uebergabe der Regierung und Verwaltung an Rudolf aufgeregt, und zu Gewaltthaten verleitet haben; denn mancher Mächtige mochte die Zukunft fürchten, andere konnten eine Verletzung und Bruch der Abmachungen vom 26. Jänner erblicken, fremde (baierische) Einflüsse gossen dann Oel ins Feuer.

Die Gefahr, in welcher Herzog Rudolf schwebte, war jedenfalls eine grosse; er wurde aber gerettet durch die Bürger von Hall und Innsbruck, die ungesäumt aus freiem Antriebe zu seiner Hilfe herbeieilten. Rudolf bezeugt dies selbst mit den anerkennendsten Worten. „Als wir uns, so berichtet er, in dieser Gefahr befanden, liefen die Bürger von Hall sämmtlich und einhellig, wohl gerüstet

[1]) Urk. dd. Innsbruck 27. October 1363 bei Huber p. 238—241.

und gewappnet, mit männlichem Muthe und mit den Waffen in der Hand zu uns, legten ihr Gut, Leib und Leben für uns auf die Wagschale, und halfen uns mit ihrer festen Kühnheit den frevelhaften Auflauf, Widerspenstigkeit und Ungehorsam mit Gottes Gnade, von dem aller Sieg kommt, gänzlich überwinden, wovon wir ewigen Nutzen und Ehre davon trugen" [1]).

Den Antheil der Bürger Innsbrucks an seiner Rettung schildert er mit folgendem Lobe. „Auf die erste Nachricht von dem, was uns wiederfuhr, zogen die Bürger Innsbrucks als treue Nachfolger ihrer alten und ehrbaren Vorfahren, von denen weder wir noch irgend Jemand je etwas anderes als Ehrenhaftes und Gutes, ungebrochene Treue und rechte Wahrheit vernommen haben, mit ihrem Rathe an der Spitze, zu uns nach Hall, als mächtige, muthige, treue Biederleute, die bei uns als ihrem rechten Herren ausharren, Gutes und Schlimmes mit uns leiden, uns retten oder mit uns sterben wollten. Sie haben so männlich, unerschrocken und treu zu uns gehalten, dass wir mit ihrer und unserer treuen Bürger von Hall Hilfe, über den Hass und Ungehorsam aller unserer Widersacher vollständig siegten, und mit Macht und Ehren in den Besitz des Landes kamen, wozu uns die genannten Bürger trefflich und treu mit Rath und That verhalfen" [2]).

---

[1]) A. a. O.

[2]) Urk. dd. Innsbruck, St. Gallentag (16. October) 1363 bei Brandis, Landeshauptleute p. 102—106. Aus Rudolfs Mittheilungen über den Verlauf der Haller Ereignisse geht unverkennbar hervor, dass die oben ausgesprochene Annahme über die eigentliche Ursache der plötzlichen Empörung die richtige ist. Er bezeichnet die Empörer als „Arkwonig" (Böses von ihm Denkende) „Hessige" (ihm Abgeneigte), Ungehorsame und Widerspenige (Trotzige, Halsstarrige), die ihn nicht als „ihren rechten Herrn" ansehen, und ihn nicht in den Besitz des Landes kommen lassen wollten. Haben diese charakterisirenden Ausdrücke nicht die innigste Beziehung zu den Verhandlungen, welche Rudolf eben damals in Hall mit Margaretha pflog? Wer waren nun wohl diejenigen, welche ihn an der Besitzergreifung von Tirol hindern wollten? Ohne Zweifel Landherren, welche Ursache hatten, für unrechtmässig erworbene Güter zu fürchten; und wer diejenigen, welche Rudolf als Gäste d. i. als Fremde bezeichnete? Wäre es unstatthaft an Konrad Frauenberger und Konrad Kummersbrucker zu denken? die jetzt schon ein verwegenes Spiel trieben, welches sie bald darauf zum grössten Unheile für Tirol ausführten? Jedenfalls muss es auffallen, dass dem Frauenberger gerade um diese Zeit die Hauptmannschaft des Schlosses Persin (Pergine) genommen, und am 19. September dem Berchtold von Gufidaun verliehen wurde. (Huber, reg. nr. 385). Beide mochten wegen ihrer Gefangenschaft gegen Rudolf Groll hegen; vielleicht hatten sie sich ihrem am 5. Februar 1363 gegebenen Versprechen gemäss (siehe Steyerer colum. 666) gar nicht gestellt, und sollten jetzt in Hall im Auftrage Rudolfs ver-

Die Rettung Rudolfs scheint nicht ohne Kampf und Blutvergiessen stattgefunden zu haben; denn seine Widersacher waren, wie seine Berichte deutlich zu verstehen geben, mit bewaffneten Schaaren herangerückt, die von den Bürgern von Hall und Innsbruck nur mit muthiger und mächtiger Gegenwehr und mit dem Einsatze von Gut, Leib und Leben überwunden werden konnten. Rudolf anerkannte die Verdienste, welche sich die Bürger der zwei genannten Städte um ihn erworben hatten, und belohnte sie grossmüthig, sobald er seine Absicht erreicht, und die vollständige Abtretung des Landes erlangt hatte. Ehe wir jedoch zur Darstellung der Verhandlungen übergehen, welche die Uebergabe herbeiführten, müssen wir noch eine Consequenz ins Auge fassen, welche sich aus den Haller Ereignissen für die Entwickelung unserer landständischen Verfassung ergab.

Herzog Rudolf hatte sich die Ueberzeugung verschaffen können, wo er die festeste Stütze seiner Herrschaft in Tirol zu suchen habe; denn während wir nicht lesen, dass der Adel sich für ihn erhob, und ihm Hand und Arm zu seiner Rettung bot, ja, während wir lesen, dass gerade aus den Reihen des Adels einige Mächtige Gewaltthaten gegen ihn verübten, machten sich die Bürger von Hall und Innsbruck wie ein Mann auf, und verwendeten die Kraft, welche ihnen ihre communale Organisirung verlieh, zu seiner Rettung und zum Schutze seiner Rechte und Ansprüche auf Tirol. Dies musste ihn überzeugen, von welcher Bedeutung auch in Tirol das bürgerliche Element war, und welches Gegengewicht in ihm gegen den Adel lag, wenn dieser eigennützige Opposition wider den Landesfürsten zu machen versuchte. Er musste daher zu dem Entschlusse kommen, bei den bevorstehenden Verhandlungen über die Abtretung des Landes, wo der Widerstand des Adels wieder zu befürchten war, die Städte als einen dem Landesfürsten ergebenen Stand, heran zu ziehen. Dadurch wurde aber Herzog Rudolfs Regierung für die Entwickelung der landständischen Verfassung Tirols von grosser Bedeutung; denn von ihm wurden die Bürger in den Kreis der Landstände eingeführt. Daher begegnen wir bei den Uebergabs-Verhandlungen zum ersten Male der ausdrücklichen Erwähnung mehrerer mitwirkender Stände, zumal der Städte, und jenem Namen, mit welchem die Stände sich als eine gemeinsame Korporation fortan bezeichneten, dem Namen: „Wir die Landschaft gemainiglich (d. h. die gesammte,

---

haftet werden, wogegen sie lieber losschlugen. Auf sie passt der Ausdruck „Gäste und Fremde“ und „er habe sie wegen Uebergriffe strafen wollen“, deren sie sich gegen Meinhard reichlich schuldig gemacht hatten.

sämmtliche Landschaft) Edel und Unedel, Arm und Reich, die zu der Herrschaft ze Tirol gehörent[1]).

Bald nach den Haller Ereignissen begaben sich Rudolf und Margaretha nach Südtirol[2]), um das, worüber sie sich in Hall verständigt hatten, in Ausführung zu bringen. Dem Herzoge wird es nach dem, was in Hall vorgefallen, keine grosse Mühe gekostet haben, Margaretha zu überzeugen, dass sie bei der von Seite Baierns drohenden Kriegsgefahr den verrätherischen Umtrieben einer wahrscheinlich baierischen Partei und den selbst zu Gewaltthaten geneigten Landherren gegenüber nicht im Stande sein würde, die Regierung in einer dem Lande erspriesslichen Weise zu führen, sondern dass sowohl die drohende Gefahr als auch der Trotz mancher Landherren eine kräftigere Hand erfordern. Und so wird Margaretha schon in Hall den Wunsch und das Begehren Rudolfs bewilligt und die ungesäumte Abtretung zugesichert haben; die Vollziehung sollte aber auf einem Landtage stattfinden.

Margaretha berief daher den Adel und auch die unteren Stände auf den 2. September nach Bozen. Hier erklärte sie in öffentlicher Versammlung, dass sie der Regierung entsage, und das Land Tirol dem Herzoge Rudolf abtrete. Die Gründe müssen von so überzeugender Kraft gewesen sein, dass die ganze Versammlung, wie es scheint, ohne Widerspruch ihre Zustimmung gab, und, ohne Zweifel, über Aufforderung Margaretha's sogleich dem Herzoge Rudolf als nunmehrigem Landesfürsten huldigte[3]). Wir müssen bedauern, dass über diesen wichtigen Vorgang keine ausführlicheren Nachrichten vorhanden sind, und der einzige Goswin uns nur die wenigen folgenden Worte mittheilt. „Am 2. September erhielt der berühmte und edle Fürst Rudolf Herzog von Oesterreich die Grafschaft Tirol mit dem ganzen Lande an der Etsch, mit allen Rechten sammt allem, was zu ihr gehört, als sein Eigenthum, indem Margaretha mit Zustimmung und

---

[1]) Kurz a. a. O. p. 381. Die Ausdrücke Edel und Unedel beziehen sich auf den Adel und die nichtadeligen Stände, zunächst auf die Städte und wohl auch auf die „Landsassen" freie bäuerliche Grundbesitzer. Das Wort „arm" könnte zur Annahme berechtigen, dass überhaupt „Bauern", gleichviel ob freie oder nicht freie Grundbesitzer, somit die „Landgemeinden" auf dem Landtage vertreten waren; denn dass das Wort „arm", „armer Mann", „arme Leute" identisch war mit Bauern ist jedem Kenner der mittelalterlichen Geschichte bekannt. Siehe Schmeller: „Swelicher arm man, er sey pawr oder seldnar". — „Ueber solches ist auf jeden armen Mann, reich und arm, fünf Kreuzer gelegt".

[2]) Margaretha war am 25. August in Brixen. Mairhofer, Gesch. Fr. 1866. Stadtb. d. St. Sterzing nr. 8, p. 376, wo sie einen Gnadenbrief für Sterzing ausstellte. [3]) Huber p. 94 und reg. 319.

Rath der Edlen und Unedlen dieses Landes Alles abtrat und ihm übertrug“ [1]).

Der erste Schritt, den Rudolf als neuer Landesfürst that, geschah zur Bezeugung seiner Dankbarkeit für das, was die Bürger von Hall und Innsbruck für ihn gethan hatten. Am 5. September richtete er aus dem Schlosse Tirol zwei Briefe an die Bürger der genannten Städte mit der Aufforderung, ihm ihre Wünsche schriftlich bekannt zu geben. „In Anbetracht der grossen Treue und Dienste, womit ihr uns Beistand geleistet habt und uns stets leisten werdet, wie wir das ewiglich euch zutrauen, dünkt uns billig, euch und euere vorgenannten Städte mit besonderen Gnaden zu bedenken. Da wir das gern thun wollen, so fordern wir euch auf, miteinander zu Rathe zu gehen und übereinzukommen, mit welcher Sache und Gnade euch und eueren Städten zu helfen sei. Uebersendet uns euere Wünsche schriftlich, und wir wollen euch dermassen begnadigen, dass ihr, euere Kinder und euere Nachkommen immermehr Nutzen und Ehre darausziehet“ [2]). Wir werden sehen, welches die Wünsche der beiden Stadtgemeinden waren, und wie Herzog Rudolf sie erfüllte.

Zwischen Margaretha und Rudolf war noch eine andere wichtige Angelegenheit in Ordnung zu bringen, die Bestimmung der Ausstattung, welche der Fürstin nunmehr nach ihrer Abdankung ihrem Stande gemäss zu einem sorgenfreien und angenehmen Leben gebührte. Beide kamen überein, die Entscheidung dieser Angelegenheit den Ständen auf einem nächstens zu berufenden Landtage anheim zu stellen [3]). Dieser trat auch bereits am 11. September in Bozen zusammen. Zahlreicher als am 2. September war der Adel vertreten, indem neben Vogt Ulrich von Matsch d. J. Heinrich von Rotenburg, Petermann von Schenna, Eckhart von Villanders, Friedrich von Greifenstein, Berchtold von Gufidaun, noch 24 andere adelige Herren, manche von ihnen hier das erste Mal genannt [4]), im Landtags-Abschiede namentlich verzeichnet erscheinen. Eben so zahlreich war die Vertretung der unteren Stände, welche sich hier ebenfalls zum ersten Male den oben erwähnten Titel: „Wir die gesammte Landschaft, Edel und Un-

---

[1]) Goswins Chronik p. 217. [2]) Brandis p. 102.

[3]) Steyerer bemerkt: So berichtet Burglehner, obwohl er (Steyerer) die betreffende Urkunde nicht kenne. Dass eine solche Verabredung zwischen Rudolf und Margaretha stattfand, liegt in der Natur der Sache.

[4]) Solche sind: Konrad von Sewen, Niclas der Reifer, Arltel und Mörl die Mareider, Hans von Glewnburg, Rentel von Brandes, Weigel von Weinegg, Hainrich von Tor, Niclas und wieder Heinrich von Turn, Hans von Aur, Heinrich der Mayr von Bozen.

edel, arm und reich, die zur Herrschaft Tirol gehören", beilegen. Es war unverkennbar Rudolfs Absicht, sich auf die unteren Stände, zumal auf die Städte, und auf solche adelige Herren zu stützen, welche von ihm erst emporgehoben werden sollten.

Vor diesen Landtag trat Rudolf mit der Erklärung, dass er hier in Bozen am 2. September die Grafschaft Tirol und die Herrschaft an der Etsch und im Innthale mit Gottes Hilfe in Besitz genommen, und, nachdem Lande und Leute ihm den Huldigungs-Eid geschworen haben, rechtmässiger Landesfürst sei [1]). Hierauf gab Margaretha öffentlich die Erklärung ab, dass sie mit Vorbedacht und nach dem Rathe ihrer Räthe freiwillig und ungezwungen dem Herzoge Rudolf von Oesterreich und dessen Brüdern den Herzogen Albrecht und Leupold und ihren Erben das Land, die Herrschaft und Grafschaft Tirol an der Etsch, in dem Gebirg und im Innthale übergeben habe; dass sie mit gutem Willen und ohne Zwang aller Gewalt über Land und Leute entsagt, und diese ihres Gehorsams gegen sie entbunden habe, und zwar um ihres besten Nutzens und Schirmes willen, da sie selbst nicht im Stande war, dafür so zu sorgen, wie es die Noth erfordert hätte. Nun sei aber noch eine Angelegenheit in Ordnung zu bringen, ihre standesmässige Versorgung für die Zukunft; sie und Herzog Rudolf überlassen die Bestimmung derselben dem versammelten Landtage.

Die Stände nahmen die Erklärungen der Fürstin, wenn ein neuerer Ausdruck gestattet wird, zur Kenntniss, und sprachen ihre Zustimmung beifällig aus. Ueber die ihnen anheimgestellten Bestimmungen in Betreff der Versorgung Margarethens theilten die Stände ihre Entschliessungen in folgender Weise mit.

Nachdem unser gnädiger Herr Herzog Rudolf in seinem und seiner Brüder Namen und auch unsere Frau die Markgräfin sich an uns gewendet und uns die Bestimmung und Entscheidung überlassen haben, wie sie mit sicherem Einkommen aus benannten Gütern versorgt werden solle, damit sie ehrbar und fürstlich ihre Lebtage zubringen könne, wie es ihrer Würde geziemt, so haben wir alle insgesammt uns darüber berathen, und sind „mit Taiding" übereingekommen, und sprechen somit „bei unsern Treuen": 1) Herzog Rudolf soll die Frau Margareth im Besitze und Genusse aller Gefälle und Nutzungen bleiben lassen, welche zu der Veste Strassberg [2]) und der Stadt Sterzing und zu dem Thale Passeyr gehören, mit Ausnahme der Güter des Ar-

---

[1]) Eine solche Erklärung gab Herzog Rudolf am 10. September in Bozen dem Niclas Reifer; um so mehr wird er sie vor dem Landtage ausgesprochen haben.

[2]) Schloss unter Gossensass.

berges [1]). 2) Dazu soll ihr der Herzog geben 6000 Mark Geldes Meraner Münze [2]); 3) ferner die vier Gesässe [3]) Gries bei Bozen, Amras bei Innsbruck, St. Martinsberg [4]) und die Veste Stein [5]). 4) Auch soll der Herzog sich verpflichten, alle ihre „redlichen" Geldschulden zu übernehmen, dafür aber sich Klingen, Wasserburg, Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg mit denselben Rechten, mit denen sie ihr verschrieben sind, zueignen.

Am Schlusse ihrer Bestimmungen in Betreff der Versorgung Margaretha's hielten es die Stände für nothwendig in Bezug auf die Veste Strassberg eine besondere Vorsichts-Massregel zu empfehlen." Uns und der Landschaft (d. h. dem Adel und den unteren Ständen) erscheint es als eine Nothwendigkeit, dass die Veste Strassberg mit einem Landmanne (d. h. wohl, nicht mit einem Ausländer) besetzt werde, den der Herzog zu wählen habe, und der ihm und seinen Brüdern und dem Lande schwöre, mit derselben zu warten, und die Rechte der Markgräfin zu wahren." Ueber den Grund, warum der Landtag gerade wegen Strassberg eine besondere Vorsichts-Massregel empfahl, spricht sich die Urkunde nicht aus. Sollte man sie als die wichtigste Strassensperre zwischen Nord- und Südtirol betrachtet haben, und darum nur zuverlässigen Händen anvertraut wissen wollen?

Schliesslich wünschten die Stände noch eine Art Bürgschaft für die Aufrechthaltung ihrer Bestimmungen. „Da wir, so erklärten sie, unsere Aussprüche nach unserem besten Wissen und Gewissen als das Ergebniss gemeinsamer einträchtiger Berathung bei unseren Eiden gethan haben, und das Beschlossene für uns allen und für Land und Leute ein wahres Bedürfniss zu sein scheint, damit Land und Leute bei Fried und Gemach bleiben: so soll unsere Frau, die

---

[1]) Peter Arberger, Burggraf von Taufers in Pusterthal und Eigenthümer des Schlosses Neuhaus in der Pfarre Gaiss in Pusterthal. Nach Sinnacher soll er Rudolfs treuer Begleiter über den Krimler Tauern gewesen sein. Sinnacher V. 311–312.

[2]) Es ist gezweifelt worden, ob die 6000 Mark eine jährliche Rente, oder eine Auszahlung ein für alle Male war; wahrscheinlicher ist das letztere; denn da nach der Anordnung Petermanns von Schenna (1861) die Mark Silber = sein musste 17 Pfund Berner (d. i. 24 fl. rhein.), so waren die 6000 Mark = 144.000 Gulden rheinisch; also gewiss keine jährliche Rente.

[3]) Adelige Ansitze, Schlösser, Häuser etc.

[4]) St. Martinsberg, ein heute verfallenes Schloss am Fusse der Martinswand an der Strasse nach Zirl.

[5]) Wahrscheinlicher ein jetzt gänzlich verfallenes Schloss unter Lebenberg westlich von Meran und nicht Stein am Ritten; die Stände wählten ja günstig gelegene und erheiternde Aufenthaltsorte.

Markgräfin, billig bei dem was beschlossen worden, verharren und es stets halten. Und wenn ihr die Vertrags-Punkte erfüllt werden, so sind der Herzog, seine Brüder und Erben darum gänzlich von ihr los und ledig, und sie haben alsdann volle freie Hand, uns bei allen unsern Rechten zu erhalten und zu schirmen nach unserem und der Lande und Leute Bedürfniss" [1]).

Wenn man das Verzeichniss der adeligen Herren, welche an der Spitze der gesammten Landschaft die Urkunde über die so eben geschilderten Verhandlungen und Beschlüsse ausstellten, überblickt, so muss auffallen, dass der Vogt Ulrich von Matsch nicht mehr als Hauptmann des Landes, sondern der Burggraf von Tirol Petermann von Schenna mit diesem Amte und mit dieser Würde bekleidet erscheint. Es liegt keine Angabe vor, welche über die wichtige Veränderung, die mit diesem mächtigen Manne vorgegangen war, einigen Aufschluss gäbe. Ohne Grund wurde ihm die Hauptmannschaft nicht abgenommen; aber warum und von wem geschah das? Wenn Margaretha sich an die ausserordentlichen Vollmachten erinnerte, welche sie ihm am 17. und 20. Jänner verliehen hatte [2]), unter denen gerade seine Unabsetzbarkeit nicht die letzte Rolle spielte, so konnte seine Absetzung kaum von ihr ausgegangen sein; wahrscheinlich geschah dieselbe durch den Herzog Rudolf. Wenn das zugegeben wird, so kann seine Entfernung aus dem ersten und wichtigsten Amte erst nach dem 2. September stattgefunden haben, wo Rudolf als Landesfürst anerkannt und als solcher zu handeln die Gewalt hatte; und da kommen wir auf eine allem Anscheine nach nicht unbegründete Vermuthung. Entweder war Ulrichs Stellung schon im Jänner eine solche, dass Herzog Rudolf wegen dessen Einflusses auf die Landherren sich zum Compromisse genöthigt sah, er also denken musste, die Macht dieses Mannes früher oder später zu brechen; oder der Vogt Ulrich hatte es bei den Haller Vorfällen an der ihm als Landeshauptmann in erster Linie obliegenden Pflicht, für die Rettung und Sicherheit des Herzogs rasch zu sorgen, fehlen lassen, Grund genug, ihm die Landeshauptmannschaft abzunehmen. Auffallen muss weiter, dass, während viele Landherren z. B. Heinrich von Rotenburg, Berchtold von Gufidaun, Niclas Reiffer, Rudolf von Ems, Jakob von Villanders, Heinrich Schnellmann, Lorenz Sebner, Friedrich von Greifenstein, Petermann und Reinprecht von Schenna sich sowohl im Jänner und Februar, als auch im September beeilten, von Rudolf ihre Briefe und

---

[1]) Urkunde bei Kurz a. a. O. dd. Bozen 11. September 1868. Bei Huber [illegible] ein ziemlich vollständiger Auszug. [2]) Siehe oben S. 181 und 184.

Güter sich bestätigen zu lassen [1]), keine Spur davon vorkommt, dass der Vogt Ulrich von Matsch einen solchen Schritt that. Dies deutet entweder auf grossen Uebermuth, oder auf ein gespanntes Verhältniss zwischen ihm und dem Herzoge.

d. Die Regelung des Verhältnisses des Fürstenthums Trient zur Grafschaft Tirol.

Nachdem Herzog Rudolf auf dem Tage zu Bozen die zwei wichtigen Angelegenheiten: Die gänzliche Abtretung Tirols an ihn als Landesfürsten, und die Versorgung Margaretha's in Ordnung gebracht hatte, eilte er nach Trient, um ein nicht minder wichtiges Verhältniss ebenfalls für alle Zukunft zu ordnen. Es war dies die genaue Feststellung des Verhältnisses der Bischöfe und des Fürstenthums von Trient zur Grafschaft Tirol, sowie das gleichartige Verhältniss einiger Adelsgeschlechter in Wälschtirol.

Rudolf liess sich dabei von einem Grundsatze leiten, den er schon in den ersten drei Jahren seiner Regierung in den österreichischen Ländern durchgeführt hatte, von dem Grundsatze nämlich, dass es innerhalb der österreichischen Länder keine reichsunmittelbaren Herrschaften geben dürfe, und wenn es solche gab, dass diese ihre Reichsunmittelbarkeit aufgeben und sich in Vasallen der Herzoge von Oesterreich umwandeln müssten; eben so, dass auch geistliche Herren, welche Güter in den österreichischen Ländern besassen, diese nicht unmittelbar selbst als Lehen hingeben dürften, sondern sie dem Landesfürsten auftragen müssten, damit die Weiterbelehnung durch ihn zu geschehen habe. Rudolf stützte sich mit diesen Forderungen auf den von Kaiser Friedrich I. 1156 den Herzogen von Oesterreich verliehenen Freiheitsbrief. Der § 4 dieses Privilegium lautete: „Das Reich darf im Herzogthume Oesterreich keine Lehen haben." Der § 5 bestimmt: „Alle weltlichen Gerichte, der Forst- und Wildbann, Fischweide und Jagd (?) müssen als Lehen von dem Herzogthume Oesterreich abhängen; wenn aber ein Fürst, oder jemand anderer, sei er edel oder unedel, im genannten Herzogthume vom Reiche abhängige Besitzungen hätte, so darf er sie keinem Anderen übertragen oder verleihen, wenn er sie nicht zuvor von dem Herzoge von Oesterreich zu Lehen genommen habe." — „Gerichtsbarkeit darf im Herzogthume Oesterreich Niemand ohne Bewilligung des Herzogs ausüben." § 18. „Wenn die Gebiete des Herzogthums Oesterreich durch Erbschaften, Schenkungen, Käufe, Uebertragungen oder durch irgend einen anderen

[1]) Huber reg. 294, 295, 299, 300, 311, 318, 329, 3f

Zuwachs vergrössert werden, so beziehen sich alle vorerwähnten Rechte, Privilegien und Vergünstigungen auch auf den der österreichischen Herrschaft[s] [1]) zugewachsenen Theil. Es war somit den Herzogen die volle Landeshoheit in ihren Fürstenthümern übertragen. Herzog Rudolf hatte, wie schon bemerkt wurde, darnach gehandelt. Er hatte die in Kärnten mächtigen und reichbegüterten [2]) Herrn von Auffenstein, beide Friedriche und Konrad, dahin gebracht, dass sie nicht nur alle ihre freieigenen Herrschaften, sondern auch alle Lehen, welche sie von auswärtigen Lehensherren, von Aquileja und Bamberg trugen, diesen aufkündigten, und sie vom Herzoge wieder nahmen [3]). Selbst das mächtigste Dynastenhaus in Oesterreich, die reichsunmittelbaren Grafen von Schaumburg, vermochte er aus ihrer Reichsunmittelbarkeit unter die herzogliche Lehensherrlichkeit überzutreten [4]). Kurz versichert [5]), dass es noch viele Urkunden gebe, welche bezeugen, dass der reichsunmittelbare Adel, oder diejenigen Adeligen, welche von auswärtigen Lehensherren Lehen trugen, in das Vasallenverhältniss zu Herzog Rudolf traten [6]). Auch Bischöfe und Ordens-Vorsteher bewog er sich seiner Landeshoheit im angedeuteten Sinne zu unterwerfen.

Diese Grundsätze sollten nun auch in Tirol auf das Fürstenthum Trient und auf einige mächtige Herren in Südtirol angewendet werden; allein sie liessen sich hier nicht unbedingt durchführen. Die Bischöfe von Trient waren, wie die von Brixen, unmittelbare Reichsfürsten [7]), und ihr weltliches Gebiet lag nicht innerhalb der Grafschaft Tirol, sondern war ein vor und ausserhalb derselben beste-

---

[1]) Urkunde dd. Regensburg 17. September 1156 in Wattenbachs Abhandlung über die österr. Freiheitsbriefe im 8. Bde. des Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quellen p. 112—114. Die Frage über die Echtheit dieses Privilegiums kommt hier nicht in Betracht, da es sich nur um die Thatsache handelt, dass Herzog Rudolf sich auf dasselbe berief und stützte.

[2]) Siehe Herman, Handbuch der Gesch. Kärntens, II. Abth. p. 19 und 47—49. [3]) Kurz a. a. O. p. 121 in der Anmerkung. — Lichnowsky IV. reg. 271, 272. [4]) Urk. dd. Weitra 16. Juni 1361 bei Kurz p. 354, vergl. mit p. 117—128. — Lichnowsky IV. p. 44—47. [5]) a. a. O. p. 120 Anmerk.

[6]) Lichnowsky IV. reg. 19, 20, 52, 178, 362. Belege für das oben Behauptete.

[7]) Beide Bischöfe hatten Sitz und Stimme auf den Reichstagen, der von Trient immer, der von Brixen abwechselnd mit dem Bischofe von Basel; sie hatten ihren Platz unmittelbar nach dem Bischofe von Passau, und beide führten unter 32 Fürsten, die einschliesslich mit dem Erzherzoge von Oesterreich auf der geistlichen Bank sassen, die 15. und 16. Stimme, beide erhielten ihre Regalien vom Kaiser. (Siehe meine Abhandlung über die Denkschrift der italienischen Abgeordneten Tirols. Innsbruck 1874 p. 7—10.)

hendes reichsunmittelbares Fürstenthum. Wohl hatten die Grafen von Tirol seit nahe zweihundert Jahren theils auf schlaue, theils auf gewaltthätige Weise dahin gestrebt, es von sich abhängig zu machen; allein diese Bestrebungen hatten wohl zu vielen Verlusten auf Seite Trients, in der Hauptsache aber nur zu immerwiederholten Kämpfen und Kriegen geführt; eine Einverleibung in die Grafschaft Tirol war von den Bischöfen weder jemals anerkannt noch zugegeben worden [1]). Eine Einverleibung konnte daher Herzog Rudolf wegen des reichsunmittelbaren Charakters des Fürstenthums von Trient nicht anstreben; eine Abhängigkeit auf gewaltthätige Weise, gleich seinen Vorgängern, wollte er nicht herbeiführen; er wollte dies auf dem Wege eines friedlichen Vertrages erzielen; und einen solchen Weg hatte ihm bereits sein Vater angebahnt. Es wurde oben S. 115—116 erörtert, wie Herzog Albrecht dazu kam, dass ihm der gegenwärtige Bischof von Trient, Albert Graf von Ortenburg, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl das Gelöbniss ablegte, zur Herstellung eines freundschaftlichen und friedlichen Verhältnisses zwischen Trient und Tirol ein Bündniss mit ihm zu schliessen mit der Verpflichtung, mit den Vesten und Städten des Fürstenthums und mit diesem selbst in keiner andern Weise zu handeln, als wie es der Rath und Wille des Herzogs verlangen werde.

An dieses Gelöbniss knüpfte nun Herzog Rudolf in seinen Unterhandlungen mit dem Bischofe von Trient an, und so kam am 18. September ein Vertrag zu Stande, welcher die Grundlage bilden sollte und in der That auch bildete, für den Verband des Fürstenthums Trient mit der Grafschaft Tirol und für die Gestaltung der staatsrechtlichen Beziehungen zwischen beiden Fürstenthümern. Die wesentlichsten Punkte des Vertrages sind folgende. In den einleitenden Worten hebt Bischof Albert die Gründe hervor, welche ihn bestimmten, den Vertrag einzugehen. „In Anbetracht, dass der Hochgeborne Fürst, unser lieber Herr und Erbvogt, Herr Rudolf IV. Erzherzog zu Oesterreich", so erklären der Bischof, der Dechant und das Domcapitel, „uns in seinen Schirm und in seine Gnade genommen, und das bei 17 Jahren in Irrsal und Bedrückung gewesene Gotteshaus in Ehren und Würden und in alle von Alters her ihm zugehörende Nutzungen wieder eingesetzt hat, dünkt uns billig, dass wir das mit rechter Dankbarkeit erkennen, und es um ihn und seine Brüder und ihre Erben mit ganzer und steter Treue ewiglich verdienen. Darum haben wir uns, unser Gotteshaus und unsere Nachfolger gegen unsere Herren

[1]) Siehe I. Bd. S. 118—131 und 136—159.

den Herzog, seine Brüder und deren Erben wissentlich verbunden und verschrieben in aller Masse wie hernach geschrieben steht.“ Nun folgen die Verpflichtungen, welche der Bischof nebst seinem Domcapitel gegen den Herzog Rudolf und seine Nachfolger einging. Die wichtigsten sind folgende:

1. Bestätigte er für sich und seine Nachfolger für immer alle Briefe und Urkunden, die von den früheren Bischöfen oder dem Capitel einzeln oder gemeinschaftlich der Herrschaft Tirol um was immer gegeben wurden.

2. Gelobt er für sich und seine Nachfolger, der Herrschaft von Tirol wider Jedermann, den Stuhl und die Kirche zu Rom ausgegenommen, der er in geistlichen, nicht aber in weltlichen Sachen gebunden sei, zu dienen und zu helfen.

3. Damit der Herrschaft von Tirol von Seite der Bischöfe und der Kirche zu Trient weder Irrung noch Krieg entstehe, verpflichtet er sich, die jetzt zum Gotteshause gehörenden oder in Zukunft noch hinzukommenden Vesten, Städte und Klausen nur nach dem Rathe und Willen der Herrschaft von Oesterreich mit Burggrafen, Pflegern und Räthen zu besetzen, welche allererst der genannten Herrschaft schwören sollen, ihr mit den anvertrauten Städten u. s. w. dienstbar zu sein, selbst wenn der Bischof dawider wäre.

4. Ueber alle Burggrafen, Richter und Amtleute soll der Bischof mit Rath und Willen der Herrschaft von Oesterreich einen besondern Hauptmann setzen, der für des Bischofes und des Gotteshauses Nothdurft sorgen, und der genannten Herrschaft in allen Sachen gehorsam und gewärtig sein soll. Seine Verpflegung soll er aus den bischöflichen Nutzungen und Gülten bekommen nach dem Ermessen der Herrschaft von Oesterreich.

5. Nach dem Tode oder der Resignation eines Bischofes sollen der bezeichnete Hauptmann, die bischöflichen Burggrafen, Pfleger, Richter und Amtleute keinem neugewählten Bischofe, auch nicht dem Capitel, huldigen ohne Wissen und Willen der Herrschaft von Tirol.

6. Sollte je ein Bischof gegen diese Herrschaft handeln, so sollten alle Edlen und Unedlen, Reiche und Arme, die zum Gotteshause gehören oder Lehen von ihm haben, wider denselben der Herrschaft beistehen, und für diesen Fall aller Eide und Gelübde entbunden sein.

7. In Streitigkeiten zwischen den Leuten des Bischofes und der Herrschaft sollen beide Theile bei der Herrschaft von Oesterreich oder deren Hauptmann zu Tirol oder an der Etsch Recht nehmen, und nach deren Erkenntniss ohne Widerrede handeln.

Allen diesen Verpflichtungen, welche der Bischof sich auflegte, gegenüber versprach Herzog Rudolf für sich, seine Brüder und Erben, den Bischof, seine Nachfolger und das Gotteshaus von Trient in keiner Weise zu beschädigen, sondern gegen jeden ungerechten Angriff gerade so zu schützen, wie er andere Gotteshäuser in seiner Vogtei schütze und schirme. Und damit dieser Vertrag in allen seinen Artikeln ewig unverletzt bleibe, schworen der Bischof, der Dechant und das gesammte Capitel für sich und ihre Nachfolger, jeder einzeln, einen gelehrten Eid auf das heil. Evangelium, und gelobten bei ihrem Eide, dass sie sowie ihre Nachfolger niemals einen Bischof oder Chorherrn annehmen und in seine Pfründe einführen werden, er hätte denn vorher gelobt, alle vorbeschriebenen Artikel des Vertrages stets zu halten und zu vollziehen, von Wort zu Wort, wie sie oben geschrieben stehen. Das alles wurde zu Trient am Montag vor St. Matthäus Tag (18. September) 1363 mit Urkunde und Siegel bekräftigt [1]).

Mit diesem Vertrage hatte Herzog Rudolf mehr erreicht, als alle ihm vorangegangenen Grafen von Tirol mit List und Waffengewalt den Bischöfen von Trient zu entreissen oder aufzunöthigen vermocht hatten. Es war auf friedlichem Wege durch freiwilliges Uebereinkommen die Grundlage für die Ausgestaltung staatsrechtlicher Verhältnisse zwischen Trient und Tirol gewonnen. Diese Ausgestaltung vollzog sich dadurch, dass der Vertrag bei jedem Regierungs-Antritte der Fürsten von Trient erneuert, je nach den Zeitverhältnissen modificirt wurde, und aus der Erneuerung und Modificirung die Reihe der sogenannten „Compactaten“ entstand, welche nicht nur den Verband zwischen Trient und Tirol aufrecht erhielten, sondern auch im Laufe der Zeit die Bischöfe von Trient mit der Tiroler Landschaft und den Landtagen, und mit der Pflicht der Landesvertheidigung und der Steuerleistung in enge Verbindung brachten.

Wie Rudolf seinem oben besprochenen Grundsatze gemäss die Bischöfe von Trient in engere Verbindung mit Tirol brachte ohne das Band, welches sie als Reichsfürsten mit dem Reiche verknüpfte, zu lösen, so führte er denselben Grundsatz auch gegen einige mächtige Adelsgeschlechter durch und zwar in derselben Weise, wie er ihn in den österreichischen Landen zur Geltung gebracht hatte. Das mächtigste dieser Adelsgeschlechter war das der Herren von Castel-

---

[1]) Urkunde bei Clemens Graf Brandis: „Tirol unter Friedrich von Oesterreich“. Wien 1823. p. 213—217. — Die Urkunde auch bei Steyerer p. 367; bei Huber reg. nr. 334.

barco. Verzweigt in mehrere Linien besassen sie nahe das ganze Lägerthal von dem Murazzo oberhalb Calliano bis hinab zur Klause bei Volargne an der Etsch [1]). Gewöhnlich in Feindschaft und Fehde mit ihren Lehensherren, den Bischöfen von Trient, traten sie häufig in Verbindung mit den benachbarten auswärtigen Mächten, waren daher unzuverlässige Gränzhüter sowohl zunächst für das Fürstenthum Trient, als auch weiterhin für Tirol. Dem wollte Herzog Rudolf vorbeugen, um so mehr als die Castelbarker gerade damals in intimer Freundschaft mit den Scaligern, den Herrn von Verona, verbunden waren [2]). Er brachte es dahin, dass die Herren von Castelbarco, Marcabrun I, der durch die Theilung von 1333 Herr von Beseno geworden war, und Bonifaz III und Tomaso, Herren der Vesten und Gerichtsbezirke Castelnovo, Castellano und Castelcorno in der Nähe von Roveredo, alle ihre Besitzungen, Lehen und Eigengüter von dem Herzoge von Oesterreich zu Lehen nahmen, und mit ihren Vesten ihm und seinen Brüdern zu dienen gelobten [3]). Die Uebertragung der Lehen geschah in jener Weise, welche Herzog Rudolf für kirchliche Lehensherren festgesetzt hatte [4]). Die Castelbarker gaben jene Lehen, welche sie von dem Stifte Trient trugen, dem Bischofe auf, damit dieser sie den Herzogen von Oesterreich verleihe, wobei man sich auf König Heinrichs Privilegium vom 24. August 1228 berief [5]). Gleich den Herren von Castelbarco traten auch die Herren von Lodron in engere Verbindung mit dem neuen Landesfürsten von Tirol, indem auch sie ihre Eigengüter und die Lehen, welche sie von der Kirche von Trient trugen, von demselben zu Lehen nahmen [6]). Und so war es Herzog Rudolf, welcher auch bezüglich der mächtigeren Adelshäuser Wälschtirols jene Verbindung einleitete, welche im Laufe der Zeit die Herren von Castelbarco, Lodron und auch Arco zu Unterthanen der Grafen von Tirol, zu Mitgliedern der Tiroler Landschaft machte, und als solche zu Steuern und Reisen d. i. zur Landesvertheidigung verpflichtete.

e. Der Abschluss der Uebergabe Tirols an Oesterreich. Beginn der Regierung des Herzogs Rudolf.

Am 21. September befand sich Herzog Rudolf schon wieder im Schlosse Tirol und am 26. zu Meran, wo er bis zum 4. October ver-

---

[1]) Siehe I Bd. p. 191—198 den Abschnitt über die Herren von Castelbarco.

[2]) Cavalcabò, saggio dell'antica storia della valle Lagarina p. 101.

[3]) Huber reg. 844, 854. [4]) Siehe oben S. 154.

[5]) Wattenbach, die österr. Freiheitsbriefe im VIII. Bde. des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen p. 114 u. f.

[6]) Huber reg. 333.

weilte. Hier und später in Innsbruck gab es theils mit Margaretha und einigen Landherren, theils mit den Städten Innsbruck und Hall, theils wegen drohender Kriegsgefahr, theils auch wegen der Landesverwaltung noch Manches in Ordnung zu bringen und Vorkehrungen zu treffen.

Trotz der am 2. und 11. September zu Bozen in bester Form geschehenen Abtretung Tirols an die Herzoge von Oesterreich scheint sich Margaretha's während Rudolfs Abwesenheit doch noch ein Bedenken bemächtigt zu haben, sei es, dass man selbes ihr beibrachte, oder sie selbst darauf verfiel, das Bedenken nämlich, was mit Tirol geschehen werde im Falle, dass Herzog Rudolf, seine Brüder und Geschwister vor ihr ohne Leibeserben aus dem Leben schieden? Am 29. September wurde darüber verhandelt und zu ihrer Beruhigung bestimmt, dass in diesem Falle das Land Tirol und das Herzogthum Kärnten wieder an sie zurückfallen sollen. Dieser Bestimmung gegenüber wurde von ihr verlangt, dass sie Alles was sie auf den zwei Tagen in Bozen bewilligt und gelobt hatte, neuerdings gelobe und bestätige, was auch mit Urkunde vom oben genannten Datum geschah [1]).

Bei den Verhandlungen am 11. September waren zwei Punkte gewissermassen bedingungsweise festgestellt worden. Der erste betraf das Aequivalent für die Uebernahme der Schulden Margaretha's; der zweite den Zeitpunkt, wann die Herzoge von Oesterreich los und ledig von aller Verpflichtung gegen die Fürstin die Regierung Tirols sollten führen können. Ueber beide Punkte wurde am 1. October in Meran endgiltig verhandelt. Nach dem von den Ständen in Bozen gefällten Spruche sollte Herzog Rudolf als Entgelt für die Uebernahme der Schulden sich die Städte Klingen, Wasserburg, Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg zueignen, welche der Markgraf Ludwig seiner Gemahlin als Witthum vermacht hatte, die aber nach ihrem Tode an die baierischen Erben des Markgrafen zurückfallen müssten. Herzog Rudolf mag keine Lust gefühlt haben, sich in ein voraussichtlich mit vielen Verwickelungen verbundenes Geschäft einzulassen; der Spruch der Stände wurde daher dahin abgeändert, dass das baierische Witthum Margaretha's der Schwester Rudolfs, der Wittwe Meinhards, der jüngeren Margaretha zuerkannt wurde. In Betreff des Zeitpunktes, von welchem an die Herzoge von Oesterreich die Regierung in Tirol gänzlich unabhängig von Margaretha sollten führen können, hatten die Stände jenen bezeichnet, an welchem alle Vertrags-Punkte von ihrer Seite erfüllt sein würden. Das war bereits geschehen; darum

[1]) Urk. dd. Meran, St. Michelstag (29. Sept.) 1363 bei Kurz p. 224

erklärte jetzt Margaretha mit Urkunde, „dass die Herzoge von Oesterreich sie fürstlich und wohl versorgt haben in allen Sachen, daran ihr völliglich genüge, und haben sie (Margaretha) mit sich und ihren Landen mit Leib und Gut verbunden", d. h. die Herzoge von Oesterreich stehen ihr für ihre Versorgung mit ihren Personen und Ländern gut; zum Beweise, dass ihr die Gaben, mit welchen die Herzoge ihre Versorgung ausgestattet haben, vollkommen genügen, trete sie ihnen und ihren Erben die Herrschaft und Grafschaft zu Tirol, zu Görz und die Lande an der Etsch und im Innthale in der Weise ab, dass sie damit thun und schaffen können, was sie wollen, wie mit ihren anderen eigenen Ländern und Gütern ohne irgend eine Irrung von unserer oder anderer Seite; zugleich erkläre sie die von den Landherren zu Bozen getroffene Vereinbarung als gänzlich erfüllt [1]). Damit war die Uebergabe Tirols vollendet.

Bereits vor und neben diesen Verhandlungen war Herzog Rudolf thätig, treue Anhänglichkeit und Dienste zu belohnen, und insbesondere den Städten Innsbruck und Hall seine Dankbarkeit zu beweisen. Das erste wurde dem Berchtold von Gufidaun, dem Friedrich von Greifenstein, dem Petermann und Reinprecht von Schenna zu Theil. Dem Gufidauner und dessen Söhnen Johann und Caspar übertrug er noch zu Trient die Hauptmannschaft von Pergine [2]), dem Friedrich von Greifenstein verpfändete er die Veste Burgstall und das Gericht Mölten, erlaubte ihm die von dem Herzoge von Teck zerstörte Veste Burgstall wieder zu bauen, und belehnte ihn mit Greifenstein und Haselburg und mit allen Tiroler Lehen, und mit denen, welche Friedrich von dem Stifte Trient gehabt, jetzt aber dem Herzoge aufgetragen hatte [3]). Dem Petermann von Schenna und seinen Erben verlieh er alle von der Herrschaft von Tirol herrührenden Lehen, weil er ihn als Landesfürsten darum gebeten hat, und bestätigte ihm alle Briefe der früheren Landesfürsten. Gleiche Bestätigung erhielt Reinprecht von Schenna für mehrere ihm vorher von der Herrschaft von Tirol verschriebene Güter [4]).

Nicht ohne Bedeutung scheint Herzog Rudolf in der Lehenverleihung für Petermann von Schenna den Zusatz: „weil er, seit Rudolf die Grafschaft Tirol und das Land an der Etsch und im Innthal eingenommen hat, und in Nutz und Gewer besitzt, darum gebeten hat", mit Nachdruck hervorgehoben zu haben. Sollte wirklich Petermanns

---

[1]) Urkunde dd. Meran 1. October 1363 bei Steyerer p. 365. Reg. bei Huber nr. 346.

[2]) Lichnowsky a. a. O. reg. 509; bei Huber nr. 335.

[3]) Huber reg. 338—341; 379—380. [4]) Huber reg. 348. 349.

Bitte um Erneuerung der Belehnung etwas so seltenes gewesen sein, dass sie eine besondere Anerkennung verdiente? Fast scheint es so; denn es muss auffallen, dass so wenige Landherren die Erneuerung ihrer Belehnung bei dem neuen Landesfürsten nachsuchten, sowie auch die andere Erscheinung überraschen muss, dass mit Ausnahme der Städte weder die Landherren in grösserer Zahl noch auch der mehrere Theil der klösterlichen Genossenschaften sich um die Bestätigung ihrer Briefe und Privilegien an Rudolf wendeten [1]).

Mit besonderer Sorgfalt war Rudolf bedacht, die Verdienste der Städte Innsbruck und Hall zu belohnen. Da ihnen aber sehr bald Gelegenheit geboten wurde, sich neue Verdienste zu erwerben, so wird es angezeigter sein, Rudolfs Bezeugung seiner Dankbarkeit dem Nachweise der angedeuteten Gelegenheit nachfolgen zu lassen.

Herzog Rudolf hatte vorausgesehen, dass die Herzoge von Baiern mit den Waffen in der Hand die Erwerbung Tirols bestreiten werden, und sich zur Gegenwehr auch vorbereitet. Vor Allem suchte er die an der Gränze gegen Baiern sowohl im Unterinnthale als auch ausserhalb des Ferns begüterten Adeligen für sich zu gewinnen, was ihm mit Stephan von Schwangau und mit den mächtigen Freundsbergern gelang. Die Vesten des Ersteren deckten die Gegend von Reutte; die Schlösser der Letzteren: Freundsberg bei Schwaz, Lichtenwerth und Matzen bei Brixlegg und Schindelberg am linken Innufer, Wörgl gegenüber, sowie des Rudolf Haslangers Veste und Klause Thierberg bei Kufstein waren geeignet dem Vordringen des Feindes Widerstand zu leisten [2]). Im Lande selbst bot er den gesammten Adel zum Zuzuge auf, und zog aus Kärnten, Krain und Oesterreich und auch aus

[1]) Mir sind nur Rudolfs Privilegien-Bestätigung für das Kloster Neustift bei Brixen bekannt dd. Sonntag nach Lichtmess (5. Febr.) 1363 bei Mairhofer, Urkundenbuch nr. 539 und für die Karthause Schnals. Huber reg. 342. Die Chronik Goswins v. Marienberg, die Chronik des Stiftes Georgenberg, und ein handschriftliches Urkunden-Verzeichniss des Frauenklosters St. Clara in Meran erwähnen nichts davon. Sollte vielleicht Goswins Urtheil über den Herzog Rudolf die Ursache andeuten, warum sich der Klerus von ihm ferne hielt? Er berichtet: ‚idem dux bona Episcopatus Tridentini abstrahens in suam redegit potestatem, ipsi Episcopo nil praeter jura ecclesiastica et unam mansionem in castro consilii boni sibi reliquit; alia loca, castra et jura temporalia omnia sibi reservavit, et super illa suos procuratores constituit, et tamen antea eidem Episcopo data fide promisit, se sibi, cum ad possessionem dictae terrae veniret, eandem diocesim tridentinam cum omnibus suis juribus et libertatibus ac proventibus restituturum.‘ Goswin p. 217. Man sieht, wie unvollständig Goswin unterrichtet war, und welche Gerüchte über Rudolf umgingen, vielleicht mit Absicht verbreitet wurden.

[2]) Huber p. 100—101.

Schwaben Streitkräfte heran [1]). Der Einbruch der Baiern erfolgte in der That um die Mitte des Monats October [2]), begünstigt durch den Verrath zweier Männer, die, man hat Grund es anzunehmen, aus Rache gegen den Herzog Rudolf dem Feinde die Thore von Kufstein und Rattenberg öffneten. Die Verräther waren Konrad von Frauenberg und Konrad Kummersbrucker, denen von der Markgräfin Margaretha die beiden zu ihrem Witthume gehörigen Städte theils als Pfand, theils als Pflegen anvertraut waren [3]). Dieses Mal gelang es jedoch

[1]) Goswin berichtet p. 218: Rudolphus, vocatis ad se omnibus nobilibus hujus terrae ac etiam pluribus de Carinthia, Carneola et Austria contra processit. Wie zahlreich Rudolfs Kriegsvolk war, bezeugen die Herren, die bereits am 9. und 16. October bei ihm in Innsbruck versammelt waren. Die Bischöfe von Trient, Gurk und Brixen; die Aebte Konrad v. Stams, Konrad von Wilten: die Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang, Johann und Rudolf v. Montfort-Sargans, Otto von Ortenburg (aus Kärnten); Ulrich und Hermann von Cilly; Friedrich von Toggenburg, Walter von Hohenklingen, Vogt Ulrich von Matsch, Heinrich von Rotenburg; Johann Ulrich von Freundsberg, Bonifaz und Tomasin von Castelbark, Rudolf von Emba, Ottokar v. Ror, Heinrich von Pottendorf, Heinrich Raspo Johann v. Lozberg, Heinrich von Rappach, Stephan von Toppel, Claus von Haus, Christan der Zinzendorfer, Ulrich Anhanger. Huber, reg. 351. 354. 358.

[2]) Huber verlegt den Einbruch der Baiern in die Mitte des Monats November. Da aber Herzog Rudolf den Bürgern von Hall schon am 27. October nicht nur wegen ihrer Hilfeleistung bei seinem Regierungs-Antritte in Tirol, sondern auch ‚weil sie ihm in dem gegenwärtigen' Kriege wider die Herzoge von Baiern treu, muthig und stark beigestanden sind' — einen Gnadenbrief ertheilte, so muss dieser Krieg um die Mitte des Monats October geführt worden sein. (Urk. bei Huber p. 238—241.)

[3]) Huber p. 101. Vergl. die Anmerk. 2, oben S. 146. Goswin v. Marienberg berichtet p. 218. Interea horrida supervenerunt nova. Omnes duces Bavariae contra ducem Austriae conspirasse, ac plures alii duces et comites . . . armata manu in locum Rattenberg pervenerunt, ubi de Bavaria congregata multitudine incendio ac spoliis) maximum fecerunt damnum in valle Öeni citra locum eundem.' Diese Darstellung bezieht sich doch offenbar auf den Anfang des Krieges, also auf den ersten Einbruch der Baiern. Nun gibt Goswin den Grund an, wohl nicht den tiefer liegenden, welcher die Herzoge von Baiern zur Ergreifung der Waffen bestimmte, sondern jenen, aus welchem sie zum Besitze von Rattenberg kamen. ‚Captivaverat enim dux Austriae duos milites ante istum eventum, videlicet magistrum venatorum (Kumersbrucker) et dom. Frauenberger, quorum alter, videlicet venatorum magister callide de dicta captivitate aufugit, reliquus vero per pacta et per multa promissa ac cautiones dimissus fuit. Hi duo quasi fomitem omnium malorum, infra scribendorum, ut dicebatur, ministraverunt, quia nisi praefatus magister venatorum duces Bavariae in castrum (Rattenberg) admisisset, nunquam tanta mala in nostris confinibus valle Oeni facere potuissent'. Goswins Klage von ‚Hi duo' angefangen, bezieht sich auf den zweiten das Innthal seiner ganzen Länge nach verheerenden Einbruch der Baiern; die Oeffnung und Einräumung Rattenbergs gehört aber zum Beginn des Krieges; zugleich deutet der Chronist an, warum der Frauenberger und Kummersbrucker Rache brüteten.

Rudolf den feindlichen Einbruch zurückzuschlagen; Rattenberg blieb aber in den Händen der Baiern.

Um diese Zeit, aller Wahrscheinlichkeit nach, zwischen dem 16. und 25. October [1]), fand zwischen Herzog Rudolf und dem Vogte Ulrich dem Jüngeren von Matsch ein Vorgang statt, über dessen Veranlassung uns der Chronist von Marienberg Andeutungen gibt. Goswin berichtet: „Nach einiger Zeit liess Herzog Rudolf den Hauptmann Ulrich von Matsch in Hall verhaften, indem Margaretha mit anderen Edlen und Unedlen dieses Landes ihn überlieferte [2]). Rudolf wollte ihn nicht eher der Haft entlassen, er habe denn zuvor auf die Diöcese Trient [3]), wo der Herzog seine Verwalter eingesetzt hatte, und auf mehrere andere Güter und Burgen freiwillig Verzicht geleistet, nämlich auf das Schloss Ulten mit dem gleichnamigen Thale; auf die Propstei Eyrs mit allen Rechten und Einkünften; auf alle freien Leute zu Sins in Engadin, obschon er über alle erwähnten Güter und Besitzungen, sowie über die Kirche von Trient seine offenen Briefe hatte; erst nachdem ihm dies Alles abgenommen war, entliess er ihn der Haft" [4]).

Aus diesem Berichte ergibt sich Folgendes: Herzog Rudolf mochte schon früher, vermuthlich während seines Aufenthaltes auf dem Schlosse Tirol oder zu Meran Einsicht genommen haben in den Stand der landesfürstlichen Kammer und zur Ueberzeugung gekommen sein, welche Ludwig von Brandenburg mit den Worten aussprach: „er habe ein berühmtes, aber für den Fürsten armes Land erhalten". Auch Rudolf fand die Kammergüter in den Händen der mächtigen Landherren, zu deren Besitz sie theils durch Margaretha's Schwäche, theils geradezu durch eigenmächtiges Zugreifen gelangt waren. Dergleichen Besitzer waren vorzüglich Vogt Ulrich von Matsch, Petermann von Schenna, Heinrich von Rotenburg und mehrere andere Edle und Unedle. Herzog

---

[1]) Ladurner, die Vögte von Matsch a. a. O. p. 175.

[2]) p. 217. Rudolphus Ulricum de Amatia captivavit tradente cum Margarita cum aliis nobilibus Das Wort tradere hat allerdings manches Mal die Bedeutung von verrätherischer Auslieferung. In obiger Stelle dürfte es jedoch nur die Bedeutung haben, dass Margaretha ihn preisgab zur Nichtigkeits-Erklärung jener Schenkungs-Urkunden, welche sich auf Kammergüter bezogen.

[3]) Goswin bediente sich eines sehr ungeeigneten Ausdruckes; denn davon, dass die „Diöcese Trient" oder „die Kirche von Trient" sich in den Händen des Vogtes von Matsch befand, konnte keine Rede sein, wohl aber scheint Vogt Ulrich die Hauptmannschaft über die Stadt und das Territorium der Bischöfe von Trient mit oder ohne Willen Margaretha's sich zugeeignet zu haben, und diese Hauptmannschaft sammt den occupirten Gütern war es, welche ihm abgefordert wurde, um so mehr als Rudolfs Vertrag mit dem Bischofe etwas ganz anderes bestimmte und der Herzog seine Amtleute eingesetzt hatte.

[4]) Goswin p 217.

Rudolf beschloss, die auf dem einen oder dem andern der bezeichneten Wege in ihre Hände gekommenen Kameralgüter zurückzufordern. Allein so lange er nicht im vollen und unbeirrten Besitze des Landes und der Herrschaft von Tirol war, und solange der Krieg von Seite Baierns drohte, rieth die Klugheit, sich nicht durch strengere Massregeln gegen die ersten Landherren eine missvergnügte und gefährliche Gegenpartei zu schaffen. Jetzt aber, nach dem Siege über die Baiern, wo er an der Spitze eines zahlreichen Kriegsvolkes und aller ihm treu ergebenen Edlen und Unedlen stand [1]), griff er zunächst auf die drei hervorragendsten oben genannten Landherren, und zwang sie alle zur landesfürstlichen Kammer gehörigen Güter und Einkünfte [2]) herauszugeben.

Der Vogt Ulrich von Matsch mochte, treu dem Uebermuthe seines Hauses, dem Herzoge getrotzt haben; Rudolf liess ihn verhaften und so lange gefangen halten, bis er auf alle von Goswin erwähnten Güter und Rechte verzichtete, wozu noch das Gericht Nauders mit dem Schlosse Naudersberg gehörte. Hierauf kam Petermann von Schenna an die Reihe. Rudolf entzog ihm ein jährliches Einkommen von 1200 Mark, welches sich der Burggraf theils von Zöllen, theils von der Propstei in Innsbruck, theils von andern landesfürstlichen Gütern zu verschaffen gewusst hatte [3]). Darnach zog er den Hofmeister Heinrich von Rotenburg zur Rechenschaft; dieser verlor einen jährlichen Zins von 80 Fuder Traminer-Wein, ein Gefälle, welches ebenfalls früher zum Schlosse Tirol gehört hatte [4]). Auf gleiche Weise verfuhr Rudolf mit mehreren Edlen und Unedlen des Landes, welche Güter der Herrschaft von Tirol widerrechtlich sich zugeeignet hatten [5]); einigen liess er die Güter sogleich wegnehmen, gegen andere schob er dieses Verfahren auf [6]).

Dass Herzog Rudolf mit dieser Strenge nichts anderes beabsichtigte, als der Gerechtigkeit Genüge zu leisten, bewies er am 25. und 26. October wahrscheinlich unmittelbar nach der von dem Vogte Ulrich beschworenen Verzichtleistung, indem er beiden Ulrich dem älteren und Ulrich dem jüngeren alle ihre von Herzog Meinhard, König Heinrich und den Markgrafen Ludwig und Meinhard ertheilten Freiheiten bestätigte, und nur das Gelöbniss verlangte, dass sie mit

---

[1]) Dies bezeugen Goswins Worte: „tradente cum (den Vogt Ulrich) Margarita cum aliis nobilibus ac ignobilibus hujus terrae“.

[2]) Goswin bezeichnet die Zugehörigkeit der Güter zur landesfürstlichen Kammer mit den Worten: „olim pertinentes ad Castrum Tirol“. p. 218.

[3]) Goswin a. a. O. p. 217—218. [4]) Ebend. [5]) Ebend.

[6]) Goswin a. a. O. — Brandis p. 106.

ihrer ganzen Macht und ihren Vesten, den beiden Matsch, Churburg, Tarasp und Hertenberg den Herzogen von Oesterreich, die sie in Schutz und Schirm genommen haben, dienen sollen [1]).

So strenge Herzog Rudolf gegen die Besitzer unrechtmässig erlangter landesfürstlicher Güter vorging, so grossmüthig belohnte er die treuen Dienste der Städte Innsbruck und Hall; dabei leitete ihn offenbar nicht blos Dankbarkeit, sondern auch der ernstliche Wille, das bürgerliche Element zu begünstigen, und in der Ergebenheit und Treue der Bürger seiner Herrschaft in Tirol eine feste Stütze zu schaffen. Die Bürger der beiden Städte waren inzwischen der Aufforderung Rudolfs [2]), ihre Wünsche ihm bekannt zu geben, nachgekommen; worin sie bestanden, zeigt am besten ihre Erfüllung.

Am 16. October ertheilte er den Bürgern der Stadt Innsbruck mit begeisterter Anerkennung ihrer ihm bewiesenen Treue aus fürstlicher Machvollkommenheit und nach dem Rathe der um ihn versammelten Fürsten, Grafen, Freien, Landherren, Ministerialen, Ritter und Knechte in seinem, seiner Brüder und Erben Namen für immerwährende Zeiten folgende Freiheiten und Rechte, „die aber nur ein Anfang der Gnaden sein sollen, welche sie ferner zu je Zeiten von ihnen zu erwarten haben".

Als erstes Bedürfniss hatte Innsbruck die Vermehrung seiner Bevölkerung bezeichnet. Der Betrieb der aufblühenden Gewerbe, die Beschützung und Vertheidigung der Stadt gegen feindliche Angriffe bedurften zahlreicher Hände; wahrscheinlich hatte auch die Pest des Jahres 1348 die Einwohnerzahl mehr als decimirt. Goswin berichtet, sie habe das Land so sehr entvölkert, dass kaum der sechste Theil der Menschen übrig blieb. Innsbruck hatte zwar schon von seinem Gründer dem Herzoge Otto II. im Jahre 1239 die Berechtigung erhalten, Hörige irgend eines Herrn, mochten sie Freie oder Unfreie sein, in das Bürgerrecht aufzunehmen [3]); allein dieses Recht war durch die Landesordnung Ludwigs von Brandenburg 1352 der Art geschmälert worden, dass jeder Herr ermächtigt war, seinem Hörigen, wenn dieser ohne Bewilligung ihn verlassen hatte, nachzufahren, und ihn

---

[1]) Lichnowsky IV. reg. 524, 525 bei Huber reg. 867, 868. Mit Recht bemerkt Dr. Huber, p. 99 not. 2, es dürfte kaum zufällig sein, dass Herzog Rudolf den Matschern die Privilegien aller seiner Vorgänger bestätigte, nur die Margarethens nicht; die Vergabungen Margarethens cassierte ja eben Rudolf. Darum dürfte das Excerpt bei Ladurner p. 176 wohl nicht richtig sein, nach welchem Rudolf auch die Handvesten und Briefe Margaretha's bestätigt habe.

[2]) Siehe oben S. 149.

[3]) Siehe I. Band der Gesch. der landständ. Verfassung S. 64f

misslungenen Einbruche der Baiern von dieser Seite keine weitere Gefahr zu drohen schien, gedachte auch er nach einem viermonatlichen Aufenthalte in unserem Lande nach Oesterreich zurückzukehren, wohin ihn dringende Geschäfte riefen. Er entliess sein Kriegsvolk, und am 13. December finden wir ihn in Brixen, bereits auf der Rückreise. Hier brachte er aber noch zwei Geschäfte in Ordnung, die für das Land im Allgemeinen, und speciell für die Sicherheit der von ihm gemachten Erwerbung Tirols von der grössten Wichtigkeit waren; sie betrafen die Wahl und Ernennung eines Landeshauptmanns, und die Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhles von Brixen.

Die Wahl eines zuverlässigen Mannes zum Landeshauptmann, dem die Stellvertretung des Fürsten und die Verwaltung des Landes mit voller Beruhigung anvertraut werden konnte, musste dem Herzoge Rudolf sehr am Herzen liegen. Unter allen Landherren hatte keiner gleich vom ersten Anfange an das Vertrauen des Herzogs in dem Masse gewonnen und auch verdient, wie Berchtold von Gufidaun. Er war einer der Ersten, welcher schon am 31. Jänner, Rudolf als Landesfürsten anerkennend, sich die Bestätigung der Pfleggerichte, die er rechtmässig innehatte, von ihm erbat [1]). Sein Name erscheint unter jenen Landherren, welche am 26. Jänner den Compromiss zu Bozen vermittelten [2]). Als Herzog Rudolf die Verträge mit dem Bischofe Albert schloss, erschien Berchtold an seiner Seite, und erhielt zum Beweise eines besonderen Vertrauens die Hauptmannschaft des Schlosses Persin (Pergine), welche dem Konrad Frauenberger abgenommen worden war [3]). Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er schon früher zur Partei jener Landherren gehörte, welche die Uebergabe des Landes an die Herzoge von Oesterreich wünschten; darauf deutet seine enge Verbindung mit dem Bischofe und Capitel von Brixen, die gut habsburgisch gesinnt waren [4]). Jetzt, wo es sich um die Wahl eines Mannes handelte, dem Rudolf bei seinem Abzuge aus Tirol das Land mit voller Beruhigung für die Zeit seiner Abwesenheit überlassen konnte, richtete er sein Augenmerk auf Berchtold von Gufidaun, und ernannte ihn am 13. December zu Brixen

---

gehörten. Heute noch stehen einige Reste dieser ehemaligen Klause. Sie hatte eine militärische Bedeutung offenbar nur durch die damaligen Bodenverhältnisse erhalten, indem ihre Umgehung, wie auf der einen Seite durch den steilen Berg, so auf der andern entweder durch den nahe an ihr vorbeifliessenden Innstrom, oder durch tiefe Sümpfe verwehrt wurde.

[1]) Siehe oben S. 140. [2]) Siehe Urk. bei Huber a. a O. p. 225.

[3]) Lichnowsky reg. 509. — Huber reg. 835. Vergl. oben S. 146, Anmerk. 2. [4]) Sinnacher V. p. 414.

„zum Hauptmann der Grafschaft zu Tirol, des Landes an der Etsch, in dem Gepirg und in dem Intal", mit gleichzeitiger Bestimmung der ihm übertragenen Vollmachten. Er übergab ihm als seinem Stellvertreter die Vollmacht „in seinem Namen das Land Tirol innezuhaben und treu zu versorgen; alle Aemter, Gerichte und Pflegen zu besetzen und zu entsetzen, wie es ihn für die Herzoge von Oesterreich und für Land und Leute am besten und zuträglichsten dünket." Er beauftragte ihn ein gerechter Richter zu sein, und Jedem nach Gestalt seiner Sache ohne Unterschied der Person Recht widerfahren zu lassen, wie er es ihm, dem Herzoge, mit einem heiligen Eide geschworen habe. Alle Lehen jedoch behalte sich Rudolf zur eigenen Verleihung vor. Allen Landherren, Rittern und Knechten, allen Vögten, Pflegern, Richtern, Burggrafen, Städten, Bürgern und Landsassen befahl er, dem von ihm ernannten Hauptmanne „an unser statt", wie Rudolf sich ausdrückte, zu schwören, und Gehorsam, Hilfe und Beistand zu leisten [1]).

Das zweite wichtige Geschäft, welches Herzog Rudolf im Interesse seines Hauses und zur Sicherheit seiner Erwerbung vor seiner Abreise in Brixen zu Stande bringen wollte, war die Besetzung des erledigten bischöflichen Stuhles mit einer ihm ergebenen Persönlichkeit. Bischof Matthäus, der treue Förderer der österreichischen Sache, hatte nach einer mit vieler Klugheit in Mitte das Land erschütternder Ereignisse ruhig geleiteten 27jährigen Verwaltung seiner Diöcese am 27. October 1363 das Zeitliche gesegnet [2]). Es handelte sich um die Wahl eines Nachfolgers. Wie Herzog Albrecht früh schon, bereits am 9. October 1357, auf die erst 1363 erfolgte Besetzung des bischöflichen Stuhles von Trient mit dem seinem Hause ergebenen Grafen Albert von Ortenburg bedacht gewesen war [3]), so hatte Rudolf lange schon sein wachsames Auge auf das Bisthum Brixen und dessen alternden Bischof Matthäus gerichtet. Eine hervorragende, vielleicht die bedeutendste Persönlichkeit unter den Domherrn von Brixen war Johann von Lichtenwerth. Diesen hatte Rudolf, wie es scheint, bald nach seinem Regierungs-Antritte zu seinem Hofcaplan in Wien ernannt. Bischof Matthäus übertrug ihm 1362 die Hauptmannschaft über die Brixner'sche Herrschaft in Krain, die er unter dem besonderen Schutze seines Gönners Rudolf verwaltete [4]) Im Jahre 1363 hinterliess ihn der Herzog, als er im Februar nach Oesterreich zurückkehrte an der

---

[1]) Urk. bei Sinnacher a. a. O. p. 419 dd. Brixen an sand Luceyen Tag (13. December) 1363. [2]) Ebend. p. 391. [3]) Siehe oben S. 116 u. f.
[4]) Sinnacher p. 312—318.

Seite seiner Muhme Margaretha als deren Kanzler, ohne Zweifel in der Absicht, die wankelmüthige Frau zu leiten, und die Einflüsse ihrer früheren nunmehr beseitigten Umgebung ferne zu halten [1]). Dass Johann von Lichtenwerth in diesen Stellungen Rudolfs Pläne in Betreff Brixens begünstigt und befördert haben wird, bedarf kaum eines Beweises, da er um diese Zeit als Dompropst zugleich an der Spitze des Capitels stand. Eine zweite Vorkehrung zu demselben Zwecke war dadurch getroffen, dass der zum Landeshauptmanne ernannte Berchtold von Gufidaun schon seit einiger Zeit Pfleger d. i. oberster Administrator und Richter des Gotteshauses Brixen war, und seit dem Eintritte der Sedisvacanz sich mit dem Capitels-Dechant in die Leitung desselben theilte [2]). Wie ergeben Berchtold dem Herzoge Rudolf war, wurde oben hervorgehoben. Unter solchen Verhältnissen konnte es nicht schwer halten, die Bischofswahl im Sinne und nach dem Wunsche Rudolfs zu leiten.

Der Herzog hatte aus mehr als einem Grunde die Absicht, seinen Kanzler, Johann von Platzheim, auf den erledigten Bischofs-Sitz zu bringen. Er war ganz der Mann, wie ihn Rudolf für sein Interesse und für die Verhältnisse des neuerworbenen Landes brauchte. Ihn empfahl erprobte Treue und Ergebenheit; Klugheit und Kraft, wo deren Anwendung nöthig war; Kenntniss und Erfahrung in der Verwaltung eines Landes, bewiesen in den Vorlanden, wo er von dem Herzoge Albrecht seinem 18jährigen Sohne Rudolf, als er ihn als seinen Statthalter dahin sendete, an die Seite gegeben wurde, um als Rath und Führer ihm beizusteben [3]). Die Erwerbung Tirols war zum grossen Theile das Werk seiner Klugheit und Thätigkeit. Der bischöfliche Stuhl von Brixen würde nothwendig sein Ansehen und seinen Einfluss im Lande erhöhen, und die Macht des fürstlichen Hochstiftes ihm die Mittel an die Hand geben, das Interesse des Hauses Oesterreich kräftig zu vertreten, und widerstrebende Elemente niederzuhalten. Was also durch den Bischof Albert von Trient im Süden von Tirol, das sollte durch den Bischof Johann von Brixen im mittleren und nördlichen Theile des Landes erzielt werden.

Die Bischofswahl sollte am 13. December stattfinden. Nach allen Vorkehrungen, die getroffen waren, wird Sinnachers Angabe, dass Herzog Rudolf durch „zudringliches und kräftiges Anhalten" das Capitel von Brixen dahingebracht habe, den von ihm empfohlenen Johann von Platzheim und keinen andern zu wählen, wohl nur darauf zu beschränken sein, dass der Herzog, der persönlich in Brixen an-

---

p. 88. [2]) Sinnacher p. 420. [3]) Steyerer p. 266, 267.

wesend war, auch noch seinen Einfluss geltend gemacht haben wird. Der Empfohlene wurde gewählt, oder richtiger gesagt, postulirt, da er seit 1359 bereits Bischof von Gurk war. Rudolfs Wunsch war somit erfüllt, und er konnte nun mit Beruhigung Tirol verlassen, was auch am 14. December geschah [1]). Es verdient bemerkt zu werden, dass Rudolf von dem Bischofe von Brixen keine Verschreibung verlangte zur Feststellung des Verhältnisses, in welches dieses Hochstift zur Grafschaft Tirol gesetzt werden sollte, wie dieses mit Trient geschehen. Die Persönlichkeit des neuen Bischofes gewährte dem Herzoge hinlängliche Bürgschaft, dass er auch in seiner neuen Stellung Hand in Hand mit ihm gehen werde. Um aber die Gefahr, welche möglicher Weise von einer Seite für die innere Ruhe des Landes noch entstehen könnte, zu beseitigen, beredete er Margaretha Tirol zu verlassen, und an den Hof der Herzoge von Oesterreich nach Wien zu übersiedeln. Es gelang ihm, indem sie in der That gegen das Ende des Jahres ihm dahin nachfolgte. Dadurch wurde die wankelmüthige Frau möglichen Umtrieben unzufriedener Landherren entrückt [2]).

Werfen wir hier, am Schlusse der Geschichte der Erwerbung Tirols für Oesterreich, einen Blick zurück auf den Verlauf derselben und auf die damit verbundenen Verhandlungen, und beantworten wir die Frage, zu welchem Ergebnisse für die Entwickelung unserer landständischen Verfassung sie geführt haben? Im Allgemeinen muss der Geschichte der Uebertragung Tirols an das Haus Habsburg und den dabei geführten Verhandlungen das Zeugniss gegeben werden, dass die Verfassungs-Entwickelung noch nie eine solche Förderung erhielt, wie bei diesem Anlasse. Man kann die erlangte Entwickelung schon die Ausgestaltung der Grundzüge der Verfassung nach ihrer Gliederung in die vier Stände nennen; denn Herzog Rudolf ging bei der Durchführung der Erwerbung Tirols einen von dem von seinen Vorgängern eingeschlagenen ganz verschiedenen Weg, der zu einem Ziele führte, bei welchem wir die vier socialen Stände des Adels, der Geistlichkeit, der Bürger und Bauern als Vertreter des Landes in gemeinsamer Wirksamkeit in einer der wichtigsten Landesangelegenheiten, dergleichen die Uebergabe des Landes an Oesterreich war, auftreten sehen.

Dass der Adel an der Spitze der Stände stand, lag in der Natur der damaligen socialen Verhältnisse, indem er, wie der grösste Grund-

[1]) Sinnacher 415—419.

[2]) Steyerer p. 371—372. Huber p. 116 Beleg für Margarethens Wankelmuth auch noch während ihres Aufenthaltes in Oesterreich.

besitzer, so auch der Theilnehmer an der Gerichtsherrlichkeit war. Allein Herzog Rudolf mässigte und beschränkte dessen ausschliessliches Vorherrschen nicht wie die Wittelsbacher gethan, durch gewaltsames Zurückdrängen oder gar durch Unterdrückung, sondern dadurch, dass er ihn in Betreff des Güterbesitzes auf das Verzicht zu leisten nöthigte, wodurch er widerrechtlich zur Vergrösserung seines Besitzthums und seiner Macht gelangt war; dann dadurch, dass er durch strafferes Anziehen des vasallitischen Verhältnisses ihn in grössere Abhängigkeit vom Landesfürsten versetzte; und schliesslich dadurch, dass er die unteren Stände zur Theilnahme an den Landtagen heranzog. Uebrigens liess er dem Adel seine frühere Stellung als dem ersten Stande, Beweis dafür, dass er die Erwerbung Tirols nicht gegen, sondern mit dem Willen des Adels zu erreichen suchte, daher der Compromiss vom 26. Jänner. Doch das grösste Verdienst um die Entwickelung der ständischen Verfassung erwarb sich Rudolf durch Hebung der unteren Stände, der Städte und Landgemeinden und durch deren Einführung in die Zahl der politisch berechtigten Landstände. Welchen Werth er auf die Bürgergemeinde legte und wie sehr er sie hob und zur Theilnahme an landtäglichen Verhandlungen heranzog, wurde oben zur Genüge nachgewiesen; dass dies auch mit den Landgemeinden geschah, bezeugt Rudolfs Versicherung, „dass ihn die Gesammtheit der Bewohner, Edle wie Arme, als ihren Herrn anerkannt habe“; ferner der Gebrauch des Ausdruckes „Wir die gemeine (gesammte) Landschaft, Edel und Unedel, Arm und Reich, die zur Grafschaft Tirol gehören“, worunter Bürger und Bauern verstanden wurden [1]).

Aber auch die hohe Geistlichkeit zog Herzog Rudolf einigermassen in den Kreis der Landstände herein. Die Bischöfe von Trient und Brixen betheiligten sich an der Erwerbung Tirols für Oesterreich, als an einer gemeinsamen Landesangelegenheit, und nahmen sie auch auf den beiden Landtagen zu Bozen am 2. und 26. Jänner noch nicht zum Vorschein kamen, so geschah dies doch durch ihre Theilnahme an der Landesvertheidigung; denn wir finden sie nebst den vielen einheimischen und ausländischen Grafen, welche dem Herzoge Hilfsvölker zugeführt hatten, an der Spitze im Innthale, den Bischof Albert von Trient schon am 18. September durch seine Verschreibung übernommenen Dienstes. Wie der Kanzler des Herzogs, der Bischof Johann

[1]) Siehe oben S. 147.

[2]) Huber reg. 351 und oben S. 197 u. f.

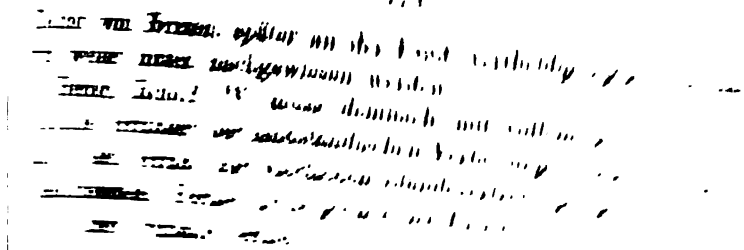

e
es
ıal
.oss
gen
iner
Flo-
An-
nd, ein
rachte.

ı Herzoge
chen Län-
ıde Brüder,
r dies keine
ı Alter der
e mehr als
ıancher Be-
riaul dauerte
ım 28. August
echen; Bundes-
en keine vorhan-
brecht, dessen Klug-
ng, fand den
Schritt ver-

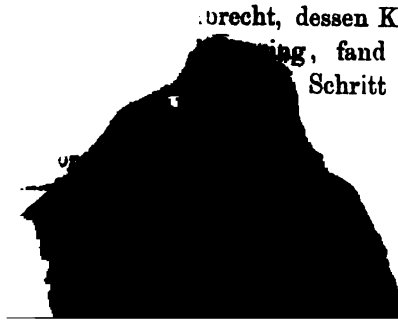

Casimir von Polen ein Congress in Brünn zu Stande, auf welchem seit langer Zeit bestehende Feindseligkeiten zwischen dem Kaiser Karl IV., dem Könige Ludwig von Ungarn und den Herzogen von Oesterreich eingestellt werden sollten. Der Congress hatte den besten Erfolg, insbesondere für die Herzoge von Oesterreich, denen er wenigstens von einer Seite her den ruhigen Besitz von Tirol gewährte. Kaiser Karl hatte bisher seinen Ansprüchen auf Tirol niemals förmlich entsagt; jetzt geschah es auf dem Tage zu Brünn. Karl anerkannte und bestätigte am 8. Februar die Schenkung Margaretha's an die Herzoge von Oesterreich, und belehnte diese mit allem, was in Tirol als Lehen vom Reiche abhing, nachdem ihm zuvor Margaretha dasselbe aufgesendet hatte [1]). Der Verzichtleistung des Kaisers folgten bald auch Andere, welche ebenfalls Ansprüche auf Tirol erhoben hatten. Am 8. Mai verzichteten die Markgrafen von Brandenburg, Ludwig der Römer und Otto, auf alle Ansprüche und Rechte, die sie je auf die Grafschaft Tirol gehabt hätten, zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich, und schlossen mit ihnen sogar ein Angriffsbündniss gegen ihren Bruder den Herzog Stephan von Baiern und dessen Söhne [2]). Am 6. Juni entsagte Graf Albrecht von Görz für sich und seine Erben zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich allen Rechten und Ansprüchen auf Tirol [3]). An demselben Tage belehnte der in Brünn anwesende Bischof Peter von Chur die Herzoge von Oesterreich mit allen Lehen seines Hochstiftes, welche Margaretha innegehabt, ihm aber aufgesendet hatte [4]).

Die Aussöhnung mit dem Kaiser und den Markgrafen von Brandenburg hatte zur Folge, dass die Herzoge von Baiern, Stephan mit seinen Söhnen, ihrer Unterstützung und Hilfe beraubt, ebenfalls an ein Abkommen mit den Herzogen von Oesterreich denken mussten. In der That begegnen wir Unterhandlungen, welche am 17. Juli und 28. August eingeleitet wurden, und am 12. September unter Vermittlung des Königs von Ungarn zum Abschlusse eines noch öfter verlängerten Waffenstillstandes führten [5]). Allerdings kam es nicht zu

---

[1]) Die vom Reiche abhängigen Lehen in Tirol werden in der Urkunde mit folgenden Worten bezeichnet: munitiones (Vesten, Burgen) terrae (Landgüter, Bezirke) thelonea, pedagia (Zölle, Mauten) advocatiae (Vogteien) monetae (Münzstätten) judicia (Gerichte) jura, libertates, utilitates et redditus (Rechte. Freiheiten und Nutzungen),

[2]) Steyerer p. 391, Urk. dd. Budissin, Mittwoch nach h. Kreuztag (8. Mai) 1364 und Kurz, Urk. von demselben Tage p. 392.

[3]) Steyerer, Urk. dd. Wien p. 392. [4]) Huber, reg. 399.

[5]) Ebend. reg. 410, 411, 413—414, 415, 423.

einem endgiltigen Abschlusse der Feindseligkeiten und zu einem dauernden Frieden; im Gegentheile, Tirol musste noch einmal im Jahre 1368 einen verheerenden Einfall der Baiern erfahren; doch davon wird später die Rede sein.

Das Jahr 1365 führte aber auch eine unerwartete für Tirol schmerzliche Veränderung herbei. Herzog Rudolf, der Gründer der Herrschaft des habsburgischen Hauses in Tirol, schied am 27. Juli zu Mailand aus dem Leben. Er war im Sommer dahin gekommen zur Vermählung seines Bruders Leopold mit Viridis, der Tochter des Barnabò Visconti, Herrn von Mailand; ein hitziges Fieber machte nach kurzem Verlaufe seinem Leben in der Blüthe seiner Jahre, er zählte erst das 26., ein Ende. Auf der Durchreise durch Tirol hatte er dieses Land, den Preis seiner Klugheit, Thätigkeit und Kraft, noch einmal gesehen; am 22. Mai weilte er zu Brixen, am 4. Juni auf Schloss Tirol, von wo aus er seine Bürger von Hall mit Gnadenbezeugungen bedachte. Mit ihm starb ein Mann, den schon die Chronisten seiner Zeit nicht verstanden, am allerwenigsten sein Biograph, der St. Florianer Franz Kurz, der ihn mit einem von den philosophischen Anschauungen der Kant'schen Zeit verkümmerten Massstabe messend, ein Zerrbild aus dem geistreichen und hochstrebenden Fürsten herausbrachte.

§ 2. Unter den Herzogen Albrecht III. und Leopold III.

(1365—1370).

a. Friedliche Bestrebungen.

Dem allzufrüh und allzurasch dem Leben entrissenen Herzoge Rudolf sollten in der Regierung der sämmtlichen habsburgischen Länder, somit auch des neuerworbenen Landes Tirol, dessen beide Brüder, die Herzoge Albrecht III. und Leopold III, folgen. Es war dies keine leichte Aufgabe; denn, abgesehen von dem jugendlichen Alter der beiden Fürsten, Albrecht zählte 16, Leopold vier Monate mehr als 14 Jahre [1]), Herzog Rudolf hatte ihnen seine Länder in mancher Beziehung in misslicher Lage hinterlassen. Der Krieg mit Friaul dauerte fort; von Seite Baierns drohte er, nach Ablauf des am 28. August 1364 geschlossenen Waffenstillstandes, wieder auszubrechen; Bundesgenossen, auf deren Hilfe sie zählen konnten, waren keine vorhanden; da war guter Rath theuer. Doch Herzog Albrecht, dessen Klugheit und ruhige Ueberlegung weit über sein Alter ging, fand den besten Ausweg; er erkannte, dass jeder herausfordernde Schritt ver-

[1]) Albrecht war geboren um 1349; Leopold im April 1351.

mieden, und sein ganzes Streben zunächst auf die Herstellung friedlicher Verhältnisse gerichtet sein müsse. Dazu hatte ihm Herzog Rudolf selbst noch das beste Mittel an die Hand gegeben. Auf dem Sterbebette hatte er theils zur Erleichterung seines Gewissens, theils um manchen begangenen Fehlgriff gut zu machen, seinen Brüdern den Auftrag gegeben, den zwei Gotteshäusern Freising und Trient zurückzugeben, was er ihnen an Rechten oder Gütern gewaltsam weggenommen oder widerrechtlich vorenthalten habe [1]). Dieser Act der Gerechtigkeit, der von den Herzogen Albrecht und Leopold vollzogen wurde, gewann ihnen nicht nur die Dankbarkeit und Liebe der zwei geistlichen Fürsten, sondern machte auch weiterhin gewinnenden Eindruck. Der Bischof Albert von Trient erneuerte daher am 6. November 1365 aus Dankbarkeit die am 18. September 1363 dem Herzoge Rudolf ausgestellte Verschreibung mit dem feierlichsten Gelöbnisse, den Herzogen Albrecht und Leopold und ihren Nachkommen, Grafen von Tirol, ewiglich mit aller Macht zu Ross und zu Fuss ihre Grafschaft und das Land zu Tirol wider Jedermann, der diese ihre Grafschaft und ihr Land an der Etsch oder im Innthale beschädigen wollte, zu schirmen [2]). Der Bischof Peter von Chur verlieh ihnen alle Lehen, welche die Grafen von Tirol von seinem Gotteshause bisher innegehabt [3]). Dasselbe that der von Brixen, Johann von Platzheim, der treue Freund des Herzogs Rudolf; er belehnte sie mit allen Lehen seines Hochstiftes, welche ihre Vorgänger als Herzoge von Kärnten und Grafen von Tirol vom Gotteshause trugen [4]). Der Bischof Johann von Brixen bekleidete auch bei dem Herzoge Albrecht III. die Würde und das Amt eines Kanzlers.

Weltliche Herren suchten die Herzoge dadurch zu gewinnen, dass sie dieselben mit schwerer Verantwortung verbundener Aemter ent-

---

[1]) Die Freising betreffende Urk. dd. Wien 28. October 1365 bei Meichelbeck. Hist. Frising, II. B. 1 p. 158. Ueber das Zerwürfniss zwischen Herzog Rudolf IV. und Bischof Paul von Freising siehe Lichnowsky IV. p. 68.

[2]) Die Trient betreffende Urk. dd. Trient 6. Nov. 1365 siehe bei Clem. Brandis Tirol unter Herzog Friedrich p. 217. Wie es kam, dass Herzog Rudolf jetzt erst die Restitution an Trient befahl, kann nur so erklärt werden, dass dieselbe gemäss dem Vertrage vom 18. September 1363 nicht vollständig vollzogen worden war. (Siehe den Vertrag oben S. 155—157). Die auf die jetzige Restitution beziehende Urkunde siehe a. a. O.) Nicht uninteressant ist ein Vergleich der Verschreibung des Bischofs Albert mit der Tridentinischen Anschauung, welche sich bei Alberti, Annali di Trento p. 251 findet. Er nennt den Vertrag „non meno pesante e pregiudicevole della prima, stipulata col duca defunto".

[3]) Lichnowsky a. a. O. p. 116 und regest nr. 776.

[4]) Sinnacher V. 438. Urk. dd. Wien 4. Januar 1367.

hoben, für Guthaben ihnen vortheilhafte Pflegen einräumten, und andere, welche in den Kriegen mit Baiern Schaden gelitten oder sich Verdienste erworben hatten, entschädigten oder belohnten. Solche Herren waren unter andern Friedrich von Greifenstein, Petermann von Schenna und Konrad von Freundsberg. Den ersten entbanden sie, nachdem sie die Stadt Trient, die Veste Malconsin (Buonconsiglio) und die Veste Silf (Selva), welche er im Auftrage Rudolfs innegehabt, jetzt dem Bischofe und seinem Gotteshause übergeben hatten, aller Eide und Gelöbnisse, welche er den Herzogen geschworen hatte [1]). Den Rudolf von Ems entschädigten sie für ein Guthaben, welches er von der von dem Herzoge Rudolf ihm übertragenen Pflege der Veste Tirol zu fordern hatte, mit der Einräumung der Veste Neuhaus bei Terlan [2]). Den Petermann von Schenna wiesen sie für verschiedene Dienstleistungen auf Nutzungen der Veste Ortenstein (bei Meran?) und des Burggrafenamtes zu Tirol an [3]). Dem Konrad von Freundsberg gestatteten sie die Ablösung des einträglichen Amtes von Neuhaus von Rudolf von Ems, dem es kurz zuvor verliehen worden war [4]). Auch mit Baiern suchten sie auf einen friedlichen Fuss zu kommen. Sie legten den Herzogen Stephan dem Aeltern und dem Jüngeren, und dem Herzoge Friedrich Anträge zur Anbahnung einer Verständigung vor. Als aber baierischer Seits exorbitante Forderungen gestellt wurden, suchten sie wenigstens die Verlängerung des zu Ende laufenden Waffenstillstandes zu erwirken [5]).

Allein ungeachtet der Hinneigung der Herzoge von Oesterreich zu einem friedlichen Abkommen mit Baiern, verdüsterte sich auf einmal dieses Verhältniss, und zwar in Folge einer unedlen und beleidigenden Handlung des Königs Ludwig von Ungarn. Auf diesen schien Anfangs das friedliebende Auftreten der jungen Herzoge von Oesterreich einen guten Eindruck gemacht zu haben, so dass eine engere Familienverbindung in Aussicht gestellt wurde. Herzog Albrecht verlobte sich mit Elisabeth, der Tochter des Herzogs Stephan, des Bruders des Königs von Ungarn. Plötzlich ward ihm die Braut entzogen, und dem fünfjährigen Könige von Böhmen Wenzel, dem Sohne des Kaisers Karl IV. versprochen. Der Wortbruch und die verletzende Zurücksetzung mussten Albrechts Gemüth erbittern und dem Könige von Ungarn entfremden. Rasch drängten sich die Herzoge von Baiern in die entstandene Spaltung ein, und brachten ein so enges Bündniss mit Ungarn zu Stande, dass in einem Vertrage zu Ofen am 2. No-

[1]) Urk. bei Huber a. a. O. p. 256. [2]) Urk. ebend. p. 257.
[3]) Lichnowsky a. a. O reg. nr. 790. — Huber reg. 450.
[4]) Huber reg. nr 452. [5]) Ebend. reg. 441 und 444.

vember 1367 nicht blos die Bekämpfung der Herzoge von Oesterreich, sondern bereits schon die Auftheilung ihrer Länder verabredet wurde. Die Gebiete von der Enns abwärts sollten an Ungarn, die von der Enns aufwärts an Baiern fallen [1]). Es drohte somit den Habsburgern ein gewaltiger Sturm.

Sobald die Herzoge von Oesterreich von den geheimen baierisch-ungarischen Abmachungen Kunde bekamen, rüsteten sie sich mit aller Kraft und Umsicht zur Abwehr. Vor allem warfen sie sich Kaiser Karl in die Arme, der auch, da die Schritte der Herzoge von Baiern darauf hindeuteten, dass ihre Angriffe wieder Tirol gelten sollten, am 27. März 1368 in Prag ihnen mit Urkunde das Versprechen gab, sie wider die Herzoge von Baiern oder gegen jeden Anderen, der sie angreifen würde, mit aller Macht zu schützen [2]). Ebenso bereit zur Hilfeleistung erklärten sich die Bischöfe Paul von Freising, Ulrich von Seckau und Leopold von Bamberg. Sie versprachen mit allen Vesten, Städten und Leuten ihrer Hochstifte innerhalb der herzoglichen Lande von Kärnten, Oesterreich und Steier den habsburgischen Fürsten beizustehen [3]). Der allzeit getreue Bundesgenosse Piligrim, Erzbischof von Salzburg, erneuerte die früheren Bündnisse mit Oesterreich [4]). Auch der Graf Meinhard von Görz verlängerte den mit den Herzogen geschlossenen Frieden vom 15. August bis 29. September 1368 [5]).

b. Der letzte Kampf um den Besitz von Tirol. (1368, 1369.)

Rascher als man vermuthet hatte schlugen die Baiern los und brachen im Spätsommer, in der zweiten Hälfte des Monats August, mit solcher Eile von zwei Seiten über Scharnitz und Kufstein in Tirol ein, dass das Innthal völlig unvorbereitet überfallen wurde. Der Zeitpunkt war schlau gewählt. Die Herzoge Albrecht und Leopold sollten eben damals der Einladung des Kaisers Karl zu einem Zuge nach Italien folgen und ihn begleiten. Wenn auch die Herzoge die persönliche Begleitung des Kaisers ablehnten, stellten sie ihm doch beträchtliche Hilfsschaaren zur Verfügung, wodurch sie sich für den eigenen nicht unwahrscheinlichen Bedarf selbst schwächten [6]). Ueber-

---

[1]) Lichnowsky a. a. O. p. 104, 106, 117. — Huber a. a. O. reg. 454, 456.

[2]) Urk. bei Kurz: Oesterreich unter Albrecht III. 1. Thl., p. 212, nr. 12. — Reg. bei Huber nr. 459.

[3]) Lichnowsky reg. 708; 712, 842. Bei Huber reg. 436, 438, 457.

[4]) Lichnowsky reg. 784, 785. Huber 448.

[5]) Huber reg. 461, dd. Görz 8. August 1368.

[6]) Hermann, Geschichte d. Herzogthums Kärnten, I. Heft, p. 66.

dies brach gerade um diese Zeit eine gefährliche Empörung der Auffensteiner, des mächtigsten Geschlechtes in Kärnten aus [1]), mit deren Bewältigung sich Herzog Leopold beschäftigen musste [2]). Unter diesen Umständen rechneten die Herzoge von Baiern darauf, dass Tirol von seinen Landesfürsten wenig oder gar keine Hilfe zu erwarten habe. Und so war es auch. Das ganze Innthal bis Landeck, mit Ausnahme der Städte Hall und Innsbruck, die auch dieses Mal den Feind von ihren Mauern abtrieben, das Wippthal bis Sterzing, die Burgen und Schlösser, Schlossberg bei Seefeld, Matrei und Landeck fielen in ihre Hände. Erst bei dem Versuche, von Sterzing weiter nach Süden vorzudringen, stiessen sie auf unerwarteten Widerstand, der aber nicht blos seiner Wirkung, sondern mehr noch seiner Neuheit und eines Prinzipes wegen, das in ihm zu Tage trat, eine umständlichere Erwähnung verdient.

Der neuartige Widerstand ging von einem Manne aus, der sich schon 1359 in München als weitblickenden Staatsmann, dann im Jahre 1363 durch sein rasches Eingreifen und seine Klugheit, mit welcher er an beiden Orten die Erwerbung Tirols für das habsburgische Haus einleitete, grosse Verdienste erworben, und der jetzt durch sein kraftvolles Entgegentreten dem feindlichen Einbruche eine für die Rettung Tirols günstige Wendung gab. Dieser Mann war der Kanzler der Herzoge von Oesterreich und Bischof von Brixen, Johann von Platzheim [3]). Er bot in der dringenden Gefahr nicht nur die Edlen und Ministerialen, Ritter und Knechte, seines Gotteshauses, sondern auch die Bürger seiner Städte zu Ross und Fuss, und, was ganz neu war,

---

[1]) Ebend. p. 71.

[2]) Leopold weilte das ganze Frühjahr und den Sommer mit seinem Bruder in Wien-Neustadt etc. Nach dem 7. August 1368 erscheint sein Name in Lichnowsky's Regesten nicht mehr; Leopold war eben in Kärnten mit der Unterdrückung der Empörung beschäftigt. Hermann a. a. O. p. 73. In Tirol kommt er erst am 21. September 1368 in Hall zum Vorschein.

[3]) Johann v. Platzheim, Kanzler Herzogs Rudolf, war bei den Verhandlungen zugegen, welche in der zweiten Hälfte des Monats August 1359 zwischen Markgraf Ludwig und Herzog Rudolf zu Salzburg stattfanden, (Steyerer Coment. p. 288—290); bei der Rehabilitirung der Ehe Margaretha's und Ludwig's am 9. September 1359 zu München; (a. a. O. p. 628;) somit auch bei dem Acte, mit welchem Margaretha die Grafschaft Tirol den Herzogen von Oesterreich vermachte. Dass Platzheims Antheil dabei von grosser Wirkung war, beweist der Umstand, dass Herzog Rudolf ihn noch in diesem Jahre 1359 auf den bischöflichen Stuhl von Gurk beförderte. In der Urk. Rudolfs vom 20. August 1359 führt er noch einfach den Titel Kanzler; (a. a. O. p. 289—290;) in der Urk. vom 15. December desselben Jahres nennt ihn Herzog Rudolf: „Johannes bestellter Bisc' Gurk, unser Kanzler, unser lieber Freund" (a. a. O. p. 293).

auch das Bauernvolk seiner Thäler und Gerichte, also den Landsturm seines Fürstenthums, zur Vaterlands-Vertheidigung auf [1]). Dadurch zwang er die Baiern zum Rückzug über den Brenner und sperrte die Strasse durch mehrere Verhaue und Schanzen, welche er eiligst zwischen Brixen und Matrei anlegen liess [2]). Die Vertheidigung derselben übertrug er dem bäuerlichen Landsturm [3]). Die Vorkehrungen des Bischofes von Brixen wirkten in mehrfacher Beziehung vortheilhaft; sie munterten das Landvolk auch in andern Thälern zu gleichem Widerstande auf, wie denn die Bauern des Oberinn- und Oetzthales in der Nähe der Burg Freundsheim, westlich von Obermiemingen an der Strasse nach Nassereit, über eine starke Rotte Baiern herfielen und sie erschlugen. Nach Hormair [4]) soll das Dörfchen Barwies seinen Namen von dem Ereignisse erhalten haben? Sie gewährten dem Herzoge Leopold Zeit, mit Kriegsvolk aus Kärnten durch Pusterthal heranzukommen; er hatte soeben die Empörung der Auffensteiner niedergeworfen, und dadurch freie Hand bekommen, um Tirol zu Hilfe zu ziehen [5]). Sie gönnten namentlich den Edelleuten und Städten in Südtirol Zeit, ihre Streitkräfte auszurüsten [6]); unter den ersteren wer-

[1]) Urk. der Herzoge Albrecht und Leopold dd. Wien, 7. Juli 1869 für den Bischof Johann von Brixen. Vergütung der grossen durch den Krieg ihm verursachten Kosten. Sinnacher V. 458 und p. 604 Aufzählung der aufgebotenen Edelleute und Söldner.

[2]) Sinnacher a. a. O. p. 458. Das Verzeichniss der Zimmerleute, die der Bischof zum Baue von „Lezen" d. i. Schanzen mit sich führte, p. 609. Schanzen wurden angelegt ober Brixen, wahrscheinlich an der Stelle des seit dem Festungsbau demolirten „Kläusel's", dann bei den zwei Ellenbögen und an den Katzen. ibid.

[3]) Wie viele Mann der Bischof in seiner Kost und Sold hatte, bezeichnete er mit den Worten: „Summa aller der Leut ze Rossen und ze Fuozzen die wir gehabt haben mitsamt den Praganten und Zimmerleuten 188 Mann". Praganten nennt der Bischof das aufgebotene Landvolk. Wir haben das Wort in „Brigand" nach Du Cange keltischen Ursprungs. Im mittelalterlichen Latein bedeutet Briga Streit und Kampf; Brigantes ein leichtes Fussvolk. Albertus Argentinensis unterscheidet im chronicon zum Jahre 1851: quatuor millia peditum, duo millia Brigantum, et ducentos equites armatos. Der Bischof von Brixen hatte 400 bei den Schanzen aufgestellt. Sinnacher V, p. 610.

[4]) Almanach von 1804 p. 174. [5]) Hermann a. a. O. p. 72.

[6]) Der Herzog Albrecht hatte zwar schon unter dem 25. Mai 1868 dem Landeshauptmanne Berchtold von Gufidaun den Auftrag gegeben, falls Tirol angegriffen würde, den Aufruf an Ritter und Knechte im Lande zu erlassen, und das Kriegsvolk, welches der Vogt Ulrich von Matsch, der Rotenburger von Kaltern und der Greifensteiner etwa zurücklassen aufzumahnen. Allein der letzt angedeutete Umstand war Schuld, dass gerade zur Zeit, wo man dieses Kriegsvolk benöthigte, selbes nicht im Lande war; denn die ebengenannten Herren waren im Auftrage der Herzoge von Oesterreich mit dem Kaiser nach Italien gezogen. Ladurner: Die Vögte von Matsch, I. Abtheilung, p. 187.

den besonders Friedrich von Greifenstein [1]) und Berchtold von Sulz, Deutschordens-Commentur von Lengmoos [2]), und unter den Städten die Bürger von Meran [3]) hervorgehoben, die mit Volk zu Ross und Fuss zur Vertreibung des Feindes dem Innthale zuzogen. Um den 20. September traf Herzog Leopold in Tirol ein [4]). Dass die Befreiung des Landes sich dessen ungeachtet bis in den Spätherbst verzog, hing vorzüglich von dem Umstande ab, dass die Baiern und deren Bundesgenossen die jüngeren Pfalzgrafen, der Burggraf von Nürnberg, die Grafen von Nassau, Orlamünd und Schwarzenberg von keiner andern Seite befehdet, mit Uebermacht auf Tirol drücken konnten; daher die Gegenwehr erst von günstigem Erfolge zu sein vermochte, wenn ihre Macht durch einen von anderswoher gegen sie gerichteten Angriff geschwächt würde. Ein solcher Plan kam Ende October zur Ausführung. In dem bereits citierten Dankschreiben des Herzogs Albrecht an die Bürger von Meran datiert aus Enns, 28. October 1368, theilte der Herzog hierüber Folgendes mit: „Wisset auch, dass wir die Herzoge von Baiern ausserhalb Tirol mit solcher Macht an allen Orten angreifen wollen, dass ihr die Folge davon dort innen wohl empfinden werdet. Dazu wollen wir unserm Bruder mit Leuten und mit Gut in Kürze so ausgiebige Hilfe leisten, dass er Land und Leute retten kann. Darum sollt ihr alle unseren Getreuen trösten, um so mehr, als alle unsere Helfer und Herren sich bereits zur Hilfe gerüstet haben" [5]). Dem doppelten Angriff waren die Baiern nicht mehr gewachsen; sie wurden aus Tirol hinausgedrängt, leider nicht ohne auf ihrem Abzuge noch mit vandalischer Wuth Verwüstungen anzurichten [6]). Die drei Vesten Schlossberg, Landeck und Matrei, letztere trotz einer Belagerung von 5 Wochen, blieben noch in den Händen

---

[1]) Der Greifensteiner, wenn es Friedrich war, müsste früher zurückgekommen sein, oder hatte den Zug mit Karl nicht mitgemacht, was sich aus Ladurners weiterer Mittheilung p. 187—188 folgern lässt. Dass Friedrich von Greifenstein mit Herzog Leopold im Felde war, bezeugt das Regest 467 bei Huber.

[2]) Huber reg. 469.

[3]) Man kann nichts freundlicheres lesen als die Urkunde, in welcher Herzog Albrecht den Bürgern von Meran seinen Dank ausspricht für ihre Leistung und Hilfe, welche sie „dem Herzoge Leopold und ihm in den Läufen und in dem Angriff der Baiern gewährt haben mit Darlegung von Leib und Gut". Stampfer, Chronik von Meran p. 248.

[4]) Nach Lichnowsky IV., reg. 878, urkundete Herzog Leopold am 25. Sept. das erste Mal in Tirol; allein nach Ladurner a. a. O. p. 188 unterhandelte er schon am 21. September zu Hall mit dem Vogte Ulrich von Matr

[5]) Stampfer, Chronik etc. a. a. O. p. 248.

[6]) Huber a. a. O. p. 115.

baierischer Besatzungen, und kamen erst im folgenden Jahre durch den Schärdinger Frieden wieder in die Gewalt der Herzoge von Oesterreich [1]).

Kehren wir nach unserer Darstellung des letzten Versuches der Baiern, Tirol den Habsburgern zu entreissen, und seiner Vereitelung, wovon das Verdienst in erster Linie dem Bischofe von Brixen gebührte, zu der oben angeregten Frage zurück, worin die Neuheit des von dem Bischofe von Brixen organisierten Widerstandes bestand, welches Prinzip in ihm zu Tage trat, und wie das eine wie das andere etwa zur Geschichte der landständischen Verfassung Tirols in Beziehung stand. Neu war das Aufgebot der bäuerlichen Bevölkerung der Thäler und Gerichte des Hochstiftes Brixen zur Theilnahme an der Landesvertheidigung, eine Erscheinung, dergleichen unsere geschichtlichen Quellen kein früheres Beispiel aufweisen. Das Kriegshandwerk war beinahe ausschliesslich Sache des Adels und seiner Dienstleute; es ist dabei nur von Rittern und Knechten die Rede. Noch in der am 25. Mai 1368 an den Landeshauptmann Berchtold von Gufidaun erlassenen Aufforderung verlangte der Herzog Albrecht, derselbe sollte, wenn dem Lande Gefahr drohe, „die Ritter und Knechte im Lande aufrufen“ [2]), von dem Aufgebote einer anderen Volksschichte ist keine Rede. Selbst der Bischof von Brixen bezeichnet als den Kern und die Stärke seines Kriegsvolkes die Edelleute seines Hochstiftes, Ritter und Knechte und nennt die von Gerrenstein, von Schöneck, von Ende, Gereute, Summersberg, Villanders, Völs, Schenkenberg u. a., deren jedem er zu seiner Ausrüstung einen Hengst oder eine Summe Geldes verschaffte. Neben ihnen erwähnt der Bischof nur noch Bürger von Bruneck und Brixen, die in feldmässiger Ausrüstung, mit ganzen Harnischen oder mit Trabharnischen und Waffenröcken versehen waren [3]). Von den Bürgern bemerkt der Bischof, dass ihre Vorvordern schon von alten Zeiten her von den Bischöfen gleich dem Adel zu Kriegsdiensten gebraucht worden seien, aber dass „Bauern“ oder wie der Bischof sie

---

[1]) Im Schärdinger Frieden, 29. September 1369, war es eine der ersten Erklärungen der Herzoge von Baiern, dass sie die Vesten Schlossberg, Landeck und Matrei, die zur Herrschaft der Grafschaft Tirol gehören, den Herzogen von Oesterreich zurückgeben, was identisch war mit der gänzlichen Räumung des Landes. Steyerer, Comment. p. 397.

[2]) Ladurner a. a. O. p. 187.

[3]) Trabharnisch scheint dem ganzen Harnisch entgegengesetzt zu sein; er bestand nur aus einzelnen Theilen, z. B. Halskragen, ein par Armzeug, oder ein par Handschuhen, Waffenrock vermuthlich aus Leder bestehend.

nennt „Preganten“ (Briganten) aufgeboten wurden, das war neu [1]). Darin lag aber ein Prinzip verborgen, welches sich gleich einem fruchtbaren Keime zu einem mächtigen Baume in Tirol entwickelte; aus ihm erwuchs die Eigenart der Tirolischen Landesvertheidigung, bei welcher die bäuerliche Bevölkerung, als die zahlreichste Volksklasse und als der Kern der physischen Volkskraft die vorzüglichste Rolle spielte. In welche Beziehung die Landesvertheidigung zu den Landständen gesetzt wurde, ist bekannt. Die Landstände waren diejenigen, welche das Landesvertheidigungswesen organisierten, leiteten und als eine ihrer wesentlichsten und wichtigsten Agenden durch Jahrhunderte betrachteten. Das Verdienst, diesen fruchtbaren Keim in die Tirolische Erde gepflanzt zu haben, gebührt somit unstreitig dem Bischofe Johann von Brixen, der mit richtiger Beurtheilung auch der Zeitverhältnisse den noch unbehobenen Schatz, der in der bäuerlichen Volkskraft lag, erkannte und aus seiner Verborgenheit hob. Die Siege der Schweizer 1315 bei Morgarten, 1351 bei Tätwil, 1354 bei Zürich über die Adelsheere und Söldnerschaaren, und überhaupt die noch nie gesehene Erscheinung, dass Bauernhaufen über im Kriegshandwerk geschulte Ritter und Knechte Siege davon trugen, mögen ihm Winke gegeben haben, über die Kraft, welche in den bäuerlichen Fäusten ruhte.

Den Schluss des baierischen Einbruches bildete der nach langen Verhandlungen endlich am 29. September 1369 zu Schärding geschlossene Frieden. Die Herzoge von Baiern verzichteten zu Gunsten der Herzoge von Oesterreich auf die Grafschaft Tirol, die Lande an der Etsch, im Gebirge und im Innthale gegen eine Summe von 116.000 Gulden und Abtretung von Kufstein, Kitzbühel und Schärding [2]). Die den Vertrag schliessenden Herzoge von Baiern Stephan der Jüngere und dessen Bruder Friedrich verpflichteten sich, den Beitritt ihres Vaters Herzogs Stephan und ihres Bruders des Herzogs Johann zu dem Vertrage binnen 14 Tagen zu erwirken [3]). Herzog Albrecht von Oesterreich versprach für sich und seinen Bruder Leopold, der sich dazumal in Schwaben und Elsass aufhielt, von der bedungenen Summe 116.000 fl. von künftigem Georgitag an über ein Jahr 76.000 fl. zu bezahlen und bis 2. Februar 1370 die ganze Taiding zu vollziehen [4]). Ebenso gelobte er für sich und Herzog Leopold, die alte Markgräfin Margaretha zu vermögen, ihre Ansprüche wegen

---

[1]) Siehe oben S. 180 not. 3 citierte Urk. bei Sinnach. V. [illegible] p. 604—611. [2]) Lichnowski IV. reg. 919. [3]) Lichnowsky nr. 927. [4]) Ebend. reg. nr. 924.

der Morgengabe auf Kufstein, Kitzbühel und andere Stücke in Baiern aufzugeben [1]). Die von beiden Seiten im Kriege gemachten Gefangenen sollen ledig gelassen werden [2]).

So war der seit sechs Jahren bald offen bald verdeckt geführte Kampf der Baiern um Tirol dem Wortlaute des Friedensvertrages zu Folge beendigt. Gänzlich beseitigt konnte jedoch jedes Misstrauen gegen Baiern nicht genannt werden. Den Beweis dafür lieferte das zwischen den Herzogen von Oesterreich und dem Grafen Meinhard von Görz am 13. October 1370 geschlossene Bündniss, in dessen Artikeln einer lautete, dass Graf Meinhard, wenn es etwa mit den Herzogen von Baiern zu einem Kriege kommen sollte, die görzischen Strassen zwischen Lienz und Brixen an die Etsch offen zu halten habe [3]). Selbst noch im Jahre 1372 sah sich Tirol mit einem Ueberfalle von Baiern her bedroht, indem eine baierische Gesellschaft mit der Krone, eines der dermaligen häufiger entstehenden Ritterbündnisse, unter Anführung „des Machselrainers, Pinzenauers und Waldeggers" einen verwüstenden Raubzug in das Innthal beabsichtigte [4]).

Zur Ergänzug der mit dem baierischen Einbruche in Verbindung stehenden Vorfälle sollen noch die Entschädigungen und Belohnungen, welche die Herzoge für die geleisteten Dienste ertheilten, so weit das dürftige Material es gestattet, erwähnt werden. Dem in vorderster Linie hochverdienten Bischofe von Brixen bewilligten sie die Einlösung des seit den Tagen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg an die Katzensteiner verpfändeten Marktes und Landgerichtes Steinach. Der Bischof wollte zwar Anfangs lieber den Markt Matrei sammt dazu gehörigen Gütern aus den Händen des Ritters Johann von Freundsberg, welchem Markt und Güter verpfändet waren, an das Hochstift zurücklösen. Allein in Rücksicht, dass die Herzoge ihm Steinach „um des grossen Dienstes willen, den er ihnen gegen die Herzoge von Baiern geleistet", an das Hochstift zu bringen gestatteten und in richtiger Erwägung, dass das alte Recht des Stiftes Brixen auf Matrei

---

[1]) Lichnowsky reg. nr. 929, Margaretha starb aber schon am 8. October 1369 am 5. Tage nach dem Friedensschlusse. — Hüber a. a. O. p. 117.

[2]) Lichnowsky a. a. O. reg. 925, 926.

[3]) Urk. dd. Wien, 13. October 1370 bei Kurz; Albrecht III. nr. XIX. p. 226, I. Thl.

[4]) Ueber den drohenden Einfall der Gesellschaft mit der Krone gibt Ladurner die Vögte von Matsch, I. Abth., p. 205—207, ausführliche Nachricht, geschöpft aus dem Archive zu Churburg. Daselbst auch der Auftrag der Herzoge Albrecht und Leopold vom 24. April 1372 an Vogt Ulrich von Matsch, den etwaigen Angriff abzuwehren.

ohnehin früher oder später Anerkennung finden würde, zog er die neue Erwerbung vor [1]). Den Städten Hall, Innsbruck, Meran und Sterzing ertheilten sie theils belobende Anerkennung ihrer treuen Dienste, theils Einräumung bestimmter Vortheile [2]), theils Bestätigung ihrer hergebrachten Rechte und Freiheiten [3]).

In Betreff der Entschädigung oder Belohnung, welche Herren und Rittern zu Theil wurde, sind nur wenige Angaben auf uns gekommen. Der Vogt Ulrich von Matsch, der, wie es scheint, am 24. October 1368 von dem Herzoge Leopold zum Feldhauptmanne seines Kriegsvolkes ernannt wurde [4]), erhielt das von Schwicker von Ramüss wegen seines am eigenen Bruder verübten Mordes verwirkte Schloss gleichen Namens [5]), Rudolf von Ems, der wahrscheinlich schon am 4. Juli 1369 dem Vogte von Matsch in der Feldhauptmannschaft nachfolgte, wurde mit Anweisungen auf das Gericht Schlanders und auf die Veste Juval entschädigt und belohnt [6]). Dem Friedrich von Greifenstein, einem der treuesten Anhänger der österreichischen Herzoge, der „mit ehrbarem Volk zu Ross und Fuss im Kriege Dienst geleistet hatte", räumte Herzog Leopold zur Entschädigung die Veste Valör auf dem Nons und Bezüge von Persen (Pergine) ein [7]), was ihm um so willkommener sein musste, als er schon im Jahre 1367 in einem Vertrage mit dem Bischofe Albert von Trient zu Besitzungen und zur Hauptmannschaft über tridentinische Gebiete in den Thälern von Nons- und Sulzberg, und Judicarien gelangt war [8]). Der Commentur von

---

[1]) Sinnacher V. p. 458 und 465—467.

[2]) u. [3]) Z. B. Meran erhielt von Herzog Albrecht unter Berufung auf die Mittheilungen des Herzogs Leopold den wärmsten Dank „für ihr trostlich und hilflich Verhalten gegen Herzog Leopold und ihn in dem Angriff der Baiern; für die Opfer die sie an Leib und Gut gebracht, mit dem Dank „mit ganzer begir unseres herzen" und mit der Bitte „so vil wir können, daz ihr euch unsern Bruder und uns und Land und Leute fürbas empfohlen sein lasset". Stampfer Chron p. 248. Innsbruck mit denselben Worten des wärmsten Dankes und der gleichen Bitte. Zoller, Gesch. d. Stadt I., p. 124. Hall erhielt einen Weinzoll zu Hilf und Steuer der Geldschuld, in welche die Bürger des Krieges wegen gekommen, zur Ausbesserung der beschädigten Stadt. Haller Archiv, 8. Mai 1870. Sterzing bekam die Bestätigung aller seiner Rechte und Freiheiten. Bozen, Bestätigung derer Weinfreiheit. J. A. Brandis p. 122.

[4]) Ladurner a. a. O. p. 191.

[5]) Ebend. p. 189—198.

[6]) Huber a. a. O. reg. 464.

[7]) Ebend. reg. 467 und [8]) 455. Friedrich von Greifenstein erhielt später 21. November 1371 gemeinschaftlich mit Hans Losperger, Leopolds Hofmarschall, die Veste Karneid (unweit Bozen) mit Steinegg und das Gericht Wälschnoven. Lichnowsky IV. reg. 1068.

Lengmoos, Graf Berchtold von Sulz, erhielt eine Geldentschädigung[1]), Peter Arberger eine Anweisung auf den Zoll zu Innsbruck[2]) und Berchtold von Gufidaun reichliche Entschädigungen von dem Bischofe von Brixen[3]).

---

[1]) Huber reg. 469.
[2]) Ebend. reg. 470.
[3]) Ebend. reg. 473.

III. ABTHEILUNG.

DIE HABSBURGISCHEN LÄNDERTHEILUNGEN UND VORMUNDSCHAFTS-STREITIGKEITEN

(VON 1370 BIS 1411.)

QUELLE DER STÄNDEMACHT.

§. 1. Die Ländertheilungen unter den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. (1370—1395.)

a. Die Habsburgischen Hausgesetze.

Die ersten Regierungsjahre der Herzoge Albrecht und Leopold verflossen, wie im vorigen Paragraph gezeigt wurde, theils in Bestrebungen nach Herstellung friedlicher Beziehungen zu den benachbarten Fürsten und Ländern, theils in der Abwehr des letzten Sturms der Herzoge von Baiern auf Tirol, theils in dem endlichen Austrage der Ansprüche derselben auf ein Land, dessen Entgang sie nur schwer verschmerzen konnten. Das einträchtige und friedliebende Vorgehen der jungen Fürsten wendete ihnen auch unerwartete Vortheile zu, eine Besitzvermehrung im äussersten Nordwesten und Südosten ihres weiten Ländergebietes. Im Jahre 1368 unterwarf sich freiwillig die Stadt Freiburg im Breisgau der Herrschaft der Herzoge von Oesterreich [1]), im folgenden Jahre 1369 that die Stadt Triest dasselbe [2]).

Um das Jahr 1370 veränderte sich dieses friedliche Verhältniss und schlug in sein Gegentheil um. Die Störung des Friedens ging von dem jüngeren Bruder, dem Herzoge Leopold aus. Ueber die Anlässe zur Friedensstörung sind wir aus Mangel an sicheren Nachrichten weniger unterrichtet, als über den thatsächlichen Ausbruch derselben. Herzog Leopold trat auf einmal mit der Forderung an seinen Bruder heran, er solle ihn als einen mit ihm vollends gleichgestellten Regenten der habsburgischen Länder anerkennen, oder einen Theil derselben zur selbständigen Regierung an ihn abtreten [3]).

Was Leopold zu dieser Forderung bewog, liegt nicht klar zu

---

[1]) Lichnowsky IV. p. 126. — Kurz, Albrecht III. p. 55. Die Urkunde ebend in der Anm. p. 56.

[2]) Kurz a. a. O. p. 61—62. Urk. dd. Triest am letzten August 1369 p. 217.

[3]) Ueber diese Forderung liegt keine Urkunde vor; dass sie aber gestellt wurde, ergibt sich aus den nachfolgenden Thatsachen.

Tage. Wir sind auf Vermuthungen angewiesen. War es das Alter? Leopold hatte bereits das 20. Lebensjahr erreicht, war somit schon seit 4 Jahren majorenn [1]); seit 1366 vermählt mit Viridis, der Tochter Barnabo's Visconti, Herrn von Mailand [2]), und 1370 auf seinem Kreuzzuge nach Preussen mit der Ritterwürde geschmückt worden [3]). Waren es diese Gründe, welche das Verlangen nach unabhängiger Selbstständigkeit in ihm erzeugten? Waren es Einflüsternngen seiner von selbstsüchtigen Absichten nicht freien Hofleute und anderer Umgebung? [4]) oder war es überhaupt Leopolds unruhiger, nach Thaten drängender, kriegslustiger Charakter, der sich durch die gemessene Ruhe und friedfertige Natur seines Bruders beengt und gehemmt fühlte? Alle diese Vermuthungen haben Wahrscheinlichkeit.

Verhandlungen, welche über Leopolds Forderung gepflogen wurden, sind uns unbekannt geblieben; dass aber solche stattfanden, bezeugt eine Urkunde, welche Herzog Leopold nach seiner Rückkehr aus Preussen entweder Ende 1370 oder Anfangs 1371 seinem Bruder ausstellte, in welcher er erklärte, dass nach den habsburgischen Hausgesetzen „der ältere Bruder das Recht und die Pflicht habe, den jüngeren zu bevormunden [5]). Diese Erklärung stünde ganz unmotivirt da, wenn sie nicht durch einen vorausgegangenen Zwist zwischen den zwei Brüdern provociert, d. h. die Anerkennung des Hausgesetzes dem Herzoge Leopold abgenöthigt worden wäre, was aber auf unzulässige Forderungen des Letztern hindeutet. Mit der von Leopold ausgestellten Urkunde scheint das Zerwürfniss vor der Hand beigelegt worden zu sein.

---

[1]) Siehe über „Vormundschaft und das eigentliche Vogtbarkeits-Jahr der Erzherzoge von Oesterreich": Ferdin. Schrötter, V. Abhandlung aus dem österreichischen Staatsrechte, den 7. Abschnitt p. 297 u. f. die Urk. dd. Wien, 10. October 1386, in welcher Herzog Albrecht III. erklärt, dass Herzog Wilhelm die Vormundschaft über die minderjährigen Brüder und Vettern nur innehaben dürfe „vncz das (bis) si zu Sechszehen Jahren choment". Die Majorennität begann somit im habsburgischen Hause mit dem 16. Jahre.

[2]) Lichnowsky a. a O. p. 81 und Genealog. Tabelle im III. Bde. Lichnowsky's: Die Kinder des Herzogs Albrecht II. des Lahmen.

[3]) Lichnowski p. 140 u. f.

[4]) Ebendorfer bei Hieron. Pez: Scriptor. rer. Austr. Tom. II. p. 809 etc. beschuldigt die Officiales des Herzogs eines solchen Einflusses.

[5]) Wir kennen diese Thatsache nur aus einer Urkunde, welche die Herzoge am 3. Juni 1375 in Wien ausstellten. In derselben beruft sich Herzog Albrecht darauf, dass Herzog Leopold ihm „einen brieff gegeben hat, da er von Preussen kam, der saget, das wir in und sein gute brüderlich und on geverde innehaben scholten". Kurz, Albrecht III. 1. Urk. nr. 32.

Es dürfte aber hier der Platz sein, Leopolds Streben und die Bestimmungen der österreichischen Hausgesetze in Betreff der Länderverwaltung näher ins Auge zu fassen.

Was den ersten Punkt, Leopolds Streben nach voller Gleichstellung mit seinem Bruder, oder nach Abtretung eines Theiles der habsburgischen Länder an ihn zur vollen selbstständigen Regierung betrifft, so war sie zu einem grossen Theile ganz überflüssig; denn faktisch bestand bereits seit dem Tode des Herzogs Rudolf das Eine wie das Andere mit wenigen Beschränkungen. Sehr viele Urkunden über Regentenhandlungen der beiden Herzoge sind von ihnen gemeinsam ausgestellt, beweisen somit die brüderliche Eintracht ihrer Regierung [1]). Andere hinwieder sind von Albrecht oder von Leopold allein ausgestellt, was daher kam, weil sie die Länder, ohne eine eigentliche Theilung vorgenommen zu haben, in zwei Verwaltungsgebiete geschieden hatten. Gleich vom Anfange her weilte Herzog Leopold den grösseren Theil der Zeit in Tirol und in den Vorlanden; Herzog Albrecht hingegen in Wien und in den innerösterreichischen Ländern. Beide übten in ihren Verwaltungsgebieten die Regentenhandlungen aus, Leopold jedoch, wie er es in einer für den Bischof von Brixen ausgestellten Urkunde selbst bezeuget „als Stellvertreter seines Bruders“ [2]). Leopolds Forderung war somit, wie wir oben bemerkten, nicht blos überflüssig, da er sowohl an der gemeinsamen Regierung mit seinem Bruder theilnahm, als auch einen grossen Theil der habsburgischen Länder ziemlich selbstständig verwaltete, sie verstiess auch gegen die habsburgischen Hausordnungen.

Der Gründer der habsburgischen Dynastie in Oesterreich, Rudolf von Habsburg, übertrug auf dem feierlichen Hoftage zu Augsburg am 27. Dezember 1282 die von ihm zum Reiche zurückeroberten Herzogthümer, Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain seinen zwei Söhnen Albrecht und Rudolf in der Form einer Gesammtbelehnung, d. h. die beiden Brüder sollten als gleich-

---

[1]) Lichnowsky's Regesten liefern Belege in Fülle. Beispiels halber sei hingewiesen auf reg. 684, 687, 709, 713, 719, 741—753 in denen beide Brüder gemeinsam in Wien urkundeten' 759 in Graz, 774—776 in Nürnberg etc. etc.

[2]) Urkunde bei Sinnacher V. p. 444 „haben wir für vnsern bruoder herzog Albrechten, „des vollen Gewalt wir haben“ . . . vernewt vnd bestätigt“. Herzog Leopold urkundete nach Lichnowsky seit 28. August 1365 reg. 682, 692, 700 auf Schloss Tirol; reg. 696, 881 in Meran: 878, 885—886, 910 in Hall; 884 in Matrei. Im Jahre 1369 beinahe das ganze Jahr in den Vorlanden; im Jahre 1370 den ganzen Jänner in Basel und Bruck; im Jahre 1370 vom 6. Februar bis 3. Mai in Meran. Bozen, Hall.

berechtigte Regenten die Länder innehaben [1]). Auf Bitten der österreichischen Stände, welche vorstellten, dass eine doppelköpfige Regierung nicht vom Guten sein könne, änderte König Rudolf die ertheilte Belehnung am 1. Juni des folgenden Jahres zu Rheinfelden dahin ab, dass Herzog Albrecht und dessen männliche Nachkommen die Regierung der österreichischen Länder fortan allein führen, Herzog Rudolf aber und dessen männliche Erben nichts destoweniger in der Gesammtbelehnung bleiben, und erst im Falle des Aussterbens der männlichen Linie Albrechts in der Regierung der verliehenen Länder folgen sollten [2]).

Rudolfs Anordnung vom 1. Juni 1283 hat aber eine weit über einen blossen Belehnungsact hinausgehende Bedeutung; sie ist die erste der sogenannten habsburgischen Hausordnungen, das erste Erbfolgegesetz der Habsburger in Oesterreich. Heben wir die in demselben enthaltenen Momente hervor. Das Hausgesetz bestimmt:

1) Herzog Albrecht und dessen männliche Nachkommen sollen die ihm und seinem Bruder Rudolf als gemeinsames ungetheiltes Lehen übertragenen Fürstenthümer und Herrschaften (terras, quas eisdem Alberto et Rudolfo pro indiviso contulimus) allein innehaben;

2) für den Fall des Aussterbens der männlichen Nachkommen Albrechts sollen die genannten Fürstenthümer und Herrschaften mit allen ihren Ehren, Rechten und Zugehör frei an Rudolf und seine rechtmässigen männlichen Erben fallen.

In diesen Bestimmungen sind nun folgende Grundgesetze enthalten:

a. Die Gesammtbelehnung von 1282 bleibt aufrecht, und das durch dieselbe dem Herzoge Rudolf (dem jüngeren) eingeräumte Recht ungebrochen. (Jus sibi [Rudolfo minori] primo aquisitum ex nostra concessione in terris predictis salvum sibi volumus per omnia remanere).

b. Herzog Rudolf und seine männliche Descendenz haben auf die österreichischen Länder dasselbe Recht, welches Albrecht und seine Nachkommen erlangten; nur übt dieses Recht zuerst Al-

---

[1]) Rudolfs Belehnungs-Urk. am correctesten nach dem Original im k. k. geh. Hausarchive herausgegeben von Adrian Rauch im III. Bde. der österreich. Geschichte im Anhange nr. 28, p. 57.

[2]) Urkunde dd. Rinvelde, Cal. Junii (1. Jun.) 1283 in Schrötters Abhandlungen V. 343. Auch bei Lambacher a. a. O. p. 189 im Anhange. In Böhmers Regest. findet sich für die Urkunde Schrötters I. statt V. Abhandl. citiert, wahrscheinlich nur Druckfehler.

brecht und seine Descendenz und dann erst Rudolf und seine Nachkommen.

c. Die österreichischen Länder sind ein untheilbares Gemeingut des habsburgischen Hauses (praedictas terras eidem Alberto et Rudolfo pro indiviso contulimus).

d. Ebendesshalb konnte keine Theilung derselben unter die beiden Brüder vorgenommen, sondern, wenn keine gemeinschaftliche Regierung stattfinden sollte, nur eine Aufeinanderfolge angeordnet werden.

e. Gänzlich ausgeschlossen wurde durch den Begriff der Gesammtbelehnung und des untheilbaren Gesammtgutes des ganzen Hauses jede sogenannte Todttheilung d. h. die Abtrennung und Veräusserung eines Theiles des Gesammtgutes. Dieser Grundsatz erhielt später seine bestimmteste Fassung in den Worten; „Ducatus Austriae nullo unquam tempore divisionis alicujus recipiat sectionem“ [1]).

Für die Erbfolge und Länderverwaltung flossen aus Rudolfs Hausordnung zwei für die Folge wichtige Bestimmungen. Erstens die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt, wenigstens scheint es Rudolfs Wille gewesen zu sein; Herzog Albrecht war der Erstgeborne. Zweitens die Zulässigkeit einer Ländertheilung im Sinne einer Verwaltungstheilung mit Ausschluss jeder eigentlichen Abtrennung oder gar Todttheilung der Länder. Hätte König Rudolf seine Hausordnung vom Jahre 1283 nicht vorgenommen, so wäre es den zwei Brüdern kaum verwehrt gewesen, sich ohne Verletzung der Gesammtbelehnung über eine Theilung der Länderverwaltung zu verständigen.

Wenn wir nun auf die Beweggründe zurückkommen wollen, welche den König Rudolf zur Vornahme einer Belehnung zur gesammten Hand bestimmt hatten, so können wir eine ungemein kluge, für die ferne Zukunft berechnete Massregel nicht verkennen. Da das Lehenrecht die Nachfolge der Agnaten noch nicht als etwas allgemein gesetzlich Festgestelltes kannte, sondern das Lehen in Ermangelung von männlichen Leibeserben, an den Lehensherrn zurückfiel; so war durch die Gesammtbelehnung vorgebeugt, dass die österreichischen Reichslehen im Falle des Erlöschens des Albrechtinischen Mannsstammes vom Hause Habsburg nicht wegkamen, indem die jüngere Linie, weil bereits damit belehnt, in ihren Besitz einrückte [2]).

---

[1]) Der § 10 des Privilegium majus im VIII. Bde. des Archivs a. a. O. p. 118. Wir sehen ab von den Fragen, welche sich an dieses Privilegium knüpfen und betrachten hier nur die Thatsache, dass es von der Zeit seines Auftauchens an als habsburgisches Hausgesetz galt.

[2]) Man vergleiche über die vorstehende Erörterung der Hausordnung Rudolfs

Die Belehnung zur gesammten Hand wurde nun im habsburgischen Hause als Familiengesetz und Grundfeste der unzertrennbaren Macht desselben fortan festgehalten; aber auch der Grundsatz, dass unter den jedes Mal mitbelehnten Brüdern immer der Erstgeborne als Regent an der Spitze stehen und somit die Erbfolge nach dem Rechte der Erstgeburt stattfinden sollte.

Schon Herzog Albrecht I. belehnte, als er 1298 zum römischen Könige erwählt wurde, seine Söhne Rudolf,[1] Friedrich und Leopold und nicht nur sie, sondern auch die noch anzuhoffenden männlichen Erben[1]) mit den österreichischen Ländern zur gesammten Hand[2]), doch die wirkliche Regierung blieb bei dem Erstgebornen, Herzog Rudolf[3]).

Ganz in derselben Weise geschahen alle folgenden Belehnungen; die Heinrichs VII. für die Herzoge Friedrich, Leopold, Heinrich, Albrecht und Otto am 17. September 1309 zu Speier[4]); die Ludwigs des Baiers für die von Kaiser Albrechts Söhnen allein übrigen zwei Herzoge Albrecht II. den Lahmen und Otto zu München 1331[5]); die Karls IV. vom 5. Juni 1348 für die Herzoge Albrecht den Lahmen und dessen damals lebende Söhne Rudolf IV. und Friedrich, sowie auch für Albrechts künftige männliche Erben[6]); die desselben Kaisers von 1360 nach Albrechts Tod für dessen Söhne und nach dem 1365 erfolgten Tode des Herzogs Rudolf für die zwei überlebenden Brüder Albrecht III. und Leopold III. vom Jahre 1366[7]); sie waren sämmtlich Belehnungen zur gesammten Hand.

---

den 8. Abschnitt in Schrötters V. Abhandl. etc. über das Erbrecht und die Erbfolgeordnung der Habsburger bis Maximilian I. p. 101—117.

[1]) Von den Söhnen Albrechts I. waren Albrecht II. der Lahme, Heinrich und Otto noch nicht geboren; der erste erblickte das Licht der Welt eben im Jahre 1298, der zweite 1299, der dritte 1301. Siehe die genealogische Tabelle bei Lichnowsky II. NB.! Albrechts I. Bruder Rudolf war 1298 gestorben.

[2]) Urk. dd. Nürnberg undecimo Cal. Decembris 1298 bei Schrötter a. a. O. Abhandl. II. p. 247.

[3]) Auch dieses Mal scheinen die Stände nur einen einzigen Herrn gewünscht zu haben; Ottokars Reimchronik lässt sie sprechen: „Es wer also gewant, daz Oesterreich und Steyerland solten ain herrn han. — Der Chunig sprach: Ich will lan — Steyr und Oesterreich — meinen Chinden allgeleich — doch sol ewr herr sein — Ruedolf der erst Sun mein, p. 638. Vergl. Böhmer's Reg. Albrechts I. zum Jahre 1298, 21. November.

[4]) Urkunde bei Schrötter a. a. O. p. 250 Nr. VI.

[5]) Urkunde dd. München, dominica post invention. S. Crucis (5. Mai) 1331 bei Schrötter Abhandl. II. nr. VIII. p. 256. Von den Söhnen Albrechts I. starb Rudolf 1307, Friedrich d. Schöne 1330, Leopold 1326. Heinrich 1327.

[6]) Urk. a. a. O. nr. 17, p. 258. Seeveld dat. ut supra. Die anderen Söhne des Herzogs Albrecht II. des Lahmen, Albrecht III., wurde geboren um 1349, Leopod III. 1351. [7]) Urkunden am angeführten Orte p. 262 und p. 266.

Wenn wir nach diesem Excurse zu dem Punkte zurückkehren, wo wir die begonnene Darstellung des durch den Herzog Leopold gestörten friedlichen Verhältnisses zu seinem älteren Bruder Albrecht abbrachen, so stellt sich die dort hervorgehobene von Leopold an seinen älteren Bruder gerichtete Forderung nicht blos als ganz überflüssig, sondern auch mit Rücksicht auf den mit der Gesammtbelehnung verbundenen Grundsatz, dass die Regierung in der Hand des Erstgebornen zu verbleiben habe, als unstatthaft und rechtswidrig dar. Einen von seinem Bruder Albrecht ihm brüderlich gegönnten Antheil an der Länderverwaltung hatte er schon, eine Trennung der Länder in zwei Theile und in zwei Regierungen kam einer Verletzung der Gesammtbelehnung gleich, indem sie den Begriff derselben aufhob, und zur Zersplitterung der habsburgischen Macht führen musste.

Die Unzulässigkeit der Forderung Leopolds tritt aber noch auffallender hervor, wenn man die Hausordnungen des Herzogs Albrecht II. vom 25. November 1355 und des Herzogs Rudolf IV. vom 18. November 1364 in Betracht zieht. Wie wenig Herzog Albrecht von einer Theilung der Länder oder auch nur der Verwaltung wissen wollte, bezeugen am besten seine eigenen Worte, die darum hiehergesetzt zu werden verdienen. „Da wir, so erklärte er in seiner Urkunde, unser Lebtag den Frieden geliebt und auch gehabt haben, und da wir wünschen, dass auch unsere Lande und Leute, für welche wir so eben Vorsorge treffen wollen, nach unserem Abgange ihn haben sollen, und damit auch unsere lieben Söhne, die hochgebornen Fürsten und Herzoge Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold in brüderlicher Liebe und Eintracht immerdar bei einander bleiben, so ist Folgendes unser Wille. Der älteste wie der jüngste von unsern Söhnen sollen in allen Sachen, wie die genannt sein mögen, in brüderlicher Eintracht miteinander leben und keine Unminne, Zwietracht oder Zerwürfniss unter ihnen aufkommen lassen. Der älteste soll die jüngeren in allen Ehren und Würden, und die jüngeren den älteren gleichfalls in allen Ehren und Würden halten, wie sie das einander zu erweisen schuldig sind“. Die hierüber ausgestellte Urkunde siegelten zuerst Herzog Albrecht und dessen ältester Sohn Rudolf [1]).

Für die Einhaltung und Erfüllung seiner Anordnung verschaffte sich Herzog Albrecht eine Bürgschaft, die wegen ihrer Beziehung zu unserer vorliegenden Arbeit über die Landstände von hohem Werthe ist, was später betont wer-

[1]) Steyerer, Commentar. p. 185. Urkunde dd. Wien St. Cathrinatag (25. November) 1355.

den soll. Er übertrug die Ueberwachung seines Hausgesetzes 37 mächtigen Landherren, die ihm mit Eid und Urkunde geloben mussten, demjenigen seiner Söhne, der etwa den Frieden stören würde, durch Vorstellungen sein Unrecht zu beweisen und ihre Mühe anzuwenden, um ihn von der Friedensstörung ab- und zur Eintracht mit seinen Brüdern zurückzubringen. Den betreffenden Herzog verpflichtete er, den Mahnungen der Landherren Gehör zu geben und zu gehorchen. Wollte er sich dessen weigern, so sollten die Landherren ihrem Gelöbnisse gemäss sammt den Landen und Städten mit Worten und Werken sich ins Mittel legen und den andern friedlich gesinnten Brüdern Beistand leisten, um für die Ruhe von Land und Leuten zu sorgen und den Unfriedfertigen wieder zum friedlichen Zusammenleben mit seinen Brüdern zu bringen. Die Urkunde siegelten Herzog Albrecht und sein ältester Sohn Rudolf und alle 37 die Bürgschaft leistenden Landherren [1]).

Diese von dem Herzoge Albrecht II. gegebene Hausordnung erneuerte Herzog Rudolf IV. im Jahre 1364, nachdem seine zwei jüngeren Brüder Albrecht III. und Leopold III. zu ihren Tagen gekommen d. h. majorenn geworden waren [2]), ganz im Sinne und Geiste seines Vaters und in dankbarer Anerkennung der weisen Vorsorge desselben für seine Söhne und Völker. Rudolf sprach diese Gesinnung mit Worten aus, die kaum edler gedacht werden können. „Mit väterlicher Vorsorge und Weisheit habe sein Herr und Vater, Herzog Albrecht, eine Ordnung für seine Söhne festgesetzt, durch welche sie verpflichtet wurden, immerwährend brüderlich mit einander zu leben in solcher Eintracht und Gunst, dass nicht nur sie in Frieden und Liebe bei einander bleiben, und nach des allmächtigen Gottes Willen und Gnade zunehmen und wachsen sollen in allen Würden, Ehren und Gütern „sondern dass auch ihre treuen Unterthanen, geistliche und weltliche, und alle ihre Länder sich des Trostes eines ungestörten Friedens erfreuen mögen. Darum erneueren er und seine Brüder als treue Söhne und Nachfolger eines so weisen Vaters, da sie nunmehr zu

---

[1]) A. a. Orte bei Steyerer.

[2]) Herzog Albrecht III. war am 18. November 1864, da er um das Jahr 1849 geboren wurde, nahe 16 Jahre alt; Leopold, geboren im April 1851, dreizehn Jahre und sieben Monate. Wir begegnen hier in Betreff der Majorennität einer Abweichung von dem im habsburgischen Hause angenommenen 16. Lebensjahre und einer Annahme des in Oesterreich gemeinen Landrechts, nach welchem die V[illegible]f das 14. Jahr bestimmt war. Schrötter a. a. O. V. p. 314—315.

ihren Tagen gekommen seien, in dankbarer Erkenntlichkeit dieselbe Hausordnung und geloben bei ihren Treuen und bei ihren zu den Heiligen geschwornen Eiden sie stets und ewig unverbrüchlich zu halten".

Durch die ganze hierüber ausgefertigte aus 24 Punkten bestehende Urkunde zieht sich als rother Faden die Satzung durch, dass die Brüder in Eintracht und gegenseitiger Liebe die Regierung und Verwaltung in der Weise gemeinsam führen sollen, dass eigentlicher Herr und Regent der Aelteste sein, dieser aber in allen Handlungen nach dem Rathe seiner Brüder und mit deren Wissen und Willen vorgehen soll. Zum Belege mögen einige Bestimmungen dieser Hausordnung hiehergesetzt werden.

„In allen unsern väterlichen und erblichen Landen, die wir jetzt haben, oder die in zukünftigen Zeiten mit Gottes Hilfe uns zufallen möchten, soll je der älteste unter uns die oberste Herrschaft und die grösste Gewalt haben, und doch sollen alle Brüder gleiche und gemeine (gemeinschaftliche) Herren der ungetheilten Länder sein, einer wie der andere ohne Unterschied. — Wird einer der Brüder in eines unserer Länder geschickt, oder wohnt er anderswo als bei dem Aeltesten, so soll er dort unser aller Nutzen besorgen, und die Gewalt haben, welche die beiden andern ihm übertragen. — Krieg anfangen oder Bündnisse schliessen, oder überhaupt eine wichtige Sache unternehmen, darf keiner der jüngeren Brüder ohne Rath, Wissen, Willen und Bestätigung des ältesten. — In unsere Räthe sollen wir Niemanden aufnehmen als nur mit unserem gemeinschaftlichen Wissen und Willen. — Keiner von uns soll dem andern Bruder etwas anderes zutrauen, als brüderliche Treue und alles Gute. Sollte irgend Jemand, sei er Fürst oder Fürstin, Herr oder Frau, Geistlich oder Weltlich, Edel oder Unedel, Einheimischer oder Fremder, der einem der Brüder gegen den Andern etwas anderes beibrächte als Treues und Gutes, dieser Bruder soll das Mitgetheilte unverzüglich den andern Brüdern anzeigen und ohne Verzug den nennen, der die Mittheilung gemacht hat, damit er, der uns gegen einander verhetzen wollte, zur Rede gestellt, die Wahrheit oder Unwahrheit seiner Aussage erweisen könne; denn wir sollen ewiglich in brüderlicher Liebe und Eintracht unzertrennt bei einander bleiben; mit dem Verhetzer soll keiner von uns weder geheime noch öffentliche Freundschaft pflegen. — Der Aelteste unter uns soll alle unsere gemeinsamen Handvesten, Briefe und Kleinode in Verwahrung haben. — Von unsern gegenwärtigen und künftigen Fürstenthümern, Ländern und Herrschaften darf er nie eine Burg, Stadt, einen Markt, ein Dorf oder Gericht, Leute oder

Güter verkaufen, versetzen oder entfremden ausser mit gemeinsamen Wissen, Willen und Rath von uns allen Dreien. — Auch soll keiner von uns sich selber oder die Kinder, die Gott ihm geben wird, verheiraten oder ausstatten, als nur mit unser Aller Rath, Wissen und Genehmigung. — Gemeine Landsteuern auszuschreiben soll nur der Aelteste jedoch im Einverständnisse mit den jüngeren Brüdern berechtigt sein.

Als Bürgschaft für die Aufrechthaltung ihrer Hausordnung und als Sanction dieses Familiengesetzes wiederholten sie die ihres Vaters in fast unveränderter Fassung; sie lautet: „Geschähe es, davor Gott sei, dass wir die obgenannten Brüder um irgend einer Sache willen gegen einander misshellig und uneins würden, was wir nicht erwarten, und dass desswegen einer von uns seines Weibes Freunde und deren Diener oder andere Gäste (Feinde) in unsere gemeinsamen Lande den andern zum Schaden einlude oder brächte, einem solchen Beginnen sollen wir, die anderen Brüder und alle unsere Landherren, Ritter und Knechte uns widersetzen, und unverzüglich mit aller Macht entgegen wirken, damit kein fremder Einfall noch Friedensstörung unter uns auf solchem Wege stattfinden könne. Auch sollen wir, die andern Brüder, und alle unsere Landherren und Städte demselben unserem Bruder, der den fremden Einfall und die Friedensstörung herbeiführt, in keinem Stücke verpflichtet und gebunden sein, solange er in der Friedensstörung verharrt, sein Unrecht nicht erkennt und nicht wieder gut macht in einer Weise, welche uns und unsere Landherren befriedigt“ [1]).

Diese Satzung der Hausordnung der Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold, sowie die aus der Hausordnung ihres Vaters des Herzogs Albrecht II, S. 195—196, angeführte, hat, wie wir oben bemerkten, für die Geschichte der Ausbildung der landständischen Verfassung die grösste Wichtigkeit. Wir sehen hier die Berechtigung der Landherren, d. i. des Adels, nicht blos zur Theilnahme an öffentlichen höchst wichtigen, das Wohl und Weh von Land und Leuten betreffenden Angelegenheiten gesetzlich anerkannt, sondern wir sehen den Landherren sogar eine Gewalt eingeräumt, welche sie neben dem Landesfürsten nicht allein zu Vermittlern in Streitigkeiten der Mitglieder des landesfürstlichen Hauses, sondern selbst zu einer Art Richter über dieselben und zu Hütern des Wohles von Land und

[1]) Urk. dd. Wien 18. November 1884 bei Steyerer, addition. p. 401—407. Sie wurde gesiegelt von allen 8 Brüdern mit dem Zusatze: „gestärkt von unser selbst hand“.

Leuten gesetzlich emporhebt. Es wird ihnen sogar das Recht der Gehorsams-Verweigerung gegen jenen Fürsten zuerkannt, der sich ihrer Vermittlung oder ihrem Ausspruche nicht unterwerfen wollte; und diese Gewalt räumten Herzog Rudolf und seine zwei Brüder auch dem zweiten Stande, den Städten ein, wobei jenes Prinzip zur Geltung kam, welches wir an Herzog Rudolfs Regierung schon an anderer Stelle rühmend gewürdigt haben, nämlich die Emporhebung der städtischen Bürgergemeinden zur politischen Berechtigung gleich dem Adel [1]). Durch die gesetzliche Einräumung der bezeichneten Gewalt an den Adel und an die Städte legten die Herzoge Albrecht II. und Rudolf mit seinen Brüdern den Grund und die Stufe, auf welcher die Stände, wie wir bald sehen werden, in allen Ländern der Herzoge von Oesterreich zu ihrer grossen dominirenden Macht emporstiegen.

Kehren wir zurück zu der von dem Herzoge Leopold an seinen Bruder den Herzog Albrecht III. gestellten Forderung. Aus beiden Hausordnungen hätte Leopold zur Genüge entnehmen können, dass, wenn er von seinem Bruder mehr verlangte, als ihm in Uebereinstimmung mit der Hausordnung bereits gewährt war [2]); wenn seine Absicht vielleicht gar auf eine Ländertheilung abzielte, er wortbrüchig wurde an dem von ihm mit Eid und Siegel und mit der Unterschrift seiner eigenen Hand verbürgten Hausgesetze. Darum konnte Herzog Albrecht als der Aeltere, beziehungsweise der Aelteste, mit Recht seinem Bruder, als er aus Preussen zurückkam, die urkundliche Anerkennung der im Hausgesetze festgestellten Oberherrschaft des älteren abfordern. In Folge dessen blieb auch vor der Hand das Verhältniss der zwei Brüder der Hausordnung gemäss. Leopold verwaltete mit Bewilligung seines Bruders Tirol und die Vorlande. Wir finden ihn 1371 von der Mitte Jänner bis über die Mitte Octobers in voller Thätigkeit bald im Vintschgaue, bald im Etschlande, bald im Pusterthale und Innthale [3]), vom Ende October bis Ende December in freundschaftlichem Verkehre mit seinem Bruder in Wien, so dass sie sogar

---

[1]) Siehe oben S. 141—144.

[2]) Die Bestimmung in der Hausordnung Rudolfs lautet: „In welches unser Land und Herrschaft der jüngeren unter uns einer geschickt wurd, der soll da unser aller frumen trachten und den gewalt haben, den die andern beyde ihme empfehlend".

[3]) Nach Lichnowsky's Regesten urkundet er am 14. Jänner in Schlanders; am 3. und 4. März auf Tirol; am 10. März in Innsbruck; am 6. April in Bruneck; am 31. Juli, 23. August in Innsbruck; am 28. August in Sterzing. In Sterzing trifft er Vorkehrungen zur Abwehr des oben S. 184 erwähnten drohenden Einbruchs des Maxelrainers aus Baiern.

die vom Hausgesetze dem Aeltesten vorbehaltenen Belehnungen gemeinsam vornahmen [1]). Allein schon in den ersten Monaten des Jahres 1372 trübte sich das friedliche Verhältniss.

b. Die Anfänge der Ländertheilungs-Streitigkeiten.

Beide Herzoge waren beisammen in Wien. Da muss Leopold mit unzulässigen Forderungen an seinen Bruder herangetreten sein und Schritte gethan haben, ihm Bewilligungen auch mit Gewalt abzunöthigen; denn anders lässt sich nicht erklären, dass Herzog Albrecht am 24. April 1372 mit dem Grafen Ulrich von Schaumberg, einem der mächtigsten Herrn von Oesterreich, ein Schutzbündniss schloss für den Fall, dass Herzog Leopold ihn (Albrecht) zu etwas drängen wollte, was wider ihn und wider Land und Leute wäre, und ihn nicht bei dem bleiben liess, was altes Herkommen bei den Fürsten von Oesterreich sei und die Bundesbriefe (Hausgesetze) bestimmen [2]). Lichnowsky vermuthet, Herzog Albrecht habe das Bündniss mit dem Grafen von Schaumberg geschlossen, um diesen zu verhindern, den Herzog Leopold bei seinen Absichten zu unterstützen [3]). Glücklicher Weise unterblieben vor der Hand ärgere Auftritte.

Von der Mitte des Jahres 1372 bis zu dessen Ausgange weilte Herzog Leopold wieder in Tirol. Im Jänner 1373 kam auch Herzog Albrecht dahin [4]), und blieb bis Mitte Februar im Lande. Es waren wichtige Verwickelungen mit Franz von Carrara, dem Herrn von Padua und der Republik Venedig eingetreten, und Herzog Leopold, dem es an Fehdelust nicht gebrach, in den Krieg der beiden streitenden Mächte hineingezogen worden. Die Venetianer hatten ihn mit einem Köder zu gewinnen gesucht, der für ihn eine starke Anziehungskraft haben musste. Sie forderten ihn auf, sich der Städte des Carrara, Feltre und Belluno, auf welche die österreichischen Fürsten als Grafen von Tirol, ohnehin Ansprüche hätten, zu bemächtigen und boten ihm Geldunterstützung an. Beides Geld und Eroberung war nicht zu verachten, und Herzog Leopold erschien mit 1200 Berittenen im Felde. Allein Franz von Carrara war nicht lässiger, sich von diesem gefährlichen Feinde zu befreien, als die Venetianer ihn für sich zu gewinnen. Rasch entschlossen trat er am 6. Februar den Herzogen von Oesterreich freiwillig die Städte Feltre, Belluno und das

---

[1]) Am 21. November belehnen sie den Friedrich v. Greifenstein und Hans Losperger, Leopolds Hofmarschall, mit den Burgen Carneit und Steinegg und mit dem Gerichte Wälschnoven. Lichnowsky reg. 1063.

[2]) Urk. dd. 24. April 1372 bei Kurz: Albrecht III., erster Thl. p. 236.

[3]) Lichnowsky IV. p. 150. [4]) Ebend. regg. 1101—1103.

Thal Sugana mit allen dortigen Burgen, Klausen und Festungswerken ab [1]). Das wirkte. Herzog Leopold trat von dem Bündnisse mit Venedig zurück, da er durch seinen Uebertritt auf die Seite des Herrn von Padua Erwerbungen machte, auf welche nicht nur die Habsburger als Grafen von Tirol, sondern schon ihre Vorgänger die Luxemburger und Wittelsbacher ihre Blicke und Bestrebungen gerichtet hatten [2]).

Die erwähnten Erwerbungen konnten zwar für die Dauer nicht behauptet werden mit Ausnahme von Pergine [3]) und bewirkten für den Anfang nur das Gute, dass sie das zwischen den zwei herzoglichen Brüdern entstandene Zerwürfniss auf eine kurze Zeit zum Stillstande gebracht hatten; dieses kam aber um die Mitte des Jahres 1373 um so heftiger zum Ausbruche. Herzog Leopold drängte neuerdings seinen Bruder zu einem Abkommen, durch welches eine eigentliche Theilung der Länder noch verhütet, aber eine Verwaltungs- und Einkünfte-Theilung mit einem grösseren Ausmasse von Gebiet und Befugnissen an ihn bewilligt werden musste. Er erhielt zu seinem bisherigen Verwaltungsgebiete Tirol, Schwaben und Elsass, das Land Krain hinzu. Das Abkommen sollte zwei Jahre dauern. Die grosse Zahl geistlicher und weltlicher Herren, welche bei den Verhandlungen zugegen waren und sie wohl auch leiteten, gibt einen Wink von dem Einflusse und Gebrauche, welchen sie von der durch Albrechts II. und Rudolfs Hausordnung ihnen eingeräumten Gewalt machten. Ihrer waren nicht weniger als 8 Bischöfe, 1 Abt, 7 Grafen, 23 namentlich aufgeführte Räthe und Landherren nebst mehr andern nicht genannten Herren, Rittern und Knechten. Ihre Absicht ging unverkennbar auf die Vermeidung eines förmlichen Bruches zwischen den Brüdern

---

[1]) Lichnowsky IV. p. 152—153 und Montebello notiz. istorich. della Valsugana p. 88—90.

[2]) Die Städte Belluno und Feltre und das Feltrinische Valsugan waren 1337 unter die Luxemburgische, 1346 unter die Wittelsbachische Herrschaft, und 1349 durch Verrath des Dionysius Gardelli, Hauptmann von Pergine, an Jakob von Carrara, Herrn von Padua, gekommen; 1363 erhob Herzog Rudolf als Graf von Tirol sogleich Ansprüche auf das von seinen Vorgängern besessene Valsugan; er erreichte aber wegen seines zu früh eingetretenen Todes die Erfüllung seiner Ansprüche nicht, mit Ausnahme des tridentinischen Antheils von Valsugan und zuvörderst der Herrschaft von Pergine, die auch fortan bis 1531 bei Tirol blieb. Montebello a. a. O. p. 68, 70 und 82—90. — Alberti p. 245. — Lichnowsky p. 152—153. — Werunsky I. p. 200—209.

[3]) Zwischen 1384 und 1386 gaben die Herzoge von Oesterreich die zwei Städte Feltre und Belluno gegen eine bestimmte Geldsumme an Franz von Carrara zurück, und, wie es scheint, auch den östlichsten Theil von Valsugan. Montebello p. 98 etc.

und auf die Aufrechthaltung der Untrennbarkeit der Länder als eines gemeinsamen Hauseigenthumes mit Wahrung des Vorrechts des älteren Herzogs durch friedliche Vermittlung [1]).

Dass der ruhelose Herzog Leopold mit dem Abkommen nicht von Herzen zufrieden war, sondern sogleich wieder auf eine neue Bedrängung seines Bruders sann, geht aus dem Schutzbündnisse hervor, welches Herzog Albrecht am 16. October 1373 mit Kaiser Karl, mit dessen Sohne Wenzel und mit dem Markgrafen Johann von Mähren schloss. Die Luxemburger sicherten dem Herzoge Hilfe mit ihrer ganzen Macht gegen den zu, der es wagen würde, ihn an seinen Landen, Leuten, Ehren, Würden und Vorrechten anzugreifen, sei es in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, auf der windischen Mark, in Krain oder Tirol. Könnte die Erwähnung der Länder Krain, Kärnten und der windischen Mark auf die Vermuthung führen, man habe Venedig als Feind im Auge gehabt, so konnte das von Oesterreich nicht gelten, welches damals von keinem Feinde bedroht wurde. Mehr als wahrscheinlich dachte man unter dem Feinde den Herzog Leopold, was auch das eben abgeschlossene Bündniss bezeugt, indem es zum Schutze Oesterreichs nicht mit den beiden herzoglichen Brüdern zugleich, sondern nur mit dem Herzoge Albrecht allein geschlossen wurde [2]).

Das Jahr 1374 führte einen für die Herzoge von Oesterreich nicht gering zu schätzenden Verlust herbei. Am 6. August starb der Bischof von Brixen Johann Platzheim von Lenzburg, ein dem Hause Habsburg treu ergebener Diener [3]). Seit dem Jahre 1353 bekleidete er an der Seite des Herzogs Albrecht II., nach dessen Tode (1358) an der Seite des Herzogs Rudolf IV. und sofort an der Seite des Herzogs Albrecht III. am Hofe dieser Fürsten das erste und wichtigste Amt eines Kanzlers. Seine dem habsburgischen Hause geleisteten Dienste haben wir bei mehreren Gelegenheiten kennen gelernt. Bei dem Abschlusse des Vertrags am 25. Juli 1373 in Wien war er noch gegenwärtig. Um die Entwicklung der landständischen Verfassung Tirols machte er sich dadurch verdient, dass durch die Stellung, die er wie sein Nachbar in Trient, der Bischof Albert, zu den öffentlichen Angelegenheiten des Landes einnahmen, eine Annäherung der Bischöfe von Trient und Brixen an die Stände Tirols angebahnt wurde. In Betreff der Zerfahrenheit, welche sich zwischen den Her-

---

[1]) Urk. dd. Wien, 25. Juli 1373 bei Kurz, Albrecht III., erster Thl., p. 238.
[2]) Kurz a. a. O. p. 105 und Urk. nr. 26, p. 245.
[3]) Sinnacher V. 477.

zogen Leopold und Albrecht einzustellen anfing, darf es wohl seiner Klugheit und seinem Einflusse zugeschrieben werden, dass dieselbe bisher noch nicht mit Ueberschreitung aller Hausgesetze in offene Feindseligkeit ausartete. Diese Annahme erscheint um so gegründeter, als leider im folgenden Jahre 1375 Herzog Leopold darum und daran war, die von den Hausgesetzen gezogenen Schranken zu durchbrechen.

Der unruhige Herzog, vielleicht aufgestachelt von eigennützigen Räthen und Landherren, oder angetrieben von eigener Herrschsucht führte nichts Geringeres im Schilde, als jene Satzung der Hausordnung, welche den jüngeren Bruder dem älteren unterordnete, bei Seite zu schaffen, das ganz gleiche Regentenrecht mit dem Herzoge Albrecht sich zuzueignen und diesen zu einer Theilung der Länder zu drängen, durch welche der grössere Theil derselben ihm eingeräumt werden sollte. Zur Erreichung dieses Zweckes schauderte er selbst vor einem Bruderkriege nicht zurück. Dies bezeugt der Vertrag, welchen er am 3. Februar mit den Herzogen von Baiern Stephan und dessen Söhnen Friedrich und Stephan schloss, in welchem er sich das Gelöbniss geben liess, den Herzog Albrecht nicht zu unterstützen, wenn zwischen ihm und demselben Krieg ausbrechen sollte [1]).

Dies bezeugt ferner der Vertrag, zu welchem Herzog Leopold seinen Bruder drängte und welchen dieser einging, um ein so verderbliches Scandal abzuwenden. Herzog Albrecht willigte nämlich in eine neue Verwaltungstheilung, die ein Jahr lang eingehalten werden sollte, damit innerhalb dieser Zeit alle Misshelligkeiten, welche die Eintracht zwischen den zwei Brüdern störten, endgiltig ausgetragen werden konnten. In diesem vorläufigen Vertrage überliess Herzog Albrecht, mit Ausnahme von Oesterreich Ob und Unter der Enns und Steiermark, die Verwaltung aller übrigen habsburgischen Länder, Kärnten, Krain, Isterreich, Tirol an der Etsch und im Innthale, Schwaben, Elsass und die Städte Feltre und Belluno seinem Bruder, jedoch unter der Bedingung, dass während der Dauer dieses Vertrages alle streitigen Punkte und bisherigen Zerwürfnisse gütlich ausgeglichen und beigelegt werden sollten. Wie Herzog Leopold einen solchen gütlichen Ausgleich verstand, beweisen die Forderungen, welche er an die von Albrecht gestellte Bedingung knüpfte. Für den Fall, dass ein gütlicher Ausgleich nicht zu Stande komme (und das mochte wohl in der Absicht Leopolds liegen) verlangte dieser nicht mehr und nicht weniger, als eine Scheidung aller ihrer Länder in zwei gleiche Theile

[1]) Urk. dd. Schaffhausen 3. Februar 1375 bei Kurz nr. 81 p. 260.

entweder nach einer möglichst gleichen Schätzung, oder wenn das nicht zu Stande zu bringen wäre, geradezu durch Trennung eines jeden Landes in zwei gleiche Hälften; mit dem Lande Oesterreich und mit der Stadt und Burg zu Wien müsste letzteres in jedem Falle geschehen. Würde einer der beiden Herzoge diese Theilung verzögern, so soll der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit je zwei von jedem Herzoge ihm beigegebenen Räthen untersuchen, auf welcher Seite die Schuld liege; findet er sie an dem Herzoge Albrecht, so müsse dieser jene Urkunde, welche Herzog Leopold nach seiner Rückkehr aus Preussen seinem Bruder ausstellte und welche lautete, dass der ältere Bruder berechtigt sei den jüngeren zu bevormunden, ohne Verzug an Leopold herausgeben; findet er die Schuld an dem Herzoge Leopold, so habe dieser die erwähnte Urkunde in den Händen des älteren Bruders zu lassen [1]).

Aus beiden so eben mitgetheilten Urkunden geht klar hervor, was Herzog Leopold anstrebte. Rudolfs IV. von ihm (Leopold) selbst beschworene und unterzeichnete Hausordnung, welche dem Aeltesten die oberste Gewalt zuerkannte, sollte bei Seite geschafft; Albrechts II. väterliche Aufforderung an seine Söhne, in brüderlicher Liebe und Eintracht bei einander zu bleiben, und weiter hinauf die von dem König Rudolf aufgestellten Grundgesetze, dass die seinen Söhnen und Nachkommen übergebenen österreichischen Länder ein Reichslehen zur gesammten Hand und ein untheilbares Gemeingut des habsburgischen Hauses seien, sollten nicht weiter berücksichtigt, sondern die Länder getheilt, vielleicht auch einer Todttheilung entgegen geführt werden. Freilich entdecken wir nicht mehr, dass die als Bürgen für die Aufrechthaltung der Hausordnungen von Albrecht II. und Rudolf IV. angerufenen Landherren der übernommenen Pflicht, den friedestörenden Herzog, nöthigenfalls auch mit Gewalt, zurechtzuweisen, nachgekommen wären; vielmehr waren es gerade die Hofleute und Rathgeber der Herzoge, welche Leopolds Drängen nach Ländertheilung und wohl nicht aus uneigennützigen Absichten, begünstigten [2]).

Im letzten Vertrage vom 3. Juni 1375 war bestimmt worden, dass während seiner einjährigen Dauer alle streitigen Punkte und Zerwürfnisse gütlich ausgeglichen und beigelegt werden sollten. Herzog Albrecht kam dieser Vertragsbestimmung bereits am 5. Jänner 1376

---

[1]) Urk. dd. Wien 8. Juni 1375 bei Kurz a. a. O. nr. 82 p. 262.

[2]) Thomas Ebendorfer bei Hier. Pez script. rer. Austr. II. p. 809 schreibt von Spaltungen unter den Räthen und Amtleuten der Herzoge und ‚certis Baronibus ducis Leopoldi visum est, quatenus et ipse per tempus Austriam regeret et Dux Albertus in Graz pro ipsius regimine — se conferret'.

nach. An diesem Tage liess er zu Wallsee in Anwesenheit aller Landeshauptleute und obersten Amtleute der habsburgischen Länder [1]) seine Anträge urkundlich verfassen. Der erste Punkt enthielt die Erklärung, dass er um seines eigenen und um seiner Lande und Leute willen am liebsten mit seinem Bruder in brüderlicher Freundschaft zu leben wünsche; wäre aber das nicht zu erreichen und bestehe Herzog Leopold auf der Forderung einer Theilung der Fürstenthümer, Lande und Herrschaften, so wolle er ihm in nachstehender Weise willfahren. Beide sollen je drei Räthe zur Ausführung seiner Anträge bestimmen. Diese Sechs sollen die Theilung in der Art vornehmen, dass sie dieselbe in 6 Monaten vollziehen. Im ersten Monate sollen sie die Burg und die Stadt Wien in zwei möglichst gleiche Hälften theilen, hierauf das Land Oesterreich und dann Land gegen Land, oder jedes Land in zwei Theile. Bei dem, worüber die Sechs übereinkommen, soll es bleiben, und wolle er jenen Theil annehmen, der ihm durch das Los zufalle. Kämen die Sechs in irgend einem Stücke nicht überein, so sollen sie den streitigen Punkt an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg bringen, bei dessen Ausspruche es ohne Widerrede zu bleiben habe. Sollte er, Herzog Albrecht, gegen die Theilung irgend eine Schwierigkeit erheben, so sollen alle die hier versammelten Haupt- und Amtsleute aller seiner Länder mit allen Gülten, Rechten und Gewalten seinem Bruder, Herzog Leopold, ohne Zorn und Widerrede von seiner Seite gewärtig und gehorsam sein, solange bis die Theilung vollzogen sein wird [2]).

Eine grössere Nachgiebigkeit konnte kaum gedacht werden. Herzog Leopold schien zufrieden, wenigstens stellte er seinem Bruder einen Gegenbrief aus [2]). Zur Ausführung der Ländertheilung im Sinne der oben mitgetheilten Urkunde kam es aber nicht. Die Schiedsmänner mögen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass eine Theilung der einzelnen Länder in zwei möglichst gleiche Hälften, eigent-

---

[1]) Es waren folgende: Burggraf Friedrich von Nürnberg; Graf Heinrich von Montfort; Graf Friedrich von Ortemburg; Graf Burchart von Maidburg; Graf Hermann von Cilly; Ulrich von Matsch, Graf zu Kirchberg; Wernhart von Meissau, obrist Marschalk und zu den Zeiten Landmarschalk; Haidenreich von Meissau, Obrist Schenk in Oesterreich; Peter von Torberg, Herzogs Leopold Hofmeister; Hans von Lichtenstein von Nicolsburg, Herzogs Albrecht Hofmeister; Heinrich von Wallsee, Hauptmann ob der Enns; Rudolf von Wallsee, Hauptmann in Steyr; Otto von Stubenberg, obrist Schenk in Steyr; Heinrich von Rotenburg, Hauptmann der Grafschaft Tirol; Chunrat Kreiger, Hauptmann in Krain; Niclas der Schenk von Ostrawicz und Volk der Auersperger.

[2]) Urk. dd. Wallsee, 5. Jänner 1876 bei Kurz a. a. O. nr. 33 p. 268.

[3]) Reg. bei Lichnowsky a. a. O. nr. 1256.

lich eine Zerreissung derselben, unausführbar sei, und es sich am Ende doch nur um eine möglichst gleiche Theilung der Einkünfte handeln könne. Sie brachten daher diesen Theilungsmodus in Vorschlag und es gelang ihnen am 6. August die zwei Brüder zur Annahme desselben zu bewegen. Freilich mussten sie auch den Vorbehalt zugeben, dass es einem jeden von ihnen freistehen sollte, zu dem zurückzukehren, was am 5. Jänner zu Wallsee ausgemacht wurde, falls ihnen die Theilung der Einkünfte nicht zusage [1]).

Nun trat auf drei Jahre eine scheinbare Ruhe ein, eine scheinbare, weil Leopold seinen Bruder während der zwei Jahre 1377 und 1378 und auch noch in der ersten Hälfte des Jahres 1379 zu keiner neuen Theilung drängte, während er doch im Geheimen durch seine Verbindung mit einem rebellischen Vasallen des Herzogs Albrecht, mit dem Grafen Heinrich von Schaumberg, gegen ihn wirkte [2]). Die scheinbare Ruhe im Streite der Brüder war aber herbeigeführt worden, durch Beschäftigungen verschiedener Art, welche Leopolds Thätigkeit den grössten Theil der drei Jahre in Anspruch nahmen, ein eben nicht glücklich geführter Krieg gegen Venedig [3]); Unterhandlungen mit dem Herzoge Philipp von Burgund wegen Vermählung seines Sohnes Leopold IV. des Dicken mit der herzoglichen Prinzessin Katharina [4]) und der Aufenthalt durch die erste Hälfte des Jahres 1379 in den Vorlanden. Stürmisch, und zwar bis zur wirklichen Theilung der österreichischen Länder und dadurch zur Eröffnung einer Quelle unheilvoller Zerrüttungen für das Haus Habsburg und dessen Länder und Völker auf ein volles Jahrhundert hinaus wurde die zweite Hälfte des Jahres 1379.

c. Die wirkliche Ländertheilung 1379.

Im September des genannten Jahres erreichte endlich Herzog Leopold das lange schon angestrebte Ziel; er nöthigte den Bruder nicht mehr zu einer blossen Theilung der Länderverwaltung, sondern zu einer förmlichen Theilung der Länder selbst und zur Abtretung

---

[1]) Urk. dd. Wien, 6. August 1376 bei Kurz nr. 34 p. 271.

[2]) Siehe Kurz p. 139—141 und 147—149.

[3]) Ein eigentlicher Friede war seit Leopolds Verwickelung in die Händel Francescos von Carrara mit Venedig nicht hergestellt worden. Im Jahre 1375 forderten die Venetianer alles von Herzog Leopold Eroberte zurück, die Herzoge verlangten 300.000 Ducaten Kriegskosten-Ersatz, darüber brach der Krieg wieder aus. Unterbrochen wurde er durch einen am 7. November 1376 auf ein Jahr geschlossenen Waffenstillstand (Lichnowsky reg. 1298—1300) beendigt durch einen definitiven Frieden 28. September 1378. (Ebend. reg. 1379).

[4]) Kurz p. 150 etc.

der vollen landesherrlichen Gewalt über dieselben. Vorgeschützt wurde die Vermehrung der Familie Leopolds, dem bereits drei Söhne und eine Tochter blühten, während Herzog Albrecht sich nur eines Sohnes erfreute.

Mit dieser Theilung war ein Schritt geschehen, der zu den nachtheiligsten Folgen führte. Bis zum Tode des Herzogs Rudolf IV. war die Macht des Hauses Habsburg durch den Besitz der Kaiserkrone, durch glücklichen Ländererwerb, durch kluge Abrundung und Verbindung derselben, und durch die günstige Lage der Länder zwischen Deutschland und Italien zur ersten deutschen Macht emporgestiegen; von jetzt an begann eine innere Zerrüttung, welche nicht nur das Haus Habsburg in Linien auflöste, die Macht desselben zersplitterte, dessen Ansehen schwächte, sondern auch die Brüder und Verwandten in vielfache Streitigkeiten und einheimische und auswärtige Kriege verwickelte, die getrennten Linien des Hauses in die Bahnen gegeneinander feindlicher Politik leitete, den Adel der Länder in Parteien zerriss, die Länder verwüstete, die innere Kraft in Fehden aufzehrte, zum Verluste der Erbgüter in der Schweiz führte und einzelne Glieder des Hauses unerhörten Demüthigungen aussetzte. Wenn es richtig ist, dass Kaiser Karl IV. das Wort, welches ihm in den Mund gelegt wird, wirklich gesprochen hat, so bezeichnete er damit seinen Scharfblick, der die düstere Zukunft des Hauses Habsburg vorhersah. „Bisher haben wir uns, soll er gesagt haben, viel Mühe gegeben, die Herzoge von Oesterreich zu demüthigen; wir haben aber den Weg dazu nicht gefunden; jetzt zeigen sie uns denselben selbst“ [1]). Und in der That liessen es die Luxemburger nicht fehlen, die Spaltungen des Hauses zu fördern, und eine Linie gegen die andere auszunützen.

Indessen so beklagenswerth die Folgen der Ländertheilung in der eben erörterten Beziehung waren, so gedeihlich wirkten sie in einer andern Richtung. Die mit den Theilungen verbundenen oder aus ihnen entspringenden Streitigkeiten trugen wesentlich bei, dass der Einfluss und die Macht der Landstände zu einer dominirenden Höhe emporstieg. Schon Herzog Albrecht II. und Rudolf IV. hatten den Ständen, Landherren und Städten, das Recht des Einschreitens in Streitigkeiten der Söhne und Brüder eingeräumt; von jetzt an stieg die Macht derselben um so höher, als einerseits die streitenden Fürsten in ihren Kämpfen die Hilfe der Landherren bedurften, und anderseits die Fürsten in ihren Zerwürfnissen an die Stände appellirten und die Entscheidung der Streitigkeiten ihnen über-

[1]) Ebendorfer a. a. O. p. 811.

trugen. Dadurch wurden die Stände eine Art höhere Instanz für die Landesfürsten.

Am 25. September 1379 geschah in dem steiermärkischen Kloster Neuberg, wo die zwei Brüder einige Tage verweilten, die Abtretung des grössten Theils der habsburgischen Länder an Herzog Leopold für ihn und seine Erben. Herzog Albrecht behielt für sich und seine Erben nur das Herzogthum Oesterreich ob und unter der Enns; die Burg und Stadt Steyr mit allem was zu ihr gehörte; dann Hallstadt und Ischel, letzteres mit dem Gebiete, welches das Ischelland genannt wird. Ausgenommen aus dem Gebiete des ihm vorbehaltenen Herzogthums Oesterreich wurden Neustadt, der Markt Neukirchen, die Veste Klamm, Schottwien und die Veste Aspang sammt dem Markte, Orte, welche dem Herzoge Leopold zugewiesen wurden. Dieser erhielt zu seinem Antheile alle übrigen Länder und Herrschaften des Hauses Habsburg: die Herzogthümer Steiermark, Kärnten und Krain; die Herrschaften auf der Windischen Mark, zu Portenau, Isterreich, in der Medlik, zu Feltre und Belluno; die Grafschaft Tirol mit dem Lande an der Etsch und im Innthal; dann die Grafschaften zu Habsburg, zu Pfirt und Kyburg; die Markgrafschaft zu Burgau und die Landgrafschaft im Elsass; die Stadt und Herrschaft Freiburg im Oechtland und alles, was die beiden Herzoge zuvor mit einander in Schwaben, Breisgau und im Elsass besessen hatten. Jeder der beiden Brüder übt in den ihm zugewiesenen Gebieten die fürstliche Herrschaft und die volle ganze Gewalt und Lehenherrschaft, wie beide sie bisher innegehabt und geübt hatten. In Fällen, wo einer von ihnen mit seinen Herren, Rittern, Knechten oder mit Jemand anderem in seinen Landen Händel bekäme, soll sich der Andere in keiner Weise einmischen, ausser wenn er darum gebeten wird. In dem Falle, dass eine der beiden Linien ohne männliche Erben abgehen sollte, sollen die Lande, Fürstenthümer und Herrschaften an die überlebende fallen. Titel und Wappen führen beide Brüder auch in Zukunft von allen österreichischen Ländern [1]).

So lautete der unglückliche Theilungsvertrag. Oesterreich war in zwei Herrschaften gespalten, von denen möglicher Weise jede ihre eigenen, vielleicht auch einander durchkreuzenden Wege einschlagen konnte. Wohl wurde in einigen Nachtragsbestimmungen ein und anderes festgesetzt, was die Zusammengehörigkeit noch retten und

---

[1]) Urkunde dd. Newnberg, Sonntag vor S. Michelstag (25. Sept.) 1379 in Rauch's scriptores rerum Austriac. III. p. 395—399. — Ausführliche Darstellung des Theilungsactes bei Kurz: Albrecht III. p. 174—186.

erhalten sollte; Bestimmungen über gegenseitige Hilfe in Fällen feindlicher und widerrechtlicher Angriffe auf ihre Länder; Sorge für die hinterlassenen Kinder, wenn einer der zwei Herzoge stirbt; der Ueberlebende soll für ihre Erziehung sorgen und ihre Länder verwalten, bis einer der Söhne das 16. Jahr zurücklegt; über Unveräusserlichkeit von Land und Leuten des österreichischen Gemeingutes; sollte einer der Herzoge wegen grosser Noth ein Stück Landes oder eine Herrschaft verkaufen müssen, so soll er sie zuerst dem andern Herzoge oder seinen Erben zum Kaufe anbieten [1]); doch waren das nur schwache Bande, wie Leopolds Regierung nur zu bald bewies. Er schloss Bündnisse ganz abseits vom Bruder, stürzte sich in kostspielige Kriege, die seine Kassen erschöpften und ihn mit Schulden überhäufend von Verpfändung zu Verpfändung aller Einkommens-Quellen drängten; von irgend einer legislativen oder sonst organisatorischen Thätigkeit zum Wohle der vielen ihm zugewiesenen Länder weiss die Geschichte soviel als nichts zu berichten.

Zum Ländergebiete des Herzogs Leopold III. gehörte nun auch Tirol. Der Herzog hielt sich nur selten und nie auf längere Zeit in diesem Lande auf. Wir finden ihn in den drei auf die Theilung folgenden Monaten des Jahres 1379 gar nie; im Jahre 1380 vom 30. April bis 5. Juli in Bozen, im Jahre 1381 von Mitte Juni bis 10. August in Bozen, Trient, Meran und Imst; im folgenden Jahre 1382 vom 26. Mai bis 13. Juni in Hall, Innsbruck und Brixen; im Jahre 1383 während der Monate Mai, Juni und Juli einige Tage in Bozen und Innsbruck; 1384 Ende Jänner und 1. Februar in Trient; 1385 im April 2 Tage in Bozen und 1386 den Monat März in Bozen. Man sieht, das Innthal war mit seiner Anwesenheit am spärlichsten bedacht; Südtirol erfreute sich der häufigeren Gegenwart des Landesfürsten wegen des im Ganzen unglücklich und auch unrühmlich geführten Trevisanischen Krieges.

Die Regentenhandlungen, welche er zur Zeit seines Aufenthaltes in Tirol ausübte, betrafen Privilegien-Bestätigungen, Belehnungen und andere Lehengeschäfte; Wappenverleihungen, vorzüglich aber Geldgeschäfte und damit verbundene Verpfändungen; Aufträge an seine Beamten in Belluno, Rüstungen zum Kriege wegen Treviso, Correspondenzen an die Trevisaner; eine Heiratsangelegenheit, welche am 25. Jänner 1384 in Trient dahin verhandelt wurde, dass einer der Söhne Leopolds Ciliola, die Tochter des jüngeren Franz von Carrara,

[1]) Kurz a. a. O. p. 180—183 mit Hinweisung auf die betreffenden Urkunden.

ehelichen sollte, die ihm ein Heiratsgut von 100.000 Gulden zubringen würde. Drei Tage darauf wurde auch der Friede mit dem alten Francesco von Carrara abgeschlossen, in welchem Herzog Leopold Stadt und Gebiet von Treviso an denselben abtrat gegen Erlag von 118.000 Goldgulden, obwohl er damals, 1381, als die Venetianer ihm Treviso übergaben, mit einem in der Kirche feierlich geschwornen Eide gelobte, die Trevisaner niemals weder an Franz von Carrara noch an einen andern abzutreten [1]), und obwohl Ströme Blutes für und wegen Treviso seit drei Jahren vergossen worden waren. Von Handlungen, die zum Besten Tirols geschahen, sind nur ein Paar aufgezeichnet worden: ein Spruch in einem Alpenstreite zwischen den Gemeinden Ritten und Villanders [2]) und zwei Gerichtshandlungen, eine in Brixen [3]) und die andere in Bozen [4]), die er aber nicht selbst vornahm, sondern durch seinen Hofmeister vollziehen liess.

Das Jahr 1386 wurde für Herzog Leopold verhängnissvoll. Am 9. Juli fand er in dem blutigen Kampfe mit den Eidgenossen bei Sempach seinen Tod, erst 35 Jahre alt. Mit ihm wurden nach Johannes von Müller [5]) sechshundertsechsundfünfzig Grafen, Herren und Ritter erschlagen, so dass es wenige Edelgeschlechter in Leopolds Landen gab, die nicht den Verlust eines oder auch mehrerer Mitglieder zu betrauern hatten [6]).

Mit Herzog Leopold III. starb ein Fürst, dem seines kriegerischen Sinnes und auch seiner persönlichen Tapferkeit wegen der Titel „Zier der Ritterschaft“ beigelegt wurde, der sich aber, was speciell Tirol und den Gegenstand der vorliegenden Arbeit betrifft, um die Ausbildung der landständischen Verfassung durch directe Einwirkung gar kein Verdienst erwarb, wohl aber indirect und ohne es zu beabsichtigen dieselbe wesentlich förderte. Die verderbliche durch die von ihm erzwungene Ländertheilung herbeigeführte Wirthschaft forderte die Selbsthilfe der Länder heraus, und diese nahmen die Landstände in die Hand.

d. Die Aufhebung der Ländertheilung auf Verlangen der Landstände. 1386—1395.

Herzog Leopold hinterliess nebst einer Tochter, Elisabeth, 4 Söhne Wilhelm, Leopold IV., Ernst und Friedrich, unter den habsburgischen

---

[1]) Lichnowsky a. a. O. regest. 1839, 1841—43. Kurz a. a. O. II. p. 67
[2]) Lichnowsky reg. 1526. [3]) Sinnacher V. 542. [4]) Lichnowsky reg. 1973, 1974, 1980. [5]) Gesch. d. Eidgenossen, II. Buch, 6. Capit., p. 152. (Stuttgarter Ausgabe). [6]) Das Verzeichniss der erschlagenen Tiroler-Edelleute findet sich bei J. A. Brandis p. 185, bei Clem. Brandis p. 7. — Joh. v. [illegible]er zählt „fünfunddreissig von Vinstgau“, worunter, nach seinem Gewährmann [illegible] zu urtheilen, Tirol und Vorarlberg zu verstehen sein wird.

Fürsten dieses Namens den IV. mit dem bekannten Zunamen „Friedrich mit der leeren Tasche“ [1]). Herzog Leopold III. wurde durch diese Söhne der Stammvater der nach ihm benannten Leopoldinischen Linie, welche sich durch Ernst mit dem Zunamen „der Eiserne“ und durch Friedrich in die steierische und tirolische Linie spaltete.

Herzog Wilhelm zählte 16 Jahre, war somit volljährig, oder wenn hierzu das zurückgelegte 16. Jahr erfordert wurde, der Volljährigkeit nahe. Er scheint im ersten Augenblicke Lust verspürt zu haben, die Regierung der väterlichen Länder und die Obsorge für seine jüngeren Brüder in seine Hand zu nehmen. Allein ein Blick in die finanzielle Zerrüttung, in welcher sein Vater die Länder zurück liess, brachte ihm die Ueberzeugung bei, dass die Bürde für seine Schultern zu schwer war; er that daher den klügsten Schritt, den er thun konnte; er wendete sich an seinen Oheim, Herzog Albrecht III. mit der Bitte, sich seiner, seiner Brüder und seiner Länder anzunehmen. Die Länder, welche den Söhnen Leopolds zugefallen waren, begnügten sich aber mit dem Schritte des Herzogs Wilhelm nicht; sie glaubten den Augenblick benützen, und auf die gänzliche Aufhebung der Ländertheilung dringen zu sollen. Es unterliege keinem Zweifel, so urtheilten sie, dass die von den Herzogen Leopold und Albrecht vorgenommene Theilung Land und Leuten zum Schaden gereichte und auch den jungen Herzogen verderblich sein würde; dem könne nur durch die Aufhebung der Theilung und Herstellung einer einheitlichen Regierung abgeholfen werden. Mehrere Reichsfürsten, Grafen und vornehme Edelleute machten Vorstellungen in diesem Sinne sowohl dem Herzoge Wilhelm als auch dem Herzoge Albrecht [2]), und sie fan-

---

[1]) Wilhelm geboren 1370; Leopold IV. der Dicke, geboren 1371; Ernst 1377; Elisabeth 1378 und Friedrich 1382. Die Mutter dieser Kinder war Viridis, Tochter des Barnabò Visconti, Herren von Mailand.

[2]) Dieselben waren die Bischöfe Berchtold von Freising, Burkard von Augsburg, Friedrich von Brixen (der Nachfolger des Bischofs Johann von Lenzburg; er war früher Bischof von Chur und Kanzler des Herzogs Leopold III. Sinnacher V. 501) Johann von Gurk; die Grafen Friedrich von Ortenburg, Burkart von Maidburg und Hermann von Cilly; — dann Ulrich von Liechtenstein, Oberst-Kämmerer in Steyr, Otto von Stubenberg, Oberst-Schenk in Steyr, Chunrad von Pottendorf, Chunrad von Kreyg, Hauptmann in Kärnten, Heinrich von Wallsee, Hans von Liechtenstein von Nicolsburg, Herzog Albrechts Hofmeister; Rudolf von Wallsee, Landmarschall in Oesterreich, Haug von Tybain, Hauptmann in Krain, Friedrich von Liechtenstein von Murau, Marschall in Kärnten, Heinrich von Neitberg, Ulrich von Meissau, Reinprecht von Wallsee, Hauptmann ob der Enns, Wulfing von Stubenberg, Niclas der Schenk von Osterwitz, Hauptmann in Steyr und Stephan von Czelkingen.

den Gehör. Herzog Wilhelm, damals noch ein edelgesinnter, aller Herrschsucht fremder Jüngling, schloss am 10. October 1386 einen Vertrag mit seinem Oheime Herzog Albrecht, in welchem er im Verein mit den genannten Freunden, Landherren und Räthen bat, die Theilung aufzuheben, die getrennten Fürstenthümer, Lande und Herrschaften mit ihm und seinen Brüdern wieder zusammen zu legen, um sowohl dem herzoglichen Hause als auch den Ländern und Unterthanen Ehre, Frieden und Wohlfahrt zu verschaffen. Herzog Albrecht soll alle seine und unsere Länder, Fürstenthümer und Leute innehaben und verwalten und „damit vollkommen thun und lassen seine Lebtage ohne irgend eine Widerrede oder ein Hinderniss von Seite der Herzoge. Sollte aber nach seinem Tode von einem der Herzoge auf eine Theilung angetragen werden, so sollten alle Landherren der sämmtlichen Länder allen Fleiss anwenden und ihr Bestes thun, um die Herzoge dahinzubringen, dass sie von beiden Seiten freundlich und ungetrennt beisammen bleiben [1]).

Herzog Albrecht III. übernahm sofort die Regierung sämmtlicher Länder. Dem zweitältesten Bruder, dem Herzoge Leopold IV., der obwohl erst 15 Jahre alt, dennoch fast als majorenn betrachtet wurde, sendete Herzog Wilhelm den mit Albrecht geschlossenen Vertrag nach Innsbruck, wo Leopold sich aufhielt, damit er demselben beitrete, und auch das Land an der Etsch und die Vorlande zum Beitritt verhalte. Um aber diesen sogleich seinen bestimmten Willen zu erklären, liess er ihnen mit Urkunde vom 14. October die Wiedervereinigung aller habsburgischen Länder unter der Herrschaft des Herzogs Albrecht III. als vollendete Thatsache anzeigen mit dem Auftrage an alle geistlichen und weltlichen Herren, Prälaten, Grafen, Freie, Ritter und Knechte, Bürger, Landleute und Amtleute, sowie an alle andern Unterthanen im Lande an der Etsch dem Herzoge Albrecht als ihrem natürlichen und rechten Fürsten und Herrn gehorsam und gewärtig zu sein, so lange er leben wird. Zu diesem Ende entband Herzog Wilhelm alle die Bezeichneten der Eide und Gelübde, mit denen sie ihm und seinen Brüdern verbunden waren [2]).

Herzog Leopold beschied ohne Aufschub von den vornehmsten und mächtigsten Landherren und Räthen aus Tirol und den Vorlanden, so viele er in der Eile zusammenbringen konnte, zu sich nach Innsbruck, legte ihnen den Vertrag und die Aufträge seines Bruders

[1]) Urk. dd. Wien an Mittichen vor S. Colmanstag (10. October) 1386 bei Rauch a. a. O. p. 400—406.

[2]). Wien, Sonntag vor S. Gallentag (14. October) 1386 bei Kurz, 58.

vor und erbat sich ihren treuen Rath. Nach langer und reiflicher Erwägung erkannten auch sie die Wiedervereinigung der Länder als das heilsamste für die Ehre, den Frieden und die Wohlfahrt der Fürsten, Länder und Leute. Nun erklärten Leopold und mit ihm die anwesenden Landherren und Räthe ihren Beitritt zum Vertrage und ihre Unterwerfung unter Herzog Albrecht als ihren Herrn und Fürsten. Die hierüber ausgestellte Urkunde siegelten mit dem Herzoge Leopold folgende Herren: Vogt Ulrich von Matsch, Graf zu Kirchberg; Peter von Torberg; Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch; Klaus vom Hus; Hans von Ellerbach; Manz von Hornstein; Sigmund von Starhemberg (Starkenberg?) *); Jörg von Gufidaun; Peter von Spaur; Chunrad Trautsun, oberster Marschall an der Etsch; Reinhart von Wehingen; Joachim von Villanders; Hans Trautsun von Matrei; Burkart Münich von Lanzkron; Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen; Chunrad von Rytschach; Heinrich Fridinger, Burggraf auf Tirol; Hans Veigensteiner, Pfleger zu St. Petersberg; Rupert Kerlinger; Heinrich Botsch von Bozen; Rudolf Turner von Friburg in Brisgow und Rudolf Buler, Schultheiss zu Baden im Ergau [1]).

Damit war eine der wichtigsten Angelegenheiten in Ordnung gebracht unter Mitwirkung von Vertretern der verschiedenen Länder des Hauses Habsburg, zum Beweise, dass diese ein entscheidendes Wort mitzusprechen hatten, wenn auch die Form der beiden Versammlungen in Wien und Innsbruck nur die von Hoftagen und nicht die von Landtagen war.

Das Erste was nach der Ordnung der häuslichen Angelegenheiten geschah, war die Beilegung des Streites mit den Eidgenossen. Herzog Leopold IV. schloss am 8. October einen Waffenstillstand mit ihnen, der vorläufig am 14. Jänner und 4. Februar 1387 in einen einjährigen, am 1. April 1389 in einen siebenjährigen, und noch vor Ablauf dieses Termins am 16. Juli 1394 in einen zwanzigjährigen Frieden verwandelt wurde [2]).

Im Dezember 1386 kam hierauf Herzog Albrecht nach Tirol zur Uebernahme der von seinen Neffen ihm übertragenen Regierung. Es

---

[1]) Urk. dd. Innsbruck, Chineztag vor sand Marteinstag (8. November) 1386 bei Kurz nr. 68 p. 259.

[2]) Lichnowsky regest. nr, 2019, 2085, 2165, 2428.

*) Ein Starhemberg dürfte in Innsbruck wohl nichts zu thun gehabt haben. Dem Oesterreicher Franz Kurz war der Name geläufiger als Starkenberg, dessen Träger Sigmund von Starkenberg wir bald begegnen werden.

gab gar mancherlei zu ordnen und zu schlichten, was nur an Ort und Stelle geschehen konnte. Wir weisen nur auf einige der seiner harrenden Geschäfte. Die Entgegennahme der Huldigung sowohl in Tirol als auch in den Vorlanden [1], die Erneuerung der Lehenverleihung, die Bestätigung der Privilegien und Rechte der Städte und Klöster [2]; die Verlobung seines Neffen Leopold mit der burgundischen Prinzessin Katharina [3]; die Entscheidung des Starkenberg-Greifensteinischen Erbschaftstreites, welche sogar die Anwendung von Waffengewalt erforderte [4]; die Tilgung und Berichtigung der von Leopold III. hinterlassenen Schulden und viele andere mehr oder weniger wichtige Geschäfte. Es gelang ihm auch den Frieden und die Ruhe in den Ländern herzustellen, freilich nur auf einige Zeit: denn leider zeigten sich schon nach ein Paar Jahren Symptome, welche auf die Rückkehr von Unruhen zu deuten schienen. Gelegenheit hierzu mag Herzog Albrechts Abwesenheit vom Lande gegeben haben; er kam nach Allem, was vorliegt, nicht mehr nach Tirol [5].

---

[1]) Herzog Albrecht erscheint am 6. December 1386 in Bozen und verweilt im Lande Tirol bis zum 2. März des folgenden Jahres. Wir finden ihn zu Meran und Innsbruck, zumeist aber in Hall. Wenn auch die Armuth unserer Quellen über die Leistung der Huldigung keine Nachricht enthält, so versteht sich die Sache doch von selbst. Hingegen vom 1. Juli bis 5. December 1387 sehen wir ihn in den österreichischen Vorlanden von Stadt zu Stadt herumreisen und die Huldigung entgegen nehmen. Lichnowsky's Regesten enthalten die Beweise, wobei merkwürdig bleibt, dass wiederholt bemerkt wird, Herzog Leopold habe die Bürger der Städte zur Huldigung aufgefordert. — Nach dem 11. December war er wieder in Innsbruck; am 16. in Bruneck; am 31. in Judenburg.

[2]) J. A. Brandis p. 138 Lehenverleihung. Privilegiums-Bestätigung für Innsbruck 13. (?) Dec. 1387. Urk. bei J. A. Brandis p. 138; für Hall am 14. Februar (Haller Archiv); für Meran am 21. December 1386 (Chronik von Meran); für das Kloster Neustift, 27. April 1387 (Cod. v. Neust.); für das Kloster S. Clara in Meran 21. December 1386; für Wilten 10. Februar 1387 (Zoller I. 128), für die Geistlichkeit des Bisthums Brixen 11. und 23. Febr. (Lichnowsky 2042—43).

[3]) Lichnowsky reg. 2040, 2041.

[4]) Mit Friedrich von Greifenstein, der in der Schlacht bei Sempach fiel, ging der Mannsstamm der Greifensteiner zu Ende. Sigmund von Starkenberg masste sich, gestützt auf eine Verschreibung Friedrichs, der Erbschaft seines Vetters an. Allein Herzog Albrecht zog die Pfand- und Lehengüter ein. Der stolze Starkenberger ergrimmte hierüber und griff zum Schwert, das that auch Herzog Albrecht, worauf es zu einer gütlichen Verhandlung kam. (Ferdinandeums-Zeitschrift IV. vor Jahre 1828 p. 197—198).

[5]) Goswin berichtet zwar, dass 1391 wegen des Streites über die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Chur, auf welchen Herzog Albrecht, der Politik seines Hauses gemäss, seinen Kanzler Anton bringen wollte, herzogliches [illegible] uzes Jahr den oberen Theil des Vintschgaues besetzt hielt; etwas ie Frage, ob Herzog Albrecht dabei war?

Das erste der Unruhen verkündenden Symptome ging von Trient aus. Hier starb am 9. Sept. 1390 Bischof Albert II. aus dem Hause Ortenburg, der während einer 27jährigen Regierung seines Bisthums und Fürstenthums, die mit den Herzogen Albrecht II. und Rudolf IV. geschlossenen Verträge [1]) treu eingehalten und mit den habsburgischen Fürsten in friedlichem Verhältnisse gelebt hatte. Sein Nachfolger war Georg I aus dem Hause der Herren von Liechtenstein von Nikolsburg in Mähren. Er bekleidete vorher die Würde eines Propstes bei St. Stephan in Wien, und wurde von dem Domcapitel in Trient durch Compromiss postuliert und gewählt [2]). Die geistliche und weltliche Regierung des Gotteshauses trat er im März 1391 an. Mit ihm begann selbst nach dem Zeugnisse Tridentinischer Schriftsteller, eine Zeit tragischer Ereignisse, dergleichen man glücklicher Weise nur selten in den Annalen der Völker begegnet [3]). Dass er nicht geneigt war in die Fussstapfen seines Vorgängers zu treten, bewies er dadurch, dass er sich der oben S. 157 mitgetheilten an den Regierungs-Antritt eines jeden Bischofes geknüpften Bedingung entzog [4]) und erst 1399 zur Erfüllung derselben gezwungen werden musste [5]). Dieser starre Sinn des Bischofes Georg deutete auf Störung des friedlichen Verhältnisses zu den Grafen von Tirol, und liess den Wiederausbruch der früheren Zerwürfnisse befürchten.

Ein weiteres Symptom war eine gewisse Eigenmächtigkeit, deren sich einige der vornehmeren Landherren schuldig machten. Vielleicht war es die Abwesenheit und weite Entfernung des eigentlichen Landesherrn, des Herzogs Albrecht, und die Jugend der Herzoge Wilhelm und Leopold, welche sie zu Uebergriffen ermunterten. Die Vögte von Matsch, Ulrich IV., und dessen Söhne Ulrich V. und Johann II. massten sich die hohe Gerichtsbarkeit an, errichteten Galgen, forderten die Bürger von Meran vor ihre Gerichte, und jagten in den landesfürstlichen Wildbännen verbotenes Wild. Sie scheinen selbst die Herzoge nicht als ihre natürliche Herrschaft und sich selbst nicht als tirolische Landleute anerkannt zu haben; denn nur so erklärt es sich, warum sie am 21. und 23. März 1393 den Herzogen von Oesterreich zu Innsbruck den Revers ausstellen mussten, ihnen jederzeit als

---

[1]) Siehe oben S. 116, 155.

[2]) Urk. bei Bonelli III. p. 232—234 dd. Trient 3. October 1390.

[3]) Sind die eigenen Worte Barbacovi's. Memorie storiche di Trento, II. p. 57.

[4]) Urk. in „gründlicher Ausführung des Hochstifts Trient, 1778, p. 58.

[5]) Alberti p. 272. In questo anno 1399 il Vescovo Giorgio dovette anch'egli piegarsi a giurare col suo capitolo il patto [illegible]o stipulato nel 1363 etc.

ihren natürlichen Herrn wie andere tirolische Landleute dienen zu wollen [1]).

Im folgenden Jahre 1394 machten die beiden Heinriche von Rotenburg III und IV, beide Landeshauptleute an der Etsch mit den drei Starkenbergern Sigmund und dessen Söhnen Hanns und Ulrich ein Bündniss, unbekannt zu welchem Zwecke, vielleicht spuckte der kaum beigelegte Greifensteinische Erbschaftsstreit wieder [2]). Zu allem Ueberflusse ereigneten sich in Baiern um diese Zeit Vorgänge, welche einerseits ein verderbliches Beispiel, anderseits ein Wink für die Landstände waren, wie die Streitigkeiten der Fürsten zur Erweiterung und Stärkung der landständischen Macht benutzt werden konnten.

Am 25. November 1392 theilten die Herzoge von Baiern auf einem Tage zu München mit Rath und Gunst ihrer Landstände ihre Länder so, dass das Landshuter Niederland unverändert bei dem Herzoge Friedrich blieb, das Oberland aber in zwei Hälften getheilt wurde; Herzog Stephan bekam zu seinem Sitze Ingolstadt, Johann München, — Kitzbühel, Kufstein und Rattenberg gehörten zum Antheile Stephans. Diese Spaltung benützten die Landstände zu ihrem Vortheile. Die Ritter und Städte des Münchener Antheiles leisteten dem Herzoge Johann und seinem Sohne die Huldigung nur gegen Ertheilung von Rechten, welche die fürstliche Gewalt sehr beschränkten. Die Pflegen durften nur nach dem Rathe der Stände mit Landleuten besetzt werden, Urbar-Steuern nicht angelegt, Pfandbriefe auf Land und Leute weder einem Inländer noch Fremden gegeben, kein namhafter Krieg ohne Bewilligung der Stände angefangen, und den Ständen musste freies Versammlungsrecht gestattet werden, so oft sie es für nöthig hielten [3]).

Die unruhigen Zeiten, die in den angedeuteten Symptomen ihren Schatten vorauswarfen, traten leider bald ein. Am 29. August 1395 starb Herzog Albrecht III. und mit seinem Tode lösten sich die Bande,

---

[1]) J. A. Brandis p. 140. — Ladurner: die Vögte von Matsch (Zeitschrift des Ferdinandeums III. Folge, 17. Heft, p. 13—14). Vogt Ulrich IV. war durch seine Gemahlin Agnes, eine Gräfin von Kirchberg, zum Besitze der Grafschaft Kirchberg an der Iller in Schwaben gekommen. Die Vögte nannten sich seit dieser Zeit mit Vorliebe Grafen von Kirchberg. (Ladurner a. a O. 16. Heft, p. 180). Glaubten sie vielleicht als Besitzer dieser Grafschaft und dieses Titels sich der Herrschaft der Herzoge von Oesterreich als Grafen von Tirol entziehen zu dürfen?

[2]) J. A. Brandis p. 131 und 141.

[3]) Rudhart, Gesch. d. baier. Landstände I. p. 182—184 und 195—196. Ader p. 284.

welche seit Leopolds III. Tode die habsburgischen Fürsten, deren Länder und Unterthanen zusammengehalten hatten. Es tauchten nicht nur die Streitigkeiten wegen Theilung der Länder wieder auf, es kamen auch neue hinzu, Streitigkeiten über die Vormundschaft und über die Frage, wer, da das Haus sich in mehrere Linien spaltete, berechtigt sein sollte, die Oberherrschaft des ganzen Hauses zu führen, ob der jeweilige Senior aller Mitglieder der herzoglichen Familie, oder der Erstgeborne der ältesten Linie? Ueber diese Streitigkeiten kamen die habsburgischen Länder auf lange Zeit hinaus zu keiner Ruhe; aber eben desswegen wurde dies die Zeit, in welcher die Landstände zu ihrer grossen Macht gelangten.

§. 2. Die erneuerten Ländertheilungs-Streitigkeiten unter den Herzogen Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht IV. von 1395 bis 1411.

a. Vom Tode des Herzogs Albrecht III. 1395 bis 1404.

Die Streitigkeiten eröffnete Herzog Wilhelm, der älteste Sohn des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold III. So edelgesinnt und friedfertig er sich nach dem Tode seines Vaters bei der von ihm verlangten Beseitigung der höchst schädlichen Ländertheilung und auch fortan bis zum Tode des Herzogs Albrecht III. bewiesen hatte, eben so herrschsüchtig zeigte er sich von jetzt an. Gestützt auf jene von dem Herzoge Rudolf IV. in seiner Hausordnung bestimmten Satzung, „dass je der älteste unter uns die oberste Herrschaft und die grösste Gewalt haben sollte“ [1]), trat er mit der Forderung auf, dass nun diese oberste Gewalt ihm als dem Aeltesten des Hauses zustehe. Mit dieser Forderung war die Störung des Friedens eröffnet. Rudolfs IV. Satzung war, so lange nur Brüder neben einander standen, eine selbstverständliche, und von dem Herzoge Rudolf auch nur mit Rücksicht auf seine jüngeren Brüder aufgestellt worden; denn seinen Brüdern gegenüber konnte keine Frage entstehen, ob der Erstgeborne oder der Aelteste oberster Regent sein sollte. Anders gestaltete sich aber die Sache, wenn nicht mehr Brüder allein, sondern Vetter verschiedener Linien einander gegenüberstanden. Da musste die Frage auftauchen, ob die Succession in der obersten Gewalt nach dem Rechte der Erstgeburt oder nach dem Seniorate stattzufinden habe. Die Hausordnung des Herzogs Rudolf bestimmte hierüber nichts, da er nur Brüder vor sich hatte. Allein nach der älteren Hausordnung des Gründers der habsburgischen Dynastie in Oesterreich, des röm. Königs Rudolf, konnte es keinem Zweifel unterliegen, dass die ältere Linie der jüngeren in

[1]) Siehe oben S. 197.

der Regierung vorzugehen, und die Succession in der Herrschaft nach dem Rechte der Erstgeburt stattzufinden habe; denn König Rudolf räumte bei der Abänderung seiner ersten Anordnung die Regierung der österreichischen Länder seinem erstgebornen Sohne Albrecht I. allein, und dem jüngrren Sohne Rudolf die Succession erst auf den Fall des Aussterbens der älteren Linie ein [1]). Diesem Hausgesetze widersprach Herzog Wilhelm mit seiner Forderung direct, und der von dem Herzoge Rudolf IV. für seine Brüder gegebenen Satzung gab er eine Deutung, die weder ihr Sinn, noch ihr Wortlaut zuliess.

Hätte Herzog Wilhelm nur Brüder gehabt, so wäre seine Forderung vollkommen berechtigt gewesen; allein da von dem Herzoge Albrecht III. ein Sohn, Albrecht IV., vorhanden war, und zwar schon im majorennen Alter von 18 Jahren, so verstiess seine Forderung direct gegen König Rudolfs Hausgesetz. Herzog Albrecht IV. war der Sprössling der älteren Linie, Wilhelm Sprössling der jüngeren; das Recht der Erstgeburt sprach für Albrecht. Anstatt nun Albrechts Recht anzuerkennen, warf sich Herzog Wilhelm nicht bloss zum obersten Gewalthaber des Hauses auf, sondern trachtete auch, sich über die zwischen dem Herzoge Leopold III. und Albrecht dem III. geschlossenen Theilungs-Verträge hinwegsetzend, seinem Vetter das Land Ob und Unter der Enns zu entziehen.

Der Streit der Herzoge rief in den Ländern eine unselige Zwietracht hervor. Adel und Städte spalteten sich in Parteien. Die Bürger der Stadt Wien und die Landherren und Ministerialen von Steiermark und Kärnten hingen dem Herzoge Wilhelm an; der Adel Oesterreichs blieb auf Seiten des Herzogs Albrecht. „Die Spaltung wegen des Successionsrechtes war eine tiefgehende", setzt der Chronist hinzu [2]). Herzog Wilhelm verschmähte selbst unedle Mittel nicht, um treue Anhänger Albrechts zum Abfall zu verlocken [3]). Die Aufregung drohte in einen Bürgerkrieg auszubrechen, der voraussichtlich unabsehbares Elend herbeigeführt haben würde. Dem wollte Herzog Albrecht, der den friedliebenden Charakter seines Vaters geerbt hatte, durch Nachgiebigkeit gegen den herrschsüchtigen Vetter zuvorkommen. Zu Holenburg schloss er am 22. November 1395 einen Vertrag mit ihm, dessen wesentlichster Inhalt dahin lautete. Auf Anrathen mehrerer mit ihnen versammelter Räthe und Landherren [4]) haben sie beschlossen,

---

[1]) Siehe oben S. 191—192.

[2]) Continnatio monachor. S. Petri bei Pertz, Scriptor. IX. p. 842.

[3]) Kurz, Albrecht IV. I. p. 3.

[4]) Anwesend waren: Berchtold, Bischof zu Freising, Herzog Wilhelms Kanzler; Graf Friedrich von Ortenburg; Graf Hans von Maidburg; Graf Hermann von

ihre Lande und Leute ihr Leben lang gemeinsam zu regieren. Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute, wie auch die Städte in Oesterreich unter und ob der Enns schwören beiden Herzogen Treue und Gehorsam. Die Einkünfte von den Ländern und Herrschaften geniessen die beiden Herzoge zu gleichen Theilen. Ihrem Bruder und Vetter, dem Herzoge Leopold, weisen sie alle Nutzungen und Gülten der oberen Lande jenseits des Arlberges zu, und darüberhin aus ihrem Einkommen jährlich eine Summe von sechstausend Ducaten [1]). Ueber die Art, wie Wilhelm und Albrecht die Länder gemeinsam verwalten, oder wie sie sich in die Verwaltung theilen wollten, enthält der Vertrag keine näheren Bestimmungen, nur in Betreff des Herzogs Leopold scheint die Annahme gestattet zu sein, dass ihm mit dem Nutzgenusse auch die Verwaltung der österreichischen Vorlande zugetheilt wurde.

Uebrigens war Herzog Leopold, obwohl bereits 24 Jahre alt, bei dem Abschlusse des vorstehenden Vertrages von seinem Bruder, wie ein Minderjähriger behandelt worden. Herzog Wilhelm stellte ihn mit den jüngeren Brüdern, dem 18jährigen Ernst und dem 13jährigen Friedrich auf eine Linie, und handelte als wäre er ihr Vormund. „Wir Wilhelm, so leitete er die Vertragsurkunde ein, thun kund für uns und unsere Brüder die Herzoge Leupold, Ernst und Friedrich, für die wir uns annehmen“ etc. etc. Leopold liess sich diese Zurücksetzung und Ausschliessung von der Theilnahme an den Verhandlungen nicht gefallen, und verlangte von Wilhelm eine Theilung der von ihrem Vater dem Herzoge Leopold III. hinterlassenen Länder. Am 30. März 1396 kam in Wien eine solche zu Stande, aber nur auf zwei Jahre, indem sich ein jeder der beiden Brüder vorbehielt, nach Ablauf der zwei Jahre eine andere offenbar dem einen oder dem anderen besser zusagende Theilung zu verlangen. Bei der jetzt vorgenommenen behielt Herzog Wilhelm für sich die Länder Oesterreich,

---

Cilly, Hauptmann in Krain; Anton, Propst zu Wien; Hans von Meissau, obrist Schenk in Oesterreich; Heinrich von Wallsee; Rudolf von Wallsee, Landmarschall in Oesterreich; Reinprecht von Wallsee, Herzog Albrechts Hofmeister; Ulrich von Dachsperg; Pilgrein von Puchaim; Hans Stadegger; Friedrich von Wallsee; Ulrich von Wallsee, Herzog Wilhelms Hofmeister; Chunrad von Kreyg, Hauptm. in Kärnten; Albert Ottensteiner, Hofrichter in Oesterreich: Rudolf Pernegger, Hans von Slandersperg, Burggraf auf Tirol; Friedrich Sleinczer; Hans der Gradner; Friedrich, Pfarrer zu Görs; Hans Ruckendorfer und Göstlein der Innsbrucker Kammermeister, und auch Hans Dietreichstock, Forstmeister in Oesterreich. Wie man sieht, Herren aus Oesterreich, Krain, Kärnten, Tirol.

[1]) Rauch a. a. O. p. 411—419.

Steyr, Kärnten, Krain, die Windische Mark, Portenau, Triest, Istereich, Medlich und alle Länder und Herrschaften, die zu ihnen gehören oder an sie stossen; und diesen Ländertheil soll Wilhelm als deren Herr innehaben mit voller und ganzer Gewalt. Herzog Leopold bekam die Herrschaft zu Tirol, das Land an der Etsch und im Innthale mit allem was zu diesen Herrschaften gehörte, und dazu die Lande, Grafschaften und Herrschaften jenseits des Arlberges. Leopold soll sie mit derselben vollen und ganzen Gewalt innehaben, wie Herzog Wilhelm die Länder seines Antheiles. Da aber die Länder des letztgenannten Herzogs an Nutzungen ein grösseres Erträgniss abwerfen, als die des Herzogs Leopold, so sollen diesem die zwei Jahre hindurch jedes Jahr 6000 Goldgulden von dem Herzoge Wilhelm ausbezahlt werden. Nicht uninteressant ist die Bestimmung, welche die beiden Herzoge über ihre zwei jüngeren Brüder trafen. Sie theilten sich dieselben so einander zu, dass Wilhelm seinen Bruder Ernst sammt dessen Gemahlin Katharina, Tochter des Herzogs Bogislav von Pommern-Stettin, zu versorgen übernahm; Leopold hingegen sich den Herzog Friedrich zueignete, jedoch nur auf ein Jahr, indem er sich verpflichten musste, ihn im zweiten Jahre des Vertrags an Wilhelm abzutreten. Geschlossen wurde der Vertrag wieder in Gegenwart und unter Mitwirkung vieler sowohl geistlicher als weltlicher Herren [1]).

Für Tirol hat vorstehender Theilungsvertrag die besondere Wichtigkeit, dass das Land, und zwar bis zum Jahre 1406, dem Todesjahre des Herzogs Wilhelm, an Leopold einen eigenen Landesfürsten bekam. Wenn auch die Theilung vorläufig nur auf zwei Jahre vorgenommen worden war, so wurde sie doch im Ganzen nicht mehr wesentlich abgeändert; im Gegentheile nach dem Ablaufe der zwei Jahre verlängerten die beiden Brüder am 9. Jänner 1398 die Uebereinkunft wenigstens auf ein Jahr [2]), und erneuerten die Ver-

---

[1]) Urk. dd. Wien am heil. Antlastag (30. März) 1396 bei Kurz: Albrecht IV, I. Th., p. 163—171. Die anwesenden Räthe der beiden Herzoge waren: Berchtold. Bischof von Freising, Wilhelms Kanzler; Georg, Bischof von Trient; Ulrich, Leopolds Kanzler (er wurde noch in diesem Jahre Bischof von Brixen. Sinnacher VI. p. 6 etc.); Graf Haug von Montfort, Leopolds Hofmeister; Peter von Torberg; Ulrich von Wallsee, Wilhelms Hofmeister; Heinrich von Rotenburg, Hauptmann an der Etsch; Sigmund von Starkenberg; Hans der Gradner; Friedrich der Gleinzer (Schleinzer?); Rudolf der Pernegger; Hans Schlandersberger; Joachim von Villanders; Hans Trautsun von Matrei; Göschel der Innsbrucker und Friedrich der Flednitzer, der Herzoge Kammermeister.

[2]) Urkunde dd. Wien am 9. Jänner 1398 bei Kurz a. a. O. p. 29 Anmerkung 2.

längerung bei einer Zusammenkunft in Salzburg am 4. April 1400 auf weitere zwei Jahre [1]). Dadurch sicherte sich Herzog Leopold den Besitz der ihm am 30. März 1396 zugewiesenen Länder Tirol und jenseits des Arlberges bis Georgi 1402.

Da in diesem Jahre die jüngeren Brüder, die Herzoge Ernst und Friedrich, nicht blos das majorenne Alter von 16 Jahren, sondern Ernst bereits das 25., und Friedrich das 20. Lebensjahr erreicht hatten, so drängten auch sie zu einer neuen Ländertheilung, oder wenigstens zu einem auch für sie günstigen Vergleiche. Dieser kam zu Bruck an der Mur am 20. September 1402 zu Stande. Seine wesentlichsten Punkte betrafen die Theilnahme der jüngeren Herzoge an der Länderverwaltung. Es wurde bestimmt, dass Wilhelm und Leopold in dem Besitze der ihnen durch die früheren Verträge eingeräumten Länder bleiben, Ernst an der Verwaltung des Antheils Wilhelms, Friedrich an der des Herzogs Leopold theilnehmen, die zwei Länder Tirol und Steiermark aber die zwei älteren Brüder speciell allein verwalten sollten. Diese Ordnung sollte auf ein Jahr eingehalten werden, nach dessen Ablauf jeder der beiden Brüder berechtigt sein, innerhalb dreier Monate eine Abänderung oder eine neue Ordnung zu verlangen [2]).

Es könnte auffallen, dass bei allen bisher vorgenommenen Ländertheilungen einer Theilnahme der Landstände keine Erwähnung geschah. Die herzoglichen Brüder handelten aus eigener Machtvollkommenheit, und zogen nur ihre vornehmsten Räthe und einzelne Landherren dabei zu Rath. Der Grund davon lag im Gegenstande der Verhandlungen selbst. Die Herzoge betrachteten die Theilung der Länderverwaltung als eine rein interne Familien-Angelegenheit, die sie nur unter sich auszumachen hatten, und durch welche kein Landesrecht verletzt wurde, da es sich dabei weder um eine Zerreissung der einzelnen Länder, noch um eine Veräusserung eines derselben an einen fremden Herrn handelte.

Im Jahre 1404 jedoch veränderten sich die Verhältnisse, und traten wegen Ländertheilung, Vormundschaft und um anderer Gegenstände willen solche Zerwürfnisse unter den Brüdern ein, dass diese selbst die Landstände zu Schiedsrichtern aufriefen, oder die Landstände aus eigenem Antriebe in die Streitigkeiten der Herzoge eingriffen. Ehe wir aber zur Darstellung der Geschichte des genannten Jahres übergehen,

---

[1]) Lichnowsky V. reg. 400. Vergl. Kurz a. a. O. p. 64.

[2]) Lichnowsky a. a. O. reg. 507. — Urk. bei J. A. Brandis p. 148 (Auszug). Kurz kannte diese Urkunde nicht. Ich erhielt eine Abschrift des Originals aus dem k. k. geh. H.-, H.- u. St.-Arch. in Wien.

wollen wir einen Blick auf Leopolds Regierung seit dem Tode seines Vaters werfen, besonders soweit sie Tirol betraf.

Dass Leopold, obwohl er 1386 erst 15 Jahre alt war, bis zur Uebernahme der Regierung sämmtlicher Länder durch Herzog Albrecht III. sowohl in den Vorlanden als auch in Tirol thätig war, wurde oben S. 212—213 nachgewiesen. Nach der Uebernahme der Regierung durch den Herzog Albrecht, Ende 1386 bis zu seinem Tode 1395, bleibt es zweifelhaft, ob Leopold je nach Tirol kam [1]); wir finden ihn fast ununterbrochen in den Ländern jenseits des Arlberges, wo er ziemlich selbstständig für seinen Oheim Albrecht die Verwaltung leitete [2]). Nachdem er aber durch die Theilung vom 30. März 1396 regierender Herr von Tirol und der Vorlande geworden, widmete er den beiden Ländern die gleiche Sorgfalt. Wir sehen ihn in Tirol beschäftigt in eben genanntem Jahre vom 28. Mai bis 25. Juli; 1397 in der zweiten Hälfte des Monats September; in den Jahren 1398 und 1399 nahmen ihn die Vorlande in Anspruch [3]); 1400 weilte er die Monate April und Mai grösstentheils in Tirol; dies war auch der Fall im Jahre 1401, wo wir ihn vom 7. April bis in den Februar des folgenden Jahres in unserem Lande beschäftigt finden [4]).

Von seinen Regentenhandlungen sollen nur einige der wichtigeren erwähnt werden. Da die Gesinnung des neuen Bischofes von Trient, Georg I., der die Erneuerung der von seinem Vorgänger geschlossenen Verträge (compactaten) verweigerte, nichts weniger als dem Landesfürsten von Tirol günstig war, so machte es Herzog Leopold zu einem seiner ersten Geschäfte, die mächtigeren Adelshäuser des italienischen Landestheiles enge an sich zu knüpfen. Schon im

[1]) Nach Lichnowsky IV. regest. 2038 wäre er allerdings am 9. Februar 1387 zu Hall im Innthale gewesen, und hätte sogar ein Schutz- und Trutzbündniss mit dem Bischofe Lambrecht von Bamberg für dessen Herrschaften in Kärnten und Krain geschlossen. Allein vor Ausgang des Jahres 1386 hatten die Brüder Wilhelm und Leopold alle Gewalt ihrem Oheim Albrecht III. übertragen, darum konnte schon aus diesem Grunde Herzog Leopold IV. nicht mit dem Bischofe von Bamberg Bündnisse schliessen, um so weniger als Herzog Albrecht im Februar selbst in Hall war, und als überhaupt Leopold IV. mit Kärnten und Krain nichts zu schaffen hatte. Die Urkunde gehört daher nicht zum Jahre 1387, sondern zum Jahre 1386, und der in derselben genannte Leopold war nicht der IV. sondern der III. Dieser kam im Februar 1386 aus Wien nach Tirol, war am 5. Februar zu Völkermarkt in Kärnten; am 13. Februar zu Lienz (nicht Linz) und am 20. zu Brixen.

[2]) Man sehe die Regesten 2110, 2280—2282, 2373, 2374—76, 2379, 2393 bei Lichnowsky IV.

[3]) Bei Lichnowsky regest. zu den citierten Datum und Jahren.

[4]) Die Belege in Lichnowsky's Regesten V.

Jänner 1396 schwuren ihm die Brüder Vinciguerra, Anton und Nicolaus von Arco, und Pedrozotto von Lodron den Eid der Treue [1]). Im Juni folgten ihnen die Herren von Castelnovo in Valsugana, Jakob, Sicco, Anton und Castraun [2]). Im Nordwesten des Landes brachte er die verwüstenden Fehden zwischen dem Bischofe Hartmann von Chur und den Vögten von Matsch zum Stillstande, und erwirkte sich von den letzteren das Gelöbniss des Gehorsams und der Oeffnung ihrer Vesten [3]). Aus der Zahl der Belehnungen, welche Herzog Leopold als neueintretender Landesfürst vornahm, hebe ich jene hervor, mit welchen er am 31. Mai den Brüdern Hans und Wilhelm von Liechtenstein die Vesten Karneid und Steinegg mit dem Gerichte Wälschnoven [4]); dem Konrad Trautsun und dessen Sohne Jakob die halbe Veste Reiffenegg [5]); dem Georg von Welsberg die Veste und das Gericht Primör verlieh [6]). Weiter wurde seine Thätigkeit in Anspruch genommen durch Gesuche um Bestätigung von Privilegien und Rechten für Klöster, Spitäler, Stadt- und Landgemeinden, sowie auch für Privatpersonen [7]). Besonders hervorgehoben zu werden verdient seine richterliche Thätigkeit, wofür mehrere Beispiele vorliegen. Am 4. Juni 1396 bestätigte er mit seinem Bruder Wilhelm den schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht in dem Alpenstreite der zwei Gemeinden Ritten und Villanders [8]). Dem Erzstifte Salzburg waren einige Lehen in Tirol widerrechtlich entfremdet worden. Herzog Leopold gab am 6. Mai 1400 dem Heinrich von Rotenburg, Hofmeister auf Tirol und Hauptmann an der Etsch, dem Sigmund von Starkenberg seinem Burggrafen auf Tirol, und dem Niklas Vintler, Amtmann an der Etsch, den Auftrag, jene vor Gericht zu laden, die sich der Entfremdung schuldig gemacht, und rechtlich darüber zu entscheiden. Am 26. April 1401 bestätigte er den von den genannten Richtern gefällten Schiedspruch [9]). Am 19. Dezember 1401 entschied er in Innsbruck Streitigkeiten, welche zwischen Kaspar von Schlandersberg

---

[1]) 5. Jänner zu Bozen und am 16. Jänner zu Tirol. Lichnowsky reg. 16, 18. [2]) a. a. O. reg. 65.

[3]) Ladurner: die Vögte von Matsch a. a. O. p. 86.

[4]) Lichnowsky reg. 62. [5]) Ebend. reg. 402. [6]) Ebend. reg. 473.

[7]) Z. B. für Georgenberg dd. Innsbruck, 26. Juni 1396; für das Spital in Brixen dd. Sterzing 11. Juni 1396; für Meran, dd. Tirol 3. Juni 1396; für die Leute von Thaur und Rum Bestätigung ihrer Salzbezüge, dd Hall 30. Juni 1396; und die Bestätigung aller Handvesten Herzog Albrechts über die Rechte der Thalleute von Passeyr mit Erläuterung einiger Punkte. (Lichnowsky reg. 72.) Für Sigmund von Starkenberg, reg. 79.

[8]) Lichnowsky reg. a. a. O. nr. 64.

[9]) Ebend. reg. nr. 407, 453.

und Sigmund von Starkenberg, Burggrafen auf Tirol, wegen der Gerichte Schlanders, Castelbell, Freienberg, Letschiny, Marein etc. entstanden waren [1]). Diese Thätigkeit gab Zeugniss für das Vorhandensein von Rechtssinn in dem jungen Herzoge, der sich auch in folgenden Handlungen aussprach. Dem Bischofe Ulrich von Brixen, seinem Kanzler, bestätigte er die Pfandschaft Steinach bis auf Wiedereinlösung, und bei dieser Gelegenheit sprach er den Grundsatz aus, „er sei bei der mit seinem Bruder Wilhelm getroffenen Länderordnung übereingekommen, alle Sätze und Pfandschaften, die man ihm mit den Briefen ihrer Vorfahren redlich beweise, von neuen Dingen zu bestätigen" [2]). Aus dem gleichen Grunde gab er dem Bischofe von Brixen auch die Herrschaft und Veste St. Petersberg zurück „da sie nach Ausweis von Kundschaften und mündlichen Zeugnissen zum Gotteshause gehöre". Der Bischof bezahlte aber dem Herzoge 10.000 Gulden, um welche Summe die Vorfahren Leopolds die Herrschaft Petersberg vor Zeiten von einem gelöst hatten, dem sie von dem Gotteshause verpfändet worden war [3]). Den Bischof Georg von Trient brachte er gegen das Ende des Jahres 1399 dahin, dass er sich fügte und die Compactaten erneuerte [4]).

Mit dem Jahre 1402 veränderte sich einiger Massen seine Stellung zu Tirol. Wir sehen den Herzog Wilhelm wiederholt Befehle nach Tirol herein ertheilen [5]), während Herzog Leopold vom 27. October 1402 ein volles Jahr bis 2. October 1403 in Graz residiert, und von dort her Tirol und die Vorlande verwaltet. Diese Veränderung wurde durch den oben S. 221 erwähnten am 20. September 1402 zu Bruck an der Mur geschlossenen Vergleich herbeigeführt. Dieser wies den

---

[1]) Lichnowsky reg. nr. 481. [2]) Sinnacher VI. p. 7.

[3]) Sinnacher VI. p. 15.

[4]) Alberti a. a. O. p. 272. Bischof Georg erneuerte die Compactaten am 24. December 1399 in Trient. Es verdient bemerkt zu werden, dass er für sich und seine Nachfolger kund that, er erkenne sich aus Dankbarkeit für verpflichtet, der Herrschaft von Oesterreich (Leopold und Albrecht) mit aller Treue und Dienstbarkeit in allen Sachen, als seiner und seines Gotteshauses rechten Erbvogt-Herrschaft zu dienen, und sie auch darum zu versorgen, wie ihre Vorfahren von seinen Vorfahren mit Urkunden versorgt worden seien, „weil er durch ihre, der Herrschaft von Oesterreich, Gunst zu seinem Bisthume Trient befördert und gebracht worden sei". Er hätte das schon bei dem Antritte des Bisthums thun sollen, seine Herrschaft habe ihm aber das zu vollbringen aus Gnaden Aufschub und Frist gegönnt. (Gründliche Ausführung des Hochstifts Trient 1773, p. 58—59).

[5]) Urk. dd. Bruck a. d. M. 17. Sept. 1402 bei Clem. Brandis p. 17. — Urk. dd. 20. September Befehl Wilhelms an seine Pfleger und Richter an der Etsch und im Innthale. Lichnowsky V. reg. 509.

beiden Brüdern, Wilhelm und Leopold, die Länder Steiermark und Tirol zur gemeinsamen Verwaltung zu; darum erliess Herzog Wilhelm Befehle nach Tirol, indess Herzog Leopold bald nach dem Vergleiche in Graz erscheint. Sie müssen aber sehr bald darauf ein uns unbekannt gebliebenes Uebereinkommen getroffen haben, vermög welchem Wilhelm die Verwaltung Tirols doch wieder seinem Bruder Leopold allein überliess, dieser aber seinen Sitz in Graz beibehielt, und von dort aus die Verwaltung Tirols und der Vorlande leitete. Von den aus Graz erlassenen Tirol betreffenden Verordnungen verdienen einige erwähnt zu werden.

Unter dem 15. Jänner 1403 sicherte er der Wittwe des (bei Sempach gefallenen?) Sigmund von Starkenberg, Osanna sammt ihren Kindern seinen Schutz zu [1]); am 25. April gelobte er dem Schlandersberger, Pfandinhaber des Gerichtes Castelbell, ihn bei dem Gerichte und allen dazu gehörigen Leuten gegen dessen Widersacher zu schirmen; am 5. Juni bekannte Vogt Ulrich von Matsch von dem Herzoge Leopold in Graz die Vesten Reichenberg, Matsch, Trasp und Ramüss zu Lehen erhalten zu haben; am 11. August verbot Leopold dem Hans und Ulrich von Freundsberg und ihrem Richter zu Sterzing, sich in die Jurisdiction des Bischofes von Brixen über dessen Leute zu mischen, ausser bei Verbrechen, welche den Tod verdienen [2]). Demselben Bischofe gestattete er am 31. Oct. 1402 die nach dem Aussterben der Edlen v. Velturns an die Grafen von Tirol gekommene und von diesen den Rittern von Säben verpfändete Herrschaft Velturns sammt dem Gerichte abzulösen [3]). Einige Wochen früher hatte Herzog Wilhelm dem genannten Bischofe alle Rechte und Freiheiten seines Stiftes sammt der uralten Immunität erneuert und bestätigt [4]). Dem Bischofe Georg von Trient stellte Herzog Leopold die Veste und das Gericht von Segonzono im Thale Cembra zurück, jedoch unter der Bedingung, dass er den Hauptmann an der Etsch, den jüngeren Heinrich von Rotenburg, damit belehne, nachdem Herzog Albrecht III. während seiner interimistischen Verwaltung dieselbe Veste dem Vater, und er, Leopold selbst, dem Sohne Heinrich von Rotenburg zu Lehen gegeben habe [5]).

Doch der wichtigste Regierungs-Act, welchen Herzog Leopold als

---

[1]) Lichnowsky reg. 585. — Nach Fuggers Spiegel d. Ehren I. p. 371 fielen bei Sempach drei Starkenberger.

[2]) Lichnowsky reg. 549. 556. 570.

[3]) Sinnacher VI. 20. — Clem. Brandis p. 16.

[4]) Urk. dd. Bruck a. d. Mur 20. Sept. 1402 u. Sinnach. a. a. O. p. 20.

[5]) Urk. dd. Graz 2. April 1403 bei Clem. Brandis p. 228 nr. 9.

Verwalter der Grafschaft Tirol von Graz aus vollzog, fällt in das Jahr 1404, welches sowohl aus diesem, als auch aus andern Gründen ein in der Familiengeschichte der Habsburger und in der Geschichte der landständischen Verfassungen, zumal der des Landes Tirol, einflussreiches Jahr war.

Der wichtige von Graz aus vollzogene, Tirol betreffende Regierungs-Act des Herzogs Leopold bestand in der nach ihm benannten Leopoldinischen Landes-Ordnung, welche seit ihrer Einführung als eines der Fundamental-Gesetze unserer landständischen Verfassung gegolten hat [1]). Wir lernen aus der Urkunde, welche die Landesordnung enthält, die Beschlüsse und Ergebnisse einer der wichtigsten Landtags-Verhandlungen kennen; denn als Kundgebung und gesetzliche Feststellung derselben muss die Urkunde betrachtet werden. Da die Bedeutung der Leopoldinischen Landesordnung für die Ausbildung der socialen Stände, vorzüglich des Bauernstandes, im I. Bande dieses Werkes im § 7 von S. 569—572 nachgewiesen wurde, so soll sie hier nur in ihrer Beziehung zu den Landständen Tirols in Betracht gezogen werden.

Gleich in der Einleitung der Urkunde wird mitgetheilt, es seien die Prälaten, Aebte, Dienstleute (Ministerialen, Vasallen), Herren, Ritter, Knechte und gemeiniglich alle Landsleute des Landes der Grafschaft Tirol und im Innthale vor dem Herzoge Leopold erschienen mit der Bitte um Abhilfe mehrerer dem Lande schädlicher Gebrechen.

Es versteht sich ja von selbst, dass diese Bitte dem in Graz weilenden Herzoge nicht von sämmtlichen Prälaten, Aebten, Herren, Rittern, Knechten, Städten, und dem gesammten Landvolke Tirols in corpore, sondern von einer Deputation der genannten Stände vorgetragen wurde; aber eben so klar ist es, dass die Bitte als das Ergebniss einer vorausgegangenen Berathung der genannten Stände angesehen werden muss. Nun haben wir in der Landesordnungs-Urkunde den documentirten Beweis vor uns, dass im Anfange des 15. Jahrhunderts zur Berathung wichtiger Landes-Angelegenheiten zumal solcher, welche sämmtliche socialen Stände berührten, Mitglieder aller Stände beigezogen wurden; man war somit auf dem Wege zu den förmlichen Landtagen.

Nicht zu übersehen ist, dass wir dem Prälatenstande hier zum ersten Male begegnen. Was die Mitglieder dieses Standes, die Prälaten und Aebte, bewog, als politische Personen aufzutreten, und in Angelegenheiten der Grafschaft Tirol mitzusprechen, findet sich

[1]) Urk. dd. Graz 28. Octob. 1404 bei J. A. Brandis p. 143.

nicht aufgezeichnet, lässt sich aber vermuthen. Es handelte sich um die Regelung eines Verhältnisses, welches die Interessen nicht blos der weltlichen, sondern auch der geistlichen Grundherrschaften und der Städte nahe berührte; das war das Verhältniss der Bauleute zu den Grundherren. Dieses drohte aus den im I. Bande von S. 564—569 weitläufig erörterten Gründen in die Brüche zu gehen. Nun sassen aber nicht allein auf den Gütern der weltlichen Grundherren, sondern auch auf den Gütern der Bischöfe, Domcapitel und Klöster zahlreiche Bauleute. Es mussten demnach die Rechte der Grundherren gegenüber den Bauleuten, aber auch — im Gegensatze zur Landesordnung des Markgrafen Ludwig von Brandenburg vom Jahre 1352, welche nur Rechte der Grundherren kannte, — auch deren Pflichten und die Rechte der Bauleute geregelt werden; und das war wohl der Grund, welcher die Prälaten und Aebte zur Theilnahme an der Regelung dieses den Grundbesitz nahezu des ganzen Landes betreffenden Verhältnisses bestimmte. Ihrem Einflusse wird es aber auch zugeschrieben werden dürfen, dass die Leopoldinische Landesordnung sich von der Landesordnung des Brandenburgers so vortheilhaft zu Gunsten der Bauleute und weiterhin des gesammten Bauernstandes unterscheidet [1]).

Ob nun der Entwurf der dem Herzoge Leopold vorgelegten auf einer landtäglichen Zusammenkunft in gemeinsamer Berathung und Verhandlung zu Stande kam, von wem die Initiative dazu ausging, wer sie leitete, wo sie stattfand, darüber liegt keine Nachricht vor; dass sie aber das Ergebniss einer gemeinsamen Berathung war, dafür spricht ihr Inhalt und Wortlaut; denn sie war nicht ein Act der landesfürstlichen Gesetzgebungs-Gewalt, sondern ein Act der Stände, die mit dem fertigen Entwurfe vor dem Landesfürsten, um dessen Sanction bittend, in Graz erschienen.

b. Die Ländertheilungs-Streitigkeiten des Jahres 1404.

Es wurde schon oben bemerkt, dass das Jahr 1404 sowohl in der Familiengeschichte des Hauses Habsburg, als auch in der Geschichte der landständischen Verfassung zu den einflussreichen zählt, nicht günstig in der ersten Beziehung, günstig wegen der Folgen in der zweiten Beziehung. Das unheilvolle Theilungs-Prinzip hatte sich in der habsburgischen Hausgeschichte bisher noch nie so friedenstörend, in der Geschichte der landständischen Verfassung so fördernd gezeigt wie in diesem Jahre; es verdient daher in seiner doppelten Wirkung näher betrachtet zu werden.

[1]) Siehe I. Bd. S. 569—573 den § 7.

Die Friedensstörung ging von den Anmassungen des Herzogs Wilhelm und von dem Widerstande aus, welchen sie bei den jüngeren Brüdern und bei deren Vetter, dem Herzoge Albrecht IV. fanden. Wilhelm konnte sich von der Behauptung nicht losmachen, dass ihm, als dem Aeltesten des Hauses, die oberste Regentschaft über alle habsburgischen Länder gebühre, und dass seine Brüder und sein Vetter, wenn er ihnen eine Theilnahme an der Verwaltung überliess, dadurch auf keinen Fall einen Anspruch auf eine selbstständige Regierung in den ihnen zugewiesenen Ländern erlangten. Dieser Behauptung widersprachen die jüngeren Brüder, zumal Herzog Leopold und später auch Herzog Albrecht IV.; sie verlangten eine bleibende Zuweisung und selbstständige Regierungsgewalt. Am schlimmsten war bei diesen Streitigkeiten Herzog Albrecht weggekommen. Herzog Wilhelm hatte ihm Anfangs das vom Vater ererbte Land Oesterreich Unter- und Ob der Enns gänzlich entziehen wollen, musste aber wegen des Widerstandes der Oesterreicher davon abstehen. Um jedoch auch dieses Land so weit als möglich unter seine Herrschaft zu bringen, wurde in einer Vereinbarung am 22. November 1395 bestimmt, dass beide Herzoge, Wilhelm und Albrecht, alle habsburgischen Länder und Leute gemeinsam regieren sollten [1]). Die Vereinbarung blieb aber ein todter Buchstabe; denn Herzog Albrecht wurde bei allen nachfolgenden Verträgen und Verfügungen, welche Herzog Wilhelm und seine Brüder mit allen anderen österreichischen Ländern trafen, ignorirt und bei Seite geschoben, und Wilhelm blieb in dem Lande Ob- und Unter der Enns nicht blos Albrechts Mitregent, sondern betrachtete sich und handelte als eigentlicher Herr derselben.

Um aber bei seinen Brüdern, namentlich bei Herzog Leopold, dem er die Verwaltung der westlichen Länder zuweisen musste, den Gedanken an eine selbstständige Beherrschung nicht aufkommen zu lassen, schloss er mit ihm Vereinbarungen fast nur von einem Tage zum andern. Am 30. März 1396 überliess er ihm Tirol und alle Herrschaften jenseits des Arlberges und zwar, nach dem Wortlaute des Vertrages, mit derselben vollen Gewalt, mit welcher er selbst die ihm vorbehaltenen Länder regierte, aber mit dem Zusatze „nur auf zwei Jahre“ [2]). Nach Ablauf der zwei Jahre verlängerte er seinem Bruder die Verwaltung der genannten Herrschaften und Länder, aber nur auf ein Jahr [3]); am 7. April 1399 geschah dasselbe ebenfalls nur auf ein Jahr [4]); am 4. April 1400 auf zwei Jahre [5]). Dadurch war

[1]) Urkunde bei Rauch III. p. 411.

[2]) Siehe oben S. 219. — [3]) ebend. S. 220. — [4]) ebendas. — [5]) Lichnowsky V. 400.

vorgebeugt, dass Herzog Leopold sich niemals als den Herrn der ihm eingeräumten Länder betrachten konnte.

Im Jahre 1402 drang Herzog Leopold auf Gewährung einer grösseren Selbstständigkeit und gleichmässigeren Theilnahme an der Länderverwaltung mit Wilhelm. Am 20. September kam es hierüber zu dem oben S. 221 erörterten Vergleiche, in welchem Wilhelm und Leopold sich zu einer gemeinsamen Verwaltung Tirols und Steiermarks verständigten, und die jüngeren Brüder, Ernst mit Wilhelm an der Verwaltung der innerösterreichischen, Friedrich mit Leopold an der Verwaltung der vorderösterreichischen Länder, theilnehmen sollten. In dem Vergleiche war ferner bestimmt worden, dass es beiden Brüdern freistehen sollte, diese Ordnung, die nur auf ein Jahr zu gelten hatte, zu verlängern oder eine andere zu verlangen. Letzteres war der Fall. Leopold begehrte nach Ablauf des Jahres eine andere Ordnung; Herzog Wilhelm verweigerte seine Zustimmung. Darüber kam es im Jahre 1404 zum offenen Bruche.

Stoff zur Unzufriedenheit und des Widerwillens gegen Herzog Wilhelm hatte sich auch aus anderen Ursachen lange schon aufgehäuft, und zwar nicht blos auf Seite seiner Brüder, sondern auch auf Seite seines Vetters, des sanftmüthigen, an Kränkungen durch Wilhelm fast gewöhnten Herzogs Albrecht. Weder Herzog Leopold, noch seine jüngeren Brüder Ernst und Friedrich, noch auch ihr Vetter Herzog Albrecht wollten sich das willkührliche und sie beeinträchtigende Verfahren Wilhelms länger gefallen lassen; sie machten daher gemeinsame Sache, um sich seiner Gewalt zu entziehen. Herzog Albrecht war sogar der erste, der gegen seinen Vetter auftrat. Er hatte es vom Anfange her schmerzlich empfunden, dass Wilhelm in dem Lande Unter- und Ob der Enns sich als Mitregent ihm aufdrängte, während die ihm 1395 vertragsmässig zugesicherte gemeinsame Führung der Regierung aller Länder des Hauses wegen gänzlicher Nichtgewährung ihm als beabsichtigte Täuschung erscheinen musste. Er verlangte daher das Erbtheil seines Vaters allein zu haben und zu regieren, wie seine Vettern das Erbtheil ihres Vaters unabhängig von ihm innehatten und verwalteten.

Am 22. Februar 1404 trat er mit vielen Klagen über Eingriffe und Verletzungen der Verträge auf, deren sich Wilhelm seit dem Tode des Herzogs Albrecht III. als Mitregent in Oesterreich schuldig gemacht. Er übertrug seinen Vettern, den Herzogen Leopold und Ernst, die Vollmacht, ein Urtheil in seinem Streite mit Wilhelm zu fällen [1].

[1] Urk. dd. Wien, Samstag vor Reminiscere (22. Februar) 1404 bei Kurz p. 231.

Nun brachten auch die Herzoge Leopold und Friedrich ihre Klagen gegen ihren Bruder Wilhelm vor. Es sei bekannt, dass zwischen ihm, erklärte Herzog Leopold, und dem Herzoge Wilhelm schon vor Zeiten eine Länderordnung vereinbart worden sei, die dann von Jahr zu Jahr verlängert wurde. Diese Ordnung sei mit dem letztvergangenen St. Georgen Tag ausgegangen; er habe seinen Bruder Wilhelm oft um eine andere Ordnung ihrer Länder ersucht, ja dieselbe sogar gefordert, doch bis zum heutigen Tage ohne Erfolg. Darum bevollmächtige er den Herzog Albrecht zur Feststellung einer neuen Länderordnung auf drei bis fünf Jahre, und gelobe, sich seinem Ausspruche zu unterwerfen [1]). Es kann wohl nur als ein Versuch zur Vereitelung des letzteren Antrages betrachtet werden, wenn Herzog Wilhelm seine Zustimmung zu demselben erklärte, und zwei Tage später den Stiel umkehrte, und die Herzoge Leopold und Ernst zu Schiedsrichtern in seinem Streite mit dem Herzoge Albrecht ernannte [2]); denn wie die Folge bewies, war er nichts weniger als geneigt, sich in seiner Oberherrschaft beschränken zu lassen.

Schon am 17. März 1404 fällten die Herzoge Leopold und Ernst ihren schiedsrichterlichen Spruch über die Beschwerden des Herzogs Albrecht. Das Schiedsgericht war zusammengesetzt aus je 3 Räthen Wilhelms und Albrechts und aus weiteren je sechs Räthen, welche Albrecht aus denen Wilhelms, und Wilhelm umgekehrt aus denen Albrechts wählen konnte. Die Klagen betrafen die Beeidigung der Amtsleute, Anwälte und der Bürger in den Städten; die Entgegennahme der Huldigung, die Verleihung des Gerichtsbannes und der Lehen, die Benutzung der Einkünfte, dann Herrschaften, Schlösser und andere Besitzungen, alles Rechte, Handlungen und Gegenstände, welche Herzog Wilhelm mit Beseitigung Albrechts sich zugeeignet und vorbehalten hatte. Der Urtheilsspruch lautete im Ganzen dahin, „die Verwaltung und der Nutzgenuss des Landes Oesterreich Ob- und Unter der Enns soll auf den ursprünglichen Vertrag zurückgeführt werden, und nach dem Wortlaute desselben eine gemeinsame sein". Von grosser Bedeutung war der Schluss des schiedsrichterlichen Spruches. „Wenn, so lautete er, unser Spruch von einem der beiden Theile in einem oder in mehreren Stücken nicht eingehalten würde, so soll derselbe von dem Beschädigten mit Zuhilfenahme der beiderseitigen Räthe aufgefordert werden, von der Verletzung des Vertrages abzulassen und sie binnen einem Monate gut zu machen. Thäte er das

[1]) Urk. von demselben Ort und Datum ebenfalls bei Kurz a. a. O. p. 234. Wsky reg. nr. 595. 597.

nicht, so soll der Beschädigte die Klage vor einige Prälaten, Landherren, Ritter, Knechte und Städte, die er dazu wählen will, bringen; diese sollen den Vertragsbrüchigen zur Genugthuung auffordern; leistet er dieselbe nicht, so sollen „wir Herzog Leopold, Herzog Ernst und unser Bruder Herzog Friedrich, die Räthe und alle Prälaten, Landherren, Ritter, Knechte und Städte unserer Lande dem Beschädigten beistehen, bis ihm Genugthuung zu Theil wird. Sollte aber der Letztere eine zu harte Forderung stellen, so sollen „wir alle die Obengenannten" einschreiten und die Gewalt haben, die Sache auszugleichen, wobei es sofort sein Verbleiben haben müsse" [1]).

Fünf Tage nach obigem schiedsrichterlichen Spruche fällte der zum Schiedsrichter in dem Streite des Herzogs Leopold mit seinem Bruder Herzog Wilhelm, und zur Feststellung einer neuen Ländervertheilung berufene Herzog Albrecht sein Urtheil. Der Streit drehte sich um die bisher von dem Herzoge Wilhelm angeordneten Länderanweisungen, um das Ausmass der ertheilten Regierungsgewalt, und um die Theilung der Einkünfte, in welchen Beziehungen Herzog Leopold sich bisher verkürzt erachtete. Herzog Albrecht traf nun folgende Ordnung, welche vom nächsten Georgitag die folgenden drei Jahre dauern sollte. Dem Herzoge Wilhelm wurde der Sitz in Wien und das Land Oesterreich gemeinsam mit dem Herzoge Albrecht, dann Neustadt, Neukirchen, Schottwien, Kärnten, Krain, die Windische Mark, Portenau, Triest, Isterreich und die Medlik mit allem, was zu den genannten Ländern und Gebieten gehörte, zugewiesen. Herzog Leopold erhielt das Land Steier mit allem Zugehör, die Herrschaft zu Tirol, das Land an der Etsch und das Innthal mit allen ihren Gemärken, Schlössern, Vesten, Städten, Märkten, Dörfern, Thälern, Leuten und Gütern, die dazu gehören; er soll ihr Herr, Verweser und Schirmer sein, und die ganze und die volle Gewalt haben, Hauptleute, Pfleger, Burggrafen und Amtleute ein- und abzusetzen, und alles zu thun, was ihm, seinen Brüdern und dem Herzoge Albrecht und Land und Leuten zum Nutzen und Frommen gereiche; aber seinen Sitz soll er in Graz haben. Die Länder, Grafschaften und Herrschaften jenseits des Arls sollen beide Brüder miteinander innehaben, verwalten und schirmen, und die Verwaltungskosten aus den gemeinsamen Nutzungen bestreiten. In Tirol, im Lande an der Etsch und im Innthale, und in allen oberen Landen

[1]) Urk. dd. Wien, Montag nach Judica (17. März) 1404 bei Rauch a. a. O. p. 419—428.

jenseits des Arls soll Leopold die Lehen allein verleihen; ist aber Wilhelm selbst in den Landen jenseits des Arls anwesend, so mag er Bestätigungsbriefe darüber geben. Alle Gefälle und Renten der Wilhelm und Leopold verliehenen Länder sollen in zwei gleiche Theile getheilt und den beiden Herzogen zugewiesen werden. In dem Länderantheile Wilhelms, sowie in den Landen an der Etsch, im Innthale und jenseits des Arls und in den zu ihnen gehörigen Theilen soll während der drei Jahre von Prälaten, Pfaffen (Geistlichkeit), Städten, Bürgern, Juden und von den Landschaften (Landgemeinden?) keine Steuer oder Schatzung von dem einen der zwei Brüder ohne Wissen, Willen und Gunst des andern erhoben werden. Müsste wegen grosser Noth in den innern oder oberen Ländern eine Steuer oder Schatzung erhoben werden, so darf das nur nach dem Rathe der Räthe der beiden Herzoge geschehen. Versetzt, oder in anderer Weise vergeben, darf in diesen Landen nichts werden ohne Wissen und Willen des Andern. Der Herzog Ernst und dessen Gemahlin sollen ihre Versorgung von dem Herzoge Wilhelm aus seinem Theile der Gefälle erhalten; Herzog Leopold sorgt in gleicher Weise für seinen Bruder Friedrich. In Betreff der Strassen, Mauten, Zölle, Niederlagen soll alles beim alten Herkommen bleiben. Die Insassen und Einwohner der bezeichneten Länder, geistliche und weltliche, Edle und Unedle, Reiche und Arme auf dem Lande und in den Städten sollen bei ihren Landes- und Stadt-Rechten geschützt werden.

Den Schluss des schiedsrichterlichen Spruches bildet wieder die Einräumung der Gewalt an die Landstände d. i. an alle Prälaten, Landherren, Ritter, Knechte und Städte jenes Landes, in welchem durch einen der beiden Herzoge der Spruch verletzt wird, zum Einschreiten gegen den Verletzer [1]).

Die beiden Urtheilssprüche befriedigten, wie es scheint, sowohl den Herzog Albrecht als auch Leopold so sehr, dass sie sich gegenseitig durch grossmüthige Verzichtleistungen dankbar bezeigten. Die Herzoge Leopold, Ernst und Friedrich entsagten zu Gunsten des „regierenden Herzogs Albrecht“ allen Rechtsansprüchen, welche sie auf Oesterreich Ob- und Unter der Enns hatten oder haben mochten [2]); und Herzog Albrecht leistete zu Gunsten der genannten drei Brüder auf den ihm nach den früheren Theilungs-Verträgen gebüh-

[1]) Urkunde dd. Wien Freitag vor dem Palmtag (21. März) 1404. Rauch a. a. O. p. 433—442 Absatz 21.

[2]) Urkunde dd. wie oben. Rauch p. 429.

renden halben Theil der Erträgnisse des Landes an der Etsch, so wie auf einige Geldforderungen [1]).

Damit schienen alle Zerwürfnisse, welche zwischen den vier Brüdern und ihrem Vetter bisher bestanden hatten, ausgeglichen, und man hätte glauben dürfen, dass der Friede nun wenigstens auf 3—5 Jahre sichergestellt war. Allein da zeigte es sich, welche nicht zu verstopfende Quelle des Unheiles die nun einmal eingeführte Ländertheilung war. Kaum war ein Monat nach der schiedsrichterlichen Beilegung der Streitigkeiten verflossen, als ein Misstrauen zwischen den regierenden Herzogen zu Tage trat, welches selbst zu einem bewaffneten Zusammenstosse zu führen drohte. Am 21. April sehen wir die Herzoge Leopold und Albrecht in ein Bündniss zusammentreten, in welchem sie sich verpflichten, mit ihrer ganzen Macht Widerstand zu leisten, wenn Jemand sie in dem Besitze der Lande, Leute, und Rechte, die ihnen nach Laut der Spruchbriefe eingeräumt waren, stören wollte. Sie bezeichneten ausdrücklich den Herzog Wilhelm und den von ihm abhängigen Herzog Ernst als diejenigen, von denen eine solche Störung drohte [2]). Es war nicht abzusehen, wie weit das bis zu dem eben angedeuteten Grade gesteigerte Zerwürfniss noch gedeihen würde, hätte nicht ein im Herbste des Jahres 1404 eingetretenes Ereigniss dem bisherigen Streite um die Ländervertheilung eine andere Wendung gegeben, freilich nicht zum Besseren, sondern nur zu Streitigkeiten um einen anderen Gegenstand. Dieses Ereigniss war der Tod des Herzogs Albrecht IV, der am 14. September erfolgte. Herzog Albrecht, bei seinem Tode erst 27 Jahre alt, hinterliess einen siebenjährigen Sohn, gleichen Namens, Albrecht V. Nun wurde die Frage, welchem von den Herzogen die Vormundschaft zustehe, ein Zankapfel, der zu weit ärgeren Zerwürfnissen führte, als die bisherigen Ländertheilungs-Streitigkeiten erzeugt hatten.

Brechen wir hier ab, um einem Rückblicke auf Albrecht IV. und einigen Reflexionen über die Frage Platz zu machen, welche Ergebnisse die bisher dargestellten Streitigkeiten für die Entwicklung und Ausbildung des landständischen Wesens geliefert haben.

Die historische Bedeutung des Herzogs Albrecht IV. besteht keineswegs in seiner Persönlichkeit oder in Aufsehen erregenden Thaten, sondern in den Beziehungen, in welche er zu dem Könige von Ungarn, dem Luxemburger Sigismund, dem nachherigen Kaiser, gesetzt wurde. Sigismund war durch seine Vermählung mit Maria, der Erb-

[1]) Urkunde dd. wie oben. Rauch p. 443.

[2]) Urk. dd. Baden, Montag nach S. Jörgentag (21. April) 1404 bei Kurz a. a. O. p. 236.

tochter Ludwigs I. des Grossen, Königs von Ungarn auf den Thron dieses Reiches gekommen. Da die Ehe mit Maria unfruchtbar blieb, so trat die Aufforderung an ihn heran, auf einen Nachfolger bedacht zu sein; er wählte hiezu seinen Neffen, den Sohn seiner Schwester, den Herzog Albrecht IV von Oesterreich. Um ihn in Ungarn einzuführen und bei der Nation beliebt zu machen, brachte er im Jahre 1402 die ungarischen Stände dahin, dass sie ihm die Anwartschaft auf die Nachfolge im Königreiche eröffneten für den Fall, dass Sigismund ohne männliche Nachkommen sterben würde [1]). Nun erklärte ihn Sigismund am 17. September mit Einwilligung der Stände zu seinem lebenslänglichen Stellvertreter in Ungarn mit gänzlicher Vollmacht für alle Regierungsgeschäfte in allen Fällen seiner Abwesenheit [2]). In einer zweiten Urkunde von demselben Datum wies er ihm ein jährliches Einkommen von 12.000 Ducaten und eine eigene Residenz in Ungarn an. Endlich auf einem Landtage zu Pressburg erklärten am 21. September die Reichsstände Ungarns, dass Sigismund mit ihrem Wissen und Willen dem Herzoge Albrecht für den Fall seines Abganges ohne männliche Leibeserben das Königreich zugesprochen habe. Sie verpflichteten sich freiwillig, nicht durch Gewalt oder Furcht gezwungen, mit einem Eide, diese Verfügung über die Thronfolge aufrecht zu erhalten und nach Sigismunds unbeerbtem Tode keinen andern zum Könige zu wählen und zu krönen, als den Herzog Albrecht von Oesterreich. Hundert und zwölf Reichsstände kräftigten mit ihren Siegeln die Urkunde [3]).

Grossartig waren die Absichten, welche Sigismund bei der Beförderung eines Habsburgers auf den ungarischen Thron leiteten. Die letzten Jahrzehente waren die Zeit, in welcher die furchtbare Macht der Osmanen gegen Europa heranstürmte. Ihre reissenden Fortschritte beunruhigten ganz Europa, insbesondere aber Sigismund König von Ungarn. Er selbst erfuhr in der blutigen Niederlage 1396 bei Nicopolis ihre vernichtenden Schläge. Seit dieser Zeit wurde es in ihm lebendige Ueberzeugung, dass ihr verheerendes Vordringen nur zum Stillstande gebracht und gebrochen werden könne, wenn ihrem Anstürmen ein undurchdringlicher Damm entgegengesetzt würde, und diesen Damm erblickte er in der Vereinigung von Ungarn, Oesterreich und Böhmen [4]). Mit diesem Plane senkte Sigismund den Keim in

[1]) Urkunde dd. Pressburg 14. Sept. 1402 bei Kurz a. a. O. p. 220.

[2]) Urk. wie oben 17. Sept. a. a. O. p. 222 und 28. Sept. p. 228.

[3]) Urkunden a. a. O. p. 225 und p. 226.

[4]) Als Sigismund den böhmischen und ungarischen bei ihm in Znaim versammelten Magnaten wenige Stunden vor seinem Tode seinen Schwiegersohn den

den Boden der drei genannten Reiche, aus denen sich nach Verlauf eines Jahrhunderts die grosse habsburgisch-österreichische Defensiv-Macht gegen den Andrang des Islams entwickelte.

Fassen wir nach diesem Rückblick auf Albrecht IV. die Frage ins Auge, zu welchen Ergebnissen die über die Ländertheilungen entstandenen Streitigkeiten in Bezug auf die Ausbildung des Ständewesens geführt haben. Als es sich um Bürgschaften für die Aufrechthaltung der von den Herzogen Albrecht II. und Rudolf IV. gegebenen Hausordnungen handelte, übertrugen die beiden Herzoge die Wahrung ihrer Hausgesetze den zwei Ständen des Adels und der Städte, Herzog Albrecht mit der Weisung an dieselben, sich mit Worten und Werken ins Mittel zu legen, um den Unfriedfertigen, der das Hausgesetz nicht halten wollte, wieder zum Frieden mit seinen Brüdern zu bringen [1]). Herzog Rudolf ging in der Ermächtigung der Landherren, Ritter und Knechte für die Aufrechthaltung seiner Hausordnung schon einen Schritt weiter; indem er ihnen den Auftrag gab, sich dem Friedensstörer, zumal, wenn er fremde Hilfe in's Land rufen würde, mit aller Gewalt zu widersetzen, und im Verein mit den Städten den Gehorsam zu verweigern [2]).

Als es sich später um die Ländertheilungen zu handeln anfing, sehen wir bei dem ersten Versuche im Jahre 1373 die Landherren von den ihnen eingeräumten Rechte Gebrauch machen, und durch ihre friedliche Vermittelung einen Bruch zwischen den zwei Brüdern, den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. und eine Zertrennung und Auflösung des Verbandes der österreichischen Länder verhüten [3]). Bald aber wurde den Ständen Gelegenheit geboten, energischer für das

---

Herzog Albrecht V., Albrechts des IV. Sohn zu ihrem Könige empfahl, sprach er seine oben angedeutete Ueberzeugung mit folgenden Worten aus: „Das Wohl und die Ruhe beider Reiche (Ungarns und Böhmens) erheische dringend diese Wahl. Die Vereinigung beider Kronen werde die Macht und das Ansehen Ungarns wie Böhmens befestigen und verstärken; sie sei aber auch nothwendig, wenn die Ungarn den Türken mit Erfolg widerstehen wollten; in Böhmen und Oesterreich hätten sie ihren Rückhalt und ihre Stütze, wogegen diese Länder in Ungarn ihre beste Vormauer und Vertheidigung finden würden (Aschbach Gesch. Kaiser Sigmunds IV. p. 395). Ueber den Einfluss, welchen die Europa bedrohende Macht der Osmanen, besonders die Eroberung von Constantinopel auf die Umgestaltung der lockeren staatlichen Verbände des Mittelalters in mächtigere Länderverbindungen ausübte, siehe Gervinus' Einleitung in die Gesch. d. 19. Jahrhunderts. Sollte Sigismund das Bedürfniss der Machteinigung nicht schon 50 Jahre früher gefühlt haben? Und hat sich der Gedanke nicht in Oesterreich verwirklicht? in Karls V. und Ferdinands I. Reichen?

[1]) Siehe oben S. 195—196. [2]) Siehe oben S. 198. [3]) Ebend. S. 201.

Wohl nicht nur der Länder, sondern auch der Dynastie selbst aufzutreten. Als sich die grossen Nachtheile der von den Brüdern Leopold und Albrecht vorgenommenen Länder- und Verwaltungs-Theilung fühlbar machten, so waren es die Länder d. i. die Stände derselben, welche die Aufhebung der Ländertheilung und die Wiederherstellung einer einheitlichen Regierung dringend verlangten. Sollte je wieder eine Theilung von einem der Herzoge begehrt werden, so sollten alle Landherren der sämmtlichen Länder des habsburgischen Hauses allen Fleiss anwenden, um eine solche zu verhüten [1]). Herzog Albrecht III., der sich zur Uebernahme der Regierung aller wiedervereinigten Länder herbeiliess, fand es für nothwendig, den hierüber mit den Söhnen des bei Sempach gefallenen Herzogs Leopold geschlossenen Vertrag von den Ständen der Länder anerkennen zu lassen. Die Aufforderung an das Land an der Etsch und an die österreichischen Vorlande erging am 14. October 1386 [2]). Herzog Leopold IV. berief zur Verhandlung über die Aufforderung eine Art Landtag von Abgeordneten aus Tirol und den Vorlanden nach Innsbruck [3]).

Wenn wir nun auch bei den von 1395 – 1402 öfter vorgenommenen Verwaltungs-Theilungen von einem Eingreifen der Landstände nichts mehr bemerken, so unterblieb dasselbe aus dem oben S. 221 angegebenen Grunde. Anderer Art wurden die Dinge mit dem Jahre 1404. Durch die schiedsrichterlichen Sprüche der Herzoge Leopold und Ernst und Albrechts IV. in ihren Streitigkeiten mit dem Herzoge Wilhelm wurden die Landstände d. i. die Prälaten, Landherren, Ritter, Knechte und Städte zur Instanz erklärt, vor welche die Klage gegen denjenigen, der den Schiedsspruch verletzte, gebracht werden musste, und wurde weiterhin den Landständen, besonders jenes Landes, in welchem durch einen der Herzoge der Spruch verletzt werden würde, die Gewalt zum Einschreiten gegen den Verletzer eingeräumt [4]). Da dieser Fall auch in Tirol eintreten konnte, so bezeugt die obige Stelle, dass die Stände nicht nur in allen übrigen österreichischen Ländern, sondern auch in Tirol mit der im schiedsrichterlichen Spruche bezeichneten Gewalt ausgerüstet waren. Dass in Tirol auch die Landgemeinden als ein mit bestimmten Rechten begabter Stand jetzt schon Anerkennung fanden, beweist die in dem Schiedsspruche des Herzogs Albrecht enthaltenen Bestimmung, dass Herzog Leopold in den Landen an der

---

[1]) Ebend. S. 212. [2]) Ebend. S. 212. [3]) Ebend. S. 212—213.
[4]) Siehe oben S. 231 und S. 232.

Etsch, im Innthale und jenseits des Arls drei Jahre nicht nur von den Prälaten, der Geistlichkeit und von den Städten und Bürgern, sondern auch von den Landschaften, mit welchem Worte die Landgemeinden bezeichnet wurden, keine Steuer erheben dürfe ohne Wissen und Willen seines Bruders Wilhelm [1]). Die bäuerlichen Gemeinden erscheinen hier mit den Städten auf der gleichen Stufe der Berechtigung.

Durch die bisherige Darstellung der wegen der Ländertheilungen unter den österreichischen Herzogen entstandenen Streitigkeiten wurde, um den Hauptgedanken noch einmal zu präcisiren, mehr als zur Genüge der Nachweis geliefert, dass gerade diese Streitigkeiten die Stufen bildeten, auf welchen die Landstände zu ihrer grossen Macht emporstiegen.

Herzog Wilhelm überlebte die durch die schiedsrichterlichen Entscheidungen des Jahres 1404 geordnete Länderaustheilung nicht lange, er starb unvermuthet am 15. Juli 1406 [2]). Aus der Geschichte der letzten zwei Jahre verdient eine zu dem Ständewesen in Beziehung stehende Begebenheit noch angeführt zu werden. Einige Monate vor seinem Tode [3]) errichtete der Adel Oesterreichs eines jener Bündnisse, deren sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts und auch noch im 15. verschiedene bildeten. Herren, Ritter und Knechte traten in eine Verbindung zusammen, welche sich von dem Abzeichen, das die Mitglieder trugen: „einen silbernen angehefteten Stern", die „Gesellschaft vom Haftel" nannten. Zweck des Bundes war nach dem Wortlaute ihrer Statuten, gegenseitige Unterstützung gegen feindliche Angriffe. So löblich dies klang, war die Gesellschaft doch eine bewaffnete Macht, die sich unabhängig vom Landesfürsten gebildet hatte, und gegebenen Falles ihr Auftreten so gut für als auch wider ihn richten konnte. Herzog Wilhelm suchte dem Letzteren dadurch vorzubeugen, dass er sich als Mitglied in die Gesellschaft aufnehmen liess und die Befolgung ihrer Statuten gelobte. Für Tirol hat die Bildung dieses Bundes darum Bedeutung, weil wir in diesem Lande ganz gleichzeitig ebenfalls einem Adelsbündnisse nach seinem Vorbilde begegnen, das aber unter gleichem Vorwande seine Thätigkeit nur zu bald, wie wir sehen werden, gegen den Landesfürsten richtete. Allerdings lässt

---

[1]) Ebend. S. 282.

[2]) Nach Ebendorfer bei Pez. script. r. austriac II. p. 827 starb Wilh. ipsa die divisionis Apostol. d. i. am 15. Juli; Lichnowsky gibt V. p. 76 dasselbe Datum an, bezeichnet aber in der genealogischen Tabelle Theil IV. den 11. Juli als den Todestag, entweder Druckfehler oder sonstiger Verstoss.

[3]) Kurz, (Kaiser) Albrecht II. erst. Theil p. 20 u. folg. am 31. Jänner 1406.

sich nicht verkennen, dass diese Bündnisse ein Beweis des Erstarkens eines Standes, des Adels, sind; darum mit der Ausbildung der Landstände in einigem Zusammenhange stehen.

c. Die Episode des Appenzeller Krieges 1405.

Der Appenzeller Krieg hatte für Tirol eine weit geringere Bedeutung durch kriegerische Ereignisse als durch die moralische Einwirkung, welche er besonders auf zwei Schichten der Bevölkerung ausübte, auf die Bauern und auf den Adel. In den ersten entzündete er die Lust nach eidgenössischer Freiheit, den Adel veranlasste er zur Bildung von Bündnissen, anfangs angeblich zu seinem Schutze gegen feindliche Angriffe, bald aber mit einer Tendenz, welche die Spitze gegen den Landesfürsten kehrte. Da beide Bewegungen zur weitern Entwickelung der landständischen Macht führten, so mag eine gedrängte Darstellung des Appenzeller Krieges hier ihren Platz finden.

Die Anfänge dieses Krieges reichen zurück in die Regierungszeit des Abtes von St. Gallen, Georgs von Wartenberg, der 1360 zur abtlichen Würde erwählt wurde. Die Strenge dieses Abtes einerseits, mit welcher er im Gegensatze zu seinem nachlässigen Vorgänger über Rechte und Gefälle seines Stiftes wachte, und das Kriegsglück, die Unabhängigkeit und Steuerfreiheit der Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden anderseits weckten die Lust nach gleicher Freiheit bei seinen Unterthanen. Den Weg zur Freiheit wiesen ihnen die Eidgenossen, bei denen es Grundsatz war, die Unterthanen fremder Herren in ihre Bündnisse aufzunehmen. Die ersten Spuren dieser Freiheitslust zeigten sich in St. Gallen in den Aemtern Wil, Appenzell und Hundwil. Die Bauern der zwei letzteren Aemter machten ohne Wissen ihres Herrn Bündnisse unter einander und mit anderen. Ihr Beginnen wurde aber unterdrückt. Allein bald fingen auch die Bürger von St. Gallen an, nach Freiheit und Unabhängigkeit vom Abte zu streben. Dieser verband sich daher mit einigen mächtigen Herren des Adels, mit dem Grafen Friedrich von Zollern, mit Albert von Klingenberg und mit Rudolf von Monttort; dadurch verschaffte er sich Ruhe für seine Lebenszeit.

Aber kaum hatte er 1379 die Augen geschlossen, so erwachte der Freiheitsdrang sowohl bei den Bürgern von St. Gallen, als auch bei den Bauern von Appenzell und einigen anderen Aemtern wieder; sie verweigerten dem neuen Abte sowohl die Huldigung, als auch die gewöhnlichen Gefälle. Der Abt trat nun mit den Städten Lindau und Constanz und insbesondere mit dem Herzoge Leopold III. von Oester-

reich, der mit einer starken Macht in der Nähe stand, in eine engere Verbindung, und so ward Oesterreich in die Streitigkeiten des Abtes von St. Gallen mit seinen Unterthanen, zumal mit den Appenzellern, verwickelt.

Um diese Zeit nahm die Spannung zwischen den Eidgenossen und Oesterreich täglich zu; jene hörten nicht auf, österreichische Unterthanen in ihren Schutz und in ihr Bündniss aufzunehmen; die österreichischen Herzoge legten dem Handelsverkehre durch die Lande der Eidgenossen hindernde Zölle in den Weg. Da schlugen die Luzerner los und zerstörten Rothenburg, einen österreichischen Flecken mit seiner Zollstätte, während die Züricher einen Anschlag auf Raperschwil machten, alles ohne Kriegserklärung. Erbittert rief Herzog Leopold alle Edelleute, die ihm zu Kriegsdiensten verbunden waren, auf, zur Rache wegen der das Kriegsrecht verletzenden Angriffe. Auf dem Zuge gegen Luzern stiess er bei Sempach auf die Eidgenossen, wo er am 9. Juli 1386 Schlacht und Leben verlor. Herzog Leopold IV. suchte durch Vermittlung des grossen deutschen Städtebundes zuerst einen Waffenstillstand und endlich am 1. April 1389 einen erträglichen Frieden mit den Eidgenossen herzustellen.

Die Siege der Eidgenossen bei Sempach und am 9. April 1388 bei Näfels wirkten aufregend und anziehend in weiten Kreisen der schweizerischen Lande. Im Gebiete von St. Gallen brachten sie den Appenzeller Krieg zum Ausbruche. Der, wie es scheint, absichtlich verbreitete Wahn, der Abt wolle sein Land an Oesterreich abtreten, rief Aufruhr hervor, in welchem sich die Appenzeller an die Spitze stellten. Als der Adel allenthalben dem Abte zu helfen rüstete, boten die von Schwyz den Appenzellern Bündniss an, mit deren Hilfe diese von Sieg zu Sieg eilten, und der Krieg nunmehr seine Wendung ausschliesslich gegen die österreichischen Vorlande nahm [1]).

Diese standen schon seit 1403 unter der Verwaltung des Herzogs Friedrich IV. als Stellvertreters seines Bruders, des Herzogs Leopold IV., seitdem dieser seinen Sitz in Graz aufgeschlagen hatte. Am 6. Juni 1404 übertrug ihm Leopold die volle Gewalt, in seinem und seiner Brüder Namen jenseits des Arls in allen Sachen selbstständig zu handeln [2]). Als Angebinde erhielt Herzog Friedrich den Krieg gegen die Appenzeller. Im folgenden Jahre griff er zur Vertheidigung des Abtes von St. Gallen, der sich in seinen Schutz begeben hatte, zu den Waffen, und übernahm selbst die Führung seines Kriegsvolkes, aber

[1]) Ildefons v. Arx, Gesch. des Cantons S. Gallen II. Bd. Zweites und drittes Hauptstück an verschiedenen Stellen.

[2]) Urk. dd. Graz 6. Juni 1404 bei Clem. Brandis p. 287.

mit so wenig Glück, dass er nach der Niederlage am Stossberge un nach grossem Verlust an Edelleuten den Kampf aufgab, und höch unzufrieden mit derUnbotmässigkeit des Adels, der sich weigerte, a der Seite von Bürgern der Städte zu fechten, Land und Leute de Appenzellern preisgab.

Nun fielen viele österreichische Aemter, Vögte und Burgen z den Appenzellern ab. Diese brachen 1406 in Vorarlberg ein, erc berten Montafon und Bludenz, zerstörten Montfort und Tosters un drangen über den Arlberg auch in Tirol ein [1]). Bei Landeck, nac einer Ueberlieferung an dem Punkte, wo der Inn und die steilau ragende Felsenwand am Fusse von Schrofenstein einen schmalen Weg streifen gewährte, und ein aus finsterer Felsenschlucht hervorstü zender Wildbach in den Inn fällt, soll ein Kampf zwischen den Appen zellern und einer ihnen entgegen gestellten Schaar von Söldlinge stattgefunden haben. Von einer aufgeworfenen Letzen d. h. Schutz wehr, Verhau, trägt der Ort heute noch den Namen „Löz". Di Söldlinge wurden zurückgeschlagen und stellten sich ein zweites Ma mit nicht besserem Erfolge bei Imst den Feinden entgegen. Dies drangen jedoch nicht weiter ins Land ein, sondern kehrten über de Arlberg zurück, ungewiss was sie zum Rückzuge bewog oder nöthigte nicht unwahrscheinlich war es die Wahrnehmung des Widerstande der sich im Lande gegen sie zu erheben begann.

So gering nun die Bedeutung genannt werden muss, welche de Appenzeller-Krieg, soweit er Tirol mit Waffen berührte, erlangte, un so bedeutender war seine politische Einwirkung auf das Land. Unte der Bauernbevölkerung scheinen die Siege ihrer Standesgenossen i der Schweiz, vielleicht auch aufwiegelnder Einfluss eine Stimmun erzeugt zu haben, die in der Aeusserung „auch wir wollen Appen zeller sein" ihren Ausdruck gefunden haben soll [2]). Ob die Ober innthaler die vom Arlberge heranziehenden Appenzeller, wie Johanne Müller berichtet, als Freunde empfangen haben, mag dahingestell bleiben; Thatsache aber ist es, dass sich durch das ganze Inntha hinauf kein Theil der bäuerlichen Bevölkerung eines Selbstständigkeits- und Freiheits-Sinnes erfreute, wie gerade das Kernvolk des Oberlande um Landeck, von Prutz hinauf bis Nauders und in dem Thale der Ro sanna [3]). Gefahr der Ansteckung war daher vorhanden, da die Appen- zeller, nach Versicherung des Nauclerus, es darauf anlegten, die Bauer allenthalben gegen die Herrschaften aufzureizen.

[1]) Ildefons v. Arx a. a. O. p. 138 u. J. A. Brandis p. 150.

[2]) Joh. v. Müller; Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft II. Buch, 7. cap (Tirol). [3]) Siehe I. Bd. dieses Werkes S. 588—594.

Dieser Gefahr vorzubeugen, beeilten sich die Herzoge Leopold und Friedrich mit grosser Klugheit. Sie wollten das, was anderswo den Herrschaften mit Gewalt und Empörung abgetrotzt wurde, lieber zuvorkommend gewähren. Herzog Leopold eilte, sobald er die schlimme Wendung des Feldzuges seines Bruders gegen die Appenzeller und deren Verbündete vernahm, aus Oesterreich herbei. Am 18. Jänner 1406 finden wir ihn in Innsbruck, wo er sein Erscheinen mit einem Wohlthätigkeits-Acte gegen eine geistliche Genossenschaft auszeichnete [1]). Am 24. Februar hielt er einen Landtag daselbst, dessen Ergebnisse uns einen überraschenden Einblick in Verhältnisse eröffnen, die zwischen Fürst und Volk entweder neu geschaffen, oder, wenn sie schon von älterer Zeit her bestanden, bestätigt oder näher bestimmt und geordnet wurden. Mit diesem Landtage hat es aber die eigenthümliche Bewandtniss, dass kein ausdrückliches Zeugniss über seine Einberufung und seinen thatsächlichen Zusammentritt vorliegt, dass aber die Urkunde, welche über die verhandelten Gegenstände ausgefertigt wurde, ganz den Charakter eines Landtags-Abschiedes an sich trägt, und die Gegenstände von der Art sind, dass Beschlüsse und Bewilligungen über sie nur in Vereinbarung mit den Ständen zu Stande kommen konnten. Die Gegenstände betrafen: die Besetzung der Hauptmannschaft an der Etsch und des Burggrafenamtes; den Lehenempfang; die Rechtspflege; die Sicherheit des Besitzes; den Ehezwang; die Steuerbewilligung, und die Zuzugspflicht, Gegenstände, welche von dem Landesfürsten nicht einfach decretiert wurden, sondern über Klagen und Begehren der Landstände bewilligt werden mussten. Wegen ihrer grossen Wichtigkeit, und wegen des Lichtes, welches sie auf das Verhältniss zwischen den Ständen und dem Landesfürsten werfen, sollen sie ausführlicher erörtert werden.

Erstens: Die Hauptmannschaft an der Etsch und das Burggrafenamt zu Tirol soll nur mit Landsleuten aus dem Etschlande besetzt werden; zweitens: Lehen-Erneuerung sollen die Lehenträger, wenn der Fürst im Lande weilt, bei ihm, im entgegengesetzten Falle, bei dem, welchen er dazu bestimmt, und sonst bei dem Hauptmanne an der Etsch nachsuchen, oder sie können ohne Schaden ihres Rechtes warten, bis der Fürst in das Land kommt; auf keinen Fall sind sie

[1]) Er schenkte dem Propste und dem Capitel des Klosters Au bei Bozen, das von dem Eisak und der Talfer ganz verschüttet und zerstört wurde, seine Veste Gries, wohin die klösterliche Gemeinde übersiedelte. In meinem I. Bande p. 412 wurde die Schenkung dem Herzoge Friedrich zugeschrieben, was nichts verschlägt, da die Herzoge Leopold und Friedrich Tirol gemeinsam verwalteten.

verbunden, die Belehnung ausser Land zu suchen. Bezüglich der Handhabung und Pflege des Rechtes wurde bestimmt, Niemand solle ohne richterlichen Spruch aus seinem Besitze verdrängt, keine Rechtssache den ordentlichen Gerichten im Lande entzogen, und die gegen Verbrecher jeden Standes nach den Landesgesetzen verhängten Strafen von dem Fürsten nicht aufgehoben werden [1]). Weder Mann noch Frau sollen zu ehelicher Verbindung von dem Fürsten gezwungen werden [2]). Die Steuer, welche die Landherren, Ritter und Knechte dem Landesfürsten von ihren Zinsleuten und Eigenleuten um des gegenwärtigen die Herzoge wie nicht minder Land und Leute berührenden Krieges willen zu erheben aus besonderer Gefälligkeit bewilligt haben, soll nicht mehr gefordert werden, es wäre denn mit ihrer besonderen Gunst. In Betreff der Zuzugs-Pflicht berief sich Herzog Leopold auf das alte Herkommen, vermög welchem, wenn die Landes-Vertheidigung es erfordere, alle Landherren, Ritter und Knechte verpflichtet seien, jeder nach Stand und Vermögen, treu im Felde zu dienen bis an die Landesgränzen an der Etsch und im Innthale einen Monat lang in landesfürstlicher Kost und Zehrung, aber ohne Sold. Würde aber der Fürst ihres Dienstes im Lande länger bedürfen, so soll er sie halten wie andere Herren, Ritter und Knechte.

Sämmtliche Beschlüsse wurden in eine Urkunde aufgenommen, die, wie schon oben bemerkt wurde, einem förmlichen Landtagsabschiede, und bezüglich des die Steuer betreffenden Punktes den später üblichen Recognitionen vollkommen gleichsieht. In der Einleitung hebt Herzog Leopold, der auch im Namen seines Bruders Friedrich spricht, von dem es jedoch ungewiss ist, ob er in Innsbruck anwesend war, mit warmer Dankbarkeit und Anerkennung der Bereitwilligkeit hervor, mit welcher die Landherren, Ritter und Knechte und das gesammte Landvolk an der Etsch und im Innthale schon den Vorfahren der Herzoge mannigfaltige Hilfe und Steuer geleistet

---

[1]) Die Stelle lautet in der Urkunde: „Item fügt sich, daz derselben unser Landesherrn, Ritter, Knecht vnd des Landvolk dhainer ichts verschuldet oder verworcht (verwirkt) darumb er dann ze straffen vnd ze pessern ist, dieselb straffung vnd pesserung sol sich mit dem rechten erfinden vnd söleich pesserung vnd straffe, so dann daz recht bringt, sullen wir nicht abnemen.“

[2]) Im Jahre 1388 richtete Herzog Albrecht III. das Ansuchen an den Bischof Albert von Trient, er solle den Bonaventura de Calepinis bewegen oder zwingen, seine Tochter dem Sohne des Ritters Hans von Pradell zur Gattin zu geben. Der Stadtrath von Trient, und die geistlichen und weltlichen Vasallen des Hochstiftes erklärten, dass das herzogliche Verlangen unstatthaft und wider die Freiheiten der Bürger sei. (Urk. dd. Trient 27. Dec. im Trientn. Arch. zu Innsbruck.) Im 1404 hob Herzog Leopold den Ehezwang in ganz Tirol auf.

haben, und dieselbe Bereitwilligkeit auch jetzt wieder beweisen gegen die Feinde jenseits des Arls, sowie sie selbe besonders mit Aufopferung von Leib und Gut durch ihre Hilfeleistung wider die Gesellschaft, welche aus der Lombardei den Bischof von Trient, den Freund des Herzogs, bekriegte, an den Tag gelegt haben [1]).

Mit dieser Einleitung liess Herzog Leopold ein Streiflicht auf ein paar Vorgänge fallen, die einer Erklärung bedürfen. Als nach dem Tode des mächtigen Herrn von Mailand, Gian Galeazzo Visconti, ringsum alle Herren, welche unter seinem Drucke gelitten hatten, sich erhoben und Stücke seines weiten Gebietes an sich rissen, hielt auch Bischof Georg von Trient die Gelegenheit für günstig, verlorene Besitzungen und Gebiete seines Gotteshauses zurückzuerobern. Er gewann die Stadt Riva sammt jenem Theile des Gardasee's, der zur Kirche von Trient gehört hatte [2]). Aus Herzog Leopolds Einleitung ersehen wir, dass die Tiroler mit Aufopferung von Gut und Blut dem Bischofe im Kampfe gegen die Mailänder ausgiebige Hilfe leisteten. Wir werden nicht irren, wenn wir in dieser Hilfeleistung wieder eine Hinweisung auf die Landesvertheidigung durch Kräfte, welche der Adel, die Städte und Landgemeinden ins Feld stellten, erblicken; denn feindliche Angriffe auf das Gebiet der Bischöfe von Trient bedrohten weiterhin immer auch das Land Tirol selbst. Leopolds Einleitung hebt ferner hervor, dass Tirol schon seinen Vorfahren und jetzt wieder gegen die Feinde jenseits des Arls mit mannigfachen Steuern Hilfe geleistet habe; wir lernen daraus eine Thätigkeit der Stände kennen, welche bald von der grössten Wichtigkeit wurde; denn das Steuerwesen wurde so eigentlich der Boden, auf welchem die Stände ihre Wirksamkeit entfalteten. Doch davon wird an einem späteren Orte umständlicher gehandelt werden.

§ 3. Die Vormundschafts-Streitigkeiten nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von 1406—1411.

Herzog Albrecht IV. war am 14. September 1404 mit Hinterlassung eines siebenjährigen Sohnes gleichen Namens, Albrechts V. gestorben. Die Vormundschaft über den fürstlichen Knaben hatte Herzog Wilhelm, und zwar ohne Widerspruch von Seite seiner Brüder übernommen, da sie ihm als dem Aeltesten des Hauses von Rechtswegen zustand. Durch seinen am 15. Juli 1406 erfolgten Tod wurde die Vormundschaft erledigt, und musste dafür neuerdings gesorgt werden. Nach den Hausgesetzen unterlag diese Angelegenheit keiner

[1]) Urk. dd. Innsbruck 24. Febr. 1406 bei J. A. Brandis p. 154—156.
[2]) Alberti p. 273—275.

Frage; Herzog Leopold IV. seit Wilhelms Tod der Aelteste des Hauses, war zum Vormunde berufen. So klar und unbestreitbar das diesbezügliche Gesetz lautete, entstanden um seinetwillen dennoch so folgenschwere Zerwürfnisse, dass alle wegen der Ländertheilungen erzeugten Streitigkeiten geringfügig im Vergleich mit ihnen genannt werden können.

Dem Herzoge Leopold machte dessen jüngerer Bruder, Herzog Ernst, das Recht streitig; denn da er Wilhelms Nachfolger in der Verwaltung der von dem Verstorbenen hinterlassenen Länder war, glaubte er das Recht zu haben, auch in der Vormundschaft sein Nachfolger zu sein. Als der Streit zwischen den zwei Brüdern heftig zu werden drohte, traten die Stände des Landes Oesterreich Unter und Ob der Enns, 15 Bischöfe und Aebte, 7 Pröpste und 2 Prioren [1]), 81 Herren von Adel, und 20 Bürgermeister, Richter, Räthe und Bürger von Städten und Märkten am 6. August 1406 zu Wien in ein Bündniss zusammen mit dem Gelöbnisse, fest und treu bei dem zu verharren, was entweder von ihnen einhellig oder später von der Majorität eines in gleicher Anzahl aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschusses in Betreff der Vormundschaft und Landesverwaltung zum Schutze ihres jungen Herrn beschlossen werden wird [2]).

Das entschiedene Auftreten der österreichischen Stände, vielleicht auch die Ueberzeugung von seinem besseren Rechte, bewogen den Herzog Leopold zu einem Schritte, dessen Folgen für die Entwicklung der Ständemacht von ausserordentlicher Wichtigkeit waren; er übertrug in seinem und seines Bruders Friedrich Namen die Entscheidung, wer Albrechts Vormund sein sollte, ob er oder sein Bruder Ernst, den Ständen des Landes Oesterreich Unter und Ob der Enns; er übergab ihnen weiter die Vollmacht, die Gränzen der Gewalt des Vormundes und seiner Landesverwaltung, und die Dauer der Vormundschaft zu bestimmen; er ging noch weiter, und übertrug ihnen auch die Entscheidung des Streites zwischen ihm und dem Herzoge Ernst über

---

[1]) Berchtold Erzbischof von Salzburg als Verweser des Bisthums Freising, Georg Bischof von Passau, die Aebte Konrad von Lilienfeld, Albrecht von Heiligkreuz, Onoforus von Zwetl, Andrae von Baumgartenberg, Thomas zu den Schotten, Ludwig von Mölk, Peter von Göttweig, Florian von Garsten, Lorenz von Seitenstätten, Friedrich von Gleink, Erasmus von Lambach, Hermann von Kremsmünster, Johann von Altenburg, Friedrich von Marienzell; — die Pröpste Anton von Wien, Bartlme von Neuburg, Gerung von S. Pölten, Johann von Herzogenburg, Stephan von St. Florian, Heinrich von Walthausen, Georg von S. Andrä, Leonhard von Gemnik, Hugo von Mauerbach, Otto Meister zu Mauerberg.

[2]) Urkunde dd. Wien, 6. August 1406 bei Rauch a. a. O. p. 448 nr. 9.

die Frage, wem von beiden die Steiermark zufallen solle? [1]) Durch diesen Schritt Leopolds wurde den Ständen eine Gewalt eingeräumt, welche die Fürsten in ihren damals wichtigsten Angelegenheiten ganz von ihnen abhängig machte. Die Stände säumten auch nicht, von der ihnen übertragenen Gewalt einen Gebrauch zu machen, welcher die Regierungsgewalt ganz in ihre Hände legte. In ihrem Ausspruche äusserten sie sich über die Frage, wer von den beiden Herzogen die Vormundschaft übernehmen sollte, nicht entscheidend, sondern schoben die Lösung der Frage den beiden Brüdern selbst zu; hingegen setzten sie für den künftigen Vormund solche Satzungen fest, und zogen seiner Gewalt solche Schranken, dass es ihnen gleichgiltig sein konnte, ob Leopold oder Ernst die Vormundschaft übernehmen würde. Sie bezeichneten die Aufgabe und die Pflichten, welche der Vormund zu erfüllen hatte; sie banden ihn in den meisten seiner Handlungen an ihren Rath und an ihre Zustimmung z. B. in Betreff des Krieges, der Verheiratung des jungen Fürsten, der Anstellung der Amtleute, der Wahl der Umgebung des jungen Herrn, in Betreff der Besteuerung und der Dauer der Vormundschaft; diese sollte dauern von dem nächsten St. Georgstag 1407 vier Jahre, somit bis zum 23. April 1411. Mit besonderem Nachdrucke verpflichteten sie den Vormund, nach Ablauf der 4 Jahre ohne Weigerung der Vormundschaft zu entsagen. — In Betreff des Streites der zwei Herzoge wegen Steiermark entschieden sie, dass während der Zeit der Vormundschaft jener der beiden Herzoge, welcher nicht der Vormund sein wird, die Steiermark mit dem Sitz in Graz erhalten soll; nach Ablauf der Vormundschaftsdauer sollen aber die drei Brüder eine solche Länder-Zuweisung vornehmen, dass einer das Land Steier mit dem Sitz in Graz, der andere die Lande Kärnten, Krain, Triest, Portenau und was auf dem Karst und in Isterreich zu ihnen gehört mit dem Sitz in Laibach, und der dritte Tirol mit dem Land an der Etsch und im Innthal erhalte, doch so, dass der Aelteste die Wahl habe unter den drei Sitzen, und der Zweitälteste die Wahl unter den zwei Sitzen; diese Austheilung soll zwei Jahre ohne Störung aufrecht bleiben; innerhalb dieser Frist sollen sich dann die drei Fürsten brüderlich über eine weitere Ordnung verständigen [2]).

Schon am 14. September gab Herzog Leopold den Ständen die Erklärung, dass er mit seinem Bruder Ernst übereingekommen sei, und dieser ihm die Vormundschaft überlasse. Er stellte weiter den Revers aus, mit welchem er sich verpflichtete, nach Verlauf der vier

[1]) Urk. dd. Wien 2. Sept. 1406 a. a. O. p. 452.

[2]) Urk. dd. Wien 12. Sept. 1406 bei Rauch p. 455—465.

Jahre die Vormundschaft ohne Weigerung niederzulegen, und von der Verwaltung des Landes Oesterreich Unter und Ob der Enns abzutreten. Sollte er, was Gott verhüte, sich dessen weigern oder auch nur damit zögern, so mögen und sollen sich alle Prälaten, Herren, Ritter, Knechte und Bürger der Städte widersetzen, und ihm von der Vormundschaft wegen keinen Gehorsam mehr schuldig, sondern Herzog Albrecht soll von der Stund an ihr rechter Erbherr sein. Dies gelobte Herzog Leopold bei seinen fürstlichen Würden und Ehren [1]).

Denselben Revers stellte er auch zwei Tage später, am 16. September seinem Bruder Ernst aus, in welchem er die Versicherung wiederholte, dass er zur festgesetzten Zeit von der Vormundschaft zurücktreten und ihm, dem Herzoge Ernst, die freie Wahl lassen werde, ob er Tirol, das Land an der Etsch und im Innthale, oder den Sitz zu Laibach mit Kärnten, Krain, Triest und Portenau mit den Gütern auf dem Karst zu seinem Länderantheile nehmen wolle. Sollte er sein gegebenes Wort nicht halten, so ermächtige er schon zum Voraus die Unterthanen des Landes, welches Ernst wählen wird, sich ihm, Leopold, zu widersetzen [2]).

Es muss auffallen, dass bei diesen Vereinbarungen zwischen Leopold und Ernst des jüngsten Bruders Friedrich keine Erwähnung geschah. Die Stände hatten in ihrem Ausspruche am 12. September die österreichischen Länder in drei Gruppen getheilt, von denen jeder der drei Herzoge eine bekommen sollte, und zwar Friedrich jene, welche nach der Vorwahl der zwei älteren Brüder für ihn übrig bleiben würde. Davon war in den Verhandlungen zwischen Leopold und Ernst keine Rede. Sobald daher Friedrich von diesen Vorgängen Nachricht erhielt, schickte er einige seiner Räthe von Schaffhausen nach Wien zur Vertheidigung seiner Rechte. Er gab ihnen eine Urkunde mit, in welcher er seinem Bruder Ernst mit vollem Vertrauen die Vollmacht ertheilte, in Vereinigung mit den Abgesandten ihn zu vertreten, und dahin zu wirken, dass alle Länder und deren Erträgnisse brüderlich und gleich getheilt und keiner von ihnen in seinem Rechte verkürzt werde. Alles was Herzog Ernst mit seinen Abgeordneten handeln und vereinbaren würde, bestätigte er schon zum Voraus.

Was wir aber mit Ueberraschung bei dieser Gelegenheit wahrnehmen müssen, ist der Inhalt einer Note, welche Herzog Friedrich seinen Gesandten mitgab, um sie dem Herzoge Ernst zu überreichen. Herzog Leopold erschien uns bisher in den Beziehungen zu seinen

[1]) Urk. dd. Wien 14. Sept. 1406 bei Rauch a. a. O. p. 466.

[2]) Kurz: Oesterreich unter Kaiser Albrecht II, Erster Theil, Urk. dd. Wien 16. Sept. 1406 p. 41—42.

Brüdern Wilhelm und Friedrich in einem nicht ungünstigen Lichte. Wir sahen, wie lange er sich die von Wilhelm von Jahr zu Jahr beschränkte Ländertheilung gefallen liess; wir lernten seine für Tirol wohlwollende, nützliche und in richterlicher Beziehung von löblichem Rechtssinne geleitete, und durch die nach seinem Namen genannte Landesordnung auch für die Zukunft höchst ersprieslich wirkende Verwaltung kennen [1]). Für den ihm zugetheilten jüngeren Bruder Friedrich zeigte er sich vorsorgend. Allein von der Zeit an, als es sich nach Wilhelms Tode um die Vormundschaft über Albrecht V. handelte, fuhr derselbe Geist des Ehrgeizes und der Herrschsucht nicht minder in ihn, als auch in seinen Bruder den Herzog Ernst. Während diese Beiden um die Vormundschaft und um Ländertheilung stritten, erfuhr Herzog Friedrich von seinem Bruder Leopold eine Behandlung, die ihn zu den bittersten Klagen veranlasste, welche er in der erwähnten an seinen Bruder Ernst gerichteten Note aussprach. Da ihr Inhalt Tirol nahe berührt, mag derselbe hier seine Mittheilung finden.

Einige Klagen beziehen sich auf die Behandlung, welche er von Leopold während dessen Aufenthaltes in Graz erfuhr. Er berichtet: er habe sich zu seinem Bruder nach Graz begeben und einige Zeit sich bei ihm aufgehalten, sei aber von ihm so hart gehalten worden, dass weder er noch seine Diener dies in die Länge aushalten konnten. Das Kostgeld, d. h. die Summen, die er ihm zur Bestreitung seines Aufenthaltes versprochen habe, sei er ihm zur Stunde noch schuldig. — Andere Klagen betreffen Leopolds Betragen gegen Friedrich und dessen Verwaltung der Vorlande, und die rechtswidrigen Verfügungen, die er mit den Vorlanden treffen wollte. Gegen Friedrich ging Leopolds unredliches Betragen soweit, dass er gegen sein gegebenes Versprechen im Elsass alle Schlösser ihm versperren liess, und ihn einzulassen verbot. Als später Friedrich mit Leopold nach Schwaben zog in der Meinung, dieser werde gemeinsam mit ihm den Krieg gegen die Appenzeller kräftig betreiben, oder um den Ländern Ruhe zu verschaffen, den Frieden herbeiführen, da erfuhr er, dass sein Bruder im Geheimen mit dem Markgrafen von Baden und mit dem von Würtemberg in Unterhandlung stehe, um ihnen das Land in solcher Weise abzutreten, dass es dem Hause Habsburg entfremdet werden und in keines Herzogs von Oesterreich Hand mehr zurückkommen würde. Sobald der Handel an Herzog Friedrich gebracht wurde, verweigerte er seine Zustimmung. Nun suchte Leopold voll Unwillen über seinen

---

[1]) Siehe oben S. 226.

Bruder auf anderen Wegen des Landes los zu werden, um nur möglichst viel Geld aufzubringen; er erhöhte die Sätze (Pfandsummen), verpfändete, was er konnte, und machte Lehen zum Eigen.

An der Etsch, so fährt Friedrich in seiner Note weiter, sah es noch schlimmer aus; hier erregte Leopolds Benehmen solchen Unwillen, „dass die Landleute (Landherren) etliche Bündnisse und Gesellschaften machten". Gewarnt vor der Gefahr habe sich Friedrich eiligst aus Schwaben an die Etsch verfügt, und um Land und Leute nicht zu verlieren, und die wilde Gährung zu stillen, habe er sich die Gesellschaften und Bündnisse gefallen lassen, und sie in seine Hand genommen. Nun habe Leopold verboten, seinem Bruder Friedrich, welchen Herzog Ernst gebeten hatte, das Land nicht zu verlassen, um einen Aufstand zu verhindern, Geld zu verabfolgen oder ein Schloss zu öffnen. Es sei hierüber so weit gekommen, dass Michel von Wolkenstein die Anhänger Friedrichs aus dem Schlosse Tirol überfiel, schädigte und beraubte. Das liessen sich die Leute nicht gefallen, stürmten die Veste und brachten sie zu Friedrichs Händen. Diese Verhältnisse und die Forderungen der Gläubiger Leopolds, die mit Feindseligkeiten drohten, wenn sie nicht bezahlt würden, haben ihn, Friedrich, verhindert nach Wien zu kommen. Um aber sein Bestes nicht ganz zu vernachlässigen, schicke er diese Note an Herzog Ernst [1]).

In der That, die in der Note verzeichneten Thatsachen schildern Leopold in einem höchst ungünstigen Lichte. Es war ihm ohne Rücksicht auf den Vortheil oder Schaden des habsburgischen Hauses nur um Geld zu thun, das er zusammen raffte und damit nach Oesterreich eilte, um die Vormundschaft in seine Gewalt zu bringen. Es gelang ihm vorläufig; er erhielt die Vormundschaft, und zwar laut der am 11. September geschlossenen Vereinbarung mit Einwilligung seines Bruders Ernst; allein bald zeigte es sich, dass er sich an der Aufrichtigkeit seines Bruders nicht weniger täuschte, als Herzog Friedrich mit seinem Vertrauen zu demselben. Im Geheimen strebte Herzog Ernst ebenso eigennützig nach der Vormundschaft, wie Herzog Leopold, und es konnte nicht fehlen, dass es über kurz oder lang zu einem Zusammenstosse zwischen ihnen kommen musste. Ein frühes Symptom trat schon in dem Umstande zu Tage, dass die österreichischen Stände in ihrem Ausspruche vom 12. September der Entscheidung der Frage, welcher der beiden Herzoge Vormund sein sollte, aus dem Wege gingen. Die Vermuthung ist nicht unberechtigt, dass die Zwietracht der Brüder bereits Parteien unter den Ständen erzeugt hatte. Dies wurde aber bald in einem verderbenvollen Masse der Fall.

[1]) Urkunde o. D. bei Kurz: a. a. O. Albrecht II, p. 44—47 im Auszuge.

Gegen die Mitte des folgenden Jahres 1407 verbreitete sich das Gerücht, Herzog Leopold gehe damit um, seinen Mündel, den jungen Albrecht, aus Oesterreich zu verdrängen, und sich selbst zum Landesfürsten aufzuwerfen. Herzog Leopold wäre zu einem solchen Schritte fähig gewesen; es ist aber wahrscheinlicher, dass Herzog Ernst das Gerücht verbreitet habe, um unter dem Vorwande, den jungen Herzog in seinem Besitze und Rechte zu schützen, seinem Bruder die Vormundschaft zu entreissen. Er verband sich mit dem Bischofe Georg von Passau, mit Friedrich und Reinbert von Wallse, mit vielen Edlen in Unter- und Oberösterreich, mit beinahe allen Städten des Landes, mit dem Könige Sigismund von Ungarn, mit dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, mit den Grafen Hermann von Cilly und Friedrich von Ortenburg, und schliesslich sogar mit dem Herzoge Heinrich von Baiern.

Diesem Bündnisse stellte Herzog Leopold ein anderes entgegen, welches an Zahl der Bundesgenossen dem des Herzogs Ernst zwar nachstand, aber, wenn es zum Bruder- und Bürgerkriege kommen sollte, wegen der Elemente, die es enthielt, Schrecken und Verwüstung zu verbreiten geeignet war. Leopold hatte es nicht verschmäht, den Räuberhauptmann Sokol mit seinen wilden Horden in seine Dienste zu nehmen. In Wien stand der Pöbel auf seiner Seite. Der Krieg brach los, und wüthete mit allen entfesselten Leidenschaften und Gräueln eines erbitterten Bürgerkrieges. Der Ehrgeiz und die Herschsucht des Herzogs Ernst fanden ihre Befriedigung; seine Partei im Besitze der Uebermacht übertrug ihm am 9. Dezember 1407 die Vormundschaft über den Herzog Albrecht V. und die Verwaltung des Landes Oesterreich Unter und Ob der Enns [1]). In dem hierüber erlassenen Manifeste erklärte Herzog Ernst, er werde die vier Landstände zusammen berufen, und sie entscheiden lassen, ob er oder sein Bruder Leopold rechtlich und billig Vormünder bleiben solle. Bejahen sie letzteres, so werde er willig die Vormundschaft an Leopold abtreten. Wie wenig ihm aber mit dieser Erklärung Ernst war, bewies die Fortdauer des Krieges und des Streites bis in das Jahr 1409, ja endigte nicht einmal mit dem Tode des Herzogs Leopold, der am 3. Juni 1411 aus dem Leben schied [2]).

Wir können nun Abschied nehmen von der österreichischen Ge-

---

[1]) Urk. dd. Wien 9. Dec. 1407 bei Rauch a. a. O. p. 468.

[2]) Herzog Leopold starb am obigen Datum plötzlich. Siehe die verschiedenen Meinungen über die Ursachen seines Todes bei Kurz: Albrecht II. 1. Th. p. 149. Der Vormundschaftsstreit, so wie die Vormundschaft über den Herzog Albrecht V. wurde theils durch den Tod des Herzogs Leopold, theils durch das Einschreiten der Stände und des Kaisers Sigismund im Jahre 1411 beendigt, a. a. O. p. 161. 165. 168.

schichte und uns der Tirolischen wieder zuwenden, nur sei uns gestattet, der ersteren noch eine Bemerkung nachzusenden. Während der Lesung unserer ziemlich weitläufigen Darstellung der Ländertheilungs- und Vormundschafts-Streitigkeiten der habsburgischen Fürsten stieg vielleicht in Manchem unserer Leser das Bedenken auf, ob wir nicht diesem Gegenstande zu viel Raum gönnten, und ob wir uns dabei nicht zu weit von unserer eigentlichen Aufgabe entfernten, welche in dem Nachweise der Entwicklung der ständischen Verfassung Tirols bestehen sollte? Ueber die Frage, ob die Darstellung eine zu weitläufige oder zu kurze war, mögen die Ansichten verschieden sein; ob aber der Excurs auf die erwähnten Streitigkeiten nothwendig war, darüber kann kein Streit entstehen. Erstens blieb Tirol von den Folgen dieser Streitigkeiten nicht unberührt; unser Land war ja ebenso wie die übrigen habsburgischen Länder ein Theilungsobject, welches bald dem Einen bald dem Andern der fürstlichen Brüder zugewiesen wurde. Die Streitigkeiten bildeten daher geradeso einen Theil der Geschichte Tirols, wie der Geschichte des Landes Oesterreich Ob und Unter der Enns, Steiermarks u. s. w.

Zweitens lagen in den erwähnten Streitigkeiten Momente, welche zur Geschichte der Entwicklung unserer ständischen Verfassung in naher Beziehung standen. Sie zeigten uns, welche Stellung die Stände der innerösterreichischen Lande, zumal Oesterreichs Ob- und Unter Enns, gleich bei dem Beginne der Streitigkeiten den Fürsten gegenüber einnahmen; was sie zur Wahrung des Wohles ihrer Fürsten und der Länder beschlossen; wie die Herzoge selbst ihren Streit den Ständen zur Entscheidung unterwarfen, und sie zu Schiedsrichtern und Instanzen für ihre Klagen ernannten, ihnen sogar das Recht der Gehorsams-Verweigerung für Fälle der Nichbefolgung ihrer Entscheidungen einräumten; sie zeigten uns ferner, wie die Stände dem Vormunde Satzungen für sein Verhalten vorzeichneten, und seiner Gewalt bestimmte Schranken setzten; sie zeigten uns aber auch, wie die feindseligen Brüder die Stände in Parteien spalteten, und mit ihrer Hilfe dem Einen der streitenden Brüder das Uebergewicht über den andern verschafften; alles Vorgänge, durch welche die Gewalt in die Hände der Stände gelegt wurde, — Vorgänge, von welchen daher mit Recht behauptet werden kann, dass sie die Streitigkeiten der Fürsten zu einer der vorzüglichsten Quellen machten, aus welcher die Stände ihre zunehmende Macht schöpften.

Diese Vorgänge hatten nun aber für Tirol die grosse Bedeutung, dass sie, wie wir bald sehen werden, auch unseren Ständen zum Vorbilde dienten und Nachahmung fanden; daher auch bei uns die Streiten der Fürsten eine Hauptquelle der Ständemacht wurden.

IV. ABTHEILUNG.

DIE AUSBILDUNG DER LANDSTÄNDE TIROLS UNTER HERZOG FRIEDRICH IV, MIT DER LEEREN TASCHE.

(VON 1406 BIS 1439.)

I. HAUPTSTÜCK.

FRIEDRICHS REGIERUNG IN TIROL BIS ZUM CONCIL VON CONSTANZ

(VON 1406 BIS 1408.)

§ 1. Die Adelsbündnisse von 1406—1408.

Bis zum Jahre 1402 erscheint Herzog Friedrich seinem Bruder Leopold zugetheilt, der ihn fast als seinen Mündel behandelte. Erst im Jahre 1402, bereits 20 Jahre alt, erhielt er einen Antheil an der Verwaltung der Länder seines Bruders. Da aber dieser und Herzog Wilhelm die Länder Steiermark und Tirol ihrer eigenen gemeinschaftlichen Verwaltung vorbehielten [1]), so war Friedrichs Antheil auf die vorderösterreichischen Länder beschränkt. Zwei Jahre darauf wurde diese Anordnung durch den schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht IV. abgeändert, indem derselbe die Verwaltung der Länder jenseits des Arls den beiden Herzogen Wilhelm und Leopold gemeinsam zuwies, wobei des Herzogs Friedrich keine Erwähnung geschah [2]). In dem Ausspruche, mit welchem die Stände des Landes Oesterreich Unter- und Ob der Enns am 12. September 1406 über die Ländertheilung entschieden, wurde dem Herzoge Friedrich allerdings eine von den drei Gruppen, in welche die Stände die Länder theilten, vorbehalten [3]), da aber unmittelbar darauf der Vormundschaftsstreit zwischen Leopold und Ernst ausbrach, so hatte der ständische Ausspruch keinen Erfolg. Bis zum Jahre 1406 war somit dem Herzoge Friedrich keines der Länder des Hauses Habsburg zur eigenen Verwaltung zugewiesen worden. Wir finden ihn die meiste Zeit in den vorderösterreichischen Landen, theilweise als Vertreter seines Bruders Leopold.

Der Ausbruch des Vormundschafts-Streites entfremdete den Herzog Leopold dem Lande Tirol, wo er sich zuletzt, wie auch in den Vor-

[1]) Siehe oben S. 229. [2]) Ebend. S. 231. [3]) Ebend. S. 245.

und Bauern dem Adel Besorgnisse einflössen um so mehr, da aus seiner Handlungsweise immer mehr sein Plan durchblickte durch Einschränkung und Demüthigung des Adels sich zum eigentlichen Fürsten des Landes emporzuarbeiten.“ Wahrlich viele Worte ohne Gehalt! Wo und wann hat Herzog Friedrich bis zum Jahre 1406 diese Hinneigung zu den Bürgern und Bauern und diesen Plan zur Demüthigung des Adels bewiesen, da er in Tirol nicht einmal Stellvertreter seines Bruders Leopold, geschweige Landesfürst war? Ladurner selbst bringt für seine Behauptungen kein einziges Zeugniss, sondern imputirt dem Herzoge einen Plan schon für die Zeit, die dem Jahre 1406 d. i. seinem Regierungsantritte in Tirol voranging, einen Plan, der allerdings mit den Jahren, aber erst nach den bittersten Erlebnissen, reifte. Schon die Worte der Bundesurkunde hätten genügen können, um Ladurner von dem Irrthume seiner Behauptung zu überzeugen. Sie spricht nicht von dem Herzoge Friedrich, sondern von der „gnädigen Herrschaft“, worunter sämmtliche Herzoge von Oesterreich, Leopold, Ernst und Friedrich begriffen waren; sie spricht nicht von Opposition und Widerstand, sondern von Vorstellungen und Bitten, und verbietet jedem Bundesmitgliede „wider den rechten Herrn“ etwas zu thun; wer aber der rechte Herr war, sollte eben jetzt erst nach dem Tode Wilhelms entschieden werden.

Was demnach von dem Bündnisse der ein und zwanzig Herrn nicht behauptet werden kann, das galt von dem grossen Bunde, der im folgenden Jahre 1407 geschlossen wurde; dieser richtete allerdings, wenn gleich unter der Hülle eines anderen Vorwandes, seine Spitze gegen den Herzog Friedrich.

Das Bündniss vom 23. August 1406 war auf 5 Jahre geschlossen worden, fand aber schon nach sieben Monaten sein Ende, um einem weit mächtigeren Platz zu machen. Im November 1406 erschien Heinrich von Rotenburg nach zweijähriger Abwesenheit wieder in Tirol [1]). Er war der mächtigste Mann des Landes, Herr von 18 Schlössern und Gerichten [2]), an Begüterung so reich als der Landesfürst, und von seinem 1400 verstorbenen Vater her fast erblich im Besitze der einträglichsten und einflussreichsten Würden und Aemter als Hofmeister und Burggraf auf Tirol, Hauptmann an der Etsch und des Bisthums Trient [3]). Diesem Mächtigen mochte es widerstreben,

---

[1]) Am 7. Nov. 1406 in Meran, Lichnowsky, V. reg. 809.

[2]) Der Nachweis wird weiter unten geliefert werden.

[3]) Das Hofmeisteramt bekleidete schon sein Urgrossvater Heinrich I., dessen um Jahre 1286 gedacht wird; es blieb fast erblich bei der Familie. — Sein Vater

einem nicht von ihm, sondern mit wenigen Ausnahmen von Mitgliedern minder bedeutender Adelshäuser gebildeten Bunde beizutreten und die Gewalt in den Händen der Schwächeren zu lassen. Auf seinen Betrieb sollte im Verein mit den ersten und mächtigsten Adelsgeschlechtern der Vögte von Matsch, der Spaur, Freundsberge, Starkenberge, Schlandersberge, Gufidauner, Greifensteine, Wolkensteine, Villanderer, Botschen, Schrofensteine ein neues Bündniss errichtet werden, welchem sofort der gesammte Adel des Landes beizutreten hätte. Dieser Bund, eigentlich der Rotenburger durch ihn, sollte die Leitung der Landesangelegenheiten in seine Hand nehmen, und alle Gewalt sich zu eignen. Die Macht eines solchen Bundes hatten die Streitigkeiten der Herzoge von Oesterreich, und das Auftreten der österreichischen Landstände ans Tageslicht gestellt. Die Zeit schien günstiger als jemals. Die Herzoge Leopold und Ernst waren vertieft in die Vormundschafts-Streitigkeiten, Tirol sozusagen sich selbst überlassen, Herzog Friedrich in den Vorlanden in den Appenzellerkrieg verwickelt, von seinen Brüdern bisher auffallend zurückgesetzt, zum Landesfürsten von denselben noch nicht erklärt, daher in Tirol fast ohne Ansehen und Macht.

An einem günstigen Vorwande fehlte es nicht; ihn bot die Lage des Landes. Man sei, so wurde geltend gemacht, auf allen Seiten feindlichen Gefahren und Angriffen ausgesetzt, von Seite der Appenzeller, der Baiern und Lombarden und anderer Nachbaren. Dadurch seien im Lande der Herrschaft zu Tirol grosse und merkliche Gebrechen und feindliche Läufe, Krieg und Irrsale entstanden. Herren, Ritter, Knechte und das gemeine Landvolk, Arm und Reich, haben in Folge dessen verderbliche Schäden erlitten, und sei für Land und Leute auch in Zukunft weitere Beschädigung, Irrsal und Bekümmerung zu befürchten. Ein Bündniss zur Abwehr solcher Irrsale und Gebrechen könne daher zuvörderst „der gnädigen Herrschaft von Oesterreich" Ehre und Nutzen bringen und zum Schutze von Land und Leuten eine nothwendige Massnahme sein. — Der Erfolg entsprach ganz den Wünschen des Rotenburgers; 126 adelige Herren traten dem Bunde bei [1]), und um ihn zu verstärken, vielleicht auch um der Opposition anderer Stände gegen ein blosses Adelsbündniss vorzubeugen, wurden Städte und Landgemeinden zu dem Bunde heran-

Heinrich III. † 1400 führte den Titel eines Hauptmannes des Bisthums Trient, und war Landeshauptmann oder wie der Titel damals lautete: Hauptmann an der Etsch.

[1]) Das Verzeichniss im IV. Bd. d. Zeitschr. des Ferdinandeums vom J. 1828 S. 264 aus dem Innsbrucker Archivs-Repertor.

gezogen. Als solche werden genannt der Stadtrath und die Stadtgemeinde von Meran und sämmtliche Gemeinden des Burggrafenamtes; die ganze Gemeinde von Tramin; die Stadt und Volksgemeinde von Trient und aller Umsassen; die Syndici und die ganze Gemeinschaft (sämmtliche Gemeinden?) auf dem Nons, im Thale Fleims und im Thale von Persen (Pergine) [1]). Als Zweck strebte das Bündniss die Bildung einer Regierung für Tirol an, welche abseits von dem Landesfürsten durch die Häupter des Bundes, zumal durch den Rotenburger, geleitet werden sollte. Diese Tendenz findet sich ausgesprochen in den Worten: „Wir (die Bundesmitglieder) haben das Alles erwogen (nämlich die grossen Gebrechen und Gefahren, welche in dem Lande der Herrschaft zu Tirol entstanden waren) und haben beschlossen, solch' Irrsal und Gebrechen zum Besten von Land und Leuten zu beseitigen", mit welchen Worten implicite der Herrschaft der Vorwurf gemacht wurde, die Gebrechen und Gefahren, wenn nicht herbeigeführt, doch zu ihrer Beseitigung das Nöthige nicht gethan zu haben [2]).

Auf die erste Nachricht von dem Entstehen dieses Bündnisses eilte Herzog Friedrich aus den Vorlanden nach Tirol [3]). Er durchschaute die Tendenz und erkannte die der landesfürstlichen Herrschaft drohende Gefahr [4]). Am 15. März 1407 finden wir ihn in Brixen und bei ihm die Häupter des Bundes Heinrich von Rotenburg, Vogt Ulrich den Aeltern von Matsch, Peter von Spaur und Hans von Freundsberg. Friedrich überzeugte sich bald, dass von einer Verhinderung des Zustandekommens der Verbindung keine Rede mehr sein könne; der Bund bestand schon, und der Rotenburger hatte Alles in seiner Gewalt. Den Beweis lieferte er unmittelbar nach seinem Wiedereintreffen in Tirol, indem er am 7. November 1406 entweder eine Art Landtag in Meran hielt, oder im Bewusstsein seiner Macht im Namen des ganzen Landes handelte. Der Bischof Hartmann von Chur hatte in seinen Streitigkeiten mit der Herrschaft von Oesterreich auf den Bischof Georg von Trient als Schiedsrichter compromittirt, und dieser seinen schiedsrichterlichen Ausspruch in Meran gethan. Da gelobte Heinrich von Rotenburg mit Peter von Spaur, Michael v. Wolkenstein, und allen anderen Rittern und Knechten, Bürgern und Städten im Lande Tirol den bischöflichen Schieds-

[1]) J. A. Brandis p. 156. Die oben erwähnten Städte und Landgemeinden beweisen, dass der Rotenburger seine Stellung als Burggraf von Tirol und Hauptmann an der Etsch und des Bisthums Trient ausnützte; alle genannten Orte lagen in[illegible] dreifachen Amtsgewalt.

[illegible]ler Einleitung zur Bundesurkunde. [3]) Siehe oben S. 248. [4]) [illegible]

spruch aufrecht zu erhalten. Es wird nicht berichtet, ob die Herrschaft von Oesterreich mit dem Compromisse des Bischofs Hartmann einverstanden, oder ob der Rotenburger beauftragt war, die Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Schiedsspruches zu übernehmen [1]).

Herzog Friedrich that unter diesen Umständen das Beste und Klügste, was er thun konnte. Um das Bündniss für die Herrschaft seines Hauses so weit als möglich unschädlich zu machen, liess er sich, nach seinem eigenen Ausspruche, das „von den Herren, Rittern, Knechten und Landleuten der Grafschaft Tirol" geschlossene Bündniss gefallen, und trat, wohl um demselben die Spitze abzubrechen, selbst demselben bei [2]). Die Bundesgesellschaft stellte hierauf dem Herzoge das urkundliche Gelöbniss aus, ihm nach Vermögen Hilfe zu leisten, doch nur in der Grafschaft Tirol, und nicht gegen die Herzoge Leopold, Ernst und Albrecht. Die Urkunde siegelten Heinrich von Rotenburg, Vogt Ulrich von Matsch, Peter von Spaur und Hans von Freundsberg [3]). Der letztere Vorbehalt kann insoferne günstig gedeutet werden, als vermöge der früheren Theilungen noch immer Herzog Leopold als Landesfürst von Tirol galt; allein es lag doch auch eine geheime Opposition gegen Friedrich darin verborgen; denn wenn auch dieser, zurückgesetzt von seinen Brüdern, noch kein eigenes Land zu seiner selbstständigen Verwaltung erhalten hatte, so war ihm doch nach dem Ausspruche der österreichischen Stände am 12. September 1406 unverkennbar das Land an der Etsch und im Innthale zugedacht worden [4]). Dazu kam, dass Heinrich von Rotenburg im Geheimen, wie sich später offenbarte, es mit dem Herzoge Ernst hielt [5]).

Sei es nun, dass Herzog Friedrich diese Gesinnung des Rotenburgers durchschaute, oder überhaupt ihn wegen seiner gefährlichen Macht unschädlich machen wollte, er suchte ihn durch ein damals häufig in Anwendung gebrachtes Mittel zu gewinnen und fest an sich zu binden; er nahm ihn, wie man es bezeichnete, zu seinem Diener auf, d. h. er sicherte sich seine Dienstleistung durch Einräumung eines Jahressoldes von fünfhundert Mark Perner, dessen richtige Auszahlung binnen Jahresfrist er mit seinem fürstlichen Worte versprach [6]). Heinrich von Rotenburg schien gewonnen zu sein, wie

---

[1]) Lichnowsky reg. 808. 809. 810. 811.

[2]) Ebend. reg. 861 dd. Brixen 15. März 1407.

[3]) Lichnowsky reg. 862 dd. wie oben.

[4]) Siehe oben S. 246—247. [5]) J. A. Brandis p. 162.

[6]) Urk. dd. Bozen 24. März 1407 bei Clem. Brandis p. 292. In der Datierung dieser Urkunde ist ein Irrung. J. A. Brandis nennt

dies sein an demselben Tage zu Bozen ausgestellter Dienstrevers bezeugt. In diesem gelobte er mit geschwornem Eide, dem Herzoge ein ganzes Jahr mit seinem eigenen Leibe, mit allen seinen Schlössern, Vesten und Gerichten, Leuten und Gütern Gehorsam und Dienste zu leisten in allen Bedürfnissen wider Jedermann, ausgenommen gegen das im Lande an der Etsch neulich gemachte Bündniss, dem auch der Herzog selbst beigetreten; dieses soll nach dem Wortlaute des Bundesbriefes erhalten werden. Auch verpflichtete sich der Rotenburger, seine Vesten und Schlösser dem Herzoge und seinem Kriegsvolke offen zu halten, so oft das begehrt würde, jedoch ohne des Rotenburgers merklichen Schaden [1]). Man sieht, der mächtige Dynast unterhandelte mit dem Landesfürsten wie ein Bundesgenosse mit dem andern.

Am Ostermontage, 28. März, wurde hierauf in Bozen in Gegenwart aller Bundesmitglieder vom Adel, Städten und Landgemeinden die Bundesurkunde öffentlich bekannt gegeben und von allen Mitgliedern, sowie von dem Herzoge Friedrich selbst gesiegelt. Sie besteht aus einer Einleitung, in welcher die Gründe zur Bildung und der Zweck des Bundes angegeben werden, und aus 15 Satzungen. Von diesen können wir diejenigen, welche das Verhältniss der Bundesmitglieder betreffen, z. B. die Aufrechthaltung des Friedens unter ihnen, den gegenseitigen Beistand, ihr Verhalten bei Angriffen auf die Ehre der Mitglieder, die Unterstützung der Hinterlassenen verstorbener Mitglieder, die Schranken gegen Eigenmächtigkeit der Hauptleute, die Aufnahme neuer Mitglieder, die Jahresversammlung mit ihrer blossen Erwähnung abthun; für den Zweck unserer Arbeit haben jene Satzungen das grösste Interesse, welche das Verhältniss des Bundes zu dem Herzoge Friedrich und überhaupt zur Herrschaft von Oesterreich berühren.

---

den Ausstellungstag „heil. Pfinstag; das wäre der Gründonnerstag oder der Frohnleichnamstag, somit im Jahre 1407 der 24. März oder der 26. Mai. — Clem. Brandis las im Texte der Urkunde: heil. Pfingstag, das wäre der Pfingstsonntag (1407) der 15. Mai; hingegen in der Aufschrift der Urkunde datierte er diese vom 24. März. — Lichnowsky V. regg. 863 gibt sie unter dem 24. März mit Berufung auf Clem. Brandis; aber im regg. 890 datierte er den Revers des Rotenburgers dd. Bozen 15. Mai, obwohl dieser Revers wie Friedrichs Urkunde von demselben Tage dd. Bozen dem heil. Pfinstag 1407 datiert sind, und an und für sich nicht angenommen werden kann, der Rotenburger habe den Revers über seine Ernennung zum Diener des Herzogs erst nahe zwei Monate später ausgestellt. Der heil. Pfinstag war somit 1407 der 24. März. Man vergl. hierüber J. A. Brandis p. 161 und Clem. Brandis p. 292.

[1]) Urk. dd. Bozen 24. März 1407 bei J. A. Brandis a. a. O.

In dieser Beziehung erscheinen die betreffenden Bestimmungen als ein Compromiss zwischen dem Bunde und dem Herzoge Friedrich; sie tragen das Gepräge eines Uebereinkommens, dem, aller Wahrscheinlichkeit nach, längere und ernstliche Verhandlungen vorangingen [1]). Wir dürfen sie wohl als eine Folge der klug zu Stande gebrachten Abfindung Friedrichs mit dem Rotenburger betrachten. Schon in der Einleitung finden wir neben dem Bundeszwecke, welcher in der Wahrung und Förderung des Nutzens von Land und Leuten bestehen sollte, den Satz aufgenommen, „dass er zuvörderst der gnädigen Herrschaft von Oesterreich zur Ehre und zum Nutzen gereichen solle.“ Zur Satzung, in welcher sich die Mitglieder mit ihrem Eide gelobten, mit ganzer Treue bei einander zu bleiben und darin auszuharren, wurde hinzugefügt, „doch ausgenommen, dass wir unserer gnädigen Herrschaft zu Oesterreich mit ganzer Treue zum Gehorsam und Diensterweisung verbunden sein sollen, wie dies unsere Vorfahren und wir von Alters her gethan haben; wir sollen ihren Nutzen fördern und Schaden abwenden.“ Zur Bezeichnung der Stellung, welche der Bund in dem Falle einnehmen würde, wenn von Seite der Herrschaft eine widerrechtliche Beschwerung gegen Jemand in der Grafschaft Tirol ausgehen sollte, wurde der erste Artikel aus den Statuten des aufgelösten Elephantenbundes wörtlich herüber genommen [2]). Die sechste Satzung fasst den Fall ins Auge, wenn dem Bunde von aussen her widerrechtliche Gewalt angethan würde, und bestimmt, dass die Klage an die Herrschaft von Oesterreich gebracht und sie um Rechtsschutz angerufen werden solle. Sollte dieser nicht gewährt werden wollen, oder nicht gewährt werden können, so sollen die Bundesmitglieder treu zu einander halten und dem Unrechte mit dem Einsatz von Leib und Gut nach allem Vermögen, zu Ross und zu Fuss in eigener Kost und Zehrung Widerstand leisten. Um der wie immer versuchten Schwächung des Bundes vorzubeugen, soll es jedem Mitgliede verboten sein, während der zehnjährigen Dauer desselben sich abzusondern oder ein anderes Bündniss im Lande zu machen

---

[1]) Auf Verhandlungen deutet der Umstand, dass der Bund schon geschlossen war, als Herzog Friedrich nach Tirol kam, und er eben deswegen herbeieilte, um der Gefahr Land und Leute zu verlieren, vorzubeugen, und die Bündnisse in seine Hand zu nehmen. Wir dürfen daher mit Zuversicht annehmen, dass der Herzog am 15. März die Genehmigung des Bundes und seinen Beitritt unter der Bedingung zugesichert habe, dass der Bundesbrief umgearbeitet und Satzungen aufgenommen wurden, welche der Herrschaft ihre landesfürstlichen Rechte wahrten, daher die Erscheinung, dass der Bundesbrief erst am 28. März unterzeichnet wurde.

[2]) Siehe den Artikel oben S. 254—255.

bei dem Eide, welchen es bei dem Eintritt in den Bund geschworen hat. Am Schlusse wurde noch ausdrücklich hervorgehoben, dass Herzog Friedrich sein Siegel an die Urkunde gehängt, „nachdem wir, die Verbündeten, das Bündniss mit seinem Willen und mit seiner Erlaubniss gemacht haben“ [1]).

Dieser grosse Bund, der abweichend von dem damals beliebten Gebrauche, sich keinen Namen beilegte [2]), nimmt in der Geschichte der Ausbildung der landständischen Verfassung Tirols eine wichtige Stellung ein; man betrachtet ihn als die erste urkundlich erwiesene Verbindung des Adels, der Städte und Gerichte, und nachdem am 14. Februar 1408 der Bischof Ulrich von Brixen demselben beigetreten war, als den ersten Bund der sich wechselseitig anerkennenden tirolischen vier Stände [3]), und man hat Recht zu dieser Annahme; denn diese vier Stände bildeten neben dem Landesfürsten theils mit ihm, theils ohne ihn eine Macht, welche auf 10 Jahre berechtigt war, den vielerlei Gebrechen des Landes, den mancherlei Anstössen, Kriegen und Irrsalen, von denen Tirol im Lande selbst und von aussen her heimgesucht war, abzuhelfen und künftigen Beschädigungen vorzubeugen. Die vier Stände waren somit berechtigt, die wichtigsten Angelegenheiten des Landes in ihre Hand zu nehmen, und sofort ihre vereinte Thätigkeit auf dem mit dem Landesfürsten urkundlich vorgezeichneten Wege zum Besten des Vaterlandes zu entwickeln. Allein anstatt dieser segensreichen Wirksamkeit traten gerade für die folgenden zehn Jahre, auf welche die Dauer des Bündnisses berechnet war, Hindernisse und Wirren ein, welche das Land zerrütteten, wie kaum jemals zuvor. Es waren dies die Zerwürfnisse, in welche Herzog Friedrich mit dem Bischofe von Trient und mit den hervorragendsten Häuptern des Adels gerieth.

§. 2. Die Zerwürfnisse des Herzogs Friedrich mit dem Bischofe Georg von Trient.

Das Rechtsverhältniss zwischen dem Fürstenthume Trient und der Grafschaft Tirol war 1363 durch die zwischen dem Herzoge

---

[1]) Die Bundesurkunde dd. Bozen, Ostermontag (28. März) 1407 bei J. A. Brandis p. 156—160.

[2]) Z. B. der Elephantenbund, der Löwenbund, der Bund der Schlegler von dem Abzeichen eines silbernen Schlegels. Vergl. Stälin, Wirtemberg. Gesch. III. Th. p. 334 und 362.

[3]) Tirol. Bote 1860 Nr. 131 u. f. über den Ursprung der alten Stände Tirols. — Rapp, über das vaterländische Statutenwesen in der Ferdinandeum-Zeitschrift III. Bd. (1827) p. 91.

Rudolf IV. und dem Bischofe Albert II., aus dem Hause Ortemburg mit Zustimmung des Domcapitels vereinbarten Compactaten für alle Zukunft festgestellt worden [1]). Alberts Nachfolger, Bischof Georg I. aus dem Hause der Herrn von Lichtenstein-Nicolsburg, zeigte gleich Anfangs, dass er seine Regierung nicht im Geleise seines Vorgängers fortzuführen beabsichtigte; er entzog sich der vertragsmässig stipulirten Erneuerung der Compactaten, und fügte sich erst 1399 gezwungen zur Erfüllung des Vertrages [2]). Eine solche Gesinnung liess früher oder später ernste Verwickelungen befürchten, um so mehr, als auch sein persönlicher Charakter Unruhen hervorzurufen geeignet war. Er begünstigte mit verletzender Zurücksetzung der Landesedlen und der Städte- und Gemeinde-Vorsteher seine aus Oesterreich mitgebrachten Hofleute, gestattete diesen die Befriedigung ihrer Habsucht, übte den Heiratszwang, indem er die reichen Erbtöchter und Witwen seiner Vasallen zwang, seinen Günstlingen die Hand zu reichen, und wälzte überhaupt drückende Lasten auf das Volk [3]). Daher brach am 2. Februar 1407 plötzlich eine Volksempörung gegen ihn aus. Unter dem Rufe: „Viva el povolo e el Segnore e mora i traditori“ stürmten die Bürger von Trient gegen die bischöflichen Gerichtspersonen und zwangen den herbeigekommenen Bischof zum Versprechen, künftig ihre Rechte nicht mehr beeinträchtigen zu wollen [4]). Das Beispiel der Tridentiner ahmten die Nonsberger nach; auch sie empörten sich gegen die Bedrückungen der bischöflichen Amtleute, zerstörten die Schlösser St. Hippolito, Tueno und Altaguardia, und setzten die Meuterei den ganzen Monat März noch fort [5]).

Um das Ungewitter zu beschwören, bestätigte Bischof Georg am 28. Februar der Stadt Trient in Gegenwart ihrer Syndiker und Procuratoren, des grösseren Theiles seiner Domherren (majoris et sanioris partis capituli) und zahlreicher anderer geistlicher und weltlicher Herren, unter diesen auch des „mächtigen Herrn Heinrichs von Rotenburg, Hauptmanns an der Etsch und auch des Bisthums Trient“, ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten [6]). Dessen ungeachtet wollte

[1]) Siehe oben S. 155 u. f. [2]) Ebend. S. 215, 224.

[3]) Clem. Brandis p. 35—36 und Urk. nr. 25 p. 280. — Process-Acten bei Cl. Brandis p. 407.

[4]) Ebend. p. 37. [5]) Alberti p. 276.

[6]) Urk. dd. Trient, 28. Februar 1407 bei Cl. Brandis nr. 22. Die Bitten der Tridentiner lauteten: „ut Episcopus intuitu justitiae velit statuta, privilegia, antiquas consuetudines civitatis Trid. et locorum districtualium inviolabiliter ob„servare et observari facere“, worauf der Bischof gelobte: „omnia et singula (ut supra) et officia Communitatum non impedire, et ultra debitum de caetero non gravare“. Ferner gelobte er feierlich, „quod ipse Episcopus cogere non possit, nec

die Ruhe nicht wiederkehren; das Misstrauen war zu tief in die Gemüther gedrungen; zudem hielt der Bischof nicht Wort, er handelte in manchen Stücken gegen seine am 28. Februar gegebenen Zusicherungen [1]).

Auch die Nachrichten von diesen Wirren waren ein Grund, dass Herzog Friedrich Anfangs März aus den Vorlanden nach Tirol eilte. Aus Bozen lud er den Bischof zu sich, der sich aber entschuldigte und erklärte, er könne erst nach Ostern der herzoglichen Einladung nachkommen [2]). Mittlerweile machte der Bischof einen Versuch, die Empörung der Nonsberger zu beschwichtigen; er bot allen, welche sich an der Plünderung und Zerstörung der obengenannten drei Schlösser betheiligt hatten, Amnestie an [3]), ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen.

Am Ostermontag, 28. März, an dem Tage, an welchem zahlreicher Adel und Abgeordnete von Städten und Landgemeinden zum Abschlusse des grossen Bündnisses versammelt waren, kam der Bischof nach Bozen. Herzog Friedrich empfing ihn mit Ehren, und bot ihm Hilfe gegen die Empörer an; allein Bischof Georg lehnte das Anerbieten ab, und liess Aeusserungen fallen, welche von Uebermuth zeugten, und für Friedrich verletzend sein mussten. „Was will uns der Herzog von Oesterreich helfen? Er vermag sich doch selber nicht zu beschirmen; wir sind so mächtig als er, und wollten ihn, wenn es darauf ankommen sollte, aus der Stadt schlagen [4]).“ Da war auf ein Zusammengehen des Herzogs mit dem Bischofe nicht mehr zu rechnen.

Nun erschienen Abgeordnete der Bürger von Trient in Bozen mit Klagen wegen neuerlicher Verletzung ihrer Rechte durch den Bischof, und baten den Herzog als Schirmvogt des Hochstiftes um Schutz. Friedrich bot nochmals seine Vermittlung an, aber umsonst; der Bischof verliess Bozen mit der Frage: Was will uns der Herzog von Oesterreich bevogten [5])?

---

debeat aliquas personas vel communitates ad contribuendum et solvendum aliquas collectas sive honorantias. Item edixit, quod aliquis civis civitatis Trident. pro aliquo maleficio seu alia de causa captus non detineatur in alio loco nisi in carceribus consuetis Communitatis Tridenti juxta palatium episcopatus.‘

[1]) Urk. bei Cl. Brandis p. 281 Postmodum-Episcopus pacta et capitula cum civibus inita per publica instrumenta non servavit, sed potius oppositum dictorum pactorum dictim fecit.

[2]) Tirol. Almanach 1802. Urk. p. 140.

[3]) Urk. dd. Bozen 31. März 1407. Siehe: Verzeichniss d. Trident. Arch. (in Innsbruck) p. 99 nr. 49.

[4]) Tirol. Alman. a. a. O. [5]) Clem. Brandis p. 38.

Nach der Rückkehr des Bischofes begannen von Neuem wieder die früheren Bedrückungen der Bürger durch die bischöflichen Beamten [1]). Zugleich verbreitete sich das Gerücht, der Bischof habe den Condottiere Ottobon von Parma, der an der Spitze von mehreren Tausend Söldnern stand, nach Trient berufen, und gehe mit der Absicht um, sein Stift unter den Schutz der venetianischen Herrschaft zu stellen. Das Gerücht erzeugte eine so heftige Aufregung in der Stadt, dass der wüthende Pöbel die bischöflichen Güter plünderte oder zerstörte, und über zwei deutsche Edelleute, besondere Günstlinge des Bischofes, herfiel und ihnen die Köpfe abschlug. Dann bemächtigten sich die Bürger auf listige Weise der Person des Bischofes, und verlangten von ihm zu ihrer Sicherheit die Uebergabe seines Schlosses Buonconsiglio an sie. Als Bischof Georg sich dessen weigerte, führten sie ihn als Gefangenen in den festen Thurm Wanga ab [2]).

Auf die Nachricht von diesen Vorfällen zog Herzog Friedrich mit einer vermuthlich gegen die Eidgenossen gesammelten Kriegsschaar von 10.000 Mann hinab nach Trient, lagerte sich ausserhalb der Stadt und entsendete seine Räthe Heinrich von Rotenburg, Kaspar von Schlandersberg, Hans von Liechtenstein, Bartlme von Gufidaun und Christoph Fuchs zur Unterhandlung mit den Bürgern und dem Bischofe. Dieser wurde dem Herzoge übergeben unter der Bedingung, dass er gewisse von ihm der Stadt auferlegte Steuern erlasse, wofür Friedrich sich verbürgte [3]). Am 24. April kam hierauf zwischen dem Bischofe und dem Herzoge eine Vereinbarung zu Stande, in deren Folge der Bischof freigegeben wurde. 1. In Würdigung, dass die Bürger von Trient auf Bitten und im Auftrage des Herzogs Friedrich von Oesterreich, des Schirmvogtes des Gotteshauses, und anderer Herren, Ritter und Knechte ihn aus der Gefangenschaft entlassen haben, gelobt ihnen der Bischof freiwillig und ungezwungen volle und unbedingte Verzeihung aller an ihm begangenen Frevel. 2. In Anbetracht, dass der Bischof wegen Unsicherheit seines Lebens und wegen der Feindseligkeit der Stadt Trient zu seiner Sicherstellung Schritte that, die zu grosser Beschädigung der Herrschaft von Oesterreich an Land und Leuten dahin führen konnten, dass die Burgen und Festen und das zum Gotteshause gehörige Land in fremde Hände

---

[1]) Urk. bei Clem. Brandis p. 280. Cives aliqui civitatis Trident. commoti sunt propter multas indebitas extorsiones, quae fiebant per officiales Episcopi tam in civitate quam in comitatu.

[2]) Cl. Brandis p. 39 und p. 407—412 hinc inde in den Actis processu

[3]) Acta processus p. 407 und Urk. bei Cl. Brandis p. 282.

kamen, so trete er freiwillig, mit Rath und Willen des Capitels und der Gotteshausleute, alle Schlösser, Vesten, Thäler sammt allem was zum Gotteshause gehört, Leute und Güter mit allen Nutzungen an Herzog Friedrich, den Schirmvogt des Hochstiftes ab, und zwar in solcher Weise, dass dessen Brüder, Erben und Nachkommen des Gotteshauses Trient Schlösser, Städte, Märkte, Thäler, Leute und Güter ewig innehaben, und nach ihrem Gefallen und Willen ohne Irrung verwesen sollen; er gelobte mit einem Eide alles Vorstehende unverbrüchlich zu halten, mit dem einzigen Vorbehalte einer bestimmten Summe Geldes aus den Gefällen des Gotteshauses. Die Urkunde siegelten auf Bitten des Bischofes Heinrich von Rotenburg mit den übrigen oben genannten zur Unterhandlung mit dem Bischofe entsendeten Herren; ebenso das ganze Capitel des Stiftes Trient, mit der Bemerkung, dass sie das Siegel des Capitels und des Herrn von Trient d. i. des Bischofes an die Urkunde hängten [1]).

An eben diesem Tage bestätigte Herzog Friedrich der Bürgerschaft von Trient ihre Freiheiten und Rechte [2]), und that dasselbe zu Gunsten der Gemeinden auf dem Nons- und Sulzberge [3]). Am 29. April regelte er das Verhältniss des Nonsbergischen Adels in Bezug auf Kriegsdienst, Steuerleistung und Lehenübergang. Zum Kriegsdienste sollte er nur verpflichtet sein innerhalb der Gränzen des Fürstenthums Trient und der Grafschaft Tirol, drei Tage lang auf eigene Kosten, für den weiteren Dienst auf Kosten des Bischofes. Alle ihre bereits erworbenen und noch zu erwerbenden unbeweglichen Güter sollen mit Ausnahme eines Herdes von allen Steuern befreit sein. Die Belehnung und der Uebergang der Lehen soll auf alle Verwandten ohne neue Investitur stattfinden [4]).

---

[1]) Urk. dd. Trient S. Jörgentag (24. April) 1407 bei Cl. Brandis p. 283—286. Alberti schreibt p. 275 zu dieser Verzichtleistung des Bischofes: „Già nel Febbrajo del 1407 il Duca Federico col pretesto di sedare le commozioni della città di Trento, da lui a bello studio suscitate (Alberti bringt keinen Beweis für seine Beschuldigung) costrinse il vescovo Giorgio a confermare il nuovo statuto pregiudicevole alla sua autorità, e a venir seco a concessioni ancor più gravose, che non erano quelle riferite del 1399.“ — Siehe wie der Bischof diese Vorgänge darstellte bei Cl. Brandis p. 405!!

[2]) Brandis p. 42.

[3]) Die Urkunde, in welcher die Gemeinden des Nons- und Sulzberges ihre Klagen an den Herzog brachten, entwirft ein düsteres Bild von den Bedrückungen, Willkürlichkeiten und Steuern, und von der Schutzlosigkeit, welchen dieselben von Seite der bischöflichen Hauptleute und Officialen ausgesetzt waren. Herzog Friedrich befreite sie von allen unbilligen und drückenden Steuern, Abgaben und Dienstleistungen. Urk. dd. Trient 22. April 1407 bei Cl. Brandis p. 266.

[4]) [illegible]t 29. April 1407 bei Cl. Brandis p. 277.

Am 3. Mai fand ein friedliches Abkommen zwischen dem Bischofe und dem Herzoge Friedrich in Betreff der Veste und des Gerichtes von Pergine statt. Dieses war schon unter dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg unter die Herrschaft der Grafen von Tirol gekommen, der Besitz aber von Zeit zu Zeit durch die Bischöfe von Trient bestritten worden [1]). Auf dem Wege der Verpfändung ging es dann bald an die Bischöfe, bald von diesen wieder an die Grafen von Tirol zurück. Ein solcher Fall lag jetzt vor. Der Bischof Georg gelobte dem Herzoge Friedrich mit einem Eide, die Lösung der Veste zu gestatten, aber erst zwei Monate nach seinem Abzuge aus dem Lande [2]), indem sie bis dahin an einen Niklas Trachter verpfändet war. Merkwürdig erscheint das Misstrauen, welches Friedrich in die Zusicherung des Bischofes setzte, denn in der That furchtbar sind die Verwünschungen, welche der Bischof in der Urkunde über sich selbst aussprach, für den Fall der Nichterfüllung des gegebenen Versprechens; „er soll in Aller Augen seine geistliche Würde, Treu und Ehre verloren haben; vor allen geistlichen und weltlichen Gerichten ein ehr- und treuloser und vernichteter Mann heissen und sein; der Herzog Friedrich soll entbunden sein, ihm die Ablösungs-Summe und jene Summe auszuzahlen, welche er ihm „von des Bisthums wegen" verordnen werde." Er stellte mehrere Bürgen für die Erfüllung seines Versprechens, und liess die Urkunde neben seinem eigenen grossen Siegel mit den Siegeln der oben genannten Unterhändler versichern [3]).

Aber leider nur zu bald änderte sich die ganze Scene, und nun geschahen Dinge, deren wahren Sachverhalt die Parteileidenschaft der Berichterstatter bis zur Unkenntlichkeit verdunkelte. Wir begegnen den entgegengesetztesten Behauptungen der streitenden Parteien. Das annähernd wahrscheinlichste dürfte Folgendes sein:

Als es zur Ausführung der im Vertrage vom 24. April gegebenen Zusicherungen kommen sollte, zeigte es sich, dass der Bischof nicht Willens war, dieselben zu erfüllen. Unter dem Vorwande, dass ihm die Verzichtleistung auf seine fürstlichen Rechte nur aus Furcht vor grösseren Gewaltthaten abgezwungen worden sei, wiederrief er die Uebereinkunft [4]); er behauptete sogar, die Verzichtleistungs-Urkunde

---

[1]) Siehe oben S. 201.

[2]) Mit obigen Worten sprach der Bischof die Absicht aus, nachdem er die Herrschaft über das Fürstenthum an Herzog Friedrich abgetreten, das Land zu verlassen.

[3]) Urk. dd. Trient 3. Mai 1407 bei Cl. Brandis p. 286.

[4]) Alberti p. 279. Il vescovo mal comportando la per[illegible] diritti, ritrattò poco dopo la convenzione, asserendola strappata dal ti

sei von dem Secretär des Herzogs verfasst und gesiegelt worden, während er sich noch im Kerker befand; sie sei daher als verdächtig und falsch zu betrachten, (consequenter suspectas et pro falsis habendas.) Seine Zustimmung sei ihm theils durch Drohungen, theils durch die Zudringlichkeit der Vasallen, deren Siegel sie trage, abgenöthigt worden, welche ihm seine Befreiung in Aussicht gestellt hatten [1]) Gegen diese Behauptungen des Bischofes Georg legt das friedliche Abkommen zwischen ihm und dem Herzoge Friedrich vom 3. Mai in Betreff der Uebergabe von Pergine freilich ein starkes Zeugniss ab; denn unter den Strafen, welche der Bischof selbst auf die Nichterfüllung seines Versprechens setzte, bezeichnete er auch jene, dass ihm die Summe, welche ihm „von des Bisthums wegen" der Herzog verordnen werde, nicht ausbezahlt werden solle. Am 3. Mai, wo sich der Bischof doch nicht mehr im Kerker befand, bestätigte er somit selbst indirect die Bedingungen seiner Verzichtleistung auf seine temporale Herrschaft [2]).

Dieselbe Nichterfüllung des Vertrags vom 24. April zeigte sich auch, als einige Städte und Schlösser von den herzoglichen Commissären besetzt werden sollten. Dies war der Fall mit Riva und Tenno. Die Hauptleute dieser Orte verweigerten den Abgeordneten des Herzogs den Eintritt mit der Erklärung, sie kennten das geheime Wortzeichen des Bischofes nicht. Dieser wurde nun aufgefordert, der Verzögerung ein Ende zu machen. Da zog er den Siegelring vom Finger, drückte ihn auf einen Zettel, welcher den Auftrag an seine Hauptleute enthielt, der Sache ein Ende zu machen. Bei dem Anblicke dieses Zettels erklärten dieselben. nun wüssten sie, was sie zu thun hätten. Sie liessen die herzoglichen Räthe in die Vesten ein und nahmen sie gefangen [3]). Aufgebracht über eine solche Treulosigkeit eilte Herzog Friedrich nach Trient, verhaftete den Bischof, und führte ihn mit sich nach Bruneck in enger Gewahrsame [4]).

Diesen Schritt mag Herzog Friedrich Mitte Juni, wo wir ihn am 12. in Trient finden oder in den ersten Tagen des Monats Juli gethan haben; denn vom 2. dieses Monats angefangen weilte er bis zum 26. in Bruneck [5]). Friedrich erwartete seinen Bruder den Herzog Ernst, mit welchem sich neuerdings ein freundschaftlicheres Verhältniss gestaltet hatte. Es handelte sich um die endliche Einführung des Herzogs Friedrich in das Landesfürstenthum von Tirol. Seitdem in Folge

[1]) Acta processus p. 406 bei Clem. Brandis. [2]) Siehe oben S. 267.
[3]) Tirol. Almanach von 1804 p. 142. [4]) Ebend. p. 142.
[5]) Lichnowsky V. regg. 901. 907. 911—915. Am 26. Juli zu Brixen reg. 917 und zu Bruneck reg. 918.

des Todes des Herzogs Wilhelm Leopold als Vormund des jungen Herzogs Albrecht V. aus Tirol abgezogen war, galt Herzog Friedrich wohl thatsächlich als Regent dieses Landes, aber durch ein Uebereinkommen seiner Brüder oder durch eine neue Ländertheilung oder Anweisung war Friedrich noch niemals als solcher erklärt worden. Das sollte jetzt geschehen. Wir kennen die Verhandlungen, welche zwischen den Brüdern hierüber gepflogen wurden, nicht; aber dass solche stattgefunden, bezeugte Herzog Friedrich am 22. Juli in einer Urkunde, mit welcher er dem Konrad Öder für 3000 den Herzogen Ernst und Friedrich vorgeschossene Dukaten den Zoll im Lueg verpfändete. In dieser Urkunde erklärte er, dass er jetzt von Ordnung seiner Brüder wegen hier im Lande an der Etsch „mit voller Gewalt“ eingesetzt sei [1]). Herzog Friedrich nennt hier seine beiden Brüder als diejenigen, welche ihm Tirol als seinen Länderantheil zuwiesen, obwohl, wie wir sehen werden, bei allen weitern Verhandlungen hierüber, Herzog Leopold mit keinem Worte erwähnt wird.

Am 25. Juli erscheint Herzog Ernst in Bruneck, und sogleich wurde die Gefangenschaft des Bischofes Georg von Trient Gegenstand der Verhandlung. Es handelte sich um seine Freilassung. Der Bischof compromittirte auf beide Herzoge, und erklärte, sich in Allem ihrem Ausspruche unterwerfen zu wollen. Die Herzoge verlangten die ungesäumte Einräumung der Veste Persen (Pergine), die, wie sie sagten, ihr väterliches Erbe sei; dann die ebenso ungesäumte Uebergabe von Riva, Ledro und Tenno an Hetzlein von Velben, den Schenken des Herzogs Ernst, und an Albrecht den Plochinger, sobald diese den Brief der Herzoge vorweisen werden; dann soll der Bischof mit seinem Leibe gänzlich ledig und los sein. In Betreff der andern Sachen, der Urfehde, des Bannes, der Geldschulden und Schäden wegen, um derentwillen der Bischof auf sie compromittirt habe, wollen sie zwischen jetzt und und St. Gilden (Aegidi-Tag) 1. September ihren Ausspruch thun, bei dem es zu verbleiben habe. Sobald die genannten Vesten und Orte übergeben sein werden, sollen die Diener des Bischofes in die Huld und Gnade der Herzoge aufgenommen sein. Der Bischof und sein Capitel, wahrscheinlich durch Abgeordnete, die in Bruneck anwesend waren, genehmigten die Bedingungen [2]).

Die Erfüllung liess dieses Mal, wie es scheint, nicht lange auf sich warten; denn bald darauf reiste der Bischof mit Bewilligung

---

[1]) Urk. dd. 22. Juli, Bruneck. Lichnow. reg. 912.

[2]) Urkunden dd. 25. und 26. Juli 1407 Bruneck bei Cl. Brandis nr. 28 und 29 p. 288—291.

des Herzogs Friedrich nach Wien zu seinen Verwandten, wurde aber dort von dem Herzoge Leopold in Gewahrsam genommen, jedoch nicht in strenger Haft gehalten [1]). Es verstrichen zwei Jahre, ehe er in seine Diöcese wieder zurückkam.

Die Verwaltung des Fürstenthums Trient übertrug Friedrich zwei Statthaltern, dem Heinrich von Rotenburg, Hauptmann an der Etsch und Burggrafen auf Tirol, welchem Bischof Georg auch das Amt und die Würde eines Hauptmanns des Bisthums Trient verliehen hatte [2]), und dem Hans von Annenberg. Er musste aber bald Beide des übertragenen Amtes entheben, sei es, dass die Tridentiner in ihrer Unbotmässigkeit bereits dahin gekommen waren, keine Herrschaft willig zu ertragen, sei es, dass die Statthalter, wie sie beschuldigt wurden, ihre Gewalt zur Bedrückung und Ausbeutung des Volkes missbrauchten [3]). Heinrich von Rotenburg fiel sogar in Friedrichs Ungnade, so dass er ihm die erste Würde und das wichtigste Amt des Landes, die Hauptmannschaft an der Etsch, abnahm [4]). An die Stelle der Beseitigten setzte er als Statthalter und Hauptmann der Stadt Trient den Vogt Wilhelm von Matsch, und gab ihm Hans Liechtenstein und Christoph Fuchs an die Seite [5]). Die Hauptmannschaft an der Etsch übertrug er an Leonhard von Lebenberg [6]).

Die Ruhe schien nunmehr im Lande Tirol wieder hergestellt zu sein. Herzog Friedrich verweilte den noch übrigen Theil des Jahres 1407 in Tirol; auch Herzog Ernst hielt sich den ganzen Monat August noch an der Seite seines Bruders auf; am 12. August schloss dieser mit Friedrich ein Bündniss, welches wegen der Stellung, die Herzog Ernst in späterer Zeit zu seinem Bruder einnahm, nicht unerwähnt bleiben soll. Aus angeborner brüderlicher Liebe, so erklärte Ernst, habe er sich mit ihm verbunden, bei ihm brüderlich und getreu auszuharren, und ihm in allen Dingen, die ihn jetzt oder künftig treffen können, gegen Alle, ausser dem Bruder Leopold, mit Rath und That beizustehen; aber auch gegen ihren Bruder Leopold werde er Friedrich mit Rath beistehen, damit dieser an seinem brüderlichen Antheile nicht verkürzt werde [7]). Herzog Ernst hielt auch, wie wir gleich sehen werden, vorläufig sein gegebenes Wort.

---

[1]) Cl. Brandis p. 44.

[2]) J. A. Brandis p. 156, wo Heinr. v. Rotenburg 1407 zum ersten Male mit dem Titel „Hauptmann des Bisthums Trient“ erscheint.

[3]) Clem. Brandis p. 47 in der Anmerkung 51 bringt die Bitte der Nonsberger um Schutz gegen die Bedrückungen des Annenbergers.

[4]) J. A. Brandis p. 162. [5]) Ladurner p. 65. [6]) J. A. Brandis p. 167.

[7]) Urkund dd. Innsbruck 12. August 1407 bei Kurz; Albrecht II. I. p. 77.

Im Dezember riefen neue Einfälle der Appenzeller in Vorarlberg, wobei sie Bregenz und weiterhin selbst die Veste Ehrenberg, den Pass nach Tirol, bedrohten, den Herzog Friedrich in die Vorlande. Er blieb daselbst, mit wenigen Unterbrechungen, wie es scheint [1]), das ganze Jahr 1408, und auch noch die zwei ersten Monate des Jahres 1409. Im Juli des letzteren Jahres finden wir ihn in Wien, und da fand die oben erwähnte Freundschaft zwischen den beiden Herzogen Ernst und Friedrich ihre thatsächliche Bewährung. Die beiden Brüder setzten sich am 27. Juli gegenseitig zu ihren Erben ein, indem Herzog Ernst für den Fall seines früheren Todes Friedrich zum Erben aller seiner Lande und Leute diesseits und jenseits des Arlberges und seiner ganzen fahrenden Habe und zum Vormund seiner Kinder ernannte, und Herzog Friedrich seinem Bruder Ernst ganz dieselbe Erklärung gab [2]). An demselben Tage erliess Herzog Ernst an alle Grafen, Herren, Freien etc. an der Etsch und im Innthale und in der ganzen Grafschaft Tirol, und an die Lande jenseits des Arls den Befehl, seinem Bruder Friedrich gehorsam und gewärtig zu sein, da er ihm jetzt alle Gewalt diese Länder zu verwesen übergeben habe [3]). Einen gleichen Befehl richtete Herzog Friedrich an alle seine Unterthanen, falls er vor seinem Bruder Ernst mit Tod abginge, Niemandem als demselben gehorsam zu sein [4]). In einem zweiten Befehle verpflichtete Herzog Ernst alle Herren, Ritter und Knechte in den Landen Steyr, Kärnten und Krain dem Herzoge Friedrich, falls er in seinen Landen an der Etsch oder enhalb des Arls angegriffen und um Hilfe ansuchen würde, selbe zu leisten, da auch Friedrich ein gleiches zugesagt [5]). Des Herzogs Leopold wurde, wie schon oben bemerkt, bei diesen Uebereinkommen nicht gedacht; zwischen den Herzogen Ernst und Leopold herrschte wieder Feindschaft, die zu einem Oesterreich verwüstenden Bruder- und Bürgerkriege führte [6]).

In Wien kam auch die Tridentiner Angelegenheit wieder in Fluss. Bischof Georg hatte sich um die Herstellung des Friedens zwischen den Herzogen Leopold und Ernst und den erbitterten Adelsparteien als Mitglied des Hauses Lichtenstein grosse Verdienste, und in Betreff seines Streites mit dem Herzoge Friedrich die Sympathien

---

[1]) Nach Lichnowsky Regest. urkundete Herzog Friedrich am 26. Dec. 1407 zu Rotenburg am Nekar, am 21. Jan. 1408 in Bozen, am 29. Sept. in Innsbruck, am 1. Nov. in Bozen, sonst bis 5. Febr. 1409 in den Vorlanden.

[2]) Lichnowsky reg. 1099. 1100. 1101.

[3]) Ebend. reg. 1102. [4]) Ebend. reg. 1103. [5]) Ebend. reg. 1104.

[6]) Man sehe den mit allen Gräueln geführten Bürgerkrieg bei Kurz: Albr. II. 109—129.

erworben [1]). Darum sollte auch dieser Streit beigelegt, und der Friede zwischen dem Herzoge und dem Bischofe vermittelt werden. Zum Vermittler und Schiedsrichter wurde der Erzbischof Eberhard von Salzburg gewählt, der die Bischöfe Ulrich von Brixen und Ulrich von Lavant und seinen Pfleger zu Kropfsberg Ulrich von Weispriach, nebst Oswalden Torringer seinen Hauptmann von Salzburg beizog. Schwaz ward zum Versammlungsorte bestimmt. Die Schiedsrichter kamen über folgende Punkte überein. Der Herzog Friedrich soll den Bischof von Trient aus der Gefangenschaft gänzlich entlassen, und als dessen gnädiger Herr und Vogt ihm in Allem, wozu er seiner Hilfe bedürfen wird, mit Rath und That an die Hand gehen. Der Bischof hinwieder soll dem Herzoge als seinem rechten Herrn und Vogt in allweg treue Dienste erweisen; beide sollen aller einander zugefügten Uebel nicht mehr gedenken; insbesondere soll der Bischof sich verwenden, den Herzog und die Seinigen, die an der Schuld theilnahmen, aus dem Banne zu bringen. Die Veste Persen, welche als Pfand von der Herrschaft Oesterreich an den Bischof kam, soll dieser ohne Verzug mit Allem was zu ihr gehört, Gericht, Leuten und Gütern ohne Ausnahme, und mit allem was sie an Waffen, Lebensmitteln und Hausgeräthe enthält, an den Herzog oder dessen Boten abtreten. Die Pfandbriefe, die er um den Satz hat, soll er mit seinem Briefe tödten. Sobald diese Abtretung vollzogen sein wird, soll Herzog Friedrich dem Bischofe ebenfalls ohne Verzug sein Schloss Buonconsiglio einräumen, und ihn in den Besitz seiner Stadt und seines Bisthums wieder einsetzen. Ist das geschehen, so soll der Bischof dem Herzoge Friedrich eidlich geloben, ihm und seinen Brüdern mit der Veste Buonconsiglio, mit Riva, Tenno und allen andern Schlössern, welche das Gotteshaus gegenwärtig besitzt, oder noch an sich bringen wird, treu gehorsam und gewärtig zu sein als Herrn und Vogt des Gotteshauses, so oft er dessen bedarf; hierüber soll er ihm eine mit seinem und seines Capitels Siegeln versehene Urkunde ausstellen, wie des Bischofes Vorfahren gethan haben Nach Vollzug aller dieser Bedingungen soll Herzog Friedrich dem Bischofe die Burg Silfs (Selva) abtreten und einräumen. In Betreff der dem Herzoge durch den Streit verursachten Kosten, welche Friedrich auf 30.000 Gulden anschlug, entschieden die Schiedsrichter, dass die Hälfte davon dem Bischofe für das Zugehör des Schlosses Persen nachgesehen werden soll; die Verfügung über die andere Hälfte behielten sich die Schiedsrichter vor. Alle jene, welche an der Gefangennehmung oder

[1]) Ebend. p. 119 und 129.

Beschädigung des Bischofes Schuld trugen, soll der Bischof und in gleicher Weise der Herzog jene Bürger, denen die Rückkehr nach Trient gestattet wird, begnadigen und in keiner Weise Rache an ihnen üben. Alles was dem Bischofe an Pontificalien (Infeln, Stäben) Büchern und anderem Geräthe weggenommen wurde, soll Herzog Friedrich ihm zurückgeben. Sollte der Herzog oder der Bischof diesen Schiedsspruch in einem oder dem andern Stücke nicht einhalten, so soll der, welcher sich das zu Schulden kommen lässt, den Schiedsrichtern mit 3000 Mark Meraner Münze verfallen sein, zur Hälfte den Bischöfen, zur andern Hälfte dem Hauptmanne von Salzburg; Hab und Güter des übertretenden Theiles haften für die genannte Summe. Für den Fall, dass zwischen dem Herzoge und dem Bischofe über einen Punkt des Schiedsspruches Streit entstehen sollte, behielten sich die Schiedsrichter die Erläuterung und Entscheidung vor [1]).

Herzog Friedrich und der Bischof von Trient erklärten sich mit dem schiedsrichterlichen Spruche einverstanden, und nun konnte der Friede als hergestellt betrachtet werden. Allein dagegen schien zu sprechen, dass der Bischof keine Eile hatte, in seine Diöcese zurückzukehren; er befand sich am 11. Mai 1410, also nahezu 7 Monate nach dem Tage von Schwaz noch in Wien [2]). Es sprach ferner dagegen, dass über einige Artikel des Schiedsspruches Zwist entstand, zu deren Entscheidung die oben erwähnten Schiedsrichter zusammen traten, aber ohne eine Vereinbarung erwirkt zu haben, auseinander gingen [3]). Eben so wenig sprach für den hergestellten Frieden die Klage des Bischofes, welche er am 11. Mai 1410 aus Wien an Heinrich von Rotenburg „Hauptmann des Gotteshauses Trient", und an alle Herren, Ritter, Knechte und Lehensleute an der Etsch richtete, worin er sich beschwerte, dass Herzog Friedrich unbillig an ihm handle und seinem Hochstifte abgesagt habe, wesshalb er sie ermahnte, an ihm und seinem Gotteshause so zu handeln, wie sie es schuldig und verpflichtet seien [4]). Worin die unbillige Behandlung von Seite Friedrichs bestand, wird nicht angegeben. Wir finden nur die vereinzelte Notiz, dass Friedrich am 8. Mai im Felde vor Trient lag [5]), warum? ist ebenfalls unbekannt. Der Bischof behauptete später freilich, er habe alle

[1]) Urk. dd. Schwaz im Innthale, Samstag nach S. Gallentag (19. Octob.) 1409 bei Clem. Brandis nr. 87 p. 300—303. Damit vergl. man die Auffassung und Darstellung dieses schiedsrichterlichen Spruches, wie sie sich bei Alberti p 279 findet.

[2]) Lichnowsky reg. 1143 Schreiben des Bischofes dd. Wien 11. Mai 1410.

[3]) Klagen des Bischofes Georg an den P. Johann XXIII. 1411 bei Cl. Brandis p. 358. [4]) Siehe das in der Anmerk. [2]) citierte Schreiben des Bischofes.

[5]) Lichnowsky reg. 1141.

durch den Schiedsspruch des Erzbischofes von Salzburg ihm auferlegte Obliegenheiten erfüllt [1]); dass aber dieses nicht der Fall war, bezeugt der Schiedsspruch des Herzogs Ernst vom 29. Juli 1410, der ja alle Punkte des erzbischöflichen wiederholen musste, wie wir später sehen werden.

Um die Mitte des Monats Mai 1410 kam Bischof Georg nach Trient zurück; mit ihm zog aber auch der Unfriede in Trient wieder ein. Der Bischof schrieb später selbst: pax non diu stetit, der Friede dauerte nicht lange. Von welcher Seite die Störung ausging, ist hinter einem völlig nicht zu lüftenden Schleier verborgen. Die eine Partei schob die Schuld auf die andere, und zwar mit gegenseitigen Vorwürfen und Anklagen, die als Thatsachen kaum geglaubt werden können. So beschuldigte Friedrich den Bischof, er habe ihm, als sie sich in Riva beisammen fanden, mit vergiftetem W eine nach dem Leben gestellt [2]). Der Bischof warf dem Herzoge vor, er habe ihn mit erheuchelter Freundschaft in seinem eigenen Schlosse Buonconsiglio verhaftet, in einen Thurm geworfen [3]), später aber aus demselben herausgeführt, aber in eiserne Fesseln geschlagen, aller Kleinnodien, Bücher, Silbergefässe, Pontificalien, selbst seiner Kleider beraubt, und durch mehrere Jahre als Gefangenen in Ketten wie einen Verbrecher in verschiedene Orte herumgeschleppt [4]). Friedrich hingegen

---

[1]) Siehe Klagen a. a. O. p. 357 „Tandem Episcopus et Dux . . in Eberhardum Archiep. Salzburgensem etc. tamquam in arbitratores — et mediatores compromiserunt (Der Bischof citiert nur die dem Herzoge auferlegten Verpflichtungen). Episcopus juxta pronuntiationem praedictam omnia sibi injuncta et imposita pro concordia conservanda et consequenda fecit et implevit. Die Veste und das Gericht von Pergine wurde dem Herzoge weder dem oben S. 267 gegebenen Versprechen, noch dem Schiedsspruche des Erzbischofes gemäss dem Herzoge übergeben.

[2]) Acta processus und bei Cl. Brandis p 409.

[3]) Ebendort p. 405, und in der Klage an den Papst p. 357. An obiger Stelle wird dem Herzoge imputirt, was die Bürger von Trient 1407 dem Bischofe bei seiner Einkerkerung in den Thurm von Wanga zufügten.

[4]) Obige Stelle leidet an offenbarer Unwahrheit, woraus ersichtlich wird, mit welcher Wahrheitsliebe die Väter des Concils von Constanz in den „Actis processus“ bedient wurden. Am 3. Mai 1407 verständigten sich Bischof Georg und Herzog Friedrich in einem friedlichen Vertrage über Pergine. (Siehe oben S. 267) Im Monate Juni oder Anfangs Juli führte Friedrich den Bischof, allerdings gefangen, mit sich nach Bruneck (Siehe oben p. 268.) Wahrscheinlich noch im Juli wurde der Bischof von den Herzogen Friedrich und Ernst aus seiner Haft in Brunecken enflassen; er begab sich nach Wien, und weilte dort bis in die Mitte des Monats Mai 1410 Wo waren da die mehreren Jahre, in denen der ‘ati mancipatus per varia loca tamquam malefactor in com- ı fuit?‘

machte dem Bischofe zum Vorwurfe, dass er kaum in sein Bisthum zurückgekommen, mit den Feinden des Herzogs geheime Verbindungen angeknüpft habe [1]); er wurde auch beschuldigt, die Bürger von Trient wieder ebenso gedrückt zu haben wie früher [2]). Kein Wunder daher, dass die Zustände in Trient neuerdings in Gährung geriethen. Unter Anführung Rudolfs von Bellinzona, der schon bei der ersten Empörung als Haupt der Volkspartei sich an die Spitze gestellt hatte, brach Meuterei gegen den Bischof aus. Dieser eingedenk seines Schicksales bei dem Aufstande von 1407 entfloh nach Kaltern, wo er sich dem Heinrich von Rotenburg in die Arme warf. Der mächtige Dynast, den lange schon gelüstete, die Rolle eines Landesfürsten zu spielen, ergriff die Gelegenheit dazu, brach mit Schaaren nach Trient auf, warf die Empörung allerdings nieder, wüthete aber, namentlich gegen alle Anhänger Friedrichs im Gebiete von Trient und auf dem Nonsberg in grausamer Weise. Dem Rudolf von Bellinzona, der in seine Hände fiel, liess er das Haupt abschlagen, die dem Herzoge ergebenen Edelleute, Richter und Diener ermorden, ihre Burgen in Flammen aufgehen. Die entsetzlichen Gräuelthaten finden sich in ihren Einzelnheiten bei Brandis S. 57—58.

Empört über des Rotenburgers Unthaten und sein frevelhaftes Auftreten gegen den Landesfürsten [3]) eilte Herzog Friedrich mit Kriegsvolk herbei; aber sowohl der Rotenburger als auch der Bischof entflohen, ehe sich Friedrich der Stadt bemächtigen konnte [4]), jener ins Ausland, wo er Feinde gegen Friedrich und Tirol aufzustacheln suchte; der Bischof unbekannt wohin? Wir können nun Friedrichs weitere Unternehmungen zur Bestrafung des Hochverräthers hier bei Seite lassen, da ihrer im nächsten § ausführlicher gedacht werden muss, wohl aber müssen wir den Faden der noch übrigen Beziehungen zwischen dem Bischofe und dem Herzoge bis zum 1412 verfolgen.

Bischof Georg schlug wieder den schon früher betretenen Weg ein. Er wendete sich an den Herzog Ernst und ersuchte ihn um

---

[1]) Cl. Brandis p. 57 unter den ‚aemulis Ducis' war der stolze Heinrich von Rotenburg gemeint, der um diese Zeit gegen Friedrich sich aufzulehnen begann.

[2]) Acta processus p. 409.

[3]) In den Actis processus wird von dem Bischofe gesagt: ‚Js (episcopus) quendam Capitaneum de Calterii (Kaltern) ad scelus induxit, p. 409.

[4]) Dass Friedrich sich der Stadt Trient nicht leicht bemächtigen konnte, liegt in den Worten der Acta processus: ‚Cum Dux civitatem Episcopo redditam obsideret, cumque armis eam consequi desperaret', p. 405 und in den Klagen an den Papst p. 358 ‚Dux Ernestus percipiens, ipsum Ducem Fridericum civitatem non posse cum violentia habere etc.' p. 358.

seine Vermittelung in dem Streite mit Friedrich. Manches deutet darauf, dass der Bischof von dem Herzoge Ernst eine günstige Entscheidung erwartete [1]). Er mochte sich getäuscht haben [2]); denn Herzog Ernst, welcher sich, aus später zu erwähnenden Ursachen, in Tirol aufhielt, fällte am 29. Juli 1410 zu Hall im Innthale einen schiedsrichterlichen Spruch, der nichts weniger als nach den Wünschen des Bischofes lautete. Er bestimmte, dass der Spruch des Erzbischofes von Salzburg, vom 19. Octob. 1409 unzerbrochen in Kraft bleiben und ausgeführt werden soll; dass der Bischof und das Capitel sich mit den Herzogen Friedrich, Ernst und Leopold und deren Erben verbinden sollen mit denselben Artikeln, wie Bischof Albert von Ortenburg und das Capitel am 18. September 1363 sich verbunden hatten [3]). Die hierüber auszustellende Urkunde soll von dem Bischofe, dem Capitel, und allen Haupt- und Amtsleuten, gegenwärtigen und zukünftigen, beschworen werden. In Betreff des Schadenersatzes, der in dem Schiedsspruche des Erzbischofes von Salzburg auf 30.000 Gulden beziffert worden war, soll nichts mehr gefordert werden. Auf den Bruch des von dem Herzoge Ernst gefällten Schiedsspruches soll für den Herzog Friedrich eine Strafe von 20.000 Gulden, für den Bischof die Entbindung aller Hauptleute und Unterthanen von ihrem Gehorsame gesetzt werden [4]).

Nun forderte Herzog Friedrich, gestützt auf diesen von beiden Theilen angenommenen [5]) Spruch des Herzogs Ernst, die Erfüllung sowohl des von dem Erzbischofe von Salzburg gefällten Schiedsspruches, als auch des von dem Bischofe Albert 1363 geschlossenen Vertrages. Gegen das Ende des Jahres kam Bischof Georg wieder nach Tirol. In Innsbruck fanden am 9. December 1410 die Verhandlungen über die Erfüllung statt. Da wankte der Bischof neuerdings; er verweigerte seine Zustimmung besonders zu der Bestimmung des Schwazer Vertrages, dass der Bischof den Herzog als seinen Herrn und Vogt anerkennen, mit den Vesten des Hochstiftes auf dessen Verlangen

---

[1]) Bischof Georg nennt ihn: „pium et bonum principem ad justitiam plus quam ad fratrem adfectum p. 405.

[2]) Denn er klagt, quod Fridericus injustam causam fovere ipsum induxit, p. 358.

[3]) Siehe oben S. 155—157.

[4]) Urkunde aus dem Vertrags-Extract dd. Hall 29. Juli 1410.

[5]) In der Klage an den Papst schrieb Bischof Georg: „Ambae partes in Ducem Ernestum compromiserunt, qui (ipsas ambas partes) amicabiliter concordavit et pronuntiavit, omnia per Archiepiscopum pronuntiata et laudata esse per ambas partes observanda prout in litteris ducis Ernesti plenius continetur, p. 353. Der Bischof versichert, er habe den Spruch angenommen.

gewärtig sein d. h. wohl auch dieselben ihm einräumen soll, Bestimmungen, welche in dem Vertrage des Bischofes Albert vom Jahre 1363 mit aller Schärfe ausgesprochen waren [1]). Bischof Georg erklärte, dadurch werde sein Hochstift zu einer Commende herabgewürdigt, die er aus der Hand des Herzogs anzunehmen hätte [2]). In seiner Klage an den Papst berichtet der Bischof, der Herzog sei hierüber in heftigen Zorn ausgebrochen, und habe nun von ihm die Abtretung des Hochstiftes mit allen festen Plätzen gefordert und verlangt, er solle sich mit einem jährlichen Unterhalte von 1000 Dukaten aus dem Lande entfernen (ad alia loca subito se transferret.) Aus Furcht bei längerer Weigerung sein früheres Schicksal zu erfahren und wieder verhaftet zu werden, willigte er in Friedrichs Forderung, und stellte ihm am genannten Tage eine Urkunde aus, mit welcher er sich dem Willen des Herzogs fügte [3]). In derselben erklärte er, dass er in Anbetracht der seit langer Zeit her schwierigen Verhältnisse seines Bisthums nicht im Stande sei, das Gotteshaus selber zu verwesen; daher sei er mit dem durchlauchtigen Fürsten Herzog Friedrich von Oesterreich willig und wohlbedächtlich übereingekommen, ihm das Gotteshaus sammt allen Vesten, Städten, Märkten, Dörfern und dem ganzen zu Trient gehörigen Lande auf so lange zu überlassen, bis der Streit endgiltig ausgetragen sei, und er mit Gemach in dem Gotteshause sitzen möge. Herzog Friedrich soll inzwischen in allweg dasselbe nach seinem Willen und Gefallen verwesen, und aus dessen Gefällen ihm jährlich Tausend Ducaten auszahlen. Ferner behalte er sich das Recht vor, einen Suffragan und Vicar einzusetzen, der in allen geistlichen Sachen seine Stelle vertreten und ihm verantwortlich sein soll [4]).

Der Bischof begab sich hierauf nach Trient; hier wurde die Uebergabe der Veste und des Gerichtes Persen vollzogen; Herzog Friedrich löste sie von dem Hochstifte, dem sie verpfändet worden war, wieder ein. Als ihm aber der Satzbrief herausgegeben werden sollte, fand sich dieser nirgends vor. Bischof Georg urkundete daher dem Herzoge am 29. December 1410, dass derselbe die dem Hochstifte versetzte Veste Persen eingelöst habe, und er, der Bischof, den nicht aufzufindenden Satzbrief für ungiltig erkläre [5]).

---

[1]) Man sehe oben S. 156 die Vertragspunkte 2—6, und den Eid des Bischofs Albert und seines Capitels p. 157.

[2]) „in commendam dimittere" in der Klage bei Brandis, p. 359.

[3]) Ebenfalls in der Klage a. a. O.

[4]) Urkunde bei Cl. Brandis nr. 49 p. 324 dd. Innsbruck Eritag vor S. Lucientag (9. Dec.) 1410 gesiegelt vom Bischofe und Peter von Spaur. — Man vergl. die Darstellung obiger Vorgänge bei Alberti p. 280. [5]) Lichnowsky reg. 1179.

So schien der beklagenswerthe Streit wenigstens vor der Hand ein Ende gefunden zu haben; dem war aber leider nicht so! Bischof Georg war nichts weniger als Willens das, was er urkundlich zugesagt hatte, zu halten. Er benützte die Zeit seines Aufenthaltes in Trient um das Beste, was er noch zusammenbringen konnte, und die wichtigeren Urkunden und Schriften, welche den Händen des Herzogs entgangen waren, bei Seite zu schaffen, und verschwand eines Tages aus Trient [1]). Er entfloh zu seinen Verwandten nach Nicolsburg in Mähren. Dort, wie er selbst in seiner Klage an den Papst berichtete, „als an einem entfernten und sicheren Orte“ [2]), widerrief er alle Versprechen und Vereinbarungen, die er nicht nur mit dem Herzoge Friedrich getroffen, sondern auch jene, welche mit den Bürgern von Trient zu Stande gekommen waren. Er erklärte sie alle „durch Gewalt und Bedrohungen, die auch einen standhaften Mann erschüttern können“ für erzwungen, daher für ihn ungiltig [3]). Consequent mit diesem Grundsatze that er sofort Schritte, die zur Verwirrung der Verhältnisse im Trientner Bisthum nicht wenig beitrugen. Am 10. August 1411 er liess er ein Decret an den gesammten Clerus und an alle Diöcesanen des Bisthums, mit welchem er dem zu seinem Suffragan bestellten Johann Bischof von Varna und dem zu seinem Generalvicar ernannten Magister Johannes von Isnina alle Gewalt entzog, weil deren Uebertragung nicht mit seinem freien Willen geschehen sei, was zu ihrer Giltigkeit erfordert werde. Jetzt aber, nachdem er sich in Freiheit und an einem sicheren Orte befinde, nehme er die ihnen übertragene Gewalt gänzlich zurück, und verbiete ihnen bei Strafe der Excommunication die Ausübung irgend eines Actes derselben. Er habe seinen bischöflichen Sitz in Nicolsburg aufgeschlagen; diese Stadt sei nun der Ort, wo Recht gesprochen, Beneficien verliehen, die Sacramente der Kirche ausgespendet, und wo Alles und Jedes, was seinem oberhirtlichen Amte obliege, vollzogen werde, und alle Unterthanen geistliche und weltliche, sowohl seiner Stadt als auch seiner Diöcese (Trient), die Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse erlangen können. Allen geistlichen Vorstehern, von den Aebten und Domherren angefangen bis herab zu den Dorfpfarrern, trug er auf, unter Androhung der Excommunication für den

---

[1]) Alberti p. 280.

[2]) In der Klage an den Papst „in libertate sua et loco securo inter consanguineos suos constitutus“ p. 359.

[3]) Ebend. „tamquam per vim et metum cadentem in constantem virum“. Damit zu vergl. Alberti p. 280 und bei Brandis die Urkunde nr. 60 p. 344.

Fall der Unterlassung, ihren seelsorglichen Gemeinden von den Kanzeln zu verkünden, dass der Suffraganbischof und Generalvicar, und alle weltlichen Richter von ihm abgesetzt und entfernt worden seien [1]).

An demselben Tage sendete er ein zweites Decret an den gesammten Clerus der Diöcese Trient, mit welchem er den Herzog Friedrich mit der Excommunication belegte, allen Verkehr mit ihm verbot, und binnen 30 Tagen Restitution und Satisfaction verlangte. Der Inhalt des Decretes verdient etwas näher bezeichnet zu werden. Im Eingange weist der Bischof auf die Compromisse und Schiedssprüche des Erzbischofes von Salzburg und des Herzogs Ernst hin mit der Versicherung, dass er alle ihn betreffenden Punkte thatsächlich erfüllt habe [2]), während Herzog Friedrich nichts von dem Allem that, und ihm die Zurückgabe des Weggenommenen, die Besitznahme des Bisthums und die Restitution seiner Rechte und Güter verweigerte; ja noch mehr, er habe ihn neuerdings aus seinem Bisthume vertrieben und aus seinem Sitze hinaus geworfen [3]). Obwohl nun Herzog Friedrich schon wegen seiner, des Bischofs, Verhaftung und wegen anderer enormer Excesse in die Excommunication verfallen sei, und als ein Gebannter von dem Clerus und den Gläubigen der Diöcese Trient in jeder Beziehung strenge vermieden werden müsste, so trage er ihnen doch noch auf, bei Strafe der Excommunication binnen 3 Tagen nach dem Empfange des Decretes, den Herzog, wenn möglich, persönlich, und sonst von der Kanzel herab aufzufordern, innerhalb 30 Tagen von der Occupation des Bisthums abzustehen, dem Bischofe wegen der zugefügten Injurien genug zu thun, und den ruhigen Besitz und Genuss seines Gotteshauses, seiner Einkünfte und Rechte zu gestatten. Gewähre er das nicht, so belege er die Stadt und Diöcese Trient mit dem strengsten Interdict und verbiete jegliche Feier des Gottesdienstes. Am Schlusse fügte der Bischof noch den gemessensten Auftrag hinzu, mit dem Gebannten jeden Verkehr zu meiden; wer es unterlasse, sei ipso facto der Excommunication verfallen [4]).

---

[1]) Urkunde datum et actum in Castro nostro Nicolsburg die 10. Augusti 1411 bei Brandis p. 347 nr. 61.

[2]) „Compromissa facta et arbitramenta lata . . omnia per nos facta, impleta et servata sunt realiter et cum effectu“ p. 348.

[3]) „postmodum peccatum peccato accumulans cum manifestissima injuria nos iterum ac de novo de Episcopatu nostro depulit, et nos de sede nostra ejecit“; dem steht doch entgegen, dass der Bischof wieder nach Trient zurückkam, und aus eigenem Antriebe nach Nicolsburg entfloh.

[4]) Urk. dd. Nicolsburg 10. Aug. 1411 bei Brandis p. 343 nr. 60.

Zwei Tage später erliess Bischof Georg einen Aufruf an alle seine Vasallen [1]), dem Herzoge allen Gehorsam standhaft zu verweigern. Die Aufforderung war gerichtet an Hector von Castelbarco-Dosso maggiore-Brentonico, an die Brüder Anton und Aldriget von Lizzana; an Marcobrun und Anton Brüder von Gresta, an Otto von Albano, an Karl und dessen Bruder von Castelbarco, an Marcobrun von Beseno, sämmtlich Herren von Castelbarco; an Vinciguerra und Anton Brüder von Arco; an Peter und dessen Söhne von Lodron; an Jakob von Castelnovo zu Caldonaz, und an alle übrigen edlen Vasallen, sowie an alle Castellane des Bisthums Trient. Der Bischof wiederholte, was er in seinem Decrete an den Clerus über die Compromisse, über deren Erfüllung von seiner Seite und Nichterfüllung von Seite des Herzogs vorgebracht hatte. Neu ist die Angabe, dass ihm in Innsbruck der Herzog durch seine Räthe zwei Schriften vorlegen liess des Inhaltes, dass der Bischof dem Herzoge das Gotteshaus mit allen Städten, Vesten, Dörfern, mit dem ganzen zur Kirche von Trient gehörigen Lande gegen eine jährliche Versorgung von 1000 Ducaten abgetreten, und dass der Bischof allen Castellanen, Hauptleuten und Unterthanen den Befehl ertheilt habe, für die Dauer seiner Abwesenheit dem Herzoge gehorsam und gewärtig zu sein. Diese zwei Schriften seien ihm zur Siegelung vorgelegt worden; er aber habe den Räthen geantwortet, so etwas sei zwischen ihm und dem Herzoge nicht vereinbart worden. Die Räthe hätten ihm aber erklärt, dass ihr Herr es so wolle, und sie dem Bischofe dazu rathen. In Erwägung der Gefangenschaft und grausamen Misshandlung, die er erlitten, und aus Furcht vor noch grösserem Leiden, habe er sich dem herzoglichen Willen gefügt, und die vorgelegten Schriften gesiegelt, um der Verhaftung zu entgehen. Ueber die Gründe, welche ihn zur heimlichen Flucht nach Mähren bestimmten, sprach er sich nur mit folgenden unbestimmten Worten aus: „und so habe er „vertrieben“ mit dem bittersten Schmerze seines Gemüthes sein Gotteshaus verwaist verlassen“ [2]). Hierauf erging er sich in neuen Beschuldigungen gegen den Herzog, und behauptete, ihm nie einen Anlass zu seinen Gewaltthaten gegeben zu haben; Beweis dafür sei seine Freilassung [3]). Er habe sich immer als eine Schutzmauer für das Land an der Etsch aufge-

---

[1]) Urk. dd. Nicolsburg 12. Aug. 1411 a. a. O. p. 350. 354.

[2]) „postmodum — depulsi ecclesiam nostram non sine magna amaritudine animae nostrae reliquimus viduatam.“

[3]) Der Satz bezieht sich auf Georgs Befreiung aus den Händen der empörten Tridentiner. Siehe oben S. 265.

stellt, und hätte er das nicht gethan, dieses sein Land [1]) wäre schon lange in die Hände einer fremden Herrschaft gefallen. Hätte er vorausgesehen, wie Herzog Friedrich mit ihm verfuhr, so hätte er ihm mit Gottes und seiner Herren, der Herzoge Leopold und Ernst, und seiner Vasallen Hilfe den kräftigsten Widerstand leisten können. Da nun aber Alles, was er dem Herzoge zugestanden habe, von Rechtswegen ungiltig sei, so habe er die in den erwähnten zwei Schriften enthaltene Abtretung seines Gotteshauses jetzt, da er sich auf seinem Erbgute, somit an einem ganz sicheren Orte befinde, wiederrufen, über alle Kirchen der Diöcese Trient das Interdict verhängt, und wolle gegen den Herzog Friedrich mit Hilfe der katholischen Fürsten (principum catholicorum) und seiner Brüder (Bischöfe?) mit geistlichen und zeitlichen Waffen nach Recht vorgehen. Am Schlusse seines Aufrufes richtete er an seine Vasallen die Mahnung, wenn sie etwa von dem Herzoge mit Berufung auf die von dem Bischofe gesiegelten, aber für ungiltig erklärten zwei Schriften aufgefordert werden sollten, in keinem Stücke Gehorsam oder Beistand zu leisten, sondern ihrer Pflicht gemäss nur den bischöflichen Befehlen zu gehorchen. Hierauf empfahl er ihnen die Beschützung jener Geistlichen, welche den Process gegen Friedrich zu vollziehen beauftragt waren, und die geduldige Ertragung des Interdictes. Um ihnen begreiflich zu machen, dass sie keine Belehnung aus Friedrichs Hand annehmen sollten, fügte er dem Verbote eine Erklärung bei, welche endlich über die ganze Haltung und über das ganze Vorgehen des Bischofes Licht verbreitet, und den ersten und tiefsten Grundsatz bloslegt, von welchem Bischof Georg in seinem Streite und Kampfe mit Herzog Friedrich sich leiten und beherrschen liess. „Wir haben nämlich unsere weltliche Herrschaft (temporalia nostra) gleich den übrigen weltlichen Fürsten von dem heil. röm. Reiche zu Lehen und sind von demselben damit investirt. Herzog Friedrich kann daher Niemandem unsere Jurisdictions- oder richterliche Gewalt übertragen, oder Jemanden mit unseren Lehen belehnen ohne unsere besondere Erlaubniss“ [2]).

Das war die Anschauung und der Grundsatz, mit welchem Bischof Georg schon den bischöflichen Stuhl von Trient bestieg, und der, so

[1]) „Scitis, quod semper pro tuitione et defensione terrae Athesis — ad resistendum hostibus tamquam muri firmissimi fuimus constituti, nec est dubitandum, nisi vigilanter obviassemus, dicta terra nostra in manus alieni dominii dudum pervenisset“ p. 852—853.

[2]) Urk. dd. Nicolsburg 12. Aug. 1411 bei Brandis p. 350 nr. 62.

richtig er an und für sich war, doch wegen der starren und rücksichtslosen Durchführung, mit der er angestrebt wurde, zu den jahrelangen und bedauerlichen Zerwürfnissen führte; wir sagen, wegen der rücksichtslosen Durchführung, indem sowohl geistliche wie weltliche Reichsfürsten mit ihren Nachbarn verschiedene Bündnisse und Verträge schlossen, ohne dass ihre Reichsunmittelbarkeit dadurch beeinträchtigt worden wäre, und indem Bischof Georg die von seinen Vorgängern mit der Verbindlichkeit nicht blos für sich, sondern auch für seine Nachfolger mit den Herzogen von Oesterreich auf immerwährende Zeiten geschlossenen Compactaten [1]), brach und einzuhalten verweigerte. Er musste doch einsehen, dass die Aufrechthaltung der Compactaten bei der Lage des Fürstenthums Trient in der unmittelbaren Nachbarschaft nach Ausbreitung und Eroberungen strebender Mächte, der Venetianer, Paduaner, Veroneser und Mailänder, für Trient kein geringerer Vortheil war als für die Grafschaft Tirol, und eine Verzichtleistung auf diesen Vortheil von Seite der Herzoge von Oesterreich als Grafen von Tirol nie und nimmer zu erwarten stand. Etwas mehr Klugheit und etwas geringere Meinung von seiner Macht wäre dem Bischofe Georg von Trient zu wünschen gewesen.

Seine Decrete und Interdicte scheinen nur geringen Erfolg gehabt zu haben. Selbst die im Vergleiche mit den fast grundsätzlichen Gegnern der Bischöfe von Trient, den Castelbarkern, ihrem bischöflichen Lehensherrn in der Regel treu ergebenen Herrn von Arco traten mit Friedrich in mehrfache Beziehungen. Vinciguerra von Arco schwur dem Herzoge, und zwar ohne irgend eine Vorbehalts-Clausel wegen Trient, den Eid der Treue [2]). Bald darauf verkaufte Friedrich die durch den Tod des Castelbarkers, Otto von Albano, zu ihm heimgefallenen Schlösser Albano und Lomesino an Anton von Arco [3]. Anna de Nogarolis, Witwe Wilhelms von Castelbarco des Herrn von Castelnovo, Castellano und Castelcorno stellte im Namen ihrer minderjährigen Söhne dankbar den Lehenrevers für die denselben überlassenen Lehen ihres Vaters aus; sie schwur den Eid der Treue und gelobte, die genannten Schlösser dem Herzoge offen zu [illegible] Der Bischof Alberti in seinen Annali di Trento klagt bitter [illegible] der bischöflichen Vasallen [5]). Dieselbe Bewandtniss

[illegible] 156—157. 224 not. 4. 268. 265.

[illegible] Brandis p. 241 und 248 dd. Arco, 29. Aug. 1415.

[illegible] dd. ut supra.

[illegible] Castelnuovo 1. Nov. 1411 bei Cl. Brandis a. a. O. [illegible]

[illegible] vescovo Giorgio ebbe a provare vacillante la fedeltà [illegible]

[illegible] accettarono la protezione e tutela del duca Federico [illegible]

scheint es mit dem Interdicte gehabt zu haben; man kann dies aus der an den Papst gerichteten Klage des Bischofes entnehmen, in welcher Herzog Friedrich beschuldigt wurde, die Geistlichkeit zur Feier des Gottesdienstes gezwungen zu haben [1]). Aber auch der päpstliche Stuhl nahm sich, wie es scheint, des Bischofes nicht eifrig an. Es liegt nichts vor, was darauf deutete, dass Papst Johann XXIII. einen Schritt zu Gunsten des Bischofes Georg that, vielleicht desswegen, weil Herzog Friedrich der Klage des Bischofes eine Gegenklage an den Papst richtete, und seinen Handel der päpstlichen Entscheidung unterwarf [2]).

Von jetzt an ruhte der Streit zwischen dem Herzoge Friedrich und dem Bischofe von Trient, freilich nur um zur Zeit des Concils von Constanz mit einer den Ersteren fast zerschmetternden Heftigkeit wieder loszubrechen.

Wenn wir hier, angelangt an einem Ruhepunkte des bedauernswerthen Streites, die Frage stellen, ob er zur Entwickelung des Ständewesens und zur Ausbildung der landständischen Verfassung etwas beigetragen habe, so kann dieselbe nur dahin beantwortet werden, dass er die in Frage stehende Entwickelung und Ausbildung in directer Weise nicht gefördert habe, dass aber dies in indirecter Weise wohl der Fall war. Schon oben S. 153 und besonders S. 155 und 157 wurde hervorgehoben, dass durch den Vertrag von 1363 das staatsrechtliche Verhältniss der Bischöfe von Trient zur Grafschaft Tirol, unbeschadet ihrer Reichsunmittelbarkeit, für die ganze Zukunft festgestellt worden war; und da dieser Vertrag bei jedem Regierungsantritte der Fürsten von Trient vertragsmässig erneuert, und je nach den Zeitverhältnissen in gemeinsamen Einverständnisse modificiert werden sollte, so entstanden aus der Reihe dieser Erneuerungen die

---

atto a difenderli della crescente potenza della republica Veneta. Col tratto di tempo i suddetti vassalli si sottrassero totalmente all' ubbidienza dovuta alla Chiesa di Trento, e dei loco stati, ch' erano episcopali, fecero un feudo oblato alla Contea del Tirolo p. 281.

[1]) Brandis p. 359.

[2]) Siehe die Erklärung der Herzoge Ernst und Friedrich an den König von Polen bei Cl. Brandis p. 364—366, darin kommt unter andern die Stelle vor: ‚darnach ist ain spruch von dem Erzbischof von Salzburg und anderen Bischöfen und geleerten leuten geschehen, — den hat er (der Bischof) nicht volfürt vnd wolt vns umb vnser fürstentum an der Etsch haben pracht, als wissentlich ist. — Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass die bischöfliche an den Papst gerichtete Klagschrift an den Gebrechen der Parteischriften leidet, in denen an die Stelle der objectivsten thatsächlichen Wahrheit häufig Vermuthungen, Verdächtigungen, Verschweigungen und Uebertreibungen treten.

sogenannten Compactaten, eine Art Erbverträge, welche nicht nur den Verband zwischen Trient und Tirol aufrecht erhielten, sondern auch im Laufe der Zeit die Bischöfe von Trient mit der Tiroler Landschaft und den Landtagen, mit der Pflicht der Landesvertheidigung und der Steuerleistung in enge Verbindung brachten.

Diese vertragsmässige Verbindung wollte Bischof Georg in einseitiger und zu exclusiver Auffassung seiner Reichsunmittelbarkeit zerreissen. Das konnte Herzog Friedrich aus vielen Gründen nicht zugeben, unter denen die Gefahr, welcher seine Grafschaft im Lande an der Etsch durch die Ablösung und Isolirung des bischöflichen Gebietes von Trient ausgesetzt wurde, nicht der schwächste und letzte war. Das Fürstenthum Trient war, auf seine eigenen Kräfte beschränkt, zu schwach gegenüber den Angriffen der Venetianer und Mailänder; seine Schwäche hätte diesen eine leichte Beute geboten, und den Feinden feste Stützpunkte zu Angriffen auf Tirol gewährt.

Der Streit zwischen dem Bischofe und dem Herzoge galt somit in seinem innersten Wesen, der Aufrechthaltung der Verbindung des Fürstenthums Trient mit der Grafschaft Tirol, und weiterhin mit der Tiroler Landschaft.

§ 3. Die Empörung Heinrichs von Rotenburg.

Gleichzeitig mit dem Zerwürfnisse zwischen dem Herzoge Friedrich und dem Bischofe Georg von Trient, und vielfach mit demselben verflochten, entstand ein zweites, nicht geringeres, in seinen Folgen sogar gefährlicheres Zerwürfniss zwischen einem Theile des mächtigeren Adels und dem Herzoge Friedrich; es war dies die Empörung Heinrichs von Rotenburg und seines Anhanges gegen den Landesfürsten.

Motive und Tendenz waren auf Seite der Gegner des Herzogs Friedrich dieselben: Schwächung der landesfürstlichen Gewalt durch die Zerreissung der Verträge, welche das Fürstenthum Trient mit der Grafschaft Tirol verbanden, auf Seite des Bischofes Georg; und Schwächung der landesfürstlichen Gewalt durch Erhebung der Macht des Adels, wenn nicht auf eine höhere, so doch auf die gleiche Stufe mit derselben. Beide Bestrebungen zielten auf eine ungehörige, weit über ihre Berechtigung hinausgehende Entwickelung der Stände-Macht ab. Die Empörung Heinrichs von Rotenburg muss demnach als eine Störung und höchst schädliche Unterbrechung des ruhigen Ganges betrachtet werden, welchen die Entwickelung der ständischen Verfassung bis zur Bildung des grossen Bundes 1407 genommen hatte [1]).

[1]) Siehe oben S. 256—262.

Die Rotenburger [1]) vor dem Jahre 1248 Ministeralen der Grafen von Andechs, von diesem Jahre an Ministerialen der Grafen von Tirol [2]), treten mit dem Jahre 1286 im Besitze des Hofmeisteramtes auf Tirol und bereits reich begütert ans Tageslicht. Heinrich I. eröffnete die Reihe der ihm nachfolgenden drei Heinriche, mit deren letzten der Mannsstamm 1411 erlosch. Das Haus der Rotenburger schwang sich im Laufe von Hundert Jahren zu dem mächtigsten Adelsgeschlechte in Tirol empor. Schon Heinrich II. war 1337 in der Lage, 2000 Mark Silber an 74 theils Kirchen, theils Klöster und Spitäler zu frommen Zwecken vertheilen zu lassen [3]).

Heinrich III. fügte zu dem Amte eines Hofmeisters auf Tirol das eines Hauptmannes des Bisthumes Trient hinzu. Von dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg erwarb er die Güter der geächteten Mezner [4]), von Ludwigs Sohne Meinhard III. die Pfandschaften Tramin und Kaltern und die Hauptmannschaft an der Etsch, die ihm gemeinsam mit dem Vogte Ulrich von Matsch zugewiesen wurde [5]). Von der Pfandschaft Kaltern, wo schon Heinrich II. so grosses Eigenthum besass, dass er die 2000 Mark Silber aus dessen Erträgnissen anweisen konnte [6]), führten die Rotenburger auch den Titel „von Kaltern".

Doch der einflussreichste und mächtigste unter den Rotenburgern war Heinrich IV. Er besass ausgebreitete Herrschaften im Lande, wie kein zweiter der tirolischen Landherren. Sie waren theils Lehen von der Grafschaft Tirol, theils von dem Hochstifte Trient, theils sein freies Eigen, theils Pfandschaften. Zu den ersten zählt Jakob Andrä Brandis die Vesten Rotenburg im Unterinnthale sammt dem Malefiz und Antheil an dem Landgerichte daselbst [7]); Castelpfund und Cannau auf dem Nonsberge, und Lichtenberg in Vintschgau. Sein freies Eigen waren, ebenfalls nach J. A. Brandis, die Vesten Retten-

---

[1]) Ihre Genealogie bei J. A. Brandis p. 131 u. f. Vor dem Jahre 1248, dem Jahre des Erlöschens der Andechser, waren sie Ministerialen dieses Hauses; nach dem Tode des letzten Andechsers kamen sie mit den Innthalischen Gütern desselben unter die Grafen von Tirol als deren Ministerialen. Heinrich von Rotenberg erscheint 1275 als Ministerial des Grafen Meinhard II. von Tirol.

[2]) Siehe I. Bd. dieses Werkes p. 128—129 und p. 473. Anmerk 2.

[3]) Sein Testament bei J. A. Brandis p. 125—129. Die Vollziehung seiner Vermächtnisse übertrug er dem Stifte S. Georgenberg.

[4]) Siehe oben S. 92.

[5]) J. A. Brandis p. 88 und 130.

[6]) Die 2000 Mark wies Heinrich II. auf alle seine Gülten an, die er von seinen Gütern am Kalterer See, die da lagen von dem Stein, der Prassenau schied, bis an das Gemein-Holz. Testament a. a. O.

[7]) J. A. Brandis p. 131 Malefiz = hohe Gerichtsbarkeit?

berg und Friedberg im Unterinnthal, jenes bei Kolsass, dieses bei Volders; Neustarkenberg bei Tarrenz und Wiesberg am Eingange in das Stanzerthal, beide in Oberinnthal; Castelbell in Vintschgau; Laimburg ob dem Kalterer-See; Sarntein im Sarnthale nördlich von Bozen; Enn- und Caldiff ob Neumarkt an der Etsch; Segonzano im Cembrathale [1]), Moos und Reifenegg zwei Schlösser in der Nähe von Sterzing. Von den Gotteshäusern Augsburg und Chiemsee war ihm die Vogtei über deren Begüterung in Tirol übertragen. Seine Herrschaften trugen ihm jährlich 20.000 Ducaten [2]). Wie sein Vater bekleidete auch er die drei wichtigen Aemter eines Hofmeisters auf Tirol, eines Hauptmannes an der Etsch und des Bisthumes Trient.

Der Besitzer so vieler Herrschaften und Aemter, und eines so reichen Einkommens musste nothwendig nicht nur weitreichenden Einfluss ausüben, sondern auch, besonders wenn Hochmuth und Herrschsucht zu den Grundzügen seines Charakters gehörten, zum Missbrauche seiner Macht und Stellung geneigt sein, dies zeigte sich bereits im ersten Jahre, in welchem Herzog Friedrich Landesfürst von Tirol wurde [3]). Unbekannt aus welchen Gründen [4]) gerieth Heinrich von Rotenburg, wenn nicht schon 1405, sicher 1406, mit Friedrich in ein so ernstes Zerwürfniss, dass dieser sich veranlasst sah, ihm das wichtigste seiner Aemter, die Hauptmannschaft an der Etsch,

---

[1]) Segonzano war ein Lehen der Kirche von Trient, aber im Jahre 1403 von dem Bischofe Georg durch Vermittlung des Herzogs Leopold IV. dem Rotenburger verliehen. Siehe oben S. 225.

[2]) J. A. Brandis p. 131 und Cl. Brandis p. 52.

[3]) Herzog Friedrich wurde im Jahre 1406 Landesfürst von Tirol, Siehe oben S. 253. 269.

[4]) Sowohl über die Gründe als auch über die Zeit, in welcher Herzog Friedrich dem Rotenburger die Hauptmannschaft an der Etsch entzog, schwanken die Angaben vom Jahre 1406 bis 1410. J. A. Brandis scheint den Act in die Jahre 1408 oder 1409 verlegen zu wollen p. 162; ebenso Cl. Brandis p. 54 und soll von dieser Zeit an nur mehr als Hofmeister auf Tirol und Hauptmann des Stiftes Trient in den Urkunden erscheinen. Dem steht aber entgegen, dass ihn Herzog Friedrich in der Urk. nr. 31 bei Cl. Brandis dd. Bozen 24. März 1407 „seinen Hauptmann an der Etsch" nennt. Thatsache ist es, dass am 28. März 1406 Peter Spaur als Hauptmann an der Etsch und 1408 Leonhard von Lebenberg in diesem Amte erscheint, was aber auch daraus erklärt werden kann, dass der Rotenburger zwei Jahre aus Tirol abwesend war. Siehe oben S. 255. Ebenso schwankend sind die Angaben über die Gründe. Cl. Brandis findet sie in einem Dienstverhältnisse, in welches der Rotenburger zu dem Herzoge von Würtemberg getreten sei. Brandis gibt keine Quelle für seine Behauptung an; Stälin, Wirtemberg. Gesch. III § 30 weiss nichts davon. Richtiger sah, wie es scheint, J. A. Brandis, der Friedrichs Verstimmung einem Misstrauen wegen des Rotenburgers Hinneigen zu Herzog Ernst gegen Friedrich zuschreibt p. 162.

zu entziehen [1]). Die Ungnade des Herzogs dauerte jedoch nicht lange: denn schon am 24. März 1407 nahm er ihn in seine Dienste [2]), betraute ihn noch in diesem Jahre mit einer ehrenvollen Sendung an den römischen König Ruprecht wegen Begleitung der Braut Friedrichs [3]), und ernannte ihn zum Hauptmann der Thäler Nons und Sulz [4]). In der That haben wir schon vom 13. August 1407 die bestimmte Nachricht, dass ihn Friedrich wieder zu Gnaden aufnahm [5]).

Doch das friedliche Verhältniss zwischen dem mächtigen und stolzen Rotenburger und Friedrich dauerte nicht lange. Hatte auch der Herzog dem am 28. März 1407 geschlossenen Bunde durch seine Klugheit die gegen ihn gerichtete Spitze abgebrochen [6]), so trat doch nur zu bald der Uebermuth des herrschsüchtigen Dynasten gegen den Landesherrn in der schroffsten Weise wieder zu Tage. Den nächsten Anlass gaben die im Jahre 1410 ausgebrochenen neuen Unruhen in Trient. Ehe wir jedoch das mit ihrem Verlaufe in Verbindung stehende gewaltthätige Auftreten des Rotenburgers darstellen, dürfte es angezeigt sein, in die Frage einzugehen, ob nur roher Uebermuth ihn dazu bestimmte, oder ob auch ihn ein gewisser Geist der Unbotmässigkeit, der damals in weiten Kreisen den höheren Adel beherrschte, dazu antrieb. Es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass Letzteres der Fall war.

Wir dürfen nur einen Blick auf Oesterreich werfen, um zu sehen, welche Kämpfe damals die mächtigen Schaumberge und Lichtensteine gegen den Herzog Albrecht III. erregten und führten [7]). Die Herzoge sahen sich genöthigt, mit den übermüthigen Landherren Waffenstillstände und Frieden, wie mit einer ebenbürtigen fremden Macht, zu schliessen. Dazu kamen die Ländertheilungs- und Vormundschafts-Streitigkeiten der herzoglichen Brüder selbst, welche den Adel in Parteien spalteten, und in ihre Fehden hineinzogen. Dadurch musste in den Augen der streitenden und kriegführenden Landherren einerseits der Begriff der landesherrlichen Gewalt, und anderseits das Bewusstsein der pflichtmässigen Unterwürfigkeit unter dieselbe nothwendig verloren gehen. Dem gegenüber traten die mächtigeren geistlichen und weltlichen Landherren in ständische Corporationen zusammen und nahmen, sich über die streitenden Fürsten stellend,

---

[1]) J. A. Brandis p. 162. [2]) Urk. bei Cl. Brandis nr. 81.
[3]) J. A. Brandis p. 161. [4]) Lichnowsky reg. 925. 926.
[5]) Lichnowsky reg. 925. 926.
[6]) Siehe oben S. 258—260.
[7]) Man vergl. Kurz: Albrecht III. 1. Th. p. 139. 147—149. 2. Th. das ganze vierte Hauptstück p. 1—56. — p. 141—144; p. 179—192.

burg, und nun konnte es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass zwischen Beiden ein weiter abzielendes Einverständniss bestand. Der Rotenburger brach, nicht im Auftrage des Herzogs und ohne Rücksicht auf ihn, der doch der eigentliche Schirmvogt des Bisthums Trient war, ungesäumt mit Kriegsvolk auf, drang in die Stadt ein, unterdrückte die Empörung, liess dem Bellenzaner das Haupt abschlagen, und wüthete sofort, was nicht zu übersehen ist, mit unbarmherziger Grausamkeit gegen alle Anhänger Friedrichs [1]). Damit war ausgesprochen, dass es ihm nicht so fast um den Schutz des Bischofes, als vielmehr um einen Kampf gegen den Landesfürsten zu thun war, und so hatte der offene Krieg des Rotenburgers gegen den Herzog Friedrich seinen Anfang genommen.

Friedrich erkannte den ganzen Ernst der Empörung. Die Feindschaft und Macht des Rotenburgers war nicht zu unterschätzen. Nicht nur besass er in den meisten Theilen des Landes feste Burgen, aus denen Angriff und Widerstand gleichzeitig geleistet werden konnte, sondern auch Anhang unter einem grossen Theil des Adels. Folgende Namen werden vorzugsweise genannt: Hans von Weinegg, Hans von Wolkenstein, Wilhelm und Hans von Liechtenstein, Heinrich von Schlandersberg, Heinrich Spiess, Jakobin in Sulz, Albrecht Plochinger, Markart Stor, und Hans Toblhaimer. Den ersten sechs war die Hut und Vertheidigung der festen Schlösser Caldiff, Enne, Carneid, Altenburg und Friedberg, den drei Letztgenannten wahrscheinlich Rotenburg und Rettenberg anvertraut. Nicht abgeneigt waren ihm, obgleich sie an der offenen Feindseligkeit gegen Friedrich keinen Antheil nahmen, Christoph Fuchs von Fuchsberg, Franz von Greifenstein, Eberhard von Freiberg, Lienhard von Lebenberg, Michel von Wolkenstein, Wilhelm Sebner; wenigstens zeigten sie sich immer bereit, Bürgschaft für ihn zu übernehmen.

Herzog Friedrich säumte nicht mit Kriegsvolk vor Trient zu ziehen. Es wird nicht berichtet, wie es zuging, dass er die Stadt in seine Gewalt brachte; wir wissen nur, dass Heinrich von Rotenburg aus derselben entfloh und zwar zunächst nach Wälschland. Dies lässt schliessen, dass er einen Sturm nicht abwarten wollte, oder dass im Innern der Stadt eine mächtige Partei sich für Friedrich erhob, der

[1]) Siehe oben S. 289. — Die Acta processus etc. a. a. O. deuten auf das zwischen dem Bischof und dem Rotenburger bestehende geheime Einverständniss mit den Worten hin: „Episcopus recepto civitatis dominio cum aemulis Ducis (Rotenburger?) foedus iniit. p. 409. Der Tiroler Almanach vom Jahre 1804 enthält von S. 147—152 eine detaillirte Aufzählung aller Verbrechen des Rotenburgers.

gegenüber er es für rathsam hielt, sich ihr durch die Flucht zu entziehen. Dass er nicht entweder im Nonsberge oder sonst in einem seiner festen Schlösser Zuflucht suchte, hat seinen Grund in dem Umstande, dass gleichzeitig, während Friedrich vor Trient lag, seine Getreuen die rotenburgischen Schlösser belagerten und erstürmten. Unter den dem Herzoge treu ergebenen Landherren ragten die Vögte von Matsch, das mächtigste Geschlecht in Vintschgau, und die Freundsberger im Innthal hervor. Vogt Ulrich der jüngere zwang den Hans Weinegger in der Veste Caldiff, den Hans Wolkensteiner in Enne, und den Wilhelm Liechtensteiner in der Burg Carneid zur Uebergabe und Unterwerfung [1]). Dasselbe widerfuhr der Veste Altenburg durch den Burggrafen von Tirol, Konrad von Hertenfeld [2]). Wir haben Andeutungen, dass Herzog Friedrich auch dieses Mal die Städte- und Landgemeinden zur Verstärkung seiner Kriegsmacht heranzog. Am 27. Mai und 5. Juni erliess er Aufträge an die Gemeinde Fleims, alle Wege und Steige sorgfältig zu verhauen, und verdächtige Personen in was immer für einer Verkleidung aufzugreifen, und eine gutbewaffnete Mannschaft ihm zuschicken [3]). Auf diese Aufforderung und Hilfeleistung weist auch das Lob, welches er später den Städten Hall, Innsbruck und Sterzing spendete.

Während Friedrich mit der Bezwingung des rotenburgischen Aufstandes in Trient und der von seinen Anhängern vertheidigten Burgen beschäftigt war, wurde das Innthal plötzlich von einem feindlichen Einbruche aus Baiern überfallen. Der flüchtige Rotenburger hatte sich zuerst nach Italien gewendet, um von dorther Hilfe gegen Friedrich zu erhalten. Von den italienischen Fürsten abgewiesen, trug er das Land Tirol den Grafen von Görz an; allein auch hier abgewiesen, wendete er sich an die Herzoge von Baiern mit der Aufforderung zu einem Einfalle in das Innthal. Unter Vorspiegelung der Leichtigkeit und des günstigsten Erfolges der Unternehmung, indem, wie er versicherte, Herzog Friedrich wegen seiner schlechten Regierung bei dem gesammten Adel verhasst sei, und er, Rotenburger, zu ihrer Unterstützung 40 Burgen des Landes öffnen könne, mahnte er sie, die gute Gelegenheit, ihre alten Rechte und Ansprüche auf Tirol geltend zu machen, sich nicht entgehen zu lassen [4]). Dem alten Herzoge Stephan gefiel die Einladung. Was er schon vor mehr als 40 Jahren angestrebt hatte, das schien ihm jetzt von selbst in den Schooss

[1]) Am 10. und 18. August 1410. Die Urkunden bei Cl. Brandis p. 311. 314.
[2]) Ebend. p. 315. [3]) Ladurner p. 70.
[4]) Ladurner p. 69 u. J. A. Brandis p. 162.

fallen zu wollen. Ein Vorwand, den Raubzug zu maskiren, ward bald gefunden. Zufällig haderten die Herzoge von Baiern damals mit den Herzogen Ernst und Friedrich von Oesterreich wegen Versicherung des Heiratsgutes ihrer Schwester Elisabeth [1]; sie waren mit der ihnen gebotenen Bürgschaft nicht zufrieden. Um eine befriedigende in ihre Gewalt zu bringen, beschlossen sie, sich der Saline von Hall durch Ueberrumpelung zu bemächtigen. Ohne Widerstand zu finden zog Herzog Stephan mit seinen Schaaren durch das Unterinnthal herauf, und erst bei der Volderer Brücke stiess er auf das erste Hinderniss; sie war abgebrochen und der im Monate Juli angeschwollene Inn gestattete keinen Uebergang [1a].

Herzog Friedrich war herbeigeeilt, befand sich am 23. Juli in Hall, und sandte im eigenen und im Namen aller bei ihm versammelten Landherren den Herzogen von Baiern wegen ihres Friedensbruches einen Absagebrief [2]. Auch Herzog Ernst befand sich bei seinem Bruder in Hall [3]. Vogt Ulrich der ältere bot die Landherren, welche noch nicht bei Herzog Friedrich eingetroffen waren, zum raschen Zuzuge auf [4]. Die Bürger der Städte Innsbruck, Hall und Sterzing stellten dem Landesfürsten mit altbewährter Treue wieder ihre Streitkräfte zur Verfügung [5]. Im Angesichte dieser ernsten Vorkehrungen zur Abwehr fand es Herzog Stephan gerathen, den Rückzug anzutreten, hielt sich aber längere Zeit bei der Belagerung des von Ulrich von Freundsberg wacker vertheidigten Schlosses Matzen bei Brixlegg auf. Herzog Friedrich in der Besorgniss einer Wiederkehr des baierischen Angriffes, bezog am Fusse des Schlosses Tratzberg ein Lager [6]. Da indessen auch Herzog Ernst Kriegsvolk aus Kärnten herangezogen hatte [7], kam den Herzogen von Baiern die Vermittlung eines Waffenstillstandes durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg [8]

---

[1]) Lichnowsky reg. 1051. 1154. 1156. [1a]) Ladurner p. 72.

[2]) Derselbe 72.

[3]) Herzog Ernst war schon am 10. Juli in Tirol zu Brixen, wo er am genannten Tage urkundete. Lichnowsky reg. 1149.

[4]) Ladurner p. 72. [5]) Friedrichs Belobungs-Urkunden für die genannten Städte bei Cl. Brandis p. 332—338.

[6]) Nach Friedrichs eigener Angabe: siehe Cl. Brandis p. 333.

[7]) Ebend. a. a. O.

[8]) Cl. Brandis nennt als Waffenstillstands-Vermittler den Bischof Georg von Passau, aber ohne Angabe seiner Quelle, und verlegt die Vermittlung in die Zeit vor dem 15. August, p. 60—61; allein nach Lichnowsky reg. 1158. 1159 fand dieselbe zu Rattenberg und Hall am 3. September statt, und war der Vermittler der Erzbischof Eberhard von Salzburg. Siehe Kurz, Albrecht II. 1. p

nicht unerwünscht [1]). Die Baiern zogen hierauf aus Tirol ab. Die Verhandlungen hatten am 3. September zu Rattenberg und Hall stattgefunden, und da begegnen wir einer nicht leicht zu erklärenden Angabe. Nach der bei Cl. Brandis unter Nr. 45 mitgetheilten Urkunde wäre der Anstifter des baierischen Einbruches, Heinrich von Rotenburg, schon Tags zuvor am 2. September in Innsbruck gewesen, und hätte daselbst wegen seines Zerwürfnisses mit dem Herzog Friedrich auf den Herzog Ernst und den Erzbischof von Salzburg compromittirt [2]). Hat es mit dieser Angabe seine Richtigkeit, so kann der Rotenburger nur in Folge freiwilliger Unterwerfung, oder eines ihm gegebenen sicheren Geleites, oder in Folge einer stattgehabten Verhaftung noch vor der Waffenstillstands-Verhandlung nach Innsbruck gekommen sein. Für den letzten Weg spricht sich Ladurner aus [3]); für die zweite Alternative liegt kein Zeugniss vor; und bleibt die erste, welche nicht nur an sich die wahrscheinlichste ist, sondern auch vom Herzoge Friedrich mit den in der letzten Anmerkung angeführten Worten ausdrücklich bezeugt wird [4]). Als Heinrich von Rotenburg die Unternehmung der Herzoge von Baiern scheitern und sich von ihnen preisgegeben, und von seinen Schlössern eines nach dem andern in Friedrichs Hände fallen sah, erschien es ihm klüger, durch freiwillige Unterwerfung unter den Landesfürsten noch zu retten was zu retten war; und Friedrich war so billig, ihm zu gestatten, ihren Streit und Handel dem schiedsrichterlichen Spruche des Herzogs Ernst und des Erzbischofes von Salzburg zu unterziehen. Diese sollten erkennen über alle Zerwürfnisse, um deren willen er in die Ungnade des Herzogs gefallen sei; über alle Schlösser, Burgen, Thäler, Güter und Gülten, die ihm Friedrich bereits abgewonnen, oder die er ihm noch übergeben müsste; über alle Todtschläge und Gefangene, über allen Raub und Brand, wenn der Herzog diese als Schäden berechnen will; kurz die Spruchleute sollten erkennen über Alles, was sich zwischen dem Herzoge und dessen Landen und Leuten,

---

[1]) Der Waffenstillstand sollte dauern bis künftigen Michaelstag und von da auf ein Jahr.

[2]) Urk. dd. Innsbk, Eritag nach S. Egidientag (2. Sept.) a. a. O.

[3]) Er schreibt trocken: „derselbe wurde Ende August mit dreien seiner Diener von Herzog Friedrich gefangen". Seine Quelle bezeichnet Ladurn. nicht. Allein dieser Behauptung widerspricht Friedrichs eigene Versicherung vom 19. Nov. 1410, dass sich der Rotenburger mit Leib und Gut dem Herzoge in seine Gnade ergeben habe, und er ihn und seine Diener erst verhaftet habe, als er [illegible] Forderungen zu stellen anfing. Siehe Urk. bei Cl. Brandis nr. 4[illegible]

[4]) Siehe die vorstehende Note.

und zwischen ihm (Rotenburger) und denen, die mit ihm am Kriege theilgenommen, bis auf den heutigen Tag zugetragen hat. Alles was die erwähnten Schiedsrichter auf einem zwischen jetzt und Martini anberaumten Tage entscheiden würden, gelobte der Rotenburger treu und vollständig festzuhalten und zu erfüllen [1]).

Er hielt aber sein gegebenes Wort nicht; denn als es zu dem festgesetzten Tage kam, machte er gegen die Entscheidungen der Schiedsrichter solche Einwendungen und Vorbehalte, „die ich, wie Herzog Friedrich in seinem Spruchbriefe vom 19. November 1410 versicherte, nicht leiden wollte noch konnte; darum, fährt Friedrich weiter, haben wir ihn und seine Diener zu unsern Handen genommen und verhaftet“ [2]). Die mit ihm verhafteten Diener waren Albrecht Plochinger, Markart Stor, Heinrich von Spiess und Hans Tobelhaimer; wahrscheinlich waren sie es, die den Rotenburger zu seinem Widerspruche gegen die Entscheidungen der Spruchmänner verleitet hatten. Der Ernst, den Friedrichs Vorgehen bewies, brach ihren Muth; sie schwuren bereits am 17. und 21. November für sich und alle ihre Freunde und Helfer eine dem Herzoge genügende Urfehde, wesshalb sie sogleich aus der Haft entlassen wurden [3]). Mehr brauchte es, um den Rotenburger zu beugen, freilich waren die Forderungen, welche Friedrich jetzt stellte, keine geringen; sie lauteten: Er soll zu grösserer Sicherheit von Land und Leuten unverzüglich die Vesten Friedberg, Leichtenburg, Castelpfund, Canau mit allen Gerichten, die er auf dem Nons besitze, mit Leuten und Gütern und allem Zugehör, so wie er sie am heutigen Tage innehabe, abtreten. Die Thalsperre (bastia), die er von seinem Diener Jacobin im Sulzthale zu grossem Schaden von Land und Leuten habe bauen lassen, soll er ohne Verzug an den Herzog übergeben oder ihre Zerstörung befehlen; alle Gefangenen, die er oder die Seinigen im Kriege gemacht haben, so wie auch deren Bürgen ohne Lösegeld zur Stunde frei lassen. Dagegen soll er im Besitze und Nutz und Genuss aller andern Schlösser, die er noch innehabe, ausgenommen jene, welche er selbst dem Herzoge abgetreten, oder welche dieser im Kriege ihm abgewonnen, oder die ihm jetzt abgesprochen wurden, verbleiben, mit denselben aber dem Herzoge gehorsam und treu warten und dienen gegen Jedermann [4]).

---

[1]) Urk. dd. Innsbruck 2. Sept. 1410 bei Cl. Brandis nr. 45.

[2]) Urk. dd. Innsbruck 19. Nov. 1410 bei Brandis nr. 46. Also nicht Ende August, sondern jetzt erst wurde er verhaftet.

[3]) Lichnowsky reg. 1170—1175 und bei Cl. Brandis p. 321, die Urk. der Urfeh[illegible]d. Innsbruck 19. Nov. 1410 bei Brandis nr. 46.

Heinrich von Rotenburg versprach, wie es scheint, die Erfüllung aller so ebengestellten Forderungen, erhielt aber die Entlassung aus seiner Haft nicht, sei es, dass Friedrich dieselbe erst nach dem Vollzuge des gegebenen Versprechens gewähren wollte, oder den Worten seines Gefangenen misstraute, oder dieser nicht in der Lage war, alle seine Versprechungen zu erfüllen. Dies scheint insbesondere mit den unterinnthalischen Schlössern Rotenburg und Rettenberg, deren Abtretung der Herzog schon früher verlangt hatte, der Fall gewesen zu sein. Nach einem Schreiben Friedrichs an die Stadt Freiburg im Breisgau befanden sich dieselben nicht mehr in den Händen des Rotenburgers, sondern waren von Baiern besetzt, denen dieser sie eingeräumt hatte [1]).

Nur so erklärt es sich, wie es am 8. December 1410 zu neuen Verhandlungen kam, durch welche endlich der Rotenburgische Handel zum Abschlusse gelangte. Als Vermittler und Bürgen traten auf Vogt Ulrich der jüngere von Matsch, Peter von Spaur, Wilhelm Sebner von Reifenstein, Sigmund und Veit Brüder von Niederthor, Daniel von Lichtenberg und Hans Niederhauser. In der über die Verhandlungen ausgestellten Urkunde musste der Rotenburger das Bekenntniss ablegen, dass er von dem Herzoge Friedrich gefangen gehalten wurde, weil er die mit ihm eingegangene Vereinbarung, obwohl er Brief und Siegel darüber gegeben, bisher nicht erfüllt habe; jetzt aber erkläre und gelobe er den Vertrag ganz und gar zu erfüllen. Darum begebe er sich unverzüglich seiner Vesten Leichtenburg, Laimburg, Segonzano, Castelpfund, Canau, der zwei Klausen auf dem Nons, und der Veste Aichach. Friedrich möge sie mit soviel Volk, als er dazu bestimmen will, in Besitz nehmen; allen Pflegern und Burggrafen der genannten Schlösser und Vesten lasse er den Befehl zugehen, von Stund an dem Herzoge zu schwören, und ihn mit Urkunden nach seinem Gefallen zu versorgen. Seinen Freunden, Gesellen, Helfern und Dienern auf den Vesten im Innthale gebe er den Auftrag wider des Herzogs Lande und Leute jetzt nichts zu unternehmen. Müsste der Herzog die Bastei in Sulz mit Gewalt sich unterwerfen, so wolle er mit seiner ganzen Macht ihn unterstützen [2]).

Es war wohl kein blosser Zufall, sondern eine Folge der Wendung, welche am 8. December die Sache des Rotenburgers nahm, dass am Tage darauf, 9. December der Bischof Georg von Trient, in Innsbruck ebenfalls sein Fürstenthum mit Vorbehalt seiner geistlichen

---

[1]) Schreiber Urk.-Buch II. 1.239. — Lichnowsky reg. 1170

[2]) Urk. dd. Innsbruck 8. Dec. 1410 bei Cl. Brandis nr.

Rechte an Herzog Friedrich abtrat. Mit der Verzichtleistung des Rotenburgers sah er seine letzte Stütze brechen [1]).

Der Rotenburger erkannte aber bald, dass die Erfüllung der herzoglichen Forderungen entweder äusserst schwer, oder ganz unmöglich sei, wenn er nicht persönlich sie betreiben und zuwege bringen könne. Er musste daher zu diesem Zwecke der Haft zeitweilig entlassen werden. Friedrich gewährte ihm am 8. Jänner 1411 das Begehren, aber unter folgenden Bedingungen. Er müsse ihm genügende Bürgschaft und Geiseln für das eidliche Gelöbniss stellen, wieder in die Haft zurückzukehren; er müsse in den nächsten 10 Tagen Rotenburg und Rettenberg zu seinen, des Herzogs, Handen bringen; sobald Letzteres geschehen, müsse er sich unverweilt wieder dem Herzoge stellen und den Spruch abwarten, welchen derselbe den früheren Vereinbarungen gemäss fällen werde; dann soll er der Haft gänzlich entlassen werden, und eine lautere d. h. wohl aufrichtige Urfehde schwören. Heinrich von Rotenburg unterwarf sich diesen Bedingungen mit der merkwürdigen Erklärung, wenn er auch nur eine derselben nicht erfülle, so wolle er bis an sein Ende weder bei Tag noch bei Nacht nie mehr essen und trinken, als nur drei Bissen Wasser und Brod. Hierauf stellte er dem Herzoge als Geiseln und Bürgen seinen Schwager Grafen Albrecht von Werdenberg, Herrn zu Bludenz; seinen Oheim Vogt Ulrich von Matsch den Aeltern; und seine guten Freunde Leonhard von Lebenberg, Michael von Wolkenstein, Franz von Greifenstein, Wilhelm Sebner, Hans von Wolkenstein, Eberhard von Freiberg den Jüngeren, Albrecht Plochinger, Marquard Storn und Hans Toblhaimer. Diese sollen so lange von der Seite des Herzogs und von Innsbruck nicht weichen, bis er in den nächsten zehn Tagen die Vesten Rotenburg und Rettenberg in Friedrichs Gewalt gebracht, und sich ohne Verzug zu dem Herzoge begeben habe. Sollte er die beiden Vesten nicht in Friedrichs Gewalt zu bringen im Stande sein, so werde er sich wieder in die Gefangenschaft stellen, und in derselben solange verbleiben, bis alle Punkte des Vertrages ihre Erfüllung erlangen.

Die obengenannten Geiseln und Bürgen erklärten hierauf, dass sie die Bürgschaft für Heinrich von Rotenburg freiwillig übernommen haben, und pünktlich Alles halten wollen, was er von ihnen dem Herzoge gelobt habe. Sie versprachen bei ihren Treuen, Ehren und Eiden von Innsbruck nicht zu weichen, bis der Rotenburger Allem, was oben erwähnt wurde, Genüge gethan habe. Sollte er das nicht

[1]) Siehe oben S. 276—277.

thun, so mag der Herzog, oder wenn er nicht mehr wäre, sein Bruder, auf all ihr Hab und Gut und auf ihre Leiber greifen, solange bis ihm Genüge geschehe. Vollzieht aber der Rotenburger alles was bestimmt wurde, und stellt er sich in den nächsten zehn Tagen wieder, so sollen sie ihrer Haft und Geiselschaft gänzlich entlassen und dem Herrn von Oesterreich zu nichts Weiterem verbunden sein [1]). Einem der bedeutenderen Landherren, dem Christoph Fuchs von Fuchsberg mag die Bürgschaftleistung in der vorbeschriebenen Form, vielleicht wegen der Haft in Innsbruck, nicht zugesagt haben; er übernahm daher die Bürgschaft in einer andern Form, indem er dem Herzoge mit Urkunde gelobte, ihm, wenn der Rotenburger nicht Wort halte, mit 2000 Gulden verfallen zu sein [2]).

Trotz dieser Bürgschaften verzögerte sich die zeitweilige Entlassung Heinrichs von Rotenburg doch noch einige Tage. Am 16. Jänner finden wir ihn in Innsbruck, wo er dem Herzoge in Betreff der am 8. Jänner unter andern gestellten Forderung, dass er den Spruch abwarten müsse, welchen Friedrich auf Grund der früheren Vereinbarungen fällen werde, sein urkundliches zustimmendes Gelöbniss ausstellte. Der in Aussicht gestellte Spruch des Herzogs scheint der Habe des Rotenburgers gegolten zu haben [3]).

Am 8. Jänner hatte Heinrich von Rotenburg dem Herzoge Friedrich das Gelöbniss abgelegt, die zwei Vesten Rotenburg und Rettenberg binnen 10 Tagen in seine Hände zu bringen. Diese Frist war als eine conditio sine qua non für seine Entlassung aus der Haft bezeichnet worden. Die Erfüllung mag aber grössere von dem Willen des Rotenburgers unabhängige Schwierigkeiten gehabt haben. Die grösste bestand unstreitig in der Gewinnung eines Mannes, dessen Ansehen genügend war, die Herzoge von Baiern, in deren Besitze die zwei Vesten sich befanden, zu deren Herausgabe zu vermögen. Einen solchen Vermittler fand Heinrich von Rotenburg an dem Grafen Hans von Lupfen, dessen Unterhandlungen die Uebergabe der Vesten an Herzog Friedrich zu Stande brachten. Am 13. Februar 1411, 35 Tage nach dem abgelegten Gelöbnisse, fand nach Friedrichs eigenem Zeugnisse, die Uebergabe statt [4]); ihr folgte auf dem Fusse des Rotenburgers Freilassung. Friedrich behielt sich dabei nur den Spruch vor,

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck am Mittichen S. Erhardstag (8. Jänner) 1411 bei J. A. Brandis p. 163—166.

[2]) Urk. dd. Innsbruck 14. Jänner 1411 bei Cl. Brandis nr. 51.

[3]) Urk. dd. Innsbruck 16. Jänner 1411 bei Cl. Brandis nr. 52.

[4]) Urk. dd. Innsbruck 18. Febr. 1411 bei Cl. Br. nr. 55. — Lichnowsky reg. 1187.

den er von der Habe wegen noch binnen Monatsfrist fällen sollte, gelobte dem Entlassenen Sicherheit für Leib und Glieder, und verlangte nur Eines noch, die Anzeige derjenigen, die, wie der Rotenburger früher einmal im Gespräche fallen liess, den Herzog zu vertreiben oder zu ermorden beabsichtigt hatten [1]). Am 26. Februar stellte Heinrich von Rotenberg die letzte Urkunde aus, in welcher er für sich und seine Erben die vollste Verzichtleistung auf die zwei abgetretenen Vesten aussprach, da er aller Rechte auf sie sich begeben habe; er wies alle Leute, die in irgend einer Weise zu den Vesten gehörten, an, dem Herzoge als ihrem rechten Herrn zu huldigen und entband sie aller Eide, mit denen sie seinem Vater und ihm verbunden waren [2]).

Von diesem Tage an erscheint Heinrich von Rotenburg gebrochen an Geist, Muth und Körper. Der Sturz von der Höhe seiner früheren Macht wirkte auf ihn zerschmetternd; er fühlte den Keim des Todes in sich. Man kann sich eines wehmüthigen Gefühles nicht erwehren, wenn man den Brief liest, welchen er am 25. März 1411 aus Meran an Herzog Friedrich richtete. In dem submissesten Ton empfiehlt er, wenn er jetzt mit Tod abgehen sollte, sein Weib und sein Kind, und alle Schlösser, Vesten und Güter, die er noch habe, und die ihm Seine Gnaden (Friedrich) ausscheiden werde, „seinem gnädigen, lieben Herrn dem Durchlauchtigen, hochgebornen Fürsten Herzog Friedrich, Herzog zu Oesterreich etc. und Grafen zu Tirol". Desgleichen empfiehlt er ihm alle seine Diener, und alle diejenigen, denen das ihrige seinetwegen genommen oder mit Beschlag belegt wurde, und bittet mit ihnen so zu verfahren, „wie es Seinen Gnaden geziemt, nach seinem Wohlgefallen, wie er das Seinen fürstlichen Gnaden besonders zutraue". Hierauf folgt in dem Briefe der Befehl an alle Pfleger und Amtleute, wenn er jetzt mit Tod abgehen sollte, mit allen Vesten und Gütern dem Herzoge gehorsam und gewärtig zu sein, sobald sie mit diesem Briefe dazu ermahnt werden, und sie ihm abzutreten, wenn Friedrich es begehrt. Für diesen Fall entbinde er sie für sich und seine Erben aller Eide und Gelübde. Am Schlusse fügte er die Bitte hinzu, „Se. fürstl. Gnaden wollen die Versorgung, um die er mit fleissiger Bitte gebeten, sich gnädiglich empfohlen sein lassen, wie er es Sr. fürstl. Gnaden wohl zutraue" [3]).

Bald nach diesen an Herzog Friedrich gestellten Bitten, (es ver-

---

[1]) Urk. dd. Innsbruck 14. Febr. 1411 bei Cl. Brandis nr. 56.

[2]) Urk. dd. wie oben 26. Febr. 1411 a. a. O. nr. 54.

[3]) Meran 25. März 1411 bei Cl. Brandis nr. 58.

gingen kaum vier Wochen) starb Heinreich von Rotenburg [1]). Von seinen zahlreichen Schlössern, Herrschaften, Gütern und Besitzungen waren ihm noch geblieben die Veste Caldiff, die Herrschaft sammt dem Schlosse von Enn, das Schloss Wisberg, und seine Güter zu Kaltern, deren Zahl nicht gering war. Seine Diener, Franz von Greifenstein, Ulrich von Arz, Asun von Thun und Georg Goldegger wurden von Friedrich begnadigt [2]). Dass auch jene rotenburgischen Diener, die gleichzeitig mit ihrem Herrn verhaftet worden waren, sich derselben Gnade erfreuten, bezeugt die Stellung, welche sie in den folgenden Verhandlungen einnahmen. Albrecht Plochinger, Markart Stor und Hans Tobelheimer erscheinen unter den Bürgen, welche am 8. Jänner für die Erfüllung der von dem Rotenburger geleisteten Gelöbnisse einstanden [3]). Dem Heinrich von Spiess überliess Friedrich sogar die Veste Friedberg, welche der Rotenburger hatte abtreten müssen, da sie zur Hälfte sein Satz war [4]). Gleiche Billigkeit liess Friedrich auch der Erbin des Verstorbenen Barbara von Rechperg, Heinrichs von Rotenburg Tochter, zu Theil werden [5]).

Und so hatte eine Empörung, welche durch nahezu drei Jahre das Land mit Zerwürfnissen und feindlichem Einbruche beunruhigt hatte, ihr Ende erreicht.

Wenn wir am Schlusse auf den ganzen Verlauf der von dem Rotenburger hervorgerufenen Bewegung zurückblicken und die Frage stellen, welchen Einfluss sie auf die Entwickelung der landständischen Verfassung Tirols ausübte, was durch sie für dieselbe gewonnen oder etwa verhindert wurde, so kann die Antwort nur ungünstig ausfallen. Heinrich von Rotenburg, durch seinen Reichthum, seine Macht und seinen Einfluss der hervorragendste unter den Landherrn Tirols hatte es in seiner Hand zur Entwickelung und Ausbildung geordneter landständischer Verhältnisse erfolgreich zu wirken. Die Basis für eine solche Entwickelung hatte er selbst in dem von ihm 1407 eingeleiteten und zu Stande gebrachten grossen Bunde der vier Stände gelegt [6]). Der Rotenburger durfte nur die Beobachtung der Bundesartikel überwachen und selbst einhalten, und die Ausbildung eines der Sanction

---

[1]) Am 3. April verpfändete er die Veste Aichach in der Pfarre Castelrutt an Leonhard von Wolkenstein. In der am 8. Mai von dem Herzoge Friedrich über diese Verpfändung ausgestellten Genehmigungs-Urkunde wird er bereits „weiland Heinrich von Rotenburg genannt, er starb somit zwischen dem 3 April und 8. Mai 1411. Cl. Brandis p. 339—340.

[2]) J. A. Brandis p. 166. [3]) Siehe oben S. 296. [4]) Lichnowsky reg. 1170.

[5]) Urk. o. Dat. bei Cl. Brandis nr. 67.

[6]) Siehe oben S. 256—262 besonders von S. 260 an.

des Landesfürsten sich erfreuenden geordneten Macht- und Rechtsverhältnisses zwischen demselben und den Ständen des Landes war die sich von selbst ergebende Folge.

Allein der Rotenburger war nicht der Mann, dem es um die Aufrechthaltung und ruhige Fortentwickelung eines solchen geordneten Verhältnisses zu thun war, in ihm drängte sich die Absicht, die ihn schon bei der Bildung des grossen Bundes geleitet hatte, und der nur durch Friedrichs Widerstand [1]) die Spitze abgebrochen war, wieder in den Vordergrund. Ihm war es um eine Opposition gegen den Herzog zu thun, zu welcher ihn sein Hochmuth und Ehrgeiz und seine Herrschsucht antrieben; der grosse Bund sollte in seiner Hand ein Werkzeug zur Erreichung seiner ehrgeizigen Absichten sein. Dies zeigte er schon im März 1410. In einem Streite mit dem Herzoge Friedrich, der, wie es scheint hervorgerufen ward durch Gewaltthätigkeiten, die der Rotenburger von seiner Veste Visiaun und von der Veste des Jakobin in Sulz aus gegen Land und Leute des Herzogs ausüben liess, stellte er den Bund geradezu als eine entscheidende Instanz für den Herzog hin. Er forderte die Einberufung eines Tages nach Hall; „da mag mein Herr von Oesterreich seine Gebrechen (Klagen) vorlegen und erzählen“; was mit Minne nicht ausgetragen wird, darüber sollen die Landherren des Bundes zu Recht erkennen“ [2]). Als aber der bessere Theil der Bundesmitglieder sich zu solchen Zwecken doch nicht brauchen liess, betrat er, wie wir gesehen haben, im Bunde mit dem Bischofe Georg von Trient den Weg der Gewalt und Empörung, und der grosse Bund war als eine erfreuliche Erscheinung in der Entwickelung der landständischen Verfassung durch die von dem Rotenburger herbeigeführte Spaltung des Adels zerstört.

§ 4. Die Huldigung der Gerichte Pfunds und Castelbell 1412.

Wir nähern uns jener verhängnissvollen Zeit, in welcher Herzog Friedrich, verwickelt in die Geschichten der Constanzer Kirchenversammlung, Tage der Erniedrigung erlebte wie keiner der habsburgischen Fürsten vor ihm, und keiner in demselben Masse nach ihm. Ehe wir jedoch zu deren Darstellung übergehen, und sie in ihren Beziehungen zur Ausbildung unseres landständischen Wesens ins Auge fassen, mögen noch einige Handlungen Friedrichs hier ihre Erwähnung finden, welche der Herzog nach der Niederwerfung der rotenburgischen Empörung in Bezug auf ständische Verhältnisse vollzog.

[1]) Siehe oben S. 259.

[2]) Kaltern 25. März 1410 bei Cl. Brandis nr. 42.

Von der Volkssage wird Herzog Friedrich als derjenige Landesfürst von Tirol bezeichnet, dem insbesondere der Bauernstand seine Erhebung zur Ebenbürtigkeit mit den andern Ständen des Landes Tirol zu verdanken habe. Lässt sich auch für diese pietätvolle Sage kein Act nachweisen und keine Urkunde aus dem Staube der Archive hervorholen, so lässt sich doch nicht bestreiten, dass Herzog Friedrich jetzt schon manchen Schritt that, der zu Gunsten der Sage und ganz entschieden zu Gunsten der zwei niederen Stände gedeutet werden kann. Sind ihrer auch nur wenige nachweisbar, so bestärken sie doch die Vermuthung, dass ihre Zahl grösser war, die aber leider nicht zu unserer Kenntniss gelangten.

Wie seine Vorgänger, Herzog Rudolf IV. bei der Erwerbung Tirols die Erfahrung gemacht hatte, und wie die Herzoge Albrecht III. und IV. in dem Lande Unter- und Ob der Enns dasselbe erfuhren, dass der Adel nur theilweise treuergeben zum Landesfürsten hielt, während ein anderer und meist der mächtigere Theil, geleitet von eigennützigen Bestrebungen sich zu dem Landesfürsten in Opposition setzte [1]), so blieb diese Erfahrung in reichlichen Masse auch dem Herzoge Friedrich nicht erspart. Gleichwie aber Herzog Rudolf bei den unteren Ständen, zumal bei den Bürgern der Städte, hingebende Unterstützung fand, daher auf Hebung ihres Wohlstandes und ihrer Macht mit fürstlicher Liberalität bedacht war [2]), so fand auch Herzog Friedrich dieselbe bereitwillige Hilfe bei den Städten, und auch er lohnte sie ihnen durch die urkundlich ausgesprochene rühmendste Anerkennung und durch die Bestätigung aller althergebrachten Privilegien, welche die Grundlage ihres Aufschwunges und ihrer Bedeutung bildeten.

Wir haben die urkundlichen Beweise für zwei unserer Städte, für Innsbruck und Hall. In der Einleitung der ihnen ausgestellten Urkunden hob Friedrich, wie zur besseren Beleuchtung der bei den Bürgern gefundenen Treue, all das Ungemach hervor, welches ihm seit seinem Regierungsantritte widerfuhr, „harte und widerliche Läufe, feindselige Bündnisse und Nachstellungen, so dass er Leibs und Lebens nicht sicher war"; dazu sei gekommen, dass heuer sowohl als auch voriges Jahr Feinde aus Baiern und anderswoher in das Land geladen wurden, die auch mit aufgeworfenen Bannern mächtig in das Land einbrachen, das Innthal überzogen, und mit Raub und Brand schädigten." „Wir, so fährt Friedrich fort, eilten in unsere Stadt Hall, wohin auch unser Bruder H. Ernst mit Hilfsvolk aus Steier kam,

[1]) Siehe oben S. 145 u. folg. und 287.

[2]) Siehe oben S. 147—149 und 165—167.

um gemeinsam mit uns den harten und wilden Läufen, die uns und unser Land, das den Feinden schon sollte überliefert werden, mit grossen Gefahren bedrohten, entgegen zu wirken. Als wir sofort die ehrbaren, weisen unsere lieben Getreuen, die Bürgergemeinden von Innsbruck und Hall aufmahnten, erschienen sie als treue Nachfolger ihrer Vorfahren ungesäumt an unserer Seite, und lagen auch bei uns zu Feld unter Tratzberg an den Landwehren, wann und so oft wir es von ihnen begehrten, mit Macht und guten Willen ohne Widerrede. Sie hielten es als treue Biederleute mit uns, als ihrem rechten Herrn, wollten Leid und Freud, und Sieg oder Tod mit uns theilen. Ihre Städte bewachten sie bei Tag und Nacht mit der emsigsten Sorgfalt. Dadurch bewirkten sie, dass wir mit ihrer Hilfe und mit ihrem Rathe, sowie auch mit Hilfe anderer, die uns zuzogen, unser Land bewahrten. Darum haben wir in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste nach dem Rathe unserer Herren, Dienstleute, Städte, Ritter und Knechte, deren eine grosse Zahl bei uns versammelt war, ihnen, ihren Nachkommen und Erben alle Freiheiten, Gnaden und Rechte, die sie laut der von den Herzogen Otto von Meran, Rudolf und Leopold unserem Vater, und von andern unserer Vorfahren oder Brüdern erhaltenen Briefe hergebracht haben, von Wort zu Wort bestätigt, und wollen, dass sie ewiglich im Besitz und Genusse derselben ungestört bleiben.“ Nun folgt der Auftrag an alle Hauptleute, Richter und Amtleute, die Bürger der beiden Städte bei ihren Rechten und Freiheiten zu schützen, und die Strafbestimmung gegen Verletzung derselben [1]). Es lag in der Natur der Sache, dass die Städte, zumal Innsbruck und Hall, bei solcher Anerkennung und Belohnung ihrer Mitwirkung in einer allgemeinen Landesangelegenheit, wie es die Landesvertheidigung war, an Bedeutung und Einfluss gewinnen mussten. Dies zeigte sich bald bei dem Friedensschlusse mit Baiern. Das mit den baierischen Herzogen entstandene Zerwürfniss musste doch ausgeglichen und beigelegt werden. Nach mehrfachen Unterhandlungen im August 1412 zu Kropfsberg und Salzburg und im Juli 1413 wieder zu Salzburg kam endlich der Friede zu Stande. Unter den 12 Spruchleuten, auf welche beide Theile compromittirt hatten, spielten die Städte Innsbruck und Hall eine hervorragende Rolle; denn sie siegelten die Urkunde [2]).

Neben diesen, wenngleich sparsamen Beweisen der Begünstigung

---

[1]) Urk. dd. Innsbruck an S. Paul convers. (25. Jan.) 1411 bei Cl. Brandis p. 332—336. Die Urk. für Hall im dortigen städtischen Archive.

[2]) Lichnowsky reg. 1335—1337; 1339; 1393—1394. — Vergl. Kurz, Albr. II. 1. p. 189.

und Hebung des städtischen Elementes begegnen wir auch Beweisen einer gleichen Thätigkeit des Herzogs Friedrich in Bezug auf die bäuerliche Bevölkerung. Wir besitzen ebenfalls zwei Actenstücke, die, wenn sie auch nicht Privilegien und Gnaden-Erweisungen für zwei Landgemeinden enthalten, doch glänzende Beweise treuer Hingebung und Anhänglichkeit des Bauernvolkes an Friedrich beurkunden; dies sind die zwei Erbhuldigungs-Urkunden der Gerichte Pfunds im Oberinnthale und Castelbells im Vintschgaue [1]).

Es ist nicht klar, was den Herzog Friedrich im Jahre 1412 veranlasste, die genannten zwei Gerichte zur Erbhuldigung aufzufordern, welche auch von beiden am 29. April und 3. Mai geleistet wurde. Aus dem Inhalte geht nur hervor, dass dem Herzoge Friedrich daran lag, von beiden Gerichtsgemeinden „als der rechte Erbherr und regierende Herr von Tirol" anerkannt zu werden, was voraussetzt, dass diese Eigenschaft und dieses Recht dem Herzoge von irgend einer Seite her bestritten, und in den beiden Gerichten schwankend gemacht worden war. Woher die Anfechtung ausgegangen war, kann nur auf dem Wege der Vermuthung zu einiger Wahrscheinlichkeit erhoben werden. Dass nicht Friedrichs Brüder, die Herzoge Leopold und Ernst es waren, welche ihm den Besitz und die Regierung von Tirol bestritten, wird am besten durch den Hinweis bestätigt, dass Leopold schon seit einem Jahre nicht mehr am Leben war; (der Tod hatte ihn am 3. Juni 1411 dahingerafft [2]), und dass zwischen Ernst und Friedrich gerade damals das freundschaftlichste Verhältniss bestand. Am 2. December 1411 ertheilte Herzog Ernst aus brüderlicher Liebe und als ältester des Regentenhauses dem Herzoge Friedrich alle dem Reinprecht von Walse in Steiermark entzogenen Lehen [3]), und im Jänner 1413 compromittirten der römische König Sigmund und Herzog Ernst in ihren Streitigkeiten auf die schiedsrichterliche Entscheidung des Herzogs Friedrich [4]). Von dieser Seite hatte somit der Besitz und die Regierung Friedrichs in Tirol keine Anfechtung erfahren; wir werden daher diese in der Empörung des Rotenburgers suchen müssen.

Heinrich von Rotenburg hatte bei seiner Schilderhebung gegen den Herzog Friedrich bei einem bedeutenden Theile des Adels Anhang gefunden; wir haben die Namen mehrerer Mitglieder desselben oben

---

[1]) Die Urkunden dd. o. O. 29. April und 3. Mai 1412 bei Cl Brandis, nr. 71 und 72.

[2]) Siehe oben S. 249.

[3]) Kurz a. a. O. p. 172. [4]) Ebend. p. 1[illegible]

haben wir Castelbeller, arm und reich, die ganze Gemeinde geschworen. Mit uns hat auch die „Genonschaft“ [1]) der Bamberger, Hilpolder, Augsburger und St. Vigilier-Leute [2]) in gleichem Sinne geschworen.“ Unter den Zeugen, welche die Urkunde siegelten, waren genannt: der edle Herr Sigmund Maretscher, der Pfarrer zu Tschars, der edle Herr Rosenauer Hauptmann in Ulten, der wohlbescheidene Schweiger Richter zu Schlanders, der Notar zu Schlanders Johann Kreuting. Die Urkunde schlossen die Castelbeller mit dem Gelöbnisse, gegen deren Inhalt und Siegel nie weder mit Worten noch Werken etwas zu thun oder zu reden, und verpfändeten für ihr Gelöbniss all' ihre gegenwärtige und künftige Habe [3]).

Schade, dass wir nicht von mehreren Gerichtsgemeinden ähnliche Erklärungen der Treue und Anhänglichkeit an Herzog Friedrich kennen; wir würden uns die spätere Haltung der Landgemeinden zu Gunsten des Herzogs desto besser erklären können.

---

[1]) Genossenschaft, Gemeindegenossen.

[2]) Im Gerichtsbezirke von Castelbell besassen die geistlichen Stifte Bamberg, Augsburg und Trient Güter, und hatten Leute auf denselben, die ihrer Jurisdiction unterworfen waren. Schmeller kennt das Wort in obiger Form nicht; wohl aber als Gnodschaft, Genosschaft, unsere jetzigen Gemeindegenossen.

[3]) Urkunde o. o. O. dd. 8. Mai 1412 bei Cl. Brandis nr. 73.

II. HAUPTSTÜCK.

DIE DURCH DAS CONCIL VON CONSTANZ ERZEUGTEN WIRREN IN TIROL VON 1414 BIS ZUM VERTRAGE VON KROPFSBERG 1416.

§ 1. Friedrichs Schicksal zu Constanz.

Mit dem Jahre 1414 begann für Herzog Friedrich die verhängnissvolle Zeit, in welcher Unglücksschläge über ihn hereinbrachen, die ihn tief zu Boden beugten, auf eine Weile seines Fürstenthums beraubten, als Flüchtling herumzuirren zwangen, bis ihm endlich die Liebe seines Volkes, besonders der niederen Stände, der Bürger und Bauern, zum Siege und zur Wiedergewinnung seines Erbfürstenthums verhalf.

Die Unglücksschläge gingen von dem Concil von Constanz aus. Dieses war auf Betrieb des Königs Sigmund hauptsächlich zur Beseitigung des grossen Gebrechens, an welchem die Kirche damals litt, des dreifachen Schisma's, zu Stande gekommen. Johann XXIII, einer der drei gleichzeitigen Päpste, folgte der Einladung und beschloss persönlich auf der Kirchenversammlung zu erscheinen. Er mochte die Reise nicht ohne Besorgniss angetreten haben, und Schlimmes von den zu Constanz versammelten Vätern befürchten. Da that er am 15. October zu Meran einen Schritt, der den Herzog Friedrich in sein Schicksal verwickelte. Um sich den Schutz und die Hilfe des in Tirol, am Bodensee und in der Schweiz mächtigen Herzogs von Oesterreich zu sichern, ernannte er ihn zum obersten Hauptmanne der römischen Kirche, und nahm ihm das Versprechen ab, im Falle einer für ihn ungünstigen Wendung des Concils ihm seinen rettenden Arm zu bieten [1]). Der Papst langte am 28. October in Constanz an;

[1]) Urkunde dd. Merani, Idus Octobr. (15. Octob.) Pontificat. nostr. anno quinto 1414 bei Cl. Brandis nr. 80 herübergenommen aus von der Hardt Acten des Conc. v. Const. „te generalem capitaneum omnium gentium armigerarum nostrarum et praefatae (romanae) ecclesiae (constituimus cum) provisione sex millium florenorum auri de camera pro quolibet anno (tibi) aut procuratori persolvenda

Herzog Friedrich folgte erst später und hielt am 4. Februar 1415 seinen glänzenden Einzug daselbst mit einem Gefolge von 12 Grafen, und vielen Edlen mit 600 Pferden. Aus Tirol befanden sich in seiner Begleitung Hans und Ulrich von Freundsberg, Heinrich von Schlandersberg, Oswald und Niklas von Wolkenstein, Erasmus Liechtenberger, Hans von Villanders und dessen gleichnamiger Sohn, vier Schlandersberger, Eckhart von Villanders und mehr andere. Friedrich entliess aber den grössern Theil seines Gefolges nach Hause [1]).

Nur zu bald zeigte es sich, dass die Besorgnisse des Papstes nicht unbegründet waren, und dass auch dem Herzoge Friedrich in Constanz nichts weniger als Rosen blühen würden. Fast unmittelbar nach Friedrichs Ankunft brach Sigmund einen Streit vom Zaune [2]), und suchte den Herzog in der unedelsten Weise mit den Eidgenossen zu verhetzen [3]). Sigmund begann damit jene Politik, die, während sie die Albrechtinische Linie in Oesterreich in reichem Masse begünstigte [4]), die Leopoldinische Linie des Hauses Habsburg in Tirol, in den Vorlanden und in der Schweiz fast zu vernichten bestrebt war.

Für den Papst nahmen die Dinge die ungünstigste Wendung. Die Väter des Concils glaubten den Frieden in der Kirche auf keine andere Weise herstellen zu können, als dadurch, dass alle drei Päpste resigniren und die Kirchenversammlung hierauf zu einer neuen Papstwahl schreiten sollte. Johann XXIII, der sich in der Gewalt des Concils befand, wurde demnach zur Abdankung gedrängt, und vollzog diese, indem er am 1. März die ihm vorgelegte Formel beschwor, und am 7. März dem Könige Sigmund die hierüber ausgestellte Urkunde übergab [5]). Allein Papst Johann war mit der ihm abgenöthigten Abdankung nichts weniger als einverstanden; er beschloss, sich dem Concil durch die Flucht zu entziehen, und bewerkstelligte diese, von dem Herzoge Friedrich begünstigt, am 20. März in der allbekannten Weise. Friedrich verliess Tags darauf ebenfalls Constanz [6]).

---

[1]) J. A. Brandis p. 176.

[2]) Er verlangte von Friedrich, er solle die Belehnung bei ihm nachsuchen, eine Zumuthung, die seit Karl IV. an keinen der Herzoge von Oesterreich gestellt worden war, Cl. Brandis p. 78 aber ohne Quellenangabe. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmund p. 40 widerspricht, gibt es aber p. 60 selbst wieder zu.

[3]) Aschbach a. a. O. p. 60.

[4]) Siehe oben S. 283—285. — Die Liebe, welche König Sigmund dem Herzoge Albrecht IV zugewendet hatte, übertrug er auf dessen Sohn Albrecht V, den er während seiner Minderjährigkeit in besonderen Schutz nahm, später mit seiner Erbtochter Elisabeth vermählte und ihm den Weg zu den Thronen von Böhmen und U-

Urk. nr. XV bei Kurz dd. Pressburg 7. Octob. 1411.

. a. O. p. 50—53. [6]) Ebend. p. 60—68.

Sobald die Flucht des Papstes und die Mitwirkung des Herzogs bekannt wurde, entstand heftige Aufregung und Furcht in Constanz; denn es drohte die Gefahr, dass das Concil in die Brüche gehen sollte; und nun entlud sich der Zorn sowohl der Väter des Concils als auch des Königs über den Herzog Friedrich, dem die ganze Schuld der Flucht des Papstes und der Verwirrung der Kirchenversammlung beigemessen wurde, und jetzt begann die lange Reihe der Unglücksschläge, welche über Friedrich hereinbrachen.

Für den Zweck der vorliegenden Arbeit haben die Vorgänge, welche nun in Constanz in Betreff Friedrichs stattfanden, nicht das wichtigste Interesse, dieses knüpft sich vielmehr an deren Folgen, denn nur diese betrafen das Wohl und Weh des Landes Tirol; wir können uns daher bezüglich der ersteren mit einem summarischen Ueberblicke begnügen.

Als der Papst im Vertrauen auf die Sicherheit, welche ihm der Aufenthalt auf dem Gebiete des Herzogs von Oesterreich zu gewähren schien, jede Einladung nach Constanz zurückzukehren, zurückwies, beschloss König Sigmund, ihm durch die Bekriegung des Herzogs Friedrich die Stütze zu entziehen, und dadurch dessen Rückkehr zu erzwingen. Zuerst wurde Friedrich aufgefordert, sich wegen Vorschubleistung bei der Flucht des Papstes vor dem Concil zu verantworten. Als der Herzog der Aufforderung keine Folge leistete, wurde am 7. April die Reichsacht und der Kirchenbann über ihn ausgesprochen, und zur Vollziehung derselben in einer Weise vorgegangen; die seit den Tagen des Streites zwischen Friedrich Barbarossa und Heinrich dem Löwen sich nicht mehr wiederholt hatte, und weit über die Gränzen der Billigkeit und des Rechtes hinaus ging. König Sigmund forderte zu einem allgemeinen Raubkrieg gegen Friedrich auf, mit der von Zorn und Rache eingegebenen Absicht, den geächteten Fürsten gänzlich zu Grunde zu richten [1]). Mehr als 400 Herren, Städte und Bischöfe sendeten dem Herzoge ihre Fehdebriefe, um an dem Raube theilzunehmen, und die Beute in ihr Eigenthum zu verwandeln. Unter ihnen waren die Zugreifendsten die Grafen Eberhard von Nellenburg, Hans von Thengen, Wilhelm von Montfort-Tettnang, Hans von Lupfen, Friedrich von Tockenburg, Hugo von Werdenberg mit seinem Bruder dem Bischofe Hartmann von Chur; die Städte Augsburg, Ulm, Memmingen, Kempten, Biberach, Ravensburg, Constanz,

---

[1]) Theodorici de Niém: De vita Pap. Joann. XXIII bei Meibon. J. I. p. 80: ‚Dux . . . adeo commovit regem, quod proponebat eum omnino destruere,‘ siehe das Weitere bei Kurz a. a. O. p. 231. a.

Lindau, Ueberlingen, Buchhorn, und überdies die 8 Orte der Eidgenossen. In kurzer Zeit war ein grosser Theil der österreichischen Herrschaften, Besitzungen und Güter am Rhein, im Hegau, Turgau und Aargau für Friedrich verloren; darunter Stein und Diessenhofen, Frauenfeld, Winterthur und Rapperswil, Schaffhausen, Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg, Aarburg und selbst der Stammsitz der österreichischen Herzoge, die Habsburg; ferner Mellingen, Bremgarten, Sursee, Reichensee, Merenberg und Vilmeringen, und im Elsass Ensisheim, Heiligkreuz, Tann, Altkirch nebst mehr andern Städten. In ziemlich düsterem Lichte erscheint König Sigmund bei diesem Raubkriege. Um seinen Antheil dabei zu haben, trieb er Schacher mit den gemachten Eroberungen; das Freiamt zwischen der Rüss und dem Berge Albis unter Zug hinab verkaufte er den Zürichern; desgleichen die drei Aemter Reichensee, Meyenberg und Vilmeringen an Luzern; andere Orte, wie Aarau, Lenzburg und Bruck verpfändete er um bedeutende Summen an Bern. Der Stadt Schaffhausen, welche 1330 als Pfand vom Reiche an Oesterreich gekommen war, gestattete er gegen eine grosse Summe Geldes sich wieder an das Reich zu lösen. Die Eidgenossen erhielten die Ermächtigung, alle Städte und Schlösser, die sie vom Hause Oesterreich als Pfand innehatten, als unwiderrufliches Eigenthum zu behalten [1]).

Auf so viele Unglücksbotschaften, die ihn eine nach der andern trafen, verlor Herzog Friedrich allen Muth; seine Sache erschien ihm gänzlich verloren, obwohl seine Lage thatsächlich nicht so verzweifelt war und bei einiger Besonnenheit eine nicht ungünstige Wendung herbeigeführt werden konnte. Ulrich von Weissbriach sein Kammermeister, einer seiner muthigsten und treuesten Anhänger, hatte einen starken reisigen Zeug gesammelt und Städte und Schlösser damit besetzt. Hundert und sechzig Herren und Edelleute hatten dem Könige abgesagt, und die Strassen um Constanz derartig unsicher gemacht, dass die Zufuhr zum Concil beinahe abgeschnitten war [2]). Der Schwarzwald und das Breisgau erwiesen sich treu und anhänglich. Auf auswärtige Hilfe z. B. von Burgund und selbst von Mailand und Venedig konnte gezählt werden; mit Geld, welches der Papst vorschoss, konnten die Kriegsbanden der käuflichen Condottieri in Italien in Dienst genommen werden; die Bürger und Bauern und auch ein Theil des Adels in Tirol standen ihm zu Gebote [3]). Allein Herzog

[1]) Man vergleiche Fuggers Ehrenspiegel IV. B. 4. cap. — Aschbach a. a. O. II. Buch 5. cap. Cl. Brandis p. 86—95.

a. O. p. 422. [3]) Aschbach a. a. O. p. 76—77.

Friedrich gab sich in seiner Muthlosigkeit selbst auf, und suchte durch Vermittlung des Herzogs Ludwig von Ingolstadt [1]) die Gnade des Königs wieder zu gewinnen, was ihm nicht einmal um den enormen Preis seiner unerhörten Demüthigung und der Uebergabe aller seiner Länder von Tirol bis an das Elsass in die Gewalt des Königs vollständig gelang. Er musste überdies selbst Befehle an alle Amtleute, Bürger und Einwohner seiner Schlösser, Städte, Lande und Thäler in Schwaben, Elsass, am Rhein, im Breisgau, Tirol an der Etsch und im Innthale erlassen, dem Könige zu huldigen und zwar auf so lange, bis er sie mündlich oder brieflich ihres Eides entbinden werde [2]).

Nun entsendete König Sigmund Abgeordnete in allen Richtungen um Friedrichs Länder in Besitz zu nehmen und sich huldigen zu lassen. Ueberall leistete man der Aufforderung Folge; nur die Städte Waldshut, Villingen und Laufenburg, und an der Donau Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Sulgau und Mengen machten eine rühmliche Ausnahme und verweigerten die Huldigung.

Den heftigsten Widerstand erfuhr die königliche Aufforderung von Seite Tirols; denn so wenig Anhänglichkeit ein Theil des Adels und der Geistlichkeit, wie es sich bald zeigte, an den unglücklichen Fürsten hatte, erregte doch dieselbe allgemeinen Unwillen, und es gab nicht einen Menschen im Lande, der daran dachte, dem Befehle des Königs oder des Herzogs Friedrich, von dem man wusste, dass er nicht frei, sondern gezwungen handelte, zu gehorchen. Anfangs hatte Sigmund, als er den allgemeinen Raubkrieg eröffnete, auch Tirol gleich allen übrigen Ländern dem Herzoge mit Gewalt entreissen wollen. Zu diesem Zwecke waren die Herzoge von Oberbaiern, die Bischöfe von Augsburg und Chur, der Patriarch von Aquileja, der Erzbischof von Salzburg, der Herzog Albrecht von Oesterreich und der Graf von Cilly aufgefordert worden, Tirol anzugreifen [3]). Es liegt kein Beweis vor, dass der königliche Befehl eine Folge gehabt hätte. Seitdem Friedrich sich unter die Gewalt gebeugt, und an alle seine Länder den erzwungenen Befehl zur Unterwerfung unter Sigmund

---

[1]) In Betreff der Person, welche von dem Herzoge Friedrich zur Vermittlung mit dem Könige gewählt wurde, weichen die Nachrichten von einander ab; einige nennen den Pfalzgrafen Ludwig, andere den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Aschbach hat mit starken Gründen den Herzog Ludwig von Ingolstadt als den Vermittler bezeichnet p. 77 nota 18.

[2]) Urk. bei J. A. Brandis dd. Constanz [illegible]ffart (7. Mai) 1415.

[3]) Aschbach a. a. O. p. 421 unter Beru[illegible]ng Nr. VII Kriegsanstalten gegen Herzog Friedrich von Oe[illegible]

dige Stellung ein [1]). Um so glänzender trat aber bald die Treue des Volkes von Tirol für seinen unglücklichen Fürsten an das Tageslicht.

§ 2. Herzog Ernst nach Tirol berufen.

Am 22. Juni kam Herzog Ernst nach Bozen. Das erste Geschäft, welches er vornahm, war die Belohnung jener Landherren, welche ihn nach Tirol berufen hatten. Die Urkunde, die er hierüber ausstellte, ist zu wichtig, als dass sie ihrem wesentlichen Inhalte nach nicht mitgetheilt werden sollte. In der Einleitung beruft sich Herzog Ernst auf die Verzichtleistung, vermög welcher sein Bruder die Grafschaft und Herrschaft Tirol nebst anderen Landen und Leuten in Schwaben und Elsass dem römischen Könige verschrieben und abgetreten, und allen Landsleuten, Herren, Rittern und Knechten, Pflegern, Burggrafen, Städten, Märkten und insgesammt allem Landvolke, Edlen und Unedlen in der Grafschaft Tirol befohlen habe, dem römischen König gehorsam und gewärtig zu sein. „Das haben aber unsere Landsleute weder insgesammt noch irgend ein einzelner thun wollen, sondern haben in Erwägung, dass sie dem Hause Oesterreich und uns Treue und Gehorsam schuldig seien, uns als ihren rechten natürlichen Erbherren und Landesfürsten der Grafschaft Tirol, damit diese uns und dem Hause Oesterreich nicht entrissen werde und in fremde Hände komme, zu sich berufen. In Anbetracht dieser Treue haben wir uns der Grafschaft Tirol unterwunden, worauf sie uns, als ihrem rechten natürlichen Herrn und Landesfürsten Gehorsam und Treue geschworen auf solange, bis unser Bruder von dem römischen König mit Ehren gänzlich ledig und aller Gelöbnisse und Versprechungen, zu denen er gezwungen wurde, entbunden und ihm auch insbesonders der Brief, (d. i. die Verschreibung) den er über sich gegeben, von dem Könige zurückgegeben werde".

Bis hieher lässt sich gegen den Inhalt der Urkunde nichts einwenden; er war durch die Lage der Dinge gerechtfertigt, um so mehr, als es sich nur um eine einstweilige Verfügung über das Land handelte und dem Herzoge Friedrich sein landesfürstliches Recht vorbehalten blieb. Allein nun folgte eine Stelle in der Urkunde, welche mit dem vorangehenden Inhalte derselben in auffallendem Widerspruche steht, und wie die späteren Thatsachen bezeugen, als der eigentliche Kern der Abmachung betrachtet werden muss, die zwi-

---

[1]) J. A. Brandis a. a. O. p. 249—250. Daselbst auch Ernsts heuchlerisches an die Väter des Concils.

schen dem Herzoge Ernst und den Landherren, welche ihn berufen hatten, in Bozen stattfand.

Herzog Ernst versichert, er werde die feste Treue, welche in den gegenwärtigen widerwärtigen Läufen ihm und dem Hause Oesterreich bewiesen wurde, denselben Landsleuten (Landherren?), Städten, Gerichten und Thälern, als seinen allerliebsten Getreuen, niemals vergessen, sondern mit Gnaden, Förderungen und Gutthaten vergelten. „Darum haben wir den nachgeschriebenen Insassen unseres Landes unserem lieben Freunde Herrn Ulrich, Bischofe zu Brixen und unseren liebsten Getreuen Petern von Spaur unserem Hauptmanne an der Etsch und des Bisthums zu Trient, Ulrich von Starkenberg, Michael von Wolkenstein, Bartholomä von Gufidaun, Ulrich von Freundsberg, Christoph Fuchs von Eppan, Wilhelm von Starkenberg, und Ludwig Sparremberger und ihren Erben und dazu allen geistlichen und weltlichen Personen, welche noch künftig *nach den Gelöbnissen, welche obige Landherren uns gethan haben, sich mit uns und ihnen verbinden,* gelobt und verheissen, ihnen und jedem von ihnen mit all unserer Macht und nach all unserem Vermögen beizustehen, so oft dies erfordert wird. Ueberdies wollen wir sie bei allen ihren Rechten, Gnaden, Freiheiten, Briefen und guten Gewohnheiten handhaben und schirmen nach Laut der Urkunden, welche sie oder jeder von ihnen hierüber besitzt. Wir sollen und wollen auch unsere Grafschaft Tirol von unseren Handen Niemandem geben noch verpfänden ohne derselben Herren und unserer Landsleute Wissen und Willen“ [1]).

Vergleicht man den zweiten Theil dieser Urkunde mit ihrem ersten, so zeigt sich eine grosse Verschiedenheit des Inhaltes. Der Letztere sieht einem geheimen Vertrage und Bündnisse zwischen dem Herzoge Ernst und den genannten Landherrn unverkennbar ähnlich. Während im ersten Theile die Verwaltung Tirols durch den Herzog Ernst als eine nur interimistische bis zur Befreiung Friedrichs bezeichnet wird, gelobt Herzog Ernst im 2. Theile den erwähnten Landherren und ihren Erben und allen Geistlichen und Weltlichen, die sich noch in Zukunft im Sinne der Landherren mit

---

[1]) Urk. dd. Bozen, Samstag vor S. Johannstag ze Sunnwenden (28. Juni) im Anhange zu Lichnowsky V. nr. IV. — Bei Hormayr, Geschichte der gefürsteten Grafschaft Tirol I. 2. p. 620 etc.

ihnen und mit ihm verbinden werden, seinen dauernden Schutz, was auf eine bleibende Beherrschung Tirols durch den Herzog Ernst deutete. Während im ersten Theile von einer allgemeinen Anerkennung des Herzogs Ernst als rechten Erbherrn und Landesfürsten von Tirol die Rede ist, spricht der Herzog im zweiten Theile erst die Erwartung aus, dass noch andere den Landherrn nachfolgen werden. Während im ersten Theile das ganze Land wegen seines treuen Anschlusses an das Haus Oesterreich und an Herzog Ernst gelobt wird, erhalten im zweiten Theile nur die 8 Landherren, die ihn berufen, ihre Belohnung. Daraus geht klar hervor, dass die Berufung des Herzogs Ernst nicht im Auftrage und Einverständnisse mit sämmtlichen Ständen, Adel, Städten und Landgemeinden, sondern von einer Adels-Coterie geschah, die jetzt allerdings als Vertreter des Landes erscheinen wollte, im Grunde aber nur Festigung ihres Uebergewichtes suchte. Darum erscheint die ganze in Bozen verhandelte Abmachung als ein Vertrag zwischen dem Herzoge und den 8 Landherren im Sinne des „do ut des"; die Landherren übertragen dem Herzoge Ernst die Regierung des Landes Tirol; der Herzog muss ihnen alle ihre Privilegien bestätigen mit der Zusicherung seines besonderen Schutzes, und muss ihnen geloben, die Grafschaft Tirol an *Niemand* abzutreten, wenn sie nicht ihre Zustimmung dazu geben!

Unsere älteren Historiker waren demnach im Irrthume, wenn sie in der Zusammenkunft in Bozen einen Landtag erblickten, und dem Herzoge Ernst von den Ständen Tirols huldigen liessen [1]). Was aber in Bozen nicht stattfand, das geschah bald darauf in Innsbruck. Hier wurde ein förmlicher von den 3 weltlichen Ständen beschickter Landtag gehalten. Herzog Ernst mochte sich bald überzeugt haben, dass mit dem Vorgehen der 8 Landherren und überhaupt mit der Uebergabe des Landes an ihn nichts weniger als alle Stände einverstanden waren; um so viel als möglich ein allgemeines Bekenntniss des Einverständnisses mit seiner Berufung zu erzielen, berief er auf den 10. Juli 1415 einen Landtag nach Innsbruck mit der Erklärung, dass er allen Ständen des Landes ihre Rechte und Freiheiten bestätigen wolle. In der That erschienen, wie Herzog Ernst

---

[1]) Hormayr, Gesch. der gefürst. Grafschaft Tirol I. 2. stellt in den zwei Urkunden nr. 248, 249 die Sache so dar, als hätten alle Landsleute, Edel und Unedel nebst den 8 Landherren in Bozen gehuldigt. Allerdings behaupten dies die 8 Aussteller der Urkunde, was schlagend beweist, dass sie vorgaben und sich anmassten, im Namen des ganzen Landes zu handeln. — Cl. Brandis lässt p. 110 die Stände in Bozen dem Herzoge Ernst huldigen.

in seiner Urkunde bezeugt, „alle Landherren, Dienstleute, Herren, Ritter, Knechte, Städte und auch alle Landleute der Grafschaft Tirol und des Innthales“ das heisst wohl Abgeordnete und Vertreter der drei weltlichen Stände, des Adels, der Bürger und Bauern. Sie erbaten sich von dem Herzoge keine andere Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten, als jene, welche ihnen die Herzoge Leopold und Friedrich auf einem Landtage zu Innsbruck am 24. Februar 1406 ausgestellt hatten [1]). Herzog Ernst bewilligte die Bitte bereitwilligst und benützte die Gelegenheit, durch Spendung grossen Lobes auf die von jeher dem Hause Oesterreich geleisteten Dienste und Hilfen und besonders auf die in den gegenwärtigen Tirol berührenden widerwärtigen Läufen bewiesene Treue und Anhänglichkeit. Er bestätigte ihnen den erwähnten Freiheitsbrief in allen seinen Punkten und Artikeln mit dem Zusatze, dass derselbe hinfüro ewiglich ganz und gar in Kraft bleiben soll. Sich und seinem Bruder Friedrich und ihren Erben behielt er nur jene Rechte und Gewaltsamen vor, die einem Herrn und Landesfürsten, wie billig, zugehören [2]).

Es muss auffallen, dass auf dem Tage zu Innsbruck von einer Huldigung nicht die Rede war. Begnügte sich Ernst mit der Huldigung, welche ihm die 8 Landherren in Bozen, wie sie vorgaben, im Namen des ganzen Landes geleistet hatten? Oder verspürte er schon etwas von der Opposition, welche bald gegen seine Berufung zu Tage trat, und wollte er dieselbe durch die Forderung der Huldigung nicht zum unliebsamen Hervortreten reizen? Vielleicht wirkten beide Gründe zusammen. In der That nur zu bald zeigte es sich, dass ein Theil des Adels mit Ernsts Berufung zur Landesregierung nicht einverstanden war, sondern treu zum Herzoge Friedrich hielt. Wie weit die Spaltung unter dem Adel ging, kann leider aus Mangel an mehreren urkundlichen Daten nicht nachgewiesen werden; dass aber der Parteinahme für Herzog Ernst gegenüber eine solche auch für den Herzog Friedrich vorhanden war, beweist ein Beispiel, welches sicher nicht allein stand. J. A. Brandis berichtet, das Jahr 1415 erzeugte verschiedene Stösse und Kriege, unter andern die Fehde der Spaur gegen den Ritter Kaspar Reiffer von Campill. Dieser besass das Schloss und die Herrschaft Altspaur, von seiner schönen Lage

---

[1]) Siehe den Inhalt dieser Privilegiums-Urkunde oben S. 241—248; die Urkunde selbst sowohl bei J. A. als auch bei Cl. Brandis, dort p. 154—156, hier nr. 18 p. 251—254.

[2]) Urk. dd. Innsbruck, Mittich vor S. Margaretentag (10. Juli) 1415 bei Cl. Brandis nr. 85 p. 399.

Bellfort, und von den Reiffern, die es durch längere Zeit innehatten. auch Castell Reiberi genannt. Gegen Ende Juli schlug plötzlich Georg von Spaur, der Sohn des Landeshauptmannes, gegen Kaspar Reiffer los, entriss ihm die Veste Altspaur und bemächtigte sich auch seiner Person. „Die Ursache dieser Fehde, berichtet Brandis weiter, war das Missverständniss zwischen Herzog Friedrich und Herzog Ernst, und dass es je einer mit dieser, der andere mit jener Partei hielt“ [1]). Da nun Peter von Spaur das Haupt jener Partei war, die es mit Herzog Ernst hielt, so ist klar, dass Kaspar Reiffer aus keiner andern Ursache von Peters Sohn mit Waffengewalt überfallen wurde, als weil er ein Anhänger Friedrichs war. Sobald Herzog Ernst Kunde von der Einnahme der Veste Altspaur und von der Verhaftung Kaspar Reiffers bekam, gebot er dem Georg von Spaur, die Veste seinem Vater dem Landeshauptmanne zu übergeben, und den gefangenen Reiffer an ihn, den Herzog, auszuliefern [2]). Die Veste soll Peter von Spaur einsweilen für den Herzog in Besitz nehmen, und ohne dessen Wissen und Willen oder Auftrag Niemandem überantworten [3]). Den ausgelieferten Reiffer behielt Herzog Ernst in Haft bis zum 25. Jänner des folgenden Jahres 1416, an welchem Tage er mit der bindendsten Verpflichtung, sich wieder zu stellen, auf freien Fuss gesetzt wurde [4]). Des Herzogs Ernst Verhalten im vorliegenden Falle erscheint in ungünstigem Lichte. Sein Befehl zur Auslieferung eines Anhängers Friedrichs, dessen Verhaftung und die Beschlagnahme seines Eigenthums deutet auf ganz andere Absichten, als auf eine blos interimistische Verwaltung Tirols, bei welcher dem Herzoge Friedrich sein Recht gewahrt werden sollte. Herzog Ernst suchte zwar seine weiter zielenden Absichten möglichst zu verbergen, indem er bei verschiedenen Gelegenheiten eine grosse Sorgfalt für seinen Bruder zur Schau trug. So als er am 14. August in Hall der Stadt Meran ihre alten Freiheiten bestätigte. „In Ansehuug der treuen Dienste, welche die Bürger von Meran insgesammt allen unsern Vorfahren, und besonders uns und unserem lieben Bruder Herzog Friedrichen in vergangenen Zeiten mannigfaltig mit bereitem Willen nach all ihrem Vermögen erzeigt haben, so lautete die Urkunde, und uns und unserem Bruder dasselbe zu thun willens sind, und thun sollen, wie sie dessen uns als ihrem Landesfürsten und Herrn

[1]) J. A. Brandis p. 175.

[2]) Der Befehl wurde datiert aus Innsbruck 30. Juli. a. a. O.

[3]) Der zweite Auftrag trägt das Datum: Bozen 8. October. a. a. O.

[4]) J. A. Brandis p. 175. Nach dem Tirol. Ehrenkränzl erhielten die Reiffer die [illegible] Herrschaft Altspaur nicht mehr zurück.

zu thun verpflichtet sind" [1]). An dieser Rücksicht für den Herzog Friedrich mochte wohl die dem Herzoge Ernst nicht unbekannte Anhänglichkeit der Städte an denselben ihren wesentlichen Antheil haben. Wir finden sie auch ausgesprochen mit denselben Worten in zwei Urkunden für die Stadt Sterzing [2]). Doch bald traten Verhältnisse ein, welche den Herzog Ernst und seine Anhänger bestimmten, den Schleier, der ihre geheimen Absichten bisher verhüllt hatte, fallen zu lassen.

Im November des Jahres 1415 erhob sich in Constanz ein neuer Sturm gegen den Herzog Friedrich. Unter den Vätern des Concils befand sich auch der Bischof Georg von Trient, des Herzogs unversöhnlicher Gegner. Schon Anfangs Juli 1415 hatte er schwere Klagen gegen Friedrich vor dem römischen Könige geführt. Mehr als 16 Jahre habe er das Bisthum Trient als rechtmässig vom Papste und allen Cardinalen anerkannter Bischof rechtlich und ohne Widerspruch innegehabt; da sei er von dem Herzoge Friedrich wider geistliches und weltliches Recht, ohne Ermächtigung von kaiserlicher oder päpstlicher Seite aus dem rechtlichen Besitze des Bisthum gestossen und hinausgeworfen worden; Friedrich habe das Bisthum mit allen Nutzungen bereits das neunte Jahr inne, die Lehen des Bisthums sich zugeeignet, theils verkauft, theils verliehen, und überhaupt dem Bischof und seinen Leuten grossen verderblichen Schaden zugefügt. Der Bischof bat den König, ihn in den Besitz des Bisthums wieder einzusetzen.

König Sigmund erklärte hierauf, er habe über die angeführten Thatsachen Erhebungen gepflogen und sie wahr gefunden; er sei sofort von dem heil. allgemeinen Concil, von mehreren Kurfürsten und anderen Fürsten und Getreuen und von Lehrern der geistlichen und kaiserlichen Rechte gemahnt worden, der Bitte des Bischofs zu willfahren, und erkenne es als seine Pflicht, den Bischof Georg in sein Bisthum wieder einzusetzen. Da nun Herzog Friedrich in seiner Verschreibung ihm, dem König, alle Gewalt über sich und seine Lande unbedingt übertragen habe, so setze er kraft dieser Verzichtleistung und aus römisch-königlicher Machtvollkommenheit den Bischof Georg in sein Bisthum und in alle und jegliche seiner Würden und Besitzungen, Städte, Schlösser, Thäler, Lehen, Güter und Renten wieder ein. Dem Herzoge Friedrich befahl er mit diesem Briefe, den Bischof

---

[1]) Chronik von Meran, Urk. nr. 42 p. 268.

[2]) Der Gesch.-Freund, Jahrg. 1866 Nr. 11—12. Der Stadt Sterzingen Stadtbuch. Urk. Anhang nr. 21.

Georg zu seinem Bisthume und Besitzungen ohne Verzug gelangen zu lassen [1]).

Durch diese Entscheidung war Niemand in grössere Verlegenheit gebracht als Herzog Friedrich; es wurde ihm etwas in seiner Lage geradezu Unmögliches zugemuthet. Er sollte den königlichen Befehl vollziehen; ein derartiger Befehl von ihm erlassen, würde, weil nicht aus seinem freien Willen hervorgegangen, ebenso wenig Anerkennung und Befolgung gefunden haben, wie seine Aufforderung zur Huldigung und Unterwerfung unter König Sigmund; und doch drängte der Bischof auf den Vollzug der königlichen Entscheidung ohne Rücksicht auf Friedrichs Lage. Schon am 2. August gab er einem gewissen Albert Bedecke dem vom Könige gefällten Spruche gemäss den Auftrag, die zurückzustellenden Güter zu übernehmen [2]). Allein die Sache war leichter zu gebieten als zu vollziehen. Da bis zum November die Entscheidung des Königs noch nicht erfüllt war, liess der Bischof am 6. des genannten Monats die Klage beim Concil einreichen. Am 21. November erfolgte der Urtheilsspruch der Kirchenversammlung. Herzog Friedrich wurde bei Strafe des Bannes und Verlustes aller Lehen verurtheilt, den Bischof innerhalb dreissig Tagen in seine Rechte und Besitzungen vollständig wieder einzusetzen [3]); das hiess mit andern Worten, den Herzog in seiner hilflosen Lage vernichten wollen, worauf es, wenn man gewissen Gerüchten Glauben beimessen darf, in der That abgesehen war [4]).

§ 3. Friedrichs Flucht aus Constanz; der Bruder- und Bürgerkrieg in Tirol.

Unter diesen Umständen ergriff Herzog Friedrich das einzige Mittel, welches ihm übrig blieb, sich dem gänzlichen Verderben zu entreissen. Er entfloh am letzten Tage des Monats März 1416 mit Hilfe seines Wirthes aus Constanz, und eilte über den Arlberg nach Tirol [5]), wo er bei seinem treuesten Freunde Hans Wilhelm von Mül-

---

[1]) Urkunde dd. Constanz 8. Juli 1415 bei Cl. Brandis nr. 84 p. 393 bis 399.

[2]) Lichnowsky regg. 1578.

[3]) Siehe die „Acta processus coram Concilio Constantiensi ventilata in causa Georgii Episc. Tridentini et Friderici Ducis Austriae bei Cl. Brandis p. 402 bis 415 und einen Auszug im Tirol. Almanach vom J. 1804 p. 139 u. f. Vergl. Aschbach a. a. O p. 229—230 und Cl. Brandis p. 113—118.

[4]) Aschbach: „Die Geistlichkeit schien sich mit dem röm. König und den deutschen Fürsten zum Untergange des Habsburgers verschworen zu haben; ja sogar ging die Sage beim Volke, dass Friedrich noch zu schwereren Prüfungen, vielleicht gar zur Hinrichtung aufbewahrt werde.“ a. a. O
dis p. 181.

linen, Pfleger zu Landeck [1]), eine Zufluchtstätte fand. Die Sagen, welche sich an seinen verborgenen Aufenthalt im Lande, an Irrfahrten und Wanderungen knüpfen, die er unternommen haben soll, um die Gesinnung des Bauernvolkes zu erforschen, an sein plötzliches Hervortreten in Landeck als Pilger und Sänger knüpfen, mögen auf ihrem problematischen Werthe beruhen [2]); wer sie kennen lernen will, findet sie bei Clem. Brandis von S. 119—123 verzeichnet.

Friedrich scheint sich in der That, das muss zugegeben werden, ein Paar Wochen in tiefster Verborgenheit aufgehalten zu haben; denn erst am 28. April begegnen wir der ersten Spur, dass man am Hofe des Herzogs Ernst von seiner Ankunft in Tirol Kunde bekam; und jetzt enthüllten dieser und seine Anhänger ihre wahren Absichten und Gesinnungen. Sie wurden offenbar von Schrecken ergriffen, und rüsteten sich, wenn Friedrich etwa mit Gewalt die Herrschaft wieder in seine Hand nehmen wollte, ihm mit Gewalt zu widerstehen. Anfangs Februar hatte sich Friedrich an einen oder an mehrere der nachbenannten Herren, an den Grafen Hans von Tierstein, Hauptmann zu Trient, an Peter von Spaur, Hauptmann an der Etsch oder Hans von Wolkenstein, Räthe des Herzogs Ernst, um Geld gewendet. Er bedurfte dessen, da er nach Ablauf des von dem Concil am 21. November festgesetzten Termins von 30 Tagen in der That mit dem Banne belegt worden, und in die grösste Noth gerathen war [3]); vielleicht auch wollte er die Mittel in die Hand bekommen, um sich den

---

[1]) Ueber Müllinen siehe Cl. Brandis p. 194. Den ersten Zufluchtsort soll Friedrich in Perneck, der Burg Müllinens im Kaunserthale gefunden haben. Brandis p. 119. Nach eben diesem Gewährsmanne soll Müllinen den Herzog auf seiner Flucht aus Constanz begleitet haben, was nicht unwahrscheinlich ist, P. 194, denn nach J. A. Brandis floh Friedrich mit noch drei andern: ‚heimlich und allein selb vierter' p. 181. Nach Lichnowskys regg. 1838 dd. 24. Jun. 1818 erscheint Müllinen als Pfleger von Landeck und erhält 1818 von Friedrich für ein Guthaben die Pflege des Hauses Landeck.

[2]) Sinnacher VI. p. 56. Joh. Widmann und Justinian Ladurner im V. Jahrg. des Archivs für Gesch. und Alterthumskunde Tirols p. 108—112, haben einige dieser Sagen gründlich ihres historischen Werthes entkleidet. Auf ein unbestreitbares Factum hingegen weist eine in der Pfarrkirche zu Wilten aufbewahrte Votivtafel. Auf dieser ist Herzog Friedrich mit einem Begleiter (Müllinen?), beide in knieender und betender Stellung, abgebildet. Sie lösen ein Gelübde, welches sie ohne Zweifel in einem Augenblicke der grössten Bedrängniss zum wunderbaren Muttergottesbilde unter den 4 Säulen, wohl auf der Flucht aus Constanz, abgelegt. Maria umfängt und deckt sie mit ihrem schützenden Mantel.

[3]) Reichenthal f. 60b bei Aschbach p. 229 Anmerk. 6. ‚Also kam er in den Bann, so tief, dass ihm niemand zugehen wolt., noch kein gemeinschaft mit ihm haben.

Weg zur Flucht zu bahnen. Herzog Ernst verbot es den Obengenannten, und befahl ihnen mit der Antwort an Herzog Friedrich zu warten, bis er ihnen durch einen Boten seine Aufträge senden würde [1]). In den Urkunden für Meran und Sterzing, als es sich handelte, den Bürgern nicht vor den Kopf zu stossen, war Friedrich dem Herzoge Ernst allerdings „sein lieber Bruder", dem sie wie ihm treue Dienste leisten sollten [2]). Eines Herzogs von Oesterreich unwürdig benahm sich Ernst dem Concil gegenüber. Auf die Nachricht von der Flucht Friedrichs schrieb er einen sich völlig wegwerfenden und nicht einmal mit der Wahrheit übereinstimmenden Brief an die in Constanz versammelten Väter: „Auf einer Reise durch seine Länder sei er nach Tirol gekommen, und habe dort mit grossem Leidwesen vernommen, dass sein Bruder ohne Wissen und Willen des Königs, seines Stellvertreters des Herzogs Ludwig, und des Conciliums von Constanz entwichen sei. Friedrich sei von ihm oft gewarnt worden, sich so etwas ja nicht zu erlauben. Er, Ernst, verharre nun in Tirol und erwarte weitere Befehle vom Concilium, die er als gehorsamer Sohn der Kirche genau vollziehen werde, und bitte zugleich um eine Antwort". Diese wurde ihm gegeben mit der Zusicherung der Unterstützung von Seite des Concils, wenn er sich in erlaubte Unterhandlungen mit ihm einlasse [3]). Und das Alles that Herzog Ernst um sich die Väter des Concils bei seinen Absichten auf Tirol geneigt zu machen.

Während Herzog Ernst durch demüthige und listige Vorspiegelungen die Gunst der Constanzer Väter sich zu erwerben suchte, eilte das Haupt seiner Anhänger, der Landeshauptmann Peter von Spaur, sich auf einer andern Seite eine kräftige Hilfe gegen den Herzog Friedrich zu verschaffen. Wie überrascht von der Nachricht der Rückkehr Friedsrichs zeigte er ohne Säumniss dessen Ankunft dem Dogen von Venedig, Thomas Mocenigo, an, und ersuchte ihn um ein Bündniss gegen denselben. Eben so schnell erhielt er die Erklärung der Bereitwilligkeit des Dogen zu dessen Abschlusse [4]).

Aber auch Herzog Friedrich war nicht müssig geblieben. Er hatte die Ueberzeugung gewonnen, dass er an den Städten und Landgemeinden eine feste Stütze habe. Wir müssen bedauern, dass wir, wenn wir nicht zu den Sagen von seinem geheimen Herumwandern unsere Zuflucht nehmen wollen, nicht wissen, auf welchen

---

[1]) Lichnowsky regg. 1603. [2]) Siehe oben S. 318.

[3]) Kurz a. a. O. p. 250 in der Anmerkung.

[4]) Spaur's Schreiben dd. Tirol 28. April 1416 und des Dogen Antwort ai im regg. 1618 bei Lichnowsky.

Wegen er zur Kenntniss der ihm ergebenen Gesinnung der Bürgerschaften und der Gerichte kam. Dass er Freunde in den Städten und unter der Landbevölkerung hatte, die für ihn arbeiteten, dürfen wir ohne Bedenken annehmen. Beweis dafür ist die spätere Haltung der Landecker, die sich nur aus dem Einflusse des intimsten Freundes Friedrichs, des Burgherrn von Perneck und Pflegers von Landeck, Hans Wilhelm von Müllinen erklären lässt. Wie Müllinen, so hatten auch andere Freunde Friedrichs unter der bäuerlichen Bevölkerung für ihn gewirkt.

Gestützt auf die günstige Gesinnung der Städte und Gerichte trat nun Friedrich gegen das Ende des Monats April öffentlich auf und erschien in Meran. Er bot seinem Bruder eine Zusammenkunft an, um eine Verständigung zu erzielen; es wurde aber nichts fruchtbares erreicht, und die Zusammenkunft, wie es scheint, auf einen Tag nach Innsbruck verschoben [1]). Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde die Zusammenkunft und Verständigung von Ernsts Anhängern hintertrieben; denn diese hatten andere Absichten.

Wie Peter von Spaur gerade um diese Zeit sich nach Venedig um Hilfe gewendet hatte, so eilte er um ein Bündniss, angeblich aller Stände des Landes Tirol, zu Stande zu bringen, und die Herrschaft über das ganze Land, zu Gunsten des Herzogs Ernst, in dessen Hände zu legen. Er mit jenen Landherren, die den Herzog Ernst berufen hatten [2]), traten bei dem Bischofe Ulrich von Brixen, der sich vom Anfange her als einen Gegner Friedrichs erwiesen hatte, ohne dass selbst Sinnacher einen Grund für dessen Abneigung anzugeben wusste [3]), in Brixen zusammen, Am 6. Mai schlossen sie zur Sicherung ihrer Herrschaft einen Bund, dem sie eigenmächtig und übergreifend den Titel „eines Bundes der ganzen Landschaft“ d. i. aller Stände gaben. Noch nie hat sich der Adel, richtiger gesprochen, eine Partei des Adels, in Tirol der Gewalt angemasst, wie dieses Mal; aber auch noch niemals hat etwas in seinen Folgen mehr zur vollendeten Ausbildung unserer Landstände beigetragen, als dieser Adelsbund mit

---

[1]) J. A. Brandis berichtet Seite 181, dass zwischen dem Auftreten Friedrichs und dem Bundestag zu Brixen zwischen 28. April und 6. Mai „ein gemeiner Landtag gen Meran angesetzt, und zwischen beiden Brüdern viel Handlung gepflogen aber nichts fruchtbares ausgerichtet, sondern ein anderer Tag gen Innsbruck ausgeschrieben worden sei.“ Da sonst keine Quelle von diesen zwei Landtagen! etwas weiss, wage ich nicht, denselben etwas anderes zuzuschreiben, als was ich oben im Texte gegeben habe.

[2]) Es waren wieder dieselben, deren Namen wir schon oben Seite 313 und 315 kennen lernten. [3]) Sinnacher VI. p. 54.

seinen Uebergriffen. Die hochwichtige Bundes-Urkunde lautet nach ihrem wesentlichen Inhalte:

„Wir Ulrich — Bischof zu Brixen thun kund für uns und unser Gotteshaus, und wir Peter von Spaur, Hauptmann an der Etsch und des Bisthums zu Trient, und die ganze Landschaft, Herren, Ritter und Knechte, Städte, Gerichte, Märkte und Thäler thun kund für uns und alle unsere Erben, und für alle, die gegenwärtig in unserer Einigung sind, oder noch künftig beitreten werden, damit auch diese der Gnaden theilhaft werden sollen, mit denen unsere gnädige Herrschaft uns begnadigt hat". Nun folgen die einzelnen Bundes-Artikel.

1. Für den Fall eines feindlichen Angriffes auf das Land an der Etsch oder im Innthale sollen wir die ganze Landschaft unserer Herrschaft mit ganzer Macht getreu beistehen wider Jedermann, Niemand ausgenommen, der sie und ihr Land bekriegen wollte, wie das von Alter herkommen ist.
2. Da gegenwärtig unsere Herrschaft, Herzog Ernst und Herzog Friedrich, nicht gänzlich eines Sinnes sind, was von dem herkommt, das sich mit Herzog Friedrich zugetragen hat, und da eine fortdauernde Uneinigkeit und Zweiung der beiden Herzoge der Landschaft nicht zuträglich wäre, so hält sich die ganze Landschaft für verpflichtet, all ihren Fleiss und ihr Vermögen anzuwenden, um sie brüderlich zu vereinigen, damit Land und Leute ohne Krieg bleiben.
3. Sollten die beiden Brüder nicht vereinigt werden, was Gott verhüte, so sollen wir demjenigen von ihnen, der die Entscheidung seines Rechtes bei den Landsleuten (Landherrn?) sucht, beistehen wir alle und jeder von uns mit all unserer Macht, um ihn bei unserem Rechtsspruche zu erhalten; jenem aber, der das Recht bei den Landsleuten zu suchen verweigert, sollen wir in keiner Weise zu helfen oder zu rathen verpflichtet sein,
4. Und da Herzog Leopold und Herzog Friedrich sein Bruder unsere Freiheiten und Rechte mit ihren Briefen bestätigt haben, und auch Herzog Ernst dasselbe gethan hat, so haben wir die ganze Landschaft, geistliche Personen, Edelleute, Städte, Gerichte, Thäler uns mit einem Eide verpflichtet, die in den Briefen enthaltenen Artikel treu zu vollstrecken, und auch die hiernach folgenden Artikel, sobald es noth sein wird; denn wir sind übereinkommen, in die uns verliehenen Freiheiten, Rechte, Gnaden und Briefe von Niemandem greifen zu lassen, sondern unverrückt
   selben zu bleiben.

5. Geschähe es, dass Jemand von der Landschaft aus unserer Vereinigung treten und eidbrüchig werden wollte, gegen den oder die sollen wir mit ganzer Macht einander helfen, sie als meineidige und wortbrüchige Leute an Leib und Gut zu strafen.

Nach der Feststellung dieser Bundesgesetze wurde eine Organisierung des Bundes vorgenommen, durch welche die Stifter und Häupter desselben sich die Herrschaft im Bereiche der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale erzwingen und erhalten wollten. Sie theilten das Land in fünf Bezirke, setzten über einen jeden einen Hauptmann, und gaben diesen Räthe und Helfer bei. Ihre Aufgabe war, alle Edelleute, Städte, Gerichte und Thäler zum Eintritt in den Bund zu verhalten, und die Mitglieder des Bündnisses mit einem Eide zur Erfüllung aller Bundesbeschlüsse zu verpflichten. Den Eid soll jeder Hauptmann in seinem Bezirke aufnehmen. Die Wahl der Hauptleute und die Abgränzung der Bezirke war folgende: Dem Bischofe Ulrich von Brixen wurden alle Städte, Gerichte und Thäler seines Fürstenthums als eigener Bezirk überlassen. Dem Hauptmann an der Etsch, Peter von Spaur, wurde der Bezirk über die Nonsberger und das Etschthal von dem Eppaner Gericht an beiden Seiten der Etsch abwärts zugewiesen; Ulrich von Starkenberg erhielt das ganze Etschgebiet an beiden Seiten des Flusses mit dem Eppaner- und Bozner-Gerichte, mit dem Burggrafenamte und ganz Vintschgau bis an die Finstermünz; Hans Freundsberger das ganze Innthal von der Finstermünz bis an den Ziller, und das Wippthal dies- und jenseits des Brenners bis an die Holzbrücke zwischen Ober- und Unterau; dem Michel von Wolkenstein von der Holzbrücke bis gegen Feygenstein [1]). Jedem Hauptmanne wurden Räthe und Helfer beigegeben; dem Landeshaupte von Spaur Christoph Fuchs und Franz von Greifenstein; dem Ulrich von Starkenberg Lienhard von Lebenberg und Ludwig Sparrenberger; dem Hans Freundsberger dessen Bruder Ulrich und einer der Räthe von Hall; dem Michel von Wolkenstein Bartlme von Gufidaun und Hans von Villanders.

Ueber das Bündniss wurden drei Urkunden ausgefertigt, eine für die Geistlichkeit und den Adel, die zweite für die Städte, die dritte für die Landgemeinden. Gesiegelt wurden die Urkunden, wie in ihrem Texte der wirklichen Siegelung vorgreifend angegeben wurde, von dem Bischofe von Brixen, von Peter von Spaur, Ulrich von Freundsberg, Ulrich von Starkenberg, Michel von Wolkenstein, Bartlme von Gufidaun, Christoph Fuchs, Franz von Greifenstein, Wilhelm Sebner, von

[1]) Name der bei Kardaun über den Eisak führenden Brücke

den Städten Meran, Bozen, Innsbruck und Hall und Trient. Hier muss aber gleich bemerkt werden, dass an den Urkunden nur die Siegel des Bischofs, Freundsbergers, Starkenbergers, Wolkensteins, Gufidauners und der Stadt Meran hängen, die übrigen nie angehängt waren [1].

Dass dieser Bund mit Wissen und Willen des Herzogs Ernst errichtet wurde, ist selbstverständlich; der Herzog wie seine Anhänger erblickten darin das kräftigste Mittel, dem Herzoge Friedrich die Wiederaufnahme der Regierung im Lande unmöglich zu machen. Und in der That, wenn es gelungen wäre, die Bundesbeschlüsse auszuführen, wie sie geplant waren, Herzog Friedrich hätte keinen Anhang im Lande gefunden: allein daran fehlte es eben. Die Ausführung entsprach nicht der Absicht. Die Bundesbeschlüsse waren aus einer unberechtigten Anmassung hervorgegangen, und in einer Form abgefasst worden, als wären alle vier Stände bei der Versammlung in Brixen anwesend und mit ihnen einverstanden gewesen; was aber nicht der Fall war. Dies bezeugt schon der Abgang der Siegel, indem von den als siegelnde Herren Genannten nicht einmal Peter von Spaur, Christoph Fuchs und Wilhelm Sebner ihre Siegel an die Urkunde hingen, und von den fünf Städten der einzige Vertreter der Stadt Meran dasselbe that [2]. Aber noch mehr bezeugen dies der Widerspruch des Herzogs Friedrich und alle folgenden Thatsachen. Friedrich protestierte gegen den ganzen Brixner-Vorgang und erklärte es als eine Unwahrheit, dass der grössere Theil der Landleute dem Bündnisse beigetreten sei [3]. Welche Schwierigkeiten es hatte, die Gerichte und Landgemeinden zum Anschlusse an den Bund zu bewegen, bezeugt das Gericht und Thal Sarntein, in welchem Ulrich von Starkenberg und Michel von Wolkenstein ihren Einfluss geltend machen mussten, um dasselbe zu einer zustimmenden Erklärung zu bereden [4]. Doch weitaus am kräftigsten widerlegten die nachfolgenden Ereignisse, bei welchen die Bauernbevölkerung die Waffen für Friedrich ergriff, die Angaben der Bundes-Urkunde. Doch ehe wir zur Darstellung dieser Ereignisse übergehen, wollen wir den zu Brixen, angeblich von allen vier Ständen errichteten Bund noch unter einem andern Gesichtspunkte, nämlich in seinen Beziehungen zur Ausbildung des landständischen Wesens in Betracht ziehen.

---

[1] Urkunde d. Brixen am Mittichen nach S. Heilig Kreuz Inventions (6. Mai 1416 bei Cl. Brandis nr. 38 p. 413 etc.

[2] Siehe Cl. Brandis p. 413 die der Urkunde beigefügte Anmerkung.

[3] [illegible] die p. 192. [4] Das Schreiben des Ulrichs von Starkenberg an [illegible] d. Schenna 22. Mai 1416 p. 191 bei J. A. Brandis.

Es unterliegt keiner Frage, dass der Bund in dieser Beziehung eine grosse Bedeutung hatte. Dr. Josef Rapp [1]) erblickt in ihr „den unzweifelhaften Beweis von der schon damals vollendeten Ausbildung der vier Stände des Landes und ihrer Machtstellung, in welcher sie die richterliche Gewalt sogar über den Landesfürsten für sich in Anspruch nahmen". Ein solches Mass von Bedeutung kann dem Brixner-Bündnisse nicht zuerkannt werden. Die Versammlung war kein Landtag, sondern ein Parteitag. Die Gewalt, welche sich die Führer der Partei beilegten, war keine rechtmässig übertragene, sondern eine usurpirte. Die Mitwirkung aller vier Stände fand nicht in Wahrheit statt, sondern wurde decretiert und sollte durch Partei-Tyrannei erzwungen werden. Die Bedeutung des Bündnisses lag anderswo.

In Tirol war einer jener Zustände eingetreten, die wir oben Seite 227 u. folg. als Folgen der Ländertheilungs- und Vormundschafts-Streitigkeiten kennen gelernt haben. Als es sich im Jahre 1404 um einen Ausgleich in dem Streite der Herzoge Wilhelm und Albrechts IV. über Ländertheilung handelte, bestimmten die zu Schiedsrichtern gewählten Herzoge Leopold IV. und Ernst, dass derjenige von den zwei streitenden Herzogen, welcher von dem andern durch Verletzung des Vertrages beschädigt werde, seine Klage vor einige Prälaten, Landherren, Ritter, Knechte und Städte bringen soll, und diese, wenn der Vertragsbrüchige nicht Genugthuung leisten will, Gewalt haben sollen gegen den Letztern einzuschreiten [2]). Ganz dieselbe Bestimmung nahm Herzog Albrecht in seinen schiedsrichterlichen Spruch über die Streitigkeiten der Herzoge Leopolds IV. und Wilhelms auf [3]). Als im Jahre 1406 nach dem Tode des Herzogs Wilhelm die Vormundschafts-Streitigkeiten anfingen, traten die Stände des Landes Unter- und ob der Enns am 6. August zu Wien in ein Bündniss zusammen zum Schutze ihres jungen minderjährigen Herrn des Herzogs Albrecht V. gegen Uebergriffe von Seite der um die Vormundschaft streitenden Herzoge Leopold und Ernst. Da übertrug Herzog Leopold in seinem und seines Bruders Friedrich Namen, die Entscheidung, wer Albrechts Vormund sein sollte, ob er oder Herzog Ernst? den Ständen von Ober- und Unterösterreich [4]).

Durch diese Entscheidungen in den Streitigkeiten der Herzoge gelangten die Stände des Landes Ob- und unter der Enns zu grosser Macht; sie bildeten die Stufen, auf denen sie zu derselben empor-

[1]) Ueber das vaterländische Statutenwesen. Ferdinandeums-Zeitschrift (1827) Bd. III. p. 94.

[2]) Siehe oben S. 231. [3]) Ebend. S. 232.

[4]) Siehe oben S. 244.



stiegen. Allein diese Macht war keine usurpierte, sondern eine von den herzoglichen Landesfürsten ihnen eingeräumte und somit zu Recht bestehende.

Tirol befand sich in ähnlicher Lage wie die Länder Ob- und unter der Enns. Auch hier begann ein Streit der zwei herzoglichen Brüder Ernst und Friedrich um den Besitz des Landes. Friedrich rechtmässiger Landesfürst in Folge der früheren Verträge mit seinem Bruder; Ernst nach seinem eigenen Bekenntnisse nur berufen zur einsweiligen Verwaltung des Landes. Auch in Tirol wollten einige der vornehmsten Landherren die Entscheidung in die Hand nehmen, wer von den zwei Brüdern Landesfürst sein sollte. Allein sie bedachten nicht, dass zwischen ihnen und den Ständen Oesterreichs ein grosser Unterschied bestand, Herzog Friedrichs Recht war kein zweifelhaftes; er war der Landesfürst. Den Ständen der österreichischen Lande wurde das Entscheidungsrecht von den betreffenden Herzogen übertragen, — den Landherren in Tirol hatte ein solches Recht Niemand eingeräumt; sie massten sich eigenmächtig desselben an. Das Beispiel der Stände von Oesterreich mochte verlockend wirken, es begründete aber für Tirol kein Recht.

Wenn nun aus allen diesen Gründen das Vorgehen des Brixner Bündnisses als ein unberechtigtes verurtheilt werden muss, so thut das seiner Bedeutung in Bezug auf die Ausbildung des landständischen Wesens in Tirol keinen Eintrag. In dem Bündnisse tritt ein Prinzip zu Tage, welches von jetzt an die Basis bildete für die vollendete Ausgestaltung unserer Landstände. Das Bündniss spricht thatsächlich den Grundsatz aus, dass zur vollgiltigen Vertretung des Landes alle Stände herangezogen werden müssen; daher hier das erste Mal die Gerichte und Thäler, d. h. die bäuerliche Bevölkerung gleichberechtigt mit den andern zwei Ständen zur Mitwirkung an einer der wichtigsten Landesangelegenheiten berufen wurden. Dieser Berufung musste die Ueberzeugung zum Grunde liegen, dass das geplante Unternehmen nicht durchzusetzen sei, wenn Städte, Märkte und Bauern nicht mitgehen. Damit wurde aber zugleich der Beweis von der politischen Bedeutung geliefert, welche die Gerichte und Thäler um diese Zeit erreicht hatten; und in der That, von jetzt an verschwinden Gerichte und Thäler nicht mehr aus der Zahl der bei öffentlichen und allgemeinen Landesangelegenheiten verhandelnden Stände. In der Aufstellung dieses Prinzipes und in der Einführung der Gerichte und Thäler in den Kreis der Landstände liegt die grosse Bedeutung des zu Brixen am 6. Mai 1416 errichteten Bundes.

Kehren wir nach diesem kleinen aber nothwendig gewordenen Excurse zurück zur Darstellung der Folgen, welche der erwähnte Bund im Lande hervorrief. Das Bündniss hätte nach dem Wortlaute seiner Urkunde ein allgemeines, alle Stände, ja die gesammte Bevölkerung Tirols umfassendes sein sollen. Sein Zweck war, angeblich Aufrechthaltung der Ruhe des Landes, und Ausübung der schiedsrichterlichen Gewalt im Streite der Fürsten (mit der geheimen Absicht zu Gunsten des Herzogs Ernst). Allein dieser Zweck wurde nicht erreicht, im Gegentheile der Bund wurde die Quelle der Spaltung der Bevölkerung des Landes, und eines erbitterten Bürgerkrieges. Während der grösste Theil des Adels dem Herzoge Ernst anhing, traten die Städte und Gerichte auf die Seite des Herzogs Friedrich. Es folgten nun Kämpfe mit allen Gräueln eines Bürgerkrieges. Rauben, Brennen und Morden war an der Tagesordnung; Beschädigung gegen Beschädigung, und Schatzung gegen Schatzung war leitender Grundsatz. Wo die eine oder die andere Partei die Oberhand erlangte, übte sie ihre Gewalt zur zwangsweisen Nöthigung der Gegenpartei zur Unterwerfung durch Wegnahme der Schlösser, Thäler, Gerichte, Bauerschaften, Gülten und Nutzungen, oder zur Anwendung der damals allgemein üblichen Wegschleppung vermöglicherer Leute zur Erpressung schwerer Lösegelder.

Mit diesen allgemeinen Zügen wird der erbitterte Kampf der Parteien geschildert. Es muss sehr bedauert werden, dass kein Zeitgenosse uns eine ausführlichere Beschreibung desselben hinterliess. Was wir von Einzelnheiten wissen, besteht in folgenden wenigen Notizen. Dass sich die Bauern beinahe im ganzen Lande für den Herzog Friedrich erhoben, bezeugt das Versprechen des Herzogs Ernst, dem Herzoge Ludwig von Baiern die Strassen durch Tirol und die Schlösser offen zu halten, falls er dessen in einem Kriege bedürfen würde, weil er, Herzog Ludwig, dem Herzoge Ernst in seinem gegenwärtigen Kriege wider die Bauerschaft der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale die Strassen durch sein Land und seine Schlösser geöffnet hatte [1]). Das beweist, dass die Bauern an der Etsch und im Innthale für Friedrich kämpften, und Ernst gegen sie fremde Hilfe in Anspruch nahm. Darauf deutet auch das Bündniss, welches Herzog Ernst in Lienz am 19. Mai mit dem Grafen von Görz gegen Jedermann schloss [2]). Am eifrigsten und kräftigsten müssen sich die Oberinnthaler, und an ihrer Spitze die Landecker, für Friedrich erhoben haben; denn am 26. Juni

[1]) dd. Ratenberg 22. Sept. 1416 regg. 1647 bei Lichnowsky.
[2]) dd. Lienz 19. Mai 1416 bei Lichnowsky regg. 1621.

erliess Herzog Ernst eine drohende Aufforderung an die Gerichtsleute von Landeck, in seinem jetzigen Streite mit seinem Bruder Herzog Friedrich, der ihn um Land und Leute bringen will! still zu sitzen und keinem Theile beholfen zu sein [1]). Herzog Friedrich selbst hielt sich, wie es scheint, um diese Zeit im Oberinnthale auf [2]).

Dass ihm die Städte treu blieben, darüber belehrt uns ein Vorfall, der sich in Meran zutrug, und belehrt uns weiter darüber das Zeugniss Friedrichs selbst. In der Mitte des Monats Mai versuchten vier Brüder, die Memminger, Konrad, Peter, Hans und Ulrich, Anhänger Ernsts, die Stadt Meran durch Verrath in die Hände des Letztern zu bringen. Sie öffneten ohne Wissen der Bürger um Mitternacht heimlich die Thore der Stadt und liessen gewaffnetes Volk ein. Da muss sich der Pfarrer von Tirol-Meran an die Spitze der Bürger gestellt und den verrätherischen Anschlag zu nichte gemacht haben; denn am 29. Mai belohnte ihn Herzog Friedrich mit Gütern, welche die Memminger verwirkt hatten [3]). Als Herzog Friedrich später der Stadt Meran ihre althergebrachten Privilegien erneuerte und bestätigte, hob er mit vielem Lobe hervor, dass die Bürger von Meran nicht nur in vergangenen Zeiten seinen Vorfahren treue Dienste und Anhänglichkeit erwiesen haben, sondern auch ihm dieselbe Treue in allen seinen bisherigen Kriegen bewahrt haben, indem sie Gutes und Schlimmes mit ihm theilten, und allzeit, so oft sie aufgemahnt wurden, ungesäumt bereit waren, mit vielen Kosten ihm zu dienen, und als tapfere und feste Leute mit ihm zu halten [4]). Haben wir auch nur für Meran dieses glänzende Zeugniss, so dürfen wir doch mit Zuversicht annehmen, dass auch die andern Städte treu auf Seite Friedrichs standen, wenigstens das Haller-Archiv enthält keine Urkunde, welche bezeugte, dass die Bürger dieser Stadt vor der Aussöhnung der zwei herzoglichen Brüder bei dem Herzoge Ernst etwas gesucht hätten.

§. 4. Die Versöhnung der zwei herzoglichen Brüder und die Ausgleichs-Verträge zu Kropfsberg und Innsbruck.

Gerade diese Erfolglosigkeit, den Herzog Friedrich aus dem Besitze des Landes und von der Regierung Tirols zu verdrängen, scheint den Herzog Ernst und seinen Anhang auf bessere Gedanken gebracht zu haben, Wir begegnen auf einmal der Nachricht, dass beide Brüder am 22. Juli 1416 in Bozen zusammen kamen, und Herzog Ernst

[1]) Lichnowsky regg. 1681.
[2]) Cl. Brandis, Urk. dd. Hertenberg 16. aug. 1416 p. 419.
[3]) Lichnowsky regg. 1628. Meran 29. Mai 1416.
[4]) Urk. vom 21. August 1418 in der Chron. v. Meran nr. 45 p. 273.

für sich, für den Bischof Ulrich von Brixen, den Grafen Heinrich von Görz und alle seine Anhänger mit seinem Bruder Friedrich einen friedlichen Anstand schloss, der bis künftiges Neujahr dauern sollte. Erste Bedingung war, dass an den Landleuten in der Grafschaft Tirol, an der Etsch und im Innthale, die an der Zweiung der herzoglichen Brüder Antheil genommen, während der Dauer des geschlossenen Waffenstillstandes weder von der einen noch von der andern Seite Rache genommen werden sollte. Beide Herzoge gelobten die Erfüllung dieser Bedingung [1]). Aber schon vor dem Ablaufe der bezeichneten Frist kam es glücklicher Weise zu einem Austrage des unseligen Bruderkrieges. Vermittler waren der Herzog Ludwig von Baiern [2]) und der Erzbischof Eberhard von Salzburg. Wahrscheinlich war schon die Zusammenkunft der beiden herzogl. Brüder in Bozen ihrem Einflusse zuzuschreiben. Gewählt wurde zum Orte der Verhandlungen die erzbischöfliche salzburgische Veste Kropfsberg am Eingange des Zillerthales. Zunächst handelte es sich um die Herstellung des Friedens zwischen den beiden Herzogen und ihren Anhängern. Hierüber kam es am 4. October zu einer beide Theile versöhnenden Vereinbarung. Erstens soll volle Vergessenheit alles dessen, was bisher vorgefallen, und wahrer Frieden zwischen allen ihren Freunden und Helfern, seien sie geistliche oder weltliche Personen, eintreten; die Herzoge sollen ihre gnädigen Herren, und die andern ihre treuen Freunde, Diener und Unterthanen sein. Alle einander weggenommenen Städte, Schlösser, Thäler, Bauerschaften, Gerichte, Gülten oder Nutzungen sollen, was von ihnen vorhanden ist, den früheren Eigenthümern zurückgegeben werden, jedoch mit Ausnahme dessen, was jeder der beiden Fürsten vom Lande innehat, bei dem soll er bis zur Vornahme einer Theilung ruhig verbleiben. Wollten einige die Rückgabe verweigern, so soll ihnen eine Monatsfrist bestimmt werden, und bei weiterer Weigerung jener der zwei fürstlichen Brüder, in dessen Landestheile die Unbotmässigen sitzen, sie mit Zwang zur Restitution verhalten, indem der Fürst den zurückzugebenden Gegenstand mit Beschlag belegt. Sollte einer der beiden Herzoge sich eines Uebergriffes schuldig machen, so sollen die Lande und Leute der beiden Landestheile dem Beschädigten Hilfe und Beistand leisten, und ihrer Eide und Gelübde solange ledig sein, bis Genüge geschieht. Alle Gefangenen

---

[1]) Lichnowsky regg. 1634, 1635. Bozen 22. Juli.

[2]) Das Regg. 1651 bei Lichnowsky nennt ihn einfach He Baiern; in der Urkunde führt er den Titel: „Pfalzgraf

auf beiden Seiten sollen in ihrem Zustande bleiben bis zur Theilung; sobald diese vollzogen ist, sollen sie aller Haft und Schatzung entlassen sein. Kommt die Theilung nicht zu Stande, so müssten sie sich wieder stellen. Wegen der Parteinahme für den einen oder den andern der beiden Herzoge soll keiner der Anhänger Härte oder Gewalt zu leiden haben. Alle für den einen oder den andern Fürsten im Krieg geschworenen Eide sollen erlassen sein, und jeder seinem Herrn wieder dienen, wie ehe und vor. Den herzoglichen Brüdern sollen ihre Gewalt, Rechte und das väterliche Erbe unangetastet gewahrt bleiben [1]).

Dieser von den zwei Friedensvermittlern, dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge Ludwig von Baiern, vorgeschlagenen Vereinbarung wollte der Herzog Ernst seine Zustimmung nur unter der Bedingung geben, dass zwischen ihm und dem Herzoge Friedrich eine neue Ländertheilung vorgenommen werden sollte. Die zwei Vermittler liessen sich auch zu dieser nicht leichten Arbeit herbei, da Herzog Ernst nur Gewinn im Auge hatte. Die Verhandlungen fanden in Innsbruck statt, und mögen nahe zwei Monate in Anspruch genommen haben, denn sie gelangten erst am 22. Dezember zum Abschlusse. Die Theilung warf manche Ländertheile in der sonderbarsten Weise durch einander und brachte sie in die unnatürlichste Verbindung mit ihren Herren. Aus sämmtlichen Ländern, welche bisher unter der Herrschaft der Herzoge Ernst und Friedrich standen, wurden mit Ausschluss der Lande vor dem Arlberg [2]) zwei Theile gemacht.

Dem einen Theile wurden zugewiesen: Steiermark, Krain, die Windische Mark, Triest, Portenau, Istereich und Medlich mit allem Zugehör, wie dies genannt und wo es gelegen ist. Ausgenommen von diesem Theile wurde die Stadt Schladming mit dem Bergwerk, Silber-Erz, Frohnwechsel und allem Zugehör; ferner die Herrschaft und Veste Wolkenstein [3]) sammt Landgericht und Urbar. Weiter erhielt dieser Theil den Markt Neunkirchen, die Losung des Salzortes; die Veste und Herrschaft Stüxenstein, die Vesten zu Klam und Schottwien, und den Markt und die Veste Aspang; insbesondere die Schlösser, Vesten, Güter und Gülten, die Reimprechts von Wallsee waren. Nun kommt das Unnatürlichste! „Ferner legen wir, so lautet die Urkunde, zu diesem Theile die Stadt Hall im Innthale mit der dor-

[1]) Urkunde dd. Kropfsberg, Sonntag nach S. Michelstag (4. October) 1416 bei J. A. Brandis p. 182—184.

[2]) Darunter verstand man die habsburgischen Lande in Schwaben und Elsass.

[3]) In Steiermark an der Enns im Bezirke von Liesen. Heutzutage besteht Woll- noch als Ruine.

tigen Salzpfanne; das Landgericht Taur; die Veste und Herrschaft Ehrenberg sammt dem Lechthale und Zugehör; die Veste Hertenberg mit ihrem Gerichte und Urbar; die Klause Schlossberg; die Vesten Friedberg und Rotenburg sammt Gericht, Urbar und der dortigen Klause; die Vogtei des Klosters Georgenberg, und die Gewaltsame über alle Edelleute, die in den genannten Gerichten gesessen und behauset sind".

Der zweite Theil wurde gebildet aus der Graf- und Herrschaft zu Tirol mit dem Lande an der Etsch und im Innthale mit allen Herren, Rittern, Knechten, mit allen Vesten, Städten, Märkten, Dörfern, Gütern, Zinsen, Mauten, Zöllen, Gerichten, Vogteien, Geleiten, Wildbannen und allen Aemtern, Nutzungen und Gütern und mit allen wie immer genannten und wo immer gelegenen Zugehörungen, und mit der fürstlichen Herrschaft und vollen und ganzen Gewalt. Insbesondere aus der Veste und Herrschaft Persen (Pergine) und aus allen Schlössern, Vesten, Gütern und Zinsen, die weiland Heinrichs von Rotenburg und Sicco's von Caldonazzo [1]) waren. Ausgenommen war die Stadt Hall mit der Saline und alle übrigen oben dem ersten Theile zugewiesenen Vesten, Schlösser, Gerichte, Losungen und Vogteien. Ferner wurden zum zweiten Theile geschlagen die Stadt Schladming mit dem Silberbergwerk und die Herrschaft und Veste Wolkenstein mit Landgericht und Urbar.

Die Stadt und Burg Wiener-Neustadt soll in zwei Theile getheilt werden mit der Hälfte der Gefälle an jedweden der zwei Brüder. Der Bürgermeister und Rath, die Richter und Bürger sollen beiden Herzogen Gehorsam und Treue schwören; die Stadt und Bürger und deren Erben und Nachkommen im Besitze und Genusse aller ihrer althergebrachten Rechte und Freiheiten bleiben. Sollten, was Gott verhüten wolle, die zwei Brüder je mit einander in Krieg gerathen, so sollen Stadt und Bürger stillsitzen und keinem derselben helfen.

Sollte Jemand bei den Gerichten Schladming, Wolkenstein, Hall im Innthale, zu Taur, Ehrenberg, Hertenberg, Rotenburg, Klagen anzubringen haben, so soll er das Recht bei jenem Herrn suchen, dem die Gerichte zugewiesen wurden. Ausgenommen sind alle in den genannten Gerichten sesshaften Edelleute. Diese sollen sich verantworten nach altem Herkommen vor den Landschrannen und (Land?) Gerichten.

Bei allen andern Gerichten, bei den Salzpfannen zu Hall im Innthale und zu Aussee, mit den Salzfuhren zu Land und zu Wasser,

---

[1]) Sicco von Caldonazzo; siehe über ihn oben S. 96 u. f.

mit den Wäldern soll es nach dem Herkommen gehalten werden. In Betreff der Strassen, Mauten, Zölle und Niederlagen in den obgenannten Landschaften soll es ebenfalls bei dem alten Herkommen bleiben.

Im Falle des Erlöschens der einen Linie sollen deren Länder an die überlebende fallen. Jeder der zwei Brüder soll und kann sich von allen ihm zugewiesenen Ländern und Herrschaften schreiben und Wappen und Panier davon führen.

Das Bisthum Trient mit seinem Zugehör wird in die Theilung nicht einbezogen. Wem aber die Grafschaft Tirol zufällt, der halte sich in allen Sachen zu dem genannten Bisthume, wie es in der Grafschaft Tirol von Alter Herkommen ist.

Schliesslich wurde festgestellt, dass Herzog Friedrich nach 14 Tagen die Wahl zwischen dem einen und dem andern Theile haben soll [1]).

Es vergingen aber kaum zehn Tage, als beide Herzoge sich veranlasst sahen, die vorgenommene Theilung ihrer Länder vor der Hand unausgeführt zu lassen und sich über eine neue Ordnung zu verständigen. Es war vorauszusehen, dass dieses Zerreissen der Länder und dieses unnatürliche Verrücken einzelner Landestheile den Beifall der Länder nicht finden würde. Die Räthe und Landleute (die Stände der Länder) machten den Herzogen Vorstellungen und bewiesen ihnen, dass eine solche Theilung, wie die eben gemachte, weder den Fürsten noch den Landen nützen, im Gegentheile zum Schaden gereichen würde. Sie riethen ihnen, lieber brüderlich bei einander zu bleiben ohne Theilung. Am 1. Jänner 1417 entsprachen die Herzoge den Vorstellungen und entschlossen sich, auf die nächsten fünf Jahre folgende brüderliche Ordnung zu machen.

Sie sollen diese Zeit hindurch in ungetheiltem Besitze aller Länder, die sie vor ihren Kriegen und Zweiungen innegehabt, bleiben, und die jüngste Theilung sammt den darüber ausgestellten Urkunden soll ungiltig und nichtig sein. Wird einer von ihnen feindlich angegriffen, so soll ihm der andere mit aller Macht beistehen. Die Nutzungen, Gülten und Renten sollen unter ihnen gleich vertheilt und verrechnet werden. Von den Schlössern, Vesten, Land und Leuten darf nichts verkauft werden; will einer von ihnen etwas davon verpfänden, so soll er es dem Bruder zuerst anbieten. Die Vesten Rotenburg, Hertenberg und Ehrenberg, welche Friedrich an Ernst, und Bruck an der Leitha, Stüxenstein und Krumpach, oder für Bruck Scherffenberg, und für Krumpach die Herrschaft Ort, welche Ernst

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, Erchtag nach S. Thomastag d. h. 12 Botentag (22. December) 1416 bei J. A. Brandis p. 184—187.

an Friedrich übergeben sollte, sollen durch die fünf Jahre beide Brüder gemeinsam innehaben, nutzen und niessen; theilen sie aber wieder, so sollen sie diese Schlösser einander wieder übergeben. Da Stüxenstein der Gemahlin des Herzogs Ernst, und Hertenberg der Gemahlin des Herzogs Friedrich als Heiratsgut verschrieben sind, so sollen deren Burggrafen beiden Gemahlinnen gehorsam und gewärtig sein und sich nicht entsetzen lassen, es haben denn ihre Nachfolger zuvor dasselbe geschworen. Beide Brüder können in den Schlössern und Städten des andern ohne Beeinträchtigung der Gewaltsam desselben ein- und ausreiten. Im Falle eines Krieges sollen die Burggrafen, Pfleger und Bürger der gegenseitig übergebenen Schlösser dem Angegriffenen helfen und beistehen. Stirbt einer der zwei Brüder, so soll der Andere Vormund der hinterlassenen Kinder sein; hinterlässt er keine, so sollen dessen Lande und Leute, Hab und Gut an den Ueberlebenden übergehen. Will einer der beiden Brüder nach Verlauf der fünf Jahre bei dieser Ordnung nicht mehr bleiben, und die Theilung verlangen, so muss er dies ein halbes Jahr vorher dem Andern anzeigen, worauf im nächsten halben Jahre die Theilung stattfinden soll. Was während der fünf Jahre einem der Brüder an Erbschaft, seien es Lande, Leute, Schlösser, Güter, Nutzungen, Gelder oder Renten, zufällt, sollen sie gleichmässig unter einander theilen, oder, wenn sie nicht theilen wollen, doch die Hälfte der Nutzungen einander überlassen. Hinsichtlich der Besitzungen in Schwaben, Elsass oder anderswo jenseits der Gebirge, welche der römische König oder andere jetzt innehaben, sollen beide Brüder treu dahin arbeiten, sie wieder zu ihren Handen zu bringen; was sie von diesen Landen wieder erwerben, sollen sie mit einander besitzen und nutzen. Löst einer von ihnen solche ein, so soll ihm bei der Theilung das ausgelegte Geld ersetzt werden. Da die Landleute der Grafschaft Tirol (d. h. wohl die Angehörigen der verschiedenen Stände) beiden Brüdern in ihren Kriegen wider einander Hilfe geleistet haben, so soll desshalb keinem von ihnen etwas geschehen, sondern die beiden Brüder sollen die Landleute gütlich halten, und sie bei ihren Rechten, Gnaden und Freiheiten schützen und bleiben lassen. Am Schlusse geloben beide Brüder die genaue Erfüllung dieser brüderlichen Ordnung bei ihren fürstlichen Würden, Ehren und Treuen [1]).

Mit diesem Vertrage war endlich in den langen und unerquicklichen Streitigkeiten der zwei herzoglichen Brüder ein bleibender

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, Circumcisionis (1. Jänner) 1417 im Stadt Hall.

Ruhepunkt gefunden; es stellte sich kein weiterer Hader zwischen ihnen ein. Was noch zu regeln übrig blieb, wurde in Güte beglichen. Ein solcher Gegenstand war eine Renten-Ausgleichung. Herzog Ernst fand, dass die Renten Tirols mehr betrugen, als die seiner Länder; er berechnete den Mehrbetrag binnen der fünfjährigen Dauer der gemachten Ordnung auf 7425 Mark Berner Meraner Münze, und verlangte daher Entschädigung. Herzog Friedrich, der die Forderung seines Bruders „mit rechter Raitung“ richtig fand, wies ihm, auf solange sie beide ihre Lande ungetheilt innehaben und besitzen, also auf fünf Jahre, jährlich 1485 Mark Berner 8 Kreuzer auf das Pfannhaus zu Hall im Innthale an. Auch versprach er ihm seinen Antheil aus den Renten von Landegg, von dem Zoll in Passeir, von Neu-Starkenberg und Imst, die, weil sie verpfändet waren, in die Rentenberechnung von Tirol nicht aufgenommen waren, auf die Haller Saline anzuweisen, bis die Verpfändung eingelöst sei [1]). Aber schon nach einigen Tagen rückte Herzog Ernst mit einem andern Begehren hervor. Er verlangte von Friedrich, dieser sollte ihm anstatt der auf dem Haller Pfannhause durch fünf Jahre angewiesenen jährlichen Gült von 1485 M. B. bewilligen, die ganzen Nutzungen des Pfannhauses auf solange einzunehmen, bis der Gesammtbetrag der fünf Jahre getilgt sei, worauf das Pfannhaus wieder ledig sein soll. Herzog Friedrich ging auf das Begehren seines Bruders um so geneigter ein, als ihm offenbar selbst daran gelegen sein musste, die Saline je eher desto besser zu entlasten [2]).

Ausser dieser Verhandlung liegt nur noch eine den Austausch einiger Schlösser betreffende vor, über deren Erfolg aber nichts weiteres verzeichnet wurde. Herzog Ernst gelobte seinem Bruder, Stüxenstein, Bruck an der Leitha bis künftigen Georgitag abzutreten, und die Lösung von Krumpach und Ort zu gestatten, wenn Friedrich ihm Rotenburg, Hertenberg einantworte und die Lösung von Ehrenberg bewillige [3]).

Herzog Ernst verliess hierauf Tirol [4]) nach einem besseren Schluss seines Aufenthaltes, als dieser und seine Ankunft im Lande gewesen war.

Die am 4. October 1416 zu Kropfsberg eingeleitete, im Dezember desselben Jahres und in der ersten Hälfte des Monats Jänner 1417

---

[1]) Urkunde dd. Innsbk., Sontag nach Neujahrtag Circumcision (8. Jänner) 1417 bei Chmel, Material. z. österreich. Gesch. I. Bd. p. 81.

[2]) Lichnowcky regg. 1671. 1672 dd. Hall 15. Jänn. u. Innsbk. 16. Jänn.

[3]) Ebend. regg. 1668.

[4]) Die regg. 1671, 1672 sind seine letzten Acte zu Hall u. Innsbr. Hierauf erscheint [illegible] in Tirol nicht mehr.

durchgeführte Versöhnung und Vereinbarung der Herzoge Friedrich und Ernst hatte nicht blos dem beklagenswerthen Bruder- und Bürgerkriege in Tirol ein Ende gemacht, sondern auch für dieses Land wichtige, und selbst für das Habsburgische Haus weitreichende Folgen herbeigeführt.

Da während der nur wenige Jahre noch dauernden Lebenszeit des Herzogs Ernst (er starb 1424) sich der Streit wegen Länderbesitz oder Ländervertheilung nicht mehr erneuerte, und Herzog Ernst sich in seine innerösterreichischen Länder zurückzog: so wurde Herzog Friedrich von jetzt an vollkommener Herr und Landesfürst von Tirol. Die Ordnung vom 1. Jänner 1417 scheint nach Ablauf der 5 Jahre stillschweigend erloschen und von keinem der beiden Brüder eine neue Theilung begehrt worden zu sein; beide blieben im Besitze der Länder, die ihnen vor dem durch die Constanzer Ereignisse heraufbeschworenen Kriege zugewiesen waren.

Für das Habsburgische Haus selbst hatte die Vereinbarung der beiden Brüder die weitreichende Folge, dass die Länder des Hauses in drei Gruppen sich absonderten, und das Haus selbst in drei Linien auseinander ging: in die Albrechtinische Linie mit dem Lande Oesterreich Unter und Ob der Enns; in die Ernestinische oder Steiermärkische mit den innerösterreichischen Ländern Steiermark, Krain und Kärnten; in die Fridericianische oder tirolische mit Tirol und den Vorderösterreichischen Ländern, und dass diese Dreispaltung fortdauerte bis zur Wiedervereinigung aller Habsburgischen Länder unter Maximilian I.

Für Tirol speciell hatte diese Dreitheilung die günstige Folge, dass von jetzt an die Ausgestaltung der inneren Verhältnisse, zumal des landständischen Wesens, bis zu seiner vollen Entfaltung durchgeführt werden konnte.

§ 5. Friedrichs Aussöhnung mit Papst und König.

Während in dem Verhältnisse der zwei herzoglichen Brüder Ernst und Friedrich an die Stelle der Zerwürfnisse und selbst kriegerischer Anfeindung Versöhnung und brüderliche Eintracht getreten war, hatte die feindselige Stimmung des Concils von Constanz gegen Herzog Friedrich von ihrer Erbitterung nichts verloren; ihre Bethätigung war nur durch des Königs Sigmund Abwesenheit von Constanz und durch die mit langen und schwierigen Verhandlungen verbundene Papstwahl gehemmt worden.

Nach Sigmunds Rückkehr aus der [illegible] fangs 1417, wo er, zwar ohne Erfolg, bei den Eidgenoss[illegible]drich

geworben hatte, und nach der am 11. November vollzogenen Wahl des neuen Papstes, der sich nach dem Tage seiner Erwählung Martin (V.) nannte, sollte von Neuem ein wahrer Sturm gegen den Herzog herbeigeführt werden. Der unversöhnliche Gegner Friedrichs, der Bischof Georg von Trient, hatte schon seit dem Frühjahre ungestüm in die Väter des Concils um die energischesten Massregeln gegen den Herzog gedrungen, der bisher allen Declarationen, Monitionen und Requisitionen des Concils wegen Vorenthaltung seiner Stiftsgüter taube Ohren entgegengesetzt habe; er rief jetzt den König um Hilfe und Anwendung des weltlichen Armes gegen Friedrich an.[1]) Sigmund beschloss daher, den Streit mit Waffengewalt zu Ende zu führen. Aus Rücksicht für den neuerwählten Papst, der noch zuvor einen Versuch zu einer friedlichen Vereinbarung des Herzogs mit dem Könige machen wollte,[2]) begnügte sich der Letztere vor der Hand mit dem einträglichen Geschäfte des Verpfändens und Verkaufens habsburgischen Eigenthums in den Vorlanden.[3])

Da aber gegen dieses unrechtmässige und gewaltthätige Verfahren Sigmunds nicht nur Herzog Friedrich Beschwerdeschreiben an das Concil richtete,[4]) sondern auch andere deutsche Fürsten ihr Missfallen zu erkennen gaben,[5]) berief der König ein Fürstengericht auf den 8. Februar 1418 nach Constanz, um durch dieses die Beschlüsse des Concils und sein Verfahren gegen Friedrich rechtfertigen zu lassen. Das Urtheil lautete zu Gunsten Sigmunds und des Concils und bedrohte alle Widerstrebenden mit Strafen.[6]) Jetzt wurde nicht nur neuerdings der Reichsbann über Friedrich ausgesprochen,[7]) sondern auch an alle, die Lehen oder Pfandschaften vom Herzoge innehatten, oder ihm unterthan waren, der Befehl erlassen, sich dem Könige und dem Reiche als ihrem natürlichen Herrn zu unterwerfen, und Lehen und Pfandschaften von ihm zu empfangen.[8]) Gleichzeitig wurden die Züricher zu einem Zuge an die Etsch d. h. gegen Tirol, und der Graf von Cilly und Pippo von Ozora zu einem Einbruche in Steiermark aufgeboten, um den Herzog Ernst zu verhindern, seinem Bruder

---

[1]) Lichnowsky reg. 1686, 1688 und nr. 1707 dd. Constanz 16. April 1417.

[2]) Siehe die zwei Urkunden bei Aschbach a. a. O. in den Beilagen XXIV u. XXV p. 445, 446.

[3]) Den Zürichern bot er die Grafschaft Kyburg für 2000 Gulden zum Kaufe an; der Stadt Basel ebenfalls das obere Rheinviertel von Schaffhausen bis Basel als Pfand.

[4]) Lichnowsky reg. 1730. [5]) Aschbach a. a. O. p. 343.

[6]) Ebend. p. 342, — Lichnowsky reg. 1772.

[7]) Lichnowsky reg. 1774.

[8]) Brandis p. 190.

Friedrich zu Hilfe zu ziehen.[1]) Allein diese Schritte führten zu einer von Sigmund nicht erwarteten Wendung.

Herzog Ernst, der mit seinem Bruder vollkommen ausgesöhnt war, fühlte das erste Mal die gemeinsame Schmach, die Gefahren und den Schaden, der seinem Hause zugefügt wurde; er wollte nicht länger ein müssiger Zuschauer bleiben. Mit Tausend Schützen und ebenso vielen Reisigen zog er in Eilmärschen über den Arl an den Bodensee und lagerte mit seiner Streitmacht in der Nähe von Constanz. Seine Ankunft verbreitete Schrecken unter den Vätern des Concils; sie fürchteten einen Ueberfall, zu dessen Abwehr weder sie noch auch Sigmund gerüstet waren. Mit hundert Pferden erschien Ernst vor dem König in Constanz, und erhob drohende Klagen über dessen Vorgehen gegen das Haus Habsburg. Fugger legt ihm folgende Worte in den Mund: „Habe Herzog Friedrich gesündigt, so hätte man ihn allein und nicht das ganze Haus Habsburg strafen sollen, das sei die höchste Unbill. Man habe dem Hause Oesterreich die herrlichen Landschaften Aargau und Turgau sammt den Grafschaften Baden und Lenzburg nebst vielen Städten entrissen und um ein schnödes Geld an Bauern verkauft. Das sei für den ohnehin zu Aufruhr geneigten Pöbel ein verführerisches Beispiel. Wenn man den Bauern auf diese Weise die Hand biete, werde es noch dahin kommen, dass Fürsten den Knechten werden gehorchen und dass der römische Kaiser mit Bauern allein werde ins Feld ziehen müssen. Der König möge dem Hause Oesterreich nicht Ursache zur Unzufriedenheit und Klagen geben. Dem Concil und den Geistlichen soll nicht die Gewalt eingeräumt werden, mit Fürsten des Reiches nach ihrem Gefallen zu verfahren; sie sollen ihren Bischofsstab handhaben, den weltlichen Scepter aber in des Kaisers Händen lassen.“[2])

Das entschiedene und muthige Auftreten des österreichischen Herzogs, die nicht ungegründete Furcht vor einem Bündnisse der beiden Brüder Ernst und Friedrich mit Venedig und Mailand bei weiterer Bedrängniss von Seite des Königs, Stimmen, welche sich selbst im Concil für eine Versöhnung mit Friedrich erhoben, und besonders die Verwendung des neuen Papstes für denselben, bewogen Sigmund zu ernsten Friedens-Unterhandlungen.[3]) Martin V. zeigte gleich nach seiner Wahl entschiedenes Wohlwollen für Friedrich. Er scheint in dem Schutze, welchen dieser dem Papste Johann XXIII. erwies, kein so grosses Verbrechen erblickt zu haben, wie andere Väter des Concils.

[1]) Aschbach p. 342 not. 4.

[2]) Fuggers Ehrenspiegel IV. Buch V. Cap. p. 428.

[3]) Aschbach a. a. O. p. 344.

Er war der eifrigste Anhänger desselben gewesen, einer der ersten, der ihm auf der Flucht aus Constanz nachfolgte, und einer der am spätesten wieder dahin Zurückkehrenden [1]). Darum berichtete er schon nach wenigen Tagen seine Erwählung an den Herzog Friedrich [2]), und muss ihm seine Verwendung bei dem Könige in der Trientner Angelegenheit zugesichert haben [3]); denn am 8. Dezember dankt ihm Herzog Friedrich dafür, und compromittirt auf seinen Ausspruch [4]). Einen weiteren Beweis seines Wohlwollens gab er ihm dadurch, dass er sich, als König Sigmund nach der Papstwahl sogleich mit Waffengewalt gegen Friedrich vorgehen wollte, vorher zur Friedens-Vermittelung erbot [5]), und dass er, ehe noch der Bann und das Interdict aufgehoben waren, der Gemahlin Friedrichs, der Herzogin Anna, bewilligte, an den mit dem Interdicte belegten Orten für sich und zwei Personen ihres Gefolges stille Messen lesen zu lassen [6]).

In Folge dieser veränderten Verhältnisse bot König Sigmund die Hand zu Friedens-Unterhandlungen. Herzog Friedrich erhielt sicheres Geleit [7]), und traf am 12. April 1418 in Meersburg nahe bei Constanz mit Sigmund zusammen. Da Friedrich vor Allem die Zurückgabe des Aargaues forderte, der König auf dieses Begehren der Eidgenossen wegen weder eingehen konnte noch wollte, schienen sich die Unterhandlungen zu zerschlagen [8]); doch wurden diese zwischen den beiderseitigen Räthen, Anfangs in Constanz, bald darauf in dem Kloster Münsterlingen bei Constanz fortgesetzt, und führten zu einem vorläufigen Vertrage, in welchem der Herzog dem Könige Genugthuung und überdies 70,000 Gulden als Strafe zu bezahlen versprach, Sigmund hingegen demselben die Wiedereinsetzung in seine Länder und Rechte, soweit thunlich, zusicherte [9]). Den schwierigsten Punkt bildete die Rückgabe des Aargaues, auf welcher Herzog Friedrich bestand. Sigmund begab sich selbst nach Zürich, um mit den Eidgenossen darüber zu unterhandeln, konnte aber nichts anderes als die Erklärung erlangen: „sie, die Eidgenossen, hielten sich in Allem an das verbriefte königliche Wort“ [10]). Nun musste, wenn doch der

---

[1]) Aschbach a. a. O. p. 300.

[2]) Lichnowsky reg. 1754, schon am 22. Nov., 12 Tage nach seiner Wahl

[3]) Ebend. reg. 1760. Schreiben dd. Innsbruck 8. Dec. 1417.

[4]) Ebend. [5]) Aschbach p. 341.

[6]) Lichnowsky reg. 1773 dd. Constanz 31. Jänner 1418.

[7]) Ebend. 1779 und 1782. [8]) Ebend. reg. 1787.

[9]) Aschbach p. 344—345.

[10]) p. 345—346. Sigmund hatte den Eidgenossen den Aargau verkauft [illegible] als unwiderrufliches Eigenthum eingeräumt. Siehe oben S. 310.

Friede zu Stande kommen sollte, Herzog Friedrich von der Forderung in Betreff Aargaus abstehen, und sich dem am 6. Mai zu Münsterlingen abgeschlossenen Vertrage unterwerfen, worauf am folgenden Tage die wirkliche Aussöhnung zwischen Sigmund und Friedrich stattfand. Am 8. Mai erhielt er vom Papste die Lossprechung vom Banne, und von dem Könige die Belehnung mit seinen Ländern, und die Zurückgabe aller ihm entzogenen Ehren, Würden und Rechte [1]).

Am 6. Mai hatte Herzog Friedrich, als es sich um die Aussöhnung mit dem Könige handelte, und die Frage an ihn gestellt wurde, ob er alles thun und halten wolle, worüber die beiderseitigen Räthe übereingekommen, seine zustimmende Erklärung mit einem Eide bekräftigt. Demgemäss wurden am 12. Mai die von den Räthen zu Münsterlingen vereinbarten Punkte in die Form eines Definitiv-Vertrages gebracht. Schwer und zahlreich waren die Opfer, die Friedrich dem seine Macht ausbeutenden Könige bringen musste.

Die erste Forderung lautete zu Gunsten des Bischofes Georg von Trient. Friedrich musste ihn binnen vier Wochen in den Besitz der Veste Malconsin [2]) und der Stadt Trient, der Schlösser Fleims, Riva, der Länder Tramin, Bozen, Nons und Sulz wieder einsetzen. Den Paris von Lodron, den er zum Hauptmann in Judicarien bestellt, musste er seiner Eide entbinden, und die Vesten Stenico, Castelman und Rocca mit all ihrem Zugehör dem Bischofe abtreten und ihn nach Vermögen dabei schützen. In Betreff des Schlosses Persen soll der König die Rechtsfrage, wem es gehöre, ob dem Bischofe oder dem Herzoge, entscheiden. Ebenso wegen des Schlosses Selva. Friedrich behauptete, dasselbe um 500 Ducaten von Feinden, in deren Gewalt es sich befand, gelöst zu haben; er sei aber bereit, es dem Bischofe abzutreten, wenn ihm das Lösegeld zurückgegeben werde. Das Schloss Kaltern, welches nach der Ansicht des Bischofs ein Lehen der Kirche von Trient und an diese durch den Tod des Rotenburgers heimgefallen sei, habe Friedrich in den Händen seines Feindes, Heinrichs von Rotenburg, gefunden. Ist es ein Lehen der Kirche, so wolle er es gerne von dem Bischofe Georg und seinem Stifte zu Lehen empfangen. Will der Bischof es ihm nicht leihen, so soll er ihm den erlittenen Schaden ersetzen. Das Schloss Segonzano habe Friedrich von dem Goldecker um 4200 Gulden gekauft; ist es aber, wie der Bischof behauptet, ein Lehen seines Stiftes, so wolle er, Friedrich,

---

[1]) A. a. O. bei Aschbach.

[2]) Malconsin (Malconsiglio), so wurde das bischöfl. Schloss genannt, jetzt in Bonconsiglio verändert.

es vom Hochstifte zu Lehen empfangen. Die Entscheidung der Frage wurde an den König gewiesen. Auch Caldonazzo sprach Bischof Georg als ein Lehen seines Stiftes an, wogegen Friedrich erklärte, ihm sei es von dem Bischofe von Feltre als ein Lehen dieser Kirche übertragen worden; er, Friedrich, habe es dem Jakob von Caldonazzo in offenem Kriege abgewonnen. Sei aber dem, wie ihm wolle: wenn die beiden Bischöfe ausfindig machen, von wem es zu Lehen rühre, von dem wolle er es empfangen. Zum Schlusse dieser den Bischof von Trient betreffenden Bestimmungen wurden beide, der Bischof und Herzog, aufgefordert, sich über die genannten Schlösser in Freundschaft zu verständigen und zu vereinbaren; könnten sie das nicht, so soll die Entscheidung an den König gewiesen werden.

Weitere Forderungen von Rückerstattung und Entschädigungen enthielt der Vertrag zu Gunsten des Hans Grafen von Lupfen, Landgrafen zu Stülingen, des Eberhard Grafen von Kirchberg, Heinrich von Schlandersberg, Oswalds von Wolkenstein und mehrerer Edlen an der Etsch. Dem ersten, der Friedrichs Hofmeister gewesen war, ihn aber gleich Anfangs in Constanz schnöde im Stiche gelassen hatte [1]), sollte er die ihm entzogene Pfandschaft Burgstall und Mölten zurückgeben, und für die Erfüllung acht Bürgen stellen. Ansprüche, welche Hans von Lupfen von wegen seiner Gemahlin Elisabeth, einer Schwester Heinrichs von Rotenburg, oder von wegen der Tochter desselben Rotenburgers, der Barbara von Rechberg, gegen Friedrich, oder dieser gegen den von Lupfen hatte, sollen vom Könige entschieden werden. Dem Eberhard von Kirchberg soll Friedrich von wegen der Witwe des Rotenburgers, Agnes von Kirchberg, binnen 3 Monaten 8000 fl. rhein. auszahlen und als Bürgschaft das Schloss Rettenberg einräumen [2]). Dem Heinrich von Schlandersberg, dem Oswald von Wolkenstein und dessen Bruder Nicolaus, denen Herzog Friedrich Schlösser theils gebrochen, theils ausgebrannt hatte [3]), soll er den Grund und Boden mit der Bewilligung zum Wiederaufbaue zurückgeben. Hat Friedrich Forderungen an sie, so sollen diese auf dem Rechtswege

[1]) Siehe Cl. von Brandis a. a. O. p. 83—84.

[2]) Lichnowsky reg. 1902. Cl. Brandis, Urk. 105.

[3]) Zur Zeit, als in Tirol der Bruderkrieg tobte (siehe oben), war Friedrich mit einem starken Aufgebote der Gerichte des Burggrafenamtes gegen einen seiner heftigsten Gegner, Heinrich von Reichenberg, der in Obervintschgau seine Anhänger hart bedrängte, aufgebrochen, und hatte ihm seine Burg Rotund im Münsterthale niedergeworfen. Dasselbe Schicksal und aus demselben Grunde erfuhren die Edelsitze der Wolkensteiner Oswald, Michael und Leonhard; auch sie wurden [illegible] niedergeworfen oder ausgebrannt. (Ferdinand. Zeitschrift IV. [illegible] uck 1828].)

vor dem Könige ausgetragen werden; dieses habe auch bezüglich weiterer Klagen und Ansprüche von Seite der Bischöfe von Trient, Brixen und Feltre und der Eidgenossen, oder von Seite Friedrichs stattzufinden. Mit den Edlen an der Etsch, die in dem Zerwürfnisse Friedrichs mit seinem Bruder Ernst auf Seite des Letztern standen und mit Klagen gegen Friedrich aufgetreten seien, soll sich dieser in Freundschaft versöhnen, oder vor dem Könige oder dessen Richter zu Recht stehen. Ueberhaupt soll für alle Diener und Helfer, die in dem abgelaufenen Streit und Kriege auf der einen oder der andern Seite standen, volle Vergessenheit alles Geschehenen eintreten [1]).

In Betreff der dem Herzoge Feiedrich und dem Hause Habsburg entrissenen Besitzungen wurde gestattet, alle im Elsass, Sundgau und Breisgau an das Reich genommenen und verpfändeten Städte und Burgen von den Pfandinhabern einzulösen; was die Eidgenossen erobert und innehaben, bleibt dem Hause Habsburg entzogen. Für die neue Belehnung Friedrichs mit seinen Ländern forderte Sigmund 70,000 Gulden; doch erliess er ihm davon 20,000. — Was auf dem angedeuteten Wege wieder an Oesterreich zurückkam, war Sundgau, Elsass und Breisgau mit Ausnahme von Radolfszell, Rheinfelden, Diessenhofen und Schaffhausen, die unmittelbare Reichsstädte blieben [2]).

Damit waren die unheilvollen, aus der Verwickelung Friedrichs mit dem Concil von Constanz entstandenen Wirren beendigt, und es schien nunmehr die Zeit gekommen zu sein, welche es dem Herzoge gönnte, sich der Regierung seiner Länder, speciell Tirols, wo so vieles aus den Fugen gegangen war, mit ordnender Hand hingeben zu können; allein, es schien nur so; denn einer ruhigen Regierungszeit erfreute sich Herzog Friedrich noch lange nicht; insbesondere war es der Adel, der noch zu wiederholten Malen sein starres Haupt gegen den Landesfürsten erhob. Das hatte aber das Gute, dass Herzog Friedrich um so entschiedener seine Stütze in den ihm ergebeneren Ständen der Bürger und Bauern suchte.

Werfen wir hier einen Blick zurück auf die im II. Hauptstücke dargestellten Ereignisse, und fassen wir kurz zusammen, was sich aus denselben als Gewinn für die Ausbildung der landständischen Verfassung ergeben hat. Das erste Moment liegt in dem Verhalten des Landes gegenüber der Aufforderung des Königs Sigmund, sich ihm zu unterwerfen und zu huldigen, als Herzog Friedrich gezwungen

---

[1]) Urkunde im Tirol. Almanach auf das Jahr 1804, von p. 129—138. Damit zu vergleichen die Anmerkungen 18 u. 19 bei Aschbach a. a O. p. 347 u. 348 über die Verschiedenheit der über obigen Definitiv-Vertrag vorhandenen Urk

[2]) Aschbach p. 348.

war, auf dasselbe zu verzichten. Das Verhalten gab Zeugniss von einem grossen Selbständigkeits-Bewusstein des Landes, und wenn zur Bethätigung desselben auch nur ein Stand, der des Adels, in den Vordergrund trat, so war doch das ganze Volk mit der Zurückweisung der unberechtigten königlichen Forderung einverstanden [1]). Die meiste Förderung erhielt die Ausbildung des landständischen Wesens durch die mit der Berufung des Herzogs Ernst, und mit dem daraus entstandenen Bruder- und Bürgerkriege verbundenen Ereignisse. Des Herzogs Ernst abhängige Stellung von jenem Theile des Adels, der ihn berufen, räumte diesem eine Gewalt ein, welche ihn in den wichtigsten Regierungshandlungen an dessen Zustimmung und Bewilligung band. Da in der hierüber ausgestellten Urkunde auch den Städten, Gerichten und Thälern, überhaupt allen geistlichen und weltlichen Personen von dem Herzoge Lob und Dank für die geleisteten Dienste ausgesprochen wurde, so liegt hierin der Beweis von der Bedeutung, welche die zwei Stände, Bürger und Bauern, bereits erlangt hatten [2]). Am 10. Juli 1415 begegnen wir schon einem von den „Landherren, Dienstleuten, Herren, Rittern, Knechten, Städten und Landleuten der Grafschaft Tirol und des Innthales beschickten Landtage zu Innsbruk“ [3]). Als der Bruderkrieg seinen unheilvollen Anfang und Verlauf begann, massten sich der Bischof Ulrich von Brixen und der Adel, angeblich in Verbindung „mit der ganzen Landschaft“, d. i. mit den Städten, Gerichten, Märkten und Thälern einer Gewalt an, welche sogar die Entscheidung, wer von den zwei streitenden Brüdern Herr von Tirol sein sollte, von ihnen abhängig machte [4]). Hier treten uns drei Stände im faktischen, wenn auch nicht rechtlichen Besitze der höchsten Gewalt, vor Augen. Nach dem Eintritte der Spaltung des Landes in Anhänger Ernsts und Anhänger Friedrichs gelangen die zwei unteren Stände, Städte und Gerichte, durch ihren Anschluss an den letztern der zwei Brüder zu einem so entscheidenden Uebergewichte, dass sie in Verbindung mit einem dem Herzoge Friedrich treu gebliebenen Theile des Adels zu dem Siege über die Ernestinische Partei führten, und den Herzog Ernst zur friedlichen Beilegung des Streites drängten. In diesen Kämpfen sehen wir den Herzog Friedrich ein Mittel in Anwendung bringen, welches einen überraschenden Einblick in einen mit einem Male an das Tageslicht tretenden Zweige unserer Verfassung gewährt, d. i. das Aufgebot der Gerichte zur militärischen Hilfeleistung, und zwar nach einem

---

[illegible] 11 u. f. [2]) Siehe oben S. 316—317.
[illegible] 328—328.

allem Anscheine nach schon bestehenden Modus. Als Friedrich 1417 zur Bezwingung des den Frieden mit ihm verweigernden Heinrich von Reichenberg ins Feld rücken musste, bot er die Gerichte des Burggrafenamtes zum Zuzuge auf, und diese schickten ihm den vierten Theil ihrer Mannschaft zu Hilfe [1]). Ohne Zweifel wird er dasselbe Mittel auch gegen die Wolkensteiner angewendet haben. Wir erblicken in diesem Aufgebote den Keim unserer später mit dem Wirkungskreise der Landstände eng verbundenen Landesvertheidigung, und da Friedrich seinen Appell an die Bauernbevölkerung der Gerichte richtete, welche ihm nach dem oben S. 329 angeführten Zeugnisse auch im Kriege gegen den einheimischen und ausländischen Adel der Partei Ernsts den kräftigsten Beistand geleistet hatte, so darf uns nicht Wunder nehmen, wenn Friedrich den Gerichten d. i. dem Bauernvolke, eine den übrigen Ständen gleichberechtigte Stellung in der Vertretung der Landesangelegenheiten, wie die Tradition berichtet, einräumte.

---

[1]) Siehe oben S. 342 not. 3.

III. HAUPTSTÜCK.

DER LETZTE ABSCHNITT DER REGIERUNG DES HERZOGS FRIEDRICH (1418—1439). AUSBILDUNG DES LANDSTÄNDISCHEN WESENS IN FOLGE DER ADELSEMPÖRUNGEN.

Einleitung.

Man hätte glauben sollen, der letzte Abschnitt der Regierung des Herzogs Friedrich würde, nachdem die vom Constanzer Concil erregten Stürme vorübergegangen, Friedrich mit seinem Bruder, mit dem Papst und dem Könige versöhnt, und in den Besitz seiner Länder wieder eingesetzt war, in Ruhe und Frieden verlaufen. Allein dem war nicht so. Eine Generation, seit mehr als 40 Jahren herangewachsen unter dem Einflusse der Ländertheilungs- und Vormundschafts-Streitigkeiten der Landesfürsten, unter dem Einflusse der Parteiungen und Kämpfe des Adels gegen die Ersteren, unter dem Einflusse der Zerrüttungen, welche das Constanzer Concil und der aufregende Bruderkrieg der zwei Herzoge Ernst und Friedrich erzeugt hatte, eine solche Generation konnte nicht plötzlich in eine ruhige und den Frieden liebende umgewandelt werden, und so erfuhr auch Herzog Friedrich beinahe die ganze noch übrige Zeit seiner Regierung hindurch die Feindseligkeiten des unruhigen und störrischen Charakters, besonders seines Adels.

Die erste Zeit beengte und hemmte seine Regententhätigkeit eine grosse Geldnoth, welche ihm schwere Opfer abforderte. Bald entstanden neue Verwickelungen mit Trient und mit Adelshäusern, welche mit denselben in Verbindung standen. Nach wenigen Jahren nahmen Empörungen des Adels grosse Dimensionen an, und konnten nur mit Gewalt unterdrückt werden. Zwischendurch aber entwickelte Friedrich das landständische Wesen durch häufige Einberufung von Landtagen zu jenem Factor in der Geschichte unseres Landes, dem fortan beinahe die Hauptrolle in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zufiel.

§ 1. Die Verpfändung eines grossen Theiles von Tirol an Herzog Albrecht V.

Schon durch den Appenzeller Krieg und in der Folge durch mehrfache Unglücksfälle und Verluste an Besitzungen und Einkünften war Herzog Friedrich häufig in Geldnoth gerathen. Zur Abhilfe gebrauchte er dasselbe Mittel, dessen sich die Fürsten der damaligen Zeit allgemein bedienten, der Verpfändungen. Lichnowsky in seinen Regesten zum V. Bande bietet eine Menge von Belegen, dass Friedrich schon in den ersten Jahren seiner Regierung in Tirol und den Vorlanden ganze Herrschaften und Landschaften [1]), Burgen, Schlösser, Gerichte, Pflegen, Aemter, Zölle, Zinse, Nutzungen und Gefälle von Gütern, sowie die Erträgnisse der Saline in Hall und der Münze in Meran auf kürzere oder längere Zeit mit dem Vorbehalte der Wiedereinlösung als Pfandschaften für Darlehen hingeben musste. Am höchsten stieg seine Geldnoth, als er vermöge der bei seiner Aussöhnung mit dem römischen Könige Sigmund getroffenen Vereinbarung diesem theils für die neue Belehnung mit seinen Ländern, theils als Strafgeld 50,000 Gulden bezahlen musste, und grosser Summen bedurfte zu der ihm gestatteten Einlösung der Städte und Burgen im Elsass, Sundgau und Breisgau von den Inhabern, denen Sigmund sie verpfändet hatte.

In dieser Noth wendete er sich an seinen Vetter, den Herzog Albrecht V., der ihm 36,000 ungarische Goldducaten darlieh gegen folgende Unterpfänder. Herzog Friedrich verpfändete ihm die zwei Städte Hall und Innsbruck, die Veste Ambras, die Vesten Schlossberg, Ratenberg, Tratzberg, ja das ganze Innthal in seinen damaligen Gränzen; den Zoll am Lueg, das Landgericht Steinach und Sonnenburg; die Vesten Leuchtenberg, Laimburg, Enn mit Neumarkt und den Zoll an der Töll. Ausgenommen wurden die Vesten Rotenburg, Hertenberg, Ehrenberg und die Gefälle der Saline zu Hall, indem diese Schlösser und Gefälle in der von den zwei Brüdern Friedrich und Ernst am 22. Dezember 1416 zu Innsbruck vorgenommenen Landestheilung dem Letzteren zugewiesen worden waren [2]). Aus dem Erträgnisse dieser Pfandschaften sollte Herzog Albrecht jährlich 12,000 Gulden bis zur Einlösung derselben beziehen. Würden die Gefälle, welche Herzog Ernst aus der Saline zu Hall bezog, vor der Einlösung der obengenannten Sätze ledig werden, so sollen sie dem Herzoge

---

[1]) Um von vielen Belegen nur einen anzuführen. Schon 1406 kam der Bregenzer Wald als Pfand an den Grafen Wilh. v. Montfort auf Lebensdauer. Lichnowsk. V. reg. 757.

[2]) Siehe oben S. 382—384.

Albrecht gereicht werden, der Ueberschuss über die jährlichen 12,000 Gulden an Herzog Friedrich fallen. Was etwa in den genannten Herrschaften bereits verpfändet wäre, das einzulösen, soll Herzog Albrecht ermächtigt sein. Bezüglich der Veste und Herrschaft Rettenberg, welche Friedrich laut des königlichen Spruches vom 12. Mai 1418 dem Grafen von Kirchberg für seine Forderung von 8000 Gulden einräumen musste, wurde bestimmt, dass Herzog Albrecht sie ohne Verzug gegen Auszahlung der 8000 Gulden an den genannten Grafen in Besitz nehmen könne; wollte der Herzog nicht darauf eingehen, so hätte Rettenberg dem Grafen von Kirchberg bis zur Tilgung seiner Forderung zu verbleiben, derselbe aber dem Herzoge Albrecht mit der Veste und Herrschaft gewärtig und gehorsam zu sein, wie dem Herzoge Friedrich selbst. Im Falle, als von irgend einer Seite her ein Angriff auf die verpfändeten Lande und Schlösser stattfinden sollte, sei Herzog Albrecht berechtigt, Land und Leute der Pfandschaften mit Hilfe und Steuer zur Vertheidigung heranzuziehen, wie wenn Friedrich selbst sie innehätte [1]).

So gross die Gefälligkeit war, welche Herzog Albrecht seinem Vetter erwies, zeigte sie sich doch ungenügend zur Beseitigung der Geldnoth Friedrichs. Dies beweisen nicht nur die weiteren Verhandlungen mit dem Herzoge Albrecht, bei welchem jedoch Friedrich das freundlichste Entgegenkommen fand, sondern auch und zwar mehr noch die Verpfändungen, zu denen der Herzog noch weiter seine Zuflucht nehmen musste. In einer Unterhandlung, welche Friedrich mit seinem Vetter in Wien pflog, bewilligte ihm dieser am 26. Dezember 1419, dass die jährlichen 12,000 Gulden Nutzungen aus den ihm verpfändeten Objecten in Tirol jährlich von der Hauptschuld abgezogen werden durften, wodurch selbstverständlich eine raschere Tilgung der Letztern erzielt wurde. Herzog Albrecht knüpfte die einzige Bedingung daran, dass Friedrich, um den Satz zu lösen, nicht andere Besitzungen des Hauses Oesterreich an Fremde verpfänden sollte [2]). Um die Lösung der Pfandschaften zu beschleunigen, trafen beide Herzoge am 9. Januar 1420 in Wien das Uebereinkommen, dass mit Zustimmung des Herzogs Ernst die Stadt, Veste und Herrschaft Bludenz jenseits des Arls zu den tirolischen Pfandschaften hinzugefügt wurde. Die Zustimmung des Herzogs Ernst war nothwendig, weil in dem Theilungs-Vertrage vom 22. Dezember 1416 die Länder jenseits des Arls beiden Brüdern, Friedrich und Ernst, gemeinsam

—

. Wien 14. September 1418 bei J. A. Brandis p. 192—194. ky reg. 1928.

vorbehalten waren [1]). Am Ende des Monats October des folgenden Jahres 1421 erwies sich Herzog Albrecht seinem Vetter Friedrich gefällig, indem er diesem die ihm ebenfalls verpfändete Hauptmannschaft des Innthales auf Wiederruf übertrug [2]). Doch die bedeutendste Erleichterung gewährte Herzog Albrecht seinem Vetter Anfangs Jänner 1422. Er überliess ihm die Gefälle der Aemter zu Enn, Neumarkt, den Zoll an der Töll, die Gülten zu Ambras, im Landgerichte Sonnenburg, zu Steinach, Matrei, Stubay, Imst, Neustarkenberg, Landeck, Laudeck und Pfunds, wofür ihm Herzog Friedrich die Nutzungen des Pfannhauses zu Hall nebst dem Zoll am Lueg bis zur Tilgung der 36,000 Ducaten zusicherte [3]). Konnte Herzog Friedrich diese Zusicherung abgeben, so war sie ein Beweis, dass entweder Herzog Ernst seine Zustimmung gegeben habe, oder, was wahrscheinlicher ist, dass Herzog Friedrich darauf rechnete, über das Salinen-Gefälle von Hall nächstens frei verfügen zu können, da die fünf Jahre, für welche die Ländertheilung von 1416 giltig erklärt worden war, mit dem 22. Dezember 1421 abgelaufen waren, und das Pfannhaus wieder an ihn ledig zurückfallen sollte [4]). Ob beides geschah, die Rückkehr der Saline an Friedrich und die Einräumung ihres Gefälles an Herzog Albrecht, kann aus Mangel an urkundlichen Nachweisen weder bejaht noch verneint werden. Zwei Documente lassen auf das eine wie auf das andere schliessen.

Es wurde oben bemerkt, dass Herzog Friedrich neben der von seinem Vetter ihm gewährten Hilfe wegen deren Unzulänglichkeit zur Beseitigung der Geldnoth noch zu weiteren Verpfändungen seine Zuflucht nehmen musste. Davon verdienen besonders zwei unsere Aufmerksamkeit. Am 6. April 1420 verpfändete er zu Neustadt im Lande unter der Enns an Gerwig von Potenstein die Veste und Herrschaft Ehrenberg um 2000 Goldgulden [5]). Da Ehrenberg durch den Innsbrucker Vertrag von 1416 dem Herzoge Ernst zugewiesen war, so ist nur zweierlei anzunehmen; entweder gab Herzog Ernst seine Einwilligung zur Verpfändung, oder der Vertrag von 1416 bestand nicht mehr zu Recht. Zwei Jahre später, am 8. September 1422, unterhandelte Friedrich mit Heinrich von Schlandersberg um ein Anlehen von 1000 [6]) Ducaten. Er gelobte ihm, das Darlehen auf

---

[1]) Urk. bei Cl. Brandis nr. 111, dabei die Zustimmungs-Urk. d. Herz. Ernst.

[2]) Lichnowsk. reg. 2044.

[3]) Lichnowsk. reg. 2059. Innsbruck 4. Jänner 1422.

[4]) Siehe oben S. 334. [5]) Lichnowsky reg. 1942.

[6]) Ebend. reg. 2085. Das Regest bei Lichnowsk. weist den Druckfehler auf, dass 10,000 Ducaten statt 1000 angegeben sind. Der Fehler findet sein Correctiv in dem Beisatze: od[illegible]

jährliche Nutzungen aus dem Pfannhause zu Hall im Innthale gutzuschreiben und zu diesem Behufe den Willebrief des Herzogs Ernst beizubringen. Daraus geht hervor, dass Herzog Friedrich am 8. September 1422, also 9 Monate nach Ablauf der 5 Vertragsjahre, noch keine Gewalt hatte, über das Gefälle der Saline zu Hall ohne Zustimmung seines Bruders Ernst zu verfügen. Es ist zu bedauern, dass aus Mangel an Quellen-Material nicht mehr Licht in dieses Verhältniss zu bringen ist.

Noch muss vor dem Schlusse dieses § ein Moment hervorgehoben werden, welches nicht mit Stillschweigen übergangen werden darf, indem es zur Geschichte der Landstände in Beziehung steht. Die als Pfandschaften an Herzog Albrecht abgetretenen Städte, Burgen, Lande und Leute im Innthale und auch an der Etsch hatten für die Dauer der Verpfändung einen neuen fast mit der Macht eines Landesfürsten ausgerüsteten Herrn erhalten, da Herzog Friedrich, wie er in dem Versatzbriefe selbst es aussprach, seinem Vetter die bezeichneten Städte, Burgen, Zölle und Gerichte, Herrschaften, Leute und Güter sammt allen ihren Amtleuten mit aller Gewaltsam, Herrlichkeit, Nutzen, Ehren und Würden, die er selbst gehabt, innezuhaben, zu nutzen und zu geniessen übergab. Nun lag es der Bevölkerung all der abgetretenen Orte nahe, sich von dem neuen Herrn ihre Rechte und Freiheiten bestätigen zu lassen. Es wird nicht angegeben, aber der Vorgang lässt es annehmen, dass Versammlungen stattfanden, um einem oder mehreren Abgeordneten die Vollmacht zu übertragen, im Namen aller Stände die Bitte um die Bestätigung dem Herzoge Albrecht vorzutragen. Die Sendung übernahm Ulrich von Starkenberg. Am 23. Februar 1419 erhielt er die fürstliche Bestätigungs-Urkunde, aus welcher ihrer Wichtigkeit wegen die betreffende Stelle hier mitgetheilt werden soll: Herzog Albrecht bezeugt, dass sein getreuer lieber Ulrich von Starkenberg vor ihm erschienen sei, und anstatt und im Namen der Landherren, Ritter, Knechte und Städte und des sämmtlichen Landvolkes und aller Unterthanen der ihm von dem Herzoge Friedrich abgetretenen Pfandschaften im Innthal und an der Etsch ihn um die Erneuerung und Bestätigung der Freiheiten und Gnaden, welche sie von den früheren Fürsten hergebracht haben, und die ihnen von den Herzogen Leopold und Friedrich erneuert und bestätigt worden sind [1].

---

[1] [illegible] Mitwoch vor S. Mathiastag des Zwölfboten 21. Februar [illegible]

Auch diese Urkunde gibt Zeugniss, dass nicht nur der Adel, sondern auch die Bürger und Bauern im Besitze anerkannter und bestätigter Rechte sich befanden, und neben dem Adel als politische Stände und Korporationen betrachtet wurden. Welcher Ausbildung ihrer Rechte sich die Landgemeinden und Gerichte um diese Zeit erfreuten, wurde in der III. Abtheilung des VII. Hauptstückes des ersten Bandes umständlich nachgewiesen.

§ 2. Die Tridentiner Verhältnisse.

Nachdem der Frieden zwischen Herzog Friedrich und dem römischen König Sigmund und dem Concil von Constanz hergestellt war, und der erste Artikel des Definitiv-Vertrages den Herzog verpflichtete, den Bischof Georg von Trient in sein Bisthum und Fürstenthum wieder einzusetzen, so konnte dieser nach Trient zurückkehren und Besitz von seinem bischöflichen Stuhle nehmen. Wir lesen nicht, dass Herzog Friedrich ihm ein Hinderniss in den Weg gelegt hätte; darum muss es auffallen, dass der Bischof jetzt keine Eile hatte, und erst nach Verlauf von nahe fünf Monaten die Rückkehr antrat [1]).

Während im Bisthume Brixen der Tod einen der mächtigsten Feinde des Herzogs, den Bischof Ulrich, der als Anhänger des Herzogs Ernst den gegen Friedrich gerichteten Bund des Adels angezettelt und dadurch zum Bruderkriege Anlass gegeben [2]), am 18. Mai 1417 aus dem Leben abberufen hatte [3]), und nach der kurzen Regierung des Bischofs Sebastian (vom 23. Juni 1417 bis 12. April 1418) ein dem Herzoge Friedrich wohlwollender und ergebener Mann, Berthold, auf den bischöflichen Stuhl erhoben wurde, wie es scheint, im September 1418, — war die Rückkehr des Bischofes Georg nach Trient das Signal zum Wiederausbruche von Streit und Krieg. Herzog Friedrich verlangte, wie er selbst versichert, von dem Zurückgekehrten „nichts als eine redliche Versorgung", was wohl soviel heissen soll, als eine urkundliche oder in anderer Weise gegebene Versicherung und Bürgschaft über ein friedliches Verhältniss, welches zwischen ihm und dem Bischofe fortan bestehen sollte [4]). Anstatt dem Verlangen des Herzogs zu entsprechen, verband sich derselbe mit allen, von denen er wusste, dass sie aus irgend einem Grunde Feinde des Herzogs waren. An der Spitze dieser stand Peter von Spaur mit seinen Söhnen.

---

[1]) Der Definitiv-Vertrag war am 12. Mai abgeschlossen worden; Bisch. Georg kam erst Anfangs October 1418 nach Trient zurück.

[2]) Sinnacher VI. p. 58. [3]) Ebend. p. 61.

[4]) Schreiben Friedrichs an Eckhard u. Jörg von Villanders dd. Meran 28. Dec. 1418 bei Cl. Brandis p. 432.

Spaur hegte Groll gegen Friedrich. Wenn man erwägt, dass ihm der Herzog nach dem Sturze des Rotenburgers sein Vertrauen geschenkt und ihm die Landeshauptmannschaft übertragen hatte, dass aber Spaur, als das Unglück in Constanz über Friedrich hereinbrach, seine Stellung benutzte, um das Land Tirol dem Herzoge Ernst in die Hände zu spielen, dass er dem Kaspar Reiffer, einem treuen Anhänger des Herzogs Friedrich, das Schloss und die Herrschaft Altspaur entriss, und als die Flucht Friedrichs und dessen Ankunft in Tirol bekannt wurde, mit dem Dogen von Venedig ein Bündniss gegen denselben schloss: wenn man das alles erwägt, so wird man einsehen, dass Recht und Klugheit dem Herzoge Friedrich rathen mussten, einem so zweideutigen und unzuverlässigen Manne sein Vertrauen zu entziehen und die Landeshauptmannschaft abzunehmen. Dieses geschah sehr wahrscheinlich im Monat Jänner 1417 unmittelbar nach dem vollendeten Ausgleiche der beiden Herzoge Ernst und Friedrich [1]). Die Landeshauptmannschaft erhielt Vogt Wilhelm von Matsch. Dieser sowie sein Bruder Ulrich VII. und seine Vettern, die beiden Ulriche VIII. und IX., hatten sich an den Kämpfen der Ernestinischen Partei gegen Friedrich nicht betheiligt [2]).

Mit dem grollenden Peter und dessen Söhnen, Hans und Georg, und mit Paris von Lodron, einem Strassenräuber, dem weder das Leben noch das Eigenthum der Bewohner Judicariens in weitem Umkreise heilig war [3]), verband sich Bischof Georg, und eröffnete die Fehde gegen den Herzog Friedrich. Um den beginnenden Krieg im Keime zu ersticken, bot Friedrich seine Getreuen zum schnellsten Zuzuge auf [4]), übertrug die Bekämpfung seiner Gegner den Brüdern Vinciguerra und Anton von Arco, die er zugleich zu Vicarien in Judicarien ernannte, und ihnen die Schlösser Stenico, Castelnomi und Rocca einräumte. Friedrich kam selbst nach Trient. Der Bischof war nach Neuspaur auf dem Nonsberge zu seinem Freunde Peter Spaur entflohen. Schon nach wenigen Tagen sahen sich Spaur und der Bischof gezwungen, um Waffenstillstand zu bitten [5]), der aber von Niemand weniger eingehalten wurde, als von denen, die darum gebeten hatten. Mit bitteren Klagen wendete sich das Domcapitel von Trient an den

---

[1]) Siehe oben S. 286 not. 4, 322—326 und 334.

[2]) Ladurner: Die Vögte von Matsch. Ferd. Zeitschr. 18. Heft 1874 p. 112.

[3]) Siehe die Aufzählung der Mordthaten, Raubanfälle, Giftmischereien, Wortbrüchigkeit, Kirchenraub, bei Cl. Brandis p. 454—458.

[4]) Mahnschreiben Friedrichs an die Brüder Eckhard u. Jörg von Villanders zum Zuzuge dd. Meran 28. Dec. 1418 bei Cl. Brandis p. 432.

[5]) dd. Spaur 8. Jan. 1419 a. a. Orte p. 432.

Papst Martin V. und bittet unter Beschreibung der furchtbaren Wehen und Verwüstungen, welche die Kirche von Trient von dem wiederausgebrochenen Kriege zu leiden hatte, um Abhilfe [1]). Da Herzog Friedrich um diese Zeit nicht im Lande war [2]), unternahm es seine Gemahlin, die Herzogin Anna, einen Versuch zur Herstellung eines leidlichen Friedens zu machen. Es gelang ihr, bei dem Bischofe geneigtes Gehör zu finden, und wenigstens einen Waffenstillstand herbeizuführen. König Sigmund scheint auf das Zustandekommen Einfluss genommen zu haben. Der Bischof gelobte ihn mit seinen Helfern und Dienern Peter von Spaur, Jacobin von Fridericis, Paris von Lodron, Hildeprand von Kles und Jacob Poltner zu halten; dasselbe gelobten von der andern Seite Vinciguerra und Anton von Arco mit ihren Helfern; er sollte dauern bis zum nächsten Sonntag nach *Pfingsten* [3]). Die Gemüther waren aber nicht besänftigt, und die streitigen Punkte nicht aus dem Wege geräumt worden.

Als nun nach Ablauf des Waffenstillstandes (11. Juni) die Fehden mit Mord, Raub und Brand wieder beginnen sollten, legten sich, wie der Bischof selbst bezeugt, „die Edelsten und Besten der Herren, Ritter und Knechte im Lande“ ins Mittel, und bewirkten, dass Bischof Georg, Peter von Spaur und Paris von Lodron auf die Herzoge Ernst und Albrecht compromittirten und ihnen die Schlichtung ihres Streites mit dem Herzoge Friedrich übertrugen [4]). Ueber den Erfolg liegen keine Nachrichten vor. Plötzlich trat eine unerwartete Wendung ein. Bischof Georg von Trient, der sich seit seiner Rückkehr grösstentheils auf dem Nonsberge in der Nähe seines Streitgenossen Peter von Spaur aufhielt, starb um den 20. August im Schlosse Neu-Spaur eines schnellen Todes [5]).

---

[1]) Urk. dd. Trient 10. Jänner 1419 bei Cl. Brandis p. 434.

[2]) Er erscheint am 3., 30. und 31. März und 2. April 1419 in Wiener-Neustadt. Lichnowsky.

[3]) Urk. dd. Neu-Spaur 5. April 1419 bei Cl. Brandis p. 436.

[4]) Urk. dd. Castel-Mani 11. Juni 1419 ebend. p. 438.

[5]) Der Todestag findet sich weder bei Bonelli noch in einer andern Quelle verzeichnet. Für den 20. August spricht die Urk. vom 22. August, in welcher Peter von Spaur aus seinem Schlosse Neu-Spaur sicheres Geleite denen zusichert, welche den Leichnam abholen. Cl. Brandis p. 441. Ueber den Tod des Bisch. Georg berichten Bonelli und Bischof Alberti in der verworrensten Weise und im Widerspruche mit allen constatirten Thatsachen. Unmittelbar nach dem Berichte über den von dem Bischofe Georg und Peter von Spaur mit der Herzogin Anna geschlossenen Waffenstillstand schreibt Bonelli: „Nihilo tamen secius [illegible] Sporo captus (Episcopus) ac in castro [illegible] detentus, [illegible] suspicione e vivis [illegible] est.“ [illegible] begreifliche gränzt der Bericht

Herzog Friedrich befand sich seit 28. Juni wieder in Tirol und zwar seit dem 13. August in Südtirol. Am 24. dieses Monats erhielt er Nachricht von dem Tode des Bischofes Georg, und ohne Säumniss wendete er seine Aufmerksamkeit dem erledigten Bischofssitze von Trient zu, da jetzt die Gelegenheit zur Herstellung eines besseren Verhältnisses zur Grafschaft Tirol gegeben war. Noch am 24. August ermahnte er das Capitel von Trient, ohne Aufschub zur Wahl eines neuen Bischofes zu schreiten; es handle sich um die Herstellung eines für das Bisthum heilsamen Friedens, an dessen Wahrung seinen eigenen Ländern viel gelegen sei; er biete dem Capitel seinen Rath und seine Unterstützung an, uud wünsche, dass dasselbe durch eine rasch vorgenommene Wahl einer neuen Zerrüttung der Kirche zuvorkommen möge. Nach drei Tagen werde er selbst nach Trient kommen und über eine vorsichtige und Allen nützliche Wahl unterhandeln [1]). Es mag seinem Einflusse zugeschrieben werden, dass der Domherr Johann von Isnina [2]), ein Schwabe, welchen Bischof Georg im Jahre 1410 zu seinem Generalvikar ein-, aber von Nikolsburg aus wieder abgesetzt hatte [3]), von dem Domcapitel zum Bischofe gewählt wurde [4]). Johann von Isnina war das Gegentheil seines Vorgängers. Den Frieden liebend, suchte er diesen mit dem Herzoge Friedrich und die Ruhe für seine Kirche herzustellen. Während Papst Martin V. um seine Bestätigung ersucht wurde, diese aber lange nicht erfolgte, wurde inzwischen das Verhältniss des Fürstenshums Trient zur Grafschaft Tirol auf jene Grundlage zurückgeführt, auf welche es 1363 von dem Bischofe Albert und dem Herzoge Rudolf IV. durch die Compactaten

---

des Bischofes Alberti: „Nel 1419 il vescovo Giorgio ritornava dall'esilio alla sua Chiesa. Ma giuntovi appena dal perfido Federico venne fatto prigione e trasportato nel castello di Sporo sotto gelosa custodia die Pietro di Sporo; ove in pochi mesi fini di vivere, siccome credesi, di veleno.“ (Annali p. 286—287.) War ein solcher Bericht die Frucht wahrer Unkenntnis der Thatsachen, oder Partei-Verblendung?

[1]) Urk. dd. Bozen 24. August 1419 bei Cl. Brandis p. 442. Alberti macht zu dem Mahnschreiben Friedrichs die Bemerkung: „Il duca Federico scrisse al capitolo una lettera piena di imprecazioni (Verwünschungen?) contro la memoria del defunto pastore“. Friedrich schrieb; „quia ecclesia coram tam lamentabilibus heu non ignoratur scissa discriminibus per inconsulta opera torpentium pastorum. Nunc autem clamor pauperum semidesperatorum in altum resonans aures non dubitatur introisse divinas et oppressorum multitudinem tamquam ab inferorum moeroribus per ipsius obitum speramus ereptam.

[2]) Den Namen von Isnia oder Isnina erhielt er wahrscheinlich von Isny, einer Stadt im Würtembergischen.

[3]) Siehe oben S. 278. [4]) Bonelli Monum. p. 126.

vom 18. September [1]) gestellt, und welche auch von dem Bischofe Georg 1399 [2]) und am 24. April 1407 anerkannt und bestätigt worden waren [3]).

Am 10. August 1420 stellten Bischof Johann und sein Capitel dem Herzoge Friedrich folgende in einigen Punkten sehr reservirte Verschreibung aus. Wenn der Papst den Erwählten bestätigt, so sollen beide Theile ihre Räthe zusammen ordnen, welche festzusetzen haben, wie sich ein Theil gegen den andern halten soll. Weigert sich ein künftiger Bischof, dem, was bestimmt wird, nachzukommen, so sollen die Hauptleute, Burggrafen, Pfleger, Richter, Amtleute und Unterthanen des Hochstiftes dem Herzoge Friedrich, dessen Bruder, Vetter und Erben mit allen Schlössern, Städten, Nutzungen, Gülten und Renten gehorsam und gewärtig sein. Kein Hauptmann, Burggraf, Pfleger u. s. w. soll eingesetzt werden, er habe denn zuvor obiges zu halten geschworen. Sollte der Papst den Erwählten nicht bestätigen und ein anderer sich eindrängen, so appelliren Johann von Isnina und das Capitel jetzt schon an das künftige Concil von Pavia [4]). Inzwischen solle der Erwählte mit allen Schlössern, Städten u. s. w. bei dem Herzoge und bei Land und Leuten der Grafschaft Tirol bleiben und ihm hilflich sein gegen Jedermann [5]).

Nun übergab Tags darauf Herzog Friedrich dem Erwählten das Schloss Buonconsiglio, die Stadt Trient und alle Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Thäler und Gerichte mit allen ihren Zugehörungen, wie er vom Bisthume Trient innegehabt, und setzte ihn in den wirklichen Besitz derselben ein [6]). Der Bischof und das Capitel sprachen an demselben Tage dem Herzoge den Dank mit warmen Worten [7]), und der Erwählte beeilte sich, ihm das Versprechen zu geben,

[1]) Siehe oben S. 155. [2]) Ebend. S. 224. [3]) Ebend. S. 265.

[4]) In der 44. Sitzung des Constanzer Concils am 19. April 1418 wurde beschlossen, dass in 5 Jahren ein neues allgemeines Concil zur Fortsetzung des Reformationswerkes in Pavia gehalten werden sollte. Die Synode wurde dort im Jahre 1423 eröffnet, war aber wenig besucht. Wegen herrschender Pest übersiedelte sie nach Siena, wo sie am 22. August, nach Andern am 8. November 1423 ihre Sitzungen begann. An obiges Concil von Pavia appellirte Johann von Isnina mit Nichtachtung der letzten Verordnung Martins V. auf dem Constanzer Concil, welche die Appellationen an ein allgemeines Concil verbot.

[5]) Urk. dd. Trient 10. August 1420 in gründlich. Ausführung des Stifts Trient. 1778. p. 58.

[6]) Urk. dd. 11. Aug. 1420 bei Cl. Brandis p. 488, 489.

[7]) In „gründlich. Ausführung" p. 59. Die Urk. macht uns bekannt mit den Herren, welche damals im Capitel von Trient sich zusammenfanden; sie sind sämmtlich Deutsche: Heinrich Truchsess, Vicar; Ulrich, Archidiacon; Hans von Eim; Johannes von Stainisdorf; Johann von Hundt; Johannes von

sobald er bestätigt sein würde, alle Lehen, welche Heinrich von Rotenburg und seine Anhänger vom Bisthume Trient innegehabt, zuvörderst Leuchtenburg und Kaltern, und überhaupt Alles, was im Lägerthale lehenfällig würde, zu verleihen [1]). Weiter wiederrief der Bischof und sein Capitel alle Urtheile und Rechtssprüche, welche das Concil von Constanz wider Friedrich zu Gunsten des Bischofs Georg gefällt hatte; beide verzichten auf alle Ansprüche und Forderungen, welche jemals aus den erwähnten Urtheilen abgeleitet werden möchten [2]).

Am 16. August huldigten die Bürger von Trient dem erwählten Bischofe, wobei grosse Festlichkeiten veranstaltet wurden, gleichsam zur Feier des wiederhergestellten Friedens. Allein zur vollen Wiederherstellung des Friedens fehlte der Schlussstein, die Bestätigung der Wahl des Johann von Isnina zum Bischofe von Trient. Diese war von dem päpstlichen Stuhle nicht zu erlangen [3]). Unter diesen Verhältnissen erwies sich Johann von Isnina als einen Mann des Friedens; er verzichtete freiwillig auf seine Erwählung und auf den Besitz des bischöflichen Stuhles von Trient, nachdem er beiläufig ein Jahr und zehn Monate denselben eingenommen hatte [4]).

Papst Martin V. suchte nun Anfangs den Bischof von Gurk, Ernst Auer, Kanzler des Herzogs Ernst, auf den erledigten Bischofs-Stuhl von Trient zu bringen, und ernannte, als dies nicht zu Stande kam, am 3. April 1422 den Magister Heinrich Fleckel, Domdekan von Passau, seinen Kaplan und Auditor bei einem der päpstlichen Gerichtshöfe, für den Stuhl von Trient. Beide Versuche scheiterten am Widerstande des Herzogs Friedrich, bis endlich an dem Herzoge Alexander von Massovien, Bruder der Gemahlin des Herzogs Ernst Cimbarka (Cimburgis), eine Persönlichkeit gefunden wurde, welche mit Zustimmung von beiden Seiten am 20. October 1423 zum Bisthume von Trient gelangte [5]).

Eingach; Ulrich Botsch; Johannes Vögelein; Johannes von Kärnten; Johann Zeiss von Bopfingen; Johannes Anhang von Bopfingen; Conrad ab dem Pleylin von Trient; Gaspar von Hurlins und Berchtold von Wildony. ‚Da Herzog Friedrich, sagen sie, den Erwählten mit Gunst und Gnade zu dem Gotteshaus geführt, und alle Geschloss, Vesten, Thaeler und was er Gotteshaus gutes, Nutz u. Gult inhat, zu unsern Handen geantwort hat, so sollen wir billig ihm mit Freundschaft, Dienst, Gehorsamkeit u. gutem Willen, — Glück, Ehr, Sold u. lang Leben in dieser zergenglichen Zeit, u. nach seinem Tod zu seinem Seelenheil das ewig Leben erbitten.‘ Trient, Laurenzitag 1420.

[1]) Urk. bei Cl. Brandis p. 489. [2]) Urk. ebend. p. 490.

[3]) Cl. Brandis p. 488.

[4]) Bonelli Monum. p. 126.

[5]) Ebend. p. 126—127.

§ 3. Die Empörungen des Adels gegen den Herzog Friedrich.

a. Der Herren von Spaur und Lodron.

Der Tod des Bischofs Georg von Trient hatte dem unseligen Zerwürfnisse mit dem Herzoge Friedrich vorläufig ein Ende gemacht, nicht aber dem Zerwürfnisse, welches zwischen den bischöflichen Bundesgenossen und dem Herzoge bestanden hatte.

Der Compromiss auf die Herzoge Albrecht und Ernst vom 11. Juni 1419 [1]) scheint, wahrscheinlich wegen des Todes des Bischofs von Trient, keine Folge gehabt zu haben, und so wurde der Krieg von den beiden Spaur, Peter und Johann, und von Paris von Lodron und ihrem Anhange mit allen Gräueln, welche ihn damals zu begleiten pflegten, fortgeführt. Es war Grundsatz, dem Gegner mit Raub, Brand und Mord, mit Wegnahme und Verwüstung seines Eigenthumes, so viel als möglich zu schaden. Nachdem auf diese Weise, wie die Urkunde vom 10. Dezember 1420 selbst sich ausdrückt, „dem ganzen Lande viel Kummer, Plage und Trübsal zu unaussprechlichem Schaden zugefügt war", legten sich endlich die zwei Bischöfe Berchtold von Brixen und Johann der Erwählte von Trient ins Mittel, und bemühten sich im Verein mit dem Grafen Wilhelm von Montfort, Friedrichs Hofmeister, mit dem Vogte Wilhelm von Matsch, Hauptmann des Gotteshauses Trient, und mit den edlen Herren Christoph Fuchs, Hans von Wolkenstein, Joachim von Montani, Hans Gfeller, Heinrich Seldenhofen und Hans Vilsegger den Frieden zu vermitteln [2]). Sie suchten bei beiden Theilen der Vorstellung Eingang zu verschaffen, dass es dem Herzoge keinen Nutzen bringe, mit den Seinigen länger Krieg zu führen oder in Zwietracht zu leben, und dass es auf der andern Seite dem Peter von Spaur in keiner Weise gezieme, seinem rechten, natürlichen Erblandesfürsten den Gehorsam zu verweigern. Ihre Vorstellungen fanden Gehör; beide Theile compromittirten auf sie und übertrugen ihnen die schiedsrichterliche Entscheidung ihrer Streitigkeiten.

Am 20. Dezember 1420 fällten sie in Bozen ihren Schiedsspruch. Es handelte sich wesentlich um die Zurückgabe des gewaltsam Geraubten und Weggenommenen und um Entschädigung derer, welche gerechte Ansprüche hatten. Die Spaur hatten sich gewaltsam zugeeignet die Schlösser und Vesten Altspaur, Castell Corona auch Lueg genannt, oberhalb Denno, Castell Nano am Nocefluss, im Gebiete von Cles, Castell Vaso und Corredo; ferner Ivano in Valsugan. Sie hatten dem Ulrich Chun (Kuhn) den ihm gehörigen Theil der Veste Belasio,

---

[1]) Siehe oben S. 358. [2]) Siehe die Urkunden bei Cl. Brandis nr. 118.

der Mutter des Asem von Thun ihren Thurm sammt Gütern, und dem Schlosse Segonzano Güter und Zinse entrissen. Herzog Friedrich hatte grösstentheils Spaur'sche Urbarien, Lehen, Eigengüter, Höfe, Häuser, Zehente, Weingärten in Besitz genommen. Die Schiedsrichter entschieden nun in allen Fällen, in denen der Rechtstitel keiner Frage unterlag, einfach die Zurückgabe des Entrissenen an den rechtmässigen Eigenthümer; in den Fällen aber, in denen das Recht fraglich war, die Zuweisung derselben an das Recht. In erster Beziehung betraf die Entscheidung die Feste Coron, die Veste Belasio, die Schlösser Vaso und Corredo, und den Thurm der Mutter Asems von Thun; in zweiter Beziehung galt die Entscheidung dem Hiltprand von Nano und dessen Brüdern, die als Lehenträger der Kirche von Trient bei ihrem rechten Lehensherrn ihr Recht suchen sollten. Ansprüche, welche Spaur auf die Saline (zu Hall?) zu haben vermeinte, soll er an jenen Stätten suchen, wohin sie gehören. Was Friedrich dem Spaur weggenommen, soll er zurückgeben, mit Ausnahme der Vesten, die von Oesterreich zu Lehen gehen; um diese soll Spaur demüthig bitten, da die Lehenschaft durch den Krieg gekränkt sein dürfte; Herzog Friedrich soll sie ihm aber ohne Verzug gnädig leihen gegen Leistung des Lehen-Eides. In Betreff Ivano's habe Spaur nichts zu fordern; die Veste Visiaun und die Klause daselbst soll er dem Herzog abtreten; bezüglich der von Spaur im offenen Kriege eigenommenen Güter und Zinse von Segonzano wurde entschieden, dass die Nutzungen ihm zu bleiben, das Urbar aber an den Herzog zu fallen habe; wäre aber die Einnahme vor dem Kriege geschehen, so soll Spaur das Urbar innehaben.

Was Schäden betrifft, welche dem Herzoge, seinen Dienern oder Helfern im Kriege zugefügt wurden, und ebenso dem Spaur und den Seinigen durch Brand, Raub, Todtschlag oder in anderer Weise, mochten sie gross oder klein, wenig oder viel gewesen sein, sollen auf beiden Seiten abgethan und vernichtet sein, ausgenommen jene, welche zu den Rechten gewiesen sind.

Alle bisher zwischen beiden Parteien bestandenen Feindseligkeiten sollen eine verrichtete und geschlichtete Sache sein ohne fernere Rache und Feindschaft, der Herzog den Spauren wieder ihr gnädiger Herr und wider unbillige Gewalt ihr Beschützer und Schirmer; Peter Spaur und seine Söhne hingegen des Herzogs treue Ritter, Diener und Landsassen gleich anderen Landherren. Alle beiderseits gemachten Gefangenen sollen freigelassen werden ohne Nachzahlung der noch ausständigen Schatzung.

Wichtig ist die Sanction, welche von den Schiedsrichtern auf die Erfüllung und Einhaltung ihres Spruches gesetzt wurde, auch wegen

des Streiflichtes, welches sie auf die Stellung wirft, die von der ganzen Landschaft zu dem zu Stande gebrachten Friedenswerke eingenommen wurde. Sie lautet: Sollte Peter von Spaur die Richtung nicht einhalten, so soll Herzog Friedrich von ihm Genugthuung (Wandel) verlangen, und Spaur ohne Verzug und Widerrede sie leisten. Geschähe das binnen Monatsfrist nicht, so mag Herzog Friedrich „uns, die Bischöfe von Brixen und Trient, und alle Herren, Ritter und Knechte und die ganze Landschaft auffordern, ihm Beistand zu leisten, um Petern von Spaur zur Einhaltung der Richtung in allen ihren Punkten zu verhalten, und um ihn und seine Söhne dahin zu bringen, dass sie sich den Rechten gehorsam unterwerfen an den Stätten, wo es gesprochen wird, und um den Ungehorsam, wie er oben bezeichnet und vorausgesetzt wurde, zu strafen, wenn der Herzog nicht darauf verzichten wollte, an all seiner (des Spaurs) Habe, doch also, dass auch der Herzog und die Seinen dem Peter von Spaur, seinen Söhnen und Angehörigen gegenüber an dem Rechte sich begnügen. Sollte aber Herzog Friedrich bei der Richtung nicht bleiben, sei es in einem oder mehreren Stücken, so kann Peter von Spaur oder seine Söhne ihn dazu auffordern, und Herzog Friedrich soll binnen Monatsfrist dem Gebrechen abhelfen. Geschähe das nicht, so sollen die Spaur an uns (wie oben) recurriren, damit wir den Herren von Oesterreich um unverzügliche Abhilfe bitten. Verweigert der Herzog die Abhilfe, so sollen wir, die von Trient und Brixen, alle Herren, Ritter und Knechte und die ganze Landschaft nicht schuldig und verpflichtet sein, ihm Hilfe zu leisten wider die Spaur und ihre Helfer, wie wir dies einhellig ausgesprochen und beschlossen haben. Was dann Peter von Spaur und seine Söhne und Helfer dagegen thun würden, damit sollen sie nicht gefrevelt haben, und aller Strafe enthoben sein [1]).

Durch diesen schiedsrichterlichen Spruch war der Frieden zwischen dem Herzoge Friedrich und den Herren von Spaur wenigstens auf einige Zeit wieder hergestellt, nicht aber mit dem Bundesgenossen der Spaur, mit Paris von Lodron. Zwar wurde auch mit ihm durch Vermittlung des Herzogs von Mailand ein Versuch gemacht zur Herbeiführung des Friedens [2]), aber umsonst; denn wenige Tage nach diesem Versuche sagte sich Peter von Spaur von ihm gänzlich los, da Lodron die Annahme der Bedingungen verweigerte [3]); und die

[1]) Urkunde dd. Bozen 10. Dec. 1420 bei Cl. Brandis p. 478—488.

[2]) Ebend. Urk. dd. Spaur 15. Sept. 1420 p. 465.

[3]) Ebend. Urk. dd. Neuspaur 25. Septbr. 1420 p. 468. Spaurs Lossagung lautete: „von des Parisen von Lodron und der Seinen wegen, dieselben und all

Herzogin Anna liess durch den Hauptmann des Bisthums Trient, Wilhelm Vogt von Matsch, die Bürgermeister von Trient um Absendung einer Schaar Kriegsvolk zur Unterstützung Joachims von Montani ersuchen, dem die Vertheidigung Judicariens gegen die Verwüstungen des Paris von Lodron übertragen war. Den Gewaltthätigkeiten Lodrons konnte erst 1425 ein Ende gemacht werden, nachdem er aus seinen Raubnestern Breguzzo und Castell Romano vertrieben war [1]).

b. Der Landtag in Bozen 1420 zur Herstellung des Landfriedens.

Es lässt sich nicht verkennen, dass seit Friedrichs Wiederantritt der Regierung in Tirol eine zunehmende Annäherung des bessergesinnten Theiles sowohl des Adels als auch der andern Stände an den Landesfürsten stattfand Das Bedürfniss und die Sehnsucht nach Ruhe und Ordnung der zerrütteten Landes-Verhältnisse mag dieselbe erzeugt haben. Darum kamen Versammlungen, welche von den späteren Schriftstellern geradezu Landtage genannt werden, nicht selten vor, wenn auch die Gegenstände der Verhandlungen nicht immer allgemeine Landesangelegenheiten waren, ja das eine und das andere Mal gar nicht genannt werden. Die öfter wiederkehrenden Versammlungen, wenn sie auch keine Landtage waren, deuten aber doch darauf hin, dass man dem Eintritte wirklicher Landtage nahe rückte und dass man den Eintritt derselben später allgemein in die Zeit des Herzogs Friedrich verlegte, und mit Recht.

Dergleichen Versammlungen, die man als Vorläufer der wirklich unter Friedrich eintretenden Landtage betrachten kann, waren die zu Brixen am 28. Jänner 1417, um Michaeli desselben Jahres zu Bozen, und am Sonntage nach St. Martinstag, 12. November 1419 ebenfalls zu Bozen gehaltenen.

Am 28. Jänner 1417 bestätigte Herzog Friedrich, gleichsam als neu eintretender Landesfürst nach seinen Constanzer Schicksalen und nach den Versöhnungs-Verträgen zu Kropfsberg und Innsbruck mit seinem Bruder Ernst, allen Ständen der Grafschaft Tirol ihre althergebrachten Rechte und Freiheiten. Herzog Friedrich versicherte, dass vor ihm erschienen seien „alle Herren, Ritter und Knechte, Städte, Märkte, Thäler, und gemeinlich alle Landleute der Grafschaft zu Tirol an der Etsch und im Innthale

---

Ir Sachen, setze Ich gänzlich hindan, wann (da) Sy darin ye nicht bleiben wollen".

[1]) Alberti, annali etc. p. 288 und Cl. Brandis p. 147.

mit der Bitte um deren Bestätigung; er habe ihnen diese ertheilt in Anbetracht der ihm bewiesenen und noch in Zukunft zu erweisenden Treue [1]). Cl. Brandis fügt seinem Berichte hinzu: „zu Brixen schwuren die Stände von Tirol dem Herzoge Friedrich abermal den Eid der Treue“ [2]).

Die Versammlung zu Bozen um Michaeli 1417 wird von Sinnacher ausdrücklich ein Landtag genannt. Er berichtet, dass der Bischof von Brixen Sebastian Stämpfl zu Bozen erschien, und vor dem Hauptmanne an der Etsch, den er irrthümlich Vogt Ulrich von Matsch nennt [3]), den landesfürstlichen Räthen, und der gesammten zu einem Landtage versammelten Landschaft Klage führte über Verletzung der Immunitätsrechte des Hochtiftes durch den Burggrafen zu Tirol [4]) Da sonst keine Quelle dieser Versammlung als eines Landtages erwähnt und auch kein Zweck derselben angegeben wird, lässt die Klage des Bischofes vermuthen, dass sie eine „Hofrechts“-Versammlung war, auf welcher Rechtsstreitigkeiten entschieden wurden.

Ebenso wird die Versammlung vom Sonntage nach St. Martinstag 1419 zu Bozen als Landtag bezeichnet [5]), obwohl Herzog Friedrich selbst sie ausdrücklich als „Hofrecht“ betitelt [6]). Allerdings wurden bei Gelegenheit dieses Hofrechtes die Vorbereitungen für den Zusammentritt eines Landtages in seiner besten Form getroffen; und somit stehen wir vor dem ersten in optima forma aus Abgeordneten der drei Stände, des Adels, der Städte und Landgemeinden bestehenden, vom Landesfürsten einberufenen Landtage. Dieser verdient eine umständlichere Darstellung. Anlass zur Einberufung gab der schon seit Jahren durch die Streitigkeiten mit Trient, durch Friedrichs Schicksal zu Constanz, durch

---

[1]) Urkunde dd. Brixen Pfinztag vor Purification (28. Jan.) 1417, bei J. A. Brandis p. 189. [2]) p. 129.

[3]) Nach Ladurners Forschung war Vogt Ulrich VII. Landeshauptmann von 1410—1411, und dann wieder von 1429—1431; — Vogt Ulrich VIII. von 1431—1448. In den Jahren von 1417 bis 1429 war Vogt Wilhelm von Matsch Landeshauptmann. Siehe die genealogische Tabelle beigebunden dem 18. Hefte der III. Folge der Ferdinandeums-Zeitschrift (1874).

[4]) Sinnacher VI. p. 69.

[5]) Cl. Brandis unterscheidet das Hofrecht vom Sonntag nach St. Martinstag 1419 nicht von dem auf diesem Hofrechte für den 8. Januar 1420 in Aussicht genommenen Landtage.

[6]) Allerdings war, wie die Urk. nr. 17 bei Cl. Brandis b ganze Landschaft, Edel und Unedel, auf dem Hofrechte des Suntag tag in Bozen beisammen“.

das zersetzende Eingreifen des römischen Königs, und durch den Bruderkrieg zwischen Ernst und Friedrich zerrüttete Zustand des Landes. Adel und Volk war in Parteien zerrissen; wer Macht hatte, griff zu, um sich ohne Rücksicht auf Recht, fremdes Eigenthum zuzueignen; Fehde und Krieg wurde mit Brand, Raub und Mord geführt; herrenlose Kriegsknechte trieben sich vom Raube lebend im Lande herum; die Strassen unsicher, Handel und Wandel gefährdet; die Eintracht der Stände verschwunden, Irrsal und Kümmerniss überall, Sicherheit für Habe und Personen nirgends; dazu Klagen gegen den Fürsten, der beschuldigt wurde, keine Abhilfe und keinen Schutz zu gewähren. Da beschlossen mehrere edelgesinnte Männer, dem Herzoge Vorstellungen zu machen über den traurigen Zustand des Landes und über die gegen ihn geführten Klagen. Sie benützten die Gelegenheit, welche ihnen das am 19. November zu Bozen gehaltene Hofrecht darbot, bei welchem der Herzog und die ganze Landschaft, Edel und Unedel, anwesend waren. An der Spitze der edelgesinnten Männer standen der Bischof Berchtold von Brixen, der Hauptmann an der Etsch, Vogt Wilhelm von Matsch, und der Burggraf auf Tirol, Hans Königsberger.

Herzog Friedrich gab den Vorstellungen geneigtes Gehör und ermächtigte die genannten Herren der versammelten Landschaft zu erklären, dass er sich die mannigfaltigen Beschwernisse, Irrsale und Bekümmernisse, die auf dem Lande lasten, und auch die gegen ihn erhobenen Klagen, sowie das Verlangen, dass er als Landesfürst Abhilfe schaffen soll, habe vortragen lassen und Hilfe versprochen. Zu diesem Zwecke begehre er von der Landschaft, dass sie auf den Sonntag nach dem zwölften d. h. nach dem Drei Königtage [1]), wieder zusammenkommen solle; er übertrage ihnen, den Obengenannten, seine volle Gewalt, wie damals als er nicht im Lande war [2]), da er wieder auf längere Zeit abwesend sein müsse. Zum Behufe der Erfindung von Mitteln und Wegen zur Abhilfe der Beschwerden soll ein Ausschuss von achtzehn Mitgliedern gebildet werden, zu welchem er sechs seiner Räthe entsenden wolle, welche mit sechs von der Ritterschaft und sechs aus den Städten und aus der Landschaft zu Rathe sitzen sollen [3]). Hier haben wir das erste Mal den klaren Beweis vor uns, dass man mit dem Worte „Landschaft“ die bäuerliche Bevölkerung, zumal die „Gerichte“ zu bezeichnen anfing, da

[1]) d. h. am 12. Tage nach Weihnachten, mit welchem Feste der Jahresanfang begann, der auf den 6. Jänner fiel.

[2]) Im März, April und Mai 1419

[3]) Urkunde bei Cl. Brandis nr. 117 in der Einleitung derselben p. 484.

es im Gegensatze zur Ritterschaft i. e. zum Adel und den Städten gebraucht wurde.

Der so gebildete Ausschuss ging ohne Säumniss in die Beratnung ein, und trat mit dem Ergebniss derselben vor den auf den 8. Jänner[1]) vollzählig nach Bozen einberufenen Landtag. Schon 2 Tage darauf erfolgte, wie Rapp es treffend ausdrückt, „der erste Landtagsabschied, das erste von den Ständen, unter Vorbehalt der landesfürstlichen Genehmigung, erlassene Landesgesetz“[2]). Seine Bestimmung hatte einen doppelten Zweck: es war theilweise ein Landfrieden, theilweise eine Landesordnung. Einige Satzungen bezogen sich auf die Herstellung der Sicherheit der Personen und Strassen; andere auf den Rechtsschutz, auf Kauf und Verkauf und auf das Münzwesen. So wurde jede Selbsthilfe verboten; wer Recht zu suchen hatte, sollte es an den Stätten suchen, wo es zu suchen, Eine solche Stätte war das Hofrecht; darum lautete die weitere Satzung: Jedermann, er sei Edel oder Unedel, Reich oder Arm, Geistlich oder Weltlich soll freies, sicheres Geleit haben, um zu dem Hofrechte kommen, und daselbst verweilen und an seine Heimstätte zurückkehren zu können. Wer sich weigert Recht zu geben oder zu nehmen, und andere wider Recht bedrängen wollte, soll von dem Landeshauptmanne oder dem Richter bestraft werden. Wenn die Herrschaft zur Anwendung einer solchen Strafe der Hilfe bedarf, und die Landschaft zur Hilfeleistung aufgefordert wird, soll diese, wie sie es laut ihrer alten Freiheiten und Briefe zu thun schuldig ist, den Beistand nicht verweigern. Ungehorsame sollen bei Niemand Hilfe und Unterstützung finden. Jeder Richter soll bei dem Eide, den er der Herrschaft geschworen hat, in seinem Gerichte immerdar Umschau halten, um ledige Knechte d. h. herrenlose Kriegsknechte, oder solche, die weder einen Dienst noch eine bestimmte Arbeit haben noch Tagwerker sind, oder keinen ehrbaren Bürgen für sich aufbringen können, binnen 8 Tagen aus dem Gerichte zu schaffen. Wer sie nach ihrer Ausweisung noch beherbergt, den soll der Richter als einen, der gegen das Gericht frevelt, mit der grossen Pön d. i. mit 50 Pfund, strafen. Wein soll in das Land keiner eingeführt, Korn aus dem Lande nicht ausgeführt werden. Zur Ueberwachung sollen Leute aus den Landgemeinden im Vintschgau bestellt werden. Die bezeichnete Habe (Wein, Korn) die gegen das Verbot ein oder ausgeführt wird, soll von jedem, sei er

---

[1]) Urkunde bei Cl. Brandis a. a. O.

[2]) Rapp Dr. Jos über das vaterländische St[illegible] — [illegible]erdinandeums-Zeitschrift (1827) p. 95.

Edel oder Unedel, weggenommen werden können; wer sie wegnimmt, hat dazu das Recht und begeht keinen Frevel. Getreide, Schmalz, Vieh, Futter und dergleichen darf Niemand, sei er Bürger, Bauer oder Fremder, fürkauffen, alle diese Verkaufsgegenstände müssen in Städten, Märkten, Dörfern oder auf freien Plätzen zu Markt gebracht werden. Jeder Richter soll dies in seinem Gerichte kundmachen. Auf die Uebertretung des Verbotes ist Wegnahme der verkauften Waare gesetzt. Wer bei dem verbotenen Verkaufe mitwirkt oder davon keine Anzeige macht, verfällt in die Strafe von 14 Pfund Meraner Münze, und ein Richter, der dabei Unterschleif gewährt, ist der Herrschaft mit 50 Pfund verfallen.

Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die in Betreff des Münzwesens getroffenen Verordnungen, weil eine neue Währung festgesetzt wurde. Die Verordnungen lauteten: Von jetzt weg (9. Jänner bis Käs-Sonntag [1]) kann Jedermann Gold, Ducaten und Rheinisch Gold verwenden, wie es eben gang und gäbe ist. Nach Ablauf dieser Frist darf Niemand die folgenden Münzsorten höher oder niedriger geben oder nehmen als wie jetzt festgestellt wird:

a. den Ducaten zu 44 Kreuzer;
b. den Rheinischen Gulden zu 34 Kreuzer;
c. 5 Vierer für 1 Kreuzer;
d. den Venediger Gross (grosso = Groschen) zu 8 Vierer;
e. ein alter Plapphart, der 9 Vierer gegolten hat, zu 8, und
f. ein Plapphart, der 8 gegolten hat, zu 7, und
g. der früher 7 gegolten hat, zu 6 Vierer;
h. zwei Venediger Krömpling zu 1 Kreuzer;
i. ein Marketer zu 2 Vierer;
k. ein Agler (Aquilejer) zu 1 Vierer.

Wer sich an diese Werthbestimmung nicht hält, wird, wenn er der Hingeber ist, um dieselbe Habe, der Käufer um das Geld gestraft, der Richter, der kein aufmerksames Auge darauf hat, verfällt der Herrschaft für jeden Uebertretungsfall mit 50 Pfund.

Der Schluss des Landtagsabschiedes enthielt die Bestimmung, dass der Herzog, sobald er wieder ins Land kommt, „die Ordnung und Erfindung“ [2]) mit Brief und Siegel versorgen, und die Landschaft welche das „erfunden“ d. h. festgesetzt hat, den Landesfürsten ihren

---

[1]) Dominica Invocavit ist der III. Sonntag nach Epiphania und fiel 1420, weil Schaltjahr, auf den 25. Februar.

[2]) Erfindung für Satzung wurde allgemein gebraucht. Die Bergwerks-Satzungen lauten durchwegs „Bergwerks-Erfindungen“.

Hilfe und ihres Beistandes ebenfalls mit Brief und Siegel versichern soll, damit alles, was beschlossen wurde, in Kraft bleibe [1]).

Wäre nun der Landtagsabschied gehalten und befolgt worden, so dürfte man sich der Hoffnung hingeben, dass wenigstens Fälle des Faustrechtes nicht mehr vorkommen, und zuvörderst Streitigkeiten des Adels mit dem Landesfürsten nicht mehr auf den Wege der Selbsthilfe d. h. der bewaffneten Auflehnung gegen denselben verwiesen werden würden. Allein diese Hoffnung gieng nicht in Erfüllung. Wurde auch das Spaur'sche Zerwürfniss mit dem Herzoge Friedrich, wie oben nachgewiesen, im Laufe des Jahres 1420 auf friedlichem Wege beigelegt, so traten doch bald wieder zwischen dem Adel und dem Landesfürsten Feindseligkeiten ein, welche das Land neuerdings heftigen Zerrüttungen preisgaben. Den Anlass dazu gab, obwohl unabsichtlich, Herzog Friedrich selbst.

c. Die Empörung der Starkenberger.

Das mächtigste Adelsgeschlecht des Landes war damals das der Starkenberger. Seitdem sie durch Erbvertrag zu den Besitzungen des erloschenen Hauses Greifenstein gekommen waren, zählten sie nicht weniger als eilf Burgen und Herrschaften zu ihrem Eigenthume: Starkenberg und Kronburg im Oberinnthale; Schlandersberg, Naturns, Hochgalsaun und Juval im Vintschgaue; Forst und Schenna in der Nähe von Meran; Eschenloch und Ulten im gleichnamigen Thale, und die unbezwingliche Felsenburg Greifenstein bei Terlan [2]). Im Beginne seiner Regierung in Tirol hatte Herzog Friedrich ihnen Beweise seiner Gunst gegeben [3]); als aber die Unglückszeit über ihn hereinbrach, wurden sie mit Peter von Spaur und den Wolkensteinern seine heftigsten Gegner und Anhänger des Herzogs Ernst und des römischen Königs Sigmund.

Da Friedrich von ihrer Macht und ihrem Uebermuthe nicht ohne Grund die Wiederholung ähnlichen Widerstandes, wie er ihn von

---

[1]) Die wichtige Urkunde findet sich abgedruckt bei Cl. Brandis nr. 117 von p. 483—488 bei Rapp a. a. O. p. 156—160. Auffallender Weise findet sie sich nicht in den handschriftlichen Sammlungen der Landesfreiheiten. Auch J. A. Brandis gab von ihr nur ein Regest von 5 Zeilen und den Passus über die Geldwerthbestimmung. Nicht weniger muss auffallen, dass weder die erwähnten handschriftlichen Sammlungen der Landesfreiheiten, noch auch die beiden Brandise, so wie auch Rapp und Lichnowsky's Regg. eine Bestätigung des Landesabschiedes durch Herzog Friedrich kennen. Sei dem nun wie ihm wolle, für die vorliegende Arbeit hat dessen ungeachtet der Landtag und seine Thätigkeit ihre Wichtigkeit.

[2]) Zeitschrift des Ferdinandeums a. a. O. p. 197—201.

[3]) Ebend. p. 203.

jener Theil des Adels, der treu zum Fürsten hielt, mit den Abgeordneten der Städte und Gerichte, in Meran zusammen, um dort mit Friedrich über die Herstellung der Ruhe und des Friedens zu unterhandeln. Sie fand bei dem Herzoge geneigten Willen, indem dieser versicherte, es liege ihm nichts ferner als der Landschaft d. h. den Ständen ihre Freiheiten und Rechte zu entziehen oder zu verletzen, er habe keine andere Absicht als dieselben aufrecht zu halten, zu schirmen und sie dabei bleiben zu lassen. Darüber gab ihm die Landschaft die Versicherung, offenbar mit Bezug auf die zu Bozen am 8. Jänner 1422 aufgestellte Satzung, dass sie, Edel und Unedel, den Herzog Friedrich als ihren natürlichen Erbherrn und Landesfürsten anerkenne, und sich für verpflichtet halte, ihm treu zu dienen, und alles zu thun, was „frumm Leut“ d. h. Biederleute ihrem rechten Herrn zu thun schuldig seien nach „Laut und Sag“ ihrer Freiheiten.

Hierauf verständigten sich beide über die Bestimmung eines Tages für weitere Friedensverhandlungen. Herzog Friedrich setzte denselben auf Bitten der Landschaft auf den St. Oswalds Tag, 5. August, nach Brixen an. Er erliess an alle Gerichte eine Kundmachung, in welcher mehrere Gebrechen, die Land und Leute betrafen, verzeichnet waren, mit der Erklärung, er wolle denselben abhelfen, sie verbessern durch Zusätze oder Weglassung, wie es die Sache erfordere, nur knüpfte er an diese Erklärung einen Artikel, der lautete: „Wir begehren, dass in unserem Lande Niemand eine Einigung oder Bündniss mache ohne Unseren, und nach Uns, ohne der Herrschaft Unserer Nachkommen Wissen und Willen“. Die Landschaft versprach hierauf dem Herzoge, wenn in der Zeit bis zum Tage von Brixen Jemand den Herzog oder das Land mit Krieg überziehen wollte, ihm mit Leib und Gut, nach ganzem Vermögen treuen Beistand zu leisten [1]).

Es wird hier am Platze sein, zu den in Meran gepflogenen Verhandlungen ein Paar Bemerkungen hinzuzufügen. Mit dem Vorbehalte beabsichtigte Herzog Friedrich in unverkennbarer Weise den ihm abholden Adel vor dem, wie es scheint im Werden begriffenen Bündnisse, dessen Spitze nur gegen ihn gerichtet sein konnte, zu warnen. Unter dem Feinde, von welchem in nächster Zeit ein kriegerischer Angriff auf den Herzog oder das Land zu befürchten war, konnte weniger ein auswärtiger Feind, als vielmehr das Adelsbündniss gemeint sein; gegen diesen sicherte die Landschaft der treu er-

[1]) Urk. dd. Meran, Mittwoch in den Pfingstfeiertagen, 26. Mai 1423, bei Cl. Brandis nr. 122 p. 498.

gebenen Stände dem Herzoge die kräftigste Hilfe zu. Auffallen muss, dass Friedrich noch vom Landtage zu Meran weg ein Rundschreiben in alle Gerichte schickte mit der Zusicherung, dass er einigen Land und Leute betreffenden Gebrechen abhelfen werde. Warum richtete Friedrich dieses Rundschreiben nur an die Gerichte d. i. an die Landgemeinden? Es liegt weder ein Beweis noch eine Andeutung vor, dass dieselben sich über Land und Leute berührende Gebrechen beschwert hatten. Wollte Friedrich sich in der Bevölkerung der Landgemeinden und Gerichte ein Gegengewicht gegen das Adelsbündniss schaffen? Auf jeden Fall beweist das Rundschreiben an die Gerichte, dass Friedrich auf den 4. Stand ein besonderes Gewicht legte.

Am St. Oswalds Tag, 5. August, sollte der Landtag, wie es am 26. Mai zu Meran bestimmt worden war, zu Brixen gehalten und den Gebrechen von dem Herzoge Friedrich und der Landschaft gemeinsam abgeholfen werden. Aber siehe da! es erschien wohl der Landesfürst und „die Gemein der Landschaft", aber nur wenige Edelleute. Das verstimmte die Anwesenden, denn das Fernebleiben des Adels deutete auf böse Anschläge. Um aber den Weg der Verständigung mit dem Adel nicht abzuschneiden, bat die Landschaft den Herzog, „da er selber wohl sehe, dass von dem Adel und besonders von den ältesten und witzigsten (d. h. von den verständigsten und besonnensten) Niemand da sei, „und dass man ohne sie nichts zu Stande bringen könne", er möchte so gnädig sein, und ihnen noch einen andern Tag nach Bozen bestimmen; wer dann freventlich nicht erscheint, der soll seine Freiheit ferner nicht geniessen. Friedrich bewilligte die Bitte. Die Landschaft erneuerte dem Herzog das schon auf dem Tage zu Meran am 23. Mai gegebene Versprechen, dass sie ihn als ihren rechten und natürlichen Erbherrn und Landesfürsten anerkenne, ihm treu dienen, und wenn bis zum Tage von Bozen irgend ein Angriff auf ihn geschehen sollte, treuen Beistand leisten wolle.

Hierauf nahmen die Versammelten einen Act vor, der für die Ausbildung der landständischen Verfassung und für die ganze Zukunft in der Geschichte unserer Landstände von der grössten Wichtigkeit war und blieb. Die Stände mochten sich überzeugt haben, dass für die Berathung und Abwickelung der Geschäfte die grosse Zahl derer, die auf dem Landtage erschienen, weniger tauglich und geeignet war, als eine kleinere Zahl von Ausgewählten, denen die Vorberathung und Leitung der Landtagsarbeiten übertragen werden konnte. Wir begegnen daher auf diesem Landtage zu Bozen das erste Mal der Bildung eines Ausschusses aus den drei weltlichen Ständen. Der Vorgang zeigt uns zugleich die Aus-

bildung der Verfassung beinahe schon in ihrer Vollendung; denn nicht nur weist er, wie keiner der früheren Landtage, die drei Stände Adel, Bürger und Bauern, als wirkliche Landstände auf, sondern zeigt sie uns auch schon in ihrer Gleichberechtigung.

Der Beschluss des Landtags lautete: es soll ein Ausschuss mit zwei Abtheilungen gebildet werden; die erste soll 18 Mitglieder von der Ritterschaft, die zweite ebenfalls 18 Mitglieder von den Städten, Märkten und von der Landschaft*) enthalten. Zu diesen zwei Abtheilungen soll der Herzog seine Räthe setzen. Die Stände sprechen nichts von der Zahl der Räthe; es wird daher wohl Friedrichs Anordnung überlassen geblieben sein, wie viele er entsenden wollte.

Glücklicher Weise sind uns in dem Abschiede dieses Landtags die Namen aller Ausschussmitglieder der beiden Abtheilungen zugleich mit ihren Vertretungs- oder Entsendungs-Bezirken aufbewahrt worden. Sie waren folgende:

A. Von der Ritterschaft:

1. Aus dem Vintschgau: Vogt Ulrich von Matsch, Hauptmann des Landes, — Vogt Ulrich von Matsch der älteste [1]), Heinrich von Schlandersberg [2]) und Joachim von Montani.
2. Vom Nonsberge: Hans von Ems, Petermann Liebenberger.
3. Von der Etsch: Sigmund von Niederthor, Hans Botsch, Wilhelm Lichtensteiner, Zyprian Fuchs, Friedrich Lanenberger und Ulrich Feigensteiner.
4. Vom Eisak: Michel von Wolkenstein, Bartlmä von Gufidaun, Hans von Villanders, Hans Zwingensteiner.
5. Vom Innthal: Wilhelm Sebner und Heinrich Spiess. (= 18 Mitglieder).

B. Der Städte Zusatz:

Meran: Ambrosi. — Bozen: Engel Schidmann. — Trient:

---

*) Die ‚Landschaft' wird hier wieder den Städten und Märkten entgegengesetzt, und ausschliesslich zur Bezeichnung der Landgemeinden, der ‚Gerichte' gebraucht.

[1]) Nach Ladurner, Geneal. Tab. der Vögte v. Matsch a. a. O., stimmt obige Angabe nicht. Ulrich VI., † 1431, war Landeshauptmann von 1410—1411 und dann wieder 1429—1431. — Ulrich VIII., † 1461 war Landeshauptmann nach 1431. — Von 1417—1429 war Vogt Wilhelm Landeshauptmann. Nach diesen Angaben war Ulrich VI. der Aelteste: Ulrich VIII. konnte nicht der älteste genannt werden. Die genealogischen Tabellen sind nicht immer die zuverlässigsten.

[2]) Mit Heinrich v. Schlandersberg stand Herzog Friedrich auf gutem Fusse, Beweis dafür Lichnowsky reg. 2087. Heinrich lieh dem Herzog 1422 zehntausend? Ducaten (eintausend, siehe oben S. 349 note 6).

Meister (Magister?) Ulrich, Arzt. — Innsbruck: Melchior Nessing. — Hall: Caspar Füger. — Sterzing: der Langkampfer. — Glurns: der Praz.

C. Der Gerichte Zusatz:

1. Aus dem Burggrafenamte: Hiltbrand.
2. Vom Zoll aus Passeyr, von Eppan, von Kaltern, von Tramin, von Kurtatsch, Terlan und Metz: Johannes Lanser und der Teurlin von Terlan.
3. Vom Unterinnthal, Gasser von Ygls.
4. Vom Oberinnthal: Heinz Trautmann von Zams.
5. Vom Landgericht Bozen: Martein Walser.
6. Von Serntain und Ritten: der Mayr im Graben.
7. Von Völs, Kastelrutt, Gufidaun, Rodeneck und Villanders: der Freie von Kastelrutt.
8. Von Enn, Fleims und Königsberg: Niklas Sybant von Neuenmarkt.
9. Vom ganzen Nons: Franzisk von Bretsch;
10. Von Vintschgau: der Trüber (oder Trüker?). (Städte und Gerichte = 18 Mitglieder) [1]).

e. Das Bündniss des meuterischen Adels.

Der Landtag, welcher, wie beantragt war, in Bozen zusammentreten sollte, kam nicht zu Stande; es traten Ereignisse ein, welche seine Einberufung verhinderten. Der dem Herzog Friedrich abholde Adel, der in Brixen nicht erschienen war, eilte, sobald er von den dort gefassten Beschlüssen Kenntniss bekam, sein Bündniss zu Stande zu bringen und schlug sogar schon los, wobei er es selbst auf die Person des Herzogs abgesehen hatte. Wir wissen dies aus Friedrichs eigener Mittheilung; denn an den Stadtrath und die Bürger von Hall schrieb er am 1. October, „dass, als er auf dem letzten Landtage zu Brixen wegen der Irrungen und Zwistigkeiten mit der Landschaft [2]) mit dieser einig zu werden gesucht habe, mehrere Böswillige im Lande Bündnisse wider ihn gemacht, ihn ohne alles Wissen und ohne Ansage überfallen, geschmäht und geschädigt und die ihm Treugebliebenen abwendig zu machen gesucht hätten“ [3]). In

[1]) Urkunde dd. Brixen S. Oswaldstag (5. August) 1423 bei Cl. Brandis p. 494—495.

[2]) Das Wort „Landschaft“ wird hier wieder in einem andern Sinne genommen als in dem Landtagsabschiede von Brixen; dort werden die „Gerichte“ ausschliesslich die „Landschaft“ genannt; hier der „Adel“, da nur mit diesem Zwistigkeiten bestanden.

[3]) Urkunde dd. 1. October 1423 Innsbruck, im Haller-Archive.

dem Documente vom 17. Dezember schilderte er die Frevel, welche der aufrührerische Adel gegen ihn und die Seinigen verübte, mit folgenden Worten: „Sie haben ein Bündniss mit einander gemacht, und uns die Frevel zugefügt, welche uns im Felde vor Greifenstein [1]), auf dem Nons, in dem Vintschgau, in dem Innthal und anderswo angethan wurden, mit Worten, mit Werken, mit Brand und Angriff“ [2]). Leider sind wir über die Einzelnheiten dieser Ereignisse nicht unterrichtet. Aus dem Erfolg aber können wir schliessen, dass Friedrich bei dem treugebliebenen Theile des Adels, bei den Städten und Gerichten die kräftigste Unterstützung fand; Beweis dafür, dass der meuterische Adel Ende Novembers zum Kreuze kriechen musste.

Den Bund schloss dieser Theil des Adels am 18. Juli, Sonntag nach Margareth [3]). An der Spitze der Verschwornen standen die Starkenberger Ulrich und Wilhelm. Dem Bunde schlossen sich an die zwei Vögte von Matsch, Ulrich der Aeltere und Ulrich der Jüngere; Vinciguerra von Arco; Paris von Lodron, Michael von Wolkenstein, Bartlmä von Gufidaun, Heinrich und Konrad von Schlandersberg, Hans und Georg von Spaur, Ekhard von Villanders, Wolfhard Fuchs, Hans von Annenberg, Hans von Ems, Peter von Liebenberg, Leonhard von Wolkenstein, drei Trautsone Jakob, Victor und Sigmund, Parzival von Weineck, Leonhard und Burkhard Brandis, Hans Zwingensteiner, Ulrich Feigensteiner, Alphard Goldegger und Balthasar Schegg [4]).

[1]) Friedrich wurde durch die Verbündeten, wie es scheint im Feldlager vor Greifenstein, überfallen und genöthigt die Belagerung der festen Felsenburg aufzuheben. (Ladurner a. a. O. p. 131—134 und 136—137.

[2]) Urk. dd. Meran 17. December 1423 bei J. A. Brandis p. 200.

[3]) Hormayr Beiträge II. p. 402 mit dem famos gewordenen Irrthume, dass dieser Bund schon 1323 geschlossen worden sei, folglich den unumstösslichen Beweis liefere, dass Tirol schon hundert Jahre vor Friedrich mit der leeren Tasche seine 4 Landstände gehabt habe.

[4]) Unter den Edelleuten, welche das Bündniss gegen den Herzog Friedrich schlossen, erscheinen auch Vogt Ulrich der älteste von Matsch, Heinrich von Schlandersberg, Michael von Wolkenstein, Bartlmä von Gufidaun, Hans von Ems, Peter von Liebenberg, Hans Zwingensteiner. Das muss um so mehr auffallen, als diese auf dem Landtage zu Brixen am 5. August in den Ausschuss des dem Herzoge treu gebliebenen Adels gewählt wurden; wie sollten diese schon am 18. Juli zu dem gegen Friedrich geschlossenen Bunde gehört haben? Die Schwierigkeit wird gelöst, wenn man nicht übersieht, dass die Bundesurkunde allerdings am 18. Juli errichtet wurde, aber, wie sie selbst es ausspricht, in der Erwartung dass Viele dem Bunde noch beitreten werden. Zu diesen später Beitretenden müssen die oben aufgezählten Herren gezählt werden, indem, wie Herzog Friedrich sich beklagte, die Böswilligen die ihm Treugebliebenen abwendig zu machen sucht hatten.

In der Einleitung der Bundesurkunde begegnen wir wieder derselben Anmassung, die wir an jener Adelspartei wahrnahmen, welche auf die Nachricht von der Flucht Friedrichs aus Constanz und seiner Rückkehr nach Tirol es darauf abgesehen hatte, ihm die Wiederaufnahme der Regierung unmöglich zu machen, und das Land dem Herzoge Ernst in die Hände zu spielen. Wie diese damals einen Bund schloss, dem sie eigenmächtig und anmassend den Titel „eines Bundes der ganzen Landschaft" gab, hinter welchem, wie sie behauptete, alle geistlichen Personen, Edelleute, Städte, Gerichte und Thäler standen; wie sie als Zweck des Bundes die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten vorschützte; gerade so machte es jetzt das Bündniss des aufrührerischen Adels. Auch dieser sprach in der Einleitung zur Bundesurkunde ebenso anmassend: „Wir Herren, Ritter und Knechte, Städte, Gerichte und Thäler der Grafschaft zu Tirol, und der Landschaft an der Etsch und in dem Innthale, und der drei Bisthümer Trient, Brixen und Chur thun kund, dass wir, die wir den gegenwärtigen Brief gesiegelt haben, und dass alle, welche dem Bunde noch entweder persönlich beitreten, oder ihre gesiegelte Beitrittserklärung abgeben werden, dass wir uns für uns und unsere Erben ewiglich mit einem Eide verbunden haben:

1. Zur Aufrechthaltung aller uns von den Grafen und Fürsten Tirols verliehenen, von Alters hergebrachten und urkundlich bestätigten Freiheiten, Gnaden und Rechte, Leib und Gut nach allem Vermögen einzusetzen.
2. Jedem von uns, dem seine Rechte beeinträchtigt oder beschädigt werden sollten, und der uns um Hilfe anruft, in der Weise beizustehen, dass wir die Rechtsverletzung zuerst der Herrschaft zu Tirol anzeigen, wenn aber diese den Schutz nicht gewähren wollte, dass wir alsdann uns selbst Hilfe verschaffen sollen.
3. Wenn aber eines der Bundesmitglieder, sobald dasselbe um Schutz und Hilfe angerufen wird, bundesbrüchig würde, und die Hilfeleistung verweigerte, dass dann ein solches ein Meineidiger, Verworfener, aller geistlichen und weltlichen Rechte Beraubter sein solle, und wir das Recht haben, an seinem Leibe und seinem Gute Schadenersatz zu suchen.
4. Nichtsdestoweniger wollen wir alle Obengeschriebenen unserer Herrschaft und der Grafschaft zu Tirol und an der Etsch treu und unterthänig sein, und alles thun und leisten, wozu wir ihr als unserer rechten Herrschaft und Landesfürsten schuldig und den sind, aber allzeit nach unserer Freiheiten, Rechte, , Gewohnheiten und Briefe Laut und Sag, und all die

Zeit und Weil (d. h. solange) uns von der genannten Herrschaft unsere Gnaden und Rechte nach unserer Briefe Laut und Sage aufrecht erhalten werden [1]).

Der Bund liess es nun nicht an Thätigkeit fehlen, um, wie er ja selbst voraussetzte, dass noch viele beitreten würden, Genossen zu werben. Wir haben das bereits oben erwähnte Zeugniss des Herzogs Friedrichs selbst [2]), und eine Folge dieser Bemühungen war ohne Zweifel der Abfall der oben genannten, ihm früher ergebenen Ausschussmitglieder [3]). Besonders scheint der Bund um den Beitritt der Städte geworben zu haben. Beweis dafür die Mahnung, welche Herzog Friedrich am 1. October an den Stadtrath und die Bürger von Hall richtete, sich in kein Bündniss einzulassen, sondern bei ihm als ihrem rechten Erbherrn und Landesfürsten zu bleiben und ihm gegen die Frevler, welche böswillig im Lande Bündnisse wider ihn machten, beizustehen und ihnen Widerstand zu leisten [4]). Noch am 19. October erneuerte der Bund seine Werbung um Hall. Von Trostburg aus, dem Sitze der Wolkensteine, verkündigte er der Stadt Hall den Abschluss des Bundes und schickte ihm eine Abschrift mit dem unwahren Beisatze, dass „die ganze Landschaft zugesagt habe, in Meran, wo, wie gleich gezeigt werden wird, ein Landtag gehalten werden sollte, dabei zu bleiben" [5]).

Die Einberufung eines Landtages nach Bozen, welcher auf dem Landtage zu Brixen, 5. August, in Aussicht genommen war, konnte wegen der von dem Adelsbunde im ganzen Lande erzeugten Unruhen und Kämpfe nicht stattfinden; dafür wurde, nachdem Herzog Friedrich die Oberhand über seine Gegner errungen hatte [6]), ein Landtag auf den 8. Tag nach St. Martinstag, d. i. auf den 18. November, nach Meran einberufen. Mit Recht bezeichnet Cl. Brandis diesen Landtag als die zahlreichste und feierlichste Versammlung der Stände, welche bis dahin in Tirol gehalten worden war [7]). Glücklicher Weise sind wir auch über diesen Landtag, den Gegenstand seiner Verhandlungen und über die Art, wie diese geführt wurden, besser unterrichtet als dies bisher bei einem anderen Landtage der Fall war. Wir können, sozusagen als Zuschauer, den dramatischen Verhandlungen mit gespanntem Interesse Schritt für Schritt folgen.

---

[1]) Hormayr Beiträge II. p. 402 dd. Sonntag nach Margaretha Virgin. (18. Juli) 1423. Die Urkunde ist leider voll sinnloser Lese- und Druckfehler, nach Art der Hormayr'schen Urkunden-Ausgaben. [2]) Siehe oben S. 370. [3]) Ebend. S. 371 Anmerk. 4. [4]) Urkunde dd. Innsbruck [illegible]. October 1423, Haller Archiv. [5]) Schreiben dd. Trostberg 19. October 14[illegible] Lichnowsky regg. 2150. [6]) Ladurner a. a. O. p. 132—138. [7]) [illegible]

f. Der Landtag zu Meran 1423.

Am festgesetzten Tage waren sowohl der Adel als auch die Abgeordneten der Städte und Gerichte zahlreich versammelt. Herzog Friedrich hatte allen, die herankommen mussten oder wollten, sicheres freies Geleit gegeben, sie mochten darum angehalten haben oder nicht; denn er wollte, dass der Streit beigelegt und nicht weiter hinausgeschoben werde. Bei dem Beginne der Verhandlungen mussten die am 5. August zu Brixen gewählten 36 Ausschuss-Mitglieder[1]) sich an den Ring d. i. an den Platz der Urtheilssprecher setzen; ihnen gesellte der Herzog 36 seiner Räthe bei[2]). Hierauf trat Friedrich mit seinem Redner, mit seinem Anweiser und Zusprecher[3]), wie es einem Fürsten von Recht und Freiheit wegen gebührt, und bat die zwei Zettel[4]) vorzulesen, welche auf dem Tage zu Brixen verfasst und von dort aus versendet worden waren, zugleich auch die Zettel, welche mit Aufzählung der Gebrechen, die Land und Leuten zu Nutzen zu wenden wären, eingesendet wurden. Friedrich erklärte seine Bereitwilligkeit zur Abhilfe, nach dem Rathe, der ihm gegeben würde, sei

---

[1]) Da zu diesen 36 auch die oben S. 371 in der Anmerkung 4 aufgeführten, von dem Herzoge Friedrich zu den Bündnern abgefallenen Edelleute gehörten, und hier wieder im Ausschusse erscheinen, so muss zwischen ihnen und Friedrich eine Verständigung stattgefunden haben; oder sollte Friedrich seine Duldung so weit erstreckt haben, dass er auch sie zu Schiedsrichtern in seinem Streite wählte?

[2]) Friedrichs Räthe waren; Berchtold, Bischof von Brixen; Heinrich, Propst in der Neustift; Graf Eitel Fritz von Zollern; Graf Wilhelm von Montfort, Herr zu Tettnang; Vogt Ulrich von Matsch der Jüngere; Junker Heinrich von Stoffeln; Eberhard von Freiberg; Jörg Botsch; Hermann von Landenberg von Werdegg; Hans von Stuben — alle Ritter; — ferner: Ulrich Strasser, Marschalk zu Salzburg; Jakob Poitzenfurter; Wieland Swelher; Purchhard von Halwil, Hans Erhart von Stauffenberg, Friedrich von Freiberg, Hans von Königsberg, Burggraf auf Tirol, Hans von Hornstein von Schatzberg, Wilhelm von Knöringen Marschall, Matheisen von Kamer, Ulrich Eisenhover, Hans Gfaller, Balthasar und Jakob von Thurn, Heinrich von Randegg, Stubenrauch von Freiberg, Hans Neidegger, Hans Velsegger, Petermann Firmianer, Matheisen Reinisch, Hans Wilhelm von Mülinen, Chunrad Hertenfelder, Hans Weinegger, Stephan Gneuss, Otto Granser und Albrecht von Renhartswile. NB. Hier das erste Mal auch der Abt eines Klosters auf dem Landtage

[3]) Anweiser und Zusprecher, auch Zwisprecher. Schmeller interpretirt das Wort Anweiser mit Rechtsbeistand, (II. col. 1026), und Zusprecher, Zwisprecher, mit dem Bifarius (II. col. 698), nach Du Cange: contradictor.

[4]) Zettel, schriftliches Document, Note nach Schmeller. Darunter ist die von Friedrich auf dem Tage zu Brixen an alle Gerichte erlassene Anzeige verschiedener Landesgebrechen, denen abgeholfen werden sollte, zu verstehen; der zwe[illegible]lt die Wünsche der Gerichte in Betreff der Gebrechen, deren [illegible]schten.

es durch Minderung oder Mehrung, durch Zusatz oder Weglassung. Er sagte auch allen Ständen der Landschaft die Bestätigung und Aufrechthaltung ihrer Freiheiten neuerdings zu, wogegen er ebenfalls von ihnen die Einhaltung und Erfüllung des Versprechens erwarte, welches sie ihm am 23. Mai auf dem Landtage zu Meran und dann erneuert auf dem Tage zu Brixen gegeben haben.

Dann gieng Herzog Friedrich über auf die Gebrechen, die Abhilfe erheischten. Unter diesen sei das grösste, an welchem er und das Land leide, der Bund, den Einige im Lande ohne sein und der Landschaft Wissen und Willen geschlossen haben, und zwar gerade zur Zeit des Ansagens, welches beide Theile einander gethan haben[1]), woraus ihm und gemeinem[2]) Lande grosser Schaden entstanden und noch zu erwarten sei; er bat diesem Gebrechen abzuhelfen, und liess auch fragen: ob es nicht billig wäre, den Bund aufzulösen? Dagegen erhob der Bundesredner Einsprache und suchte geltend zu machen, die Mitglieder des Bundes hätten sich zu einem Bündnisse vereinigt auf Grund ihrer Freiheiten und zum Schutze ihrer Rechte und Freiheiten und hofften zuversichtlich auch dabei zu bleiben; auch meinten sie, ihren Bund sollte Niemand als ein Gebrechen zu erkennen vermögen. Und da nun hierüber viel Wortwechsel entstand, erklärte der Herzog, er halte ihn für ein Gebrechen, und stellte es dem Ausschusse der Zwei und Siebenzig anheim, zu erkennen, ob der Bund kein Gebrechen sei, und ob es nicht billig wäre, ihn abzuschaffen, damit zwischen Fürst und Land und Leuten in Zukunft Friede bestehen könne?

Nun folgte eine höchst interessante Verhandlung. Der Bischof Berchtold von Brixen, um seine Meinung befragt, erbat sich einige Bedenkzeit, und trat mit einem von dem Herzoge, dem Adel, den Bürgern und Gerichten entnommenen Ausschusse von 20 Mitgliedern, in Berathung. Nachdem sich diese über die Frage geeinigt hatten, trat er wieder in den Ring und eröffnete dem Landtage, dass der Bund, da er ohne Wissen und Willen des Landesfürsten und mit der Verpflichtung, zu welcher sich die Mitglieder verbunden haben, geschlossen wurde, ein Gebrechen und ein Verstoss gegen das geschriebene und festgestellte Recht sei, so soll er aufgehoben sein und keine

---

[1]) Eine in obiger Fassung dunkle Stelle. Ihr Sinn ist: das Bündniss wurde geschlossen gerade in der Zeit, wo beide Theile, Herzog Friedrich und die Landschaft zu Brixen übereinkamen, dass, wenn während der Zeit bis zum nächsten Tage in Bozen ein Angriff auf den Fürsten oder das [illegible] geschehen würde, die Landschaft den Herzog mit Leib und Gut vert[illegible]

[2]) „Gemeinem Lande“ = soviel als „der [illegible] ganzen Lande“.

Kraft mehr haben; der Bundesbrief soll herausgegeben werden, und Niemanden weiter binden, doch gegen Aufrechthaltung der Zusage, d. h. der Versicherung, welche Friedrich der Landschaft in Betreff ihrer Rechte und Freiheiten, und sie hinwieder dem Landesfürsten gegeben haben, dessgleichen auch ihrer Freibriefe, diese soll ihnen der Herzog bestätigen, und ein Theil den andern darum versorgen (Gewähr leisten?).

Hierauf wurde die Frage an den Adel gerichtet, d. h. wohl die Aufforderung gestellt, sich zu äussern. Hans von Villanders trat im Namen des Adels auf und verlangte Bedenkzeit, um sich mit einem Zusatze, d. h. Ausschusse der Ritterschaft und der ganzen Landschaft zu besprechen. Da es aber bereits spät wurde, verlangte der Redner Aufschub bis morgen. Allein am folgenden Tage erschien Hans von Villanders nicht mehr. Darüber entstanden vielerlei Verhandlungen, ohne jedoch zu einem Beschluss zu gelangen.

Der Herzog liess sich durch diesen Zwischenfall nicht beirren, er verlangte, die Verhandlungen sollten ihren Fortgang nehmen und die Sache zur Entscheidung bringen. Die Ausschussmitglieder erhielten den Auftrag, wieder im Ringe zur Berathung sich einzufinden, was auch alle thaten mit Ausnahme der Bundesgenossen, von denen nicht mehr als Einer erschien. Der Bischof von Brixen wurde aufgefordert, sein Erkennen vom vorigen Tage wieder vorzutragen, was er sofort that, indem er es von Wort zu Wort wiederholte. Hierauf Umfrage an jeden Anwesenden im Ringe, ob der Bischof sein erstes Erkennen treu und richtig eröffnet habe. Alle Anwesenden bejahten die Frage und nahmen das Erkennen an. Nun ward beschlossen jedem Theile (Anwesenden?) der es begehrte, eine Abschrift zu geben. Zum Schlusse erfolgte die Siegelung des Briefes (des Landtags-Abschiedes) von dem Bischofe von Brixen und dem Hauptmanne Wilhelm von Matsch. Auch alle Anderen, die zugestimmt und Siegel hatten, hiengen dieselben an die Urkunde; diejenigen, welche kein Siegel besassen, ersuchten die Ersten zu bezeugen, dass sie dabei waren und den Beschlüssen zugestimmt hatten. In gleicher Weise befestigten auch alle Städte und Gerichte, die ihre Boten mit Vollmacht zum Landtage entsendet hatten, ihre oder ihrer Richter Siegel an der Urkunde [1]).

Wir sind nicht unterrichtet, was der widerspenstige Adel, der sich von dem Landtage und seinen Verhandlungen ferne gehalten,

[1]) Urkunde dd. Meran, St. Andreastag (30. November) 1428, bei Cl. Brandis 99.

nach dem Schlusse desselben that oder zu thun beabsichtigte. Länger als zwei Wochen gab er kein Zeichen einer Annäherung an den Herzog. Er mag viel berathen haben, ob er sich unterwerfen und in die Auflösung des Bundes einwilligen sollte oder nicht; endlich siegte ein besserer Geist. Die Bundesmitglieder mochten erwägen, dass doch ein bedeutender Theil ihrer Standesgenossen, und die Städte und Gerichte für den Herzog waren; dass ihnen schwer sein würde, der mit dem Landesfürsten vereinigten Macht derselben mit Erfolg zu widerstehen, und so beschlossen sie auf ihr Bündniss zu verzichten und sich mit Friedrich zu versöhnen. Am 17. Dezember kam der Ausgleich zu Stande. Zu Meran erschienen vor dem Herzoge sämmtliche Bundesgenossen [1]), entsagten ihrer Verbindung, suchten die Gnade ihres Herrn und gelobten, alles was sie während der Fehde gewaltsam an sich gebracht, Schlösser, Pfandschaften, Zinse, Geldschulden, Urbare, Lehen, Leute und Güter herauszugeben und ihren Eigenthümern zurückzustellen, dessgleichen alle Gefangenen frei zu entlassen [2]).

Herzog Friedrich verzieh allen Theilnehmern am Bunde und nahm sie, mit Ausnahme der Starkenberger, Wilhelm und Ulrich, auf welche sich die Verzeihung nicht erstrecken sollte, wieder zu Gnaden auf. In dem hierüber ausgestellten Begnadigungsbriefe erklärte der Herzog: Alles, was von Seite des Bundes wider ihn geschehen, soll nach dem Rathe und auf Bitten der Seinigen (Räthe) und der ganzen Landschaft (Edel und Unedel) abgethan und vergessen sein; an keinem der Bundesmitglieder soll Rache genommen und das ihnen Weggenommene zurückgegeben werden, mit Ausnahme von Vieh und fahrender Habe. Wie der Adel, so gelobte auch Herzog Friedrich alles Zugesagte treu zu halten [3]).

g. Die fortgesetzte Empörung der Starkenberger.

Der Frieden zwischen dem Adel und dem Landesfürsten schien nun hergestellt zu sein; allein es schien nur so. Die zwei Brüder Starkenberger, welche sich nicht gleich den übrigen Bundesgenossen dem Herzoge unterworfen hatten, und darum von der Begnadigung ausgeschlossen waren, setzten ihren Streit wegen des Gerichtes Schlanders [4]) trotzig fort, und verbreiteten durch Raub und Mord aus ihrer für

---

[1]) Es waren ihrer 27 Herren, siehe ihre Namen oben S. 371.

[2]) Revers der Adelsbündner im Schatzarchivs-Repert. IV. p. 46 etc. Meran, Freitag vor Thomas. An der Urkunde im Innsbrucker Archive hängen 27 Siegel.

[3]) Urkunde dd. Meran (wie sub 2) 17. December 1423 bei J. A. Brandis p. 199—200: in der Zeitschrift des Ferdinandeums Bd. IV. p. 270.

[4]) Siehe oben S. 366.

[illegible] gehaltenen Feisenburg Greifenstein Schrecken über die [illegible] umliegende Gegend. Herzog Friedrich beschloss daher ihrem verwüstenden Treiben ein Ende zu machen. Er berief auf die ersten Tage des Monats Mai 1424 einen Landtag nach Innsbruck, um mit den Ständen zu berathen, wie die Starkenbergischen Händel durch Güte oder Waffengewalt beigelegt werden könnten. Da aber der Handel wegen der Behauptung der Starkenberger, dass ihnen durch die Wegnahme des Gerichtes Schlanders ein Unrecht zugefügt worden sei, ein Rechtsstreit zu sein schien, somit als solcher vor das Hofrecht gehöre, so baten die Stände, der Herzog möge ihnen auf die Zeit des nächsten Hofrechtes einen Landtag in Bozen abzuhalten bewilligen. Der Landeshauptmann solle ermächtigt werden, alle Edlen und Unedlen [1]) dahin zu entbieten; Friedrich solle seine Räthe dabei haben; auch möge er der Landschaft gestatten, an die ausser Land weilenden Starkenberger [2]) eine Botschaft mit der Aufforderung abzusenden, im Lande vor dem Herzoge zu erscheinen. Begehren sie sicheres Geleit, so soll ihnen und allen, die mit ihnen kommen werden, dasselbe gegeben werden, damit sie an die Stätte, wohin der Herr von Oesterreich den Tag verlegen wird, sicher gelangen und von dort zurückkehren können. An dem gewählten Orte wolle sich dann die Landschaft alle Mühe geben, die Starkenberger mit dem Herzoge zu vereinbaren. In gleicher Weise soll die Landschaft ihre Boten auf Greifenstein senden, um dort einen Waffenstillstand zu erwirken. Wollten aber weder die Starkenberger noch die Besatzung auf Greifenstein der Aufforderung nachkommen, so soll und will die gemeine Landschaft, Städte, Märkte, Thäler und Gerichte [3]) dem Landesfürsten mit jenem Anschlage, den er vormals, d. h. bei einer früheren Gelegenheit auf Städte und Gerichte gelegt hatte [4]), gegen die Veste Greifenstein Hilfe und Beistand leisten.

---

[1]) ‚meniglich Edeln und Unedeln', d. h. von den letztern wohl nur diejenigen, welche zum Erscheinen berechtigt waren.

[2]) Wo sich die Starkenberger ausser Land aufhielten, ist ungewiss, vielleicht am Hofe des Herzogs Ernst von München, der sich schon früher ihrer angenommen hatte. Zeitschr. d Ferdinandeums IV. p. 212.

[3]) Fast scheint es, als habe sich der Adel nicht herbeigelassen.

[4]) Anschlag, d. i. der auf Städte und Gerichte gemachte Anschlag der Stärke der Zuzugsmannschaft bei Aufgeboten. Wann Herzog Friedrich ‚vormals' einen solchen Anschlag machte, ist nicht bestimmt; vielleicht 1411 oder 1412 gegen den Rotenburger. Zum Jahre 1412 enthält das Schatz-Archiv in Innsbruck Lade 131, eine Aufzeichnung aller Mannschaft im Landgeri[illegible] zu Bozen sesshaft, vorgenommen von Stephan Gneuss. Dieses [illegible] landesfürstlich. Dass der Anschlag nicht drückend war, mag

„doch mit Vorbehalt der fürstlichen Rechte, Freiheiten und Herrlichkeiten des gnädigen Herrn von Oesterreich [1]), sowie der Freiheiten und Rechte der Landschaft". Die gleiche Hilfe sagte die Landschaft dem Herzoge auch gegen jene zu, die ausserhalb oder innerhalb des Landes im Namen der Starkenberger oder Greifensteiner Land und Leuten Schaden zufügen wollten. Am Schlusse fügte die Landschaft eine Bitte bei, welche ein eigenthümliches Licht auf das Verhältniss wirft, welches zwischen dem Adel und der Landschaft bestand. Die Landschaft, d. h. hier die Städte, Märkte, Thäler und Gerichte ersuchten den Herzog, dass, wenn aus irgend einem seiner Schlösser oder Burgen der Landschaft Schaden zugefügt würde, er es abwenden und nicht dulden solle, wie er als Landesfürst zu thun schuldig sei, und sie es von ihm erwarten [2]).

Am Tage des Hofrechtes oder Landtages zu Bozen versammelte sich die Landschaft, Edel und Unedel, in grosser Zahl; denn nach den in Innsbruck gefassten Beschlüssen sollten zwei wichtige Angelegenheiten zum Austrage kommen, die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der schon auf dem Landtage zu Meran abgeforderten Beschwerden über mancherlei Gebrechen [3]). und die Wahl einer Botschaft an die Starkenberger und nach Greifenstein. In erster Beziehung wurde ein Ausschuss von 12 Mitgliedern aus dem Adel und den Gemeinen gebildet; diese wählten sechs aus ihrer Mitte, welche an einem bestimmten Tage mit einem Zusatze von 6 herzoglichen Räthen in Gegenwart des Landesfürsten über die Gebrechen und deren Abhilfe zu Rathe sitzen sollten. Für die Botschaft an Wilhelm von Starkenberg, der sich in der Felsenburg Greifenstein aufhielt, (sein Bruder Ulrich war unbekannt wohin? entflohen) wurden Michael von Wolkenstein, Sigmund Niederthor, Hanns von Meresburg, Otto Grans und Klaus der Küchenmeister gewählt. Der Landeshauptmann, Vogt Wilhelm von Matsch, liess den Starkenberger auffordern, mit sicherem Geleite in das am Fusse von Greifenstein gelegene Dorf Siebeneich

---

einer Angabe des Jahres 1425 entnommen werden. In Friedrichs Auftrage mussten die Brüder Spaur von ihren Gerichtsleuten der Herrschaften Spaur, Pflaum und Valör je 2, im ganzen 6 Knechte in das Feld vor Greifenstein senden. (J. A. Brandis p. 204).

[1]) Der Vorbehalt spricht aus, dass die Stände durch ihre Thätigkeit auf dem Landtage zu Bozen den Rechten des Landesfürsten keinen Eintrag thun wollen; diese sollen gewahrt bleiben.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck. 10. Mai 1424. gesiegelt auf Bitten des Herzogs Friedrich und der ganzen Landschaft von dem Landeshauptmanne Vogt Wilhelm von Matsch. In der Zeitschrift d Ferdinandeums a. a. O. p. 273.

[3]) Siehe oben S. 374—378

zu kommen. Der stolze Ritter wies die Ladung zurück. Nun wurde er ersucht, sicheres Geleit für eine Botschaft zu geben, die zu ihm in die Felsenburg hinaufkommen würde. Dies that er. Die Abgeordneten waren Nikolaus Hochgeschoren, Bürgermeister von Bozen und Sigmund Kirchmayr, Bürgermeister von Hall. Der tragische Ausgang der Sendung ist bekannt. Der Starkenberger, der mit verstellter Freundlichkeit die Gesandten aufgenommen und bewirthet hatte, liess ihnen auf dem Heimwege auflauern, und den ihm besonders verhassten Bürgermeister von Bozen über die Felsen hinabstürzen [1]).

Die Kunde von dieser Gräuelthat und der heimtückische Bruch des gegebenen sichern Geleites erfüllten das Land mit Entsetzen und Erbitterung. Nun bot die Landschaft alles auf zur Züchtigung des Frevels und zur Zerstörung des Felsennestes. Allein es dauerte zwei Jahre bis man Herr der, wie der Erfolg zeigte, trotz der Anwendung der neuerfundenen Feuerwaffen [2]) unbezwinglichen Felsenburg wurde [3]).

Vielleicht trug ein Zwischenfall bei, dass die Bezwingung der Burg trotz der Erbitterung über die ruchlose That des Starkenbergers sich so lange verzog. Am 9. Juni 1424 starb Friedrichs Bruder, der Herzog Ernst mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne, Friedrichs V. des späteren Kaisers des III. geboren am 21. September 1415 und Albrechts VI. geboren 1418. Seit den Ländertheilungen von 1407 und 1408 [4]) war Herzog Ernst Herr der innerösterreichischen Länder Steiermark, Kärnten und Krain. Vermög der habsburgischen Hausgesetze und vermög des besonderen Uebereinkommens der beiden Brüder vom 27. Juli 1408 wurde jetzt Herzog Friedrich, als der Aelteste des Hauses, Vormund der minderjährigen Prinzen und Verwalter der Länder des verstorbenen Herzogs. Dieses neue Verhältniss machte seine Abwesenheit von Tirol und den Aufenthalt in den innerösterreichischen Ländern oft auf längere Zeit nothwendig [5]).

---

[1]) Siehe die ausführliche Schilderung der Sendung und ihres tragischen Endes in der Zeitschrift des Ferdinandeums a. a. O. p. 214—217.

[2]) Die Rechnungen der landesfürstlichen Amtleute für die Jahre 1424, 1425 und 1426 erwähnen des Püchsenpulvers, der Wägen mit den Püchsen, Modlen an die Püchsen, Spundlen zu der grossen und zu der kleinen „Püchsen", Püchsensteine und Eisen-Kugeln und Feuerhacken und deren Lieferung in das Feld vor Greifenstein. (Zeitschr. d. Ferdinand. a a. O. p. 275—277.

[3]) Ferdinandeums-Zeitschrift a. a. O p. 217 u. f.

[4]) Siehe oben S. 269—271.

[5]) Nach Lichnowskys Reg. erscheint Herzog Friedrich im J. 1424 vom 4. Juli — 28. October in Neustadt; vom 10. November bis zum 19. in Graz; vom 21. November bis zum Ende des Jahres wieder in Neustadt. Im Jahre 1425 bis 7. Mai in Neustadt; dann vom 14. bis 26. Mai auf der Rückreise

Friedrichs Abwesenheit scheint aber nicht blos auf die Beendigung der starkenbergischen Fehde, sondern überhaupt auch auf das ganze Land lähmend eingewirkt zu haben; denn das Jahr 1425 weist eine völlige Leere an bemerkenswertheren Begebenheiten auf; erst das folgende Jahr 1426 zeigte sich wieder bewegter. Zunächst erreichte die Belagerung Greifensteins ihr Ende. Zu Anfang dieses Jahres verbreitete sich eines Tages im Lager vor Greifenstein die Kunde, Wilhelm von Starkenberg sei bei nächtlicher Weile aus der Veste entwichen. Jetzt war Hoffnung auf die baldige Uebergabe derselben. Die herzoglichen Räthe, an ihrer Spitze der Bischof Berchtold von Brixen und der Landeshauptmann, glaubten den günstigen Umstand benützen und mit Bewilligung Friedrichs und im Vereine mit der Landschaft den Versuch zur Herstellung des Friedens machen zu sollen. Der Herzog gab, wie er sich ausdrückte, den obgenannten Herrn und der Landschaft zu Gefallen, seine Zustimmung. Am 21. Jänner traten die Räthe und Mitglieder der Landschaft in Innsbruck zusammen, und entwarfen ihre Anträge zur Vermittlung des Friedens. Die Veste Greifenstein soll von Wilhelm von Starkenberg bis zur Entscheidung der Rechtsfrage zu Handen des Landeshauptmanns und der Landschaft übergeben werden. Zur Entscheidung der Rechtsfrage soll der Herzog binnen Jahresfrist aus seinen Räthen und aus der Landschaft ein Schiedsgericht von 40 Spruchleuten bestellen, vor welches sowohl der Herzog als auch der Starkenberger ihre gegenseitigen Klagen zu bringen hätten. Beide müssten sich den Aussprüchen desselben fügen. Wollte Herzog Friedrich den Spruch nicht erfüllen, so sollte der Landeshauptmann die Veste Greifenstein dem Starkenberger ohne Weigerung wieder einräumen; im entgegengesetzten Falle verbleibt die Veste dem Herzoge. Wollen beide Theile ihren Handel anstatt auf dem Rechtswege lieber in gütlicher Vereinbarung beilegen, so steht ihnen das frei. Die Nachgiebigkeit, mit welcher der Herzog die Friedensvermittlung seinen Räthen und der Landschaft gestattet habe, soll kein Präjudiz für die Zukunft schaffen, sondern dem Herrn von Oesterreich an allen seinen

---

nach Tirol in Leoben, S. Veit, Villach, Spital und vom 2. Juli wieder in Innsbruck, Hall, Zams, Heiterwang. Sein Aufenthalt in Tirol dauerte die ganze 2. Hälfte des Jahres und auch bis gegen Ende des Aprils 1426. Vom 28. Mai dem ganzen Monat Juni in Neustadt; dann vom 4. Juli bis zum Ende des Jahrs in Marburg, Graz, Wien und im J. 1427 im Jänner zu Neustadt, Bruck, Leoben, Knittelfeld, Judenburg, Klagenfurt und erst am 8. Februar wieder in Innsbruck. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass Neustadt bis in spätere Zeiten zu Steiermark gehörte.

fürstlichen Freiheiten und Rechten in aller Zukunft keinen Eintrag thun [1]).

Der von Wohlwollen und Mässigung eingegebene und bewilligte Antrag auf friedliche Beilegung des Starkenbergischen Streites blieb leider erfolglos. Wie der eine der Starkenberger schon früher spurlos verschwunden war, so wusste auch jetzt Niemand Kunde zu geben, wohin Wilhelm geflohen; darum konnte mit ihm keine Unterhandlung stattfinden. Auf der andern Seite verweigerten die Kriegsknechte auf Greifenstein die Uebergabe der Veste, und setzten den Krieg auf eigene Faust fort. Fast ein Jahr lang trieben sie noch ihr Land und Leute verderbendes Unwesen, bis sie endlich am 27. November zur Unterwerfung gezwungen wurden. Alles, was an Hausrath, Hauswehren und Zeug, an Registern, Briefen und Urbarbüchern im Schlosse vorhanden war, mussten sie ausliefern, und die übergebene Burg blieb mit allen Nutzen, Gülten, Rechten und Zugehör im Besitze des Herzogs Friedrich [2]).

h. Erneuerung des Streites der Spaur gegen Herzog Friedrich.

Man hätte glauben sollen, das einmüthige Zusammenwirken der Stände mit dem Herzoge Friedrich bei der Niederwerfung der starkenbergischen Empörung wäre geeignet gewesen, jeden Versuch zu einer ähnlichen Auflehnung gegen den Landesfürsten hintan zu halten; dem war leider nicht so. Noch ehe die starkenbergische Fehde zu Ende gegangen war, hatte sich wieder ein neuer Gegner wider Friedrich erhoben; dies waren die Herren von Spaur, mit ihrem Streite wegen der Veste und des Gerichtes von Altspaur. Das frühere Zerwürfniss, welches zwischen Peter von Spaur und dem Landesfürsten seit dem Regierungsantritte des Letztern bestanden hatte, war, wie oben Seite 357 gezeigt wurde, durch die Vermittlung und den schiedsrichterlichen Spruch des Grafen Wilhelm von Montfort und des

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 21. Januar 1426, Ferdinandeums-Zeitschrift a. a. O. p. 277. [2]) Mittwoch vor S. Andreastag (27. November) 1426. Ferdinandeums-Zeitschrift a. a. O. p. 220 und 280. Herzog Friedrich fand sich im folgenden Jahre mit der Truchsessin Ursula von Waldburg, Hausfrau des wahrscheinlich verstorbenen Ulrich v. Starkenberg edelmüthig ab (a. a. O. p. 221). Schweren Streit hatte er aber mit dem flüchtigen Wilh. v. Starkenberg noch zu bestehen. Nachdem diesem geheime Mordanschläge gegen Friedrich misslungen waren, wendete er sich an Kaiser Sigmund und Herzog Albrecht von Oesterreich, und beide traten für den Verbrecher ein. Friedrich wich aber nicht von seinem Rechte. Siehe [illegible] 221—239 und die 18 Urkunden von 1427—1437 ebend. im Anhange 347.

Vogtes Wilhelm von Matsch und anderer edler Herren am 20. Dezember 1420 beigelegt worden. Peter von Spaur hatte dem alten Grolle gegen Friedrich entsagt, dies schien aber bei seinen Söhnen, Hanns und Georg, nicht der Fall zu sein. Im Jahre 1423 finden wir sie unter jenen Edelleuten, welche das gegen Friedrich gerichtete Bündniss schlossen [1]). Noch deutlicher zeigte sich ihre unfriedliche Gesinnung, als sie das Begehren des Herzogs, 6 Mann in das Feldlager vor Greifenstein zu stellen, unter nichtigen Vorwänden verweigerten [2]). Mögen auch mehrere der im Schiedsspruche von 1420 gestellten Forderungen erfüllt worden sein, zur Herausgabe des widerrechtlich erlangten Schlosses und der Herrschaft Altspaur hatten sie sich trotz wiederholter sowohl mündlich als schriftlich an sie ergangener Abforderungen nie herbeigelassen. Jetzt, wo es mit dem Widerstande der Starkenberger zu Ende ging, wollte Herzog Friedrich, der sich seit Neujahr 1426 wieder in Tirol befand, auch mit den Herren von Spaur Ernst machen. Er lud die beiden Brüder zu einem Tage nach Innsbruck, den er auf den 3. Februar ansetzte und zu welchem auch die Landschaft berufen wurde. Zum Richter ernannte er den Landeshauptmann Vogt Wilhelm von Matsch. Von den Herren von Spaur verlangte er Antwort, ob sie kommen werden? Die Spaur kamen nicht; sie entschuldigten sich, dass sie wegen ihres Krieges mit dem Bischofe von Trient keine Sicherheit für die Reise hätten [3]). Da Herzog Friedrich in Angelegenheiten der innerösterreichischen Lande auf längere Zeit Tirol verlassen musste [4]), ernannte er am 23. April den Burggrafen von Tirol, Hanns von Königsberg, zu seinem Anwalt in der Streitsache mit Spaur. Dieser sollte, so lautete Friedrichs Auftrag, von den Brüdern Hanns und Georg von Spaur die Veste Altspaur, welche ihm wegen ihres ungerechtfertigten Ausbleibens vom Gerichtstage bereits zuerkannt sei, zurückfordern, im Verweigerungsfalle die Sache vor den Landeshauptmann und die gemeine Landschaft bringen, und von dieser zu Recht erkennen lassen, auf welche Weise er zu seinem Eigenthume kommen könne [5]). Des Burggrafen Aufforderungen an die Spaur hatten keinen Erfolg.

---

[1]) Siehe oben S. 371. [2]) J. A. Brandis p. 204. [3]) Urkunde dd. Innsbruck 6. Februar 1426 bei Cl. Brandis p. 508.

[4]) Wir finden ihn bis 28. April in Innsbruck; dann am 28. Mai in Wien; vom 4. bis 7. Juli in Marburg; vom 9. bis 20. Juli in Graz; am 24. in Wien, sonst das ganze weitere Jahr in Neustadt. Erst 1427 kehrte er im Jänner über Leoben, Knittelfeld, Judenburg und Klagenfurt nach Tirol zurück, wo er am 3. Februar in Innsbruck urkundet. (Lichnowsky, Regesten.)

[5]) Urkunde dd. Innsbruck 23. April bei Cl. Brandis p. 510.

Nun trug Herzog Friedrich dem zum Richter in der vorliegenden Streitsache bestellten Landeshauptmanne auf, die Spaur vor sich und die Landschaft, Edel und Unedel, zu fordern und ein Recht zu besetzen, um urtheilen zu lassen, in welche Strafe dieselben wegen ihres Ungehorsams verfallen seien. Dem Auftrage entsprach der Landeshauptmann am 9. Juni zu Bozen; er lud zu dem Rechtstage neben der Landschaft, Edel und Unedel auch die beiden Bischöfe von Trient und Brixen. Am genannten Tage erschien vor ihm und der Landschaft der Burggraf Hanns von Königsberg als bevollmächtigter Anwalt, und begehrte durch seinen Redner die Zuweisung von zwei Rechtsbeiständen („Zusprechen“ [1]) „wie es fürstlicher Herrlichkeit gebühre“. Nach gehaltener Umfrage bewilligten die Herren, Ritter und Knechte und die Landschaft[2]) das Begehren, und der Landeshauptmann wählte Michael von Wolkenstein und Hermann Wirtlein von Rubein zu Rechtsbeiständen. Hierauf verlangte der Burggraf mit seinen „Zusprechen“ die Verlesung aller Lad- und Urtheils-Briefe, die in dem Streite mit den Herrn von Spaur ergangen waren, und erbat sich das richterliche Erkenntniss, welches Vergehens die Spaur sich durch ihren Ungehorsam gegen den Landesfürsten schuldig gemacht; zugleich ersuchten sie den Landeshauptmann, der Landschaft ernstlich zu gebieten, dem Herrn von Oesterreich Hilfe zu leisten, damit er zu seinem Rechte komme.

Nun erschien ein Abgeordneter der Spaur, — die Urkunde nennt ihn einen „Scheinboten“ — vor dem Landeshauptmanne, den Bischöfen von Trient und Brixen, und der Landschaft; er bat um ein besseres Geleite für seine Herren, da das von dem Bischofe von Trient zugestandene, zu ihrer vollen Sicherheit nicht genüge, und um die Anberaumung eines anderen Tages, da seine Herren gerne vor der Landschaft erscheinen wollen, und es schon jetzt gethan hätten, wenn das Geleite sicherer gewesen wäre. Der Landeshauptmann hielt Umfrage bei den Herren, Rittern und Knechten, und auch bei der gemeinen Landschaft, was er als Hauptmann und Richter in dieser Sache thun sollte? Die Mehrheit der Anwesenden entschied: es solle den Brüdern Spaur ein befriedigerendes Geleit gegeben und sie zu dem nächsten Hofrechte vor den Landeshauptmann und die Landschaft geladen werden; sie sollen alle ihre Rechte und Kundschaften, die sie in Betreff Altspaurs zu haben meinen, mitbringen. Dieselbe Weisung soll auch dem Burggrafen gegeben werden und

---

[1]) Siehe über das Wort „Zusprechen“ oben S. 374 not. 8.

[2]) „Landschaft“ auch hier wieder auf „Städte und Gerichte“ beschränkt.

dann sollen beide Theile gegen einander verhört, und jedem zuerkannt werden, was ihm von Rechtswegen gebühre. Sollten die Spaur zu dem nächsten Hofrechte nicht erscheinen, dann solle die Landschaft dem Herzoge, wie sie es zu thun schuldig sei, zur Behauptung seines Rechtes ihre Hilfe leisten. Auch soll die Landschaft denen von Spaur schreiben und sie zudringlich auffordern, bei dem nächsten Hofrechte sich einzufinden; sie, die Landschaft, wolle dann ihr Bestes und Möglichstes thun, damit die Herren von Spaur bei dem Landesfürsten wieder zu Gnaden kommen [1]).

Dieser mit ebenso viel Wohlwollen als Ernst gefällte Spruch hatte wenigstens die gute Folge, dass Einer der beiden Brüder, Hanns von Spaur, am 31. Juli mit seinem Redner bei dem Hofrechte in Bozen vor dem Landeshauptmanne, den zwei Bischöfen und der „Landschaft, Edel und Unedel" erschien, freilich nur um wieder Aufschub des Rechtspruches zu erlangen, und um Zeit zu gewinnen, damit, wie er vorgab, einer der zwei Brüder zu dem Herzoge Friedrich reiten und versuchen könnte, mit ihm in Betreff aller Streitigkeiten überein und wieder zu Gnaden zu kommen. Die Ausflucht war gut berechnet; denn in der Vorladung vom 6. Februar hatte der Landeshauptmann selbst den beiden Spaur die Wahl gelassen, ob sie sich dem Urtheile eines Gerichtes unterziehen, oder unmittelbar mit dem Herzoge übereinkommen wollten? [2]) Ebenso war das Ansuchen um Aufschub gut begründet. Das Schloss Altspaur, behauptete Hanns von Spaur, habe sein Bruder Jörg dem Reiffer in ehrlichem Kriege mit dem Schwerte abgewonnen, doch wolle weder er noch sein Bruder mit ihrem Herrn und Landesfürsten rechten, da ihnen das nicht zustehe, sondern sich auf dem Wege der Gnade mit ihm vereinbaren; darum ersuche er um Aufschub. Der Burggraf war aber mit diesem Gesuche nicht einverstanden; er erblickte in demselben einen neuen Versuch der Spaur, die Rechtsentscheidung zu verschleppen: „Schon oft, so liess er durch seinen Redner erklären, haben die Spaur Aufschub und neue Tage begehrt, seien aber den bewilligten nie nachgekommen." Er bat daher, man solle bei den bisher gefällten Urtheilen bleiben, und die Spaur zur Abtretung der Veste verhalten; weigern sie sich dessen, so solle die Landschaft, wie früher festgesetzt wurde, dem Herrn von Oesterreich zu seinem Rechte verhelfen.

Nun entstand viel Rede und Gegenrede und Begehren von beiden

[1]) Urk. dd. Bozen 9. Juni 1426 bei Cl. Brandis p. 511—[illegible]

[2]) Ebend. p. 509—511.

Seiten. Dem machte der Landeshauptmann dadurch ein Ende, dass er die Herren, Ritter und Knechte und die Landschaft Mann für Mann, aufforderte, jeder soll bei seinem Eide aussprechen, was Recht wäre. Von der Mehrzahl wurde zu Recht erkannt: die Urtheile, welche der Herzog Friedrich wegen der Veste Altspaur wider die Spaur erlangt habe, sollen in Kraft bleiben jedoch mit dem Bescheide, dass die beiden Fürsten von Trient und Brixen, und der Hauptmann als Statthalter des Landes in Abwesenheit des Herrn von Oesterreich den Brüdern von Spaur einen Tag bestimmen solle, der dem gnädigen Herrn nicht zu ferne, und den von Spaur nicht zu nahe sei. In der Zwischenzeit mögen sie beide oder einer von ihnen sich zu dem Herzoge verfügen, oder auch ihre treffliche Botschaft senden und versuchen, mit ihm sowohl wegen Altspaur als auch wegen anderer Forderungen übereinzukommen. Welche Gnaden sie bei dem Fürsten finden werden, die sollen sie geniessen. Sollten sie mit ihm nicht überein kommen, und der Herzog auf seinem Rechte bestehen wollen, und die Landschaft, Edel und Unedel, auffordern, ihm zu demselben zu verhelfen, so soll die Landschaft ohne Verzug ihre Hilfe leisten, wie sie es nach Ausweis ihrer Freibriefe dem gnädigen Herrn von Oesterreich als ihrem rechten Herrn und Landesfürsten zu thun verpflichtet sei. Wollen nun die Herren von Spaur zum Herzoge reiten, und Geleitbriefe für die Hin- und Rückreise und auch Betbriefe (Fürbitte- und Empfehlungsbriefe) von der Landschaft, so soll ihnen beides nicht verweigert werden [1]).

Herzog Friedrich hielt sich vom 30. Juli 1426 bis zum 4. Jänner des folgenden Jahres zu Neustadt auf. Von den zwei Brüdern Hanns und Georg von Spaur scheint keiner den Muth gehabt zu haben, persönlich vor ihm zu erscheinen. Dies übernahm ihr Vetter Sigmund von Spaur. Im November kam er, ausgerüstet mit voller Gewalt, nach Neustadt, um als Vermittler in Betreff der Vesten Altspaur und Lugs auf dem Nons und auch wegen anderer Sachen zwischen seinen Vettern und dem Herzoge eine Vereinbarung zu erzielen. Es gibt Zeugniss von Friedrichs Edelmuth, dass er sich herbeiliess, die Hand zum Frieden zu bieten. Am 30. November kam die Unterwerfung der Spaur und ihre Aussöhnung mit dem Landesfürsten zu Stande. Die Bedingungen waren gerecht aber ebenso milde von Seite Friedrichs. Die Spaur mussten die Veste Altspaur abtreten, allen Forderungen und Ansprüchen, die sie an den Herzog haben mochten, ent-

[1]) Urk. dd. Bozen 31. Juli 1426 bei Cl. Brandis p. 515—518.

sagen, und alle Schuld- und Rechnungsbriefe, die sie von ihm und von weiland seinen Brüdern erhalten hatten, herausgeben. Die Veste Lugs mussten sie an Hanns Payr von Tramin und an dessen Hausfrau zurückgeben. Dagegen nahm Herzog Friedrich sie mit allen ihren Schlössern, Leuten und Gütern wieder zu Gnaden auf, verzichtete auf alle Forderungen und Ansprüche, die er zu ihnen haben mochte, und gelobte ihnen, ihr gnädiger Herr zu sein, und sie als getreue Landsleute und Unterthanen zu schützen. Dem älteren der zwei Brüder, Georg von Spaur, versprach er für ihn, seinen Bruder und seine Vettern die Verleihung aller Lehen, welche ihr Vater, Peter von Spaur, von den Herzogen innegehabt, wenn er binnen Jahresfrist die Beweise liefere, dass er mit Recht sie begehren könne. Die Spaur gelobten hierauf dem Herzoge mit allen ihren Schlössern gewärtig zu sein und alles zu leisten, was treue Lands- und Lehensleute und Unterthanen ihrem rechten Erbherren und Landesfürsten zu leisten schuldig sind [1]).

Mit der Beilegung des Spaur'schen Streites erreichten endlich die Empörungen des Adels, welche durch nahezu 20 Jahre Friedrichs Regierung und die Ruhe und Wohlfahrt des Landes erschüttert hatten, ihr Ende. Von jetzt an trat im Ganzen eine Zeit des Friedens ein welche nicht nur Herzog Friedrich, den Vielgeprüften, die letzten zehn Jahre seiner Regierung in Ruhe geniessen liess, sondern ihre Segnungen auch noch nach seinem Tode über die Regierung seines Sohnes und Nachfolgers, des Herzogs Sigmund, verbreitete. Wir könnten daher hier unsere Darstellung, soweit sie die Entwickelung der landständischen Verfassung unter Friedrich betraf, füglich schliessen; doch traten noch einige Ereignisse ein, welche mittelbar oder unmittelbar mit der Geschichte der genannten Entwickelung in einiger Beziehung standen, und darum in Kürze noch erwähnt werden sollen.

§ 4. Die letzten zehn Jahre Friedrichs.

Von den Ereignissen, welche in diese letzte Zeit des Herzogs Friedrich fallen, verdient vor Allem der Tod zweier Männer erwähnt zu werden, deren Wirken in hervorragender Weise der landständischen Thätigkeit angehörte; sie waren der Bischof Berchtold von Brixen, und der Landeshauptmann Vogt Wilhelm von Matsch; jener starb am 12. Sept. 1427, dieser entweder in den letzten Tagen des

[1]) Urk. dd. Neustadt 30. Nov. 1426 bei Cl. Brandis p. 518—521. Die Belehnung erfolgte am 27. Mai 1427.

Jahres 1428 oder in den ersten des folgenden Jahres. Hatte auch Bischof Berchtold Anfangs, als Anhänger des Herzogs Ernst, an dem mehr als zweideutigen Adelsbunde theilgenommen [1]), so erwarb er sich doch später in treuer Anhänglichkeit an Friedrich viele Verdienste um die Herstellung des Friedens zwischen dem empörten Adel und dem Landesfürsten. Der Landeshauptmann Vogt Wilhelm machte sich als ein dem Fürsten treu ergebener und durch kluge Leitung der Landesangelegenheiten ausgezeichneter Edelmann hochverdient. Herzog Friedrich übertrug in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste die Landeshauptmannschaft seinem jüngeren Bruder, dem Vogte Ulrich VII., und nachdem dieser schon nach kurzer Zeit aus dem Leben schied, dem Vogte Ulrich VIII. [2]).

An diesen letzteren traten bald Anlässe heran, welche ihm als Landeshauptmann die Pflicht auferlegten, an der Spitze der Landstände eine bedeutende Thätigkeit zu entfalten. Den ersten Anlass boten Zerwürfnisse, welche allem Anscheine nach durch Umtriebe Parcivals von Planta zwischen den churischen Gotteshausleuten und den tirolischen Unterthanen 1431 im Vintschgaue hervorgerufen wurden. Der Landeshauptmann musste zur Herstellung der Ruhe Waffengewalt anwenden. Das Ereigniss hat insoferne einige Wichtigkeit, weil wir in ihm den Keim einer Institution wieder wahrnehmen, welche sich im Laufe der Zeit zu einem die landständische Verfassung integrirenden Theil ausbildete, nämlich das Aufgebot der einheimischen Bevölkerung zur Landesvertheidigung. Der Landeshauptmann bot zur Bewältigung der ausgebrochenen Unruhen die Gerichte des Burggrafenamtes zum Zuzuge auf [3]).

Von grösserer Bedeutung waren die Volksaufstände im Fürstenthume Trient gegen den Bischof. Hier war nach dem freiwilligen Rücktritte des vom päpstlichen Stuhle nicht anerkannten Johann von Isnina und nach einer Sedisvacanz von zwei Jahren Alexander von Massovien, ein Verwandter des habsburgischen Hauses, auf den Sitz des heil. Vigilius erhoben worden [4]).

Dieser verfiel in die Fehler seines Vorgängers, des Bischofes Georg. Obwohl er gleich nach seiner Erwählung mitsammt den Amtsleuten des Hochstiftes die mit den Herzogen von Oesterreich als Grafen von Tirol geschlossenen Verträge (Compactaten) seiner Vorgänger des Bischofes Albert vom 18. Sept. 1363 [5]), des Bischofes

---

[1]) Siehe oben S. 313 und 344.

[2]) Ladurner a. a. O. p. 157—163.

[3]) Ebend. p. 164—168. [4]) Siehe oben S. 356. [5]) Siehe oben S. 155—157.

Georg vom J. 1399 [1]) und den schiedsrichterlichen Spruch des Erzbischofes von Salzburg vom 19. Oct. 1409 [2]) beschworen hatte, von Friedrich in den Besitz der Stadt Trient und des Schlosses Buonsonsiglio eingesetzt, und dieser mit allen den Landesfürsten von Tirol verliehenen Lehen des Gotteshauses belehnt, und das freundschaftlichste Verhältniss zwischen beiden Fürsten hergestellt worden war [3]), so nahmen doch die gegenseitigen Beziehungen zu einander bald darauf einen feindseligen Charakter an. Bischof Alexander fühlte sich durch das Verhältniss, in welches ihn die mit Friedrich erneuerten Compactaten setzten, zu beengt; er suchte sich unabhängiger zu stellen, und trat mit dem Herzoge von Mailand in geheime Unterhandlungen, um an ihm eine Stütze zu finden. Gleichzeitig gaben drückende Steuern und Abgaben, die er durch seine Amtsleute erheben liess, so wie willkürliche Neuerungen, und die Bevorzugung der Fremden mit verletzender Zurücksetzung der Einheimischen Anlass zur Unzufriedenheit. Es war daher ein Zustand eingetreten, ähnlich dem unter Bischof Georg, und die Folgen waren fast dieselben; auf Seite des Bischofes das Streben mit ausländischer Hilfe sich der vertragsmässigen Verbindung mit der Grafschaft Tirol zu entziehen; auf Seiten des Volkes Auflehnung gegen die Bedrückungen und Herbeirufung des Grafen von Tirol, des Schirmvogtes des Hochstiftes, zum Schutze, und von Seiten des Letzteren Einschreiten und Besetzung Trients zur Wahrung der Verträge und zur Verhinderung der Entfremdung des Fürstenthums an eine auswärtige Macht.

Plötzlich am 15. Febr. 1435 brach ein Aufstand aus; an der Spitze standen mehrere Vasallen des Stiftes und Bürger von Trient. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, der Bischof habe mailändisches Kriegsvolk heranziehen wollen zur Demüthigung rebellischer Vasallen und der übermüthigen Bürger von Trient. Schnell wurde der Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch von den Vorfällen in Kenntniss gesetzt und zum Schutze herbeigerufen. Herzog Friedrich befand sich damals in Wien [4]). Vor seiner Abreise hatte er Land und Leute dem Landeshauptmanne empfohlen, und ihm für das Innthal die Räthe Hans Wilhelm von Müllinen, Konrad Fridung und

---

[1]) Ebend. S. 224. — [2]) Ebend. S. 271—272.

[3]) Buffa Anton, dissertatio de juribus domus austriac. qua comiti Tirol. in Episcopatum Tridentin. Bibl. Dipaulian. Tom 668.

[4]) Vom Novemb. 1434 bis Ende Mai 1435 grösstentheils in Wien, wo es sich um die Entlassung des Herzogs Friedrich des jüngeren, Herzogs Ernst ältesten Sohnes, aus der Vormundschaft, und um die Uebergabe der väterlichen Länder an denselben handelte.

Andreas Rauch an die Seite gegeben [1]). Vogt Ulrich eilte sogleich mit dem Aufgebote des Etschlandes nach Trient und besetzte die Stadt im Namen des Herzogs; er berief sofort alle Haupt- und Amtsleute des Stiftes, sowie alle Sindiker der Gemeinden zu sich. Jenen Herren, deren Burgen in den Pässen lagen, durch welche mailändisches Kriegsvolk in das Land eindringen konnte [2]), trug er auf, wohl auf ihrer Hut zu sein, und wenn Jemand den Versuch eines Einbruches machen wollte, es sogleich ihm anzuzeigen. Den Haupt- und Amtsleuten und Gemeinde Sindikern, die am 13. März vor ihm erschienen, trug er vor: „Die Bürger der Stadt Trient hätten aus Furcht, dass Stadt und Gotteshaus dem heil. Reiche, und zuvörderst der Herrschaft Oesterreich und der tirolischen Landschaft heimlich entzogen und einer fremden Macht bereits übergeben worden, ihn als Hauptmann an der Etsch und als Anwalt des Herzogs Friedrich ihres Herrn und Vogtes der Kirche von Trient, sowie auch andere herzogliche Anwälte sammt der Landschaft aufgefordert, mit ganzer Macht ihnen zu Hilfe zu kommen, um die erwähnte Uebergabe zu verhindern; darum sei er mitsammt der Landschaft und mit ganzer Macht nach Trient gekommen zum Schutze der Stadt und des Gotteshauses. Nun wünsche er mit den anwesenden Haupt- und Amtsleuten des Stiftes und mit den Sindikern der Gemeinden in freundlicher Vereinbarung zweckmässige Anstalten und Vorkehrungen zu treffen zur Aufrechthaltung der Ruhe, des Friedens und der Sicherheit". Die ganze Versammlung ging auf die zu diesem Zwecke gestellten Anträge ein, und zum Schlusse wurde festgesetzt, den Herzog sowohl als auch den Bischof, der während dieser Ereignisse nicht in Trient, sondern zu Basel bei der Kirchenversammlung war, von den getroffenen Massregeln in Kenntniss zu setzen [3]).

Dass der Bischof mit den Vorgängen, die in Trient stattgefunden, nicht einverstanden war, kann als selbstverständlich betrachtet werden; er wendete sich mit Klagen an den Kaiser Sigmund; dasselbe that Herzog Friedrich, und so drohten die alten Zerwürfnisse wieder aufzutauchen. Die Verhältnisse schienen um so verwickelter zu werden, als die Bürger von Trient nur unter Vorbehalt unter Alexanders Herrschaft zurückkehren wollten. Sie liessen ihm erklären, dass sie dieselbe nur wieder anerkennen werden, wenn er ihnen Bürgschaft

[1]) Urk. dd. Innsbruck 8. Juli 1434 bei Cl. Brandis nr. 153.

[2]) Solche Herren waren z. B. die von Caldes, deren Burgen im Sulzthale (Val di Sole) lagen, wohin eine Strasse über Ponte di Legno und durch den Pass Tonale aus dem mailändischen Gebiete führte.

[3]) Urk. dd. Trient, 18. März 1435 bei Cl. Brandis nr. 155 pag. 555.

gebe, dass er das Fürstenthum nach den Vorschriften der Statuten und der Gerechtigkeit regieren, die ungerechten Bedrückungen der Stadt verhindern, die schädlichen Neuerungen aufheben, und für alle Aemter die Bürger den Fremden vorziehen wolle" [1]). Kaiser Sigmund zog seine Hand von einem Handel, der ihm schon in früherer Zeit viel zu schaffen gemacht, dadurch zurück, dass er die Beilegung desselben seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Albrecht V. von Oesterreich übertrug, mit der Weisung an beide Parteien, sich dessen schiedsrichterlichem Spruche zu unterwerfen. Herzog Albrecht fällte seinen Spruch am 6. Mai zu Wien, dessen wesentlicher Inhalt lautet: Der Bischof soll sich verbinden, mit dem Gotteshause Trient, mit seinen Herrschaften, Schlössern, Städten, Leuten und Gütern allzeit bei der Grafschaft Tirol zu verbleiben. Zu diesem Zwecke sollen alle Schlösser des Gotteshauses mit Landsleuten von der Etsch oder aus andern österreichischen Landen besetzt werden. In der Huldigungsformel sollen die Pfleger und Amtsleute schwören, die Burgen dem Herzoge offen zu halten [2]). Die Hauptleute sollen keinem Bischofe huldigen, er habe denn zuvor diese Verschreibung beschworen. Die Bürger und Unterthanen des Hochstiftes, welche dem Herzoge geschworen haben, sollen ihres Eides entlassen werden. Die Spruchbriefe, welche weiland Bischof Georg von dem Concil von Constanz und vom Kaiser gegen Friedrich erlangt hat, sollen an diesen herausgegeben werden, und der Bischof einen Tödtbrief darüber ausstellen. Der Bischof soll seiner Verschreibung in einer eigenen Klausel das Gelöbniss beifügen, dass die von den Bischöfen von Trient mit Herzog Friedrich und seinen Vorfahren geschlossenen Verträge bei ihrer Kraft zu bleiben haben. Hingegen soll Herzog Friedrich dem Bischofe Alexander die Stadt Trient, die Schlösser, Thäler, Leute und Gerichte, die im Laufe der letzten Ereignisse in Besitz genommen wurden, zurückgeben, jene Schlösser und Gerichte aber, deren Zurückgabe in den Spruchbriefen des Concils von Constanz verlangt wurde, wenn sie noch in seinen Händen seien, von dem Hochstifte zu Lehen nehmen [3]).

---

[1]) Alberti a. a. O. p. 800.

[2]) Bei dieser Gelegenheit lernen wir einige Amtsleute kennen; sie sind: Petermann von Firmian, Vicar auf Nons und im Suls; Werndl Riemer, Stifts-Richter zu Bozen; Nicolaus Stanchin, Massaramts-Verwalter auf Nons; Asam Meiselstain, Pfleger zu Pradaza; Ulrich Schwarzenburger, Richter zu Tramin; Hileprant von Non, Vicar auf Nons; Sigmund von Spaur, Vicar auf Nons; Jörg von Lemberg, Pfleger zu Castelmani; Matthäus Murlins, Massar zu Trient. (Collectio diplom. in Bibl. Dipauli Tom. 654).

[3]) Urk. dd. Wien 6. Mai 1435 im Trident. Archiv zu Innsbru
dessen Verzeichnisse p. 645. Lit. U. — Ein Auszug bei Cl. Brandis

Herzog Albrechts schiedsrichterlicher Spruch war, wie dessen ganzer Inhalt bezeugt, eine indirecte Verurtheilung der Verbindung des Bischofes Alexander mit dem Herzoge von Mailand wegen des Nachtheiles und der Gefahr, welche daraus für das Verhältniss des Fürstenthumes Trient zur Grafschaft Tirol und für das habsburgische Haus entstehen konnte; darum lautete der Spruch gegen jede Lockerung dieses Verhältnisses und auf die Wiederherstellung desselben auf Grund der alten Verträge. In diesem Sinne stellte auch Herzog Friedrich seine Zustimmung zu dem Schiedsspruche am 9. Mai in Wien aus. Er gelobte, sobald er nach Tirol zurückkommen werde, inner drei Monaten denselben zu erfüllen [1]), und nicht nur die Stadt Trient und alle weggenommenen Schlösser und Gerichte dem Bischofe zurückzugeben, sondern auch denselben sammt seinem Gotteshause, Herrschaften, Leuten und Gütern als Erbvogt und Landesfürst in seinen Schutz zu nehmen, indem, wie er hinzufügte, ein ewiges Bündniss zwischen den Bischöfen von Trient und ihm und seinen Nachkommen sowohl ihm, seinen Landen und Leuten, als auch dem Gotteshause Trient und dessen Herrschaften, Leuten und Gütern zu merklichem Nutz und Frommen gereiche [2]). Am 20. August erklärte auch Bischof Alexander seine Zustimmung zu dem Schiedsspruche des Herzogs Albrecht [3]), und so schien das Ungewitter, welches sich plötzlich von Trient her, den Frieden des Landes bedrohend, erhoben hatte, vor der Hand glücklich vorüber gegangen zu sein.

Der Friede dauerte aber nicht lange. Im Jahre 1438 brach Krieg zwischen Mailand und Venedig aus. Der Bischof Alexander mischte sich in denselben und schloss ein Bündniss mit dem Herzoge von Mailand. Die Folge davon war, dass aus diesem und mehr anderen Gründen die Thäler und Gebirgsgegenden von Val di Ledro, Judicarien, das Gebiet von Lodron, von Arco und das nördliche Ufer des Gardasee's mit Riva, Torbole und dem Sarcathale Schauplatz des Krieges wurden. Gegen das die Rechte des Tiroler Landesfürsten und das Land selbst schädigende Bündniss schritten sowohl Herzog Friedrich als auch Herzog Albrecht, der 1438 zum römischen Könige gewählt wurde, ernstlich ein. Der Letztere forderte sogar, um den Bischof zum Rücktritte von dem verderblichen Bündnisse zu zwingen, die Unterthanen des Stiftes Trient auf, demselben den Gehorsam zu verweigern. Er habe, so lautete die Aufforderung, vor einiger Zeit einen Aus-

---

[1]) Urk. dd. Wien, 9. Mai 1435 bei Cl. Brandis nr. 156.
[2]) Urk. von demselben Datum, ebendort nr. 157.
[3]) Alli, Monum. p 188.

spruch gethan, vermöge welchem der Bischof von Trient verpflichtet sei, dem Herzoge Friedrich seine Schlösser zu öffnen und es mit Tirol zu halten. Nun habe aber Bischof Alexander in dem Kriege zwischen Mailand und Venedig für ersteren Partei genommen, und dadurch beide Theile in das Gebiet des Bisthums, das zur Grafschaft Tirol gehört, zu grossem Schaden des Gotteshauses und des Herzogs hereingezogen. Er fordere demnach alle Bürger und Gotteshausleute des Stiftes Trient auf, den Bischof zur Einhaltung der früheren Verschreibung zu verhalten; er selbst habe ihm vor etlichen Tagen hierüber geschrieben. Gehorche der Bischof nicht, so seien sie ihm laut der Verschreibung keinen Gehorsam schuldig, sie sollen sich vielmehr an Herzog Friedrich als ihren Schirmvogt halten und ihm gegen die Beschädigungen des Bischofes Beistand leisten [1]).

Allein weder das Einschreiten noch die Aufforderung der beiden Herzoge hatten den beabsichtigten Erfolg. König Albrecht, mit dem Türkenkrieg in Ungarn beschäftigt, konnte so wenig seiner Abmahnung Nachdruck geben, als Herzog Friedrich, da Beide bald darauf mit Tod abgingen: Herzog Friedrich am 24. Juni 1439; König Albrecht am 27. October desselben Jahres. Der Krieg zog sich noch bis in das Jahr 1443 fort und führte zur Ausbreitung der venetianischen Herrschaft über einen grossen Theil des Tridentinischen Gebietes, welches auf nahezu 80 Jahre für die Bischöfe und für die Grafschaft Tirol verloren ging [2]).

Rückblick.

Lassen Sie uns, angelangt am Schlusse der Regierungszeit Herzogs Friedrich IV. einen Blick zurückwerfen auf die Ereignisse derselben, zumal auf die in der letzten Abtheilung dargestellten Empörungen und Kämpfe des Adels gegen den Landesfürsten und bringen wir alle Momente, welche zur Ausbildung des landständischen Wesens beigetragen haben, unter einen gedrängten Ueberblick.

Als allgemeines Urtheil kann die Behauptung ausgesprochen werden, dass das landständische Wesen und dessen Verfassung unter Herzog Friedrich eine Ausbildung erlangte, welche der folgenden Zeit

---

[1]) Urk. dd. Pressburg 1. Mai 1439 in den Tiroler Landesfreiheiten. Mspt. Ein Auszug im Archiv für Süddeutschland I. 281 und bei Sinnach. VI. 229.

[2]) Siehe über das Verhältniss des Fürstenthums Trient zu Tirol, Venedig und Mailand unter dem Bischofe Alexander von 1423—1444 den II. Abhandlung im 49. Bde. des Archivs für österr. Gesch. p. 244—261 meiner Gesch. der Tirol. Landstände p. 606—613.

zu ihrer Vollendung nur wenige das Wesen, und nur einige die Form und den Kreis der landständischen Wirksamkeit betreffende Zusätze zu machen übrig liess. Wir finden die drei socialen Stände des Adels, der Bürger und Landgemeinden in einem Stadium ihrer Entwickelung, in welchem sie ihre Heranbildung zu Landständen vollkommen erreicht haben. Der Adel, fussend auf grossem Grundbesitze und herrschaftlichen Rechten, und von jeher im Rathe und an der Seite des Landesfürsten der erste Stand, nahm diesen Rang unter Herzog Friedrich unbestritten noch ein, hatte aber allmählich seinen früheren allein entscheidenden Einfluss auf Fürst und Volk mit den sogenannten zwei niederen Ständen theilen müssen. Der Unmuth über den Verlust seiner ehemaligen ausschliesslichen Machtstellung hatte ihn von Zeit zu Zeit auf zwei Abwege verleitet; einerseits zur Auflehnung gegen den Landesfürsten, um diesen wieder von sich abhängig zu machen, und andererseits zur Zurückdrängung der zwei niederen Stände, indem er in den wichtigsten Landesangelegenheiten die Leitung und Entscheidung eigenmächtig und ausschliesslich in seine Hände zu nehmen suchte [1]). Beide Abwege führten aber zu einem ganz entgegengesetzten Ergebnisse; zur Schwächung des Adels durch die Reaction des Landesfürsten gegen die Auflehnung desselben, und zur Hebung der zwei niederen Stände, in denen Friedrich seine Stütze fand, und durch Beides zu einer Machtausgleichung zwischen den drei Ständen.

Die Städte waren im Laufe des 14. Jahrhunderts zu jener Bedeutung gelangt, welche sie überhaupt in Tirol zu erlangen vermochten. Der rege Handelsverkehr der süddeutschen Städte zumal Augsburgs, Nürnbergs und Ulms mit Venedig, dem Hauptstapelplatze des levantinischen Handels, der durch Tirol ging [2]), hatte die Gewerbethätigkeit geweckt; der reiche Waarentransport und die Märkte von Hall, Innsbruck und Bozen ihnen Wohlhabenheit und Reichthum zugeführt; die Ordnung der inneren bürgerlichen Verhältnisse durch die Stadtrechte, die Zunahme der städtischen Bevölkerung, die Kraft und Stärke der aus ihr gebildeten Wehrkraft, und deren Verwendung zur Rettung der Landesfürsten [3]) in gefahrvollen Lagen hatte das Bewusstsein ihrer Bedeutung in ihnen geweckt, und ihre Aufnahme in den Kreis der Landstände faktisch herbeigeführt. Sie erscheinen unter

---

[1]) Siehe oben S. 253 die Adelsbündnisse und S. 314 die Berufung des Herzogs Ernst.

[2]) Siehe das VIII. Hauptstück des I. Bandes den § 2, im Besondern p. 646 über Innsbruck. p. 651 über Hall und speciell unter d. Bozen das von S. 669—678 über den Handelsverkehr Mitgetheilte.

[3]) Rudolfs IV. siehe oben S. 145 u. f. und Friedrichs S. 329—330; 370.

Herzog Friedrich bei allen von ihm eingeleiteten Verhandlungen über die wichtigsten Landesangelegenheiten als landständische Korporation.

Auf gleiche Weise wie die Städte hatten auch die Landgemeinden im Laufe des 14. Jahrhunderts ihre Entwickelung nicht blos als einzelne für sich bestehende Dorfgemeinden, sondern auch durch die Vereinigung mehrerer oder aller einzelnen Gemeinden eines ganzen Thales oder grösseren Bezirkes zu politischen Korporationen, die mit den Titeln „Thäler" oder „Gerichte" bezeichnet wurden, vollendet. Vor dem Jahre 1362 wird ihrer als selbstständiger politischer Korporationen nicht gedacht; sie scheinen in Urkunden unter den „Edlen und Unedlen" begriffen gewesen zu sein; aber unter Herzog Friedrich treten sie gleich den Städten als landständische Korporation bei allen wichtigeren Verhandlungen hervor.

Es hatten also, wie oben bemerkt wurde, die drei socialen Stände, Adel, Bürger und Bauern während der Regierungszeit des Herzogs Friedrich ihre Heranbildung zu Landständen vollendet, und wir sehen alle drei auf Landtagen gemeinsam als eine einheitliche Korporation berathend und beschliessend handeln. Das Gebäude der landständischen Verfassung ruhte somit bereits auf dreien seiner Grundpfeiler.

Bald erhielten die drei Stände als eine einheitliche Körperschaft zur Bezeichnung ihrer Gesammtheit einen Namen, der fortan bis in die letzte Zeit ihres Daseins im Gebrauche blieb; man nannte sie „die Landschaft". Der Name taucht mit dem Eintritte der habsburgischen Herrschaft in Tirol auf. Ludwig der Brandenburger specificierte wohl in seiner Urkunde vom Jahre 1342 „alle Gotteshäuser, geistliche und weltliche, auch alle Leute, Edel und Unedel, Reiche und Arme", aber er kannte keine Landschaft. Dem Markgrafen Meinhard entboten 1362 „die Ritter und Knechte, Städte und Märkte und alle Gemeinschaft, reich und arm in dem Gebirg bei der Etsch und im Innthale" ihre Dienste und Treue; aber die Benennung „Landschaft" war ihnen unbekannt, weil die verschiedenen Stände noch keine einheitliche Korporation bildeten. Erst unter Herzog Rudolf IV. kommt der Ausdruck „die Landschaft gemeinlich, Edel und Unedel, Arm und Reich, die zur Herrschaft von Tirol gehören", zum ersten Male vor auf dem Landtage zu Bozen 2. September 1363. Ebenso bediente sich Margaretha bei der Uebergabe des Landes desselben Ausdruckes, indem sie versicherte, dass sie den Schritt thue nach dem Rathe ihres Rathes und [illegible] Landschaft gemeinlich". Unter Herzog Friedrich wi[illegible]ch des Ausdruckes constant; allein wir nehmen in s[illegible]noch ein

merkwürdiges Schwanken wahr. Bald wird er gebraucht, um sämmtliche Stände als einen einheitlichen Körper zu bezeichnen; bald wird er auf die Städte und Landgemeinden beschränkt im Gegensatze und mit Ausschluss des Adels; bald gar nur zur Bezeichnung des Bauernstandes.

Bei der Ertheilung der Erlaubniss, welche Herzog Friedrich 1426 dem Bischofe Berchtold von Brixen und dem Landeshauptmanne gab, um einen Versuch zur Herstellung des Friedens mit den Starkenbergern zu machen, erklärte er: „den beiden Herren und der Landschaft zu Gefallen gebe er seine Zustimmung". Hier ist die Landschaft als die Gesammtheit der Stände gedacht. Dasselbe war der Fall, als Friedrich in der Streitsache mit den Spaur dem Landeshauptmanne den Auftrag gab, die Spaur bei dem Hofrechte in Bozen vor die Landschaft zu laden, und als der Landeshauptmann dem Auftrage gemäss die Spaur aufforderte, vor der Landschaft, Edel und Unedel zu erscheinen. In allen diesen Fällen wurden unter der Landschaft sämmtliche Stände begriffen.

In folgenden Stellen hingegen wurde der Ausdruck „Landschaft" mit Ausschluss des Adels auf die zwei niederen Stände, der Städte und Landgemeinden angewendet. In dem schiedsrichterlichen Spruche gegen Peter von Spaur am 20. Dezember 1420 versprachen neben den Bischöfen von Trient und Brixen alle Herren, Ritter und Knechte und die ganze Landschaft ihren Beistand zur Aufrechthaltung des Rechtsspruches. Zu dem Landtage, der am 5. August 1423 zu Brixen gehalten werden sollte, erschien wohl der Landesfürst und „die Gemein der Landschaft", aber nur wenig Edelleute. Im Streite mit den Starkenbergern auf Greifenstein gelobte „die gemeine Landschaft, Städte, Märkte, Thäler und Gerichte" dem Herzoge mit ihrem Kriegsvolke Beistand zu leisten. Am Tage des Hofrechtes zu Bozen wurde ein Ausschuss von 12 Mitgliedern gewählt, sechs aus dem Adel und sechs aus den „Gemeinen". Auf dem Rechtstage am 9. Juni zu Bozen 1426 hielt der Landeshauptmann Umfrage „bei den Herren, Rittern und Knechten und bei der gemeinen Landschaft". In allen diesen Stellen wird der Tittel „Landschaft" den zwei Ständen der Städte und Gerichte gegeben mit Ausschluss des Adels.

Der Name und Begriff „der Landschaft" wurde auf den Bauernstand allein beschränkt in folgenden Fällen. Als es sich 1420 um Abhilfe mannigfacher Klagen und Beschwerden handelte, verordnete Herzog Friedrich zur Beseitigung derselben die Bildung eines Ausschusses von 18 Mitgliedern, sechs aus seinen Räthen, sechs

aus der Ritterschaft und sechs aus den Städten und aus der Landschaft. Da hier die Landschaft nicht blos von dem Adel, sondern auch von den Städten unterschieden wird, so ist unter ihrer Bezeichnung nur der Bauernstand zu verstehen. Ganz dieselbe Beschränkung des Namens „Landschaft" auf die Landgemeinden fand 1423 bei der Bildung eines Ausschusses von 36 Mitgliedern statt, indem 18 aus der Ritterschaft und 18 von den Städten, Märkten und von der Landschaft gewählt wurden.

Neben der Begriffsbestimmung des Wortes „Landschaft" bedarf auch ein anderer Ausdruck noch eine nähere Bezeichnung, d. i. das Wort „gemein", welches mit „Landschaft" häufig in Verbindung gebracht wird. Wir finden z. B. „Herren, Ritter, Knechte und die gemeine Landschaft"; — der Landeshauptmann und „die gemeine Landschaft"; „die gemeine Landschaft, Städte, Märkte, Thäler und Gerichte". Welcher Begriff wird da mit dem Worte „gemein" verbunden? Die Ansicht, dass es den Gegensatz zu „vornehm" bilde, daher zur Bezeichnung des niederen Standes der Städte und Gerichte im Vergleich mit dem Adel diente, wäre eine durchaus falsche Meinung. Seine Bedeutung wird schon in der oben citierten Stelle „der Landeshauptmann und die gemeine Landschaft" angedeutet, indem in ihr nach dem Texte alle drei Stände, Adel, Bürger und Bauern verstanden werden; gemein bedeutet somit gemeinsam oder sämmtlich. In jenen Stellen, in welchen die „gemeine Landschaft" den Herren, Rittern und Knechten gegenübergestellt wird, tritt die Bedeutung des Wortes „gemein" noch bezeichnender hervor; es identificiert sich mit dem Begriffe „Gemeinde", und wird darum jenen zwei Ständen gegeben, welche aus Gemeinden bestanden, was bei den Bürgergemeinden der Städte, und bei den Landgemeinden der Fall war. Darum berichtet die Urkunde vom 30. November 1423 [1]) dass bei dem auf den 5. August nach Brixen ausgeschriebenen Landtage wohl der Herzog Friedrich und „die Gemayn der lantschaft kam, aber mit viel edler Leut"; d. i. die aus den Gemeinden bestehende Landschaft, was eine andere oben citierte Stelle, welche lautet: „die gemeine Landschaft, Städte, Märkte, Thäler und Gerichte" bestätigt.

Fassen wir nun den Wirkungskreis ins Auge, welchen wir am Ende der Regierungszeit des Herzogs Friedrich den Landständen angewiesen erblicken. Auch von ihm gilt, was oben von der Entwickelung des landständischen Wesens unter Friedrich im Allgemeinen

[1]) Bei Cl. Brandis Urk. nr. 122 p. 494.

gesagt wurde; der Wirkungskreis der Landschaft erscheint am Ende der Regierung des genannten Fürsten zu einem so umfassenden ausgebildet, dass die Folgezeit zu seiner Erweiterung nur wenig hinzuzusetzen hatte. Wir sehen die Landschaft bei allen wichtigeren Landesangelegenheiten zur Mitwirkung beigezogen und zwar auf Grund von Rechten, die ihr zuerkannt waren, und von Pflichten, die ihr oblagen.

An der Spitze der Rechte stand eben das, an den Verhandlungen und an der Besorgung der Landesangelegenheiten durch Sitz und Stimme auf den Landtagen theilzunehmen. Dieses Recht war der Landschaft weder durch eine landesfürstliche Octroirung noch durch irgend einen Vertrag eingeräumt worden, sondern aus den Verhältnissen, welche sich unter Herzog Friedrich durch das öffentliche Leben und die Geschichte bildeten, wie von selbst herausgewachsen, und Friedrich anerkannte das, was faktisch geworden, als zu Recht bestehend. Demzufolge betrachtete es die Landschaft als ihr Recht, wenn sie Land und Leute betreffende Gebrechen wahrnahm, dem Landesfürsten Vorstellungen zu machen, bei ihm Beschwerde zu führen, und um Abhilfe zu bitten [1]). Sie hielt sich für berechtigt, in den Streitigkeiten des meuterischen Adels mit dem Herzoge zur Herstellung der Ruhe und des Friedens Mittel und Wege zu berathen und in Vorschlag zu bringen [2]); sie bietet sich sogar zur Vermittlerin an [3]), und übernimmt die Bürgschaft für die Einhaltung eines in den Streitigkeiten gefällten schiedsrichterlichen Spruches [4]). Sie hielt sich für ermächtigt, selbst dem Landesfürsten, wenn von seiner Seite der Spruch unerfüllt bliebe, Bedingungen vorzuschreiben [5]). In Fällen, in denen der Landesfürst als Kläger gegen den meuterischen Adel vor der Landschaft persönlich oder durch seine Anwälte auftrat, vertraten die Landstände die Stelle eines „Geschwornen-Gerichtes, so in den Verhandlungen über die Auflösung des Adelsbundes [6]), so in dem Streite wegen Altspaur, wo sie über Recht und Unrecht entschieden [7]).

Unter den Rechten der Landschaft befand sich auch die Befugniss, die Art und Weise zu bestimmen, wie auf den Landtagen die Berathungs-Gegenstände in Verhandlung genommen werden sollten. Sie konnte Ausschüsse bilden, und diesen dieselben zur Vorberathung

[1]) Siehe oben S. 362.
[2]) Ebend. — [3]) Ebend. S. 378. 381. 385.
[4]) Ebend. S. 359.
[5]) Ebend. — [6]) Ebend. S. 374 u. f.
[7]) Ebend. S. 383 u. f.

zu weisen [1]). Viel bedeutender war aber das Gesetzgebungsrecht, welches die Landschaft mit Genehmigung des Landesfürsten ausübte. Auf dem Landtage zu Bozen im Jänner 1420 erliess die Landschaft ein Landesgesetz zum Zwecke der Herstellung des Landfriedens mit Satzungen in Betreff des Rechtsschutzes, des bürgerlichen Verkehres bei Kauf- und Verkaufsgeschäften und mit einer Verordnung in Betreff der Währung der umlaufenden Münzsorten [2]).

Neben dem Genusse der erwähnten Rechte oblagen der Landschaft auch wichtige Pflichten. Abgesehen von der Treue, welche die Stände dem Landesfürsten zu halten schuldig waren, und ihm auch bei verschiedenen Gelegenheiten zu beweisen gelobten [3]), waren sie auch verpflichtet, dem Herzoge in bedrängten Lagen Hilfe zu leisten, sei es mit dem Gewichte ihres Ansehens, sei es, wenn nöthig, mit Waffengewalt; mit andern Worten, es bestand für die Landschaft die Pflicht des Zuzuges zum Schutze des Landesfürsten und des Landes. Diese Pflicht verband aber nicht alle drei Stände aus dem gleichen Grunde. Bei dem Adel brachten die Lehen, welche er vom Landesfürsten trug, die Verpflichtung zum Schutze und zur Hilfeleistung mit sich; bei den Städten und Gerichten war sie, wie es scheint, aus freiwilligem Uebereinkommen mit dem Landesfürsten erwachsen. Darauf deutet der Wortlaut folgender Stellen. Wenn die Herrschaft zum Vollzuge der über Ungehorsame verhängten Strafen die Landschaft zur Hilfeleistung auffordert, soll diese nach Laut ihrer alten Freiheiten und Briefe den Beistand leisten [4]). „Die Landschaft hält sich für verpflichtet, dem Landesfürsten treu zu dienen, und Alles zu thun, was „frum Leut“ ihrem Herrn zu thun schuldig sind „nach laut und Sag ihrer Freiheiten“ [5]). Gegen den Starkenberger auf Greifenstein sicherte „die Landschaft, Städte, Märkte, Thäler und Gerichte“ dem Landesfürsten ihre Hilfe nach dem bei früherer Gelegenheit auf Städte und Gerichte gelegten „Anschlag“ zu, „jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Landesfürsten und der Freiheiten und Rechte der Landschaft“ [6]). Es war somit das Recht wie das Mass der Hilfeleistung unverkennbar auf dem Wege von Vereinbarungen festgesetzt worden.

Wann diese Vereinbarungen stattfanden, ist schwer nachzuweisen, und lässt sich nur vermuthen. Bei den Städten mag man sie in den Privilegien suchen, welche ihnen für ihre bewaffnete Hilfeleistung, die doch Anfangs eine ganz freiwillige war, ertheilt wurden; denn

---

[1]) Ebend. S. 369. 379. — [2]) Ebend. S. 363 u. f. — [3]) Ebend. S. 367. 368.
[4]) Siehe oben S. 378—379. — [5]) Ebend. S. 367. 385. 386. — [6]) Ebend. S. 378.

neben dem Danke des Landesfürsten finden wir in denselben die zuversichtliche Erwartung, ja Voraussetzung ausgesprochen, dass die Bürger auch in Zukunft ihrem natürlichen Herrn und Landesfürsten die gleiche Treue erweisen werden [1]). Mit den letzteren Worten ist schon der Rechtstitel für den landesfürstlichen Anspruch auf die Hilfe der Bürger hervorgehoben. Wann und in welcher Weise den Landgemeinden die Pflicht der bewaffneten Hilfeleistung für den Landesfürsten auferlegt wurde, ist nicht zu bestimmen. Dass sie früh schon bestand, geht aus einer Satzung des Weisthumes der Gemeinde Fliess im Oberinnthale hervor. Dort wird festgesetzt, dass, wenn ein Aufgebot ergeht, Jedermann, sei er ein Freier oder Eigenmann, ungesäumt aufbrechen müsse. Ungehorsam wird mit der schwersten Strafe bedroht [2]). Da die Gemeinden von Wenns, Zams, Fliess und Laudegg versichern, die Anerkennung und Bestätigung ihrer Freiheiten, worunter man nicht blos Rechte, sondern auch Pflichten verstand, bereits von Meinhard II. und König Heinrich erhalten zu haben, so dürfte auch die Verpflichtung zum bewaffneten Zuzuge aus derselben Zeit hergeleitet werden.

Der Rückblick auf die Entwickelung, welche das landständische Wesen und seine Verfassung unter Herzog Friedrich erlangte, belehrt uns auch über die Stellung, welche die dem Landesfürsten zunächst stehende amtliche Persönlichkeit, der Landeshauptmann, einnahm.

Ueber die Zeit und Veranlassung zur Einführung des Amtes und der Würde der Landeshauptmannschaft wurde bereits oben S. 28 das Nöthige mitgetheilt. Der Landeshauptmann, oder wie er Anfangs hiess, der Hauptmann im Lande an der Etsch, erscheint gleich bei seinem ersten Auftreten als Stellvertreter des Landesfürsten für Fälle seiner Abwesenheit. Da diese schon unter König Heinrich wiederholt, und noch öfter unter seinen Nachfolgern, den Luxemburgern, Wittelsbachern und Habsburgern eintrat, so nahm sein Einfluss und die Bedeutung und Macht seiner Stellung im Laufe der Zeit um so mehr zu, als die Landesfürsten die Landeshauptleute aus

---

[1]) Die Formel lautete: Wir haben angesehen die lautere, stäte Treu — besonders daz sy uns mit Irem leib und guet hilflich vnd beyständig gewesen sind, und wol noch hinfuro getun und erzeigen mugen. Später kam der Beisatz hinzu: „wie sie irem rechten Erbherrn und Landsfürsten zu thun schuldig sind.“

[2]) Wer die pen von 50 Pfund nicht zu geben hat, dem sol man den first auf die erde legen, oder ain hand abschlagen, und im die in den schlitz legen. Weistt. II. p. 217.

den mächtigeren Familien des Adels wählten, und als ihre Stellung ihnen vielfache Gelegenheiten zur Vermehrung ihrer Macht an die Hand gaben. Ihre Macht und ihr Reichthum verleitete sie aber auch nicht selten zum Uebermuthe und zum Missbrauche ihrer Gewalt, wie dies der Herzog Konrad von Teck, Heinrich von Rotenburg, und Peter von Spaur bewiesen. Was aber, abgesehen von dem Missbrauche der Gewalt, und von unruhigen Zeiten, den regelmässigen Wirkungskreis der Landeshauptleute betrifft, so zeigt uns der Rückblick auf Friedrichs Regierungs-Zeit dieselben in einer dreifachen Amtsthätigkeit. Sie standen an der Spitze des Hofgerichtes, oder wie man es gewöhnlich nannte des Hofrechtes, welches seinen Sitz in Bozen hatte; an der Spitze der Landtage, und an der Spitze des Zuzuges, wenn das Land zur Vertheidigung des Landesfürsten oder zur Abwehr von Empörungen oder feindlicher Gewalt aufgeboten wurde.

Das Hofrecht war ein Gerichtshof zur Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten nicht blos für Adelige unter einander, sondern auch für den Landesfürsten in einem Rechtsstreite mit Mitgliedern des Adels, oder dieser mit ihm. Gehalten wurde es regelmässig Anfangs dreimal im Jahre, im März, Mai und um Weihnachten; in späterer Zeit viermal, um Reminiscere, erster Sonntag in der Fasten; um Frohnleichnam, um Heilig Kreuz Erhöhung und um Andreastag. Es wurde aber auch zu aussergewöhnlichen Zeiten gehalten, wenn bestimmte Fälle es erheischten [1]). Die Einberufung war Sache des Landeshauptmanns. Zur Zeit, als es nur dreimal gehalten wurde, hatte es seine Stätte vor dem heilig Geist-Spitale in Bozen. Der Tag musste in der Lieb-Frauenkirche daselbst öffentlich bekannt gegeben werden. Dass es in Bozen seinen Sitz hatte, schrieb sich von seinem Ursprunge her, der ohne Zweifel in dem 1293 von dem Herzoge Meinhard II. an derselben Stätte vor dem heil. Geist-Spitale in Bozen gehaltenen allgemeinen Gerichtstage gesucht werden muss [2]). Welche und wie viele Beisitzer und Urtheilssprecher Anfangs und auch noch zur Zeit des Herzogs Friedrich zum Hofrechte beigezogen wurden, kann um so weniger bestimmt werden, als unter diesem Fürsten in den meisten Fällen ein Landtag damit verbunden und Streitsachen und Klagen vor die aus Hofrecht und Landtagen ge-

[1]) Um beispielsweise nur einige zu erwähnen, werden als aussergewöhnliche Tage angegeben der 19. Nov. 1419; — der 11. Jänner und der 24. Juni 1420; der 8. Juni 1424; der 31. Juli 1426.

[2]) Siehe I. Bd. d. Gesch. d. landständ. Verfassung Tirols S. 625—667.

mischte Versammlung gebracht wurden [1]). Man vergleiche, was oben über den auf den 8. Jänner 1420 [2]), auf den Monat Mai 1424 [3]) und auf den 9. Juni 1426 [4]) in dem Streite des Herzogs Friedrich mit den Starkenbergern und den von Spaur nach Bozen angesetzten gemischten Hofrechts- und Landtagen berichtet wurde. In einem Falle wurde der Landeshauptmann, Vogt Wilhelm von Matsch, von dem Herzoge Friedrich ausdrücklich zum Richter ernannt, was ausser bei dem Hofrechte nicht seines Amtes war. Den Anlass gab dazu der Umstand, dass Friedrich seine Klage gegen die Spaur vor die Landschaft bringen liess, und diese mit dem Landeshauptmann über sein Recht entscheiden sollte. Die Ernennung des Landeshauptmanns zum Richter war auch deswegen nothwendig, weil Friedrich den Burggrafen von Tirol, der sonst vermög seines Amtes oberster Richter im Lande war [5]), zu seinem Anwalte in der Streitsache mit Spaur bestellt hatte, und er die Klage führen und das Recht des Herzogs vertheidigen musste [6]).

Die Amtsthätigkeit des Landeshauptmanns bezog sich zweitens auf die Landtage. Die Einberufung war Sache des Landesfürsten, sie wurde aber in Verhinderungsfällen auch dem Landeshauptmanne übertragen [7]). Dieser war der Vorsitzende und leitete die Verhandlungen, indem er die Art und Weise in welcher sie stattfinden sollten, bestimmte. Er konnte Ausschüsse bilden zur Vorberathung der Verhandlungsgegenstände, wozu Mitglieder aus allen drei Ständen gewählt wurden [8]). Bei den Verhandlungen selbst fand Rede und Gegenrede statt [9]), worauf der Landeshauptmann entweder Einzelne zur Abgabe ihres Gutachtens oder Urtheiles aufforderte [10]), oder zur Erzielung eines definitiven Beschlusses Umfrage hielt, manches Mal bei Herren, Rittern, Knechten und bei der Landschaft d. h. Bürgern und Bauern, Mann für Mann [11]). Der Landesfürst wohnte den Landtagen entweder selbst bei, oder hatte eine Anzahl seiner Räthe dabei [12]), welche auch in den Ausschüssen einen landesfürstlichen Zusatz bildeten [13]).

---

[1]) In späterer Zeit hielt der Landeshauptmann das Hofgericht mit 2 oder Landräthen, als Beisitzern und Urtheilssprechern. Beigezogen wurden 6 oder vom Adel, je 2 Bürger des Rathes von Meran und Bozen.

[2]) Oben S. 362—363. — [3]) Ebend. S. 378—379.

[4]) Ebend. S. 384. — [5]) Siehe oben S. 27.

[6]) Oben S. 383. — [7]) Oben S. 384.

[8]) Oben S. 368—369. — [9]) Oben S. 374—376.

[10]) Oben S. 375. 376. 384. — [11]) Oben S. 386.

[12]) Oben S. 362. 368. 374. — [13]) Oben S. 374. 379.

Zur Zeit der Abwesenheit des Landesfürsten oblag dem Landeshauptmanne nicht nur die Obsorge für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Lande im Vereine mit der Landschaft und den landesfürstlichen Räthen, sondern er war es auch, dem die Vertheidigung des Landes gegen innere und äussere Feinde anvertraut war, und diese Aufgabe bildete das dritte Feld seiner Amtsthätigkeit. Da die Landschaft zu wiederholten Malen den Landesfürsten ihrer Hilfe versichert hatte, für Fälle, wo er derselben zum Schutze seiner Person oder zur Vertheidigung seiner Rechte bedürfen würde, so sehen wir die Mahnung an den Landeshauptmann ergehen, die Landschaft zur Leistung der versprochenen Hilfe aufzufordern [1]). Als im J. 1431 die von Parcival von Planta im Vintschgaue erregten Unruhen ausbrachen, bot der Landeshauptmann zur Bewältigung derselben den Zuzug des Burggrafen-Amtes auf [2]). Vier Jahre später rückte er mit dem Aufgebote des Etschlandes in das Gebiet von Trient ein, und traf dort im Namen des Herzogs Friedrich Vorkehrungen zur Unterdrückung von Meutereien gegen den Bischof und zur Abwehr von Feindesgefahr, welche von Seite Mailands der Grafschaft Tirol drohte [3]). In diesem Theile seiner Amtsthätigkeit vollzog der Landeshauptmann die Aufgabe eines Anführers der einheimischen Streitkräfte zum Schutze und zur Vertheidigung des Vaterlandes.

Der Rückblick auf die Entwickelung des landständischen Wesens unter Herzog Friedrich macht uns auch auf eine negative Seite derselben, auf eine Lücke aufmerksam, welche sich in der Heranbildung der ständischen Körperschaften zeigt. Wir begegneten noch niemals der Geistlichkeit als einem Landstande, wie dieser etwas später als Prälatenstand auf den Landtagen erscheint. Dieser vierte, oder wie er in der Folgezeit um seiner geistlichen Würde willen bezeichnet wurde, erste Stand war bisher nur implicite, in seinem Keime, durch die Bischöfe vertreten. Die Bischöfe von Trient und Brixen betheiligten sich schon seit einem Jahrhunderte an den gemeinsamen Landesangelegenheiten, aber in einem Verhältnisse, welches mehr dem einer Conföderation gleichkam, als jenem, in welchem später die Aebte und Pröpste der geistlichen Stifte an den Landtagen theilnahmen. Diese waren mit Einschluss der Domcapitel, ein wirklicher Landstand, gleich denen des Adels, der Städte und Gerichte.

Indessen, da doch die Theilnahme der Bischöfe an den gemeinsamen Landesangelegenheiten ausser und auf den Landtagen immer-

[1]) Oben S. 384. — [2]) Oben S. 388.
[3]) Siehe oben S. 389.

hin als die Einleitung zur Bildung des landschaftlichen Prälatenstandes betrachtet werden kann und muss, wird ein Rückblick auf dieselbe hier nicht am unrechten Orte stattfinden. Der ersten Theilnahme eines Bischofes an den Landes-Angelegenheiten begegnen wir im Jahre 1340, in welchem der Markgraf Karl und dessen Bruder Johann, der Gemahl der Margaretha Maultasch, dem Bischof Nicolaus von Trient für die Dauer ihrer Abwesenheit, als ihrem Stellvertreter die Hauptmannschaft über die Grafschaft Tirol übertrugen [1]). Als Herzog Albrecht II., der Lahme, seine Blicke auf Tirol zu wenden anfing, leitete er mit Matthäus Konzmann, dem nachherigen Bischofe von Brixen, und mit dem Grafen Albert von Ortenburg solche Verbindungen ein, dass jener ein eifriger Beförderer der Erwerbung Tirols für das Haus Habsburg, und dieser durch bindendes Gelöbniss ein Bundesgenosse der Habsburger als Grafen von Tirol wurde [2]), ein Gelöbniss, welches 1363 zwischen Albert als Bischof von Trient, und dem Herzoge Rudolf zu jenen Compactaten führte, welche die Bischöfe von Trient mit der Tiroler Landschaft und den Landtagen in enge Verbindung brachten [3]). Fast in dieselbe enge Verbindung mit der Grafschaft Tirol, wenngleich Verträge, wie mit Trient, mit Brixen nicht geschlossen wurden, trat der dem Hause Habsburg treu ergebene Bischof von Brixen, Johann von Platzheim, der, wie er durch seine Klugheit und geistige Ueberlegenheit den Uebergang Tirols an den Herzog Rudolf geleitet hatte, so auch dessen Behauptung für das Haus Oesterreich, selbst mit Waffengewalt gegen Anfeindungen der Herzoge von Baiern vertheidigte [4]).

Unter Herzog Friedrich findet, zumal von Seite Brixens eine eifrige Betheiligung an den landtäglichen Verhandlungen statt; auch von Seite Trients, aber erst nach dem Tode des Bischofes Georg, dessen Verwaltung ein fortwährender Kampf gegen die von seinen Vorgängern eingeleitete Verbindung des Hochstiftes mit der Grafschaft Tirol war. Im December 1420 finden wir beide Bischöfe, Berchtold von Brixen und den erwählten Johann von Trient, in Bozen sammt einem Ausschusse von Landherren beschäftigt mit der Herstellung des Friedens in dem Streite Peters von Spaur mit dem Herzoge Friedrich. Beide Bischöfe verpflichten sich gemeinsam mit der ganzen Landschaft den Herzog zu unterstützen, wenn die Herren von Spaur den hergestellten Frieden nicht einhalten wollten [5]). Auf dem Landtage zu Innsbruck im Jänner 1426 arbeitete der Bischof Berchtold

[1]) Oben S. 74. — [2]) Oben S. 115. 116. — [3]) Oben S. 155 u. f.
[4]) [illegible]79. 180. — [5]) Oben S. 359. 362. 375 u. f.

von Brixen im Verein mit dem Landeshauptmanne Vogt Wilhelm von Matsch und mit der Landschaft an der Beendigung der verwüstenden Fehde der Starkenberger gegen Fürst und Land [1]). Im Juni desselben Jahres fanden sich die beiden Bischöfe von Trient und Brixen, Alexander und Berchtold auf dem Land- und Hofrechtstage zu Bozen ein, und arbeiteten gemeinsam an der Entscheidung und Beilegung des Zerwürfnisses der Söhne des Peter von Spaur mit dem Landesfürsten. Sie waren von dem Landeshauptmanne zum Tage geladen worden [2]). Es unterliegt somit keinem Zweifel, dass die Bischöfe von Trient und Brixen enge mit der Landschaft verbunden waren, und ihre Mitwirkung auf den Landtagen den Keim zur Bildung des geistlichen Land- oder Prälaten-Standes in sich trug.

Der Ausbildung, welche das landständische Wesen unter Herzog Friedrich erlangte, setzte dieser Fürst noch in seinem letzten Lebensjahre 1439 die Krone auf durch eine Handlung, welche uns mit einem der wichtigsten Rechte der Landstände, mit ihrem Steuerbewilligungs-Rechte, bekannt macht. Da uns dieses Recht unter Friedrich vollkommen ausgebildet entgegentritt, wird es nur angemessen erscheinen, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Bewandtniss es bisher mit dem Steuerwesen in Tirol hatte.

Der allgemeine Grundsatz, dass der Landesfürst das Recht habe, bei einer Landesnoth oder zur Bestreitung ausserordentlicher Bedürfnisse einen Tribut zu verlangen, galt in Tirol von jeher so gut, als anderswo; diesem Rechte entsprach die Unterthanen-Pflicht. Wir finden diesen Grundsatz am treffendsten ausgesprochen, in einer bei Ferd. Walter aus einem Diplom des Erzbischofes Konrad von Mainz citirten Stelle: „Nach der Gewohnheit [aller Bischöfe und anderer Landesfürsten schreiben auch wir, so oft eine unvermeidliche Noth dazu drängt, Steuern oder Hilfen aus“ [3]). Für die gewöhnlichen Bedürfnisse genügten aber den Landesfürsten die Einkünfte ihrer Kammern und anderer mit ihren landesfürstlichen Rechten verbundener Quellen [4]).

Die Geschichte der Bischöfe von Trient und Brixen liefert uns einige Beispiele, dass auch sie nach dem von dem Erzbischofe von Mainz angegebenen Grundsatze mit Steuerforderung in ihren Fürstenthümern vorgehen mussten, glücklicher Weise aber mehr Beispiele schonender Milde als strenger Eintreibung. Im Jahre 1256 war die

[1]) Oben S. 381. — [2]) Oben S. 384.
[3]) Deutsche Rechtsgeschichte § 283 not. 2.
[4]) Ebend. § 284.

Stadt und der Burgfrieden von Bozen durch den Grafen Gebhard von Hirschberg mit Brand und Beraubung in furchtbarer Weise mitgenommen worden. In Anbetracht des grossen erlittenen Schadens verwandelte Bischof Egno von Trient die Steuern, welche er und seine Vorfahren bis dahin im Burgfrieden von Bozen erhoben hatten, in einen jährlichen Zins von 1000 Pfund Berner [1]). Der Bischof Philipp Bonaccolsi von Trient schrieb im J. 1303 eine Steuer aus von 40 Solidi von jedem Feuerherde [2]), welche in den Thälern Nons und Sulz, in Judicarien, im Lederthale, in Riva, Tenno, Arco, Nago, Vestino, Mori, Gardumo, im Thale Fleims, in Bozen, in Montagnonuova, Piné, Pergine, Levico, Calavino, Cavedine, Terlago und in noch andern Orten erhoben werden sollte. Sie warf ein Erträgniss von 18190 Pfund Berner ab, und wurde verwendet theils zum Loskaufe von Riva und Tenno aus den Händen des Capitans von Verona Bartolommeo della Scala, theils zum Solde des Kriegsvolkes, welches die Herzoge von Kärnten dem Bischofe zur Vertheidigung von Trient und Judicariens gesendet hatten [3]).

Im August 1365 erhob der Bischof von Brixen, Johann von Platzheim, eine Beisteuer, subsidium charitativum genannt, von der Geistlichkeit seiner Diöcese. Er sah sich dazu genöthigt durch die Verlegenheit, in welche ihn der unerwartete Tod seines grossen Gönners, des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, versetzte, von welchem er Hilfe erwartet hatte, um Schulden im Betrage von 4000 Gulden, die sein Vorgänger ihm hinterlassen, zu tilgen, und um den Rückstand abzuführen, den er wegen seiner Beförderung der päpstlichen Kammer schuldete [4]). Der Bischof Ulrich von Brixen verlangte 1401 von seinem Clerus eine Hilfssteuer zur Reise nach Rom, die er mit dem Herzoge Leopold IV. im Gefolge des Königs Ruprecht zu machen im Begriffe stand [5]).

Auf Seiten der weltlichen Herren begegnen wir im J. 1282 der ersten Steuer, welche Herzog Meinhard von den Bürgern von Innsbruck erhob; zwei Kreuzer von jedem Mark Werth, einer Steuer, von welcher selbst Knechte und Diener nicht ausgenommen waren, wenn sie 8 Mark Capital besassen [6]). Gross und drückend war die Steuer, welche in den Jahren 1315—1317 die zur Regelung der unter König

---

[1]) Urk. dd. Trient 8. Dec. 1256 in Hormayrs Beitr. nr. 96.

[2]) „Di solidi 40 per ogni fuoco".

[3]) Alberti p. 208. — [4]) Sinnacher V. p. 431—434.

[5]) Sinnach. VI. p. 14.

[6]) Kink: Vorlesung, p. 352. 353. Eine gleiche Schatzsteuer findet sich 1313 auch für Hall verzeichnet.

Heinrich gänzlich zerrütteten Hofwirthschaft bestellten zehn Landpfleger erhoben. Der Druck war so gross, dass sie in einigen Landestheilen sogar mit Waffengewalt erzwungen wurde [1]). Ueberhaupt gab es unter diesem Könige Heinrich eine Menge der verschiedensten Steuern; wir lesen von Küchensteuern (coquinaria), Pferde- und Rindersteuern (equorum et armentorum), Zehentsteuern (steura decimalis) Hochzeitssteuern (steura nuptialis), Städtesteuern (steura civitatis) und schliesslich sogar eine Kindersteuer (steura liberorum) [2]). Häusersteuern werden erwähnt unter dem Markgrafen Johann, dem Gemahl der Margaretha [3]) und unter dem Herzog Albrecht III. [4]) Ludwig von Brandenburg liess im J. 1349 eine Beschreibung sämmtlicher Feuerstätten in Pergine vornehmen zum Zwecke der Steuererhebung [5]) Herzog Albrecht III. sah sich zur Tilgung der ungeheuern von seinem Bruder Leopold ihm hinterlassenen Schulden genöthigt, eine grosse Steuer auf die Prälaten (Bischöfe und Aebte) auf die Pfarrer, Städte und Juden zu legen [6]).

Gegen den schweren Druck der Steuern, der besonders auf den unteren Ständen lastete, gab es, wie es scheint, bis zum Ende des 14. Jahrhunderts kein anderes Schutzmittel, als Bitten um Erleichterungen und glücklicher Weise fehlt es nicht an Beweisen, dass die Bitten Gehör fanden. Schon die von dem Bischofe Egno den Bürgern von Bozen gewährte Umänderung ihrer früheren Steuern in einen fixen jährlichen Zins kann als eine Erleichterung betrachtet werden. In dem erwähnten Codex der Amtsrechnungen unter Herzog Heinrich begegnen wir einer Rücksicht auf ärmere Steuerzahler, indem ein Ausfall im Erträgnisse mit der Armuth der Besteuerten entschuldigt wird (deficiunt ex paupertate) [7]). Den Bürgern von Meran gewährte König Heinrich Steuernachlass [8]); Markgraf Johann bewil-

---

[1]) In einem im k. k. Archiv in Wien aufbewahrten Codex 388 Amtsrechnungen des Herzogs Heinrich aus den Jahren 1313, 1314 und 1315 enthaltend finden wir die Notiz, dass Chunrad Helbling, Sieſrid von Rotenburg und zwei andere Landpfleger „cum hominibus armatis" auszogen „imponendo steuram in Zama, qui se opposuerunt." Ich verdanke die Mittheilung dem Herrn Professor Schenach, der mir seine Auszüge zur Benützung gütigst mittheilte. Man vergl. was oben S. 23 über die Einhebung einer allgemeinen Steuer durch die 10 Landpfleger berichtet wurde.

[2]) Der citierte Codex über die Amtsrechnungen.

[3]) Chronik v. Meran, Urk. nr. 2 p. 230. — [4]) Ebend. Urk. nr. 32.

[5]) Archiv f. Süddeutschl. I. p. 90.

[6]) Kurz, Albrecht III. 2. Th. p. 149 und Sinnach. V. 587.

[7]) Der citierte Codex.

[8]) Chronik v. Meran, Urk. nr. 2.

ligte denselben Bürgern gänzliche Steuerfreiheit auf fünf Jahre [1]); auch Herzog Albrecht gewährte ihnen Schutz gegen doppelte Besteuerung ein- und desselben Gutes [2]).

In dem Verhältnisse aber, in welchem gegen das Ende des 14. und in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts das landständische Wesen sich entwickelte und ausbildete, und der Einfluss der Stände auf die öffentlichen Landesangelegenheiten zunahm, sehen wir eine Beschränkung der Landesfürsten bezüglich der Steuer-Ausschreibung und Steuer-Erhebung eintreten. Gestützt theils auf Privilegien, welche einzelne Stände und Orte erlangt hatten, theils auf die Freiwilligkeit, mit welcher die Stände Opfer an Gut und Blut brachten, machten es dieselben von ihrer Einwilligung abhängig, ob sie ausserordentliche Anforderungen der Landesfürsten an ihre Leistung gewähren wollten oder nicht. Darum sehen wir von jetzt an die Landesfürsten mit den Ständen in Betreff der Bewilligung sogenannter „Hilfen" und Steuern in Unterhandlung treten, und wenn die Bewilligung erfolgte, dieselbe dankbar anerkennen, nicht selten mit dem Versprechen, die Zumuthung nicht zu wiederholen. Daraus entwickelte sich aber, wie oben bemerkt wurde, ein wichtiges Recht der Landstände „das Steuerbewilligungs-Recht."

Ein Beispiel, wie Privilegien die obenerwähnte Beschränkung des Landesfürsten bezüglich der Steuerforderung herbeiführten, liefert uns die Chronik von Meran. Herzog Leopold ging 1404 mit der Absicht um, innerhalb Jahresfrist, wie er sich ausdrückte „in seinen Städten und in dem Lande seiner Herrschaft an der Etsch [3]) eine Hilfe und allgemeine Steuer auszuschreiben." Die Stadt Meran muss aber unter Hinweisung auf ihre in allen Nöthen des Herzogs bereits bewiesene Treue und Opferwilligkeit um Verschonung gebeten haben. Leopold anerkannte die bewiesene Treue, und enthob die Stadt von der beantragten Steuer [4]).

Die dankbare Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher die Landherren, Ritter und Knechte und das gesammte Landvolk an der Etsch und im Innthale den Herzogen Leopold und Friedrich mannigfaltige Hilfen und Steuern bewilligt hatten und sie noch (1405—1406) gegen die Feinde jenseits des Arls bewilligten, zeigt an, dass die Leistung eine wenn nicht ganz, wenigstens zum grössten Theile freiwillige war. Die Freiwilligkeit bedingte aber Werbung und Unterhandlung [5]).

---

[1]) Ebend. Urk. nr. 9. — [2]) Ebend. Urk. nr. 32.

[3]) Unter „Land an der Etsch" verstand man gewöhnlich das ganze unter der Herrschaft der Herzoge von Oesterreich stehende Land Tirol.

[4]) k von Meran, Urk. dd. Graz 5. Sept. 1404 p. 262.

[5]) ben S. 241—242.

Am ausgesprochensten tritt das Steuerbewilligungs-Recht der Stände in den letzten Jahren der Regierung des Herzogs Friedrich zu Tage. Das erste Mal im Jahre 1437; den Anlass gab der Toggenburgische Erbschaftsstreit. Am letzten April 1436 starb Graf Friedrich von Toggenburg, der letzte seines Stammes. Da er kein schriftliches Testament hinterliess, und mündliche Aeusserungen sowohl bei den Eidgenossen als auch bei den Verwandten Erwartungen angeregt hatten, so waren nicht blos Streitigkeiten, sondern auch Krieg um das reiche Erbe vorauszusehen [1]), Herzog Friedrich eilte daher, um in Unterhandlungen mit der Witwe des Verstorbenen Elisabeth, einer Tochter des Vogtes Ulrich IV. von Matsch, jene Herrschaften, welche er selbst in Folge der Unglücksfälle des Appenzeller Krieges an den Toggenburger verpfändet hatte, und welche in Folge des Constanzer Unglückes in die Hände des Letztern gekommen waren, einzulösen [2]). Da auf mehrere dieser Pfandschaften auch die Eidgenossen, besonders die Züricher, Ansprüche erhoben und mit Waffengewalt zugriffen, so stand Herzog Friedrich vor dem Ausbruche eines Krieges. Das war Ursache, dass er sich an die Tiroler Landschaft um die Bewilligung einer Kriegssteuer wendete. Die hierüber auf einem Landtage zu Bozen am 17. December 1437 [3]) geführten Verhandlungen sind wegen der Stellung, welche die Landschaft in Steuersachen dem Landesfürsten gegenüber einnahm, bemerkenswerth.

Vor allem fällt der Unterschied auf, mit welchem Herzog Friedrich seine Bitte an die Herren, Ritter und Knechte, und an die Städte, Märkte und Gerichte stellte. Den Adel ersuchte er, die Hilfe und Steuer zu bewilligen, die Städte, Märkte und Gerichte dieselbe zu gewähren. Beide Ausdrücke sind kein Pleonasmus; sie haben ihre verschiedene Bedeutung; den Unterschied erklären uns frühere Vor-

---

[1]) Joh. v. Müller schreibt im III. Buche 4. Cap. der Gesch. schweiz. Eidgenossenschaft: „In dem ganzen Lande, welches von Zürich bis an die Gränzen Tirols gelegen ist, war Friedrich Graf zu Toggenburg bei weitem der mächtigste und reichste Herr.“ Müller gibt dann eine ins Einzelne gehende Beschreibung der ihm gehörigen Herrschaften.

[2]) In Folge des Appenzeller Krieges war Herzog Friedrich genöthigt den Grafen von Toggenburg zu verpfänden: die Herrschaft Windeck im Gaster; die Burgen Freudenberg und Nydberg, nebst Sargans, Wallenstadt und Wesen. Durch das Constanzer Missgeschick kam Feldkirch nebst dem ganzen Lande vom Bodensee an, den Rhein und den Bregenzer Wald hinauf bis an Prätigau, an den Toggenburger. Herzog Friedrich löste Feldkirch, Rankweil, beide Montfort, Jagdberg, Walgau, Rainschwag, Tamils, Dorenburen, Fussach, Höchst, Rheinegg, Altstetten ein, (J A. Brandis p. 215.)

[3]) Siehe: Lichnowsky regg. nr. 3840.

gänge sowohl in der baierischen als auch in unserer eigenen Landtags-Geschichte. Auf dem Schnaitpacher Rittertage 1302 baten die Herzoge von Baiern den Adel um die Erlaubniss, eine gemeine Steuer von dessen Leuten nehmen zu dürfen [1]). In dem 1406 ausgestellten Gnadenbriefe dankten die Herzoge Leopold und Friedrich den Landherren, Rittern und Knechten, dass sie gestattet hatten, von ihren Zins- und Eigenleuten eine merkliche Steuer zu erheben [2]). Der Adel war nämlich steuerfrei; wenn er sich aber zu einer Hilfe und Steuer herbeiliess, so erhob er sie von seinen Hörigen und Bauleuten, die seine Unterthanen waren. Wenn daher der Landesfürst von dem Adel eine Steuer begehrte, so hiess dies so viel als, der Adel soll bewilligen, dieselbe von seinen Unterthanen erheben zu dürfen. Bezüglich der Städte und Gerichte bestand ein anderes Verhältniss. Da die Bürger und selbstständigen Bauern keine Unterthanen des Adels waren, so bedurften sie keiner Bewilligung eines Herrn, sie konnten die Steuer dem Landesfürsten mit freiem Willen gewähren. Aus diesen Gründen richtete Herzog Friedrich seine Bitte um eine Hilfe und Steuer an den Adel und die übrige Landschaft mit den verschiedenen Ausdrücken.

Der Landtag zu Bozen bewilligte dem Herzoge Friedrich eine Steuer von 1 Gulden rheinisch von jeder Feuerstätte, was eine namhafte Hilfe war [3]); aber die Bewilligung geschah nicht bedingungslos, die Stände verlangten eine Gegenleistung. Diese sollte nicht nur in der Erklärung des Herzogs bestehen, dass die Bewilligung und Gewährung kein Eingriff in die Rechte und althergebrachten Freiheiten der Stände sein soll; sie sollte auch in dem Gelöbnisse des Landesfürsten bestehen, dass alle Rechte, Freiheiten und Briefe, welche die Stände von den Vorfahren des Herzogs und von ihm selbst erlangt hatten, fort und fort in Kraft bleiben sollten [4]).

Aus den Bedingungen, unter denen der Landtag der Bitte des Herzogs willfahrte, geht somit klar hervor, dass die Landschaft das Steuerbewilligungs-Recht hatte und ausübte. Einen früheren Beweis lieferte schon der oben citirte Gnadenbrief der Herzoge Leopold und Friedrich vom J. 1406. In demselben danken die beiden Fürsten nicht nur für die Bewilligung der Steuer, sie geben den Landherren, Rittern und Knechten, den Städten und dem gesammten Land-

---

[1]) Siehe oben S. 22. — [2]) Ebend. S. 242—243.

[3]) Im J. 1433 galt der rheinische Gulden 86 kr.; 1435 im Pfannhausamte zu Hall 44 kr.

[4]) Urkunde dd. Innsbruck, Samstag vor Sonntag Misericordia (18. April) 1439 in Landesfreiheiten mspt.

volke der Grafschaft Tirol auch das Versprechen, sie mit einer solchen Steuer fernerhin zu verschonen, sie nicht mehr zu begehren noch von ihnen zu nehmen, es sei denn mit ihrer Gunst und Willen [1]). Stärker noch als die oben angegebenen Bedingungen bezeugen die Worte, mit welchen Herzog Friedrich seinen Dank für die gewährte Hilfe aussprach, das Steuerbewilligungsrecht der Landschaft. Er versicherte den Ständen nicht nur, dass er die Gewährung seiner Bitte ihnen und ihren Nachkommen gnädig erkennen werde, sondern versprach und gelobte auch für sich, seine Vettern, Erben und Nachkommen, dass die Bewilligung der Steuer ihnen an ihren Rechten, Freiheiten, Briefen u. s. w. ohne allen Schaden sein und dieselben für ihre Erben und Nachkommen künftighin bei Kraft bleiben sollen [2]).

Wir sehen daher unter Herzog Friedrich eines der wichtigsten Rechte der Landschaft vollkommen ausgebildet, nämlich das Steuerbewilligungs-Recht der Stände, später nicht ungerne das Steuerruder des Landes genannt.

Herzog Friedrich überlebte diesen Landtag nicht lange; er starb am Feste des heil. Johannes des Täufers, 24. Juni in Innsbruck. Seine Begräbniss-Stätte fand er in der von ihm neuerbauten landesfürstlichen Gruft im Cistercienser Stifte Stams. Mit ihm schied ein Fürst aus dem Leben, von vielen Missgeschicken verfolgt, im Innern des Landes von Factionen vielfach beunruhigt und bekämpft, aber auch getragen von der Liebe seines Volkes, die ihm zum Zeugnisse dessen, einen Kranz von anmuthigen Sagen um das Haupt gewunden, in denen sein Namen im Munde des Volkes bis zum heutigen Tage unverwelkt fortlebt.

Sein grösstes Verdienst besteht in der Herstellung jenes Gleichgewichtes der Stände, welches im landschaftlichen Bunde ein einigendes Band um Bauer, Bürger, Adel und hohe Geistlichkeit schlang, und sie zu gleichem patriotischen Wirken zum Besten des gemeinsamen Vaterlandes anleitete und anspornte.

---

[1]) Urk dd. Innsbruck 24. Febr. 1406 bei Cl. Brandis nr. 18.

[2]) Urk. wie unter Anmerk. [1]).



EXCURS.

(Zur Seite 57. 87.)

Bei der Verfügung des Kaisers Ludwig und der Herzoge von Oesterreich über die zwei Länder Kärnten und Tirol blieb eine der wesentlichsten Fragen gänzlich unberücksichtigt, die Frage, ob dem Kaiser das Recht zur vorgenommenen Verfügung zustand? Vor Allem hätte festgestellt werden sollen, ob sie Reichslehen waren oder freie Allode, auf welche die nächsten Verwandten des letzten Besitzers das Erbrecht hatten. Im ersten Falle stand dem Reichsoberhaupte das unbestreitbare Recht der freien Verfügung zu, im zweiten Falle keineswegs.

Das Verhältniss der zwei in Frage stehenden Länder zum Reiche war nun ein wesentlich verschiedenes. Kärnten war seit dem Jahre 976 d. i. seit seiner Erhebung zum Herzogthume durch Kaiser Otto II. ein Reichslehen, welches von dem Herzoge Heinrich I. angefangen, bis auf Meinhard 1282 an Reichsvasallen der verschiedensten Häuser verliehen worden war. Kaiser Ludwig war demnach in seinem vollen Rechte, wenn er Kärnten, da der letzte Besitzer Herzog Heinrich aus dem Görzischen Hause ohne männliche Nachkommen aus dem Leben schied, als ein dem Reiche erledigtes Lehen betrachtete, und es nach seinem Ermessen weiter verlieh. Dieser freien Verfügung hätte allerdings ein Umstand im Wege stehen können, nämlich Ludwigs dem Herzoge Heinrich am 6. Februar 1330 ertheilte Bewilligung, dass ihm in Ermangelung von Söhnen auch die Töchter in den Reichslehen folgen könnten. Allein die Bewilligung war an einen sehr beschränkenden Vorbehalt geknüpft worden [1]); da aber dieser von Heinrich nicht berücksichtigt worden war, so verlor die damalige Bewilligung alle Kraft und der Kaiser hatte freie Hand. Herzog Heinrich hatte sich überdies einer Rechtsverletzung schuldig gemacht, indem er nicht befugt war, das Reichslehen Kärnten als ein Erbgut zu betrachten und es als solches seiner Tochter zuzuerkennen. Dem Kaiser stand somit das volle Recht zu über Kärnten zu verfügen [2]).

Welches war nun aber das Motiv, welches den Kaiser bestimmte, das Herzogthum Kärnten den Herzogen von Oesterreich zuzuwenden; waren es nur die oben S. 49 und 50 angegebenen politischen Gründe, oder konnten die Habsburger einen rechtlichen Anspruch auf Kärnten erheben, welcher den Kaiser verpflichtete, das erledigte Herzogthum ihnen zuzuerkennen? Es gab eine solche Meinung, und sie wurde in der älteren österreichischen

---

[1]) oben S. 46.

[2]) ben S. 51.

Geschichtsliteratur und selbst in staatsrechtlichen Abhandlungen beinahe als unantastbares Dogma angesehen. „König Rudolf, so lautete sie, habe 1282 auf dem Hoftage zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolf mit den Ländern Oesterreich, Steier, Krain und der Windischen Mark belehnt, das Herzogthum Kärnten aber dem Grafen Meinhard von Tirol gegeben, jedoch mit dem Vorbehalte des Rückfalles an Oesterreich nach dem Abgange der männlichen Erben“ [1]). Allein über diese Meinung verbreitete Karl Stögmann in der II. Abtheilung seiner gründlichen Abhandlung über „die Vereinigung Kärntens mit Oesterreich“ helles Licht und erbrachte die unumstösslichsten Beweise, dass ein Vorbehalt oder eine Rückfallsbedingung von Rudolf nicht gemacht wurde [2]). Kaiser Ludwig übertrug demnach Kärnten an die Herzoge von Oesterreich nicht wegen eines aus einem Vorbehalte herrührenden rechtlichen Anspruches derselben, sondern aus jenen Gründen, die er in der Belehnungs-Urkunde selbst bezeichnet: „um der ausgezeichneten und lauteren Treue willen, mit welcher die Herzoge ihn und das römische Reich ehrten, und zur Belohnung der fruchtbaren Dienste, die sie ihm und dem Reiche erzeigt haben und auch ferner leisten werden“ [3]).

Eine von Kärnten wesentlich verschiedene Bewandtniss hatte es mit der Rechtsfrage in Betreff Tirols. Dieses Land war kein Reichslehen, und niemals hatte ein Graf von Tirol eine kaiserliche Belehnung nachgesucht oder erhalten [4]). Es hing dies mit der Entstehungsweise der Grafschaft Tirol zusammen. Sie war im Laufe der Zeit aus freien Eigengütern, Erbschaften, Lehen und Rechten entstanden, die auf mannigfaltigen Wegen zu einer landesfürstlichen Einheit zusammengebracht wurden. Sie erwuchs aus freien Erbgütern der Grafen von Tirol, aus den erblichen Schirmvogteien und den damit verbundenen Gütern der Bisthümer Trient, Brixen und Chur, aus zahlreichen Lehengütern dieser und auch ausländischer in Tirol

---

[1]) Schrötter, Abhandlungen aus dem österreich. Staatsrechte I. p. 22.

[2]) Stögmann: „Ueber die Vereinigung Kärntens mit Oesterreich“ im 19. Bde. der Sitzungsber. der kaiserl. Academie der Wissenschaften. Wien 1856. II. Abth. von S. 203 u. f. — Die gründliche Abhandlung wurde von dem den Universitäts-Studien noch nicht entwachsenen jungen Manne in den Sitzungen der Academie gelesen Fast unbegreiflicher Weise fand sich der verdiente Geschichtsforscher Jos. Chmel in der acad. Sitzung vom 26. März 1856 bewogen gegen Stögmann aufzutreten, und wieder die alte Annahme von einer Rückfallsbedingung unter dem Titel: „das Recht des Hauses Habsburg auf Kärnten“ in Schutz zu nehmen, leider, man kann sich's nicht verhehlen — mit schwachen Gründen. Das sonderbare Auftreten Chmels gegen den jungen Stögmann mag der von demselben S. 170 bezeichnete warme Patriotismus einigermassen erklären, wobei jedoch nur der Beweis geliefert wurde, dass zu warmer Patriotismus für die Objectivität des Historikers nicht immer der beste Rathgeber sein dürfte.

[3]) Urk. dd. Linz 1335 bei Steyerer, Addition. col. 84, 85.

[4]) Wohl finden wir eine kaiserl. Belehnung vom 8. Februar 1364, in welcher Kaiser Karl IV. den Herzogen von Oesterreich die Schenkung Margaretha's bestätigte und sie mit Allem, was in Tirol als Lehen vom Reiche abhing, nachdem Margaretha dasselbe zuvor ihm au[illegible] belehnte. Worin aber das vom Reiche Abhängige bestand[illegible]. Das war nicht das Land und die Grafschaft T[illegible]

begüterter Hochstifte und Klöster, aus Gütern und Grafschaftsrechten, welche den Grafen von Tirol aus dem Erbe der ausgestorbenen Geschlechter der Grafen von Eppan, Ulten, Andechs, Eschenloch, Hirschberg und Flavon zufielen, aus Gütern und Rechten, welche sie durch Kauf, Tausch und wohl auch durch gewaltthätige Aneignung erwarben. Die Belege finden sich in dem I. Bande dieses Werkes in dem Abschnitte über die Grafen von Tirol [1]).

Zum Besitze und zur Vererbung dieser Güter und somit auch des Landes Tirol, soweit dieses aus den erwähnten Gütern, Besitzungen und Rechten bestand, was urkundlich mit den Worten bezeichnet wurde: die Grafschaft Tirol, das Land an der Etsch und im Innthale" waren auch Frauen berechtigt, wie denn in der That das Gebirgsland durch Frauen an das Haus Hirschberg und Görz gekommen war. Tirol war daher 1335 das unbestreitbare Erbe der Töchter des Herzogs Heinrich, Margaretha und ihrer Schwester: und Ludwig der Baier hatte kein Recht über dasselbe, als über ein erledigtes Reichslehen zu verfügen; er konnte es weder seinen Söhnen noch einem Andern verleihen [2]).

Sein Ausspruch, dass die Grafschaft Tirol durch Heinrichs Tod ihm und dem Reiche ledig geworden sei, entbehrte demnach aller Wahrheit, und die mit den Herzogen von Oesterreich vereinbarte Theilung des Landes war so widerrechtlich als sein Ausspruch. Dass Kaiser Ludwig sich des Unrechtes bewusst war, bezeugte er selbst durch die Verschiedenheit seines Vorgehens gegen Kärnten und Tirol. Während er den Landherren, Städten und sämmtlichen Landleuten Kärntens einfach zu wissen machte, dass er das durch Heinrichs Tod erledigte Herzogthum Kärnten den Herzogen von Oesterreich verliehen habe und hinzufügte: „Nun wollen und gebieten wir euch festiglich, bei unsern und des Reiches Hulden, dass ihr ihnen, die durch Recht euere Herzoge geworden sind, mit dem Lande gehorchet" [3]), finden wir nichts dergleichen in Bezug auf Tirol: im Gegentheile, wir nehmen die klar ausgesprochene Besorgniss wahr, dass Tirol die Abmachung mit den Herzogen von Oesterreich nicht anerkennen und sich nicht fügen werde. Darum gelobten sich der Kaiser und die Herzoge gegenseitige Unterstützung und Hilfe gegen „die Landherrn im Gebirge", wenn diese die Herzoge wegen der Besitznahme der Länder Kärnten und Tirol, oder den Kaiser „wegen des Landes im Innthale" angreifen würden [4]). Das Bewusstsein des Unrechtes sprach sich auch in folgenden zwei Thatsachen aus. Am 4. Juli 1335 schlossen die zwei Herzoge von Oesterreich, ebenfalls in der Voraussetzung, dass die Tiroler sich der widerrechtlichen Verfügung über ihr Land nicht unterwerfen werden, mit dem Grafen Albrecht von Görz eine Uebereinkunft, in welcher der Letztere sich zu ihrem Beistande gegen die „Etscher" d. h. gegen die Etschländer, verpflichtete [5]).

---

[1]) S. 113—131 und S. 136—159, besonders S. 121, 128, 130, 139, 140, 142, 144, 146, 158—159.

[2]) [illegible]wsky III. 213. [3]) Steyerer, Urkunde col. 85.

[illegible]g. nr. 42, 45, 49.

[illegible] Lichnowsky III. im Anhange D nr.

Die zweite Thatsache lag in dem Umstande, dass Ludwig, der in dem Vertrage von 1330 mit den Herzogen von Oesterreich ganz Tirol, das Land an der Etsch und am Inn sich vorbehalten hatte, jetzt ihnen mehr als die Hälfte des Landes zuerkannte. Offenbar wollte er sich an ihnen in der Voraussicht eines hartnäckigen Widerstandes von Seite der Tiroler gegen sein rechtloses Vorgehen um so geneigtere und kräftigere Bundesgenossen verschaffen. Beide Vorbereitungen zu einer mit Gewalt durchzuführenden Besetzung Tirols bezeugen somit, dass Kaiser Ludwig sich keines Rechtes zu seiner Verfügung über Tirol bewusst war.

INHALTS-VERZEICHNISS.

Seite

Einleitung V

I. Abtheilung.

Die Keime der ständischen Verfassung Tirols und ihre allmähliche Entwicklung bis 1363.

§ 1. Die ersten Keime ständischer Verfassung . . . . . 3—13

§ 2. Günstige Entwicklung der Keime ständischer Verfassung unter den Herzogen Otto und Heinrich von 1295—1324 . . . 13

a. unter Herzog Otto von 1295 bis 1310 . . . . . 13—17

b. unter Herzog Heinrich von 1311 bis 1324 . . . . . 17—31

§ 3. Ständische Verfassungsformen in den Fürstenthümern Trient und Brixen . . . . . 31—36

§ 4. Die Werbungen um das Tirolische Erbe von 1324 bis 1335 . . 36—52

§ 5. Die Herrschaft der Luxemburger und der Tirolische Adel von 1335 bis 1341 52

a. Johann Heinrich, Margaretha und die Vormundschaft . . 52—68

b. Die Vormundschaft des Markgrafen Karl von Mähren. Beginn der Abneigung gegen die Luxemburger . . . . . 68—74

c. Sturz der Luxemburgischen Herrschaft . . . . . 74—80

§ 6. Rückschlag gegen die Entwicklung des Ständewesens in Tirol unter dem Wittelsbacher Ludwig Markgrafen von Brandenburg, von 1342—1361.

a. Die Einführung der Wittelsbacher in Tirol . . . . 80—87

b. Der Rückschlag gegen die Entwicklung der ständischen Verfassung . . . . . 87—110

c. Die letzten 10 Jahre der Regierung Ludwigs von Brandenburg; das beginnende Hereingreifen der Habsburger . . . 110—119

§ 7. Annäherung an die Landtage unter dem Herzoge Meinhard III. von 1361 bis 1363 . . . . . 119—124

II. Abtheilung.

Die Entwicklung der ständischen Verfassung Tirols unter den Habsburgern, Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. von 1363 bis 1[illegible] . . . 127

§. 1. Unter Herzog Rudolf IV., dem [illegible]

a. Anlässe zur Erwerbung T[illegible] 127—133

Seite

b. Die Verhandlungen über die Erwerbung . . . . . 133—144
c. Die Abtretung Tirols an Oesterreich . . . . . 144—153
d. Die Regelung des Verhältnisses des Fürstenthums Trient zur Grafschaft Tirol . . . . . 153—158
e. Der Abschluss der Uebergabe Tirols an Oesterreich; Beginn der Regierung des Herzogs Rudolf . . . . . 158—173
f. Der Krieg um Tirol . . . . . 173—175

§ 2. Unter den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. von 1365 bis 1370 . . . . . 175—186
a. Friedliche Bestrebungen . . . . . 175—178
b. Der letzte Kampf um Tirol . . . . . 178—186

III. Abtheilung.

Die habsburgischen Ländertheilungen und Vormundschafts-Streitigkeiten von 1370 bis 1411. Quelle der Ständemacht.

§ 1. Die Ländertheilungen unter den Herzogen Albrecht III. und Leopold III. von 1370—1395.
a. Die Habsburgischen Hausgesetze . . . . . 189—200
b. Die Anfänge der Ländertheilungs-Streitigkeiten . . . 200—206
c Die wirkliche Theilung 1379 . . . . . 206—210
d. Die Aufhebung der Theilung auf Verlangen der Landstände 1386—1395 . . . . . 210—217

§ 2. Die erneuerten Ländertheilungs-Streitigkeiten unter den Herzogen Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht IV. von 1395 bis 1411.
a. Vom Tode Herzogs Albrecht III. 1395 bis 1404 . . . 217—227
b. Die Ländertheilungs-Streitigkeiten des Jahres 1404 . . . 227—238
c. Die Episode des Appenzeller Krieges 1405 . . . . 238—243

§ 3. Vormundschafts-Streitigkeiten nach dem Tode des Herzogs Wilhelm von 1406—1411 . . . . . 243—250

IV. Abtheilung.

Die Ausbildung der Landstände Tirols unter Herzog Friedrich IV. (mit der leeren Tasche) von 1406 bis 1439.

I. Hauptstück.

Friedrichs Regierung in Tirol bis zum Concil von Constanz von 1406—1414.

§ 1. Die Adelsbündnisse von 1406—1408 . . . . . 253—262
§ 2. Das Zerwürfniss des Herzogs Friedrich mit dem Bischofe Georg von Trient . . . . . 262—284
§ 3. Die Empörung Heinrichs von Rotenburg . . . . . 284—300
§ 4. Die Huldigung der Gerichte Pfunds und Castelbell 1412 . . 300—306

II. Hauptstück.

Die durch das Concil von Constanz erzeugten Wirren in Tirol von 1414 bis zum Vertrage von Kropfsberg 1416.

1. Friedrichs Schicksal zu Constanz . . . . . 307—314
2. Herzog Ernst nach Tirol berufen . . . . . 314—320

Seite

§ 3 Friedrichs Flucht aus Constanz; der Bruder- und Bürgerkrieg in Tirol . . . . . 320—330
§ 4. Die Versöhnung der zwei herzoglichen Brüder, und die Ausgleichs-Verträge zu Kropfsberg und Innsbruck . . . . . 330—337
§ 5. Friedrichs Aussöhnung mit Papst und König . . . . 337—345

III. Hauptstück.

Die letzten Jahre der Regierung des Herzogs Friedrichs von 1418—1439. Ausbildung des landständischen Wesens in Folge der Adelsempörungen.

Einleitung 346
§ 1. Die Verpfändung eines grossen Theils von Tirol an Herz. Albrecht V. 347—351
§ 2. Die Tridentiner Verhältnisse . . . . . 351—356
§ 3. Die Empörungen des Adels gegen den Herzog Friedrich.
a. Der Herren von Spaur und Lodron . . . . . 357—360
b. Der Landtag in Bozen 1420 zur Herstellung des Landfriedens 360—365
c. Die Empörung der Starkenberger . . . . . 365—366
d. Die Landtage zu Meran (26. Mai) und Brixen (5. August) 1423 366—370
e. Das Bündniss des meuterischen Adels 1423 . . . . 370—373
f. Der Landtag zu Meran am 18. November 1423 . . . 374—377
g. Die fortgesetzte Empörung der Starkenberger . . . . 377—382
h. Erneuerung des Streites der Spaur gegen Friedrich . . . 382—387
§ 4. Die letzten zehn Jahre Friedrichs . . . . . 387—393
Rückblick . . . . . 393—411
Excurs zu Seite 57. 87 412

GESCHICHTE

DER

LANDSTÄNDISCHEN VERFASSUNG

TIROLS

VON

ALBERT JÄGER.

ZWEITEN BANDES ZWEITER THEIL.

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1885.

DIE BLÜHTEZEIT

DER

LANDSTÄNDE TIROLS

VON DEM TODE DES HERZOGS FRIEDRICH MIT DER LEEREN TASCHE 1439

BIS ZUM

TODE DES KAISERS MAXIMILIAN I. 1519

VON

ALBERT JÄGER.

INNSBRUCK.

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI.

1885.

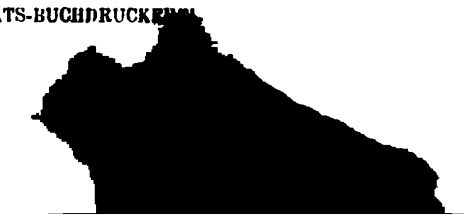

INHALTS-VERZEICHNISS.

I. Abtheilung.

Die Zeit des Herzogs Sigmund von 1439 bis 1490.

I. Hauptstück.
Die Vormundschafts-Streitigkeiten von 1439 - 1446.

		Seite
§ 1.	Die Zustände nach Herzog Friedrichs Tode	1
§ 2.	Die Uebertragung der Vormundschaft über Herzog Sigmund an Herzog Friedrich V.	5
§ 3.	Friedrichs vormundschaftliche Thätigkeit von August 1439 bis Ende Juli 1443	21
§ 4.	Der Landtag zu Meran	28
§ 5.	Der Krieg mit Trient	41
§ 6.	Die Verhandlungen zu Nürnberg	45
§ 7.	Friedrich beantragt Gewaltmassregeln	54
§ 8.	Endlicher Ausgleich	60

II. Hauptstück.
Herzog Sigmunds Regierung von 1446—1456.

§ 1.	Sigmunds Regierungs-Antritt	70
§ 2.	Seine Vermählung mit Eleonora von Schotten	80
§ 3.	Die Entdeckung der reichen Schwazer Bergwerke	86
§ 4.	Die Einwirkung der Entdeckung auf den Bergbau und das Münzwesen	90

III. Hauptstück.
Die Gradner Händel und die Landstände von 1446—1456.

§ 1.	Die Gradner und ihr eigennütziges Umsichgreifen	100
§ 2.	Ihr Sturz	106
§ 3.	Ihre Fehde gegen den Herzog Sigmund und die Landschaft	123
§ 4.	Vorläufige Beendigung der Fehde, 15. November 1456	130

IV. Hauptstück.
Sigmunds Regierung von ungefähr 1456—1478.

§ 1.	Das Zerwürfniss des Herzogs Sigmund mit dem Bischofe von Brixen, Cardinal Nicolaus Cusanus	134
	a. Die Ursachen des Zerwürfnisses	134
	b. Der Beginn des Zerwürfnisses	
	c. Der Landtag vom 29. September 1458	

Seite

d. Die Sonnenburger Händel 143
e. Die Anfänge des Kampfes gegen Sigmunds Fürstenrechte . 145
f. Der Kampf der Immunität des früheren Mittelalters gegen Sigmunds Landesfürstenthum 149

§ 2. Herzog Sigmund erhält die Vorlande und verschreibt sie seiner Gemahlin. — Der Plappart-Krieg 158

§ 3. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Cusanus und Sigmund

a. Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) will vermitteln . . . 168
b. Die Fürstenversammlung zu Mantua. 170
c. Der weitere Streit bis zum Bruche in Bruneck 173

§ 4. Der Thurgauer-Krieg und die erneuerten Gradner-Händel . . 180

§ 5. Die Tridentiner Verhältnisse 189

§ 6. Tirols Beziehungen zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande 195

§ 7. Die streitige Bischofswahl in Brixen und die Tiroler Landstände . 205

§ 8. Der Mühlhauser- und Waldshuter-Krieg von 1466—1469 . . . 217

§ 9. Die Erneuerung der Verträge mit Trient auf dem Landtage 1468 . 223

§ 10. Die Türkengefahr und die Gegenwehr 230

§ 11. Der Reichstag in Augsburg und der Landtag in Innsbruck 1474 . 241

§ 12. Fortdauernde Türkengefahr und Gegenwehr. Die Landtage in Innsbruck, Bruneck und Bozen 254

V. Hauptstück.

Die letzten Regierungsjahre des Erzherzogs Sigmund von 1478 bis 1490.

§ 1. Ueberblick 271

§ 2. Sigmund ordnet sein Hofwesen 1481 273

§ 3. Sigmunds zweite Vermählung und der Landtag in Hall 1484 . . 284

§ 4. Sigmunds mit der Landschaft vereinbarte Landes-Verwaltung für den Fall seines Ablebens vor seiner Gemahlin 293

§ 5. Die Anfänge der Länderverschreibungen an Baiern 300

§ 6. Die Vermählung der kaiserlichen Prinzessin Kunigunde mit dem Herzoge Albrecht von Baiern und Sigmunds Verschreibungen und Länderverkauf 1486 und 1487 307

§ 7. Die Episode des Venetianer-Krieges 1487 315

§ 8. Der wichtige Landtag in Hall 16. August 1487. Einschreiten der Landstände zur Beseitigung der Unordnungen am Hofe und in der Regierung Sigmunds 325

§ 9. Der Landtag zu Meran im November 1487. Die Landstände nöthigen den Erzherzog Sigmund zur Annahme einer von ihnen vorgezeichneten Hof- und Landesordnung 338

§ 10. Einschreiten des Kaisers vorzüglich wegen der Ansprüche der Herzoge von Bayern 1488 346

§ 11. Zerwürfniss zwischen dem Erzherzoge Sigmund und den Landständen 353

§ 12. Der Landtag zu Innsbruck 1490. Die Abtretung Tirols an den römischen König Maximilian 360

II. Abtheilung.

Tirol unter Maximilian I. von 1490 bis 1519.

I. Hauptstück.

Die ersten neun Jahre der Regierung Maximilians von 1490 bis 1498.

Seite

§ 1. Maximilians Regierungs-Antritt 377
§ 2. Der ungarische Feldzug 1490—1491 380
§ 3. Maximilians gesetzgebende Thätigkeit 385
§ 4. Regelung des Gerichtswesens 389
§ 5. Die drei Jahre von 1496—1498 393
a. Maximilians Pläne und Bestrebungen 393
b. Die Anfänge seines Eingreifen in die Händel Italiens . . 398
c. Erzherzog Sigmunds Tod und Abfindung mit der hinterlassenen Witwe 404

II. Hauptstück.

Verschiedene Kriegs- und andere Ereignisse von 1499—1505.

§ 1. Der Engedeiner-Krieg 1499 410
§ 2. Die italienischen Händel 424
§ 3. Maximilians neueingeführtes Landes-Regiment und Strafgesetz. Der Landtag zu Bozen 1500 428
§ 4. Die Vereinigung des görzischen Pusterthales und der unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg mit Tirol 1500 und 1505 434

III. Hauptstück.

Die Zeit des zehnjährigen Venetianer-Krieges.

§ 1. Maximilians geplante Romfahrt; er nimmt zu Trient den Titel eines erwählten römischen Kaisers an. Der Landtag in Bozen 1508 . 441
§ 2. Der Waffenstillstand von Arco 11. Juni und die Ligue von Cambray 10. December 1508 452
§ 3. Der grosse Landtag des Jahres 1511 zu Innsbruck und das eilfjährige Landlibell 460
§ 4. Die Friedens-Sehnsucht 468
§ 5. Gesteigerte Sehnsucht nach Frieden. Ersuchen der Tiroler Landstände um einen Ausschuss aller Erbländer 475
§ 6. Der Friedens-Schluss 484
§ 7. Der grosse Landtag aller österreichischen Erbländer zu Innsbruck 1518 vom 21. Jänner bis 24. Mai 490
§ 8. Maximilians Tod 12. Jänner 1519 510
Rückblick 513
Schlusswort 516

I. ABTHEILUNG.

DIE ZEIT DES HERZOGS SIGMUND VON 1439 BIS 1490.

I. HAUPTSTÜCK.

DIE VORMUNDSCHAFTS-STREITIGKEITEN VON 1439 BIS 1446.

§ 1. Die Zustände nach dem Tode des Herzogs Friedrich.

Herzog Friedrich hinterliess bei seinem Tode das Land Tirol, soweit es unter seiner Herrschaft stand, in einem nicht unerfreulichen Zustande der Ruhe. Die inneren Adelsempörungen waren durch die Demüthigung der zwei mächtigen Häuser der Starkenberge und Spaur gebrochen; das Gleichgewicht der Kräfte des übrigen Adels durch Beseitigung des Uebergewichtes Einzelner, die Ruhe verbürgend, hergestellt; der wegen des Toggenburgischen Erbes gestörte Frieden mit den Eidgenossen durch kluge Nachgiebigkeit Friedrichs erneuert[1]). Mit Baiern bestand freundschaftliches Verhältniss[2]), ebenso mit dem Herzoge Albrecht V., der nach dem am 11. December 1437 erfolgten Tode des Kaisers Sigmund als Albrecht II. auf den deutschen Thron erhoben wurde[3]). Mit den Bischöfen von Salzburg, Brixen und Chur herrschte Frieden und gutes Einvernehmen. Der Bischof Georg von Brixen war des Herzogs Kanzler und einer seiner ergebensten Räthe gewesen; ihm vorzüglich hatte Friedrich auf dem Sterbebette seinen noch nicht 12 Jahre alten Sohn Sigmund empfohlen. Mit dem Bischofe von Chur, Johann Abundi, war wenige Wochen vor Friedrichs Tod[4]) der am 1. Nov. 1425 zur Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens zwischen den tirolischen und churischen Unterthanen im Münsterthale und Vintschgau auf 10 Jahre geschlossene Vertrag erneuert worden[5]).

---

[1]) Lichnowsky V. p. 276.

[2]) a. a. O. regg. nr. 3855 Neuburg 10. Febr. 1438. Herzog Ludwigs von Baiern Vertrag mit Herzog Friedrich und seinen Landen auf 6 Jahre.

[3]) Albrecht starb leider schon am 27. Oct. 1439, vier Monate nach Herzog Friedrich.

[4]) Herzog Friedrichs Todestag war der 24. Juni 1439. Breve Chronicon Stamsense bei Hieronym. Pez II. 460.

[5]) Freitag nach Georgi (1. Mai) 1439. Hall im [illegible] Urk. bei Burglehner.

Ungünstig hingegen standen die Dinge im Süden Tirols, im Fürstenthume von Trient. Trotz Friedrichs Abmachung konnte der Bischof Alexander es sich nicht versagen, sich in den nach dem Tode des Herzogs Galeazo Visconti zwischen Mailand und Venedig ausgebrochenen Krieg zu mischen. Die Folge davon war der Verlust des Tridentinischen Gebietes am Gardasee und des ganzen Lägerthals an die Republik Venedig[1]).

Ein anderes Verhältniss, welches Besorgniss erregen konnte, bestand in dem Umstande, dass die Länder Tirol mit den Vorlanden, dann Kärnten, Krain und Steiermark, ungeachtet aller bisher vorgenommenen Theilungen, grundsätzlich noch immer als ein ungetheiltes Gemeingut aller Mitglieder der von Leopold III. abstammenden Linien betrachtet wurden. Dieser Umstand konnte möglicher Weise zu neuen Theilungs-Streitigkeiten Anlass geben, eine Besorgniss, welche mit Rücksicht auf die Söhne des 1424 verstorbenen Herzogs Ernst nicht ausser aller Berechnung lag.

Das habsburgische Haus bestand zur Zeit des Todes des Herzogs Friedrich aus drei Linien der Albrechtinischen und Leopoldinisch-steierischen und Leopoldinisch-tirolischen. Von der Albrechtinischen lebte nur Herzog Albrecht V., seit 1422 vermählt mit Elisabeth, der Erbtochter Sigmunds des Königs von Ungarn und römisch-deutschen Kaisers. Nach dem Tode des Schwiegervaters wurde er auf den ungarischen Thron erhoben und von den deutschen Reichsfürsten zum römischen Könige gewählt[2]). Da sein Antheil an den habsburgischen Ländern, Oesterreich ob und unter der Enns, als ein definitiv von den Ländern der Leopoldinischen Linie ausgeschiedenes Erbgut seiner Linie angesehen wurde, so war von seiner Seite eine Einmischung in etwaige Theilungen der Länder der anderen Linien nicht zu befürchten.

Die Leopoldinische Linie hatte sich in die steierische und tirolische gespaltet. Die erste zählte zwei Sprossen, die Brüder Herzog Friedrich V., zum Unterschiede von seinem Oheime, dem Herzoge Friedrich IV. mit der leeren Tasche, gewöhnlich mit dem Beisatze „der Jüngere“ bezeichnet, und Herzog Albrecht VI.[3]). Der Charakter dieser zwei Fürsten,

---

[1]) Siehe hierüber: Zweiten Bandes ersten Theil S. 392—393.

[2]) Herzog Albrecht V. in der Reihe der röm. deutschen Könige II, hatte nur einen Sohn, Georg, der als Knabe von 4 Jahren starb, und zwei Töchter, Anna, vermählt mit dem Kurfürsten Wilhelm III. von Sachsen, und Elisabeth, vermählt mit dem [illegible]ir von Polen. Er starb, wie oben bemerkt wurde, am 27. Oc[illegible]ager hinterlassene Gemahlin gebar ihm erst am 22. Febr. 14[illegible]v, der eben dieses Umstandes wegen den Zunamen Post[illegible]trem) erhielt. [3]) Friedrich V. und Albrecht VI. waren

der von Seite des jüngeren nichts weniger als ein friedlicher war, liess wegen etwaiger neuer Ländertheilungen oder anderer Verfügungen auch über Tirol nicht ohne Besorgniss in die Zukunft blicken. Sie hatten zwar, sobald ihnen von ihrem Vormunde, dem Herzoge Friedrich IV., ihre Länder überantwortet waren, über die Verwaltung derselben am 13. Mai 1436 ein Abkommen getroffen, dem zufolge die Länder sechs Jahre ohne Theilung bleiben, und Friedrich mit Einwilligung seines jüngeren Bruders die Regierung führen sollte. So gross war, wie es schien, die Uebereinstimmung der zwei Brüder, dass Albrecht von Friedrich das Gelöbniss erhielt, er wolle sich ohne dessen Willen nicht vermählen. Allein Lichnowsky knüpft an dieses Uebereinkommen die Bemerkung, „es wäre gut gewesen, hätte dasselbe und die brüderliche Eintracht länger bestanden[1]).

In der tirolischen Linie hinterliess Herzog Friedrich IV. nur einen Sohn, den nach seinem kaiserlichen Taufpathen genannten Herzog Sigmund, der bei dem Tode des Vaters erst 11 Jahre und 8 Monate zählte. Die übrigen Kinder Friedrichs: Wolfgang, Elisabeth, Margaretha und Hedwig starben in frühester Jugend[2]). An den jungen Herzog Sigmund knüpft sich nun das ganze Interesse der I. Abtheilung des vorliegenden II. Theiles des zweiten Bandes der Geschichte der Tiroler Landstände.

§ 2. Die Uebertragung der Vormundschaft über Herzog Sigmund an Herzog Friedrich V.

Die erste Gelegenheit, welche nach dem Tode des Herzogs Friedrich den Landständen Tirols gegeben wurde, ihre bisher erlangte Bedeutsamkeit an den Tag zu legen, bot die Uebertragung der Vormundschaft über den jungen Herzog Sigmund an den Herzog Friedrich V. Auf dem Sterbebette hatte der Vater den hinterlassenen Prinzen seinen vertrautesten Räthen, dem Bischofe von Brixen Georg von Stubai, seinem Kanzler, dem Hofmeister Konrad von Kreig, auch Kroy genannt, und dem Kammermeister Konrad von Wahingen em-

---

die Söhne des Herzogs Ernst (des eisernen) von Steiermark. In der Reihe der deutschen Kaiser zählte Friedrich als der III.

[1]) Lichnowsky V. p. 266.

[2]) Lichnowsky folgt in der Angabe über Sigmunds Geburtsjahr und Tag Gerberts Monument. dom. Austr. IV. P. I. 209 und bezeichnet den 28. Juni 1424 als die fragliche Zeit. Allein Putsch, der aus den zuverlässigsten Quellen schöpfte, berichtet: „XXVI Octobris in festo S. Evaristi 1427 nascitur Oeniponti in Curia Ducis Sigmundus, ducis Austriae Friderici [illegible] filius, qui ibidem 28. Octobris baptizatus est, ab Episco [illegible]".

pfohlen. Da nach den österreichischen Hausgesetzen die Volljährigkeit erst mit dem 16. Jahre eintrat[1]), musste wegen der Vormundschaft Vorsorge getroffen werden. Herzog Friedrich hatte hierüber, wie es scheint, nichts bestimmt; desto grösseres Gewicht legten die Räthe des verstorbenen Herzogs und die Tiroler Landschaft auf eine glückliche Ordnung dieser Angelegenheit. Sie glaubten nicht nur das Wohl des hoffnungsvollen fürstlichen Knaben, sondern auch das Wohl von Land und Leuten und die Freiheiten und Rechte Tirols sicherstellen zu müssen; und sie hatten Gründe genug dafür.

So genau sie wussten, dass nach Recht und Gewohnheit des habsburgischen Hauses die Führung der Vormundschaft dem obersten und ältesten Herrn von Oesterreich zustehe, ebenso war ihnen bekannt, wie oft seit dem unglücklichen Jahre 1386 um der Vormundschaft willen unseliger Bruderzwist zum grössten Nachtheile der österreichischen Erblande entstanden war, und dass insbesondere das zwischen den zwei Vettern des jungen Fürsten, den Herzogen Friedrich V. und Albrecht VI., herrschende Zerwürfniss leicht wieder die Quelle solch unseliger Streitigkeiten und Bedrängnisse des Landes werden könnte.

In den ersten Tagen nach dem Tode des Herzogs Friedrich traten demnach die Prälaten, die Ritterschaft und der Adel an der Etsch, wohl ohnehin wegen der Leichenfeier in Innsbruck anwesend, mit dem Bischofe Georg von Brixen und den herzoglichen Räthen zusammen, um sich sowohl über die Berufung des Vormunds, als auch über die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten und über die Landesverwaltung zu verständigen. Sie kamen überein, eine Gesandtschaft an den Herzog Friedrich V., den nachherigen Kaiser, als den damals Aeltesten des Hauses[2]) abzuordnen, und ihm, wie es Recht und Herkommen des Hauses Oestereich verlange, die Vormundschaft über Sigmund zu übertragen. In Betreff der Landesverwaltung beschlossen sie, eine Ordnung miteinander aufzurichten, nach welcher ein Ausschuss von herzoglichen Räthen und der gesammten Landschaft das Land Tirol, bis ihr Herr und Landesfürst zu seinen vogtbaren Jahren käme, verwalten sollte. Da aber ein so wichtiger Gegenstand

[1]) Vergl. was über die Volljährigkeit im österreichischen Hause im I. Theile des II. Bandes S. 190 erörtert wurde.

[2]) Herzog Friedrich V. konnte von den Tiroler Ständen nur insoferne als der älteste des Hauses Oesterreich genannt werden, als er unter den Verwandten der steierischen Linie dieses Vorzuges sich erfreute. Die Urkunde bezeugt dies mit den Worten: „Wir Friedrich — der Eltist Fürst der ungetheilten Lande", d. h. unter den Verwandten der Leopoldinischen Linie, welche ihre Länder Krain, [illegible]en, Tirol, und die Vorlande nicht getheilt hatten, nach der Ansicht

nur auf einem förmlichen Landtage verhandelt werden konnte, so beschlossen sie, einen solchen ohne Aufschub nach Hall einzuberufen und den jungen Fürsten einstweilen auf das nahe gelegene Schloss Taur zu bringen, damit er sich dort nicht blos in voller Sicherheit, sondern auch an einem Orte befände, der, umweht von der reinsten Alpenluft, durch seine anmuthige Lage und heiterste Fernsicht auf sein physisches Gedeihen günstig einwirken sollte. Der Zusammentritt des Landtages wurde auf den 29. Juni festgesetzt[1]).

Während nun der Adel und die herzoglichen Räthe bemüht waren, auch die anderen Stände des Landes, besonders die Städte für ihre Einigung zu gewinnen, und die Landherrn von der Etsch und die Ritterschaft mit den herzoglichen Räthen der Verabredung gemäss am 20. Juni in Hall eintrafen[2]), verbreitete sich die Kunde, dass die beiden Herzoge von Oesterreich, die Brüder Friedrich und Albrecht, bereits auf dem Wege nach Tirol, aber in Betreff der Vormundschaft nichts weniger als einig seien. Um so mehr that es Noth, dass der Bischof von Brixen, die herzoglichen Räthe und die Landherrn sich ungesäumt über ein einhelliges Vorgehen und über eine gemeinsame Vertretung ihrer Sache verständigten[3]). Sie erneuerten die schon zu Innsbruck verabredete Ordnung, durch welche sie sich verpflichteten, den Herzogen von Oesterreich, so lange sie in Betreff der Vormundschaft nicht einerlei Sinnes wären, nicht einmal den Eintritt in die Städte Hall und Innsbruck zu gestatten, geschweige ihnen den jungen Herzog zu übergeben[4]).

Darum erschienen im Namen des Adels vor den Stadträthen von Innsbruck und Hall Hans von Velseck und Wilhelm Truchsess, theilten ihnen den gefassten Beschluss mit und forderten sie nicht nur zum Eintritt in das Bündniss, sondern auch zu dem Versprechen auf, weder die Fürsten von Oesterreich, noch deren Botschafter in ihren Mauern aufzunehmen, es hätten denn dieselben zuvor Eintracht gelobt, oder,

---

[1]) Franz Schweygers Chronik der Stadt Hall; herausgegeben von Dr. Dav. Schönherr. Innsbruck 1867.

[2]) Die Eintreffenden waren: Georg Bischof von Brixen, Wolfhard Fuchs, Graf Ulrich von Matsch, Wilhelm Sebner, Hans von Villanders, Sigmund von Schlandersberg, Caspar von Gufidaun, Heinrich von Lichtenstein, Jenewein von Weineck, Anton von Thun, Wilhelm Truchsess, Konrad Fridung, Konrad von Wachingen, Michael und Konrad von Wolkenstein, Wolfgang von Freundsberg, Parcival von Annenberg, N. Brandisser, Georg Metzner, Hans von Velseck, Caspar Perger, Eberhard von Freiberg, Hans Ungnad.

[3]) Haller Chronik p. 83. Burglehner, Mspt. im Ferdinandeum zu Innsbruck p. 304.

[4]) Hall, Montag nach S. Joh. Bapt. (29. Juni) a. a. Or

falls keine Verständigung unter ihnen zu Stande käme, sich eidlich verpflichtet, das Land an einem bestimmten Tage ohne Beschädigung der Landschaft und der Schlösser des Landes wieder zu verlassen[1]). Es scheint, dass der Adel die Städte dadurch für das Bündniss zu gewinnen suchte, dass er eine Art Bürgschaft und gemeinsame Haftung für das Benehmen der Bürger übernehmen wollte; denn am 7. Juli kamen der Bischof Georg von Brixen, Wilhelm Sebner, Heinrich Lichtensteiner, Wilhelm Truchsess, Konrad Wahinger, Ulrich Graf von Matsch, Wolfhard Fuchs, Georg Metzner, Hans von Velseck und Eberhard von Freiberg nach Hall, um in diesem Sinne mit der Stadt zu unterhandeln. Die Städte liessen sich aber vor der Hand nur zu dem Versprechen herbei, die Fürsten in ihre Mauern nicht einzulassen, sie hätten denn vorher Frieden gelobt; über die begehrte Theilnahme am Bündnisse des Adels versprachen sie Antwort[2]).

Auffallen muss die Thatsache des grossen Misstrauens der Stände Tirols gegen Sigmunds Vettern, die Herzoge Friedrich und Albrecht, und die Stellung, welche sie gegen dieselben einnahmen. Man darf sich aber darüber nicht verwundern, wenn man erwägt, dass sie im Hinblicke auf die Erbtheilungs- und Vormundschafts-Streitigkeiten, welche seit 60 Jahren den Frieden des Hauses Oesterreich und die Wohlfahrt der Länder erschüttert hatten, von deren Wiederkehr sich bedroht sahen. Man konnte es ihnen nicht verargen, wenn sie sowohl für das Wohl ihres jungen Fürsten, als auch für das Wohl von Land und Leuten sorgen zu müssen glaubten; wenn sie Tirol als ein selbstständiges Land, und den Sohn des letztregierenden Herzogs als ihren angeborenen Erbfürsten betrachteten, und wenn sie endlich einmal für sich eine stetige Regierung unter Einem und nicht unter vielen immerdar wechselnden Herrn verlangten; sie waren der immerwährenden Theilungs- und Vormundschafts-Zänkereien müde und wollten deren verderbliche Wiederkehr verhindern. Das Mittel zu diesem Zwecke hatten ihnen die Stände des Landes ob und unter der Enns im Jahre 1406 gezeigt, als sie in dem Streite der Herzoge Leopold und Ernst um die Vormundschaft zum Schutze der Rechte ihres jungen Erbfürsten Albrechts V., sowie zum Schutze ihrer eigenen Selbstständigkeit und einer geordneten Regierung ihres Landes in ein Bündniss zusammentraten[3]). Es war daher nur eine aus der Geschichte abgeleitete und von der Klugheit gebotene Massregel, wenn die Stände Tirols in ganz gleichem Falle ebenfalls ein Bündniss schlossen, eine

[1]) Hall, Visitatio Mariae (2. Juli) Burglehner p. 305. — Haller Chronik p. 38.
[2]) Erchtag nach Ulrici (7. Juli) ibid. und Hall. Chron. p. 37.
[3]) Urkunde dd. Wien 6. Aug. 1406 bei Rauch, scriptor. c. III, p. 448.

Ordnung zur Landesverwaltung für die Dauer der Vormundschaft errichteten und mit den Herzogen Friedrich und Albrecht wegen der Vormundschaft nicht eher in Verbindung treten wollten, als diese jeden Streit unter einander beseitigt hätten. Mag die Form, in welcher die Tiroler Stände ihre Beschlüsse fassten, rauh gewesen sein, von Seite der Sache hatten sie um so mehr Recht, als sich gleich herausstellte, dass auch die Herzoge Friedrich und Albrecht wegen der Vormundschaft und Regentschaft den alten Weg der Streitigkeiten zu betreten Willens waren.

Ende Juni kam, wie oben bemerkt wurde, die Nachricht nach Hall und Innsbruck, dass die vorgenannten zwei Herzoge auf der Reise nach Tirol begriffen seien. Am 2. Juli erschienen Hans von Velseck und Wilhelm Truchsess in Hall, um die Stadt einzuladen, zwei ihrer Bürger mit dem Vogte Ulrich von Matsch, mit Wolfhard Fuchs, Parcival von Annenberg und Wolfgang von Freundsberg den Fürsten zum Empfange entgegen zu schicken. Als sich aber herausstellte, dass die Herzoge nicht miteinander, sondern jeder für sich mit seinem Gefolge, und Herzog Albrecht mit einem Vorsprunge von einigen Tagen vor seinem älteren Bruder Friedrich ankommen würden, ordneten die Räthe und der Adel an den ersteren die Herren Sigmund von Schlandersberg und Heinrich von Lichtenstein, an den letzteren Wolfharden Fuchs, Wilhelm von Seben und Wolfgang von Freundsberg zu deren Empfange ab. Beide Gesandtschaften hatten denselben Auftrag, den Herzogen den Beschluss der Stände zu eröffnen, und sie, noch ehe sie die Gränze überschritten, um die Erklärung zu ersuchen, mit wie vielen Pferden sie in das Land zu kommen gedächten? Herzog Albrecht, den die Abgeordneten zuerst trafen, antwortete: „Er werde mit so vielem Volke und Pferden kommen, als der Tiroler Landschaft gefällig sei. Uebrigens sei auch er ein Herzog von Oesterreich und glaube Ansprüche auf die Vormundschaft und Regentschaft zu haben; doch wolle er sich bei deren Geltendmachung unbedingt von dem Rathe der Ritterschaft und Landschaft leiten lassen.“ Herzog Albrecht zog jedoch nicht weiter, sondern blieb vor der Hand in Rattenberg auf bairischem Gebiete[1]). Wo die Abgeordneten dem Herzoge Friedrich begegneten, und was er ihnen antwortete, wird nicht berichtet. Am 5. Juli empfing ihn jedoch ein Ausschuss der Haller Bürgerschaft schon auf dem Felde bei der Brücke von Volders, um ihn in die Stadt zu geleiten, aber auch um das Gelöbniss ihm abzufordern, mit seinem

[1]) Burglehner sagt: „zu Rotenburg unter Schwaz“; die besser unterrichtete Haller Chronik nennt: Rattenberg.

Gefolge nichts gegen die Stadt oder was den Bürgern zum Nachtheil gereichen könnte, zu unternehmen. Man besorgte, Friedrich könnte sich der Stadt Hall als eines befestigten Ortes in den wahrscheinlichen Streitigkeiten mit seinem Bruder bedienen. Herzog Friedrich nahm das Verlangen der Bürger nicht ungnädig auf, und gelobte ihnen Friede und Ordnung für ihre Stadt. Erst am 10. Juli kam auch Herzog Albrecht mit einem Gefolge von 114 Mann, darunter viele Böhmen und Polen, in Hall an; auch er gelobte den Bürgern was sein Bruder versprochen[1]).

Was nun bis zum 25. Juli verhandelt wurde, ist nicht genau zu ermitteln. Nach einigen Andeutungen waren die Räthe des verstorbenen Herzogs und die Landherrn noch immer beschäftigt, die übrigen Stände für ihr Bündniss zu gewinnen. Sie hatten am 5. Juli die Städte Innsbruck und Hall zum Anschlusse eingeladen, aber vor der Hand nicht mehr als das Versprechen erlangt, die Fürsten in die zwei Städte nicht einzulassen, dieselben hätten denn zuvor friedliches Verhalten gelobt. Auf weitere Einladungen gab Hall nicht geradezu ablehnende, wohl aber ausweichende Antworten; selbst als der Bischof von Brixen und die Räthe und Landherrn eine entschiedene Antwort verlangten und auf eine solche bereits von Innsbruck abgegebene hinwiesen, zögerte Hall noch und erwiederte: „die Stadt habe zur grossen Weisheit der Fürsten das Vertrauen, dass sie etwa entstehende Zwietracht sogleich in gute Eintracht zu verwandeln wissen werden. Sollte indessen eine Aufforderung an die Stadt ergehen, ihre guten Dienste dabei zu leisten, so werde man Hall immer bereit finden; ebenso wenn die ganze Landschaft zusammenkommen und die Stadt Hall zur Theilnahme auffordern werde, so werde sie gleichfalls bereit sein, alles zu thun, was billiger Weise von ihr verlangt werden könne“[2]).

Mit diesen Worten war von Seite der Stadt Hall unzweideutig ausgesprochen, dass sie dem Bündnisse des Adels und der herzoglichen Räthe nicht beitreten wolle, aber auch zu verstehen gegeben, dass, wenn bei entstehender Zwietracht der Fürsten ein Einschreiten nothwendig würde, dieses nicht die Sache des einen oder des anderen Standes, sondern der gesammten Landschaft wäre.

Wie gegründet jedoch die Besorgniss der Räthe und Ritterschaft war, zeigte das erste Zusammentreffen der zwei Brüder, der Herzoge

---

[1]) Chronik von Hall p. 35. — Burglehner p. 306—307.
[2]) Chronik der Stadt Hall p. 36.

Friedrich und Albrecht. Kaum war der letztere mit seinem Gefolge von 114 Mann in Hall eingeritten, als Friedrich einen Ausschuss des Stadtrathes zu sich bitten liess, indem er eine wichtige Mittheilung zu machen habe. Dem Ausschusse eröffnete Friedrich seine Besorgnisse wegen der Unsicherheit, in welcher er sich seines Bruders wegen befinde. „Herzog Albrecht, sagte er, stehe mit den ärgsten Feinden des Hauses Oesterreich, mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly, und mit dem Grafen Heinrich von Görz in enger und gefährlicher Verbindung. Von Seite des Görzers sei nicht nur Gefahr für ihn, sondern wegen der Nachbarschaft seiner Lande auch für die Grafschaft Tirol zu befürchten. Diese Umstände hätten ihn bewogen, auf seiner Hut zu sein und für seine Sicherheit Vorsorge zu treffen; leicht könnte bei Gelegenheit eines zufällig enstehenden Brandes oder Rumors ein Angriff auf ihn gemacht werden. Darum habe er bei seinem Hofgesinde eine solche Ordnung eingeführt, das dasselbe, ob irgend ein Auflauf von Feuersbrunst oder Rumor wegen entstünde, sich augenblicklich vor seiner Herberge versammeln müsste; wollten die Bürger dasselbe thun, so wollte er die Unterdrückung des Auflaufes auf sich nehmen.“

Sei es, dass Vogt Ulrich von Matsch, die Räthe und mehrere Mitglieder der Landschaft von diesem Antrage des Herzogs Friedrich zufällig Kunde erhielten, oder dass sie nebst dem Ausschusse des Stadtrathes vom Herzoge berufen worden waren, sie stimmten dem Antrage bei und erboten sich, vereint mit den Bürgern von Hall die Sicherheits-Ordnung für Fälle plötzlichen Auflaufes zu entwerfen[1]). Die eingeführte Ordnung glich ganz derjenigen, welche in Hall, wenn Feindesgefahr drohte, üblich war, Verstärkung des Stadtrathes und der nächtlichen Sicherheitswächter; bewaffnete Besatzung der Thore; Ueberwachung der Strassen in allen Richtungen bei Tag und bei Nacht durch zwei Wächter vom Kirchthurme aus. Bemerkt der Wächter das Heranziehen einer grösseren Volksmenge, so hat er in der Richtung, woher die Gefahr droht, eine weissrothe Fahne auszustecken und in der Art an die kleine Glocke zu schlagen, dass längeres Anschlagen auf das Heranziehen einer grossen Masse deutet. Entsteht innerhalb der Stadt Rumor oder Auflauf, so soll er eine weisse Fahne aushängen in der Richtung nach dem Stadtviertel, wo der Rumor entstand, und zugleich behend an die Rathsglocke schlagen. Bräche Feuer aus, so habe der Wächter mit einer rothen Fahne die Gegend zu bezeichnen und langsam an die Glocke zu schlagen. Abtheilungen

[1]) Chronik von Hall p. 87. 88.

von Wächtern mussten die ganze Nacht auf den Stadtwehren die Runde machen[1]). Diesen Sicherheits-Massregeln war es ohne Zweifel zuzuschreiben, dass die Ruhe in Hall nicht gestört wurde.

Bald begannen die Verhandlungen über die Vormundschaft. Beide Herzoge waren gekommen, nicht etwa um sich friedlich darüber zu verständigen, sondern jeder forderte sie mit Ausschluss des andern für sich ganz allein. Herzog Friedrich verlangte von den in Hall anwesenden Räthen und Landherrn, dass sein Vetter, der junge Herzog Sigmund, ihm, wie er sich ausdrückte, „mit Leib und Gut in Gerhabschafts Weise“ übergeben werde. Dasselbe begehrte Herzog Albrecht, denn auch er sei ein Herzog von Oesterreich und habe gleiche Rechte und Ansprüche wie sein Bruder Friedrich. Die Räthe und Landherrn halfen sich für den ersten Augenblick dadurch aus der Verlegenheit, dass sie den Fürsten, wie es ganz in der Ordnung war, erklärten, sie würden vermöge der Wichtigkeit der Sache eiligst den Adel, die Städte und Gerichte der gesammten Landschaft auf den St. Jakobstag zu einem Landtage nach Hall einberufen; dieser sollte jedem der beiden Fürsten nach seinem Begehren Antwort geben[2]).

Am 25. Juli erschien die Landschaft in grosser Anzahl in Hall. Die Berathung wurde am folgenden Tage eröffnet. Räthe und Landschaft verständigten sich über eine Verschreibung, welche Herzog Friedrich, denn dieser hatte das Anrecht auf die Vormundschaft, ausstellen musste, in welcher die Bedingungen enthalten waren, unter denen ihm die Vormundschaft übertragen werden sollte. Der Entwurf wurde von der gesammten Landschaft angenommen. Die Haller Chronik erzählt den Hergang in folgender treuherzigen Weise: „Also kam menniglich von der Landschaft nach Hall. Da berathschlagten die Räthe und Landherrn und der ganze Adel ohne die Landschaft[3]), und liessen darauf hören die Copie einer Verschreibung, welche Herzog Friedrich dem Herzoge Sigmund ausstellen sollte. Wollte er das also thun, und Herzog Sigmunden die nächsten vier Jahre nach dem Wortlaute des Briefes übernehmen und versorgen, so sollte man sich hierüber mit der ganzen Landschaft bereden, und

---

[1]) Chronik von Hall p. 32. Ueber das Verhältniss der beiden Herzoge zu den Grafen von Cilly und Görz vergl. Chmel Jos. Gesch. K. Friedrichs IV. Bd. I, S. 149 u. f., besonders II. Capitel p. 277: Erhebung der Cillyer, und Lichnowsky V. 268—270.

[2]) Haller Chronik p. 38. — Burglehner p. 308.

[3]) Unter „Landschaft“ wurden hier wieder die Städte und Gerichte verstanden.

ihr Gutachten einholen. Darauf traten die Räthe und die Ritterschaft im Rathhause zusammen, die gemeine Landschaft im Rathhausgarten. Bald darauf war allgemeine Versammlung. Da gaben Räthe und Ritterschaft zu erkennen, wie sie ob der Copie gesessen wären, und diese ihnen fast wohl gefiele, und Herzog Sigmund damit wol versorgt wäre.“ Die Landschaft erwiederte: „Seitmalen die Copie der Ritterschaft wohlgefiel, gefiele sie auch ihr fast wohl“, und so wurde die entworfene Verschreibung von dem Adel und der gesammten Landschaft angenommen. Die letztere stellte hierauf noch den Antrag, es sollten von der Ritterschaft und den Räthen Schritte gethan werden zur Versöhnung der zwei misshelligen Brüder; sollten sie der Mitwirkung der Landschaft bedürfen, so wollte diese mit Leib und Gut allen Fleiss anwenden, die Sache in bester Weise ausgleichen. In Betreff der Verschreibung verlangte die Landschaft nur noch den Zusatz „es sollten ihre Freiheiten und Rechte bestätigt werden“ [1]).

Ehe noch die Verschreibung dem Herzoge Friedrich zur Annahme vorgelegt wurde, begaben sich je vier Abgeordnete vom Adel, von den Städten und Gerichten zu den Herzogen Friedrich und Albrecht, um sie im Namen der ganzen Landschaft zu bitten, sich miteinander brüderlich zu halten und zu versöhnen, was zur Ehre und zum Nutzen des ganzen Hauses Oesterreich gereichen würde. Die Unterhandlungen dauerten, wie es scheint, vom 26. bis 28. Juli, ohne Erfolg. Herzog Albrecht stellte Forderungen, die das Zerwürfniss nur erweitern mussten; er liess sich durch keine Vorstellung von der Forderung, gleichen Antheil an der Vormundschaft mit seinem Bruder zu haben, abbringen.

Da trat am 28. Juli die ganze Landschaft zusammen und beschloss einmüthig, den Herzog Friedrich in den Rathhausgarten zu bitten, und ihm dort die Verschreibung, und falls er sie annahm, die Vormundschaft über den jungen Fürsten zu übergeben. „Sie hätten ihn, so sprachen sie, noch ehe er und sein Bruder in dieses Land kämen, als Sigmunds nächsten Vetter und als obersten und ältesten von Oesterreich [2]) zum Vormunde des jungen Fürsten gewählt, dessen Leib und Gut, Land und Leute sie ihm in Gerhabschaftsweise übertragen wollten; denn die Geschichte belehre sie, dass nach Recht und Gewohnheit des Hauses Oesterreich er dazu berufen sei; darum wolle man den Herzog Sigmund, der seine vollkommenen Jahre noch nicht erreicht habe, ihm als dem Aeltesten überantworten, aber nur unter den

[1]) Haller Chronik p. 88.

[2]) Der älteste des ganzen Hauses war Kaiser Albrecht II. Siehe oben S. 6 Not. 2.

Bedingungen und nach dem Ausweis der Verschreibung, deren Copie man ihm überreiche."

Herzog Friedrich war mit dem Antrage wohl zufrieden, stellte die Verschreibung aus, wie sie begehrt wurde, und bat in der Freude seines Herzens die Landschaft zu sich zur Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. So vergnügt sich Friedrich über diesen Ausgang der Verhandlungen zeigte, so tief gekränkt fühlte sich Herzog Albrecht. Umsonst suchte die Landschaft ihn durch Berufung auf die Rechte des Hauses Oesterreich zu beschwichtigen; umsonst bat sie ihn, den Schritt, der nur nach dem althergebrachten Rechte des Hauses geschehen, gnädig aufzunehmen; umsonst gab sie die Versicherung, dass sie ihn wie seinen Bruder ohne Unterschied in allen Dingen, mit Ausnahme der Vormundschaft, für einen Herrn von Oesterreich halte, und nicht im Entferntesten die Absicht oder Anmassung habe, in die Rechte des Hauses einzugreifen: der Herzog liess sich von seinem Verlangen nicht abbringen, erklärte: „er sei auch ein rechter Herr von Oesterreich und habe alle Rechte mit seinem Bruder ungetheilt und gemeinsam", und entfernte sich verstimmt und grollend von Hall hinab nach Rattenberg[1]).

Das wichtige Document der Verschreibung, welches Herzog Friedrich den Räthen, der Ritterschaft und Landschaft Tirols ausstellte, lautet nach seinem wesentlichen Inhalte wie folgt.

Nach einer Angabe der Gründe, welche den Herzog zur Reise nach Tirol veranlassten, unter denen die an ihn ergangene Einladung zur Uebernahme der Vormundschaft und die Bitten der Stände um Vorkehrungen, welche etwaigen beim Ausgange derselben entstehenden Irrungen und Misshelligkeiten vorzubeugen geeignet wären, besonders betont wurden, lobte Friedrich die dadurch bewiesene grosse Treue und Ergebenheit der Räthe und Landschaft für das Haus Oesterreich, und liess sich zu folgenden Versprechungen und Gelöbnissen herbei.

Vor Allem wolle er sich in den vier Jahren der Vormundschaft Sigmunds liebevoll annehmen, und für seine Pflege, Erziehung, Unterricht und Hofstaat väterlich sorgen. Zu diesem Zwecke wolle er ihm einen tauglichen Edelmann zum Hofmeister geben, der nicht nur über die nächste Umgebung des jungen Herzogs die Aufsicht führen, sondern auch ihn selbst ausser der Schule, wie es einem jungen Fürsten gezieme, Mannszucht und gute Sitten lehre. Er wolle auch dafür sorgen, dass Sigmund die nächsten vier Jahre in der Schule lerne, und einen gelehrten und in gutem Rufe stehenden Zucht- und Schul-

[1]) Haller Chronik p. 39 und Burglehner p. 308—310.

meister bekomme[1]). Der Hofstaat soll mit einem Küchenmeister, Truchsess, Schenken und anderen Dienern nach Erforderniss und mit Rücksicht auf das Alter des Fürsten besetzt werden. „Wir wollen und sollen auch, lautet die Verschreibung weiter, unsern Vetter Sigmund in der Luft, in welcher er erzogen wurde und bisher gewohnt hat, nämlich hier im Innthale, und zwar in jenem Schlosse oder in jener Stadt, die je nach der Jahreszeit die geeignetste sein wird, bleiben lassen, und ihn weder selbst noch durch Andere aus dem Lande führen lassen ohne merkliche Nothdurft, und ohne Rath und Zustimmung der Anwälte, die wir hier im Lande anstellen, und nur aus den Landleuten der Grafschaft Tirol wählen werden."

In Betreff der von dem verstorbenen Herzoge hinterlassenen Schätze, mochten diese in gemünztem oder ungemünztem Golde und Silber, in Kleinodien oder Silbergeschirr, in Edelsteinen oder Perlen bestehen; ebenso in Betreff aller Briefe, Urkunden und Waffen verordnete die Verschreibung die Anfertigung zweier vollständiger Inventarien, von denen eines, versiegelt von dem Bischofe von Brixen und den Anwälten, dem Vormunde übergeben und für Sigmund aufbewahrt werden sollte. Alle diese Schätze sollten während der Vormundschaft unverrückt im Lande beisammen bleiben, damit Herzog Sigmund sie beim Ausgange der Minderjährigkeit wohlbehalten vorfinde. Mit dem gemünzten und ungemünzten Golde und Silber möge der Vormund Herrschaften, Schlösser, Städte und Güter kaufen oder verpfändete einlösen, doch immer nach dem Rathe und mit Wissen und Willen der aus den Landleuten der Grafschaft Tirol gewählten Anwälte. Alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute sollen Friedrich als Sigmunds Vormund Gehorsam schwören; nach Verlauf der vier Jahre soll dieser Eid sie nicht mehr binden, sondern sie sollen mit ihrem Gehorsame an Herzog Sigmund als Landesfürsten gewiesen sein. Nach Ablauf der vier Vormundschaftsjahre werde Herzog Friedrich alle Lande, Herrschaften, Schlösser, Güter und Leute, ferner alle Schätze und Briefe ohne Verzug und Widerrede dem Herzoge Sigmund überantworten; und alle Hauptleute, Burggrafen, Pfleger und Amtleute, alle Bürger in Städten und Märkten, und die ganze

[1]) Im Jahre 1487 hatte der verstorbene Herzog dem jungen Prinzen Erhart Preuss und Michael Müller von Heidenfeld, Pfarrer zu [redacted] als Capläne, und Konrad Pirkner, Pfarrer zu Tann, als Zuchtmeister an [redacted] Primisser in Bibl. Tirol. Tom. 222.

Landschaft der ihm der Vormundschaft wegen geschworenen Eide entbinden. Stürbe Herzog Friedrich während der Vormundschaft, so sollte die ganze Tiroler Landschaft dem Herzoge Sigmund, als dem nächsten rechtmässigen Erben der Länder und Rechte seines Vaters, Gehorsam schwören.

Eine weitere wichtige Bestimmung der Verschreibung betraf den Fall, wenn etwa während der Vormundschaftsdauer eine Ländertheilung zwischen Friedrich und seinem Bruder Albrecht unvermeidlich werden sollte. In diesem Falle sollte Herzog Friedrich, wenn Albrecht die Einbeziehung der Länder Sigmunds in die Theilung verlangte, noch vor dieser Theilung alle Länder und Schätze, überhaupt Alles, was er als Vormund in Besitz genommen, an Sigmund herausgeben, und alle Beeideten ihrer Pflicht entlassen und an Sigmund anweisen. Nach vollbrachter Theilung soll er die Vormundschaft über den jungen Herzog unter den früheren Bedingungen bis zum Ausgange der vier Jahre wieder übernehmen. Am Schlusse verpflichtete die Verschreibung noch sowohl den Herzog Friedrich als auch Sigmund, alle Punkte derselben aufrichtig und treu zu erfüllen[1]).

Das ist der wesentliche Inhalt der durch ihre Bestimmungen, und noch mehr, wie wir sehen werden, wegen ihrer Folgen wichtigen Verschreibung. Was die ersteren betrifft, verdienen ein Paar noch eine besondere Bemerkung. Die fast ängstliche Beschränkung der Vormundschaft auf vier Jahre, d. h. da Herzog Sigmund damals 11 Jahre und 8 Monate alt war, bis zum Eintritte seines 16. Lebensjahres, war keine unbillige und misstrauische Beengung des Vormundes, sondern eine im Rechte und Familiengesetze begründete Forderung. In dem wiederholten Begehren, dass nach Ablauf der vier Jahre der junge Fürst „als nächster Erbe der Rechte seines Vaters in alles, was dieser besessen, ohne Verkümmerung und Aufschub eingesetzt werden soll, sowie in der so oft wiederholten Bedingung, dass in wichtigen Verfügungen der Vormund ohne Wissen und Zustimmung der aus Tiroler Landleuten gewählten Anwälte nicht handeln dürfe, wahrte die Tiroler Landschaft, ebenso entschieden die Selbstständigkeit des Landes und des Fürsten, wie sie zugleich den immerwährenden Zerrüttungen der Ländertheilungen vorzubeugen suchte.

---

[1]) Urkunde dd. 25. Juli 1439 Hall im Innthale bei Chmel: Materialien zur österreichischen Gesch. I. Bd. 2, Heft Nr. XXXVI p. 58. Da die Ueberreichung dieser Verschreibung an Herzog Friedrich und ihre Annahme am 28. Juli geschah, die Urkunde jedoch das Datum 25. Juli trägt, an welchem Tage die Tiroler entwarf, so geht aus dieser Datirung hervor, dass wir in von den Tiroler Ständen verfassten Entwurf vor uns haben.

Auf der andern Seite übernahm Herzog Friedrich durch seine Zustimmung zu den in der Verschreibung enthaltenen Bedingungen feierlich die Verpflichtung, alles, was er angenommen, auch treu einzuhalten und zu erfüllen.

Am Tage nach der Annahme der Verschreibung durch Herzog Friedrich, 29. Juli, ritt ein Ausschuss von Räthen und Landherren auf das Schloss Taur zum Herzoge Sigmund, und setzten den weit über sein Alter entwickelten und verständigen jungen Fürsten[1]) von Allem, was in Hall vorgegangen, in Kenntniss. Sie liessen ihn die Verschreibung anhören, und eröffneten ihm, dass er nun mit Leib und Gut dem Herzoge Friedrich übergeben werden sollte[2]). Am 31. Juli fand sodann die feierliche Uebergabe statt. Herzog Friedrich, der Bischof von Brixen und ein grosser Theil der Räthe, Ritterschaft und übrigen Landschaft ritten wieder nach Schloss Taur und vollzogen den Act, indem sie den fürstlichen Knaben dem Vormunde übergaben, und dringend seiner väterlichen Obsorge empfahlen[3]).

Nun schien Alles nach dem Wunsche der tirolischen Stände ausgefallen zu sein. Sie glaubten sowohl durch mündliche Verständigung, als auch durch gesiegelte Urkunden für das Wohl und die Rechte ihres Erbfürsten[4]), sowie für die Ruhe und Selbstständigkeit des Landes, mit Ausschluss aller Zertheilung desselben gesorgt zu haben. Doch dem war, wie die Folge zeigte, leider nicht so; eine kleine Misshelligkeit zwischen dem Herzoge Friedrich und der Landschaft trat schon in den nächsten Tagen ein. Am 28. Juli hatte Herzog Friedrich, als er im Rathhausgarten zu Hall den ihm vorgelegten Entwurf der Verschreibung mit Vergnügen annahm, die Landschaft aufgefordert, ihre Rechte und Freiheiten ihm zur Bestätigung vorzu-

---

[1]) Bericht des franz. Gesandten Gaucourt über seine Unterhaltung mit dem Knaben Sigmund zwei Monate vor dem Tode des Herzogs Friedrich bei Chmel: Oesterreich. Geschichtsforscher II. p. 309.

[2]) Haller Chronik p. 40. Burglehner p. 458.

[3]) Ebendort p. 40 und p. 310.

[4]) Aus der Verschreibung geht klar hervor, dass die Tiroler Landschaft den Herzog Sigmund als ihren Erbfürsten betrachtete, und das Land als ein selbstständiges, von jeder Theilung ausgeschlossenes Erbe ihm erhalten wissen wollte. Darum wird Sigmund in der Urkunde der „nagste angeunde erbe seines vatters zu seinen (dessen) Rechten“ genannt; darum musste Friedrich sich verpflichten, das Land, wenn Herzog Albrecht auf einer Theilung bestehen und Tirol in dieselbe einbeziehen wollte, noch vor der Theilung an Sigmund und an die Landschaft herauszugeben; darum wurde Friedrich zu dem Gelöbnisse verpflichtet, nach Ablauf der Vormundschaft Land und Schlösser ohne Weigerung und Aufschub an Sigmund abzutreten.

legen. Schon am folgenden Tag trat ein Ausschuss der Landschaft zusammen, um alle Freiheiten, aber auch alle gegen dieselben vorgenommenen Neuerungen und eingetretenen Gebrechen in ein Verzeichniss zu bringen. Bei der Ueberreichung des Verzeichnisses störte das erste Mal ein Misston das gute Einverständniss zwischen Fürst und Ständen. Herzog Friedrich zeigte sich ungehalten, und befahl ein anderes Concept aufzusetzen. Es ist nicht klar, ob Friedrichs Unzufriedenheit sich nur auf die Zusammenstellung der Freiheiten und Beschwerden in einer und derselben Schrift bezog, oder ob ihn überhaupt der Inhalt der Beschwerden verstimmte; fast scheint das Letztere der Fall gewesen zu sein. Die Landschaft that indessen was ihr befohlen war; sie verfasste ein anderes Concept. Schade, dass die zuerst vorgelegte Schrift nicht erhalten wurde, und wir ihren Inhalt nur theilweise aus den folgenden Verhandlungen, welche am 1. August stattfanden, errathen können.

Zuerst verglich man sich über Form und Inhalt der Bestätigung der Freiheiten und Landesrechte. Das von Friedrich angenommene und mit seinem grossen fürstlichen Siegel bekräftigte Document wurde am 3. August in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und eines der Ritterschaft, das andere der Stadt Meran zur Aufbewahrung für die Landschaft übergeben. Herzog Friedrich bezeugt in dieser Urkunde, dass er auf Bitten der Geistlichkeit, des Adels und aller Landleute aus den Städten, Märkten und Gerichten der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale, auch in Valsugan und Tesin alle Gnaden, Rechte und guten Gewohnheiten, die sie von den früheren Grafen von Tirol und von dem Hause Oesterreich hergebracht, in Anbetracht ihrer oft bewiesenen Treue dem ganzen Inhalte nach erneuere und bestätige, und sie dabei schirmen wolle. Der Schluss enthielt den gemessensten Befehl an den Hauptmann an der Etsch, an den Burggrafen zu Tirol und an alle Pfleger, Richter und Amtleute, den zugesicherten Schutz handzuhaben[1]).

In Betreff der Bitten um Abstellung der Beschwerden und Neuerungen überreichten die Stände ein eigenes Verzeichniss. In der mir vorliegenden Quelle sind aber weder die Beschwerden noch die Neuerungen speciell angegeben, mit Ausnahme der im Zollwesen und bezüglich des Salzes eingeführten, deren Beschaffenheit aber wieder nicht näher bezeichnet wird. Wahrscheinlich bestanden sie in Verletzungen alter Privilegien, deren sich die Gewerbe und Handel treiben-

---

[1] 3. Aug. 1489 im Haller Stadtarchive. Abschrift auch in d. fürstl. Grafschaft Tirol".

den Städte erfreuten[1]). Hatte Herzog Friedrich schon die erste Ueberreichung der Beschwerdeschrift ungnädig anfgenommen, so scheint er auch jetzt nicht viel geneigter gewesen zu sein, ihre Abhilfe rasch in die Hand zu nehmen. Er versprach den Ständen, die Untersuchung der Gebrechen seinen Räthen aufzutragen, und was billig und mit Nutzen abgeändert werden könnte, in Kürze abzuändern; er werde der Landschaft einen Tag bestimmen, an dem sie sich zur einhelligen Ausgleichung versammeln sollte[2]). Damit war die Sache auf die lange Bank geschoben; die vorhandenen Documente weisen nicht nach, wann dieser Tag gehalten wurde; im Gegentheile deuten die Bemühungen der Städte, die Bestätigung ihrer Privilegien jede für sich vom Herzoge zu erlangen, darauf hin, dass in der erwähnten Angelegenheit eine gemeinsame Verhandlung nicht stattfand.

Nun war noch eine wichtige Sache in Ordnung zu bringen; die Versöhnung der zwei fürstlichen Brüder. Den Ständen war sehr viel daran gelegen, weil sie nur in deren Aussöhnung die Bürgschaft für die Aufrechthaltung alles dessen, was mit Herzog Friedrich festgesetzt worden war, erblickten, und weil sie wünschen mussten, dass, wenn schon zur Erzielung der Versöhnung eine Ländertheilung zwischen Friedrich und Albrecht unvermeidlich würde, dieselbe, weil möglicher Weise auch Tirol berührend, lieber jetzt schon unter ihrer Mitwirkung als später anderswo und unter Verhältnissen, wo sie wenig oder gar nicht für ihr Interesse zu sorgen in der Lage wären, vorgenommen werden sollte. Die Landschaft entsendete daher den Bischof von Brixen, den Vogt Ulrich von Matsch, Wolfhard Fuchs und mehrere andere Mitglieder nach Rattenberg, um den schmollenden Herzog Albrecht nach Hall zurückzubringen, was auch gelang. Die Versöhnungs-Verhandlungen dauerten hierauf vom 3. bis 8. August. Es zeigte sich bald, dass Albrecht unter keiner andern Bedingung als der einer Ländertheilung und Einräumung einer eigenen Gebietsverwaltung, den Anspruch auf eine gemeinsame Vormundschaft aufgeben wollte. Darum verständigten sich endlich die beiden Brüder über eine provisorische, nicht länger als für die nächsten drei Jahre dauernde Theilung. Wie massgebend hiebei der Einfluss der Tiroler Stände war, wird daraus ersichtlich, dass das Land Tirol von der Theilung ausgeschlossen blieb, dieselbe erstreckte sich nur auf das väterliche und mütterliche Erbe und auf die Lande und Fürstenthümer Steier, Kärnten

[1]) Siehe über die Zollbefreiungen der Städte Hall und Innsbruck den II. Bd. 1. Th. S. 166 und 167; vergl. damit I. Bd. unter den Beilagen: Städte Innsbruck und Hall.

[2]) Chronik von Hall p. 41. — Burglehner,

und Krain, von Tirol war keine Rede. Nur in Betreff der Länder in Schwaben, welche zu dem Verwaltungsgebiete des verstorbenen Herzogs gehört hatten, wurde die Verfügung getroffen, dass Herzog Albrecht dieselben anstatt des Herzogs Sigmund und seines Vormundes Friedrich die nächsten drei Jahre mit voller Gewalt innehaben und regieren solle[1]).

Durch diesen von den Ständen Tirols vermittelten Ausgleich war Herzog Albrechts Ehrgeiz und Thätigkeitsdrang befriedigt worden, wenigstens kommt in den Tiroler Quellen keine Spur von weiteren Zwistigkeiten zwischen ihm und Friedrich wegen der Vormundschaft vor. Die Verwaltung der österreichischen Vorlande trat er jedoch erst später an. Von Tirol war durch den obigen Vertrag unstreitig viel Unheil abgewendet worden. Man war den nachtheiligen Folgen der Ländertheilungen und dem immerwährenden Wechsel der Regenten entgangen, und hatte sich seinen Fürsten und die Selbstständigkeit des Landes gerettet. Dass die Tiroler dabei gegen die alten Hausgesetze nicht stark verstiessen, bezeugt der Umstand dass diese damals schon nicht mehr streng eingehalten wurden. So wurde zur Vormundschaft über Herzog Sigmund nicht Herzog Albrecht der ältere, seit 18. März 1438 römischer König, sondern Friedrich aus der Leopoldinisch-steierischen Linie berufen, und zwar ausdrücklich aus dem Grunde, weil er der älteste dieser Linie war, während doch nach dem Buchstaben der Hausgesetze die Vormundschaft dem Könige Albrecht, als dem ältesten des ganzen Hauses von Rechtswegen hätte übertragen werden sollen. Wir lesen auch nirgends, dass König Albrecht den Vorgang als eine Verletzung seines Rechtes betrachtet und Einsprache dagegen erhoben hätte[2]).

[1]) Urk. dd. Hall, S. Oswaldstag (5. Aug.) 1439 bei Chmel: Materialien I, 2 S. 56. Nach der Haller Chronik dauerten die Verhandlungen bis zum 8. August. — Vergl. auch Bergmann VIII. Abschnitt des I. Bandes des Archives für österreich. Geschichtsquellen.

[2]) Darnach ist wohl Chmels Auffassung und Beurtheilung dieses Verhältnisses zu berichtigen. „Die Tendenz der tirolischen Stände, meint er in seiner Gesch. Friedrichs IV. Bd. I, 414—419, war eine rein provinzielle, einseitige. Ihnen war die Verbindung der einzelnen Glieder der Regentenfamilie zu einem Gesammthause ganz gleichgiltig oder vielmehr lästig; am liebsten hätten sie sich die Vormundschaft durch einen Fürsten aus der andern Linie erspart, und aus ihrem eigenen Mittel die Vormünder gewählt. In diesem Sinne wurden die Unterhandlungen in Hall geführt.“ — S. 418 in der Anmerkung schreibt er: „Es ist kein Zweifel, dass die unglücklichen Theilungen für das Haus und die [illegible] dem grössten Nachtheile waren; aber die Tiroler Stände hatt[illegible] zu isoliren und auf Hausgesetze gar keine Rücksicht [illegible] hatten zu bestimmen, welche Provinzen jedem einzelnen

§ 3. Friedrichs vormundschaftliche Thätigkeit vom August 1439 bis Ende Juli 1443.

Nachdem die Vormundschafts-Angelegenheit und Aussöhnung der zwei fürstlichen Brüder geordnet war, ritt Herzog Friedrich am 11. August zur Besichtigung und Inventarisirung der von seinem verstorbenen Oheim hinterlassenen Schätze, wie es die Verschreibung verlangte, nach Innsbruck. Beides geschah in Gegenwart des Herzogs Sigmund, des Bischofs Georg von Brixen, des Hofmeisters Konrad von Krieg, des Marschalls Hans Ungnad und der Räthe Hans von Velseck und Georg Metzner. Der verstorbene Herzog Friedrich, der zur Zeit seiner höchsten Bedrängniss kaum so viel hatte, wo er sein Haupt anlehnen konnte, hinterliess bei seinem Tode als Frucht weiser Sparsamkeit einen Schatz, um den ihn mancher Fürst seiner und der nachfolgenden Zeiten beneiden mochte, und der am besten den Spottnamen, mit welchem der Uebermuth seiner Feinde ihn zu verhöhnen meinte, Lügen strafte[1]). Seine Schatzkammer bewahrte nicht nur an ungemünztem Gold und Silber, an Goldgeschmeide und Silbergeschirr, an Halsbändern, Gürteln, Haften, Ringen, Bechern, Becken und Kannen aus denselben edlen Metallen, an Perlen und Edelsteinen jeder Art, Saphiren, Rubinen, Smaragden, Diamanten, Karniolen, Sardinen, Türkisen, Amethysten und Korallen, an gemünztem Golde und Silber (von diesem

---

Herzoge zufallen sollen.' NB.! Das haben die Tiroler Stände auch nicht gethan; sie thaten nur, was die Stände des Landes ob und unter der Enns lange schon vor ihnen gethan, als sie Albrecht V. als den Erben seines Vaters betrachteten, und ihm gegen die Herzoge Wilhelm und Leopold das Land wahrten, und auch bestimmten, wer im Lande ob und unter der Enns Herrscher sein sollte. Chmel selbst sieht die diese Provinz betreffende Erbfolgestreitigkeit mit anderer Brille an als die tirolische. S. 437 und 438 findet er es ganz in der Ordnung, dass auf die Nachricht von dem Tode des Königs Albrecht die österreichischen Stände auf einem Landtage in Wien 15. Nov. 1439 ernstlich berathschlagten, was zu thun sei, indem Albrecht nur zwei Töchter und eine Witwe in gesegneten Umständen hinterliess. ‚Der ernste und rechtliche Sinn der Landstände, sagt Chmel, traf den rechten Weg. Herzog Albrecht wurde ganz und gar abgewiesen, und es wurde beschlossen, die geeigneten Schritte zur Vereinigung der Brüder (Albrecht und Friedrich) zu machen, wodurch freilich die Stände mehr Ansehen gewannen als die Herzoge. Vor allem wurde für nöthig erachtet, dem Lande einen Verweser zu geben für die Zeit bis zur Niederkunft der Witwe Elisabeth. Sie wählten hierzu den Herzog Friedrich; dieser sollte auch, wenn Elisabeth einen Sohn gebären würde, Vormund sein bis zu seiner Volljährigkeit, aber nicht länger; es sollen dann Land und Leute unverzüglich und vollständig abgetreten werden.' — Chmel fand da keine Isolirung und keine Rechtsverletzung in der ständischen Bestimmung, wer Vormund und Landesfürst sein sollte.

[1]) Siehe Lichnowsky V. p. 27.

allein 1272 Mark in sieben Fässern und im Gewichte von 46 Centnern, an Goldducaten 4655 Stücke), sondern auch an Kunstgegenständen einen eben so grossen als seltenen und kostbaren Reichthum[1]). Die Aufzeichnung der vorhandenen Schätze wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren angefertigt, eines dem Vormunde, das andere dem Bischofe von Brixen, wie ein kostbares Heiligthum, zur Aufbewahrung übergeben.

Fast scheint es, Herzog Friedrich habe die Absicht gehabt, länger in Tirol zu verweilen und die vormundschaftliche Verwaltung des Landes selbst zu führen; darauf deutet die Chronik von Hall und die meist an diesem Orte von ihm ausgestellten Urkunden. Die Zeit füllte er aus mit der Bestätigung von Privilegien einzelner Orte, wobei Hall besonders reichlich bedacht wurde[2]), theils mit der Regelung mancher aus der Zeit der früheren Regierung unerledigt gebliebener Geschäfte. Am 4. September erneuerte er mit dem Bischofe Johann von Chur die alten zwischen diesem Hochstifte und der Grafschaft Tirol geschlossenen Verträge zur Aufrechthaltung friedlicher Nachbarschaft[3]). Schon vorher hatte er in weitläufigen Unterhandlungen eine von der Gemahlin des verstorbenen Herzogs herrührende Geldangelegenheit ausgeglichen[4]). Was er in Betreff der Landesverwaltung Tirols vorgekehrt habe, lässt sich bei völligem Mangel an urkundlichen Nachweisen um so weniger angeben, als seine Thätigkeit in Tirol plötzlich unterbrochen wurde. Ende Novembers oder spätestens in den ersten Tagen des Monats December traf die Trauerkunde von dem für Deutschland, Böhmen und Ungarn allzufrüh erfolgten Tode des römischen Königs Albrecht II. ein. Die hochwichtigen Fragen und Ereignisse, welche sich an die Erledigung der Throne des deutschen Reiches und der von Ungarn und Böhmen, sowie an die Erledigung des Herzogthums Oesterreich ob und unter der Enns knüpften, nahmen Friedrichs Aufmerksamkeit ganz in Anspruch; er ernannte in Eile den Bischof Georg von Brixen, den Vogt Ulrich von Matsch, Hauptmann an der Etsch, den Johann Spaur, Pfleger zu Castelpfund, Wolfhard Fuchs von Fuchsberg, Burggrafen auf Tirol, Sigmund von Schlandersberg, Georg Metzner und Leopold Aschbach zu Anwälten, die als

[1]) Inventar der Schatzkammer Herzogs Friedrich bei Chmel: Materialien I. Bd. (Wien 1837) p. 57—61 vollständiges Verzeichniss. Der Inhalt auch in culturhistorischer Beziehung wichtig, zumal wegen der Kunstgegenstände.

[2]) Urkunden im Haller Stadtarchive, fünf an der Zahl, sämmtlich am Samstag nach U. L. Frauentag der Geburt (12. Sept.) 1439 ausgefertigt, die Bestätigung von Rechten und Privilegien enthaltend.

[3]) Urk. dd. Hall, 4. Sept. 1439 bei Chmel: Materialien I. 2. p. 34.

[4]) Chmel: Gesch. Kais. Friedrichs IV. Bd. I. 421—423.

seine und Herzogs Sigmund Statthalter für das Wohl der Grafschaft Tirol Sorge tragen sollten. Ob er für die Sicherheit des Landes durch Einsetzung oder Veränderung von Pflegern, Amtleuten und Richtern, und durch Besetzung der Burgen und Schlösser gesorgt habe, ist nicht ersichtlich; wir kennen jedoch aus anderen Quellen eine nicht unbedeutende Zahl von Männern, welche ausser den Anwälten in öffentlicher Thätigkeit wirkten. Konrad Fridung, herzoglicher Küchenmeister, wirkte als Amtmann an der Etsch; Michael von Wolkenstein als Pfleger zu Taufers; Parcival von Annenberg als Pfleger zu Castelbell; Konrad Vintler als Hauptmann auf Säben; Johann Königsberger, früher Burggraf auf Tirol, jetzt als Hauptmann zu Pergine; Gottfried von Niederhaus als Landcomthur der Ballai an der Etsch; Hans Rasp als Pfleger zu Landeck; Kaspar Ramung als Pfleger zu Nauders; Heinrich von Mörsburg, betraut mit der Leitung der militärischen Angelegenheiten, und neben den Genannten noch Wilhelm Sebner ohne nähere Bezeichnung seiner Stellung. An der Spitze der Salinen-Verwaltung in Hall standen Heinrich Rindsmaul und Adam Hammersbach, jener Salzmayer, dieser Hallschreiber. Ob aber diese Männer ihre Aemter und Pflegen vom Herzoge Friedrich erhielten oder schon vorher besassen, muss aus Mangel an Beweisen dahingestellt bleiben; letzteres ist wahrscheinlicher.

Bald nach seiner Abreise aus Tirol, und dann fort und fort griff Herzog Friedrich allerdings thätiger, aber leider in einer den Frieden des Landes zerstörenden Weise in die Verwaltung der Grafschaft Tirol ein; er verletzte die zu Hall ausgestellte Verschreibung fast in allen Punkten, und rief dadurch eine Erbitterung im Lande hervor, die, wie wir sehen werden, zu den heftigsten Auftritten führte. Der Verschreibung zuwider führte er den jungen Herzog, obwohl er ihn in der vaterländischen Luft zu lassen und für seine Erziehung in Tirol zu sorgen gelobt hatte, aus dem Lande. Dass die Entfernung des Prinzen jedenfalls ohne Zustimmung der Stände geschah, geht nicht blos aus dem völligen Abgange jeder Spur einer Unterhandlung mit der Landschaft, sondern auch aus den dem Vormunde später darüber gemachten Vorwürfen hervor. Herzog Sigmund kam an das Hoflager seines Vetters, der bald darauf, am 2. Februar 1440, zur höchsten Reichswürde erhoben wurde, und erhielt seine weitere Erziehung, wie es scheint, zum Theil in Graz, zum Theil in Wiener-Neustadt, wohl kaum zu seinem grösseren Vortheile, als wenn er auf dem heimathlichen Boden zum künftigen Regenten herangewachsen wäre[1]).

[1]) Der Toscaner Aeneas Sylvius, Secretär des Kaisers Friedrich, schrieb zwar für den jungen Herzog eine lange Episte[illegible] -höner

Wie Friedrich die Verschreibung in diesem Punkte verletzte, so that er es auch in Bezug auf den Schatz und in Betreff der Pfleg- und Aemter-Verleihung. Er liess nicht nur die Barschaft und Kleinodien, sondern auch viel Anderes nach und nach aus dem Lande schaffen, und zwar ohne Wissen der Anwälte, und verfügte darüber in einer von der Verschreibung nicht gestatteten Weise[1]). Bei Einsetzung von Pflegern, Amtleuten und Richtern liess er sich Eide ablegen mit der Verpflichtung weit über die Dauer der Vormundschaft hinaus; Schlösser und Gülten verlieh er „von der Hand auf den Leib", alles gegen die Verschreibung. Andere, und zwar zum Schutze und zur Vertheidigung des Landes sehr wichtig gelegene Schlösser vertraute er fremden, ihm unbedingt ergebenen Männern; den Anwälten entzog er nach und nach alle amtlichen Siegel, indem er sie sammt und sonders aus dem Lande entfernen liess[2]).

Von Regentenhandlungen, welche Friedrich in den zwei auf die Uebernahme der Vormundschaft folgenden Jahren zu Gunsten des Landes Tirol etwa vollzog, hat die Geschichte keine aufgezeichnet; denn die dem Bischofe Alexander von Trient im Kriege gegen die Venetianer gewährte Unterstützung kann kaum als ein Act der Vorsorge für die Ruhe des Landes betrachtet werden[3]). Freilich darf nicht unerwähnt

---

Lebensregeln und Ermunterungen zur Liebe der Wissenschaften. Von diesen sagt er, dass sie ihn weit mehr zieren würden als die Schönheit seiner Gestalt, als der Schmuck seiner Haare, als Kleider von Goldstoff und prachtvolle Pferde. Im Capitel, in welchem er von den vielen Gefahren handelt, welche der Sittlichkeit eines jungen Fürsten nachstellen, weist er neben vielen anderen auf die „mulieres formosae" hin, „quae tum oculis, tum verbis, tum osculis, tum amplexibus adolescentulorum mentes et oculos fascinant"; und doch war es derselbe Aeneas Sylvius, der dem 16jährigen Jüngling die schmutzigen Liebesbriefe verfasste, welche Sigmund an ein Mädchen schrieb (Aeneae Sylvii epistolae, editio Norimberg. 122. 123). Der zur Tugend und Liebe zur Wissenschaft aufmunternde Brief ist in der bezeichneten Ausgabe der 105. Im Auszuge bei Chmel: Gesch. Kais. Friedrichs Bd. II. p. 792. Voigt im Archiv f. österreich. Geschichtsquellen XVI, p. 328. 348—351. Die Briefe waren fast nur eine Wiederholung jener schlüpferigen Liebesbeschreibung, die Aeneas im 98. seiner Briefe von Euryalus und Lucretia, einer Sieneserin, machte.

[1]) Nach Tschudi, Chron. Helv. II. 284 hatte Herzog Friedrich der ältere seine Schätze gesammelt, „um alle sine versetzte Land ze lösen. Denselben Schatz vnd das Geld fürt Herz. Friedrich (der Vormund) mit im in Oesterrich hinab vnd in die Stürmark, und verstal sinem Vettern den Schatz, davon hernach, als Herz. Sigmund erwuchs, vil Spann zwischen im und Herz. Friedrich ward."

[2]) Alle oben bezeichneten Uebergriffe Friedrichs ergeben sich aus den später im Streit und Krieg der Tiroler Landschaft gegen ihn erhobenen Klagen.

[3]) Ueber die damaligen Verhältnisse Trients zu Tirol, Mailand und Venedig siehe meinen Excurs N. II. im Archive für österreich. Gesch. Bd. 49 S. 244—261.

bleiben, dass Friedrich um diese Zeit theils mit den böhmischen und ungarischen Angelegenheiten, theils mit seiner Wahl zum römischen Könige vollauf beschäftigt war. Dem Lande Tirol schenkte er seine Aufmerksamkeit erst im December 1442, aber dort nur im Vorübergehen[1]). Von grosser und folgenschwerer Wichtigkeit wurden hingegen seine Beziehungen zu Tirol mit dem Jahre 1443.

Mit dem 25. Juli 1443 gingen die 1439 für die Dauer der Vormundschaft vertragsmässig festgesetzten vier Jahre zu Ende.

In Tirol erwartete man mit Sehnsucht die Entlassung des jungen Fürsten und dessen selbstständigen Regierungsantritt. Allein es vergingen Wochen, ohne dass von Friedrichs Hoflager irgend welche Nachricht hierüber vernommen wurde. Endlich im Laufe des Octobers kam die überraschende Kunde, dass vermöge eines Abkommens zwischen dem Herzoge Sigmund und seinem Vormunde die Vormundschaft noch weitere sechs Jahre dauern sollte. Man traute seinen eigenen Sinnen nicht, als, datirt aus Neustadt vom 18. und 19. August, sowohl vom Könige Friedrich als auch vom Herzoge Sigmund Briefe kamen, welche jeden Zweifel beseitigten. Friedrich verkündete der gesammten Tiroler Landschaft, dass ein solches Uebereinkommen mit dem Herzoge Sigmund zu Stande gekommen; er ernenne daher zu seinen Anwälten in Tirol den Bischof Georg von Brixen, den Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch, Hans Spaur, Wolfhard Fuchs, Wolfgang von Freundsberg und Parcival von Annenberg. Herzog Sigmunds Schreiben forderte die Genannten auf, die Anwaltschaften zu übernehmen und nach dem Besten und Treuesten handzuhaben. In einer zweiten Zuschrift gebot er allen Beamten in Tirol, dem Bischofe von Brixen in seiner Anwaltschaft treue Hilfe zu leisten[2]).

Das Staunen über diese Nachrichten und Verfügungen war nicht geringer als die Begierde zu erfahren, wie ein solches Abkommen zu Stande gekommen. Bald erfuhr man Folgendes: Herzog Sigmund wurde in der That von seinem Vormunde gemäss der Haller Verschreibung am 29. Juni zu Wien für majorenn erklärt, aber nicht, um ihn seinem Lande zurückzugeben, sondern um mit dem scheinbar Freien und Selbstständigen höchst eigennützige Vereinbarungen zu schliessen, und um sich den Tirolern gegenüber durch die scheinbare Freiheit

---

[1]) Chmels Regesten Kais. Friedrich IV. Bd. I. liefern den Beweis, welche Thätigkeit Friedrich während seines kurzen Aufenthaltes in Innsbruck und Tirol Ende 1442 in Reichsgeschäften entwickelte, wie wenig aber die Tiroler sich veranlasst sahen, seine Gnaden in Anspruch zu nehmen, indem unter 50 Actenstücken (Regesten Nr. 1283—1333) kaum 5 sich auf Tirol beziehen.

[2]) Urkunden bei Sinnacher VI. 257. 258 und 259.

der Entschliessungen Sigmunds gegen Vorwürfe wegen angewendeten Zwanges sicherzustellen. Das Erste, was Friedrich von Sigmund verlangte, war die Freisprechung von aller Verantwortung und Rechnungslegung über Einnahmen und Ausgaben, und über alle Handlungen während der Verwesung bis zum genannten Tage. Herzog Sigmund stellte diesen Quittbrief noch am Tage seiner Majorenn-Erklärung aus[1]). Dann ging es an die Unterhandlungen wegen weiterer Fortführung der Regentschaft in Sigmunds Landen; sie begannen am 4. Juli. Die Form, in welche sie gekleidet wurden, trug ein sehr unschuldiges Aussehen. Herzog Sigmund sollte die Regierung seiner Lande auf weitere sechs Jahre dem Könige Friedrich überlassen, die Ueberlassung sollte aber so freiwillig als möglich erscheinen; darum sollte der Antrag von ihm ausgehen, er sollte seinen Vetter bitten, in Anbetracht seiner Jugend und der schweren Zeitläufe ihn und sein Land noch auf sechs Jahre in seiner Vormundschaft, Regierung und Verwesung zu behalten[2]); und Herzog Sigmund that es. Die Urkunde hierüber wurde am 31. Juli ausgefertigt[3]).

Acht Tage später, am 8. August, liess sich Friedrich in einer eigenen Urkunde von dem Herzoge Sigmund noch insbesondere von aller Rechenschaft über die Barschaft und fahrend Hab und Gut, welches er nach dem Tode des Herzogs Friedrich sich zugeeignet, gänzlich ledig und lossprechen[4]). Sigmund erfüllte Friedrichs Verlangen und berief sich zur Begründung seiner Verzichtleistung auf die gute Behandlung, die er als Mündel von seinem Vormunde erfahren, und auf das gleiche Vorgehen seines Vaters, der als Vormund der Söhne des Herzogs Ernst dessen Hab und Gut ebenfalls mehrere Jahre innegehabt habe[5]).

Mit diesen von dem Herzoge Sigmund ausgestellten Quitt- und Verzichtbriefen war die Haller Verschreibung vom 25. Juli 1439, so weit es von Friedrich und Sigmund abhing, für erloschen erklärt, dadurch aber die in derselben Verschreibung der Tiroler Landschaft gegebenen Zusicherungen und eingeräumten Rechte nicht wenig verletzt worden. Es ist nicht unwichtig, die Einflüsse und Mittel kennen

---

[1]) Urkunde bei Chmel: Materialien I. 126.

[2]) Schrötter, Abhandlungen aus dem österreich. Staatsrechte V. 325, beruft sich auf eine: Wien, St. Ulrichstag, 4. Juli, ausgestellte Urkunde, in welcher Herzog Sigmund seine Bitte vorbringt.

[3]) Urkunde bei Chmel, a. a. O. p. 125.

[4]) Darunter wird wohl der von Herzog Friedrich hinterlassene Schatz zu verstehen sein. Vergl. oben S. 21 und 24.

[5]) Friedrich stellte aber seinem Neffen Alles treu zurück, was er als Vormund in seinem Besitze hatte. Siehe Lichnowsky V. 266.

zu lernen, mit welchen Herzog Sigmund dahin gebracht wurde, die erwähnten Verzichtbriefe auszustellen. Als derjenige, der dem römischen Könige den bösen Rath zu dem wortbrüchigen Vorgehen gegen die Tiroler Stände gab, wird ein Mann bezeichnet, der sich damals mit Verdrängung des ebenso klugen als ehrenhaften Kaspar Schlick[1]) in das Vertrauen Friedrichs zu setzen wusste, seinen Herrn aber zu vielen Missgriffen verleitete; es war dies Friedrichs Kammermeister Johann Ungnad. In einem Schreiben, welches die Stände Niederösterreichs mit den bittersten Vorwürfen über die verderblichen Schritte, zu denen er den König Friedrich verleitete, später an ihn richteten, beschuldigten sie ihn, durch seine Intriguen die Zurückhaltung Sigmunds und die Zerwürfnisse mit den Tirolern angezettelt zu haben[2]). Wer aber unmittelbar auf den jungen Herzog Sigmund einzuwirken bestellt und bemüht war, das war der königliche Secretär am Hofe Friedrichs: Aeneas Sylvius. Dieser geschmeidige Hofmann hatte es übernommen, den jungen Fürsten zu den Verzichtleistungen zu bereden. Mit der unschuldigsten Miene und in der einschmeichelndsten Weise suchte er ihm in jener Schrift, in welcher er ihn zur Liebe und Pflege der Wissenschaften aufforderte, und, wie er selbst sich rühmte, weise Lebensregeln vorzeichnete, beizubringen, dass er in seinem Alter nichts Klügeres und Besseres thun könne, als dem Wunsche und Verlangen Friedrichs zu willfahren, ihm die Regentschaft in Tirol zu überlassen und unter dessen Vormundschaft zu bleiben[3]).

Es darf uns nicht Wunder nehmen, wenn das mit vielem Weihrauch gespendete Lob und der verführerische Zauber massloser Schmeichelei, wie der Brief sie enthielt, eine überwältigende Macht auf das Gemüth des unerfahrenen jungen Herzogs ausübte. Auch darf man mit Zuversicht annehmen, dass die Epistel nicht die erste und einzige war, mit welcher Aeneas Sylvius mit dem Herzoge Sigmund über den berührten Gegenstand unterhandelte. Die Vertraulichkeit, mit welcher Sylvius auch die Leidenschaften Sigmunds begünstigte, berechtigt zu dieser Annahme. Ebenso müsste derselbe kein so treuer Diener seines Herrn, des römischen Königs, gewesen sein, wie er es war, wenn er

[1]) Dass Kaspar Schlick, der schon unter Kaiser Sigmund als kluger und einflussreicher Staatsmann gewirkt hatte, wegen Kränkung vom Hofe Friedrichs entfernt lebte, geht aus einem Briefe des Aeneas Silvius an ihn hervor. Man sehe diesen Brief bei Voigt: die Briefe des Aeneas Sylvius im XVI. Bande des Archives f. Kunde österreich. Geschichtsquellen S. 348—351.

[2]) Das merkwürdige Document mitgetheilt von Chmel in den Sitzungsberichten d. histor. Cl. d. kais. Akademie Bd. XVIII. 109—110.

[3]) Siehe die lange Epistel dd. Graz, 5. Dec. 1448 in der citirten Ausgabe der Briefe des Aeneas Sylvius den 105. Vergl. Voigt a. a. O. p. 348.

nicht neben seiner officiellen Epistel auch im Privatumgange mit Sigmund im Sinne Friedrichs thätig gewesen wäre. Was die Behauptung betrifft, Herzog Sigmund habe bei seinen Verzichtleistungen vollkommen freiwillig gehandelt[1]), so beruht sie auf Verkennung der Thatsachen; Sigmund war aus der Vormundschaft entlassen worden, um durch den Schein der ihm gegebenen Freiheit etwaige Klagen der Tiroler zurückweisen zu können, eigentlich aber, um ihn unter demselben Scheine der Freiheit neuerdings in vormundschaftliche Abhängigkeit, und zwar auf sechs Jahre, zu versetzen. Das Ganze war ein auf Täuschung berechnetes Manöver.

§ 4. Der Landtag zu Meran.

Im Laufe des Octobers gelangten, wie oben bemerkt, die ersten Nachrichten über das zwischen dem Könige Friedrich und dem Herzoge Sigmund getroffene Uebereinkommen nach Tirol; bald folgten die Zuschriften der beiden Fürsten. Die Entrüstung war eine ausserordentliche. Man konnte nicht begreifen, mit welchem Rechte solche Vereinbarungen nur zwischen Friedrich und Sigmund ohne Wissen und Zuziehung der Tiroler Landschaft getroffen werden konnten, da die Haller Verschreibung nicht von Friedrich mit Sigmund, sondern mit den Ständen zu Stande gekommen war. Man betrachtete das Vorgehen Friedrichs als eine Verletzung der Verschreibung und als Bruch des feierlich gegebenen Versprechens, für dessen Erfüllung man Brief, Unterschrift und Siegel Sr. Majestät in Händen habe. Die Verschreibung habe nicht einseitig und ohne Erfüllung aller in ihr enthaltenen Verpflichtungen für kraftlos und erloschen erklärt werden können; denn so richtig es sei, dass mit dem 25. Juli 1443 die vier Jahre der Vormundschaft zu Ende gingen, so unwahr sei es, dass desshalb alle übrigen Bedingungen und Versprechungen ihre Geltung verloren haben. Wie König Friedrich schon das Gelöbniss, den jungen Fürsten nicht aus dem Lande zu führen, und den von dem Herzoge Friedrich hinterlassenen Schatz unverrückt für den Herzog Sigmund im Lande zu lassen, nicht eingehalten habe, so setze er sich jetzt auch über jenen Vertragspunkt hinweg, durch welchen er sich verpflichtete, nach Verlauf der vier Vormundschaftsjahre dem Herzoge Sigmund alle seine Lande, Schätze und Briefe ohne Verzug zu überantworten und alle Amtsleute und die ganze Landschaft der ihm als Vormund geschworenen Eide zu entbinden. Das gerade Gegentheil von allem dem sei geschehen. Auf die Freiheit und Selbstständigkeit des Herzogs Sigmund

---

[1]) Dieses behauptet Schrötter a. a. O. p. 319.

könne sich Friedrich nicht berufen; man wisse, durch welche Mittel und Einflüsse der junge, aller treuen und unabhängigen Rathgeber beraubte Fürst zu den Verzichtbriefen gebracht worden sei. Die Tiroler Landschaft könne den ganzen Vorgang nicht als einen Act betrachten, der sie binde; für sie bestehe die Haller Verschreibung noch in voller Kraft.

Diese und dergleichen Aeusserungen wurden allenthalben laut und führten zu dem Entschlusse, sich durch jenes Mittel Abhilfe zu verschaffen, durch welches allein das Land sich helfen konnte: durch Einberufung eines Landtages. Die thätigsten waren hierbei jene zwei Stände, welche damals fast ausschliesslich als die „Landschaft" bezeichnet wurden, die Städte, Märkte und Gerichte. Die Räthe, die Anwälte, die Bischöfe und ein Theil des Adels schienen Anfangs sich ferne halten zu wollen und wurden erst in Folge der Verhandlungen des Landtages zum Beitritte theils bewogen, theils gezwungen. Es wurde beschlossen, am 3. November in Meran zusammenzutreten.

Die dort gefassten Beschlüsse sind sehr ernst und wichtig[1]). Der erste ging dahin, den Herzog Sigmund dem römischen Könige abzufordern und ihn wieder zu seinen Landen und Leuten zu bringen. Hat derselbe als freier Herr von seinem Erbe und Lande Besitz genommen, und sich nach dem Rathe der Landschaft mit geschworenen Räthen umgeben, so mag er sich nach dem Rathe seiner Räthe und der Landschaft zu Verschreibungen gegen den römischen König herbeilassen, jedoch in solcher Weise, dass die Landschaft weder in Streit und Krieg verwickelt, noch aus dem Besitze ihrer Rechte und Freiheiten verdrängt werde. Will der römische König den Herzog Sigmund nicht in das Land senden oder damit zögern, so sollen alle Gefälle der Aemter und Gerichte Tirols zurückbehalten und zu Sigmunds Handen, bis er im Lande sein wird, verwahrt werden. Sollte das Land mit Krieg überzogen werden, so sollen die zurückbehaltenen Gefälle zum Schutze von Land und Leuten verwendet werden. Zuschriften von dem römischen Könige oder auch von dem Herzoge Sigmund glaube die Landschaft während dieser Zeit keine annehmen zu müssen; von dem Könige nicht, weil die Vormundschaft zu Ende sei, von dem Herzoge nicht, weil er keine verlässlichen Räthe an seiner Seite habe und so jungen Alters sei, dass mit Recht zu besorgen, er habe kein lauteres redliches Verständniss seines Ausschreibens. Von

[1]) Sie werden hier nach einer Handschrift des Stiftes Stams m Gedruckt finden sie sich in Chmels Materialien I. 1. p. 73—78 mit Abv aus einem Codex der kais. Hofbibliothek in Wien.

den von dem römischen Könige eingesetzten Anwälten weitere Befehle anzunehmen, halte sich die Landschaft nicht für verpflichtet, da ihre Gewalt mit der Vormundschaft erloschen sei. An beide Herren, den römischen König und an Herzog Sigmund, soll man die Bitte stellen, die Nichtanerkennung ihrer Zuschriften während dieser Zeit nicht ungnädig aufzunehmen.

Der Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch, mehrere vom Adel, ebenso die von dem römischen Könige eingesetzten Pfleger, Richter und Amtleute sollen zur Erklärung aufgefordert werden, welche Stellung sie zur Verschreibung und zur Landschaft einzunehmen gedenken. Dem ersten soll man vorstellen, wie von den Vorfahren überliefert sei, dass jeder Landeshauptmann die Pflicht habe, der Landschaft zu ihrem Rechte ebenso zu verhelfen wie die gnädige Herrschaft selbst; er soll daher im Namen der Landschaft dringend gebeten werden, ihr seinen Beistand nicht zu versagen. Den Pflegern und Amtleuten soll erklärt werden, dass, wenn ihretwegen dem Herzoge oder Land und Leuten ein Schaden erwachse, sie mit Leib und Gut haften müssen. Der Burggraf von Tirol, Wolfhard Fuchs, einer der thätigsten Herrn für das Zustandebringen der Verschreibung, seither einer der von Friedrich eingesetzten Anwälte, soll zur Erklärung aufgefordert werden, wem er mit dem Schlosse dienen, und ob er bei der Haller Verschreibung bleiben wolle oder nicht? Erklärt er sich gegen die Verschreibung, und entsteht aus seiner Weigerung irgend ein Schaden für den Herzog Sigmund oder für Land und Leute, so werde man auf seinen Leib und sein Gut greifen, wo man dessen habhaft werden kann, weil er die Verschreibung aufrecht zu halten gelobt habe. Sollte der Landeshauptmann auf die Bitten der Landschaft keine Rücksicht nehmen, so soll ihm zu Gemüthe geführt werden, dass die Zeit, für welche er vom römischen Könige zum Hauptmann bestellt worden sei, ihr Ende erreicht habe, wie ihn die Verschreibung und sein Hauptmannsbrief überzeugen könne. Wolle er noch ferner Hauptmann sein, so wolle man ihn gerne als solchen anerkennen unter der Bedingung, dass er mit der Hauptmannschaft dem Herzoge Sigmund und der Landschaft gewärtig sei, und für Ruhe und Ordnung im Lande sorge.

Von dem Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch kam aber bald eine Antwort, die dem Landtage nichts weniger als erwünscht war. Er erklärte, allerdings gut zu wissen, dass die Zeit der ihm vom römischen Könige übertragenen Hauptmannschaft abgelaufen sei; dass er aber bei dem Laufe der Dinge, wie sie sich jetzt im Lande ge-

weder neuerdings annehmen, noch weiter sich um sie

bekümmern wolle; er sagte sich somit los von dem Landtage zu Meran. Darin lag eine grosse Gefahr; sein Beispiel konnte auf weitere Kreise des Adels und besonders jener Pfleger und Amtleute, die ihre Anstellung vom römischen Könige erhalten, zu gleicher Lossagung vom Landtage wirken; es drohten somit Widerstand, Spaltung und Fehden im Lande; dem sollte vorgebeugt werden. Der Landtag beschloss sofort eine Reihe sehr energischer Vorkehrungen.

Vor Allem wurde festgesetzt, dass die in Meran versammelten Mitglieder der Landschaft in allen Vorfällen und Händeln oberste Verweser sein und Land und Leute treu versorgen und bewahren sollen; dann wollte man sich der Bischöfe von Brixen und Trient versichern, deren Gesinnung zweifelhaft schien, da sie weder selbst zum Tage von Meran gekommen waren, noch Boten entsendet hatten. Es sollten daher Diepolt und Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner und je ein Abgeordneter der Städte Innsbruck, Hall und Bozen und der Richter von Castelrutt als Boten der Landschaft an den Herrn von Brixen entsendet werden; sie sollten den Bischof einladen und ersuchen, sich an die Landschaft anzuschliessen und bei ihr zu bleiben im Sinne der Verschreibung, die ja unter seiner Mitwirkung zum Schutze der Rechte und zum Besten des Herzogs Sigmund und der Landschaft zu Stande gekommen sei. Sollten sie keine befriedigende Antwort erhalten, so sollten sie sich an das Capitel wenden. Erhielten sie auch da eine abschlägige Antwort, so sollten sie dem Capitel in Erinnerung bringen, dass selbes in allweg mit dem Gotteshause zur Landschaft gehöre, und diese für den Fall der Absonderung einig geworden sei, das Capitel wie andere Ungehorsame zum Gehorsame zu zwingen, „oder aber ganz zu vertilgen, zu vertreiben und zu verächten mit Leib und Gut".

Eine gleiche Gesandtschaft und zu demselben Zwecke ging an den Bischof und das Capitel von Trient ab mit dem weitern Auftrage, alle Pfleger, Richter und Gerichte auf dem Nonsberge, die noch nicht beim Landtage erschienen waren, zur Beschickung aufzufordern und ihnen die Weisung zu geben, in ihren Bezirken menniglich zu gebieten, sich mit Waffen zu versehen bei Strafe an Leib und Gut im Unterlassungsfalle.

Hierauf wurden verschiedene Vertheidigungs-Massregeln beschlossen, weil der Landtag sich nicht nur auf einen Widerstand der zwei Hochstifte, sondern auch auf gewaltsame Schritte Friedrichs gefasst machen musste. An alle Amtleute erging der Befehl, die Gefälle und Renten zu Handen des Herzogs Sigmund an die Landsch[illegible] abzuliefern, die bei den Aemtern am Lueg und zu [illegible] vorh[illegible]

einlaufenden mit Beschlag zu belegen. In die verschiedenen Landestheile wurden Verweser entsendet, theils um die Gemüther für den Herzog Sigmund und die Landschaft günstig zu stimmen, theils zur schnellen Unterdrückung der Meutereien, wenn solche entstünden[1]). Jedes Gericht soll zwei redliche Männer wählen, die zu beurtheilen hätten, wann das Aufgebot zu erlassen sei. In jedem Gerichte soll der Richter „Harnisch bieten“[2]), d. h. die Vorbereitungen zur Rüstung anordnen. Fremde oder herrnlose Knechte, die sich im Lande aufhalten und sich gegen den Herzog Sigmund und die Landschaft brauchen lassen, sollen, wo man ihrer habhaft werde, an Leib und Gut gestraft und aus dem Lande gejagt werden. Ungehorsame, welche thatsächlich wider die Haller Verschreibung und gegen die Beschlüsse des Meraner Landtages auftreten, sollen entweder durch Strafen an Leib und Gut zum Gehorsame gezwungen, oder vertrieben, zu Grunde gerichtet oder verächtet werden.

Nach diesen die Landessicherheit betreffenden Vorkehrungen that der Landtag einen Schritt, der von dem grossen Ernste Zeugniss gab, mit welchem die Landschaft dem römischen Könige gegenüber zur Wahrung der Rechte, welche die mit Friedrichs Unterschrift und Siegel verbürgte Verschreibung ihr gab, aufzutreten entschlossen war. Sie ernannte eine Gesandtschaft, die sich an das königliche Hoflager begeben und die Freilassung Sigmunds verlangen sollte. Gewählt wurden der Abt Georg von Stams, der Probst Hartung von Gries, Konrad von Wolkenstein, Heinrich Fuchs von Fuchsberg; aus den fünf Städten Meran, Bozen, Innsbruck, Hall und Sterzing je ein Bürger und zwei Vertreter der Gerichte. Die Instruction lautete kurz und sehr entschieden: Die Abgeordneten sollten einfach die Werbung vorbringen, welche in dem Begehren bestand, dass Herzog Sigmund nach Tirol entlassen werde, wie es in der Haller Verschreibung vereinbart und von Friedrich zugesichert worden sei. Eine Botschaft hinwieder an die Landschaft zu bringen, sollten sie sich unter keiner Bedingung

[1]) Nach Ehrenberg, Oberinnthal und Vintschgau Sigmund Ueberein mit vier andern Mitgliedern des landschaftlichen Ausschusses; in das Unterinnthal Oswald Sebner mit zwei Gehilfen von Innsbruck und Hall; nach Valsugan Heinrich von Mörsburg; in das Eisak- und Pusterthal Oswald von Wolkenstein; auf den Nons Michael von Coreth; nach dem Ritten Heinrich Fuchs und Bartlme Lichtensteiner; dieselben auch in den Bezirk von Bozen, Tramin, Kaltern und Eppan. Diese Verweser sollten alle Pfleger und Amtleute, welche dem Herzoge Sigmund und der Landschaft den Gehorsam verweigern, entfernen.

[2]) „Harnisch bieten“ scheint gleichbedeutend zu sein mit „zur Kriegsbereitschaft aufbieten“. Vielleicht stammt unsere noch übliche Redensart: „Jemanden in Harnisch jagen“ davon her.

herbeilassen; was sie zurückzubringen hätten, wäre nichts anderes, als „Ja“ oder „Nein“ ob man unsern gnädigen Herrn Herzog Sigmunden auf solche Forderung zu Land lassen wolle oder nicht, nach Ausweis der Verschreibung.“ Am 25. November sollten sämmtliche Abgeordnete in Hall zur Abreise beisammen sein.

Soviel der Landtag sich von dieser Sendung versprechen mochte, war er doch nicht ohne Sorge wegen eines Zwischenfalls, der leicht seine Erwartungen vereiteln konnte. Es war nicht unmöglich, dass der römische König, um der Gesandtschaft zuvorzukommen, entweder allein oder mit dem Herzoge Sigmund und mit Kriegsvolk nach Tirol eilen dürfte. Dem musste vorgebeugt werden. Er fasste nach ernster Berathung unter Zustimmung aller Edlen und Unedlen den Beschluss, dem römischen Könige, besonders wenn er mit Kriegsvolk käme, den Eintritt ins Land nicht zu gestatten. Sollte Herzog Sigmund allein kommen, so sollte auch er mit zahlreicherem Volke als etwa mit 200 bis 300 Pferden nicht zugelassen werden, bis man klares Wissen von ihm erlange, wie es eigentlich mit seiner Sache stehe, und ob er den Forderungen Friedrichs gegenüber für Land und Leute gesorgt habe. Zur Ausführung dieses Beschlusses sollen die Klausen an allen Orten wohl besetzt und versorgt werden. Endlich glaubte der Landtag über die Absicht, die ihn bei seinen Beschlüssen leitete, mit grösster Klarheit und Bestimmtheit sich aussprechen zu müssen. Die Einigung habe keinen andern Zweck, als den Herzog Sigmund nach den Bestimmungen der Haller Verschreibung als einen freien und unverkümmerten Herrn in den vollen Besitz seines Landes einzusetzen. Habe er sich dann unter Mitwirkung der Landschaft mit geschworenen Räthen umgeben, wie es einem Fürsten zustehe, so soll Jedermann, Edel und Unedel, von der Einigung frei und ledig sein, und je nach seinem Stand und Wesen dem Herzoge Sigmund, als seinem rechten und natürlichen Landesfürsten gehorsam und gewärtig sein nach den Bestimmungen der Haller Verschreibung, doch selbstverständlich, dass auch Herzog Sigmund der Landschaft in Bezug auf ihre Freiheiten zu Theil werden lasse, was er ihr zu gewähren schuldig und verpflichtet sei.

Zum Schlusse sorgte der Landtag noch zum Besten des Rechtsschutzes und des Landfriedens. Die an die Pfleger und Gerichte ausgesendeten Boten sollten nachforschen, ob Jemand, sei er arm oder reich, Edelmann oder Nichtedelmann, mit unbilligen Sachen beschwert werde; die Landschaft wolle ihn in Schutz nehmen; denn Jedermann soll sich an dem gemeinen Landrechte [illegible] und nach dessen

Vorschrift Recht suchen und geben an den Stätten, wo es nach demselben Rechte der Grafschaft Tirol zu geschehen habe. Fänden schädliche Leute im Lande Unterstand, sei der Unterstandgeber wer er wolle, an dessen Leib und Gut wolle sich die Landschaft schadlos halten. Wer von einem Gerichte oder von einer Stadt, oder wenn ein Edelmann von einem andern Edelmanne zum Schutze des Herzogs Sigmund und der Landschaft aufgefordert, die Hilfe verweigert, der soll aus dem Lande vertrieben, verderbt und verächtet werden an Leib und Gut. Was nun die ganze Landschaft auf dem Landtage zu Meran beschlossen und festgesetzt hat, das soll von Städten, Märkten und Gerichten einem jeden Verweser in seinem Bezirke von Wort zu Wort zu halten gelobt werden[1]).

Wenn etwas geeignet ist, die Stellung zu kennzeichnen, in welcher damals die Stände eines Landes zu dem Landesfürsten standen, so ist es das ganze Vorgehen des merkwürdigen Meraner Landtages. Niemand bestritt dem Landesfürsten sein Erbrecht und alle jene Rechte, welche daraus für einen „unverkümmerten und freien Herrn" auf sein Erbland flossen; aber ebensowenig liessen die Stände die Selbstständigkeit und Rechte ihres Landes sich verkümmern. Beide, den Landesfürsten und die Stände, betrachtete man als zwei Factoren, jeder selbstständig im Kreise seiner Befugnisse, deren Aufgabe es war, in einträchtigem Zusammenwirken für das Wohl von Land und Leuten zu sorgen. Das ganze Verhältniss glich einem theils perennirenden, theils von Fall zu Fall eintretenden Vertrage zwischen dem Fürsten und den Ständen, welcher einseitig ohne in absolutistische Willkür oder Revolution auszuarten, nicht gebrochen oder zerstört werden konnte.

Von dieser Grundanschauung ausgehend betrachtete die Tiroler Landschaft die Weigerung des römischen Königs, die Haller Verschreibung zu erfüllen, als einen Vertragsbruch, der, wie er einerseits dem Könige Friedrich kein Verfügungsrecht über Tirol einräumen konnte, so anderseits mit Nichten die Rechte des andern Contrahenten aufhob, und der Tiroler Landschaft stand es zu, nicht nur gegen den Bruch des Vertrages zu protestiren und auf dessen Erfüllung zu dringen, sondern auch zur Vertheidigung der Rechte des Erbfürsten sowohl, als auch des Landes mit aller Kraft einzustehen.

[1]) Die wichtige Urkunde, welche hier nach einem Mspte. des Stiftes Stams verwerthet wurde, und mit Variationen sich in extenso in Chmels Materialien I., 73—78 findet, wird auszugsweise auch im Schatz-Archiv-Repertor. zu Innsbruck IV., p. 15, bei Jakob Andrae Brandis: Landeshauptleute etc.; bei Gay: C[illegible]s, in Bibl. Tirol. Tom. 376, und im Archiv für Süddeutschl. I., [illegible]heilt.

Am St. Katharinatage, den 25. November, traten die Abgeordneten von Hall aus die Reise an das königliche Hoflager an. Ihnen voraus eilte der Bischof von Constanz, Heinrich von Hewen, der wahrscheinlich in Folge der Einladung, welche der Meraner Landtag an die österreichischen Vorlande zum gemeinsamen Vorgehen erlassen hatte, nach Tirol gekommen war. Der römische König Friedrich befand sich damals in Graz. Am 9. oder 10. Dezember traf die Gesandtschaft mit beiläufig 40 Pferden daselbst ein[1]). Ihr Begehren an König Friedrich lautete dem Auftrage gemäss, Herzog Sigmund und der Schatz, welchen dessen Vater hinterlassen habe, soll nach Tirol gebracht werden, weil die von der Haller Verschreibung bestimmte Zeit vorüber sei. In seinem väterlichen Erbe werde ihm die Landschaft Räthe an die Seite geben und ihm die Huldigung leisten. Wolle alsdann Herzog Sigmund mit Zustimmung der ihm zugewiesenen Räthe das Land noch länger dem Könige oder dem Herzoge Albrecht überlassen, so werde von Seite der Landschaft kein Widerspruch erhoben werden[2]). Der Bischof von Constanz unterstützte nach Kräften ihr Verlangen, denn er war, wie Aeneas Sylvius bemerkt, als Vermittler an das Hoflager gekommen[3]). Die Gesandtschaft muss, wie ihr befohlen war, sehr entschieden aufgetreten sein, und jede Zumuthung zu einer Unterhandlung zurückgewiesen haben; Aeneas Sylvius deutet dies theils scherzend, theils bitter klagend an[4]). Die Antwort des Königs lautete abschlägig: „Er sei nicht verpflichtet, ihr Begehren zu erfüllen. Herzog Sigmund sei eines Sinnes mit ihm. Uebrigens seien Gesandte an die Etsch abgeschickt worden, deren Antwort müsse abgewartet werden. Jedoch wünsche er, Tirol möge einige Männer mit Vollmacht zu Unterhandlungen abordnen, damit die Dinge, wenn die jetzige Unordnung fortdauere, nicht die Quelle eines grossen Unheiles werden.“ Mit dieser Erklärung, setzt Aeneas bei, wurden die Abgeordneten entlassen[5]).

Schmerzlicher als diese Abweisung musste die Männer aus Tirol die Antwort berühren, welche sie von dem Herzoge Sigmund erhielten.

---

[1]) Aeneas Sylvius an Kaspar Schlick. Archiv f. österreich. Geschichtsquellen, VI., p. 348, 351.

[2]) Derselbe: Epistola 54, Edit. Norimberg. Der letztere Theil der Aeusserung der Tiroler Abgeordneten dürfte wohl mehr aus der Feder des Aen. Sylv. als aus dem Munde der Gesandten sein

[3]) Derselbe a. a. O. Praevenerat eos Constantiensis Episcopus, qui se mediatorem interponere cupiebat.

[4]) An Kaspar Schlick schrieb er: Oratores Athesis ... nec aliud volunt, ut ait Terentius, quam Filomelam. Nil hic de [illegible] agitur, sed omnis de necessario sermo est; sic volo, sic jubeo, [illegible] ntas.

[5]) Derselbe: Epistola 54.

Als sie bei ihm erschienen und ihn aufforderten, in sein Erbe nach Tirol zu kommen, erklärte er: „Er könne ihrer Aufforderung nicht nachkommen; er sei noch nicht so reifen Alters, dass er die Regierung des Landes zu übernehmen im Stande wäre.“ Wenn auch der Höfling Aeneas Sylvius diese Antwort Sigmunds ein Wort nennt, würdig des fürstlichen Mundes und des Lobes aller Zeiten, so sahen doch die Tiroler Gesandten, wie umstrickt der junge Fürst und wie unfrei er war; sie schieden mit Schmerz von ihm[1]). Mit den Tirolern und dem Bischofe von Constanz, der noch obwohl vergeblich, einen Vermittlungsversuch gemacht hatte, gingen auch Gesandte nach Tirol ab[2]).

Bald nach der Abreise der tirolischen Gesandtschaft trat am Hofe Friedrichs eine Stimmung zu Tage, die auf grosse Verlegenheit deutete und zu dem Muthe, mit welchem man die Forderung der Tiroler zurückgewiesen, wenig passte; sie offenbarte sich als völlige Rathlosigkeit, was man nun mit den Tirolern anfangen sollte. Freilich kamen aus diesem Lande Nachrichten, welche zeigten, dass man an nichts weniger dachte, als sich einschüchtern zu lassen, und von der Wahrung und Vertheidigung seines Rechtes abzustehen. Denn als die Kunde von der Abweisung der Gesandtschaft nach Tirol kam, wurden hier sehr ernste Massregeln ergriffen. Der Landtag bildete einen Ausschuss von 18 aus dem Adel, den Städten und Gerichten gewählten Mitgliedern, der beisammen bleiben sollte, bis Alles zu End und Austrag käme. Der Stadt Meran wurde die Verwesung des Etschlandes, den Städten Innsbruck und Hall dieselbe Vollmacht für Ober- und Unterinnthal übertragen; alle Schlösser sollten mit vertrauten Männern besetzt, alle zweifelhaften beseitigt werden; daher wurden alle Pfleger verhalten, der Landschaft zu schwören bis Herzog Sigmund als freier Herr zu seinen Landen und Leuten käme; wer sich nicht fügen wollte, wurde abgesetzt. Dieselbe Massregel galt auch den Richtern. An die Städte Innsbruck und Hall erging die besondere Aufforderung, die Schlösser Rotenburg, Tratzberg, Fragenstein und Schlossberg stark zu besetzen. Bezüglich Rotenburgs, wo Jakob Faist, ein dem Könige Friedrich sehr ergebener Mann, die Pflege hatte, sollte Alles aufgeboten werden, um ihn für die Landschaft zu gewinnen, was später in der That gelang[3]). In das Unterinnthal wurde unter dem Feldobersten Oswald Sebner Kriegsvolk verlegt, alle Pässe strengstens bewacht, so dass selbst Friedrichs Gesandten, als sie mit den tirolischen Abgeordneten an die Grenze des Landes kamen, der Eintritt verweigert wurde; sie mussten unter dem

---

[1]) Derselbe: Epistola 105.

[2]) Derselbe: Epistola 54. Episcopus Constantiensis jam in Athesim se recepit, quid egerit, non potest sciri. [3]) Burglehner, I., 2. p. 811.

Schutze Jakob Faists in Rotenburg sitzen bleiben[1]). Zur Bestreitung der für diese Versicherungs-Massregeln erforderlichen Kosten mussten die landesfürstlichen Gefälle herhalten. Uebrigens wurden zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande Artikel aufgestellt, welche Erleichterung der Lasten des Volkes, treue und unentgeltliche Rechtspflege und sorgfältige Erhaltung des gemeinen Wesens zum Besten des jungen Landesfürsten bezweckten. An den Bischof Georg von Brixen, der sich bisher mit der Entschuldigung, dass er Friedrichs Rath sei, von der Landschaft ferne gehalten, erging neuerdings die Aufforderung zum Anschlusse an die gemeinsame Sache, mit der beigefügten Drohung, ihn bei fortgesetzter Weigerung aus dem Lande hinauszujagen[2]).

Die Nachrichten von dieser Aufregung in Tirol und von den ernsten Massnahmen der Stände mussten am Hofe Friedrichs begreiflicher Weise den unangenehmsten Eindruck machen, und grosse Verlegenheit erzeugen. Aeneas Sylvius deutet in einigen seiner Briefe sowohl über die Nachrichten als auch über die Rathlosigkeit Friedrichs mehreres an. „Das Land Tirol", schrieb er an Kaspar Schlick, „ist in voller Aufregung, die Verschwörung eine allgemeine, Adel und Volk machen gemeinschaftliche Sache. Alle, die im Namen des Königs das Land verwalten, sind abgesetzt, andere Beamte an ihre Stelle berufen. Jeder Eingang in das Land ist gesperrt, mit Wachen besetzt. Zwar wurden von Seite des Königs Gesandte dahin geschickt, unter ihnen auch unser Freund Wilhelm Tacz. Sie sollten freien Einzug für den König und den Herzog begehren, und wenn ihnen gesagt werde, sie mögen kommen, aber nur mit einer gewissen Zahl von Kriegsleuten, so sollen sie erwiedern, dem Herrn des Landes dürfe kein Gesetz vorgeschrieben werden. Könnten sie diess nicht erreichen, so sollten sie auf die Bestimmung eines Ortes an der Grenze antragen, wo man gemeinschaftlich über den Frieden unterhandeln könnte. Man glaubt jedoch, setzt Aeneas hinzu, dass die Abgeordneten zurückkehren werden, wie die Gesandten von Diomedes, nämlich mit leeren Händen; denn die Tiroler haben sich nun einmal in den Kopf gesteckt, Herzog Sigmund müsse zu ihnen zurückkehren, und nach dem Rathe von Männern handeln, die sie ihm an die Seite geben werden[3]).

---

[1]) Vergl. Aeneas Sylvius epist. 54, Schatz-Archiv-Repertor. Urkunden des Meraner Stadtarchives. — Gründliche Vorstellung etc. Bibl. Tirol. Tom. 1088 Burglehner a. a. O.

[2]) Die in der vorangehenden Note citirten Quellen.

[3]) Schreiben an Kaspar Schlick. Siehe Archiv f. Kunde österreich. Gesch.-Quellen XVI., 848—851. Vergl. [redacted] Werk: de Europa etc. cap. 42.

In einem zweiten Briefe an Schlick vom 28. Dezember beschwert er sich über Friedrich, der es an energischen Schritten ermangeln lasse, und Tag für Tag mit demselben Marmorgesichte aus- und eingehe, obwohl die Wogen des Sturmes bereits hoch anschwellen. Seine Gesandten seien in das Land nicht eingelassen worden; sie sitzen in Rotenburg[1]), wo ein Pass das Land sperrt. „Unser Freund Wilhelm, schreibt er nicht ohne Humor, zählt dort die Fische, die im Innflusse vorbeischwimmen, denn er hat Muse genug dazu. Mit derselben Beschäftigung unterhalten sich auch seine Collegen, obwohl sie sich bisweilen den Tag bis in die Nacht hinein mit Würfelspiel vertreiben. Das Bauernvolk steht in ganz Tirol unter den Waffen und bewacht die Pässe wie das Grab des Herrn. Doch schlafen sie nicht wie die Satelliten des Pilatus, sondern Tag und Nacht setzen sie den Humpen zu; denn die Etschländer (Athesini) besolden sie mit den herzoglichen Einkünften, und in der That, alle Wege und Stege sind von Bewaffneten besetzt. Allenthalben hört man nur einen Ausspruch, entweder müssen sie Sigmund erobern, oder sich freischlagen; und hätten sie sich nicht selbst schon zu solchen Gedanken verstiegen, so würden die Schweizer ihnen dieselben in den Kopf gesteckt haben, die sich ihnen als Helfer in ihrem verruchten Vorhaben anbieten[2]). Von diesen werden sie aufgefordert, ihr Land zu vertheidigen, sie versprechen ihnen Hilfe, und so steht es mit der Wirklichkeit schlecht, und noch schlechter mit der Aussicht in die Zukunft. In Oesterreich tagt gegenwärtig der Landtag, aber allgemein fürchtet man, das Beispiel Tirols werde auf Oesterreich schädlichen Einfluss üben[3]).“

Aus diesen Mittheilungen des Aeneas Sylvius geht hervor, dass man am Hofe Friedrichs wegen der Tiroler Händel trüb in die Zukunft blickte, und Friedrichs Unthätigkeit sowohl die Aengstlichen als auch die Vorwärtsdrängenden zu Klagen veranlasste. Allein Friedrichs Unthätigkeit ging aus seiner Rathlosigkeit hervor, in welcher er von einem Vorhaben zum andern hin und herschwankte. Sylvius zeichnet des Königs Verlegenheit wieder in trefflichen Zügen. Friedrich sollte zu einem Reichstage nach Nürnberg kommen, wo viele höchst

---

[1]) Vielleicht in Rattenberg; denn Rotenburg liegt schon hinter dem Pass auf Tiroler Boden.

[2]) Zwischen Friedrich und den Eidgenossen herrschte damals Streit wegen Zürich und Aargau, und zwischen den letzteren und den Anhängern Friedrichs in der Schweiz blutiger Krieg. Chmel. Gesch. Kaiser Friedrichs Bd. II., S. 174 u. folg., S. 277 u. folg.

[3]) Sylvius epistola 54.

wichtige Kirchen- und Reichsangelegenheiten auf ihre Erledigung warteten[1]). Friedrich wollte aber noch zuvor nach Tirol, und zwar in das Tridentinische Gebiet, wo er Anhang hatte[2]), dann erst nach Krain und Kärnten, und hierauf vielleicht nach Nürnberg[3]). Er änderte aber den Plan und wollte zuerst nach Ulm, von dort zurück nach Innsbruck und Kärnten, wobei es ganz ungewiss wurde, ob er überhaupt nach Nürnberg kommen werde[4]). Wieder wurde beschlossen, zuerst nach Salzburg zu ziehen; endlich entschied er sich für St. Veit in Kärnten, wo er die Antwort aus Tirol abwarten, und hierauf erst von dort nach Salzburg sich begeben wollte[5]).

Gleiches Schwanken zeigte Friedrich in der Wahl der Mittel zur Bekämpfung des Widerstandes der Tiroler. Zuerst wollte er sich der Herzoge von Baiern bedienen[6]), später berief er seinen Bruder Albrecht, den Grafen Heinrich von Görz und den jungen Grafen Ulrich von Cilly zu sich nach St. Veit, um mit ihnen zu berathen, auf welchem Wege man in Tirol eindringen könnte[7]). Endlich zeigten die Nachrichten von der guten Gesinnung der Tridentiner einen Weg, den durch das venetianische Gebiet nach Trient[8]). Gleichzeitig kam eine Nachricht, die am Hofe Friedrichs für eine sehr günstige gehalten wurde, die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Bischofes Georg von Brixen. Am 17. Dezember noch vollkommen gesund, war er am 18. eine Leiche[9]). Günstig lautete die Nachricht, weil der Tod des Bischofes Georg, der von der Umgebung Friedrichs, obwohl sehr irrthümlich, für den Anstifter der Unruhen in Tirol gehalten wurde, dem römischen Könige die erwünschte Gelegenheit bot, bei der Wiederbesetzung des bischöf-

[1]) Z. B. die Beilegung der im Basler Concil entstandenen Kirchenspaltung.

[2]) Epistol. 54. Tridentini adhuc in fide persistunt. — Dicunt aliqui, Comitem Galeatium (de Arco) cum peditibus 400 Tridenti fore, et partes Regis tueri, quod tamen mihi non est lucidum. Epistola 27. Comiti Galeatio de Arco. Spero Caesarem ad vos propediem migraturum, quem sequor ut soleo.

[3]) Epistola 26. Caspari Schlick. Ajunt, regem Carniolam petiturum, aut saltem Carinthiam, prius vero Athesim, exinde spes sit Norimbergam peti debere.

[4]) Epistola 28. Nicolao Amidano canonico Mantuano. Nec plura modo, nos Ulmam pergimus, deinde Isbruck, post Carinthiam petituri. Incertum est, an Norimbergam venturi simus.

[5]) Caspari Schlick · Rex iturus est ad S. Vitum in Carinthia, ibique responsum ex Athesi manebit, postea creditur Salzburgam petiturus. Archiv für öster. Geschichtsquellen XVI. l. cit.

[6]) Aeneas Sylvius an Schlick epistol. 54, forsitan indendit, Bavaros duces adversus plebem illam in Sui favorem trahere.

[7]) Ebendort. [8]) Ebend. ad Athesinos non habet aditum, nisi per dominia Venetorum.

[9]) Sinnacher VI. 260.

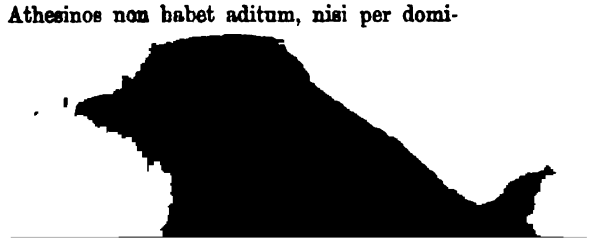

lichen Stuhles für sein Interesse zu sorgen. Und in der That, rasch erliess Friedrich an das Concil und den Papst, und an den Metropoliten von Salzburg die Aufforderung, bezüglich der Provision für die Kirche von Brixen keinen Schritt zu thun, ehe ihnen bekannt gegeben wäre, welchem Prälaten das königliche Gemüth sich zuneige; ebensowenig sollten sie einem Gewählten oder Postulirten die Bestätigung ertheilen[1]). Aeneas Sylvius urtheilte richtiger: er hielt gerade die Absicht Friedrichs für eine Aufforderung an die Tiroler dem Könige zuvorzukommen[2]), und so war es. Unter dem Einflusse der Stände wählte das Domcapitel ohne Rücksicht auf Friedrichs Verbot bereits am 4. Jänner (1444) den Domherrn Johann Röttel zum Bischofe[3]). Die Abgeordneten der Landschaft begehrten sogleich von dem Neugewählten die Erneuerung jenes Versprechens, welches sein Vorgänger auf dem Landtage zu Hall, als die Verschreibung gemacht wurde, abgegeben dahin lautend: „dass der Bischof von Brixen nach dem Rathe und der Zustimmung aller seiner geistlichen und weltlichen Gotteshausleute gelobte, in Allem, was den Nutzen und das Beste des Herzogs Sigmund betreffe, bei der Landschaft zu bleiben, doch ohne Nachtheil für seine als eines Bischofes von Brixen und Fürsten des Reichs und seines Gotteshauses Ehre, Würden, Freiheiten und Rechte". Der Neugewählte entsprach dem Begehren der Landschaft, und erneuerte bei einer Versammlung der Innthaler und Etschländer zu Brixen[4]) nicht nur das Versprechen seines Vorgängers von Wort zu Wort, sondern schloss auch in Anbetracht der dem Lande drohenden Gefahr[5]) ein Bündniss mit der Landschaft zu gegenseitigem Schutze, dessen Wichtigkeit auch darin bestand, dass es seither als die erste Conföderation des Hochstiftes Brixen mit der Grafschaft Tirol zum Zwecke der Landesvertheidigung betrachtet wird[6]). Friedrichs Absichten auf Tirol waren somit vereitelt, und die Einigkeit im nördlichen Landestheile, dem bald auch die Vereinigung im südlichen folgen sollte, hergestellt.

[1]) Aen. Sylvius a. a. O. Sunt qui putent, obitum Brix. Episc. accomodum esse, quoniam is occulte mala haec fuerit exorsus, me alia sententia tenet. — Chmel, Gesch. Kaiser Friedrich Bd. II. 235 nennt den Tod des Bisch. Georg einen Schlag für Friedrich, indem er seine Stütze verlor. Wenn Friedrich dachte, den erledigten Bischofsitz mit einem ihm ergebenen Manne zu besetzen, so konnte Georgs Tod kein Schlag für ihn sein.

[2]) Aen. Sylv. a. a. O. [3]) Sinnacher VI. 286.

[4]) Chmel, Materialien II. 188, 2. Jan. 1444.

[5]) Einem Gerüchte zufolge sollten Friedrich und Albrecht sich bereits dem Lande nahen.

[6]) Der Bundesartikel lautete: „Ob von solcher Verschreibung wegen zu Hall . . . er Landschaft einigerlei Ungnade wollte zugehen und sie überzogen

§ 5. Der Krieg mit Trient.

Die Absicht des römischen Königs Friedrich, Stadt und Gebiet des Fürstenthums Trient zum Stützpunkte seiner Unternehmungen gegen Tirol zu machen, bewog die Landschaft, sobald die Beziehungen zu Brixen geordnet waren, auch Trient, sei es in Güte oder mit Gewalt, zum Anschlusse an die gemeinsame Sache zu bringen. Freundliche Einladungen waren an Trient wie an Brixen schon vom Anfange an ergangen; allein die Tridentiner hatten sie mit der Entschuldigung abgelehnt, dass sie einen solchen Schritt mit Ehren nicht thun könnten, da sie dem römischen Könige den Eid der Treue geschworen, dessen Termin erst mit dem nächten St. Urbanstage ablaufe[1]).

Die Landschaft entgegnete auf die Entschuldigung: die Tridentiner können den Uebertritt zu ihr und zu Herzog Sigmund mit ihrer Ehre gar wohl vereinigen; denn sie seien des Eides gegen den römischen König entbunden. In der Verschreibung habe sich derselbe mit der Landschaft vereinbart, dass alle Einwohner der Grafschaft Tirol nach Ablauf der vier für die Vormundschaft festgesetzten Jahre von jedem dem römischen Könige gegebenen Versprechen und geschwornen Eide frei und entbunden seien, und dass sie von diesem Augenblicke an sich in Unterthanen des Herzogs Sigmund verwandeln. Da nun die Stadt und das Bisthum Trient vermöge uralten Herkommens[2]) Theile der Grafschaft Tirol seien[3]), so seien auch die Tridentiner, als zur selbigen Grafschaft gehörig kraft der erwähnten von dem römischen Könige eingegangenen Vereinbarung und des von ihm gegebenen Versprechens der ihm geschworenen Eide entbunden[4]).

---

würde, dass dann der Bischof und das Stift Brixen der Landschaft hilflich sein sollen mit allen ihren Städten, Geschlossen und Gerichtern, mit Leib und Gut nach allem Vermögen. Desgleichen die Landschaft dem Gotteshause wiederum pflichtig sein soll zu solchem Beistand mit allen ihren Schlössern, Städten und Gerichtern, mit Leib und Gut und allem Vermögen". — Gründliche Vorstellung etc. Bibl. Tirol. Tom. 1088. — Cazan Mspt. über die tirol. Landtagshandlungen. Fol. p. 3. — Sinnacher VI. 289 etc.

[1]) Damit hatte es folgende Bewandtniss. Der Bischof von Trient, Alexander, Herzog von Massovien, Oheim des römischen Königs Friedrich, hatte diesem, als er im Mai 1442 auf seiner Krönungsreise nach Tirol kam, die gesammte Regierung des Hochstiftes Trient auf 2 Jahre, die Bischof Alexander ausser seinem Gotteshause zubringen wollte, abgetreten. Die Tridentiner hatten dem römischen Könige Gehorsam geloben müssen. Die 2 Jahre liefen aber erst mit dem 25. Mai 1444 ab.

[2]) Antiquissima consuetudine. [3]) Civitas et Episc[illegible]denti sunt de Comitatu Tirolis.

[4]) Capitulations-Urkunde bei Cresseri, Rice[illegible]

In Trient war man nicht geneigt, dieser Beweisführung zuzustimmen, man rüstete zur Gegenwehr, aufgemuntert von einer kräftigen Friedrich ergebenen Partei, an deren Spitze der Graf Galeazzo von Arco stand: dieser war ohne Zweifel im Auftrage des römischen Königs mit 100 Mann der Stadt Trient zu Hilfe geeilt[1]. Von Friedrich selbst kamen aufmunternde Schreiben mit der Zusicherung schneller Hilfe[2]. Für die Landschaft waren dies ebensoviele Aufforderungen mit ernsten Mitteln gegen Trient vorzugehen, um so mehr, als sich das Gerücht verbreitete, der römische König sei mit seinem Bruder dem Herzoge Albrecht und dem Grafen von Cilly im Anzuge gegen Tirol. Die Landschaft beschloss zuvorzukommen. Es war von grossem Vortheile, dass um diese Zeit Vogt Ulrich von Matsch der ältere, Graf zu Kirchberg, der sich Anfangs von der Landschaft losgesagt hatte[3]), jetzt mit ihr versöhnt und zu gemeinsamen Wirken verbunden war. Sein Beispiel hatte auch auf jenen Theil des Adels günstig gewirkt, der gleich ihm sich von der Landschaft seitwärts gestellt hatte, darum konnte Aeneas Sylvius an Kaspar Schlick schreiben: die Verschwörung in Tirol ist eine allgemeine, Adel und Volk sind miteinander verbunden. Vogt Ulrich von Matsch erscheint jetzt wieder als Landeshauptmann; er und mit ihm Oswald von Wolkenstein, Oswald Sebner, Hans von Knöringen und mehrere Andere bildeten einen Ausschuss, der zu Brixen, im Mittelpunkte des Landes seinen Sitz aufschlug und die Massregeln sowohl zur Vertheidigung in der Richtung gegen Pusterthal, als auch zum Angriffe auf Trient vorbereitete[4]). Sie boten einen Zuzug von 3000 Mann auf[5]).

Am 1. Jänner 1444 erschienen die ersten Schaaren des landständischen Heeres unter Anführung Heinrichs von Mörsberg vor den Mauern von Trient. Die ganze Thalebene mit allen im Umkreise der Stadt gelegenen Ortschaften sammt dem Dos Trento, einem mitten im Thale steil anfragenden, isolirten, auf drei Seiten von der Etsch umflossenen Felsenhügel, fiel in ihre Gewalt. Die Stadt selbst, geschützt durch feste Mauern und Thürme, leistete Widerstand und musste belagert werden. Ueber die inneren Zustände der Stadt Trient während

---

[1]) Da Aeneas Sylvius schon am 28. December 1443 und am folgenden 1. Jänner sichere Kunde von der Hilfeleistung des Grafen von Arco hatte, (siehe oben S. 39 die Anmerk. 2, so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Graf im Auftrage Friedrichs handelte.

[2]) Friedrichs Schreiben d. d. 7. Jänner 1444 aus St. Veit bei Hippoliti, Monumenta etc. in Bibl. Tirol. Tom. 548.

[3]) Siehe oben S. 80—81. [4]) Chmel, Materialien I., p. 182.

[5]) Codex mspt. in d. k. k. Hofbibliothek in Wien N. 7989.

der drei Monate dauernden Belagerung werfen die Briefe des Aeneas Sylvius einige Streiflichter. Im Anfange scheint wenig Einigkeit unter den Tridentinern geherrscht zu haben; Aeneas spricht von so vielen Meinungen als Köpfen[1]), daher herrschte Tumult, Unordnung und Flucht besonders der Vermöglichen[2]). Unter diesen befand sich auch der Advocat Franz Bossi, an welchen Aeneas mehrere seiner Briefe richtete. Sylvius lobt ihn und seines Gleichen wegen ihrer Flucht aus einer Stadt voll Tumult, indem jeder, der im Frieden leben kann, Tadel verdient, wenn er sich in Kriegshändel einmischt[3]).

Nach drei Monaten endlich, nachdem die von Friedrich versprochene Hilfe nirgends zum Vorschein gekommen, musste sich Trient ergeben; das Schloss war, wie es scheint, nach längerem Widerstande mit Sturm eingenommen worden[4]). Ueber die Art, wie die Unterwerfung zu Stande kam, gehen die Berichte auseinander. Nach Aeneas Sylvius fiel die Stadt durch Verrath in die Hände der Sieger[5]); nach der Capitulations-Urkunde hingegen erfolgte die Uebergabe durch freiwillige Unterwerfung. Die Bürger gelobten mit Handschlag und Eid, sich mit Weib und Kind und Gesinde dem Herzoge Sigmund zu unterwerfen, worüber sie eine mit dem Stadtsiegel bekräftigte Urkunde ausstellten. Von Seite der landschaftlichen Bevollmächtigten wurden ihnen die vortheilhaftesten Zugeständnisse gemacht, die nothwendig zu einem aufrichtigen Frieden zwischen Trient und der Tiroler Landschaft führen mussten[6]). Zum Stadthauptmann wurde Heinrich von Mörsberg eingesetzt, ihm und seiner Besatzung das Schloss Buonconsiglio mit drei Vierteln der Stadt sammt dem rothen Thurm und einer Bestallung von 1300 Ducaten im Namen des Herogs Sigmund eingeräumt[7]).

Am Hofe Friedrichs, der sich um diese Zeit in Wiener-Neustadt befand, erhielt man am 16. April die erste dunkle Kunde von dem Falle Trients[8]). Die Verlegenheit war um so grösser, als man sich

---

[1]) Epistol. 48. Fugiendi rumores sunt, et maxime civitatis illius, quae tot habet voluntates, quot homines.

[2]) Sylvius nennt Trient: ‚civitatem metu perculsam' — ‚urbem plenam tumultibus. — Von Bossi sagt er: ‚Franciscus vir dives est, sapit certe rumores fugiens et lites, ex quibes (der Advocat)' nihil lucrari potest. Epistola 59.

[3]) Epistol. 48, 59 an Nicolaus Venetus, Canonicus in Trient und an Dr. Franz Bossi. [4]) Aen. Sylv. de Europa cap. 42. — Cresseri a. a. O.

[5]) de Europa cap. 42, civitatem metu pereulsam proditione ceperunt.

[6]) Cresseri: Capitulat.-Urk. a. a. O. d. d. Trient 5. April.

[7]) Ebend. a. a. O.

[8]) Aeneas Sylvius epist. 61 ad Joannem Perigallum: ‚De Tridento arbitror te audisse. Nonnihil hic [illegible] est, Athesinos obtinuisse Tridentum. Veritas adhue nubilos[illegible]



den Vorwurf machen musste, die versprochene Hilfe nicht gesendet zu haben. Freilich mochte man sich mit der Unmöglichkeit, dieselbe den Tridentinern beizubringen, entschuldigen. Die Unterhandlungen mit dem Grafen von Görz, um durch seine Gebiete eine Strasse nach Südtirol zu erlangen, hatten sich zerschlagen[1]). Durch das Venetianische war gleichfalls nicht beizukommen, denn die Tiroler waren thätiger gewesen als Friedrich, und hatten sich die Gunst der Venetianer in der Weise zu erwerben gewusst, dass alle Versuche Friedrichs sie für sich zu gewinnen, scheiterten[2]). In Nordtirol war die Stütze, welche Friedrich Anfangs an einigen von ihm eingesetzten Dienern gefunden hatte, nach und nach zusammengebrochen. Am längsten hielt der Pfleger zu Rotenburg zu ihm, was insofern von Bedeutung war, als Rotenburg und die dazu gehörige Klause damals von Baiern und Salzburg her den Schlüssel nach Tirol bildete. Gegen die Mitte des Februar trat aber auch dieser treue Diener, Jakob Faist, auf die Seite der Landschaft[3]). Um die Nichtanerkennung Röttels als Bischof von Brixen durch Friedrich kümmerte sich die Landschaft nicht viel. Wohl hatte der Landeshauptmann, Vogt Ulrich von Matsch, unter dem 8. März 1444 das Domcapitel aufgefordert, zur Erlangung der Bestätigung des einhellig Gewählten Alles anzuwenden, da aus längerer Unrichtigkeit in dieser Sache der Landschaft Unrath erwachsen könnte[4]). Beide, Röttel und das Domcapitel, hatten sich schon im Jänner an den Erzbischof von Salzburg und an den Papst Felix V., welchem Brixen anhing, um Anerkennung und Bestätigung gewendet, aber ohne Erfolg, wohl aus Furcht vor Friedrich. Das Capitel half nun dadurch ab, dass es den Erwählten ermächtigte als Administrator das Stift in geistlichen und weltlichen Sachen zu regieren[5]). Um sich zu decken, liess er seine Ermächtigung durch das Gutachten eines berühmten Rechtsgelehrten, Angelus a Castro, Professor zu Padua, bekräftigen[6]). Wie gross unter allen diesen Verhältnissen Friedrichs Verlegenheit Tirol gegenüber war, geht aus dem Hilferufe seines Secretärs, des Aeneas Silvius an Kaspar Schlick hervor, der nun dringendst aufgefordert wurde, Rath zu schaffen[7]).

[1]) Wegen nicht bewilligter Forderungen. Sylvius an Kaspar Schlick epist. 53 „Comes Goritiae hinc abscessit, obnegatis sibi feudis.

[2]) Aen. Sylv. an denselben epist. 42 d. d. S. Veit. 12. Jänner. Vergl. Voigt a. a. O. XVI. 853. [3]) Chmels, Materialen 2, p. 184. [4]) Sinnacher VI. 292.

[5]) Ebend. VI. 291, 292, 294. Die Bitte des Capitels an Papst Felix V. d. d. 27. Feb. im Brixner Archiv zu Innsbruck, Lade 8 Nr. 6.

[6]) Gutachten, d. d. Padua, 16. März 1444 im Brixner Archive zu Innsbruck, Lade wie oben.

[7]) Faist. 54. Rex multum tui nunc indigus est. — Te res Athesis, Ciliae, hemiaeque deposcunt. Vides quia necessarius est tuus adventus.

§ 6. Die Verhandlungen zu Nürnberg 1444.

Das Fehlschlagen aller Hoffnungen den Widerstand der Tiroler mit Gewaltmitteln oder durch das Beharren auf hartnäckiger Verweigerung ihrer Forderungen besiegen zu können, in Verbindung mit der Verlegenheit, in welcher der Hof Friedrichs sich auch den Ungarn, Böhmen und den durch das Basler Concil zerrütteten deutschen Reichsverhältnissen gegenüber befand[1]), hatten die Wirkung, dass der Weg der Gewaltmittel und des starren Verweigerns verlassen und der Weg der Unterhandlungen eingeschlagen wurde. Nach langem Zögern[2]) entschloss sich endlich der römische König den Reichsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und einen Reichstag auf den 21. Mai nach Nürnberg auszuschreiben. Allein die Friedrich anhaftende Fahrlässigkeit verzögerte die Ausführung um Monate. Es ist nicht uninteressant sich Friedrichs Schwanken in seinen Entschliessungen nach einigen Angaben des Aeneas Sylvius zu vergegenwärtigem. Am 30. Mai schrieb derselbe an einen Freund, der König rüste sich schon zur Reise; im Juni wiederholte er an einen andern Freund die Versicherung, der König habe keine andere Sorge, als so eilig als möglich nach Nürnberg zu kommen, und der 15. des Monats sei wahrscheinlich der Tag des Aufbruches; allein noch am 25. Juni schrieb er an Campisius man glaubt, der König werde in 16 Tagen die Reise antreten; und in der That erst um die Mitte des Monats Juli brach Friedrich von Neustadt nach Nürnberg auf, wo er Anfangs August endlich anlangte[3]).

In Nürnberg sollte, ausser den allgemeinen Reichsangelegenheiten, über die Verständigung mit den Tirolern verhandelt werden. Zu diesem Zwecke verlangte Friedrich von der Tiroler Landschaft die Absendung einer bevollmächtigten Botschaft gen Nürnberg, wohin er, wie er beifügte, selbst mit dem Herzoge Sigmund kommen werde, um die Tiroler-Sache in Ordnung zu bringen[4]). Die Tiroler Landschaft erhielt Fried-

[1]) Siehe die letzte Anmerkung. S. 44.

[2]) Chmel: Gesch. Kaiser Friedr., Bd. II p. 298 schildert die zerrütteten Zustände, welche ausser der Charakterschwäche Friedrichs, das Zögern verschuldeten. Wirren in Ungarn, Böhmen, Unbotmässigkeit der innerösterr. Landtage und mächtiger Grossen.

[3]) Epistol. 63, 64, 51. Wie wenig Ernst dem Könige Friedrich mit der Reise gewesen, bezeugen die Briefe des Aeneas an Schlick, in welchen er über Friedrichs Unentschlossenheit bitter klagt; im Rathe, so schreibt er in epist. 54, wurde über nichts anderem verhandelt als über die Frage: an veniendum esset Norimbergam? Sed postquam discrimen imminere ostensum est, placuit adventum polliceri, totaque disputatio de tempore mansit. (Chmel l. cit. p. 268—269).

[4]) Aen. Sylv. epist. 51 ad Camp.: „Albertus et Sigism[illegible]entur. Res Athesis ex placito partium Nur[illegible]

richs Aufforderung in den ersten Tagen des Juni. Am 11. zeigten der Landeshauptmann, der Rath der Stadt Meran und der landschaftliche Ausschuss das Begehren des römischen Königs den Verwesern im Unterinn- und Wippthale, den Räthen der Städte Innsbruck und Hall an. „In Nürnberg, so schrieben sie, gedenkt der König die zwischen ihm und der Landschaft schwebenden Händel in bester Weise vorzunehmen und zu einer guten Vereinbarung zu bringen. Und sollte eine solche zwischen ihnen nicht erzielt werden, so wären in Nürnberg so viele Kurfürsten und andere Fürsten beisammen, dass durch deren Vermittlung der Streit beigelegt werden könnte. Es werde nun aber nothwendig, die abzusendende Botschaft mit sicherem Geleite zu versorgen; darum müssen ohne Verzug Boten an jene Orte und Personen abgeordnet werden, die das sichere Geleit zu geben haben[1]). Zugleich schicken wir euch einen verschlossenen Brief an unseren allergnädigsten Herrn den König, in welchem wir ihn ebenfalls um sicheres Geleit bitten; lasst dieses Schreiben durch einen zuverlässigen Boten überbringen. Zu eurem Wissen senden wir euch eine Abschrift dieses Briefes; macht euch keiner Säumniss schuldig[2])." Am Schlusse theilen sie noch mit, dass sie einen Ausschuss gebildet haben von 12 Mitgliedern aus dem Adel, den Städten und Gerichten mit dem Landcomthur als Botschafter nach Nürnberg.

Die Bereitwilligkeit, über das zwischen Friedrich und der Landschaft obwaltende Zerwürfniss in Nürnberg zu unterhandeln, war somit von beiden Seiten ausgesprochen und die erste Einleitung dazu getroffen; allein wie manche vorläufigen Schritte und der Erfolg zeigten, von keiner Seite mit voller Aufrichtigkeit und ohne gegenseitiges Misstrauen. In der Umgebung des Königs gab es Leute, welche ihn gegen die Tiroler aufstachelten und von jeder Nachgiebigkeit abmahnten. Einer dieser Höflinge war Konrad Kreig, auch Kroy genannt, unter Sigmunds Vater dessen Hofmeister und einer von den Räthen, denen Friedrich auf dem Sterbebette seinen Sohn empfohlen hatte. Er verliess wahrscheinlich damals, als der nachherige König Friedrich seinen Mündel aus dem Lande führte, ebenfalls Tirol und folgte dem Vormunde. Dieser vorzüglich war es, der dem römischen Könige zusprach, nur nicht nachzugeben; er kenne die Etschländer wohl; sie halten nicht aus und bleiben nicht beisammen; und von dieser Aeusserung wusste man in Tirol. Ebenso wusste man von einem

[1]) Den Boten wurden fünf versiegelte Bittbriefe an jene Fürsten mitgegeben, deren Geleit man bedurfte.

[2]) Chmel. Materialien etc. 2. p. 186—187. Geben an Meran, 11. Juni 1444.

Ausspruche des Königs selbst, dahin lautend: „Er werde denen von der Etsch noch einen Strick um den Hals legen, dass sie vor ihm auf die Knie fallen müssen.“ Dass diese und dergleichen Aeusserungen die Stimmung für Friedrich nicht günstiger und versöhnlicher gestalteten, ist begreiflich. Aber auch von Seite Tirols war manches geschehen und geschah eben damals, was den König erbittern musste; so die geheimen Correspondenzen, die mit Sigmund unterhalten wurden, und die das höchste Misstrauen aussprechenden Sicherheits-Massregeln, welche im Innthale getroffen wurden, als Mitte Juni die Nachricht von der Reise Friedrichs nach Nürnberg ankam.

Was die geheimen Correspondenzen anbelangt, so liegen Beweise vor, dass, je näher die Zeit des Ablaufes der Vormundschaft heranrückte, Anhänger des jungen Herzogs sich mit Klagen über ihre ungerechte Verdrängung und Vertreibung aus den Pflegen und Pfandschaften an ihn wendeten. Einer dieser Kläger war der Ritter Hans von Knöringen. Die Antwort, welche Herzog Sigmund unter dem 31. Jänner 1443 demselben gab, ist merkwürdig, weil sie ein grelles Licht auf den Druck und die Einschüchterung wirft, welche auf den jungen Fürsten ausgeübt wurde, und auf die misstrauische Ueberwachung, die ihn am Hofe Friedrichs umlauerte; aber auch den Beweis liefert sie, wie sehr Friedrichs Misstrauen und Strenge verschärft werden mussten, wenn ihm, woran wir nicht zweifeln dürfen, die geheimen Correspondenzen bekannt wurden. Im Eingange seines Schreibens bittet Sigmund den Ritter nach Vermögen dahin zu wirken, dass der in der Klage Erwähnte von seiner Pflege nicht abtrete noch sich daraus verdrängen lasse, „da wir, setzt der Herzog hinzu, wie ihr wisset, nicht handeln können, wie wir sollten. Wir sind so überwacht und beengt, dass wir in keiner Weise weder für unsern eigenen noch der Unserigen Nutzen zu sorgen in der Lage sind, oder auch nur davon sprechen dürfen.“ Sigmund verspricht, seine Zustimmung zu solchen Vertreibungen seiner Getreuen aus ihren Pflegen, wenn sie verlangt werden sollte, niemals zu geben; überhaupt in nichts zu willigen, als in das, was die Verschreibung enthält. Am Schlusse des Schreibens fordert er den Ritter auf, seine Anhänger darauf vorzubereiten, damit sie nach Vermögen dazu helfen, da er auf künftigen St. Jakobstag mit Gottes Hilfe und mit Unterstützung seiner Getreuen zu seinem väterlichen Erbe zu kommen trachten wolle. Als Nachschrift setzte der Herzog die Bitte hinzu, alle seine Getreuen von dem grossen Vertrauen, welches er [redacted] habe, in Kenntniss zu setzen, und sie in seinem Nam[redacted] nicht zu ver-

lassen," denn wir setzen nach Gott unsere ganze Hoffnung auf sie, und erwarten von euch und ihnen, dass ihr das grosse Elend und die Schmach, die wir hier zu Lande leiden müssen, zu Herzen nehmet, und mit allem Fleisse beitraget, uns aus diesem Elende zu befreien. Haltet es mit diesem Schreiben so, dass es uns und den Unsrigen bei unserem Herrn dem Könige keinen Schaden verursache[1]."

Im Zusammenhange mit dieser Correspondenz stand ein anderer Briefwechsel, von welchem sich ein weitläufiges von einem tirolischen Edelmanne an Herzog Sigmund gerichtetes Schreiben erhalten hat. Eigentlich ist es ein Promemoria mit vielen umsichtigen und wohlberechneten Vorschlägen und Winken, wie der junge Fürst, wenn ihm eine weitere Verschreibung zugemuthet werden sollte, es anzugreifen habe, um sich von seinem Vormunde frei zu machen, und zum Besitze seines väterlichen Erbes zu gelangen. Das Document ist von grosser Wichtigkeit; nicht nur weil es uns in das von Wortbruch und Eigennutz nichts weniger als freie Verfahren Friedrichs gegen seinen Vetter und Mündel einen tiefen Einblick gewährt, sondern auch weil es uns mehr als irgend etwas anderes begreiflich macht, wie sehr diese geheimen Verabredungen und Pläne, sobald sie Friedrich bekannt wurden[2], dessen Gemüth verbittern und zu noch grösserer Härte gegen Sigmund und Unnachgiebigkeit gegen Tirol reizen mussten.

Der Schreiber des Promemoria fordert den Herzog auf, an der Treue seiner Anhänger in Tirol nicht zu verzweifeln; er nennt ihm mehrere, die bereit sind, Leib und Gut und all ihr Vermögen für ihn zu opfern, besonders die zwei Wolkensteiner Michael und Oswald, Heinrich von Mörsberg, Joachim von Montany und den Königsberger. Auf keinen Fall soll er sich zu weiteren Verschreibungen herbeilassen, eher sollen seine Anhänger und er auf Mittel und Wege denken, ihn zu befreien, im schlimmsten Falle durch die Flucht, wenn er sie mit Sicherheit ausführen könne. Verschwiegenheit sei aber erstes Erforderniss. Zu seiner Befreiung sei es nothwendig, Schreiben an die Vertrautesten in

---

[1]) Sigmunds Brief zeigt klar, in welcher Zwangslage er sich befand, und wie sehr die Tiroler Recht hatten, wenn sie die von Friedrich betonte Freiwilligkeit Sigmunds bei den mit ihm getroffenen Vereinbarungen läugneten.

[2]) Dass sie ihm bekannt wurden, beweist am besten der Umstand, dass Chmel sie im geheimen Hausarchive fand. Es ist nicht anzunehmen, dass Sigmund die ihn und Andere compromittirenden Schriftstücke selbst aufbewahrte, sondern dass sie in Friedrichs Hände geriethen, und als confiscirte corpora delicti in [illegible] Hausarchive hinterlegt wurden. (Siehe Chmels Regest. Fried- [illegible]28 p. 202).

Tirol zu erlassen, Niemanden auszuschliessen, auch an die minder Zuverlässigen, wie den Bischof von Brixen und den Hauptmann an der Etsch[1]), damit diese nicht verletzt und dadurch veranlasst werden, ihm noch mehr zu schaden als bisher. Diese Schreiben soll Sigmund erlassen zur Zeit, wann der König im Reiche sei, und dann nicht zögern. Man wisse, dass ihm bisher kein eigenes Siegel gestattet wurde, und auch für die Zukunft verweigert werden wird; nun müsse er sich aber nothwendig ein Secretsiegel machen lassen, etwa mit den Schilden von Oesterreich, Braunschweig und Tirol[2]), denn ohne besiegelte Zuschrift handle Niemand gern. Habe er weder einen Vertrauten in der Nähe, der ihm die Anfertigung besorgen könnte, noch einen sichern Ort zur Aufbewahrung, so soll er die Besorgung dem Schreiber dieses Briefes anheimgeben. Das Siegel soll er nach gemachtem Gebrauche zerbrechen lassen, obwohl dessen Aufbewahrung zu künftigem Gebrauche besser wäre. Hierauf ertheilt der Schreiber dem jungen Fürsten Weisung, wie er dem Könige antworten soll, der, wie man höre, die Absicht habe, als Aeltester unter den Habsburgern die Regierung aller Länder des Hauses allein in seine Hand zu nehmen, und sich dabei auf eine Verschreibung berufe, die ihm das Recht dazu gebe. Er soll ihm vorhalten, dass er damals, als er Sigmunds Vater, der doch der Aelteste des Hauses war, aus der Vormundschaft, und aus den Ländern Steier, Kärnten und Krain mit Gewalt verdrängte, und diese Länder als sein väterliches Erbe an sich riss, von dieser Verschreibung nichts wusste; warum sie jetzt gegen ihn, Sigmund, plötzlich gelten sollte? Sigmund soll seine Einsetzung in sein väterliches Erbe forden, und jede Verhandlung darüber verweigern, ehe er als selbstständiger Fürst in seinem Lande und mit seinen Räthen darüber Rede und Antwort geben könne. Er solle auf die vielfachen Verletzungen der Haller Verschreibung hinweisen, auf die willkürliche Ein- und Absetzung der Pfleger und Richter, auf die Wegführung der Kleinodien aus dem Lande, und auf die fortdauernde Wegschaffung vertragsmässig nicht bewilligter Gegenstände. Weiter wird dem Herzoge mitgetheilt, dass Friedrich und Albrecht mit dem Plane einer Auftheilung Tirols umgehen, wobei ihm höchstens ein Drittel des

[1]) Obige Stelle beweist am besten, um welche Zeit das Promemoria verfasst wurde; denn unter dem unzuverlässlichen Bischofe konnte nicht Johann Röttel verstanden werden, sondern der allerdings unzuverlässliche Georg von Stubai. Da aber dieser am 17. December 1448 starb, so geh[illegible]oria in das Jahr 1448, nicht, wie Chmel will, in das Jahr 1444.

[2]) Braunschweig, wegen seiner M[illegible]

Landes überlassen werden sollte, und welches? möge er selbst ermessen; er möge sich zur Abwehr um fremde Hilfe umsehen, etwa bei dem Grafen Heinrich von Görz und dem Bischofe von Passau. Mit seinen Zuschriften an seine Getreuen möge er umsoweniger zögern, als Friedrich gedroht habe, nach seiner Zurückkunft aus dem Reiche, das Land derart mit Söldnern anzufüllen, dass ihm Niemand widerstehen könne. Am Schlusse ruft ihm der Verfasser des Promemoria zu: „Seid unerschrocken und männlich! und werft diese Schrift in das geheime Gemach oder in das Wasser, damit sie nicht gefunden werde[1]).“

Mussten schon diese geheimen Correspondenzen Friedrichs Gemüth gegen Tirol verstimmen und seinen Absichten, Sigmund aus dem Besitze des Landes zu verdrängen und dasselbe sich selbst zuzueignen, in die Quere laufen, so geschah gerade jetzt, wo Friedrich im Begriffe war, sich nach Nürnberg zu begeben, in Tirol wieder etwas, was das tiefste Misstrauen gegen ihn an den Tag legte. Sobald gegen die Mitte des Monats Juni die Nachricht von Friedrichs Reise nach Nürnberg in Tirol bekannt wurde, liess die Landschaft verschiedene gegen den römischen König gerichtete Sicherheits-Massregeln im Unterinnthal treffen. Da man nicht wisse, so lauteten die Aufträge an die Räthe der Städte Innsbruck und Hall, denen die Verwaltung des Unterinn- und Wippthales übergeben war, wann und wie nahe der Zug des Königs vorbeikommen werde, so habe man in Eile beschlossen sie zu mahnen, die Besatzungen der Orte und Schlösser Rotenburg, Tratzberg, Fragenstein und Schlossberg mit treuen Knechten in der Art zu verstärken, wie es ihnen die nöthige Vorsicht am räthlichsten erscheinen lasse. Wenn sie es mit Fug bewirken können, sollen sie die Schlüssel des Schlosses Rotenburg in die Hände der Besatzung zu bringen suchen. Alle diese Vorsichtsmassregeln seien nothwendig, damit dem Herzoge Sigmund und der Landschaft kein Nachtheil erwachse. Weiter sollen sie das Gebot zur allgemeinen Kriegsbereitschaft ergehen lassen, damit Jedermann für den Fall des Aufgebotes zum Aufbruche bereit sei. In Betreff der Verschreibung des Jakob Faistleins wegen Uebergabe des Schlosses sollen sie alle bei den Verhandlungen gewechselten Briefe und Schriften ohne Säumniss an den Ausschuss nach Meran zu dem Landlage einsenden[2]).“

Nach der Mitte des Monats August brach die von Friedrich verlangte Botschaft nach Nürnberg auf. Einige Tage vor ihrer Abreise liess der zu Meran versammelte Rath die zwei, 1439 dem Bischofe

[1]) Chmel, Materialien, I. Bd. (1837) p. 197—202.
[2]) Chmel, Materialien, I., 2 p. 184 und p. 187.

Georg von Brixen als kostbare Heiligthümer zur Aufbewahrung übergebenen Urkunden, auf denen das Recht des Landes Tirol im Streite mit Friedrich beruhte, in Brixen erheben und nach Meran bringen. Man bedurfte ihrer zur Instruktion, welche der Botschaft nach Nürnberg mitgegeben werden sollte; es waren dies die von Friedrich ausgestellte Verschreibung und das Inventar des von Sigmunds Vater hinterlassenen Schatzes. Beide Documente waren die stärkste Waffe gegen den römischen König; sie enthielten die von ihm beschwornen, der Landschaft 1439 zu Hall gegebenen Zusicherungen und Verpflichtungen, welche er damals übernommen, denen er aber zuwider gehandelt habe[1]).

Die der Botschaft mitgegebene Instruktion ist leider nicht bekannt; desto bekannter das Ergebniss der Verhandlungen zu Nürnberg; man gelangte zu keiner Verständigung. Friedrich bestand, festhaltend an dem von Konrad von Kreig ihm ertheilten Rathe, „nur in keinem Stücke nachzugeben", auf der Giltigkeit der mit dem Herzoge Sigmund getroffenen Vereinbarungen, vermöge welcher die Tiroler ihn auf 6 Jahre als ihren Landesfürsten betrachten müssten. Die Tiroler Botschaft berief sich auf die Haller Verschreibung, mit welcher Friedrich sich verpflichtet habe, nach Ablauf der vier Vormundschaftsjahre alle Leute, Lande und Güter, sowie alle Schätze ohne Widerrede dem Herzoge Sigmund zu überantworten und die ganze Landschaft der ihm wegen der Vormundschaft geschworenen Eide zu entbinden, und das Alles habe Friedrich damals bei seinen fürstlichen Treuen zu halten und dawider nicht zu handeln gelobt. Die mit Sigmund getroffenen Vereinbarungen vermöge die Botschaft nicht als giltig zu erkennen; die Haller Verschreibung sei mit der Landschaft vereinbart worden, und habe ohne deren Wissen und Zustimmung nicht abgeändert werden können.

Die Verhandlungen erhitzten sich in Folge dieser Stellung der beiden Theile in dem Masse, dass sie zu gegenseitigen Vorwürfen übergingen. Die Tiroler, weit mehr im Rechte als Friedrich, wiesen darauf hin, dass Friedrich keinen einzigen der von ihm gelobten Punkte der Verschreibung eingehalten habe. Diese vielfachen Verletzungen derselben haben der Landschaft das Recht zum Widerstande gegen seine Willkürlichkeiten gegeben. Friedrich hingegen machte der Landschaft die eigenmächtige und widerrechtliche Verwendung der landesfürstlichen Gefälle zum Vorwurfe und setzte die verletzende Verdächtigung hinzu, dass es fast scheine, sie beschwere sich über die

[1]) Siehe oben S. 13—17 die



Entfernung des Schatzes und der Kleinodien nur desswegen, weil sie sich derselben nicht bedienen konnte, wie des landesfürstlichen Einkommens. Die ganze Bewegung in Tirol sei eine muthwillige Sache; das beweise das Verfahren gegen treue Diener und Amtleute des Königs; dass Herzog Sigmund, eingesetzt in sein Land, die volle Freiheit als selbstständiger Fürst haben werde, sei nur ein Vorwand; denn er, Friedrich, habe sichere Kunde, dass sie 24 oder mehr Artikel aufgesetzt habe, welche Herzog Sigmund, wolle er anders zu seinem väterlichen Erbe kommen, beschwören müsste, und wenn er nur einen nicht einhalte, behandelt werden solle, wie ein Venediger Herzog.

Es nützte nichts, dass die Botschaft dergleichen Gerüchte als Verleumdungen bezeichnete, und die ihr vorgehaltenen Beschuldigungen auf das entschiedenste zurückwies; die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und die Gesandten konnten ihre Rückreise antreten[1]).

Viel trug zu diesem Ausgange der Unterhandlungen ein Einfluss bei, welcher sich zu Gunsten der Tiroler geltend zu machen suchte, der aber dem römischen Könige äusserst ungelegen kam, und seine Verstimmung gegen die Tiroler vermehrte. Während der Anwesenheit der tirolischen Botschaft in Nürnberg kamen Gesandte des Königs Karl VII. von Frankreich und verlangten im Namen ihres Herrn die Befreiung und Entlassung des Herzogs Sigmund[2]). „Wir staunen, so schrieb König Karl an Friedrich, und empfinden tiefen Schmerz darüber, dass Ihr, ungeachtet Eurer auf unsere sehr oft wiederholten Bitten gegebenen Versprechungen Unsern geliebten Sohn, den Herzog Sigmund, doch bisher zurückgehalten habt und noch zurückbehaltet. Nun bitten wir Euch zudringlich, Ihr wollet ihn jetzt ohne weiteren Aufschub in seine Lande zurückkehren lassen, damit er dieselben und seine Völker in Freiheit lenke und regiere[3]).

---

[1]) Urkunden des Meraner Archives unter dem Titel: „Vermergk dy emphelnus den boten zu unserm gnadigsten herrn den Künigk.

[2]) Mit Karl VII. von Frankreich war schon drei Jahre nach Sigmunds Geburt, 1480 von Seite des Herzogs Friedrich eine Heirat für dessen Sohn mit der französischen Prinzessin Radegund verabredet worden; Herzog Sigmund somit Karls VII. Schwiegersohn in spe. (Schatz-Archiv-Repertor. in Innsbruck, V. p. 449. — Chmel, österreich. Geschichtsforscher II. p. 452 Verhandlungen Friedrichs mit König Karl VII. von Frankreich um die Prinzessin Radegund für seinen Sohn Sigmund zu erhalten. — Fuggers Spiegel der Ehren S. 458.) An König Karl VII. wendeten sich im März 1444 die Stände Tirols um Verwendung bei dem röm. Könige in Betreff der Freilassung Sigmunds. Die Antwort an die Landschaft dd. Turonis 9. April 1444 Orginal im Regierungs.-Archive zu Innsbruck. Vergl. Chmel a. a. O. q. 455.

[3]) D'Achery spicileg. III., 764, bei Chmel: Regest. Friedrichs I. p. 200 nr. 2007.

Musste schon diese Sprache dem römischen Könige vor den Kopf stossen, so musste dies noch weit mehr der Fall sein, als Karls VII. Sohn, der Dauphin Ludwig, an der Spitze seiner 40.000 Söldner, der sogenannten Armagnaken[1]), Forderungen zu Gunsten Sigmunds stellte. Die französischen Gesandten verlangten im Namen des Königs Karls und Dauphins die Freilassung des Herzogs Sigmund, damit er nach Frankreich kommen und seine Vermählung mit Radegund, der Schwester des Dauphins, feiern könne. Der König von Frankreich, so erklärten die Gesandten weiter, verlange auch, dass Friedrich den Schatz des verstorbenen Herzogs zu seinen Handen herausgebe, wofür er sich anheischig mache, seinem Eidame Sigmund alle von den Eidgenossen dessen Vater entzogenen Lande, Graf- und Herrschaften wieder erobern zu helfen[2]).

Doch damit war das Mass der Bitterkeiten für Friedrich noch nicht voll. Da in Folge seiner falschen Politik die österreichischen Vorlande nebst Vorarlberg verheerenden Einfällen der Eidgenossen ausgesetzt wurden, so war es die Tiroler Landschaft, welche in Erwägung der für Sigmunds Länder drohenden Gefahren und Nachtheile dem Kriege Einhalt zu thun suchte. Im Auftrage der Landschaft begab sich der Landeshauptmann Vogt Ulrich von Matsch nach Zürich, um über Herstellung des Friedens, wenigstens über einen Waffenstillstand zu unterhandeln. Gelang ihm auch die Herstellung des Friedens nicht, so gewann er doch auf der Heimreise wenigstens das, dass die nächsten Nachbarn von Vorarlberg, die Appenzeller, ihm das Versprechen gaben, am 50jährigen Frieden festzuhalten, und, wenn sie

---

[1]) So nannte man die von einem Grafen von Armagnak in dem Kriege Karls VII. gegen die Engländer angeführten Söldnerschaaren, ein aus allen Nationen zusammen gelaufenes Gesindel, das aber nach dem Frieden mit England eine Landplage Frankreichs blieb. Der römische König Friedrich, der in einer Fehde der Stadt Zürich gegen Schwyz und Glarus durch Unterstützung der Ersteren verlorene Besitzungen in der Schweiz wieder zu erlangen hoffte, bat den König Karl von Frankreich um Ueberlassung von 5000 Söldnern. Dieser froh, des räuberischen Gesindels los zu werden, schickte nicht 5000, sondern 40.000, die unter Anführung des Dauphins, die Schweiz, Elsass, Lothringen schrecklich verheerten. Als nun Friedrich auf dem Reichstage zu Nürnberg mit Recht beschuldigt wurde, dieses Unglück über deutsche Lande herbeigeführt zu haben, und von dem Dauphin den Abzug der Raubschaaren vom deutschen Boden verlangte, erhielt er zur Antwort: er selbst habe die Franzosen zu Hilfe gerufen, und da sie von ihm weder Unterhalt noch Winterquartiere erhielten, müssten Sie selbst für sich sorgen. Ueber das Verfahren des Raubgesindels in den genannten Landen theilt Chmel: Gesch. Friedrichs II. p. 288 schauerliche Gräuel mit.

[2]) Häberlin, Reichshistorie, VI. 177. — Aeneas Sylvius epist. 87. Voigt a. a. O. p. 357.

gegen ihre Absicht am Kriege theilnehmen müssten, die Herrschaft Feldkirch und andere, die in dortigen Kreisen dem Herzoge Sigmund gehörten, in Frieden und Ruhe zu lassen[1]).

§ 7. Friedrich beantragt Gewaltmassregeln.

Wie sehr Friedrichs Gemüth durch die Verhandlungen zu Nürnberg und durch die fremde Einmischung verbittert war, beweist nichts besser als die Schritte, welche wir ihn jetzt thun sehen, um Tirols Unterwerfung durch Anwendung von Gewalt zu erreichen. Zu diesem Ende übertrug er seinem Bruder, dem Herzoge Albrecht, am 30. und 31. August neben der Führung des Krieges gegen die Eidgenossen auch die Verwaltung der österreichischen Vorlande nördlich vom Arl und Vern, und die Regierung der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale[2]). Die Uebertragungs-Urkunde enthielt den Auftrag, Herzog Albrecht soll dieses Land entweder mittelst Unterhandlung oder mit Gewalt oder in anderer Weise theilweise oder ganz in seine und Friedrichs Gewalt bringen. Das theilweise oder ganz bezwungene Land soll er in seinem eigenen, und in Friedrichs und Sigmunds Namen bis zum Jahre 1448 innehaben und regieren. Die Nutzungen und Renten sollen zwischen den zwei Brüdern getheilt werden. Um aber seines halben Theiles desto sicherer habhaft zu werden, bezeichnete er jetzt schon die Städte Innsbruck und Hall sammt dem Pfannhause, und die Schlösser Taur, Hertenberg, Vellenberg, Tratzberg, Rotenburg, Schlossberg, Ambras, Fragenstein, das Silbererz im Innthale, Ehrenberg und die Klause am Vern mit Allem, was zu diesen Städten, Aemtern und Schlössern gehörte, als seinen Antheil; die anderen Städte und Schlösser der Grafschaft im Innthale und an der Etsch sollen den Antheil Albrechts bilden. Die Bedürfnisse des Herzogs Sigmund sollen bis zum genannten Jahre die beiden Brüder mit gleichen Beiträgen bestreiten. Mit der Landschaft und den Landleuten der Grafschaft Tirol soll keiner der beiden Fürsten ohne Wissen und Willen des anderen Frieden oder Ausgleich schliessen. Nach Ablauf der bestimmten Zeit soll Herzog Albrecht alle Lande der Grafschaft Tirol mit allen Städten, Schlössern, Renten und Zugehör mitsammt der Regierung ohne Weigerung zu Handen Friedrichs abtreten, es wäre denn, dass Beide über eine andere Verfügung einig würden[3]). Schon der Wortlaut dieser Urkunde zeigt mehr als zur

[1]) Stettler, Schweizer Chron. p. 155. — Tschudi, Chron. Helv. II. 418. — Sitzungsberichte der kaiserl. Academie II. p. 470, Actenstücke des geheimen Hausarchives. [2]) Chmel, Materialien, p. 140—143.

[3]) Chmel, Materialien p. 143 Urk. dd. Nürnberg 1. Sept. 1444.

Genüge, welche Wahrheit der Versicherung des römischen Königs innewohnte, als er den Tirolern erklärte, Herzog Sigmund sei volljährig und in seinen Entschliessungen frei; noch mehr bewies Sigmunds Unfreiheit und den Zwang, unter welchem er stand, der Umstand, dass er Mandate an alle vorderösterreichischen Lande ausfertigte, dem Herzoge Albrecht als dem von ihm und Friedrich bestellten Gewalthaber, Gehorsam zu leisten. Man sieht, zu welchen Handlungen er sich gebrauchen lassen musste![1])

Da Herzog Albrecht mit dem Kriege gegen die Schweiz beschäftigt, wider die Tiroler nichts unternehmen konnte, bearbeitete Friedrich den Herzog Ludwig den Jüngeren von Baiern, sich gegen Tirol verwenden zu lassen; er schloss mit ihm einen Vertrag wegen Hilfeleistung. Herzog Ludwig versprach dem römischen Könige, wenn es zum Kriege kommen sollte, seine an das Innthal stossenden Schlösser offen zu halten und mit 100 Pferden Beistand zu leisten[2]).

Die erste Nachricht von den feindlichen Plänen Friedrichs erhielt der landschaftliche Ausschuss zu Meran durch einen an den römischen König nach Nürnberg gesendeten Boten, Sigmund Benedict, Bürger von Meran, der von dort zurückgekehrt den Rath zu Meran von der Stimmung Friedrichs, von dessen Absichten und von der Verbindung mit dem Herzoge Ludwig von Baiern in Kenntniss setzte. Sogleich erliess der Rath von Meran Aufträge an die Räthe von Innsbruck und Hall, Rüstungen und Vertheidigungs-Massregeln vornehmen zu lassen. Der Entschlossenheit, mit welcher man den Angriffen Friedrichs entgegentreten wollte, gab der allenthalben vernehmbare Ruf: „Da sei Gott vor, dass er uns erobere! Ausdruck.

Die Aufregung und entschlossene Thätigkeit zum Widerstande muss im Lande eine so grosse gewesen sein, dass sie, wie die unmittelbare Folge zeigte, selbst auf Friedrich ihren Eindruck nicht verfehlte und ihn auf andere Gesinnung brachte. Leider lässt uns hier das mangelhafte historische Material im Stiche und wir können nicht nachweisen, wie Friedrichs Gesinnungs-Veränderung herbeigeführt wurde. Auf einmal stehen wir vor einer Angabe, welche berichtet, der landschaftliche Ausschuss in Meran habe am 16. November alle Fragen und Gegenstände, welche in nächster Zeit vor einen Landtag gebracht werden sollten, in ein Verzeichniss bringen lassen. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass ein Tag zum Aus-

---

[1]) Chmel, Regest. Friedrichs Bd. I. nr. 1718. 1719. — Kreuter, Gesch. d. vorderöster. Länder II. 153—154.

[2]) Chmel, Regest. Friedrichs a. a. [illegible]

gleiche mit dem römischen Könige nach Salzburg angesetzt war; dass man in Tirol grosse Hoffnung hatte, den Herzog Sigmund ins Land zu bekommen; dass man die Frage erörterte, ob man gewisse Angelegenheiten in Salzburg zur Sprache bringen oder bis zur Ankunft Sigmunds ausstehen lassen sollte, und dass man sich bereits mit der Zusammensetzung der Botschaft beschäftigte. Es muss demnach ein Einfluss stattgefunden haben, der Friedrich auf mildere Gedanken brachte. War es die Haltung der Tiroler, die sich „nicht erobern lassen" wollten, daher dem römischen Könige mit Rücksicht auf den gleichzeitigen Krieg mit den Eidgenossen, auch noch einen Krieg mit den Tirolern nicht räthlich erscheinen liess, waren es andere Einflüsse? muss dahingestellt bleiben.

Von den Anträgen, die für den Landtag vorbereitet wurden, verdienen die bedeutenderen mitgetheilt zu werden. Hieher gehört vor Allem die Frage, ob nicht das Stift Brixen, da der Erwählte (Röttel) noch immer nicht bestätigt war, von der Landschaft der Vertheidigung und Verwaltung wegen zu eigenen Handen genommen werden sollte? Parcival von Annenberg, der sich als einen treuen Anhänger Friedrichs zum Nachtheile der Landschaft erwiesen, soll sich vor dem Landtage verantworten müssen. Bei Eröffnung des Landtages soll die Matrikel verlesen werden zur Controle, wer anwesend oder abgängig sei[1]); dann soll die Botschaft von Nürnberg gehört werden. Der Landtag soll entscheiden, ob man die Pfleger der Schlösser, welche dem Könige auf sechs Jahre geschworen haben, absetzen soll, da Warnung gekommen sei, dass der König noch immer auf sie zähle. Die drei Fürsten Herzog Albrecht von München, Herzog Heinrich von Landshut und der Bischof von Salzburg sollen um sicheres Geleit und auch um ihr Erscheinen auf dem Tage von Salzburg gebeten werden, Herzog Ludwig von Ingolstadt aber nur um sicheres Geleit. Der zu Meran versammelte Rath soll auf so lange nach Innsbruck übersiedeln, bis die nach Salzburg reitende Botschaft zurückkomme. Er soll auch entscheiden, ob die nach Nürnberg entsendete Botschaft, die zur Zufriedenheit ihre Sendung erfüllt habe, wieder gewählt oder ob ein und anderes Mitglied verkehrt werden solle; auch soll bestimmt werden, mit wie vielen und mit welchen Männern die Gesandtschaft nach Salzburg zu verstärken sei. Der Rath brachte

[1]) Hier begegnen wir zum ersten Male der Nachricht von der Existenz einer Matrikel, d. i. einem amtlichen Verzeichnisse aller Mitglieder der Stände, welche berechtigt und verpflichtet waren bei den Landtagen zu erscheinen. Keine Notiz gibt uns Aufklärung, wann diese Matrikel verfasst wurde oder wer ihr angehörte.

folgende Namen in Vorschlag: von Geistlichen[1]) und Adel den Abt von Stams und Georg von Lichtenstein; von den Städten Werner Römer von Bozen und Jakob Tangl von Innsbruck; von den Gerichten Christoph Hasler von Gries und Michl von Silz. Die Landschaft soll berathen, wie der Herzog Sigmund zu empfangen und welche Räthe ihm an die Seite zu geben, und was zu thun sei in Betreff der Briefe (Urkunden), Register, Freiheiten und des Schatzes. Bezüglich der Wahl der Räthe soll der Landtag beschliessen, dass über die getroffene Wahl das tiefste Stillschweigen beobachtet werde, und dass auch die nach Salzburg zu entsendenden Boten mit einem Eide sich zur Geheimhaltung verpflichten sollen. Es soll bestimmt werden, ob die für Nürnberg ausgestellte Vollmacht genüge oder nicht; ferner ob man wegen der Landesfreiheiten zu Salzburg verhandeln, oder dies anstehen lassen solle bis zur Zeit, wo man dem Herzoge Sigmund die Huldigung leisten werde. Die Meinung des Rathes gehe dahin, man solle die Bestätigung der Freiheiten früher verlangen, indem die ganze Landschaft sich sehr angegriffen, auch Freiheiten geopfert habe, um den Herzog zu Lande zu bringen; darum sei es billig, dass er sie noch vor seiner Ankunft bestätige, ergänze und die Landschaft dabei handzuhaben gelobe. Es soll berathen werden, ob man die Eingriffe, die man in die Renten, Nutzungen und Gülten des Landesfürsten gethan, in Salzburg zur Sprache bringen oder bis zur Huldigung damit warten wolle. Der Landschaft soll ein Ausweis über Alles, was der Rath seit dem letzten Landtage angeordnet und ausgeführt hat, Artikel für Artikel vorgelegt werden. Ganz besonders aber soll der Landtag auf die Zurückgabe der Briefe, Register und Zettel, mögen sie die äusseren Lande oder Tirol betreffen, dringen, man bedürfe ihrer der Verpfändungen wegen, über welche sonst Herzog Sigmund im Unklaren sein müsste. Den Landtag soll man nicht in die Länge ziehen, weil bald nach dem Tage zu Salzburg, mag Herzog Sigmund alsdann kommen oder nicht, wieder einer nothwendig sein werde. Auch die Aeusserungen, welche der von Kreig und der König selbst über Tirol gethan[2]), sollen dem Landtage mitgetheilt werden. Endlich soll der Landtag beschliessen, dass Winkelprediger, die unziemliche Reden gegen den Herzog Sigmund und die Landschaft öffentlich führen, mögen sie Einheimische oder Fremde sein, sobald man

[1]) Auch diese Angabe ist trotz ihres zufälligen Auftretens von grosser Wichtigkeit, indem hier ebenfalls der Geistlichkeit als eines Landstandes Erwähnung geschieht. Es ist zu beklagen, dass über dergleichen Verfassungs Einrichtungen sich keine specielleren Nachrichten erhalten haben.

[2]) Siehe oben S. 46—47.

sie auf der That ertappt, ohne Gnade nach Anordnung des Rathes gestraft werden sollen. Die Beschlüsse sollen zu Jedermanns Darnachachtung im ganzen Lande verkündet werden[1]).

Der in Aussicht genommene Landtag trat am 22. November zusammen. Von dem, was beschlossen wurde, haben sich nur wenige Andeutungen erhalten; sie beziehen sich auf die der Gesandtschaft mitzugebende Vollmacht; auf die Wahl und Ausrüstung der Gesandtschaft, die eine glänzende sein sollte, wie es der Empfang und die Einbegleitung des jungen Landesfürsten erforderte; denn Niemand glaubte etwas anderes, als dass König Friedrich den Herzog Sigmund nach Tirol entlassen werde. Die Gesandtschaft sollte aus zahlreichen Rittern und Knechten bestehen, welche in Aufsehen erregendem Waffenschmucke den Zug zu dem auf den 12. December anberaumten Tage nach Salzburg anzutreten hätte[2]). Allein man täuschte sich in seinen Erwartungen, die Verhandlungen in Salzburg zerschlugen sich. Balthasar von Welsberg hatte Recht, wenn er an den Grafen von Görz schrieb, man besorge, dass aus dem Unfrieden, in welchem man in Salzburg von einander schied, nichts Gutes entstehen werde[3]).

König Friedrich zog es vor, wieder abseits von der Tiroler Landschaft mit dem Herzoge Sigmund zu unterhandeln, oder richtiger gesagt, ihn noch mehr von sich abhängig zu machen durch Bedingungen, unter denen er ihn nach Tirol zu entlassen bereit wäre. Sie bestanden wesentlich in der Forderung, Herzog Sigmund soll den Gedanken, dass er der Erbe Tirols und aller andern Länder sei, die sein Vater besessen und ihm hinterlassen habe,

---

[1]) Document im Meraner Archive mit der Aufschrift: Anno 1444 feria secunda post Martini (16. Novbr.) Concepta exponenda coram tota communitate terrae Athesis.

[2]) Wir wissen dies aus einem Berichte des Balthasar von Welsberg und Jörg Künigl an den Grafen Heinrich von Görz bei Chmel, österr. Geschichtsforscher II. 506. Der Bericht ist undatirt, gehört aber unstreitig hieher; denn ausser dem obigen Salzburgertage war nur noch einer ebendahin angesagt worden, der am 22. Mai 1446 gehalten werden sollte, um diese Zeit war aber Herog Sigmund schon als Landesfürst in Tirol.

[3]) Bericht der obigen und ebendaselbst. Nach diesem Berichte könnte man annehmen, dass Friedrich und Sigmund persönlich in Salzburg anwesend waren: denn in demselben heisst es: ‚auch lassen wir Euer Gnad wissen, dass unser Herr der Künig und Herzog Sigmund und die landtschaft an (ohne) end (Ausgleich) von einander geschaiden sein.' Chmels Regest. wissen nichts davon. Nach ihnen war Friedrich am 11. December in Neustadt und erscheint erst am 21. wieder daselbst, so dass die Lücke vom 11. bis 21. December füglich durch eine Reise nach Salzburg ausgefüllt werden konnte.

aufgeben und dafür urkundlich bekennen, dass König Friedrich zugleich mit ihm ein ungetheilter Erbe der Grafschaft Tirol sei, und dieses Land ihnen beiden in gleicher Weise angehöre. Dem zufolge müsse Herzog Sigmund geloben, wenn er in das Land Tirol käme, ohne Wissen und Willen Friedrichs in der genannten Grafschaft weder Herrschaften, Schlösser und Städte, noch Aemter und Güter zu vergeben, zu verschreiben, zu verpfänden oder zu verändern, widrigenfalls König Friedrich als der älteste Fürst von Oesterreich und ungetheilter Erbe es zu jeder Zeit gänzlich widerrufen könne. Die Verhandlungen hierüber gelangten am 28. Februar 1445 zu Neustadt zum Abschlusse[1]). Herzog Sigmund wurde dahin gebracht, sich den Forderungen zu unterwerfen. Damit waren die Absichten und Zwecke, welche die Tiroler Landschaft mit der Haller Verschreibung erreichen wollte, sämmtlich vereitelt. Das Land war der Wohlthat einer beständigen Regierung durch einen und denselben Landesfürsten und durch eine mit dem Land und Volke in Leid und Freud verwachsene Dynastie beraubt, und, da Friedrich auch den Vorbehalt zur Bedingung gemacht hatte, dass, wenn er und Herzog Albrecht jemals eine andere Vertheilung ihrer Erblande vornehmen wollten, Tirol von der Vertheilung nicht ausgenommen sein dürfe, allen Schwankungen und Zerrüttungen der Ländertheilungen wieder ausgesetzt. Man wird daher begreifen, warum sich die Salzburger Zusammenkunft zerschlug, wenn Friedrich als Preis für die Entlassung Sigmunds solche Bedingungen setzte und die Anerkennung solcher Grundsätze von den Tirolern verlangte.

Welchen Eindruck das soeben beschriebene Uebereinkommen zwischen Friedrich und Sigmund auf die Gemüther in Tirol machte, lässt sich in Thatsachen nicht nachweisen, weil keine Quelle darüber etwas berichtet. Dies berechtigt zur Annahme, dass die neue Vereinbarung sehr geheim gehalten wurde; aber schon die Erfolglosigkeit der Salzburger Zusammenkunft und die zerstörten Hoffnungen, deren Erfüllung man so nahe zu sein schien, waren genügend, die Gemüther neuerdings aufzuregen. Ein solcher Zustand konnte aber nicht ewig fortdauern. Das Haus Oesterreich, das Ansehen des römischen Königs und das Wohl des Landes Tirol litten darunter gleichen Schaden; es musste doch endlich ein Weg zur Verständigung und ein Mittel zur Herstellung des Friedens gefunden werden. Und in der That, man näherte sich, wenn auch nur sehr langsam, diesem Ziele.

---

[1]) Urk. dd. Neustadt, Suntag oculi in der vasten (28. Febr.) 1445 in Chmels Materialien I. 1., p. 47.

§ 8. Endlicher Ausgleich.

Es spricht die höchste Wahrscheinlichkeit dafür, dass in klarer Erkenntniss des nur zu lange dauernden Zerwürfnisses zwischen dem römischen Könige und dem Lande Tirol mehrere dem Ersteren befreundete Reichsfürsten dasselbe zu einem Ausgleiche zu bringen suchten. Darauf deutet ein Gerücht, welches um diese Zeit in Tirol verbreitet wurde. Im Monate März 1445 verlautete nämlich, dass nächstens eine Fürstenversammlung in Salzburg stattfinden sollte und bereits schon mehrere Herbergen daselbst bestellt worden seien. Kommen sollten ausser dem römischen Könige und dem Herzoge Sigmund die Herzoge Heinrich, Albrecht und Ludwig der Jüngere von Baiern und der Bischof von Passau zur Beilegung des Streites. Die Nachricht war leider falsch. Was aber diesmal blos ein frommer Wunsch war, sollte sich etwas später wirklich erfüllen; denn noch im Laufe des Sommers 1445 wurde in Wien und noch vor Schluss des Jahres in Constanz von einigen Reichsfürsten an der Herbeiführung des Friedens gearbeitet, und mit Erfolg. Friedrich verlangte bald darauf, dass die Tiroler Landschaft Bevollmächtigte nach Wien senden sollte. Die Folge davon war ein Landtag, welcher auf den 16. Mai nach Meran einberufen wurde, über dessen Verhandlungen und Beschlüsse sich glücklicher Weise ausführliche Nachrichten erhalten haben.

Beschickt wurde der Landtag mit grossem Eifer[1]). Als seine vorzüglichste Aufgabe betrachtete er die Feststellung jener Punkte, über welche in Wien verhandelt werden sollte. Man vereinigte sich über folgende Forderungen, Anerbietungen, Erklärungen und Bitten, die in Form einer Instruction den Gesandten als massgebend für ihr Verhalten mitgegeben werden sollten.

Vor Allem soll verlangt werden, dass Herzog Sigmund als ein freier durch nichts gebundener Fürst in sein Land entlassen

---

[1]) Zu den einflussreichsten Mitgliedern des Landtags gehörten ausser dem Vogte Ulrich von Matsch und den Räthen des landschaftlichen Ausschusses von Meran der Landcomthur der Deutschordens-Balley an der Etsch, Ludwig von Landsee, Oswald von Wolkenstein, Heinrich von Mörsberg, Michael von Coret, Sigmund Benedikt von Meran, Werner Römer und Erhart Spangler von Bozen, Christoph Hasler von Gries, Rudolf Jaufer und Heinrich Hausmann von Hall, Jakob Tanzl von Innsbruck, Niklas Seybart von Neumarkt, Rott von Münster, Kaspar Flory von Nauders und Matheis Hochhuber von Prutz. Im Namen des Bischofes von Brixen erschienen der Domherr Friedrich Truchsess und die bischöfl. Räthe Kaspar von Gufidaun, Georg Lichtensteiner und Konrad Vintler, Schlosshauptleute zu Bruneck, Brixen und Seeben.

werde. Nach seiner Ankunft im Lande mag er als freier und unabhängiger Fürst sich mit Räthen nach seinem Belieben umgeben, die Landschaft wird ihm nach den Bestimmungen der Haller Verschreibung gewärtig und gehorsam sein, bis sie ihm den Huldigungseid geschworen haben wird. Ueber diesen Eid sollen sich die Herren von Oesterreich verständigen; die Landschaft masst sich nicht an, den Inhalt des Eides zu bestimmen; sie wird ihn schwören, so weit sie hierzu verpflichtet ist. Sobald Herzog Sigmund als freier Fürst sich im Lande eingerichtet hat, soll die ganze Landschaft, Geistliche und Weltliche, Edle und Unedle aller Eide und Gelöbnisse, womit sie sich bis jetzt insgesammt oder theilweise zu einander verbunden haben, ledig und entbunden, und dafür dem Herzoge Sigmund gehorsam sein.

Ehe die Verhandlungen in Wien begonnen werden, müssen die Abgeordneten sich von dem Herzoge Sigmund die Aufklärung erbitten, wie und unter welchen Bedingungen er von dem römischen Könige entlassen worden sei[1]); die Landschaft müsse solches wissen, da sie mit aller Treue und Vermögen dem Herzoge Beistand geleistet, damit die Haller Verschreibung erfüllt und er in sein väterliches Erbe eingesetzt werde. Da sich dabei Manches zugetragen habe, was den römischen König vielleicht gegen die Landschaft ungnädig stimmte, so soll der Herzog denselben dahin zu bringen suchen, dass er an Niemanden Rache, Strafe oder Ungnade üben wolle, da Alles, was vorgefallen, von Seite der Landschaft weder aus Muthwillen noch Eigennutz, sondern aus Treue und Pflicht für den rechten Erben und Landesfürsten laut der Haller Verschreibung geschehen sei.

Die Gesandten sollen auch die Zurückgabe der Kleinodien, Edelsteine, des Goldes und Silbers und gemünzten Geldes, wie die Haller Verschreibung es bestimmt, verlangen. Will der Herzog, sobald er mit voller Gewalt in den Besitz seiner Lande und Leute eingesetzt sein wird, seinem Vetter, dem römischen Könige, falls die Zurückgabe besonders der Barschaft und Kleinodien dermalen nicht geschehen könnte, eine Verzichtleistung ausstellen, so wird auch die Landschaft es dabei bewenden lassen.

Besonders sollen die Abgeordneten die unverzügliche Zurückgabe aller Urkunden, Amtsregister, Amtsbücher, Lehenbücher und Inventarien, sie mögen die äusseren Lande oder Tirol betreffen, wie Herzog Friedrich sie hinterlassen und der römische König in seine Gewalt gebracht, verlangen; sie seien unentbehrlich; denn ohne sie könne

---

[1]) Siehe oben S. 58—59. Obige Stelle beweist, dass
von den letzten Abmachungen Friedrichs mit Sigmund kei

der Herzog Land und Leute nicht gehörig regieren, und würden Lehen verschwiegen werden, und Zinse von Eigenthum und Ablösung von Pfandschaften nicht mehr verlangt werden können.

In Betreff jener Güter, welche die Landschaft wegen Ungehorsams zu ihren Handen genommen, will sie zurückstellen, was noch vorhanden ist; bezüglich jener Schlösser, Erbschaften, Häuser und Güter, welche der römische König als Vormund in Besitz genommen und verpfändet oder in anderer Weise weggegeben hat, wozu er laut der Haller Verschreibung weder Recht noch Gewalt hatte, und die von der Landschaft zu Handen des Herzogs Sigmund eingezogen wurden, soll dieser als freier Fürst nach seinem Willen handeln.

In Betreff des Bisthums Trient glaubt die Landschaft jetzt in keine Unterhandlung eingehen zu sollen[1]); sie überlässt auch diese Angelegenheit dem Herzoge Sigmund, der die Verhältnisse des Stiftes Trient nach Massgabe der früheren Verträge ordnen kann.

Die Gesandten sollen dem Herzoge auch die Verleumdungen bekannt geben, die wider die Landschaft ausgestreut seien, und sollen beifügen, die Landschaft habe sich hierüber durch ihre Botschaft schon zu Nürnberg und Salzburg in Gegenwart des römischen Königs[2]) und anderer Fürsten und Herren verantwortet; sie verantworte sich auch jetzt wieder mit der Versicherung, dass, wer dem Herzoge solche Reden beigebracht habe oder beibringe, verleumderisch handle. Die Landschaft wolle von dem Herzoge nie etwas begehren oder ihm etwas anderes zumuthen, als was treue Unterthanen und Landleute von ihrem rechten Erbherrn und Landesfürsten begehren dürfen. Allerdings wolle sie eines ihrer Begehren dem Herzoge jetzt schon bekannt geben, er möge in Anbetracht des treuen Beistandes der Landschaft, wobei weder Prälaten, noch Adel, Städte und Gerichte sich

[1]) In Trient war nach dem Tode des Bischofes Alexander (2. Juni 1444) ein Schisma entstanden. Das Domcapitel wählte den Canonicus Theobald von Wolkenstein, der auch von der Basler Synode bestätigt wurde. Papst Eugen IV. hingegen ernannte am 12. Oktober 1444 den Benediktiner-Abt von S. Lorenzo bei Trient, Namens Benedikt, zum Bischofe. Beide regierten nun die Diöcese neben einander; Benedikt jenen Theil, welcher damals unter venetianischer Herrschaft stand, in dem Gebiete von Riva und im Laegerthale; im übrigen Theile Theobald. (Bonelli, Monum. p. 187). Der Streit kam der Tiroler Landschaft sehr ungelegen. Sie entschied schon in einer frühern Verhandlung hierüber, dass Theobald, da er nicht im Einvernehmen mit der Landschaft gewählt wurde, die Verwaltung des Bisthums nicht antreten dürfe bis zur Ankunft des Herzogs Sigmund, der den Streit zu entscheiden habe. (Urk. des Meraner Archives.)

[2]) Nach dieser urkundlichen Stelle wird es zur Gewissheit, dass König Friedrich und Herzog Sigmund auf dem Salzburger Tage anwesend waren.

mit ihren Freiheiten entschuldigten, sondern auf den Genuss derselben verzichtend mit Leib und Gut dem Herzoge zu seinen väterlichen Erblanden verhalfen, sobald er in sein Land komme, allen Ständen ihre althergebrachten Freiheiten gnädiglich bestätigen.

Endlich soll die Gesandtschaft dem Herzoge das Versprechen geben, dass die Landschaft in Zukunft nicht mehr begehre, Landtage zu halten in anderer Weise, als wie dieselben bei Sr. Gnaden Vorfahren und nach den Freiheiten, Gewohnheiten und altem Herkommen der Grafschaft Tirol gehalten wurden[1]).

In der zweiten Hälfte des Monats August trafen die tirolischen Abgeordneten in Wien ein[2]). Anfangs schien es, als sollte man zu einer erwünschten Verständigung kommen[3]); allein bald muss jede Hoffnung verschwunden sein; denn in der zweiten Hälfte des Septembers sehen wir den Rath zu Meran und den Bischof von Brixen schon wieder mit Vorbereitungen und Aufrufen zur Vertheidigung des Landes beschäftigt[4]), ein Beweis, dass man feindliche Angriffe anstatt der frohen Friedensbotschaft erwartete. Der Stein des Anstosses, an dem sich die Unterhandlungen zerschlugen, war der schroffe Gegensatz der Hauptforderungen der beiden Parteien. König Friedrich wollte nichts davon wissen, dass Sigmund als freier und unabhängiger Landesfürst nach Tirol käme und dieses Land als sein väterliches Erbe betrachten sollte; er nahm nicht nur das Miteigenthum, sondern als Aeltester des Hauses auch die Oberherrlichkeit über dasselbe und das Recht in Anspruch, es auch einer Theilung oder neuen Zuweisung zu unterziehen, und zwar unabhängig von den Ständen des Landes. Die Tiroler hingegen betrachteten den Herzog Sigmund als ihren Erbherrn und Landesfürsten, und Tirol als sein väterliches Erbe; sie wollten von einer Abhängigkeit Sigmunds von Friedrich und von Bedingungen, unter denen ihm nur eine Art Verwaltung des Landes übertragen würde, nichts wissen; er sollte als ein freier, unabhängiger Fürst in sein Erbland kommen und sich mit Räthen nach seiner Wahl umgeben. Wenn dem römischen Könige die Haller Verschreibung für erloschen galt, so verharrten die Tiroler auf ihr als auf der Grundlage ihres Rechtes. Bei so entgegengesetzten Ausgangspunkten konnten die beiderseitigen Forderungen unmöglich zu einem Ausgleiche gebracht werden.

---

[1]) Urkunde des Meraner Archives mit der Aufschrift: Vermergk dy empfelnus den Boten zu unserem gnädigsten den Kunigk (Original auf Papier.)

[2]) Aen. Sylv. epist. 95. Vgl. über das Datum: Voigt a. a. O. p. 389.

[3]) Derselbe epist. 95. Voigt p. 387.

[4]) Sinnacher VI. 305.

Sei es nun, dass die Tiroler es waren, die auf ein Schiedsgericht drangen, oder dass Reichsfürsten sich ins Mittel legten, es kam noch vor dem Schlusse des Jahres 1445 zu einem Compromiss auf die Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg. Leider wurde diesen Fürsten keine schiedsrichterliche Gewalt eingeräumt; sie sollten nur einen Entwurf von Vorschlägen ausarbeiten. Wenn man den zähen, unnachgiebigen Charakter Friedrichs[1]) ins Auge fasst, so wird die Behauptung keine gewagte sein, dass die Beschränkung der zwei Fürsten auf blosse Vorschläge von ihm ausging: er wollte sich die freie Hand wahren.

Die Abrede, wie die zwei Markgrafen ihren Vermittlungs-Entwurf nannten, fand in den letzten Tagen des Decembers 1445 zu Constanz statt. Ihr Bestreben ging offenbar dahin, beiden Parteien so viel als möglich gerecht zu werden; sie suchten die schroffen Gegensätze in den beiderseitigen Forderungen zu mildern und den berechtigten Begehren eines jeden Theiles, so weit möglich, Rechnung zu tragen. Darum kommen in dem hochwichtigen Documente der „Abrede“[2]) die schärfsten Spitzen des Abkommens zwischen Friedrich und Sigmund vom 28. Februar 1445[3]) nicht mehr zum Vorschein. Es ist nicht mehr die Rede, wie dort, von einer Abhängigkeit Sigmunds von Friedrich in allem und jedem, von einer Einbeziehung Tirols in jede beliebige Theilung der Länder des Hauses Oesterreich, von einer Zuweisung dieses oder jenes Theiles an Herzog Sigmund, von der gänzlichen Ausschliessung des Gedankens eines Erbrechtes Sigmunds an Tirol, einer fast unbeschränkten Oberherrlichkeit Friedrichs als des Aeltesten unter den habsburgischen Fürsten. Hingegen erscheint das Grundgesetz des habsburgischen Familienrechtes, demzufolge alle Mitglieder des Hauses sich als ein Haus und die Gesammtheit ihrer

---

[1]) Man vergegenwärtige sich nur den ohne Aussicht auf Erfolg provocirten Schweizerkrieg, und wie weit es dieser Fürst den Ungarn, Böhmen, Mähren und Oesterreichern gegenüber in dem Vormundschafts-Streite wegen des von dem Kaiser Albrecht II. hinterlassenen Sohnes Ladislaus kommen liess. Selbst Chmel kann sich's (II. 299—300) nicht versagen, anzuerkennen, „dass einige Nachgiebigkeit klüger gewesen wäre.“

[2]) Urk. dd. Constanz 31. Dec. 1446 statt 45 wegen des Jahres Anfangs mit dem Christtag, in Chmels Materialien I. 2, p. 180 etc. Auszugsweise und mit nicht ganz unbefangenen Noten begleitet in seiner Geschichte Friedrichs Bd. II. p. 3568. — Schrötter in den Abhandlungen aus dem österreich. Staatsrechte V. 327 bemerkt zur vorstehenden Urkunde: „Kaiser Friedrich bestätigte diese Abrede in einer eigenen Urkunde, dasselbe thaten Sigmund und die Stände.“ Das geschah von Friedrich wohl nicht sogleich.

en S. 58—59.

Länder als einen unveräusserlichen Besitz des ganzen Hauses betrachten mussten, aufrecht erhalten, und fand seinen Ausdruck in dem Vorschlage, dass die Tiroler den Huldigungseid dem Herzoge Sigmund und seinen zwei Vettern Friedrich und Albrecht „als ungetheilten Erben" leisten sollten.

Auf der andern Seite wurden beinahe alle Forderungen der Tiroler, und zwar fast wörtlich, wie sie dieselben in der Instruction für ihre Botschaft nach Wien bezeichnet hatten, in der „Abrede" berücksichtigt, nur die allzugrosse Schärfe, mit der einige gestellt worden waren, findet sich nicht mehr. Die Ausdrücke, mit denen Sigmund als „Erbfürst" und „Tirol als sein väterliches Erbe" bezeichnet wurde, sind nicht mehr gebraucht; ebenso geschieht der „Haller Verschreibung" keine Erwähnung mehr, so wenig als einer Mitregierung oder Oberherrlichkeit Friedrichs; die betreffende Stelle lautet einfach: Herzog Sigmund soll als „ein freier unverbundener Fürst in sein Land, die Grafschaft Tirol" kommen.

Die Abrede hatte vor der Hand nicht den beabsichtigten Erfolg; sie wurde nicht angenommen. Das Haupthinderniss bildete der Huldigungseid. Die Compromissäre hatten den Antrag gestellt, die drei Fürsten Friedrich, Albrecht und Sigmund sollten sich über die Feststellung des Huldigungseides entweder persönlich oder durch Abgeordnete einigen, oder, wenn dieses nicht zu Stande kommen sollte, die Vermittler ermächtigen, den Eid festzustellen, bei dem es aber sein Verbleiben haben müsste. Es geschah aber weder das Eine noch das Andere. Im Gegentheile, es müssen von Seite Friedrichs solche Schwierigkeiten gemacht, ja sogar wieder an Gewaltmassregeln gegen Tirol gedacht worden sein, dass die Tiroler, um endlich eine Entscheidung herbeizuführen, noch einen ernsten Druck auf Friedrich auszuüben beschlossen. Am 23. Jänner errichteten sie zu Bruneck ein gegenseitiges Schutzbündniss mit dem dem römischen Könige nichts weniger als günstig gesinnten Grafen Heinrich von Görz, welches dauern sollte bis Herzog Sigmund als freier und selbstständiger Fürst in den Besitz seiner Lande und Leute der Grafschaft Tirol kommen würde. Beide Theile gelobten sich Sicherheitsmassregeln zum Schutze ihrer Schlösser und Pässe im Pusterthale[1]).

[1]) Bei dem Abschlusse des Bündnisses waren von Seite Tirols in Bruneck zugegen, ausser dem Bischof Johann von Brixen, der Hauptmann an der Etsch Ulrich von Matsch, Michael von Coret, Pfleger [illegible] Konrad Jos, Kellner zu Meran, Meister Hans ab Villanders, Diepold [illegible] Kaspar von Gufidaun, Georg Lichtensteiner, Konrad Vintler [illegible] meister

Dieser Schritt der Tiroler that seine Wirkung. Wollte Friedrich sein Ansehen nicht vollends vernichten und den Streit mit Tirol ohne Aussicht auf Erfolg nicht verewigen, so musste er endlich nachgeben und in die Entlassung Sigmunds willigen. Selbst Chmel gibt zu, dass Friedrich sich zur Nachgiebigkeit gezwungen sah, nur irrt er darin, dass er die Ursachen des Zwanges anderswo sucht, als in dem Drucke, den Tirol auf ihn ausübte, und dass er dem römischen Könige die Opferwilligkeit zuschreibt, mit den Tirolern um jeden Preis ins Reine zu kommen[1]). Von einer Opferwilligkeit war wohl keine Rede, im Gegentheile suchte sich Friedrich für die ihm abgenöthigte Nachgiebigkeit dadurch so viel als möglich schadlos zu halten, dass er die Freilassung Sigmunds sowohl an diesen als auch an die Tiroler Landschaft um den theuersten Preis verkaufte.

Er berief eine bevollmächtigte Botschaft aus Tirol nach Wien, in deren Gegenwart die Freilassung Sigmunds stattfinden und mit welcher das Weitere verhandelt werden sollte[2]). Am 30. März 1446 wurde Herzog Sigmund vom römischen Könige als frei und entlassen, beziehungsweise als Landesfürst von Tirol erklärt. Allein schon am nächstfolgenden Tage (31. März) begannen die Entschädigungs-Forderungen Friedrichs. Sigmund musste sich urkundlich verpflichten, seinem Vetter, dem Könige, auf eine unbestimmte Zeit jährlich 2000 Mark gut gebrannten Silbers Wiener Gewicht zu bezahlen, die 2000 Mark jährlich zu Weihnachten in dem erzbischöflichen Hofe zu Salzburg, oder wo Friedrich das haben wolle, zu erlegen. Säumniss oder Unterlassung soll den König berechtigen, sich an Sigmunds Hab und Gut schadlos zu halten[3]). Zwei Tage später verlangte Friedrich von Sigmund und den in Wien anwesenden Tirolern 30.000 gülden

---

von Meran. — Die Urkunde dd. Bruneck, Suntag vor Pauls Bekehrungstag (23. Jän.) 1446. Das Original der Görzischen Urkunde im Meraner Stadtarchive, das von der Tiroler Landschaft ausgestellte Original im Geh. Archiv in Wien und abgedruckt in Chmel's Geschichtsforscher II. im Anhange Beil. V. 789.

[1]) Chmel, Gesch. Friedrichs, Bd. II. 358. 359 sucht die Ursachen der Nachgiebigkeit in Zuschriften König Karls VII. von Frankreich und in den Verhältnissen zur Schweiz. Allein Karls Zuschriften gehören zum Jahre 1444, und die Schweizer Verhältnisse standen jetzt nicht schlecht, Beweis dafür, dass Friedrich und Albrecht über die zu machenden Eroberungen Theilungen projectirten.

[2]) Die Abgeordneten der Landschaft waren vom Adel: Ludwig von Landsee, Landcomthur der Ballei an der Etsch, Heinrich Mörsberg, Stadthauptmann von Trient, und Parcival von Annenberg; von den Städten: Konrad Anreiter, Bürgermeister von Meran und Christoph Haidnalk, Bürgermeister von Innsbruck; von den Gerichten: Mathias Hochhuber von Prutz und Hanns an der Töll. (Chmel, [illegible] p. 202.)

Materialien I. 1. p. 66.

Ducaten oder ungarische Gulden in Gold als Ersatz der Remanenzen, die, wie er behauptete, aus der Zeit der Vormundschaft von Nutzungen, Renten und Gülten der Grafschaft Tirol noch ausständig wären. Der Streit über diese Forderung wurde von dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Heinrich von Baiern dahin entschieden, Herzog Sigmund und die Tiroler Abgeordneten sollen dem römischen Könige einen Schuldbrief über obige Summe ausstellen und denselben bei dem Rathe der Stadt Salzburg hinterlegen, so dass Friedrich ihn zu jeder beliebigen Zeit erheben könne. Herzog Sigmund und die Abgeordneten gingen auf diese Entscheidung ein[1]). Jetzt erst stellten die beiden Brüder, König Friedrich und Herzog Albrecht, urkundlich die Versicherung aus, wegen der Vormundschafts-Streitigkeiten keinen Menschen in Tirol ihre Ungnade fühlen zu lassen[2]).

Allein schon vier Tage darnach that König Friedrich einen Schritt, der das Verständigungswerk wieder in Frage zu stellen drohte. Er konnte sich von der Behauptung, dass die Länder der Leopoldinischen Linie des Hauses Oesterreich (Tirol, Kärnten, Steiermark, Krain und was diese Linie in Istrien und Friaul besass) ein gemeinsames Erbgut aller Prinzen dieser Linie seien, daher auch ihnen, zumal ihm als dem Aeltesten, das Recht einer neuen Theilung oder Zuweisung der einzelnen Theile an den einen oder den andern von ihnen zustehe, nicht trennen. An dieser Anschauung mit der ihm eigenen Zähigkeit festhaltend, brachte er es dahin, dass am 6. April zwischen den drei Fürsten ein Vertrag in seinem Sinne zu Stande kam, demzufolge die gegenwärtige Ordnung sechs Jahre fortdauern, nach deren Verlauf aber eine bleibende Erbtheilung vorgenommen werden sollte. Nur in Betreff des Herzogs Albrecht wurde eine Ausnahme gemacht; er soll alle Länder, die er bisher als Bruder und Miterbe Friedrichs zugleich mit diesem innegehabt, auf die Dauer der sechs Jahre an Friedrich abtreten und dafür die gesammten Vorlande[3]), und, da ihr Erträgniss wegen der Schweizer Kriege ein geringeres sei, von dem Herzoge Sigmund jährlich 20.000 Gulden in den nächsten sechs Jahren erhalten[4]).

Nach diesem Löwenvertrage wollte sich Friedrich gegen Sigmund auch grossmüthig zeigen; er verlieh ihm das landesfürstliche Hoheits-

---

[1]) Urk. dd. Wien 2. April 1446 bei Chmel, Materialien I. 2. p. 202.

[2]) Urkunden von demselben Datum in den Landesfreiheiten der Grafschaft Tirol. — Auch bei Chmel in den Regest. Kaiser Friedrichs Bd. I. im Anhange nr. 65.

[3]) Urk. dd. Wien 6. April 1446 i[n] [M]aterialien, I. 1. p. 61—63.

[4]) Urk. dd. 8. April 1446 im In[n] [1]99. Ein Tixternel.

recht in der Grafschaft Tirol auf die sechs Jahre[1]), und trat ihm alle aus den vier Jahren der Vormundschaft noch ausständigen Remanenzen ab[2]). Allein während dieser Gunstbezeugungen traf er mit seinem Bruder Albrecht hinter dem Rücken Sigmunds eine geheime Vereinbarung für den Fall, dass nach Ablauf der sechs Jahre die Tiroler gegen die beantragte Ländertheilung Schwierigkeiten machen würden. Sie gelobten, sich mit aller Macht zu unterstützen, damit Sigmund und die Tiroler ihnen von wegen der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale eine redliche Theilung bewilligen müssten.

Den Schluss aller dieser langwierigen von Friedrich in herrschsüchtiger und engherziger Weise geführten Verhandlungen bildete endlich eine gegenseitige Verzichtleistung auf alle Ansprüche, die von der einen oder der andern Seite erhoben werden könnten. Herzog Sigmund sagt den König ledig und los von aller Rechenschaft über Alles, was Sigmunds Vater hinterlassen, und Friedrich nach dessen Tode sich zugeeignet hatte. König Friedrich hingegen gibt die Verschreibung, mit welcher Sigmund sich verpflichtet hatte, noch sechs Jahre unter der Vormundschaft zu bleiben, zurück. Die Haller Verschreibung soll ab und todt sein.

Die Verzichtleistungen hatten aber noch ein kleines Nachspiel. Am 2. April hatte Friedrich den Herzog Sigmund und die Tiroler Landschaft genöthigt, ihn wegen der Remanenzen aus der Vormundschaftszeit mit 30.000 Ducaten in Gold sicherzustellen. Am 7. April hatte er dieselben Remanenzen an Sigmund abgetreten[3]); am 8. April forderte er sie neuerdings und verlangte für die richtige Auszahlung Bürgschaft[4]). Um endlich einmal zu einem Ende zu kommen, verspricht Herzog Sigmund urkundlich die 30.000 Ducaten in zwei Terminen zu zahlen, und stellt dem römischen Könige 19 Edle als Bürgen[5]).

So endlich war man an den Abschluss eines Streites gelangt, der vom 25. Juli 1443 bis zum 9. April 1446, nahe drei Jahre gedauert, das

---

[1]) Urkunde dd. Wien 7. April: Des Hauses Oesterreichs Freiheiten in Bibl. Tirol. Tom. 562. [2]) de codem dato in Chmels Materialien I. 2. p. 204.

[3]) Siehe Anmerkung 2.

[4]) Urkunde dd. 8. April 1446 Original im Regierungs-Archiv zu Innsbruck.

[5]) Die Bürgen waren neben dem Bischofe Johann von Brixen. Vogt Ulrich von Matsch, Hauptmann an der Etsch, Sigmund von Niedernthor, Hans von Spaur, Sigmund von Schlandersberg, Heinrich von Mörsberg, Wolfgang von Freundsberg Parcival von Annenberg, Oswald Sebner, Heinrich und Jörg Lichtensteiner, Anton von Thun, Caspar von Guflaun, Victor Trautson, Hans von Metz, Christoph Schroffenegen und Heinrich Fuchs von Fuchsberg, Joachim von Montani [illegible]ch.

kaiserliche Ansehen nicht erhöht, den Frieden des Hauses Oesterreich nicht gefördert und die Herzen Sigmunds und der Tiroler dem Aeltesten des Hauses nicht gewonnen hatte. Mit Recht behauptet hierüber Gobelin: „Sigmund wurde von Friedrich unter Bedingungen entlassen, die den Tirolern und ihrem Herzoge äusserst drückend erscheinen mussten und wieder die Quelle vieler Streitigkeiten zwischen beiden Fürsten wurden“[1]), was auch die allernächste Zukunft schon bestätigte; denn als am 22. Mai, wie es nach dem Vorschlage der Markgrafen von Baden und Brandenburg festgesetzt worden war, die Zusammenkunft der Fürsten zur Feststellung des von den Tirolern zu leistenden Huldigungseides in Salzburg stattfinden sollte, erschienen wohl die Gesandten der Herzoge Sigmund[2]) und Albrecht, aber weder Friedrich noch dessen Bevollmächtigte. Die Erbitterung der Tiroler war darüber so gross, dass die Landschaft sich zu nichts weiter verpflichtet glaubte, und auch Herzog Albrecht, der am 18. Juni mit Sigmund in Imst zusammentraf, die Aufregung zu beschwichtigen nicht im Stande war. Jeder Antrag zur Bestimmung eines neuen Tages wurde rund abgeschlagen, und die Huldigung, welche Friedrich auch für sich und Albrecht verlangt hatte, wurde nicht mehr geleistet. Das war der Gewinn, den Friedrichs Wortbrüchigkeit ihm eintrug.

---

[1]) Joh. Gobelinus, Geheimschreiber des Papstes Pius II. (Aeneas Sylvius) in den Commentariis rer. memorabilium p. 95, die er im Auftrage und nach den Diktaten des Papstes schrieb.

[2]) Sigmunds Vollmacht für seine Gesandten Hans von Spaur und Oswald Sebner. Lichnowsky VI. regest. dd. Innsbruck 7. Mai 1446.

II. HAUPTSTÜCK.

HERZOG SIGMUNDS REGIERUNG VON 1446 BIS 1456.

§ 1. Sigmunds Regierungsantritt.

Am 9. April war Sigmund von dem römischen Könige Friedrich endlich entlassen worden. Am 13. kam Nachricht, dass er von Wien sich erhoben und die Reise nach Tirol angetreten habe. Die Trennung von Friedrich mag ihm kaum schwer gefallen sein; desto fröhlicher gestaltete sich sein Einzug in Tirol; denn der lang Ersehnte kam in die Mitte seines Volkes, das ihn als seinen Erbfürsten[1]) jubelnd empfing[2]). Der Bischof Johann von Brixen war ihm mit zahlreichen Landleuten schon in den Ostertagen entgegengeritten[3]). Bei seiner Ankunft in Innsbruck am 28. April begrüsste ihn mit vieler Feierlichkeit der Abt Georg von Stams, ein thätiger und einflussreicher Mann, an der Spitze der Landschaft[4]). Die Huldigung wurde ihm mit Freude geleistet[5]).

Das erste, was Sigmund vornahm, war die Wahl eines Rathes, in welchen er den Vogt Ulrich von Matsch den Aelteren, Landeshauptmann an der Etsch, Ludwig von Landsee, Deutschordens-Comthur der Ballei an der Etsch, Heinrich von Mörsberg, Wolfgang von Freundsberg, Parcival von Annenberg und Oswald den Sebner berief. Nicht den günstigsten Eindruck machte es, dass er vier Ausländer mit sich brachte; vermuthlich befanden sich unter ihnen Jakob Trapp und die zwei Brüder Vigilius und Bernhard Gradner[6]). Was Herzog Sigmund und das Land Tirol später von den zwei Gradnern zu erfahren hatte, rechtfertigte den Widerwillen gegen die Fremden.

---

[1]) Die Haller Chronik betont, dass Herzog Sigmund als erblicher Fürst die Regierung antrat.

[2]) Sigismundus restitutus est suis ditionibus magno omnium gaudio et expetatione. Guilliman, II. 1888. [3]) Sinnacher VI. 307.

[4]) Ladurner Jos., Geschichte der Bischöfe von Chur. Mscrpt. im Archiv zu Stams.

[5]) Burglehner Tirol. Adl. I. 2. p. 311. [6]) Sinnacher a. a. O.

Wie berechtigt die Erwartungen waren, welche Tirol an die Regierung Sigmunds knüpfte, bezeugen die Urtheile der Zeitgenossen über die herrlichen Eigenschaften, welche den jungen Fürsten reichlich schmückten. Aeneas Sylvius lobt an ihm die sehr guten Anlagen des Geistes und Gemüthes, die er schon am Knaben fand. „Oft, so schreibt Aeneas, sprach er mich mit seiner lieblich klingenden Stimme an und fragte nach meinen Briefen; denn er schien Vorliebe für wissenschaftliche Bildung zu haben“ [1]). Gobelin schildert ihn als einen Jüngling von bildschöner Gestalt und Haltung, von unbeschreiblicher Herzensgüte, und hebt besonders seine Liebe zu den Wissenschaften hervor [2]). Gundelfing rühmt seine Milde und Wohlthätigkeit. „Unter Sigmunds Tugenden, schreibt er, leuchtet keine in glänzenderem Lichte, als seine Barmherzigkeit und Milde, die sich in seinen Spenden an Arme, in der Schonung gegen Solche zeigt, die sich vergangen haben, und im Verzeihen für Alle, die ihn darum bitten“ [3]).

Diese Züge seines Herzens traten auch sogleich in seinen ersten Regentenhandlungen zu Tage; er eröffnete sie mit Gnadenacten. In den Streitigkeiten seines Vaters mit den Starkenbergern waren diesen ihre Güter und Einkünfte als verwirkt weggenommen worden. Herzog Sigmund wollte Frieden und Eintracht wieder herstellen. Er nahm den von den zwei Brüdern noch am Leben befindlichen Wilhelm (Ulrich war verschwunden) wieder zu Gnaden auf, gab ihm einen Theil ihrer Besitzungen, das Schloss und Gericht Schenna nebst drei Häusern, welche sie zu Bozen, Meran und Innsbruck besessen hatten, zurück, verlieh ihm das Gericht Grumeis im Cembrathale zu Lehen, und versprach ihm binnen zwei Jahren 2000 Ducaten zu bezahlen gegen Verzichtleistung auf alle weiteren Ansprüche und gegen Herausgabe aller wider Friedrich erlangten Urtheilssprüche, sowie aller brieflichen Gerechtigkeiten, welche zu den eingezogenen Schlössern und Gütern gehörten. Wilhelm von Starkenberg stellte die Verzichtleistungs-Urkunde aus und gelobte, fortan ein treuer Unterthan zu sein [4]).

In gleich versöhnlichem Geiste handelte er gegen die in die Starkenberger Fehde verwickelten Freundsberger, Wolfgang, Ulrich

---

[1]) Obiges Urtheil sprach Aeneas Sylvius im Jahre 1460, als Papst Pius II., in einer Bulle aus, in welcher er über Sigmund wegen seines Verfahrens gegen den Cardinal Cusanus den Bann sprach. Die Bulle bei Chmel, Materialien II. 216, die betreffende Stelle p. 219.

[2]) Gobelinus: Commentarii rer. memorabil. p. 95.

[3]) Henricus de Gundelfingen: Histor. austriae. M[illegible] in der kais. Hofbibliothek num. rec. 1468, gedruckt bei Kollar: Analecta[illegible]

[4]) Die vollständigen Urkunden dd. Bozen 21. Oktober 14[illegible] schrift des Ferdinandeums in Innsbruck, Bd. IV. p. 240. 242 [illegible]

und Johann. Den ersten nahm er in die Zahl seiner Räthe auf und gab ihnen die von Friedrich weggenommenen Güter, Grundzinse und Weingülten, welche sie in der Gegend von Meran gehabt hatten, zurück[1]).

Bald traten an den jungen Landesfürsten sehr ernste Aufgaben heran. Die Beziehungen der Grafschaft Tirol zu den drei Bisthümern Chur, Trient und Brixen waren nichts weniger als geordnete. Im Bisthume Trient dauerte die Spaltung der Diöcese zwischen dem vom Domcapitel gewählten und von dem Basler Concil bestätigten Bischof Theobald von Wolkenstein und seinem Gegner, dem von dem Papste Eugen IV. zum Bischofe ernannten Abte von St. Lorenz, Benedict, bereits im vierten Jahre fort[2]). Die Tiroler Landschaft hatte während der Vormundschafts-Streitigkeiten das Fürstenthum besetzt und die Entscheidung des Streites der zwei Gewählten dem neuen Landesfürsten vorbehalten. In Brixen war nach dem Tode des Bischofs Georg (von Stubay) Johann Röttel von dem Domcapitel zu dessen Nachfolger gewählt worden, hatte aber seine Anerkennung und Bestätigung weder von dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg noch von dem römischen Könige Friedrich erlangen können, so dass die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Brixen eine Quelle von Zerwürfnissen zu werden drohte, indem, wie Aeneas Sylvius bemerkte, diese Kirche in Gefahr war, drei Bräutigame zu bekommen[3]). Mit dem Hochstifte Chur gab es Schwierigkeiten, weil dessen Unterthanen auf tirolischem Boden, in Vintschgau und Engedein, sich vielfacher Rechtsverletzungen schuldig machten[4]).

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 28. Sept. 1453, Bibl. Tirol. Tom. 1189. Regest. bei Kuhnowsky VII. — Kögl, Genealogie der Freundsberger im Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen V. 383.

[2]) Die Basler Synode verlor nach dem in der 25. Sitzung (7. Mai 1437) erfolgten Bruche mit dem P. Eugen IV. den Charakter eines ökumenischen Concils, setzte aber in offener Auflehnung gegen Eugen ihre schismatischen Sitzungen fort, wählte 1439 den als Einsiedler lebenden Herzog Amadeus von Savoyen zum Gegenpapste (Felix V.) und blieb, selbst nachdem sie am 16. Mai 1443 ihre letzte Sitzung gehalten, noch 5 Jahre als schismatische Versammlung beieinander. In Tirol hielten Sigmund und seine Räthe, der Bischof und das Capitel von Brixen und die Abteien zu dem Winkelconcil und dessen Papste Felix.

[3]) An Kaspar Schlick dd. S. Veit in Kärnten 28. Dec. 1443: „Ego puto, ecclesiam illam (Brixen) duos habituram sponsos, nec tertius forsitan aberit. Illum eligent canonici eligent, nec Papa carere suo jure volet, et in ejus invidiam Concilium dubit tertium.

[4]) Siehe meinen Engedeinerkrieg im 4. Bändchen der Ferd.-Zeitschrift 1843 S. 40.

Herzog Sigmunds Aufgabe war es nun, diesen Wirren ein Ende zu machen. Mit Chur wurde das Zerwürfniss auf einem Tage zu Glurns am 2. October 1446 beigelegt, indem der Bischof Heinrich von Constanz, der zugleich Administrator des Bisthums Chur war, sich einem schiedsrichterlichen Spruche unterwarf, von dem Herzoge Sigmund mit seiner Ernennung zum herzoglichen Rathe beehrt wurde, friedliches Verhältniss gelobte, und bei dieser Gelegenheit alle der tirolischen Herrschaft im Münsterthale und Engedein zustehenden Gerechtsame kundschaftlich erhoben und festgestellt wurden[1]). In Trient bewog Sigmund die beiden Bisthumsrivalen, ihre Ansprüche in seine Hände zu resigniren und die weitere Verfügung über den bischöflichen Stuhl ihm zu überlassen[2]). Hierauf wendete er sich an die Basler Synode mit dem Ersuchen, die weltliche Regierung des Bisthums Trient auf fünf Jahre ihm einzuräumen und den, vermög eines alten Rechtes der Grafen von Tirol, von ihm ernannten Bischof zu bestätigen[3]). Die Motive, mit welchen Herzog Sigmund sein Ersuchen unterstützte, wurden aus dem bisherigen Verhältnisse des Bisthums Trient zur Grafschaft Tirol abgeleitet. „Es dürfte zu eurer Kenntniss gelangt sein, so liess der Herzog den Basler Vätern berichten, welche Drangsale die Kirche von Trient seit langer Zeit bis zum heutigen Tage erlitten hat, und wie mein Land, die Grafschaft Tirol, dabei ins Mitleid gezogen wurde; alle Zerrüttungen und Nachtheile, Brand, Mord und Raub trafen immer auch meine Unterthanen; wird für die Zukunft nicht besser vorgesorgt, so haben wir auch in der Folge nichts anderes zu erwarten. Als Quelle dieses Unheiles muss der Umstand bezeichnet werden, dass die Einigung zwischen den Grafen von Tirol und den Bischöfen von Trient, zu welcher die Letzteren in den Zeiten meiner Vorfahren sich vertragsmässig verpflichtet haben, zumal zur Zeit des letzten Bischofs Alexander, nicht eingehalten wurde. Nun hat in Folge der daraus entstandenen Unordnungen meine Landschaft die Stadt und das Bisthum Trient zu meinen Handen genommen, und ich bin im Besitze derselben. Nun möchte ich in einer Weise für das Bisthum Trient sorgen, dass in Zukunft ich, mein Land und meine Leute sichergestellt und die bisherigen Drangsale auch von der Kirche von Trient abgewendet werden. Diese Sicherheit kann aber, wie ich nach dem Urtheile

[1]) A. a. O.

[2]) Bonelli, Monum. p. 188. — Original-Urkunde im Trident. Archive zu Innsbruck. In dieser Urkunde nennt sich Sigmund: „Ecclesiae Trident. Dominum, Advocatum, gubernatorem et defensorem hereditarium."

[3]) Wann den Grafen von Tirol ein solches Recht eingeräumt worden sein soll, darüber liegen keine Beweise vor.

meiner Stände und Räthe finde, nur erreicht werden durch die Besetzung der Stadt und des Schlosses von Trient und der Burgen des Bisthums und durch eine so enge Verbindung der Verwaltung des Hochstiftes mit der Verwaltung meines Landes, dass sie durch die Regierung der Bischöfe nicht getrennt werden soll. Eine solche Vereinigung ist um so nothwendiger, als das Bisthum wegen seiner Lage den Angriffen mächtiger Nachbarn ausgesetzt, sich selbst zu vertheidigen nie im Stande war, wegen der Angriffe aber, die es zu bestehen hatte oder hervorrief, immer auch mein Land in den Krieg hineingezogen wurde. Dem Bischofe soll aber von sämmtlichen Einkünften der Stadt Trient und des Bisthums alles zu Theil werden, was über die nothwendigen Vertheidigungs-, Besatzungs- und Verwaltungskosten erübrigt, sowie ihm die Leitung und Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten unbedingt vorbehalten sein soll."

Am Schlusse seiner Motivirung zeigte Herzog Sigmund den Vätern der Basler Synode an, dass er die beiden Bisthumsrivalen zur Resignirung bewogen habe, und nach einer alten und begründeten Gewohnheit der Grafen von Tirol (?) durch das Capitel von Trient für den erledigten Bischofsstuhl einen Mann den Vätern vorschlagen lasse, dessen ausgezeichnete Tugend und Erfahrung er kennen gelernt habe, den geliebten und andächtigen Georg Hacke, Pfarrer zu Mistelbach aus der Passauer Diöcese[1]).

Die Basler erfüllten den Wunsch des Herzogs, übertrugen ihm am 17. October 1446 die Verwaltung der Temporalien des Bisthums Trient auf fünf Jahre[2]) und bestätigten unter Einem den von ihm durch das Capitel von Trient vorgeschlagenen Georg Hacke als Bischof[3]). Herzog Sigmund säumte nicht lange, den von ihm Beförderten zur Erneuerung jener Verschreibung zu verhalten, zu welcher sich unter seinem Vater der Bischof Alexander 1435 hatte herbeilassen müssen. Bischof Georg räumte dem Herzoge die Verwaltung der Stadt Trient und das Schloss Tenno in der Nähe von Riva am Gardasee ein und verpflichtete sich zu Allem, wozu Bischof Alexander sich verbindlich gemacht, insbesondere dazu, keinen Krieg anzufangen ohne Wissen und Willen des Herzogs, und bestätigte zugleich alle Verträge der früheren Zeiten[4]).

---

[1]) Urkunde dd. Glurns 28. Sept. 1446 bei Hippoliti, Monum. eccl. Trid. in Bibl. Tirol. Tom. 548. [2]) Urkunde dd. Basel, decimo sexto Cal. Nov. (17. Okt.) 1446, Chmel, Materialen I. p. 221.

[3]) Bulla Concil. Basil. ad Georg. Hack, Episc. Trident. dd. Basel, XIV. Col. Nov. (19. Okt.) 1446 Bibl. Tirol. Tom. 898.

[4]) Episc. Georgius considerans, nullum aliud remedium ad cavendam Episructionem et avertendam tum propriam tum comitatus Tirolis ruinam

In Brixen hatte Johann Röttel, obwohl seit seiner Wahl zum Bischofe nahezu drei Jahre verflossen waren, seine Bestätigung von keiner Seite erlangen können; die nicht anerkannte Wahl konnte demnach noch immer eine Quelle von Verlegenheiten werden. Herzog Sigmund glaubte daher auch hier, wie in Trient, einschreiten und den Versuch machen zu sollen, den Gewählten zum Rücktritte vom Bisthume zu bewegen. Im Herbste 1446 liess er die Frage an ihn stellen, ob er sich zur Aufgebung des Bisthums entschliessen könnte? [1]) Bischof Johann scheint aber keine grosse Neigung verspürt zu haben, den ihm zugemutheten Schritt zu thun, und auch Sigmund drang nicht weiter in ihn, um so weniger, als der Herzog einen fügsameren Mann an seine Stelle nicht hätte setzen können. Röttel hatte in den Vormundschafts-Streitigkeiten treu zur Tiroler Landschaft gehalten, schon zwei Tage nach seiner Wahl das von seinem Vorgänger mit derselben zu Hall und Meran gegen den König Friedrich eingegangene Schutz- und Trutzbündniss erneuert, alle seine Schlösser in Vertheidigungsstand gesetzt, seine Mannschaften zum Kampfe gegen Trient gestellt, bei der Ankunft Sigmunds am 28. April ihm gehuldigt und mit offenbarer Vorliebe und Bereitwilligkeit die Stelle eines Kanzlers am herzoglichen Hofe angenommen [2]).

So schienen alle Quellen, aus denen eine Störung des Friedens für den Beginn der Regierung des Herzogs Sigmund entstehen konnte, verstopft zu sein; beigelegt war das Zerwürfniss mit dem römischen Könige Friedrich, die Ruhe hergestellt im Bisthume Trient und der Friede mit Chur; nur eine Wolke trübte den Sonnenschein des glücklichen Anfangs der herzoglichen Regierung; das war die Schuldenlast, welche ihm als Preis seiner Freilassung von Friedrich aufgebürdet worden war [3]). Die Tilgung lastete drei Jahre auf den Schultern Sigmunds. Gross waren die Summen, die an König Friedrich und an Herzog Albrecht bezahlt werden mussten. Am 18. Juni machte Herzog Sigmund mit der Auszahlung den Anfang. An diesem Tage erlegte er dem Letzteren zu Imst 20.000 rhein. Gulden als erste Theilzahlung [4]). Am 16. August liess er dem Erzbischofe Friedrich von Salzburg den von der Tiroler Landschaft besiegelten Schuldbrief, lautend auf 30.000 ungarische Goldgulden, übergeben, wie es am 2. April in Wien von den zwei Schieds-

---

superesse, commisit et traditit Sigismundo duci regimen civitatis Trident. etc. quae omnia sancita fuere cum consensu capituli etc. Primisser in Bibl. Tirol. Tom. 222.

[1]) Sinnacher VI. 311.

[2]) Siehe oben S. 40.

[3]) Ebendort S. 66. 67.

[4]) Schatz-Archiv in Innsbruck.

richtern, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Pfalzgrafen Heinrich bestimmt worden war[1]). Am 24. August urkundete Herzog Albrecht seinem Vetter Sigmund von der in Folge der Wiener Uebereinkunft auf künftigen Georgitag fälligen Summe 2000 Gulden erhalten zu haben[2]). Am 26. October quittirte König Friedrich den Empfang von 15.000 Gulden, als der Hälfte der ihm zugesicherten 30.000 Gulden[3]). Vom 12. März und 25. October 1447 liegen Quittungen des Herzogs Albrecht vor über 20.000 rhein. Gulden und über 4000 Gulden, die letzteren als Abschlagszahlung der binnen sechs Monaten zu bezahlenden Summe[4]). Am 16. Jänner 1448 erlegte Herzog Sigmund die zweite Hälfte des zu Handen des Erzbischofs von Salzburg ausgestellten Schuldbriefes im Betrage von 15.000 ungarischen Gulden[5]). Am 22. April 1448 und an demselben Tage des folgenden Jahres 1449 quittirte Herzog Albrecht die dritte und vierte Frist von je 20.000 Gulden[6]).

Wie schwer es dem Herzoge Sigmund fiel, die bezeichneten Summen aufzubringen, beweist am Besten eine Instruction, mit welcher er einen Gesandten an seine zwei Vettern, Friedrich und Albrecht, abordnete. In derselben beschwerte er sich bitter über die hartherzigen ihm abgenöthigten Verschreibungen und bat seine nächsten Verwandten, ihm entweder die grossen Summen zu ermässigen oder gegen Verpfändung von Schlössern zu barem Gelde zu verhelfen. Sollten sich seine Vettern weder zu dem Einen noch zu dem Andern herbeilassen, so erübrige ihm nichts, als das Land und die Schutzwehren desselben zu vernachlässigen oder seine Zuflucht zu den Venetianern und zu dem Herzoge Heinrich von Baiern zu nehmen und diesen Schlösser und Landestheile zu verpfänden. Beide werden um einen solchen Preis gerne zu seiner Unterstützung bereit sein, und die Ersteren werden auf Valsugan und der Letztere auf das Innthal greifen. Welcher Schaden, welche Landeszertrennung und welcher Unfug daraus für Tirol entstehen müsste, mögen seine Vettern ermessen; aber dafür sei alsdann nicht er, sondern sie verantwortlich[7]).

---

[1]) Siehe oben S. 67 und Notizenblatt 1853 p. 326.

[2]) dd. Breisach bei Lichnowsky VI. regg.

[3]) Chmel, Geschichte Friedrichs, Bd. II. p. 522.

[4]) Breisach, 12. März 1447 und Wien, Schatzarchiv. Lade 129.

[5]) Chmel a. a. O. Am 17. März 1448 spricht Herzog Sigmund den Erzbischof los von dem Schuldbriefe, der ihm durch Lucas Kemnater zurückgestellt worden war.

[6]) Lichnowsky VI. dd. Innsbruck und Ensisheim.

[7]) Urkunde (1447 ?) im II. Bande der Fontes rer. Austriae p. 138.

Die Bitte und Drohung scheint auf beide Fürsten keinen Eindruck gemacht zu haben, das beweisen die oben aufgezählten Zahlungen. Herzog Sigmund musste sich daher helfen wie er konnte. Zunächst war er auf die Einkommensquellen angewiesen, die das Land seiner fürstlichen Kammer bot. Unter diesen standen die Saline in Hall und die verschiedenen Zollgefälle oben an. Sie waren an und für von bedeutendem Erträgnisse[1]), ob aber Herzog Sigmund von ihnen eine ausgiebigere Hilfe bezog, kann nicht nachgewiesen werden, da nicht bekannt ist, ob und mit welchen Anweisungen und Verpfändungen sie belastet waren[2]). Blickt man auf die anderen Hilfsquellen, welche Sigmund heranziehen musste, so dürften sie ihm keine ergiebige Ausbeute geliefert haben; er musste zu Verpfändungen, Anlehen und Steuererhebung greifen. Chmel weist in der Geschichte Kaiser Friedrichs IV. (III.) mehrere Verpfändungen nach, deren Gegenstände Güter, Höfe, Zinse, selbst Korn waren, welche, um 19, 41, 87 bis 400 ff hereinzubringen, hingegeben werden mussten[3]). Die Summe von 15.000 Gulden, d. i. die Hälfte der für Friedrich in Salzburg zu erlegenden 30.000 Gulden, konnte Herzog Sigmund nur auf dem Wege eines Anlehens bei einem Nürnberger Bürger, Namens Lukas Kemnater, erhalten[4]). Eine von seinem Vater herrührende Schuld an einen Bürger, Namens Jakob Perroman, welche König Friedrich während der Vormundschaft hätte tilgen sollen, fand Herzog Sigmund ungetilgt vor; sie betrug 3639 ungarische Ducaten. Sigmund konnte sie nur durch Anweisung auf den Zoll im Lueg in der Art abzahlen, dass dem Perroman sieben Jahre hindurch jährlich 500 Gulden rhein. aus dem Zollgefälle zufliessen sollten[5]).

---

[1]) Dies kann wenigstens von der Saline nachgewiesen werden. Nach einem Ausweise des Jahres 1437 wurden 42.538 Fuder Salz gesotten, das Fuder zu 3 Pf. Berner; 10 Jahre später 1447: 38.084 Fuder, eins zu 1 fl. rhein. (Burglehner I. p. 36 und Schatz-Archivs-Repertor. III. p. 1628.) Von dieser Zeit an stieg mit dem Preise aller Victualien, aber auch der Münzvaluta, gleichzeitig der Salzpreis. Im Jahre 1608, in welchem Burglehner schrieb, kostete ein Fuder 2 fl. 5 kr., was man auch gern zahlte; denn das Fuder hielt an Gewicht 3 Wiener-Centner; kam 1 Pfd. nicht gar auf ½ kr. Bis auf Burglehners Zeit hatte sich der Salzsud so verbessert, dass man in den 40 Jahren, die der Zeit des Berichterstatters (Burglehner) vorangingen. 90—95000 Fuder obigen Gewichtes jährlich sott, und wenn mit 3 Pfannen gesotten wurde, wochentlich 1920 Fuder = 5760 Centner.

[2]) Nach dem Liber offic. Salin. Hallis (Original) im Archive der Berg- und Salinen-Direction lasteten im Jahre 1439 auf ihr 691 Fuder Salzstiftungen. Siehe im Anhang Nr. 2.

[3]) Bd. II. p. 521—522.

[4]) Ebend. a. a. O.

[5]) Ebend. a. a. O.

Bei dieser Armuth der Erträgnisse landesfürstlicher Kammergefälle blieb dem Herzoge nichts anderes übrig, als sich an die Stände um die Bewilligung einer ausgiebigen Steuer zu wenden. So schwer es dem jungen Fürsten fallen mochte, seinen Eintritt in das Land mit einer solchen Zumuthung begleiten zu müssen, so bereitwillig wurde seinem Wunsche entsprochen. Die Stände bewilligten die namhafte Steuer von einem Gulden von jedem Herde und ernannten Commissäre zur Aufzeichnung der Feuerstätten[1]) und Einhebung der Beiträge. Der Kanzler, Bischof Johann von Brixen, bethätigte dabei einen besonderen Eifer; er erliess an alle Prälaten, Pfarrer und andere Priester des Bisthums den Auftrag, nach Kräften zu dem Anlehen beizutragen, und bestellte zur Einsammlung der Beiträge den Probst von St. Michael, den Heinrich Fuchs von Fuchsberg und Burghard Wolf von Mareit[2]). Dass die Steuer auch im Bisthume Trient erhoben wurde, unterliegt um so weniger einem Zweifel, als die Tridentiner ohnehin der Herrschaft Sigmunds unterworfen waren[3]).

Die finanziellen Verlegenheiten, in welche Herzog Sigmund gerathen war, hatten aber heilsame Folgen. Erstens sahen der junge Fürst und seine Regierung sich auf die möglichste Sparsamkeit angewiesen; darum finden wir in den ersten zwei Jahren keine Andeutung von Ausgaben ausser den unerlässlich nothwendigen. Auf der andern Seite liegen Beweise vor, dass Fürst und Stände bedacht waren, mit Beseitigung der Hindernisse eines besseren Ertrages der Einkommensquellen, theils mittelst Vorkehrungen, theils mittelst Verordnungen ihr Erträgniss zu fördern. Hieher gehören Verbesserungen und Anlegung von Strassen zur Hebung des Zollgefälles[4]), strenge Verpönung der Verwüstung der zur Saline von Hall gehörigen Forste[5]).

---

[1]) Sinnacher VI. 814—815. — Nach einer Urkunde des Schatz-Archivs Repert. IV. p. 85 zählte die Stadt Meran 235 Feuerstätten. Die zur Zählung ernannten Commissäre waren der Stadtrichter und 4 beeidete Bürger von Meran.

[2]) Sinnacher VI. 815. [3]) Siehe oben S. 73—74.

[4]) Der Rath der Stadt und des Landgerichtes Bozen erbat sich vom Herzog Sigmund die Bewilligung zur Erhebung eines bedeutenden Weglohnes an ihren Brücken und Strassen zur Ausbesserung und Erhaltung derselben. (Schatz-Archiv-Repertor. IV. p. 109) 17. Juli 1447. — Der Bau einer neuen Handelsstrasse durch den Kemptner Wald nach Tirol.

[5]) Der Herzog gebot dd. Innsbruck 14. Aug. 1447 allen Pflegern, Richtern, Amtleuten etc. Waldfrevel zu verhüten, und die Holzmeister und Amtleute zu Hall, wenn sie ihre Hilfe anrufen, zu unterstützen. Man schlug in den besten zum Amte gehörigen Wäldern Holz zum eigenen Verbrauche, zu Brettern und Schindeln: [illegible] auch die Lärchbäume an, um Lerget zu gewinnen. Dadurch [illegible] verödet, geschwendet, verdörret. (Liber offic. Hallis.)

In gleicher Weise hatte die neue Ordnung des Verhältnisses zu Trient die Regelung auch anderer damit in Verbindung stehender Verhältnisse zur Folge. Durch die von dem Basler Concil dem Herzoge auf fünf Jahre übertragene Verwaltung der Temporalien des Fürstenthums Trient war Sigmund auch Lehensherr der Vasallen des Hochstiftes geworden; er beeilte sich daher die mächtigsten derselben durch das Lehensband enge an sich zu knüpfen. Die ersten, welchen er die Belehnung ertheilte, waren die Brüder Georg und Peter von Lodron, denen er die Veste Lodron mit allem Zubehör, wie ihr Vater Paris sie innegehabt, verlieh[1]). Tags darauf stellten die Lodron den Lehensrevers aus. Die den Bischöfen von Trient von jeher ergebeneren (Grafen?) von Arco gewann er dadurch für eine engere Verbindung, dass er den Grafen Anton und dessen Sohn Franz sammt ihrem Schlosse, Leuten und Gütern mit 200 Ducaten jährlicher Provision in seinen besondern Schutz nahm, worauf ihm diese fortan mit ihrer Person, mit allen ihren Schlössern, Leuten und Gütern als ihrem Herrn Gehorsam und Förderung seines Nutzens gelobten[2]). Die Castelbarker verband er dadurch mit sich, dass er den Marcabrun, den Besitzer der wichtigen Vesten Beseno in der Nähe von Caliano und Pietra (Stein) an der Etsch, dahin brachte, die beiden Vesten gegen eine Pension vorläufig auf ein Jahr ihm abzutreten[3]).

Auch in Deutsch-Tirol machte Herzog Sigmund 1446 eine wegen ihrer Lage in der Nähe von Innsbruck willkommene Erwerbung, die Veste Fragenstein oberhalb Zirl. Die von Weineck besassen dieselbe viele Jahre. Parcival von Weineck hatte sie von seiner Mutter, Margareth von Ebenhausen, erhalten, sie aber 1427 um 4000 Ducaten an Herzog Friedrich verkauft. Da aber sein Bruder Georg in den Verkauf nicht willigte, blieb die Veste ein streitiger Gegenstand so lange Herzog Friedrich lebte, bis sie 1446 durch Rechtsspruch dem Herzoge Sigmund zuerkannt wurde[4]). Zwei Jahre später erhielt Sigmund die Anwartschaft auf alle Güter Kaspars von Gufidaun. Dieser verschrieb 1448 für den Fall, dass er ohne eheliche Söhne sterben sollte, alle seine tirolischen Pfandschaften dem Herzoge. Der wirkliche Heimfall fand erst mehrere Jahre später statt, indem Kaspar in der That der letzte seines Stammes war[5]).

---

[1]) Sigmunds Lehenbrief im Tridentiner Archiv in Innsbruck. Repertor. p. 227 nr. 11, dd. Trient 6. Juni 1446.

[2]) Urkunde dd. 29. Juni 1446 im Schatz-Archive zu Innsbruck. Lade 182.

[3]) Tridentiner Archiv p. 242. — Schatz-Archiv-Repertor. IV. p. 121. — Urkunde selbst im Archiv. Lade 181. -lehner, III. p. 187.

[4]) Schatz-Archiv, Urkunde in La lehner, II. 2. p. 811.

§ 2. Sigmunds Vermählung mit Eleonora von Schotten.

Das Jahr 1448 war in doppelter Beziehung ein erfreuliches und glückspendendes. Es führte dem jungen Landesfürsten eine durch den Glanz geistiger und körperlicher Vorzüge ausgezeichnete Gemahlin zu und öffnete ihm gleichsam als Brautschatz, was die Mutter Erde an segensreicher Fülle von Schätzen edler und unedler Metalle in ihren Tiefen verborgen hatte.

Herzog Sigmund war schon in seinem dritten Lebensjahre von seinem Vater mit Radegund, der Tochter Karls VII., Königs von Frankreich, verlobt worden. Die Braut starb aber vor der Zeit des Beilagers 1444[1]). Nun sollte eine andere Braut gesucht werden, und diese fand Herzog Sigmund an Eleonora, der Schwester Jakobs II., Königs von Schottland. Die Prinzessin befand sich am französischen Hofe, wohin sie mit drei Schwestern von ihrem Bruder gesendet worden war. König Jakob hatte sein Augenmerk auf den Herzog Sigmund gerichtet, und König Karl VII. ging um so lieber auf den Wunsch seines Freundes ein, als ihm die Gelegenheit geboten wurde, an der Stelle der verstorbenen Tochter Radegund eine sehr nahe Verwandte dem Herzoge zu empfehlen. Diesem gefiel der Antrag; Eleonora war schön, jung, erst 16 Jahre alt, geistig hochgebildet[2]). Bald erschienen schottische Gesandte, um die Werbung anzubringen[3]). Wie schnell die Verständigung erzielt war, beweist die Absendung einer Gesandtschaft an den französischen Hof. Die Gesandten des Königs von Schottland kamen beiläufig um die Mitte des Monats Mai nach Tirol[4]); am 1. Juni stellte Herzog Sigmund die Vollmacht für Ludwig von Landsee, Comthur der Deutschordens-Ballei an der Etsch, Parcival von Annenberg, Burggrafen zu Tirol, und Leonhard von Velseck, Hauptmann zu Taufers, aus, die er an den französischen Hof ab-

---

[1]) Burglehner I. 2. p. 312.

[2]) Als sie in Kempten ihren Einzug hielt, führte die Neugierde, die schöne, erst 16 Jahre alte Braut zu sehen, viele adeliche Herren und Frauen dahin. (Haggenmüller, Gesch. d. Stadt Kempten I. 299.) Sie versuchte sich später als Schriftstellerin (Tiroler Bote in der Beilage zum 21. August 1820).

[3]) Sie waren der Kanzler Wilh. Creghton, der Bischof Joh. von Dunakeld und Nicolaus von Ottirburen, Canonicus von Glasgow.

[4]) In der Datirung herrscht Verwirrung. Nach Chmels Geschichtsforscher II. p. 448 soll von Sigmunds Gesandtem Ludwig von Landsee schon am 23. März 1448 zu Tours ein Notariats-Testament über die Sponsalien ausgestellt worden sein, während nach Lichnowsky VI., König Jakob erst am 6. Mai 1448 die obengenannten Botschafter an die Häuser Burgund und Armagnak aussandte, um Bräutigame für seine Schwestern Johanna und Eleonara zu suchen. Die Vollmacht bei Chmel, Geschichtsforscher a. a. O. p. 450.

ordnete, um sein Ehebündniss mit Eleonora durch Procuration zu schliessen und die Zusicherung wegen der für die Braut bestimmten Morgengabe abzugeben[1]). Diese erklärten im Namen ihres Herrn, dass die Morgengabe der Braut auf die Schlösser und Herrschaften Amras, Hertenberg und Imst angewiesen, und als Witthum ihr ein lebenslängliches Einkommen von 10.000 Goldgulden sichergestellt werden wird. Die Verlobung wurde indess im Einverständnisse mit Sigmunds Gesandten bis in den August aufgeschoben wegen des Vorwandes des Königs von Frankreich, dass Reichsgeschäfte ihn vor der Hand zu sehr in Anspruch nehmen[2]); in der That aber, wie es scheint, um durch eine französische Gesandtschaft am Hofe Sigmunds auskundschaften zu lassen, wie die Dinge daselbst sich verhielten; denn anders können zwei darauf bezügliche Documente kaum verstanden werden, deren erstes den Bericht der Gesandten über das Ergebniss ihrer Beobachtung, das andere ein Schreiben Sigmunds an seine Gesandten enthält. Die französische Gesandtschaft, bestehend aus dem Abte Aimerich von St. Theodor bei Rheims und Wilhelm Monnypeny, traf den Herzog Sigmund am 16. August zu Trient und schrieb, bereits auf der Rückreise begriffen, aus Genf ganz begeistert über das Ergebniss ihrer Beobachtungen an die Gesandten Sigmunds. Sie hoben hervor, wie herrlich sie aufgenommen und wie reichlich sie beschenkt wurden, und versicherten, Alles so gefunden zu haben, wie die herzoglichen Gesandten es beschrieben; dass sie demnach ihrem Könige den besten Bericht erstatten werden[3]). In dem Schreiben an seine Gesandten betonte Sigmund, sie seien von ihm mit voller Gewalt entsendet worden und darum habe es bei dem zu verbleiben, was sie eingeleitet[4]).

Nun gelangte die Vermählungs-Angelegenheit zu ihrem raschen Abschlusse. Am 7. September fanden die Sponsalien per verba de praesenti in dem in der Nähe von Chinon, einer Stadt der Diöcese von Tours, gelegenen Kloster Bellmont, vor der Kirche statt, vollzogen durch die Königin-Mutter der Braut und dem Stellvertreter des Herzogs Sigmund Ludwig von Landsee, in Gegenwart des Königs Karl VII. von Frankreich und seiner Gemahlin der Königin Maria[5]).

---

[1]) Sigmunds Vollmacht bei Chmel, Materialien, I. p. 290, dd. Innsbruck 1. Juni 1448. — Gerbert, Monum. Dom. Austr. III. 2. p. 121.

[2]) Chmel, Geschichtsforscher II. p. 448.

[3]) Ebend. p. 458. Urkunde dd. Gebennis (Genevensis) Genf, 9. Sept. 1448.

[4]) Ebend. p. 457, dd. Trient 22. Aug. 1448.

[5]) Schatz-Archiv-Repertor. V. p. 517. — Urkunde bei Chmel, Materialien, I. p. 290—292.

Weil aber bei diesem Vorgange manche kirchlich vorgeschriebene Form wahrscheinlich nicht beobachtet werden konnte, so hatte der Erzbischof Johann von Tours schon zwei Tage früher die Dispens ertheilt, dass die feierliche Verlobung in einer Kirche, wenn sie auch keine Pfarrkirche wäre, und durch jeden geeigneten Priester und ohne die vorhergehenden Verkündigungen, da die beiden Verlobten nicht seine Diöcesanen seien, geschehen könne[1]). Hierauf wurde der Vertrag in Betreff der Morgengabe und des Witthums Eleonoras von den drei Gesandten Sigmunds und von den Räthen des Königs von Frankreich unterzeichnet[2]). Schliesslich handelte es sich um Bestimmungen in Betreff der Reise Eleonoras nach Tirol und um Vorkehrungen für die Sicherheit derselben. Als die französischen Gesandten im August mit Herzog Sigmund zu Trient unterhandelten, deuteten sie an, ihr König wolle ihm seine Braut entweder zu Lion oder zu Epinal in Lothringen überantworten, und zwar noch vor Allerheiligen, damit sie dem Winter zuvorkäme[3]). Allein dieser Antrag wurde aufgegeben. Dann scheint man lange unschlüssig gewesen zu sein, welchen Weg man, besonders auf deutschem Boden, mit ihr einschlagen sollte. Für die Reise durch Frankreich war die Richtung von Tours über Orleans, Gien, Courtenay, Troyes, Chaumont, Luxeuil nach Belfort im Elsass vorgezeichnet. Von hier aus wäre der Weg über Basel und Constanz die kürzeste Linie nach Tirol gewesen; allein die Braut musste auf weitem Umwege, wie es scheint, über Besançon, Lyon, Genf und Lausanne, nach Freiburg im Oechtlande gebracht werden, um durch die Lande der Eidgenossen mit Sicherheit den deutschen Boden zu erreichen[4]); denn die Gesandten Sigmunds, Ludwig von Landsee, Parcival von Annenberg und Leonhard von Velseck, welche sie zu Basel erwarteten, erhielten die zuverlässige Warnung, dass der wilde Hans von Rechberg, wegen Rheinfelden mit Oesterreich in Fehde[5]), auf der Lauer sei, die Gesandten mit der Braut niederzuwerfen[6]). Welche Vorsicht wegen der damals im südwestlichen Deutschland herrschenden Wirren und Fehden angewendet werden musste, um die Durchreise Eleonoras zu sichern, bezeugen am besten die vielen Geleitsbriefe, um welche geworben wurde. Solche sind vorhanden von dem Herzoge Philipp von Burgund[7]), von den eidgenössi-

---

[1]) Urkunde in Chmels Geschichtsforscher II. p. 458, dd. in Castro de Arthanna 5. Sept. 1448.

[2]) Urkunde in Chmels Materialien I. 290—292, dd. Caynone 7. Sept. 1448.

[3]) Urkunde, dd. Trient 22. Aug. 1448. Chmel, Geschichtsforscher II., 456.

[4]) Chmel, Geschichtsforscher II. p. 461.

[5]) Derselbe: Geschichte Friedrichs II. p. 50.

[6]) Derselbe: Geschichtsforscher II. p. 459. [7]) a. a. O.

schen Orten Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug etc. für Eleonora auf ihrem Zuge durch den Aargau mit 250—300 Personen, von der Stadt Constanz, Buchhorn, Freiburg im Oechtlande und Kempten[1]). Ueber ihre Ankunft in Kempten lieferte Haggenmüller einen nicht uninteressanten Bericht. Hier wurde Eleonora von einer zahlreichen, von dem Herzoge Sigmund entsendeten Ritterschaft empfangen. Die Fürstin, von sieben Jungfrauen begleitet, hielt ihren Einzug in einem mit sieben weissen Pferden bespannten Wagen. Von den Zeitgenossen blieb es nicht unbemerkt, dass ihr eine fünf Ellen lange Schleppe des Kleides nachgetragen wurde. Da die Reisegesellschaft in Kempten still lag, wurde ein Tanz veranstaltet, welchen der Adel der Umgegend in grosser Anzahl besuchte[2]).

Endlich näherte sich Eleonora nach einer sehr langsam zurückgelegten Reise den Gränzen Tirols. Sie kam von Kempten über Füssen und Reutte herüber in das Oberinnthal, um durch Vintschgau mit ihrem Gemahle, der sich im Etschlande aufhielt, zusammenzutreffen. Herzog Sigmund hatte zu ihrem Empfange den Bischof Georg von Trient mit mehreren seiner Räthe entgegengesendet. Am 12. Februar 1449 erhielt er in Bozen die Nachricht, dass sie am 15. in Meran eintreffen werde, worauf er sogleich den Bischof beauftragte, ihn von ihrem sicheren Eintreffen in Kenntniss zu setzen, um sie in Meran empfangen zu können[3]).

Mit dieser urkundlichen Angabe versiegen auf einmal die weiteren Nachrichten über Sigmunds und Eleonoras Zusammentreffen. Keine Chronik, keine Urkunde berichtet auch nur das Geringste über ihren Empfang, über Festlichkeiten, über die Hochzeit, ja auch nur über den Tag und Ort, wo dieselbe gehalten wurde. Hätte nicht Sinnacher uns eine Verordnung des Bischofs Johann von Brixen mitgetheilt, mit welcher dieser am 25. Jänner seinen Gerichtsleuten in Evas (Fassa) zu jagen und zu fischen und die Beute an ihn abzuliefern befahl, weil er mit derselben dem Herzoge zu seiner Hochzeit eine Ehrung erweisen wolle[4]): wir wüssten nicht einmal, ob eine Hochzeit in der That gehalten wurde, sowie wir wirklich weder den Tag noch den Ort, wo sie stattfand, urkundlich nachzuweisen vermögen. Nur vermuthen können wir, dass Bozen ihr Ort und der 24. Februar 1449 ihr Tag war; denn an diesem Datum verschrieb Herzog Sigmund seiner geliebten Gemahlin Eleonora in Anbetracht des Adels ihrer Geburt, ihrer

---

[1]) Lichnowsky VI. vom 7. bis 28. Decbr. 1448.
[2]) Haggenmüller a. a. O.
[3]) Lichnowsky VI. u. Chmel, Geschichte Friedrichs, Bd. II. 528.
[4]) Sinnac[illegible]

Tugenden und ihrer hohen Geistesgaben als Morgengabe und Witthum auf Lebenszeit die Vesten Hertenberg, Kaltern, Imst und Amras mit jährlichen 6800 rhein. Gulden aus dem Erträgnisse der Aemter der genannten Herrschaften und mit 2800 rhein. Gulden aus dem Gefälle des Zolles am Lueg und der Saline in Hall[1]). Dergleichen Verschreibungen standen gewöhnlich mit der Hochzeit in Verbindung. Spätere Schriftsteller wollen allerdings wissen, dass die Hochzeit von vielen Fürsten und Herren besucht und ganz köstlich gehalten wurde[2]); die tirolischen Quellen wissen davon nichts; im Gegentheil, sie deuten uns, freilich sehr geheimnissvoll, die Ursache ihres Schweigens an. In einem Schreiben aus Freiburg vom 31. December 1448 an Ludwig von Landsee über verschiedene die Reise Eleonoras betreffende Angelegenheiten äusserte sich Leonhard von Velseck über die Hochzeit mit folgenden sehr zurückhaltenden Worten: „Lieber Herr! Von der Hochzeit wegen weis ich nicht, ob es für uns Beide gut ist, viel davon zu schreiben, wo sie sein soll, wiewohl ich vernommen habe, dass sie nicht gross sein soll; aber die Ursache will ich Euch mündlich sagen“[3]).

Wir werden kaum irren, wenn wir sie in Geldverlegenheiten suchen. Berücksichtigt man die grossen Summen, welche Herzog Sigmund an seine Vettern Friedrich und Albrecht zahlen musste, welche zu einem grossen Theile nur durch Anlehen aufgebracht wurden; erwägt man die Kosten der Sendung seiner Räthe und deren Aufenthalt am französischen Hofe[4]), ferner die Kosten der mehrere Monate dauernden Reise Eleonoras mit zahlreichem Gefolge[5]), deren Bestreitung ohne Zweifel dem Säckel des Herzogs oblag; nimmt man hinzu die völlig unverschämten Forderungen, welche von einigen französischen und schottischen Edelleuten für Dienstleistungen in der

---

[1]) Urkunde, dd. Bozen 24. Febr. 1449 bei Herrgott. Monum. III. 1. p. 38.

[2]) Fugger, Mspt. in der k. k. Hofbibliothek. Siehe Tabul. Codic. V. p. 272 nr. 8614.

[3]) Chmel, Geschichtsforscher II. p. 466.

[4]) Auf eine Bitte um Geld schrieb Herzog Sigmund am 22. August 1448 an seine Gesandten, „wir hätten euch gerne solches gesandt; so haben wir nu zemal sovil nicht aufbringen mügen, das vervenklich (hinreichend) wer; vnd ist vnser gefallen, daz Ir Gelt aufbringet zu Friburg oder an andern enden, was Ir des gehaben müget auf einen wechsl daselbhin, wir das dann sennden vnd ausrichten wellen“. Chmel a. a. O. p. 457. — Damit ist Sigmunds Geldverlegenheit constatirt.

[5]) Siehe oben S. 83 die eidgenössischen Geleitsbriefe ausgestellt für ein Gefolge Eleonoras von 250—300 Personen.

Vermählungs- und Reiseangelegenheit an Herzog Sigmund gestellt wurden[1]); so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Hochzeit so geräuschlos vorüberging, dass ihrer weiter keine Erwähnung gethan wurde. Vielleicht trug auch eine gewisse Stimmung, die sich unter einem Theile des Adels bemerkbar machte, dazu bei, den Herzog, abgesehen von der Geldnoth, von jedem Aufsehen erregenden hochzeitlichen Aufwande abzuhalten. Eben die Geldnoth war es, welche ihn zu dem Versuche bewog, die Ausgaben, welche auf seiner Kammer lasteten, zu vermindern. Einer der Gegenstände, an denen er den Versuch machte, waren die Burghuten, d. h. die Aemter der Castellane. Diesen wollte er ein Drittheil ihrer Burgeinkünfte oder ihrer Besoldung abziehen. Welche Aufregung diese Absicht unter dem Adel, dem Burghuten eingeräumt waren, hervorrief, bezeugt ein Schreiben des Hans von Knöringen an Ludwig von Landsee. „Ich lasse Eure Würdigkeit wissen, schreibt er, dass sich mein gnädiger Herr leider noch nicht fast (sehr) vernünftig hält, wie wir Räthe es gerne sähen; aber er hat uns doch verheissen, er wolle sich fürstlich halten; und dennoch er mir und uns allen von der Burghut das Drittel abgebrochen. Das haben wir nicht gern; darum haben wir unser etwa viele uns geeinigt, dass wir von den Pflegen uns nicht wollen verdrängen lassen. Ihr (Landsee) müsset heraus kommen; denn wir setzen grosse Hoffnung auf euch und Herrn Parcival (von Annenberg); ihr werdet etwas Gutes stiften für meinen Herrn und uns. Hans Pächlin wird euch etwas mehreres mittheilen[2])." Es war damit die Bildung einer nicht unbedenklichen Opposition des Adels in Aussicht gestellt. Schade, dass uns das dürftige Quellenmaterial keine weitere Nachricht gibt über die Entwicklung oder Beilegung der drohenden Opposition. Auf Herzog Sigmund dürfte sie aber nicht ohne Wirkung geblieben sein.

Während die finanziellen Verlegenheiten für den jungen Landesfürsten nicht gering waren und ihn sogar zur Ergreifung von Abhilfsmitteln zu drängen drohten, die für ihn gefährlich werden konnten,

---

[1]) Im Juli 1449 kam der Obersthofmeister des Königshauses von Frankreich, Herr von Gaucourt, mit einer Forderung von 10.000 Goldducaten für dem Herzoge Friedrich, Sigmunds Vater, geleistete Dienste, eine Summe, deren Auszahlung Sigmund dem genannten Herrn noch bei Friedrichs Lebzeiten mit Handschlag zugesichert hatte.(Chmel a. a. O. p. 452–456, besonders p. 454.) Der Schotte Wilhelm von Monnypenny trat unterstützt von dem Könige Karl VII. mit der Forderung um Entschädigung auf dafür, dass er die zwei Schwestern Eleonora und Johanna aus Schottland nach Frankreich begleitet hatte! (Chmel a.

[2]) Schreiben, dd. Trient, 18. August 1448. Original im S
Lade 108.

öffnete ihm unerwartet die Mutter Erde ihren Schooss und spendete ihm mit freigebiger Hand nicht geahnte Schätze von edlen und unedlen Metallen in einer Fülle, welche ihm bei den mit Bewunderung erfüllten Zeitgenossen den Titel des „Münzreichen" verschafften.

§ 3. Die Entdeckung der reichen Schwazer Bergwerke und ihre Einwirkung auf den Bergbau und das Münzwesen.

Spuren vom Dasein unterirdischer Schätze an edlen und unedlen Metallen in Tirol hatte man schon in den früheren Jahrhunderten entdeckt. Davon geben Zeugniss die offengebliebenen Mundlöcher längst eingegangener Stollen; die alten mit Gebüsch überwachsenen Halden; die Namen einiger auf Bergbau und Schmelzhütten hindeutender Orte, z. B. Fornas-Fornace-Ofen im Thale Piné; Forno, ein Dorf in Fleims; villa Fabri (jetzt Favér) im Cembrathale; alle Fucine, ein Dorf am Fusse des Tonal. Die urkundlichen Beweise für den Betrieb des tirolischen Bergbaues beginnen mit dem 12. Jahrhunderte.

Im Jahre 1150 schenkte Arnold von Greifenstein dem Kloster Neustift bei Brixen das Silberbergwerk in Villanders[1]). Kaiser Friedrich I. bestätigte demselben Kloster die Eisengruben zu Fursil im Thale Gröden[2]). Die Grafen von Eppan besassen im Jahre 1181 ein Goldbergwerk zu Tassul auf dem Nonsberge[3]). Aus den Jahren 1184—1188 haben wir von dem Bischofe Albert I. von Trient die älteste bekannte Bergwerksordnung; die in dieser lateinisch verfassten Bergordnung vorkommenden deutschen Kunstwörter deuten auf deutschen Ursprung des Betriebes[4]). Dem Bischofe Konrad II. von Trient erkannte Kaiser Friedrich 1189 alle Silbergruben, die je im Gebiete des Hochstiftes Trient entdeckt würden, zu[5]). In dem benachbarten Valtelin besass das mächtige Geschlecht der Vögte von Matsch im 13. Jahrhundert Silber- und andere Metallgruben zu Poschiavo[6]). Im Jahre 1206 verlieh König Philipp dem Bischofe Konrad von Brixen dasselbe Recht, welches Kaiser Friedrich 1189 dem gleichnamigen Bischofe von Trient zuerkannt hatte, und in der That wurden zwischen 1214 und

---

[1]) Theodor Mairhofer: Urkundenbuch des Stiftes Neustift in Tirol im XXXIV. Bd. d. Font. rer. Austriac, p. 27.

[2]) Derselbe a. a. O. p. 44.

[3]) Jos. v. Sperges, Tiroler Bergwerks-Geschichte p. 86.

[4]) Rud. Kink: Codex Wang. im V. Bd. d. Font. rer. Austr. p. 481. — Sperges p. 39—41.

[5]) Bonelli, Notizie II. p. 492. — Sperges p. 44.

[6]) Ladurner: Die Vögte von Matsch, XVII. Bd. d. Zeitschrift d. Ferd. [illegible]. 41—42.

1217 auf Grund und Boden des Fürstenthums Brixen die Silbergruben zu Gernstein oder Garnstein entdeckt[1]).

Auffällig ist, dass kein thatsächlicher Beweis vorliegt, ob die Grafen von Tirol, sowohl die aus dem Hause Tirol, als auch ihre Nachfolger aus dem görzischen Hause, trotz der weiten Ausdehnung ihres Gebietes, vor dem 14. Jahrhunderte im Besitze eines Bergwerkes waren. Die aus dieser Zeit von ihnen vorhandenen Münzen beweisen nichts für diese Frage, da bekanntlich viele Landherren und freie Städte, ohne Bergwerke zu besitzen, dennoch das Münzrecht ausübten; sie verschafften sich das nöthige Metall durch Ummünzung fremden Geldes oder durch Kaufsilber. Erst seit der Zeit des Grafen Heinrich, Titular-Königs von Böhmen, erscheinen sie als Besitzer von Bergwerken, so 1317 der Silbergruben im Scharlthale, einer Abzweigung des damals zu Tirol gehörigen Unterengedeins; so 1331 im Besitze der Silbergruben zu Persen (Pergine) in Valsugan[2]). Vom Markgrafen Ludwig kommen zum Jahre 1352 Verleihbriefe auf Bergwerke im oberinnthalischen Bezirke von Landeck vor[3]).

Der Aufschwung des Bergbaues begann aber mit der Erfindung der an Silber, Kupfer und Eisen reichen Gruben zu Schwaz im Unterinnthale. Die glückliche Entdeckung wird gewöhnlich in das Jahr 1448, in das zweite nach Herzog Sigmunds Regierungsantritt verlegt und verschiedenen Zufällen zugeschrieben[4]), obwohl Burglehner berichtet, dass der erste Aufschlag des silberreichen Falkensteins schon 1409 an einem Orte hoch im Gebirge, der später „bei dem alten Grafen" genannt wurde, geschehen sei[5]), und Sperges für die Eröffnung der ersten Grube das Jahr 1446 angibt[6]). Wahrscheinlich fiel die Entdeckung des Erbstollens, der reichsten unter den Silbergruben, in das Jahr 1448. Thatsache ist, dass von diesem Jahre an eine Entdeckung der andern folgte, das Entdeckungsgebiet von Schwaz bis einschliesslich Rattenberg auf eine Länge von zwei Meilen sich ausdehnte und der reiche Bergsegen dieser Gegend bald zu einem fabelhaften Rufe gelangte. Der Zeitgenosse Heinrich Gundelfingen preist in der Vorrede zu seiner dem Herzoge Sigmund gewidmeten österreichischen Fürstengeschichte das Land Tirol wegen der Entdeckung der unerschöpflichen Gold- und Silbergruben als „die unermüdlich spendende Quelle, welche ganz Oberdeutschland reichlich mit Geld

---

[1]) Garnstein im Bezirke von Klausen. Siehe über die do[illegible]ke Staffler II. 967 u. f.

[2]) Sperges p. 61—69. [3]) Derselbe p. 69. [4]) Rurrola

[5]) Derselbe p. 44.

[6]) Sperges p. 386.

versieht"; andere verherrlichten in Gesängen die Tiroler Berge geradezu als die Silbergruben Deutchlands[1]).

Und in der That! Wenn man die Ausbeute betrachtet, welche nach einer allerdings etwas späteren, aber amtlichen Berechnung allein aus dem Falkenstein und Erbstollen gewonnen wurde, so wird man das Staunen, in welches die Zeitgenossen über den Reichthum der Tiroler Bergwerke geriethen, und das Lob, das sie spendeten, begreiflich finden. Bis zur Entdeckung der Gold- und Silberschätze der neuen Welt war etwas ähnliches wie in Tirol nicht erlebt worden. Nach dem erwähnten amtlichen Ausweise wurden von 1470—1499 aus dem Falkensteine allein durch Georg Andorfer 998.500 Mark und von 1500—1535 durch seinen Sohn Sebastian 1,460.415 Mark Silber gebrannt. Dann von verschiedenen Schmelzherren innerhalb 1470 bis 1535 2,630.963 Mark, die Lothe in beiden Berechnungen nicht mitgezählt[2]). Die Quantität des von der ersten Entdeckung bis 1470 gewonnenen Erzes kann nicht mehr angegeben werden, weil die Theilbücher der Schmelzherren und Gewerken verloren gingen.

Die Folge der Entdeckung der überaus reichen Silbergruben bei Schwaz war dieselbe, welche eintrat, als einige 40 Jahre später Amerika entdeckt wurde oder als man in unsern Tagen die Goldlager von Californien fand. Alles, getrieben von Hunger und Durst nach leicht zu erwerbenden Reichthümern, strömte zu den Gruben bei Schwaz. Reelle Unternehmer, unter denen bald die berühmten Gewerken der Füeger, Fugger, Tanzl, Stöckl, Lichtenstein-Castelcorno, Jöchl und Geizkofler herauswuchsen, neben ihnen gewinnsüchtige Kaufleute aus aller Herren Länder, Speculanten und Schwindler. Eine weitere Folge der glücklichen Entdeckung war die Weckung der Bergbaulust im ganzen Lande. Fremde und Einheimische durchstöberten alle Thäler und Gebiete, um, wo es nur einiges Gespüre von edlen Klüften gab, nach Gold, Silber und anderen Metallen zu graben; und so wurden im Laufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allenthalben neue Gruben geöffnet. Sperges in seiner tirolischen Bergwerksgeschichte[3]) und J. von Senger in seinen Beiträgen zur Geschichte des Bergbaues in Tirol[4]) zählen davon eine lange Reihe auf.

---

[1]) Epitome Chronici Austriae bei Kollar: Analecta Vindobon. I. 728—824, schreibt: Haec ipsa Athesis (Tirol) quasi sedula pecuniarum nutrix toti superiori Alemaniae pecuniam sufficientem subministrat. — Das Lob auf den Reichthum der Bergwerke siehe bei Sperges p. 98.

[2]) Manuscript in der k. k. Hofbibliothek in Wien Nr. 2078. Siehe Tabulae Codicum II. p. 192. [3]) Sperges a. a. O. p. 77—78.

[4]) Im Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol, I. Bd. (Innsbruck 1807) p. 97—150.

Bald wendete sich die Sucht nach edlen Metallen auch den Flüssen und Bächen zu, um in deren Sande nach solchen zu forschen. Man entdeckte, dass die Passer und die Sill Goldkörner, und selbst der Höttinger Bach Silber führe; darum wurden an der Passer bei Meran und an der Sill bei Innsbruck an ihren Mündungen, sowie am Höttinger Bache, Waschwerke angelegt[1]). Die Speculation bemächtigte sich auch anderer Naturproducte, indem der Boden Tirols neben den edlen Metallen noch einen grossen Reichthum an Alaun, Galmey, Synter und Salpeter enthielt. Nach dem Alaun griffen besonders Italiener, unter denen Piligrin Vittori und dessen Sohn Matteo aus Venedig, und Nikolaus Lanzola und Jakob Piligrin aus Verona und dessen Geschäftsgenosse Anton Münig aus Bozen genannt werden[2]). Ueber die Gründe, warum vorzüglich Italiener sich um die Bewilligung des Alaunbaues in Tirol bewarben und warum überhaupt damals auf die Entdeckung des Alauns mit grosser Gier losgegangen wurde, gibt Johann Gobelinus aus Bonn, Geheimschreiber des Papstes Pius II. (von 1458—1464), eine ebenso anziehende als wichtige Aufklärung[3]). Fast gleiche Aufmerksamkeit wurde dem Galmey (Zinkoxyd) wegen seiner Brauchbarkeit zur Verwandlung des Kupfers in Messing zugewendet[4]). Synter und Salpeter wurde von dem Herzoge Sigmund ausschliesslich dem Pfannhause in Hall vorbehalten[5]).

Aus der Geschichte des Bergbaues in Tirol ergibt sich unwidersprechlich, dass dieses Land in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine reiche Fundgrube der verschiedensten Gaben und Schätze der Natur betrachtet wurde, deren Entdeckung und Ausbeute den glücklichen Finder in kürzester Frist zum reichen Manne zu machen vermochte. Darum strömte, nach dem Berichte des Chronisten bei Hieronymus Pez, aus allen Ländern eine Masse von Unternehmern in das Land, und gingen mit einer Leichtfertigkeit so viele und verschiedene Verträge ein, dass es schien, als hätte das Geld keinen Werth mehr; denn von einer solchen Gier nach Gewinn und Reichthum wurden

---

[1]) Sammler etc., p. 123. und Urkunde im k. k. Staatsarchive in Wien, für Peter Jenner, Erlaubniss des Herzog Sigmund, das im Höttinger Bache gewonnene Silber nach seinem Gefallen zu verwenden.

[2]) Schatz-Archiv-Repertor. III. 1425. 1426. Die Org.-Urkunden in Lade 106.

[3]) Joh. Gobelinus in Commentariis rer. memorabil. p. 339, die er im Auftrage des P. Pius II. auch unter dem Titel: Historiae sui temporis von 1405 bis 1463 aufzeichnete; dort über den Zusammenhang des Alauns mit der Tuchfärberei und weiterhin selbst mit den Türkenkriegen.

[4]) Burglehner, Tiroler Adler I. 26. — Schatz-Archiv-Repertor. III. 1429.

[5]) Liber officii Salinae Hall, Sigmunds Ausfuhr-Verbot vom 27. September 1471 etc.

diese Menschen getrieben, dass sie ohne Ueberlegung und Vorsicht ihr Geld hinauswarfen, wovon die Folge war, dass neben wenigen Glücklichen viele an den Bettelstab kamen[1]).

§ 4. Die Einwirkung der Entdeckung auf den Bergbau und das Münzwesen.

Die glückliche Entdeckung des an Silber, Kupfer und anderen Metallen reichen Bergwerkes von Schwaz hatte mit einem Male dem Landesfürsten eine beneidenswerthe Einkommensquelle erschlossen. Die Forderung, dass ihre Ergiebigkeit nicht bloss bewahrt, sondern zum allgemeinen Wohle möglichst erhöht und verwerthet werden sollte, drängte sich dem beglückten Landesfürsten von selbst auf; und Herzog Sigmund entsprach derselben mit lebhaftem Interesse; er suchte den Bergbau, sowie auch die Saline zu Hall, diese zweite ausgiebige Quelle seines Einkommens, durch gesetzliche Anordnungen zu regeln und die reichen Naturschätze an edlen Metallen zur Verbesserung des Münzwesens zu verwenden.

Am 28. Juli 1449 regelte er die Bergwerksangelegenheiten zu Schwaz und Gossensass, indem er durch Bergsatzungen die Beziehungen der Gewerken zum Landesfürsten feststellte[2]). In den folgenden Jahren 1450 und 1454 ordnete er das Verhältniss, in welches die neu entstehenden Berggerichte zu den vorhandenen älteren Landgerichten treten sollten. Den Anlass gaben Streitigkeiten zwischen Ulrich und Hans von Freundsberg, den Inhabern des nach ihnen benannten Landgerichtes, und dem Berggerichte von Schwaz über die Competenz der beiderseitigen Gerichtsbarkeit. Die Bergrichter dehnten nämlich ihre Jurisdiction nicht nur auf alle wirklichen Bergarbeiter, sondern auch auf alle jene Leute aus, welche mit dem Bergwerke in irgend eine Berührung kamen, z. B. auf alle, welche zum Bergbaue Holz, Kohle oder andere Dinge zuführten, mochten dieselben Freundsbergische Gerichtsleute, Bauleute oder Ehehalten, d. i. Dienstboten fremder Privatfamilien, sein. Sie gingen noch weiter, und wollten richten in Erbschafts- und Vormundschafts-Sachen, Kundschaften verhören, bei Todfällen und Todtschlägen Hab und Gut confisciren, auch wenn die Verstorbenen und Todtschläger Gerichtsleute von Freundsberg waren. Sie nahmen auch das Recht in Anspruch, auf jedem Boden, selbst wenn er aus Aeckern und Wiesen eines Privateigenthümers bestand, Gruben zu schlagen.

[redacted]

[1]) Scriptor. rer. Austriac. II. p. 465. — Ueber alle im Vorstehenden mitgetheilten Notizen siehe meine Abhandlung: „Beitrag zur Tirol. Salzb. Bergwerks-Geschichte“ im Archive für österreich. Geschichte LIII. Bd S. 335 u. f. wo sich a 339—351 die ausführlichere Darstellung findet.

[2]) Sperges, tirol. Bergwerks-Geschichte p. 219.

Dass dergleichen Acte die Rechte des Freundsbergischen Landgerichtes verletzen mussten, ist klar. Die zwei Brüder, Ulrich und Hans von Freundsberg erhoben Widerspruch und wendeten sich mit Klagen und Bitten um Rechtsschutz an Herzog Sigmund. Sie machten geltend, dass Alles, was Malefiz, Erbschafts- und Vormundschafts-Sachen, Hab- und Güterconfiscation, Verhaftung und Verurtheilung von Todtschlägern betraf, von jeher zur Jurisdiction ihres Landgerichtes gehörte. Herzog Sigmund übertrug die Untersuchung und Schlichtung des Streithandels der Landschaft, und diese fällte 1455 eine Entscheidung, welche in 38 Artikel gefasst, zu einem dauernden Statut erhoben wurde. Ihrem wesentlichen Inhalte nach lautete die Entscheidung dahin: über alle wirklichen Bergarbeiter hat das Berggerichf und nicht das Landgericht zu richten; entzieht sich aber ein Bergarbeiter wegen Verbrechen dem Berggerichte durch die Flucht, so hat der Richter, in dessen Gericht er ergriffen wird, ihn dem Berggerichte auszuliefern[1]). Um aber Competenz-Streitigkeiten zwischen dem Land- und Berggerichte in Schwaz für alle Zukunft zu beseitigen, schlug Herzog Sigmund den geeignetsten Weg ein; er bewog die Freundsberger, ihr Stammschloss und ihre Gerichtsherrschaft an ihn abzutreten, wofür er ihnen die Herrschaften Petersberg und Sterzing zu Mannslehen verlieh[2]). Die Entscheidung des Competenzstreites galt aber auch für Gossensass und Sterzing.

Gleichzeitig mit diesen zum Nutzen des Bergbaues gegebenen Satzungen begegnen wir auch einigen die Verwaltung der Haller Saline regelnden Verordnungen. Die meisten Missverhältnisse bestanden hier in Bezug auf das zum Betriebe der Saline unentbehrliche Brennmaterial. Die Lieferung des zum Salzsieden erforderlichen Holzes besorgten seit dem Bestande der Saline zu Hall vermögliche Bürger und Herren dieser Stadt; sie führten den Titel: „Holzmeister". Ihr Verhältniss zur Saline war das von Privatunternehmern und Lehensträgern. Die letztere Eigenschaft findet sich in dem obersten Grundsatze ihrer Statuten ausgesprochen, welcher lautet: „Alle Bäche und Wälder in der Grafschaft Tirol sind Eigenthum der Herrschaft, und den Holzmeistern nur des Salinenamtes wegen verliehen, auf so lange, als sie diesem nützlich und gehorsam sind"[3]). Sie liessen das sogenannte „Scheibenholz" auf ihre eigenen Kosten von ihren Holzknechten in den Wäldern schlagen und auf dem Inn

---

[1]) Urkunden des Schatz-Archives in Innsbruck von 1450. 1455. Lade 106.
[2]) Burglehner II. 2. p. 761.
[3]) Chmel, Materialien II. p. 379. Statuten der Holzmeister, 1450.

nach Hall an die Scheibenstätte triften[1]). Vom Landesfürsten erhielten sie gewöhnlich einen Vorschuss[2]); Abrechnung fand am Schlusse des Jahres statt. Als Massstab für den Holzverbrauch galt das Quantum einer Woche, für welches das Salinenamt 19 Mark bezahlte[3]).

Nun waren aber im Laufe der Zeit viele Missstände eingetreten, welche im Jahre 1450 die Holzmeister bewogen, ihre Beschwerden dem Herzoge Sigmund vorzutragen. Sie hätten, so klagten sie, die Amtleute oft schon um Abhilfe angerufen, aber weder zu Wald, zu Wasser, noch auf den Scheiben und im Pfannhause Schutz und Sicherheit gefunden. Es geschehen ihnen Eingriffe von Seite der Bauern, die in den Wäldern unbefugt die schönsten Stämme fällen und sie zum Kalk- und Kohlenbrennen oder als Säge- und Fassholz verwenden und durch Lergetboren die Wälder öden. Von den Holzmeistern zur Verantwortung gezogen, rechtfertigten sie sich mit dem Vorwande, dass sie keine Wälder haben, was allerdings daher kommt, dass sie ihre Holzweide ausgeschlagen, gerodet und eingefangen haben, und das sollen nun sie, die Holzmeister, entgelten. Eben so wenig Sicherheit haben sie auf dem Wasser, indem ihnen Holz weggenommen wird bei der Trift. Auf der Scheiben werde Holz vielfach verschleppt oder gestohlen; im Pfannhause durch Neuerungen an den Oefen, zwecklosen Verbrauch des Holzes und Verflüchtigung der Wärme und durch Einführung mehrerer heizbarer Stuben den Holzmeistern grosser Schaden zugefügt[4]). Die Folge der Beschwerden waren neue in 23 Punkten verfasste Statuten, welche die Rechte und Pflichten der Holzmeister und auch die Trift gegen fremde Eingriffe sicherstellten[5]).

Um von den Schäden, welche durch die unberechtigten Eingriffe der Bauern den Wäldern zugefügt wurden, sich Ueberzeugung zu verschaffen und sie für die Zukunft zu beseitigen, entsendete Herzog Sigmund eine Commission, bestehend aus Konrad Vintler, Rath und Pfleger auf Taur, Stefan Harder, Forstmeister, Hans Kastner, Salzmayr, Hans Dietrich von Könighofen, Verweser des Hallschreiberamtes, Michael Auer und Ulrich Geitenhofer, zur Besichtigung aller

---

[1]) Scheiben, nach Schmeller: identisch mit Klieben, spalten: Scheibenholz, das zum Gebrauche des Pfannhauses gespaltene Holz; auch der Ort am Inn, wo das Holz gelandet und gespalten wurde, hiess Scheiben z. B. an der Scheiben.

[2]) Chmel a. a. O. p. 374 berichtet über eine Beschwerde der Holzmeister, als Herzog Friedrich, aus Geldmangel, ihnen den Vorschuss verweigerte.

[3]) Chmel a. a. O. p. 378, das Amtsbuch enthält XIX Mark für Wochenholz.

[4]) Chmel a. a. O. die Beschwerden der Holzmeister p. 374—379.

[5]) Chmel a. a. O. Statuten der Holzmeister p. 379—381.

Wälder und zur Berichterstattung über ihren Zustand. Sie verstärkten sich mit drei Holzmeistern, Sebastian Kripp, Hans Sigwein und Jakob Füeger, welche ihnen die zum Salinenamte gehörigen Wälder und Bäche zeigen sollten. Sie durchwanderten, das Innthal hinauf, das Stanzerthal, Paznaun, das Vimthal, über die Alpe Vim hinüber in das Engedein; dann Sammnaun, zurück in das Innthal, von Finstermünz herab über Pfunds und Prutz, über den Piler in das Pitz- und schliesslich in das Oetzthal. Der dem Herzoge überreichte Bericht gibt ein anschauliches Bild von den grossen Forsten und Wäldern, welche in den genannten Thälern den Boden deckten, führt aber auch Klage über die vielen Eingriffe und Schäden, die den Wäldern zugefügt wurden, besonders durch Schwenden und Brennen.

Am Schlimmsten fanden sie es im Stanzerthale, in Paznaun und Sammnaun. Im erstgenannten Thale fanden sie die Wälder von Wiesberg hinein durch Brennen, Rauten und Schwenden in der Art in Wiesboden verwandelt, dass sie mehr als 33 Heustädel auf dem früheren Waldboden zählten; und das thaten die Bauern, obwohl sie Holz, Wun und Weide nach Nothdurft hatten. An anderen Stellen sahen sie bei 50 Brände und Holztriften (Holzstösse) zu Kohlen aufgeschichtet. In Paznaun waren die Brände so zahlreich, dass, wenn nicht Einhalt gethan werde, bald mehr Alpen als Wälder vorhanden sein werden. In Sammnaun hatten die Bauern grosse Waldstrecken in Neuraute verwandelt. Von Finstermünz bis Pfunds fanden die Commissäre das Brennen in so allgemeiner Uebung, dass sie die Befürchtung aussprachen, man werde bald kaum mehr das für Strassen und Brücken nöthige Holz finden[1]).

In Folge dieser Erhebungen wurden die strengsten Verbote gegen die Waldzerstörungen erlassen, aber, wie es scheint, mit geringem Erfolge, was die nothwendig gewordene oftmalige Wiederholung des Verbotes beweist. Das erste Verbot erliess Herzog Sigmund am 7. Juli 1449. Er befahl allen Pflegern, Richtern und Amtleuten, allen Jenen, die ohne Erlaubniss in den landesfürstlichen Wäldern des Ober- und Unterinnthales Neurauten angelegt haben, alles auf denselben gewachsene Heu und Getreide mit Gewalt wegzunehmen[2]).

Es möge aber hier die Frage gestellt werden, ob das Brennen, Schwenden und Roden in den landesfürstlichen Waldungen reine Willkür und Gewaltthätigkeit der Bauern war, oder ob vielleicht, wenn auch nicht ein berechtigter, doch ein die Erscheinung leicht erklärender Grund dafür vorhanden war. Da die Wälderschonung nicht wegen

---

[1]) Liber offizial. Salir 1459. [2]) Schatz-Archiv, Lade 130.

der Saline allein gefordert wurde, sondern auch wegen des Rothwildes, dessen Jagd dem Landesfürsten ausschliesslich vorbehalten war, die aber durch die Schwendung der Wälder beeinträchtigt wurde, so mag dem Vorgehen der Bauern eine gewisse Abneigung gegen die sorgfältige Hegung des Wildes zum Grunde gelegen haben, da ihnen kaum einleuchten wollte, dass ein Stück Rothwild mehr Rücksicht verdiene als sie. Der Hauptgrund dürfte aber anderswo zu suchen sein. Im Laufe des 15. Jahrhunderts, wo Pest und andere Seuchen nicht mehr so verheerend wirkten, wie im vorangegangenen Jahrhunderte, scheint eine starke Vermehrung der Bevölkerung stattgefunden zu haben. Damit stellte sich das Bedürfniss nach Vermehrung des fruchtbringenden Bodens ein und dies führte zur Anlegung von Neubrüchen auf Kosten der Waldungen[1]).

Sehr wichtig für das allgemeine Wohl waren die Verbesserungen und die Veredlung, welche Herzog Sigmund mit dem Münzwesen vornahm. Seine Reformen brachten ihm Ehre und Ruhm in den weitesten Kreisen. Während ringsum die benachbarten Fürsten, grosse und kleine, das Münzwesen bis zur Werthlosigkeit verschlechterten und dadurch enorme Theuerung der Lebensmittel und Elend unter der ärmeren Bevölkerung herbeiführten[2]), verwendete Herzog Sigmund

---

[1]) Als eines der auf die Vermehrung der Bevölkerung hinweisenden Zeichen sind die auffallend zahlreichen Erweiterungen und Umbauten älterer Kirchen und die Erbauung neuer Gotteshäuser zu betrachten, die im 15. Jahrh. stattfanden. Ein oberflächlicher Blick in Tinkhausers Beschreibung der Diöcese Brixen kann davon überzeugen. Zum Belege sollen nur einige seiner Angaben hervorgehoben werden. Erweiterungen oder Umbau erfuhren die Kirchen zu S. Leonhard bei Brixen 1430, zu S. Georg in Afers 1440, zu Meransen 1470, zu Weitenthal 1480, zu S. Georgen in Pusterthal 1475. 1489; zu Mitterolang 1404, zu Aufhofen in der Mitte des 15. Jahrh. zu S. Sigmund 1489. Neubauten zu Spinges circa 1450; zu Tesselberg 1441: zu S. Margret in Kniepass 1400; zu Elen 1483; zu Onach 1451; zu Hofern 1473; zu S. Valentin Filiale von Pfalzen 1484; zu S. Jakob in Rasen 1474; zu Oberolang 1472. Das sind nur einige Beispiele aus der Nähe von Brixen und aus Pusterthal. Leider reicht Tinkhausers Beschreibung nicht weiter. Ober- und Unterinnthal würden ebensoviele Belege aufweisen.

[2]) Die fasti consulares Johannis Vetteri bei Oefele II. 768 beschuldigen den Kaiser Friedrich, den Erzbischof Sigmund von Salzburg, den Bischof Ulrich von Passau, die Landgrafen Johann und Friedrich zu Hals, den Grafen Johann von Görz und den Herzog Albrecht von Oesterreich als diejenigen, welche um diese Zeit (um die Mitte des 15. Jahrh.) anfingen, eine schlechte Münze zu schlagen, welche der Volks-Spott „Schinderlinge“ nannte. „Da musste, schreibt der genannte Gewährsmann, mein gnädiger Herr Herzog Ludwig auch eine geringe Münz schlagen, nachmals Herzog Albrecht von München, und huben an ze schlagen 3 Loth Silber auf ein Mark; (bald) mussten andere Münzen geschlagen werden, und schlugen die Mark Gelts auf 1 Loth Silber . . . da ward grosse Theuerung

die ihm in den Schoos geworfenen Naturschätze zur Erzeugung von Geldwerthen, die sich ebenso durch die Zierlichkeit des Gepräges wie durch ihren Gehalt an edlem Metalle auszeichneten[1]).

Am 10. Februar 1450 erliess er ein wichtiges Münzpatent, in welchem er die Währung der von ihm geschlagenen neuen Münze und ihr Verhältniss nicht nur zu der gleichnamigen alten im Umlaufe befindlichen, sondern auch zu den verschiedenen anderen Sorten von Geldwerthen bestimmte. Die neue Münze trug denselben Namen wie die alte; auch sie wurde „Vierer" genannt, übertraf aber die alte um $^2/_5$ an Gehalt. Daher bestimmte das Patent, dass 5 neue Vierer gleich sein sollen 7 alten, 5 neue einem Kreuzer, 37 neue Kreuzer einem rhein. Gulden, und 49 einem Ducaten.

Nun zeigte es sich aber, wie schwer es war, die Ausbeutung des consumirenden Volkes bei Käufen und Verkäufen hintanzuhalten. Der Eigennutz kehrte sich nicht an den Werthunterschied der alten und neuen Vierer und berechnete alle zum Kauf und Verkauf ausgebotenen Pfennwerthe nach sieben Vierern, was zu einer grossen Uebervortheilung der Käufer führte. Das Patent trat dieser Bewucherung entgegen und gebot bei einer Strafe von 300 Mark, dass alle Käufe und Verkäufe nicht nach dem Anschlage der alten 7, sondern nach dem Anschlage der neuen 5 Vierer stattfinden sollen, da, wie das Patent belehrend hinzufügte, das alte Geld niedriger als das neue, dieses hingegen schwerer und besser als das alte sei. Es sollen demnach für Alles, wofür man bisher 7 alte Vierer genommen und gegeben habe, von jetzt an 5 neue gegeben und genommen werden. Dasselbe soll gelten von den Kreuzern, 5 neue für 7 alte, „damit", wie das Patent bemerkt, „Menniglich unbeschwert, und es bei unserem Gebote bleibe". Ferner verbot das Patent, die neue Münze in irgend einer Weise zu schwächen; Zuwiderhandelnde sollen als Falschmünzer gerichtet werden. Fremde Münzen sollen so lange ausser Curs gesetzt bleiben, bis bestimmt sein wird, wie sie ferner genommen und gegeben werden sollen[2]).

---

um alle Pfennwerth. Die münz ward je länger je böser, dann jedermann suchet sein Allafanz (Gewinn, unerlaubter; siehe Schmeller Colum. 55.) Man bracht der münz sovil, ganze fass voll, und ward die münz so bös, dass man sie nit mer nemen wollt." Burkhard Zengg beschuldigt den Grafen Ulrich von Ottingen als den Urheber der Münzverschlechterung; er habe angefangen die „schwarzen Pfennige schlagen zu lassen. Oefele I. 277. Vergl. Aventin lib. VII. fol. 833 über die Einführung der Schinderlinge.

[1]) Herrgott, Monument. II. 1. Numotheca p. XLIV etc. Sigismundi Archiducis Austriae et Comitis Tirolis Numismata.

[2]) J. A. Brandis p. 2[illegible]forscher II. p. 471. —

[illegible]

während seiner ganzen Regierungszeit besondere Aufmerksamkeit. Aus dem Jahre 1452 haben wir einen specificirten Nachweis, dass der Kelleramts-Verwalter zu Tirol mit der Einlösung und dem Umtausche der alten Vierer gegen neue Münze und mit der Ablieferung derselben an die Münzstätte in Meran beauftragt war. Es wird berichtet, dass er im genannten Jahre an alten Vierern 3115 Mark 1½ Loth Landgewicht, ein zweites Mal 2235 Mark 10 Loth von demselben Gewichte nebst 511 Mark 8 Loth Silber Wiener Gewicht, welches ihm die herzoglichen Amtleute aus der Schmelzhütte zu Innsbruck eingeliefert hatten, verkauft habe. Ein zweites Mal verkaufte er den Schmelzherren zu Meran 6444 Mark 13½ Loth Silber Wiener Gewicht, die nach Landgewicht 7156 Mark 14½ Loth betrugen. An Kupfer übergab er derselben Münzstätte als Zusatz zur Silbervermünzung 276 Mark 12 Loth Landgewicht. Aus vorstehendem Silber, Kupfer und alten Vierern sind, wie der Bericht hinzufügt, gemünzt und ausgegeben worden an neuen Kreuzern 9911 Mark 10 Loth, und an neuen Vierern 1933 Mark 3 Loth 1½ Q.[1]).

Bis zum Jahre 1454 stieg der Werth der neuen Münze schon derart, dass sie mit Aufschlag genommen wurde, der rhein. Gulden zu 38 Kreuzer, der Ducaten zu 50 Kr. neuer Währung. In diesem Jahre wurde auch eine Belehrung ertheilt über die Bedeutung verschiedener Benennungen einer und derselben Sache. So wurden die Ausdrücke: Rhein. Gulden, Floren rhein. Floren Gulden, Gulden in Gold, Gulden in rhein. Gold als ein Ding erklärt, aber zu verstehen in Gold. Unter „Münz" allein seien immer Mark Berner zu verstehen. Ebenso sollte unter „Münz" ohne den Zusatz: „alte oder neue" immer die neue Währung verstanden werden[2]). Aus dem Jahre 1460 erhielt sich eine Münzordnung, nach welcher 4 ß Kreuzer einen Gulden rheinisch und 5 ß einen Ducaten machen sollten[3]); aus dem Jahre 1473 eine Urkunde über einen Vertrag, welchen Herzog Sigmund mit den Münzmeistern von Meran, Lukas Kuchemann und Hermann Grünhofer, über Prägung neuer Kreuzer und Vierer schloss und denselben ein Privilegium mit vielen Vorrechten verlieh[4]). Zum Jahre 1481 finden sich Urkunden über bedeutende Goldankäufe zur Ausprägung von Münzen in diesem Edelmetalle[5]).

---

[1]) a. a. Orte.

[2]) a. a. Orte.

[3]) Urkunde im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 108.

[4]) Urkunde, dd. Meran, Freitag nach St. Matthäustag (24. September) 1473. a. a. O. Lade 108.

[5]) Bibl. Tirol. Tom. 99. Verschiedene Preise.

mit seinem Bilde und seiner Umschrift prägen liess, von Hall im Innthale den Namen Thaler erhielten[1]).

Unstreitig gebührt das Verdienst, Epoche machendes in Veredlung des Münzwesens geleistet zu haben, dem Herzoge Sigmund von Oesterreich, Grafen von Tirol!

---

[1]) Koch Mathias berichtet in seiner Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst (Wien 1841.) p. 166, dass schon 1488 aus der Münze zu Hall in Tirol, mit Erzherzog Sigmunds Bild und Umschrift versehen die ersten Thaler hervorgingen, denen erst nach 8 Decennien, 1519, die Joachimsthaler folgten.



III. HAUPTSTÜCK.

DIE HÄNDEL DER GRADNER UND DIE LANDSTÄNDE[1])

§ 1. Die Gradner und ihr eigennütziges Umsichgreifen.

Mit dem Jahre 1456 endigte das erste Jahrzehnt der Herrschaft des Herzogs Sigmund, einer im Ganzen ruhigen und von seltenem Glücke begünstigten Regierung. Mit dem zweiten Decennium begann aber eine Zeit, welche in mehr als einer Beziehung die Kehrseite der vorausgegangenen 10 Jahre war. Unter den Fürsten des Hauses Habsburg lebten die früheren Friede und Eintracht zerstörenden Streitigkeiten wieder auf; im Lande Tirol erzeugte eine unverschämte Ausbeutung der in Schwäche ausartenden Herzensgüte des Landesfürsten durch zwei eigennützige Fremdlinge eine Misswirthschaft, aus welcher das Land nur durch das kräftige Einschreiten der Stände gerettet wurde.

Mit den Streitigkeiten der habsburgischen Fürsten werden wir uns nur befassen, wenn und insoweit sie Tirol berührten; hingegen die Gradner Händel gehören mit ihrem ganzen Verlaufe und mit allen ihren Folgen zur Geschichte unserer Landstände; sie belehren uns über die Stellung, den Einfluss und die Macht, welche die Stände um diese Zeit erlangt hatten und ausübten. Die Sorge für das Wohl des Landes und die Abwehr von mancherlei Unheil, womit Land und Volk bedroht wurden, lag in ihren Händen.

So sehr es allgemeine Freude erregt hatte, als der junge Landesfürst, Herzog Sigmund, bei seinem Regierungsantritte 1446 seine Räthe aus den angesehensten Männern des Landes wählte[2]), mischte

[1]) Bezüglich der Gradner-Händel kann meine Abhandlung in dem IX. Bde der Denkschriften der philosoph.-historischen Classe der kaiserl. Academie verglichen werden.

[2]) Sie waren der Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch der Aeltere; Ludwig von Landsee, Deutschordens-Comthur; Heinrich von Mörsberg, landesfürstlicher Hauptmann zu Trient; Wolfgang von Freundsberg; Parcival von Annenberg und Oswald Sebner von Reifenstein.

sich doch der Freude ein wehmüthiges Gefühl bei, als man wahrnahm, dass er vier Ausländer als besondere Günstlinge mitbrachte. Ihre Ankunft an der Seite des Landesfürten machte einen um so ungünstigeren Eindruck, je mehr die Landschaft nach den Anstrengungen, die sie zur Befreiung des jungen Fürsten aus der Vormundschaft durch nahe drei Jahre hindurch gemacht, der Hoffnung sich hingeben zu können glaubte, derselbe werde in Anerkennung der grossen Treue Herz und Ohr nur dem Einflusse der Edlen und Stände des Landes öffnen und nach ihrem Rathe für das Wohl seines väterlichen Erbes sorgen, und je schneller es sich offenbarte, dass die mitgebrachten Ausländer, mit keinem Gefühle im tirolischen Boden wurzelnd, nicht das Beste des Landes, sondern nur ihren Privatvortheil im Auge hatten.

Unter den fremden Günstlingen befanden sich zwei Brüder Vigilius (gewöhnlich Wiguleis) und Bernhard Gradner, Ritter und Herren zu Pfanstetten, Gonowitz und Windischgräz, aus einem in österreichischen Diensten nicht unbekannten Geschlechte[1]). Herzog Sigmund hatte sie während seiner Jugendjahre in Steiermark liebgewonnen; sie kamen mit ihm im Besitze seiner vollen Gunst nach Tirol und gewannen leider schnell eine Macht über ihn, welche den Ausdruck des Zeitgenossen Felix Faber: „Sigmunds Herzensgüte sei so masslos gewesen, dass er bald um ganz Tirol und Oberschwaben gebracht worden wäre", vollkommen rechtfertigte[2]). Das Streben der zwei Fremdlinge ging rücksichtslos dahin, die Gunst des Herzogs masslos zu ihrer Bereicherung auszubeuten.

Die erste Gelegenheit bot ihnen der von Sigmund bald nach seiner Ankunft in Tirol an dem geächteten Wilhelm von Starkenberg geübte Gnadenact. Der Herzog gab ihm nebst der vorzüglichsten Besitzung des geächteten Hauses, der Burg und dem Gerichte von Schenna, einen grossen Theil der confiscirten Güter zurück[3]). Die Wiedereinsetzung des alten, durch weitverzweigte Sippschaft einst mächtigen Adelsgeschlechtes in einen grossen Theil der ehemaligen Besitzungen machte sich Niemand schneller zu Nutzen als Bernhard, der jüngere der zwei Brüder Gradner. Da Ulrich von Starkenberg in der Verbannung sein Lebensende gefunden, und nur eine Tochter, Veronika, hinterlassen hatte, und mit dem kinderlosen Wilhelm von Starkenberg der Mannesstamm des Hauses erlosch, so freite Bernhard

---

[1]) Jos. Bergmann, im Archiv für Kunde öster. Geschichtsquellen I. Bd. 1. Heft, S. 62—68. [2]) Fel. Faber, histor. [illegible] XVI.

[3]) Siehe oben S. 71.

um die Hand Veronikas, als der einzigen Erbin, in der zuversichtlichen Voraussetzung, dass sich von dem Wohlwollen des Fürsten, der dem wiedereingesetzten Hause schon viel gegeben, durch Veronikas Hand noch mehr erwerben liess. Am St. Agnesentag (21. Jänner) 1449 feierte er zu Bozen seine Hochzeit, und seine Berechnungen täuschten ihn nicht; denn von jetzt an begann eine Reihe von Gnadenbezeugungen, die Bernhard und Wiguleis vom leicht gewonnenen Herzoge sich ertheilen liessen, wie sie seit den Tagen der Margaretha der Maultasche in der Landesgeschichte sonder Gleichen waren.

Schon früher, am 17. December 1446, hatte Wiguleis Gradner „um der Dienste willen, die er dem Herzoge geleistet und in Zukunft leisten würde“ die Vesten Pergine mit allen Gefällen und allem anderen Zugehör des dortigen Amtes und Gerichtes pflegweise und zu Leibgeding auf seine Lebzeiten erhalten mit keiner andern Verpflichtung, als die Burg dem Herzoge offen zu halten und der Vorsorge, dass sie nach Wiguleis Tod an Sigmund oder dessen Erben zurückzufallen habe[1]). Anderthalb Jahre später dehnte Sigmund obige Gnade auch auf Bernhard Gradner aus in Anbetracht „der treuen und nützlichen Dienste, die er ihm von Jugend auf geleistet“, mit der Bestimmung, dass, wenn Bernhard seinen Bruder überlebe, er die Veste und Herrschaft Persen unter denselben Bedingungen wie Wiguleis innehaben soll[2]).

Als hierauf Bernhard Gradner am 21. Jänner 1449 die Veronika von Starkenberg zur Ehe nahm, glaubte Sigmund seinen Gunstbezeugungen schon um des festlichen Ereignisses willen keine engen Grenzen setzen zu dürfen. Er gestattete ihm, alle Ansprüche, auf welche Wilhelm von Starkenberg bei seiner Begnadigung hatte verzichten müssen[3]), wieder zu erheben, und gab ihm zum Ersatz derselben und als Brautgeschenk für Veronika die auf den sonnigen Rebenhügeln und im Schatten riesiger Kastanienbäume zwischen Meran und Lana gelegene Veste Stein unter Löwenberg mit 200 Mark jährlicher Gülten zu Mannslehen für den aus der neugeschlossenen Ehe entspriessenden Stamm[4]). Auch Veronikas Mutter, Ursula Truchsessin von Waldburg, wurde bei dieser Gelegenheit fürstlich bedacht; sie er-

---

[1]) Urkunde im Schatz-Archiv zu Innsbruck. Diese wie sehr viele andere auf die Gradner bezügliche Urkunden sind durchschnitten, die Siegel abgerissen. Die Ursache wird sich aus der Geschichte ergeben.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck, S. Achatiustag (22. Juni) 1448 ebend. a. a. O.

[3]) Siehe oben S. 71.

[4]) Urkunde im Innsbrucker Schatz-Archiv. S. Agnesentag 1449. Abgedruckt bei Röggl, Schloss Greifenstein p. 248.

hielt am 13. Juni 1449 ein jährliches Leibgeding von 200 Mark Bernern[1]). So hoch war bis December 1449 Ansehen und Einfluss der zwei Günstlinge am Hofe Sigmunds gestiegen, dass selbst König Karl VII. von Frankreich sich an Wiguleis Gradner um Verwendung zu Gunsten seines Kammerherrn Wilhelm von Monnypenny bei Herzog Sigmund wendete[2]).

Das folgende Jahr 1450 war reich an Gnadenertheilungen. Jakob Trapp, Hauptmann der Veste Ivano im Thale der Brenta, erhielt den Auftrag, die Burg an den herzoglichen Rath und Hauptmann zu Persen, Wiguleis Gradner, abzutreten; Trapp sollte später reichlich entschädigt werden[3]). In Vintschgau war mit Christan von Lichtenberg das Geschlecht dieses Namens zu Grabe gegangen und das Stammschloss der Familie mit ausgedehnten Rechten und Besitzungen an dessen Tochter Barbara, Friedrichs von der Hard eheliche Hausfrau, gekommen. Herzog Sigmund brachte die weitläufigen Besitzungen an sich und überliess sie mit allen dazu gehörigen Rechten für 2000 Mark Berner an Wiguleis Gradner[4]). Die Begüterung der Gradner wurde dadurch so sehr erweitert, dass sie von jetzt an sich auch Herren von Lichtenberg schrieben[5]). Am 6. Juli 1450 verlieh der Erzbischof Friedrich von Salzburg ihnen für ihren Mannsstamm die Veste Goldecker Hof und die Hofmark Wagrein zwischen Ebs und Niederndorf in der Nähe von Kufstein[6]).

Bald sollten die glücklichen Ausländer, die innerhalb vier Jahren zu reichen Pflegen, Gütern und Rechten in den gesegneten Fluren des Vintschgaues, Etschlandes und Innthales und in der burgenreichen Valsugana gelangt waren, auch in den Thälern des Nons- und Sulzberges in die Besitzungen des romanischen Adels, sowie jenseits des Arlberges in die Güter der uralten, theils erloschenen, theils dem Erlöschen nahen Geschlechter der Montfort und Toggenburge eingeführt werden. Am 7. Mai 1450 übertrug Herzog Sigmund „seinem getreuen Diener" Wiguleis die durch den Tod des Michael von Coredo erledigten Lehen auf dem Berge und in der Ebene von Smarano[7]), und am 12. Februar 1451 beiden Brüdern, Wiguleis und Bernhard, welch' letztern er zu seinem Hofmarschalle und zum Hauptmann der

---

[1]) Urkunde a. a. O. p. 361.
[2]) Chmel, Materialien I. 307. — Vergl. oben S. 81 und 85.
[3]) Original-Concept im Schatz-Archive, dd. S. Agatha (5. Feb.) 1450.
[4]) Urkunde ebend. S. Ulrichstag (4. Juli) 1450.
[5]) Burglehner III. 388.
[6]) Nachricht in Juvavia p. 435. Urkunde im Notizenblatt 1858 p. 418.
[7]) Urkunde [illegible] dd. Montag vor U. L. Frau Concept. 1450.

mächtigen Burg und des gleichnamigen Pfleggerichtes Telvana befördert hatte, die Veste Neuenburg unter Feldkirch sammt dem Gerichte und allen Nutzungen, und überdies den Zoll zu Feldkirch und den Teich zu Valduna, mit der einzigen Verpflichtung, die Burgen und Güter in baulichem Stande zu erhalten, dem Herzoge, so oft er sich dort aufhalte, das Vergnügen des Fischens auf dem Teiche zu gestatten, und ihm, sobald dies gefordert würde, die Veste ohne Verzug zurückzustellen[1]). In Vintschgau beeilte sich Sigmund, den Wiguleis mit dem erledigten Thurm zu Glurns zu belehnen[2]), und ihm noch vor dem Schlusse des Jahres 1451 „um seiner Dienste willen" die in der Urkunde in langer Reihe aufgezählten Güter in der Nähe des Dorfes von Zimmers (Cembra) zu schenken[3]).

Hatte nun seit fünf Jahren Herzog Sigmund seine Jugendfreunde „um ihrer Dienste willen", von denen aber weder Urkunden noch Zeitbücher etwas wissen, mit Würden und Gütern überhäuft, oder richtiger, hatten es die eigennützigen Höflinge verstanden, die Güte des Landesfürsten in einer Weise auszubeuten, dass sie bald mehr und einträglichere Aemter und Güter besassen, als eines der älteren Adelsgeschlechter des Landes, so wendete sich jetzt das Blatt, und sie — die Beschenkten und Begünstigten — fingen an dem Herzoge Wohlthaten zu spenden, aber nur, um ihn als ihren Schuldner zu ihrem noch grösseren Gnadenspender zu machen.

Herzog Sigmund, dem die Berge Tirols ihre seit Jahrtausenden verborgenen Schätze aufgeschlossen und ihn zum beneidetsten Fürsten seiner Zeit gemacht, blieb geldbedürftig und arm Zeit seines Lebens. Was der Schooss der Erde in reichem Masse spendete, ging bald über in die Hände der Erlacher, Füger, Jöchl, Geitzkofler, Fugger, Tänzel und Stöckel, der grossen Geldmächte jener Tage, und seine glänzend verschwenderische Freigebigkeit machte ihn, wie zum Hohne des Titels „des Münzreichen" abhängig vom Eigennutze selbstsüchtiger Speculanten. Unter diesen standen die Gradner nicht in zweiter Linie. Nachdem sie sich „um ihrer Dienste willen" mit dem Fette des Landes hatten grossnähren lassen, benützten sie die Geldverlegenheiten ihres Gönners, um ihm abzumäkeln, was ihnen gelegen war. Gewinnreiche Besitzungen, die ihnen nur pflegweise und jeden Augenblick wiederrufbar übergeben waren, sollten fest in ihre Hände übergehen; neue sollten erworben werden. Jenes geschah schon am 5. August 1451.

---

[1]) a. a. O. dd. Feldkirch. Freitag nach Scholastika 1451.
[2]) Lichnowsky, Reg. 17. Aug. 1451.
[3]) Schatz-Archiv, dd. Bozen S. Johannistag, Weihnachten 1451.

Herzog Sigmund verpfändete dem Bernhard Gradner für eine Summe von 24.000 Gulden, die er, wie er treuherzig in der Urkunde bekannte, „um merklicher Nothdurft willen zur Bezahlung von Geldschulden brauchte", die Burgen und Gerichte Telvana, S. Pietro ober Borgo und Tesobo ober Roncegno; und dem Wiguleis für eine Summe in gleichem Betrage die Vesten und Gerichte Persen und Caldonazzo, beide Verpfändungen mit Vorbehalt der Wiedereinlösung[1]). Anderthalb Monate später erhielten die Gradner für ein Darlehen von 3600 Pfund Constanzer Pfennige den Weinzehnt an den Ardetzen zu Feldkirch mit mehreren Weinbergen daselbst[2]).

Nachdem die Gradner in und um Feldkirch bereits festen Fuss gefasst, war es ein natürlicher Wunsch, auch an den reizenden Ufern des Bodensees Burgen und Herrschaften sich verschreiben zu lassen; zu günstig war die sich hiefür darbietende Gelegenheit. Herzog Sigmund hatte von Elisabeth, einer gebornen Gräfin von Montfort, des Markgrafen Wilhelm von Hochberg ehelichen Gemahlin, die Hälfte der Herrschaft Bregenz und die Burg und Herrschaft Hoheneck durch Kauf an sich gebracht[3]). Er schien mit Liebe an der neuen Erwerbung zu hängen. Aber beide Herrschaften an den lieblichen Ufern des Bodensees zogen die lüsternen Blicke der Gradner auf sich, und es verflossen nicht anderthalb Jahre und sie hatten die Beute schon in ihren Händen. Am 8. Jänner 1453 verpfändete ihnen Sigmund Alles, was er von seiner Muhme, der Markgräfin Elisabeth, erworben, um 40.000 Gulden, allerdings unter den gewöhnlichen Bedingungen der Instandhaltung der Burgen, ihrer Oeffnung und ungesäumten Zurückgabe. Geldverlegenheit, in die der Herzog gerathen, Dienste der Gradner, die er belohnen müsste, und besondere Gnade, mit der er ihnen gewogen sei, waren nach Sigmunds eigenem Bekenntnisse die Gründe, welche ihn zur Verpfändung bestimmten[4]). An demselben Tage verpfändete er dem glücklichen Brüderpaare für 20.000 rhein. Gulden das Dorf und das Gericht Dornbürn sammt dem hintern Bregenzer Walde, auch Höchst und Fussach mit allen Rechten und Nutzungen[5]).

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 5. August 1451 im Schatz-Archiv. Vergl. Montebello notiz. stor. della Valsugana p. 267. Merkwürdig lautete die Bestimmung in Betreff der Wiedereinlösung der Pfandschaften. Die Kündigung müsse zwei Monate vorher stattfinden, und der Pfandschilling 50 Meilen im Umkreise von Innsbruck an einem Orte erlegt werden, den die Gradner bezeichnen wollen.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck, S. Michaelstag 1451 a. a. O.

[3]) Urkunden in Chmels Geschichtsforsch[illegible] II. 468 und in Materialien I. 347.

[4]) Schatz-Archiv, Urkunde dd. Innsbru[illegible] S. F[illegible] 1453.

[5]) a. a. O.

Nun konnte man fragen, was den auf jenseits des Arlberges dem Erzherzog Sigmund treu [illegible] an die Grafen zu verschenken oder zu verpfänden? Hatte Valzeyas wichtige Güter im Engadin und auf dem Arlberge, ausgedehnte Besitzungen im Vintschgaue und Inntale, die meisten Herrschaften in Vorarlberg bis an die Gerade des Bodensees waren den Günstlingen angewiesen worden. Wirklich musste der Herzog, um entweder dem Drange seines Wohlwollens oder der unersättlichen Lüsternheit seiner Jugendfreunde zu genügen, an fremde Quellen sich wenden, und zwar zunächst an den Bischof von Trient, Georg Hacke, der ihm seine Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu verdanken hatte[1], von dem er daher geneigtes Gehör für seine Wünsche erwartete. Unter den vielen grossen und kleinen Lehen des Hochstiftes Trient übertraf an Wichtigkeit kaum ein anderes die Burgen und Gerichtsherrschaften Bisein Beseno und Stein Pietra, am Caiian. Inhaber von Beseno war im Jahre 1450 der Castelbarker Marcabrun bereits hochbetagt. Bischof Georg versprach dem Herzoge Sigmund urkundlich, die Veste mit allem Zubehör nach Marcabruns Abgange den Gradnern Wiguleis und Bernhard zu Mannslehen übergeben zu wollen; sie mussten sich aber verpflichten, dieselbe einstweilen, bis zum Tode Marcabruns, nur pflegweise innezuhaben, und dem alten Castelbarker den Bezug der Gülten des Amtes Bisein bis dahin unverkümmert zu belassen[2]. Es ging somit eines der bedeutendsten und wegen der Lage der Veste ein in Freundeshand sehr nützliches, in Feindeshand höchst gefährliches Lehen der Kirche von Trient an die Gradner über.

§ 2. Der Sturz der Gradner.

Mit der Erwerbung von Beseno erreichte das Glück der begünstigten Brüder seinen Höhepunkt. Von jetzt an wandte sich dasselbe von ihnen ab; an die Stelle der Fürstengunst trat Missgunst, an die Stelle der reichen Erwerbungen schneller Verlust des Erworbenen, und rascher als Jemand ahnte, mussten die gestürzten Günstlinge so arm, als sie ins Land gekommen waren, flüchtig dasselbe verlassen.

Die tirolische Landschaft hatte nicht zu dem Zwecke mehr als zwei Jahre mit allem Nachdrucke an der Befreiung des jungen Landesfürsten aus beengender Vormundschaft gearbeitet, damit er seinem Volke zurückgegeben, unter die Vormundschaft zweier dem Lande fremder Günstlinge gestellt werde. Männer, wie der einflussreiche

---

[1] Siehe oben S. 73—74.

[2] Sammlung in Bibl. Tirol. Tom, 284.

Bischof Johann von Brixen, der Abt Georg von Stams, der adelstolze Hauptmann an der Etsch, Vogt Ulrich von Matsch, Oswald Sebner, Parcival von Annenberg, Heinrich von Mörsberg, Hans von Knöringen und die angesehensten Räthe der Städte Meran, Hall, Innsbruck und Bozen waren im Vormundschaftsstreite mit dem Kaiser nicht deswegen an der Spitze gestanden, um jetzt bei Seite geschoben, zuzusehen, wie zwei eigennützige Fremdlinge die unerfahrene Jugend des Fürsten missbrauchten und ohne Mühe die Früchte der Anstrengung und Aufopferung Anderer ernten sollten. Klagen dieser Art waren schon früh laut geworden, indem Sigmund Schritte that, welche den Adel um ihre Pflegen besorgt machten[1]).

Den Anlass zum Sturze der Uebermüthigen gab Herzog Albrecht, Kaiser Friedrichs Bruder. Im Herbste des Jahres 1455 trat auf einmal derselbe mit heftigen Klagen gegen die beiden Gradner auf. In einer ausführlichen Beschwerdeschrift an den Rath der Stadt Hall setzte er die Umtriebe der Gradner auseinander, nannte sie und die Truchsessen von Waldburg, die es in den österreichischen Vorlanden gerade so trieben[2]) wie die Gradner in Tirol, ihrem Fürsten untreue, meineidige und eigennützige Leute und klagte über Unrecht und Schmach, welche diese Verächter und Frevler ihm zugefügt: er wolle, dass diese Beschwerdeschrift den gemeinen Ständen der Grafschaft Tirol mitgetheilt werde, und verlange vom Herzoge Sigmund vor dessen Räthen und der Tiroler Landschaft Recht gegen die Gradner. Albrechts Hass gegen die zwei Günstlinge seines Vetters war aber nicht unmittelbar durch Tiroler Ereignisse, sondern durch Zerwürfnisse aufgestachelt worden, die um diese Zeit zwischen den Fürsten des österreichischen Hauses entstanden.

Seit dem Jahre 1450 waren zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund abseits von Kaiser Friedrich, und dann wieder zwischen Friedrich und Albrecht viele Verträge über Länderausgleich, gegenseitige Unterstützung, Erbtheilung, Heimfall u. s. w. geschlossen worden. So trat Herzog Albrecht in einem Vertrage zu Innsbruck 1450

[1]) Siehe oben S. 85.

[2]) Am 15. Oktober 1449 verpfändete Sigmund dem Truchsessen Eberhard von Waldburg für eine Schuld von 5000 rhein. Gulden Veste und Stadt Bludenz sammt dem Thale Montafon (Lichnowsky VII.); an Jakob Truchsess von Waldburg die Landvogtei in Ober- und Unterschwaben für 1300 Gulden (a. a. O. VI.); Feldkirch an Eberhard für 16.000 Gulden (Schatz-Archiv-Repertor. p. 1274.) Im Jahre 1454 erhielten die Truchsessen durch die List der Gradner vom Herzoge Sigmund die Zusicherung, dass ihre Pfandschaften Waldsee, Mengen, Sulgen, Riedlingen, Mundriching, Bussen, Winterstetten und Elwang nie [illegible]gen gelöst werden sollten bis zum Aussterben ihres Mannsstammes. ([illegible]975 und 1289.)

von seinem Länderantheile an Herzog Sigmund gegen in den nächsten zwei Jahren zu zahlenden 40.000 Gulden und gegen 9000 Gulden zahlbar in den folgenden sechs Jahren die Markgrafschaft Burgau, Freiburg im Uechtlande, Thurgau, Hegau und alle schwäbischen Städte und Herrschaften ab. Keiner von Beiden sollte in seinem Kreise etwas verpfänden oder verkaufen, er habe es dann zuerst dem Andern angeboten[1]). In einem zweiten Uebereinkommen schlossen sie einen gegenseitigen Erbvertrag für den Fall, dass der Eine von ihnen ohne Söhne mit Tod abging[2]). In einer dritten Urkunde bestimmten sie die Hilfeleistung, wenn einer von ihnen in Krieg verwickelt würde[3]). Die beiden habsburgischen Fürsten gingen aber noch weiter und zogen die sämmtlichen Erblande des Hauses Oesterreich in den Kreis ihrer Berathungen und Verfügungen. Sie verständigten sich über eine Theilung aller österreichischen Länder für den Fall, dass der römische König Friedrich und der König von Ungarn und Böhmen, Ladislaus, innerhalb der nächsten acht Jahre aus dem Leben scheiden sollte. Stürbe König Friedrich, so sollte Herzog Albrecht die innerösterreichischen Länder allein, Sigmund hingegen die sämmtlichen vorderösterreichischen erhalten. Stürbe König Ladislaus, so sollten beide einander unterstützen, zu ihrem Rechte zu gelangen, das ihnen zu des Verstorbenen Land und Leuten zustünde[4]).

Was zu diesen einseitigen, die nächstbetheiligten Verwandten ausschliessenden Verträgen die Herzoge Albrecht und Sigmund bewog, war wohl nicht die Aussicht auf den nahen Tod Friedrichs oder Ladislaus', sondern die mehr oder weniger immer feindselige Stellung Albrechts gegen seinen Bruder und der im habsburgischen Hause seit nahe hundert Jahren immer wieder erwachende Theilungsgeist.

Anfangs 1453 trat eine Veränderung ein. Herzog Albrecht stand mit seinem am 19. März 1452 in Rom zum Kaiser gekrönten Bruder Friedrich wieder einmal auf gutem Fusse. Kaiser Friedrich vollzog am 6. Jänner 1453 zu Neustadt einen Act, der später dem ganzen Hause Habsburg zur Verherrlichung gedieh, im ersten Augenblicke aber nur ein Ergebniss seiner Empfindlichkeit gegen den König Ladislaus und Herzog Sigmund war; er erhob die Prinzen der steierischen Linie, also zunächst sich selbst und seinen Bruder Albrecht, zur Würde der Erzherzoge von Oesterreich. Anwesend bei dem feier-

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 4. März 1450 im Schatz-Archiv. Abgedruckt bei Chmel, Materialien I. 308. Damit zu vergleichen Chmels Geschichte Kaiser Friedrichs IV. Bd. II. p. 530.

[2]) [illegible] von demselben Datum a. a. O. p. 307.

[3]) wie ad 2. [4]) Urkunde wie ad 2 und 3.

lichen Acte war Friedrichs Bruder Albrecht; von Tirol und Ungarn, mit Ausnahme des vor Kurzem zum Bischofe von Brixen beförderten Cardinals Cusanus, Niemand[1]).

Bei dieser Zusammenkunft in Neustadt müssen auch Verhandlungen stattgefunden haben, welche auf die Vernichtung der zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund 1450 geschlossenen Verträge abzielten. Nur daraus erklärt sich die bald darauf von dem Erzherzoge Albrecht an Sigmund gestellte Forderung, mit welcher er die Abtretung des grössten Theils der ihm 1450 überlassenen schwäbischen Länder verlangte. Zwei Tage nach der Ertheilung der erzherzoglichen Würde hatte Kaiser Friedrich mit Albrecht eine Hausordnung getroffen, die lebenslänglich dauern und beiden den Besitz ihrer Länder gegenseitig verbürgen sollte. Dem Erzherzoge Albrecht verbürgte er die lebenslängliche Regierung aller oberen Erblande mit Namen in Schwaben, Elsass, Sundgau, Aargau, Thurgau, Breisgau, am Schwarzwald, am Rhein, an der Donau und am Neckar; ferner die Grafschaften Habsburg, Kyburg, Pfirt und alle andern Erblande, Städte, Leute und Güter ausserhalb des Arls und Verns. Nun waren aber mehrere dieser oberen Erblande im Vertrage von 1450 von dem Herzoge Albrecht an Sigmund auf acht Jahre abgetreten[2]) und vom Letzteren dafür bereits ein grosser Theil der damals stipulirten Summe bezahlt worden.

Kaiser Friedrich sicherte seinem Bruder, um die Regierung der ihm zugewiesenen Länder desto löblicher führen und seinen fürstlichen Stand desto besser einhalten zu können, eine Summe von 108.000 Gulden zu, die auf gewisse Städte verschrieben werden sollten. Da aber die Länder und Herrschaften, welche Herzog Sigmund regierte, weit einträglicher und in viel friedlicherem Stande wären als die ihrigen, so ermächtigte Friedrich seinen Bruder, mit Sigmund zu unterhandeln, dass auch dieser, wie es nicht anders als billig wäre, zur fürstlicheren Ausstattung Albrechts beitragen sollte[3]).

Nur zu bald zeigte es sich, dass diese Neustädter Hausordnung, zumal die dem Erzherzoge ertheilte Ermächtigung, die Quelle viel-

---

[1]) Urkunde dd. Neustadt 6. Jän. 1453 bei Chmel, Materialien II. 86. — Dass Cusanus nicht im Auftrage Sigmunds am kais. Hoflager weilte, geht am besten daraus hervor, dass er sich von Friedrich das Bergwerks-Privilegium des Kaisers Friedrich II. vom Jahre 1218 bestätigen liess, welches später die Quelle der Zerwürfnisse zwischen Herzog Sigmund und Cusanus [illegible].

[2]) Siehe oben S. 107—108.

[3]) Urkunden dd. Neustadt vom 8. bis 10. Jän. 14[illegible]lien II. 39 u. 40.

facher Verwicklungen mit dem Herzoge Sigmund wurde, und am Ende das heftige Auftreten des Erzherzogs Albrecht und der Tiroler Landschaft gegen die Gradner herbeiführte. Im Sinne der Neustädter Uebereinkunft trat Erzherzog Albrecht in den Jahren 1453 und 1454 mit Forderungen an den Herzog Sigmund heran, ungewiss ob er nur erhöhte Zahlungen für die 1450 an Sigmund abgetretenen vorderösterreichischen Länder oder ob er, obgleich erst vier von den zu Innsbruck stipulirten acht Jahren verflossen waren, die gänzliche Zurückstellung derselben verlangte[1]). Waren nun die Forderungen der einen oder der andern Art, sie mussten den Herzog Sigmund entrüsten; er war den zu Innsbruck 1450 übernommenen Verpflichtungen getreu nachgekommen und hatte die zu den bestimmten Fristen treffenden Zahlungen richtig geleistet[2]); die Zurückforderung der schwäbischen Länder war eine Verletzung des Innsbrucker Uebereinkommens. Ueberdies musste ihn die durch die einseitige Erhebung der steierischen Linie zur erzherzoglichen Würde erfahrene Zurücksetzung, sowie die zwischen Friedrich und Albrecht ohne sein Wissen errichtete, ihn nahe berührende Hausordnung tief kränken. Herzog Sigmund verweigerte daher, den Neustädter Beschlüssen entgegen zu kommen. Dass nun auch Erzherzog Albrecht über diese Weigerung zu grollen anfing, ist begreiflich; wie es aber kam, dass seiu Zorn sich über die Gradner entlud, erklärt das Folgende.

Es musste den Erzherzog erbittern, dass Sigmund ihm das verweigerte, was er mit vollen Händen seinen Günstlingen zumass: Herrschaften, Einkünfte u. s. w. Dann schrieb er Sigmunds Widerstand vorzüglich dem Einflusse dieser Räthe zu, hielt also sie für seine grössten Gegner; ferner kannte er die Erbitterung der Tiroler gegen die Gradner, konnte daher auf ihre Mitwirkung rechnen; endlich war auch der Schein des Rechtes für ihn, weil Sigmund nach den Innsbrucker Verträgen nicht berechtigt war, Fremden etwas zu verpfänden oder zu verkaufen, ehe er es dem Erzherzoge angeboten hätte; am allerwenigsten gestatteten die habsburgischen Hausgesetze, Besitzungen auf ewige Weltzeiten an Fremde zu veräussern.

Es müssen nun Verhandlungen stattgefunden haben[3]), in deren Folge die beiden Fürsten im Frühjahre 1455 persönlich in Innsbruck zusammentraten und sich über einen Ausgleich verständigten,

---

[1]) Leider fehlen gerade über Albrechts Forderungen urkundliche Angaben.

[2]) Die Quittungen bei Lichnowsky, Regest. num. 1450—1457 und in Chmels Materialien II. 116.

[3]) Zu obiger Annahme berechtigt, was später über die zu Innsbruck gepflogenen Verhandlungen zum Vorschein kam.

dahin lautend, beide sollten ihre gegenseitigen Forderungen aufzeichnen und durch die Tirolische Landschaft entscheiden lassen. Dies sollte aber erst geschehen, sobald Herzog Sigmund, der eine Fahrt nach Oesterreich vorhatte, wieder nach Tirol zurückgekommen sein werde. Vierzehn Tage nach seiner Rückkehr sollte er dem Erzherzoge Albrecht den verabredeten Tag ankündigen, worauf die Zusammenkunft vier Wochen später in Innsbruck stattzufinden hätte. Zu den Verhandlungen sollte Herzog Sigmund einen Ausschuss der tirolischen Landschaft einberufen, beide Fürsten dabei erscheinen, und ihre Forderungen vorbringen. Die Stände hätten zu versuchen, eine Verständigung zwischen den Fürsten herbeizuführen und worüber man sich vereinigen würde, dabei sollte es bleiben. In Betreff der Punkte, über welche die Landschaft keine Einigung zu erzielen vermöchte, sollten den Herzogen ihre Rechte und Ansprüche gegeneinander vorbehalten sein[1]). Zu diesen letzteren Punkten gehörte vor allen anderen einer, welcher die Gradner betraf. Erzherzog Albrecht verweigerte seine Zustimmung zu den vielen den Gradnern und den Truchsessen von Waldburg von dem Herzoge Sigmund gemachten Abtretungen und Verpfändungen, am allerwenigsten wollte er von einer Vergebung so bedeutender Herrschaften, Städte und Schlösser auf ewige Zeiten etwas wissen; es kam hierüber zu ernstlichen Erörterungen[2]).

Bald nach diesen Verhandlungen begab sich Herzog Sigmund nach Wien, von wo er im Anfange oder gegen die Mitte des Monats Juli wieder nach Tirol zurückgekommen zu sein scheint. Da sollte dem Vertrage vom 16. April gemäss der damals zwischen ihm und Albrecht verabredete Tag dem Letzteren angekündigt und bald darauf in Innsbruck gehalten werden. Allein, datirt vom 17. Juli 1455 aus Neustadt, traf ein kaiserliches Schreiben an den Bischof Georg von Trient mit dem Auftrage ein, den von Sigmund und Albrecht ohne Wissen Friedrichs einberufenen Landtag zu verhindern[3]). Herzog Sigmund selbst erhielt unmittelbar darauf ein Sendschreiben Friedrichs mit der Weisung, sichs nicht beigehen zu lassen, ohne des Kaisers Vorwissen und „wider ihrer drei ungetheilter Fürsten Verschreibung“ mit dem Erzherzoge Albrecht irgend welche Ordnung im Hause Oesterreich zu machen[4]).

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 16. April 1455 in Chmels Materialien II. 79.

[2]) Urkunde dd. Füssen 1. Sept. 1455 in Innsbr[illegible], Schatz-Archiv. Aus dieser [illegible]teren Urkunde fällt Licht auf die im Frühjahre 14[illegible] Verhandlungen.

[3]) Urkunde dd. Neustadt 17. Juli 1455, Bon[illegible]

[4]) Missiv Kaiser Friedrichs an Herzog Sigmu[illegible]tor. III.

Dieses Verbot muss um so mehr auffallen, als Friedrich im Jahre 1453 seinen Bruder ermächtigt hatte, mit Sigmund wegen Aufbesserung seiner Einkünfte zu unterhandeln, und eben darüber jetzt in Innsbruck Vereinbarungen getroffen werden sollten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Männer wie die Gradner und die Truchsesse von Waldburg, die von den Tirolern nicht weniger zu fürchten hatten als von dem Erzherzoge Albrecht, sich hinter den Kaiser steckten, um die gefährliche Zusammenkunft zu hintertreiben. Diese Vermuthung gewinnt um so grössere Wahrscheinlichkeit, als Erzherzog Albrecht bald hernach, nachdem die verabredete Zusammenkunft nicht stattgefunden hatte, die Schuld davon Niemand Anderem als den Gradnern beimass.

Indessen hätte es zur Verhinderung der Zusammenkunft der beiden Fürsten des kaiserlichen Verbotes nicht bedurft, sie zerschlug sich aus anderen Gründen, wobei es zu höchst ärgerlichen Auftritten, aber auch zu einer Wendung der Dinge kam, welche die Gradner am allerwenigsten erwartet hatten.

Im August machte sich der Erzherzog Albrecht zufolge einer, wie er vorgab, an ihn ergangenen Einladung auf den Weg zur Zusammenkunft mit dem Herzoge Sigmund. In Vils angelangt, vernimmt er von einigen herzoglichen Amtleuten zu seiner nicht geringen Ueberraschung, dass ihm der Eintritt in das Land Tirol verboten sei. Voll Erstaunen und Entrüstung zieht er sich nach Füssen zurück, um dort Aufklärung abzuwarten und seine weitern Schritte zu thun. Er konnte sich ein so unerwartetes Benehmen seines Vetters nicht anders erklären, als dass dieser von seinen Günstlingen den Gradnern dazu verleitet worden sein müsse, die freilich Ursache hatten, Alles aufzubieten, um die Zusammenkunft und den schiedsrichterlichen Spruch der Tiroler Landschaft zu hintertreiben.

War diese Vermuthung des Erzherzogs richtig, dann können wir uns auch eine andere Handlung Sigmunds erklären, welche eben um diese Zeit, am 19. August in Innsbruck stattfand, und die mehr als alles andere Zeugniss gibt, in welcher Furcht die Gradner damals lebten, und wie ängstlich sie bemüht waren, sich gegen die ihnen drohenden Gefahren sicher zu stellen. Am genannten Tage liess Herzog Sigmund in Gegenwart des Cardinals und Bischofes von Brixen, Nikolaus Cusanus, und des Bischofes Georg von Trient, ferner in Gegenwart und mit Zustimmung aller seiner Räthe[1]) den Gradern eine Ver-

[1]) In der Urkunde sind genannt: Vogt Ulrich von Matsch der Jüngere, Hans von Castelbark, Parcival von Annenberg, Hauptmann an der Etsch und

sicherungs- und Bestätigungs-Urkunde über alle ihnen bisher eingeräumten und abgetretenen Pfandschaften und Güter ausfertigen. In der Einleitung bekennt Sigmund, dass er den Gradnern in Erwägung der treuen, seit seinem Regierungs-Antritte ihm erwiesenen Dienste obige Versicherungs-Urkunde zu ihrer Beruhigung ausstelle, da sie jetzt ausser Landes und wegen des Besitzes ihrer erblichen Schlösser und Güter nicht ohne Sorge wären. Dies seien insbesondere die Veste und Herrschaft Bregeuz und Hoheneck, die Gülten und Steuern im hintern Bregenzer Walde, Fussach, Dornbürn, Höchst u. s. w. dann die Vesten und Herrschaften Telvan, San Pietro, Caldonazzo und andere[1]).

Aus Füssen verlangte Erzherzog Albrecht in wiederholten Zuschriften vom Herzoge Sigmund Aufklärung über die ihm zugefügte Beleidigung. Da erschienen Sigmunds Räthe Konrad von Freiberg und Hans von Kronmetz mit dem Begehren, der Erzherzog möge seine Räthe nach Reute schicken, dort wolle Herzog Sigmund ihre Angelegenheiten verhandeln lassen. Obwohl Albrecht höchlich erbittert war, willfahrte er dennoch dem Verlangen in der Hoffnung, mit seinem Vetter, der sich auf dem Schlosse Ehrenberg aufhielt, zu einer persönlichen Zusammenkunft zu gelangen. Allein es fand weder eine solche Zusammenkunft statt, noch hatten die mit vieler Bitterkeit zwischen den beiderseitigen Räthen geführten Unterhandlungen ein erwünschtes Ergebniss.

Nun wendete sich Erzherzog Albrecht unter dem 1. September aus Füssen mit einer sehr ausführlichen Klageschrift, worin er über die ihm angethane Schmach und über die Vereitlung aller bisherigen Verträge und Verhandlungen Beschwerde führt, und die Gradner und Truchsesse von Waldburg als die alleinigen Urheber der Umtriebe bezeichnet, an die Tiroler Landschaft, und setzte sie in Kenntniss, dass er vor ihr Recht zu nehmen sich gegen Sigmund erboten und von ihm verlangt habe[2]).

Er setze voraus, schreibt Erzherzog Albrecht, die Tiroler Landschaft werde Kenntniss haben von dem Uebereinkommen, das vor nicht langer Zeit (16. April[3]) zwischen beiden Fürsten in Betreff ihrer Länder

---

Burggraf auf Tirol, Meister Hans von Sulzbach, Dechant zu Trient, Oswald Sebner, Kammermeister, Ulrich von Fuchsberg, Leonard von Velseck, Arnold von Niederthor, Cyprian von Lannenberg, Christoph Botsch, Konrad von Freiberg, Heinrich Fuchs der Herzogin Eleonora Hofmeister, Konrad Vintler oberster Amtmann, Happe Hack, Hans von Metz und Hans Kripp.

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 19. August 1455 [redacted] Schatz-A[redacted]

[2]) Urkunde dd. Füssen 1. Sept. 1455 a. a. [redacted]

[3]) Siehe oben S. 110—111.

und Leute zu Innsbruck verabredet worden, und wie er in Folge schriftlicher Aufforderung von Seite des Herzogs Sigmund nach Vils gekommen, dort aber zu seinem höchsten Befremden von den herzoglichen Amtleuten vernommen habe, dass ihm das Land verschlossen sei. Er habe sich hierauf nach Füssen begeben, dort längere Zeit abgewartet und in wiederholten Zuschriften seinen Vetter um Aufklärung ersucht.

Erzherzog Albrecht theilte hierauf der Tiroler Landschaft den Inhalt des dreifachen im März 1450 zu Innsbruck mit Sigmund vereinbarten Uebereinkommens mit[1]), und trotz dieser Verschreibungen und ihres klaren Wortlautes, dass keiner wider den Andern sein sollte, sei dennoch ihm, dem Erzherzoge Albrecht, begegnet, was vorerwähnt wurde: man habe ihm das Land verschlossen! Und obwohl in den vorgelegten Verträgen ausdrücklich bestimmt wurde, dass keiner von ihnen sich mit Jemanden wider den Andern verbinden solle, habe er doch sichere Kunde erhalten, dass mit den grössten Feinden des Hauses Oesterreich, mit dessen Erbfeinden, den Eidgenossen, Bündnisse nachgesucht wurden, was Niemanden schwerer treffen könne als ihn und seine vorderösterreichischen Lande. Dessgleichen sollen auch jetzt vor Kurzem, wie er zuverlässige Kunde habe, mit mehreren Fürsten Verträge zu Stande gekommen sein über Schlösser und Länder, die theils noch bei Lebzeiten Sigmunds, theils nach dessen Tode auf ewig vom Hause Oesterreich abgelöst werden sollten, was doch wider die Ordnung des Hauses Oesterreich sei. Und obwohl in den vorgelegten Verschreibungen ausdrücklich bestimmt wurde, dass keiner von ihnen ohne des Anderen Wissen und Wollen etwas hingeben dürfe, haben dennoch dieser Bestimmung zuwider, wie es der Tiroler Landschaft wohl bekannt sei, die Gradner und Eberhard Truchsess viele der festesten und bedeutendsten Schlösser und Länder an sich gezogen mit dem frechen Bestreben, dieselben dem Hause Oesterreich gänzlich zu entfremden. Ein anderer Artikel der vorerwähnten Verträge setze fest, dass jeder der beiden Herzoge in seinem Regierungsbezirke die Landleute gnädig halten und bei ihren Rechten und Freiheiten schirmen solle, dessen ungeachtet seien die ganze Landschaft und auch einzelne Personen ihrer Güter und Rechte entwehrt, und auf vielerlei Weise wider ihre Freiheiten und altes Herkommen beschwert worden, woraus nicht Herzog Sigmund und Land und Leute, sondern Andere Nutzen gezogen, und woraus bei längerer Fortdauer dem Hause und den Fürsten von Oesterreich grosser Schaden erwachsen müsste.

---

[1]) Siehe oben S. 107—108.

Ueber alle diese Erfahrungen und Beschwerden habe Erzherzog Albrecht, wie die Landschaft aus den Abschriften ersehen möge, nicht nur an den Herzog Sigmund, sondern auch an die Bischöfe von Trient und Brixen, an den Hauptmann an der Etsch und an mehrere Mitglieder der Landschaft, die bei den Verträgen in Innsbruck anwesend waren, geschrieben. Die Folge sei gewesen, dass Herzog Sigmund seine Räthe Konrad von Freiberg und Hans von Kronmetz an ihn, Erzherzog Albrecht, abgeordnet habe mit dem Begehren, er möge seine Räthe nach Reute senden, um dort Mittel und Wege zur Vereinbarung zu finden. Welches das Ergebniss dieser Sendung war, und wie eine Zusammenkunft mit dem Herzoge Sigmund nicht gestattet wurde, sei der Landschaft bekannt[1]). Dadurch sei Albrechts Verlangen, die ganze Angelegenheit vor die Tiroler Stände zu bringen, und der Gradner und des Truchsessen gröbliche wider den Fürsten und Land und Leute gerichtete Missethat an's Licht zu ziehen, vereitelt worden, und dass sie auch in Zukunft einem solchen Ansinnen den Weg verlegen werden, gehe klar aus den zu Reute mit Sigmunds Räthen gepflogenen Verhandlungen hervor.

Erzherzog Albrecht setzte hierauf die Tiroler Landschaft in genaue Kenntniss über Alles was und wie zwischen seinen und den herzoglichen Räthen in Reute verhandelt wurde. Für unsern Zweck genügt es, die gegen die Gradner erhobenen Klagen hervorzuheben. Auf die Beschwerde des Erzherzogs, dass man ihn zwecklos bis an die Grenzen Tirols habe herankommen lassen zum Nachtheile seiner Geschäfte, erwiderten Sigmunds Räthe, das sei nicht ihres Herrn, sondern seine eigene Schuld, da ja Herzog Sigmund den nach Innsbruck angesetzten Tag wieder abgeschrieben habe; im Gegentheile ihr Herr habe über des Erzherzogs Herankommen zu klagen; denn aus dem Drängen nach einer Verhandlung vor der Tiroler Landschaft könne Herzog Sigmund nichts Anderes abnehmen, als der Erzherzog wolle die Landschaft wider ihn aufbringen; sie seien ermächtigt zu erklären, dass, je mehr der Erzherzog dem nachjage, desto mehr werde Sigmund davor fliehen; die Tiroler Landleute seien ihre Unterthanen nicht ihre Obrigkeit.

Auf die Behauptung der Räthe Sigmunds: die Zusammenkunft sei von beiden Herrn willkührlich verabredet worden, ohne ein Pfand oder eine Strafe darauf zu setzen, die sie verpflichtet hätte, die Sache vor die Landschaft zu bringen, entgegneten Albrechts Räthe, die Behauptung, dass die Verabredung vom 16. April den Herzog nicht weiter binde, als sein guter Wille wäre, sei etwa

[1]) Siehe oben S. 118.

und könne eine solche Meinung dem Herzoge nur unbilliger Weise von Jemanden beigebracht worden sein. Zwischen Fürsten und so nahen Verwandten sei es nicht gewöhnlich, auf Verschreibungen Strafen zu setzen; was sie verschreiben und siegeln, dem seien sie genug zu thun schuldig und verbunden. Nun sei das Innsbrucker Uebereinkommen von beiden Herrn persönlich und mündlich zugesagt worden; sie haben mit Brief und Siegel versprochen, (was unter Fürsten gewiss die höchste Art von Verpflichtung sei) vor die Landschaft zu kommen[1]), was auch gar nichts Neues enthalte, da sowohl zur Zeit der alten Fürsten von Oesterreich, als auch unter den jetzt lebenden Vettern Beispiele dieser Art oft stattfanden. Die Klage der herzoglichen Räthe über die Nichteinhaltung des Innsbrucker Vertrages in Betreff der Theilung und Abtretung der Länder wiesen die Räthe des Erzherzogs Albrecht mit der Erklärung zurück, ihr Herr habe seither in keiner Weise unfreundlich gegen Sigmund gehandelt; nur in Betreff der Gradner und Truchsesse hätten sie sich nicht vereinigen können, da Erzherzog Albrecht auf soviele merkliche Herrschaften, Städte und Schlösser, welche dieselben innehaben und die ihnen auf ewige Zeiten überlassen bleiben sollen, nicht verzichten und in deren Abtretung nicht einwilligen wollte und auch nicht einwilligen wolle.

Hierauf seien Sigmunds Räthe ganz unerwartet mit dem Antrage hervorgerückt, Erzherzog Albrecht möge Schiedsrichter wählen, die ihm angenehm seien, drei aus Schwaben, drei aus Tirol und vier aus Oesterreich und zum Obmanne soll König Ladislaus erbeten werden[2]). Gegen diesen Antrag habe Erzherzog Albrecht protestirt, weil er darauf abzuzielen scheine, die Sache in die Länge zu ziehen. Früher habe er (Albrecht) den König Ladislaus zum Schiedsrichter vorgeschlagen, Herzog Sigmund aber den Vorschlag abgelehnt, und die Sache auf seine eigene Landschaft erboten. Sobald Erzherzog Albrecht darauf eingegangen, habe Wiguleis Gradner den Vorschlag auf manigfache Weise hintertrieben, wie dies der Cardinal und Bischof von Brixen bezeugen könne. Er, Erzherzog Albrecht verharre aber noch bei dem Antrage, die Entscheidung des Streites den Ständen Tirols zu übertragen, und glaube, dass man erst dann andere Wege und Mittel versuchen solle, wenn die Tiroler Landschaft die Parteien zu vereinigen nicht im Stande sein sollte.

---

[1]) Siehe oben S. 110—111.

[2]) Seit seiner Reise nach Wien war Herzog Sigmund mit König Ladislaus wegen ihrer gemeinsamen Opposition gegen Kaiser Friedrich in enge Verbindung

Auf diese Erklärung entgegnete Konrad von Freiberg im Namen der Räthe Sigmunds, dass wenn sein Angebot in Betreff des Schiedsgerichtes nicht angenommen werde, er keinen weiteren Auftrag habe, und die Unterhandlungen als abgebrochen zu betrachten seien, worauf denn auch die beiderseitigen Abgeordneten Urlaub genommen hätten.

Am Schlusse seines ausführlichen Berichtes fügte Erzherzog Albrecht die Versicherung hinzu, er lege nichts seinem lieben Vetter zur Last; dieser sei jung und habe die Dinge nicht, wie es nöthig gewesen wäre, selbst in Betracht gezogen. Hätten ihn die, welche ihn leiten, richtig unterwiesen und nicht ihren Eigennutz im Auge gehabt, alle erwähnten Dinge wären nicht geschehen. Er, Erzherzog Albrecht, habe nie eine andere Absicht gehabt, als den Zwiespalt mit seinem Vetter durch die Landschaft beilegen zu lassen. Mit seinem Berichte habe er dieser nur die Augen öffnen wollen, da er nicht zweifle, Beide, Herzog Sigmund und die Landschaft, wenn sie genaue Kenntniss von den Umtrieben der treulosen Gradner gehabt hätten, würden ihnen zuvorgekommen sein. Er habe dabei nichts Anderes im Auge gehabt als den Nutzen seines Vetters, des Hauses Oesterreich und sämmtlicher Länder und Leute. Darum bitte er die Landschaft, bei seinem lieben Vetter mit Ernst daran zu sein, dass er den versiegelten Verträgen nachkommen und sich darin niemals wieder beirren lassen wolle, indem die wichtigsten, den Herzog, das Haus Oesterreich und die Landschaft betreffenden Dinge vor sie gebracht werden. Sollten aber jene, die nur ihren Eigennutz suchen, ihre Bemühungen zu hintertreiben im Stande sein, was er nicht erwarte, so sollte die Landschaft selbst ihm einen Tag setzen, zu diesem wolle er sich persönlich mit einer der Landschaft gefälligen Anzahl Volkes einfinden, und die Stände über alle den Herzog Sigmund, Länder und Leute und das ganze Haus Oesterreich berührenden Dinge aufklären, sofort nach ihrem Rathe und Gutdünken handeln und weder Person noch Vermögen von der Landschaft trennen bis der von eigennützigen Leuten seinem Vetter, dem Hause Oesterreich und den Ländern zugefügte Schaden abgewendet sei[1]).

Erzherzog Albrecht wartete in Füssen auf die in wiederholten Zuschriften von dem Herzoge Sigmund verlangte Aufklärung über die in Vils ihm widerfahrene Beleidigung; er erhielt sie so wenig als die ebenfalls begehrte Begegnung mit seinem Vetter. Da er die Schuld von alledem den bösen Einflüssen der Gradner zuschrieb, so beklagte er sich unter dem 24. September aus Tann in Oberelsass neuerdings

[1]) Bericht dd. Füssen Montag S. Gilgenstag (1. Sept.) 1455 im Schatz-Archive.

über die treulosen Räthe und verlangte von Sigmund die Festsetzung eines Rechtstages, damit die Uebelthäter zur Strafe gezogen werden könnten. „Gerne wäre er, so schrieb er dem Herzoge, mit seinem lieben Vetter zusammengekommen; da aber solches allein durch der Gradner Eigennutz hintertrieben worden sei, damit deren grobe, seit langer Zeit in manigfacher Weise verübte Handlungen, deren er sie seiner Zeit noch überführen werde, nicht an's Licht kommen sollten, so bitte und begehre er von Sr. Liebden, dieselbe wolle ihm die beiden Gradner vor Sr. Liebden eigenen Räthen und vor gemeiner Landschaft zu Recht stellen und ohne Aufschub einen Tag hiefür festsetzen. Vor diesem Gerichte werde er die Beweise liefern, dass dieselben als untreue Leute Eide und Gelübde an Sr. Liebden, zumal auch an Land und Leuten gebrochen haben. Er erwarte, Se. Liebden werde, wie sie auch als Fürst des heiligen Reiches verpflichet sei, ihm sein Verlangen gerne gewähren, damit er nicht Ursache habe sein Recht anderswo zu suchen[1]).

Sobald die Gradner, die schon seit einiger Zeit sich ausser Landes befanden, Kunde von den Klagen und Forderungen des Erzherzogs erhielten, schrieben sie, ohne den Ort ihres Aufenthaltes im Briefe zu nennen, unter dem 5. Oktober gleichfalls die Bitte an Herzog Sigmund, ihnen einen Tag zur Verantwortung gegen den Erzherzog festzusetzen, aber nicht vor den Räthen und der Landschaft, sondern vor ihm, dem Fürsten selbst. „Gnädigster Herr und Fürst, fügten sie hinzu, Euer Gnaden thue solches in Kürze und gewähre uns gnädige Antwort; denn wollten sich Ew. Gnaden damit nicht beladen, so müssten wir unser Recht weiter suchen, indem uns nicht ziemt, die Sache auf sich beruhen zu lassen[2])." Herzog Sigmund scheint der Bitte und dem Wunsche der Gradner nicht entsprochen zu haben, denn am 25. Oktober erneuerten beide Brüder, jeder in einer eigenen Zuschrift ihre Bitte; sie erboten sich Ehre, Leib und Leben für den Herzog einzusetzen, und vor ihm Recht zu nehmen und zu geben, wie es ihm billig dünke; sie baten um Gottes und der Gerechtigkeit willen um den Tag in einer ihre Ehre so nahe berührenden Sache und zugleich um das nothwendige sichere Geleit[3]).

Zu dieser letzteren Bitte mochte sie die Wendung bewogen haben, welche ihre Angelegenheit allmählig nahm. Des Erzherzogs Albrecht

---

[1]) Urkunde dd. Tann (24. Sept. 1455 a. a. O.

[2]) Urkunde dd. 5. October 1455 im Schatz-Archiv mit der Anmerkung: „geschrieben mit meiner Wigelois hantgeschrift."

[3]) Samstag nach eilftausend Maidtag (25. Oct.) 1455 a. a. O.

Bericht aus Füssen an die Tiroler Landschaft war nicht ohne Wirkung geblieben. Es findet sich leider nicht aufgezeichnet, welche Zusammenkünfte, Berathungen und Verhandlungen er veranlasste; der Mittelpunkt der ständischen Thätigkeit scheint der Cardinal und Bischof von Brixen, Nikolaus Cusanus, geworden zu sein; bei ihm gingen längere Zeit Mitglieder der Landschaft ein und aus, und beriethen sich über Mittel und Wege, die Eintracht zwischen den beiden Fürsten herzustellen und das Verhältniss des Herzogs Sigmund zu den Gradnern, welches den tirolischen Ständen nicht minder verhasst war, als dem Erzherzoge Albrecht, zu sprengen[1]).

Ende September 1455 fand hierauf ein förmlicher Landtag in Brixen statt. Die Verhandlungen mit dem Herzoge müssen sehr ernster Natur gewesen sein, indem Sigmund selbst, wenn wir eine Aeusserung, die er bald darauf in einem Schreiben fallen liess, nach ihrem Wortlaute nehmen dürfen, in Furcht gerieth, mit sammt den Gradnern aus dem Lande verdrängt zu werden[2]). Vor allem verlangte die Landschaft von dem Herzoge die Zurückforderung aller den Gradnern in Tirol eingeräumten Schlösser, die sie ihm auch laut ihrer Verschreibungen zu jeder Stunde abtreten müssten. Die Landschaft scheint nämlich von den Gradnern, die sich im Besitze einiger der festesten Burgen des Landes befanden, Widerstand befürchtet zu haben; sie wollte sie, ehe man energischer gegen sie vorging, entwaffnen. Dann sollte sich der Herzog dieser eigennützigen Räthe entschlagen, und ihnen im Lande weder Handel noch Wandel weiter gestatten, und hierüber der Landschaft zur Beruhigung für alle Zukunft eine schriftliche Versicherung ausstellen. Weil aber die Gradner einen Rechtstag verlangten, soll ihnen zuvor ein solcher festgesetzt werden und zwar auf den ersten Tag nach Erhardi, 9. Jänner 1456. Beide Brüder sollten das sicherste Geleit erhalten sowohl für ihre Person, als auch für alle, die mit ihnen zum Rechtstage in's Land kommen würden. Es soll ihnen nicht verwehrt sein, Kundschaften zu erheben und sich alle Behelfe zu verschaffen, deren sie

[1]) Gründliche Vorstellung in Bibl. Tirol. Tom. 1088. ‚Anno 1456 (ist unrichtig, gehört in das Jahr 1455) unterredeten sich etwelche Stände sine formali congressu mit dem Cardinal Cusanus in Brixen, wie die Gradner aus des Herzogs ministerio und aus dem Lande zu bringen?

[2]) Aus Sigmunds Schreiben o. O. u. Dat. an einen Unbekannten: Von erst Inen (den Gradnern) fürzehalten, was grossen Unwillen unser Landschaft fürgenommen hab, daran wir lauter merken, dass nicht anders daran sein mag, dann das wir uns Ir äussern müssen, wan teten wir das nicht, so sind die lewff also hert vorhanden, daz on Zweifel zu [redacted] ist, wir möchten samt In von unserm Land gedrungen [redacted]

zur Erweisung ihres Rechtes bedurften. Das sichere Geleit soll auch für ihre Rückkehr Geltung haben, wenn etwa der Rechtstag aufgeschoben werden müsste[1]).

Herzog Sigmund willigte in alle diese Forderungen der Landschaft, gelobte, der Gradner sich zu entäussern und stellte bald darauf, am 21. December den Ständen Tirols die hierüber verlangte Versicherungs-Urkunde aus[2]).

In derselben bekennt Sigmund, dass er in Rücksicht der Vorstellungen und Bitten, welche Prälaten, Adel, Städte und Gerichte der Tiroler Landschaft ihm, zumal auf dem am jüngstvergangenen Michaelstag zu Brixen gehaltenen Landtage vorgetragen, und in Rücksicht auf die Bitten seines lieben Vetters des Erzherzogs Albrecht eingewilligt habe, die Brüder Wiguleis und Bernhard Gradner aus seinem Rathe zu entfernen, sich ihrer zu entschlagen und ihnen weder in der Grafschaft Tirol, noch in den Herrschaften Feldkirch und Bregenz, noch in irgend einem anderen seiner Länder weiteren Aufenthalt zu gestatten; er werde ihnen die Schlösser, in deren Besitz sie sich befinden, abnehmen und mit anderen Leuten besetzen, gegen die tirolische Landschaft aber, weder sammt noch sonders, wegen ihrer Bitten und Vorstellungen nicht den geringsten Unwillen hegen, oder sie seine Ungnade fühlen lassen, sondern das, was sie that, als einen Act der Treue und Ergebenheit gegen ihren rechten Landesherrn betrachten.

Der Landtagsbeschluss in Betreff der Gewährung des von den Gradnern verlangten Rechtstages wurde ihnen, wie sich von selbst versteht, bekannt gemacht. Unter dem 15. und 17. Dezember wendeten sich hierauf beide Brüder, wieder ohne Angabe ihres Aufenthaltsortes, schriftlich an den Herzog und erklärten sich bereit zum festgesetzten Rechtstage zu erscheinen; sie baten um das sichere Geleit, „dessen sie, wie sie beifügten, Unsicherheit halber bedürftig seien, da verlaute,

---

[1]) Urkunde dd. 15. Dec. 1455 im Schatz-Archiv. — Burglehner I. 2. p. 314 auch Archiv für Süddeutschland I. 283.

[2]) Urkunde in den Tiroler Landesfreiheiten. Mspt. dd. Innsbruck S. Thom, v. Candelberg, abgedruckt bei J. A. Brandis p. 247, im Auszuge bei Burglehner I. 2. p. 314 und im Archiv für Süddeutschl. I. 283. — Diese Urkunde wird überall in das Jahr 1456 gesetzt, aber offenbar mit Unrecht; denn in dem Decrete, mit welchem Herzog Sigmund die Gradner ächtete, und welches datirt ist vom 11. Jänner 1456 bezieht sich Sigmund auf sein den Ständen gegebenes Versprechen. Ferner braucht Sigmund in dem Decrete den Ausdruck: „Auf dem Landtage zu S. Michelstag nechstvergangen zu Brixen gehalten“. Wäre die Urk- - 29. December 1456 ausgefertigt worden, hätte der Michaelistag icht mehr „nechstvergangen“ genannt werden können.

man wolle ihnen sicheres Geleit weder geben noch halten. Weil die beiden Bischöfe auf dem Tage zu Brixen gewesen, sollen auch diese ihnen dasselbe für ihre Gebiete geben, ebenso der Hauptmann an der Etsch. Am Schlusse wurde Bernhards Brief ganz gemüthlich. „O gnädiger Herr! ruft er aus, wie hat sich Euer Gnaden sogar von mir gekehrt, was ich doch nie um Euch verdient habe; aber ich bitte um sicheres Geleit! Lasset mich nicht auf die Schlachtbank führen, sondern schicket mir den Bischof von Trient oder den Hauptmann an der Etsch, damit ich in seiner Begleitung mich stellen könne[1]).“

Die Antwort Sigmunds auf diese Zuschrift liegt nicht vor; aber unter dem 22. December forderte er den Bernhard Gradner aus Füssen zur Erklärung auf, ob er die ihm bezeichneten Schlösser abtreten wolle oder nicht; er soll durch den Ueberbringer unumwunden erklären, ob er seinen früheren Zusagen gemäss die Abtretung vollziehen wolle. Was den ihm und dem Erzherzoge Albrecht anberaumten Rechtstag betreffe, so habe er, Sigmund, sich mit seinem lieben Vetter zu Füssen versöhnt und freundlich geeinigt; wolle Bernhard dem nicht beistimmen und lieber sein Recht verfolgen, so werde Sigmund Ort und Zeit bestimmen; nichts desto weniger begehre er ernstlich die Zurückgabe der berührten Schlösser, wozu Bernhard laut seiner früheren Zusagen ohne weiters verpflichtet sei[2]).

Aus dieser Urkunde entnehmen wir, dass zwischen den beiden Fürsten eine Aussöhnung zu Stande gekommen, herbeigeführt ohne Zweifel durch die Stände Tirols. In welcher Verlegenheit sich Herzog Sigmund vor dieser Aussöhnung einerseits den Gradnern, anderseits seinem Vetter und der tirolischen Landschaft gegenüber befunden hatte, geht aus einem geheimen Briefwechsel hervor, welchen sowohl die Gradner mit Sigmund als auch dieser mit einem Ungenannten neben den offenen Sendschreiben unterhielten. So schrieb Wiguleis Gradner, der Herzog möge nicht ungnädig nehmen, dass er der Aufforderung zur Zurückgabe der Schlösser noch nicht entsprochen; Sigmund wisse wohl, welche Verschreibungen er ihm und seinem Bruder darum gegeben; er empfehle ihm die Forderung nicht zu stellen, da eine solche gegen des Herzogs Briefe Siegel und Handschrift verstossen würde[3]). Von dem Herzoge Sigmund haben wir das schon oben[4]) citirte Schreiben an einen Ungenannten, in welchem der Fürst die Furcht aussprach, mitsammt den Gradnern, wofern er sich ihrer

[1]) Urkunden dd. 15. u. 17. Dec. 1455 im Schatz-Archiv.
[2]) Urkunde dd. Füssen, Montag vor hl. Christtag (22. Dec.) 1455 a. a. O.
[3]) Urkunde o. O. u. Dat. im Schatz-Archiv.
[4]) Siehe oben S. 119.

nicht entschlage, aus dem Lande verdrängt zu werden. Vermuthlich wollte er sich dieses Ungenannten bedienen, um auf die Gradner beschwichtigend einzuwirken; darum liess er ihnen einen Ausweg vorschlagen, auf welchem, wie er glaubte, sie grösserem Unrathe entgehen könnten, nicht so hart gehalten würden, und nicht ganz entblöst von ihm scheiden müssten. Der Vorschlag bestand darin, dass sie alle Schlösser, die sie in seinen Ländern besassen, mit Ausnahme von Lichtenberg, Stein unter Löwenberg, und des Goldecker Hofes freiwillig an ihn abtreten, und von einem Rechtstage gegen den Erzherzog Albrecht abstehen sollten, da, wie er höre, das Recht schwer fallen möchte. Wollten die Gradner auf diesen Vorschlag nicht eingehen, so wüsste er weder Rath noch Mittel sie weiter zu schirmen[1]).

Bei Wiguleis Gradner scheinen diese Vorstellungen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein. Am 29. Dezember that er Schritte, die als eine Annäherung an Sigmund betrachtet werden konnten; er ersuchte den Herzog, ihm den Landeshauptmann entweder nach Tölz oder Rattenberg zu senden; mit diesem wolle er in einer Weise unterhandeln, dass Sigmund sein Vergnügen darob haben soll, nur müsste ihm sicheres Geleit gegeben und der Tag zur Zusammenkunft bestimmt werden[2]). In einem zweiten Briefe vom 1. Januar 1456 bestätigte er den Empfang der Aufforderung, auf den Vorschlag des Herzogs einzugehen, erinnerte aber diesen an die Verschreibungen, welche sowohl er wie sein Bruder auf die Schlösser erhalten hatten, und bittet, sie gnädig dabei belassen zu wollen. Dass er ein Versprechen abgegeben habe, die Schlösser auszuliefern, erinnere er sich nicht, sei aber gar nicht abgeneigt, mit dem Herzoge darüber zu unterhandeln, dasselbe könne er von seinem Bruder versichern[3]).

Die Tiroler Landschaft und Erzherzog Albrecht sahen in diesen Zuschriften der Gradner nicht Schritte der Annäherung, sondern Umschweife und Verweigerung der an sie gestellten Forderung. Besonders musste die Behauptung auffallen, dass Wiguleis sich nicht erinnere, dem Herzoge wegen der Zurückgabe der Schlösser irgend ein Versprechen gegeben zu haben. Das war zu arg. Zeugen erinnerten sich, dass, als Herzog Sigmund im Kloster zu Wilten den beiden Gradnern versiegelte Briefe mit den Worten übergeben habe: „Nehmet hin, da habt ihr die Briefe über Bregenz!“ Wiguleis dieselben mit den Worten hinnahm: „Gnädiger

---

[1]) Urkunde o. O. u. Dat. a. a. O.

[2]) Urkunde dd. Montag nach dem hl. Tage (29. Dec.) 1455 im Schatz-Archiv.

[3]) Urkunde dd. Freitag vor dem Obristen. 1456.

Herr! es sei Euern Gnaden hiemit versprochen, dass, wenn ihr diese Briefe von mir wieder begehrt, ich sie bereitwillig zurückgebe.“ Darauf haben beide Gradner dem Herzoge die Hand gereicht[1]). Ueberdiess war es bei den Verleihungen ausdrückliche Bedingung und Vorbehalt, die den Gradnern verliehenen Schlösser „dem Herzoge oder dessen Erben, sobald diess gefordert würde, ohne Verzug zurückzustellen.“ So bei der Uebertragung der Burg und des Pfleggerichtes Telvana, der Veste Neuenburg unter Feldkirch, der Herrschaft und Veste Hoheneck. Darum mussten ernstlichere Massregeln gegen sie ergriffen werden, und das am 9. Jänner 1456 an sie erlassene Schreiben des Herzogs war der Anfang derselben. Sigmund forderte sie auf, die Schlösser, die sie noch besassen, ihrem Versprechen gemäss, abzutreten; weigerten sie sich dessen, so müsste er ihre früheren Zusagen nur als Kniffe betrachten, mit denen sie ihn unter dem Scheine guter Treue hintergangen hätten; er vermöchte in ihrer Handlungsweise nichts weiter als Muthwillen und Unbilden zu erblicken, womit sie ihn zur Ungnade reizen wollten[2]).

§ 3. Die Fehde der Gradner gegen den Herzog Sigmund und die Tiroler Landschaft.

Erzherzog Albrecht und die Landschaft hatten sich nicht getäuscht, wenn sie in den Zuschriften der Gradner nicht den guten Willen, sich dem Herzoge zu nähern, sondern Umschweife und Verweigerung der an sie gestellten Forderung erblickten; denn nicht nur kamen die Gradner wieder in das Land zurück, sondern es wurden auch Schritte und Anstalten wahrgenommen, die auf gewaltsamen Widerstand deuteten. Darum drang die Landschaft auf den Vollzug eines zweiten Beschlusses des Landtages von Brixen, auf die förmliche Ausweisung der Gradner aus den herzoglichen Ländern. Das geschah am 11. Jänner 1456; an diesem Tage liess ihnen Herzog Sigmund den Ausweisungsbrief zustellen mit der Erklärung, dass ihnen bekannt sein müsse, wie er sich verpflichtet habe, sich ihrer zu entschlagen; weder sie noch die ihrigen hätten sich fortan in den herzoglichen Gebieten aufzuhalten, würden sie es dennoch thun, so hätten sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben[3]).

Sigmunds Ausweisungsmandat kam aber schon zu spät. Bernhard Gradner hatte sich bereits in die festeste seiner Burgen, in das

[1]) Kundschaft dd. Graz 23. Juli 1466 im Schatz-Archiv.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck 9. Jänner 1456 a. a. O.

[3]) Urkunde dd. Innsbruck, Montag vor S. Antonitag (11. Jänner) 1456 im Schatz-Archiv.

Schloss Bisein (Beseno[1]) geworfen und beantwortete von dort aus des Herzogs Forderungen und Landesausweisung nicht ohne Trotz. Empfindlich über den Vorwurf, dass er und sein Bruder den Herzog unter dem Scheine guter Treue hinter das Licht geführt hätten, bemerkte er, Sigmund müsste sich wohl erinnern, dass sie weit mehr von ihm genöthigt worden wären, seine Gaben anzunehmen, als sie darnach getrachtet hätten. Mit sicherem Geleit sei er bereit die Verschreibungen unparteiischen Richtern vorzulegen. Am Schlusse der kecken Erwiderung verlangte er Aufklärung, wie der Ausdruck „der Herzog habe sich ihrer entäussert" zu nehmen sei? Ob ihnen damit Handel und Wandel in seinen Ländern verboten sei? und wenn diess der Sinn der Worte, wie er und sein Bruder solches verdient hätten?[2]) Wiguleis Gradner war noch gröber als Bernhard; seine Zuschrift fing mit den Worten an: „Herzog Sigmunden, meinem gnädigen Herrn etwan?"

Herzog Sigmund wäre selbst nach solchen Grobheiten nicht abgeneigt gewesen, die entlassenen Günstlinge noch milde zu behandeln, und wahrscheinlich würde die Güte des Fürsten in schwache Nachgiebigkeit übergegangen sein, wären nicht die Stände und Erzherzog Albrecht dazwischen getreten. Der Erzherzog forderte aus Neustadt am 10. Februar seinen Vetter auf, sich in keine Verhandlungen mit den Gradnern mehr einzulassen, sondern sich ohne Aufschub aller Schlösser, Gerichte, Aemter und Gülten, welche dieselben inne hätten, zu bemächtigen. Wie diese Männer gegen den Herzog und das Haus Oesterreich gehandelt haben, sei allbekannt; sie verdienen nicht allein an ihrer Habe, sondern auch am Leibe gestraft zu werden; es bedürfe weder rechtlicher Entscheidungen noch irgend einer Antwort auf ihre ungebührlichen Schreiben. Der Erzherzog mochte jedoch seinem Vetter nicht ganz trauen; um ihn jedem unliebsamen Einflusse zu entziehen, lud er ihn nach Wien, wo ihn auch der Kaiser erwarte[3]).

Des Erzherzogs und der Stände Vorstellungen wirkten durchgreifend. Herzog Sigmund entschloss sich, entschieden gegen die Gradner aufzutreten. Um den Massregeln, die gegen sie ergriffen werden sollten, nahe zu sein, schob er die Reise nach Wien auf, und begab sich nach Bozen, wo wir ihn am 27. Februar finden. Nach

---

[1]) Siehe über Bisein (Beseno) oben S. 106.

[2]) Urkunde dd. Bisein, Eritag nach Paul Bekehrung (26. Jänner) 1456 a. a. O.

[3]) Urkunde dd. Neustadt, Aschermittwoch (10. Febr.) 1456. Schatz-Archiv.

einer ernstlichen Mahnung, die Schlösser zurückzugeben, forderte er Bernhard Gradner auf, allen Rüstzeug, den er ihm und seinem Bruder Wiguleis auf ihre Burgen geliehen habe, zumal jenen, den Bernhard nach Bisein geführt, ohne Verzug zu Handen der herzoglichen Commissäre, Paul Rentl und Mathias Gelt nach Trient auszuliefern[1]). Auf diese Aufforderung erhielt Herzog Sigmund von Bernhard Gradner eine wo möglich noch trotzigere Antwort. Der Herzog habe ihm keinen Zeug geliehen; er wisse nichts darum. Was er habe, habe er zur Hälfte selbst giessen lassen und dazu habe ihm der Herzog das Kupfer gegeben. Die andere Hälfte habe der Herzog ihm geschenkt, er werde sich dessen wohl erinnern, denn die Gradner hätten nicht einmal soviel genommen, als er sie zu nehmen aufgefordert habe. Was die Burgen u. s. w. betreffe, so erinnere er den Herzog an sein dem Wiguleis zu Innsbruck gegebenes Wort: „Er wolle ihn nicht fallen lassen, sondern bei den Verschreibungen gnädig schützen." Dasselbe habe er auch ihm versprochen[2]).

Es war nunmehr klar, dass mit blossen Mahnungen nichts zu erwirken war. Darum wurde auf weitere Gegenvorstellungen und Weigerungen keine Rücksicht genommen und beschlossen, nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen den Trotz der Gradner mit Waffengewalt zu brechen. Am 8. April erliess Sigmund aus Innsbruck das Aufgebot zum Zuzuge. Nach ausführlicher Darstellung aller bisherigen erfolglosen Unterhandlungen, die von den Gradnern nur mit Ungehorsam, Trotz und freventlichen Schriften beantwortet wurden, sei kein Mittel mehr übrig geblieben, als mit Hilfe der getreuen Landschaft das mit Gewalt zu erzwingen, was mit Güte nicht zu erhalten sei; er fordere daher alle Prälaten und Andere geistlichen Standes, dann alle Herrn, Ritter und Knechte, alle Amtleute und Unterthanen der Grafschaft Tirol an der Etsch und im Innthale auf, die Untreue, den Frevel und Muthwillen, der dem Fürsten und der Landschaft durch die Gradner zugefügt wurde, zu beherzigen, und den Hauptleuten, die er ernennen werde, mit ihrer Hilfe zuzuziehen[3]).

Zum obersten Hauptmanne ernannte Herzog Sigmund den Bischof Georg von Trient, wohl aus dem Grunde, weil die meisten der Burgen, welche den Gradnern in Südtirol zu entreissen waren, in der Nähe von Trient lagen, und zum Theile Lehen des Hochstiftes waren. An

---

[1]) Urkunde und Concept dd. Bozen 27. Februar 1456 a. a. O.

[2]) Urkunde dd. (Bisein) Montag nach Oculi (1. März) 1456. Schatz-Archiv.

[3]) Urkunde dd. Innsbruck Pfinztag nach Quasimodo (8. April) 1456 a. a. O.

die Seite gab er ihm den Hauptmannschafts-Verweser an der Etsch Oswald Sebner nebst Joachim von Montani[1]), Heinrich Campenner und Leopold von Weineck[2]). Der Bischof liess sich zur Uebernahme der Oberanführerstelle offenbar in der Absicht herbei, um Herrschaften, die dem Hochstifte abhanden gekommen waren, bei dieser Gelegenheit an dasselbe zurückzubringen. Dergleichen Herrschaften und Schlösser waren Beseno und Nomi[3]).

Nun regte sich grosse Thätigkeit. Zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel erhielt Sigmunds oberster Amtmann, Konrad Vintler, den Befehl, dieselben aufzutreiben und bei dieser Gelegenheit alle Aemter und Urbarien zu untersuchen und ihr Erträgniss zu ordnen, mit dem weiteren Auftrage, den Anwälten und Hauptleuten, welche die von den Gradnern besetzten Burgen belagern würden, den verlangten Belagerungszeug aus den Amtshäusern gegen Empfangsbestätigung herauszugeben[4]). Der Bischof von Trient forderte seinen Nachbarn den Bischof von Brixen, Nicolaus Cusanus, zur Hilfeleistung auf, der aber, wie sich bald zeigte, eben nicht die grösste Geneigtheit an den Tag legte[5]). Die Zuzüge bestanden grösstentheils aus Trientnern, Meranern und Boznern; später, als sich die Bezwingung der Gradner schwieriger darstellte, wurden auch die Aufgebote aus dem Innthale herangezogen[6]).

Der wackere Bischof entriss den Gradnern zuerst die Burg Stein unter Löwenberg, wenn diess nicht Herzog Sigmund selbst that[7]); bald darauf die Vesten Telvana und San Pietro in Valsugan[8]). Mit grösseren Schwierigkeiten war aber die Belagerung und Bezwingung des durch Natur und Kunst starkbefestigten Schlosses Bisein verbunden. Bernhard Gradner vertheitigte es an der Spitze einer unter den Hauptleuten Parcival von Weineck, Albrecht Kammerer, Jakob von Goldenberg und Christoph Griebheim grössentheils im Auslande geworbenen, gut bezahlten und verwegenen Besatzung. Mit Lebens-

---

[1]) Trident. Archiv-Verzeichniss nennt ihn irrig Jakob p. 738.

[2]) Deutsches Tridentiner Archiv-Verzeichniss p. 652.

[3]) Wie Beseno in die Hände der Gradner kam, siehe oben S. 106. Damit zu vergleichen die Urkunden-Sammlung in der Bibl. Tirol. Tom. 284 über Schloss und Herrschaft Nomi an der Etsch in Valle Lagarina und Tom. 452 die Castrobarcenses.

[4]) Vintler, Stammbuch in Bibl. Tirol. Tom. 894. Urkunde daselbst dd. Innsbruck 12. April 1456.

[5]) Sinnacher VI. 413.

[6]) Burglehner III. 48. Vintler a. a. O.

[7]) Schatz-Archiv-Repertor. III.

[8]) San Pietro in der Nähe von Telvana.

mitteln und Vertheidigungswerkzeugen war es so reichlich versehen, dass die Meinung im Lande entstand, wohl in drei Jahren werde keine Gewalt die Veste zu bezwingen im Stande sein[1]).

Sobald aber Bernhard Gradner den Ernst sah, mit welchem man ihm zu Leibe ging, schlug er andere Wege ein, offenbar um Parteiung im Lande zu erzeugen. Herzog Sigmund war um die Mitte Aprils nach Wien gereist, und hatte seiner Gemahlin Eleonora für die Dauer seiner Abwesenheit die Regierung des Landes übertragen, und ihr die Bischöfe von Trient und Brixen und den Hauptmann an der Etsch, Parcival von Annenberg, als Rathgeber an die Seite gestellt. Bernhard Gradner benutzte diese Veränderung und sendete Abschriften aller zwischen ihm und dem Herzoge vom 9. Jänner bis zum 6. März gewechselten Briefe an den Bürgermeister und Rath der Stadt Meran, um sie über die Schritte aufzuklären, die er gethan, um den Herzog für den Rechtsweg zu gewinnen. Seitdem ihm bekannt geworden, fügte er bei, dass Herzog Sigmund die beiden Bischöfe zu Regenten bestellt, habe er seinen Diener Hildebrand Rasp zum Bischofe von Trient geschickt mit dem Ersuchen, ihm vor einem Schiedsgerichte von 16 Männern, vier Prälaten, vier vom Adel und in gleicher Anzahl von Städten und Gerichten, Recht zu verschaffen; sein Ersuchen sei aber ohne Erfolg geblieben. Darauf habe er sich erboten, seine Sache nur den zwei Bischöfen zu überlassen, aber auch dieses Erbieten sei unberücksichtigt geblieben; der Bischof von Trient habe ihm erklärt, er hätte zum Unterhandeln keine Vollmacht erhalten. Nun wende er sich an die Stadt Meran mit der Bitte, sie möge mit ihrem vielvermögenden Einfluss den Herzog bestimmen, ihm Recht widerfahren zu lassen[2]).

Allein die Gesinnung des Landes war eine zu einheitliche, als dass der Versuch, Spaltung zu erzeugen, den beabsichtigten Erfolg gehabt hätte. Der Stadtrath von Meran sendete Gradners Schriften an die Herzogin Eleonora mit der weiteren Anzeige, dass der Bote, der zu ihm gekommen, noch mehrere Briefe an die Städte Innsbruck, Hall, Glurns u. s. w. bei sich gehabt, dass er aber ihn bis auf weiteren Befehl in gefängliche Haft genommen habe. Der Bote sei nur ein

[1]) Burkard Zengg bei Oefele I. 253. „Das Schloss speiset er sowohl mit pichsen und guten gesellen. mit pulver und aller cost, dass man sagt, man mocht es in 3 jahren nit gewinnen.“ — Der Gradner nam überall ab den besten schlossen, die der Herzog hett, was darauf was von Zeug, von Speis und fuert es uf Pisein, das ist ein herrlich und reichlich und gut Schloss.“

[2]) Urkunde dd. Bisein, Pfinztag nach S. Tiburcien (15. April) 141
Archiv p. 99.

gemeiner Arbeiter aus Trient gewesen, nicht der Gradner offener Läufer[1]). Die Herzogin beförderte die erhaltenen Briefe uud Noten schon zwei Tage darauf an ihren Gemahl nach Wien und legte auch den Brief bei, welchen Bernhard Gradner an die Stadt Brixen, der Bischof Nicolaus aber an sie eingesendet hatte; sie bat den Herzog um Weisung für ihr und der Anwälte Handeln[2]).

Wenige Tage nach diesen misslungenen Versuchen, Spaltung hervorzurufen oder wenigstens Zeit zu gewinnen, offenbarte Bernhard Gradner seine wahre Gesinnung. Am 26. April sendete er sowohl an den Herzog als auch an den Bischof von Trient und an die übrigen herzoglichen Anwälte Absagebriefe und erklärte ihnen offene Fehde. Er beschwerte sich über die ihm und den Seinigen angethane Gewalt und über die Verweigerung des nachgesuchten Schiedsgerichtes. Darum wolle er fortan sammt allen seinen Helfern und Helfershelfern Feind des Herzogs, seiner Räthe, Helfer und Helfershelfer sein, und diesen sowie auch Land und Leuten des Herzogs schaden mit Todschlag, Plünderung und Brand, oder wie sich das gäbe und wo er könne[3]).

Mittlerweile hatte Herzog Sigmund unmittelbar von Bernhard Gradner das Anerbieten, sich einem landschaftlichen Schiedsgerichte unterwerfen zu wollen, nach Wien erhalten. Gradner mag es gleichzeitig mit seinen Zuschriften an die Stadt Meran an den Herzog abgeschickt haben. Sigmund nahm das Erbieten wirklich an und versprach am 27. April ein Schiedgericht zusammenzusetzen aus fünf Mitgliedern des Adels, fünf von Städten und fünf von Gerichten, denen er auch einige seiner Räthe beigeben wolle. Die Prälaten schloss er aus, weil es sich nach seinem Ermessen für sie nicht gezieme, in dieser Sache Recht zu sprechen[4]); die Gradner müssten sich aber dem Ausspruche dieses Schiedsgerichtes unterwerfen. Das freie Geleit sicherte er ihnen unter der Bedingung der einstweiligen Abtretung der Burgen an ihn oder an den Bischof von Trient zu[5]).

---

[1]) Urkunde dd. Meran, Samstag vor Jubilate (17. April) 1456, Schatz-Archiv.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck, Montag nach Jubilate (19. April) 1456, a. a. O.

[3]) Urkunde dd. Bisein, Montag nach S. Marxtag (26. April) 1456.

[4]) Was mag Sigmund bestimmt haben, die Prälaten auszuschliessen? Hätte es sich um eine causa sanguinis gehandelt, dann liesse sich der angegebene Grund annehmen; aber in einer blossen Rechtsfrage hätten sie ihr Gutachten ebensogut abgeben können, wie Städte und Gerichte. Fast scheint es, als wäre die Landstandschaft der Prälaten unter Sigmund bis zu dieser Zeit nicht festgestellt gewesen.

[5]) Urkunde dd. Wien, Eritag nach Cantate (27. April) 1456. Schatz-Archiv.

Bald dachte aber Herzog Sigmund anders, als er die von Eleonora ihm zugesendeten Schreiben Gradners an die Stadt Meran und die Absagebriefe erhalten hatte. Besonders verletzte ihn die Behauptung, die Gradner hätten, obschon sie sich wiederholt zu Recht erboten, keines erlangen können. Sigmund gab sofort dem Bischofe von Trient den Auftrag, dem Gradner die Unwahrheit seiner Behauptung nachzuweisen, indem der Herzog auf das Rechtserbieten eingegangen sei, und die Zusammensetzung eines Schiedsgerichtes angeordnet habe; Gradner habe aber nicht gewartet, bis der Brief nach Tirol gelangte[1]). In gleichem Sinne sandte Sigmund an alle Stände der tirolischen Landschaft eine Darstellung seines Vorgehens gegen die Gradner, worin er besonders hervorhob, dass er ihr Rechtserbieten auf die Landschaft angenommen, die Gradner aber ohne seine Antwort abzuwarten, Absagebriefe herumgeschickt und dadurch bewiesen hätten, diesmal so betrüglich umgegangen zu sein, wie früher. Jedoch habe er dem Bischofe von Trient aufgetragen, sein Rechtsangebot ihnen zu wiederholen, damit seine Gerechtigkeit und der Gradner betrügliche und gefährliche Anschläge an's Licht kämen; wollten die Gradner das Recht nicht annehmen, und der Bischof von Trient hierauf die Schlösser mit Gewalt einnehmen, so solle die Landschaft ihm beistehen[2]).

Allein, wie es scheint, bekam Herzog Sigmund noch an diesem Tage, 5. Mai, Anlass, seine Nachsicht mit den Gradnern zu bereuen. Wahrscheinlich erhielt er auf directem Wege den an ihn gerichteten Absagebrief; denn nur so lässt es sich erklären, warum er einen Tag nach vorerwähnter Zuschrift an die Tiroler Landschaft, am 6. Mai, das Aufgebot wider die Gradner an die Landschaft erliess und am folgenden Tage den Bischof von Brixen ersuchte, dem Bischofe von Trient oder dem Hauptmanne an der Etsch, Oswald Sebner, auf deren Verlangen Hilfe zu leisten[3]).

Von jetzt an wurde die Bekämpfung des Bernhard Gradner in seiner Bergveste Bisein durch den Bischof von Trient mit allem Ernste betrieben. Schon vor dem 2. Mai hatte dieser das Kriegsvolk allenthalben in der Grafschaft Tirol auf den 19. zu sich nach Trient entboten; am 2. Mai von Konrad Vintler die ungesäumte Lieferung von 80 Zentnern Pulver, 20 Lageln Pfeile, von Geld und Korn und überhaupt solche Vorkehrungen verlangt, damit das Volk im Felde feile

---

[1]) Undatirte Urkunde a. a. O.

[2]) Urkunden dd. Wien 3. und 5. Mai 1456 a. a. O.

[3]) Urkunde im Schatz-Archiv ohne Datum.

Waare nach Nothdurft finde. Auch schickte er ihm mehrere Briefe an die Gerichte im Innthale mit dem Auftrage, sie ohne Verzug durch eigene Boten bestellen zu lassen, und sollte es daselbst noch einige Gerichte und Edelleute geben, denen das Aufgebot nicht zugekommen wäre, so sollte Vintler sorgen, dass diese wie die andern die Aufforderung zum Zuzuge erhielten[1]).

Von Seite Brixens war an die Gerichtsleute von Eves (Fassa) am 30. April der Befehl ergangen, sich zu rüsten und auf den Wink ihres Richters, Hans Mühlberger, ins Feld zu rücken. Zum Schutze des Hochstiftes selbst, zumal des bischöflichen Sitzes Brixen, da Bernhard Gradner auch dem Cardinal abgesagt hatte, war dem Ulrich Halbsleben in Klausen, wahrscheinlich Richter oder Amtmann daselbst, am 4. Mai aufgetragen worden, die Bürger dieses bischöflichen Grenzstädtchens zu bewaffnen, die drei Thore wohl zu bewahren und keinen Unbekannten, insbesondere keinen Bewaffneten einzulassen, „der nicht dem Bischofe von Brixen oder dem von Trient oder dem Herzoge Sigmund angehörte, da die Läufe im Lande fremd würden[2])." Das war aber auch Alles, was von Seite Brixens geschah, denn eine weitere Theilnahme am Kampfe gegen die Gradner fand nicht mehr statt; zwischen dem Cardinal Cusanus und dem Herzoge Sigmund spannen sich um diese Zeit bereits die ersten Fäden jenes Zerwürfnisses, welches bald darauf grosses Unheil über das Land herbeiführte[3]).

§ 4. Vorläufige Beendigung der Gradner Fehde, 15. November 1456.

Der Krieg gegen Bernhard Gradner hatte bereits in den sechsten Monat gedauert. Die Veste Bisein war darüber in einen Zustand gerathen, dass an ihre Behauptung nicht mehr zu denken war. Ihr Vertheidiger bat daher Anfangs September um Waffenstillstand, der ihm auch von dem Bischofe von Trient zum Behufe einer persönlichen Zusammenkunft und Unterredung gewährt wurde. Diese fand am 4. und 5. des genannten Monats statt. Am 7. setzte der Bischof die Herzogin Eleonora über seine Verhandlungen mit dem Gradner in Kenntniss. Er habe ihm gar ernstlich die Unbilden vorgehalten, die er dem Herzoge, seinem Fürsten, und auch ihm, und Land und Leuten mit seiner freventlichen Absage, mit Brand und anderer Verwüstung zugefügt; habe ihn auch in Gegenwart aller im Felde an-

---

[1]) Urkunde dd. Trient, Sonntag vor hl. Kreuztag (2. Mai) 1456 in Vintlers Stammbuch. Bibl. Tirol. 894.

[2]) Sinnacher VI. 418.

[3]) Darüber wird später umständlicher gehandelt werden.

wesenden Landstände unter Vorweisung seiner eigenen Briefe und Siegel bei seiner Treue und Ehre aufs Höchste ermahnt, solchen seinen Briefen und Siegeln nachzukommen und Bisein abzutreten. Aber alle Ermahnungen und noch so glimpflichen Anerbietungen habe der Gradner verachtet und wieder fremde und gefährliche Rechtsangebote in Vorschlag gebracht, die dem Bischofe und der im Felde anwesenden Landschaft nicht annehmbar erschienen. Später habe der Gradner mit dem Bischofe allein zu sprechen verlangt, und bei der Unterredung seine Bereitwilligkeit erklärt, die Veste Bisein dem Herzoge abzutreten unter der Bedingung, dass ihm der Stein unter Löwenberg, der seiner Hausfrau erblich zugehöre, und Lichtenberg, auch der Zehent zu Feldkirch, den er gekauft zu haben versicherte, sowie die Häuser, die er im Lande gehabt habe, sammt aller fahrenden Habe zurückgegeben würden. Ueberdiess sollte ihm gestattet werden, alle seine Geldforderungen im Lande einzutreiben; auch sollte ihm die Huld und Gnade des Herzogs Sigmund und der übrigen Herzoge von Oesterreich wieder zu Theil werden. Seine Ansprüche auf die Burgen Telvana und San Pietro und verschiedene andere Gaben, die man ihm ebenfalls entrissen habe, wolle er dem Ausspruche des Bischofes von Trient unterwerfen. Der Bischof wollte aber in dieses Begehren nicht einwilligen, es habe dann Bernhard Gradner zuvor die Veste Bisein abgetreten, dann wolle er die vorgebrachten Wünsche und Forderungen nach Vermögen unterstützen. Gradner habe das abgeschlagen, und so habe auch der Bischof die Belagerung der Burg mit äusserster Anstrengung wieder fortzusetzen befohlen, wesshalb Gradner hoffentlich nicht mehr lange in dem Schlosse sich werde halten können. Sollte die Herzogin glauben, dass auf eines der Begehren Gradners einzugehen sei, so bitte er um ihren Rath und Willensäusserung[1]).

Die Antwort der Herzogin lautete dahin: Der Bischof, dem ihr Herr und Gemahl die Sache der Gradner anheimgestellt habe, werde ohne Zweifel selbst das Beste vorzunehmen wissen[2]). Geschah es nun in Folge dieser Erklärung oder in Folge einer Weisung Sigmunds an den Bischof, oder in Folge freiwilliger Annäherung Gradners, am 29. September kam zwischen diesem und dem Bischofe zu Stein unter Bisein ein Vertrag zu Stande, dessen erste Bedingung die Uebergabe des Schlosses Bisein zu Handen des Herzogs und des Bischofes forderte. Sobald Bernhard Gradner die Veste übergeben hat, soll er

---

[1]) Urkunde dd. Trient am U. Fr.-Abend Nativit. (7. Sept.) 1456. Schatz-Archiv.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck, Montag vor Exalta

ohne Verzug in den Besitz des Steins unter Löwenberg und anderer von den Starkenbergern herrührender und seiner Hausfrau vom Herzoge geschenkter Güter gesetzt werden. In Betreff der Ansprüche, welche Gradner von Hab und Gut wegen zu Herzog Sigmund und zum Bischofe von Trient, oder umgekehrt, diese zu ihm haben, sollen beide Theile sich auf 15 Schiedsrichter, je fünf vom Adel, den Städten und Gerichten verständigen. Kämen die Parteien nicht überein, so soll die Landschaft Macht haben, fünfzehn zu wählen, bei denen sofort Bernhard Gradner sein Recht zu suchen hätte. Auch der Bischof sollte für sich und den Herzog vor denselben Fünfzehn mit seiner Klage gehört werden. Dieses Schiedsgericht müsse die Macht haben in Güte oder nach Recht zu entscheiden. Würde aber Bernhard Gradner vom Herzoge oder vom Bischofe um Sachen, die Ehre und Glimpf berühren, angesprochen, so soll Sigmund zu den Fünfzehn noch zwei seiner Räthe setzen, und dazu sollte noch einer von ihm, ein vierter von dem Bischofe und ein fünfter von Bernhard Gradner gewählt werden; diese Zwanzig hätten hierauf vor allen andern Dingen in Sachen, die Ehre und Glimpf berühren, zu Recht zu erkennen, dann erst soll Gradner auch vor den Fünfzehn gehört werden. Der Rechtstag soll am nächsten St. Georgstag gehalten, und die erwählten Fünfzehn und die Stätte des Rechtstages dem Gradner einen Monat früher verkündet werden. Sicheres Geleit wurde ihm und Allen, die er zum Rechtstage mitbringen würde, zugesichert[1]).

So günstig die Bedingungen, unter denen der Friede dem Bernhard Gradner angeboten wurde, lauteten, zögerte er doch mit der Annahme länger als anderthalb Monate. Erst als der Bischof die Bürgschaft für die von ihm zugesicherten Bedingungen, zumal wegen der schnellen Einräumung des Steins unter Löwenberg, übernahm[2]), kam es am Montage nach St. Martinstag zu Stein am Calian zu dem eigentlichen Unterwerfungs-Vertrage, aber auch jetzt noch nicht ohne Abänderung einiger Punkte des Entwurfes vom 29. September. So z. B. erkannte Gradner dem Herzoge Sigmund keine Rechte und Ansprüche zu auf Stein unter Löwenberg, oder auf ehemals Starkembergische, Gradners Hausfrau eingeräumte Güter; desshalb musste der für den

---

[1]) Urkunde dd. zum Stein unter Bisein am S. Michaelstag (29. Sept.) 1456, Schatz-Archiv, — Auch bei Burglehner III, 48—55 mit Datirung vom 15. November und bei J. A. Brandis mit 24. Februar.

[2]) Urkunde dd. 16. Nov. 1456, Schatz-Archiv.

Herzog Sigmund gemachte Vorbehalt aus der Urkunde wegbleiben. Dessgleichen protestirte Gradner gegen die Verweisung seines Streites vor ein Schiedsgericht von 15 Mitgliedern der Landschaft; alle noch schwebenden Streitigkeiten sollten nur vor einem Gerichte von herzoglichen und bischöflichen Räthen ausgetragen werden. Erst nach Bewillung dieser Forderungen stellte Bernhard Gradner den Revers aus und gelobte den Vertrag in allen Punkten bei Verlust seiner Rechte und Ansprüche zu halten[1]), und so hatte die Fehde, welche durch mehr als ein halbes Jahr die Landschaft und das Land aufgeregt, und die Umgebungen von Bisein mit Brand und Mord verwüstet hatte, ihr Ende erreicht.

Hier versiegen auch auf einige Zeit die Urkunden über die weiteren Beziehungen der Gradner zu Herzog Sigmund, bis diese um die Mitte des folgenden Jahres 1457 unter ganz anderen Verhältnissen wieder Bedeutung erlangten. Bernhard Gradner scheint bald nach obigem Vertrage Tirol verlassen zu haben, wie sein Bruder Wiguleis mit Bernhards Gemahlin Veronika schon im Frühjahre 1456 plötzlich aus dem Lande entflohen war[2]). An einen rechtlichen Austrag seines Handels dachte aber Bernhard Gradner wohl nicht mehr, da aus einem vom 18. November 1456 aus Basel datirten Schreiben Thürings von Hallwil an den Bürgermeister von Meran oder Bozen hervorgeht, dass derselbe gleichzeitig mit den Friedens-Unterhandlungen zu Stein am Calian an Andere ganz andere Dinge herumgeschrieben[3]). Eben desshalb kamen von den den Gradnern abgenommenen Besitzungen die Burgen und Gerichte Caldonazzo und Ivano an Jakob Trapp[4]), Telvauo, S. Peter und Tesobo an Balthasar von Welsberg, der die Herrschaft Primoer in der Nachbarschaft ohnehin schon besass[5]); Stein unter Löwenberg, die Besitzungen im Vintschgaue und Innthale, sowie die Güter jenseits des Arls scheinen zu Handen Sigmunds eingezogen und für die herzogliche Kammer verwaltet worden zu sein.

---

[1]) Urkunden dd. 15. Nov. und 16. Nov. 1456. Schatz-Archiv.

[2]) Histor.-statistisches Archiv f. Süddeutschl. I. 415.

[3]) Urkunde dd. Basel 18. Nov. 1456. Schatz-Archiv.

[4]) Burglehner III. 96, Montebello Notiz. stor. della Valsugana p. 226. 230. 280.

[5]) Montebello a. a. O. p. 267. Sammler II. 268.

IV. HAUPTSTÜCK.

SIGMUNDS REGIERUNG VON 1456 BIS 1478.

Die Geschichte dieses mehr als 20 Jahre umfassenden Zeitabschnittes wird von keinem einheitlichen alle Ereignisse leitenden Gedanken beherrscht; sie besteht aus einem Conglomerate der verschiedensten Begebenheiten, unter denen die Zerwürfnisse mit den Bischöfen von Brixen und Trient und mehrere Kriege besonders hervortreten. Hieher gehört der Krieg mit den Eidgenossen von 1458—1460; der Mühlhauser und Waldshuter Krieg von 1566—1468; der Burgundische Krieg von 1474—1477 und die Türkenkriege von 1471—1476.

Obwohl diese Kriege den Boden Tirols nicht unmittelbar berührten, indem ihre Calamitäten die ebenfalls unter Sigmunds Herrschaft stehenden vorderösterreichischen Lande, und im Osten Tirols das Nachbarland Kärnten heimsuchten, so blieben sie doch für unser Vaterland und zwar insbesondere für das landständische Wesen nicht ohne die wichtigsten Eolgen; denn da sie die Geldkräfte des Landes stark in Anspruch nahmen, und diese ohne Mitwirkung der Landstände nicht herbeigeschafft werden konnten, so trugen sie wesentlich bei, dass der Einfluss und die Wirksamkeit derselben von immer grösserer Bedeutung wurden. Dsrum weist dieser Zeitabschnitt eine grössere Anzahl von Landtagen auf als irgend einer der früheren, auf denen es sich vorzugsweise um Geldbewilligungen, aber auch um andere Gegenstände handelte, bei welchen sich die berathenden, vermittelnden und entscheidenden Stimmen der Landstände geltend machten.

Als erste wichtige Landesangelegenheit tritt uns entgegen:

§ 1. Das Zerwürfniss des Herzogs Sigmund mit dem Bischofe von Brixen, Cardinal Nicolaus Cusanus[1]).

A. Die Ursachen des Zerwürfnisses. Nach dem Tode des Bischofes von Brixen, Johann Röttel, (er starb am 28. Februar 1450);

[1]) Ich bemerke hier, dass ich mich in Betreff des Zerwürfnisses zwischen Nicolaus Cusanus öfter auf mein grösseres Werk; „Der Streit des

wählte das Domcapitel zu dessen Nachfolger aus seiner Mitte den Domherrn Leonhard Wiesmayer, geheimen Rath und Kanzler des Herzogs Sigmund. Den Gewählten empfahlen die vortrefflichsten Eigenschaften, Klugheit, Umsicht, wissenschaftliche Kenntnisse, Reinheit des Wandels, Gewandtheit in Führung geistlicher und weltlicher Geschäfte, rüstiges Alter und tadellose Abstammung. Rücksicht auf die Wünsche des Herzogs Sigmund, des Schirmvogtes der Brixner Kirche, mag bei der Erhebung seines Kanzlers auf den bischöflichen Stuhl ihren Antheil an der Wahl gehabt haben[1]). Allein in Rom sah man die Sache aus einem andern Gesichtspunkte an. Auf die erste Nachricht von dem Tode des Bischofes Johannes und noch ehe der Bericht des Domcapitels über die Wahl des Leonhard Wiesmayr mit der Bitte um dessen Bestätigung dahin gelangte, machte Papst Nicolaus V. von dem Provisionsrechte des apostolischen Stuhles Gebrauch und setzte der Kirche von Brixen mit Umgehung des dortigen Capitels einen Mann vor, den er für würdig und nützlich erachtete. Seine Wahl fiel auf einen der geistig hervorragendsten Männer der damaligen Zeit, auf den berühmten deutschen Cardinal Nicolaus von Cusa. Darüber entstand heftiges Zerwürfniss zwischen dem Capitel von Brixen und dem Herzoge Sigmund einerseits und dem päpstlichen Stuhle anderseits. Das Capitel erblickte in der päpstlichen Verfügung eine Verletzung seines Wahlrechtes; der Herzog eine Verletzung der zwischen der deutschen Nation und dem päpstlichen Stuhle in Betreff der Wahlfreiheit der Domcapitel und Klöster geschlossenen Concordate[2]). Aber

---

Cardinals Nicolaus von Cusa mit dem Herzoge Sigmund etc. in zwei Bänden, Innsbruck 1861" berufen werde, da in der vorliegenden Geschichte der Tiroler Landstände der berührte Gegenstand nur andeutungs- und auszugsweise behandelt werden kann. Der Kürze wegen wird die Hinweisung mit (Der Streit etc.) stattfinden.

[1]) das Protocollum Brixin. bemerkt: „in obsequium Sigismundi Dncis, ecclesiae Brixin. advocati, concordibus votis elegerunt."

[2]) In dem zwischen der deutschen Nation und dem Papste Martin V. geschlossenen Constanzer Concordate war in Betreff der Reservationen festgesetzt worden, „dass in den Kathedralkirchen und Klöstern, die dem apostolischen Stuhle unmittelbar unterworfen sind, die Wahlen auf canonische Weise geschehen sollten, und dass die päpstliche Provision erst eintreten durfte, wenn die Wahl eine fehlerhafte gewesen, oder der Wahlakt dem apostol. Stuhle gar nicht zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt worden wäre." (Münch, vollständige Sammlung aller älteren und neueren Concordate, I., p. 24. Leipzig 1830). Das Basler Concil ging in der 12. Sitzung so weit, dass es die Reservationen und das Dispositionsrecht des heil. Stuhles über alle Kirchenämter mit Decret vernich
mayr: Gesch. d. Bischofswahlen p. 327. Münch a. a. O.) Die
erhoben dieses Decret 1439 zu Mainz zum Reichsgesetze. (Mün

mehr als diese Berufung auf die Concordate war es ein anderer Grund, der den Herzog zum Widerstande gegen die päpstliche Verfügnng antrieb. Sigmund betrachtete diese als einen Angriff auf seine landesfürstliche Macht. Der Richtung seiner Zeit folgend strebte er nach Erweiterung und Befestigung seiner Territorialgewalt und zwar vorzüglich auf Kosten bischöflicher Besitzungen. Vorgearbeitet hatte ihm schon sein Vater, Herzog Friedrich IV. Dieser hatte nicht blos die Macht des trotzigen Adels in Tirol gebrochen, sondern auch die Bischöfe von Trient und Brixen, als weltliche Fürsten, zu einem engen Verbande mit der Tiroler Landschaft und zur Anerkennung seiner landesfürstlichen Obergewalt gezwungen[1]). Auch die Stände Tirols hatten ihm während des Streites wegen seiner Befreiung aus der Vormundschaft vorgearbeitet. Die Bischöfe von Brixen, Georg von Stubay und dessen Nachfolger Johann Röttel waren zu den ersten Compactaten mit der Tiroler Landschaft gezwungen[2]), Trient militärisch be-

---

1441 zu Mainz von den deutschen Fürsten entworfenen Avisamenten wurde das Basler Decret beibehalten und mit aller Schärfe hervorgehoben. (Gärtner, Corp. jur. ecclesiast. catholicor. Tom. I. § V. p. 66—67. Salisburgi 1797.) In dem Frankfurter Concordate d. i. in den Verhandlungen der deutschen Nation mit Eugen IV. über dessen Anerkennung musste der Papst den von der deutschen Nation angenommenen Decreten seine Zustimmung geben. (Münch, I. 80.) Auch Eugens Nachfolger Nicolaus V. sah sich genöthigt, die Zugeständnisse seines Vorgängers mit Urkunde vom 28. März 1447 zu bestätigen (Gärtner p. 118.) — Auf diese Concordate berief sich Herzog Sigmund bei seinem Widerstande gegen die Ernennung des Cardinals Cusanus zum Bischofe von Brixen durch den apostolischen Stuhl; allein er übersah, dass letzterem doch wieder sowohl früher als auch später Consessionen gemacht worden waren; so schon dnrch eine Clausel im Constanzer Concordate (Münch I. 24 § 6), ja selbst durch das Basler Concil, welches doch alle päpstlichen Reservationen und Provisionen vernichtet wissen wollte, es räumte dem Papste in der 23. Sitzung im Decrete „de electione cassanda“ auf die Wahlen und Besetzung der Bischofsitze das Recht der Provision ein; „wenn er dieses aus hinlänglich wichtigen und augenscheinlich dringenden Ursachen begründen könne.“ (Münch I. 62—65. — Gärtner I. 44 und Staudenmayr a. a. O. p. 327 u. f.) In das Acceptations-Instrument der deutschen Nation vom 26. März 1439 waren diese dem päpstlichen Stuhle günstigen Vorbehalte ausdrücklich aufgenommen worden, (Münch a. a. O. p. 42—77; Gärtner I. 5—68.) und das Wiener Concordat vom 12. Februar 1448 hob das Decret des Basler Concils wieder auf, und räumte dem apostolischen Stuhle das Recht ein, die Wahlen, selbst wenn sie canonisch geschehen waren, zu verwerfen, „sobald der hl. Vater es vorziehe, aus einer vernünftigen und offenbaren Ursache mit dem Rathe der Cardinäle eine würdigere und nützlichere Person für den erledigten Bischofssitz zu ernennen.“ (Münch I. 88—93. — Staudenmayr p. 327 etc.)

[1]) Siehe II. Bds. I. Theil S. 262—284 und 351—356.

[2]) oben S. 31. 37. 40—41.

setzt[1]) und die Verwaltung der Temporalien im Jahre 1446 von dem Basler Concil dem Herzoge Sigmund auf 5 Jahre übertragen worden[2]).

Bei diesem Streben des Herzogs Sigmund nach Erweiterung seiner landesfürstlichen Macht und zwar auf Kosten der zwei geistlichen Hochstifte Trient und Brixen, erblickte er in dem Vorgehen des päpstlichen Stuhles nur die Absicht, seinen Bestrebungen einen Damm zu setzen und seinen Einfluss auf die Besetzung der bischöflichen Stühle von Trient und Brixen zu vernichten. Er zweifelte umsoweniger an dieser Absicht des apostolischen Stuhles, als sie in dem Breve des Papstes an das Domcapitel von Brixen mit den Worten ausgesprochen erschien, „dass der Gewählte die Rechte dieser Kirche mit Kraft vertheidigen werde[3]).

Der Streit des Herzogs Sigmund und des Capitels von Brixen mit dem apostolischen Stuhle dauerte bis in das folgende Jahr hinein, und wurde endlich durch den zum Vermittler ernannten Erzbischof Friedrich IV. von Salzburg im März 1451 beigelegt. Der Cardinal Cusanus wurde als Bischof von Brixen anerkannt, aber auch das Verhältniss, in welchem er zu dem Herzoge Sigmund als Grafen von Tirol stehen sollte, in einem eigenen Vertrage geregelt. Der Cardinal sollte als Bischof von Brixen gegen den Herzog als Vogt des Hochstiftes und gegen dessen Land sich verhalten und thatsächlich erweisen, wie seine Vorfahren, die Bischöfe von Brixen, sich verhalten und erwiesen hatten. Er sollte die dem Stifte gehörigen Burgen und Schlösser mit Leuten besetzen, die dem Herzoge angenehm wären, damit diesem und seinen Landen kein Schaden daraus entstünde. Der Cardinal fertigte über die gestellten Forderungen eine Verschreibung aus, welche in den späteren Verwickelungen zwischen ihm und Sigmund von grosser Wichtigkeit wurde. Er versprach als Bischof von Brixen dem Herzoge und dessen Lande alles zu leisten, was seine Vorgänger auf dem bischöflichen Stuhle geleistet hatten und zu leisten verpflichtet waren, auch des Bisthums Burgen und Schlösser mit bekannten Leuten zu besetzen und zwar nach seinem besten Verstehen, damit Herzog Sigmund, seine Lande und Leute vor Schaden bewahrt blieben. Dagegen glaubte Cusanus das Vertrauen aussprechen zu dürfen, dass auch der Herzog ihm und seinem Stifte gleichfalls jene Freundschaft und Förderung erweisen werde, die er und seine Vorfahren, die Fürsten von Oesterreich, dem Stifte bisher erwiesen hätten. Aller Unwille, der

---

[1]) Ebend. Der Krieg mit Trient p. 41—48.

[2]) Ebend. S. 73—75.

[3]) Original-Urkunde im Innsbrucker Archiv, dd. Rom 25. März 1450.

bis zur Stunde zwischen ihnen und ihren Anhängern obgewaltet, sollte fortan gänzlich aufgehoben und abgethan sein. Die Annahme dieses Vergleiches gelobten hierauf beide Theile, der Cardinal und die Abgeordneten des Herzogs, und bekräftigten ihn mit ihren Siegeln[1]).

Zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Cardinale bestand nun ein friedliches und freundschaftliches Verhältniss, was Beide durch gegenseitige Gefälligkeiten bezeugten[2]). Allein nur zu bald zerschlug sich dasselbe; denn zu verschieden waren die Charaktere der beiden Fürsten und zu verschieden ihre Ansichten über gewisse Rechtsverhältnisse und ihre daraus abgeleiteten Tendenzen. Cusanus hatte von den weltlichen Rechten seines Bisthums eine Ansicht, die streng und consequent durchgeführt eine Menge seit zwei Jahrhunderten entstandener und zu Recht erwachsener Verhältnisse umstossen, und den Herzog Sigmund und seine Grafschaft Tirol wieder in jenen Zustand zurückversetzen sollte, in welchem sich die Grafen vom Schlosse Tirol im 12. und 13. Jahrhunderte befunden hatten[3]). Das Streben, diese Ansicht geltend zu machen, musste mit der landesfürstlichen Territorialgewalt, wie sich diese bis ins 15. Jahrhundert ausgebildet hatte, nothwendig in einen schweren Kampf gerathen, und fast unversöhnliche Zwietracht erzeugen.

B. Das beginnende Zerwürfniss. Den ersten Schritt auf dem Wege seiner Ansichten that der Cardinal Cusanus, als er sich im Herbste 1452 von Kaiser Friedrich III. in Wiener-Neustadt die Urkunde bestätigen liess, in welcher 235 Jahre früher der Hohenstaufe Friedrich II. 1217 dem Bischofe Berchtold I. von Brixen und dessen Nachfolgern alle Silbergruben und alle Metall- und Salzgänge, welche sich im Bisthume Brixen befanden oder noch entdeckt würden, zuerkannt hatte[4]). Wenn Cusanus diese Urkunde sich bestätigen liess in der Absicht, mit ihr früher oder später Ansprüche auf alle Metall- und Salinenbergwerke im Umfange seines Bisthums geltend zu machen, so brach er einen Streit vom Zaune, der nicht nur den Herzog Sig-

---

[1]) Urkunde dd. Salzburg 15. März 1451 in Chmels Materialien I. 346. Ueber vorstehendes Zerwürfniss zwischen Brixen und Cusanus einerseits, und zwischen dem Herzoge Sigmund und dem päpstlichen Stuhle anderseits siehe die ausführliche Darstellung, im ersten und zweiten Capitel des I. Bandes meines Werkes: „Der Streit“ etc.

[2]) Der Streit etc. I. 89.

[3]) a. a. O. p. 75. 107. 284. 247 und 250 des Cusanus Ansichten, Grundsätze und Ansprüche.

[4]) Urkunde dd. Nürnberg IV. Cal. Jan. (bei Sinnacher IV. 180) 1218, bei Böhmer regg. 29. Dec. 1217. Kaiser Friedrichs III. Bestätigungs-Urkunde dd. Neustadt 7. Dec. 1452, Chmels regg. II. Bd. 2969.

mund an der empfindlichsten Seite verletzen musste, sondern nicht einmal im Wortlaute der Urkunde begründet war; denn die Bedeutung der Stelle „in seinem Bisthume (in episcopatu suo) ist nichts weniger als zweifellos klar. König Philipp der Hohenstaufe hatte im Jahre 1206 dem Bischofe Konrad von Brixen das Recht eingeräumt, auf Silber zu graben, wo immer er „in seinem Jurisdictions-Gebiete (in jurisdictione sua) Spruren davon finden möge[1]). Diesen beschränkenden Ausdruck „in jurisdictione sua" finden wir 8 Jahre später in der Urkunde Friedrichs II. umgetauscht in den Ausdruck „in episcopatu suo", folglich nach dem Wortlaute ausgedehnt auf das ganze Bisthum Brixen[2]).

Allein dieser erweiternde Ausdruck findet sein Correctiv in dem Umstande, dass Kaiser Friedrich II. nur das bestätigte, was sein Oheim König Philipp dem Bischofe Konrad gewährt hatte[3]); daher dem Ausdrucke „in episcopatu suo" keinen andern Sinn beilegte als den in Philipps Urkunde mit dem Worte „jurisdictio" bezeichneten. Noch deutlicher ergibt sich, dass Friedrich nicht die geographische Ausdehnung des Bisthums Brixen, sondern nur das weltliche Jurisdictions-Gebiet des Bischofes im Auge gehabt habe, wenn man jene Stelle des Verleihbriefes in Betracht zieht, mit welcher dem Bischofe auch alle Salzgänge, die in seinem Bisthume bereits entdeckt waren, oder in Zukunft entdeckt werden können, verliehen wurden[4]). Hier zeigt sich offenbar, dass der Ausdruck „episcopatus" nicht in dem Sinne des ganzen Bisthums-Gebietes genommen werden könne; denn die Saline von Taur, seit 1305 von Hall, lag innerhalb der Grenzen des Bisthms Brixen, aber kein Beweis existirt, dass sie jemals den Bischöfen von Brixen gehört habe. Die Salzquellen

---

[1]) Urkunde dd. Nurenberg 1. Juni 1206. Hormayr, Gesch. Tirols II. 199.

[2]) Urkunde dd. Ulm 27. Juni 1214 bei Sperges, Tirol. Bergw.-Geschichte p. 277. — Böhmers regg. haben die Urkunde zum 27. Mai. Sperges nennt die Quelle, aus welcher er die Urkunde schöpfte, nicht.

[3]) „Nos (Fridericus) . . intelleximus, quod in quibusdam partibus Brixin. episcopatus reperiantur quedam argentifodine . . . (hinc) de consueta regali benevolentia . . . concedimus ipsi Chunrado Episcopo et successoribus suis, ut ipse . . in illis argenti fodinis argentum fodere et exquiri faciat secundum concessionem ipsi episcopo a fel. mem. divi patrui nostri regis Philippi liberalitate factam, quam etiam nos regia confirmamus autoritate."

[4]) Siehe Urkunde dd. Nurenberg 1218. IV. Cal. Januar. Vergl. oben S. 138. Anm. 4 in Betreff des Datums, „De innata nobis liberalitatis gratia (Berchtoldo Electo Brixin.) suisque successoribus — donamus omnes venas metallorum et salis, quae in suo sunt Episcopatu et de cetero possunt reperiri. Sperges a. a. O. p. 278. Sinnacher IV. p. 180.

und die Salzerzeugung von Taur-Hall mögen schon den Römern bekannt gewesen sein, aber seitdem sichere Nachrichten über sie vorhanden sind, erscheinen die Andechser und die Grafen von Tirol und deren Nachfolger in ununterbrochenem Besitze derselben[1]). Wäre demnach der Ausdruck „venae salis, quae in suo sunt episcopatu" buchstäblich zu nehmen, so hätte Friedrich II. dem Bischofe Berchtold und seinen Nachfolgern die Saline von Taur-Hall mit allen Rechten und Zugehörungen eigenthümlich eingeräumt, was aber mit allen historischen Thatsachen in Widerspruch steht.

Wenn daher Cusanus Friedrichs Urkunde vom 29. December 1217 sich vom Kaiser Friedrich III. 1452 in der Absicht bestätigen liess, um auf Grund ihres Wortlautes das Eigenthumsrecht auf alle Erz- und Salzbergwerke im Umfange des Bisthums Brixen für sich und sein Hochstift in Anspruch zu nehmen, so musste ein Kampf mit dem Herzoge Sigmund heraufbeschworen werden, der für diesen geradezu ein Kampf um Sein und Nichtsein war; denn der Bischof von Brixen konnte nicht nur die Saline von Hall und alle älteren in Tirol, soweit das Bisthum Brixen sich erstreckte, vorhandenen Erzbergwerke, sondern auch die Bergwerke bei Schwaz, welche vor Kurzem dem jungen Herzoge ihren silber- und kupferreichen Schooss aufgeschlossen hatten, für sein Stift als Eigenthum reclamiren. Dadurch musste aber Sigmund an der empfindlichsten Seite verwundet werden, weil ihm die Hauptquellen des Einkommens seiner landesfürstlichen Kammer bestritten wurden[2]).

Um die Mitte des Monats December 1452 war der Cardinal wieder in Brixen, und da finden wir ihn, ohne Zweifel im Zusammenhange mit der eben erwähnten Urkunde, mit dem Hervorsuchen alter, vielleicht veralterter, Ansprüche des Stiftes beschäftigt. Diese betrafen die Hofmark Matrei und das Landgericht Steinach im Wippthale. Beide Herrschaften betrachtete Cusanus als ursprüngliches Eigenthum des Hochstiftes Brixen, welches durch Belehnung oder Verpfändung in fremde Hände gekommen war. Er beschloss, sie an das Stift zurückzubringen. Damals besassen zwei Brüder Ulrich und Hans, aus dem edlen Geschlechte der Freundsberge, dieselben[3]). Am 17. Jänner 1453 kündigte der Cardinal den Freundsbergern ganz unerwartet seine Absicht an, Matrei und Steinach als zwei an sie ver-

---

[1]) Siehe Geschichte der Tiroler Landstände I. p. 646—648.

[2]) Der Streit I. 75—76.

[3]) Siehe die Geschichte und Rechtsverhältnisse der beiden Herrschaften in ibi p. 76—81.

pfändete Hochstiftsherrschaften einzulösen. Die Freundsberger waren nicht wenig überrascht; sie wendeten sich an Herzog Sigmund, der als Landesfürst bei einer Verfügung über Steinach und wohl auch über Matrei mitzusprechen berechtigt war[1]). Sigmund, schon wegen des Schrittes, den Cusanus am kaiserlichen Hoflager in Neustadt gethan, gegen denselben misstrauisch, nahm sich der Freundsberger an und trat dem Cardinal hindernd in den Weg.

Noch im Laufe des Jahres 1453 ergab sich ein neuer Anlass, bei welchem Cusanus seine Ansicht von den weltlichen Rechten seines Bisthums und von seinen Beziehungen zur Grafschaft Tirol durchblicken liess. Herzog Sigmund berief auf Michaeli, 29. September, einen Landtag nach Innsbruck, der sich vorzüglich mit einer Münzordnung zu befassen hatte. Da zeigte es sich, wie ängstlich Cusanus selbst den Schein einer Abhängigkeit von der Grafschaft Tirol von sich ferne zu halten bemüht war. Er trug Bedenken, den Landtagsbeschlüssen gemäss, die neue Anordnung in seinem Stifte einzuführen. Er wendete sich an den Bischof Georg von Trient mit der Frage, ob er dieselbe in dem Gebiete seines Hochstiftes kundmachen sollte, als wenn sein von den Gebieten des Herzogs umschlossenes Fürstenthum nicht schon vermög seiner Lage auf ein mit Tirol gemeinsames Münzwesen angewiesen, und ein verschiedenes für beide Gebiete, wenn man auch nur den reichen Durchfuhrhandel ins Auge fasst, vom grössten Nachtheile gewesen wäre. Es waren demnach Keime, aus denen sich Zerwürfnisse entwickeln konnten, zur Genüge vorhanden.

C. Der Landtag vom 29. September 1453. Der auf das vorstehende Datum vom Herzoge Sigmund nach Innsbruck einberufene Landtag verdient noch eine besondere Berücksichtigung, zwar nicht wegen der Wichtigkeit der Gegenstände, über welche verhandelt wurde, da wir diese nicht weiter kennen, als wie Herzog Sigmund sie in dem Einberufungs-Schreiben mit den wenigen Worten bezeichnete: „er berufe den Landtag von mancherlei Gebrechen, Nothdurften, Beschwer-

---

[1]) In wieweit sich der Landesfürst und der Bischof von Brixen in die Lehensherrlichkeit über Matrei theilten, ist nicht sicher zu bestimmen. Zur Zeit des baierischen Einbruches 1363 waren die zwei Vesten zu Matrei von den Baiern dem Hans Trautson, der sie besass, weggenommen, später aber vom Herzoge Leopold, nachdem sie mit grossen Kosten wieder zurückerobert, zurückgegeben worden. Hans Trautson und seine Gemahlin Anastasia gaben dem Herzoge aus Dankbarkeit die beiden Vesten auf und empfingen sie wieder von ihm zu Lehen, sie mochten nun (was streitig gewesen zu sein scheint) ihr Eigen oder des Stiftes Brixen Lehen gewesen sein. Sinnacher V. 467. — Im Jahre 1450 am [illegible] belehnte Herzog Sigmund den Victor Trautson von Matrei Vesten zu Matrei. Lichnowsky reg. VII.

ungen und ander Sachen wegen, die ihn und sein Land betreffen;" die Wichtigkeit des Landtages besteht in seinen Einberufungs-Formen, weil diese den Beweis liefern, dass man sich in der Ausbildung der landständischen Verfassung dem Zeitpunkte näherte, in welchem für die zwei Stände der Bürger und Bauern eine Matrikel d. h. eine gesetzliche Bestimmung in Betreff der Frage eingeführt wurde, welche Städte und Landgemeinden das Recht zur Landtags-Beschickung erlangten. Herzog Sigmund erliess an jene Gemeinden, die er zum Landtage berief, eigene Ladschreiben mit Bezeichnung der Zahl „der besten und weisesten Männer", die sie aus ihrer Mitte wählen und entsenden sollten. Die dazu aufgeforderten Gemeinden waren, nach den im Regierungs-Archive in Innsbruck (Lade 129) vorhandenen Vollmachtsbriefen, welche den Sendboten ausgestellt wurden, in alphabetischer Ordnung folgende: das Landgericht Gries, die Gemeinde Jenesienberg, Kaltern, das Gericht Königsberg, das Gericht Landegk, Matrei, die Comune Persen, das Gericht Rettenberg, das Landgericht Schlanders, die Gerichte Stein unter Lebenberg und Tisens, die Gemeinde Vilanders, Ymbst und die Comune Zimbers (Cembra.)

Mit Ausnahme von Kaltern, welches drei Abgeordnete senden sollte, waren alle übrigen Gerichte und Gemeinden beauftragt, den Landtag mit je zwei Boten mit unbeschränkter Vollmacht zu beschicken. Die Vollmachten lauteten mit geringen Variationen: „die (namentlich aufgeführten) Abgeordneten sollen „was von notdurft wegen ewr fürstlich Gnaden, ewren Landes durch eine gemaine Landschaft einmütiglich fürzunehmen und ze fürkommen sei, von unserntwegen auch dabei sein und bleiben, auch unser gebrechen des Gerichts (der Gemeinde) mündlich oder in einer supplicanz für ewr fürstlich Gnaden ze bringen; und rufen wir ewr fürstl. Gnaden an, uns bei unsern alten guten freiheiten und gewonheiten ze erhalten und ze schirmen, darauf wir von ewr fürstl. Gnaden Vordern, von Kunigen und auch fürsten gefreit sein durch brief und bestätigung unser eehaft." Folgt das Datum. Eine ähnliche Einberufungsweise fand später 1458 statt, als Herzog Sigmund am 18. August den Adel, die Städte und Gerichte auf den 30. desselben Monats zu einem Landtag nach Innsbruck berief. Auch dieses Mal wurde für Städte und Gerichte die Zahl der zu entsendenden Abgeordneten bestimmt; aus jeder Stadt, jedem Markte und Gerichte sollten zwei Männer entsendet werden, während für den Adel eine solche Bestimmung nicht gegeben wurde.

ir aus den urkundlichen Angaben, die wir über diesen
n, das, was sie uns in Betreff der Ausbildung der land-

ständischen Verfassung bieten, so besteht es in folgenden Ergebnissen. Von keinem Landtage haben wir bisher eine so genaue ins Einzelne eingehende Bezeichnung der Einberufungsform, wie von diesem. Wir erblicken diese Form schon in einer Ausbildung, welche massgebend für die ganze Zukunft blieb. Die Einberufung ist Sache des Landesfürsten, sie geht von ihm aus. Die Stände des Adels, der Städte, Märkte, Gerichte und Gemeinden erhalten Einberufungs-Schreiben mit allgemein gehaltener Bezeichnung der Verhandlungs-Gegenstände. Die Zahl der von den Städten, Märkten, Gerichten und einzelnen Gemeinden zu entsendenden Abgeordneten wird vom Landesfürsten bestimmt; die Abgeordneten werden von ihren Gemeinden gewählt, mit Vollmacht und auch mit Instructionen versehen. Diese enthalten den Auftrag, den gemeinsamen Beschlüssen des Landtages im Namen der Gemeinden beizutreten, aber auch die besonderen Beschwerden und Begehren derselben bittweise mündlich oder schriftlich vorzubringen; unbestimmt hingegen bleibt es bis zur Einführung einer Matrikel, ob vom Landesfürsten immer dieselben Stadt- und Gerichtsgemeinden einberufen wurden, oder ob er sich das eine Mal diese, ein anderes Mal Andere zu berufen vorbehielt. Ueber die Art, wie der Adel seine Vertreter zum Landtage entsendete, enthält der in Rede stehende Landtag keine Angabe, sowie auch nicht unbemerkt bleiben darf, dass die Geistlichkeit auf demselben nicht vertreten erscheint.

D. Die Sonnenburger Händel[1]). Zwischen dem adeligen Frauenstifte der Benedictinerinnen von Sonnenburg und dem Hochstifte Brixen bestanden schon seit der Zeit, in welcher das Letztere zum Besitze der Herrschaft Buchenstein und des Gerichtes zum Thurm an der Gader gekommen war[2]), Verwickelungen und Streitigkeiten um die Gerichtsbarkeit über die zu Sonnenburg gehörigen Thäler Enneberg, Wengen und Abtei. Sie waren durch einen am 23. November 1447 von dem Herzoge Sigmund zu Bozen gefällten schiedsrichterlichen Spruch zu einem Ausgleiche gebracht worden, der zehn Jahre dauern sollte[3]).

Um Ostern des Jahres 1452 bestieg der Cardinal Nicolaus Cusanus den bischöflichen Stuhl von Brixen. Mit ihm brach leider der alte durch 70 Jahre bestandene Hader zwischen Sonnenburg und Brixen über die erwähnte Gerichtsherrlichkeit wieder aus, und wurde

---

[1]) Siehe hierüber „Streit etc. I. cap. 8 p. 41 u. f.

[2]) a. a. O. p. 48.

[3]) a. a. O. p. 51—58.

nur zu bald zu einem Kampfe über das Verhältniss des Bischofes von Brixen zur landesfürstlichen Gewalt des Herzogs Sigmund.

Den Anlass gab ein Streit, in welchen das Stift Sonnenburg mit seinen eigenen Unterthanen in Enneberg wegen unbefugter Alpenbenützung verwickelt war. Die Abtissin von Sonnenburg, Verena, brachte die Klage an Herzog Sigmund als Landesfürsten und rechten Schirmvogt des Frauenklosters. Die Enneberger wendeten sich an den neuen Bischof von Brixen mit der Absicht sich unter die Vogtei des Hochstiftes zu stellen. Herzog Sigmund lud dieselben auf den 24. April zu einem Rechtstage, auf welchem sie sich wegen ihres Ungehorsames verantworten sollten. Dieser Ladung trat Cusanus entgegen; er liess schon am Donnerstage in der Osterwoche, 13. April, die Abtissin Verena auffordern, von der von dem Herzoge ausgegangenen Ladung abzustehen, und dafür einen freundlichen Tag vor ihm zu nehmen, wobei er einen Grundsatz aussprach, der nothwendig zu einem Zusammenstosse mit dem Herzoge Sigmund führen musste. „Möchte aber die Abtissin, so lautete die Aufforderung, ihre Ansprüche nicht aufgeben, so sei es billig und seine Meinung, dass sie Recht vor ihm nehme, als ihrem obristen Vogt und obristen Richter, was ihr als einer geistlichen Person seines Bisthums nur gezieme[1]).“

Dieser Grundsatz war in der That neu, und dem Stifte Sonnenburg seit seinem Bestande nicht vorgekommen. Es war daher nach dem nahe 170jährigen Streite um die Gerichtsherrlichkeit über die Thalleute von Enneberg, wo das Frauenstift ja gerade gegen die Versuche der Bischöfe von Brixen, die weltlichen Rechte des Klosters dem Hochstifte unterzuordnen, angekämpft hatte, vorauszusehen, dass die Abtissin Verena, selbst wenn sie eine minderkräftige Frau gewesen wäre, den Grundsatz des Cardinals, dass er als Bischof von Brixen ihr oberster Vogt und Richter sei, dem sie sich auch in weltlicher Hinsicht zu unterwerfen hätte, nicht anerkennen und die Einladung zurückweisen werde. Sie wendete sich an den Herzog Sigmund um Schutz mit der Erklärung, sie wolle sich von dem Herzoge nicht abdrängen lassen, der nach allen Privilegien ihres Stiftes Vogt und Herr des Gotteshauses sei[2]).

---

[1]) a. a. O. p. 55—56.

[2]) Diess konnte Verena wohl vom factischen, nicht aber vom theoretischen Standpunkte aus behaupten. Nach der Anordnung des Stifters waren nicht die Grafen von Tirol, sondern die Bischöfe von Trient die Schirmvögte des Klosters und seither förmlich und ausdrücklich Niemand Anderem die Schutzvogtei übertragen worden. Wiewenig der Schutz dieser Vögte dem Stifte genützt

Verena erhielt die Weisung, dem Cardinal zu antworten: „Da sie die Sache an den Herzog als Landesfürsten und Vogt des Gotteshauses gebracht habe, könne sie den Handel nicht mehr ihm, dem Cardinal, zur Entscheidung anheimstellen.“ Als Cusanus diese Antwort erhielt, offenbarte es sich bereits, wie er seine Stellung dem Herzoge Sigmund gegenüber auffasste; er antwortete dem Boten: „Aber die Abtissin hatte diese Sache nicht in die Hände des Herrn von Oesterreich zu geben; er, der Cardinal, habe sie zu beschirmen.“ Damit war die Eröffnung eines Streites angekündigt, und zwar eines Streites zwischen dem Cardinal Cusanus und dem Herzoge Sigmund, in welchem es sich weniger um das Stift Sonnenburg, sondern um ein Princip handelte, welches zu einem Zusammenstoss der geistlichen und weltlichen Macht führte.

E. Die Anfänge des Kampfes gegen Sigmunds Fürstenrechte. Herzog Sigmund mochte die Ueberzeugung gewonnen haben, dass das bisherige sowohl gegen die Freundsberger und Sonnenburg, als auch, obgleich nicht offen, gegen ihn selbst gerichtete Vorgehen des Cusanus seine Quelle in dem Umstande hatte, dass das Verhältniss des Cardinals, als Bischofes von Brixen, zu ihm als Landesfürsten, nicht fest geregelt war. Der am 23. November 1447 zur Beilegung der früheren Sonnenburger Streitigkeiten auf 10 Jahre geschlossene Vergleich[1]) erwies sich als hinfällig; die Uebereinkunft vom 15. März 1451[2]) zu Salzburg als zu allgemein und unbestimmt. Sigmund glaubte daher das Verhältniss zwischen ihm und dem Cardinal in einer Weise regeln zu sollen, durch welche alle gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen genau bestimmt und abgegrenzt werden sollten, wie diess mittelst der Compactaten mit dem Hochstifte Trient der Fall war; dadurch würden alle Schwierigkeiten beseitigt werden.

Unmittelbaren Anlass zur Vornahme einer solchen Regelung gaben ihm Ereignisse, welche sich in Trient zutrugen. Hier waren gegen den Bischof Hacke bald nach seinem Bisthumsantritte, wie gegen seine Vorgänger, die Bischöfe Georg von Lichtenstein und Alexander von Massovien, Meutereien und Empörung ausgebrochen, welche den Herzog

---

hatte, bewies seine ganze Geschichte. Dafür hatte das Kloster in allen seinen Nöthen immer bei den Landesfürsten, den Grafen von Tirol, Hilfe gesucht und erhalten, und zwar sowohl gegen die weltlichen Besitzer von Buchenstein, als auch gegen die Bischöfe von Brixen. Thatsächlich waren also die Landesfürsten von Tirol Schirmvögte Sonnenburgs schon seit langer Zeit. [illegible] O. p. 56. 58.

[1]) Siehe oben S. 143.

[2]) Ebend. S. 187.

Sigmund, dem vom Basler Concil die Verwaltung der Temporalien des Fürstenthums Trient auf fünf Jahre eingeräumt worden war[1]), zum Einschreiten veranlassten und verpflichteten. Als er nach wiederhergestellter Ruhe 1454 den Bischof Georg Hacke in den vollen Besitz seines Hochstiftes einsetzen konnte, schloss er mit demselben einen Vertrag, in welchem auf der Grundlage der alten Compactaten die Verhältnisse zwischen der Grafschaft Tirol und dem Fürstenthume Trient auf das genaueste geordnet wurden[2]).

In ähnlicher Weise sollten auch die schwankenden und wegen der weniger lenksamen Persönlichkeit des Bischofes von Brixen schwierigen Beziehungen dieses Hochstiftes zum Landesfürsten von Tirol neu festgestellt werden, da ja seit vier Jahren manche Thatsachen angedeutet hatten, dass Cusanus die althergebrachten sich nicht gefallen lassen wollte. Die Einleitung hierzu machte Sigmund mit einer Einladung des Cardinals, in dasselbe Verhältniss zu ihm, als Herzog von Oesterreich und Grafen von Tirol zu treten, in welchem seine Vorgänger, die Brixner Bischöfe Johann von Lenzburg, Friedrich von Nenzingen, Ulrich Putsch, Georg von Stubay und Johann Röttel seit nahe hundert Jahren gestanden, die da Räthe und Kanzler der Herzoge von Oesterreich gewesen. Sigmund mochte die Absicht haben, den Cardinal in eine freundliche Beziehung zu setzen und seinem Interesse näher zu bringen. Cusanus lehnte die Einladung ab mit der Erklärung, „er würde sie gerne und um so lieber annehmen, als es zu seinem und seines Stiftes Nutzen gereichen könnte; allein nachdem er so hochgewürdigt und als Cardinal dem römischem Stuhle verpflichtet sei, so gebühre es ihm nicht, das Anerbieten ohne Erlaubniss des Papstes anzunehmen; aber dessen ungeachtet wolle er dem Herzoge mit solcher Treue rathen, als ob er als Rath und Kanzler geschworen hätte[3]).

Ob sich Cusanus bei dieser Antwort schon jetzt von der Ansicht leiten liess, dass seine Vorgänger, die Bischöfe, die doch die Fürsten waren, während die Herzoge als Grafen von Tirol nur ihre Vasallen gewesen, nur durch Gefängniss und anderen Zwang zu solcher Dienstbarkeit gebracht worden wären, kann weder bejaht noch verneint werden. Später, zur Zeit, als das Zerwürfniss zwischen ihm und dem Herzoge Sigmund den höchsten Grad erreichte, trat er freilich mit der Behauptung auf, Sigmund habe ihn zur Annahme des Kanzleramtes

---

S. 78.
›it I. 97—108.
›. 108—105.

zwingen wollen, damit er wie seine Vorgänger als herzoglicher Caplan behandelt werden könnte; er habe aber die Zumuthung zurückgewiesen, da im Umfange des Bisthums Brixen nur der Bischof Fürst, der Graf von Tirol aber nur Vasall der Bischöfe von Brixen, Trient und Chur sei, und die Vogtei über die genannten Gotteshäuser allein der freien Wahl derselben zu verdanken habe[1]).

Auf obige vom Cardinal gegebene ablehnende Antwort trat Sigmund vom Wege freundschaftlicher Verständigung zurück und schlug einen andern ein; denn auf die Rechte, welche er als Landesfürst Brixen gegenüber in Anspruch nahm, wollte er nicht verzichten. In Innsbruck wurde im Jänner 1454 ein Vertrag mit Cusanus allem Anscheine nach nicht ohne schwierige Verhandlungen zu Stande gebracht, ähnlich den mit dem Bischofe Georg von Trient erneuerten Compactaten, nur mit dem Unterschiede, dass Cusanus sich darin nur für sich und nicht auch für seine Nachfolger verpflichtete, und von einer Bürgschaft, welche die Hauptleute, Pfleger, Richter oder Vicare des Bischofes von Brixen, wie die des Bischofes von Trient, für die Aufrechthaltung des Vertrages übernehmen sollten, nichts wissen wollte[2]).

Herzog Sigmund begnügte sich mit dem Vertrage, und es schien sich sogar ein freundschaftliches Verhältniss zwischen ihm und dem Cardinal gestalten zu wollen Es folgten nahe zwei Jahre, in denen ein leidlicher Friede zwischen Beiden bestand. Sigmund liess ihn bezüglich der geistlichen Reform des Klosters Sonnenburg ziemlich ungehindert gewähren, und legte ihm auch bei der Vornahme der Reformation des Clerus am Domstifte Brixen, sowie der zwei Stifte Wilten und Georgenberg kein Hinderniss in den Weg[3]). Den wieder zur Sprache gebrachten Streit mit den Freundsbergern wegen Matrei, Steinach und St. Petersberg im Oberinnthale und Strassberg bei Gossensass, welche zwei Herrschaften Cusanus ebenfalls als Brixner'sches Eigenthum zurückforderte[4]), glich Herzog Sigmund am 31. März und 15. April 1456 durch ein friedliches Uebereinkommen aus[5]). Freilich befand sich Sigmund in diesem Jahre sowohl wegen bedeutender Summen, die er an seinen Vetter den Herzog Albrecht abzahlen musste, als auch wegen der kostspieligen Rüstungen, zu welchen ihn die Gradner Fehde nöthigte[6]), in grosser Geldverlegenheit. Er musste

[1]) a. a. O. p. 107 und 886. [2]) a. a. O. p. 106.

[3]) Ebend. p. 111—112.

[4]) Ebend. p. 118—122. Siehe daselbst über das Eigen[illegible]recht Brixens auf beide Herrschaften.

[5]) Ebend. p. 179—181. [6]) Ebend. p. [illegible]

den ganzen Ertrag der Silbergruben zu Gossensass und Schwaz verpfänden und die landesfürstliche Herrschaft Taufers im Pusterthale an den Cardinal Cusanus, der bewogen durch den Bischof Georg von Trient sich darum meldete, verkaufen[1]).

Allein das friedliche Verhältniss ging nur zu bald wieder zu Ende. Cusanus hatte den Streit mit dem Stifte Sonnenburg auf das kirchliche Gebiet verlegt, und verlangte als der vom apostolischen Stuhle zum Reformator des Ordenswesens bevollmächtigte Legat unbedingte Unterwerfung unter seine Anordnungen. Zu diesem Zwecke verlangte er von den Nonnen zu Sonnenburg die pünktliche Befolgung des unter seinem Vorsitze am 10. Februar 1451 zu Salzburg gefassten, die Reformation der Ordensregeln betreffenden Synodal-Beschlusses, dessen Hauptbestimmung für Nonnenklöster die Einführung der strengsten Clausur forderte. Da aber Sonnenburg eines jener Frauenklöster war, welche viele und reiche Temporalien und Herrschaftsrechte besassen, und neben dem Verkehre mit ihren geistlichen Vorstehern auch mit Richtern, Amtleuten, Gemeinden und mit der Landesregierung zu verhandeln hatten, so wurde dem Stifte der Verkehr mit diesen abgeschnitten und mussten die weltlichen Geschäfte fremden Händen überlassen werden, was, wie es in solchen Fällen gewöhnlich geschieht, zum ökonomischen Verderben des Klosters führte[2]).

Der Frauen von Sonnenburg bemächtigte sich nun der Verdacht, dass es dem Cardinal weniger um die geistliche Reform des Klosters als um dessen Temporalien zu thun sei, da er gerade jetzt, wo er wegen ihrer Gerichte, Leute und Güter mit ihnen im Streite liege, sie in so übereilter Weise zur Clausur und Reform dränge; „es scheine fast, so schrieben sie in einer Verwahrung, als wolle sie der Cardinal verhindern, ihrem Rechte nachzukommen[3])." In diesem Sinne wendeten sie sich an Herzog Sigmund um Schutz. Gestützt auf die von dieser Seite theils zugesicherte, theils erwartete Hilfe suchten die Nonnen sich den Forderungen des Cardinals zu entziehen, wodurch sich aber ihre Verhältnisse im höchsten Grade verwickelten. Cusanus schritt in der Anwendung der geistlichen Zwangsmittel, von der Citation der Nonnen vor sein geistliches Gericht, von dem Interdicte bis zum grossen Bannfluche über das Stift Sonnenburg fort.

Da Herzog Sigmund im April 1456 nicht blos in eigenen, sondern, wie er erklärte, in Angelegenheiten der ganzen Christenheit nach Oesterreich abzureisen im Begriffe war, so übertrug er den Schutz

---

[1]) p. 173—174.
[2]) p. 59—62. [3]) Ebend. p. 67.

des Klosters Sonnenburg bezüglich der Temporalien seiner als Statthalterin bestellten Gemahlin Eleonora nebst einigen seiner Räthe und der Landschaft, welche hier das erste Mal zum vermittelnden Einschreiten in der Cusanischen Streitsache beigezogen wurde. Ihren vereinten Bemühungen gelang es, den Cardinal zu bewegen, den Handel mit Sonnenburg bis zur Rückkehr des Herzogs ruhen zu lassen[1]).

Bald zeigte es sich, dass in dem Gemüthe des Cardinals trotz der freundlichen Beziehung, welche durch Eleonora's Unterhandlung hergestellt zu sein schien, doch nur Widerwillen zurückgeblieben war. Er fühlte sich ausserordentlich beengt. Dieses Eingreifen und Vermitteln eines weltlichen Fürsten in Dingen, die er als Bischof und päpstlicher Legat unternahm; dieser Schutz, den klösterliche Institute bei der weltlichen Macht fanden, entsprach seinen Begriffen von der ihm übertragenen geistlichen Gewalt nicht im Geringsten. Im Widerwillen gegen seine so beengte Stellung that er einen Schritt, der dem ganzen Sonnenburger-Streite eine andere, leider nicht bessere, sondern eine verhängnissvolle Wendung gab. Er nahm den schon 1455 durch seinen Freund, den Abt Kaspar von Tegernsee, im Geheimen eingeleiteten Plan, sein Bisthum an einen baierischen Prinzen abzutreten[2]), wieder auf, und trat mit demselben fast öffentlich hervor[3]). Dem Plane lag die von Cusanus selbst ausgesprochene Absicht zu Grunde, einen Fürsten auf den bischöflichen Stuhl zu bringen, der mit Hilfe des baierischen Hauses mächtig wäre, dem Herzoge Sigmund kräftigen Widerstand zu leisten, und dem Hochstifte Brixen jene Stellung wieder zu verschaffen[4]), welche Cusanus mit völliger Verkennung der veränderten Zeitverhältnisse und der vertragsmässigen Verbindung, welche seit nahe 200 Jahren zwischen Brixen und Tirol sich gebildet, als die allein berechtigte ansah[5]). Es lässt sich ermessen, zu welchem Zerwürfnisse zwischen Sigmund und Cusanus ein solcher Plan führen musste.

F. Der Kampf der Immunität des früheren Mittelalters gegen Sigmunds Landesfürstenthum. Die Kunde

---

[1]) a. a. O. p. 182—187.

[2]) a. a. O. p. 138—140. [3]) p. 188. 195—197.

[4]) ‚Dum venirem ad istam ecclesiam contra intentionem Ducis (Sigismundi) et inciperem recuperare jura illius, vidi me non posse perficere, et feci causam in curia committere. Ob hoc Dominus Dux (Sigismundus) male contentus . . . Tunc consideravi, quod si possem vellem aliquem nobilem subrogare in locum, cui Dominus Bavariae assisteret.'

[5]) Siehe des Cusanus Ansicht a. a. O.



von dem Plane des Cardinals brachte begreiflicher Weise am herzoglichen Hofe in Innsbruck und bei der Tiroler Landschaft grosse Aufregung hervor. Mochte auch Cusanus vermög seiner Begriffe von der Stellung und den Rechten eines Vogtes, und von der weltlichen Hoheit der Bischöfe von Brixen zu seinem Schritte vollkommen berechtigt zu sein glauben, der Herzog und die Landschaft theilten diese Ansicht nicht. Sie fassten die bestehende Wechselbeziehung zwischen Tirol und Brixen von einem ganz anderen Gesichtspunkte auf. Nach ihnen hatte der Bischof kein Recht zu einer solchen Verfügung, da Verträge das ursprüngliche Verhältniss des Vogtes zum Hochstifte, und die Stellung des Bischofes zum Grafen von Tirol völlig verändert, und die Bischöfe von Trient und Brixen in eine nicht mehr einseitig aufzulösende Verbindung mit dem Lande und dem Landesfürsten gesetzt hatten. Nach ihrer Ansicht lag in dem Plane des Cardinals ein Angriff auf diese Verbindung, sowie auf die Rechte des Landesfürsten und der Landschaft[1]).

Bei dieser verschiedenen Auffassung des Verhältnisses zwischen Tirol und Brixen war es klar, dass, wenn die Auffassung des Cardinals geltend gemacht werden sollte, der bisherige Streit zwischen ihm und dem Herzoge Sigmund auf ein ganz anderes Gebiet übergehen musste. Es handelte sich nicht mehr um Sonnenburg, sondern um einen Kampf zwischen dem in der Ausbildung begriffenen Landesfürstenthume und den dieser Ausbildung widerstrebenden Immunitäten des früheren Mittelalters.

Anfangs Mai 1457 kam Herzog Sigmund nach einer fast einjährigen Abwesenheit nach Tirol zurück. Er lud den Cardinal nach Innsbruck ein, da er in wichtigen Angelegenheiten seinen Rath zu vernehmen wünschte. Da sollen sich in der Nacht auf den 25. Juni und in den folgenden Tagen bis zum Ende des Monats mysteriöse Dinge zugetragen haben, welche den Cardinal mit Furcht für seine persönliche Sicherheit, ja sogar für sein Leben erfüllten[2]), in ihren Folgen zu einem unheilbaren Bruch zwischen Sigmund und Cusanus führten und die Quelle beklagenswerther Zerwürfnisse auch mit dem päpstlichen Stuhle wurden[3]).

Zunächst trat Cusanus, nach Brixen zurückgekehrt, mit der Forderung auf, es sollen ihm die in der Nähe von Brixen gelegenen

---

[1]) a. a. O. p. 199—204 die zwei entgegengesetzten Ansichten.

[2]) Ebend. p. 209—222 die Darstellung der mysteriösen Vorgänge nach

p. 222—226 Sigmunds Darstellung.

Schlösser und Gerichte Rodeneck, Gufidaun und Velturns zu seiner Sicherheit eingeräumt, und ein neues gegenseitiges Schutzbündniss zwischen dem Bisthume Brixen und der Grafschaft geschlossen werden, wobei der Cardinal von der auf Grund von Verträgen bestandenen Verbindung ganz absah[1]). Da er selbst fühlen mochte, dass die gestellten Forderungen kaum bewilligt werden dürften, so erbot er sich, die urkundlichen Beweise zu liefern, wie viel er, weit über das Verlangte hinaus, zu begehren berechtigt wäre. Im Jahre 1212 sei Bischof Konrad in geistlicher und weltlicher Beziehung Herr des Bisthums Brixen gewesen; Graf Albrecht von Tirol habe aus besonderer Freundschaft die Vogtei des Gotteshauses und die zur Vogtei gehörige Lehenschaft erhalten. Zwanzig Jahre später habe Bischof Heinrich den Herzog Otto von Meran mit Vellenberg, mit der Grafschaft des obern und unteren Innthales, mit St. Michelsburg und mit der Grafschaft des Pusterthales belehnt, woraus zu ersehen, dass Landgericht und Herrschaft allenthalben im Bisthume Brixen dem Gotteshause als Eigenthum gehörte. Ferner gehörten nicht allein alle Regalien d. i. die Landgerichte, das weltliche Schwert, das Geleit und anderes, was die Kaiser dereinst im Bisthume Brixen innehatten, sondern auch alles Erz und Salz, das im Bisthume Brixen entdeckt wäre oder noch gefunden würde, dem Gotteshause. In jenem Theile des Norithales, in welchem Brixen liegt, dann bis an die Grenzen des Bisthums Trient haben die Bischöfe die Gerichte für sich behalten, hingegen die Gerichte im Pusterthale, mit Ausnahme St. Michelsburg, und die Gerichte im übrigen Norithale als Lehen unter ihre edlen Ministerialen vertheilt mit Vorbehalt der Oberherrlichkeit. Darum waren die Gerichte und Schlösser, Gufidaun, Velturns, Rodeneck, Taufers und Schöneck Lehen des Gotteshauses und noch Herzog Friedrich empfing sie nebst Strassberg, Aichach und Vels von dem Bischofe Georg[2]).

Mit dieser Aufzählung hatte Cusanus angedeutet, was er gegebenen Falls von dem Herzoge Sigmund als Eigenthum der Kirche Brixen zurückforden könnte. Am herzoglichen Hofe in Innsbruck mochte man über diese Eröffnungen des Cardinals nicht wenig erstaunt sein; denn sie sprachen kaum etwas anderes aus, als Cusanus wäre eigentlich berechtigt, nahezu das ganze Land Tirol mit allen Regalien und landesfürstlichen Gefällen als Eigenthum der Bischöfe von Brixen zurückzufordern. Die Sache gewann ein um so ernsteres Aussehen, als Cusanus dem Herzoge zu erwägen gab, zu welchen Schritten

---

[1]) Ebend. p. 234—236. [2]) [illegible] 240.

ihn die Noth drängen müsste, wenn der Fürst sein Begehren abschlagen wollte; denn „Sicherheit und Freiheit müsse er haben!" Einen der in Aussicht gestellten Schritte deutete er schon mit den Worten an: „Sigmund möge erwägen, ob es ihm Nutzen und Ehre brächte, wenn er, Cusanus, einen andern Vogt und Schirmer suchen müsste[1])."

Die verlangte Abtretung der drei erwähnten Schlösser wurde in Innsbruck abgelehnt, um aber nicht jede weitere Verständigung auszuschliessen, liess ihm Herzog Sigmund neue Verhandlungen anbieten, die bald nach Neujahr 1458 zu Bruneck stattfinden sollten. Cusanus ging auf den Antrag ein, arbeitete aber für seine delegirten Domherrn eine Instruktion aus, in welcher er seine Rechte und Grundsätze, von denen er fortan im Kampfe mit dem Herzoge Gebrauch machen wollte, mit einer Schärfe, wie nie zuvor, aussprach. Gleich im Eingange seiner Schrift erklärte er: „Unsere Kirche hat durch ihre frommen Stifter die möglichste Vollkommenheit erlangt, nämlich einen doppelten Principat, einen geistlichen von dem Oberhaupte der Kirche, und einen weltlichen, von dem weltlichen Oberhaupte dem Kaiser, so dass die ganze Diöcese alle fürstliche Gewalt von Rechtswegen hat. Die ganze weltliche Jurisdiction liess die Kirche durch ihre Vasallen, die Grafen von Tirol, oder durch ihre Ministerialien ausüben, nur das Fürstenthum (Principatum) behielt sie sich vor." Hierauf wies der Cardinal auf die Bedrückungen hin, welche das Gotteshaus von Meinhard II. bis auf die Habsburger zu leiden hatte; „diese Letzteren vermehrten noch die Bedrückungen; sie nannten sich Vögte und Stifter, streckten ihre Hände nach Velturns aus und nach vielen anderen Gütern, und zuletzt auch nach der Person der Bischöfe, und brachten sie in Sclaverei. Endlich kam es soweit, dass Herzog Sigmund die Lehen weder im Allgemeinen noch im Einzelnen anerkannte, und glaubt, dass der Bischof und die Domherrn von seiner Gnade leben und es als Gnade ansehen müssten, wenn er sich würdigte, sie für seine Diener und Capläne zu halten. In diese schmähliche Lage gerieth die Kirche, weil mehrere Bischöfe sich nicht mehr sicher fühlend die Herzoge ihre gnädigen Herrn und sich ihre Capläne nannten, und ihnen den Eid der Treue schwuren[2]), welchen sonst die Grafen von Tirol den Bischöfen zu schwören pflegten. Als nun ich vom apostolischen Stuhle gegen den Willen des Herzogs zu dieser

---

241 – 248.

hre Capläne nannten? Kanzler waren sie allerdings.

Kirche geschickt wurde, und den Eid der Treue standhaft verweigerte, und in der Leitung der geistlichen Angelegenheiten frei sein wollte, da dachte er, wenn ich frei wirken könnte, dürfte sich die Kirche zu ihrer früheren Freiheit allmählich emporarbeiten und beschloss, zur unaussprechlichen Schmach seines Namens, mich aus dem Wege zu räumen; ich verharre aber furchtlos bei meinem heiligen Vorhaben, die kirchliche Freiheit wieder zu gewinnen, darum muss das ganze Norithal mit allen Ministerialen, wie diess in früheren Zeiten der Fall war, der Kirche wieder unterworfen werden.“ Die Instruction schliesst mit der Aufforderung an die Delegirten, ihm mit unerschrockenem Muthe beizustehen[1]).

Am 13. Jänner 1458 fand hierauf die Zusammenkunft der Abgeordneten des Cardinals und des Herzogs Sigmund in Bruneck statt; allein der Brunecker Tag löste sich bald erfolglos auf; denn als die herzoglichen Abgeordneten verlangten, vor Allem müsste ihrem Herrn wegen der seine Ehre verletzenden Beschuldigung eine würdige Genugthuung geleistet werden, antwortete der Führer der cusanischen Delegirten, der Domherr Gebhard Bulach, mit der überraschenden Forderung: „Der Kirche von Brixen sollten die ihr vor Zeiten entrissenen Schlösser zurückgestellt, der Cardinal als wahrer Herr des Inn- und Norithales anerkannt und alle Lehen, welche Herzog Sigmund in diesen Thälern von der Brixener Kirche innehabe, als heimgefallene Lehen herausgegeben werden.“ Die Abgeordneten Sigmunds erklärten, weder Auftrag noch Vollmacht zur Verhandlung über so wichtige aber auch unerhörte Forderungen zu haben, die nichts weniger verlangten, als die Herausgabe eines grossen Theils seines Fürstenthums; sie baten hierauf um schriftliche Mittheilung der gestellten Forderungen, und als ihnen diess verweigert wurde, war die Zusammenkunft vereitelt[2]).

Noch vor dem Ende des Monats Jänner beantwortete Herzog Sigmund die im Namen des Cardinals zu Bruneck vorgebrachten Forderungen. Da diese weit und tief greifen, so könne er sich zu keiner Verhandlung über dieselben herbeilassen, ehe er seine Vettern den Kaiser und den Herzog Albrecht in Kenntniss gesetzt und sich ihres Rathes erholt habe, da diese von der Sache nicht weniger berührt werden Glaube der Cardinal berechtigt zu sein, an das Erbgut des Herzogs Forderungen zu stellen, so werde er ihm vor der rechtmässigen Behörde Rede und Antwort geben. Wollte aber der Cardinal ungeachtet dieses Erbietens wider ihn etwas vornehmen, so werde er

[1]) a. a. O. S. 247—249.



begreifen, dass der Herzog so etwas nicht hinnehmen könnte[1]). Man ersieht aus diesen Vorgängen, wie fast zum Bruche gespannt die Beziehungen zwischen Sigmund und dem Cardinale waren.

Aber auch im Volke fing es an unruhig zu werden. Abgeordnete des Capitels und der Städte Brixen, Bruneck und Klausen, die sich in Innsbruck befanden, glaubten dem Cardinal ihre Wahrnehmungen über die Volksstimmung mittheilen zu sollen. „Wir vernehmen, schrieben sie, grosses Gemurre und Geschrei darüber, dass Ihr ehrwürdiger Vater! dem Pfarrer von Innsbruck die Seelsorge verweigert. Die Herzogin soll damit übel zufrieden sein, da sie ihrer Andacht wegen täglich nach Wilten fahren muss. Das Gerücht, dass das Interdict verhängt werden soll, regt das Volk furchtbar gegen Euch, den Clerus und die Kirche auf. Man hört Schmähungen gegen uns und die Behauptung, wir wollten das Volk gewaltsam zum Unglauben und zum Hussitenthum hindrängen. Selbst mehrere von Euren Freunden missbilligen den Schritt und ziehen sich zurück. Sie sprechen die Besorgniss aus, wenn die Drohung mit dem Interdicte und die Suspension der Seelsorge in Innsbruck nicht zurückgenommen werde, so dürfte dem Cardinal und dem Gotteshause unersetzlicher Schaden zugefügt werden. Schon höre man allenthalben unter dem Volke die Aeusserung, man werde sich selbst helfen und die Geistlichen davonjagen, wenn der Herr von Oesterreich dieser Gottesdienststörung kein Ende machen wolle.

Auf den 23. Februar hatte der Cardinal eine Priester-Versammlung nach Brixen einberufen, um den Seelsorgern Verhaltungs-Regeln vorzuzeichnen, da mit dem Montage nach Lätare (12. März) das Interdict beginnen und aller Gottesdienst aufhören müsste, weil er als ein vertriebener und gefangener Bischof sich in einer Lage befinde, auf welche die Clementina: Felicis und Siquis suadente etc. auf ihn und seine Verfolger ihre Anwendung zu finden hätte[2]).

Auf denselben 23. Februar 1458 hatte Herzog Sigmund aus leicht begreiflicher Ursache die Landschaft zu einer ständischen

---

[1]) Urkunde dd. 28. Jänner 1458 bei Sinnacher VI. 449.

[2]) Der Streit a. a. O. p. 279—280. Die berufene Stelle lautet: siquis suadente diabolo in hoc sacrilegii genus proruperit, quod quemvis pontificem vel temere percusserit, aut ceperit seu banniverit vel haec mandaverit etc. (corp. jur. canon. edit Richter II. Bd. Clementinar, libro V. titul. VIII. cap. I. de poenis.) Ueber die Behauptung des Cardinals, dass die Clementina, si quis suadente auf ihn Anwendung finden müsse, entstand unter den Geistlichen Widerder Cardinal und Bischof weder geschlagen, noch gefangen sei. a. a. O. p. 283—284.

Versammlung nach Innsbruck berufen. Ob die Initiative zur Einberufung von Sigmund ausging, oder ob die Stände ihn darum ersuchten, wird nicht angegeben; letzteres ist wahrscheinlicher; denn wie die Landschaft drei Jahre früher, um dem landverderbenden Umsichgreifen der Gradner Einhalt zu thun, auf dem Landtage zu Brixen den Herzog zur Entlassung der bösen Räthe genöthigt hatte[1]), so mochte sie auch jetzt, wo das Zerwürfniss mit Cusanus landverderbend zu werden drohte, sich zum Einschreiten entschlossen haben. Es ist zu bedauern, dass wir, ausser einer summarischen kurzen Angabe, keine ausführlichere Nachricht über die Verhandlungen des Landtages haben; doch ergibt sich aus den kurzen Andeutungen, dass der Herzog alle seine Beschwerden den Ständen vortrug, sie über die Schritte belehrte, die er gethan, um mit Cusanus zu einer Verständigung zu gelangen, und ihnen eröffnete, dass er im Begriffe sei, nach Oesterreich abzureisen, um mit seinen Vettern, dem Kaiser Friedrich und dem Herzoge Albrecht, über die Ansprüche des Cardinals und über die Verwirrung des Landes Rücksprache zu nehmen. Die Landschaft bot dem Herzoge ihre Vermittlung an, machte aber zur ersten Bedingung, dass dem Cardinal, der am meisten über Unsicherheit seiner Person klage, das am 6. Februar am herzoglichen Hofe in Gegenwart der Brixner Domherrn Theobald von Wolkenstein, Michael von Natz und Konrad Tegmayer, des Herzogs Johann von Baiern, des Bischofes Leonhard von Chur, der Grafen Heinrich von Lupfen und Eberhard von Kirchberg, Werners von Zimmern, des Hauptmanns Oswald von Säben und vieler anderer Edlen des Landes und aller seiner Räthe[2]) ausgefertigte, seine Sicherheit verbürgende Document, welches nur an den Thüren des Doms in Brixen angeschlagen worden war, durch eine ständische Gesandtschaft in Buchenstein zu Handen gestellt werden soll. Herzog Sigmund erklärte sich einverstanden. Zu Abgeordneten bestimmte die Landschaft den Propst Konrad von St. Michael, den Prior von Wilten Johann Lesch, die Herrn Hildebrand Fuchs von Fuchsberg, Jörg von Annenberg, die Bürgermeister Hermann Eichhorn von Meran, der Haller Bürger Paul Heuberger, Benedict Stollprock von Schwaz und Konrad Hertlein von Ritten[3]).

---

[1]) Siehe oben S. 119—120.

[2]) Der Streit etc. I. 281—282.

[3]) Im Vorbeigehen sei bemerkt, dass wir an dem Ausschusse der an den Cardinal abgeordneten Landtags-Mitglieder den sprechendsten Beweis vor uns haben, dass auch die Aebte und Prälaten unserer Klöster den Ständen der Landschaft hier das erste Mal eingegliedert erschei[illegible]

Am 3. März erschienen die landschaftlichen Abgeordneten vor dem Cardinal in Buchenstein und trugen im Namen der ganzen Landschaft die Bitte vor, den Streit mit dem Herzoge, der im Begriffe stehe nach Oesterreich abzureisen, bis zu dessen Rückkehr ruhen zu lassen. Nach seiner Rückkehr wolle die Landschaft mit allem Fleisse zur Herstellung der Eintracht mitwirken. Der Cardinal konnte eine auf diesem Wege an ihn gebrachte Bitte nicht wohl zurückweisen; er bewilligte sie unter der Bedingung, dass der Herzog, wozu er sich wiederholt bereit erklärt habe, dem Rechte und Urtheils-Spruche nachkomme und die Landschaft die Bürgschaft dafür übernehme, dann wolle er die Verkündigung der päpstlichen Bullen (Strafbullen?) bis zur Entscheidung des Rechtes anstehen und in Betreff des Interdictes würdigen Priestern die Seelsorge übertragen und den Gottesdienst halten lassen. Bezüglich der Sonnenburger-Händel müsse er eine verneinende Antwort geben. Sechs Jahre und noch länger habe diese Empörung wider Gott und das Heil der Seelen gedauert, eine weitere Nachsicht stehe nicht in seiner Gewalt, seitdem der hl. Stuhl sich der Sache angenommen.

Der letzte Punkt mag die ständischen Abgeordneten bewogen haben, nach Innsbruck zurückzueilen und neue Vorschläge und Aufträge einzuholen. Es scheint der Landschaft gelungen zu sein, den Herzog in Betreff des Klosters Sonnenburg zur Nachgiebigkeit und zur Wiederaufnahme eines früheren Gedankens zu bewegen, nämlich die Unterwerfung des Stiftes unter die Anordnungen des Cardinals durch die Entfernung der Abtissin Verena zu bewirken. Mit neuen Instructionen kehrten die Abgeordneten wieder zum Cardinale nach Buchenstein zurück[1]).

Am 15. März waren die Gesandten der beiden Bischöfe von Trient und Chur und der Landschaft[2]) mit mehreren andern Herren wieder in Buchenstein mit neuen Vorschlägen und Bitten an den Cardinal angekommen. Sie betrafen die Entfernung der Abtissin Verena, die Festsetzung eines Tages zu den Verhandlungen mit der Landschaft, die Restitution des während des Streites den bischöflichen Unterthanen Entrissenen, und die Wiederaufnahme der Frauen von Sonnenburg. Das Ergebniss war ein im Ganzen günstiges. Cusanus liess sich herbei, mit dem Herzoge einen gütlichen Anstand bis Maria Heimsuchung (2. Juli) einzugehen, würdigen Priestern die Ausübung der Seelsorge bis dahin zu gestatten, zwischen ihm und der Landschaft an gelegener Stätte festgesetzte Tage entweder selbst zu

[1]) a. a. O. p. 282—288. [2]) Sie waren Johann Sulzbach, Decan und Dom-Trient, Werner Fuchs von Fuchsberg und Heinrich Hausmann.

besuchen oder mit seinen Räthen zu beschicken, und die Frauen von Sonnenburg in die Gemeinschaft der Kirche wieder aufzunehmen, wenn sie demüthig darum bitten[1]).

Herzog Sigmund war bei der Rückkehr der Gesandten nicht mehr in Tirol. Die Erklärungen des Cardinals müssen aber bei der Herzogin Eleonora und bei den von dem Herzoge zurückgelassenen Anwälten gute Aufnahme gefunden haben; denn schon am 20. März erschien der Domherr Michael von Natz zur Verhandlung mit dem Hofe in Betreff des Interdictes und der Geistlichkeit[2]).

Während aber die Dinge im Innthale einigermassen beruhigt zu werden schienen, gediehen die Sonnenburger Händel bis zum blutigen Zusammenstosse. Im Stifte erschien Hans Kripp, um die Abtissin Verena zur Abdankung und Annahme einer Pension zu bewegen. Mit schwerem Herzen erklärte endlich Verena: „Ich will abdanken, wenn mir meine Gelder bezahlt, die Absolution nicht erschwert, eine Pension von 200 Gulden gegeben, und für meine Seele und Ehre gesorgt wird.“ Kripp hinterbrachte diese Erklärung dem Cardinal; dieser fand sie nicht befriedigend; „Ich habe, sprach er, verlangt, Verena und die andern Frauen sollten demüthig um Absolution und Wiederaufnahme bitten, und nun vernehme ich nur die Worte, Verena wolle abdanken, wenn man für ihre Seele, ihre Ehre und ihre Pension sorge; da sie und die anderen Frauen der Aufforderung um Absolution von dem Banne und um Wiederaufnahme zu bitten, nicht nachkommen, so müsse den Prozessen nachgegangen werden.“ Mit dieser Erklärung hatte der Cardinal in Betreff Sonnenburgs sein letztes Wort gesprochen.

Hans Kripp kehrte nicht mehr nach Sonnenburg zurück, und Verena mit ihren Nonnen erhielt desshalb keinen direkten Bescheid über die Aufnahme ihrer Erklärung bei dem Cardinal, sondern nur unbestimmte Gerüchte über deren Verwerfung und Warnungen vor Gefahren, die ihnen bevorstehen sollten. Sie kamen daher in grosse Bedrängniss und auch in die äusserste Noth, da ihre Zinsleute jede Abgabe und Zufuhr verweigerten. In dieser völligen Verlassenheit thaten die Frauen einen Schritt, zu welchem sie vermög der Stellung, welche das Stift als weltliche Herrschaft einnahm, ebenso berechtigt zu sein glaubten, wie die Herrn von Rodank, die Grafen von Görz und selbst der Cardinal als weltlicher Fürst; sie nahmen einen Hauptmann, Namens Jos von Hornstein zu Schatzberg, mit einer Söldnertruppe in Dienst zum Schutze des Klosters gegen plötzliche

[1]) a. a. O. p. 285—287. [2]) a. a. O. 287—291.

Ueberfälle, und zur Unterstützung der Amtsleute bei der Eintreibung der Zinse und Abgaben. Am heil. Osterabend forderte die Abtissin Verena die Gotteshausleute in Enneberg, Wengen und Abtei auf, Angesicht des schriftlichen Auftrages mit Zinsen, Renten und Gülten, wie sie es dem Münster schuldig seien, zu erscheinen. Als hierauf die Beamten des Stiftes mit Hornstein und einer bewaffneten Schaar nach Enneberg zogen um die widerstrebenden Zinsleute zum Gehorsame zu zwingen und Pfändungen vorzunehmen, brach Gabriel Prack, des Cardinals Amtmann im bischöflichen Gerichte zum Thurm an der Gader, mit einer überlegenen Schaar Bewaffneter unvermuthet über die Amtsleute des Frauenstiftes und deren Gefolge her. Es kam zu einem blutigen Gemetzel, in welchem der grösste Theil der Leute des Klosters erschlagen wurden. Am Freitag in der Osterwoche, 7. April, wollte Prack Sonnenburg selbst stürmen; es gelang aber dem Balthasar von Welsberg und Heinrich von Lichtenstein, die mit vielen Edlen herbeieilten, einen Waffenstillstand zu vermitteln; allein schon am folgenden Tage stürmten die Prack'schen Knechte gegen das Stift. Während des Kampfes mit den das Kloster vertheidigenden Hornsteinischen Knechten entflohen die Nonnen in die nahegelegenen Wälder und fanden endlich nach dreitägiger Verfolgung in dem dem Grafen von Görz gehörigen Schlosse Schöneck Zuflucht und Schutz[1]).

So hatte der langwierige Streit um Sonnenburg zu einer Gewaltthat geführt, welche die Feindschaft zwischen Cusanus und Sigmund neuerdings verbittern und vermehren musste. Um diese Zeit mag an einer Nachricht, die man dem Cardinal hinterbrachte, etwas wahres gewesen sein, dass nämlich der Herzog auf die erhaltene Kunde von der Niedermetzelung der Sonnenburger Leute am kaiserlichen Hoflager zu Neustadt dem Cardinal den Tod geschworen habe[2]).

§ 2. Herzog Sigmund erhält die Vorlande, verschreibt sie seiner Gemahlin. Der Plappart-Krieg.

Am 23. November 1457 starb Ladislaus, Kaiser Albrechts II. Sohn, zugenannt Posthumus, der Nachgeborene, weil er erst vier Monate nach dem am 27. October 1439 erfolgten Tode seines Vaters zur Welt kam. Nach stürmischen Vorgängen war er seinem Vater auf

---

[1]) a. a. O. p. 291—296.

[2]) „Post haec, so schrieb Cusanus später, anno Domini 1458 dum esset (Sigismundus) in nova civitate et audivisset victoriam contra Hornsteiner erectis digitis in coelum juravit, quod me interficeret, quacunque concordia non obstante; et D. Grisseneck retulit mihi in castro S. Raphaelis (Andraz) dominum imperasse esse verum.

den Thronen von Ungarn und Böhmen gefolgt, aber plötzlich in einem Alter von nur 17 Jahren in Prag, höchst wahrscheinlich in Folge einer Vergiftung[1]), vom Tode dahin gerafft.

Mit seinem Tode verloren auch die zwei Länder Oesterrreich ob- und unter der Enns, welche seit der Theilung von 1404[2]) das Erbtheil der Albrechtinischen Linie geblieben waren, ihren Beherrscher. So klar die Bestimmungen der habsburgischen Hausgesetze waren, denen zufolge im Falle des Aussterbens einer Linie ihre Länder an den Gesammtbesitz des Hauses zurückfallen sollten, so heftiger Streit entstand über die Frage, in welcher Weise der Rückfall stattzufinden hätte, ob sie unter eine gemeinsame Verwaltung gestellt, oder aufgetheilt, oder einer einzelnen Linie der vorhandenen österreichischen Herzoge zugewiesen werden sollten. Ueber diese Fragen entbrannte zwischen Kaiser Friedrich III., dem Herzoge Albrecht VI. und dem Herzoge Sigmund ein beklagenswerthes Zerwürfniss[3]). Die Einzelnheiten des Streites haben für die vorliegende Arbeit kein besonderes Interesse; heben wir aus ihnen nur jene hervor, welche indirekt oder direkt Tirol berührten.

Herzog Sigmund war, wie oben Seite 156 erwähnt wurde, um den 12. März 1458[4]) nach Oesterreich abgereist. In den Streit der Fürsten griffen, nachdem diese zu keiner Verständigung gelangt waren, am 10. Mai die Landstände ein, und legten denselben drei Vergleichs-Vorschläge vor. Nach dem ersten sollten der Kaiser und sein Bruder Albrecht die beiden Länder Oesterreich gemeinsam innehaben und regieren, die Renten sollten aber zwischen den drei Fürsten gleich getheilt werden. Im zweiten Vorschlage wiesen die Stände dem Kaiser das Land unter der Enns, dem Herzoge Albrecht das Land ob der Enns, dem Herzoge Sigmund den dritten Theil der Renten beider Länder zu. Der dritte Vorschlag lautete dahin, dem Kaiser solle das Land unter der Enns mit allen Städten, Schlössern und Renten, ohne Ausnahme, lebenslänglich zustehen; in gleicher Weise dem Herzoge Albrecht das Land ob der Enns, dagegen sollen alle Ansprüche der

---

[1]) Theodor Lelius, apostol. Legat, berichtete in einer Schrift an König Ludwig XI. über die Gerüchte, welche über den Tod des jungen Königs umgingen, und schreibt: „Nobis nihil compertum est praeter opinionem famamque multorum. Unum tamen constat, regem subito morbo correptum non sine gravi suspicione hausti veneni intra 36 horas spiritum exhalasse. (Aus einer handschriftlichen Rede des Legaten.)

[2]) Geschichte der Tiroler Landstände II. Bd. I. Theil p. 229. 244.

[3]) Ausführlich bei Kurz: Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV. p. 208—211.

[4]) Lichnowsk[illegible] März 1458.

Herzoge Albrecht und Sigmund in Betreff der Geldschulden und anderer Sachen, die von dem Todfalle des Cyllier herrührten, und welche sie gegen den Kaiser erheben könnten, aufgegeben sein. Den Herzog Sigmund müsste aber Friedrich bezüglich seines dritten Theiles der Renten und der Cyllischen Sachen halber mit Zuweisung von Schlössern, Gülten und Geld zufriedenstellen. Etwaige hierüber entstehende Streitigkeiten sollen sie durch die Stände entscheiden lassen[1]).

Kaiser Friedrich wies alle drei Vorschläge zurück[2]), wurde aber von den beiden Herzogen gezwungen auf drei Jahre folgenden Vergleich einzugehen: Der Herzog Albrecht soll mit voller Macht das Land ob der Enns, Friedrich das Land unter der Enns besitzen, Herzog Sigmund mit einer Summe Geldes befriedigt werden, welche genau dem dritten Theile der Erträgnisse des Landes Oesterreich entspricht.

Zwischen den Herzogen Albrecht und Sigmund wurden hierauf Vereinbarungen getroffen, welche mit der Geschichte Tirols in naher Beziehung standen. Sigmund scheint mit obiger Vertheilung nicht vollkommen einverstanden gewesen zu sein; er hielt den ursprünglichen Antrag, dass aus Ladislaus hinterlassenen Ländern drei Theile gemacht und einer ihm eingeräumt werden sollte, aufrecht. Da Kaiser Friedrich für dieses Begehren vom Anfange her nicht zu gewinnen war, und auch Herzog Albrecht nicht darauf eingehen wollte, bot dieser seinem Vetter einen Tausch an, durch welchen ihm ein Ersatz für den dritten Theil von Oesterreich zugewendet werden sollte. Er versprach ihm alle vorderösterreichischeu Länder, deren Regierung er nach dem Tode des Herzogs Friedrich erhalten hatte, abzutreten gegen Verzichtleistung von Seite Sigmunds auf den von ihm angesprochenen dritten Theil aus dem Erbe des Königs Ladislaus. Am 10. Mai 1458 stellten sich die beiden Fürsten gegenseitig die Vertrags- und Verzichtleistungs-Urkunden aus. Herzog Albrecht bezeugt, dass er seinem Vetter, dem Herzoge Sigmund, alle Lande, Städte, Leute, Güter, Gülten und Renten, welche dem Hause Oesterreich jenseits des Arls und Verns in Elsass, Sundgau, Breisgau, Hegau, auf dem Schwarzwald und in der Herrschaft Burgau und an anderen Orten in Schwaben gehören, mit voller Verzichtleistung abtrete[3]).

Herzog Sigmund erklärt in seiner Urkunde, dass er von dem Fürstenthume Oesterreich ob und unter der Enns, welches nach Ladislaus Tod erblich an Kaiser Friedrich, Herzog Albrecht und an ihn

---

[1]) Urkunde in Font. rer. Austriaear. VII. p. 152—155.

[2]) Ebend. p. 156—157.

[3]) Urkunde in Chmels Materialien etc. II. p. 152.

gefallen sei, und von welchem einem jeden von ihnen der dritte Theil gebühre, seinen dritten Theil dem Herzoge Albrecht übergebe, den er fortan als Landesfürst innehaben und regieren soll. Sich selbst behalte er jedoch die Renten vor, welche die ihm zugewiesenen Herrschaften, Schlösser, Leute, Güter, Zölle und Mauten abwerfen[1]). Zwei Tage später stellten sich beide Herzoge die Verschreibung aus, dass falls Sigmund die Renten und Güter, welche er bei der Verzichtleistung sich vorbehalten habe, verändern, verkaufen oder verpfänden wollte, er sie zuerst dem Herzoge Albrecht anbieten und überlassen müsse, wenn dieser ihm dafür soviel bezahle als ein Anderer[2]). Herzog Albrecht versprach, die Herrschaft Hohenberg, die er seiner Gemahlin Mechtild auf ihre Lebtage verschrieben hatte, von dieser abzulösen, und an Sigmund zu übergeben, nur müsse der Herzogin Mechtild das Schloss Hohenberg vorbehalten bleiben, da sie es mit ihrem Gelde gekauft habe; wolle Sigmund es haben, müsse er das ausgelegte Geld ihr zurückgeben[3]).

Die Abtretung der vorderösterreichischen Länder an Herzog Sigmund und die Verfügung, welche er mit ihnen traf, hatten Folgen, die Tirol nahe berührten. Da sehr viele derselben verpfändet waren, so erheischte ihre Einlösung bedeutende Geldsummen; diess führte zu Verhandlungen mit den Tiroler Landständen und zur öfteren Einberufung von Landtagen; sie führten ferner zu dem Plappart-Kriege und weiterhin zu Verwickelungen mit den Eidgenossen.

Herzog Sigmund kam am 8. August wieder zurück nach Innsbruck. Die erste Handlung war ein liebevoller Akt von Freigebigkeit gegen seine Gemahlin Eleonora und zugleich ein Akt kluger Vorsicht. Ihm mochte bei der Uebernahme der vorderösterreichischen Länder bange sein um den ruhigen Besitz derselben, da er mit ihnen zugleich alle alten Verwickelungen seines Hauses mit den Eidgenossen übernehmen musste; darum verschrieb er dieselben als Leibgeding seiner Gemahlin in der Hoffnung, die Eidgenossen dürften doch Scheu tragen, sich am Eigenthume einer Frau zu vergreifen, wie denn in der That später als die Eidgenossen über diese Landschaften herfielen, der Umstand sehr betont wurde, dass sie der Herzogin gehörten[4]). Sigmund verschrieb also schon 4 Tage nach seiner Rückkehr, am 16. August, seiner Gemahlin die Grafschaft Kyburg, Rapperschwyl, Winterthur,

[1]) Urkunde bei Kurz: Kaiser Friedrich IV. 279.
[2]) a. a. O. p. 282.
[3]) Chmel, Materialien p. 158.
[4]) Tschudi II., 604.

Frauenfeld und Diessenhofen sammt allen Schlössern, Herrschaften und Zugehörungen im Thurgau, Schloss, Stadt und Herrschaft Rheineck, Hohensax, Altstätten und Rheinthal mit allem, was er in dieser Gegend besass; Starkenstein im St. Johannesthale, Gutenberg am Rhein, das Schloss Windeck mit Wesen, den Berg auf Amma und Gastal; ferner Wallenstadt mit allen Besitzungen im Sarganserlande, auch Feldkirch, Burg und Stadt, mitsammt Freudenberg und Neidberg, Montfort, Bregenzerwald, Dornbürn, Fussach, Höchst und was allenthalben zur Herrschaft Feldkirch gehörte, sammt Jagdberg und was sein Eigen war im Wallgau; dann Bludenz, Schloss und Stadt, das Thal Montafon, das Schloss Neuenburg nebst seinem Antheile an Burg, Stadt und allem Zugehör von Bregenz und endlich Freiburg im Uchtlande mit allem und jedem, was in den genannten Herrschaften und Besitzungen ihm und dem Hause Oesterreich eigen war[1]).

König Karl VII. von Frankreich, der dem Herzoge Sigmund seit dessen Knabenjahren mit Wohlwollen zugethan war[2]), hatte ihn, als in Wien über die Abtretung der Vorlande verhandelt wurde, aufgemuntert, keine Scheu zu tragen, dieselben anzunehmen, und dankte ihm jetzt für die Eleonoren, die er „als seine selbstgeborne Tochter liebe", zugewiesene Morgengabe; er hatte zur Uebergabe seine Gesandten nach Innsbruck gesendet[3]). Es hing wahrscheinlich mit diesem Interesse des Königs von Frankreich für Eleonora zusammen, dass schon am Tage nach der Verschreibung die französischen Gesandten Johann von Vinstingen, Marschall zu Lothringen, Johann von Capedenario, Präceptor des Hauses St. Anton zu Isenheim, mit Sigmunds Rath Wernher von Zymern in die Vorlande gesendet wurden, um die obgenannten Herrschaften und Länder für die Herzogin in Eid und Gelübde zu nehmen[4]). Im October besuchten hierauf Sigmund und Eleonora selbst die vorderösterreichischen Landschaften. Beide bezeichneten ihren Aufenthalt daselbst mit Handlungen fürstlicher Milde und Klugheit. Eleonora bestätigte den Inhabern von Pfandschaften den Genuss und Besitz derselben auf eine längere oder kürzere

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 16. Aug. 1458 im k. k. geh. Archiv in Wien. — Reg. bei Lichnowsky VII. — Eleonora reversirte, dass diese Besitzungen nach ihrem Tode an das Haus Oesterreich zurückfallen sollten. Urkunde im I. Bd. des Archivs für öster. Geschichtsquellen VIII. Stück p. 41. Mehrere der genannten Herrschaften, wie Kyburg, Grüningen, Rheineck waren freilich lange schon verloren, darum aber der Anspruch nicht aufgegeben. Müller IV. Buch 6. Cap.

[2]) Siehe oben II. Hauptstück § 2. Sigmunds Vermählung p. 80 u. f.

[3]) Urkunde in Fontes rer. Aust. II. p. LXVII. und 302.

[4]) Vollmacht ausgestellt Innsbruck 17. Aug. 1458. Lichnowsky VII.

Reihe von Jahren. Sigmund liess sich in Ensisheim von allen vorderen Ländern huldigen und erneuerte den Städten, geistlichen Gemeinschaften und einzelnen Edlen und Corporationen ihre von seinen Vorfahren erlangten Freiheiten[1]). Das war die Lichtseite des Anfangs der Regierung Sigmunds in den Vorlanden; bald folgte auch die Schattenseite.

Ein grosser Theil der dortigen Herrschaften und Einkommensquellen war verpfändet; ihre Ablösung erforderte grosse Summen. Sigmund hatte schon aus diesem Grunde Bedenken getragen, in den Ländertausch einzuwilligen. Wohl hatte ihm Herzog Albrecht versprochen, manche der verpfändeten Herrschaften für ihn einzulösen[2]) und dasselbe auch der König von Frankreich in ausgiebigerem Masse zugesichert[3]); doch genügte diese Hilfe nicht, er musste seine eigene Kammer und die Hilfe der Landstände Tirols in Anspruch nehmen. Darum sehen wir ihn in Bezug auf seine eigenen Hilfsquellen eifrig beschäftigt, von Konrad Vintler, seinem obersten Amtmann in der Grafschaft Tirol, Ausweise über alle Einnahmen und Ausgaben des gesammten Finanzwesens, sowie über alles Geld, welches in seinem Auftrage durch Verpfändung aufgebracht worden war, sich vorlegen zu lassen[4]). Die Hilfe der Stände suchte er auf einem Landtage.

Am 18. Augnst erliess er eine Aufforderung an alle Edelleute, Städte und Gerichte, aus jeder Stadt, jedem Markt und Gerichte auf den Erchtag (d. i. Dinstag) vor Egidi (30. August) zwei Männer nach Innsbruck zum Landtag zu entsenden, wo über die Münze und andere Landesbedürfnisse verhandelt werden sollte[5]). Es verdient bemerkt zu werden, dass die Einberufung nicht an einzelne Landgemeinden, sondern an die Gerichte erging, worin wir die Anfänge ihrer Einverleibung in die spätere Matrikel wahrnehmen können[6]). In dem Ausschreiben wurde als Gegenstand der landtäglichen Verhandlungen ausdrücklich nur die Münze[7]) genannt, andere ohne nähere Bezeichnung in Aussicht gestellt. Unter diesen trat aber sogleich das Begehren in Betreff einer Hilfe d. h. Geldbewilligung in

---

[1]) Beschreibung des glänzenden Empfangs bei Freher rer. germ. scrpt. II. 171 (edit. Struv.) und Lichnowsky VII. regest. die Bestätigungen der Freiheiten.

[2]) Urkunde dd. Wien 10. Mai 1458 in Chmels Materialien II. 158.

[3]) Urkunde in Fontes rer. Austriac. wie oben.

[4]) Vintlers Stammbuch in den Bibl. Tirol. Tom. 894.

[5]) Geh. Archiv in Wien (Regist. d. Händel). Ausschreiben dd. Innsbruck, Freitag nach Assumt. (18. Aug.) 1458.

[6]) Siehe I. Band, Gesch. der Tiroler Landstände p. 618.

[7]) Vergl. oben S. 98.

den Vordergrund. Wir wissen diess aus einem Schreiben Sigmunds vom 4. September an den Landeshauptmann Oswald von Seben, in welchem der Herzog sich darauf bezieht, dass die Gerichte durch ihre Sendboten, welche mit andern von der Landschaft in Innsbruck vor Kurzem vereinigt waren, über sein Begehren bereits unterrichtet sein werden[1]). Wir sind aber weder über die Höhe des Begehrens, noch über dessen Bewilligung in Kenntniss gesetzt. Fast scheint es, der Landtag sei hierüber zu keinem Beschlusse gelangt. Diese Vermuthung findet ihre Unterstützung, wenn man die kurze Dauer der Versammlung und den Umstand ins Auge fasst, dass Herzog Sigmund nach dem Landtage erst von Stadt zu Stadt und von Gericht zu Gericht die Bewilligung seines Begehrens nachsuchen musste. Sein oben angeführtes Schreiben an den Landeshauptmann Oswald von Seben deutet an, dass die Sendboten der Städte und Gerichte am 4. September, also am 4. oder 5. Tage nach dem Zusammentritte des Landtages, schon wieder in ihrer Heimat waren. Es muss angenommen werden, dass die Abgeordneten in Betreff des Begehrens, nachdem dieses in dem Einberufungs-Schreiben nicht erwähnt worden war, erklärten, ohne Instruktion zu sein; vielleicht auch setzten sie der herzoglichen Zumuthung „Klagen und Supplicanten-Zettel", von denen Sigmund in einem Schreiben vom 3. October spricht, entgegen[2]). Daraus erklärt es sich, wie es kam, dass Sigmund den Hauptmann an der Etsch, Oswald Sebner, an alle Richter und Gerichtsleute zu Rodeneck, Gufidaun, Velturns, Villanders, Ritten und Gries, den Hans Frauenberger an die Gerichtsleute von Rotenburg, und seinen obersten Amtmann Konrad Vintler mit aller Vollmacht zunächst an die Städte Meran, Bozen, Sterzing, Innsbruck, Hall und Glurns, und weiter hin an alle Richter und Gerichtsleute in der Grafschaft Tirol entsendete, um mit ihnen wegen der verlangten „Hilfe" zu unterhandeln. Weder in dem einen noch in dem andern Schreiben beruft sich Sigmund auf einen Beschluss oder auf eine Bewilligung des Landtags, sondern nur darauf, dass die Stände sowohl durch ihre eigenen Sendboten, als auch durch seine Räthe über die zu Innsbruck begehrte Hilfe bereits in Kenntniss gesetzt worden seien[3]). Für Vintler stellte er überdiess eine sehr auffällige Urkunde aus. Er ertheilte ihm unbedingte Vollmacht, alle landesfürstlichen Pflegen und Aemter mit Pflegern, Richtern, Zöllnern

---

[1]) Geh. Archiv a. a. O.

[2]) Vintler Stammbuch a. a. O., dd. Innsbruck 3. October 1458.

[3]) Innsbruck 4. Sept. 1458 geh. Archiv in Wien (Regist. der Händel.) — tober 1458 Vintler a. a. O.

und anderen Amtleuten zu besetzen und zu entsetzen nach Erforderniss des herzoglichen Nutzens und Bedürfnisses, und erklärte sich zum Voraus mit jeder seiner diessfälligen Verfügungen einverstanden[1]). Sollten wir diese Vollmacht so deuten dürfen, dass Vintler ermächtigt wurde, an die Stelle von Pflegern und Richtern, die es in Betreff der „Hilfe" an Thätigkeit fehlen liessen oder gar widerstrebten, gefügigere zu setzen? Jedenfalls scheint des Landeshauptmannes und Vintlers unmittelbare Unterhandlung mit den Städten und Gerichten keinen grossen Erfolg gehabt zu haben, Beweis dafür, dass Sigmund schon im Februar des folgenden Jahres 1459 genöthigt war, einen andern Weg einzuschlagen, und mittelst Anlehen Geld aufzubringen versuchte. Er wendete sich zu diesem Zwecke am 13. December 1458 an den Bischof von Trient[2]), am 8. Februar 1459 an Aemter und Einzelne des Gotteshauses Brixen, da ihm, wie er in seinem Schreiben an Oswald von Seben bemerkte: „nuzemal nit gebüre dem Cardinal ze schreiben durch uns noch unser Gemahl." An den Landeshauptmann wie an Vintler lautete der Auftrag „darob und daran zu sein, damit das Anlehen fürderlich eingebracht zu unsern Handen komme[3]). Auch an die Gerichte wendete er sich; scheint aber nicht überall geneigtes Entgegenkommen gefunden zu haben, wie eine Aufforderung vom 18. Februar an Heinrich Campenner, Hauptmann zu Persen (Pergine) beweist, dem er einschärft, mit allem Fleisse dahinzuwirken, dass die Gerichtsleute von Persen bei ihrem dem Obrist-Amtmannne gegeben Worte bleiben. Auf ihre Bemerkung, dass sie ihrer eigenen Gebrechen halber die Hilfe schwer leisten können, soll er ihnen vorstellen, dass Sigmund um Land und Leute und um seiner grossen Noth willen das Anlehen haben müsse; sie sollen ihn in solcher Noth nicht stecken lassen![4]).

Freilich befand sich Sigmund um diese Zeit in grosser Noth. Hatte er Anfangs Geldhilfe gesucht, um verpfändete Güter und Herrschaften einzulösen, so waren inzwischen Verhältnisse eingetreten, welche Geldmittel erforderten zur Abwehr feindlicher Angriffe auf seine erst jüngst übernommenen vorderösterreichischen Länder. Bei der ohnehin lange schon bestehenden Spannung zwischen den Eidgenossen und Oesterreich war eine völlig unbedeutende Ursache hinreichend dieselbe zum Bruche zu

---

[1]) Vintler Stammbuch a. a. O. Innsbruck 3. October 1458.
[2]) dd. Ensisheim 18. December 1458 Geh. Archiv.
[3]) dd. Feldkirch 8. Februar 1459 ebend.
[4]) Urkunde dd. Feldkirch 18. Februar 14[illegible]

bringen und den ersteren den nicht unerwünschten Vorwand zu geben, wieder über habsburgische Besitzungen herzufallen. Bei Gelegenheit eines Gesellenschiessens im September 1458 zu Constanz kam es zwischen einem Constanzer Bürger und einem Luzerner wegen einiger Plapparte zu Schmähreden[1]). Da sahen plötzlich alle anwesenden Eidgenossen in der Beschimpfung eines der ihrigen eine Ehrenbeleidigung des ganzen Volkes, verliessen erbittert Constanz und regten in der Heimat zur Rache auf. Die ersten die ihre Banner fliegen liessen, waren die Luzerner, sie mahnten alle Eidgenossen zum Aufbruche ob der gemeinsamen Schmach, und fielen mit den gleich schlagfertigen Unterwaldnern wüstend und brandschatzend im Thurgau über constanzische Besitzungen her. Ihnen nach rüsteten auch andere Eidgenossen, um Constanz selbst zu überziehen. Grösseres Unglück wendete nur die Dazwischenkunft des Bischofes von Constanz, Heinrich von Höwen, ab, der die Bürger seiner Stadt bewog, den Abzug der Eidgenossen mit einer Summe Geldes zu erkaufen[2]).

Auf dem Heimzuge aus dem Thurgau entrissen aber die Eidgenossen der österreichischen Herrschaft, obwohl diese mit dem Plappartkriege gar nichts zu thun hatte, ganz unerwartet die Stadt Rapperschwyl. Freilich war der Ort wegen der Parteiung unter den Bürgern eine leichte Beute für den, der sich seiner bemächtigen wollte. Schon seit dem Jahre 1453 hatten sich Symptome der Unzufriedenheit einer Partei mit der österreichischen Herrschaft gezeigt; alle Bemühungen, die Leidenschaften der Parteien zu beschwichtigen und eine Ausgleichung unter ihnen zu Stande zu bringen, waren bisher ohne Erfolg geblieben[3]); die Rapperschwyler fuhren fort, einander geheim und öffentlich zu bekämpfen[4]).

Im October 1458 kam Herzog Sigmund mit seiner Gemahlin in die vor Kurzem ihm abgetretenen Vorlande, theils um die Herzogin

---

[1]) Plappart eine Berner Münze. Tschudi erzählt die Veranlassung wie folgt: „Ee nun der Schiessen gar endete, da ward ein Unwille und Span zwischen einem von Luzern und einem von Constenz, dann als der von Luzern ettlich Bernplappart, welche Münz in der Eidgenossenschaft gmein lauffig was, gesetzt hat, und ein besunder Gesellenschuss mit demselben Burger von Constenz tun wollt, sprach der von Constenz, es wären Küheplappart, er wollte sust nit um Küeplappart schiessen. Diese schmähliche Red verdross den von Luzern, und meint es werind nit Küeplappart noch von Küen gemünzt, dann sie wären von frommen Christenleuten ihren Eidgenossen von Bern geschlagen und hiessen Bernplappart", (II. 590).

[2]) Stettler, Schweizer Chronik p. 179. — Tschudi II. 590.

[3]) Chmel, Materialien II. 132 und 140.

[4]) a. a. O. p. 179.

in ihre neuen Besitzungen einzuführen, theils um die Angelegenheiten derselben zu ordnen. Mitten in seinen friedlichen Bestrebungen überraschte ihn die unerwartete Nachricht von dem Abfalle und der Wegnahme der Stadt Rapperschwyl. Schaaren der Urner, Schwyzer und Unterwaldner waren auf ihrem Heimwege aus dem Plappartkriege nach Rapperschwyl gekommen, rasch benützte die eidgenössisch gesinnte Partei die Gelegenheit, sich von Oesterreich loszureissen und mit der Eidgenossenschaft in Bündniss zu treten, und mehr bedurfte es nicht, um den Eidgenossen Vorwand zu geben, uralte Bande zwischen Oesterreich und dessen Unterthanen für aufgelöst und sich für berechtigt zu erklären, Treubruch und Empörung in Schutz zu nehmen[1]).

Herzog Sigmund stand somit auf dem Punkte, mit den Eidgenossen in einen Krieg verwickelt zu werden, denn seine gerechte Beschwerde über ihren alles Recht verletzenden Eingriff[2]), und die verlangte Herausgabe von Rapperschwyl und alles Uebrigen ihm Entrissenen[3]) blieb ebenso unbeachtet wie die Forderung der Aufrechthaltung des fünfzigjährigen Friedens[4]). Der Herzog beschloss daher Gewalt mit Gewalt abzutreiben[5]); doch gelang es glücklicher Weise den drohenden Brand noch rechtzeitig zu ersticken. Der päpstliche Legat Stephan Nardini, die Gesandten des Königs Karl VII. von Frankreich, die ohnehin am Hoflager Sigmund weilten, und der Bischof Heinrich von Constanz vermittelten am 9. Juni 1459 eine Verständigung zwischen den streitenden Parteien. Es wurde festgestellt, dass der 50jährige Friede bis zu seinem Ausgange 28. Mai 1462 von beiden Seiten getreu gehalten, alle andern zwischen Oesterreich und den Eidgenossen bestehenden Zerwürfnisse innerhalb der nächsten 3 Jahre auf einem Tage zu Constanz oder Basel oder an einem anderen gelegenen Orte durch Legaten des Papstes, des Königs von Frankreich und des Bischofes zu Constanz entschieden werden sollen[6]). Leider ging der kaum hergestellte Friede schon im nächsten Jahre in beklagenswerthester Weise in die Brüche.

---

[1]) Tschudi a. a. O. p. 591.

[2]) Stettler a. a. O. p. 180.

[3]) Urkunde im Geh. Archiv in Wien; dd. Radolfzell 26. October 1458.

[4]) Geschlossen von Sigmunds Vater am 28. Mai 1412. Die Friedens-Urkunde bei Tschudi. Vergl. Joh. v. Müller II. Buch am Ende.

[5]) Daher sein Betreiben an den Bischof von Trient und an den Landeshauptmann in Betreff des schnellen Hereinbringens des Anlehens; seine fast flehendliche Bitte an die Gerichtsleute von Persen, Mitleid mit ihm zu haben und ihn in seiner Noth nicht stecken zu lassen.

[6]) Urkunde dd. Constanz 9. Juni 1459 in C[illegible]ian II. 173.

§ 3. Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten zwischen Cusanus und Herzog Sigmund.

A. Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) will vermitteln.

Die Sonnenburger Händel waren in Folge der mörderischen Ereignisse, welche in den ersten Tagen des Aprils 1458 in Enneberg und vor den Mauern des Frauenklosters stattgefunden hatten, dahin gediehen, dass das Aeusserste zu befürchten und ein Ende der Wirren kaum abzusehen war. Da kam nach der Mitte des Monats August eine Nachricht aus Rom, welche zur Hoffnung auf eine endliche Beilegung derselben berechtigte. Am 19. August war Aeneas Sylvius Piccolomini als Pius II. auf den päpstlichen Stuhl erhoben worden. Dadurch ward die oberste Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten in die Hände eines ebenso friedfertigen als klugen Mannes gelegt, dessen ganzem Wesen kaum etwas weniger zusagen konnte, als das schroffe Vorgehen seines bisherigen Collegen des Cardinals Cusanus. Hatte er ihn doch schon früher einmal, ohne Zweifel um ihn den Verwickelungen zu entziehen, in welche er sich verstrickt hatte, freundschaftlich aufgefordert, nach Rom zurückzukehren, indem, wie er bemerkte, eigentlich nur dort die Heimat eines Cardinals und sein Talent zu kostbar sei, um in schneebedeckten und dunkeln Thälern zu verkümmern[1]). Dazu kam, dass Pius II., als Aeneas Sylvius[2]), dem Hause Oesterreich, dem er sein Emporkommen verdankte, und an dessen Hofe er die schönsten Tage verlebt hatte, mit ganzer Seele ergeben war, und besonders mit Vorliebe an Herzog Sigmund hing, auf dessen Bildung er grossen Einfluss genommen hatte[3]). Von einem solchen Papste war zu erwarten, er werde das in Tirol entstandene Zerwürfniss nicht billigen und bei erster Gelegenheit auf dessen Beilegung bedacht sein. Schon in den ersten 14 Tagen zeigte er seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl dem Herzoge Sigmund an mit Ausdrücken, die einerseits von seiner zärtlichen Erinnerung an frühere Tage, anderseits von dem Wunsche nach Herstellung des Friedens Zeugniss gaben[4]).

---

[1]) Aeneas Sylvius, epistola 197 vom 27. December 1456: „Veni igitur, schrieb er ihm, obsecro veni; neque enim tua virtus est, quae inter nives et umbrosas valles litesere debeat.

[2]) „Cum adhuc in minoribus fuissemus constituti“ schrieb er an den Kaiser.

[3]) Siehe oben S. 28. 27. 71.

[4]) Rom 2. Sept. 1458 hanc vero assumtionem nostram ad tuam consolationem significandam duximus generositati tuae, quem ut peculiarem ecclesiae filium singulari complectimur charitate, etc. bei Chmel, Materialien II. 160.

Sigmund kam diesem Wunsche bereitwillig entgegen. Da in den Augen des Cardinals Cusanus die Abtissin Verena ein unübersteigliches Hinderniss des Friedens bildete, so gab er dieselbe preis, verhielt sie zur Abdankung und wies ihr auf dem landesfürstlichen Schlosse Vellenberg in der Nähe von Innsbruck den einstweiligen Aufenthalt an[1]). In Betreff der mit dem Interdicte belegten Priester erhielt Cusanus vom Papste die Weisung, sie zu absolviren, wenn sie darum bitten, und überhaupt den ganzen Streit ruhen zu lassen, weil Pius beabsichtigte, die Beilegung nächstens in seine Hände zu nehmen; und so schienen die Dinge in ein friedliches Geleise eingeleitet und Hoffnung auf vollständige Herstellung der Ruhe und Eintracht vorhanden zu sein.

Die Gelegenheit, bei welcher der Papst den Streit zwischen Sigmund und Cusanus schlichten wollte, sollte ihm die Fürsten-Versammlung in Mantua bieten. Seit seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron war es der Eine, das ganze Wesen dieses besserer Zeiten würdigen Papstes durchdringende und leitende Gedanke und Wunsch, Friede und Eintracht unter allen christlichen Fürsten herzustellen, und ihre vereinte Macht gegen den Erbfeind der Christenheit zu kehren zur Verhinderung seiner weiteren Ausbreitung und zur Wiedereroberung des bereits zu seiner Beute gewordenen christlichen Bodens. Zu diesem Zwecke lud er Alles, was Macht in Europa besass, auf den 1. Juni 1459 zu einer Versammlung nach Mantua ein[2]). Vor allen Anderen richtete er seine hoffnungsvollen Blicke auf die kraftvolle deutsche Nation und insbesondere auf die ihm persönlich so nahe bekannten Fürsten des österreichischen Hauses, und unter ihnen zumal auf den Herzog Sigmund. Als er im October 1458 das apostolische Einberufungs-Schreiben an die gesammte Christenheit erliess, lud er den Herzog Sigmund mit einer eigenen Zuschrift ein[3]), und da seinen Absichten nichts so sehr widersprach, als Zwietracht und Krieg zumal zwischen denen, auf welche er sein grösstes Vertrauen setzte, so lud er den Herzog auch desswegen mit aller Zudringlichkeit nach Mantua ein, weil er das Zerwürfniss zwischen ihm und Cusanus durch seine persönliche Dazwischenkunft beilegen wollte. Leider muss schon hier, den Verhandlungen vorgreifend, mit Bedauern bemerkt werden, dass der Weg, auf welchem der Papst die Beseitigung des Zerwürfnisses herbeizuführen beabsichtigte, nicht zur Versöhnung, sondern zu neuer

[1]) dd. Innsbruck 11. Sept. 1458. Register der Händel etc.
[2]) Raynald. ad ann. 1458 und 1459.
[3]) Chmel in Fontib. rer. Austriac., II. 180.

Erbitterung und zum Wiederausbruche des früheren Streites, der in zunehmender Heftigkeit zu einem unheilbaren Bruche führte. Da jenen der Verlauf des wiederbeginnenden Streites die Geschichte der Landstände unmittelbar nicht berührte, indem die Stände von den streitenden Parteien weder als Vermittler noch als Schiedsrichter beigezogen wurden, und aus eigenem Antriebe sich nicht einmischten, so genügt eine gedrängte Uebersicht der Hauptmomente, um den Weg zu den späteren Ereignissen nicht zu verlieren, welche als Folgen des Streites die Wirksamkeit der Landstände in Anspruch nahmen.

B. Die Fürstenversammlung in Mantua.

Am 21. Juni 1459 eröffnete Papst Pius die Versammlung in Mantua, aber zu seiner grossen Enttäuschung. Seinen feurigen Aufrufen und Friedensmahnungen, seinen dringlichen Einladungen wurde nur von sehr wenigen Fürsten entsprochen, und von diesen erschienen kaum mehr mehrere persönlich. Die Franzosen wollten nicht. Ganz Oberdeutschland stand auf dem Punkte in einheimischen Fehden zum Schwerte zu greifen[1]. Auch Oesterreich war in den von dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut durch die Wegnahme der Reichsstadt Donauwörth angeregten Krieg hineingezogen, und Herzog Sigmund, tief gekränkt durch Schritte, welche mit Verletzung seiner Ehre gerade damals im Auftrage des Cusanus in den Umgebungen von Brixen geschahen[2], ausgeblieben. Es kostete dem Papste grosse Mühe, den Herzog noch zu bewegen, seinem Rufe zu folgen[3]; erst am 10. November kam er nach Mantua. Acht Tage lang fand über seine Angelegenheit keine Verhandlung statt; fast schien es, als wollte weder der Herzog noch der Cardinal den Anfang machen; endlich verlangte Sigmund die Vornahme und Erledigung derselben. Unter dem Vorsitze des Papstes und in Gegenwart manchmal sämmtlicher, manchmal eines Theils der Cardinäle, brachten Sigmund und Cusanus ihre Klagen und Ansprüche vor. Von Seite Sigmunds wurde vorgebracht, der Cardinal habe den Herzog eines Mordanschlages gegen

---

[1] Gobelin. Commentarii p. 111. 162.

[2] Da dem Cardinal für seine schwere Anklage wegen Mordanschlag gegen Herzog Sigmund keine anderen Beweise zu Gebote standen, als solche, welche auf vagem Gerede verschiedener Personen beruhten, die sich wieder auf das Hörensagen beriefen, so hatte er jetzt, wo es sich darum handelte, seine Inzicht vor dem Papste zu erweisen, einem seiner Commissäre, Bessinger, den Auftrag ertheilt, Stichhältige aufzufinden. Bessinger wanderte während der Fastenzeit im Gerichtsbezirke von Rodeneck herum, um aus dem Munde der Bauern durch inquisitorische, ärgerliche Mittel Bekenntnisse zu erpressen. Der Streit des Cusanus etc. I. 320.)

[3] Pius erneuerte seine Einladung am 24. Juli, 21. September, 2. u. 6. October, a. a. O. 330.

seine Person beschuldigt, hierüber Briefe im Lande herumgesendet, den Geistlichen desshalb die Seelsorge entzogen und dadurch nicht nur die Unterthanen gegen den Landesfürsten aufgereizt, sondern auch diesen selbst in Verruf gebracht und an seiner Ehre beleidigt. Der Cardinal habe aber zu einer solchen Beschuldigung kein Recht gehabt, da im Gegentheile der Herzog als sein Vogt ihn beschützt, auf sein Verlangen ihm sicheres Geleit gegeben, ihn unter Bedeckung in seine Residenz nach Brixen gebracht und dem Caspar von Gufidaun, der allerdings wegen Privatstreitigkeiten dem Cardinal auflauerte, das eigenmächtige Beginnen strengstens untersagt und ihn an das Recht verwiesen habe.

Diesen Klagen des Herzogs gegenüber trat Cusanus mit seinen bereits bekannten Ansprüchen auf. Der Herzog sei, als Graf von Tirol, Lehensmann des Gotteshauses Brixen, der Bischof hingegen nach uralten Rechten und Privilegien geistlicher und weltlicher Herr im Umfange des Bisthums. Alle Lehen, welche Sigmund vom Hochstifte trage, seien nebst dem Lehen der Vogtei dem Gotteshause verfallen, weil er dieselben nach dem Tode seines Vaters von zwei Bischöfen weder nachgesucht noch empfangen habe. Alle Salz- und Erzbergwerke innerhalb des Bisthums seien vermög uralter kaiserlicher Verleihung Eigenthum des Gotteshauses; für alle diese Forderungen habe der Cardinal die Beweise in Händen.

Wider die Behauptungen des Cardinals erhob Sigmund heftigen Widerspruch, und schloss seine auf dem Nachweise der historischen Entwicklung der gefürsteten Grafschaft Tirol gegründete Widerlegung der Cusanischen Ansprüche mit der Frage: „gibt also der Cardinal, wenn er meint wegen des Stiftes Brixen ein Herzog und geistlicher und weltlicher Herr zu sein, nicht klar zu erkennen, dass er trotz seiner Versicherung, er wolle nicht nach unseren weltlichen Dingen streben, dennoch nach unserer fürstlichen Herrschaft greife?“ In Betreff der Lehen erklärte Sigmund, er schäme sich gar nicht, solche vom Stifte zu tragen, vielmehr habe er seine Bereitwilligkeit sie zu empfangen wiederholt ausgesprochen, und spreche sie auch jetzt aus, wenn man ihn unterrichtet, welches solche Lehen seien, und wenn man nicht verlangt, wie der Cardinal es fordere, er soll sich belehnen lassen, wie Bischof Konrad 1214 die Grafen von Tirol belehnt habe, und er solle das als Lehen von Brixen empfangen müssen, was ihm als Landesfürsten von Rechtswegen zusteht, das sei die Vogtei, das Salz und die Erze. Er wolle in keiner andern Weise belehnt werden, als wie sein Vater belehnt worden sei. Was nun das Salz und andere Erze besonders anbelange, so haben die Fürsten von Tirol, des öster-

Erbitterung und zum Wiederausbruche des früheren Streites, der in zunehmender Heftigkeit zu einem unheilbaren Bruche führte. Da jedoch der Verlauf des wiederbeginnenden Streites die Geschichte der Landstände unmittelbar nicht berührte, indem die Stände von den streitenden Parteien weder als Vermittler noch als Schiedsrichter beigezogen wurden, und aus eigenem Antriebe sich nicht einmischten, so genügt eine gedrängte Uebersicht der Hauptmomente, um den Weg zu den späteren Ereignissen nicht zu verlieren, welche als Folgen des Streites die Wirksamkeit der Landstände in Anspruch nahmen.

B. Die Fürstenversammlung in Mantua.

Am 21. Juni 1459 eröffnete Papst Pius die Versammlung in Mantua, aber zu seiner grossen Enttäuschung. Seinen feurigen Aufrufen und Friedensmahnungen, seinen zudringlichen Einladungen wurde nur von sehr wenigen Fürsten entsprochen, und von diesen erschienen kaum mehr mehrere persönlich. Die Franzosen wollten nicht. Ganz Oberdeutschland stand auf dem Punkte in einheimischen Fehden zum Schwerte zu greifen[1]). Auch Oesterreich war in den von dem Herzoge Ludwig von Baiern-Landshut durch die Wegnahme der Reichsstadt Donauwörth angeregten Krieg hineingezogen, und Herzog Sigmund, tief gekränkt durch Schritte, welche mit Verletzung seiner Ehre gerade damals im Auftrage des Cusanus in den Umgebungen von Brixen geschahen[2]), ausgeblieben. Es kostete dem Papste grosse Mühe, den Herzog noch zu bewegen, seinem Rufe zu folgen[3]); erst am 10. November kam er nach Mantua. Acht Tage lang fand über seine Angelegenheit keine Verhandlung statt; fast schien es, als wollte weder der Herzog noch der Cardinal den Anfang machen; endlich verlangte Sigmund die Vornahme und Erledigung derselben. Unter dem Vorsitze des Papstes und in Gegenwart manchmal sämmtlicher, manchmal eines Theils der Cardinäle, brachten Sigmund und Cusanus ihre Klagen und Ansprüche vor. Von Seite Sigmunds wurde vorgebracht, der Cardinal habe den Herzog eines Mordanschlages gegen

---

[1]) Gobelin, Commentarii p. 111. 163.

[2]) Da dem Cardinal für seine schwere Anklage wegen Mordanschlag gegen Herzog Sigmund keine anderen Beweise zu Gebote standen, als solche, welche auf vagem Gerede verschiedener Personen beruhten, die sich wieder auf das Hörensagen beriefen, so hatte er jetzt, wo es sich darum handelte, seine Inzicht vor dem Papste zu erweisen, einem seiner Commissäre, Bossinger, den Auftrag ertheilt, Stichhältige aufzufinden. Bossinger wanderte während der Fastenzeit im Gerichtsbezirke von Rodeneck herum, um aus dem Munde der Bauern durch inquisitorische, ärgerliche Mittel Bekenntnisse zu erpressen. (Der Streit des Cusanus etc. I. 320.)

[3]) Pius erneuerte seine Einladung am 24. Juli, 21. September, 2. u. 6. October, '80.

seine Person beschuldigt, hierüber Briefe im Lande herumgesendet, den Geistlichen desshalb die Seelsorge entzogen und dadurch nicht nur die Unterthanen gegen den Landesfürsten aufgereizt, sondern auch diesen selbst in Verruf gebracht und an seiner Ehre beleidigt. Der Cardinal habe aber zu einer solchen Beschuldigung kein Recht gehabt, da im Gegentheile der Herzog als sein Vogt ihn beschützt, auf sein Verlangen ihm sicheres Geleit gegeben, ihn unter Bedeckung in seine Residenz nach Brixen gebracht und dem Caspar von Gufidaun, der allerdings wegen Privatstreitigkeiten dem Cardinal auflauerte, das eigenmächtige Beginnen strengstens untersagt und ihn an das Recht verwiesen habe.

Diesen Klagen des Herzogs gegenüber trat Cusanus mit seinen bereits bekannten Ansprüchen auf. Der Herzog sei, als Graf von Tirol, Lehensmann des Gotteshauses Brixen, der Bischof hingegen nach uralten Rechten und Privilegien geistlicher und weltlicher Herr im Umfange des Bisthums. Alle Lehen, welche Sigmund vom Hochstifte trage, seien nebst dem Lehen der Vogtei dem Gotteshause verfallen, weil er dieselben nach dem Tode seines Vaters von zwei Bischöfen weder nachgesucht noch empfangen habe. Alle Salz- und Erzbergwerke innerhalb des Bisthums seien vermög uralter kaiserlicher Verleihung Eigenthum des Gotteshauses; für alle diese Forderungen habe der Cardinal die Beweise in Händen.

Wider die Behauptungen des Cardinals erhob Sigmund heftigen Widerspruch, und schloss seine auf dem Nachweise der historischen Entwicklung der gefürsteten Grafschaft Tirol gegründete Widerlegung der Cusanischen Ansprüche mit der Frage: „gibt also der Cardinal, wenn er meint wegen des Stiftes Brixen ein Herzog und geistlicher und weltlicher Herr zu sein, nicht klar zu erkennen, dass er trotz seiner Versicherung, er wolle nicht nach unseren weltlichen Dingen streben, dennoch nach unserer fürstlichen Herrschaft greife?“ In Betreff der Lehen erklärte Sigmund, er schäme sich gar nicht, solche vom Stifte zu tragen, vielmehr habe er seine Bereitwilligkeit sie zu empfangen wiederholt ausgesprochen, und spreche sie auch jetzt aus, wenn man ihn unterrichtet, welches solche Lehen seien, und wenn man nicht verlangt, wie der Cardinal es fordere, er soll sich belehnen lassen, wie Bischof Konrad 1214 die Grafen von Tirol belehnt habe, und er solle das als Lehen von Brixen empfangen müssen, was ihm als Landesfürsten von Rechtswegen zusteht, das sei die Vogtei, das Salz und die Erze. Er wolle in keiner andern Weise belehnt werden, als wie sein Vater belehnt worden sei. Was nun das Salz und andere Erze besonders anbelange, so haben die Fürsten von Tirol, des öster-

reichischen wie des vorigen Stammes, die Salz- und Erzbergwerke und alle ihre Regalien vom heil. Reiche empfangen und hergebracht, und keines vom Stifte Brixen zu Lehen getragen. Der Cardinal vergesse die von ihm bei dem Antritte seines Bisthums unter Vermittlung des Erzbischofes von Salzburg ausgestellte Verschreibung. Darin habe er sich verpflichtet, sich gegen den Herzog zu verhalten, wie seine Vorgänger sich gegen ihn verhalten haben, und ihn bei Allem bleiben zu lassen, wobei die früheren Bischöfe von Brixen, ihn und die vorangegangenen Fürsten von Tirol ohne Störung bleiben liessen. Die Verschreibung sei gemacht worden zur Herstellung von Eintracht und Friede im ganzen Umfange der Grafschaft Tirol.

Das waren im Wesentlichen die Klagen und Forderungen, welche beide Parteien vor dem Papste in Mantua gegen einander vorbrachten. Eine Vermittlung war keine leichte Sache. Die Abneigung und Erbitterung beider Theile völlig unüberwindlich. Einen Versuch des Papstes dessenungeachtet eine neue Vereinbarung zwischen dem Herzoge und dem Cardinal zu Stande zu bringen, durch welche das Verhältniss des Bischofes zum Landesfürsten von Tirol genau bestimmt werden sollte, wies Herzog Sigmund mit der Erklärung zurück, es bedürfe keines neuen Vertrages; der Cardinal soll nur verhalten werden, die zur Zeit seines Bisthums-Antrittes von Beiden auf Lebensdauer geschlossene Vereinbarung zu halten. Zum Schlusse gab Herzog Sigmund die dem Papste gewiss unerwartete Erklärung ab: „Er sei nach Mantua gekommen, um bei dem hl. Vater Recht zu suchen um jener Gebrechen willen, die vor ein geistliches Gericht gehören, aber nicht um weltlicher Gebrechen willen, die von Rechtswegen vor den Kaiser oder andere weltliche Richter gehören. Der Cardinal verrücke den ganzen Standpunkt der Frage. Sigmund habe an den hl. Vater appellirt, um Schutz gegen die Bedrückungen des Cardinals zu erlangen, die aus seinem Missbrauch der geistlichen Gewalt für Land und Leute entstanden; der Cardinal hingegen greife ihm nach seiner fürstlichen Herrschaft und stelle Forderungen, deren Entscheidung nur vor den Kaiser gehöre.“ Mit dieser Erklärung war aber nicht mehr und nicht weniger ausgesprochen, als Herzog Sigmund protestire gegen die Competenz des päpstlichen Richterstuhles, und wolle von einer Entscheidung des Streites, wie Cusanus ihn formulirt hatte, zu Mantua nichts wissen; er verliess auch in der That am 29. November Mantua und kehrte zum grössten Schmerze des Papstes verstimmt und erbittert nach Tirol zurück[1]).

[1]) Der Streit des Cusanus etc. a. a. O. p. 329—339.

C. Der weitere Streit bis zum Bruche in Bruneck. 1460.

Das Misslingen des Vermittlungs-Versuches konnte für Niemanden schmerzlicher sein, als für den hl. Vater, nicht blos wegen des Nachtheiles für die Ausführung seiner grossartigen Pläne, sondern auch, weil an eine ruhige Rückkehr des Cardinals Cusanus in sein Bisthum, und an Friede und Eintracht zwischen Sigmund und Cusanus nicht mehr zu denken war, wenn die Dinge so bleiben sollten. Pius beschloss daher die abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen und schrieb bald nach Sigmunds Entfernung die Bitte an ihn[1]), die zur Aussöhnung dargebotene Hand nicht gänzlich zurückzuweisen, sondern wenigstens auf der Grundlage der zwischen ihm und Cusanus am 13. Jänner 1454 geschlossenen Vereinigung[2]) einen Tag zur gütlichen Austragung ihres Zerwürfnisses zu bewilligen. Der Papst schlug den Neujahrstag oder den 6. Jänner 1460 und Trient für die Zusammenkunft vor. Sigmund entsprach dem Wunsche des Papstes und willigte in die Abhaltung des vorgeschlagenen Tages und Ortes.

Am 12. Jänner 1460 wurden die Verhandlungen in Trient eröffnet. Sonderbarer Weise nahm man mit Zurücksetzung der Streitgegenstände über die Inzicht wegen des Mordanschlages, über die landesfürstlichen Hoheitsrechte, auf Verlangen der Brixnerischen Anwälte eine Bergwerksfrage zuerst in Verhandlung, wohl desswegen, weil in den allerletzten Tagen, während Sigmunds Aufenthalt in Mantua über das Silberbergwerk in Garnstein[3]) aus unbekannter Ursache gewaltthätiger Streit entstanden war. Auf Befehl des Cardinals waren die herzoglichen Knappen von dort vertrieben und das gewonnene Silbererz ihnen abgenommen worden. Auf die Kunde davon liess Herzog Sigmund auf die Frevler greifen und die Seinigen wieder in den Besitz des Bergwerkes setzen. In Folge des wegen dieses Vorfalles entstandenen Streites zerschlugen sich die Verhandlungen in Trient und die edle Absicht des Papstes war vereitelt[4]).

In den letzten Tagen des Monats Jänner oder in den ersten des Februar erschien der Cardinal wieder in Buchenstein. Bald nach seiner Ankunft erliess er ein Rundschreiben an den Clerus seiner Diöcese, worin er ihn auf den Sonntag Iudica, 30. März, zu einer Synode

---

[1]) Schreiben des Papstes an Herzog Sigmund dd. Mantua 20. December 1459. Geh. Archiv.

[2]) Siehe oben S. 137. 147, den Salzburger- und Innsbrucker-Vertrag.

[3]) Der Streit L. 856 und 858.

[4]) a. a. O. 859.

nach Bruneck einlud. Nach Innsbruck entsendete er den Domherrn Neidlinger, um zu vernehmen, wie man am Hofe Sigmunds gegen ihn gestimmt sei. Die Nachrichten des Abgeordneten lauteten günstig: Cusanus kam selbst nach Bruneck. Allein es müssen sich sogleich wieder Dinge zugetragen haben, welche ihn bewogen, in Eile Bruneck zu verlassen, und sich in seine Bergveste Andraz zurückzuziehen[1]). In der Einsamkeit der Felsenburg überliess er sich wieder ganz den Eingebungen des Misstrauens. Er erblickte allenthalben nichts als Hinterlist und Nachstellung. In Neidlingers beruhigenden Nachrichten aus Innsbruck sah er nur täuschende Worte; er bewaffnete seine Schlösser; an das Capitel sendete er ein Schreiben zur Rechtfertigung seiner Rückkehr nach Andraz, das aber einem Manifeste gegen den Herzog Sigmund völlig gleichkam; damit that er einen beklagenswerthen Schritt, dessen Folgen für die weitere Entwicklung seines Verhältnisses zum Herzoge Sigmund verhängnissvoll wurden.

In diesem Sendschreiben sprach er seine Ansprüche mit grösserer Schärfe aus, als je zuvor. „Was die Verhandlungen mit dem Herzoge anbelangt, schrieb er, so werde ich den Artikel vom Fürstenthume[2]) nicht liegen lassen; er ist ein Hauptartikel, um dessen willen alle Bischöfe seit dem älteren Bischof Ulrich, sowie auch ich Gefangenschaft und das Domcapitel Unterdrückung bei der Wahl gelitten haben[3]). Staunen muss man über die Anmassung dieses Herzogs, der Landesfürst auch über Brixen sein will. Gewiss nicht als Herzog von Oesterreich; denn die Diöcese Brixen liegt nicht in Oesterreich. Auch nicht als Graf von Tirol; denn der Graf von Tirol ist so wenig Landesfürst des Bisthums Brixen, als des Bisthums Chur, in welchem Tirol liegt[4]).

[1]) a. a. O. 868—869.

[2]) Cusanus behauptete, Sigmund habe bei den jüngsten Verhandlungen mit den Abgeordneten des Capitels die Beseitigung der Verträge und die Anerkennung seiner landesfürstlichen Hoheit über Brixen gefordert. Aus dem vorliegenden Quellenmateriale ist nicht ersichtlich, dass Sigmund eine solche Forderung gestellt. Entweder war der Cardinal nicht wahrheitsgetreu unterrichtet worden, oder er deutete in obigem Sinne eine von Sigmund um Weihnachten 1459 an das Capitel gerichtete Frage, wessen er sich zu demselben versehen dürfe, da bei Besorgniss erregenden Vorgängen an der kärntnerischen Grenze die Gotteshäuser und Schlösser dem Vernehmen nach in einer Weise versehen werden, welche des Herzogs Land und Leute nicht ohne Furcht lasse. Zu einer solchen Frage war Sigmund wegen des Vertrages von 1451 berechtigt, denn Cusanus scheint fremdes Kriegsvolk in dieselben aufgenommen zu haben. Vergl. den Streit etc. p. 848. 849. 854. 865 und 867.

[3]) Ob auch bei seiner Wahl?

[4]) Die Ansicht, dass die Grafschaft Tirol, wie sie zur Zeit des Cusanus bestand, identisch sei mit dem Gebiete des Grafen von Tirol, etwa vor Meinhard II. [illegible] sanus absichtlich oder unabsichtlich festgehalten.

Die Grafschaft Tirol ist kein Fürstenthum des Reiches, da sie ein Lehen eines Reichsfürsten, des Bischofes von Chur ist[1]). Nennen nicht alle Urkunden unseres Stiftes die Grafen von Tirol „die Lieben und Getreuen" als Vasallen? Man vergleiche nur die Urkunden, die von dem Bischofe und von dem Grafen von Tirol gesiegelt sind, gehen nicht die bischöflichen Majestäts-Siegel vor? Findet man an der Urkunde des Bischofes Bruno über den Landfrieden, die mit vielen Siegeln behangen ist, nicht auch das Siegel des Grafen Meinhard, des Grafen von Tirol und Görz? und doch enthält diese Urkunde die Behauptung, dass der Bischof nicht nur Bischof, sondern auch Herr der Provinz oder Landesfürst in dem Bisthume sei, und dass daher ohne seine Erlaubniss Niemand mit Gewalt wider einen andern vorgehen dürfe[2]). Nennt nicht der König Heinrich, Graf von Tirol, den Bischof Johannes seinen Herrn, und bekennt er nicht eben dadurch sich als dessen Vasallen? Wer nur etwas versteht, muss es lächerlich finden, dass sich ein Vasall den Fürsten desjenigen nennt, von dem er Lehen empfängt und der ein Reichsfürst ist, als welchen ihn die Kaiser bis auf den heutigen Tag anerkennen. Wo ist wohl das Fürstenthum Brixen, wenn der Graf von Tirol Fürst seines Bisthums ist?[3]) Oder wie haben die Grafen von Tirol Fürsten des Bisthums Brixen sein können, ehe sie in diese Diöcese kamen?[4]) und

---

[1]) Das ist wohl die stärkste Behauptung, welche Cusanus ausgesprochen. Wie würde er sie wohl bewiesen haben? Man vergl. Gesch. d Landstände Tirols I. p. 154.

[2]) Cusanus spricht von einem Landfrieden; die Urkunde, auf welche er sich bezieht, ist nicht im eigentlichen Sinne eine Landfriedens-Urkunde, wie z. B. die den zwischen dem Grafen Adalbert von Tirol und dem Bischofe Heinrich III. 1229 auf 3 Jahre vereinbarten Landfrieden betreffende Urkunde, (Gesch. d. Tiroler Landstände I. 123) sondern eine Vergleichs-Urkunde zwischen Bischof Bruno von Brixen und dem Grafen Meinhard von Tirol wegen Einstellung ihrer Fehden und Feindseligkeit auf eine bestimmte Frist. (Urkunde bei Hormayr, Geschichte der gefürst. Grafschaft Tirol II. 436.) In ihr kommt die Stelle, welche den Bischof Bruno als Herrn der Provinz oder als Landesfürsten in dem Bisthume bezeichnen soll, nicht vor; ebensowenig der letzte Satz mit dem Verbote der Gewaltübung: Bischof Bruno war ja selbst die eine der zwei streitenden Parteien. Vergl. auch Sinnacher IV. 472–475.

[3]) Der Glaube an die Identität des Brixner Bisthums mit dem Brixner Fürstenthume war der Grundirrthum in der Auffassung und Anschauungsweise des Cusanus. Ihm mag Salzburg oder ein ähnliches geistliches Fürstenthum vorgeschwebt haben.

[4]) Mit diesem Satze stellt Cusanus die ganze historische Entwickelung der Grafschaft Tirol in Abrede und unterscheidet nicht zwischen ve[illegible]ssigen Beziehungen zwischen Brixen und Tirol, und einer Anmassung, [illegible]chlich nicht bestand.

wenn sie es erst später wurden, wann und durch wen sind sie es geworden? Alles dieses, das leicht zu begreifen ist, zeigt, dass die Unterwerfung, welche der Herzog anmassend fordert, gewaltthätig und wider alle Vernunft ist; die in Innsbruck geschehene Erpressung[1]) wird sie nicht beschönigen, sondern nur um so mehr als Gewaltthat verdammen. Ich werde nicht unterlassen, wenn ich wieder zu unserem hl. Vater zurückkomme, das Recht und die Freiheit des Hochstiftes zu vertheidigen, auch wenn man mich allein lässt. Aus Eifer für die Gerechtigkeit schreibe ich so; ich hoffe, auch ihr (die Domcapitularen) werdet meiner Ansicht sein; ihr werdet euch dem Rechte des Hochstiftes, wie es eure Pflicht ist, günstig zeigen[2]).

Man kann sich leicht vorstellen, welche Aufregung obige Schrift am herzoglichen Hofe zu Innsbruck hervorbringen musste; es waren den Grafen von Tirol nicht nur alle auf dem Wege von Verträgen in den Beziehungen zu Brixen erlangten Rechte, sondern ihrer Grafschaft selbst die Eigenschaft eines Reichsfürstenthums abgesprochen und der gefürstete Graf von Tirol in jene beschränkte Stellung zurückgewiesen, welche 200 Jahre früher die Grafen vom Schlosse Tirol eingenommen hatten. Es war dem Herzoge Sigmund, wie er es selbst bezeichnete, nach seiner fürstlichen Herrschaft gegriffen und ein heftiger Rückschlag zu befürchten. Um so mehr arbeiteten der Bischof von Trient, der Abt von Wilten und der in Innsbruck anwesende Domherr Wolfgang Neidlinger, dann die Räthe Parcival von Annenberg und Jakob Trapp mit verdoppelter Anstrengung um den Herzog zu beschwichtigen, und wo möglich noch eine Aussöhnung mit dem Cardinal zu bewirken. Es gelang ihnen auch, und nun forderten die Genannten den Cardinal auf, nach Bruneck zu kommen, wo Parcival eintreffen und im Auftrage des Herzogs mit ihm unterhandeln werde; Alle sendeten ihm die beruhigendsten Zuschriften in Betreff seiner Sicherheit.

Der Cardinal kam gegen das Ende des Monats März nach Bruneck, nicht bloss um den herzoglichen Gesandten zu erwarten, sondern auch um am 30. die ausgeschriebene Synode zu halten. Da ereignete sich ein Zwischenfall, der so bedeutungslos er an sich war, doch die Furchtsamkeit und das Misstrauen des Cardinals wieder fieberhaft aufregte. Wegen der zwischen dem Kaiser und dem Grafen von Görz in Kärnten noch immer fortdauernden Fehden lagen sowohl in der Klause zu Mühlbach als auch an anderen Orten herzogliche Kriegsleute. Nun geschah es, dass einige zur Synode herankommende Geistliche, sei es

---

[1]) Siehe oben S. 174 Anmerk. 2.

[2]) Der Streit des Cusanus I. 369—371.

aus Muthwillen oder aus Zorn gegen den Clerus von ihren Pferden gesetzt und genöthigt wurden, sich und das ihrige mit Geld und Gaben zu lösen. Ja noch mehr; als eines Tages des Cardinals Wagen durch Mühlbach fuhren, spannten die Söldner die Pferde von denselben und führten sie fort. Dem Wagenknechte, der sich zur Wehre setzte, riefen sie zu: „Nimm was dein ist, und ziehe deine Strasse, was deines Herrn ist, lass hie liegen.“ Das waren beklagenswerthe Vorfälle. Der Cardinal sah sein Misstrauen und seine Furcht gerechtfertigt und machte dem Bischofe von Trient, von welchem ihm volle Sicherheit verbürgt worden war, Vorwürfe über Täuschung.

Bei dieser Verstimmung des Cardinals nahm auch die am 30. März gehaltene Synode eine ganz andere Wendung als in der Einberufung bezeichnet worden war. Cusanus eröffnete sie mit Klagen über die Treulosigkeit, mit der man ihn und den Papst hintergangen habe, über die Unsicherheit seiner Person, wie es sich neuerdings zeige, und über die Angriffe auf die Rechte seiner Kirche. Hierauf las er die Bulle des Papstes Calixtus III. vom October 1457[1]) vor und sprach, da der päpstlichen Forderung bis zur Stunde nicht Genüge geleistet sei, das Interdict und die Suspension aller jener Seelsorger aus, die es nicht beobachten würden. Auf alle Vorstellungen der Pfarrer, dass sie ihres Lebens nicht sicher wären, wenn sie in ihre Pfarren zurückgekehrt das Interdict halten wollten, nahm er keine Rücksicht, nur gestattete er mehreren, die den Muth zur Rückkehr nicht mehr hatten, über Ostern bei ihm zu bleiben, weil der Herzog bis dahin Schritte zur Versöhnung thun müsste; muthigere hingegen brauchte er leider zu einer unheilvollen Sendung. Er bewog sie dem Herzoge in Innsbruck zu eröffnen, dass der Cardinal fest entschlossen sei, alle Lehen des Hochstiftes Brixen dem Kaiser zu übertragen, an welchen er über den Gegenstand bereits geschrieben habe[2]).

Einen unglücklicheren Schritt hätte der Cardinal nicht thun, und den Herzog an einer empfindlicheren Seite nicht verletzen können. Man musste von dem erbitterten Fürsten, dem jetzt der Augenblick

[1]) In Folge der Klagen des Cardinals über die Unsicherheit seines Lebens sprach der Papst Calixtus III. das Interdict über den Herzog Sigmund und dessen Anhänger aus 1457, bis der Cardinal in Freiheit und Sicherheit gesetzt wäre. Siehe über die Bulle (den Streit Cusanus I. 255—257.) Ihre Publikation behielt sich jedoch Cusanus gleichsam als Waffe zurück, die in dem ihm geeignet erscheinenden Momente hervorgeholt werden könnte. In den ersten Tagen des Jahres 1460 hatte sie jedoch Papst Pius II. aus Gefälligkeit für Herzog Sigmund suspendirt, (siehe a. a. O. p. 352), ohne sie in merito aufzuheben.

[2]) a. a. O. p. 371—375.

gekommen zu sein schien, in welchem ihm der Cardinal thatsächlich auf seine fürstliche Herrschaft griff, das Aeusserste fürchten und so geschah es. In den letzten Tagen der Charwoche bot Herzog Sigmund sein Hofgesinde, seine Vasallen und Schaaren des Landvolkes auf zum Zuge wider Cusanus. Von 53 theils Edelleuten heils anderen Kriegsleuten erhielt der Cardinal am frühen Ostermorgen, 13. April, die nach Kriegsgebrauch üblichen Absagebriefe, in welchem sie als Diener und Unterthanen des Herzogs ihm ihre Feindschaft ankündigten. Cusanus hatte keine Ahnung von dem, was gegen ihn im Anzuge war, und dass er weder eine Warnung noch Anzeige davon erhalten hatte, zeigte, dass kein Freundesherz im Lande für ihn schlug. Flucht war nicht mehr möglich. In unglaublicher Eile war berittenes Volk aus Innsbruck und den benachbarten landesfürstlichen Gerichten herangekommen, und hatte in der Nacht vom Ostersamstage auf den Sonntag alle Wege und Ausgänge verlegt und Bruneck eingeschlossen. Der Cardinal musste sich in das starkbefestigte Schloss von Bruneck zurückziehen, die Stadt ihre Thore dem Kriegsvolk öffnen.

Am 15. April kam Herzog Sigmund mit 500 Pferden und 3000 Fussknechten und schwerem Belagerungszeuge im Lager vor Bruneck an. Er liess sogleich durch einen Trompeter dem Cardinal zwei Absagebriefe für sich und die Landschaft überbringen, und ordnete die Beschiessung des Schlosses an. Da legten sich die Domherrn, welche den heranziehenden Herzog schon in Sterzing flehend um Verständigung mit dem Cardinal gebeten hatten, wieder ins Mittel. Während die Einen den Herzog um Gnade und gütliche Unterhandlung bestürmten, übernahmen Andere die Vermittlung mit dem Cardinale. Dieser war durch die Ereignisse und von Furcht so überwältigt, dass er, wenn gleich mit verbittertem Gemüthe gegen die Domherrn, zu Unterhandlungen sich bereit erklärte.

Herzog Sigmund forderte vor Allem die Abtretung des Schlosses, Gerichtes und Amtes von Taufers, und überdiess in barem Gelde 25.000 Gulden als Ersatz für den Schaden, den ihm der Cardinal durch sein Treiben verursacht habe; die zeitweilige Abtretung der Städte Brixen, Bruneck und Klausen und der Burgen Säben, Andraz und Bruneck, weil aus diesen Schlössern wider die Verträge Land und Leute beschädigt worden seien; Verzichtleistung auf alle Ansprüche, welche der Cardinal auf alle Erz- und Salzbergwerke und andere fürstliche Rechte und Güter unbilliger Weise erhoben habe, was mit anderen Worten hiess, Cusanus sollte auf Alles verzichten, was er bisher als unveräusserliche Rechte seiner Kirche erklärt hatte. Nach [illegible] Verhandlungen entschloss sich der Cardinal auf Anrathen

seiner Domherrn zur Nachgiebigkeit. Nun verlangte aber auch das Domcapitel vom Herzoge volle und unbedingte Freiheit für den Cardinal zur unbeirrten Verwaltung seiner Kirche in geistlicher und weltlicher Beziehung. Sigmund gab seine Zustimmung zum ersten Theile des Begehrens, verweigerte aber den zweiten; denn seitdem der Cardinal gedroht hatte, die Lehen der Brixner Kirche — es waren diess etwa 14—15 Schlösser — an den Kaiser zu übertragen, wollte er die festen Plätze, zumal im Pusterthale, nicht mehr in dessen Händen lassen. Da zeigte der Cardinal selbst einen Ausweg; er erklärte sich bereit, alle Burgen und Schlösser des Hochstiftes anstatt an Sigmund in die Hände des Capitels übergeben zu wollen. Der Antrag fand Beifall, und so kam es am 18. April zur Ausfertigung der wichtigen Urkunden über die vorstehenden Vertragspunkte; sie wurden von dem Cardinal und Domcapitel besiegelt[1]).

Weitere Verhandlungen betrafen die Aussöhnung mit dem Papste, das Interdict und andere über Fürst und Volk verhängte kirchliche Strafen. In erster Beziehung verpflichtete sich der Cardinal dahin zu wirken, dass der apostolische Stuhl den ganzen Vorfall des Angriffes als durch Vertrag und Friede wieder ausgeglichen ansehen möge, und dass die vom Papste Calixtus III. ausgegangenen Strafen und Censuren aufgehoben und abgethan werden. Schliesslich verständigten sich der Cardinal und Herzog über die Ansprüche, welche der Erstere auf Burgen, Herrschaften und Lehen, die sich in Sigmunds Händen von seinem Vater her befanden, zu haben behauptete, dass alle Forderungen so lange er lebe anstehen und ruhen sollten. In Betreff Garnsteins verständigten sich Beide zu einem Compromiss auf den Erzherzog Albrecht, und bezüglich Sonnenburgs beschlossen sie den am 23. November 1447 zwischen der Abtissin Verena und dem Bischofe Johannes von Brixen über die Gerichtsbarkeit in Enneberg geschlossenen, aber 1457 erloschenen Vertrag wieder in Kraft zu setzen[2]). Endlich gelobten sich Beide, ehe sie von einander schieden, „den Wolf, wie sie es nannten, d. h. Abneigung und Hass aus ihren Herzen zu entfernen.“ Am 27. April verliess hierauf Herzog Sigmund Bruneck im Vertrauen auf die geschlossenen Verträge, wohl nicht ahnend, wie wenig Kraft denselben innewohnte, und welche reichfliessende Quelle bitterer Verlegenheiten und stürmischer Kämpfe sie für ihn noch werden sollten. An demselben Tage verliess auch der Cardinal Cusanus Bruneck und eilte über Ampezzo und Padua nach Rom, ebenfalls nicht ahnend, dass er Tirol und seine Diöcese nicht wieder sehen sollte[3]).

[1]) Der Streit etc. II. p. 7—16. [2]) a. a. O. p. 19—22. Vertrag a. a. O. I. 51—58. [3]) a. a. O. p. 2

Mit dem Brunecker Ereignisse kann der Streit zwischen dem Cardinal Cusanus und Herzog Sigmund, insoferne er um die landesfürstliche Gewalt auf tirolischem Boden geführt wurde, als beendigt betrachtet werden; denn in seinem weiteren Verlaufe wurde er aus den engen Grenzen des Landes Tirol und der Kirche von Brixen auf einen ganz anderen Boden verlegt, und bekam einen ganz anderen Charakter; es handelte sich nicht mehr um die Person des Cusanus oder um die Frage, wem die landesfürstliche Oberherrlichkeit gebühre, ob dem Herzoge Sigmund oder dem Bischofe von Brixen, sondern um das Ansehen des apostolischen Stuhles und um die Freiheit der Kirche im Allgemeinen. Hatte der Streit schon bisher in seinem engeren auf Tirol beschränkten Kreise die Geschichte der Landstände in auffallender Weise beinahe gar nicht berührt, so blieb er auf das weite Gebiet der Kirche verlegt ihr noch ferner. Wir können daher von seinen Einzelnheiten absehen und seiner nur noch gedenken, insoferne er in Verbindung mit andern Tirol betreffenden Ereignissen sich den Grenzen des Landes wieder näherte.

§ 4. Der Thurgauer Krieg und die erneuerten Gradner Händel.

In Folge der Brunecker Ereignisse sah sich Herzog Sigmund plötzlich in einen Krieg mit den Eidgenossen verwickelt. Papst Pius und die Cardinäle fassten die am Cardinal Cusanus verübte Gewaltthat nicht nur als eine an einem der hervorragendsten Kirchenfürsten, sondern als eine dem apostolischen Stuhle selbst zugefügte Beleidigung, und als eine seit Menschengedenken nicht vorgekommene Verletzung der Freiheit und Rechte der Kirche auf. Der Papst beschloss daher von allen Rechtsmitteln zur Bestrafung des Verbrechens Gebrauch zu machen. Als Mittel, welche seine geistliche Gewalt ihm darbot, bediente er sich zuerst der Vorladung des Herzogs und aller Mitschuldigen zur Verantwortung, und wenn dieser nicht Folge geleistet würde, des Interdictes und des Bannfluches. Um aber diesen geistlichen Mitteln nöthigenfalls auch mit äusseren Zwangsmitteln Nachdruck zu geben, beschloss Pius dasselbe in Anwendung zu bringen, welches von Seite des Constanzer Concils gegen Sigmunds Vater gebraucht worden war. Er wendete sich an die Eidgenossen und wählte sie zu Vollstreckern seiner Strafdecrete. Zu diesem Zwecke entband er sie aller Verpflichtungen, die ihnen bei der Beendigung des Plappart-Krieges in dem durch seinen Legaten Stephan Nardini am 9. Juni 1459 zu Constanz vermittelten Frieden auferlegt worden waren[1]).

---

[1]) ...en S. 167.

Am 8. August 1460 belegte der Papst den Herzog und alle, die sich an der Gewaltthat gegen den Cardinal zu Bruneck betheiligt hatten, mit dem Banne[1]). Und nun, da die Sentenz über Sigmund ausgesprochen war, mahnte Pius die Eidgenossen, ihren Arm zur Vollziehung des gefällten Urtheils herzuleihen. Wo es sich um Angriffe auf Oesterreich handelte, liessen sich die Eidgenossen nicht zweimal mahnen. Am 14. September 1460 schlugen die Luzerner, auch jetzt wieder wie im Plappart-Kriege die zugreifendsten, los und überfielen vereint mit den Unterwaldnern die Stadt Rapperschwyl[2]). Damit war das Signal zum allgemeinen Losschlagen gegeben; sämmtliche Orte der Eidgenossenschaft eilten, dem Herzoge Sigmund Absagebriefe zuzuschicken, und sofort entbrannte der Krieg auf allen Punkten gegen die österreichischen Besitzungen in der Schweiz, und griff selbst über den Rhein auf vorarlbergisches Gebiet herüber[3]).

Herzog Sigmund rüstete sich zur Abwehr, so gut als möglich. Er hatte schon am 23. August die Verbindung mit der Ritterschaft des St. Georgenschildes in Schwaben und an der Donau zum Schutze seiner Länder erneuert[4]); die Herzoge Johann und Sigmund von Baiern bat er um Hilfe[5]); seinen Vögten zu Bregenz und Feldkirch, dem Grafen Jos Niklas von Zollern und Eberhard Truchsess von Waldburg schärfte er ein, auf Bregenz ein wachsames Auge zu haben[6]). Den Grafen Heinrich von Lupfen sendete er mit vielem Kriegsvolke nach Diessenhofen, um diese Stadt zum Schutze gegen die Eidgenossen stark zu besetzen, dasselbe geschah mit Wintherthur[7]). Den vorderösterreichischen Ländern gestattete er die Errichtung einer Einigung, durch welche Ritter, Knechte und Stadtbürger sich zur kräftigsten Vertheidigung ihrer Besitzungen gegen feindliche Angriffe verpflichteten[8]).

Auch zu andern Vertheidigungs-Mitteln griff er. Da allen umliegenden Bischöfen und Stadtgemeinden, z. B. Kempten, Constanz, Basel etc. der über ihn verhängte Bann bekannt gemacht und aller

---

[1]) Original-Urkunde im Brixner Archiv, dd. Siena 8. August 1460. Abgedruckt an mehreren Orten. Siehe Lichnowsky, VII. Regest.

[2]) Tschudi, Chron. Helv. II. 600.

[3]) a. a. O. p. 600—603.

[4]) Urkunde dd. Ulm 23. August 1460 in Chmels Materialien II. 222.

[5]) Ebenf. bei Chmel. Reg. Kaiser Friedrichs, Bd. II. num. 8881.

[6]) Verschiedene Preise in Bibl. Tirol. Tom. 99 über die Werbung von Kriegsvolk in Tirol und Urkunde dd. Innsbruck 17. October 1460. Schatz-Archiv.

[7]) Tschudi a. a. O. p. 604.

[8]) Kreuter, Gesch. d. vorderösterr. Staaten II. 1[illegible]

Verkehr mit ihm und seinen Ländern untersagt worden war, so entsendete er mehrere seiner Räthe, um ihn gegen die ihm vorgeworfenen Verbrechen, und gegen die in den Absagebriefen der Eidgenossen enthaltenen Anschuldigungen zu vertheidigen. Nicht er, so sollten sie geltend machen, sondern die Eidgenossen haben den 50jährigen Frieden gebrochen, und dass die Städte und Länder, auf welche der Feind losgehe, nicht ihm, sondern seiner Gemahlin, Frau Eleonora, gehören[1]).

Die Eidgenossen hatten es zuvörderst auf die thurgauischen Besitzungen des Hauses Oesterreich abgesehen, wovon auch ihre Angriffe den Namen des Thurgauer Krieges erhielten. Die Schaaren der Luzerner, Unterwaldner und Rapperschwyler zwangen die Stadt Frauenfeld, und einen Theil der Landschaft Thurgau zu Handen der Eidgenossen zu schwören; ein Versuch zur Unterwerfung Diessenhofens misslang, worauf sie über den Rhein zogen in der Absicht die Veste Fussach zu überfallen. Andere Schaaren wendeten sich gegen Winterthur und dem Sarganser-Lande zu. Hier nahmen sie die österreichischen Herrschaften Neidberg und Freudenberg und am Wallensee die Wallenstadt weg. Das Schloss Fussach ward indessen mit Sturm genommen und alles Kriegsvolk auf demselben ohne Erbarmen niedergemacht. Nach der Erstürmung von Fussach zogen sie vor Bregenz, Dornbürn, Feldkirch und andere Orte und brandschatzten sie. Winterthur vermochten die Eidgenossen nicht zu nehmen, hingegen gelang es ihnen am 28. October Diessenhofen zu bewältigen. Und so wurde das, was bei dem Ausbruche des Krieges von einigen Schaaren ohne höheren Auftrag unternommen war, die Eroberung und Einverleibung als Sache der gesammten Eidgenossenschaft vollendet. Am 1. December 1460 fertigte die Eidgenossenschaft über den Unterwerfungs- und Einverleibungsakt die Documente aus und hiermit wurde die Herrschaft der sieben Orte über Thurgau nach Beseitigung der österreichischen, als zu Recht bestehend erklärt[2]).

---

[1]) Tschudi a. a. O. 604.

[2]) Zellweger, Geschichte der diplomatischen Verhältnisse etc. I. 17 macht hierzu die treffende Bemerkung: „Wenn auch nach Tschudi, Joh. v. Müller, diesen Zug der Eidgenossen ins Thurgau noch so schön schildert, so müssen wir es nur bedauern; denn der Erfolg der Sache, das fait accompli unserer Zeit, kann nie eine ungerechte Sache rechtfertigen, und wenn eine Obrigkeit durch Besitznahme eines solchen Gegenstandes die schlechte That billigt, und das Volk zu neuen Ungerechtigkeiten aufmuntert, so ladet sie auch die ganze Verantwortung auf sich.“ — Fast noch schärferen Tadel spricht Zellweger über „diese mitten im Frieden ganz gegen das Völkerrecht gemachte Eroberung“ aus in seinem „Versuche die wahren Gründe des burgundischen Krieges darzustellen“, p. 8.

Der Krieg hatte, wie die Thatsachen zeigen, einen für den Herzog Sigmund ungünstigen Verlauf genommen; die schönsten Besitzungen des Hauses Habsburg in der Schweiz waren bis auf die Stadt Winterthur verloren, und bei der Fortdauer des Zerwürfnisses zwischen dem Herzoge und dem hl. Stuhle, der die Eidgenossen zu Vollstreckern seiner Strafdecrete gemacht hatte, an einen Umschwung zum Bessern kaum zu denken. Da geschah, was dem Unglücke gegenüber nicht selten eintritt, dass mehrere Fürsten und auch Städtegemeinden, unter ihnen der Erzherzog Albrecht, der Doge von Venedig Pasquale Maripietro, der Markgraf Carl von Baden, der Graf Ulrich von Würtemberg, Markgraf Albrecht von Brandenburg, der König von Böhmen, Georg Podiebrad, der Herzog Philipp von Burgund ins Mittel zu treten anfingen; sie suchten einerseits den Papst für milderes Verfahren zu stimmen, anderseits der Kriegslust der Eidgenossen Einhalt zu thun.

Den besten Weg schlugen aber die Bischöfe von Basel und Constanz ein. Diese arbeiteten schon seit einiger Zeit mit aller Anstrengung an der Aussöhnung der Parteien. Hatten ihre Bemühungen vorderhand bei dem päpstlichen Stuhle keinen Erfolg, so erzielten sie doch in dem Streite zwischen Sigmund und den Eidgenossen einen Waffenstillstand, der vom 10. December 1460 bis zum 24. Mai 1461 dauern sollte. Mittlerweile sollte auf einem Tage zu Constanz (4. Mai) ein definitiver Friede zu Stande gebracht werden. Auf diesem Wege war der dem österreichischen Hause so verderbliche Krieg vorläufig wenigstens beigelegt[1]).

Nicht zufrieden sowohl mit dem Waffenstillstande als auch mit dem beantragten definitiven Frieden waren Cusanus und zwei Männer, die wir schon bei einer früheren Gelegenheit näher kennen gelernt haben, die Brüder Bernhard und Wiguleis Gradner[2]). Diese hatten nach ihrer Vertreibung aus Tirol die Herrschaft Eglisan im Cantone Zürich gekauft und daselbst auch das eidgenössische Bürgerrecht erworben. Beim Ausbruche des Thurgauer Krieges zogen auch sie gegen Herzog Sigmund zu Felde theils aus Rache, theils in der Hoffnung entweder in Folge eines Sieges oder bei einem Friedensschlusse wieder zum Besitze, wenn nicht aller, doch ihrer vorarlbergischen Güter zu gelangen. Diese Absicht bewiesen sie durch ihren Zug gegen das Schloss Sonnenberg bei Nüziders und gegen das zwischen Bregenz und Rheineck gelegene Schloss Fussach, sowie

---

[1]) Siehe die Fehde der Gradner gegen Herzog Sigmund im IX. Bd. d. Denkschrift d. hist. Cl. d. Kais. Acad. d. [illegible] Separat-Abdruck p. 53—55.

[2]) Siehe oben das III. Haupt[illegible]

überhaupt durch den von ihnen eingeleiteten Streifzug der Eidgenossen ins Vorarlbergische, auf welchem Bregenz, Dornbürn und Feldkirch gebrandschatzt wurden; die zwei letzteren Orte sammt Fussach waren ja ihre Pfandherrschaften gewesen[1]). Ein Akt blutdürstiger Rache war die grausame Niedermetzlung der Besatzung von Fussach; denn zu dem Vertheidiger dieser Veste, dem Edelmanne von Mühlegg, hatte Bernhard Gradner, wie Stumpf sich ausdrückt, „besonderen Willen"[2]). Dass die beiden Gradner mit der Beilegung des Krieges nicht einverstanden waren, lässt sich begreifen; mit ihnen stimmte auch Cusanus überein, wie sein Schreiben an Wiguleis bezeugt[3]).

Am Montage vor dem Frohnleichnamsfeste (1. Juni 1461) kam hierauf der Abschluss des definitiven Friedens, oder richtiger gesagt, eines Waffenstillstandes auf 15 Jahre in Constanz zu Stande. Bei den Verhandlungen wurden die Gradner mit ihren Klagen und Forderungen, als nicht zu den Traktaten gehörig, abgewiesen. Die anfängliche Behauptung der Eidgenossen, dass der Friede auch auf sie, als eidgenössische Bürger anzuwenden sei, wurde von Seite Sigmunds mit dem Nachweise widerlegt, dass die Gradner weder auf Grund des 50jährigen noch des 15jährigen Friedens berechtigt waren, den Herzog Sigmund zu belangen, weil ihre Forderungen aus einer Zeit herrührten, die ihrer Aufnahme in das Zürich'sche Bürgerrecht um 15 Jahre voranging[4]). Ihre Angelegenheit wurde daher als eine Privatsache zwischen ihnen und dem Herzoge Sigmund auf den von Letzterem wie schon früher so auch jetzt wieder angebotenen Rechtsweg verwiesen. Sigmund erneuerte nämlich dem Wiguleis Gradner sein früheres Angebot, ihren Streithandel einem Schiedsgerichte, bestehend aus dem Erzherzoge Albrecht, aus zwei Räthen des Herzogs und aus zwei von den Gradnern gewählten Mitgliedern der Tiroler Landschaft zur Entscheidung zu übertragen. Die Zusammenkunft sollte zu Lindau oder Constanz stattfinden[5]).

Zu einiger Ueberraschung des Herzogs Sigmund ersuchten ihn der Bürgermeister und die Räthe der Stadt Zürich und sämmtliche Eidgenossen schon vier Wochen nach dem Friedensschlusse die Sache der Gradner ihnen zu einem freundlichen Austrage zu überlassen; sie wollten sich dabei so beweisen, dass der Herzog sein Gefallen daran haben sollte, fügten aber am Schlusse den einer Drohung gleich-

---

[1]) Oben S. 105. 118. [2]) Stumpf, Schweizer Chronik p. 353.
[3]) Der Streit II. 166 u. f.
[4]) Burglehner I. 2. Abth. p. 317.
[5]) Urkunde im Innsbrucker Schatz-Archiv dd. 18. Juli 1461.

stehenden Satz hinzu: „und sonst der Friede nicht gehalten werden möge[1]).

Herzog Sigmund war aber keineswegs geneigt, die Eidgenossen sich in die Gradner Sache einmischen zu lassen; er lehnte ihren Antrag ab mit Berufung auf den Constanzer Frieden, durch welchen sein Streit mit den Gradnern nicht als eine eidgenössische, sondern als eine Privatsache erklärt worden war.

Allein nur zu bald zeigte es sich, dass es den Eidgenossen nicht um einen freundlichen Austrag des Gradner Handels, sondern um einen neuen Vorwand und Anlass zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten mit Sigmund zu thun war; denn schon unter dem 6. October erhielt er von der Stadt Zürich und gemeinen Eidgenossen Zuschriften, worin sie im Widerspruche mit dem Constanzer Beschlusse die Behauptung aufstellten, dass die Gradner als Bürger der Eidgenossenschaft im Constanzer Frieden begriffen seien[2]). Es mussten Einflüsse von einer Seite her stattgefunden haben, welche die Eidgenossen umzustimmen suchten, um sie für die Wiederaufnahme des Krieges gegen Sigmund zu gewinnen. Und wirklich; die Beziehungen zwischen Beiden verwickelten sich durch eine lange Reihe von Streitigkeiten hindurch so sehr, dass man um den Anfang des Jahres 1464 beinahe wieder auf dem Punkte stand zum Schwerte zu greifen[3]).

Da schlug Herzog Sigmund einen neuen in dem Streite mit den Gradnern von ihm noch nicht betretenen Weg ein; er übertrug den ganzen Handel an den Kaiser Friedrich mit der Bitte, denselben den Eidgenossen zu entziehen und die gütliche oder rechtliche Austragung in seine Hand zu nehmen[4]). Diesen Weg zu betreten war dem Herzoge erst möglich geworden in Folge grosser Veränderungen, welche in den Jahren 1463 und 1464 in dem Hause Oesterreich und bei dem päpstlichen Stuhle vor sich gingen. Am 2. Dezember 1463 starb der rast- und ruhelose Erzherzog Albrecht. Mit seinem Tode erlosch jene Feindschaft gegen den Kaiser Friedrich, in welche auch Herzog Sigmund von seinem Vetter fort und fort war hineingezogen worden. Zwischen Friedrich und Sigmund gestaltete sich jetzt ein freundschaftliches Verhältniss. Auf dem Landtage zu Linz, am 2. Jänner 1464, trat Herzog Sigmund den ihm nach dem Tode des Königs Ladislav zugefallenen dritten Theil des Landes Oesterreich[5]) an den Kaiser ab[6]); dafür ver-

[1]) a. a. O. 27. Juni 1461. [2]) a. a O. 6. October 1461.

[3]) Siehe die Fehde der Gradner etc. Im Seperat-Abdruck p. 60—64.

[4]) Urkunde im Schatz-Archiv dd. Innsbruck 16. März 1464.

[5]) Siehe oben S. 159—161.

[6]) Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns II. 150. Chmel, Regest. Kaiser Friedrichs Bd. II. num. 4072 und 4087—92.

sprach dieser dem Herzoge seine Hilfe zur Herstellung der Ordnung in den vorderösterreichen und insbesondere seine Verwendung zur Herstellung des Friedens mit Rom in den Cusanischen Streitigkeiten. Beides erwirkte der Kaiser um so leichter, als mit dem Tode des Cardinals Cusanus (11. Aug. 1464) und des Papstes Pius II. (14. Aug. 1464) der beklagenswerthe Streit erlosch, indem der neue Papst Paul II. bereitwillig die Hand zur Versöhnung bot[1]), und nach dem Wegfalle des Streites auch die Eidgenossen kein Interesse hatten, sich weiter um die Gradner anzunehmen. Und so hatten die durch die Cusanischen Streitigkeiten heraufbeschworenen Wirren ihr Ende erreicht.

Wenn wir einen Blick auf ihren langen Verlauf zurückwerfen, so muss uns ein Umstand fast räthselhaft erscheinen, das ist die Haltung der Tiroler Landstände den nahezu siebenjährigen erwähnten Wirren gegenüber. Land und Volk litten schwer unter dem Drucke des Streites. Die Sperrung der Seelsorge und des Gottesdienstes durch das Interdict kränkte das Volk tief in seinen religiösen Interessen; der allen Nachbarländern Tirols verbotene Verkehr mit ihm schädigte nicht wenig seinen Handel, sein Einkommen und seinem Wohlstand; die Erbitterung des Volkes über die ohne seine Schuld ihm zugefügten Leiden und Schäden war gross und liess leidenschaftliche Ausbrüche gegen die Geistlichkeit befürchten; der Herzog selbst, seine Räthe und nächste Umgebung waren mit dem Bannfluche belastet; seine landesherrliche Stellung und sein Land selbst ihm angefochten und der Versuch gemacht, durch die Abtretung des Bisthums Brixen an einen baierischen Prinzen ihm einen gefährlichen Gegner an die Seite zu setzen, und wo waren bei allen diesen Land und Volk zerrüttenden Wirrnissen die Landstände? Wir sehen sie zwei einzige Male in den verderblichen Streit eingreifen und als Vermittler auftreten[2]). Wie sollen wir dieses Fernebleiben erklären in dem das Wohl und Weh des Landes so tief berührenden Streite? Wenn Herzog Sigmund sie zum Einschreiten nicht heranzog, warum ergriffen sie nicht selbst die Initiative, wie sie es in dem Vormundschafts- und Gradner-Streite mit grosser Entschiedenheit thaten? Wir stehen hier vor einem völlig ungelösten Räthsel; denn dass sie den Streit als einen sie und das Landes-Interesse nicht berührenden betrachtet hätten, kann nicht angenommen werden. Indessen so sehr uns dieses Fernebleiben der Landstände befremden muss, bietet uns doch ihr zweimaliges Auftreten Anhaltspunkte genug zur Beurtheilung, bis zu welchem Stadium der

---

[1]) Siehe den Streit etc. II. 425—429.

[2]) Siehe oben S. 149. 155—156.

Ausbildung die Verfassung der Tiroler Landstände bis zum Ende der geräuschvollen Cusanischen Streitigkeiten gelangt war.

In den meisten Fällen, in denen der Landstände und ihrer Thätigkeit seit dem Regierungs-Antritte des Herzogs Sigmund gedacht wurde, wird ihrer, ohne nähere Angabe ihrer Gliederung nach Ständen, einfach mit dem Collectivnamen „die Landschaft“ Erwähnung gethan, so übertrug Herzog Sigmund 1450 die Beilegung des über die Berggerichtsbarkeit zu Schwaz und Gossensass entstandenen Streites der Landschaft[1]). In dem zwischen dem Erzherzoge Albrecht und Herzog Sigmund wegen der Gradner eingetretenen Zerwürfnisse appelliren Beide im Frühjahre 1455 an die Landschaft[2]); im September desselben Jahres erklärt der Erstere, vor der Landschaft Recht nehmen zu wollen[3]). Auf dem Landtage zu Brixen, Ende September 1455, wird Herzog Sigmund von der Landschaft gezwungen, sich der Gradner zu entschlagen[4]). Im Thurgauer Kriege ernennt Sigmund Mitglieder der Landschaft zu Schiedsrichtern in seinem Streite mit den Gradnern wegen ihrer Entschädigungs-Forderungen[5]). In allen diesen Fällen wird nicht angegeben, aus welchen Ständen die Landschaft zusammengesetzt war. In einigen Fällen geschah diess. So auf den Landtagen 1453 und 1458; damals wurden die einberufenen Stände ausdrücklich genannt; es waren dies der Adel, die Städte und Gerichte[6]). Was wir aber in allen diesen Fällen vermissen war der geistliche Stand; in Betreff seiner Aufnahme und Einverleibung in die Landschaft nehmen wir ein eigenthümliches Schwanken wahr. Spuren, dass der Prälatenstand den übrigen Landständen beigezählt wurde, finden wir. Als 1456 Herzog Sigmund in seiner Fehde gegen die Gradner sich „an die getreue Landschaft“ um Hilfe wendete, forderte er „alle Prälaten und Andere des geistlichen Standes“ und alle Herren, Ritter und Knechte, alle Amtleute und Unterthanen der Grafschaft Tirol zur Hilfeleistung auf[7]). Hier wurden allerdings die Prälaten zu dem angegebenen Zwecke aufgeboten, aber in einer Verbindung mit allen Anderen des geistlichen Standes und mit allen Amtleuten und Unterthanen der Grafschaft Tirol, welche uns das Aufgebot kaum als einen Aufruf an die vier Landstände, es fehlen ja die Städte und Märkte, sondern als einen Appell an die gesammte Bevölkerung Tirols erkennen lässt. Die Spur, welche wir in diesem

[1]) Siehe oben S. 91.
[2]) Ebend. S. 110. [3]) Ebend. S. 113. 115—116.
[4]) Ebend. S. 120. [5]) Ebend. S. 184.
[6]) Ebend. S. 141—142 und 163.
[7]) Siehe oben S. 125. Vergl. S. 120.

Falle zu entdecken vermögen, besteht somit nur darin, dass auch die Prälaten neben allen Anderen zur Hilfeleistung Aufgebotenen genannt wurden.

In einem anderen Falle scheinen sie als ein Landstand betrachtet worden zu sein. Als die Gradner am 15. April 1456 ein Schiedsgericht von 16 Männern verlangten, wozu 4 vom Adel, 4 von den Städten, ebensoviele von den Gerichten und 4 Prälaten gewählt werden sollten. Hier waren offenbar die Prälaten den übrigen Landständen als Stand beigezählt worden; aber Herzog Sigmund änderte das Begehren dahin ab, dass 15 Schiedsrichter gewählt werden sollten, 5 vom Adel, 5 von den Städten und 5 von den Gerichten, aber mit Ausschluss der Prälaten, weil diesen nicht gezieme, in der vorliegenden Sache Recht zu sprechen[1]). Man sieht daher, dass die Einverleibung der Prälaten in die Landschaft keine entschiedene und feststehende Sache war; diess geschah aber in den Cusanischen Streitigkeiten. Da gelangen wir zu dem positivsten Beweise, dass sie einen der vier Landstände bildeten mit Sitz und Stimme auf den Landtagen. Auf dem auf den 23. Februar 1458 nach Innsbruck einberufenen Landtage erbot sich die versammelte Landschaft zur Vermittlung zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Cardinal Cusanus und verlangte die Abordnung einer ständischen Gesandschaft an den Letzteren. Sigmund willigte in das Begehren, und nun wählte die Landschaft aus ihrer Mitte neben Mitgliedern des Adels, der Städte und Märkte und der Gerichte den Propst Konrad von St. Michael und den Prior von Wilten, Johann Lesch, somit zwei Vertreter des auf dem Landtage anwesenden Prälatenstandes[2]). Warum sich die Aufnahme der Prälaten in den Kreis der Landstände so lange verzögerte, oder wenn sie schon früher eingeleitet worden war, nicht früher ans Licht trat, mag seinen Grund in dem Streite Sigmunds mit Cusanus selbst gehabt haben; sie mögen sich, soweit als möglich von dem Zerwürfnisse ferne gehalten haben. Jetzt aber, wo es sich von Seite der Landschaft um Schritte zur Herstellung des Friedens handelte, sehen wir sie an der Spitze der Landstände hervortreten und ihre Mitwirkung nicht verweigern, sondern als die ihrem Stande gebührende Aufgabe betrachten.

Als Resultat der kurzen vorstehenden Erörterung ergibt sich demnach, dass die Ausbildung unserer landständischen Verfassung in Betreff der vierfachen Gliederung der Stände ihren Abschluss während der Cusanischen Wirren erlangte; denn von dieser Zeit an erscheint

---

[1]) Ebend. S. 127—128. 132—133.
ben S. 154—155.

der Prälatenstand, der Zeit nach als das vierte, seiner Würde nach als das erste Glied in dem Bunde der mit der Sorge für das Wohl des Landes betrauten Väter des Vaterlandes.

§ 5. Die Tridentiner Verhältnisse.

Während und unmittelbar nach den Cusanischen Zerwürfnissen brachen auch im Fürstenthume Trient Unruhen aus, nur waren sie ganz anderer Art. Hier erwachte wieder jener störrische Sinn, der der schon oft die Quelle von Empörungen der Bürger der Stadt Trient und der bischöflichen Vasallen gewesen war. Bischof Georg Hacke war das Gegentheil des Cusanus. Er suchte mit dem Herzoge Sigmund auf friedlichem Fusse zu leben. Als Cusanus 1454 die Streitigkeiten wegen Matrei, Steinach, Strassberg und Petersberg anregte, erneuerte er entgegenkommend am 29. April desselben Jahres die das Verhältniss des Fürstenthums Trient zur Grafschaft Tirol festsetzenden Compactaten[1]). Zur Zeit der Gradner Empörung übernahm er die Führung des zu ihrer Bewältigung aufgebotenen Kriegsvolkes[2]). In dem Streite zwischen dem Cardinal Cusanus und Herzog Sigmund bot er sich wiederholt zum Vermittler an und als 1459 das Zerwürfniss beinahe schon bis zum Bruche gediehen war, räumte er dem Herzoge den in der Nähe der Stadt Trient senkrecht aus der Thalfläche aufragenden Felsenhügel, Verruca oder Dos Trento genannt, mit der Ermächtigung ein, ihn zum Schutze der Stadt nach seinem Gutdünken zu befestigen[3]). Im Plappartkriege leistete er ihm Geldhilfe[4]). Am 21. April 1460 erneuerte er, als er sich wegen Verhandlungen mit Sigmund über die Schlösser und Herrschaften Beseno, Nomi, Stein bei Caliano und Tenno[5]) zu Innsbruck befand, die Verschreibung vom Jahre 1454 in Form eines Bündnisses, in welchem Sigmund sich verpflichtete, als Vogt und Schirmer des Gotteshauses den Bischof wider seine Angreifer zu unterstützen, wogegen dieser dem Herzog mit allen Vesten seines Gotteshauses Hilfe zusagte[6]).

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, 29. April 1454 bei Chmel, Materialien II. p. 67 etc.

[2]) Siehe oben S. 125 etc.

[3]) Trient. Archiv, Repert. p. 649. — Alberti p. 328. — Frapporti della storia Trentina p. 507.

[4]) Siehe oben S. 165.

[5]) In Betreff Piseins (Beseno) Schatz-Archiv-Repertor. IV. p. 121 und Bibl. Tirol. Tom. 284; in Betreff Nomi, Trid. Archiv, Repertor. IV. p. 6[illegible] Stein, Schatz-Archiv-Repertor. IV. p. 121; in Betreff Tenno Trid. A[illegible]

[6]) Urkunde dd. Innsbruck, Montag nach Quasimodo (21. A[illegible] Chmel, Materialien II. p. 206.

Am 6. Mai vereinbarten die beiden Fürsten, Sigmund und Georg, in Bozen einen Zusatz zu den Compactaten, in welchem bestimmt wurde, wie es während einer Sedisvacanz in Trient dem Grafen von Tirol gegenüber gehalten werden sollte. In Anbetracht der selbst mit blutigen Gewaltthaten verbundenen Irrungen und Kriege, welche in vergangenen Zeiten nicht selten in der Zwischenzeit vom Tode des einen Bischofes bis zur Wahl des Nachfolgers zum grössten Schaden des Gotteshauses entstanden waren, wollte Bischof Georg der Wiederholung ähnlicher Unruhen vorbeugen. Er traf daher mit dem Herzoge Sigmund die Vereinbarung, dass sogleich nach seinem, des Bischofes, Tode alle Hauptleute, Pfleger, Vicare der Stadt Trient und des Castells und aller andern Städte, Schlösser und Gerichte bis zur Wahl und Bestätigung des Nachfolgers nur ihm, und selbst dem künftigen Bischofe nicht eher den Gehorsam schwören sollten, er habe denn zuvor sich zu Allem verpflichtet, wozu sich Bischof Georg verschrieben. Es war somit dem Herzoge Sigmund für die Zeit der Sedisvacanz die Herrschaft über Trient übertragen[1]).

Zwei Jahre später finden wir den Bischof Georg wieder in Innsbruck und Bozen in Unterhandlungen mit dem Herzoge Sigmund, wobei es sich um eine neue Ordnung ihres beiderseitigen Verhältnisses zur Stadt Bozen handelte. Hier übten die Grafen von Tirol und die Bischöfe von Trient seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts die Jurisdictions- und andere Rechte bald gemeinsam bald einzeln aus. Collisionen waren dabei nicht zu vermeiden und wurden nur vorübergehend durch Vereinbarungen beschwichtigt[2]), die Quelle von Streitigkeiten aber nicht beseitigt. Dies mag einer der hauptsächlichsten Gründe gewesen sein, welche den Herzog Sigmund bestimmten, den Bischof Georg zu bewegen, das bischöfliche Stadtgericht in Bozen, d. h. seinen Antheil an den dortigen Jurisdictions-Rechten an ihn abzutreten[3]). Der Bischof willigte in Sigmunds Begehren, aber nur auf seine Lebensdauer und unter folgenden Bedingungen: Herzog Sigmund müsse die Bürger bei ihren althergebrachten Rechten und Freiheiten schützen; der bischöflichen Kammer müsse die sogenannte Küchensteuer im Betrage von hundert Mark Meraner-Münze, welche die Stadtbewohner jährlich zu bezahlen schuldig seien, vorbehalten bleiben; er müsse das Recht haben, in Bozen einen bischöflichen Amtmann zur Einhebung

---

[1]) Urkunde dd. Bozen, 6. Mai 1460 a. a. O.

[2]) Siehe meinen I. Bd. S. 661 u. f.

[3]) Herzog Sigmund bezeichnete als Grund seines Begehrens die Förderung und Erhaltung des guten Friedens, der lieben Ruhe und Freundschaft zwischen Stadtbewohnern und den Einwohnern des Landgerichtes Gries.

der bezeichneten Steuer und der übrigen Zinse an Wein und Getreide zu halten; stirbt der Herzog vor dem Bischofe, so kehrt Bozen wieder an diesen zurück; im umgekehrten Falle müsse Bozen dem Nachfolger des Bischofes den Eid der Treue schwören und dessen Jurisdiction anerkennen[1]). Einen zweiten Vertrag schlossen Bischof Georg und Herzog Sigmund noch in diesem Jahre, vermög welchem der Bischof den Herzog auf sechs Jahre mit den Bergwerken des Bisthums gegen einen bestimmten Jahresgehalt belehnte[2]).

Es lässt sich nicht in Abrede stellen, dass Bischof Georg in dem Streben, mit dem Herzoge Sigmund auf einem freundschaftlichen Fusse zu stehen, weiter ging, als es zur Erhaltung der Freundschaft nothwendig und dem Fürstenthume Trient zuträglich war; die Einräumung so vieler Rechte an den Grafen von Tirol entfremdeten ihm die Gemüther der Tridentiner. In Trient selbst befand sich die Stadthauptmannschaft in den Händen von herzoglichen Beamten, die nicht einmal der italienischen Sprache mächtig waren; diese erlaubten sich mit Verletzung der Statuten Eingriffe in die Amtsthätigkeit der bürgerlichen Behörden[3]); am Hofe des Bischofes und durch diesen waren Deutsche bevorzugt und begünstigt. Mit einigen Edelleuten auf dem Nons- und Sulzberg hatte der Bischof Misshelligkeit. Die herrschende Missstimmung wurde ausgebeutet von Gegnern des Bischofes, welche eine geheime Verschwörung anzettelten und mit dem Plane umgingen, das Fürstenthum Trient den Venetianern in die Hände zu spielen[4]).

Am 2. August 1463 brach plötzlich die Empörung gegen den Bischof aus[5]). Diesem gelang es nach Bozen zu entfliehen[6]). Herzog Sigmund der sich hier befand, bot Kriegsvolk auf, und erschien mit demselben am 6. August vor Trient[7]). Man liest nicht, dass die Bürger einen Widerstand versuchten, und so konnten um so ungehinderter die weiteren Vorkehrungen zur Herstellung der Ruhe und Ordnung getroffen werden. Noch an diesem Tage[8]) übergab Bischof Georg entweder aus

---

[1]) Urkunde dd. Bozen, Samstag vor Katharina (20. Nov.) 1462. K. k. geh. Archiv und Bibl. Tirol. Tom. 189.

[2]) Frapporti a. a. O. p. 508.

[3]) Trident. Urkunde in Bibl. Tirol. Tom. 584. — Frapporti a. a. O. p. 508.

[4]) De insidiis contra Episcop. Georgium structis etc. Hormayrs Urkunden-Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 297.

[5]) Trient. deutsch. Archiv in Innsbruck capsa 24 l. m. m.

[6]) Frapparti a. a. O.

[7]) Gassler, Fragment einer Darstellung der Trientiner Verhältnisse. Mspt. im Geh. Archiv in Wien (Tirol. Loc. 99). Siehe Böhmes Handschriften des H. — und Staats-Archives unter Trient p. 399.

[8]) Trident. Archiv, Repert. p. 688 ll.

eigenem Antriebe oder von dem Herzoge dazu bewogen, diesem die weltliche Regierung des Fürsenthums auf zwei Jahre unter Bedingungen, über welche die Berichte nicht genau übereinstimmen. Nach Burglehner wurden die Stadt und die Schlösser dem Herzoge übergeben mit Vorbehalt der Uebertheuer von den Gefällen und dem Einkommen des Stiftes und der Lehensverleihung[1]); dasselbe berichtet Jacob Andre Brandis[2]), Bonelli hingegen behauptet mit Berufung auf das Uebergabs-Diplom und auf den von dem Herzoge Sigmund ausgestellten Revers, der Bischof habe diesem nur die Justiz-Verwaltung abgetreten, sich selbst aber nicht nur die Lehenverleihung und die Oberherrlichkeit, das dominum rectum et supremum, sondern auch die Einkünfte, Strafgelder und Zoll- und Mauthgefälle vorbehalten[3]). Dem scheinen aber andere Bestimmungen zu widersprechen, unter andern das Uebereinkommen, dass das Schloss Bonconciglio von dem Bischofe und dem Herzoge gemeinsam besetzt, jedem Theil der Ein- und Austritt frei stehen, der Herzog der Stadt einen Hauptmann geben, dieser die Schlüssel des Adler- und St. Martin-Thores besitzen soll[4]). Ebenso haben wir den urkundlichen Beweis, dass Herzog Sigmund in Betreff des Schlosses Tenno am 28. August Befehle ertheilte[5]), und am 21. September mit Peter von Lodron wegen dessen Beziehungen zu Venedig unterhandelte[6]). Es scheint demnach, dass dem Herzoge die volle Verwaltung der Temporalien des Hochstiftes Trient übergeben war. Dafür spricht auch die von Sigmund am 20. September der Stadt Trient ertheilte Bestätigung ihrer Privilegien; man könnte die Bestätigung ebenso gut die Ertheilung neuer Privilegien nennen; sie enthält das Versprechen, über die Stadt nie einen Fremden, sondern einen einheimischen, der italienischen Sprache kundigen Edelmann zu setzen, und die Ermächtigung, von den Entscheidungen des Podestà an den Hauptmann, und von diesem an dem Herzog selbst zu recurriren; sowie auch das Verbot der Einfuhr fremder Weine[7]).

Doch den stärksten Beweis, dass dem Herzoge die ganze Verwaltung des Fürstenthums überlassen war, lieferte Bischof Georg selbst. Nach

---

[1]) Tiroler Adler I. 2. Abth. p. 880.

[2]) Landeshauptleute etc. p. 258, Uebertheuer d. h. den Mehrertrag.

[3]) Bonelli, Monumenta etc. in Vindiciis Episcopi Georgii Hackii p. 410.

[4]) Trident. Archiv, Repertorium p. 638 II.

[5]) a. a. O. p. 760 Sigmunds Auftrag an den Hauptmann von Tenno, das Schloss bis zum Austrag der Verhandlungen an Niemand zu übergeben.

[6]) Urkunde dd. Trient 21. Sept. 1463 im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 181. 182.

[7]) Urkunde dd. Trient 20. Sept. 1463. Bibl. Tirol. Tom. 584.

vollzogener Abtretung zog er sich nach Bozen zurück, wo er theils die Stadt, theils das in der Nähe gelegene Schloss Runkelstein zu seinem Wohnsitze wählte[1]). Er sah Trient nicht mehr, denn er starb ehe die zwei Jahre vollends um waren.

Sigmunds Verwaltung des Gotteshauses war mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden. Es bedurfte erstens grosser Umsicht und Klugheit zur Vermeidung von feindlichen Verwickelungen mit der Republik Venedig, welche ihre Herrschaft über den grössten Theil des Lägerthales und über Gebiete am Gardasee ausgebreitet hatte[2]). Es fehlte nicht an häufigen Reibungen zwischen dem beiderseitigen Grenzgemeinden[3]) und an Unzuverlässigkeit der am Gardasee und in Judicarien mächtigen Dynasten von Arco und Lodron, von denen die Letzteren mehr zu Venedig hinneigten als zu Tirol. Sie legten dem Herzoge gleich bei dem Antritte seiner Regierung in Trient Wünsche und Forderungeu vor, die Sigmund, wollte er die Herren von Lodron nicht von sich abstossen und noch mehr auf die venetianische Seite hinüberdrängen, als es bereits der Fall war, mit guter Miene zum bösen Spiele bewilligen musste. Er musste ihnen bewilligen, in einem etwaigen Streite mit Venedig neutral zu bleiben; er musste sie und ihre Anhänger als seine Verbündeten betrachten und erklären, dass diese Stellung ihrem Bündnisse mit Venedig keinen Eintrag thun solle[4]). Bald aber zeigte es sich, dass die Lodron ihre Doppelstellung nur zur Ausbreitung ihrer Herrschaft in Judicarien gebrauchen wollten. Sie hatten es hauptsächlich auf die Gemeinden von Storo und Condino abgesehen. Schon am 1. Juni 1464 erliess Herzog Sigmund an den Hauptmann an der Etsch, Christoph Botsch, an Hans von Spaur, Vicar auf dem Nons und in Sulz, und an Hans von Kronwetz, Amtmann in Trient, den Auftrag, nicht zuzugeben, dass die Leute von Setauro (Storo) und Condino von ihm gedrungen werden[5]). Aber die Lodron kehrten sich nicht an das Verbot. Das ganze Jahr 1464 und die ersten drei Monate von 1465

---

[1]) Diess bezeugt das Inventar aller nach seinem Tode auf dem Runkelstein hinterlassenen Mobilien. (Trident. Archiv, Repertorium p. 211).

[2]) Siehe meinen I. Bd. S. 606—618.

[3]) z. B. zwischen den Leuten von Grigno und Vicenza. Original im Schatz-Archiv, Lade 132, dd. Grigno 24. Juni 1462.

[4]) In der hierüber ausgestellten Urkunde dd. Trient 21. Sept. 1463 musste Sigmund reversiren, „de cetero sint et esse intelligantur fideles et adherentes nostri, ita tamen, quod hujusmodi obligationes et promissiones, quos cum illustri et excelso fratri nostro carissimo Duce seu Dominio Venetorum habeant, inviolate permaneant.“ Urkunde dd. Trient 21. Sept. 1463 im Schatz-Archiv

[5]) Urkunde dd. Innsbruck (wie oben) im Schatz-Archiv Lade 131.

zogen sich einerseits Gewaltthaten der Lodron, anderseits Unterhandlungen hin; sie fanden Unterstützung von Seite Venedigs. Der venetianische Proveditore zu Riva verweigerte, als Herzog Sigmund Kriegsvolk gegen die Lodron entsenden wollte, den Durchzug durch venetianisches Gebiet. Erst im März 1465 wurde der Streit zu Venedig dahin ausgeglichen, dass dem Peter von Lodron die Hauptmannschaft über Judicarien jenseits des Berges Durone übergeben wurde[1]).

Im August des Jahres 1465 finden wir den Bischof Georg am herzoglichen Hofe in Innsbruck, offenbar zum Zwecke von Unterhandlungen wegen Wiederübernahme der Selbstverwaltung seines Gotteshauses, da die zwei Jahre der Abtretung derselben an den Herzog Sigmund zu Ende gingen. Die Unterhandlungen müssen einen für den Bischof günstigen Erfolg gehabt haben, allein eine Krankheit, von welcher er befallen wurde, hinderte ihn nicht nur an der Rückreise nach Trient, sondern machte es ihm auch räthlich, für die Dauer seiner Krankheit für die weltliche Verwaltung des Bisthums einen Coadjutor zu ernennen. Mit Bewilligung seines Capitels wählte er hierzu auf ein Jahr den Wolfgang Neidlinger, Chorherrn zu Brixen und Pfarrer zu Tisens. In der Ernennungs-Urkunde erklärte Bischof Georg, er übertrage dem gewählten Coadjutor das Regiment der Stadt Trient und der dazu gehörigen Gerichte; damit aber Jedermann bemerken möge, dass er keinerlei Rache gegen die Aufrührer zu üben gedenke, soll Neidlinger, so lange er (der Bischof) lebe, das Regiment in seinem und des Herzogs Namen führen[2]). Diese Bestimmung konnte Bischof Georg wohl nur im Vorgefühle seines nahen Lebensendes mit der früheren Festsetzung eines Jahres für die Dauer der Coadjutorie Neidlingers in Einklang bringen. Und so war es; nach der Mitte des Monats August trat er die Rückreise nach Trient an, kam aber nur bis Matrei, wo er am 22. desselben Monats seinen Geist aufgab[3]). Mit Bischof Georg schied ein Fürst des Gotteshauses Trient aus dem Leben, dem es trotz seiner seltenen Herzensgüte und Friedensliebe[4]) während einer 19jährigen Bisthums-Verwaltung nie gelungen war, die Anhäng-

---

[1]) Das Schatz-Archiv enthält über den Streit mit den Herrn von Lodron einige 30 Urkunden.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck am St. Steffanstag, Papst und Martyrer, dem andern (vice 2.) Tag im August, im Deutschen Trientner Archiv Capsa 24. 1 m. m. — Bonelli, Monumenta p. 143.

[3]) Bonelli a. a. O.

[4]) Alberti p. 382 ne lasciò passare alcuna occasione, in cui dell' animo al beneficio non avesse dato colle opere una prova soddisfaciente.

t die Beweise dafür.

lichkeit und Treue der Tridentiner für sich zu gewinnen. Bischof Alberti schreibt es der Missgunst eines grossen Theils des Adels und der Bürger zu[1]); Frapporti hingegen, einer unserer Zeitgenossen, findet die Ursache der Abneigung in den vielen dem Herzoge gemachten Abtretungen von Rechten, und in der Uebertragung der wichtigsten Aemter an Deutsche[2]).

Für die Ausgestaltung der landständischen Verfassung Tirols ergab sich aus den Tridentiner Verhältnissen unter Bischof Georg Hacke kein unmittelbarer Gewinn; die Berührungen Sigmunds mit Trient und dessen Bischofe wurden nur als eine die fürstliche Gewalt der beiden Herren betreffende Sache betrachtet und zwischen ihnen abgemacht; wohl aber ergab sich mittelbar aus ihnen kein gering zu schätzender Gewinn. Die Verbindung sowohl des Fürstenthums als auch des Bischofes von Trient mit der Grafschaft Tirol war durch die von dem Bischofe Georg abgeschlossenen Verträge und Vereinbarungen, und auch durch die wiederholte mehrjährige Regierung des Fürstenthums durch Herzog Sigmund eine immer engere geworden, und dadurch dem Kreise der Landstände sehr nahe gebracht. Es genügt zum Belege ein Blick auf die 1454 erneuerten Compactaten.

§ 6. Die Beziehungen Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande.

Kaum in einem anderen Theile der unter der Herrschaft Sigmunds stehenden Gebiete Tirols gab es in Betreff landesfürstlicher und jurisdictioneller Rechte verwickeltere Verhältnisse als in jenem, in welchem die Herrschaft der Bischöfe von Chur und der Grafen von Tirol an einander gränzten und in einander verschoben waren. Dieses Gebiet umfasste in Tirol das Vinschgau von Meran bis zu den Etschquellen, und jenseits der Wasserscheide hinab zur Finstermünz im Innthale; im Bündnerlande das Engadin von Martinsbruck hinauf bis Pontalt, und dann über Zernetz und die Gebirge Furni und Valdöra durch das Münsterthal hinaus bis zu seiner Ausmündung in das Etschthal bei Glurns. In diesem Gebiete gab es zwischen Tirol und dem Bündnerlande seit den ältesten Zeiten keine bestimmte Gränze. Die Bischöfe von Chur übten in ganz Vinschgau bis zur Passerbrücke bei Meran nicht nur die geistliche Jurisdiction, sondern hatten daselbst auch als

---

[1]) Derselbe p. 333 egli pure dovette provare l'astio di molti nobili e cittadini, che gli si ribellarono.

[2]) Perle cessioni fatte al Duca dal Principe Giorgio II. s'alie da lui l'animo de'cittadini etc. p. 508. — Si il vescovo che l'Arc più importanti carichi della città affidati a' loro te

weltliche Fürsten ihre Güter, ihre Leute, Burgen und ihre Hoheitsrechte. Die Grafen von Tirol besassen hinwieder nicht nur im Vinschgau, sondern auch im Münsterthale und Engadin Leute, Güter und Burgen, und übten darüber landesfürstliche Rechte. In der älteren Zeit hatten die Bischöfe von Chur in den genannten Gegenden grössere Gewalt inne als die Grafen von Tirol. Sie besassen ausser den Vesten Fürstenburg, Reichenberg und Rotund, Churburg und Montan, reiche Güter in Vinschgau und selbst in Veltlin. Die Herren von Reichenberg, Lichtenberg, Schlandersberg und vor allen die mächtigen Vögte von Matsch waren ihre Lehensmänner, und selbst die Grafen von Tirol trugen Lehen vom Gotteshause Chur.

Allein seit dem Ende des 13. Jahrhunderts änderte sich dieses Verhältniss. Seitdem nach dem Aussterben der Grafen vom Schlosse Tirol die Grafen von Görz in ihr Erbe eingetreten waren, ging deren Streben, wie den Bischöfen von Trient und Brixen gegenüber, so auch gegen die Bischöfe von Chur dahin, sie Schritt für Schritt aus ihrer bisherigen Herrschaft zu verdrängen, und die Territorialgewalt der Grafen von Tirol über das churische Obervinschgau, Engadin und Münsterthal auszudehnen. Selbsverständlich musste dieses Streben eine reiche Quelle von Verwickelungen, Kämpfen und Verhandlungen werden.

Dem ersten Streite zwischen Tirol und Chur um oberherrliche Rechte in Vinschgau begegnen wir im Jahre 1348, als Karl IV. seinem treuen Anhänger, dem Bischofe Ulrich von Chur, nebst mehr anderen Gunstbezeugungen, das Gericht Naudersberg mit allen Rechten und Erträgnissen schenkte[1]). Einer solchen Machtvergrösserung des Bischofes von Chur auf tirolischem Boden trat Markgraf Ludwig von Brandenburg entgegen; er besetzte Fürstenburg, und ging in der Opposition gegen den Bischof soweit, dass er dem Clerus jeden Verkehr mit seinem geistlichen Oberhirten, und diesem die Ausübung der geistlichen Gewalt und Rechte auf tirolischem Gebiete verbot. Erst als Ulrichs Nachfolger, Peter von Böhmen, in ein freundliches Verhältniss zur tirolischen Herrschaft trat, gestattete er demselben Fürstenburg zu lösen, und dem Clerus und den Unterthanen seines Landes, die zum Bisthume Chur gehörten, dem Bischofe zu gehorchen, „da, wie der Markgraf erklärte, er ihm erlaube und gönne, die geistliche Gewalt, die einem Bischofe zustehe auszuüben“[2]). Der Preis der

[1]) Urkunden bei Eichhorn: Episcopatus Curiensis dd. Prag 4. u. 5. April 1348 in Codice probationum, nr. 104 und 105.

[2]) Original-Urkunde (im Besitze des Verfassers) dd. Innsbruck 27. Sept. 1356. „dwig . . . entbieten allen Pfaffen, die in den Bistum ze Cur gehörent, in vnserm Land sitzend, . . vnser Huld. Wir lazzen ewch wizzen, daz

markgräflichen Gunst war der Eintritt in ein Bundesverhältniss zu dem Grafen von Tirol, und die Einräumung des Besatzungsrechtes in den Schlössern Fürstenburg in Vinschgau und Steinsberg im Engadin[1]).

Die habsburgischen Fürsten widmeten nach der Erwerbung Tirols dem Verhältnisse zu den Bischöfen von Chur ebenfalls grosse Aufmerksamkeit, nur nicht auf gewaltthätige Weise, sondern mit der ihnen eigenen Klugheit. Sie erkannten bald, dass ihr Verhältniss zum Bündnerlande sich nur dann günstig gestalten würde, wenn auf dem bischöflichen Stuhle von Chur Männer sässen, die dem Interesse ihres Hauses ergeben wären. Sie hatten die Wirksamkeit dieses Mittels bei der Erwerbung von Tirol erfahren, welche Herzog Rudolf vorzugsweise der Thätigkeit seines noch im Jahre der Erwerbung 1363 zum Bischofe von Brixen beförderten Kanzlers Johann von Platzheim zu verdanken hatte. Darum brachte es Herzog Leopold im Jahre 1368 dahin, dass sein Kanzler, Friedrich von Nenzingen, auf den Bischofs-Stuhl von Chur erhoben wurde[2]). Als Friedrich 1376 auf den bischöflichen Stuhl von Brixen versetzt wurde, gelangte wieder durch Herzog Albrechts und Leopolds Bemühungen, Johann von Ehingen, ebefalls ihr Kanzler, zur Bischofswürde daselbst[3]). Wie sehr den Herzogen von Oesterreich daran gelegen war, die Infel von Chur nur ihrem Interesse ergebenen Männern zuzuwenden, bewies das Jahr 1391, in welchem Herzog Albrechts Kriegsvolk im Vinschgaue lag, um den von Oesterreich und Rom empfohlenen Kanzler Anton gegen den vom Capitel gewählten kriegerischen Grafen Hartmann von Werdenberg zu unterstützen[4]).

Unter diesem Bischofe zeigte sich sogleich der Nachtheil, wenn ein dem Hause Oesterreich ungünstig gesinnter Mann auf dem bischöflichen Stuhle zu Chur sass; er verweigerte der Herrschaft von Oesterreich das ihr durch den Vertrag von 1357 eingeräumte Besatzungsrecht im Schlosse Fürstenburg. Zwar wurde durch den am 25. Juli 1392 zu Salzburg geschlossenen Vertrag der Friede leidlich hergestellt. Die

---

wir dem Erwirdigen Herrn Petern, Bischof ze Cur, erlaubt haben vnd wellen Im auch günnen alles gaistlichs gewalts vnd rechten, die einen Bischof angehörent.“ (Folgt Auftrag zum Gehorsam.)

[1]) Die Vertrags-Urkunde dd. Chur 21. December 1357 im k. k. Staatsarchiv zu Wien; und vom 28. Jänuer 1358 dd. St. Petersberg bei Eichhorn a. a. O. 108.

[2]) von Moor, Geschichte von Currätien etc. I. 262. — Regesten über Tirols Verhältniss zu den Bischöfen von Chur im 15. Bde. des Archivs für österr. Geschichtsquellen zum Jahre 1368 pag. 352.

[3]) Gabriel Bucelin Rhaet. sacr. et prof. p. 281 und Eichhorn a. a. O. p. 115.

[4]) Goswins Chronik von Marienberg p. 227.

Herzoge von Oesterreich anerkannten den Grafen Hartmann von Werdenberg als Bischof von Chur, er hingegen musste sich mit einem feierlich geschworenen Eide verpflichten, mit Land und Leuten der Herrschaft zu Tirol Helfer zu sein; das Domkapitel und die Stadt Chur sowie alle edlen und unedlen Dienstleute des Bischofes mussten die Bürgschaft für die Einhaltung des geleisteten Eides übernehmen und geloben, in Zukunft keinen Bischof aufzunehmen, er habe denn zuvor diesen Eid zu Gunsten der Herrschaft von Tirol erneuert. Alle früher zwischen Chur und Tirol geschlossenen Bündnisse, insbesondere die Fürstenburg betreffenden, sollen in Kraft bleiben[1]).

Der Bischof Hartmann, den selbst Eichhorn als einen Mann bezeichnet, der ohne Kampf und Streit nicht leben konnte[2]), hielt das gegebene Wort nicht; allein Herzog Friedrich liess ihn 1404 durch den Grafen von Stülingen aufgreifen, und öffnete ihm die Thore des Gefängnisses erst 1405, als das Domcapitel, der Rath und die Bürger zu Chur, dann die Dienstmänner des Gotteshauses und die Thalgemeinden zu Oberhalbstein, Bregell, Engadin, Tomleschg, Taufers, Münsterthal und Vinschgau die Pflicht übernahmen, ihn zu verhalten, die Urfehde, welche er bei seiner Entlassung aus der Haft dem Herzoge Friedrich schwor, nicht zu brechen, und ihn, falls er die Einigung wieder verletzen würde, nicht mehr als Bischof anzuerkennen[3]). Im folgenden Jahre 1406 erneuerte er die schon 1392 mit dem Herzoge Albrecht geschlossenen Bündnisse, und gelobte insbesondere, jeden Burggrafen von Fürstenburg zu verpflichten, diese Veste der österreichischen Herrschaft offen zu halten[4]). Aber in den nicht lange nachher folgenden Tagen der Erniedrigung des Herzogs Friedrich stand Bischof Hartmann schon wieder in der Reihe der grössten Gegner desselben als Kläger vor dem Concil und dem Kaiser, und dieser schenkte ihm einen Theil der dem allgemeinen Raube preisgegebenen herzoglichen Lande, das Gericht Glurns in Vinschgau[5]).

Allein jetzt, wo Friedrich fast vernichtet, kaum seine Person, geschweige seine Rechte retten und vertheidigen konnte, traten die Vögte

---

[1]) Urkunde vom 24. Juni dd. Chur 1392 im k. k. Staatsarchiv in Wien; dann Urkunden dd. Salzburg 22. Juli u. 25. Juli, bei Eichhorn a. a. O. p. 127 in Cod. probat; ferner in den Regesten über Tirols Verhältniss etc. a. a. O. p. 354 u. 355.

[2]) Eichhorn a. a. O. p. 117.

[3]) Bucelin a. a. O. p. 288 und Regesten a. a. O. p. 357, besonders Moor p. 413—415.

[4]) Regest. a. a. O. ad 7. November 1406.

[5]) Urkunde dd. 19. April 1418 Constanz, Regest. a. a. O. p. 375 zu dem ar[illegible] Datum.

von Matsch, das mächtigste Dynasten-Geschlecht in Vinschgau, zwar nicht für den Herzog Friedrich, sondern in ihrem eigenen Interesse gegen den Bischof in die Schranken. Ihre Fehden mit den Bischöfen von Chur dauerten, vielfach unterbrochen durch Versuche zu deren Beilegung, nahe 20 Jahre, bis sie endlich durch Schiedsspruch zu Bozen 1421 nicht zum Vortheile der Vögte ihr Ende fanden[1]).

Um diese Zeit begann im Bündnerlande ein Geist sich zu regen, der dieselbe Freiheit anstrebte, welche die Urcantone der Eidgenossen seit bald hundert Jahren sich errungen. Die weltliche Herrschaft des Bischofes von Chur wurde als eine Schranke betrachtet, die nach und nach durchbrochen und niedergeworfen werden sollte. Nach dem Beispiele der Eidgenossen traten die bischöflichen Unterthanen in den Thälern Oberhalbstein, Schams, Tomiliasca und Vaz schon 1396 in den schwarzen oder Gotteshausbund zusammen[2]); alle Gemeinden der Thalgebiete zwischen dem Vorder- oder Hinterrheine folgten 28 Jahre später dem Beispiele und schlossen den obern oder grauen Bund[3]). Eilf Jahre später vollendeten die Gerichte in den Thälern von Prettigau, Schanfigg, und in dem Gebiete von Davos ihre Einigung zum Bunde der 10 Gerichte[4]). Dieses eidgenössische Streben führte in den Verhältnissen Tirols zum Bündnerlande eine grosse Veränderung herbei. Hatten die Grafen von Tirol bisher nur mit den Bischöfen von Chur als Fürsten eines Tirol berührenden Gebietes zu verhandeln gehabt, so trat ihnen jetzt neben dem Bischofe ein Bund mehr oder weniger freier Gemeinden mit eifersichtig bewachten Rechten entgegen. Streitigkeiten und Verträge finden fortan weniger zwischen dem Bischofe von Chur und dem Grafen von Tirol als vielmehr zwischen diesem und den Leuten des zunächst benachbarten Gotteshausbundes statt, und die Grafen von Tirol haben innerhalb der Gränzen ihres Landes an den churischen Gotteshausleuten nicht mehr Unterthanen eines benachbarten und durch Verträge befreundeten Fürsten, sondern Angehörige einer fremden Bundesmacht vor sich. Dies zeigte sich schon im Jahre 1425, wo Herzog Friedrich nicht mehr mit dem Bischofe von Chur allein, sondern auch mit dem Bunde der Gotteshausleute in den Thälern Bregell, Obpontalt und Unterpontalt im Engadin und Valtasna, und mit den Gotteshausleuten im Münsterthale und Vinschgau, also zum Theile mit Leuten, die innerhalb der Marken

---

[1]) Ladurner, die Vögte von Matsch, 17. Heft der Zeitschrift des Ferdinand. 3. Folge, von p. 7—106.

[2]) Moor a. a. O. p. 336 u. f.

[3]) Ebend. p. 344 u. f. [4]) Ebend. p. 351 u. f.

seines Gebietes sassen, ein Bündniss auf 10 Jahre schliessen musste[1]). Es zeigte sich dies wieder 1431, wo es mit den Gotteshausleuten im Vinschgau vor den Mauern von Fürstenburg zu einem blutigen Zusammenstosse kam[2]).

Verwickelter wurden diese Verhältnisse unter dem Herzoge Sigmund; denn je grössere Fortschritte die Bündner in der Ausbildung ihrer republikanischen Unabhängigkeit machten, und je mehr die churischen Gotteshausleute in Engadin, Münsterthal und Vinschgau sich von jeder Oberherrlichkeit der tirolischen Landesfürsten unabhängig zu machen suchten, desto entschiedener schritten diese auf das Ziel los, ihr Territorium durch bestimmte Gränzen abzuschliessen, und ihre landesfürstliche Gewalt innerhalb derselben zur vollen Geltung zu bringen. Darum liess Herzog Sigmund gleich nach seinem Regierungsantritte Untersuchungen über alle Rechte anstellen, welche der österreichischen Regierung in Bezug auf Burgen, Güter und Gotteshausleute im Vinschgau und Engadin zustanden[3]). Auf Grund dieser Untersuchungen forderte er im Jahre 1449 den Huldigungseid, und nicht nur von seinen eigenen Unterthanen in den Gerichten des Vinschgaues, sondern auch von churischen Gotteshausleuten in denselben Bezirken[4]). Als hierauf während der 33jährigen Regierung des Bischofes Ortlieb[5]) das republikanische Streben der Bündner immer stärker hervortrat, begann von Seite des Herzogs Sigmund eine systematische Verdrängung der fremdartigen Elemente vom tirolischen Boden. Heiraten zwischen Gotteshausleuten und tirolischen Unterthanen wurden erschwert; der Bischof von Chur musste seine Lehen auch an Herrschaftsleute verleihen; Weideplätze und Alpen der Gotteshausleute mussten diesen und den Tirolern gemeinsam sein, die bischöflichen Beamten wurden in der Ausübung der Gerichtsbarkeit beschränkt; als Gränze Tirols wurde bei jeder Gelegenheit die Linie vom Wormserjoche bis Pontalt geltend gemacht; wollten die Unterengadeiner mit andern Gemeinden in engere Verbindung treten, so ward es ihnen verwehrt, weil Unterengadin seit alten Zeiten in Gericht und Dienstbarkeit unter tirolische Herrschaft gehört habe, wie denn die hohe Gerichtsbarkeit, der Wildbann, und die Bergwerke südöstlich von der

---

[1]) Regest. zum Jahre 1425 a. a. O. p. 358.

[2]) Ebend. p. 359 reg. z. J. 1431.

[3]) Urkunde nr. VIII. vom Jahre 1446 bei Jäger: Der Engedeiner Krieg von 1499. Neue Zeitschr. d. Ferdinand. IV. Bd. 1838.

[4]) Urkunde dd. Mittwoch nach Urbani, Schlanders 1449; k. k. Archiv in Wien.

[5]) Ortlieb Freiherr von Brandis, Bischof von Chur von 1458—1491.

oben bezeichneten Grenzlinie, und Stock und Galgen von Martinsbruck bis Pontalt immer als Eigenthum der tirolischen Herrschaft gegolten haben[1]). Bot sich Gelegenheit, auf dem streitigen Boden eine Erwerbung zu machen, oder ein Recht zur Geltung zu bringen, so wurde rasch zugegriffen, so als 1464 Herzog Sigmund das Schloss und die Herrschaft Trasp von dem Vogte Ulrich von Matsch zu kaufen bekam[2]). Mit dieser Erwerbung gewann Herzog Sigmund einen starken Stützpunkt zur Befestigung seiner Herrschaft auf dem streitigen Gebiete. Nebenbei wurde der Grundsatz, dass die Landesherrschaft in Tirol nur dem Herzoge zustehe, Tirol aber, wie die Bisthümer Trient und Brixen, so auch den zu Chur gehörigen Diöcesan-Antheil umfasse, immer schärfer hervorgehoben. Wie Herzog Sigmund diesen Grundsatz schon gegen die Bischöfe von Trient und Brixen zur Geltung zu bringen bemüht war, so ergriff er die erste sich darbietende Gelegenheit, ihn gegen den Bischof Ortlieb von Chur geltend zu machen. Da gerade um diese Zeit in den zwischen Tirol und Bünden streitigen Gränzgebieten reiche Silbergruben entdeckt wurden, liess sich Bischof Ortlieb 1459 von Kaiser Friedrich mit allen innerhalb seines Bisthums gelegenen Bergwerken belehnen[3]). Eine solche Belehnung musste die wirklichen Rechte oder wenigstens die Ansprüche des Herzogs Sigmund sehr beeinträchtigen; er forderte vom Kaiser die Einschränkung der Belehnung, da sie nach seiner Ansicht einen Eingriff in seine Rechte enthielt. Bei dieser Gelegenheit war es, wo Sigmund den Grundsatz: „dass die obenbenannten Bisthümer innerhalb der Grafschaft Tirol liegen, und die Bergwerke sammt den dazugehörigen Wäldern des Herzogs als Herrn und Landesfürsten seien", mit aller Schärfe hervorhob, und wollte, dass der Landesherrschaft durch ein kaiserliches Mandat den Bischöfen gegenüber Anerkennung verschafft werde[4]). Aus demselben Grunde gab Herzog Sigmund seinem Gesandten Hildebrand Rasp, Pfleger zu Laudeck, den Auftrag mit dem Bischofe von Chur zu unterhandeln, dass er den auf tirolischen Boden ansässigen Gotteshausleuten befehle, dem Herzoge „als Herrn und Landesfürsten, Gehorsam zu schwören, und gleich andern Landleuten Steuern zu zahlen[5]).

---

[1]) Jäger, Engedeiner Krieg a. a. p. 50—55.
[2]) K. k. geh. Archiv, Urkunde dd. 3. März 1464.
[3]) Urkunde dd. Wien 16. October 1459. Geh. Archiv in Wien.
[4]) Urkunde o. O., Datum 1479, 19. April, a. a. O.
[5]) Urkunde dd. Innsbruck 25. April 1479 a. a. O.

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Verdrängen des Bischofes von Chur und seiner Gotteshausleute aus dem Besitze althergebrachter Rechte und herrschaftlicher und Unterthans-Verhältnisse weder von dem Bischofe Ortlieb noch von den Bündnern unbestritten hingenommen wurde. Es fanden einige dreissig in Urkunden vorhandene Verhandlungen, Ausgleichs-Versuche und Verträge statt; die zahlreichsten in den Jahren 1465[1]), 1467[2]), 1468[3]), 1471[4]), 1475[5]), 1479[6]) und 1486[7]) statt. Aber keiner der Verträge begründete eine dauernde Ausgleichung und Ordnung der Verhältnisse; man gerieth sogar einige Male mit den Waffen aneinander; so 1465 wegen des Schlosses und der Herrschaft Trasp in Unterengadin, dessen Besitznahme die Bündner dem Herzoge Sigmund mit Gewalt verwehren wollten[8]); so 1467, als Herzog Sigmund dieselben Engadiner wegen der Gewaltthaten, die sie durch Raub, Todtschlag und Brand verübten, mit Kriegsmacht überzog oder zu überziehen drohte[9]). Die

---

[1]) Urkunde dd. Fürstenau 26. Mai 1465. Ausgleichung der Streitigkeiten bei Chmel, Materialien II. 283, 285.

[2]) Johann des VI. Abtes von Dissentis Vermittlung. Eichhorn a. a. O. p. 244. — Urkunden dd. 27. und 29. Mai der Vertrag von Schluderns, hist.-statistisches Archiv für Süddeutschland I. 191 und 193 und Staats-Archiv in Wien, Original-Urkunde. — Urkunde dd. 16. Sept. Nauders, bei Chmel a. a. O. 290.

[3]) dd. 22. März, mehrere Ausgleichsverhandlungen; inhaltreiche Documente bei Chmel a. a. O. 301 etc.

[4]) Urkunde dd. 18. Jänner, k. k. Staats-Archiv. — dd. 2. März, schiedsrichterlicher Spruch des Bischofs Johann von Augsburg zu Glurns. Archiv für Süddeutschland I. 197. — Urkunde dd. Einsiedeln 12. October und 29. October dd. Bozen Verhandlungen über einen 10jährigen Landfrieden. Staats-Archiv in Wien. — Vier Urkunden dd. Bozen vom 28. October, 30. October, 18. November, 24. November im Staats-Archiv.

[5]) Einbruch Tiroler Kriegsvolkes in das Engadin. Bucelin a. a. O. 314 Eichhorn p. 133.

[6]) Urkunde dd. 19. April. Sigmunds Forderung an Kaiser Friedrich in Betreff der Bergwerke. — Urkunde vom 25. April. Sigmunds Forderung in Betreff des Gehorsams und der Steuern der Gotteshausleute. Staats-Archiv in Wien.

[7]) Urkunden dd. Glurns 26. April und dd. Innsbruck 30. September. Verhandlungen über die Bergwerke in Valdöra und des Herzogs Albrecht von Baiern schiedsrichterlicher Spruch in dem Bergwerks-Streite; beide Urkunden bei Jäger: Engedeiner Krieg 188 und 191.

[8]) Urkunde dd. Fürstenau 9. Juni? Staats-Archiv in Wien und Sprecher: Pallas Rhaet. p. 96. Ueber Trasp und die Zerwürfnisse wegen desselben zwischen Herzog Sigmund und den Bündnern bringt Moor a. a. O. von p. 382—386 gründliche Aufklärung.

[9]) Urkunde dd. Schluderns, Mittwoch nach St. Urbanstag, 27. Mai. K. k. Archiv.

Erbitterung der Bündner war so hoch gestiegen, dass sie den Grafen von Sargans zu einem Zuge nach Tirol einluden, um die Sitze der herzoglichen Pflegen, Mals und Nauders, zu überfallen, nachdem Roland von Schlandersberg und der Pfleger von Naudersberg 1475 mit bewaffneten Haufen in das Unterengadin eingebrochen waren, wo sie zwei Jahre lang eine unrühmliche Fehde fortsetzten[1]).

Am Schlusse unserer Darstellung der Beziehungen Tirols zu den Bischöfen von Chur und zum Bündnerlande stehen wir wieder vor der Frage, wie verhielten sich die Tiroler Landstände zu den vieljährigen über die erwähnten Beziehungen entstandenen Streitigkeiten? Wir begegnen nur zweimal einer Nachricht über ihre Theilnahme an denselben, das erste Mal im Jahre 1464 das zweite Mal im Jahre 1486. Es ist nicht anzunehmen, dass ihre Thätigkeit auf diese zwei einzigen Male beschränkt blieb; aber in Ermangelung von Beweisen muss sich der Historiker mit dem bescheiden, was eben vorliegt. In Betreff der zum Jahre 1464, erwähnten Thätigkeit der Landstände finden wir nichts weiter als die höchst magere aus folgenden Worten bestehende Nachricht: „Im Jahre 1465 waren die Engedeiner aufrührerisch und wurde von derselben wegen ein Landtag zu Bozen gehalten[2])." Da der Aufruhr wegen des Schlosses und der Herrschaft Trasp entstand, welches durch Kauf von dem Vogte Ulrich von Matsch an den Herzog Sigmund überging, dessen Besitznahme die Engedeiner mit Gewalt verhindern wollten, so kann angenommen werden, dass der Landtag einberufen wurde wegen Aufgebotes von Kriegsvolk; denn dass es wegen Trasp zu Kampf und Krieg kam, bezeugt die am Sonntage vor dem hochgelobten Frohnleichnamstage, 9. Juni 1465 zu Fürstenau ausgestellte Urkunde, welche von der Beilegung des wegen Besetzung des Schlosses Trasp entstandenen Krieges und von der Festsetzung zweier Tage spricht, an deren erstem die Frage entschieden werden sollte, wie es weiter mit dem Schlosse Trasp gehalten, und von wem und zu wessen Handen es bis zum Austrage der Rechtsfrage besetzt werden sollte. Am zweiten Tage sollen beide Parteien ihre Beschwerden gegen einander vorbringen, was dann beschlossen wird, das sollen sie fest und unzerbrochen halten. Alle Gefangenen, so wurde weiter bestimmt, sollen auf beiden Seiten frei gegeben, alles seit dem Freitag vor Sonntag Judica (29. März)

---

[1]) Urkunde dd. Nauders 16. September 1467, bei Chmel a. a. O. II. 290. — Ueber den Einbruch in das Unterengadin: Bucelin, a. a. O. p. 314 und Eichhorn p. 188.

[2]) Siehe Bibl. Tirol. Tom. 99 unter dem Titel: Verschiedene Preise.

aus dem Schlosse Weggenommene dahin zurückgebracht werden, und auf Trasp nicht mehrere Gesellen weilen, als zur Hut des Schlosses nothwendig seien. Die armen Leute, welche zum Schlosse Trasp gehören und von Haus und Hof vertrieben wurden, sollen ohne Hinderniss von Seite der Engadiner zurückkehren dürfen[1]).

Die Urkunde liefert aber nicht bloss den Beweis, dass es wirklich zu einem kriegerischen Zusammenstosse kam, man darf sie auch als ein Zeugniss betrachten, dass bereits nach zwei Monaten eine friedlichere Gesinnung eintrat. Vielleicht war diess die Wirkung des zu Bozen gehaltenen Landtages. Die friedliche Gesinnung hielt an; am 21. März und 28. April 1466 beschickte Herzog Sigmund die von dem Bischofe Ortlieb auf den 1. Mai nach Chur angesetzte Tagsatzung[2]), und einen ganz friedlichen Verlauf nahmen die Verhandlungen im Mai 1467 zu Schluderns, im September zu Nauders, im März 1471 zu Glurns, und im October und November zu Bozen. Es muss auf Herzog Sigmund ein die Herstellung friedlicher Beziehungen begünstigender Einfluss stattgefunden haben.

Dass ein solcher Einfluss von den Landständen ausging, bezeugt, freilich erst in späterer Zeit, das Auftreten der Tiroler Landstände in dem über Bergwerke mit dem Bischofe Ortlieb von Chur wieder ausgebrochenen Streitigkeiten. Auf einem Landtage zu Meran richteten die Stände neben mehr anderen Bitten und Vorstellungen wegen mancherlei Gebrechen auch in Betreff der Zerwürfnisse mit Chur die folgende an den Herzog Sigmund. Er möge die auf Georgi angesetzte Tagsatzung früher, etwa acht Tage nach Ostern, abhalten lassen und einen Austrag des Streites nicht verweigern. Zur Tagsatzung möge er einen Ausschuss der vier Stände, der Prälaten, des Adels, der Städte und Gerichte beiziehen, und allen Fleiss anwenden lassen, damit der Streit beigelegt, die Einigung mit dem Bischofe oder wenigstens ein besseres Verständniss erzielt, oder die Sachen zu einem rechtlichen Austrage gebracht werden können. Soferne es dann nothwendig oder gut sein werde, den Handel an den Kaiser und den römischen König gelangen zu lassen, um ihren Rath und Willen zu vernehmen, mag Se. fürstliche Gnaden (Herzog Sigmund) das wohl thun[3]).

---

[1]) Urkunde dd. Fürstenau etc. (wie oben.) K. k. Staats-Archiv und Sprecher, Pallas Rhaet. p. 96.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck 21. März 1466. In ihr werden die Abgeordneten genannt, welche im Auftrage Sigmunds in Chur bei der Tagsatzung erschienen. Geh. k. k. Archiv.

[3]) Urkunde im Archiv der Stadt Meran, ohne Datum, nach dem Inhalte zum Jahre 1486 gehörig.

Ob die Landstände in ähnlicher Weise auch auf dem oben erwähnten Landtage zu Bozen ihren Einfluss geltend machten, kann aus Mangel an bestimmteren Angaben über dieselben, weder bejaht, noch verneint werden.

§ 7. Die streitige Bischofs-Wahl in Brixen und die Tiroler Landstände.

Im Bisthume Brixen trat nach dem Tode des Cardinals Nicolaus von Cusa leider wieder eine streitige Bischofswahl ein. Das Capitel, Gebrauch machend von seinem Rechte und gestützt auf die Bulle des Papstes Nicolaus V. vom 25. März 1450, in welcher der hl. Vater erklärt hatte, dass die damalige Provision mit dem Cardinal Cusanus dem Wahlrechte des Domcapitels keinen Ertrag thun, und dass im nächsten Falle der Erledigung des bischöflichen Stuhles die Wahlfreiheit der Brixner Kirche anheimgestellt werden solle[1]), wählte schon am 9. September 1464, 29 Tage nach dem Tode des Cusanus, den Magister Georg Golser, Doctor der Decrete und Domherrn der Brixner Kirche zum Bischofe. Allein von zwei Seiten wurde diese Wahl angefochten.

Kaiser Friedrich nahm das Recht zur Besetzung des Bischofsstuhles von Brixen für sich in Anspruch; er berief sich auf das von dem Papste Eugen IV. am 4. Februar 1446 ihm auf seine Lebenszeit ertheilte Privilegium, für die Kirchen von Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Petena jene Männer zu bezeichnen, welche der päpstliche Stuhl sofort zu ernennen hätte[2]). Friedrich wählte hierzu einen jungen erst 25 Jahre alten Herrn von Spaur Namens Leo, der Domherr zu Trient, Priester und Doctor der Decrete war, und zwar, wie der Kaiser selbst es aussprach, aus Dankbarkeit für erspriessliche Dienste, welche ihm vier Brüder des genannten Leo in Bedrängnissen zu Cilli und Wien geleistet hatten[3]).

Während aber der Kaiser in seiner gewohnten Weise zur Beförderung seines Günstlings nur langsam zu Werke ging, war in Rom schon für einen Bischof von Brixen gesorgt worden. Papst Paul II. der Nachfolger Pius II., der, wie Sinnacher nicht ohne Grund vermuthet, das Brixner Capitel, weil noch nicht mit der Kirche ausgesöhnt[4]), für unfähig hielt, einen Bischof zu wählen[5]), hatte noch ehe

[1]) Der Streit des Cardinal Cusanus etc. I. p. 8.

[2]) Urkunde dd. Rom 4. Februar 1446 in Chmels Materialien I. Bd. 2. Heft p. 195.

[3]) Sie hatten ihm, als er in Cilli und in Wien belagert wurde, gegen die empörten Unterthanen Hilfe geleistet. [4]) Sinnacher VI. 587.

[5]) Der Papst sprach diess in der Ernennungsbulle für Gonzaga als sein Hauptmotiv für die von ihm vorgenommene Provision aus.

vom Kaiser und dem Capitel von Brixen über ihre Schritte eine Anzeige an den päpstlichen Stuhl gekommen war, schon am 17. September, am ersten Tage nach seiner Krönung zum Oberhaupte der Kirche, den Cardinal-Diacon Franz von Gonzaga durch Provision zum Bischofe von Brixen ernannt. Da aber der Cardinal Gonzaga erst 20 Jahre alt war, so wurde ihm, bis zur Erreichung des 27. Lebensjahres vorläufig nur die Administration des Bisthums übertragen, bis er nach Vollendung des genannten Jahres zum Bischof geweiht, als solcher in Brixen auftreten könnte[1]). Paul II. und der von ihm ernannte Bischof wendeten sich durch einen eigens abgeordneten Gesandten, Wilhelm Puicelli, päpstlichen Sekretär, an Herzog Sigmund, um seine Gunst für den Neuernannten zu erwerben[2]).

Erst am 18. October erstattete der vom Capitel Gewählte Georg Golser dem Papste Bericht über seine Wahl; zwei Tags darauf nach Rom entsendete Domherren sollten den Bericht und die Bitte um Bestätigung dem Papste überbringen. Nun begannen die Verwickelungen. Die Brixner Gesandten, aufgefordert sich dem zu fügen, was vom Papste bestimmt worden war, reichten gegen diese Zumuthung am 13. November Protest ein mit der Erklärung, sie seien gesendet worden, um Golsers Bestätigung zu erwirken, nicht aber um in die Ernennung eines andern Bischofes einzuwilligen. Ihr Protest blieb unberücksichtigt; der Papst beharrte bei seiner Verfügung[3]).

War es von Seite Friedrichs die seiner Natur eigene Saumseligkeit, oder hielt ihn die von der Verfügung des Papstes erhaltene Kunde ab, wir finden nicht, dass er sich um seinen Clienten besonders angenommen hätte. Seine ganze Thätigkeit, die wir in dieser Beziehung kennen, bestand in einem Empfehlungsschreiben an den Papst, in welchem er unter Berufung auf das von Eugen IV. erhaltene Privilegium die getroffene Wahl anzeigt, und den von ihm ausersehenen Leo von Spaur mit Anrühmung seiner vortrefflichen Eigenschaften dem hl. Vater empfiehlt. In einem zweiten Schreiben ersuchte er um Dispens für Spaur wegen dessen zu jugendlichen Alters, andere Empfehlungsschreiben richtete er an mehrere Cardinäle; sie hatten aber keinen Erfolg[4]).

---

[1]) Die Ernennungsbulle vom 17. September 1464 bei Sinnacher a. a. O. p. 587. — Papst Paul II., Petrus Barbo aus edlem venetianischem Geschlechte, wurde gewählt am 31. August, geweiht oder gekrönt am 16. September. — Franz von Gonzaga war Cardinal-Diacon mit dem Titel: Sanctae Mariae novae.

[2]) Der Cardinal Gonzaga hatte sich an Konrad Vintler als an den einflussreichsten Rath Sigmunds gewendet, dd. Rom 7. Decbr. (in Vintlers Stammbuch.)

[3]) Sinnacher, a. a. O. p. 539—542.

[4]) a. a. O. p. 545. Das Schreiben des Kaisers vom 3. Febr. 1465 aus Neustadt.

Leo von Spaur schlug nun einen andern Weg ein. Da auf den 31. März 1465 ein Landtag nach Bozen einberufen war, wandte er sich an diesen, um mit dessen Hilfe zum Besitze des Bisthums zu gelangen, wobei er sich auf den Einfluss seiner Verwandten[1]) und vielleicht auch auf den des Kaisers stützte, der seit dem Tode des Erzherzogs Albrecht mit dem Herzoge Sigmund auf gutem Fusse stand. Allein hier war ihm Brixen schon zuvorgekommen, wie wir diess aus einem Schreiben Sigmunds an den Kaiser wissen. Friedrich hatte sich in seinem Schreiben an den Papst auf Sigmunds günstige Gesinnung für Spauer berufen. Das gab dem Herzoge Anlass, dem Kaiser die von ihm in der Bisthumsfrage eingenommene Stellung auseinander zu setzen. Dem Kaiser, schrieb er, sei ja bekannt, was in Betreff des Bisthums Brixen von ihm gemeinsam mit der Landschaft aller Stände zu Bozen beschlossen wurde, nämlich dass der Erwählte Georg Golser zu dem Bisthume befördert und bei demselben gehandhabt werden soll. Der hl. Vater, der Papst, habe freilich die Bestätigung bisher verzogen; doch glaube er, Sigmund, Se. Heiligkeit sollte die Bestätigung nicht verweigern, da das gemeine geschriebene Recht, die Satzungen der heiligen Concilien und eine besondere dem Capitel vom Stuhle zu Rom gegebene Bulle dafür sprechen. „Nachdem nun ich, fährt Sigmund weiter, und auch meine gemeine Landschaft dem Erwählten (Golser) mit gutem Willen zugethan sind, so bitte ich Eure kaiserliche Gnaden bei dem Stuhle zu Rom dahin zu wirken, dass der Erwählte bestätigt werde. Auch fleht mich der Erwählte und das Gotteshaus Brixen um Schirm und Handhabung ihrer Rechte, auf welche sie nicht verzichten wollen, dringendst an, und bitten mich, vereint mit der Landschaft das Möglichste zur Erlangung der Bestätigung vorzukehren, damit das Gotteshaus dieses Mal bei seinen Freiheiten bleibe[2])." Eine gleiche Bitte richteten auch sämmtliche Landstände der Grafschaft Tirol an den Kaiser[3]).

---

[1]) Dass die Spaur ein mächtiges Geschlecht waren, bezeugen ihre im I. Theile dieses Werkes im III. Hauptstücke p. 357 u. f. und p. 382 u. f. mitgetheilten Fehden und Streitigkeiten mit dem Herzoge Friedrich. Um die Zeit, von welcher oben im Texte die Rede ist, waren die Spaur ein in vielen Sprossen verzweigtes Geschlecht. Die Linie, welcher Leo angehörte zählte 5 männliche Glieder, neben dem Vater Hanns Spaur, vier Söhne Pangraz, Daniel, Hanns und Leo. Sie waren sämmtlich am 31. Jänner 1464 von Kaiser Friedrich mit Diplom aus Neustadt in den Freiherrn-Stand erhoben worden. Burglehner, Tiroler Adler, II. 2. S. 577.

[2]) Urkunde dd. St. Matthäus-Abend (20. Sept.) 1466 o. O. bei Sinnacher VI. p. 547.

[3]) a. a. O. p. 548.

Allein die Bitten fanden weder bei dem Kaiser noch bei dem päpstlichen Stuhle geneigtes Gehör, und so blieben die Dinge länger als Jahr und Tag in einem unentschiedenen Zustande. Benützen wir die Pause zu einer Reflexion über eine Erscheinung, welche uns in dem Streite Sigmunds mit Cusanus nie vorkam, d. i. die auffallende Erscheinung, dass der Herzog in dem neuen Streite wegen der Brixner Bischofswahl gleich vom Beginne an, mit der „Landschaft aus allen Ständen" Hand in Hand vorging. Musste uns die Theilnahmslosigkeit der Landstände an dem Cusanischen Streite als ein völlig ungelöstes Räthsel erscheinen[1]), so muss uns jetzt ihre rege Theilnahme überraschen. Wie können wir uns diese Verschiedenheit erklären? Entweder war Herzog Sigmund durch die traurigen Erfahrungen, die er im Cusanischen Streite gemacht hatte, eines Besseren belehrt worden, so dass er es für nothwendig hielt, die Stände heranzuziehen, und nur nach ihrem Rathe und mit ihrer Hilfe vorzugehen; oder die Stände hatten ihn, in Erwägung des vielfachen Unheiles, welches der erwähnte Streit über Land und Volk herbeigeführt, und in gerechter Besorgniss, dass der neue Streit wieder gleiches Unheil herbeiführen könnte, genöthigt, nur nach ihrem Rathe und mit ihrer ruhig überlegenden und rechtzeitig mässigenden Mitwirkung vorzugehen. Anlass zu einer derartigen Forderung gab ihnen die Berufung des Leo Spaur an die am 31. März 1465 auf dem Landtage in Bozen versammelten Stände[2]); durch diese Berufung, hinter welcher der Erwählte Golser kaum zurückgeblieben sein wird, war der Streithandel in die Hände der Landstände gelegt worden. Noch sei erwähnt, dass wir sowohl auf dem eben erwähnten Landtage zu Bozen, als auch in der oben berührten an den Kaiser gerichteten Bittschrift alle vier Stände ausdrücklich genannt finden. Auf dem Landtage zu Bozen waren nach dem Zeugnisse des Georg Golser alle Edelleute und Prälaten, auch Abgeordnete des Bürger- und Bauernstandes aus dem ganzen Lande Tirol und aus den angrenzenden Stiften (wird wohl sagen wollen aus Trient und Brixen?) versammelt[3]). In der Bittschrift an den Kaiser nennen sie sich „die unterthänigen Prälaten, Herrn, Ritter, Knecht, Städte, Gerichte und die gemeine Landschaft der Grafschaft Tirol[4])." In der Bezeichnung des Adels tritt schon die dreifache Gliederung in Herrn, Ritter und Knechte hervor. Papst Paul II. erkannte gut, dass an eine ruhige Besitznahme von

---

[1]) Siehe oben S. 186. [2]) Ebend. S. 207.
[3]) Sinnacher a. a. O. p. 543. [4]) Ebend. p. 548.

dem Bisthume Brixen durch den von ihm ernannten Cardinal Gonzaga nicht zu denken wäre, solange Herzog Sigmund Widerstand leistete. Um ihn zu gewinnen that er einen merkwürdigen Schritt. In Anbetracht der von dem päpstlichen Sekretäre Wilhelm Puicelli überbrachten Nachricht, Herzog Sigmund wünsche sehnlichst, in den mütterlichen Schooss der Kirche zurückkehren, und sei bereit, sich ihren Anforderungen zu unterwerfen und die seiner Zeit mit seinem Stellvertreter, dem Kaiser, getroffene Vereinbarung pünktlich zu erfüllen, erbot sich der Papst, die zwar schon durch den Bischof Rudolf von Lavant geschehene Absolvirung des Herzogs neuerdings vornehmen und bekräftigen zu lassen, um so mehr als damals doch einige Unregelmässigkeiten unterlaufen seien. Er werde, fügte Paul II. hinzu, dem Bischofe von Cremona und dem Propste von Mantua, Bartholomäus de Maraschi, die Vollmacht übertragen, die Lossprechung vorzunehmen, aber nur unter der Bedingung der Erfüllung aller mit dem Kaiser Friedrich getroffenen Vereinbarungen und der ungehinderten Zulassung des von dem apostolischen Stuhle zum Bischofe von Brixen ernannten Cardinal-Diacons Franz von Gonzaga zum freien und ruhigen Besitze der Kirche von Brixen, ihres Gebietes und insbesondere des Schlosses Taufers[1]). Es liegt nicht vor, was Herzog Sigmund dem Papste hierüber antwortete, dass er dem Verlangen desselben nicht entsprach, zeigte die folgende Geschichte.

Anfangs October langten die päpstlichen Legaten Bernhard Bischof von Cremona und Bartholomäus Propst von Mantua in Brixen an, und verlangten im Auftrage des Papstes die Zulassung des Cardinal-Diacons zum einstweiligen Administrator des Bisthums bis er nach erreichtem 27. Lebensjahre die Regierung desselben als Bischof übernehmen könnte. Da traten am 4. October die Capitularen von Brixen zusammen, und verfassten einen mit allen damals üblichen Rechtsformeln ausgestatteten Protest gegen die päpstliche Verfügung mit Berufung von dem schlecht unterrichteten Papste Paul II. an den besser zu unterrichtenden Papst Paul II. „Sie protestiren nicht, setzten sie hinzu, aus Trotz, sondern wegen der Eide, mit denen sie verpflichtet seien, für die Rechte und Erhaltung der Kirche von Brixen zu sorgen[2]).

---

[1]) Urkunde dd. Rom 22. August 1465 in „Handlung zwischen Cardinal Nicolausen von Gusa und Herzog Sigmund. (Eine Sammlung von Aktenstücken etc. siehe hierüber: den Streit des Cardinal Cusanus mit Sigmund etc. I. p. IX in dem Vorworte.)

[2]) Original-Urkunde dd. Brixen 4. October 1465 im Brixner Archiv zu Innsbruck, Lade 8, lit. . Nr. 16.

Vier Tage später wählte das Brixner Capitel gemeinsam mit dem Erwählten Georg Golser sieben Procuratoren, die nach Rom reisen sollten, um dem hl. Vater jede nöthige Aufklärung zu geben und das Wahlrecht der Capitularen zur Geltung zu bringen[1]). Die Gründe, welche dem Papste vorgestellt werden sollten, wurden in einer Bittschrift auseinandergesetzt, sie lauteten: es sei nicht zu erwarten, dass der ehrwürdigste Herr von Mantua, gewöhnt an die Geschäfte seiner hohen kirchlichen Würde in Rom, die Residenz in diesem Berglande lieben werde, und doch fordert die Lage und Beschaffenheit der Brixner Kirche die Anwesenheit ihres Oberhirten. Die Bisthümer Deutschlands sind anders beschaffen als die Italiens. Sie haben die weltliche Herrschaft über ihre Unterthanen; die Bischöfe sind Gerichtsherren, sie sprechen Recht, an ihren Stuhl gehen die Appellationen der Ministerialen und Unterthanen; von ihnen wird mit einem Rathe, den die Bischöfe wählen, in letzter Instanz die Entscheidung getroffen. Solche Fälle kommen täglich vor, darum ist die Anwesenheit des Bischofes nothwendig. — Die Kirche von Brixen befindet sich in einem Punkte in einer Ausnahmsstellung, wie kein anderes deutsches Bisthum. Die bischöflichen Maierhöfe liefern die Küchensteuer, d. h. die Zinse und Giebigkeiten dem Bischofe nur, wenn er persönlich im Bisthume residirt. Ihr Entgang ist aber nicht nur für den Bischof, sondern auch für die Dienerschaft seines Hofes, welche auf die Küchensteuer angewiesen ist, vom grössten Nachtheil. — Die Einkünfte des Bischofes sind ohnehin schon geschmälert, da wegen der neuangelegten nach Bassano führenden Venetianerstrasse die Maut und Zollgefälle zu Bruneck, die früher 2000 Gulden trugen, nicht mehr den vierten Theil abwerfen. Der grösste Nachtheil des Ausfalles der Küchensteuer würde sich in der Rechtspflege und in dem Schutze äussern, welchen die Unterthanen von ihrem Herrn erwarten und fordern; die Richter müssten aus Mangel der Erhaltungsmittel entlassen werden, zur Freude des Faustrechts, dieses in Deutschland blühenden Missbrauches. Wollte auch der ehrwürdigste Herr von Mantua persönlich residiren und die Kirche administriren, so lange er nicht Bischof sein kann, würden ihm die erwähnten Maierhöfe die Zinse und Gefälle nicht einliefern, weil sie ihm als einem der nicht Bischof ist, vermög ihrer Privilegien dieselben zu liefern nicht verpflichtet sind. Durch einen Commissarius

---

[1]) Die Procuratoren waren: Anton Eugubio (fisci et causarum in romana Curia procurator), Christoph Schachner, Brixner Domherr, Theodorich Morung von Hasfurt, Dr. der Decrete, Klingsrad, Michael Müllner und Leonhard von Natz. NB. Im Documente sind nur diese sechs genannt. Die Original-Urkunde a. a. O. dd. 8. November.

könnte derselbe Herr während seiner Abwesenheit sie nicht verwalten lassen; die Kirche hat beträchtliche Lehen, deren Träger dem Bischofe durch den Lehenseid verbunden sind. In Lehensstreitigkeiten sprechen die Vasallen, vom Bischofe dazu berufen, Recht, einem Commissär würden sie keine Folge leisten, und so würden die Lehengerichte zu Grunde gehen. In Deutschland ist es Sitte, dass wenn die Edelleute am Hofe des Bischofes erscheinen, sie mit Ehren empfangen, ihre Söhne unter den Augen des Bischofs erzogen werden, und ihm wegen seiner fürstlichen Würde als Edelknaben Dienste leisten. Dafür schützen ihre Eltern die Kirche gegen Absager und Räuber. Von all dem geschieht nichts, wenn nicht der Bischof die Kirche regiert. Eure Heiligkeit hat den Herzog Sigmund aufgefordert, dem Herrn von Mantua die Kirche von Brixen anzuweisen; er aber weigerte sich dessen und die Tiroler Landschaft war auf dem Landtage zu Bozen derselben Meinung, wie Eure Heiligkeit aus dem Munde Eures Gesandten (Wilhelm Puicelli), der dort zugegen war, vernehmen kann. Dort wurde beschlossen, den Herrn von Mantua zur Brixner Kirche nicht zuzulassen, sondern an unserem Erwählten festzuhalten. Wollten wir anders handeln, so würden wir unser Recht und die päpstliche Bulle selbst preisgeben. — Das Brixner Domcapitel beruft sich noch weiter auf die Unkenntniss der deutschen Sprache, daher der Hirte mit seinen Schäflein nicht unmittelbar zu verkehren im Stande wäre, und geht am Schlusse auf die Widerlegung der Meinung des hl. Vaters ein, dass die Brixner Domherrn wegen auf ihnen lastender Censuren nicht fähig waren, eine Bischofswahl vorzunehmen[1]).

Fast gleichzeitig sendete das Brixner Capitel eine Beschwerdeschrift an das Cardinals-Collegium, worin es seiner Klage schmerzlichen Ausdruck gibt, dass es nunmehr 8 Jahre lang wegen der schon unter Cusanus begonnenen Wirren leide. Es hätte wahrlich ein solches Schicksal nicht verdient. Dann werden die Gründe auseinandergesetzt, welche das Capitel bewogen, den Doctor Golser zu wählen. Die vorzüglichsten sind: das Wahlrecht des Capitels, die Beliebtheit Golsers bei dem Clerus, bei dem Metropoliten zu Salzburg, bei dem Herzoge Sigmund; seine Kenntniss der Diöcese, der er seit 20 Jahren schon gedient habe[2]). In der That verwendete sich auch der Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Burchard von Weissbriach, für Golser bei dem hl. Vater[3]).

[1]) Original-Urkunde dd. Brixen 12. Nov. 1465 im Brixner Archiv, Lade 8 Nr. 16 lit. R.

[2]) Acta electionis Georgii Golser im Brixner Archiv, Lade 8 Nr. 17.

[3]) Sinnacher a. a. O. vom 16. Jänner 1466 p. 549. Der Erzbischof † diesem Datum.

Im August des Jahres 1466 trat der Tiroler Landtag wieder in Innsbruck zusammen. Die Landstände verwendeten sich neuerdings für Georg Golser bei dem hl. Stuhle, und baten den Papst um dessen Bestätigung in zudringlicher mit Gründen unterstützter Weise. Sie hoben insbesondere die vortrefflichen Eigenschaften und die allgemeine Beliebtheit des Gewählten hervor und versicherten, der hl. Vater erweise ihnen durch dessen Bestätigung eine grosse Gefälligkeit, welcher sie sich in aller Unterwürfigkeit in möglichster Weise verdient machen wollten. Wegen verläumderischer Nachrichten, die dem Papste gegen Golser beigebracht worden sein sollen, bitten sie, der hl. Vater möge die Untersuchung unparteiischen Richtern übertragen; sie halten Golser für ganz unschuldig; daher ihnen nichts angenehmeres zu Theil werden könne, als wenn mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die Kirche von Brixen durch die Bestätigung des Erwählten zur Ruhe und Frieden gelangen könne. Die Stände unterzeichneten sich als die ergebensten Prälaten, Edelleute, Bürger und Bauern (plebei) der einzelnen Gerichte der Grafschaft Tirol[1]).

Im September richteten die Landstände gemeinsam mit dem Herzoge Sigmund die dringlichste Bitte an den Kaiser, sich bei dem päpstlichen Stuhle um die Bestätigung Golsers zu verwenden, da es im Interesse des Kaisers selbst liegen müsse, dass seine bei der durch ihn bewirkten Aussöhnung Sigmunds mit der Kirche vereinbarte Einigung[2]) gehalten werde, welche bedingte, dass das Capitel bei seinen Freiheiten bleiben solle. Am Schlusse erklärten sie, dass sowohl der Herzog als auch die Landstände entschlossen seien, das Capitel bei seinen Rechten zu schützen[3]).

Die Nachrichten aus Rom müssen für die Wünsche der Landstände und des Herzogs nicht günstig gelautet haben. Darum entschlossen sich die Stände, eine Gesandtschaft aus ihrer Mitte an den hl. Stuhl nach Rom abzuordnen. Dies geschah Anfangs October. Wir müssen es bedauern, dass wir nur ein paar Bruchstücke aus den Verhandlungen, die in Rom stattfanden, kennen. Die ständischen Abgeordneten scheinen in ihren Vorstellungen an den hl. Vater besonders betont zu haben, dass es in dem vorliegenden Falle sich um den Frieden von 600.000 Einwohner Tirols und des Clerus von 10 Diöcesen handle[4]); dass

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, Octava Assumpt. Mariae (22. August) 1466. Acta election. Georgi Golser a. a. O.

[2]) Siehe die Vereinbarung: Der Streit des Cusanus etc. II. 426.

[3]) Urkunde o. O., St. Matthäus-Abend (20. Sept.) 1466, in Actis elect. Golser a. a. O.

[4]) In der That gab es 10 Bisthümer, denen grössere und kleinere Theile [illegible]den: Trient, Brixen, Chur, Salzburg, Chiemsee, Freising, Augs-

die Kurfürsten und andere Fürsten des heiligen römischen Reiches wünschen, es möge der Friede und die Eintracht nicht gestört werden; es verlange dies die Rücksicht auf die gefahrvollen Zeitverhältnisse[1]), und endlich auf die vom hl. Stuhle selbst angenommene und bestätigte Vereinbarung, die ungestört aufrecht erhalten werden möge[2]). Am Schlusse ihrer Vorstellungen bitten sie den hl. Vater um sein Wohlwollen für ihre Stellvertreter, die sie in Rom zurücklassen, da nicht nur wichtige Geschäfte, sondern auch Zuschriften ihres Fürsten und Unruhen, welche in den Erbländern des Kaisers entstanden seien, sie zur schnellsten Heimkehr zwingen[3]).

Fast zum Ueberflusse gelangte in diesen Tagen auch ein Schreiben des Doge von Venedig an den hl. Vater zu Gunsten Sigmunds und Golsers. Er betont die Nothwendigkeit der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Brixen mit einer dem Herzoge angenehmen Persönlichkeit. Die Kirche von Brixen besitze Schlösser und Vesten an den Grenzen, wo der Graf von Tirol zur Zeit grosse Vorsicht haben müsse. „Da er Vogt der Kirche ist, was wäre wahrscheinlicher, als die Wiederholung der Scandale der vergangenen Tage, wenn eine unbeliebte Persönlichkeit an ihrer Spitze stünde. Die Dominien des Bisthums und der Grafschaft sind so durcheinander gemischt, dass die Unterthanen des Ersteren kaum in Frieden leben könnten, wenn sie nicht begünstigt wären von den Letzteren. Es gehört zur Aufgabe Eurer Heiligkeit, für den Frieden zu sorgen, und solche Hirten zu bestellen, die angenehm und nützlich sind. Die Erfahrung beweist vielfältig, dass die Anstellung von Fremden zu vielen Widerwärtigkeiten geführt habe. Darum erscheint es mir nicht angezeigt, einen Fremden an die Spitze des Bisthums zu stellen, da sich in demselben taugliche Persönlichkeiten finden. Eure Heiligkeit kennt den Gewählten von Angesicht[4]); ebenso kennen ihn die Cardinäle, und zwar als einen tauglichen, gelehrten, tugendhaften, und dem Fürsten und dem Lande angenehmen Mann, der, wie Aaron, in seiner Abwesenheit einstimmig gewählt wurde.

---

burg, Regensburg, Feltre und Belluno. Siehe Tinkhauser: Beschreibung der Diöcese Brixen p. 16—18.

[1]) Wahrscheinlich sind die Türkenkriege gemeint, die das Land bedrohten, vielleicht auch der Waldshuter Krieg.

[2]) Siehe oben S. 212 Anmerk. 2.

[3]) Urkunde circa October 1466 in Actis electionis etc. a. a. O.

[4]) Papst Paul musste den Golser damals kennen gelernt haben, wo er als Cardinal von Venedig an der Beilegung des Cusanus'schen Streites persönlich betheiligt war. Siehe Streit des Cusanus II. p. 267; der Card. Peter von St. Marcus, gewöhnlich der Cardinal von Venedig genannt; p. 269. 271. 275. 381 Peter B besonders p. 428.

Wenn von ihm behauptet wird, er sei ein grosser Gegner des Cardinals gewesen, so soll Euere Heiligkeit darauf nicht achten, da vor seiner Erwählung alle Zerwürfnisse durch die Vereinbarung zwischen dem Kaiser und dem apostolischen Legaten beigelegt und der Vergessenheit anheim gegeben wurden[1]".

Einer von so vielen Seiten und so kräftigen Abmahnung von der weiteren Unterstützung des Cardinal-Diacons Franz von Gonzaga behufs seiner Erhebung auf dem bischöflichen Stuhl von Brixen konnte der Papst Paul II. nicht Widerstand leisten; er stand ab von seinen Vorhaben und beendigte den hierüber entstandenen Streit dadurch, dass er denselben auf das Bisthum Mantua versetzte[2]). Damit hörte aber leider der Wahlstreit nicht auf; denn jetzt rückte Kaiser Friedrich wieder mit seinem Candidaten, mit Leo von Spaur, hervor, und auf Seite des päpstlichen Stuhles war von der Bestätigung Golsers noch keine Rede gewesen. Vorangestellt wurde Kaiser Friedrichs Gemahlin, die Kaiserin Eleonora. Unter dem 21. November 1466 empfahl sie den Leo von Spaur, seine guten Eigenschaften und Verdienste anrühmend, die sowohl er als auch seine Verwandten um den Kaiser, um sie und um das Haus Oesterreich sich erworben, dem Herzoge Sigmund zur Beförderung auf den bischöflichen Stuhl von Brixen[3]) Allein es verging das ganze Jahre 1467 ohne dass irgend ein Schritt in der Angelegenheit geschehen wäre. Erst am 24. Mai 1468 begegnen wir wieder einem den Wahlstreit betreffenden Akte. Herzog Sigmund eröffnet allen Prälaten, und anderen des geistlichen Standes, allen Grafen, Freien, Herrn, Rittern und Knechten, auch allen Unterthanen in Städten, Märkten und Gerichten der Grafschaft Tirol, dass er den Pfleger zu Wisberg, Paul Rentel an sie entsende, um ihnen kund zu thun, dass es sich in seinen Unterhandlungen mit dem Kaiser in Betreff des Erwählten von Brixen nur noch um Beiseitigung einiger Irrungen handle, und er, Sigmund, desshalb ihre Meinung und ihren Rath erwarte[4]).

Am 16. September setzte Sigmunds Gemahlin, Eleonora, die Statthalterin in Abwesenheit des Herzogs, den Erwählten von Brixen in Kenntniss, dass sie Briefe sowohl vom Kaiser als auch von Rom erhalten, und sogleich an Herzog Sigmund gesendet habe, da sie in den betreffenden Sachen nicht handeln konnte. Da aber diese ihn, Golser

---

[1]) Circa 30. September 1466. Acta electionis etc. a. a. O., Lade 8 Nr. 17. Die freie Sprache erlaubte sich der Doge wohl nur auf Grund der Landsmannschaft und Freundschaft. (Der Streit etc. II. p. 428.)

[2]) Sinnacher a. a. O. p. 552.

[3]) Chmel, Materialien II. p. 288.

[4]) Original-Urkunde dd. Bozen 24. Mai 1468 im Brixner Archiv in Innsbruck.

betreffen, so forderte sie ihn auf, sogleich einen Boten an Sigmund zu senden, damit derselbe für ihn arbeite, um zu verhüten, dass nichts abseits von ihm über ihn verhandelt werde, ohne seinen Rath und sein Gutachten vernommen zu haben[1]).

Wahrscheinlich handelte es sich darum, mag der Antrag von Rom, oder vom Kaiser ausgegangen sein, lezteres ist glaubwürdiger, beide Bewerber um den Bischofsitz von Brixen, nach Rom zu bescheiden, und den Streit vor dem hl. Vater austragen zu lassen. Beide, Golser und Leo Spaur, erschienen in Rom, und weilten daselbst vom Anfange des Jahres 1469 bis in den Sommer. Die Verhandlungen, welche hier stattfanden, berichtet Sinnacher ausführlich[2]). Das Resultat war, dass Leo Spaur, nicht in der redlichsten Weise, das Bisthum Brixen erhielt[3]). Am 9. August wurden päpstliche Bullen für Spaur ausgefertigt an das Capitel von Brixen, an den gesammten Diöcesan-Clerus, an das Volk in Tirol, an die Vasallen der Brixner Kirche, an den Erzbischof von Salzburg und an Kaiser Friedrich, an die zwei letztgenannten mit der Aufforderung den Ernannten zu schützen, an die ersteren zum Gehorsam gegen denselben[4]).

Gleichzeitig mit dieser Botschaft von der Ernennung Spaurs langte auch Herzog Sigmund aus Burgund in Innsbruck an. Er erklärte in einem Schreiben an den hl. Vater, dass er den Leo Spaur nie zum Bisthume Brixen zulassen werde, da er den Papst betrogen und seine Ernennung nur durch eine Lüge erschlichen habe. Ganz Tirol stimmte Sigmunds Proteste bei; die Urkunde trug 114 Siegel[5]).

Nun stand man beinahe wieder auf demselben Flecke, auf dem man sich bei dem Beginne der Cusanischen Streitigkeiten befunden hatte. Schon begannen wieder neben den Protesten die Appellationen von dem falsch berichteten an den besser zu belehrenden Papst[6]);

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 16. Sept. 1468 a. a. O.

[2]) Sinnacher VI. 557—562.

[3]) Sinnacher a. a. O. p. 561—562.

[4]) Ebend. a. a. O.

[5]) Ebend. p. 562—568. Die dem Spaur vorgeworfene Lüge bestand darin, dass er einen von dem Herzoge Sigmund an Golser zu dessen Gunsten und Empfehlung geschriebenen Brief als ein von Golser gefälschtes Fabrikat erklärte, und seine Behauptung vor den Cardinälen und in einem am 9. August gehaltenen Consistorium, auf die Frage wegen des Briefes, mit der Versicherung aufrecht hielt, dass seine Angabe wahr sei. Als Herzog Sigmund nach seiner Zurückkunft nach Innsbruck im Schreiben an den Papst und die Cardinäle den Brief an Golser für wahr und nicht erdichtet erklärte, drohte Spaurs Sache eine ungünstige Wendung zu nehmen, leider ohne den Erfolg. (Sinnacher a. a. O. 561—562.)

[6]) Ebend. p. 562—565.

da öffnete endlich Kaiser Friedrich einen Ausweg. Er nahm einen schon von dem Babenberger Leopold dem Glorreichen 1207 angeregten, aber nicht zur Ausführung gelangten Plan, in Wien ein Bisthum zu errichten[1]), wieder auf, und erhielt bei seinem Aufenthalte in Rom, vom November 1467 bis Jänner 1468 vom Papste Paul II. die Bulle zur Errichtung desselben[2]). Für den neuen Bischofs-Stuhl fasste er den von ihm begünstigten Leo Spaur ins Auge. Den Anstoss zu diesem Auswege gab eine Zusammenkunft des Herzogs Sigmund und Golsers mit dem Kaiser im August 1470 zu Villach[3]), wo beide ihn endlich bewogen, von Spaurs Unterstützung gegen Golser, als dem einzigen Hindernisse des herzustellenden Friedens abzulassen. Hier kam eine Vereinbarung zu Stande, vermög welcher Spaur das Bisthum Wien, Golser das Bisthum Brixen erhalten sollte. Aus Regensburg richtete hierauf Friedrich am 20. August 1471 an das Cardinals-Collegium die Bitte, bei dem neuen Papste Sixtus IV., erwählt am 9. August 1471 (Paul II. war am 28. Juli gestorben) sich zu verwenden, dass er das Uebereinkommen gutheisse, und den Georg Golser als Bischof von Brixen bestätige[4]). Am 16. December erhielt endlich Golser vom Papste die Anzeige, dass er den bisherigen Bischof Leo auf den Stuhl von Wien versetzt habe[5]) und ihn (Golser) zum Bischofe von Brixen ernenne und einsetze[6]); zugleich ertheilte er ihm die Vollmacht, sich von was immer für einen mit dem apostolischen Stuhle in Gemeinschaft stehenden katholischen Bischofe consecriren zu lassen, jedoch, dass dieser Bischof zuerst den Eid, welchen Rom vorschreibe, von Golser entgegen nehme, unter Androhung der Suspension, wenn der eine es unterlasse, ihn zu leisten, oder der andere, ihn zu fordern[7]). An demselben Tage verkündete der Papst auch dem Herzoge Sigmund die mit Beiden (Spaur und Golser) getroffene Verfügung, und empfiehlt den Letztern dem Herzoge mit dem Wunsche, dass die Kirche

---

[1]) Calles: Annal. Austriae. P. II. p. 174. Literae Innocentii III. P. P. ad Manegoldum Episc. Pataviens. datae Laterani XVIII. Cal. Maji.

[2]) Sinnacher a. a. O. p. 566. — Klein, Geschichte des Christenthums in Oesterreich etc. III. 198. 199.

[3]) Kaiser Friedrich war am 1. August in Villach. Chmels Regest. Kaiser Friedrichs.

[4]) Urkunde dd. Regensburg 20. August 1471 im Brixner Archiv, Lade 8 Nr. 21 Lit. I.

[5]) Leo kam ungeachtet der päpstlichen Verfügung nicht zum Bischofssitze von Wien.

[6]) Bulle Sixtus IV. dd. Rom 17. Cal. Jan. (16. Decbr.) Original im Brixner Archiv a. a. O. Lit. A.

[7]) Original-Bulle (ut supra) . . Lit. B.

von Brixen unter Golsers Regierung geistlich und zeitlich zunehmen möge[1]). So endlich war nach 15 Jahren dem leidigen Wahlstreite ein Ende gemacht!

§ 8. Der Mühlhauser und Waldshuter Krieg von 1466—1469.

Während des Streites über die Brixner Bischofswahl sah sich Herzog Sigmund plötzlich wieder in einen Krieg mit den Eidgenossen verwickelt. Er betraf zunächst nicht Tirol, sondern die österreichischen Vorlande, welche durch Vertrag vom 10. Mai 1458 von dem Erzherzoge Albrecht an Sigmund abgetreten worden[2]), und ihm auch das wenig erfreuliche Angebinde der eidgenössischen Feindschaft gegen das Haus Oesterreich mitbrachten. Schon in demselben Jahre hatte er die Annehmlichkeiten derselben erfahren müssen; acht Jahre später erfuhr er sie neuerdings. Der Mühlhauser und Waldshuter Krieg hat als solcher für Tirol wenig Interesse, da seine kriegerischen Ereignisse sich ferne von unserem Lande abspielten; er erheischt nur insoferne eine gedrängte übersichtliche Darstellung, als er die Geldkräfte des Landes und Hilfsmannschaft und somit auch die Thätigkeit der Landstände in Anspruch nahm.

Als weiter zurückliegender Anlass zu seinem Ausbruche muss die seit dem Beginne der Schweizer Kriege bestehende Feindschaft zwischen dem vorländischen Adel und den Eidgenossen betrachtet werden. Das Streben der Letzteren immer weitere Kreise in ihre Bundesgenossenschaft zu ziehen, wodurch dem Adel Rechte und Besitzungen vielfach geschmälert wurden, vermehrte fortwährend die Erbitterung desselben. Bei dieser Stimmung der Gemüther bedurfte es nur geringer Verwickelungen, und die bestehende Feindschaft ging in Fehde und Kampf über. Eine solche Verwickelung trat 1466 mit Schaffhausen ein. Diese Stadt war schon 1454 in eidgenössisches Bündniss getreten. Bilgeri von Hödorf, ein Ritter aus dem Hegau, der Burgrecht zu Schaffhausen besass, und dem Hause Oesterreich sehr ergeben war, trachtete die Stadt wieder an ihre alte Herrschaft zurückzubringen. Die Schaffhauser führten am 20. April 1466 Klage in Bern und fanden Gehör daselbst[3]). Fast gleichzeitig trat ein Zerwürfniss wegen Mühlhausen in Elsass ein. Hier zeigte es sich so recht klar, wie wenig es bedurfte, um aus einem kleinen Funken einen verheerenden Brand hervorzurufen. Ein Binderknecht von Mühlhausen hatte bei seinem

---

[1]) Ebenso (ut supra) Lit. F.

[2]) Siehe oben S. 161.

[3]) Zellweger, Appenz. Geschichte II. p. 58. Stettler, Schweizer Chronik p. 187.

Meister noch 6 Plapparte oder Schillinge zu suchen; da er sie vergeblich forderte, führte er Klage bei den umliegenden österreichischen Edelleuten, und diese, in deren Herzen noch tief die Feindschaft wegen eines gegen den Müllermeister Hermann Klee verlorenen Prozesses steckte[1]), erklärten sich sogleich für den Binderknecht, überfielen die Bürger von Mühlhausen und fügten ihnen mit Rauben und Verderben grossen Schaden zu. Diese verbündeten sich am 4. Juni 1466 mit Bern und Solothurn, die sogleich 5000 Knechte durch das Gebiet der Stadt Basel zum Schutze Mühlhausens entsendeten, während ein anderer Haufe Berner den Rhein übersetzte, und die Stadt Waldshut belagerte[2]). Damit aber war ein Krieg eröffnet, der die vorderösterreichischen Lande nahe drei Jahre mit vielem Wehe heimsuchte[3]).

Herzog Sigmund hatte zuerst die Streitkräfte aufgeboten, welche die Vorlande selbst auf die Beine zu bringen im Stande waren, und Kreuter versichert, dass Alles was Dienste thun konnte, Haus und Hof verliess, um Kriegsdienst zu leisten und die Lieferung der Kriegs- und Lebensbedürfnisse mit allem Eifer zu betreiben[4]). Im August zog er aber auch Tirol zur Hilfeleistung heran. Auf den 24. des Monats berief er einen Landtag nach Innsbruck und begehrte, selbstverständlich unter Angabe „seiner und seiner Lande und Leute merklichen Nothdurft", eine Geldhilfe. Sie würde ihm mit einer, wie es scheint, den Herzog selbst überraschenden Bereitwilligkeit und Einmüthigkeit aller vier Stände „ihm zu Gefallen" bewilligt. Jeder der vier Stände erklärte, „nach seinem Stande", wird wohl heissen sollen, „nach seinem Vermögen" steuern zu wollen. Dass Herzog Sigmund darüber erfreut war, beweist sein Entgegenkommen. Es scheint nicht, dass die Stände einen Revers über ihre Bewilligung verlangten, aber aus eigenen Antriebe stellte ihnen Sigmund einen solchen aus. „Obwohl, erklärte er urkundlich, die Stände aus Gefälligkeit für ihn zur Hilfe sich herbeigelassen haben, so soll dennoch dieses ihnen und ihren Nachkommen an ihren Privilegien und Freiheiten, die sie alle und jeder in seinem Stande von seinen Vorfahren und von ihm erhalten haben,

---

[1]) Stettler a. a. O.

[2]) (Kreuter), Gesch. der vorderöterr. Staaten II. 165.

[3]) Die Eidgenossen brachen mit 15.000 Mann in Elsass und Sundgau ein, verbrannten Brunnstadt und Zullisheim, und verderbten alle Städte, Schlösser und Dörfer auf ihrem Wege. Am meisten litt der Schwarzwald unter ihren Verwüstungen. Die Abtei St. Blasien wurde um 1000 G. gebrandschatzt und konnte doch nicht verhüten, dass alle ihre herrschaftlichen Gebäude in der ganzen Grafschaft Hauenstein in Brand gesteckt wurden. Stettler und Kreuter a. a. O.

euter a. a. O. p. 166.

ohne Eingriff und Schaden sein[1])[a]. Ueber die Höhe der bewilligten Hilfe sind wir nicht unterrichtet; wurde sehr wahrscheinlich auch keine bestimmte Ziffer ausgesprochen, was schon in der Erklärung der Stände, dass jeder die Hilfe nach seinem Vermögen leisten wolle, angedeutet wurde.

Es mag wohl dem Einflusse oder einem bestimmten Wunsche der Tiroler Landstände zugeschrieben werden, dass Herzog Sigmund Schritte that, mit den Eidgenossen zu einer Verständigung zu kommen. Auf den 29. September wurde ein Tag nach Basel angesetzt, auch die Eidgenossen dahin beschieden in der Hoffnung, Mittel zur Versöhnung der erbitterten Gemüther zu finden; doch der Versuch hatte keinen Erfolg[2]). Die Eidgenossen legten sich nun mit Gewalt vor Waldshut; ihr Heer belief sich auf 15.000 Mann. Sie belagerten die Stadt hart und lang. Da zeigte es sich, dass sie geschickter waren in einer offenen Feldschlacht zu siegen, als eine muthig vertheidigte Stadt zu erobern; sie konnten Waldshut nichts anhaben[3]). Während dieser Belagerung machten verschiedene Haufen der Eidgenossen verheerende Streifzüge nach dem Schwarzwalde.

In Tirol wendete sich Herzog Sigmund wieder an die Landstände. Er that dies nicht nur weil es ihm an Geld und Kriegsvolk fehlte, sondern auch wegen der Gefahr, die dem Lande Tirol selbst drohte. Schon im Beginne des Jahres 1466 muss ein feindlicher Angriff auf Tirol befürchtet worden sein; denn am 7. Februar forderte der herzogliche Hauptmann von Trient, Sigmund von Thun, die Gerichte des bischöflichen Territoriums auf, Mannschaft zur Vertheidigung der Stadt zu senden; dabei berief er sich auf einen Auftrag des Herzogs Sigmund, der um diese Zeit sich in Ulm befand[4]). Bei der Erneuerung der Compactaten mit dem neuen Bischofe von Trient, Johannes Hinderbach, am 24. Juni 1468 wurde der Punkt des Vertrages, welcher die Verpflichtung des Bischofes zur Hilfeleistung bei Feindesgefahr bestimmte, sehr betont[5]), und schon im folgenden Monate erlangte diese Bestimmung praktische Anwendung. Es liefen zuverlässliche Nach-

---

[a]) Urkunde dd. Innsbruck 24. August 1466 in den Tiroler Landesfreiheiten Mspt. — Abgedruckt bei Jakob Andre Brandis, Landeshauptleute p. 258.

[2]) Stettler p. 188; Zellweger p. 58.

[3]) Tschudi, Helv. Chron. II. 688.

[4]) Urkunde dd. Trient, 7. Februar 1466 in Bibl. Tirol. Tom. 189.

[5]) Urkunde dd. Bozen, Freitag vor Sonntag Voc. jucund. (24. [illegible] Verschreibung des Bischofs von Trient. Trientner Archiv. [illegible] Andre Brandis p. 260—268.

richten ein, dass die Eidgenossen, einen Einbruch in das Land an der Etsch planten, um während sie Sigmunds Lande in Vorderösterreich verwüsteten, den Herzog gleichsam im Rücken zu fassen. Die Hand boten ihnen die Wirren, welche eben damals wegen des Schlosses Trasp zwischen Sigmund und den Engadinern entstanden waren[1]). Die Ausführung des Einbruches übernahm der Graf Jörg von Sargans, welchen die churischen Gotteshausleute in Vinschgau zu einem Zuge in das Etschland sogar eingeladen, und viele Ober-Engadiner die Pässe zu öffnen versprochen hatten[2]). Diese Gefahr in Verbindung mit dem andern oben angedeuteten Grunde bestimmten den Herzog Sigmund einen Landtag auf den Monat Juni 1468 nach Bozen einzuberufen; er wurde zahlreich beschickt. Ausser den Bevollmächtigten der Bischöfe von Trient[3]) und Brixen erschienen 5 Prälaten, Mitglieder des Adels, herzogliche Räthe, 55 Abgeordnete der Städte und Gerichte zur Verhandlung über die drei wichtigen Gegenstände, Erneuerung der Trientner Compactaten, da der neue Bischof Johann Hinderbach in die weltliche Regierung des Hochstiftes eingesetzt werden sollte, über Geldhilfe- und Mannschafts-Bewilligung. Ueber den ersten Punkt wird an anderer Stelle berichtet werden. In Betreff der Geldhilfe war Herzog Sigmund glücklich mit seinem Begehren. Die Prälaten und der Adel bewilligten den zehnten Pfennig von ihren Gülten, die Städte und Gerichte 4 Pfund Berner von jeder Feuerstätte. Ausländer sollen zur Steuer herangezogen werden, dessgleichen Pfleger etc. etc.[4]).

Zur Bemessung der Grösse der bewilligten Steuer fehlen leider statistische Ausweise über das Erträgniss der Gülten des Adels und der Prälaten, ebenso über die Zahl der Feuerherde oder Familien in den Städten und Gerichten. Indessen, so sehr solche Angaben vermisst werden, bietet uns doch ein einzelner Fall einen Masstab, mit welchem wir eine beiläufige Berechnung anstellen können. Nach der oben S. 95—97 mitgetheilten neuen Münzordnung des Herzogs Sigmund vom Jahre 1450 waren 20 Berner gleich 1 Kreuzer, 12 Kreuzer gleich 1 Pfund, folglich 4 Pfund = 48 Kreuzer. Nun gab es im Jahre 1447 in Meran 235 Herde oder Familien[5]), somit zahlte die Stadt Meran im Jahre

---

[1]) Siehe oben S. 202—208.

[2]) Urkunde dd. Nauders 16. September 1467 in Chmels Materialien II. p. 290.

[3]) Der Bischof von Trient erschien nicht auf dem Landtage; er war vom Herzoge zu einer Gesandtschaftsreise bestimmt worden. Seine Entschuldigung trägt das Datum 20. Juni 1468.

[4]) Urkunde im Schatz-Archiv, Repertorium Bd. IV. p. 86 in Innsbruck.

[5]) Ebend. a. a. O. dd. 24. April 1447.

1468, den gleichen Bestand der Herde oder Familien vorausgesetzt, 940 Pfund Berner oder 11.280 Kreuzer, oder den rheinischen Gulden nach derselben Münzordnung zu 37 Kreuzer berechnet, eine Steuer von 304 fl. 32 kr. rheinisch. Man kann sich daher eine ungefähre Vorstellung von dem Betrage der auf dem Landtage bewilligten Steuer sämmtlicher Herde in den Städten und Gerichten des Landes machen, selbst nach Abzug der unter fremder baierischer, görzischer und venetianischer Herrschaft stehenden Landestheile. Die der bischöflichen Herrschaft von Trient und Brixen unterworfenen Städte und Bezirke unterlagen vermög der Compactaten derselben Steuer.

Wie der Landtag dem Begehren des Herzogs Sigmund mit der Steuerbewilligung entsprach, so that er dasselbe auch in Betreff der verlangten Mannschaft. Wir haben dafür ein treffliches Zeugniss in dem am 15. Juli von dem Bischofe Johann Hinderbach von Trient in Folge der Landtagsbeschlüsse an seine Unterthanen erlassenen Aufgebote. Nach einer Darstellung, wie die Eidgenossen, diese „alten Feinde des Hauses Oesterreich" mit Verletzung der Friedens-Verträge und des von dem Papste und dem Kaiser im vorigen Jahre (1467) auf dem Reichstage zu Nürnberg auf 5 Jahre festgesetzten Landfriedens, und mit Verachtung des von dem Herzoge Sigmund auf dem Tage zu Basel ihnen angebotenen Friedens dessen vordere Länder mit Krieg überzogen, hob der Bischof hervor, dass nach bestimmten Anzeigen, die Schweizer jetzt auch die inneren herzoglichen Lande, zumal das Trient benachbarte Etschland, mit Raub, Mord und Brand heimzusuchen beabsichtigen. Er wies nun auf die Verpflichtung hin, welche dem Hochstifte obliege, in einem solchen Falle, dem Herzoge und dessen Lande nach Kräften Hilfe zu leisten. „Wir haben, so erklärte er, gleich unserem unmittelbaren und unseren früheren Vorgängern, jüngst in Bozen sammt unserem Capitel, Vasallen und Unterthanen die Compactaten erneuert, wodurch auf beiden Seiten die Verpflichtung zu gegenseitiger Hilfeleistung übernommen wurde. Darum ergeht an euch alle, Vasallen und Unterthanen des Gotteshauses, der Auftrag, euch mit Waffen und allem Nöthigen zu versehen, und aus eurer Mitte, nach dem alten Brauche und Herkommen, eine gewisse Zahl von Kriegsleuten zu Ross und Fuss auszuscheiden zum Zwecke der Hilfeleistung für den Herzog und das Vaterland, jedoch zunächst im Vaterlande selbst oder in den angrenzenden Bezirken zur Vertheidigung der Pässe und Eingänge, oder wie der Herzog euch zu seiner Vertheidigung verwenden will." Am Schlusse wiederholte der Bischof die Mahnung zum ernsten Betriebe der Vorbereitung und Rüstung, um bei dem Eintritte der Gefahr auf die erste Aufforderung

„dem Fürsten zum Schutze unseres Gotteshauses, ja zu euerem eigenen Schutze Hilfe leisten zu können[1]).“

In gleicher Weise muss auch im Goteshause Brixen und in allen unter Sigmunds Herrschaft stehenden Landestheilen das Aufgebot an die Prälaten, Adel, Städte und Gerichte ergangen sein, wenn auch die urkundlichen Beweise dafür nicht vorliegen. Besetzt wurden von den Aufgeboten Obervinschgau und Oberinnthal, was in einer Zuschrift des Pflegers von Nauders, Konrad Klammer, an Herzog Sigmund, angedeudet wird[2]). Einen nicht unbedeutenden Theil der Streitkräfte führte der Herzog mit sich über den Arlberg[3]).

Mittlerweile hatte sich Herzog Sigmund auch anderwärts um Hilfe umgesehen. Schon Anfangs Juni rief er, unterstützt von Kaiser Friedrich[4]), die Grafen von Würtemberg um Hilfe an, und war selbst nach Urach und Stuttgart gekommen. Allein dieselben boten sich wohl zum Versuche einer Vermittlung mit den Eidgenossen an, aber zu einer Theilnahme am Kriege waren sie nicht geneigt[5]). Einen Befehl des Kaisers Friedrich, den fünfjährigen Landfrieden zu halten „und von der Befehdung Sigmunds und des Hauses Oesterreich abzustehen, beantworteten die Eidgenossen mit Verachtung und mit um so heftigerer Bedrängung der Stadt Waldshut[6]). Das Bündniss, welches Herzog Sigmund am 26. August mit der Gesellschaft des St. Georgen-Schildes schloss[7]), nützte ihm so wenig, als das vom Kaiser erlassene Aufgebot des Reiches zu seiner Unterstützung[8]).

Unter diesen Verhältnissen musste der Herzog, wenn er nicht auch noch die bisher so heldenmüthig vertheidigte Stadt Waldshut einer mit schrecklichem Blutbade verbundenen Erstürmung preisgeben wollte, die von den Bischöfen von Constanz und Basel[9]) angebotene Friedens-Vermittlung nicht von der Hand weisen. Am 27. August kam hierauf

---

[1]) Urkunde dd. Trient 15. Juli 1468 in Giovanelli's Urkunden-Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 584. Abgedruckt bei Chmel: Font. rer. austriac. II. regest. p. LXIX. Urkunde p. 331—334.

[2]) Urkunde dd. Nauders 15. Juli 1468 in Chmels Materialien II. 303.

[3]) Wurstisen, Basler Chronik p. 432 berichtet: Herzog Sigmund war inzwischen aus dem Etschland gen Costenz gekommen, und hat . . . selbs ein Zeug mit sich gebracht etc.

[4]) Stälin, Würtemberg. Geschichte III. p. 563.

[5]) Ebend. a. a. O. p. 564.

[6]) Sitzungsberichte der kaiserl. Academie II. Bd. p. 487.

[7]) Urkunde dd. Villingen 26. August 1468. Häberlin VI. 586 oder bei Datt lib. II.

[8]) Fontes rer. Austriac. II. Urkunde dd. Graz 9. August 1468 p. 334—336.

[9]) Wurstisen a. a. O. p. 432.

der Friedensschluss zu Stande, der von dem Herzoge schmerzliche Opfer forderte, darunter die bedeutendsten: Herzog Sigmund musste den Eidgenossen der 8 Orte sammt Solothurn 10.000 Gulden Kriegskosten-Entschädigung zahlen; als Pfand für die richtige Auszahlung sollte ihnen die Stadt Waldshut und der Schwarzwald haften; die benannte Entschädigungs-Summe musste auf nächsten Johannistag (24. Juni 1469) erlegt werden, im Falle einer Verzögerung das Pfand den Eidgenossen bleiben[1]).

Dass Herzog Sigmund einen so schmerzlich ihm abgezwungenen Frieden nicht mit gutem Willen erfüllte, ist begreiflich. Der Krieg war nicht von ihm, sondern von den Eidgenossen provocirt worden, und nun waren diese es, welche Entschädigung forderten, und dabei nur zu deutlich durchblicken liessen, dass sie auf das Pfand selbst speculirten. Händelsucht und Uebermuth zeichneten die Eidgenossen damals aus. Von allem, was nun weiter in unmittelbarer Verbindung mit dem abgelaufenen Kriege geschah, sei nur erwähnt, dass Kaiser Friedrich am 25. und 26. Mai 1469 alles, was vor Waldshut verhandelt worden war, cassirte, mit dem ausdrücklichen Verbote an Herzog Sigmund, die 10.000 Gulden zu bezahlen bei einer Pön von 100 Mark Goldes, und an die Eidgenossen, sie zu fordern oder zu nehmen bei der Pön von Acht und Aberacht[2]).

§ 9. Die Erneuerung der Verträge mit Trient auf dem Landtage 1468.

Am 6. August 1463 hatte der Bischof von Trient, Georg Hacke, die weltliche Verwaltung des Fürstenthums aus den oben S. 191 angegebenen Gründen dem Herzog Sigmund auf zwei Jahre übertragen. Als dieser Termin ablief und Bischof Georg im August 1465 sich eben zur Wiederaufnahme der Selbstverwaltung auf der Rückreise nach Trient befand, starb er am 22. desselben Monats zu Matrei. Während seiner Krankheit hatte er für die Dauer derselben am 2. August seinen Coadjutor, Wolfgang Neidlinger beauftragt, das Regiment gemeinschaftlich mit dem Herzoge Sigmund zu führen[3]).

Des Bischofes Tod änderte aber diese Anordnungen, und Herzog Sigmund liess ungesäumt durch zwei Commissäre, Leonhard von Velseck und Bartholomäus Lichtensteiner den Tridentinern den Eid des Gehorsams abnehmen, bis ein neuer Bischof gewählt und bestätigt

---

[1]) Tschudi a. a. O. p. 690—691.

[2]) Urkunde dd. Graz 26. Mai 1469 in Font. rer. Austriac. II. p. 346—348 und Chmel Regest. Kaiser Friedrichs III. Bd. II. nr. 5570—5574.

[3]) Siehe oben S. 194.

sein würde[1]). Während nun das Capitel mit den Vorbereitungen zur Wahl beschäftigt war, traf unerwartet die Nachricht von einem päpstlichen Verbote der Wahl aus Rom ein. Das Motiv für den hl. Vater war, wie verlautete, die Absicht, den Cardinal Franz von Gonzaga wegen der Schwierigkeit, ihn auf den Stuhl von Brixen zu bringen, mit der Infel von Trient zu bedenken; darum habe sich der Papst die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Trient für dieses Mal vorbehalten. Allein das Capitel sträubte sich gegen eine solche Provision, und protestirte am 26. August unter Berufung auf die Concordate der deutschen Nation, zu welcher Trient als Reichsfürstenthum gehöre, gegen das — dem Vernehmen nach — vom päpstlichen Stuhle ergangene Wahlverbot, und appellirte an den über die Tridentiner Verhältnisse und Rechte besser zu unterrichtenden Papst[2]).

Am 30. August schritt hierauf das Domcapitel zur Wahl und erwählte aus seiner Mitte den Capitularen Johann Hinderbach, der als Gesandter des Kaisers Friedrich an der römischen Curie abwesend war, einstimmig zum Bischofe. Hinderbach war eine ausgezeichnete Persönlichkeit. Von Geburt ein Hesse, oblag er an der Universität Padua dem Studium der Jurisprudenz und erlangte am 14. Jänner 1452 die Doctorwürde, und zwar in Gegenwart Kaiser Friedrichs III. der sich auf der Krönungsreise nach Rom befand. Dieser Umstand und eine von Aeneas Sylvius rühmlich erwähnte Lobrede, die er auf Friedrich und sein glänzendes Gefolge hielt, kann als Anlass betrachtet werden, dass der Kaiser ihn in seine Nähe zog. Er verlieh ihm, da Hinderbach Priester wurde, die Pfarre Mödling in der Nähe von Wien, und verwendete ihn zu diplomatischen Sendungen, zumal an den päpstlichen Hof. Wie sehr er sich an diesem die Achtung und Anerkennung seiner Kenntnisse und Charaktervorzüge erwarb, sprach Papst Calixtus III. in jener Bulle vom 7. October 1455 aus, mit welcher er ihm ein Canonicat mit der Dompropstei an der Kathedralkirche von Trient verlieh. Er rühmt an ihm die wissenschaftlichen Kenntnisse und den tadellosen Wandel, sowie die vielfachen Beweise von Rechtschaffenheit und anderer Tugenden, die er als kaiserlicher Gesandter an der römischen Curie gegeben habe[3]).

Dürfen wir der Zeit vorgreifend schon hier der vielen Verdienste Erwähnnng thun, die er sich während seiner 21jährigen fürstbischöf-

---

[1]) Trientner Urkunde in Bibl. Tirol. Tom. 584 und Buffa, de juribus etc. ebend. Tom. 668.

[2]) Hippoliti, Monumenta, ebend. Tom. 547.

[3]) Bonelli, Monum. IV. 145 etc.

lichen Regierung erwarb, so sei unbeschadet aller anderen besonders auf seine wissenschaftliche Thätigkeit hingewiesen, welche ihm einen ehrenvollen Platz unter den Gelehrten seiner Zeit anwies. Zeugniss davon gibt die zahlreiche Büchersammlung, welche nach seinem Tode der bischöflichen Bibliothek in Trient einverleibt wurde. Die vielen in den Büchern angebrachten Marginalnoten sind Beweise von seinen Kenntnissen in der Geschichte, Diplomatik, Liturgie etc. Der von Gentilotti verfasste Catalog der bischöflichen Bibliothek findet sich bei Bonelli, Monum. IV. von S. 368—396; seine übrigen Verdienste um Trient ebenfalls bei Bonelli a. a. O. unter Johannes IV. von p. 145 u. f.

Am 18. September 1465 erhielt Hinderbach die Anzeige von seiner Erwählung zum Bischofe von Trient. Er wendete sich ohne Säumniss an den hl. Vater, Paul II., um die Bestätigung derselben[1]); allein es dauerte nahezu ein Jahr bis er sie erlangte. Die Ursache der Verzögerung lag nicht nur in dem Umstande, dass der Papst wirklich die Absicht hatte, den Cardinal Franz von Gonzaga, nachdem dessen Ernennung für Brixen aufgegeben war, auf den bischöflichen Stuhl von Trient zu bringen, sondern weit mehr in der Verstimmung des Papstes, der seine Autorität durch die Appellation des Capitels verletzt und seine Provision vereitelt sah. Die eine dieser Ursachen fiel weg durch die Versetzung des Cardinals Gonzaga auf das Bisthum Mantua[2]), aber die andere musste erst beseitigt werden; darum verlangte der Papst von den Capitularen von Trient den Widerruf der von ihnen vorgenommenen Wahl und das Gelöbniss, in Zukunft zu keiner Bischofswahl zu schreiten bei der Strafe des Meineides, der den Verlust des Wahlrechtes für immer nach sich ziehen sollte[3]). Erst als sich das Trientner Domcapitel diesen Forderungen des Papstes gefügt hatte, erhielt Hinderbach am 12. Mai 1466 die Bestätigung seiner Wahl in der Form seiner Ernennung durch den päpstlichen Stuhl, ja der Papst ging noch weiter, er empfahl ihn dringendst dem Herzoge Sigmund und befahl den Vasallen des Gotteshauses, ihrem neuen Herrn gewissenhaften Gehorsam[4]). Hinderbach erhielt seine Bischofsweihe noch in Rom am 13. Juli 1466[5]), und kam erst am 21. September nach Trient.

---

[1]) Alberti p. 385. [2]) Siehe oben S. 214. [3]) Alberti p. 386.

[4]) Ebend. p. 387 und Bonelli a. a. O. p. 226—267.

[5]) Bonelli p. 147 col. a gibt den 20. Juli an. Hinderbach selbst schreibt: „dies consecrationis meae Romae 1466 fuit dominica 7ma post Pentecosten —— incipit: Omnes gentes. Der 7. Sonntag nach Pfingsten fiel 1466 auf den

Da stellte sich aber der vollen Uebernahme der Regierung seines Hochstiftes ein anderes nicht geringes Hinderniss in den Weg. Die Verwaltung der Temporalien desselben befand sich seit dem Jahre 1463 in den Händen des Herzogs Sigmund. Das Ersuchen des Bischofes um deren Zurückgabe blieb bis zum Jahre 1468 ohne Erfolg. Auf den Monat Juni dieses Jahres berief Herzog Sigmund den schon oben S. 220 erwähnten Landtag nach Bozen. Auf diesem sollten die Tridentiner Verhältnisse geordnet werden. Bischof Johann konnte aus dem oben S. 220 in der Anmerkung 3 angegebenen Grunde persönlich auf demselben nicht erscheinen, liess aber durch Bevollmächtigte die Angelegenheit der Temporalien-Restitution betreiben. Hierüber kam es zu wichtigen Verhandlungen. Die bischöflichen Gesandten verlangten vermög ihrer Instruktion nicht nur die Zurückgabe der zur weltlichen Herrschaft des Gotteshauses gehörigen, von Sigmund besetzten Schlösser, Gerichte und Einkommensquellen, sie gingen noch weiter, und begehrten die volle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Fürstenthums von der Grafschaft Tirol. Zur Begründung ihrer Forderung legten sie eine vom Bischofe ausgefertigte Rechtsdeduktion vor.

Ueber das bischöfliche Begehren entstand im Landtage, und was merkwürdig ist, unter den Abgeordneten des Bürger- und Bauernstandes grosse Entrüstung. Da ergriff Leonhard Fend von Meran, wahrscheinlich Bürgermeister dieser Stadt, das Wort und sprach im Namen der Städte und Gerichte: „Mein Herr von Trient hat eine Notel mit vielen Subtilitäten ausstellen lassen, welche die Städte und Gerichte auch gehört haben. Sie sind aber der Meinung, dass sie von unserem gnädigen Herrn mit Nichten in solcher Gestalt anzunehmen sei aus drei Gründen: 1. weil der Bischof unsern gnädigen Herrn nicht als Landesfürsten anerkennen und nicht zugeben will, dass das Bisthum Trient in der Grafschaft Tirol begriffen sei; 2. weil in Betreff der Angelöbnisse und Eide der Bischof mit unserem gnädigen Herrn auf gleicher Stufe zu stehen vermeint, und auch mit seiner Person unserem gnädigen Herrn nicht verpflichtet sein will, wie es doch weiland Bischof Georg war; 3. weil in der Notel alle Rechte, Gnaden und Privilegien des Stiftes ausgenommen und ganz dem Bischofe vorbehalten sind, was meinem gnädigen Herrn, seinen Landen und Leuten zu schwer fallen, und vielleicht alle vorigen Verschreibungen vernichten und zu Neuerungen führen könnte, die längst vergangen und abgethan sind. Leonhard Fend rieth daher, die früheren Verschreibungen aufrecht zu [illegible]en.

Nun wiesen die bischöflichen Gesandten darauf hin, dass die früheren von dem Bischofe Georg im Jahre 1454, und die zwei vom Jahre 1460 ausgestellten Verschreibungen in ihrem Inhalte nicht übereinstimmten, daher der Bischof, wenn er eine Verschreibung ausstellen müsste, nicht wüsste, an welche er sich zu halten hätte. Ueber diese Erklärung trug der Landcomthur der Ballei an der Etsch den versammelten Ständen vor, dass über die Verschreibung, welche der Bischof vor seiner Einsetzung in die weltliche Regierung ausstellen müsste, eine Misshelligkeit entstanden sei. Bischof Georg habe drei Verschreibungen zu verschiedenen Zeiten ausgestellt; eine 1454 und zwei im Jahre 1460. Die erste habe, wie gewöhnlich, auf den Herzog und seine Nachkommen gelautet[1]); die zwei letzteren aber nur auf die Lebenszeit des Herzogs und seiner ehelichen Leibeserben, die Söhne wären. Nun entstehe die Frage, welche von diesen Verschreibungen als die Massgebende zu betrachten sei? Wieder nahm Leonhard Fend das Wort und erwiederte im Namen der Gerichte und Städte: „Der Herzog habe den Entwurf einer Verschreibung vorlegen lassen, durch welche, nach ihrem Bedünken, da sie von Seiner Gnaden und ihren Räthen mit hoher Vernunft und grosser Weisheit erwogen wurde, sowohl für Se. Gnaden, als auch für Land und Leute genügsam gesorgt sei; denn für Ihren fürstlichen Stand sei darin nach Nothdurft vorgesehen. Auch in Betreff des Schlosses Buonconsiglio, um dessentwillen bisher soviel Unheil entstand, wurde nach Erforderniss gesorgt, darum sei ihr Rath, diesen Verschreibungs-Entwurf nach Möglichkeit beizubehalten, woferne aber das nicht stattfinden könnte, bei der Verschreibung des Bischofes Georg vom Jahre 1454 zu verharren. Sollte es aber auch dabei nicht bleiben können, so wüssten sich unser gnädiger Herr und seine Räthe wohl auch noch Rath zu schaffen; und wenn darüber Zerwürfniss entstehen sollte, so wollen sie sich bei und mit ihrem Landesfürsten halten als fromme, kecke und getreue Landleute, und thun wie ihre Vorfahren und sie selbst bisher gethan haben.

Die bischöflichen Bevollmächtigten kamen zur Ueberzeugung, dass es für ihren Herrn und sein Stift das Beste sei, mit dem Herzoge und dessen Landen und Leuten vereint zu bleiben, und daher nach dem Beispiele seiner Vorfahren durch eine Verschreibung sein Verhältniss zu den Fürsten von Oesterreich und Grafen von Tirol zu ordnen[2]).

---

[1]) Unter „Nachkommen" konnten auch Töchter verstanden werden, was in Betreff der Lehen, welche die Grafen von Tirol von dem Hochstifte Trient trugen, in den Augen des Bischofes mit einer Unzukömmlichkeit verbunden war.

[2]) Obige interessante Urkunde mit dem Datum Montag nach Antoni (20. Juni) 1468 findet sich in einem Fragmente einer Abhandlung Gaslers über die V

Am 24. Juni 1468 stellten hierauf die Bevollmächtigten des Bischofes die mit dem Herzoge Sigmund vereinbarte Verschreibung aus. Im Ganzen erneuerten sie die Verschreibungen des unmittelbaren Vorgängers, des Bischofes Georg, von den Jahren 1454 und 1460; in Betreff der Besetzung des die Stadt Trient beherrschenden Schlosses Buonconsiglio, der Residenz des Bischofes, wurden jedoch neue Bestimmungen aufgenommen. Der Bischof soll dasselbe dem Herzoge und seinen Erben und Nachkommen offen halten. Den Hauptmann ernennt und bestellt der Herzog; derselbe soll jedoch immer eine dem Bischofe angenehme Person sein. Mit Sold und Kost hat der Bischof den Hauptmann und dessen Diener und Pferde zu versorgen, dafür mag er ihn in weltlichen Sachen zu seinem Nutzen gebrauchen. Der Hauptmann hat mit seinen Knechten dem Bischofe zu schwören, ihm das Beste und Treueste zu rathen und gewärtig zu sein, wie es einem treuen Hauptmanne und frommen Knechten geziemt, jedoch ohne Nachtheil der zwischen dem Herzoge und dem Bischofe vereinbarten Verschreibung. Die Knechte, welche der Hauptmann zur Beschützung des Schlosses aufnimmt, sollen ihm als dem Stellvertreter des Bischofes schwören. Die Schlüssel zu allen Thoren, sowie die Stadt Trient mit dem Wangenerthurme und die andern Thürme und Thore soll der Hauptmann in seiner Gewalt haben, damit weder dem Bischofe und dessen Gotteshause noch auch der Landesherrschaft Schaden und Unrath entstehen könne. Die von dem Hauptmanne bei den Stadtthoren angestellten Hauptleute sollen dem Bischofe angenehme Personen sein, und den bischöflichen Zöllnern bei der Einhebung der Maut- und Zollgefälle hilfreiche Hand bieten. Sollte der Bischof gegen seine Verschreibung jemals handeln, ohne sich dessen rechtfertigen zu können, so sollen der Hauptmann mit seinen Knechten, die Stadt Trient, alle andern Städte, Schlösser, Klausen und Aemter, sowie alle Gotteshausleute und Unterthanen dem Bischofe keine Hilfe leisten gegen die Herrschaft von Oesterreich, aber auch der Herrschaft von Oesterreich nicht gegen den Bischof; sie sollen stillsitzen, ausser in dem Falle, wenn ein Fremder sich des Bischofes gegen die Herrschaft von Oesterreich annehmen wollte. In diesem Falle kann die Herrschaft von Oesterreich das Schloss Buonconsiglio mitsammt der Stadt Trient, auch alle anderen Städte, Schlösser, Burgen und Aemter mit allen ihren Inhabern gegen den Fremden zu Hilfe nehmen und sollen

---

hältnisse des Bisthums Trient zur Grafschaft Tirol. Mspt. im k. k. Geh. H. Archiv in Wien. Tirol. Loc. 99 Nr. 105/99. Nach Urkunden bearbeitet grösstentheils unter Beibehaltung der urkundlichen Ausdrücke.

sämmtliche Hauptleute, Städte und Unterthanen aller Eide gegen den Bischof entbunden sein.

Diese hochwichtige Urkunde übergab hierauf der Bischof für sich, und für seine Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle und für das ganze Gotteshaus Trient mit seinem Siegel versehen dem Herzoge Sigmund und dessen Erben und Nachkommen. Das ganze Domcapitel setzte zur Urkunde die Erklärung hinzu, dass Bischof Johann die Verschreibung mit seinem Wissen und Willen ausgestellt habe und gelobte sie ebenfalls fest und stets zu halten[1]).

Die Tendenz dieser Verschreibung ging unverkennbar dahin, wenn sie auch die weltliche Gewalt des Bischofes selbst in seinem Residenzschlosse sehr zu beengen schien, den unter Hinterbachs Vorgängern so oft wiederholten Aufständen gegen die Bischöfe, die in solchen Fällen nicht einmal in ihrem Schlosse sicher waren, einen starken Riegel vorzuschieben. Bei den Tridentinischen Schriftstellern findet die Verschreibung Hinterbachs keine günstige Beurtheilung. Schon bei Innocenz Prato im 16. Jahrhundert lesen wir, Bischof Johannes habe nicht nur die Compactaten seines Vorgängers erneuert, sondern zum grössten Schaden der Kirche neue hinzugefügt; darum wird er wegen seiner Hingabe an den Herzog, dem er seine Beförderung zum Bisthume zu verdanken hatte, heftig getadelt. In der Verschreibung habe er dem Herzog die Gewalt eingeräumt, einen Stadthauptmann aufzustellen, und leider (pro dolor!) manches Andere zu thun[2]). „Zu welchem Nachtheile jedoch der Kirche das den Grafen von Tirol eingeräumte Recht der Ernennung des Hauptmanns für Trient gereichte, schrieb Bischof Alberti[3]), kann man ohne Schwierigkeit aus den ihm übergebenen Vollmachten abnehmen.“ Augustin Perini schreibt, „dieser Bischof war nicht saumselig (non fu lento) die Compactaten von 1454 zu bestätigen, und als Zugabe (per giunta) den Grafen von Tirol das Recht der Wahl des Stadthauptmannes zu gestatten[4]).“

Herzog Sigmund zögerte nach obiger Vereinbarung nicht, und liess schon am 23. Juni durch die hierzu ernannten Commissarien, Heinrich von Freiberg Comthur der Ballei an der Etsch, Balthasar Lichtensteiner Richter von Beseno, und Martin Neudecker (?) Richter von Pergine, seine Räthe, den Bischof in den Besitz seiner weltlichen

---

[1]) Urkunde dd. Bozen, Freitag vor Sonntag Vocem Jocunditatis (20. Juni) 1468 vollständig abgedruckt bei Jakob Andre Brandis p. 260—268.

[2]) Synopsis historie. Tridentin. Mspt. Fol. Bibl. Tirol. 452. Innoc. Prato scripsit circa 1595.

[3]) Alberti p. 340.

[4]) Statistica del Trentino. Volum. I. storia p. 74.

Herrschaft einführen durch die Uebergabe aller Schlösser, Städte, Präfecturen und Gerichte, die zum Bisthume Trient gehörten, nachdem die Beeidigung der Hauptleute, Pfleger und Richter auf die Verschreibung vorangegangen war[1]).

Zum Schlusse stellte er dem Bischofe sowohl für seine Person als auch für sein Stift die urkundliche Zusicherung seines kräftigen Schutzes aus[2]). Das Domcapitel überraschte den neuen Fürsten mit einer erfreulichen Ehrengabe. Es hatte in der Zeit zwischen dem Tode des Bischofes Georg und dem Regierungsantritte des Bischofes Hinderbach das von dem Bischofe Georg auf dem Schlosse Runkelstein hinterlassene Silberzeug, Kleinodien, Kleider und Bücher sammt einer Summe von 1150 Goldgulden, auf welche die Dienerschaft des verstorbenen Bischofes wegen nicht befriedigter Forderungen Beschlag gelegt hatte, eingelöst, und machte nun dem Bischofe Johannes mit demselben ein sicher nicht unwillkommenes Geschenk[3]).

Das Verhältniss des Fürstenthums Trient zur Grafschaft Tirol war somit auf der Grundlage der mit dem Bischofe Johannes Hinterbach vereinbarten Compactaten in einer Weise festgestellt worden, die im Laufe der Zeit keine wesentliche Veränderung erlitt. In Bezug auf die vorliegende Arbeit über die Tiroler Landstände haben in der Geschichte dieser Vereinbarung zwei Momente eine grössere Wichtigkeit. Erstens sehen wir auch hier wieder, wie bei der streitigen Bischofswahl in Brixen, die ganze Angelegenheit den Landständen zur Verhandlung zugewiesen, und zweitens sehen wir dabei die zwei Stände der Bürger und Bauern oder wie deren Bezeichnung stabil zu werden beginnt, die Städte und Gerichte einflussreich hervortreten; sie beurtheilen die Vorlagen, sprechen ihr Gutachten über dieselben aus und stellen Anträge. Der geistliche Stand erscheint auf dem Landtage zu Bozen ebenfalls stark vertreten, indem neben den 55 Abgeordneten der Städte und Gerichte fünf Prälaten als anwesend erwähnt werden.

§ 10. Die Türkengefahr und die Gegenwehr.

Im siebenten Jahrzehente des 15. Jahrhundertes wurde auch Tirol von jener Ueberschwemmungsgefahr bedroht, welche seit mehr als einem Jahrhunderte die blühendsten Länder und Völkerschaften

---

[1]) Urkunde dd. Bozen, die lun. post vocem Jucund. (23. Juni) 1468 bei Hippoliti, Monumenta in Bibl. Tirol. Tom. 546.

[2]) Urkunde dd. Bozen, Freitag vor Sonntag Voc. Jucund. 20. Juni 1468, Trident. Archiv-Repertorium 650.

[3]) Hippoliti, Monumenta a. a. O., Bibl. Tirol. Tom. 548.

des südlichen Europa's in seiner das Christenthum und jede Cultur zerstörenden Fluth begraben hatte, von der Gefahr des Einbruches türkischer Horden. Wie in der physischen Natur manchmal am fernen Horizont ein kleines Völkchen aufsteigt, unscheinbar und nichts weniger als Gefahr drohend, bald aber massenhaft anschwellend nach wenigen Stunden in ein Ungewitter losbricht, das mit seinen Stürmen Bäume entwurzelt, Gebäude zerstört, und Feld und Flur unter seinen Verwüstungen begräbt, — so die türkische Sturmfluth. Es dauerte nicht lange bis die von einer turkomanischen Horde unter Osman in Kleinasien am Ende des 13. Jahrhunderts gegründete und nach seinem Namen genannte Macht des Osmanen die Grenzen Asiens überschritt, und in Europa Länder verschlingend ihre Eroberungen fortwälzte. In den Jahren 1361, 1382, 1390 fielen Adrianopel, Sofia, Bulgarien und die Walachei in ihre Gewalt. Verheerende Streifzüge nach Bosnien, Servien und Ungarn bezeichneten bereits das Gebiet, welchem die nächsten Eroberungen gelten sollten. Umsonst siegten die vereinten Servier, Bulgaren, Bosnier, Albanesen, Walachen, Polen und Ungarn 1390 auf der Ebene von Kossova, umsonst kämpften unter König Sigismund 1396 bei Nicopolis Ungarn, französische und deutsche Ritter; die türkische Eroberungsfluth liess sich nicht aufhalten. Mit dem Falle von Constantinopel 1453 war das letzte Bollwerk aus dem Wege geräumt; 1459 wurden Servien, 1465 Bosnien türkische Provinzen. Von jetzt an überrannten die türkischen Renner und Brenner Slavonien, Krain, Steiermark, und bald auch Kärnten, welches durch zwei Jahrzehnte der Schauplatz ihrer verheerendsten und blutigsten Einbrüche wurde, und damit war die Gefahr gleicher Verwüstung bis an die Grenzen Tirols herangerückt.

Von dem Jammer und Elende, welches über die heimgesuchten Länder hereinbrach, entwarfen die Geschichtsbücher haarsträubende Schilderungen; heben wir einige Züge aus denselben zum Belege hervor. Den Weg, den die verwüstenden Horden zogen, bezeichneten Flammen und rauchende Trümmer der menschlichen Wohnungen und Tausende in die Sclaverei fortgeschleppter Einwohner. Nach Hermanns Bericht[1]) nahmen die Türken bei ihrem ersten Einbruche in Steiermark 1396 16.000, aus Krain 1469 9000, und bei einem Einfalle im November 1471 5000 Menschen mit sich fort. Bei ihrem ersten Einfalle im Frühjahre 1471 sollen bei 30.000 Einwohner das Leben verloren haben. Konnten sie manchmal die Geraubten nicht fortbringen, so entschied

---

[1]) Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten, II. Abtheilung von Heinrich Hermann 1848.

der Säbel über ihr Loos; sie wurden ermordet. Dieses Schicksal traf die kleinen Kinder in der Regel, während die Mütter als Sclavinen fortgeschleppt wurden. Gleiche Schauerscenen beschreibt Hammer in seiner Geschichte des osmanischen Reiches. Im Jahre 1438 brach ein türkisches Heer in Siebenbürgen ein, verwüstete Mediasch, überrumpelte Schässburg, verbrannte die Vorstädte von Kronstadt, verheerte 45 Tage lang das Land, und schleppte eine Heerde von 70.000 Sclaven mit sich fort[1]). Als 1459 Servien in eine Provinz des osmanischen Reiches verwandelt wurde, sollen nach Aeneas Sylvius[2]) 200.000 Bewohner in die Sclaverei geschleppt worden sein.

Einem solchen Feinde gegenüber hatte Tirol alle Ursache nicht blos auf seiner Hut zu sein, sondern auch die kräftigsten Vertheidigungs-Anstalten zur Abwehr unheilvoller Einbrüche zu treffen. Dass dabei die Thätigkeit der Landstände vorzüglich in Anspruch genommen wurde, lag in der Natur ihres Verhälnisses zum Lande und zum Landesfürsten. Fassen wir jedoch, ehe wir die Darstellung der tirolischen Vertheidigungs-Anstalten beginnen, die allgemeine Lage in's Auge.

Es muss sich von selbst Jedem die Frage aufdrängen, was einer solchen Calamität gegenüber das christliche Europa, insbesondere das deutsche Reich und sein Oberhaupt Kaiser Friedrich thaten, um der Länder und Menschen verderbenden osmanischen Sturmfluth wenigstens einen Damm entgegenzusetzen? Folgende Thatsachen geben die Antwort auf die Frage.

Der Jammer, der mit all' seinen Schrecken und Verwüstungen bereits über drei der österreichischen Länder hereingebrochen war, rüttelte endlich den Kaiser Friedrich aus seiner Unthätigkeit auf. Die Aufforderungen des Papstes Paul II. hatten wesentlich dazu beigetragen. Friedrich nahm nun einen Anlauf, dass es schien, er wolle nicht nur das römisch-deutsche Reich, sondern halb Europa gegen die Türken in die Waffen jagen. Am 5. Juni 1467 schrieb er einen Reichstag nach Nürnberg aus, der am St. Veitstag, 15. desselben Monats zusammentreten und die Vorbereitungen zu einem Feldzuge berathen sollte. Zu den Vorbereitungen gehörte ein Waffenstillstand im ganzen Reiche, die Kreuzpredigt in der ganzen Christenheit, das Ersuchen an den Papst, alle Ablässe in einen einzigen für diejenigen umzuwandeln, welche den Kreuzzug begleiten oder mit Beiträgen unterstützen würden. Der König von Ungarn sollte um zollfreien Durchzug für alle Kreuz-

---

[1]) Hammer-Burgstall, Geschichte des osmanischen Reiches I 348.

[2]) Bei Hammer a. a. O. p. 447.

fahrer und um Herbeischaffung von Proviant für dieselben gebeten, und die Venetianer zum Beitritte eingeladen werden[1]). Der Reichsabschied scheint keine entsprechende Folge gehabt zu haben. Darum berief Kaiser Friedrich, Angesichts des steigenden Andranges der Gefahr, auf den Sommer 1471 einen Reichstag nach Regensburg.

In dem am 22. December 1470 aus Graz erlassenen Ausschreiben wies er auf die bisher unfruchtbar gebliebenen Tage hin, während die Gefahr von Tag zu Tag steige und erst jüngst wieder mehrere Länder und Städte, angegriffen und überfallen wurden. Schon hat dieses Schicksal deutsche Länder getroffen. Da nun alle Stände des Reiches als Christen zur Rettung und zum Schutze der Ehre Gottes und des christlichen Glaubens verpflichtet seien, so habe er, um mit Hilfe des heiligen Vaters, des Papstes, und der Reichsfürsten, Grafen, Herrn und Städte und aller Christenmenschen nach bestem Vermögen Widerstand zu leisten, einen Tag in Regensburg auf nächsten St. Georgentag zu halten, und in eigener Person sich dahin zu begeben beschlossen, um zu berathen, welche Widerstands-Massregeln zu ergreifen seien. Darum fordere er sämmtliche Reichsstände auf, bei der Pflicht, welche sie Gott, dem christlichen Glauben, dem Kaiser und sich selbst zu erfüllen schuldig seien, auf dem Tage zu Regensburg in eigener Person sich einzufinden, um mit den Legaten des hl. Vaters die Widerstandsmittel zu berathen und zu beschliessen[2]).

Am 16. Juni kam Kaiser Friedrich nach Regensburg, auch Herzog Sigmund aus Tirol, und überhaupt so viele Fürsten und Gesandte, dass seit langer Zeit kein so zahlreich besuchter Reichstag war gehalten worden. Die Stände tagten in Regensburg bis zum 16. August; an diesem Tage wurde der Reichstag nach Nürnberg verlegt[3]), wo er seine Berathungen bis in die ersten Tage des September fortsetzte[4]). Das Ergebniss der Verhandlungen und Beschlussfassung wurde in dem Reichs-Abschiede bekannt gemacht, wovon hier nur einige der wichtigsten Beschlüsse mitgetheilt werden sollen.

---

[1]) Chmel, Regest. Kaiser Friedrichs Bd. II. num. 5031 und Sinnacher VI. 550. Die Datirung stimmt nicht.

[2]) Die Ausschreibungs-Urkunde vom oben angegebenen Datum siehe mit dem langen Verzeichnisse aller Herzoge, Grafen, Herrn, Städte etc. an welche die Ausschreibung expedirt wurde, bei Chmel, Regest. Kaiser Friedrichs, Bd. II. nr. 6177 p. 600.

[3]) Fugger, Spiegel der Ehren etc. S. 757. — Häberlin, deutsche Reichsgeschichte VI. 660 etc.

[4]) Häberlin a. a. O. p. 689. Kaiser Friedrich urkundet in Nürnberg bis zum 9. September. Chmel, Regest. p. 628.

Vor Allem sollte ein Landfrieden zur Herstellung und Aufrechthaltung der Eintracht unter den Reichsständen auf vier Jahre errichtet werden; alle Kriege und Fehden inzwischen aufhören. Dann wurde die Ausrüstung von 10.000 Mann beschlossen; am St. Jörgentag (1472?) soll der gemeine Zug angehen. Wer nach der Zusammenkunft das Heer ohne Bewilligung verlässt, verliert als Meineidiger die Hälfte seines Gutes. Andere Beschlüsse betrafen die Fürsorge für Proviant und Unterhalt. Zur Wiedereroberung der unter türkische Herrschaft gekommenen Länder soll ein zweites Herr auf vier Jahre ausgerüstet werden. Zieht der Kaiser in eigener Person ins Feld, sollen alle anderen Könige und Fürsten zur gleichen Theilnahme eingeladen werden. Vollkommener Ablass soll vom Papste ertheilt, Opferstöcke in den Kirchen aufgestellt werden; der Reichstag erwarte von solcher Indulgenz „fast viel gelt.“ Der Cardinal von Siena soll das Kreuz predigen. Der Papst soll gemeinsam mit den italienischen Fürsten und Republiken eine Flotte ausrüsten, der Kaiser den Papst bereden, selbst mitzuziehen, alle übrigen Mächte vom Kaiser und dem Legaten zur Theilnahme eingeladen werden. Eine eigene kaiserliche und päpstliche Gesandtschaft soll den König von Frankreich und den Herzog von Burgund zu vereinigen und für den Türkenkrieg zu gewinnen suchen. Die Könige von Dänemark und Polen, der ritterliche deutsche Orden, überhaupt jeder Edelmann soll zur Theilnahme bewogen werden. Mit dem Könige von Ungarn sollen der Kaiser und Legat in Wien wegen des Zuges unterhandeln, und wegen Einräumung einiger fester Plätze an das Kreuzheer in Ungarn, sowie in Betreff der Münze, damit das Herr wegen derselben in keine Ungelegenheit komme. Die Bischöfe sollen ihre Diöcesanen zu Fasttagen und Prozessionen verhalten, oder zum Ersatze wöchentlich 3 Pfennige in den Opferstock zu legen, wer sich dem entzieht, verfällt in den Bann. — Andere Beschlüsse betrafen die Auftreibung der Geldmittel zur Bestreitung der Kriegskosten, und erstreckten sich auf alle Geistliche, selbst auf die Bettelorden, und insbesondere auf die Juden, und schliesslich auf die Einführung bestimmter Türkensteuern. Als Ausmass wurden 10% von dem Einkommen aus den Zinsen, Renten, Gülten und Früchten festgesetzt, für solche hingegen, welche keine Zinsen und Gülten hatten, von ihren Werthsachen im Betrage von 25 Gulden 1 Gulden; für Handwerker der vierte Theil eines rhein. Guldens; für Knechte, Mägde und Taglöhner von ihrem Jahreslohne 2 nummi (?) von jedem Gulden. Eigene Bestimmungen wurden getroffen in Bezug auf die Geistlichkeit[1]).

[1]) Der Auszug aus dem Reichs-Abschiede bei Chmel, Regest. Kaiser Fried-

So schön diese Beschlüsse lauteten, hatten sie doch das Schicksal der meisten Abschiede der Reichstage der damaligen Zeit; sie blieben im Ganzen unausgeführt. Mit Ausnahme der dem Kaiser zur Verfügung gestellten 10.000 Mann wurde nicht Einer der wichtigeren Beschlüsse vollzogen. Unter den europäischen Fürsten kam es zu keinem Bündnisse gegen die Türken; unter den Reichsfürsten nicht einmal zur Ausführung und Aufrechthaltung des Landfriedens; zu sehr waren sie in ihre Privatfehden und Streitigkeiten verwickelt. Kaiser Friedrich selbst musste manchen Reichsfürsten um solcher Privatstreitigkeiten willen von der Einhaltung des Landfriedens dispensiren[1]). Die österreichischen Länder blieben daher auf die Selbsthilfe angewiesen. Der Nachweis, welche Schritte in dieser Beziehung in Tirol geschahen, ist Aufgabe der nachfolgenden Darstellung.

Hier berief Herzog Sigmund bereits am 16. October 1471 die gesammte Landschaft von Prälaten, Adel, Städten und Gemeinden zu einem Landtage nach Bozen. In der Ausschreibung wurde als Gegenstand der Verhandlungen der wegen der Türken Gefahr nöthige Steueranschlag bezeichnet mit dem Auftrage, die Abgeordneten für nichts Anderes zu bevollmächtigen als nur für die Türkenfrage. Mit einer anerkennenswerthen Bereitwilligkeit entsprach der Landtag dem Begehren des Herzogs zum Beweise, wie sehr das Land von der Nothwendigkeit der Hilfeleistung überzeigt war. Die Stände erklärten, sich an die zu Regensburg in Betreff des Anschlages gefassten Beschlüsse zu halten, und ihnen, wie es frommen Christenmenschen gebührt, nachzukommen. Demzufolge beschlossen sie: das Land soll in vier Viertel getheilt, und in jedem zwei Männer, ein geistlicher und ein weltlicher, gewählt und mit einem Eide verpflichtet werden, den Anschlag treu in's Werk zu setzen. Beide sollen sich in die in ihrem Viertel gelegenen Städte und Gerichte begeben, und die Pfleger und Richter über Folgendes belehren: in jeder Stadt und in jedem Gerichte soll der Pfleger oder Richter zwei ehrbare, fromme von ihm und den Ge-

---

richs a. a. O. p. 625. — Ausführliches über den Reichstag bei Häberlin a. a. O. p. 660—668. — Bei Fugger a. a. O. p. 757—759. — Die Münze „nummus" ist unbestimmt, sie wird oft identisch mit Denarius genommen.

[1]) Im baierischen Hause herrschte grosses Zerwürfniss. Kaiser Friedrich beauftragte den Herzog Sigmund mit mehreren Reichsfürsten den Frieden herzustellen und gab ihm die Versicherung, dass sein mit dem Herzoge Karl von Burgund, Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein und Leonhard Grafen von Görz etc. unter Andern auch zur Befreiung des Herzogs Christof von Bayern aus der Haft geschlossenes Bündniss dem Landfrieden nicht entgegen sein soll. Urkunde dd. 17. September 1471 in Font. rer. Austriac. II. p. 269.

richtsleuten gewählte Männer sich zugesellen; sie drei (der Pfleger oder Richter und die zwei Gewählten) sollen schwören, dem Anschlage getreu nachzukommen, aus keinerlei Ursache Jemanden zu übergehen, sondern Jedermann bei Eid und Gelübde zu verpflichten, den auf ihn entfallenden Anschlag, sobald er abgefordert wird, inner Monatsfrist zu bezahlen; sie sollen ein Verzeichniss der Gülten anlegen, und es den zwei Viertels-Commissarien übergeben, damit sie dem Herzoge auf Verlangen den Ausweis über die Zahl der Steuerpflichtigen vorlegen können. Die zwei Commissarien sollen auch mit der zu ihrem Viertel gehörigen Geistlichkeit und mit dem Adel vorgehen, wie sich nach laut des Anschlages gebührt, damit auch diese einbegriffen werden. Den Commissarien soll der Herzog die nöthigen Vollmachtbriefe ausstellen, damit ohne Verzug in obbeschriebener Weise vorgegangen werden könne. Den Anschlag sollen die Viertels-Commissäre allenthalben mit sich führen, und überall, wo man es begehrt, Abschriften zurücklassen[1]).

Obwohl in dem Einberufungsschreiben zu dem Bozner Landtage nur die Türkensache als einziger Verhandlungsgegenstand bezeichnet war, so kam doch noch eine andere sehr wichtige Angelegenheit zur Sprache. Es handelte sich um die Herbeiführung eines Friedens zwischen dem Herzoge Sigmund und seinen Nachkommen mit den Eidgenossen auf ewige Zeiten; um die Regelung der gegenseitigen Beziehungen der habsburgischen und eidgenössischen Städte, Schlösser, Ländereien und Leute in der Schweiz; um die Uebernahme der Verpflichtung auf Seite der Eidgenossen dem Herzoge in den nächstaufeinander folgenden 10 Jahren, so oft er es bedarf, mit 4000 Mann in den Landen jenseits des Arlberges in seinem Solde gegen Jedermann Hilfe und Beistand zu leisten und diese Hilfe auch weiterhin, so oft er ihrer benöthigen würde, gegen billigen Sold nicht zu versagen. Dafür soll Herzog Sigmund für sich und seine Erben allen Ansprüchen auf Lande, Städte und Schlösser, welche die Eidgenossen innehaben, entsagen; die Eidgenossen hingegen sollen alle Briefe und Urkunden, welche sich auf die bezeichneten Lande und Leute nicht beziehen, herausgeben. Die Eidgenossen schienen dem Abschlusse eines ewigen Friedens nicht abgeneigt zu sein, verlangten aber als Grundbedingung, Herzog Sigmund solle die an Burgund verpfändeten Lande Elsass und Sundgau vorher wieder einlösen und zu seinen Handen bringen[2]), wo nicht, so

[1]) Landtags-Abschied zu Bozen in Font. rer. Austriac. V. p. 622.

[2]) Siehe über ihre Verpfändung an Burgund: Monumenta Habsburg. I. Burgund p. 8 u. f.)

wollten sie auf den Vertrag und Ausgleich nicht eingehen[1]).

Ueber diese Anträge wurden sofort in Bozen viele Verhandlungen gepflogen. Als Mittelspersonen erschienen der Bischof Hermann III. von Constanz, der Abt von Einsiedeln, Hugo von Montfort, Georg von Sargans und Graf Hanns von Oberstein. Auf einem Tage zu Einsiedeln fand der erste Antrag an die Eidgenossen statt durch den Bischof von Constanz, die weiteren Verhandlungen wurden zu Bozen geführt[2]). Chmel veröffentlichte im II. Bande der Font. rer. Austriae von S. 381 bis 432 siebzehn auf die Verhandlungen bezügliche Actenstücke. Die Bemühungen, das angestrebte Ziel zu erreichen, hatten vorläufig keinen Erfolg.

Herzog Sigmund mochte bei den Unterhandlungen die Absicht haben, durch die Herstellung eines freundschaftlichen Bundes-Verhältnisses zu den Eidgenossen sich den Rücken zu decken und durch das Contingent von 4000 Mann an kriegerischer Kraft für den Kreuzzug wider die Türken zu gewinnen; denn dass er im Ernst an den Feldzug dachte, kann keinem Zweifel unterliegen. Am 21. December 1471 richtete Papst Sixtus IV., Pauls II. Nachfolger, eine Breve an den Herzog Karl von Burgund mit der Aufforderung, dem Herzoge Sigmund, der die auf dem Reichstage zu Regensburg zum Schutze des wahren Glaubens und des apostolischen Stuhles, und besonders in Betreff des Feldzuges gegen die Türken gefassten Beschlüsse mit Bereitwilligkeit angenommen hat, mit allem Eifer beizustehen und nicht zuzugeben, dass er oder seine Länder und Unterthanen von irgend einer Seite her belästiget werden[3]). Eine gleiche Aufforderung erliess der Papst an die Bischöfe von Eichstädt und Regensburg, damit Sigmund freie Hand habe zum Zuge wider die Türken[4]).

Allein selbst wenn dem Herzoge Sigmund freie Hand zum Türkenzuge verschafft worden wäre, würde es ihm nichts genützt haben; denn im römisch-deutschen Reiche war nichts in Bewegung zu setzen.

---

[1]) Urkunde dd. 12. October 1471 dd. Einsiedeln im II. Bd. der Font. rer. Austriac. p. 381—388.

[2]) Die Urkunde vom 29. October 1471 a. a. O. p. 388 fängt mit den Worten an: „Der erst anfang in der sachen mitsambt den artiklen zu den Ainsidlen vnd ratslag zu Bozen.“ Die vierte Urkunde fängt an: „Vermerkt den ratslag in der Aytgenossên sachen ainer bericht halben zwischen dem haws Oesterreich zu Bozen“, p. 388.

[3]) Breve dd. Rom 21. December 1471 an Herzog Karl in den Font. rer. Austriac. II. 432.

[4]) dd. ut supra Monumenta Habsburgic. I. Abth. I. Bd. 315.

Dies bewiesen neuerdings die von dem Kaiser auf den 21. März 1473 und auf den 5. April 1474 nach Augsburg einberufenen Reichstage. Auch hier erfüllte sich wieder der Spruch eines päpstlichen Legaten: „Was der Kaiser beschliesst, vermag Friedrich nicht auszuführen[1]).“

Während dieser Verhandlungen mit den Eidgenossen unterliess man in Tirol nichts was zur eigenen Sicherheit nothwendig war. Das erste war eine engere Verbindung mit dem Grafen Leonhard von Görz, der sich durch den Dechant Albrecht von Innichen und Balthasar von Welsberg, entgegenkommend dazu erboten hatte. Herzog Sigmund versprach ihm zur Besetzung der Pässe gegen die Türken Leute zu senden, damit dieselben in solcher Weise bewahrt werden, dass „wir nicht übereilt, sondern sicher gestellt werden[2]).“ Im guten Glauben, dass der von dem Kaiser und den Reichsfürsten auf dem Tage zu Regensburg beschlossene allgemeine Zug wider die Türken zu Stande kommen werde, liess Herzog Sigmund sowohl die auf dem Reichstage als auch die auf dem Landtage zu Bozen gefassten Beschlüsse durch den Comthur zu Schlanders, Christoph Botsch, allen Prälaten, Grafen, Rittern, Knechten, Burggrafen, Pflegern, Landrichtern, Richtern, Bürgermeistern, überhaupt allen Gemeinden und Gerichtsleuten in ganz Tirol kundmachen; mit der Kundmachung stand der Auftrag in Verbindung, den Anschlag gemäss den gefassten Beschlüssen in Vollzug zu setzen. Zu Vollstreckern der Beschlüsse ernannte Sigmund für das Viertel-Innthal von Pfunds bis Rotenburg den Abt von Wilten und Leopold Spiess; für Trient, Nons, Sulz, Valsugan und Primör und die Etsch entlang herauf bis Bozen den Georg Nothaft und Leonhard von Weineck; am Eisack in Berg und Thal, zu Bruneck, in den Gotteshäusern Brixen und Sonnenburg, im Wippthal und Stubai den Dompropst von Brixen und Oswald von Wolkenstein[3]). Fünf Tage später, 24. November, ersuchte Sigmund den Bischof Ortlieb von Chur, der sich über verschiedene Verhältnisse mit ihm zu besprechen wünschte, unverweilt nach Meran zu kommen, wo er ihn treffen könne, da er ihm wegen der Türkenläufe sonst keinen bestimmten Tag und Ort zu einer Zusammenkunft bestimmen könne[4]). Tags darauf schrieb er an Herzog

---

[1]) „Facile est Caesari decernere, exequi Friderico difficile.“ Anton Campanus, Briefe an den Cardinal von Pavia bei Freher II. p. 301. Freilich war Friedrich ein Kaiser, von welchem derselbe Campanus schrieb: „Caesar clausis oculis optimo est proposito, (sed.) nihil tam strepens, quo illi excitentur; si tam bene olim pugnabit, quam nunc stertit, vicimus“, p. 300.

[2]) Bozen, Freitag nach St. Gallen (18. October) 1471. Urkunde im k. k. geh. Archiv in Wien.

[3]) Bozen, St. Elisabethtag (19. Novbr.) 1471. K. k. geh. Archiv.

[4]) Bozen, Sonntag vor Katharina (24. Novbr.) ebend.

Ludwig von Baiern die Bitte, den mit dem Erzbischofe von Salzburg der Türken halber verabredeten Tag, zu welchem auch er (Sigmund) geladen sei, in kürzester Frist gen Rattenberg zu setzen, wohin er seine bevollmächtigten Boten senden werde, da sich die Türkengefahr je länger je mehr dem Lande nähere. Die gleiche Bitte richtete er an den Erzbischof[1]).

Die Gefahr eines Einbruches türkischer Horden rückte in der That immer näher, Krain war im Frühjahre 1471 furchtbar heimgesucht worden, und erlitt im November dieses Jahres einen neuen verwüstenden Einfall[2]). Darum erliess Herzog Sigmund am 27. November ein erstes Aufgebot zur Rüstung und Gegenwehr. Alle Richter und Gerichtsleute im Lande erhielten Befehl, da die Türkengefahr bereits über die Görzischen, Friaulischen und andere österreichische Länder hereingebrochen sei, sich mit Harnisch und allem anderen zur Wehr tauglichen zu versehen, um bei dem ersten Aufgebote mit aller Macht und Wehr, wer nur immer Alters und Jugend halber es vermag, auszuziehen, und den Ungläubigen Widerstand zu thun. Herzog Sigmund werde sich in eigener Person an die Spitze stellen, wie sich solches um des christlichen Glaubens willen gezieme, und der allmächtige Gott werde helfen[3]). Das an der Ausmündung der Pusterthaler Strasse in das Eisackthal gelegene Chorherrenstift Neustift fing an, die äusseren auch die am Eisack bis zur Landstrasse gelegenen Güter einschliessenden Ringmauern zu seiner Vertheidigung gegen die Türken zu bauen[4]). Um aber die zur kräftigen Durchführung der Vertheidigungs-Anstalten nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen, erliess Sigmund am 22. Jänner 1472 an die in den Vierteln aufgestellten Vollstrecker der Bozner Landtagsbeschlüsse den Befehl, die damals bewilligte Türkensteuer ohne fernere Weigerung und Zögerung hereinzubringen[5]).

Die gegen das Ende des Jahres 1471 drohend gewordene Gefahr eines Einbruches türkischer Horden in Tirol verschwand für das Jahr 1472, drohte aber neuerdings im folgenden Jahre. Die Furcht wurde um so grösser, als im Monate Jänner ein Komet mit einem überaus langen lanzenförmigen Schweife erschien und auch andere ausserordentliche Naturerscheinungen die Gemüther schreckten[6]). Im Frühjahre gelangten

---

[1]) Bozen, St. Katharinatag (25. Novbr.) 1471, ebend.

[2]) Siehe oben S. 231.

[3]) Bozen, Mittwoch nach St. Katharina (27. November) 1471. K. k. geh. Archiv.

[4]) Tinkhauser, Brixen etc. I. 275.

[5]) Innsbruck, Mittwoch Agnes (22. Jänner 1472). K. k. geh. Archiv.

[6]) Zauner, Chronik von Salzburg III. p. 142.

aufregende Nachrichten nach Tirol über grosse Gefahren, welche von Seite der Türken die zwei Länder Krain und Kärnten bedrohten. Die Gefahren waren um so grösser, als in denselben besonders zur Verwahrung der sowohl nach Krain als auch nach Kärnten führenden Pässe Sicherheits-Massregeln versäumt worden waren. Die Gefahr eines Vordringens der Türken auch nach Tirol lag daher ziemlich nahe. Darum berief Herzog Sigmund am 6. Mai eiligst einen Landtag nach Brixen mit dem Befehl an alle Richter, Bürgermeister, Stadträthe, Gemeinden und Gerichtsleute am 23. daselbst einzutreffen, um mit den andern Landständen, Adel und Prälaten, die Vertheidigungs-Massregeln zu berathen und zu beschliessen; denn es seien Warnungen gekommen, dass die Türken sich sammeln, und wahrscheinlich gegen Tirol vordringen dürften[1]). Wir müssen bedauern, dass über die getroffenen Vorkehrungen keine Berichte vorliegen, es darf aber angenommen werden, dass sie energischer Natur waren; denn die Türken, deren Kundschaftswesen vortrefflich ausgebildet war, wie es ihr Vorgehen in Kärnten bewies[2]), unternahmen keinen Einbruch in Tirol. Dieses Land konnte sich dazu Glück wünschen; denn was ihm bevorgestanden, zeigte eben das unglückliche Kärnten. Hier sah man überall wohin die Türken kamen, die Dörfer in Rauch aufqualmen, die Strassen mit Leichen besät, Gefangene und Vieh herdenweise fortgetrieben, kleine Kinder theils todt, theils noch lebend auf den Wegen liegen, während ihre Mütter als Sclavinnen fortgeschleppt wurden. Als die türkischen Horden nach ihrem Abzuge aus Kärnten bei Cilly vorbeikamen, dauerte der Zug ihres Hauptkorps mit 8000 Gefangenen von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags, und Niemand wagte ihn zu unterbrechen[3]). Die Grösse des Unglückes, welches die Länder Krain, Steiermark und speciell Kärnten getroffen, und sich in seinem ganzen Umfange erst gegen das Ende des Jahres 1473 überschauen liess, schien endlich zu den ernstesten Vertheidigungs-Massregeln aufzuregen, was in Tirol auf einem der wichtigsten Landtage geschehen sollte.

[1]) Innsbruck, Pfinztag vor Sonntag Jucunditatis (22. Mai) 1473. K. k. geh. Archiv.

[2]) Dazu bedienten sie sich am meisten der Renegaten, deren Heuchelei es gelang von allem Kundschaft zu erlangen. Hermann nennt einen gewissen Michael Zwitter, einen Kärntner. Handbuch der Geschichte Kärntens p. 184.

[3]) Hermann a. a. O. p. 185—187. — Sinnacher VI. S. 579—581 theilt einige Auszüge aus Briefen des Bischofs Georg Golser in Betreff der Türkengefahr mit; sie bezeugen aber nur den Schrecken und die Furcht, welche man im Pusterthale vor einem Einbruche hatte, der durch das Geilthal nach Tilliach und über den Kreuzberg durch Sexten an die Drau stattfinden konnte.

§ 11. Der Reichstag in Augsburg und der Landtag in Innsbruck. 1474.

Das grosse Unglück der drei österreichischen Länder, Krain, Steiermark und Kärnten bewogen den Kaiser Friedrich Hilfe bei dem Reiche zu suchen, waren es doch deutsche Reichsländer, denen die verwüstenden Einbrüche galten. Er berief schon im October 1473 einen Reichstag nach Augsburg, der aber erst mit der Ankunft des Kaisers am 5. April des folgenden Jahres seinen Anfang nahm. Der Aufforderung Friedrichs wurde mit solchem Eifer entsprochen, dass seit Menschengedenken kein Reichstag so zahlreich besucht war. Es erschienen persönlich 14 geistliche Fürsten, Prälaten und deren Räthe und 14 Aebte; 39 weltliche Fürsten, Grafen und Herren, und von 46 Städten deren Botschafter, eine Versammlung, von der sich für Reich und Christenheit die heilsamsten und kräftigsten Massregeln erwarten liessen. Aus Tirol waren dabei erschienen Herzog Sigmund und dessen Räthe und die zwei Bischöfe von Trient und Brixen.

Am 13. Mai begannen die Verhandlungen über Verlängerung des zu Regensburg beschlossenen nunmehr ablaufenden allgemeinen Landfriedens und zwar auf 6 Jahre[1]). Am 21. Mai wurde er feierlich publicirt, fand aber getheilte Aufnahme. Die Städte hatten schon während der Verhandlungen dem Kaiser erklärt, sie hätten im vierjährigen Frieden mehr Ungemach, Beschädigung, verderbliche Kosten, Nachtheil und Verlust an ihren Leibern, Leuten und Gütern erlitten, als zuvor in vielen Jahren; sie hatten den Kaiser gebeten, bei der Verlängerung des Landfriedens vorzusorgen, dass gleiches Recht gehandhabt werde für Geringe, wie für Mächtige. Aber der Erfolg zeigte noch während des Reichstages, wie wenig er gerade von den Mächtigen gehalten wurde; denn der Streit des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Kaiser beleuchtete die Friedensliebe der Grossen des Reiches in trauriger Weise.

Am Tage der Publikation des Landfriedens begannen auch die Verhandlungen über die gegen die Türken zu ergreifenden Massregeln. Unter diesen stand der zu Regensburg beschlossene „Anschlag" oben an, wobei es auffallen muss, dass der Kaiser die Ausführung und Vollstreckung desselben als die Aufgabe des Augsburger Reichstages erklärte. Also war die Ausführung bisher unterblieben? Aufklärung hierüber gibt eine im Tone des Vorwurfes gemachte Aeusserung des päpstlichen Legaten. „In Regensburg, erklärte er, seien zur Ausführung des Anschlages sechs Wochen Zeit gegönnt worden; diese sechs

---

[1]) Man findet ihn auch als den 10jährigen Landfrieden genannt, nämlich die 4 früheren Jahre mit den neuen 6 zusammengenommen.

Wochen seien aber bisher in drei Jahren noch nicht abgelaufen', was mit anderen Worten hiess, in Regensburg sei viel beschlossen, aber seit drei Jahren nichts ausgeführt worden. Und dieses Schicksal theilte leider auch der Augsburger Reichstag. In den zwei Hauptangelegenheiten, in der Herstellung des inneren Friedens und in Betreff des Türkenkrieges blieb auch er resultatlos; denn es glich einer Ironie auf den Landfrieden, dass beinahe die ganze Zeit des Reichstages hindurch die Feindschaft des Pfalzgrafen Friedrich gegen den Kaiser nicht aufhörte, und die Ausführung des erneuerten Regensburger Anschlages zu einer Verwendung der Türkensteuer führte, welche ihrem Zwecke und Namen am wenigsten entsprach. Sie warf soviel ab, dass nach der Versicherung der Reichtags-Mitglieder, mit ihrem Erträgnisse ein Heer von 200.000 Mann aufgestellt und erhalten werden konnte[1]). Aber eben der Reichthum dieser neueröffneten Finanzquelle gereichte ihrem Zwecke zum Unglücke; denn zu verlockend war es für die Grossen des Reiches, sich auf einmal eine so ergiebige Einkommensquelle eröffnet zu sehen, als dass sie dieselbe nicht für ihre Privat- und Parteizwecke benützt hätten. Den Beweis lieferte der Reichstag selbst; denn obwohl der Anschlag von den Executoren mit Strenge eingehoben wurde, votirte derselbe nicht eine Armee von 200.000 Mann, sondern ein schmähliches Häuflein von 4000 Söldnern[2])! Sowohl dieser Umstand, als auch und noch mehr die unter dem Vorwande der fortdauernden Türkenkriege fortgesetzte Einhebung der Türkensteuer ohne im Ernste für den angeblichen Zweck verwendet zu werden, zog ihr den gegründeten Vorwurf zu, dass sie von dem Eigennutze der Grossen zur Bedrückung des Volkes eingeführt sei[3]).

---

[1]) Siehe Campani's 10. Brief bei Freher II. p. 299—300. „Fieri posse hoc modo ingentem exercitum ajunt (die R.-T.-Mitglieder) et facile sustineri etiam longissimum bellum, et sunt qui adfirment, — ducenta prope hominum millia cogi posse."

[2]) Monumenta Habsburg. I. S. CX. bearbeitet von Chmel.

[3]) Der Cardinal Franz von Siena, der als Legat auf mehreren Reichstagen mitgewirkt hatte, dann aus Deutschland nach Rom zurückgekehrt war, rieth im öffentlichen Consistorium, als es sich um die Beschickung des 1474 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstages handelte, davon ab, weil, wie er geltend machte „Decem conventus intra multos annos habitos eosque irritos fuisse, proceres ad ingentes apparatus ornandos subditos onerare, reique invidiam in ecclesiam, cujus imperio fieri dicunt, derivare;" weil die Türkensteuer unter dem Vorwande des Religionsschutzes erhoben wurde. (Volaterranus bei Müller, Reichstags-Theater unter Kaiser Friedrich Th. II. S. 534 angeführt von Chmel im I. Bd. der Monumenta Habsburg, S. XIV not. *).

Der Augsburger Reichstag endete somit unfruchtbar für die von der Türkengefahr am nächsten bedrohten Länder; darum war auch Tirol, wie Krain, Kärnten und Steiermark, auf Selbsthilfe angewiesen. Schon Ende 1473 oder im Beginne 1474 wurde ein Landtag zu Meran gehalten. Von seinen Verhandlungen hat sich die einzige Notiz erhalten, Herzog Sigmund habe den Ständen die Mittheilung machen können, dass nun mehr Aussicht sei, das Hinderniss, welches in Tirol einem Unternehmen gegen die Türken im Wege stand, und um dessen Beseitigung sie ihn auf dem Landtage zu Bozen[1]) gebeten hatten, zu entfernen, die an Burgund verpfändeten Länder wieder in seine Gewalt zu bringen, und den Frieden mit den Eidgenossen herzustellen[2]).

Um nun in Betreff der Türkengefahr die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, schrieb Herzog Sigmund am 25. Mai 1474 einen Landtag auf den 20. Juni nach Innsbruck aus[3]). Die Bischöfe von Trient und Brixen wurden besonders dazu eingeladen, und sämmtliche Prälaten, die Ritterschaft, der Adel, die Städte und Gerichte dringend aufgefordert, „zwei Vernünftige" aus ihrer Mitte mit voller Gewalt auf den festgesetzten Tag abzuordnen und zwar um so unfehlbarer, als Nachrichten einliefen, dass „der Türk durch Kärnten gegen Lienz anrücke", daher es Aufgabe des Landtages sei, die katholische Religion und Land und Leute zu retten, und zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel den zu Regensburg beschlossenen Anschlag in Ausführung zu bringen[4]).

Von keinem Landtage hatten wir bisher eine so genaue Aufzählung aller geistlichen und weltlichen Herrn und der Abgeordneten der Städte und Gerichte wie von diesem des Jahres 1474. Beinahe eine vollständige Matrikel liegt uns vor, an welcher die Folgezeit nur

---

[1]) Siehe oben S. 236. — Sigmunds Erklärung in Betreff des Friedens mit den Eidgenossen bei Burglehner a. a. O. 284.

[2]) Die furchtbaren Leiden, welche die an Burgund verpfändeten vorderösterreichischen Länder von der neuen Regierung zumal von dem burgundischen Landvogte Peter von Hagenbach erdulden mussten, bewogen dieselben dem Herzoge Sigmund die Pfandsummen zu ihrer Erlösung vorzuschiessen. (Rosmanns Geschichte der Stadt Breisach p. 252). Dadurch ward Sigmund in die Lage gesetzt, die oben S. 236 von den Eidgenossen gestellte Forderung zu erfüllen, und so kam der Friede mit ihnen zu Stande. (Siehe die Urkunden in Monum. Habsburg, I. p. 172 u. f.)

[3]) Burglehner a. a. O. p. 284.

[4]) Compendium des IV. Theiles der gründlichen Vorstellung des fürstl. Brixner'schen Territorial-Rechtes. Mspt. in Bibl. Tirol. Tom. 1088. — Burglehner a. a. O. p. 285. — Mohr, I. Theil p. 54 etc.

Weniges änderte. Es erschienen die Bischöfe von Trient und Brixen und die Abgeordneten ihrer Capitel, die Pröpste von St. Michael, Gries und Neustift, die Aebte von St. Marienberg, Stams, Wilten und Georgenberg, der Prior von Schnals, und (was ein Beweis war, dass eine Matrikel noch nicht feststand) die Pfarrer Benedict Wegmacher von Tirol und Ludwig Rats von Eppan[1]); von geistlichen Stiften noch die Vertreter der Abtissinen von Sonnenburg und St. Clara in Meran; vom Adel 132 Mitglieder; die Abgeordneten von den acht Städten: Trient, Meran, Bozen, Sterzing, Hall, Innsbruck, Glurns und Matrei; von den 58 Gerichten, wenn von jedem nach dem Auftrage der Ausschreibung zwei kamen, 116 Boten. Der Landtag war somit der erste von den später sogenannten „offenen Landtagen[2])"; sein Verlauf folgender.

Da Herzog Sigmund sich ausser Land in Augsburg befand, eröffnete die Herzogin Eleonora den Ständen das Begehren ihres Gemahls, mit welchem sie, der gefährlichen Kriegsläufe wegen, um Rath und Hilfe ersucht wurden. Die Herzogin schilderte die gefährliche Lage, in welcher sich der Landesfürst wegen der täglich sich mehrenden Feindesnoth befinde, die aber nicht ihn allein, sondern auch die ganze Landschaft bedrohe, wie ja dies aus vielen einlaufenden Schreiben bekannt sei; darum ersuche der Herzog die Landschaft um Rath und Hilfe.

Dem landesfürstlichen Begehren wurde einhellig entsprochen und Hilfe nach folgenden Beschlüssen zugesagt. Alle Prälaten und andere Geistliche, auch der gesammte Adel sollen von den Nutzungen und Gülten, welche sie im Lande haben, nach dem zu Regensburg beschlossenen Anschlage, den zehnten Pfennig, bei ihrer Treue an Eidesstatt, den zur Einhebung bestellten Commissären bis St. Gilgentag (1. September) ohne Verzug zu geben geloben; die Städte und Gerichte sollen von jeder Feuerstatt 4 Pfund Berner ebenfalls von Stund an den verordneten Einnehmern erlegen.

Zur Einhebung des Geldes sollen Commissäre verordnet werden; gewählt wurden aus den Prälaten der Propst von Gries; von dem Adel Bernhard Fuchs; von den Städten Georg Stemmer; von den Gerichten Hanns Uebelherer. Diese vier sollen von dem eingenommenen

---

[1]) Beide Pfarrer wurden später nicht mehr berufen, und erscheinen auch nicht in der seinerzeit festgestellten Matrikel als Ständemitglieder. Ebenso verhält es sich mit der Stadt Trient, die hier sogar an die Spitze der Städte gestellt wurde, vielleicht desswegen, weil sie in Folge des mit dem Bischofe Hinderbach geschlossenen Vertrages mehr den Charakter einer landesfürstlichen als bischöflichen Stadt an sich trug. [2]) Siehe die Beilage num. II.

Gelde sogleich bei 3000 Mark zur Anwerbung von 1000 Söldnern zu Fuss und einer Anzahl Reisiger verwenden, die mit dem nöthigen versehen, nach Feldkirch gesendet werden müssten[1]). Das übrige Geld sollen sie gemeinschaftlich mit dem Propste von St. Michel, mit Oswald von Wolkenstein, Matthäus Getzner von Hall und Peter Melauner zur Bestreitung der Landesbedürfnisse getreu verwahren. Bei dessen Verwendung sollen sie an die Zustimmung der Landschaft gebunden sein, es wäre denn, dass eine grosse Noth so plötzlich entstünde, dass die Landschaft nicht schnell genug versammelt werden könnte; für einen solchen Fall wurden sie an den von dem Landeshauptmanne bestellten Ausschuss angewiesen; diesem Ausschusse sollten sie auch Rechnung legen. Der Hauptmann an der Etsch wurde ermächtigt, Volk aufzunehmen und nach seinem besten Verständnisse Hauptleute zu ordnen.

In Betreff des Anschlages wurde mit grosser Vor- und Umsicht Sorge getragen, dass Niemand übergangen werde, seien es Prälaten oder andere Geistliche, Adelige, Amtleute, Freisassen, Richter oder wessen Standes dieselben ausser oder im Lande sein mochten, welche Nutzungen oder Gülten im Lande hatten; alle diese sollten ins Mitleid gezogen werden, und nach ihrem Stande und Vermögen beitragen und Hilfe leisten. Auch die Pfleger dürfen nicht ausgenommen sein, sondern sollen mit ihren eigenen und den Gülten, welche sie von ihrer Pflege ausser der Burghut haben, die gleiche Bürde mit den Prälaten und dem Adel ohne Unterschied tragen.

Auch wurde erwogen und beschlossen, was der Ausschuss dem Landesfürsten, sobald er wieder zu Lande kommt, im Namen der ganzen Landschaft im Einverständnisse mit dem Landeshauptmanne rathen sollte. Man einigte sich dahin, erstens den Herzog zu bitten, in Angelegenheiten der vorderen Länder sich des Rathes der dortigen weisen Räthe und Landleute, deren er viele daselbst habe, und nicht des Rathes der tirolischen Landschaft zu bedienen, da diese des Wesens und der Verhältnisse der Vorlande unkundig, nicht viel zu rathen wisse, obwohl sie solches gerne und nach bestem Wissen thun wollte; denn es will die tirolische Landschaft dünken, dass weder dem Landesfürsten noch den Vorlanden durch das Land Tirol viel geholfen werden könne;

---

[1]) Der Herzog Karl von Burgund hatte aus Rache, weil seine hochfliegenden Pläne auf die deutsche Königskrone durch Kaiser Friedrich bei ihrer Zusammenkunft in Trier durchkreuzt und vereitelt worden waren, und wegen der Verbindung des Herzogs Sigmund mit den Eidgenossen, und weil ihm dieser die Ablösung der verpfändeten Länder gekündigt hatte, eine Schaar von 6000 Reitern in das Sundgau gesendet, von wo aus er die übrigen österreichischen Vorlande bedrohte; daher die Sendung der 1000 Söldner zur Deckung Vorarlbergs.

zweitens soll der Herzog um einen Versicherungsbrief gebeten werden, dass der Anschlag und die gewährte Hilfe den Privilegien und Freiheiten der Landschaft ohne Nachtheil sein werde, und drittens soll der Herzog in Betreff der schon auf den Landtagen zu Bozen und Innsbruck ihm vorgetragenen Beschwerden und Mängel um die von ihm bereits zugesagte Abhilfe ersucht werden[1]).

Es muss auffallen, dass von Vorkehrungen zur Abwehr der Türkengefahr, obwohl diese als Anlass und Zweck der Einberufung des Landtages angegeben waren, in den über die Verhandlungen und Beschlüsse desselben eben mitgetheilten Documenten nichts vorkommt. Man könnte sich desshalb fast der Ansicht hingeben, es sei in Tirol dasselbe geschehen, was der Augsburger Reichstag gethan; die Türkensteuer sei angeordnet worden, habe aber eine andere Bestimmung erhalten; denn 3000 Mark verwendete der Landtag auf die Anwerbung von 1000 Söldnern, die nicht an die von den Türken bedrohten Gränzen Tirols, sondern nach Vorarlberg gegen die Burgunder entsendet wurden. Doch dem ist glücklicher Weise nicht so. Unter dem sehr zerstreuten urkundlichen Materiale findet sich ein Extract aus dem Landtags-Recesse, der nicht nur ausdrücklich hervorhebt, dass die Steuer zur Abwehr der Türkengefahr bewilligt wurde, sondern gleichzeitig auch eines in der Geschichte der Landstände sehr wichtigen Umstandes erwähnt, von welchem die oben benützten Quellen nichts enthalten.

Nach dem Extracte wurden zur Türkensteuer alle in- und ausländischen Prälaten, welche Gülten in Tirol hatten, und auch die Hochstifte Trient und Brixen und Chur, dieses mit seinem Diöcesan-Antheile in Tirol herangezogen.

Es geschah dies bezüglich der Bisthümer das erste Mal; denn wenn auch Trient und Brixen in früheren Zeiten dem Landesfürsten und dem Lande Tirol Hilfe leisteten, so geschah dies auf Grund von Verträgen und Bündnissen, und bestand die Hilfe in der Zusendung ausgerüsteten Kriegsvolkes; aber von einer Besteuerung gleich den tirolischen Unterthanen durch die Landschaft wussten die Bischöfe und Gotteshäuser von Trient und Brixen bisher nichts. Es war somit dieses Heranziehen der beiden Hochstifte zu der mit der Tiroler Landschaft gemeinsam zu entrichtenden Türkensteuer der erste Schritt zu deren allmäligen Einverleibung in die Landesmatrikel, welche von

---

[1]) Ex copia coaeva cum originali collata, im Regierungs-Archiv zu Innsbruck dd. 20. Juni 1474. Collationata per me Laurent. Erlichmann jurat. notar. Consistorii Brixinens.

Maximilian I. 1511[1]) und von Ferdinand I. 1545[2]) dadurch bewirkt wurde, dass sie die Reichssteuern der zwei Hochstifte auf sich nahmen, diese hingegen mit der Tiroler Landschaft steuern sollten.

Ueber diese erste Besteuerung der Gotteshäuser Trient und Brixen findet man namentlich bei Schriftstellern des Hochstiftes Trient bittere Klagen. Es genüge eine hieherzusetzen. „In diesem Jahre, so schreibt Bischof Alberti, nahmen im Bisthume Trient die Steuern ihren bejammernswerthen Anfang, welche im Laufe der Zeit das freie Fürstenthum in ein der Grafschaft Tirol tributpflichtiges Land umschufen." Alberti wird secundirt von Hippoliti in seiner Darstellung des Ursprungs der Steuern, welche die Bisthümer Trient und Brixen dem Grafen von Tirol zu zahlen anfingen[3]). Er bricht nicht in Klagen aus wie Alberti, will aber aus dem Texte des Landtags-Recesses herausbringen, dass die Leistung der Bischöfe eine rein freiwillige und ohne Consequenz für die Zukunft war. Mit Recht bemerkt Gassler[4]), dass die tridentinischen Schriftsteller unnöthiger Weise sich so sehr ereifern, indem bei der tirolischen Steueranlage der Reichsanschlag zur Richtschnur genommen wurde, daher die Bischöfe nur das an Tirol entrichteten, was sie an das Reich hätten entrichten müssen und offenbar denselben Anschlag nicht zweimal bezahlten.

Derselbe Extract aus dem Landtags-Recesse belehrt uns auch über den Zweck und die diesem entsprechende Verwendung der Türkensteuer; sie wurden in der That zu dem verwendet, was ihr Name anzeigte. Herzog Sigmund habe, so lautet der Extract, den Landtag einberufen, um den Türken, wenn sie gegen Tirol sich wenden sollten, den kräftigsten Widerstand entgegen zu setzen. Die gemeine Land-

---

[1]) Die Stelle des Landlibells lautet: „Dagegen haben Wir (Maximilian) unsern Fürsten und Bischöffen zu Trient und Brixen, auch dem Landt Comenthur der Balley Teutschordens an der Etsch und im Gepürg zugesagt, dass Wir, unser Erben und Nachkommen Sy, ihre Erben und Nachkommen der Anschleg, so iecz oder hinfüro im heil. Reich auf Sy gelegt wurden, entheben vnd derselben müssigen." (Siehe Landesfreiheiten.)

[2]) Siehe die von dem Könige Ferdinand wegen Vertretung der zwei Hochstifte Trient und Brixen auf dem Reichstag zu Worms 1545 abgegebenen Erklärungen und Berichtschreiben nebst den vom churfürstl. und fürstl. collegio darüber erlassenen Relationen, auch der gemeinen Stände Bedenken. Ferner: April 1548 zu Augsburg: Besorgniss der Churfürsten etc. (Lünig: Grundfeste etc. p. 92).

[3]) Monumenta in Bibl. Tirol. Tom. 545.

[4]) Fragmentarische Darstellung der Tridentiner Verhältnisse. Mspt. im kais. geh. H. u. H.-Archiv in Wien. Loc. Nr. 105/99. Bei Böhm: Die Handschriften des kais. H. u. H. und Staats-Archiv Nr. 451.

schaft sei bereitwillig dem Rufe des Landesfürsten nachgekommen und habe sich bei allem Unvermögen nach dem Bedürfnisse der gefährlichen Läufe zu grossen Opfern entschlossen, um das Land gegen die Türken sicher zu stellen. Die gemeine Landschaft von Prälaten, Adel, Städten und Gerichten habe daher gemäss dem auf dem jüngst zu Regensburg der Türken wegen gehaltenen kaiserlichen Tage beschlossenen Anschlage den zehnten Pfennig bewilligt, jedoch unter folgenden Bedingungen.

Der Herzog soll der Landschaft, aber noch ehe das bewilligte Hilfsgeld bei ihr erhoben wird, die urkundliche Verschreibung ausstellen, dass sie die Hilfe aus ganz freiem Willen und aus keiner Verpflichtung bewilligt habe und dass diese Bewilligung ohne Nachtheil für ihre Privilegien, Rechte und Herkommen sein soll. Zweitens, da der Herzog sowohl auf dem Landtage zu Meran, als auch jetzt, wie schon allzeit früher, sich der Landschaft mit Leib und Gut zu Beistand und Hilfe erboten und dies auch mit grossen Opfern und Kosten gethan habe, so sollen auch die Bischöfe von Trient, Brixen und Chur mit ihren Unterthanen und alle ausser Tirol wohnenden Geistliche und Weltliche, die in Tirol Zinse oder Güter haben, dasselbe thun, wozu die Andern sich herbeigelassen haben. Drittens zum Schutze und zur Vertheidigung des Landes sowohl gegen die Türken, als auch gegen die von Burgund drohenden Feindseligkeiten sollen jene Orte und Pässe des Landes, zumal Trient[1]), Bruneck und anderswo, wo es die Noth erfordert, mit Vertheidigungs-Mitteln (Speiss, Zeug, Bauten) versehen werden. Zu diesem Zwecke sollen der Türkensteuer 15.000 Gulden entnommen werden[2]).

Am 29. Juni willfahrte Herzog Sigmund der Bitte der Landstände und stellte ihnen ganz in ihrem Sinne den Revers aus, dass die freiwillig gewährte Steuer ihren Rechten, Privilegien und Gewohnheiten keinen Eintrag thun soll[3]).

---

[1]) Warum man um Trient besorgt war, erklärt sich daraus, dass Trient und das Venetianische Gebiet von den Türken bedroht war, wie sie denn 1477 in der That die Ebene zwischen den Isonzo und Tagliamento mit Feuer und Schwert verwüsteten, und auch über den Tagliamento noch vordrangen. Ein Einbruch in das Thal der Brenta gehörte daher nicht zu den Unmöglichkeiten. Darum ernannte Herzog Sigmund mit Urkunde dd. Zams 26. September 1474 den Bischof Johann von Trient für die Dauer seiner Abwesenheit zu seinem Statthalter in Trient und Valsugana, (Trientner Archiv p. 788), und daher auch die Vertheidigungs-Massregeln für Trient.

[2]) Kurze Vorstellung der Irrungen und Beschwerden des Hochstiftes Brixen. (Brixen 1664). Beilage V. p. 46 Recess des Landtages von 1474.

[3]) Urkunde dd. Innsbruck 29. Juni 1474 bei Hippoliti, Monum. a. a. O. p. 543.

Tages darauf gewährte er die dritte der oben S. 246 erwähnten Bitten; er erfüllte sein wiederholt gegebenes Versprechen der Abhilfe der von den Landständen auf den Landtagen zu Bozen und Innsbruck vorgebrachten Beschwerden, — und zwar in der Form einer Landesordnung. Da sowohl die Beschwerden als auch die zur Abhilfe erlassene Landesordnung einen sehr belehrenden Einblick in die damalige Landesverwaltung und in die wirthschaftlichen Volksverhältnisse gewähren, so mag eine ausführliche Darstellung nicht am unrechten Orte stehen.

Die Beschwerden betrafen viele theils die Landwirthschaft theils die Rechtspflege berührende Gegenstände. Zur ersten Gruppe gehörten die Klagen über Beeinträchtigung der Viehmärkte durch Umgehung derselben mittelst Kauf und Verkaufs des Viehes unter der Hand; über die Vertheuerung der Lebensmittel durch Fürkauf; über die Einfuhr fremder besonders italienischer Weine; über Getreide-Ausfuhr und Weinverkauf; über Wälderbenutzung und deren Verwüstung. Die zweite Gruppe enthielt die Klagen über die Umgehung der Richter und Gerichte durch unmittelbares Anbringen der Klagen bei dem Landesfürsten; über den überhand nehmenden Unfug des Drohens und Absagens; über die Verhaftung angesessener Männer; über die Erhebung von Kundschaften d. h. Aussagen von Gewährs-Männern.

Die landesfürstliche Entscheidung lautete in Betreff der Klagen der ersten Gruppe: 1. Alles Vieh, inländisches wie ausländisches, welches in Tirol „gesummert“ d. h. auf den Alpen geweidet wird, darf nur auf den freien Märkten verkauft werden; Landmetzger und Landangesessene jedoch dürfen auf den Alpen solches Vieh „zu ihrer Nothdurft“ kaufen. Vieh hingegen, welches in das Land getrieben, aber nicht gesummert wird, mag Jedermann kaufen, verkaufen, treiben wohin er will, mit Vorbehalt der landesfürstlichen Zölle und Mauthen. 2. Fürkäufe, welche dem Lande Theuerung erzeugen können, sind bei Verlust von Hab und Gut strengstens verboten. 3. Fremde Weine, mit Ausnahme von Malvasier, Rheinfall oder Passauer, dürfen in Tirol nicht eingeführt werden ausser bei Peutelstein. Führt aber Jemand fremden Wein weiter über Peutelstein durch die Mühlbacher-Klause, so muss er von jedem Fasse zwei rheinische Gulden Zoll zahlen. Der Aufschlag auf die drei obengenannten Weine bleibt unverändert. Veltliner zu kaufen und einzuführen wird gestattet, soviel Einer zu seinem Hausbedarfe benöthigt. Zur Verhütung der Einfuhr fremder Weine sind bei den Schlössern Stein (am Caliano), Nomi (Stein gegenüber am rechten Etschufer), Toblino, an der Strasse aus Judicarien nach Trient, Castelnano auf dem Nons und an andern

Orten Vorkehrungen getroffen. 4. Bezüglich des Wein- und Getreide-Verkaufes bestimmte die landesfürstliche Entscheidung, dass denen von Trient und Nonsberg, soferne sie leisten, was andere Tiroler Landleute leisten, bewilligt werde, ihr eigenes Weingewächs oder Zinswein zu verkaufen und zu verführen, doch sei ihnen nicht gestattet, fremde Weine einzulegen und zu verkaufen. Diese Bewilligung soll der Landschaft an ihren Privilegien keinen Eintrag thun. Widersetzen sich die Tridentiner und Nonser, so soll ihnen die Einfuhr ihrer Weine ins Land (d. h. in Tirol) und der Verkauf verboten werden; denn der Landesfürst will die Landschaft bei ihren Freiheiten erhalten. Die landesfürstlichen Landleute und Unterthanen zu Beseno und Pergine sollen gleich denen von Trient und anderen landesfürstlichen Unterthanen berechtigt sein, in allen landesfürstlichen Gebieten Getreide, Wein und Salz und Anderes zu ihrem Bedarfe zu kaufen. — In Betreff des Getreide-Verkaufes gilt das Verbot, keines aus dem Lande zu führen oder in das Ausland zu verkaufen bei Verlust des Getreides. Hätten aber die Prälaten, der Adel, die Städte und Gerichte übriges Getreide und könnten sie es im Lande nicht an den Mann bringen, so sollen sie ermächtigt sein, dasselbe ausser Land zu verkaufen, jedoch mit Wissen und Willen des Landesfürsten oder seines Landeshauptmanns. 5. Was die Wälder betrifft, so sollen sie geschont (gehaiet, gehegt) und nicht gebrennt, geschwendet oder ausser Land verkauft werden, da solches in Zukunft grossen Abgang und Holzmangel verursachen könnte, doch sei gegönnt, Flossholz, jedoch in bescheidenem Masse auszuführen.

Die Beschwerden der zweiten Gruppe wurden durch folgende Entscheidungen erledigt. 1. Klagen und Supplicationen sollen in Zukunft nicht mehr an den Landesfürsten, sondern an den Richter in dem Gerichte, zu welchem der Gegenstand der Klage gehört, gebracht werden; nur in den Fällen, in denen durch die Richter und Pfleger die Klage in gefahrbringender Weise verschleppt wird, soll dem Kläger der Recurs an den Landesfürsten offen stehen. 2. Da jüngst viele Fälle von Bedrohungen und Absagen aus leichtfertigen Gründen vorkamen, so ergeht an alle Hauptleute, Ritter, Knechte, Pfleger, Landrichter, Richter und an Jedermann der Auftrag, den Bedrohern und Absagern ernstlich nachzustellen, wobei ein Gericht dem andern Hilfe leisten soll, damit dieselben zu Gerichtshanden gebracht und gestraft werden können. Den Drohern und Absagern soll Niemand Herberge geben oder Vorschub leisten. Kein Pfleger, Landrichter oder Richter darf ihnen Geleit geben oder sich mit ihnen ohne besondere Bewilligung des Landesfürsten abfinden. Wer gegen diese Bestimmungen

handelt, soll in die gleiche Strafe mit den Absagern verfallen sein. 3. Angesessene Männer dürfen in Zukunft von Sachen wegen, welche die Malefiz nicht berühren, nicht verhaftet werden, sondern müssen gegen Bürgschaft bis zum rechtlichen Austrage auf freiem Fusse belassen werden. Gegen Verleumder, welche gegen den Landesfürsten aufhetzen, soll dieser sich verhalten, wie es die Freiheiten seiner Vorfahren bestimmen. 4. Alle Kundschaften sollen in Zukunft von den Richtern, in deren Gerichte die Kundschaftsleute gesessen sind, erhoben und gesiegelt werden, und Pflicht der Richter ist es, fleissiges Aufsehen zu haben, dass keine Falschheit dabei stattfinde. Haben solche, welche um Kundschaft zu geben, vorgeladen werden, selbst Siegel, so mögen sie nach erhaltener Ermahnung ihre Kundschaft fertigen, wie es früher üblich war. Würden aber solche Kundschaften ohne die dazu verordneten Richter erhoben, so sollen sie kraftlos und ungültig sein, und die dabei Betheiligten gestraft werden. — Am Schlusse dieser Landesordnung fügte Herzog Sigmund den Vorbehalt hinzu, „sie zu mehren oder zu mindern", wenn für ihn oder die Landschaft das Bedürfnisse dazu entstünde[1]).

Vor seinem Ende beschäftigte den Landtag noch ein Gegenstand, der zwar nicht zunächst Tirol betraf, aber erwähnt zu werden verdient, weil er einen Beweis liefert für das freundliche Verhältniss, welches zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft bestand und letztere bewog, dem Herzoge die gewährte Abhilfe der Gebrechen durch Bewilligung von Geldmitteln selbst in einer nicht unmittelbar tirolischen Angelegenheit zu vergüten. Es handelte sich um die Erwerbung der Grafschaft Sonnenberg jenseits des Arlberges.

Die Grafschaft Sonnenberg umfasste die Herrschaften Blumeneck, St. Gerold und den Distrikt von Bludenz, nebst den Gerichten Damils und Tannberg. Im Jahre 1455 war sie durch Kauf von den Brüdern Wilhelm und Georg von Sonnenberg, einem Werdenbergischen Zweige, an Eberhard Truchsess von Waldburg übergegangen. In den Jahren 1470—72 entstanden zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Truchsessen mehrfache Streitigkeiten, welche dazu führten, dass ersterer sich vor das Schloss Sonnenberg legte und es ausbrannte, (Ruinen davon sind noch auf einem Felsen nördlich von Nüziders zu sehen), dann aber mit dem Truchsess um den Kauf der Grafschaft unterhandelte[2]).

---

[1]) Original-Urkunde im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 129. dd. Innsbruck, Pfinztag nach St. Peter und Paul (30. Juni) 1474. Unterzeichnet: D. D. p. se pm. in consilio (Dom. Dux per se ipsum etc.)

[2]) Merkle, Vorarlberg II. p. 40—48 die Werdenberg in Bludenz,

Dem Herzoge Sigmund lag viel an der Erwerbung. Sie schloss nämlich jene Bezirke und Gebiete, durch welche die Strasse vom Arlberge nach Feldkirch führte, zu einem zusammenhangenden Ganzen ab. Durch ihre Erwerbung wurde die ununterbrochene Verbindung der inner- und vorderösterreichischen Länder hergestellt. Ferner war Gefahr, dass die Eidgenossen auf die Grafschaft greifen könnten; denn der Truchsess Eberhard stand mit den Kantonen Schwyz, Uri und Unterwalden im Landrechte, und sein Geschlecht ging dem Aussterben entgegen[1]).

Herzog Sigmund hatte daher schon auf dem Landtage zu Meran den Ständen vorstellen lassen, dass er dem Lande Tirol zum Besten nach der Grafschaft Sonnenberg getrachtet habe; denn Vorarlberg sei ein Vorhof des Landes; er verhehlte ihnen auch nicht die Befürchtung, dass die Eidgenossen auf die Grafschaft greifen und sie zum Stützpunkte ihrer Angriffe auf Tirol machen könnten. Einige Zeit nachher liess er die zu Meran gemachte Mittheilung wiederholen, aber auch hinzufügen: dass sich die Verhältnisse für ihn besser zu gestalten anfingen; es sei Aussicht auf eine friedliche Richtung mit den Eidgenossen, und Sonnenberg dürfte um Geld zu haben sein; er ersuche daher die Landschaft um Rath und Hilfe. Die Stände erwiederten, sie vernehmen mit Vergnügen, dass der Herzog in ein friedliches Verhältniss zu den Eidgenossen komme; sobald es ihm gelungen sein werde, den Frieden ganz herzustellen, werde die Landschaft gern Mitleid haben und sich zu einer Geldhilfe herbeilassen[2]).

Der Friede mit den Eidgsnossen kam in der That am 30. März 1474 zu Constanz zu Stande[3]). Da nun die Bedingung, unter welcher die Landschaft dem Herzoge Geldhilfe in Aussicht gestellt hatte, erfüllt, und der Friede mit den Eidgenossen hergestellt war, so bewilligten die Stände den Zehnten nach dem Anschlage von Regensburg, womit Sigmund die Deckung der Kaufsumme von 15.000 fl., um welche er mit den Sonnenbergern eine Vereinbarung getroffen hatte, gefunden haben wird, wenigstens war dies die Meinung der Landschaft[4]).

Wenn wir hier angelangt am Schlusse des wichtigen Landtages

---

[1]) a. a. O. p. 49.

[2]) Original-Urkunde im Schatz-Archiv. Bericht an Herzog Sigmund über die Geneigtheit der Landschaft ihn bei der Erwerbung Sonnenbergs zu unterstützen.

[3]) Zellweger, Versuch etc. p. 108. Urkunde dd. Costentz uff Mittwochen vor dem heil. palmtag (30. März) 1474.

[4]) Die Landschaft hat sich des Zehnten begeben, laut Anschlags ze Regensburg in der hoffnung, dass solches hoch erschossen sollt haben.‘ Worte des Berichtes an Herzog Sigmund.

von 1474 einen Blick auf seinen Verlauf zurückwerfen und die Frage beantworten sollen, in welcher Stellung uns die Landstände erscheinen, so können wir einen grossen Fortschritt in der Ausbildung ihrer Macht unmöglich verkennen. Wir finden sie in ihrer vollständigen vierfachen Gliederung in Prälaten, in den Adel in seiner dreifachen Verzweigung als Herrn, Ritter und Knechte, in die Städte und Gerichte, geordnet nach ihrer Einreihung in eine Matrikel. Die Bischöfe und deren Capitel, wenn sie auch keineswegs als den Prälaten zugezählt erscheinen, doch schon zu einer Gemeinsamkeit mit den Ständen herangezogen, die bereits mehr war als bloss freiwillige, bundesartige Theilnahme. Das Steuerwesen sehen wir ganz in den Händen der Landstände. Der Landesfürst kommt um Geldhilfe nicht fordernd und gebietend, sondern bittend an sie heran. Die Stände beschliessen die Bewilligung und die Quote der Hilfeleistung; sie vertheilen die Steuer auf die einzelnen Stände, bestellen Commissarien und Executoren zur Einhebung, sie wählen die Mitglieder immer der Gleichberechtigung wegen aus allen vier Ständen; sie beschliessen über die Verwendung des Geldes und über die Aufbewahrung des nicht verwendeten; sie bestimmen die Mitglieder der Landschaft, denen die Aufbewahrung übertragen wurde; sie geben dem Landeshauptmanne einen Ausschuss an die Seite, welchem die mit der Gebahrung des Geldes Betrauten Rechnung zu legen haben. Der Ausschuss wird ermächtigt, wenn der Landtag nicht versammelt ist, im Namen der ganzen Landschaft und im Einverständnisse mit dem Landeshauptmanne mit dem Landesfürsten zu verkehren.

Als besondere Aufgabe der Landstände zeigt sich uns die treue Wahrung der Landesrechte, vor allem des Rechtes der Landstände, dass die Gewährung einer Geldhilfe an den Landesfürsten ausschliesslich Sache der Landschaft sei, und die Bewilligung ein reiner Act der Freiwilligkeit. Diesen Grundsatz sprach die Landschaft bei der dem Herzoge gewährten Hilfe mit den Worten aus: „Sie habe die Hilfe aus freiem Willen und keiner Gerechtigkeit (d. h. vermög keiner Verpflichtung) zugesagt, doch an ihren Freiheiten, Privilegien und Herkommen, jetzt und hinfüro ohne Schaden.“ Daran knüpfte die Landschaft das Recht, vom Landesfürsten Verschreibungen und Briefe zu verlangen, in welchen die Freiwilligkeit der Gewährung anerkannt und die Versicherung ausgesprochen wurde, dass die geleistete Hilfe den Rechten und Privilegien der Stände ohne Nachtheil sein soll.

Als Folge dieses Steuerbewilligungs-Rechtes und des Rechtes, die Verwendung der bewilligten Steuer zu bestimmen und zu überwachen, wurde im gegebenen Falle, wo es sich um die Abwehr der Türken-

gefahr handelte, die Landes-Vertheidigung Sache der Landstände. Sie besorgten die Werbung von Söldnern; sie ermächtigten den Landeshauptmann dazu; sie bewirkten, dass das Verhältniss, welches in Betreff der Landesvertheidigung zwischen dem Landesfürsten und ihnen bestehen sollte, geregelt wurde. Grundsätzlich oblag sie dem Landesfürsten; da aber er mit Gut und Blut das Seinige leistete, so trat die Pflicht der Mitwirkung auch an die Landstände heran. Wie die Landschaft den Schutz und die Vertheidigung des Landes gegen äussere Feinde als ihre Sache ansah, so hielt sie es auch für ihre Aufgabe, Gebrechen und Mängel, an denen das Land in seiner Landwirthschaft, in Bezug auf öffentliche Sicherheit und Rechtspflege Schaden litt, abzuwenden. Darum erwirkte sie vom Landesfürsten die oben erörterte in viele ökonomische und sociale Verhältnisse des Landes einen interessanten Einblick gewährende Landesordnung.

§ 12. Fortdauernde Türkengefahr und Gegenwehr. Die Landtage in Innsbruck, Bruneck und Bozen.

Die Gefahr eines Einbruches der Türken in Tirol und die nothwendige Gegenwehr hielten das Land noch lange in Athem, und forderten nicht unbedeutende Opfer, zumal an Geld, welche nicht nur auf einer Reihe von Landtagen, sondern auch von Privaten zu ihrer Sicherheit gebracht werden mussten. Wir finden daher Landtags-Versammlungen im Juni 1475 zu Innsbruck, im August 1476 zu Hall, im tiefsten Winter desselben Jahres zu Innsbruck und im März 1477 in Bozen. Die Nachricht von der am 24. August 1475 erlittenen Niederlage der aus Krainern, Steiermärkern und Kärntnern vereinigten Schaaren verbreitete grossen Schrecken[1]), zumal im Pusterthale und im Gebiete von Brixen. Bischof Georg liess das nördlich von seiner Residenz gelegene Schloss Salern befestigen, um bei zunehmender Gefahr eine sichere Zufluchtstätte zu haben[2]); auch das Kloster Neustift dachte an die Befestigung seiner einem Ansturme zuerst ausgesetzten Lage[3]). Der vom Bischofe nach Brixen einberufene Clerus beschloss wieder wie im vorigen Jahre den zehnten Pfennig als Türkensteuer

---

[1]) Hermann, Geschichte Kärntens a. a. O. p. 191. Ein dem bischöflichen Trientner-Archiv entnommenes Verzeichniss zählt 40 Herrn der innerösterreichischen Länder auf, welche in der Schlacht am 24. August 1475 entweder erschlagen oder gefangen wurden, sowie auch die 16, welche davon kamen. (Collectan. Primisser in Bibl. Tirol. Tom. 255).

[2]) Sinnacher VI. 582.

[3]) Puel, im Anhange zum Leben des Bischofs Hartmann p. 46.

zu erlegen[1]). Im October des Jahres 1476 war die Gefahr eines Einbruches ganz nahe gerückt. Kundschafter brachten die Nachricht, dass die Türken in bedeutender Stärke im Lurnfelde zwischen Spital und Sachsenburg nach ihrer Weise rauben, morden und brennen und bereits über Drauburg und Greifenstein hinauf nahe an die Gränze Tirols streifen[2]).

Bei dieser Gefahr berief Herzog Sigmund im December einen Landtag nach Innsbruck. Auch die Bischöfe von Trient und Brixen erschienen auf demselben. Es wurden Beschlüsse gefasst, alle Pässe und Gebirgsübergänge, besonders die aus dem Görzischen und Venetianischen Gebiete in das Land hereinführenden, durch Verhaue und Besatzungen zu sichern, damit die Grafschaft Tirol und die Bisthümer Trient und Brixen nicht, wie es leider in Kärnten geschah, plötzlich überfallen würden. Aber auch an den Geldbeutel wurde wieder geklopft und die Einhebung einer Steuer nach dem Regensburger Anschlage beschlossen. Zur Eintreibung ernannte der Landtag den Propst von Neustift, Oswald von Wolkenstein, Heinrich Mentelberger, Bürger in Innsbruck, und Geitzkofler in Sterzing[3]). In dieser Beziehung muss es seine Schwierigkeiten gehabt haben; darauf deutet nicht nur ein Schreiben des Bischofes von Brixen, sondern auch eine Stelle des Landtags-Abschiedes. Der Bischof Georg stieg, obwohl kränklich, gemeinsam mit dem Bischofe von Trient hinauf in alle Gebirgsdörfer in der Umgebung von Innsbruck, um die Bewohner zum Widerstande gegen die Türken und zur Lieferung der Geldbeiträge zu bewegen. „Endlich, so schrieb er am 8. Jänner 1477 an einen Vertrauten in Rom, endlich habe ich diese wilden Leute (silvestres homines) durch Vorstellungen dahin gebracht, dass sie nun alle zusammenlaufen und zusammensteuern, und, weil sie doch auf mich und den Herrn (Bischof) von Trient ihr Vertrauen setzen, das Geld uns übergeben, damit wir Anstalt treffen.“ Dies deutet auf grosses Misstrauen gegen die weltlichen Steuercommissäre und auf Verweigerung der Steuern. „Darum, fährt der Bischof fort, müssen wir jetzt Sorge tragen, dass es bei der Eintreibung friedlich und ordentlich hergehe, und die Belegung nicht gar zu beschwerlich falle, welche nicht fortgesetzt werden könnte[4]).“ Wahrscheinlich aus demselben Grunde

---

[1]) Sinnacher VI. p. 587.

[2]) Ebend. p. 592 und Balthasar Welsbergs Bericht dd. Bruneck an den Bischof von Brixen. Klage über die Lässigkeit der Bürger von Bruneck.

[3]) Sinnacher a. a. O. p. 598.

[4]) Ebend. p. 598 etc.

wurde in den Landtags-Abschied eine unter andern Verhältnissen sehr auffällige Bestimmung aufgenommen. Es war beschlossen worden, diejenigen, welche das Hilfsgeld nicht zugesagt haben, mit keiner Härte dazu zu nöthigen, da die Zusage und die Steuerleistung aus freiem Willen geschah, und aus keiner Schuldigkeit und Pflicht gegeben wurde[1]).

Wie die Bischöfe von Brixen und Trient mit besonderem Eifer um die Landesvertheidigung sich annahmen, der erstere befestigte alle seine Schlösser, versah sie reichlich mit Waffen und Geschütz und dachte sogar die Stadt Brixen mit einem Graben zu umgeben[2]), so that der Erzbischof von Salzburg dasselbe. Auch er schickte zahlreiche Mannschaft in seine Schlösser nach Kärnten, besetzte die in das Erzstift führenden Pässe, und liess die Habseligkeiten der Bauern in haltbare Orte bringen[3]).

Anfangs Februar wurde man in Tirol nicht wenig überrascht durch eine von den Landständen Kärntens an den Herzog Sigmund gerichtete, durch einen eigenthümlichen Umstand veranlasste flehende Bittschrift um Hilfe. Nach dem schauerlichen Unglückstage St. Colomanns (13. October)[4]) verbreitete sich zu grossem Frohlocken der unglücklichen Einwohner in Kärnten das Gerücht, Herzog Sigmund habe sich mit anderen benachbarten Fürsten verbunden, um den Kärntnern tapfere Hilfe zu bringen; allein so gross die Freude war, eben so gross war die Betrübniss und Niedergeschlagenheit, als bald darauf die Nachricht eintraf, die Verbindung gelte nicht Kärnten, sondern der Befestigung und Beschützung der baierischen Gränzen gegen die Türken![5]). In der Aufregung über eine solche Enttäuschung versammelten sich die Landstände von Kärnten gegen Ende Jänner 1477 zu St. Veit und gaben ihrem Schmerze in einem Schreiben an den Herzog Sigmund Ausdruck, von welchem sie selbst sagen, dass die grosse Noth sie zwinge, jetzt freier zu schreiben, als es sonst viel-

---

[1]) Vorstellung a. a. O. p. 24 und 48. — Alberti p. 350.

[2]) Sinnacher a. a. O. p. 599. Ueber die Thätigkeit des Bischofs von Trient liegen leider Angaben nicht vor.

[3]) Zauner, Chronik von Salzburg III. Theil p. 151.

[4]) Man sehe die schauerliche Verwüstung eines grossen Theiles von Kärnten bei Hermann a. a. O. p. 192—194.

[5]) Wenn das Gerücht nicht ganz aus der Luft gegriffen war, so kann nur der mit den Eidgenossen hergestellte Frieden, und das von Sigmund mit dem Herzoge Reinhard von Lothringen und den Bischöfen von Strassburg und Basel und den gleichnamigen Städten und mit Colmar und Schlettstadt geschlossene Bündniss zum Gerüchte Anlass gegeben haben.

leicht gebührlich wäre. „Je mehr sie das ihnen hinterbrachte Unternehmen des Herzogs und seiner Bundesgenossen erwägen und erörtern, schrieben sie, desto mehr wolle ihnen dünken, dass es nicht nur nicht fürstlich, sondern unnütz und schädlich sei. Es werde dem Herzoge geringes Lob bringen, wenn er im Lande der Baiern anfange, sich gegen die Türken zu verschanzen, während so viele christliche Fürstenthümer und Königreiche eine Beute der Türken werden. Des Herzogs Vorfahren haben ganz anders gehandelt; sie haben erst jüngst mit anderen Fürsten des heiligen römischen Reiches den christlichen Glauben und das Reich und dessen Gränzen gegen die Hussiten vertheidigt, und seien in älteren Zeiten selbst in die entferntesten Länder jenseits der Meere gezogen, um ihn retten und beschützen zu helfen. Darum gebühre es dem Herzoge Sigmund und den mit ihm verbündeten Fürsten den heiligen Glauben und die Gränzen der deutschen Nation zu schirmen und zu retten, damit das Herzogthum Kärnten dem heiligen Reiche und dem christlichen Glauben nicht entrissen werde. Wenn man die Pässe dieses Herzogthums wohl verbaue, könne es mit einer auswärtigen Hilfe von 100 Mann zu Ross und 900 zu Fuss in Verbindung mit dem Zuschusse der Einwohner leicht vertheidigt werden, während eine Befestigung und Besetzung der baierischen Gränzen gegen die Türken wohl vier Mal so viele Leute und Kosten erfordern würde, und noch dazu ganz unnütz wäre, abgesehen davon, dass es für den Herzog unrühmlich wäre, die Kärntner, seine nächsten Nachbarchristen, von seinem Schutze unverschuldet auszuschliessen und den Säbeln der Türken preiszugeben. Daher bitten sie so dringend als nur immer möglich, der Herzog wolle das erwähnte Vorhaben aufgeben, und dafür dem Lande Kärnten seine tapfere Hilfe zuwenden; dadurch würden nicht nur die Gränzen dieses Landes, sondern auch des baierischen, genug gegen die Türken gehütet und verwahrt werden. Zum Schlusse mahnen sie den Herzog an die Pflicht, die ihm als Reichsfürsten gegen die Glieder des heil. Reiches und als christlichem Fürsten gegen den heiligen Glauben obliege. Unterzeichnet war das Schreiben von den Bischöfen, Prälaten, dem Adel und Städten des Fürstenthums Kärnten[1]).

---

[1]) Sinnacher a. a. O. p. 595—598. Schreiben dd. St. Veit 29. Jänner 1477. — Wie es kam, dass trotz aller Reichstags-Beschlüsse zur Abwehr der Türken so wenig geschah, und von Seite des Kaisers Friedrich selbst in seinen so schwer heimgesuchten Ländern Krain, Steiermark und Kärnten, lag zum grössten Theile in der Energielosigkeit des Kaisers, dessen Politik sich fort und fort in Händel verwickelte, die seine Aufmerksamkeit wie seine Kräfte von den Türken ablenkten.

Das Schreiben der Stände Kärntens machte Eindruck auf Sigmund; er berief die Bischöfe und die Landschaft zu einer ständischen Versammlung auf den 17. März nach Bozen. Hier wurde die erbetene Hilfe von 100 Mann zu Ross und 900 zu Fuss bewilligt, der Ankauf von 4000 Star Korn aus Baiern, die ernstliche Eintreibung der Steuer zumal von dem saumseligen Adel, und die strengere Bewachung der über die Gebirge in das Pusterthal führenden Pässe angeordnet. Es zeigte sich, dass die Wege über den Kreuzberg nach Sexten und Innichen, durch das Geilthal nach Tilliach, Heimfels und Sillian, und von Friaul her nach Valsugan nicht stark genug besetzt waren[1]).

Im Laufe des Sommers 1477 wurde Tirol durch allarmirende Nachrichten aus Kärnten nicht mehr beunruhigt. Auch das Frühjahr 1478 ging in gleich ruhiger Weise vorüber; allein im Monate Juli kamen schreckliche Berichte aus dem unglücklichen, von seinem Landesfürsten (Kaiser Friedrich) völlig verlassenen und darüberhin noch in seinem Innern von Parteien zerissenen Lande Kärnten; es fand der blutigste aller Türken-Einfälle statt. Die Türken hatten unter Anführung Iskenders, des kühnsten Führers der Renner und Brenner, ein Heer von 30.000 Reitern an den Isonzo gesendet, um die Venetianer zu beschäftigen, während ein grosser Theil von ihnen mit unerhörter Kühnheit den Felsenpass am Prediel durchbrach und wie ein verheerender Wildbach die umliegenden Thäler überschwemmte. Die Hälfte der Renner und Brenner wandte sich dem Geilthal zu, die andere folgte dem Laufe der Drau, durchschwamm unter Spital den Fluss, verbrannte diesen Markt und plünderte und verheerte das Lurnfeld und die Gegend von Millstadt, überall machten sie Jagd auf Menschen und weidende Pferde. Das in das Geilthal entsendete Streifkorps passirte den Geilberg, durchzog die Gegend bis gegen Lienz, und vereinigte sich an der Drau hinabziehend mit der anderen Horde bei Villach. Ueberall gingen Dörfer und Kirchen in Flammen auf, und litten sehr viele Priester unter scheusslichen Qualen den Martyrertod. Erst, nachdem die Unmenschen einen Monat lang gewüstet und zerstört hatten, zogen sie ab, aber nicht ohne vorher noch, was an Greisen, Kindern und anderen Schwachen unter den als Sclaven fortgeschleppten, sich vorfand, schonungslos niedergemetzelt zu haben[2]).

Von 1478—1477 waren es die burgundischen Händel, gleichzeitig die böhmischen wegen der Thronbesetzung nach dem Tode Podiebrads, und die ungarischen mit Mathias Corvinus.

[1]) Ebend. p. 601. [2]) Hermann a. a. O. p. 194—204.

Die Nachrichten über diese schrecklichen Vorgänge in Kärnten, und die bereits bis an die Gränzen Tirols herangerückten Gefahren, rüttelten endlich in Tirol ernstlicher auf. Wir begegnen nun das erste Mal Spuren von dem Aufgebote der eigenen Gerichts-Insasssen[1]), während man bisher im Gegensatze zu den früheren Grundsätzen nur von der Anwerbung von Söldnern las. Auf den 20. August berief Herzog Sigmund einen Landtag nach Bruneck, der dadurch von Bedeutung wurde, weil man Beschlüsse fasste, die anzeigen, dass man das Bedürfniss fühlte, in die Landesvertheidigung Ordnung zu bringen. Dieselben betrafen die Einhaltung eines guten Kundschaftswesens, daher die Verbindung mit Männern in Kärnten, die genaue Kenntniss von allen Bewegungen der Türken hatten; das Ersuchen an Venedig um dasselbe und um schnelle Mittheilung dessen, was die venetianische Herrschaft und ihre Hauptleute in Erfahrung bringen, mit dem Versprechen des nachbarlichen Zusammenhaltens und der gegenseitigen Mittheilung; das Ersuchen und die Aufforderung an den Erzbischof von Salzburg und den Grafen von Görz um starke Besetzung der Klausen unter Virgen, Windisch-Matrei und Kals; ebenso sollen die Klausen ob Lienz, in Tilliach und in Sexten am Kreuz mit den 500 Mann, welche man jetzt dahin senden werde, besetzt werden. Die Bergübergänge sollen von den vier Vierteln des Landes[2]) mit 500 Knechten behütet werden, welche einen Monat dort auszuharren haben, wohin man sie senden werde. Sollte man ihrer nach Ablauf des Monats noch länger bedürfen, so hat jedes Viertel sein Contingent neuerdings zu besolden und zu bestellen, und zwar solange man jede Verwahrlosung hintan halten muss. Der Herzog und die Bischöfe von Trient und Brixen haben zu sorgen, dass zu Verhütung des Mangels den Knechten die Lebensmittel zugeführt und ihnen um einen gleichen Pfennig gegeben werden; die Hauptleute haben darauf zu sehen, dass Niemand beschädigt werde. Die Landschaft hält dafür, dass es von grossem Nutzen sein würde, wenn der Herzog sich bei anderen Fürsten verwenden wollte, um sie zu einer Zusammenkunft und zu gemeinsamer Hilfeleistung zu bewegen, damit sie künftigen Sommer gerüstet wären zum Widerstande gegen die schnöden Türken, um nicht gar so elendig überfallen und fortgeschleppt zu werden. Wie für die Herbeischaffung von Lebensmitteln soll der Herzog auch für Pulver

---

[1]) In einem Schreiben vom 4. August bei Sinnacher a. a. O. p. 609—610 wird eines Auszugs der Sterzinger, Gufidauner und Castelrutter erwähnt; sie zogen aber wieder heim, wie es scheint, aus Mangel an Lebensmitteln.

[2]) Siehe oben S. 285 die Eintheilung des Landes in vier Viertel.

und Pfeile sorgen, damit an denselben bei den Klausen kein Mangel sei[1]).

Bei der Fortdauer der Gefahr wurde wieder ein Landtag auf den 14. September nach Bozen einberufen. Die Geldnoth mag ziemlich gross gewesen sein; dies beweist unter andern ein Schreiben des Bischofes von Brixen an seinen Domdecan Benedict Füeger, dass er, vermuthlich zur Vollziehung der Beschlüsse des Brunecker-Tages, nicht mehr als 100 Gulden habe aufbringen können[2]). Dieser Noth gegenüber bildete der Aufwand des Hofes und die Verwendung des Geldes für die vielen die Gutherzigkeit des Herzogs ausnützenden Provisionäre einen argen Gegensatz. Es scheint Missmuth hierüber im Lande entstanden zu sein. Da nun aber Geldbewilligung von Seite der Landschaft wieder nothwendig war, so liess Herzog Sigmund sein Begehren mit einer beruhigenden Erklärung den Ständen eröffnen. Er liess ihnen mittheilen, was er in Bezug auf die Regierung (Verwaltung) und zur Ordnung (Einschränkung) seines Hofes und fürstlichen Standes und in Betreff der Provisionäre und Söldner[3]) vorzunehmen beabsichtige, um Kosten und Ausgaben, soviel mit Fug geschehen könne, zu vermeiden, während er anderseits seine fürstliche Macht (Vermögen?) zum Widerstande gegen die Türken nicht sparen wolle; auch wäre es sein Wunsch, die verpfändeten Gülten einzulösen.

Die Mittheilung machte guten Eindruck; die Landschaft versicherte grosses Wohlgefallen daran zu haben und bewillige um so geneigter das Hilfsgeld; sie bitte nur in Unterthänigkeit, der Herzog wolle in seinem Vorhaben verharren, aus welchem ihm grosses Lob, Ehre und Aufnahme erwachsen werde, da es vor Gott und Menschen löblich sei. Sie bewilligte dem Fürsten eine dreijährige Steuer zur Verwendung wider die Türken nach folgender Anlage. Die Prälaten und der Adel steuern das erste Jahr den 10., die andern zwei Jahre den 20. Pfennig; die Städte und Gerichte das erste Jahr 1 Gulden und

---

[1]) Urkunde dd. Samstag vor Bartholomeustag (22. August) 1478. Geleitet wurden die Landtagsverhandlungen von dem Landcomthur als Bevollmächtigtem des Herzogs, von dem Obristhauptmann von Knöringen, Oswald von Wolkenstein etc. Sinnacher a. a. O. p. 612—614.

[2]) Sinnacher a. a. O. p. 615.

[3]) Nach einem späteren Verzeichnisse gab es an Sigmunds Hof 62 Provisionäre, die mit grösserer und geringerer Provision in Geld am Hofe wohnten und speisten, theils zeitweilig theils auf Lebensdauer. Unter den Söldnern sind nicht gewöhnliche für den Kriegsdienst um Sold geworbene Knechte zu verstehen, sondern, da vom Hofe die Rede ist, solche Herrn, auch Fremde, die gegen Jahressold sich zum Militärdienste ihm verschrieben hatten.

die andern zwei Jahre 2 Pfund Berner von jeder Feuerstätte[1]). Was von dieser Steuer nach ihrer Verwendung wider die Türken übrig bleibe, könne der Herzog zur Einlösung der verpfändeten Gülten gebrauchen[2]). Hierauf machten die Stände dem Herzoge Vorschläge, wie nach ihrem Dafürhalten für die Landes-Vertheidigung gesorgt werden solle. Vor allem ersuchten sie den Herzog eine solche Ordnung zu machen, dass Jedermann wisse, wie er sich im Falle eines Einbruches der Türken zu verhalten habe. Zu diesem Zwecke dürfte es gut sein, wenn in jedem Gerichte Einer oder Mehrere, angesehene Männer, aufgestellt würden, denen die Uebrigen zu gehorchen hätten, um dann von den landesfürstlichen Hauptleuten nach Bedarf verwendet zu werden[3]). Besondere Aufmerksamkeit soll den Klausen und Pässen des Landes zugewendet werden; es zeige sich leider, dass gegenwärtig Niemand dieselben hüte; nun muss das geschehen. Darum gehe ihr Vorschlag dahin, man soll Ausländer und Einwohner des Landes werben, und ihnen die sorgfältigste Bewachung der Klausen und Pässe übertragen. Um Leute zu bekommen, soll dem Mann zu Fuss 1 Gulden, zu Ross 2 Gulden und Politen gegeben werden, die täglich gewechselt werden und den Namen des Mannes enthalten müssten. So könnte gesorgt werden, dass man im Lande täglich zu erfahren in der Lage wäre, ob man zur Vertheidigung der Klausen ausrücken müsse. Ein besonders wachsames Auge müssten die in den Klausen aufgestellten Wächter auf Verräther, Diebe, Mörder und andere Verbrecher haben. Das Entfliehen der Leute in die Wälder und Gebirge bei einer Einbruchsgefahr soll bei Verlust von Leib und Gut verboten werden; sie sollen in Schlösser, Städte oder in andere Befestigungen fliehen, die etwa bei Kirchen oder an anderen geeigneten Orten anzulegen wären. Die Flucht in die Gebirge oder Wälder habe in andern Ländern dem christlichen Volke grossen Schaden zugefügt, da die Türken das Volk von den Alpen abtrieben, erschlugen oder in Gefangenschaft fortschleppten. Für Getreide-Zufuhr aus Baiern möge der Landesfürst sorgen, da Herzog Ludwig seine Kästen öffnen will[4]).

Sonderbar scheint es sich auszunehmen, dass die Stände mit ihren Vorschlägen zur Ordnung der Landes-Vertheidigung auch Vorschläge zur Abstellung des Kleiderluxus verbanden. Indessen, die

---

[1]) Urkunde, Auszug im Schatz-Archivs-Repertorium IV. p. 41.
[2]) Original-Urkunde im Schatz-Archiv, Lade 129.
[3]) Ebendort.
[4]) Original-Concept; ebendort.

Vorschläge geben Zeugniss von ihrem religiösen wie von ihrem praktischen Sinne. Sie betrachteten die Türkengefahr als eine Strafe Gottes, und wiesen darauf hin, dass der herrschende Kleiderluxus die Klagen über Geldnoth und Steuerdruck schlecht illustriere; hier solle und könne zuerst gespart werden. Da die Sparvorschläge ein interessantes Streiflicht auf die damaligen Volkssitten werfen, sollen sie hier mitgetheilt werden.

Da der allmächtige Gott, so sprachen die Landstände, uns täglich um unserer Sünden willen straft, so thut es vor Allem noth, die Hoffart zu strafen, wie sie allgemein bei dem gemeinen Volke, bei Männern und Frauen, zum Vorschein komme. Erstens sollen abgestellt werden die spitzigen Schuhe. Wer nicht zum Adel oder Hofgesinde gehört, soll, so oft er ein gespitztes Paar Schuhe trägt, mit einer Pön von 6 Pfund (Berner) bestraft werden. Bürger, Handwerker oder Bauern, welche die Kleider, sei es in Betreff der Länge oder Theilung nach einem andern Zuschnitte tragen, als es sich für einen ehrbaren Mann gebührt, sollen, wenn sie nicht zu den Hofleuten gehören, mit einer Pön bestraft werden, die den Kosten des Gewandes gleichkommt; denn ein solches Gewand gereicht ihnen nur zum Schaden. Nichtadelige Frauen dürfen keine Kleider „mit einem Schwanze tragen, der hinten nachkehrt"; er muss gekürzt werden, bis er die rechte Länge erhält d. h. bis das Kleid beim Gehen die Erde stösst. Keine darf einen Hermelin tragen, noch auch am Busen und an den Aermeln sich verbrämen (d. h. mit Pelzstreifen verzieren). Auch die Klagekleider müssen eine gleiche Form bekommen[1]).

Nach diesen die Landesvertheidigung betreffenden Berathungen und Beschlüssen trat die Landschaft mit einem Gegenstande hervor, der ihr nicht minder als die Landessicherheit am Herzen lag: er betraf die Bitten der Stände an den Landesfürsten um Abhilfe der mancherlei Gebrechen, an denen das Land schwer litt. Die Landschaft stellte die Bitte an den Herzog Sigmund um den Auftrag an seine Räthe, die Mängel, über welche die Stände sowohl als auch einzelne Personen zu klagen hatten, erheben zu lassen und Abhilfe zu schaffen. Das Schatz-Archiv in Innsbruck enthält mehrere Verzeichnisse der Gebrechen und Beschwerden, sei es dass diese das Ergebniss der Erhebungen oder die von den Ständen gesammelten und den herzoglichen Räthen übergebenen Klagen und Bitten waren. Sie werfen auf die Landes-Verwaltung kein günstiges Licht, geben aber im All-

[1]) Vorschläge zur Vertheidigung der Pässe und zur Abstellung des Kleiderluxus. Original-Concept im Schatz-Archiv; Lade 129.

gemeinen ein treues Bild von den Zuständen in Betreff der mangelhaften Justizhandhabung, der Polizei, der bürgerlichen Verwaltung und des Jagd- und Lehenwesens. Der besseren Uebersicht wegen sollen die Beschwerden unter den eben angedeuteten Rubriken zur Darstellung kommen.

In Betreff der Justiz-Handhabung begegnen wir Forderungen und Wünschen, welche darauf hinweisen, dass man von den altdeutschen Rechtsbegriffen bedeutend abgewichen war[1]), und viel Willkühr an deren Stelle Platz gegriffen hatte. So fordern die Stände, dass, wenn in einem Streite zwischen einem Reichen, sei er edel oder unedel, und einem Armen der Letztere wegen des Unrechtes an Leib und Gut gestraft werden muss, die gleiche Strafe auch dem Ersteren treffen soll, wenn das Unrecht auf seiner Seite steht. Jedermann soll von seinem ordentlichen Richter gerichtet werden. Niemand soll ohne Recht seines Eigenthums entsetzt werden. Der Herzog soll einen wohlgesessenen Mann, sei er Edelmann oder nicht Edelmann, von welchem nicht zu befürchten sei, dass er sich durch die Flucht dem Rechte entziehen werde, ohne Recht und genügendes Verhör nicht turnen (einkerkern) und fahen, sonden durch das zuständige Gericht verhören, und wenn schuldig, bestrafen lassen. Auch die herzoglichen Pfleger und Richter sollen nicht anders handeln, denn das verlangen die Freiheiten der Landschaft. Berührt aber das Vergehen oder Verbrechen das Malefiz, so soll der Schuldige aus dem Gerichte, in welchem er aufgegriffen wird, nicht weggeführt, sondern dort mit Recht vorgenommen und gestraft werden. Bei den Landgerichten soll zur Vermeidung der grossen Kosten eine feste Gerichtsordnung eingeführt werden. Redner sollen von Gerichtswegen bestellt, und ihr Lohn bestimmt werden. Sonst soll Niemand durch Redner, Procuratoren, Gerichtsschreiber, Siegler und Richter beschwert werden. Ebenso soll für die Notare eine Ordnung geschaffen werden; die Gerichts-Notare sollen nicht zugleich Procuratoren sein, und die Leute überhaupt nicht gedrückt werden. Der Herzog soll sorgen, dass Gerichtsbriefe aus der Kanzlei ausgefertigt werden, wie es vor Alters gehalten worden ohne Jemands Beschwerung. Pfleger und Richter soll der Herzog verhalten, Niemanden mit Pönen und Fällen (Urtheilssprüchen) unbillig zu bedrücken, sondern nur nach dem Rechte zu verfahren, wie es von Alter hergekommen. Das Hofgericht soll genugsam besetzt werden. Die Kanzleitaxen sollen nicht gesteigert werden. Das Hin- und Hersenden der Rechtsgedinge von Meran an den Hof, und von diesem mit dem

[1]) Siehe Geschichte der Tiroler Landstände I. Bd. p. 54 die Personen-Rechte.

Erlass wieder zurück an Meran[1]) verursacht grosse Kosten ohne Nutzen, da die von Meran über des Herzogs als obersten Richters Erläuterung nicht zu handeln haben. Wenn Einer im Innthale „ein Urtheil an Meran dingt", d. h. von einem Urtheile an das Gericht in Meran appellirt, so ist er nach dem im Innthale geltenden Herkommen nicht verpflichtet, seinem Gegner das Geding (die Appellation) zu verkünden. Erscheint dieser binnen 14 Tagen nicht in Meran, so wird er in der Voraussetzung, dass ihm die Appellation unbekannt geblieben, zum Erscheinen aufgefordert. Wollte er nun, da ihm das Urtheil bekannt geworden, glauben, er brauche nicht nach Meran zu kommen, sondern könne an den Herzog appelliren, so darf er das nach der Meinung derer von Meran nicht thun, sondern müsse in Meran erscheinen und könne seine Appellation nur von dort aus an den Fürsten richten. Da dies mit grossen Kosten verbunden sei, so ersuchten die Stände um eine Abänderung. Niemanden soll das Geleit gegeben werden ohne seines Widersachers Willen, ausgenommen zum Rechte wie von Alters hergekommen. — In Betreff der Kinder, welche ihre Eltern durch den Tod verlieren, soll der Herzog durch eine Verordnung sorgen, dass sie mit Gerhaben versehen, ihr Hab und Gut durch Inventarien und seinerzeitige Rechnungslegung sicher gestellt werden, und das Gut der Frauen (das von den Müttern herrührende Vermögen), besonders vorgemerkt werde. — Die Diebstähle sollen gestraft werden. Da fehlt es aber an den Richtern. Wenn die Verdächtigten oder Beschuldigten in gutem Leumund stehen, wollen sie nicht Hand anlegen. Auch der gestohlenen Güter unterwinden sie sich und wollen sie nicht herausgeben, wenn auch der Bestohlene dem Richter den Beweis für sein Recht liefern will; und wenn sie darauf eingehen, so schrecken die Gerichtskosten den Bestohlenen durch ihre Schwere von der Weiterverfolgung ab. Da muss eine Ordnung gemacht werden, das Unrecht fordert Strafe, das gestohlene Gut muss zu seinem Herrn zurückkehren. Dem Richter hat von dem gestohlenen Gute, wenn man es bei dem Diebe findet, 1 Gulden zuzufallen, wenn es aber verkauft oder versetzt wurde, soll es von dem Käufer um 3 Kreuzer eingelöst werden. Die Beschwerde in Betreff der Absager lautete wörtlich, wie oben

---

[1]) Meran war der Sitz des Burggrafen, der seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts als Stellvertreter des Landesfürsten die richterliche und polizeiliche Gewalt handhabte, und zwar nicht bloss im Burggrafen-Amte, sondern im ganzen unter der Herrschaft des Grafen von Tirol stehenden Lande. Meran war dadurch ein Appellhof geworden. Siehe: Geschichte der Tiroler Landstände II. Bd. I. Theil p. 27.

S. 250, ein Beweis, dass die damalige Verordnung des Landesfürsten ohne Erfolg blieb. Todtschläge kommen im Lande häufig vor und bleiben ungestraft, wohl wegen der schweren Kosten, die auf ihre gerichtliche Verfolgung gehen, theils auch desswegen, weil der Erschlagene keine Verwandten hat, die sich seiner annehmen, oder der Kosten wegen es nicht vermögen. Der Landesfürst soll nun verordnen, dass solche Verbrechen gestraft werden.

Geben diese Beschwerden und Bitten um deren Abstellung Zeugniss von entschiedenem Rechtssinne der Landschaft, so bezeugen die Beschwerden über die Mängel der politischen Landes-Verwaltung nicht weniger ihre rege Vorsorge für das bürgerliche Wohl des Landes. Es lag in der Natur der Verhältnisse, dass der unter der Herrschaft des Grafen von Tirol stehende, und vom Weinbaue und Weinerzeugnisse lebende und steuernde Etschländer einen Schutz für die fast einzige Quelle seines Einkommens haben wollte, daher die ihn schädigende Concurrenz ausländischer Weine, wozu auch die unter dem Fürsten von Trient stehenden Landestheile gerechnet wurden, ausgeschlossen wissen wollte. Ebenso ist es begreiflich, dass Tirol als ein getreidearmes Land es für eine verfehlte Wirthschaft hielt, das wenige im Lande erzeugte Getreide ins Ausland verkaufen zu lassen, und seinen Bedarf um theueres Geld vom Auslande hereinkaufen zu müssen. Daher betrafen die ersten Beschwerden die Gestattung der Einfuhr fremder Weine und der Ausfuhr des inländischen Getreides; sie wiederholten daher die Klagen und Bitten, welche sie schon auf dem Landtage von 1474 vorgebracht hatten[1]). Interessant ist aber eine Beschwerde über Weinfälschung und die Bitte um deren Verbot. Sie lautet: der Landesfürst wolle den Kauf und Verkauf des Pulvers, Roccheta genannt, welches verwendet wird, den Wein süss zu erhalten[2]), bei Strafe der Wegnahme der so zubereiteten Waare und auch alle anderen „Gemächte“[3]) die nicht natürlich und ziemlich sind, verbieten.

---

[1]) Siehe oben S. 249—250.

[2]) Poppe, Johann Heinrich Moriz, schreibt in seiner Geschichte der Erfindungen und Entdeckungen im Gebiete der Gewerbe etc. p. 65, wo er von Weinverfälschungs-Mitteln handelt: „unter diesen ist keines schädlicher als das mit Bleikalk; schon Griechen und Römer wendeten dieses an . . . Neuer ist die Anwendung des Bleizuckers. Erst im 18. und 14. Jahrhundert scheint man daran gedacht zu haben, solche Weinverfälscher zu bestrafen.“ Wahrscheinlich war das Rocheta genannte Pulver = Bleizucker.

[3]) Dass man unter „Gemächte“, wenn von Weinzubereitung die Rede war, künstliche Weinerzeugung verstand, dafür bringt Schmeller im baierischen Wörterbuch Belege. Aus den baierischen Landtagshandlungen von 1429—1513,

Der Kauf des Pulvers soll nur den Apothekern gestattet sein. — Bezüglich des Zolles zu Sigmundskron und des neuen von dem Herzoge Ludwig in Rattenberg errichteten Zolles beschwerte sich die Landschaft, dass von Prälaten, Adeligen und Anderen auch für das, was sie zu ihrem Hausbedarf kaufen oder von ihren Zinsen haben, Zoll verlangt werde wider altes Herkommen; sie bitten den Landesfürsten um Abhilfe. — In Betreff der Wälder wiederholen die Stände, was sie 1474 vorgebracht, nur in Betreff des „Staudaches" d. i. Gebüsches ersuchen sie um die Gestattung des Brennens und Reutens (Anbauens) wie von Alter herkommen. — Mehrere Beschwerden beziehen sich auf mancherlei Beeinträchtigung der Gemeinden; herzogliche Dienstleute, welche früher mit den Gemeinden die Lasten theilten, entziehen sich jetzt denselben zu grossem Nachtheil der Gemeinden; gegen muthwillige Fechter und Müssiggänger (Vagabunden) soll eine Ordnung vorgenommen werden; man litt also auch damals an dieser Landplage. Andere und zwar bedeutende Gebrechen schädigten den ordentlichen Gewerbebetrieb in Städten und auf dem Lande. Ausländische Kaufleute und Gesellschaften halten sich ausser den freien Märkten im Lande auf und treiben ihr Geschäft mit Kaufen und Verkaufen; sie halten auch zu diesem Zwecke Knechte im Lande. Dadurch werden die Einheimischen in ihrem Handelsgeschäfte beeinträchtigt und dahin gebracht, dass sie dasselbe aufgeben; auch werden die Gäste, die sonst die Märkte besuchten, zum grossem Schaden des Landes veranlasst, dieselben nicht mehr so eifrig wie früher zu besuchen. Da soll der Landesfürst Einsehen nehmen und Abhilfe schaffen. Ebenso soll ledigen Knechten, die im Lande Fürkauf und allerlei Gewerbe mit Wein, Vieh und Anderem treiben, dieses Geschäft verboten werden. Auch in Bezug auf Maass und Gewicht thut Einsichtnahme noth, damit was einer einnimmt, nicht mit anderem Maasse und Gewichte ausgegeben wird, als mit welchem er es eingenommen hat. Den Wirthen soll der willkührliche Aufschlag auf Speisen, Wein und Futter verboten werden; zur Ueberwachung sollen in jeder Stadt, Gericht und Dorf durch die Pfleger und Richter Leute bestellt werden. Hinsichtlich des Geldes wäre Noth, dass der Herzog Vierer schlagen liess, damit der arme Mann, der jetzt um einen Kreuzer kaufen muss, in der Lage wäre, die Waare um ein minderes Geld zu

---

herausgegeben von Krenner citirt er folgende Satzung: „Von der Weine wegen, die von Franken, Elsass u. a. O. herabgehen, die mit Schwefel, Waidaschen, Bleiweiss, Säuren und anderen unziemlichen Gemächten gemacht sind, sollen Leute bestellt werden, den Fässern der Boden einzuschlagen.

bekommen. Eine besondere Beschwerde betraf die Kessler. Der grosse Reichthum der tirolischen Bergwerke an Kupfer bewirkte, dass die Erzeugung von Kupfergefässen eine der bedeutendsten Zünfte ins Leben rief, die Zunft der Kessler. Mit ihren Fabrikaten trieb sie einen schwunghaften Handel, wovon Andeutungen im I. Bande dieses Werkes S. 672 gegeben wurden. Vom Herzoge Sigmund erlangte sie viele Privilegien (Chmel, Materialien II. Urkunde nr. 202. 206 a—d); allein der Vortheil ihres Geschäftes ging ihr über alle Rücksichten auf Land und Leute. So gaben sie für altes Kupfer nur 1 Gulden, forderten aber für das neue 6 und 7 Gulden. Für die jährliche Ablieferung eines Centners neuen Kupfers in die herzogliche Küche genossen sie gänzliche Zollbefreiung zum grossen Schaden des landesfürstlichen Gefälles und zur Bedrückung des Landes, dem die Steuern zugemuthet wurden; daher Bitte um Abhilfe. Endlich begegnen wir noch unter den Beschwerden und Vorschlägen einer Klage über die Vernachlässigung der Feiertag-Heiligung mit der Forderung, dass sie streng eingehalten werden soll.

Weitere Beschwerden betrafen das Jagd- und Lehenwesen. Der gemeine Mann beschwerte sich im Innthale hoch über das Rothwild, und an der Etsch über die Wildschweine. Die an den Herzog gerichtete Bitte, um Abhilfe wurde dahin beschieden, hinsichtlich des Rothwildes habe es bei dem zu verbleiben, was von Alters herkommen; die Schweine wolle er entfernen. Eine andere Beschwerde führten die Geistlichen, insbesondere die Pfarrer und Prälaturen. Bei ihnen wurde die Unzahl der Hunde und Jäger einquartirt, die von den Herrn und dem Landesfürsten selbst der Jagden wegen gehalten wurden. Die aufgebürdete Last war nicht weniger entehrend als drückend. Der Herzog wurde um Abhilfe gebeten.

In Betreff der Lehen gingen die Beschwerden und Bitten dahin, dass Niemand, der sich im rechtmässigen Besitze eines Lehens befinde, desselben ohne Recht entwehrt, und dass die Neckereien abgestellt werden sollen, welche nicht selten solche treffen, die nicht wussten, dass ihr Gut Lehen sei, oder welche durch Vorweisung älterer Lehenbriefe bedrängt werden. Die Kosten des Lehengerichtes sollen vermindert und bei Verleihung fällig gewordener Lehen die Verwandten vor Fremden bedacht werden, damit sie bei den Geschlechtern bleiben. Die Gemeingüter sollen nicht zu Lehen verliehen werden.

Am Schlusse aller aufgeführten Beschwerden setzte die Landschaft noch die Bitte hinzu, der Herzog wolle, wie er es auch in früheren Fällen gethan, und bereits auch für dieses Mal zugesichert habe, für die auf drei Jahre beschlossene Steuerbewilligung die urkundliche Ver-

sicherung ausstellen, dass dieselbe den Prälaten, dem Adel und der gemeinen Landschaft an ihren Rechten, Freiheiten und altem Herkommen, und jedem Einzelnen an seinem Stande und Wesen ohne Eintrag und Nachtheil sein solle[1]).

Am 30. September entsprach Herzog Sigmund zu Meran den Bitten der Landschaft. Er stellte nicht nur die Recognition über die Freiwilligkeit der gewährten dreijährigen Steuer aus, sondern ordnete auch die Erledigung der Beschwerden an. Er liess an alle Pfleger, Landrichter und Richter Schreiben ausfertigen, die neben einem Vorwurf über ihr bisheriges Verhalten seinen Befehlen gegenüber die Aufforderung zu Vorschlägen behufs der Abstellung der Beschwerden enthielten. „Er habe, so lauteten die Schreiben, schon vormals in Betreff einiger Mängel, über welche die gemeine Landschaft der Grafschaft Tirol Beschwerde geführt, Befehle zur Abhilfe erlassen, denen aber bisher, wie wir vernehmen, nicht ernstlich Folge geleistet wurde; nun wurden wir auf dem zu Bozen gehaltenen Landtage wieder um Abhilfe angerufen; darum ergeht unser neuer Befehl, die Abhilfe zu vollziehen, da wir geneigt sind, die Landschaft mit Gnaden anzusehen.“

Leider zeigte auch dieses Mal der Erfolg, dass der Wille des Landesfürsten besser war als das Entgegenkommen seiner Räthe. In dem Actenstücke, welches die Vorschläge zur Erledigung enthielt, sind dieselben nur bei wenigen in Marginal-Noten, und da nur in allgemeinen, fast nichts bedeutenden Worten angedeutet. So z. B. findet sich die Erledigung bei einigen mit den Phrasen ausgesprochen: „Wie von Alters herkommen“ oder „Se. Gnad wird sich darin gebührlich halten“ oder: „wer vermeint besonders beschwert zu sein, mag das an Se. Gnad bringen, sie wird sich darin streng halten“; nur bei einigen wenigen Beschwerden enthalten die Marginal-Noten bestimmte Vorschläge, so in Betreff der Hunde- und Jäger-Einquartirung in Prälaturen und Pfarrhäusern, in Betreff des Rothwildes und der Wildschweine und in Betreff von Maass und Gewicht; da begegnen wir dem Vorschlage „Fiat“, und: „Soll ohne Se. Gnad Willen nicht mehr geschehen.“ — Wenn nicht in anderer Weise den Beschwerden abgeholfen wurde, so blieb, nach dem erwähnten Actenstücke zu urtheilen, der grösste Theil ohne Erledigung[2]).

Der Landtag von Bozen hatte auch in einer andern Beziehung, vielleicht im Zusammenhang mit der ungünstigen Erledigung der Be-

---

[1]) Urkunden im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 129, dd. Bozen 14. Sept. 1478. — Burglehner enthält im II. Bd. I. Abth. p. 9 u. f. einige Beschwerden.

[2]) Urkunde dd. Meran 30. Sept. 1478 im Schatz-Archive. Lade 129.

schwerden, ein ebenfalls ungünstiges Nachspiel. So bereitwillig der Landtag dem Herzoge Sigmund mit der Gewährung der begehrten Hilfe entgegengekommen war, so mangelhaft und widerwillig wurde dieselbe geleistet. Nach mehr als Jahr und Tag war von ihr wenig oder nichts hereingebracht. Dies bezeugen die dringendsten Mahnungen, welche der Herzog an die Saumseligen zu erlassen sich veranlasst sah. Am 28. October 1479 forderte er alle geistlichen und weltlichen Behörden auf, die von der Landschaft auf dem letzten Landtage bewilligte Steuer, jetzt, wo er aus wichtigen Ursachen des Geldes bedarf, einzutreiben[1]). Zehn Tage später drückte er sein Missfallen darüber aus, dass ihm die auf dem Landtage zu Bozen zugesagte Hilfe überall stocke und nicht aufgebracht werde. Die Klage liess er an alle Gerichte, Edelleute, Pfarrer und geistliche Herrn versenden[2]).

Fragen wir nach der Ursache dieser auffallenden Abneigung gegen die Entrichtung der bewilligten Steuer, so dürfte dieselbe, abgesehen von dem Drucke, welche die sich immer wiederholenden Steuern allmälig erzeugen mussten, doch hauptsächlich in folgenden Umständen ihren Grund gehabt haben. Erstens fing die Türkengefahr für Tirol zu verschwinden an, daher die Gegenwehr nicht mehr so nothwendig erschien[3]). Zweitens war die zum Zwecke des Krieges gegen die Türken begehrte und bewilligte Hilfe schon bisher, wie im deutschen Reiche, so auch von Seite des Herzogs Sigmund zu anderen Zwecken verwendet worden, und gerade jetzt stand wieder ein solcher der Türkenhilfe ferne liegender Zweck in Aussicht[4]). Dadurch kam die sogenannte „Türkenhilfe" in Misscredit und führte nothwendig zur Abneigung gegen eine Steuer, die mit ihrem Titel auf Täuschung des Volkes berechnet zu sein schien[5]). Als dritte Ursache der Abneigung

---

[1]) Urkunde dd. 28. October 1479 im k. k. geh. Archiv.

[2]) Urkunde ebend. dd. Innsbruck 6. November 1479. Die Urkunde kann auch als ein in statistischer Beziehung interessantes Verzeichniss des Adels, der Gerichte, Gotteshäuser, Pfarreien der zu Sigmunds Herrschaft gehörenden Landestheile von Deutsch- und Wälschtirol betrachtet werden.

[3]) Die Türken hatten in ihren Angriffen auf die Moldau, Siebenbürgen und Ungarn schwere Niederlagen erlitten, darum liessen auch ihre Einbrüche in Krain, Kärnten und Steiermark nach.

[4]) Vintler, Stammbuch in Bibl. Tirol. Tom. 894. Sigmunds Aufgebot an Vintler sich mit Pferden, Harnisch und Knechten zu einem Zuge gegen den Grafen Eberhard von Würtemberg zu richten, der in die Landgrafschaft Nellenburg eingebrochen war. Urkunde dd. Innsbruck 23. November 1478. — Vergl. Staelin III. 589—590.

[5]) Siehe oben S. 242 über die auf den Reichstagen zu Regensburg 1471 und Augsburg 1473 bewilligte Türkensteuer und deren Verwendung.

gegen die Entrichtung der auf dem Landtage zu Bozen bewilligten Steuer wird wohl auch die mangelhafte oder gar nicht erfolgte Abhilfe der auf demselben Landtage vorgebrachten Beschwerden zu betrachten sein. Nach der von dem Herzoge gegebenen Zusicherung war die Abhilfe stillschweigend die Bedingung der Steuerleistung geworden; blieb jene aus, so stockte begreiflicher Weise auch diese. Das Jahr 1478 endigte somit mit einer nicht unbedeutenden Verstimmung zwischen dem Herzoge Sigmund und den Tirolischen Landständen. Es zeigte sich schon bei dieser Gelegenheit, dass die Räthe des Herzogs, in deren Händen die Landesverwaltung lag, kein rechtes Herz für Land und Leute hatten; grell und Verderben bringend zeigte sich dieser Umstand in den nächstfolgenden Jahren.

V. HAUPTSTÜCK.

DIE LETZTEN REGIERUNGSJAHRE DES ERZHERZOGS SIGMUND VON 1478 BIS 1490.

§ 1. Ueberblick.

Ueberblicken wir die noch übrigen zwölf Jahre der Regierung unseres seit dem Jahre 1477 von Kaiser Friedrich mit dem Titel eines Erzherzogs geschmückten Landesfürsten Sigmund, so tritt uns ein Bild entgegen, welches man nach dem Charakter seiner Regierung während der unmittelbar vorangegangenen vierzehn Jahre nicht hätte erwarten sollen.

Seit dem Ende der alle Interessen des Landes erschütternden Stürme der Cusanischen Streitigkeiten war eine Zeit des inneren Friedens eingetreten, der sich nicht nur in Sigmunds Verhältnisse zu seinem nächsten Verwandten, dem Kaiser Friedrich, sondern in noch erfreulicherer Weise in seinem Verhältnisse zum eigenen Volke aussprach. Zwischen dem Landesfürsten und den Vertretern des Volkes, den Landständen, gestaltete sich ein von Eintracht und gegenseitigem Wohlwollen geleiteter Verkehr. Das in den Jahren 1463 und 1464 zwischen dem Kaiser Friedrich und dem Herzoge Sigmund hergestellte freundschaftliche Verhältniss[1]) dauerte fort, und sprach sich bei verschiedenen Gelegenheiten zu Gunsten des Einen wie des Andern aus, so von Seite Sigmunds durch die Abtretung seines Antheiles an dem Lande Oesterreich, von Seite des Kaisers durch dessen Verwendung für Sigmunds Aussöhnung mit der Kirche[2]); so wieder durch Friedrichs Nachgiebigkeit für die Wünsche Sigmunds bei der zwischen Golser und Spaur streitigen Brixner Bischofswahl[3]); dann wieder durch Sigmunds Begünstigung im Waldshuter Kriege[4]) und durch die Er-

[1]) Siehe oben S. 185. [2]) Ebend. S. 185. 186.
[3]) Siehe oben S. 216. [4]) Ebend. S. 222—223.

theilung der Erzherzogs-Würde[1]). Sigmund hingegen hielt auf dem Reichstagen zu Regensburg und Augsburg treu zum Kaiser. Im Verkehre mit den Vertretern des Landes Tirol sahen wir den Erzherzog auf den Landtagen in allen wichtigen Angelegenheiten Hand in Hand gehen.

Mit dem Jahre 1478 trat in allen diesen Verhältnissen eine grosse Veränderung ein. Erzherzog Sigmunds frühere Kraft schien in seinen nun folgenden Regierungsjahren in fast willenlose Schwäche, und seine geistige Rührigkeit beinahe in Blödsinn[2]) überzugehen; er wurde der Spielball ränkevoller und liederlicher Weiber[3]) und ländergieriger Nachbarn, die sammt und sonders seine Schwäche für ihre eigennützigen Zwecke ausbeuteten. Die Vorgänge dieser Jahre entrollen daher ein düsteres Bild von Ränken treuloser Räthe und Höflinge zur Verhetzung der Mitglieder des habsburgischen Hauses, und von geheimen Künsten zumal der Herzoge von Baiern, die es darauf abgesehen hatten, im Trüben dieser Missverhältnisse zu fischen, ein Bild, welches (nur in potenzirtem Grade) Aehnlichkeit hatte mit der heillosen Wirthschaft

---

[1]) In Betreff dieses Actes muss auffallen, dass das Diplom, mit welchem Kaiser Friedrich seinen Vetter Sigmund zum Erzherzoge erhebt, nicht bekannt ist; wir besitzen nur den von Sigmund am 8. December 1477 zu Innsbruck ausgestellten Revers, in welchem er dem Kaiser das Versprechen gibt, dass der Gebrauch des Titels „Erzherzog" der kaiserl. Majestät und ihren Erben „an ihren und unseres Hauses Oesterreichs Fürstenthumen, Landen und Herrschaften, von denen Se. kaiserliche Gnade regierender Herr und Landesfürst ist, auch ihren Gerechtigkeiten, fürstlichen Würden und Freiheiten unvergriffenlich und ohne Schaden sein soll." Chmel, Monumenta Habsburg. I. Abtheilung II. Bd. p. 214. — Schrötter, Abhandlung aus dem öster. Staatsrechte II. p. 59. — Kaiser Friedrich hatte diesen Titel nur seiner d. h. derjenigen habsburgischen Linie verliehen (1453), welche die Herzogthümer Kärnten, Krain und Steiermark besass. Das Motiv zur Schöpfung dieses Titels: „Archidux", mögen eben die 3 oder mit Unter- und Oberösterreich — 5 Herzogthümer gewesen sein, während Sigmund nur Comes Tirolis war, wie er denn auch auf seinen Münzen sich als solchen nannte: Archidux Austriae, Comes Tirolis.

[2]) Wohl nur darauf hat die Characteristik bei Lequile (Pietas austriac. Oeniponte 1655 p. 267) Bezug, wenn er dem Erzherzoge Sigmund den Beinamen „Simplex" gibt.

[3]) Unter den oben bezeichneten Weibern ragte durch Ränke und Liederlichkeit vor allen andern hervor, Anna Spiess, das Weib des Ritters Leopold Spiess von Friedberg. Siehe S. 302—304 meiner Abhandlung: „Der Uebergang Tirols, . . . von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478—1490 in dem Archive für österr. Geschichte Bd. 51 von 297—448." — Ich bemerke hier, dass ich mich im Laufe meiner Darstellung öfter auf diese Abhandlung berufen werde.

am Hofe Sigmunds zur Zeit der Gradner. Aber sowie die Gradner-Händel den Landständen Tirols Anlass gaben, gegen die unverschämte Ausbeutung der in Schwäche übergehenden Herzensgüte des Landesfürsten einzuschreiten, so machte es die von jetzt an beginnende Misswirthschaft Sigmunds den Ständen des Landes wieder zur Pflicht, zum Besten des Landes und zur Wahrung der Rechte und des Besitzthums des Hauses Oesterreich kräftig einzuschreiten. Bei diesem Einschreiten trat aber ein Moment zu Tage, welches in der Geschichte der Landstände von der grössten Bedeutung war. Es handelte sich dabei nicht mehr um einen Nachweis, wie das landständische Wesen auf dem Wege seiner Entwickelung sich weiter ausbildete, sondern um den Beweis, welche Macht die Stände jetzt, nachdem ihre Ausbildung vollendet war, in den wichtigsten Landesangelegenheiten besassen und ausübten; sie zeigten, dass die Sorge für das Wohl des Landes gegenüber der Misswirthschaft des Landesfürsten ihnen oblag.

Der Einfluss einer verrätherischen Umgebung hatte den Erzherzog dahin gebracht, dass er nicht nur durch Verpfändung und Verkauf mehrerer seiner Länder die Familiengesetze des Hauses Oesterreich und die Rechte Tirols verletzte, sondern auch durch einen vom Zaune gebrochenen Krieg mit der mächtigen Republik Venedig sich in ungeheuere Schulden und das Land Tirol in Unglück stürzte. Die Landstände betrachteten es daher als ihre Pflicht, dieser Misswirthschaft Schranken zu setzen, dem Fürsten eine Hof- und Regierungs-Ordnung vorzuzeichnen, ihm den Revers abzuverlangen, dass sie das Recht haben sollten, im Falle er die vorgezeichnete Ordnung nicht einhalte, einen andern Fürsten des Hauses Oesterreich an seine Stelle zu berufen; und als dieser Fall wirklich eintrat, sie die Abtretung des Landes an den römischen König Maximilian herbeiführten. Das Vorgehen der Landstände wurde von Kaiser Friedrich und von dem römischen Könige Maximilian als ein Act besonderer Treue und Ergebenheit für das Haus Oesterreich anerkannt, und dadurch die Macht der Stände auch für die Zukunft begründet.

§ 2. Herzog Sigmund ordnet sein Hofwesen.

Auf dem Landtage zu Bozen, im September 1478, hatte Herzog Sigmund den Landständen versprochen, sein Hofwesen und seinen fürstlichen Stand so zu ordnen, dass sich in den Kosten und Ausgaben, so weit es mit Fug geschehen könnte, Ersparungen ergeben sollten[1]).

[1]) Siehe oben S. 260.

Dieses Versprechen löste er im folgenden Jahre. Von jeder Einschränkung wollte er aber den Hofstaat seiner Gemahlin, der Erzherzogin Eleonora, ausgenommen wissen; im Gegentheil er verordnete vielmehr eine Aufbesserung ihres jährlichen Einkommens[1]), sprach aber bei dieser Gelegenheit wieder den Entschluss aus, an seinem Hofe eine andere Ordnung einzuführen[2]).

Während er aber mit diesem Plane umging, trat nicht nur für ihn, sondern auch für das ganze Land ein schmerzliches Ereigniss ein, der Tod seiner Gemahlin Eleonora; sie starb am 20. November 1480 zu Innsbruck in der fürstlichen Burg[3]). Ueber Charakter und Tugenden der edlen Frau verkünden die hierüber aufgezeichneten Berichte nur das einmüthige Lob, dass mit ihr eine fromme und tugendreiche Fürstin und eine milde Mutter aller armen Witwen und Waisen aus dem Leben schied. Auf den 21. Jänner des folgenden Jahres berief Erzherzog Sigmund einen Landtag nach Bozen, zu welchem nach einem von Burglehner mitgetheilten und nach Rang und Würde geordneten Verzeichnisse, ausser den zwei Bischöfen und deren Capiteln von Trient und Brixen, ausser den Aebten von Georgenberg, Mariaberg, Stams und Wilten, und ausser den Aebtissinnen von Sonnenburg, St. Clara in Meran und Brixen, letztere vielleicht nur dieses Mal, dem Propste von Neustift und dem Prior von Schnals, Franz von Arco, Paris und Peter von Lodron, die als Grafen bezeichnet werden, und den Vögten Ulrich und Gaudenz von Matsch, 143 Mitglieder des Adels, acht Abgeordnete der Städte Trient, Meran, Hall, Bozen, Innsbruck, Sterzing und Matrei, nebst 63 Abgeordneten der Gerichte geladen wurden[4]). Das Verzeichniss leidet an manchen Eigenthümlichkeiten, die sich namentlich durch Auslassungen bemerkbar machen, sowie überhaupt von diesem Landtage weder die wirklich Erschienenen

---

[1]) Sigmund liess ihr die bisher aus dem Pfannhause zu Hall bezogenen 1500 rhein. Gulden auf 2000 erhöhen. „damit seine herzenliebe Gemahel für ihr selb Person Iren hof, Jungfrauen und Hofgesind, Gewand-Leinbat, Silber, Seiden und Gold zu verarbeiten, und denselben iren Lohn, wann und zu welcher Zeit ir das fügen will, desto bequemlicher und stattlicher bestellen lassen müge, auch ir Lieb Hofjungfrauen und Diener stets mer zu geben. (K. k. Geh. Archiv.) Innsbruck, Pfinztag vor Laetare (18. März 1479.)

[2]) Innsbruck, U. F.-Tag Visitat. (2. Juli) 1479, ebend.

[3]) Ihre Eingeweide wurden in der Pfarrkirche vor St. Niclas-Altar, ihr Leichnam in Stams zur Erde bestattet. Burglehner a. a O. p. 345.

[4]) Burglehner, II. 1. Abth. p. 58 scheint das Verzeichniss beinahe als eine Matrikel betrachtet zu haben und gibt es mit der Aufschrift: Welche Stände und in welcher Ordnung sie zu dem Landtage in Bozen (St. Agnesentag 21. Januar) 1481 berufen wurden.

noch auch seine Agenden angegeben werden. Sollte er vielleicht nur einen Bezug auf das Ableben der Erzherzogin Eleonora gehabt haben?

Mit dem Monate März 1481 legte hierauf Erzherzog Sigmund ernstlich Hand an die Ordnung seines Hofstaates. In einer Erklärung über die Anlässe, als welche er Schulden und besorgnisserregende Begebenheiten und Weltläufe bezeichnet, sprach er den Entschluss aus, allen überflüssigen Aufwand zu beseitigen, seine Hofhaltung zu vereinfachen, und eine Ordnung einzuführen, wodurch die Schulden bezahlt und widerwärtiger Andrang desto kräftiger abgewehrt werden könne. Als zweckmässigstes Mittel zur Herstellung dieser Ordnung erkannte er die Einsetzung eines eigenen Rathes von acht Männern, die mit einem oder zwei gelehrten Doctoren stets an seinem Hofe sein, das ganze Werk der Ordnung in ihre Hände nehmen, und darin rathen und handeln sollten, wie ihr Eid und Gelübde sie verpflichten wird. Was alsdann von ihnen berathen und beschlossen wird, das sollen sie durch zwei aus ihrer Mitte und einen Secretär an den Landesfürsten gelangen lassen, der ohne Aufschub das Vorgeschlagene in Vollzug setzen wird. Den Räthen wird mit aller Strenge eingeschärft, unter keiner Bedingung Gaben oder Geschenke anzunehmen; ihrSold und ihre Provision soll ihnen genügen. Sollten einer oder mehrere der Räthe in Botschafts-Angelegenheiten von dem Erzherzoge verschickt werden, so müssten doch immer drei oder vier von ihnen am Hofe bleiben und ihrer Aufgabe obliegen. Sollte den Räthen, die von dannen reiten, etwas Wichtiges vorkommen, so hätten sie dies sogleich dem Landesfürsten zu berichten, oder selbst zurückzukommen und persönlich die Anzeige zu machen.

Die gewählten Räthe waren folgende: Der Abt Caspar von Georgenberg[1]), Hans Jakob von Bodmen der Aeltere, Jörg von Absberg, Dr. Konrad Wenger[2]), Dr. Konrad Stürzl, Hildbrand Rasp, Leopold Spiess, Sigmund von Neideck. Beigegeben war ihnen der Oberstamtmann Anton von Ross. Diesen Räthen übertrug Sigmund das ihnen zugewiesene Geschäft so ausschliesslich, dass den übrigen am Hoflager befindlichen Räthen verboten war, in den Rath der ersteren zu kommen, ohne dazu berufen zu werden.

---

[1]) Ueber die bei dem Erzherzoge Sigmund in besonderer Gunst stehende und auch zu den wichtigsten Geschäften und Sendungen verwendete Persönlichkeit des Abtes Caspar II., Augsburger Zugenannt, siehe die Chronik des Benedictiner-Stiftes Georgenberg-Fiecht von S. 117—142.

[2]) Konrad Wenger war Domherr von Brixen, auch Verfasser eines Werkes über Sigmunds Krieg mit Venedig 1487 (de bello inter Venetos et Ducem Sigismundum Commentarius bei Freher II. Fol. 445 etc.)

Die acht Räthe begannen ihre Untersuchung bei den zahlreichen Amtsleuten, Dienern und dem Hofgesinde, die bei den verschiedensten Aemtern und Dienstleistungen verwendet waren. Sie hatten ihr Augenmerk auf Ersparungen oder, wie man damals sich ausdrückte, auf Ringerung des Aufwandes zu richten. Es gewährt einen interessanten Einblick in die Beschaffenheit des erzherzoglichen Hofes, wenn man auch nur die Zahl der Aemter und der dabei Bediensteten sich vergegenwärtigt. An der Spitze stand die Kanzlei mit 11 Personen; der Haushofmeister (mit 3 Personen); der Marschalk und Unter-Marschalk (4 Personen); der Obristamtmann und dessen Verweser (2 Personen); der Kammerschreiber (2 Personen); der Hauskämmerer (5 Personen), unter ihm 18 Wagenknechte mit 30 Pferden; die Kämmerer (3 Fürschneider, 2 Stallmeister, ein Obrist-Schenk). Hierauf folgen die Edelknaben, 10 Personen. Die Aufsicht über sie führte einer der Kämmerer. Das Obrist-Schenkenamt versahen 4 Personen, an ihrer Spitze Sigmund Neidecker, der zugleich Silberkämmerer war; dann zwei Schenken, einer stabil am Hofe, der andere im Gefolge des Erzherzogs, wenn er „über Land ritt".

Nun folgt zahlreiches untergeordnetes Dienstpersonal; 3 Kammerknechte, 2 Thürhüter mit 2 Knechten; 6 Truchsessen, 1 Küchenmeister mit 3 Gehilfen; 1 Einkäufer, 4 Zergadner, d. h. Aufseher der zur Aufbewahrung der Lebensmittel bestimmten Gewölbe; davon waren zwei, der eine ein Zuschrotter, (Zerschneider, Zerleger), der andere ein Metzger; 6 Köche für die Herzogsküche; für die Gesindküche 7 Personen, 2 Einkäufer, 4 Ochsenknechte, und je 1 Schafhirt, Kerzengiesser, 2 Gärtner, 1 Kräuterin, 1 Hennendirn, und 2 Wäscherinen; 2 Thorwartl; 1 Zeugmeister mit 7 Büchsenmeistern.

Das Verzeichniss der folgenden Diestleute umfasst die zu den Ställen und Pferden bestellten Aufseher und Knechte. Als eine mit wenig Rücksicht auf Stand und Würde getroffene Rangordnung muss bemerkt werden, dass den 5 Caplänen der Platz zwischen dem Zeugmeister und den Stallbediensteten angewiesen erscheint.

In den Stallungen wurden 31 Pferde gehalten. Vom Wärterpersonal werden nur erwähnt 1 Stallmeister mit 6 Stallknechten, 1 Schmied und 1 Futtermeister mit 2 Gehilfen. Dagegen nennt das Verzeichniss 14 Personen, welche das Recht oder die Erlaubniss hatten, sich für ihre Ritte der Pferde aus dem herzoglichen Stalle zu bedienen.

Zum Hofgesinde gehörten noch weiter 33 Edelleute mit einer

Zahl von 80 Pferden. Ferner 10 Schützen, 10 Trumeter, 3 Pfeifer, 6 reitende Boten, 4 Fussboten und Thürhüter, deren Zahl nicht verzeichnet ist. Merkwürdig lautet für diese die Instruction: „Die Thürhüter sollen ihres Amtes mit Fleiss walten, und ohne besondern Befehl des gnädigen Herrn Niemanden einlassen ausser dem Markgrafen (?)[1]), Seiner Gnaden Söhne, der Kanzlei, dem Abte von Georgenberg, den Doctoren Konrad Sturzl und Konrad Wenger, dem Hans Jakob von Bodmen, Georg von Absberg, Hildbrant Rasp, dem Haushofmeister Leopold Spiess, dem obersten Amtmann Anton von Ross, dem Verweser des Marschallamtes Lorenz Wirsung, sonst keinen der Räthe ausser auf Befehl Sr. Gnaden; ferner sind vorzulassen einer der Schenken, der Küchenmeister, der Barbier Meister Sigmund, der Zeugmeister, die drei dazu geordneten Knaben, und die Capläne, welche dazu bestimmt sind. Von den einmal Vorgelassenen dürfen die Thürhüter den, der seine Sache ausgerichtet hat, ein zweites Mal, möge er darum anhalten, so oft er will, nicht mehr vorlassen ohne besonderen Befehl.

Ausser den bisher erwähnten Amtsleuten und Dienern zählt das Verzeichniss unter der Rubrik: „Andere Räthe und Diener" noch 32 Personen auf, die zum Hofe gehörten. Im Ganzen lebten daher am Hofe oder vom Hofe des Erzherzogs Sigmund 234 Bedienstete. Hier nun sollten die 8 Räthe Einsicht nehmen in das Gebaren und die Geschäftsführung aller dieser grossen und kleinen Aemter, und dem Fürsten Vorschläge unterbreiten, wie im Sinne der Ersparung sowohl das Personal als auch der Aufwand geringert werden könnte; sie kamen ihrer Aufgabe gewissenhaft nach. Sie untersuchten, ob alle Angestellten die Pflichten ihrer Aemter erfüllten; ob Missbräuche oder Eigenmächtigkeiten sich einschlichen; wie in Küche und Keller gewirthschaftet wurde; wie es mit der den Beamten zu Diensten gestellten Zahl der Pferde bestellt sei; wie es mit der den Amtsleuten, Dienern und dem Gesinde obliegenden Rechnungslegung, und mit der richtigen Bezahlung der Wirthe und Handwerker stehe; wie die ganze Hofverwaltung sich besser und sparsamer einrichten lasse, und welche und wie viele Dienstpersonen überflüssig seien. Einige der von den Räthen gemachten Vorschläge, die von dem Erzherzoge angenommen und als Vorschriften erlassen wurden, sollen als interessante Belege hier mitgetheilt werden.

In Betreff von Küche und Keller lauteten die Verordnungen: der Küchenmeister soll Alles, was zur Küche gehört, sorgfältig

[1]) Wird nicht näher bezeichnet.

versperren und das Erforderliche nach Nothdurft hinausgeben, „damit er Uns jedes Stück zu verrechnen wisse.“ Alles Fleisch soll er nach dem Rathe des Haushofmeisters einstellen und nützlich verbrauchen. Dem Fürsten soll er einen Ausweis vorlegen über den nöthigen Bedarf der Küche auf ein Jahr, sowie über die Zahl der Ochsen, Castraune (Schöpse) und alle andern Einkäufe (für die Küche). Mehl, Erbsen und Gerste soll er nach einem bestimmten Masse herausgeben und sonst gemeinschaftlich mit den Zergadnern gewissenhaft bei Allem verfahren, was an die Küche abgegeben wird. Ueber alle Ochsenhäute, Felle, über das Fett und Unschlitt soll von dem Metzger dem Zergadner oder Zuschrotter eine Aufschreibung nach Zahl und Gewicht übergeben und die Waare alsdann verkauft oder zum Bedarf des Hofes verbraucht werden. In Betreff der Gesindeküche erhielt der Küchenmeister den Auftrag anzugeben, ob er nicht mit 7 Personen auslangen könne, „denn man sagt, er habe zu viele Köche.“

Der Haushofmeister erhielt den Auftrag zu sorgen, dass der Wein und das Brod, welches vom Tische übrig blieb, dem Schenken und Brodspeiser übergeben werde; zerschnittenes Brod mag man in den Almosenkorb werfen, das ganzgebliebene behalten. Dessgleichen soll der übrig gebliebene Wein zu den Nachtischen verbraucht werden; bleibt noch einer übrig, so soll er in ein eigenes Fass geschüttet und wieder verbraucht werden, wenn man seiner bedarf; übrig gebliebenes Fleisch, Fische und andere Kost soll dem Küchenmeister übergeben und auf die Nachtische verwendet oder den Armen gegeben werden.

Bezüglich des Kellers erhielt der Hofschenk den Befehl, dem Erzherzoge einen genauen Ausweis vorzulegen, wie viel Wein jährlich von allen Amtsleuten in die landesfürstlichen Keller geliefert und wie er verbraucht werde.

Fast mehr als bürgerlich nehmen sich einige Weisungen aus, welche der Hauskämmerer erhielt. Alles Gewürz soll er durch eine eigene Person in Venedig bestellen, wochentlich davon dem Küchenmeister eine Quantität übergeben, der die Köche zu verhalten hatte, die Waare nur von ihm zu nehmen und nicht unnöthig zu verbrauchen. Tücher, Seidenzeug, Leinwand und Anderes soll er aus Wälschland, oder aus Bozen oder Schwaben oder wo er das am nächsten erhalten kann, beziehen, „und wem wir, so bestimmte der Fürst, Hofgewand schaffen, das soll er dem Hofschneider hinausgeben, und das Hinausgegebene, sollen beide genau aufschreiben.“ Auch soll der Hauskämmerer jährlich „ettliche Häute ledern (gärben) lassen zu unserer Hosen Nothdurft, damit wir diese nicht aus den Läden (Kaufgewölben) kaufen müssen.“

Alle diese Verordnungen weisen darauf hin, dass eine Wirthschaft am Hofe Sigmunds geführt worden war, auf welche das von uns schon einmal gebrauchte Gleichniss wieder vollkommen passt: „Der Hof Sigmunds glich einer offenen Tafel", bei der jeder, der Lust hatte, ohne Umstände zugegriffen haben muss, darum jetzt die Einschränkung fast bis zur bürgerlichen Haushaltung herabging. Was aber von Verstand und Billigkeitssinn der 8 Räthe Zeugniss gibt, ist der Umstand, dass sie äusserst wenige Anträge stellten auf Verminderung des Personals, da eine grössere Entlassung zumeist nur die unterste und arme Klasse der Dienerschaft getroffen hätte, ohne für eine bedeutendere Ersparung von Nutzen gewesen zu sein. Sie begnügten sich mit der Einführung einer genaueren Controle in Bezug auf Rechnungslegung und auf Küche und Keller.

Darum finden wir nur drei Anträge und Verfügungen auf Ringerung des Personals. In Betreff der 18 Wagenknechte wurde es dem Hauskämmerer anheim gestellt, ihre Zahl nach seinem Ermessen zu mindern. Aus der Zahl der Kämmerer wurden Ludwig von Brandis, Walter von Stadion, Melchior von Haimenhofen, Hildbrant Sanazeller, Pongraz Hann mit der Weisung nach Hause entlassen, dass sie nur über Aufforderung wieder am Hofe erscheinen sollten. Von der Verfügung, welche unter der Aufschrift „Haym und Abkünden" verzeichnet ist, wurden folgende höhere und niedere Diener betroffen, wobei aber für einen und den andern in menschenfreundlicher Weise gesorgt wurde. Das Verzeichniss gibt übrigens nicht an, welche nur nach Hause entlassen, und welchen der Dienst gekündigt wurde, sowie auch nicht ersichtlich ist, welchen Dienst sie versehen hatten. Die Namen der Betroffenen sind folgende: „Christoph Sporemberger, Degen Fuchs (mit der Bemerkung für diesmal heim, bis man ihn erfordert), Hans Püchler aus München, Rietperger, Geumann, Utt (Otto) Brandiser, Sieglsperger, Horneck Persifant (unter Herold), Calapin, Jörg Rutzenberger, Hans Winkenthal, Paul Puchdorfer, Jörgs Hausfrau, Alte Burgl nach Sterzing, Alt Sixt nach Wilten, Bankert in ein Spital, Altmeister Koch auf eine Pfründe, (die vier letzten fanden ihre Verpflegung). Dann folgen im Verzeichnisse noch 22 Namen ohne nähere Bezeichnung ihrer Persönlichkeit oder ihres Dienstes.

Tiefer eingreifend räumten die 8 Räthe bei einer anderen Klasse der Hofleute auf, das waren die vielen Provisionäre. Das Verzeichniss zählt:

1. Diejenigen auf, die bei ihrer Provision bleiben, aber heimreiten und nicht verpflegt werden sollten. Es waren ihrer 12, unter ihnen Ulrich Schlandersberger, der auf sein Begehren des Dienstes entlassen

wurde; Burkard von Knöringen, Mang von Habsberg, Hans Jakob von Bodmen; Burkard Zimmermann bleibt auf Widerrufen, Utz Purger ist auf sein Lebtag bestellt.

2. solche Provisionäre, denen man abkünden soll.

Es waren deren 22; das Abfertigungs-Quantum wurde für jeden Einzelnen bestimmt, und betrug in der Gesammtsumme 760 Mark Berner. — Ferner 18 Andere mit kleinerem Quantum, im Ganzen mit 425 Mark Berner.

3. Provisionäre auf Lebtag; deren waren 49, Leute aus allen Ständen, grösstentheils Nichttiroler. Ihre Provision betrug jährlich 5381 Gulden, 100 Dukaten und 170 Mark, weil sie mit diesen verschiedenen Geldsorten bezahlt wurden; und

4. Provisionäre auf Widerrufen. Deren gab es 99, unter denen einige 1000 Gulden bezogen; andere, wie Peter von Hewen bezog 100 Gulden rhein. und 200 Gulden Zins von 3000 auf Neuburg geliehenen Gulden; er hatte auch das Amt mit allen Zugehör; Hanns von Wahingen auf 8 Jahre jährlich 100 Gulden; Hanns von Neuenstein auf 3 Jahre 4 Pferde, und auf jedes 80 Gulden. Zugleich erhielt er die 3 Jahre in jedem 200 Gulden, von wegen einiger Gefangener, die er dem Erzherzoge überantwortet hatte. Jos von Reischach bezog 25 Gulden, man durfte ihm aber nicht künden, ehe man ihm nicht 300 dargeliehene Gulden vergütet hätte. Hanns von Hohenfürst genoss eine Provision von 80 Gulden; ihm durfte ebenfalls nicht gekündet werden, ausser gegen eine Entschädigung von 2000 Gulden. Dieselbe Bedingung bestand für den Grafen Jakob von Tengen, der eine Provision von 200 Gulden bezog und für den Fall der Kündung 4000 Gulden Entschädigung forderte. Viele andere Provisionäre gab es in der Eidgenossenschaft, zu Zürich, Luzern, Schwyz, Bern, ja in allen damaligen Cantonen, deren Provisionen, wenn sie auch nur aus 100, 50—20 Gulden bestanden, doch eine grosse Summe ausmachten.

Nun entsteht die Frage, welchen Quellen die Provisionen entnommen wurden, und da lautet die Antwort einfach, sie waren auf alle Aemter angewiesen, vorzüglich auf die Saline in Hall und auf verschiedene Zölle. Hier sollen nur die auf das Pfannhaus der genannten Saline, und auf den Zoll am Lueg mitgetheilt werden. Auf die erstere Quelle waren angewiesen Würtemberg mit 2000 Gulden, Peter von Hewen mit 145 Mark, Werner von Schinen mit einem Zinse von 108 Mark und einer Provision von 145 Mark, die Grafen von Lupfen mit 600 Ducaten, die von Sonnenberg mit 437 Mark, Lutz von Landau mit 183, Marquart von Schellenberg mit 193 Mark, Burkard von Knöringen mit 400 Gulden; Graf Jörg von Sargans mit

300 Gulden, der Freiberger auf seine Lebtage ebenfalls mit 300 Gulden; Dr. Jörg Kirchmayr mit 48 Mark und 19 andere Parteien mit kleineren Beträgen. Schwer belastet war mit Provisionen der Zoll am Lueg; weil aber im Verzeichnisse auch die Anweisungen geistlicher Stifte unter der Rubrik „Provisionen" aufgeführt werden, dürfte es von Interesse sein, zu wissen, wer dieselben waren. Der Abt von Stams mit 40, der Propst von Neustift mit 20, die Klöster der Prediger und Barfüsser in Bozen mit 40, die St. Sigmundskirche in Pusterthal mit 6, der St. Niklasaltar in Innsbruck mit 25, die Kapelle zu Mitterhof mit 20, die Alt-Küchenmeister-Kapelle mit 20 und die St. Sigmundskirche am Lueg ebenfalls mit 20 Mark, die St. Magdalena- und St. Kathreinkirchen bei Steinach mit 4, und die Sondersiechen zu Matrei mit 16 Pfund Berner.

Eines eigenen Umstandes erwähnt das Verzeichniss unter der Rubrik der Provisionäre, die heimreiten d. h. wohl nach Hause entlassen werden sollten. Der Auftrag hierzu traf nicht weniger als 41 Pfleger, d. h. jene Beamten, welche mit der administrativen und gerichtlichen Verwaltung der landesfürstlichen Güter und Gerichte betraut waren. Es kann nicht angenommen werden, dass alle 41 Pfleger gleichzeitig sich am Hofe aufhielten; wahrscheinlich war die Verordnung eine allgemeine für die Zukunft massgebende dahin lautend, dass Pfleger ohne Noth nicht am Hoflager erscheinen und nicht länger daselbst verweilen durften, als ihre Geschäfte es erforderten. Das Hofleben mag für sie einen Reiz gehabt und zu Missbrauch geführt haben.

Es versteht sich von selbst, dass die zur Ordnung des Hofwesens bestellten 8 Räthe auch Einsicht nehmen mussten, in den Stand und in das Erträgniss der herrschaftlichen Schlösser, mit denen ja in der Regel wirthschaftliche und richterliche Verwaltung verbunden war. Ebenso war es ihre Aufgabe Einsicht zu nehmen und sich Kenntniss zu verschaffen von den landesfürstlichen Aemtern, Zöllen, Landgerichten, Burghuten und Besoldungen. Der Auftrag des Landesfürsten lautete in dieser Beziehung sehr ernst. Die Räthe sollen mit allen Amtsleuten streng zu Werke gehen, ihnen genaue Rechnungen abfordern, und unter einem Eide sie zum Bekenntnisse auffordern, ob sie die Nutzungen und Gülten zur rechten Zeit abgeliefert, und, wenn verkauft, um welche Preise sie dieselben hingegeben haben. In Betreff der Burghuten und Besoldungen sollen sie bei Jedem Abbruch thun, wie das am besten und füglichsten geschehen mag.

Da sah es trostlos aus, als die Räthe Hand an ihre Aufgabe legten. Von den Schlössern fanden sie Erenberg, Mals, Glurns,

Castelbell, Wiesberg, Rettenberg, Schenna, Gufidaun, Velturns, Castelrutt, Stein im Kunterswege, Castelpfund und Telvano verpfändet oder wie der Ausdruck auch lautete, versetzt. Von den 62 Herrschaften und Gerichten 33 ebenfalls versetzt, verpfändet, verschrieben. Bei der Untersuchung der Aemter, Zölle und Landgerichte, deren Zahl sich auf 36 belief, machten sie die Bemerkung, dass dieselben nach Abzug der darauf lastenden Provisionen, Zinse und Besoldungen der Amtsleute dem Landesfürsten nicht viel, zum Theile gar nichts trugen, bei mehreren er noch darauf zahlen musste. Zum Belege diene das Folgende, wobei zu bemerken, dass dieses nur von dem Gefälle in Geld gilt. Der einträglichste Zoll am Lueg warf 1479 ein Geldgefälle von 4364 Gulden ab. Nach Abzug der ihm aufgebürdeten Provisionen, Zinse und des Soldes des Zöllners und Gegenschreibers im Betrag von 3687 Gulden fielen der Kammer noch 677 Gulden zu. Von dem Zoll an der Töll blieben von dem Gefälle 1908 Gulden nach Abzug der Provisionen, Zinse und Sold des Zöllners und Gegenschreibers im Betrag von 1468 Gulden dem Landesfürsten noch 500. Bei dem Kelleramte in Meran trat der Fall ein, dass das Gefälle 1778 Gulden, hingegen die Provisionen, Zinse, des Amtmanns Sold und Abgänge 1857 Gulden betrugen, Erzherzog Sigmund 79 Gulden an das Amt zurückzahlen musste. Bei dem Amte Kurtatsch und Tramin betrug das Gefälle in Geld 127 Gulden, die Kosten der Amtsverwaltung 333 Gulden, somit war ein Deficit von 206 Gulden zu decken; fast Aehnliches fand bei dem Amte Königsberg statt Zu dem Geldgefälle des Landgerichtes Meran bemerkt das Verzeichniss: restat nihil, und zu dem Nachbargerichte Bozen-Gries „Einnahmen und Ausgaben sind gewöhnlich gleich und geht Alles auf das Landgericht.“ Schlanders und Eyers wiesen ebenfalls ein Deficit von 66 Gulden auf. In Betreff des Landgerichtes Sonnenburg und Vellenberg bemerkten die untersuchenden Räthe: „bei diesem Landgerichte und Amte sei seit langer Zeit nichts verrechnet d. h. keine Rechnung gelegt worden, „darum wissen wir keinen Unterricht zu geben.“ Reichlich sind hingegen die Gefälle an Naturalien bei den meisten der im Verzeichnisse aufgeführten Aemter.

Am Schlusse ihres Berichtes fassten die Räthe ihre Detail-Aufzählungen unter eine summarische Uebersicht zusammen mit dem Titel: „Summa summarum aller Aemter der Grafschaft Tirol, die nicht versetzt sind, und deren Gefälle in die Kammer Sr. Gnaden fliessen, deren sind 24.“

Diese 24 Aemter haben in einem Jahre (wahrscheinlich ist 1478 gemeint) mitsammt dem Viehzoll und dem Zoll zu Bozen über die Ab-

gänge, Provisionen, Burghuten, Zinse von Schulden, die Se. Gnaden auf dieselben angewiesen, in die landesfürstliche Kammer ein Erträgniss geliefert in

Geld 24.659 Gulden rhein., 4 Pfund Berner, 2 Kreuzer;

Wein 582 Fuder, das Fuder angeschlagen zu 20 Pfund Berner, facit an Geld 2328 Gulden;

Weizen 1448 Star, das Star zu 1 Pfund, facit 289 Gulden, 3 Pfund;

Roggen, Bohnen, Erbsen 9818 Star, das Star zu 1 Pfund, facit 1963 Gulden, 3 Pfund;

Gerste, Hafer, Fenchel, Surich (Sürch nach Schmeller: Mohrenhirse) und Fisolen 18.930 Star, das Star zu 6 Kreuzer, facit 1893 Gulden.

Summa Summarum aller Einnahmen aus den Aemtern mitsammt dem Wein und Getreid zu Geld angeschlagen facit 21.134 Gulden 2 Kreuzer 3 Vierer.

Summa der Zölle der Grafschaft Tirol, mit Ausschluss des Viehzolles und des Zolles zu Bozen, die in den Aemtern gelegen sind, und dem Erzherzoge dienen; ihrer sind 8. Diese 8 Zölle warfen über die von Sr. Gnaden angewiesenen Provisionen, Burghuten, Schuldenzinse, und der Zöllner und Gegenschreiber Besoldungen ein Jahreserträgniss von 2418 Gulden 4 Pfund 7 kr. und 2 Vierer ab.

Silberlosung und Schmelzhütten.

Im Jahre 1478 ertrug die Silberlosung im Innthale 66.740 Gulden rhein. Die Schmelzhütten warfen über allen Abgang 12.700 Gulden rhein ab. In Summa 79.440 Gulden rhein.

Aus der Goldmünze darf Se. Gnaden über das was darauf gegangen, 500 Gulden erwarten; ebenso aus der Silbermünze 600 Gulden rhein.

Summa Summarum aller vorbeschriebenen Renten und Gülten der Grafschaft Tirol mitsammt der Silberlosung und Schmelzhütten 104.082 Gulden, 4 Pfund, 10 Kreuzer[1]). (NB. Am Schlusse ihres Berichtes fügten die 8 Räthe noch die Bemerkung hinzu, dass die 4 Landgerichte Gries, Bozen,

---

[1]) Auszüge aus 2 Codic. Mspt. Nr. 42 a, b im k. k. Geh. Archiv, unter dem Titel: Neue Ordnung für das Hof- und Staats-Personal am Hofe des Erzherzogs Sigmund, 1481 und 1482. — Bei Böhm: Die Handschriften des k. u. k. H. H. u. Staats-Archiv. Wien 1873; p. 398 erste Columne unter den Titel: Hofstaats-Ordnung Erzherzog Sigmunds, wo aber das Jahr 1487 entweder irrig angegeben, oder mit der von den Ständen auf dem Haller Landtage 1487 eingeführten Landesordnung verwechselt ist. Diese Ordnung war aber keine Hofstaats-Ordnung für Erzherzog Sigmund.

Meran, Sonnenburg und Freundsberg im obigen Anschlage nicht begriffen seien; ihr Erträgniss gehe aber wieder auf die Verwaltung derselben. Auch die Erträgnisse der Bergwerke an der Etsch nämlich in Vinschgau, auf dem Nons, in Primör und andere sind nicht einbegriffen und stehen dem Erzherzoge noch bevor.)

§ 3. Sigmunds zweite Vermählung und der Landtag in Hall 1484.

Sigmunds Gemahlin Eleonora starb, wie oben S. 274 erwähnt wurde, am 20. November 1480. Ihre 32jährige Ehe war mit Ausnahme eines schon in der Wiege gestorbenen Söhnleins Wolfgang unfruchtbar geblieben. Dass der Erzherzog nicht die Absicht hatte, nach Eleonora's Tod Witwer zu bleiben, deutete er schon 1478 in einer für den Herzog Albrecht von Baiern ausgestellten Verschreibung an, indem er die Giltigkeit derselben an den Vorbehalt knüpfte, „wenn er (Sigmund) ohne männliche Leibeserben mit Tod abgehen sollte[1]).“ Da die Hoffnung auf einen legitimen männlichen Nachkommen sich auf die alternde, vielleicht schon kränkelnde Erzherzogin nicht beziehen konnte, so beweist Sigmunds Vorbehalt, dass er schon damals an eine zweite Ehe dachte; und so geschah es auch. Er richtete seine Blicke auf das im Jahre 1483 erst 14 Jahre alte, mit allen Vorzügen körperlicher Schönheit geschmückte Fräulein Katharina, Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, des Stifters der Albertinischen Linie[2]).

Am 2. Juni 1483 wurde zwischen dem Bräutigam und den Gesandten des Herzogs von Sachsen der Heirats-Contract in Betreff der Heimsteuer, Widerlage, Morgengabe, Verzichtleistung der Braut geschlossen. Der Vater der Braut gab dieser als Heiratsgut 20.000 Gulden rhein., der Erzherzog versicherte derselben als Widerlage eine Gült von 8000 Gulden jährlich auf einige seiner Schlösser, Märkte, Aemter und Gerichte in der Weise, dass Katharina dieselben mit allen Herrschafts-Rechten innehaben sollte, wie Sigmund sie bisher innegehabt. Sollte ihr aus deren Renten an den 8000 Gulden etwas abgehen, so soll der Abgang aus andern Aemtern ergänzt werden. Als Morgengabe soll Erzherzog Sigmund seiner Gemahlin 10.000 Gulden auf Güter anweisen, von denen sie 1000 Gulden jährlich ohne Abgang erhält. Sollte Sigmund vor seiner Gemahlin mit Tod abgehen, so sollen seine Nachkommen oder Erben das Recht

[1]) Urkunde dd. Innsbruck 5. März 1478 in Monumenta Habsburg. I. Abth. II. Theil p. 478.

[2]) Herrgott, Monumenta II. 1. p. LII. prolegom. — Fugger, Spiegel der Ehren etc. p. 924 u. 925.

haben, die vorstehende Verschreibung mit 80.000 Gulden gegen vorherige halbjährige schriftliche Aufkündung abzulösen. Katharina soll dann die Schlösser, Märkte, Aemter und Gerichte abtreten und die Amtsleute und Unterthanen der Gelübde entbinden. Von den 80.000 Gulden soll aber nach ihrem Abgange die Hälfte an Sigmunds Erben zurückfallen, mit der andern Hälfte möge sie thun was sie wolle. Ueberlebt aber Sigmund seine Gemahlin, und hätte er keine Erben mit ihr erzeugt, so sollen alle Kleinodien, Geschmeide und alles was er ihr gekauft, geschenkt etc. ihm, hingegen was sie mitgebracht, ihren nächsten Erben zufallen[1]).

Nach diesem mit grosser Umsicht berechneten Vertrage, richtete Sigmund sein Augenmerk auf die reiche und prachtliebende Stadt Augsburg, um dort sein Beilager mit grösster Festlichkeit zu begehen; er gedachte mit nicht wenigeren als 3000 Pferden bei seiner Hochzeit zu erscheinen. Allein der Plan kam nicht zur Ausführung, eine in Augsburg herrschende Sterblichkeit widerrieth diese[2]). Der Herzog von Sachsen hielt es für besser, die Hochzeit in Innsbruck zu halten; in Augsburg sollte nur die Braut von Sigmunds Gesandten in Empfang genommen werden. Dies verzog sich aber bis in den Februar des folgenden Jahres 1484, weil Katharina am 24. Juli 1483 erst ihr 15. Lebensjahr vollendete.

Im Februar 1484 geleitete Herzog Albrecht seine Tochter nach Tirol. Den festlichen Empfang in Nürnberg überstrahlte der in Augsburg. Hier zogen sie schon mit einem Gefolge von 200 Pferden ein. Die Braut mit ihren Frauenzimmern fuhr in vier Wagen, denen 50 andere folgten, alle mit purpurrothem Tuche geziert. Auch alle Edelleute und Diener des Gefolges erschienen in derselben Farbe, Prachtgeschenke und Festlichkeiten erheiterten ihren Aufenthalt. Von vielen aus Tirol und den andern Ländern Sigmunds entgegengeschickten Edelleuten wurde sie hierauf nach Tirol geleitet[3]).

Ueber den Empfang und Einzug der jugendlichen Braut in Tirol und Innsbruck findet sich keine Aufzeichnung vor. Die trockenen Chronisten berichten nicht einmal über die Hochzeitsfeierlichkeiten auch nur das Geringste; sie eilen, um uns die Verschreibungen mit-

---

[1]) Original-Urkunde dd. Innsbruck 2. Juni 1483 im k. k. geh. Archiv in Wien. — Auch bei Herrgott, a. a. O. III. 1. 39. Herzog Albrechts Gegen-Urkunde ebend. p. 36.

[2]) Wahrscheinlich herrschte auch in Augsburg die Brechruhr. In Kempten raffte sie im Sommer 1482 1400 Menschen weg. Haggenmüller, Geschichte der Stadt Kempten I. S. 387.

[3]) Fugger a. a. O. p. 925. — Gasser, de Republ. Augustan. bei Merken I.

zutheilen, zu denen der Erzherzog sich durch den Heirats-Contract verpflichtet hatte; darüber liegen ausführliche Mittheilungen vor. Die Trauung und das Beilager fand am 24. und 25. Juni statt. Die Stände Tirols präsentirten dem Erzherzoge, wie sie es ihm auf einem Landtage zu Hall am 25. August 1483 zugesichert hatten, eine nicht unbedeutende Summe als Hochzeitsgeschenk; der Adel und die Geistlichkeit den zehnten Pfennig ihrer Einkünfte, die Bürger und Bauern jeder von seinem Hause 4 Pfund Berner[1]).

Am 26. Juni erfüllten hierauf Herzog Albrecht und Erzherzog Sigmund ihre am 2. Juni 1483 vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen. Der Erste erlegte dem Erzherzoge pünktlich die 20.000 Gulden Heiratsgut; Sigmund verschrieb seiner Gemahlin die 8000 guten rhein. Gulden auf die Herrschaften Taur, Ambras, Imst, Steinach und Kaltern. Da diese Aemter nur 3880 Gulden 1 Pfund und 8 Kreuzer trugen[2]), somit 4181 Gulden 3 Pfund, 4 Kreuzer ausstanden, so wurde diese Uebertheuer der Erzherzogin aus dem Pfannhause in Hall und von dem Zolle in Lueg angewiesen, so dass ihr von jedem dieser zwei Aemter jährlich zu den Quatemberzeiten 2090 Gulden 4 Pfund 2 Kreuzer ausbezahlt werden sollten. Sigmund behielt sich von allen seiner Gemahlin abgetretenen Aemtern und Gerichten nur die landesfürstlichen Rechte vor, als die Huldigung, die Bergwerke, Landreisen, Landsteuern und die Mitleidenschaft an den Lasten, welche zu Zeiten auf die Schultern der Landschaft fielen, die Oeffnung der Schlösser, die Appellation und den Bann über das Blut. Sigmund übergab seiner Gemahlin ferner das Schloss Sigmundsburg[3]) mitsammt dem Weiher (Teich, See), und die fürstliche Behausung, Hasegg genannt, in Hall mit allen Rechten und Zugehörungen[4]). An demselben Tage verschrieb Erzherzog Sigmund seiner Gemahlin auch die zugesicherten 10.000 Gulden Morgengabe auf das Pfannhaus in Hall. Diese sollen als Morgengabe, wie Sigmund sich ausdrückte, „unserer lieben Gemahlin immer als Eigenthum vorbehalten bleiben", wohl im Gegensatze zu dem Leibgedinge, welches im Vertrage als ablösbar mit 80.000 Gulden für Sigmunds Erben bezeichnet worden war[5]).

[1]) Sinnacher VI. p. 624. 625.

[2]) Das Erträgniss der obengenannten 5 Aemter wurde angeschlagen: Taur 338 fl. rh. 1 Pf. 6 kr.; Ambras 900 fl. 2 kr.; Imst 1080 fl. 4 Pf. 8 kr.; Steinach 507 fl. 1 Pf. 2 kr.; Kaltern 986 fl. 4 Pf. 2 kr.

[3]) Sigmundsburg auf einem Felsenhügel in der Mitte zweier Seen bei Vernstein im Gerichte Imst.

[4]) Hasegg war die spätere Münzstätte in Hall.

[5]) Urkunde bei Herrgott a. a. O. III. 1. p. 41: bei Jakob Andre Brandis — 274—276.

Den Schluss aller Verträge und Verschreibungen bildeten hierauf Verhandlungen, welche in den ersten Tagen des Monats März auf einem Landtage zu Hall zwischen den Ständen, dem Landesfürsten und seiner Gemahlin stattfanden, und diese haben für den Zweck der vorliegenden Arbeit selbstverständlich das grösste Interesse. Sigmund verlangte von den Ständen die Uebernahme der Bürgschaft für die Aufrechthaltung und Erfüllung der von ihm seiner Gemahlin in Betreff ihres Heirathsgutes, Witthums und Morgengabe ausgestellten Verschreibungen zumal für den Fall seines Ablebens vor seiner Ehegattin. Sämmtliche Stände, geistliche und weltliche entsprachen dem Begehren des Landesfürsten und übernahmen nicht nur die Bürgschaft für die Verschreibungen, sondern erfüllten auch noch einen andern Wunsch des Erzherzogs. War es Misstrauen gegen seinen Vetter, den Kaiser, und er hatte, wie wir später noch sehen werden, Ursache dazu, oder war es wohlwollende Vorsorge für Katharina, der er für den Fall, wenn sie ihn überlebte, ihr Leibgeding gegen seine Erben vollkommen sicherstellen wollte, er wollte, wenn sie ihn überlebe, dass sie solange als Landesfürstin anerkannt werden sollte, bis seine Erben Alles erfüllt hätten, was in Betreff ihres Heirathsgutes und ihrer Morgengabe im Ehevertrage bestimmt worden; hierüber verlangte er von den Ständen Einwilligung und bindende Zusage. Die Landschaft liess sich bereit finden, und alle weltlichen und geistlichen Stände versprachen bei ihren Würden, Gelübden und Eiden, mit denen sie dem Erzherzoge verbunden waren, im vorausgesetzten Falle, keinem Erben Sigmunds zu gehorchen, zu huldigen oder zu schwören, sondern der Erzherzogin als Landesfürstin mit allen Würden, Ehren und Nutzungen gehorsam und gewärtig zu sein, bis der oder die erwähnten Erben des Erzherzogs Allem, wie oben verlangt wurde, Genüge gethan hätten[1]). Als Gegenleistung verlangten die Stände von der Landesfürstin die urkundliche Zusicherung des Schutzes ihrer Freiheiten, Privilegien und guten Gewohnheiten, die ihnen auch in der begehrten Form mit dem Beisatze gegeben wurde: „so lange die Stände hinter solcher Verschreibung gegen uns stehen, und diese ihnen nicht wider ihre Gewohnheiten ist[2]).

---

[1]) Gesiegelt wurde die Urkunde von Caspar Abt von St. Georgenberg, Albrecht Abt von St. Marienberg und dem Propste Georg von Gries in ihrem und im Namen der Prälaten; vom Vogte Gaudenz von Matsch, Christoph Botsch und Degen Fuchs von Fuchsberg, beide Ritter, in ihrem und im Namen des Adels; von den Bürgermeistern und Räthen von Meran, Innsbruck und Bozen im eigenen und im Namen der andern Städte; von den Gerichtsboten so viel ihrer anwesend waren. J. A. Brandis, die Landeshauptleute p. 276—278. [2]) a. a. O. p. 278.

Vor dem Schlusse der Verhandlungen trat jedoch ein Zwischenfall ein, der wegen seiner prinzipiellen Bedeutung, welche er für die vorliegende Arbeit hat, umständlicher mitgetheilt zu werden verdient. Als es zur Umfrage und Abstimmung wegen Uebernahme der Bürgschaft für Katharina's Witthum, Heiratsgut und Morgengabe kam, und Prälaten, Adel, Städte und Gerichte für dieselbe stimmten, schwiegen die Boten der Bischöfe von Trient und Brixen, worauf der Landmarschall erklärte, dass der Antrag einhellig angenommen sei. Da protestirten die bischöflichen Abgeordneten und verwahrten sich, dass ihr Schweigen als Zustimmung zu betrachten sei, und nun entstand eine Erörterung über das Verhältniss der Bischöfe von Trient und Brixen zur Tiroler Landschaft, welche dasselbe mit logischen Argumenten in einer Weise präcisirte, wie dies bisher noch niemals geschehen war. Da die bischöflichen Gesandten zur Prälatenbank gezählt wurden, und diese für die Bürgschaft ihr Votum abgab, so glaubte der Landmarschall das Verhalten derselben als stillschweigende Zustimmung ansehen zu dürfen; allein die Gesandten erklärten diese Auffassung als eine irrthümliche. Das Wort „Prälat", so entgegneten sie, schliesse die Bischöfe nicht ein, da zwischen diesen und den Prälaten ein merklicher Unterschied bestehe; diese seien in geistlichen Dingen Unterthanen der ersteren. Noch weniger können die Bischöfe dem Adel, den Städten oder Gerichten beigezählt werden; diese seien dem gnädigen Herrn von Oesterreich unmittelbar unterworfen, während die Bischöfe nur dem Papste und Kaiser verpflichtet wären, obwohl sie anderseits seit vielen Jahren bei einem Herrn von Oesterreich geblieben, und in allerhand Sachen treu zur Landschaft gehalten haben und es noch thun wollen.

Vor Allem aber sei nothwendig, dass man sie die gegenseitigen Verschreibungen hören lasse; denn die Bischöfe seien niemals weder durch Schrift noch Boten gehörig über das, um was es sich handle, unterrichtet worden; erst vor Kurzem sei Jörg Schatzer mit einem auf Prälaten und Adel lautenden Rundschreiben zu ihnen gekommen und habe mündlich beigefügt, dass dieselben aufgefordert seien, die Verschreibungen zu vollziehen. Die Bischöfe konnten aber diesem Boten keine andere Antwort geben, als dass sie aus seinem Credenzbriefe nicht zu ersehen vermöchten, dass die Werbung sie berühre. Sollten sie zu diesen Dingen eine weitere Antwort geben, so müssten sie doch vorher die Verschreibungen über das Witthum, Heiratsgut und Morgengabe kennen lernen, dann wollen sie die gebührende Ant-

wort entweder dem Herrn von Oesterreich selbst oder wen er dazu bestimmt ertheilen.

Die Stände fanden das Begehren billig und liessen die Abgeordneten alle sowohl in Betreff des Heiratsgutes, der Widerlage und Morgengabe, als auch die von dem Erzherzoge und seiner Gemahlin den Ständen ausgestellten Verschreibungen hören. Auf die Frage, was nun ihre Meinung sei, erwiederten die bischöflichen Gesandten, es erhelle aus den Verschreibungen nicht, dass sie ihre Herrn berühren; denn die Verschreibung der Landschaft laute: „Wir gemeine Landschaft von allen Ständen etc.“ darunter seien ihre Herren nicht begriffen. Ferner werde die gemeine Landschaft ihrer Gelübde und Eide ledig gezählt, die Bischöfe seien aber dem Herrn von Oesterreich weder mit Gelübden noch Eiden verbunden, er brauche sie daher nicht ledig zu zählen. Als Bischöfe seien sie dem hl. Vater, als Fürsten des Reiches dem heiligen römischen Reiche und der kaiserl. Majestät verbunden und verpflichtet; darum könnten die bischöflichen Gesandten im Namen ihrer Herrn der Verschreibung nicht beitreten. Nichts desto weniger wollen aber ihre Herrn in Allem, was dem gnädigen Herrn und der Landschaft zu Nutzen, Ehre und Gutem kommen möchte, bei Sr. fürstlichen Gnaden bleiben und treu zur Landschaft halten.

Diese Erklärung genügte jedoch der Landschaft nicht, sie liess die Sache an den Erzherzog bringen. Sigmund erschien im Rathhause und hörte in Gegenwart der Landschaft die bischöflichen Gesandten selbst an. Er versprach das Vernommene zu überlegen und darnach weiter zu handeln. Am folgenden Tage liess er sich wieder auf das Rathhaus tragen[1]), und stellte in Gegenwart der Landschaft die Frage an die Gesandten, ob ihre Herrn bei Sr. Gnaden und der gemeinen Landschaft bleiben wollten, wie von Alters herkommen sei? Die Gesandten bejahten im Namen ihrer Herrn die Frage mit dem Beisatze, dass sie das thun wollten nach Gelegenheit ihres Standes und Wesens; doch bitten sie Se. fürst. Gnaden und Männiglich, den grossen Unterschied zwischen den Bischöfen und den Ständen nicht zu übersehen; denn ein Bischof stehe mit einem Thuner (von Thun) oder Lichtensteiner nicht auf einer Stufe; diese seien Sr. fürstlichen Gnaden unmittelbar unterworfen; die Bischöfe seien dem hl. Stuhle zu Rom und dem heiligen römischen Reiche verpflichtet; sie hätten dem römischen Kaiser denselben Eid geschworen, den auch der gnädige Herr als löblicher Fürst des Reiches abgelegt. Darum hoffen sie, Se. fürstliche

[1]) Eine Sänfte vertrat damals bei Feierlichkeiten die Stelle einer Kutsche.

Gnaden werden der Bischöfe Stand, Würde, Verpflichtung und Ehre berücksichtigen und bei der Landschaft dahin wirken, dass von ihnen nichts gegen ihren Stand und ihre Ehre verlangt werde, und zwar um so weniger, als sie sonst in alle Artikel, die auf diesem Landtage verhandelt und beschlossen wurden, einwilligten und ihre Hilfe zusagten, und auch zu dem in Frage stehenden Artikel sehr gerne Sr. fürstlichen Gnaden und ihrer gnädigen Frau zu Gefallen, ihre Einwilligung geben wollten, wenn sie es ihrer Pflicht und Ehre halber thun könnten.

Sigmund war mit der Erwiederung der Gesandten nicht zufrieden; er schien die Weigerung sogar als ein Zeichen des Undankes der Bischöfe zu betrachten: „Haben wir uns, fragte er, gegen dieselben jemals anders als gnädig und wohlwollend benommen und erzeigt?“ „Unsere Herrn, bemerkten dagegen die Gesandten, klagen nicht; sie haben vielmehr keinen andern Wunsch, als: der Allmächtige wolle Euer fürstliche Gnaden noch viele Jahre zum Besten der Gotteshäuser gesund und kräftig erhalten.“

Nach dieser Erklärung hiess man die Gesandten abtreten; Sigmund wollte sich mit der Landschaft des weiteren berathen. Es wurde beschlossen, einige Männer, die nicht Landtags-Abgeordnete waren, an die bischöflichen Gesandten abzuordnen, die als unbetheiligte und unparteiische Unterhändler den Streit zum friedlichen Austrage bringen sollten[1]). Diese eröffneten den Gesandten, dass dem Erzherzoge der Span zwischen ihnen und der Landschaft unlieb sei; Sigmund wünsche daher, die Gesandten möchten die Sache so zurecht legen, dass keine Spaltung mit der Landschaft entstehe, und die Bischöfe der Verschreibung beitreten könnten. Die Vermittler unterstützten das Verlangen des Erzherzogs mit vielen Gründen. Damit war der Weg zu einer Annäherung eröffnet, die Gesandten zögerten auch nicht ihn zu betreten. Obwohl, erklärten sie, der Erzherzog und die Landschaft vernommen haben, wie weit ihre Vollmacht und Gewalt reiche, deren Gränze sie nicht überschreiten dürften, wollen sie doch zum Beweise, dass sie Irrung und Spaltung zu verhüten bereit seien, auf weitere Unterhandlungen eingehen. Die Vermittler möchten einen Entwurf über die Form, in welcher die Bischöfe sich verschreiben sollten, vorlegen; sobald sie diesen gesehen hätten, wollten sie ihre Antwort ertheilen.

Der Kanzler, Konrad Stürzel, entwarf hierauf folgende Formel: „Artikel der Verschreibung. Wir (die Bischöfe) haben auf Verlangen

[1]) Die Abgeordneten waren die Grafen Jörg von Sargans und Heinrich von Lupfen, Herr Caspar von Mörsberg und der Kanzler Konrad Stürzel nebst dem Dr. Aristoteles.

unseres gnädigen Herrn bei unseren bischöflichen Würden versprochen und versprechen auch in Kraft dieses Briefes, ob es sich begeben würde, dass unser gnädiger Herr ohne eheliche Leibeserben vor seiner Gemahlin, unserer gnädigen Frau, mit Tod abginge, dass wir alsdann der Landschaft nach unserem Vermögen mit unserer Hilfe treu beistehen wollen, damit unsere gnädige Frau bei ihrem Widem, Heiratsgut und Morgengabe nach Inhalt der Ihrer Gnaden von unserem gnädigen Herrn und der Landschaft gegebenen Verschreibung gehandhabt werde, ohne Eintrag und Irrung Männiglichs, soweit wir das unserer Ehre und Pflicht halber thun können, und dass wir somit in diesem Punkte treu zu unserem gnädigen Herrn und zur Landschaft halten und uns von ihnen nicht scheiden lassen wollen, in keinerlei Weise, alles ohne Gefährde."

Nach reiflicher Erwägung des vorgelegten Artikels erklärten die bischöflichen Gesandten, dass, wofern die unterstrichenen Worte, deren Aufnahme sie verlangt hatten, stehen bleiben, ihre Herrn sich wohl verschreiben können; doch müsste der Erzherzog und seine Gemahlin den Bischöfen dieselbe Verschreibung urkundlich ausstellen, welche sie der Landschaft ausgestellt haben, dahin lautend, dass den Bischöfen ihre Verschreibung ohne Schaden sein solle. Ebenso müsste auch die Landschaft sich gegen die Bischöfe schriftlich verpflichten, ihnen treuen Beistand zu leisten, wenn sie der Verschreibung wegen etwas Widerwärtiges zu erfahren hätten. „Hierauf, so berichten die bischöflichen Abgeordneten, wurde mit uns noch viel disputirt, wir könnten die Verschreibung wohl zusagen, wenn auch die verlangten Worte wegblieben, denn es brächte den Herrn keinen Schaden. Wir liessen uns aber auf keinerlei Weise dazu bereden, und so nahmen wir heute, Erchtag nach Lätare, 30. März, unsern Abschied. Wir erhielten die Zusage, der Erzherzog werde seine Botschaft an beide Bischöfe senden und zweifle nicht an der Bewilligung seines Begehrens. Uns ersuchte er, seinen Boten in bester Weise die Wege zu ebnen. Der Erzherzog will auch die kaiserliche Majestät und den römischen König um ihre Einwilligung angehen[1])."

Ueber den weitern Verlauf und Erfolg der Verhandlungen mit den Bischöfen liegt nur ein Gutachten des Domcapitels von Brixen vor. Nach diesem zu schliessen erlangte Sigmund die Zustimmung dieses Stiftes. Auf des Bischofes von Brixen Frage, wie er sich der Forderung des Erzherzogs und der Landschaft gegenüber benehmen sollte,

---

[1]) Original-Bericht der bischöflichen Gesandten im Regierungs-Archiv zu Innsbruck.

empfahl das Capitel im Allgemeinen die möglichste Nachgiebigkeit. Den Capitularen, bemerkten sie, wäre es allerdings das angenehmste, wenn sie der Ertheilung eines Rathes in einer so delicaten Frage enthoben wären; allein, so wie die Dinge stehen, müssten sie doch vor Allem rathen, so weit es mit Fug und Ehren ohne merklichen Abbruch des Stiftes geschehen könne, dem Begehren des Erzherzogs nachzugeben, in Anbetracht, dass das Gotteshaus seines Schutzes nicht zu entbehren vermag, und er auch dessen rechter Schirmherr und Vogt sei. Was aber insbesondere die Verschreibung betreffe, sei guter Rath theuer; doch gehe in Betreff des Witthums der gnädigen Frau ihr Rath dahin, der Bischof solle sich erkundigen, ob nach dem Rathe der Landschaft die kaiserliche Majestät ersucht und ihre Einwilligung erlangt wurde? Im bejahenden Falle solle der Bischof mit der Landschaft gehen; im entgegengesetzten, stellte das Capitel die Entschliessung lediglich Sr. Gnaden (dem Bischofe) anheim, und erklärte sich mit allem einverstanden, was dieselbe als verträglich mit ihrer Ehre und Pflicht zu bewilligen für gut finden werde[1]).

Hiermit endigten die landtäglichen Handlungen über die Bürgschaft, welche für Sigmunds Verschreibungen zu Gunsten seiner Gemahlin Katharina stattgefunden. Für die Geschichte der Tirolischen Landstände haben sie in soferne eine principielle Bedeutung, als wir in ihnen wieder jenem Streben begegnen, welches bereits seit nahe 200 Jahren bald in gemässigter bald in gewaltthätiger Form dahin gezielt hatte, und sich mit Unterbrechungen noch durch Generationen hindurchzog, nämlich dem Streben, die Bischöfe von Trient und Brixen ihrer Stellung als unmittelbare Reichsfürsten zu entrücken, und sie in solcher Weise mit Tirol zu verbinden, dass sie gleich den Unterthanen des Landesfürsten an allen Steuern und Lasten theilzunehmen hätten; denn Erzherzog Sigmund war es, der 1479 von Kaiser Friedrich verlangte, „er solle den Bischöfen von Trient und Brixen, die in Tirol liegen (d. h. wohl mit ihren fürstlichen Territorien), und auch dem von Chur schaffen, dem Herzoge wegen der Bergwerke keine Irrung zu thun, wozu dieselben wegen ihrer Regalien ein Recht zu haben glauben, die aber mitsammt den dazu gehörigen Wäldern ihm, dem Herzoge als Herrn und Landesfürsten gehören[2]). Damit war der Anschauung Ausdruck gegeben, dass die Fürstenthümer Trient und Brixen Enclaven der Grafschaft Tirol, und dem Herrn dieser Grafschaft unterworfen seien, wie andere

[1]) Original-Urkunde im k. k. Regierungs-Archive zu Innsbruck, dd. dato Brixen 1484, Gutachten des Brixener Domcapitels.

[2]) Urkunde dd. 19. April 1479 im k. k. geh. Archiv.

Herrschaftsbesitzer in Tirol, ein Grundsatz, den wohl nicht Sigmunds unmittelbare Nachfolger, Maximilian I. und Ferdinand I., aber die auf Ferdinand folgenden Landesfürsten von Generatien zu Generation immer weiter und weiter greifend praktisch auszuführen bestrebt waren.

§ 4. Sigmunds mit der Landschaft vereinbarte Landes-Verwaltung für den Fall seines Ablebens vor seiner Gemahlin.

Im folgenden Jahre 1485 vereinbarte Erzherzog Sigmund mit der Landschaft eine Ordnung, wie das Land regiert und verwaltet werden sollte, für den Fall, dass er vor seiner Gemahlin Katharina sterben, und dann die Regierung laut der Verschreibung an diese übergehen sollte. Die Verhandlungen hierüber fanden in Innsbruck vom 23. März bis 7. April statt. Sie bieten ein erfreuliches Bild friedlichen Zusammenwirkens der Stände und des Landesfürsten, athmen einen Geist der Ordnungsliebe, der Friedfertigkeit, patriotischer Vorsorge für die Sicherheit des Landes und der Person des Landesfürsten, der Treue in Aufrechthaltung der durch die Verschreibungen eingegangenen Verpflichtungen, des Wohlwollens für Land und Fürst, indem die Stände dem Erzherzog treuherzig von schädlichen Bündnissen abriethen, hingegen für Fürst und Vaterland nützliche empfahlen. Zugleich liefern sie uns eine Menge werthvoller Notizen über eine grosse Zahl Mitglieder des damaligen Adels, und der mit der richterlichen und bürgerlichen Landesverwaltung betrauten Pfleger und Amtleute.

Am Beginne der Verhandlungen eröffnete der Erzherzog den versammelten Ständen seine Absicht, um deren Willen er sie einberufen habe, und theilte ihnen die Motive mit, welche ihn dabei bestimmten. „Wir haben, sprach er, erwogen, dass wir alle sterblich sind, und besonders haben wir die grosse Liebe und Treue in Betracht gezogen, welche die Stände als gehorsame Unterthanen uns und dem Hause Oesterreich jederzeit mit Aufopferung von Gut und Blut erwiesen haben; darum haben wir mit geneigtem und gnädigem Willen den Entschluss gefasst, für unsere Lande und Leute eine Vorsorge zu treffen, dass sie, wenn Gott über unser Leben gebietet, wissen, an wen sie sich zu halten und zu wem sie ihre Zuflucht zu nehmen haben, damit sie ungetrennt bei einander zu bleiben, und wenn etwa ein Fremder eindringen wollte, ihn desto kräftiger abzuwehren im Stande wären.“ Hierauf theilte er ihnen seinen Plan mit, der wesentlich darin zu bestehen hätte, dass eine Ordnung entworfen werde, nach welcher in der Zeit nach seinem Tode bis zur Ankunft eines regierenden Herrn und Erben aus dem Hause Oesterreich, die seiner Gemahlin Katharina übertragene Regierung zu ihrem Schutze geführt werden solle. Ihm

scheine es das Zweckmässigste zu sein, wenn seiner Witwe von der Landschaft einige Räthe an die Seite gegeben werden, nach deren Rathe sie alles besorgen soll, was für Land und Leute und für das Haus Oesterreich das Nützlichste und Beste sei. Der Erzherzog erbat sich hierüber den Rath und die Hilfe der Landschaft.

Diese sprach nach dem vernommenen Vortrage dem Erzherzoge für den löblichen, fürstlichen und für Land und Leute wohlwollenden Plan ihren unterthänigsten Dank aus mit dem Versprechen, ihm nach bestem Wissen und Vermögen den Entwurf einer Ordnung zu unterbreiten, wobei sie zum Voraus dem Landesfürsten anheimstellte, daran nach seinem Gutdünken zu mindern oder zu mehren, „da er sein Lebtag allzeit seinen freien Willen haben soll.“

Die Landschaft ging hierauf an die Ausarbeitung des Entwurfes. Zum Grunde legte sie eine schon früher beliebte Eintheilung des Landes in sechs Gebiete oder Hauptmannschaften.

1. Das erste Gebiet sollte das Innthal vom Zillerflusse hinauf bis Sigmundseck in der Finstermünz, bis auf die Höhe des Arlbergs und jenseits des Verns Ehrenberg umfassen.

2. Vinschgau von Sigmundseck bis zum Burggrafenamte an der Etsch.

3. Das Land an der Etsch, vom Burggrafenamte hinab über Bozen bis Metz und Lavis an beiden Seiten des Etschflusses.

4. Nons und Sulz, soweit die dortigen Thäler und Berge reichen.

5. Trient und Valsugan mit Primör und allem, was südlich von Lavis und Metz bis Stein am Caliano und bis zum Gardasee gelegen ist[1]).

6. Das Eisakgebiet von Bozen bis auf den Brenner und im Pusterthale bis Taufers[2]).

An die Spitze eines jeden Gebietes sollen zwei Hauptmänner gestellt werden: die Landschaft nannte auch bereits schon diejenigen, welche sie für diese Stellen als geeignet erkannte; sie schlug vor für das Innthal Jakob von Spaur und Thomas von Freundsberg; für das Etschland Victor von Thun und Christof von Firmian; für Vinschgau enthält das Verzeichniss nur einen Namen: Hanns Maltiss, Richter und Amtmann zu Schlanders; für Eisak Oswald von Wolkenstein und Heinrich Harber; für Nons Simon von Thun und Nikolaus von Firmian; für Trient und Valsugan Ruprecht Steiner und Hanns Anich.

---

[1]) Die sogenannten Confinen und das Land von Caliano abwärts stand unter Venedig. [2]) Der weitere Theil des Pusterthals war görzisch.

Als ihre Aufgabe bezeichnete sie die Pflichten, deren Erfüllung ihnen in Bezug auf den Landesfürsten und dessen Gemahlin, in Betreff der Versicherung des Landes gegen äussere und innere Gefahren und bezüglich der Herstellung friedlicher Zustände im Lande oblag.

In erster Beziehung sollen die Hauptmänner im Allgemeinen verpflichtet sein, auf die Erzherzogin, welche mit einigen von der Landschaft ihr beigegebenen Räthen bis zur Ankunft eines regierenden Erbherrn der Verschreibung gemäss die Regierung führen werde, ein sorgfältiges Aufsehen zu haben; im Besondern sollen sie ohne Säumniss in den ihnen angewiesenen Bezirken mit einigen beigegebenen Räthen den Pflegern die Absicht und den Willen des Landesfürsten bekannt machen, und ihnen eine beeidigte Verschreibung abfordern, dass sie mit ihren Gerichtsleuten und Schlössern bei dem Eintritte des vorausgesetzten Falles ihnen gewärtig und gehorsam sein und ohne Widerrede Alles vollziehen werden, was sie (die Hauptleute) bis zur Ankunft des nächsten natürlichen Erbherren den Verschreibungen gemäss zum Schutze der Erzherzogin und ihrer Rechte anordnen und schaffen werden. Das Gleiche sollen sie auch den in ihren Bezirken ansässigen Prälaten und Edelleuten verkünden.

Es scheint aber Sigmunds Wille gewesen zu sein, dass die Thätigkeit der Hauptmänner nicht erst nach seinem Ableben beginnen sollte, sondern dass sie jetzt schon Vorkehrungen für diesen Fall zu treffen hätten. Darum begegnen uns in ihrem Entwurfe mehrere darauf abzielende Vorschläge und Forderungen. So begehrten sie, der Erzherzog solle allen Hauptleuten, Pflegern, Richtern und Amtleuten strengstens gebieten, dass Alles, was er oder die von ihm bestellten Hauptmänner schaffen und anordnen, vollzogen und nicht verachtet werde; ein solcher Befehl sei unerlässlich nothwendig. Eine andere Forderung deutet darauf hin, dass die Hauptmänner schädliche Einflüsse auf den Erzherzog befürchteten, daher sie unter dem Vorwande, dass es nothwendig sei, für die Sicherheit seiner Person zu sorgen, Vorkehrungen beantragten zur Entfernung solcher Einflüsse. Es sei ihre Pflicht, so bemerkten sie, Sr. Gnaden Person zu hüten; daher fremde von solchen Orten, die Besorgniss erwecken, kommende Leute, nicht allein zu ihm kommen, oder lange sich hier aufhalten zu lassen; denn man hat Grund zu fürchten, sie seien nicht aus Liebe zu ihm oder zur Landschaft gekommen, sondern in der Absicht, die Zustände und die Läufe auszukundschaften und ihre Anschläge darnach einzurichten. Ebenso halten sie sich für verpflichtet, den Erzherzog dringend zu ersuchen, die Verschreibungen mit Baiern und Görz[1]) abzustellen, und

[1]) Davon wird im nächsten Paragraph gehandelt werden.

damit soll nicht gezögert werden. Auch halten sie es für angezeigt und rathen dazu angelegentlichst, der Erzherzog wolle sein löbliches Vorhaben auch dem Kaiser und dem Erzherzoge Maximilian eröffnen lassen, welche die Mittheilung ohne Zweifel mit vielem Danke und freundlichem Willen aufnehmen werden.

Als zweite Aufgabe der Hauptmänner bezeichnete die Landschaft in ihrem Entwurfe die Sorgfalt für die Sicherheit des Landes. Sie sollen allenthalben Erkundigungen einziehen über das was zur Rüstung und Wehr nothwendig sei; sollen die Schlösser, Bergübergänge und Pässe besichtigen, alle Mängel aufzeichnen und Abhilfe verschaffen, dessgleichen in Betreff der Ortschlösser. Sie sollen Vorschläge machen, wie und wo Getreidekästen errichtet und mit Vorräthen versehen werden können, wozu vielleicht jetzt, bei den billigen Getreidepreisen eine geeignete Zeit sein dürfte. Handwerksknechte, Erzknappen und Arbeiter sollen sie verhalten, ihren Pflegern und Richtern zu schwören, während ihres Aufenthaltes im Lande Land und Leuten nicht zu schaden, vielmehr zu nützen. Den Pflegern und Richtern sollen sie einschärfen, ledige Knechte, fremde Knechte, fremde Bettler und arbeitslose Leute nicht länger als zwei Tage in ihren Gerichten zu dulden und sie abzuschaffen. Die Inhaber der zu Lehen oder Pfand hingegebenen Schlösser sollen sie zu deren Instandhaltung und Ausrüstung verhalten; an den Landesgränzen die nothwendigen Wehrbauten vornehmen lassen. Den Bischöfen von Trient und Brixen sollen sie mittheilen, dass der Erzherzog und die Landschaft das Vertrauen habe, die beiden Fürsten werden in Betreff der Landesvertheidigung in ihren Gebieten, wie von Alters Herkommen, das gemeinsame Vorgehen beobachten.

Zur dritten Aufgabe bestimmte der landschaftliche Entwurf die Herstellung friedlicher Zustände im Lande. Es bestanden Zerwürfnisse mit den Bischöfen von Trient und Chur. Der Erste — es war noch der alternde Johann Hinderbach — scheint sich zur Uebernahme der Bürgschaft für Katharinas Witthum, Heiratsgut und Morgengabe nicht so bereitwillig herbeigelassen zu haben, wie sein Nachbar von Brixen, Georg Golser[1]). Mit Chur — auf dem bischöflichen Stuhle sass Ortlieb Freiherr von Brandis — gab es Streit wegen Bergwerke, Gränzen und Herrschaftsrechte in Vinschgau und Engadin[2]); ferner mit dem Hause der Brandis schweizerischer Linie, wahrscheinlich

---

[1]) Siehe oben S. 291—292.

[2]) Siehe meine Regesten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur etc. im 15. Bande des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen S. 866 und 867.

wegen der Verwandtschaft mit dem Bischofe von Chur und mit Hugo von Montfort und auch zwischen den inneren und äusseren Landen, dies- und jenseits des Arlberges war nicht Alles klar. Die Landschaft rieth nun, den Unwillen gegen Trient fahren zu lassen; mit Chur gütlich oder rechtlich in Ordnung zu kommen, damit man von Seite der churischen Gotteshausleute weniger Sorge haben müsste; mit denen von Brandis sich gnädig zu vereinen, da ja ihre Vorfahren und sie selbst am Hause Oesterreich immer wohlgethan haben, mit dem Grafen von Montfort sich besser zu verständigen, da dem Lande daran gelegen sei. Bezüglich der Landschaft jenseits des Arls ersuchte sie den Erzherzog nicht nur ein besseres Einverständniss mit Tirol herbeizuführen, sondern dahin zu wirken, dass dieselbe, was gar tröstlich und nützlich wäre, sich ganz mit der Tiroler Landschaft vereinigte, nämlich Bludenz, Sonnenberg, Feldkirch, Neuburg, Gutenberg, Hohenеck und Bregenz.

Am Schlusse ihres Entwurfes fügte die Landschaft noch ein die Gebiete jenseits des Arlberges betreffendes Gutachten hinzu. Sie rieth dem Erzherzog auch dort wie in Tirol Hauptmannschaften zu errichten; sie empfahl, Feldkirch, Bludenz, Bregenz, Hoheneck, Neuburg und Gutenberg in eine Hauptmannschaft zu vereinigen und ihr den Vogt zu Feldkirch Hanns Jakob von Bodmen vorzusetzen. In der Herrschaft Hohenburg, im Hegau und Schwabenland sollte nebst Hanns Jakob von Bodmen, Herr Ulrich von Freundsberg zum Hauptmanne bestellt werden. Im Elsass, Sundgau, Breisgau und Schwarzwald soll der Erzherzog seinen Plan durch eine eigene Botschaft verkünden lassen, und dann eine Ordnung mit Hauptleuten vornehmen, und da im Elsass, Breisgau und Sundgau zwischen den Landleuten Misshelligkeit bestehen soll, möge der Erzherzog dieselbe beizulegen trachten, um die gemeinsame Landschaft zur Einigkeit zu bringen. So lautete in seinen wesentlichsten Bestimmungen der von der Landschaft ausgearbeitete Entwurf. Der Erzherzog genehmigte ihn in allen seinen Punkten, und nun sollte rasch an die Ausführung geschritten werden. Es erfolgte die Ernennung der Hauptleute, wie sie vorgeschlagen waren; dann wurde der Eid festgestellt, welchen die Hauptleute schwören mussten und ein Memorial als eine Instruktion für ihr Vorgehen bei der Beeidigung der in ihren Bezirken befindlichen Pfleger, Amtleute, Prälaten, Edelleute, Städte, Gerichte, Gemeinden, Handwerker, Dienstleute und Arbeiter ausgearbeitet. Zur Beglaubigung ihrer Sendung und Ermächtigung von Seite des Landesfürsten wurden ihnen Creditive ausgestellt an die verschiedenen Stände ihrer Bezirke, welche sie berechtigten von den Prälaten, Edelleuten, Pflegern und Amtleuten die

Verschreibungen, und von den Städten, Gerichten, Gemeinden, Handwerkern, Dienstknechten und Arbeitern den Eid zu fordern. Mit der Entgegennahme des Eides von den letzten Volksklassen wurden die Pfleger, Richter und Amtleute betraut.

Beispielshalber soll der Wortlaut eines Creditives und einer Verschreibung hieher gesetzt werden. Das Creditiv an die Prälaten im Innthale lautet wie folgt: „Wir Sigmund .... entbieten Casparn, Alex unseren Räthen, und Bernhard, den Aebten zu St. Georgenberg, Wilten und Stams und ihren Conventen .... Wir haben unseren Getreuen Jakob von Spaur unserem Pfleger zu Taur und Thomas von Freundsberg unserem Kämmerer — unseren Hauptleuten im Innthal, etwas mit Euch von unser wegen zu reden befohlen, eine Verschreibung betreffend. Empfehlen Wir — Euch etc. Innsbruck. Mittich nach Sonntag Judica 1485 (23. März). — Die Verschreibung der Prälaten lautete: „Wir Caspar .... bekennen ... alsdann Sigmund für seinen Tod eine Vorsehung gethan (folgt der Inhalt) also versprechen wir den gemeldten Hauptleuten in allweg willig, hilflich, förderlich und räthlich zu sein, auch bei der Landschaft zu bleiben, und von ihr uns nicht zu sondern in keiner Weise zum Schutze und zur Handhabung des Witthums unserer gnädigen Frau von Oesterreich bis zur Ankunft eines regierenden, nächsten natürlichen Erben und Herrn von Oesterreich."

Die Creditive an die Edelleute, Pfleger und Amtleute, so wie deren Verschreibungen sind in denselben Formalien abgefasst.

Es wurde schon oben bemerkt, dass wir aus den die Verschreibungen betreffenden Actenstücken eine grosse Anzahl von Mitgliedern des damaligen Adels und von Pflegern und Amtleuten kennen lernen. Das Creditiv an die Edelleute im Innthale nennt Ulrich von Freundsberg, Oswald Schrofensteiner Richter und Amtmann zu Pfunds, Anton von Ross Obrist-Amtmann, Jörg Dieperskircher, Hanns Ramung Salzmayr zu Hall, Sixt Trautsun, Christof Schrofensteiner, Niklas Vögler, Christof von Vels, Sigmund Hendel, Lienhard Langseisen, Landrichter zu Frundsberg, Ruprecht Eckstetter, Amtmann zu Steinach, Lienhard Gebel, Hanns Ottrer, Hanns Peurl, Bergrichter im Innthal, zu Schwaz und Imst, Hanns Heurling, Zollner im Lueg. Aus dem Creditive an die Pfleger und Amtleute im Innthal lernen wir kennen: Hildbrand Rasp, Hanns Dieperskircher, herzoglicher Futtermeister, Walter von Stadion, Landrichter zu Sonneburg, Ruprecht Rindsmaul, Oswald von Hausen, Jörg Gossenbrot, Sigmunds Räthe, Eberhard von Freiberg, Vigil Gneus, Forstmeister. — An der Etsch erscheinen als Pfleger und Amtleute: Paul Lichtensteiner, Sigmunds Rath, Wolf-

gang Niederthor, Daniel Kuen, Konrad Baumgartner, Hanns Lanser, Heinrich Mertensdorfer, landesfürstliche Pfleger in Sarntein, auf dem Runkelstein, zu Kaltern-Altenburg und Zollner zu Unterrain, Hocheppan, Leuchtenberg, Enn und Caldif; Achaz von Stetten, Richter und Amtmann zu Curtatsch, Hanns Metzner, Landrichter zu Gries und Bozen, Michael Hopper, Kellner zu Tirol, Anton Hartl, Amtmann zu Bozen, Wolfgang Werner, Richter und Amtmann zu Burgstall und Mölten, Sebastian Senauer, Zollner an der Töll; als Edelleute: Thomas, Georg und Degen Fuchs, Heinrich Anich, Sigmund Häl, Jörg von Mos, Vigil Firmianer, Jörg und Wolfhard Fuchs, Gotthard und Leo Brandiser, Christof Botsch, Arnold von Niederthor, Hannsens Murenteiner hinterlassene Erben, Pangraz Han von Hanberg, Jakob Payrsberg, Stephan Feigensteiner, Adam Weinecker, Sigmund und Veit Baumkircher, Hanns Hellgruber, Hanns Seldnauer, Hanns Ransberger, Hanns Baumgarter, Hanns Kurz, Heinrich Schidmann, Andre Römer und die Schiltherrn in Passeyr. — In Vinschgau zählten zu den Pflegern und Amtleuten: Vogt Gaudenz von Matsch, Jörg Pichler, Caspar Maltiss, Hanns Hofer und Joseph Ueberrainer, Pfleger und Zollner zu Mals, Naudersberg, Trasp, Jufal und Sigmundseck; zum Adel: Hanns von Spaur, Ulrich von Schlandersberg, Georgs und Antons von Annenberg hinterlassene Erben, Jörg und Caspar von Montan, Balthasars von Montan Erben, Vigil Marötscher, Ruprecht Gneus, Wilhelm im Thurm zu Mals, Tschegg von Golrain, Ulrich Mor und die Freisassen zu Nauders. — Am Eisak waren Pfleger und Amtleute: Dr. Diepolt Wolkensteiner, Wolfgang Wiedeck, Jörg von Köstlan, Benedict Kastner, Konrad Stadion, Pfleger zu Mos, in Taufers, an der Mühlbacher Klause, zu Gernstein, und Christof Hoheneck, Zollner im Kunterswege. Der Adel zählte zu seinen Mitgliedern: Balthasar von Welsberg, Bartlmä Lichtensteiner, Caspar Frank, Sigmund von Welsberg, Konrad Vintler, Christof Sporenberger, Lienhard Velser, Hanns und Thomas Lichtensteiner, Sigmund den Aelteren und Jörg und Hanns Wolkensteiner, Hanns und Cyprian Vintler, Christof Zwingensteiner, Wolfgang und Meinrad von Streun, Lienhard Raffenberger und Andrä Neufer. — Auf dem Nons und in Sulz walteten als Pfleger und Amtleute: Pangraz Spaur, Sigmund Neidecker, Matthäus Hölzl, Thomas Pernstetter und Hanns Altspaur zu Neuspaur, Altspaur, Visiaun, am Lueg auf Nons und zu Canau; vom Adel werden genannt: Balthasar von Thunn, Jörg von Cles, Christof, Matheis, Balthasar und Daniel von Spaur, Jakob von Thunn, Hildbrand von Cles, Friedrich von Ursana, Pangraz Kuen, Friedrich und Hanns Arzer, Francisk von Caldes, Hanns von Non und Wilhelm Ma-

lusker. Valsugan und Trient zählte nur wenige landesfürstliche Pfleger und Amtleute: Georg Kreuzer, Pfleger zu Zigezan (Segonzano im Thale Cembra), Jakob Rescher und Andre Tonner, Bergrichter an der Etsch und in Primör. Vom Adel werden genannt: die Grafen Andreas und Oderich von Arco, die Grafen Paris und Martin von Lodron, Matheis von Castelbarco, Oswald von Welsberg, Anton von Ross, Jörg von Ebenstein, die Erben des Jakob Trapp, Leopold Trautmannsdorfer, Pfleger auf Zilf (Selva bei Levico), Christof Schenk, Franz Castelalt und Hieronymus von Jaufen[1]).

§ 5. Die Anfänge der Länder-Verschreibungen an Baiern.

Erzherzog Sigmund hatte, wie oben im § 2 umständlich erörtert wurde, im Jahre 1481 entweder aus eigenem Antriebe oder von den Landständen dazu bewogen, eine Ordnung seines Hofwesens vorgenommen, durch welche, wie man sich ausdrückte, eine „Ringerung des Aufwandes“ und Ersparung erzielt werden sollte. Der Zweck war auch zu einem guten Theile erreicht worden, zumal durch die Entfernung des überflüssigen Dienstpersonals, vieler am Hofe behaglich zehrender Parasiten, hauptsächlich aber durch die Entlassung einer grossen Zahl von Provisionären. Man sollte glauben, Erzherzog Sigmund wäre jezt bedacht gewesen, durch fortgesetzte Sparsamkeit sich die Möglichkeit zu verschaffen, durch Einlösung der verpfändeten Schlösser, Herrschaften und Gülten, durch Verminderung der den einträglichsten Aemtern, Zöllen und anderen Einkommensquellen aufgebürdeten Lasten sein fürstliches Vermögen zu stärken und zu vermehren; allein das

---

[1]) Urkunde im k. k. geh. Archiv in Wien, enthaltend die mit der Tiroler Landschaft vereinbarte Ordnung des Erzherzogs Sigmund für die Zeit nach seinem etwaigen Ableben vor seiner Gemahlin Katharina. Bei Böhm: Die Handschriften des k. k. geh. H. H. und Staats-Archives werden S. 142 zu Nr. 423 verschiedene Actenstücke die Heirath Sigmunds und Katharinas betreffend, verzeichnet. Das erste mit dem Titel: „Katharina Herzogin zu Sachsen und Herzog Sigmund von Oesterreich Heurath und Etsch berürende Sachen. 1488. Oesterreich.“ — Dann Actenstücke über die Vermählung des Erzherzogs Sigmund mit Katharina Herzogin zu Sachsen. S. D. (Sine Datum?) 1483. 1484. — Endlich: Ordnung an der Etsch gemacht 1487 contra Principem. In Böhms Verzeichnisse erscheint die im vorstehenden § 4 meiner Arbeit verwerthete Ordnung speciell nicht hervorgehoben; wahrscheinlich ist sie unter den mit S. D. zu den Jahren 1483. 1484 verzeichneten Actenstücken enthalten. Jedenfalls ist die von dem Herausgeber der Handschriften gewählte Datirung 1483. 1484 unrichtig; denn das von mir im k. k. geh. Archive copirte Actenstück enthält als erste Datums-Angabe: „Innsbruck an Mittiche nach Suntag Judica (d. i. der 23. März). Anno Domini lxxx. quinto“ — und als letzte Datums-Angabe: „Innsbruck an Pfinztag (i. e. Donnerstag) nach dem heil. Ostertag 1485; der Pfinztag war der 7. April.

geschah leider nicht, im Gegentheile Sigmund betrat einen Weg, der, hätte er ohne Hinderniss fortgesetzt werden können, ihn nach und nach zum Verluste aller seiner Länder geführt haben würde; er begann eben jetzt jene Vermächtnisse, durch welche er allmählich seine sämmtlichen Länder den Herzogen von Baiern verschrieb, theilweise verkaufte.

Ueber die Motive, welche ihn zu diesen alle habsburgischen Hausgesetze verletzenden Schritten bewogen, sind wir nicht vollkommen aufgeklärt. Zerwürfnisse mit seinen nächsten Verwandten, dem Kaiser Friedrich und dem römischen Könige Maximilian, bestanden, wenigstens keine offenen. Die Lüsternheit der Herzoge von Baiern nach Sigmunds Ländern war allerdings vorhanden, genügt aber nicht zur vollen Aufklärung; es musste doch auf Seite Sigmunds ein Grund vorhanden sein, der ihn bewog, derselben in so widerrechtlicher Weise entgegen zu kommen. Sigmunds Schwäche war allerdings keine geringe, und leicht auszubeuten. Allein gerade seine Hofordnung vom Jahre 1481 und die für seine Gemahlin Katharina vorsorgende Ordnung vom Jahre 1485 zeigen doch auch von Kraft und Willensstärke; es muss demnach noch ein Drittes obgewaltet haben, was nicht klar am Tage liegt. Fassen wir zuerst das Thatsächliche in's Auge, vielleicht führen uns die damit verbundenen Verhandlungen auf die Fährte.

Zwischen dem Erzherzoge Sigmund und dem Herzoge Albrecht IV. von Baiern bildete sich seit dem Jahre 1478 ein intimes Verhältniss. Eingeleitet wurde die engere Freundschaft von Seite Albrechts dadurch, dass er den Erzherzog zum Vermittler ernannte in den damals zwischen den baierischen Herzogen Albrecht, Christoph und Wolfgang obwaltenden heftigen Streitigkeiten[1]). War es Dankbarkeit, oder hatte er andere Absichten, am 1. März 1478 verpflichtete er sich zu mehreren Gefälligkeiten für den Erzherzog Sigmund; er erbot sich ihm, entweder mit seiner eigenen Person oder mit 300 Reisigen zu Pferd drei Monate in eigenem Solde wieder männiglich zu dienen, stellte sich ihm zu Sendungen an den Kaiser oder an Könige auf seine Kosten zu Diensten, und versprach, von Briefen und Rechtsansprüchen, die aus früherer Zeit auf Ehrenberg, Rodeneck und Stein am Ritten datirten, nie einen Gebrauch zu machen. Sigmund, gewonnen durch so grossmüthige Angebote, hatte nichts Eiligeres zu thun, als dem Herzoge Albrecht 24.000 Gulden auf die Schlösser und Aemter Fragenstein und Landeck zu verschreiben, nur mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungs-

---

[1]) Aettenkhover, Geschichte der Herzoge von Baiern p. 71—73. — Gassner, de Republ. August. bei Menken I.

rechtes[1]). Umsonst rief Kaiser Friedrich seinem Vetter Sigmund die österreichischen Hausgesetze und die natürliche Pflicht und Liebe, welche jeden habsburgischen Fürsten an die Mitglieder des Hauses binden soll, ins Gedächtniss, und befahl ihm bei kaiserlicher Macht, von jeder Veräusserung habsburgischer Besitzungen abzustehen[2]), in den nächstfolgenden Jahren bis 1483 begegnen wir mehreren neuen Vermächtnissen, Verträgen und Verbindungen mit den Herzogen von Baiern, welche wieder habsburgische Besitzungen betrafen. So verschrieb Sigmund seinem Freunde dem Herzoge Albrecht 1479 60.000 Gulden auf die Schlösser Rettenberg und Hertenberg im Innthale, und 100.000 Gulden auf Freundsberg und die Bergwerke bei Schwaz[3]). Am 7. März 1480 schlossen beide zu München einen Vertrag zur Aufrechthaltung gegenseitiger Freundschaft[4]). Zwei Jahre später ging Erzherzog Sigmund mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz ein Bündniss zu lebenslänglichem gegenseitigen Schutze ein[5]). Auf gleiche Weise und zu demselbem Zwecke verbanden sich Erzherzog Sigmund und Herzog Georg von der Landshuter Linie[6]). Dem Herzoge Albrecht verschrieb er 1483 neuerdings 32.000 Gulden auf Freundsberg und Schwaz[7]).

In den zwei Jahren 1484 und 1485 trat in Sigmunds Gunstbezeugungen und Vermächtnissen für die Herzoge von Baiern ein Stillstand ein; ihn beschäftigten die Angelegenheiten seiner zweiten Vermählung und die Verhandlungen mit den Landständen wegen Versorgung seiner Gemahlin für die Zeit nach seinem Tode. Aber schon im darauffolgenden Jahre begannen die Veräusserungen habsburgischer Besitzungen an Baiern wieder. Sigmund, der sich trotz des glänzenden Titels des „Münzreichen", den ihm der Reichthum seiner Bergwerke erworben, doch nicht selten in Geldverlegenheit befand, bedurfte gerade im Jahre 1486, wo im Geheimen bereits Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die mächtige Republik Venedig getroffen wurden, wieder grösserer Geldmittel; darum griff er zur Veräusserung einiger seiner Länder. Das Loos traf zuerst die vorderösterreichische Herrschaft Hochberg, welche er an die Reichsstadt Ulm verpfändete, bald aber bot er ihr, um eine grössere Barsumme zu erzielen, gegen Zurückgabe Hochbergs die Markgrafschaft

---

[1]) Urkunde, dd. München 1. März 1478 im k. k. geh. Archiv. — Chmel, Monumenta Habsburg. I. 2. p. 469 und p. 473. Vergleiche meine oben S. 272 Note 8 citire Abhandlung S. 305—306. [2]) Burglehner I. 2. p. 345.

[3]) Schatz-Archiv-Repertorium V. 649.

[4]) Oefele, Rer. Boic. Script. II. 256.

[5]) Schatz-Archiv-Repertorium a. a. O. p. 618. [6]) Ebend. p. 651.

[7]) Ebend. p. 651.

Burgau sammt einigen anderen Graf- und Herrschaften an. Ulm ging aber auf den Tausch nicht ein, weil die Stadtgemeinde sich mit dem Bischofe von Augsburg, Johann von Werdenberg, welchem Burgau von dem Herzoge Sigmund schon 1470 gegen ewigen Wiederkauf um die Summe von 37.011 Gulden überlassen worden war, nicht verfeinden wollte[1]).

Von den misslungenen Verhandlungen mit Ulm bekam Herzog Georg von Baiern Kenntniss, und bald bot sich dem baierischen Hause die Gelegenheit zu der lange schon gewünschten Erwerbung der Markgrafschaft. Am 15. Februar 1486 starb der Bischof Johann von Augsburg. Bei der Wahl des Nachfolgers machten die Herzoge von Baiern die grössten Anstrengungen, um dieselbe auf den Dompropst Johann, ihren herzoglichen Verwandten, zu lenken. Allein der Einfluss des Kaisers Friedrich und des Königs Maximilian überwog, und das Domcapitel wählte den Grafen Friedrich von Hohenzollern[2]). Dieser Vorgang erbitterte die Herzoge in hohem Grade; denn hätte ihr Verwandter das Bisthum erhalten, so würde die Erwerbung der Markgrafschaft Burgau leicht zu erreichen gewesen sein. Um sich sowohl am neuen Bischofe als auch am Kaiser zu rächen, benützte Herzog Georg die eben erlangte Kenntniss vom Fehlschlagen des Tausch-Antrages wegen Ueberlassung Burgaus an Ulm, trat sogleich mit dem Erzherzoge Sigmund in geheime Unterhandlung, und liess sich von dem leichtgewonnenen Fürsten nicht nur das vorbehaltene Einlösungs-Recht abtreten, sondern bewog ihn auch, die Markgrafschaft für 52.011 Gulden ihm zu verkaufen, was am 28. November 1486 zu Hall geschah. Sigmund knüpfte jedoch an den Verkauf die Bedingung, dass sowohl ihm und nach seinem Tode seinen Erben ein ewiger jährlicher Wiederkauf vorbehalten sein soll. Herzog Georg liess sich den Vorbehalt gefallen, bestimmte aber im folgenden Jahre den Erzherzog zur urkundlichen Erklärung, dass der Wiederkauf in den nächsten sechs Jahren nicht gestattet sein soll[3]). So war also die Markgraf-

---

[1]) Sartori, Staatsgeschichte der Markgrafschaft Burgau p. 140—147. — Leer, Gründlicher und vollständiger Unterricht von dem .... Besitze der Markgrafschaft Burgau. Wien 1768. — Gasser, de Republ. August. bei Menken I.

[2]) Adlzreiter, Annal. Boic. gent. II. libr. 9 p. 199. — Arnpeck bei Pez. Thes. III. p. 418. Dieser nennt den Verwandten der Herzoge von Baiern: Ruprecht, und bemerkt, dass er später Bischof von Regensburg geworden.

[3]) Leer a. a. O. — Sartori p. 147—149. — Die Verkaufs-Urkunde, dd. Hall im Innthale, 28. Novbr. 1486 bei Leer a. a. O. — Original im k. k. geh. Archiv. — Herzog Georgs Revers bei Leer a. a. O. und Sartori p. 149. — Die Urkunde über den Vorbehalt, dd. 14. Juli 1487 im k. k. geh. Archiv.

schaft Burgau an das baierische Haus übergegangen. Die Verhandlungen waren so geheim geführt worden, dass weder der Kaiser noch der römische König Maximilian davon etwas gewahrten.

Oben wurde bemerkt, dass wir über die Motive, welche den Erzherzog Sigmund zu seinem engen Anschlusse an das baierische Haus und zu den die habsburgischen Hausgesetze schwer verletzenden Schritten bewogen, nicht vollkommen aufgeklärt sind, und dass ein tief liegender verborgener Grund ihn dazu bestimmt haben müsse. Hier dürfte der Ort sein, in eine Erforschung dieses Grundes einzugehen. Schon in den Abmachungen Sigmunds mit dem Herzoge Albrecht im Jahre 1478 begegnen wir dem auffallenden Vorbehalte, dass die Verschreibung giltig sein sollte, „wenn er (Sigmund) ohne männliche Leibeserben mit Tod abginge." Der Erzherzog scheint somit um diese Zeit noch auf eine männliche Nachkommenschaft gehofft zu haben. Da diese Hoffnung sich wohl nicht auf seine Gemahlin Eleonora beziehen konnte, so deutet der Vorbehalt an, dass Sigmund schon damals für den Fall, der zwei Jahre später mit Eleonora's Tode eintrat, an eine zweite Ehe dachte. Darum begegnen wir 1483, also zur Zeit, wo er mit den Vorbereitungen zu seiner Vermählung mit Katharina von Sachsen beschäftigt war, wieder demselben Vorbehalte mit den Worten: „Die Einigung mit Baiern soll auch seinem Sohne, ob er einen bekäme, zum Besten förderlich sein", eine Voraussetzung, die damals als wohlbegründet betrachtet werden konnte. Allein wir finden in denselben Urkunden, welche die Verschreibungen und Vermächtnisse für die Herzoge von Baiern enthielten, ein Begehren Sigmunds, welches eine höchst auffallende Gegenleistung verlangte. In den zwei dem Herzoge Albrecht von Baiern 1479[1]) und 1483[2]) ausgestellten Verschreibungen begehrte Sigmund, Herzog Albrecht solle ihm helfen, ihn bei seiner Regierung handzuhaben; dasselbe Begehren drückte Herzog Sigmund in seinem Vertrage von 1483 mit dem Herzog Georg mit den Worten aus: „Dieser solle ihm nach bestem Vermögen beistehen, damit er (Sigmund) nicht ohne Recht vergewaltigt oder von seiner Regierung verdrängt werde[3])."

Der Erzherzog fürchtete also in der Zeit von 1479—1483 durch eine nicht näher bezeichnete Gewalt aus seiner Regierung in Tirol verdrängt zu werden. Woher konnte eine solche Gewalt kommen? Dass sie von Seite der Tiroler Landschaft nicht drohte, bezeugen alle friedlichen Verhandlungen seit 1478 zwischen ihr und dem Landes-

[1]) Siehe oben S. 302. [2]) Ebend. [3]) Ebend.

fürsten sowohl bei der Hofordnung als auch bei der Vermählung. Auch von Seite auswärtiger Feinde war um diese Zeit ein solches Schicksal nicht zu fürchten. Man könnte versucht sein, ihren Ausgangspunkt auf Seite des Kaisers Friedrich zu suchen. Da dieser 1477 eines seiner schönsten Erblande, das Land unter der Enns, im Kriege mit dem Könige Mathias von Ungarn verloren hatte, in dessen Hände dasselbe bis zum Jahre 1490 blieb[1]), so konnte die Vermuthung nahe liegen, der Kaiser mochte den Wunsch oder die Absicht haben, das Land Tirol und die Vorlande in seine Gewalt zu bringen. Diese Vermuthung konnte um so gegründeter erscheinen, als Sigmund gerade im Jahre 1477 einen Schritt that, welcher dem Kaiser andeutete, dass er den Besitz von Tirol gegen ein anderes Land zu vertauschen nicht ungeneigt wäre. Am 6. Mai richtete er wiederholt Schreiben an den Kaiser mit der Bitte um Belehnung mit der durch den Tod des Herzogs Karl von Burgund, der am 5. Jänner in der Schlacht bei Nancy gefallen war, erledigten Grafschaft Burgund oder mit dem Herzogthume Mailand[2]). Kaiser Friedrich liess zwar diese Bitten unbeantwortet; aber die Ueberzeugung musste er gewonnen haben, dass Sigmunds Anhänglichkeit an Tirol nicht unüberwindlich war, wenn sich nur ein geeignetes Mittel zu ihrer Besiegung darbot. Als solches mochte dem Kaiser die zerrüttete Finanzwirthschaft Sigmunds erscheinen, er konnte hoffen, dieselbe würde ihn für die Zumuthung der Landesabtretung mürbe machen. Vielleicht war gerade die Speculation des Kaisers auf die Wirksamkeit dieses Mittels die Ursache, dass Sigmund 1481 scheinbar aus eigenem Antriebe die auf Ersparung abzielende Ordnung seines Hofwesens vornahm.

Als aber Herzog Sigmund zwei Jahre später zu einer neuen Ehe zu schreiten beschloss, da trat seine Furcht, verdrängt zu werden, sowie seine Hoffnung auf legitime Nachkommenschaft, stark in den Vordergrund, und wir sehen ihn, sich geradezu den Herzogen von Baiern in die Arme werfen, um bei ihnen Schutz zu finden. Fürchtete er jetzt ernstliche Gefahr von Seite Friedrichs? War dieser vielleicht nicht zufrieden mit der neuen Vermählung, weil ein Sprosse aus dieser Ehe ihn der Erwerbung Tirols, die bei Sigmunds vorgerücktem Alter nicht ferne sein konnte, beraubte? Wir wissen es nicht,

---

[1]) Szalay, Geschichte Ungarns III. p. 327 etc.

[2]) Sigmunds Schreiben an Kaiser Friedrich, dd. Innsbruck 6. Mai 1477 in Monumenta Habsburgic. I. Abth. II. Bd. S. 207. — In Mailand war der Herzog Galeazzo Maria am 26. December 1476 ermordet worden. Mailand galt für ein Reichslehen. Leo: Geschichte Italiens III. 417 u. f.

da kein urkundlicher Nachweis hierüber vorliegt; dass aber Friedrich Eheschliessungen, wenn sie seinem Streben nach Länder-Erwerbung in den Weg traten, nicht gerne sah, und sie auch zu verhindern suchte, dafür sprechen Thatsachen. Unter den Artikeln des im Jahre 1462 mit seinem Gegenkönige von Ungarn, Mathias Hunyady, geschlossenen Vertrages, fand sich auch die Bedingung, dass er nach dem Tode seiner kränkelnden Gemahlin, von welcher keine Kinder zu erwarten waren, zu einer zweiten Ehe nicht schreiten sollte[1]). Wenn auch Kaiser Friedrich eine solche Forderung nach Eleonora's Tod an seinen Vetter nicht gestellt hatte, so muss es doch auffallen, dass Sigmunds Hilferufe an die Herzoge von Baiern, ihn bei seiner Regierung handzuhaben und davon nicht verdrängen zu lassen, gerade zur Zeit ertönten, welche seiner Vermählung mit Katharina unmittelbar voranging.

Beruht der vorstehende Versuch zur Entdeckung der Motive, welche Sigmund mit Argwohn und Furcht vor seinem Vetter, dem Kaiser, erfüllten, ihn um Schutz zu finden den Herzogen von Baiern in die Arme trieben, und zu den die Gesetze seines Hauses verletzenden Länder-Verschreibungen verleiteten, nur auf Vermuthungen, so gewinnen diese doch an Bedeutung, wenn wir erwägen, welche thatsächlichen Einflüsse sich damals auf Herzog Sigmund geltend machten, und seine Handlungen bestimmten.

Am Hofe Sigmunds war, was man nach der 1481 gemeinsam mit den Landständen vorgenommenen Ordnung seines Hofstaates nicht hätte erwarten sollen, jene heillose Wirthschaft eingetreten, die oben S. 272—273 geschildert wurde. Sigmund war der Spielball ränkevoller und liederlicher Weiber, treuloser Räthe und Höflinge und ländergieriger Nachbarn geworden. Die Herzoge von Baiern benützten und begünstigten diese Misswirthschaft und beuteten sie zu ihrem Vortheile aus, indem die gewissenlose Umgebung Sigmunds, vereint mit ihnen, den leichtgläubigen Fürsten durch die Vorspiegelung, dass der Kaiser ihn aus Tirol verdrängen wolle, dahin brachten, seine Länder aus Hass gegen Friedrich den Herzogen von Baiern zu verschreiben.

Werden wir fehlgehen, wenn wir annehmen, dass dieselben verrätherischen Leute nebst anderen Motiven zur Verhetzung Sigmunds gegen den Kaiser sich auch der oben als Vermuthung hingestellten bedient haben werden?[2])

---

[1]) Szalay a. a. O. p. 231—232.

[2]) Es wird später der Beweis geliefert werden, dass Kaiser Friedrich mit Urkunde aus Nürnberg der Anschuldigung, je die Absicht gehabt zu haben, Sigmund aus seinen Ländern zu entfernen, mit allem Ernste widersprach.

§ 6. Die Vermählung der kaiserlichen Prinzessin Kunigunde mit dem Herzoge Albrecht von Baiern und Sigmunds Verschreibungen und Länder-Verkauf. 1486 und 1487.

Gleichzeitig mit der Erwerbung der Markgrafschaft Burgau fanden die Herzoge von Baiern Gelegenheit, Sigmunds Freundschaft neuerdings auszubeuten und zur Veräusserung habsburgischer Besitzungen zu verleiten. Den nächsten Anlass gab die kaiserliche Prinzessin Kunigunde, welche ihr Vater Kaiser Friedrich 1485, flüchtig vor dem Könige Mathias von Ungarn, nach Tirol in Sicherheit gebracht hatte. Kunigunde war ausgezeichnet durch Schönheit, Geist und Gemüth. Viele Fürsten hatten um ihre Hand geworben, aber von Friedrich abschlägigen Bescheid erhalten.

Am fröhlichen Hofe zu Innsbruck weilte oft und gern der besondere Freund des Erzherzogs Sigmund, der Herzog Albrecht von Baiern. Kunigundens Schönheit, welche der Ruf lange schon gepriesen hatte, fesselte ihn mit unwiderstehlichem Zauber, und die Herzen Beider begegneten sich bald, denn auch Herzog Albrecht war ein schöner, schlanker, hochverständiger und wohlgebildeter Mann. Von Stund an fesselte ihn kein anderer Wunsch, als die kaiserliche Prinzessin als Braut heimzuführen[1]).

Allein dem standen nicht geringe Hindernisse im Wege. So leicht Erzherzog Sigmund für Albrechts Wünsche gewonnen werden konnte, so schwer liess sich des Kaisers Zustimmung erwarten. Nun begegnen wir zwei geradezu entgegen gesetzten Berichten. Nach dem einen wäre die Heirat durch List und Trug wider den Willen des Vaters und ohne dessen Zustimmung zu Stande gekommen; der andere, und dafür liegen Documente vor, bezeugt, dass sie mit Wissen und Willen des Kaisers eingeleitet worden sei.

Fassen wir zuerst den zweiten Bericht ins Auge. Im Monate Juli 1486 erschien der Bischof von Eichstädt, Wilhelm von Reichenau, am Hofe des Erzherzogs Sigmund. Nach Allem, was vorliegt, zu schliessen, war er im geheimen Auftrage des Herzogs Albrecht bei Kaiser Friedrich gewesen, um dessen Gesinnung in Betreff der Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge auszukundschaften. Der Bischof muss bei Friedrich grössere Geneigtheit gefunden haben, als er und sein Auftraggeber erwartet haben mochten. Er eilte nach Innsbruck und eröffnete dem Erzherzoge, dass sowohl der Kaiser als auch der römische König Maximilian dem Zustandekommen der beantragten Heirat nicht abgeneigt seien, doch würden sie ihre Einwilli-

[1]) Fugger, Spiegel der Ehren etc. p. 962—963.

gung nur unter der Bedingung geben, dass alle von Sigmund zu Gunsten des Herzogs von Baiern ausgestellten Verschreibungen zurückgenommen und aufgehoben werden sollten; denn Friedrich wollte nicht, dass von den Erblanden seines Hauses etwas abhanden komme[1]). Gegen Erfüllung dieser Bedingung erklärte er sich bereit, nicht nur seine Einwilligung zur Heirat zu geben, sondern seiner Tochter auch nebst den mütterlichen Kleinodien auch die durch den Tod des Niklas von Abensberg[2]), des Letzten seines Stammes, erledigte Herrschaft als Heiratsgut zukommen zu lassen[3]); ja noch mehr, Friedrich und Maximilian ermächtigten den Erzherzog Sigmund, einen förmlichen Heirats-Contract mit dem Herzoge Albrecht zu verabreden[4]).

Erzherzog Sigmund liess am 25. Juli den Herzog Albrecht durch eine Gesandtschaft von der Gesinnung und den Aeusserungen des Kaisers und des römischen Königs Maximilian in Kenntniss setzen. In einer ausführlichen Instruction wurden die Gesandten angewiesen, den Herzog Albrecht zur Annahme der vom Kaiser gestellten Bedingung zu bewegen, wogegen Sigmund sich bereit erklärte, seiner Muhme der Erzherzogin Kunigunde 40.000 Gulden auf die Grafschaft Hohenberg anzuweisen[5]). Die Gesandten unterhandelten, was leicht vorauszusehen war, mit gutem Erfolge. Herzog Albrecht zeigte sich mit allen Forderungen und Angeboten Sigmunds einverstanden und verlangte nur, dass die Herrschaft Abensberg nicht seiner Braut als Heiratsgut, sondern ihm und seinen Erben in der Weise verliehen werde, dass sie fürderhin zu seinem Fürstenthume gehören und dabei bleiben sollte[6]).

Aus den vorstehenden Verhandlungen geht unzweifelhaft hervor, dass es eine Zeit gab, in welcher sowohl Kaiser Friedrich als auch der römische König Maximilian der Heirat Kunigundens mit dem Herzoge Albrecht von Baiern nicht abgeneigt waren. Diese Zeit war die, welche dem 6. Juli voranging; nach dem 6. Juli gestalteten sich die Verhältnisse eines Ereignisses wegen wesentlich anders, so dass an eine Zustimmung des Kaisers nicht mehr zu denken war. Am

---

[1]) Kunigunde, Kaiser Friedrichs Tochter, ein Fragment aus der österreichisch-baierischen Geschichte sammt einem Codex probationum von Joseph Benedict Heyrenbach. Wien 1778. 8°.

[2]) Er war in einem Kampfe mit dem Herzoge Christof von Baiern erschlagen worden.

[3]) Urkunde bei Herrgott, Monum. III. 1. p. 44 und Heyrenbach.

[4]) Heyrenbach.

[5]) Memorial an Herzog Albrecht von Baiern, actum Innsbruck am St. Jakobstag (25. Juli) 1486 bei Herrgott, Monum. III. 1. p. 44.

eyrenbach.

6. Juli hatte sich Herzog Albrecht der freien Reichsstadt Regensburg listiger Weise bemächtigt und sie zum Abfalle vom Reiche bewogen und seiner Herrschaft unterworfen. Es fiel schon auf, dass auf dem Reichstage 1486, auf welchem Erzherzog Maximilian zum römischen Könige gewählt wurde, keiner der baierischen Herzoge persönlich erschienen war. „Sie haben, sagt Fugger[1]) in dieser Zeit ihrer Schanz gewartet, und ohne Rücksicht auf das, was sie dem Kaiser und Reich schuldig waren, nur darnach getrachtet, wie sie ihren Nutzen mehren, ihr Land und Gebiet erweitern und ihre Macht stärken möchten.“ Herzog Albrecht benützte die Abwesenheit des Kaisers, der sich in den Niederlanden befand, und die Verlegenheiten, welche der König Mathias von Ungarn in Oesterreich demselben bereitete, um mit Hilfe eines intriganten Kammerbeamten von Regensburg die tief verschuldete und von den Gläubigern bedrängte Stadt dahin zu bringen, dass sie vom Reiche abfiel, und sich erblich und eigenthümlich auf ewige Zeiten an das Haus Baiern ergab. Es bedarf keiner Versicherung, wie sehr dieser hinter dem Rücken des einzigen und rechtmässigen Herrn der Stadt Regensburg, des Reichsoberhauptes, ausgeführte Handel den Kaiser gegen den Herzog Albrecht von Baiern erbittern und zu Massregeln bestimmen musste, die dem Reiche hinterlistig entrissene Stadt an dasselbe wieder zurückzubringen[2]).

Nun war es um des Kaisers Einwilligung in die Heirat Kunigundens mit Herzog Albrecht geschehen; der Regensburger Handel hatte alles verdorben; von Friedrich war nichts mehr zu erwarten. Für den Herzog von Baiern stand aber in Folge dessen zu viel auf dem Spiele, nicht nur die Hand Kunigunds, sondern auch alle Vortheile, welche sich mit der Hand der Prinzessin erwerben liessen. Was sollte er thun, wenn er nicht aller dieser Vortheile verlustig gehen wollte? Liebe und Habsucht sind erfinderisch, und hier beginnt der erste der oben erwähnten zwei Berichte, nach welchem die Heirat durch List und Trug gegen den Willen des Kaisers zu Stande kam. Ein Versuch, den Erzherzog Sigmund durch den Grafen Niklas von Zollern bei Friedrich am 2. August noch machen liess, um dessen Einwilligung

---

[1]) Fugger bei Aretin: Nachrichten zur baierischen Geschichte aus noch unbenützten Quellen. Bd. I. erste Sammlung, S. 59—65. Aretin bemerkt über Fuggers Spiegel der Ehren, Manuscript auf der kgl. Bibliothek in München: Fuggers Spiegel etc. ist zwar schon im Druck erschienen; allein wie sehr er auf Befehl der kais. Censur-Commission verstümmelt worden, habe ich gezeigt in meinen „Beiträgen zur Geschichte der Literatur“ aus den Schätzen der kgl. Hof- und Central-Bibliothek in München. Jahrg. 1803, III. Stück S. 47—71.

[2]) Fugger bei Aretin a. a. O.

in die Heirat noch zu erlangen, blieb ohne Erfolg[1]), und nun begann ein trugvolles Spiel, bei welchem Herzog Albrecht selbst zu Siegel- und Urkundenfälschung seine Zuflucht nahm; denn Sigmund und Kunigunde mussten über die Gesinnung des Kaisers getäuscht und die Täuschung rasch ausgenützt werden. Der ungenannte Zeitgenosse bei Heyrenbach kleidet seinen Bericht über die Täuschung in eine poetische Erzählung, in welcher die Frau Minne mit ihrem Knaben (cupido) die Rolle der Rathgeberin spielt: „und der blauweisse König (der Herzog von Baiern) begab sich zu dem fröhlichen weissen König (Sigmund Erzherzog von Oesterreich), wies ihm des alten weissen Königs (Kaiser Friedrichs) wiewohl falschen Willebrief vor, und nun hatte alles weitere Fragen und Nachforschen ein Ende[2])."

Den Anhaltspunkt zu diesem Betruge bot des Kaisers früherer Auftrag an den Erzherzog Sigmund, einen förmlichen Heirats-Contract aufzusetzen[3]). Dieser Auftrag wurde in einer gefälschten Urkunde, angeblich von Kaiser Friedrich ausgestellt, erneuert, und so kam in des „fröhlichen Königs Hauptstadt" (Innsbruck) am 30. August eine Heirats-Abrede zu Stande, in deren schriftlichen Aufzeichnung Sigmund gleich im Anfange erklärt, dass er dieselbe auf Befehl und mit der von Kaiser Friedrich und dem römischen Könige Maximilian ihm verliehenen Vollmacht zwischen dem Fräulein Kunigunden und dem Herzoge Albrecht von Baiern vermittelt habe. Die Punkte der Abrede betrafen Kunigunde, welche der Kaiser dem Herzoge zur Ehe geben soll; die Einräumung der Herrschaft Abensberg an Albrecht und dessen Erben; die Ausstattung der Braut mit dem mütterlichen Kleinodien-Schatze im Betrage von 20.000 Gulden; die Beiträge Maximilians mit 20.000 Gulden, und die Sigmunds mit 40.000 Gulden; die Widerlegung und Morgengabe und das Heiratsgut, welches Herzog Albrecht im Gesammtbetrage von 130.000 Gulden seiner Braut zu verschreiben hatte, und Bestimmungen, wie es mit diesen Geldern im Falle des Ablebens des einen oder des andern Theiles mit oder ohne legitime Erben gehalten werden solle. Bis zu den nächsten Weihnachten sollte diese Abrede urkundlich aufgerichtet, und damit die gegenseitigen Verschreibungen, welche Sigmund und Albrecht von einander hatten, ausgeliefert und abgethan werden[4]).

---

[1]) Urkunde (Instruction) dd. Mittiche nach Petri advincula (2. August) 1486 bei Herrgott a. a. O. p. 45.

[2]) Heyrenbach. [3]) Siehe oben S. 308 Note 4.

[4]) Urkunde, dd. Innsbruck Mittich nach St. Augustinstag (30.) August 1486, bei Aettenkhover, Geschichte von Baiern p 374 etc., bei Herrgott a. a. O. p. 46 und Heyrenbach a. a. O.

Erzherzog Sigmund hielt Wort. Acht Tage vor Weinachten stellte er, gemäss seinem bei der „im Auftrage des Kaisers“ am 30. August verhandelten Abrede gegebenen Versprechen, den Herzog Albrecht in Betreff der zugesicherten 40.000 Gulden urkundlich zufrieden. Die Bürgschaft dafür übernahmen Sigmunds Unterthanen zu Schwaz[1]). Die Auszahlung erfolgte am 4. Jänner 1487[2]). Nun wurde rasch weiter gehandelt. Am 1. Jänner 1487 fand Kunigundens und Albrechts Trauung durch den Bischof von Eichstädt in Gegenwart des Erzherzogs Sigmund und dessen Gemahlin Katharina in Innsbruck statt[3]). Es folgte das Beilager und am 4. Jänner die Ausfertigung der Urkunden über Heiratsgut, Widerlage und Morgengabe, welche Herzog Albrecht seiner jungen Gemahlin auf etliche Städte, Schlösser und Flecken, darunter auch auf die Herrschaft Abensberg verschrieb[4]). Herzog Albrecht ging aber dabei weder grossmüthig noch rechtlich zu Werke, indem seine Widerlage nur auf 40.000 Gulden lautete und Abensberg ihm noch von Niemanden verliehen war, ebenso musste es auffallen, dass in keiner der ausgefertigten Urkunden der Name Friedrichs oder Maximilians genannt wurde, als wäre Kunigunde eine vaterlose Waise gewesen[5]). An demselben Tage verkündete Erzherzog Sigmund dem Kaiser Friedrich und dem römischen Könige Maximilian, was in Innsbruck stattgefunden, die Vermählung der Erzherzogin Kunigunde mit dem Herzoge Albrecht von Baiern, und das Beilager, welches er eilends habe vornehmen lassen[6]).

Die Neuvermählten verliessen hierauf Tirol, hielten am 9. Jänner ihren feierlichen Einzug in München und feierten erst dort die Hochzeit, nach Einigen mit glänzender Pracht, nach Anderen mit bescheidenen Festlichkeiten[7]).

---

[1]) Aettenkhover a. a. O. p. 878. [2]) Ebenderselbe p. 880.

[3]) Vit. Arenpeck bei Pez Thesaur. III. p. 454.

[4]) Urkunde, dd. Innsbruck Pfinztag nach Neujahrstag (4. Jänner) 1487, bei Aettenkhover p. 880, bei Herrgott a. a. O. p. 48.

[5]) Heyrenbach bemerkt über die karge Widerlage; also möcht ain verständiger Gesell fragen, wie dem also beschehen, dass der blabweiss Kunig (Albrecht) nit mer widerlegt hab, und gibt sich zur Antwort, Albrecht wollte sich bei der Ungewissheit des Ausgangs vor Schaden hüten.

[6]) dd. Hall 4. Jänner 1487 im Schatz-Archiv-Repertorium V. p. 669. Demnach glaubte Sigmund in der That, im Auftrage und nach dem Willen Friedrichs und Maximilians gehandelt zu haben.

[7]) Arenpeck a. a. O. — Fugger, Spiegel der Ehren S. 962 etc. — Hansitz, Germ. sacr. I. 594. — Gasser, de Republ. August. a. a. O. bezeichnen die Festlichkeiten als ungemein glänzend; der Anonymus bei Heyrenbach hingegen bezeichnet die Hochzeit gehalten nit mit übergrossem prangen, denn

Ohne Vergleich wichtiger und von bedeutenden Folgen waren Verhandlungen, welche Herzog Albrecht bald darauf mit dem Erzherzoge Sigmund einleitete. Hatte sein ehrgeiziges Streben nach Macht- und Länder-Vermehrung keine Scheu gehabt, die freie Reichsstadt Regensburg dem Reiche zu entfremden, und die Herrschaft Abensberg ohne Rücksicht auf Kaiser und Lehengesetz sich zuzueignen, hatte er selbst betrügerische Künste bei seiner Brautwerbung nicht verschmäht; so war von ihm nicht zu erwarten, dass er Bedenken tragen würde, die erwiesene Leichtgläubigkeit und Schwäche des Erzherzogs Sigmund rücksichtslos auszubeuten. Dies gelang ihm um so leichter, als Sigmund gerade damals auf dem Punkte stand, verleitet von bösen und friedhässigen Räthen, mit der mächtigen Republik Venedig einen schweren und in seinen schädlichen Folgen für Tirol kaum zu berechnenden Krieg anzufangen; er brauchte hierzu Geld. Herzog Albrecht, der mit seinem Vetter, dem Herzoge Georg von Landshut, der Verleitung zur unbesonnenen Kriegs-Unternehmung nicht fremd war[1]), suchte theils noch im Zusammenhange mit der Heirat, theils gegen Angebot von Geldmitteln den Erzherzog zu Länderabtretungen zu bewegen. Beide Herzoge, Georg ohnehin schon im Besitze der durch Kauf erlangten Markgrafschaft Burgau, gingen klug zu Werke; sie beriethen, ob sie es auf sämmtliche Länder Sigmunds, oder auf Tirol, oder auf die österreichischen Länder in Schwaben absehen sollten[2]), und wie sie am besten zum Besitze derselben gelangen könnten, ob durch Kauf oder durch Versatz und Pfandweise? Sie entschieden sich für die Erwerbung der schwäbischen Lande, und zwar durch ein Kaufsangebot. Am 13. Juli 1487 kam der Antrag in Innsbruck zum Ab-

---

solt er (Albrecht) laut getanzt haben, was im sorglichen es möcht yemand aus der nachperschaft kummen sein, der im den armen Judas aufblaset.

[1]) Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol II. S. 109.

[2]) Die ersteren zwei Projecte kamen wenigstens in Frage. Das Münchener Archiv enthält eine Verschreibung dd. Innsbruck 28. Jänner 1487, in welcher Sigmund dem Herzoge Albrecht für 1 Million Gulden alle seine Länder verschreibt für den Fall seines Ablebens vor demselben. — Das Schatz-Archiv-Repertorium V. p. 653 erwähnt einer Abschrift, in welcher Herzog Albrecht dem Erzherzoge 1 Million Gulden auf das Baierland vermacht, und S. 654 weist dasselbe Repertorium auf eine Urkunde, in welcher umgekehrt Sigmund dem Herzog Albrecht 1 Million auf alle seine Lande verschreibt und diese inne zu haben, bis er von Sigmunds Erben bezahlt würde. Aus allem geht hervor, dass an den verschiedenen Projecten gearbeitet wurde. Das genannte Repertorium citirt sogar eine Urkunde p. 648, in welcher Herzog Albrecht dem Erzherzoge 50.000 Ducaten Leibgeding von dem Herzogthume Mailand verspricht, wofern er das einnehme!

schlusse. Sigmund trat, wie er in der Verkaufs-Urkunde sich ausdrückt, „aus Nothdurft und guter Freundschaft“ seinen lieben Oheimen und Schwägern Albrecht und Georg, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Ober- und Niederbaiern und allen ihren Erben und Nachkommen um 50.000 Gulden rhein. guter Landeswährung seine vorderen Lande käuflich ab, nämlich Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, die vier Städte am Rhein: Waldshut, Seckingen, Rheinfelden, Laufenberg mitsammt der Stadt Villingen; ferner die Landvogtei in Schwaben[1]), die Landschaft Nellenburg und die obere und niedere Herrschaft Hohenburg mit allen Einwohnern und Zugehörungen, Mannschaften und Lehenschaften, nichts ausgenommen. Damit es jedoch nicht das Ansehen habe, als hätten die Herzoge Sigmunds Noth dazu missbraucht, so beträchtliche Länder um einen Spottpreis an sich zu bringen, liessen sie sich einige Beschränkungen gefallen, von denen nur die von einiger Bedeutung war, dass Sigmund oder dessen Erben erst nach Verlauf von sechs Jahren berechtigt sein sollten, die Länder um dieselbe Summe von 50.000 Gulden zurückzukaufen. Das Geld musste in Rattenberg erlegt werden; so lange diese Summe nicht völlig erlegt wäre, sollten die Herzoge von Baiern nicht schuldig sein, die Länder abzutreten[2]).

Bei näherer Erwägung mochte es Erzherzog Sigmund doch bedenklich finden, die Wiedereinlösbarkeit der verkauften Länder einem so späten Zeitpunkte — erst nach 6 Jahren — vorbehalten zu haben. Die Herzoge trugen kein Bedenken, in eine Abänderung zu willigen und zu gestatten, dass Sigmund oder dessen Erben den Rückkauf in jedem der nächsten sechs Jahre vornehmen können. Sie konnten diese Abänderung um so bereitwilliger zugeben, als vorauszusehen war, dass Sigmunds durch den Venetianerkrieg völlig zerrüttete Vermögens-Verhältnisse die Ablösung innerhalb des bestimmten Termins nicht mehr ermöglichen, folglich die Länder ihnen verbleiben werden[3]).

---

[1]) Sie war am 1. Mai 1486 an Truchsess Johann von Waldburg verpfändet, Sigmund nahm sie zu grossem Schaden Waldburgs zurück.

[2]) Urkunde, dd. Innsbruck 18. Juli 1487 im Historischen Berichte von der Landvogtei Schwaben — aus den bewährtesten Geschichtschreibern und 275 meistentheils noch unedirten Archival-Urkunden zusammengetragen etc. Gedruckt 1755, Fol. I. u. II. Theil. Die hieher gehörige Urkunde im II. Theile num. 193. — Das Schatz-Archiv-Repertorium verzeichnet V. p. 652 und 654 zehn auf den Verkauf bezügliche Urkunden. Den meisten ist die Bemerkung beigefügt: ist zerschnitten, was sich auf ihr späteres Schicksal bezieht. — Von diesem Verkaufe handeln auch gründlich Häberlin Deutsche Reichs-Geschichte VII. p. 458. — Leer p. 18 und Sartori p. 152—154.

[3]) Sartori, p. 158.

Eine Hauptbedingung bei dem ganzen Kaufs-Contracte scheint die strengste Verheimlichung des Handels vor dem Kaiser und dem römischen Könige Maximilian gewesen zu sein, ehe der Kauf vollkommen berichtigt wäre[1]). Indessen fühlte sich der Herzog Albrecht doch nicht ganz ruhig bei der Sache; es hatten ja der Kaiser und Maximilian ihr Wort noch nicht gesprochen. Der Herzog suchte daher dem etwaigen Verluste der erworbenen Länder dadurch vorzubeugen, dass er das Heiratsgut Kunigundens in den Kauf-Contract mischte. Er brachte Sigmund dahin, dass er ihm 84.000 Gulden mit der Zusicherung verschrieb, dass dieselben, ehe die Lande wieder an den Erzherzog oder dessen Erben zurückkämen, als Heiratsgut Kunigundens ausbezahlt werden müssten, so dass man auf Seite Oesterreichs nur die Wahl hätte, entweder die Länder bei Baiern zu lassen oder die 84.000 Gulden zu bezahlen[2]).

So also war Herzog Albrecht von Baiern zur Befriedigung seiner heissesten Wünsche gelangt; er hatte die kaiserliche Prinzessin, den Gegenstand seiner feurigsten Liebe, als Braut heimgeführt, und seine Macht durch den Zuwachs bedeutender Länder vermehrt; nur ein Umstand war dabei zu wenig in Rechnung gebracht worden: Die Stellung, die Kaiser Friedrich, König Maximilian, die Hausgesetze der Habsburger und die bei dem Verkaufe mittelbar oder unmittelbar betheiligten Länder, sobald die geheimen Abmachungen an's Tageslicht traten, einnehmen würden[3]).

Die ersten, welche gegen den heimlich abgemachten Länderschacher Widerspruch erhoben, waren die Landstände Tirols. Gegen die Mitte des Monats Juli verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es habe zwischen dem Erzherzoge Sigmund und den Herzogen von Baiern ein Länderverkauf stattgefunden. Das Aufsehen und die Beunruhigung, welche dieses Gerücht erzeugte, war um so grösser, als es ganz unbestimmt lautete; der Erzherzog, so hiess es, habe seine Länder an den Herzog Albrecht von Baiern verkauft; man wusste nicht, ob alle oder welche? Das Gerücht bezeichnete Sigmunds Räthe, und unter ihnen besonders den Vogt Gaudenz von Matsch, den Grafen Oswald

---

[1]) Derselbe p. 154. [2]) Derselbe p. 158.

[3]) Wie die schwäbischen Lande den Schacher ansahen, bezeugt am besten eine Anekdote, welche Chmels Oesterreichischer Geschichtsforscher Bd. I. p. 108 erzählt. Ein mit der Ausführung des Kaufes betrauter Commissär sah, als er bei dem Schlosse Pfirt vorbeikam, die Frau des Schlossherrn bei den Schweinen sitzen. Erstaunt fragte er, was sie hier mache? „Ich höre, sprach sie, dass wir ehestens baierisch sein werden; jam nunc eorum idioma discere attento ex suibus.“ Bavaros enim sues vulgus appellat.

von Thierstein, den Hillebrand von Cles, Hans Dieggenegg, Kanzler des Erzherzogs, als die Anstifter dieses Handels. Die Aufregung stieg um so höher, als man diese ohnehin der Verleitung des Erzherzogs zu dem verderblichen Kriege gegen Venedig beschuldigte und jetzt ihnen die Absicht zumuthete, den Landesfürsten im Einverständnisse mit Baiern in den Krieg verwickelt zu haben, um ihn in Schulden zu bringen und dadurch zum Verkauf der Länder zu nöthigen. Eine zufällig völlig unerklärte Wendung im venetianischen Kriege gab gerade jetzt den Anlass, den Vogt Gaudenz von Matsch, den Oberbefehlshaber, der Verrätherei zu beschuldigen. Welche Schritte nun von Seite der Landstände weiter geschahen, wird im § 8 dargestellt werden. Hier soll zum besseren Verständnisse des Folgenden ein gedrängter Ueberblick über den Venetianer-Krieg Platz finden.

§ 7. Die Episode des Venetianer-Krieges. 1487.

Den Anlass zu dem Venetianer- oder, wie er auch genannt wurde, zu dem Rovereiter-Kriege gaben die vielerlei Herrschaften an der Südgränze Tirols, deren Verhältnisse verwickelter waren, als in einem anderen Theile des Landes. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts hatte die Republik Venedig durch verschiedene Mittel, grösstentheils durch Kriege über einen grossen Theil des Tridentinischen Gebietes ihre Herrschaft ausgebreitet. Sie hatte beinahe das ganze Lägerthal von der Veroneser Klause bis hinauf zum Murazzo bei Caliano, die 4 Vicariate sammt Roveredo, meist Castelbark'sche Besitzungen, und am Gardasee Riva, Torbole und Nago in ihre Gewalt gebracht[1]).

Neben der venetianischen Herrschaft bestanden die drei Häuser der Castelbarker, der Arco und Lodron, ursprünglich Vasallen des Hochstiftes Trient, im Laufe der Zeit mit starker Lockerung des Lehensbandes. Die Castelbarker zur Zeit des Erzherzogs Sigmund, nach dem Erlöschen der Linien Lizana und Beseno, nur in der von Gresta fortbestehend, von ihrer früheren Bedeutung sehr herabgekommen[2]); die Herrn von Arco, in den Belehnungs-Urkunden der Bischöfe von Trient noch 1404 nur als „Nobiles de Castro Archi[3])" in dem Belehnungsbriefe des Bischofes Alexander 1425 zum ersten Male als Grafen von Arco („Vinciguerra et Antonius fratres Comites Archi[4])" aufgeführt, hatten ihre Besitzungen am nördlichen Ufer des

---

[1]) Siehe den I. Bd. dieses Werkes S. 607—618.

[2]) Ebend. S. 197—198.

[3]) Bonelli, Monumenta p. 121 „Nobiles Vinciguerra et Antonius fratres de Castro Archi. [4]) Ebend. p. 129.

Gardasees und im Sarcathale[1]); die Lodron begütert in Judicarien an der südwestlichen Gränze, unmittelbare Nachbarn von Brescia. Auch sie erscheinen 1419 noch einfach als Nobiles de Lodrono; 1462 wird Peter von Lodron als „Graf" genannt[2]).

Neben der Herrschaft der Venetianer und der zwei Dynastenhäuser der Arco und Lodron hielten auch die Bischöfe von Trient fest an den Rechten, welche ihnen als Lehensherrn zustanden. Dazu kam noch der Einfluss und die Gewalt, welche die Grafen von Tirol in diesen Gegenden schon seit langer Zeit erlangt hatten. Bei einer solchen im Ganzen auf einen kleinen Raum zusammengedrängten Vielheit von Herrschaften konnte es bei den Ausbreitungs-Gelüsten der einen und andern an Reibungen, Feindschaften und Kämpfen nicht fehlen. Die Bischöfe waren bemüht, sowohl ihre Lehensherrlichkeit über ihre Vasallen, die Herren von Arco und Lodron, aufrecht zu erhalten, als auch die an die Venetianer verlornen Gebietstheile zurück zu bringen. Die Herrn von Arco und Lodron lagen vielfach in Feindschaft und Streit miteinander und befolgten nach aussen eine entgegengesetzte Politik; während die ersten in der Regel treu zu ihren Lehensherrn standen, schlossen sich die letztern in früherer Zeit den mit den Bischöfen von Trient verfeindeten Grafen von Tirol, in letzterer Zeit den Venetianern an. Diese versäumten nicht, so oft sich Gelegenheit bot, ihr Gebiet zu erweitern, und da waren es die von Arco, denen ihr Zugreifen galt.

Vorkommnisse dieser Art finden wir in dem Jahre 1456, aus welchem Nachrichten von feindlichen Zusammenstössen zwischen den Grafen von Arco und Lodron vorhanden sind. Bischof Georg von Trient bemühte sich den Frieden zu vermitteln, und der Graf Franz von Arco erklärte sich, treu den Traditionen seines Hauses, sogleich bereit, die Hand zu einem Waffenstillstande zu bieten[3]). Ganz entgegengesetzter Art war das Benehmen und Vorgehen der Grafen von Lodron. Das Schatz-Archiv in Innsbruck enthält[4]) 40 Aktenstücke, die sich auf gewaltthätige Uebergriffe beziehen, welche die Grafen Peter und Paris von Lodron 1464 und 1465 sich gegen die Gemeinden

---

[1]) I. Bd. dieses Werkes S. 200 etc. [2]) Bonelli a. a. O. p. 126 u. 142.

[3]) Schreiben des Grafen Franz an den Bischof von Trient, dd. Arco 8. April 1456, „es sei ihm angezeigt worden, dass der Bischof gemeinsam mit Parcival von Annenberg (dem Hauptmanne an der Etsch) einen Waffenstillstand vermitteln wolle, „quare ego tamquam filius obedientiae nolo jussis vestris quovismodo repugnare, imo magis in dies obediens obtemperare." K. k. geh. Archiv in Wien und Bonelli Monumenta p. 142 Col. 2.

[4]) Lade 131 und 132.

Storo und Condino in Judicarien zu Schulden kommen liessen. Alle Abmahnungen des Herzogs Sigmund, die Versuche des Grafen Franz von Arco, der Bevollmächtigten Sigmunds[1]), selbst der Antrag, durch eine aus venetianischen und herzoglichen Vermittlern zusammengesetzte Commission den Streit der Lodrone mit den Gemeinden beizulegen, hatten keinen Erfolg; im Gegentheile, gerade der letzte Antrag wurde von den Lodron mit mörderischen Angriffen auf die Leute von Storo und Condino beantwortet[2]). Nun glaubte Herzog Sigmund mit Waffengewalt einschreiten zu sollen[3]). Allein da kam es zum Vorscheine, wer die Grafen von Lodron in ihrem Uebermuthe und bei ihren Gewaltthaten bisher unterstützt hatte. Der venetianische Proveditore von Riva, Anton Maripreto, verwehrte dem herzoglichen Kriegsvolke den Durchzug durch sein Gebiet zum Schutze und zur Vertheidigung von Storo und Condino[4]).

Unter diesen Verhältnissen blieb nichts anderes übrig, als sich zuerst mit Venedig zu verständigen. Im Februar des folgenden Jahres 1465 traten herzogliche Abgeordnete mit Venetianischen zur Herbeiführung einer Verständigung zusammen; allein während der Verhandlungen überfielen die Lodron die Gemeinden von Storo und Condino mit Raub und Mord und brannten letzteren Ort nieder[5]). Nach dieser Gewaltthat sendete Herzog Sigmund den Leonhard von Velseck nach Venedig, um bei der Signoria Klage zu führen und die Erklärung abzugeben, er müsse nothgedrungen den Zug zum Schutze seiner Unterthanen unternehmen, die Republik möge ihm kein Hinderniss in den Weg legen[6]). Der Gesandte konnte aber dem Herzoge zunächst nichts anderes berichten, als dass ungeachtet aller schönen Worte und Versicherungen von Freundschaft, der kurze Sinn der von dem Doge

[1]) dd. Innsbruck 30. Mai, 1. Juni, dd. Trient 2. Juni und 4. Juni 1464. Schatz-Archiv Lade 182.

[2]) Urkunde dd. ex castro Romano 17. Juli 1464 a. a. O. und dd. Verona 1. September 1464 a. a. O. über den mörderischen Angriff Bericht des Friedrich von Paho an Sigmunds Räthe dd. Setauro (Storo) 10. September 1464, dd. Setauro 11. November 1464 und 5. bis 9. October, und Peter Lodrons Abläugnung des Angriffes dd. Castrum Romanum 18. September 1464 a. a. O.

[3]) Schreiben des Amtmanns von Bozen, dd. Bozen 4. October, dd. Trient 21. December 1464 a. a. O.

[4]) Schreiben des Proveditore dd. Riva 24. December 1464 a. a. O., in welchem er dem Hauptmanne zu Trient den Wortlaut der Instruction mittheilt, welche ihm verbietet, bewaffnetes Volk durch sein Gebiet nach Storo und Condino ziehen zu lassen.

[5]) Bericht der Abgeordneten aus Trient dd. 27. Februar 1465. Schatz-Archiv. Lade 182.

[6]) Original im Schatz-Archiv, dd. Trient, Aschermittwoch 1465. Lade 182.

erhaltenen Antwort sei, die Vermittlung und der Friede werde nur zu Stande kommen, wenn die (zum Schutze der angefeindeten Gemeinden) erbauten Thürme und Schanzen niedergerissen und beseitigt werden. Zuletzt verlangte der Doge, der Herzog möge den Zug aufschieben, um die Sache noch friedlich auszutragen[1]). An Leonhard von Weineck und Jakob Trapp schrieb er aber gleichzeitig: „Fürwahr! Vetter, ich rathe euch, hütet euch hineinzuziehen (nach Judicarien), ich besorge seltsame Anschläge; habet Acht auf die Engedeiner und Eidgenossen. Von den ersteren sind einige hier, und lassen Worte fallen, die andeuten, dass sie, wenn ihr in Judicarien beschäftigt wäret, mit dem Beistande der Eidgenossen an die Etsch ziehen wollten. Mir kommt vor, man will hier so viel als möglich Reisig zusammen bringen, um ein Feuer anzuzünden, das schwer zu löschen wäre. Was die Entfernung der Thürme und Schanzen betrifft, so erklärte der Doge, dass wenn auch er sie dulden wollte, doch die von Brescia es nicht zugeben würden[2]).

Endlich gelangte man zu einem Abschlusse dieses leidigen Streites. Ueber Verwendung des herzoglichen Abgeordneten Leonhard Velsecker entsendete der Doge den Franz Diedo als Botschafter an Peter von Lodron nach Castell Romano um ihn für den Frieden zu stimmen; und es gelang ihm[3]). Nun eilte Diedo nach Trient, wo er mit Jakob Trapp, Sigmunds Hofmeister, die Bedingungen zur Herstellung des Friedens vereinbarte. In Bozen wurde hierauf in Gegenwart des Grafen Peter von Lodron und des aus Venedig zurückberufenen Leonhard von Velseck der Streit mit den Gemeinden Storo und Condino definitiv beigelegt[4]). Zur Befestigung des Grafen Peter von Lodron in dem friedfertigen Sinne trug die Gewährung einer Bitte wesentlich bei. Herzog Sigmund übertrug die Hauptmannschaft über den Theil Judicariens jenseits des Berges Durone, welche er 1463 sämmtlichen Grafen von Lodron[5]) übertragen hatte, dem Grafen Peter allein[6]).

---

[1]) Des Velseckers Bericht, dd. Venedig 28. Februar 1465. Original a. a. O.

[2]) Desselben Schreiben. Original 28. Februar a. a. O. Ein zweites Schreiben desselben dd. Venedig 1. März missräth noch einmal den Zug gegen die Lodron wegen der Gefahr von Seite der Engedeiner.

[3]) Schreiben des venetianischen Gesandten Franz Diedo an Leonhard von Velseck: Original ex Castro Romano 5. März 1465 im Schatz-Archiv. Lade 132.

[4]) Schreiben Jakob Trapps, dd. Trient 8. März 1465 und Memorial, dd. Bozen 27. März 1465 a. a. O. mit ausführlicher Angabe aller Streitgegenstände zwischen den Lodron und den Gemeinden und ihrer Ausgleichung.

[5]) Die Grafen Lodron waren damals Peter und sein Sohn Paris, und Franz, Bernardin und Paris Peters Neffen.

[6]) Peters Bitte an Herzog Sigmund um die Hauptmannschaft a. a. O.

Im Jahre 1479 begegnen wir aber schon wieder einem neuen und heftigen Zerwürfnisse zwischen den Grafen von Lodron und den Herrn von Castelbark. Die Anlässe zum Streite dadirten aus der ersten Zeit der Regierung des Bischofes von Trient, Georg Hacke. Dieser forderte, als er 1456 zum ruhigen Besitze des bischöflichen Stuhles gelangt war[1]), die Vasallen des Hochstiftes zur Erneuerung ihrer Lehen auf. Johann von Castelbarco, Herr von Castelnuovo, Castellano, Castelcorno und Nomi weigerte sich, die Belehnung nachzusuchen, und trotzte dem Lehensherren. Bischof Georg war nicht der Mann, der sich den Trotz des Vasallen gefallen liess, er erklärte den Castelbarker der Lehen verlustig, und übertrug die Vollziehung seines richterlichen Spruches den zwei Brüdern Georg und Peter, Grafen von Lodron. Diese überfielen den Johann von Castelbarco auf dem Schlosse Castelnuovo und führten ihn gefangen mit sich. Der Bischof belehnte hierauf die beiden Grafen von Lodron mit Castelnuovo und Castellano und mit den ihnen verbundenen Gerichtsbarkeiten; Castelcorno und Nomi behielt er für sich[2]).

Die Lodron blieben im Besitze der ihnen verliehenen zwei Lehen, bis zum Jahre 1479. Aber in diesem Jahre brach zwischen den zwei Söhnen des Johann von Castelbarco, Georg und Matthäus, einerseits, und den drei Söhnen Georgs von Lodron, Peter, Paris und Martin, anderseits heftiger Streit aus, der sich auch gegen den Bischof wendete. Wie 1456 die Lodrone den Johann von Castelbarco überfallen und gefangen genommen hatten, so thaten dessen Söhne jetzt dem Peter von Lodron dasselbe, als er sich im Bade zu Bormio aufhielt[3]).

Nun wendeten sich die Castelbarker an den Herzog Sigmund, um durch ihn die Herausgabe der ihrem Vater und ihnen entrissenen Lehen wieder zu erlangen. Dies führte zu einem Streite zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Bischofe von Trient, Johann Hinderbach, der dem Herzoge das Recht absprach, in dieser vor das Forum des bischöflichen Lehengerichtes gehörigen Sache zu entscheiden. Sigmund richtete an den Kaiser die Bitte, dem Matthäus von Castelbark ohne Verzug zu seinem väterlichen Erbe zu verhelfen, die Entscheidung des zwischen ihm und dem Bischofe von Trient hierüber schwebenden Streites ihm als Herrn und Landesfürsten zu übertragen, und den von Trient anzuweisen, sich Rechtens von Sigmund zu begnügen, da Beide (der Bischof sowohl als Matthäus) ihm (dem Herzoge) verwandt d. h. wohl, von ihm abhängig seien. Seine Ver-

---

[1]) Siehe oben S. 146. [2]) Idea della storia della Valle Jagarina

[3]) Ebendort p. 124—125.

wendung für den Castelbarker motivirte Sigmund mit der Hinweisung auf die Dienste, welche derselbe ihm in den früheren Kriegsläufen geleistet, und auf die Verdienste des Vaters der Castelbarker, der, wie Herzog Sigmund sich ausdrückt: „um meinetwillen viel gelitten hat, und vom Leben zum Tode gebracht worden sein soll[1]).“

Kaiser Friedrich entsprach der Bitte des Erzherzogs; denn am 6. Juli 1479 fällte Sigmund seinen schiedsrichterlichen Spruch zwischen den Castelbarkern und Lodron, dahin lautend: Die Grafen von Lodron sollen den Castelbarkern für alle ihre Ansprüche auf Schlösser und andere Güter 16.000 fl. rhein. in genau bestimmten Terminen und Theilsummen bezahlen; zu diesem Zweke sollen sich die Lodron mit einem guten Geldschuldbrief und mit genugsamer Bürgschaft in der Grafschaft Tirol innerhalb eines Monats versehen. Sobald alle diese Bedingungen erfüllt sind, sollen die Castelbarker den Peter von Lodron der Haft entlassen, und ihn sowie alle Grafen Lodron und deren Erben mit genügenden Verzichtbriefen aller Ansprüche ledig zählen. Beide Parteien gelobten den Spruch zu erfüllen[2]). Es muss auffallen, dass des Bischofes von Trient bei diesem Ausgleiche gar nicht gedacht wurde. Dass sich Bischof Hinderbach eine einfache Ignorirung nicht gefallen liess, ist sicher, dazu war er ein zu kräftiger Vertheidiger seiner Rechte. Wahrscheinlich wirkte Kaiser Friedrich begütigend auf ihn und auch auf Sigmund zu Gunsten des Bischofes; denn der Rechtsspruch lautete nicht auf Wiedereinsetzung der Castelbarker in ihre ehemaligen Besitzungen, sondern im Sinne der Verfügung des Bischofes Georg vom Jahre 1456. Im Jahre 1480 begegnen wir Verhandlungen zwischen dem Hochstifte Trient, Herzog Sigmund und der Republik Venedig zum Beweise, dass es auch zwischen diesen an Reibungen nicht fehlte; so am 28. Juli einer Beilegung von Streitigkeiten, welche wegen Gebiets-Verletzungen durch die in den Grenzschlössern gelegenen Besatzungen entstanden waren[3]): am 4. August einer schiedsrichterlichen Beilegung einiger wegen Viehabtrieb und wieder wegen Gebiets-Verletzung entstandener Irrungen zwischen Herzog Sigmund und dem Bischofe von Trient einerseits und der Republik Venedig anderseits[4]); am 15. August Verträgen zwischen

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, Montag post Judica (29. März) 1479. K. k. geh. Archiv.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck, Erchtag nach St. Ulrich (6. Juli) 1479 a. a. O. Die Idea della storia etc. hat diese Urkunde unter dem Datum: „December 1479 p. 125 offenbar fehlerhaft.

[3]) Treuga inter Archiduc. Sigismundum et Episc. Trident. ac Dominium Venetum, Urkunde dd. Thenno 28. Juli 1480 in Bibl. Tirol. Tom. 584.

[4]) Urkunde, dd. Trient 4. August 1480 in Collect. Diplom. Sperges a. a. O. 492.

Venedig und Tirol, und zwischen der Republik und dem Bischofe von Trient über Auslieferung von Meuchelmördern und Banditen, die in das Tridentinische oder Tirolische Gebiet flüchten[1]).

So lagen die Dinge in den Gränzgebieten von Tirol und Venedig. Es bedurfte bei der gegenseitigen Spannung nur eines Anstosses, um die vielen auf einen engen Raum zusammengedrängten Reibungen zu einer Kriegsflamme zu entzünden. Dass die Venetianer schon seit einigen Jahren die Möglichkeit eines solchen Falles voraussetzten, beweist ihre fast ängstliche Sorgfalt, mit welcher sie den Hauptstützpunkt ihrer Herrschaft im Lägerthale, Stadt und Schloss Roveredo, und das einen Hauptpass an der Etsch schützende Schloss Castelbarco mit allen nöthigen Vorräthen in Vertheidigungsstand setzen liessen[2]). Aber auch auf der anderen Seite spitzten sich die Dinge zu einer solchen Schärfe zu, dass der Ausbruch eines Krieges plötzlich eintreten konnte. Die Castelbarker konnten den Verlust ihrer Schlösser, Gerichte und Güter nicht verschmerzen, so wenig als Herzog Sigmund seiner Vorliebe für den Castelbarker entsagen wollte, die er ihm vor dem, wie es scheint, vom Kaiser vorgezeichneten Ausgleiche mit den Grafen von Lodron bewiesen hatte. Zwischen diesen und den Castelbarkern brachen daher wieder blutige Fehden aus. Die zwei Brüder Georg und Matthäus suchten Hilfe bei Sigmund; die Lodron hingegen bei der venetianischen Republik, welche sie ohnehin schon lange als ihre Schutzherrschaft betrachtet hatten. Gleich den Castelbarkern wendeten sich auch die Grafen von Arco an den Herzog Sigmund um Schutz und Hilfe. Auch sie konnten den Verlust der 1440 ihnen von den Venetianern entrissenen Vesten und Orte Penede, Nago und Torbole, mit welchen ihnen zugleich der einträgliche Zoll des Seehafens am letztern Orte entzogen, und der Verkehr auf dem Gardasee und über Nago an die Etsch abgesperrt worden war, nicht verschmerzen. Zudem litten sie unaufhörliche Plackereien von Seite der venetianischen Beamten in Riva und Torbole in Betreff der Gränzen und Durchfahrt. Ihre bei der Herrschaft in Venedig angebrachten Klagen fanden keine Berücksichtigung; darum riefen sie ihren Lehensherrn, den Herzog Sigmund um Schutz für ihre Rechte an[3]).

Am Hofe des Erzherzogs Sigmund gab es eine kriegslustige Partei, welcher die Klagen und Hilferufe der bedrängten Castelbarker und Arco nicht unerwünscht kamen. An ihrer Spitze standen der

---

[1]) Urkunde, dd. Venedig 15. August 1450 in Bibl. Tirol. Tom. 584.

[2]) Idea della storia della Valle Lagarina p. 127.

[3]) Idea della storia etc. p. 129.

Vogt Gaudenz von Matsch, der Graf Oswald von Thierstein, Hillebrand von Cles und Sigmunds Kanzler Hanns von Dieggenegg. Diese Partei glaubte durch einen frisch unternommenen Krieg allen Streitigkeiten und selbst der venetianischen Herrschaft im Süden von Tirol ein Ende machen zu können. Bestärkt wurde sie in ihrem Glauben durch Versprechungen der Herzoge von Baiern, welche Hilfe zusicherten[1]) und durch die in Aussicht gestellte Hilfe des neuen Bischofes von Trient, Ulrich von Freundsberg, der seinem am 21. September 1486 gestorbenen Vorgänger, Johann Hinderbach, gefolgt war. Bischof Ulrich bot seine Theilnahme am Kriege an; denn bei einer für Tirol günstigen Wendung desselben konnte er die Wiedererwerbung der an die Venetianer verlorenen Stadt Riva und der Rechte seines Gotteshauses im Lägerthale erwarten[2]).

Könnte auch das projektirte kriegerische Unternehmen von Seite des beabsichtigten Zweckes nicht geradezu als verwerflich bezeichnet werden, so verdiente es doch wegen des völligen Mangels an Ueberlegung und Abwägung der Kräfte, mit denen man den Krieg gegen die mächtige Republik Venedig eröffnen wollte, den Vorwurf des grössten Leichtsinnes. Die Kräfte des Herzogs Sigmund konnten wohl zu einem plötzlichen Stosse ausreichen, sie standen aber in keinem Verhältnisse zu den Hilfsquellen und Mitteln, mit denen die Republik Venedig, wenn nicht die erste, unstreitig eine der ersten Mächte Europas, den Krieg fortzuführen im Stande war. Man stürzte sich daher unbesonnen in einen Krieg, der voraussichtlich früher oder später mit der Niederlage Tirols enden musste. Aber daran dachte die Kriegslust am Hofe Sigmunds nicht, und wenn sie das erwog und dennoch den Krieg heraufbeschwor, so muss man denjenigen beistimmen, welche ihr die oben S. 314—315 angedeutete verrätherische Absicht zum Vorwurfe machten[3]).

Im Frühjahre 1487 eröffnete Erzherzog Sigmund durch die Zusendung eines Absagebriefes an die Herrschaft von Venedig und durch eine unverantwortliche Gewaltthat den Krieg[4]). Am 23. April liess er plötzlich 130 venetianische Kaufleute, die sich des Marktes wegen in

[1]) Siehe oben S. 301. 312. — Primisser im Sammler II. p. 109.

[2]) Sammler a. a. O. p. 107. — Alberti p. 378 und 380—381.

[3]) Felix Faber bei Goldast rer. suev. script. cap. 17 berichtet: „Duces Noricorum (die Herzoge von Baiern) Sigismundum instigabant ad impugnandos Venetos, ad quam pugnam pecunias accomodabant, et frumenta ministrabant, ut crescentibus debitis terram et loca Ducum Austriae caperent. Capitanei autem illius belli et omnes quasi consiliarii pro parte Bavarorum erant.

[4]) Der Krieg mit allen seinen Einzelnheiten fand an Primisser seinen Dar- Sammler II. 97—285.

Bozen aufhielten, ergreifen, einkerkern und ihre Waaren ihnen wegnehmen, und entriss venetianischen Privaten die Silbergruben, welche sie in Primör und Valsugan bauten. Unter dem Oberbefehl des Vogtes Gaudenz von Matsch rückte hierauf zahlreiches, man spricht von 8—10.000 Mann, in den Vorlanden, in Bündten und in der Schweiz geworbenes Kriegsvolk vor Roveredo und nahm die Stadt nach einer Belagerung von 40 Tagen ein, während das feste Schloss sich noch mehrere Tage hielt. Die Venetianer waren offenbar überrascht, und hatten fortwährend Unglück. Sie konnten Anfangs den Deutschen kein anderes Kriegsvolk entgegenstellen, als einige Cohorten Veteranen, welche aber erst aus ihren Winterquartieren in Friaul, im Trevisanischen und in der Lombardei herangezogen werden mussten. Am 4. Juli erlitten die mittlerweile verstärkten Venetianer in der Nähe von Ravazzone eine nicht unbedeutende Niederlage, welche die Abberufung des muthlosen und unfähigen Giulio da Camerino zur Folge hatte. Den Oberbefehl erhielt Robert von San Severino, aber auch er hatte, wie der Erfolg zeigte, kein grösseres Glück als sein Vorgänger.

Indessen ging auch bei dem deutschen Kriegsvolke eine Veränderung vor sich, deren Ursachen in ein völlig unaufgehelltes Dunkel gehüllt sind. War es Unfähigkeit des Vogtes Gaudenz von Matsch, oder waren es andere Gründe, anstatt die Vortheile zu benützen, welche ihm Camerino's Muthlosigkeit geboten hatte, stand er den ganzen Monat Juni den Venetianern unthätig gegenüber, und begnügte sich die Roveredaner in landesfürstliche Unterthanspflicht genommen zu haben. Hierauf liess er die Etschbrücke abtragen und sein Kriegsvolk, das noch bei 12.000 Mann stark war, auseinander gehen. Er selbst zog wie im Triumphe nach Hause[1]).

Nun wäre das Land schutzlos dem erbitterten Feinde preisgegeben gewesen, da weder Friede noch Waffenstillstand geschlossen worden, hätte sich nicht ein Mann gefunden, der Anfangs mit einer kleinen zurückgebliebenen Schaar das Vordringen der Venetianer zu verhindern und im weiteren Verlaufe den Krieg zu einen siegreichen Ausgange zu führen wusste. Dieser Mann war der wackere Elsässer Friedrich Kappler.

[1]) Ueber die Ursachen dieses Benehmens ergingen sich tirolische und venetianische Schriftsteller in den verschiedensten Vermuthungen. Man findet Zwistigkeiten über die Beutetheilung, Sterblichkeit unter den Truppen, Zwietracht unter den Anführern über den weiteren Kriegsplan, Mangel an Lebensmitteln, Ausbleiben des Soldes, ein falsches Gerücht über Sigmunds Tod als Gründe angegeben. Der Hass, der später gegen den Vogt von Matsch ausbrach, scheint anzudeuten, dass man ihn des Verrathes beschuldigte. (Siehe hierüber Primisser im Sammler a. a. O. p. 137 u. f.

Der Abzug des tirolischen Feldobersten erschien den Venetianern so unglaublich, dass sie ihn für eine Kriegslist hielten, und erst nach erhaltener zuverlässiger Kunde von der wirklichen Räumung des Lägerthales es wagten, Roveredo wieder zu besetzen. Als bald darauf bedeutende Verstärkungen für das venetianische Heer ankamen, glaubte San Severino Trient selbst überrumpeln zu können; allein er verrechnete sich. Friedrich von Kappel hatte inzwischen ebenfalls Verstärkungen aus Graubünden und den Rheingegenden erhalten, und geschult in den Feldzügen gegen den Herzog Karl von Burgund wusste er, dass mit Muth und kluger Benützung der von der Oertlichkeit und etwaigen strategischen Fehlern des Feindes gebotenen Vortheile auch eine kleine Truppe über eine grössere Heermasse den Sieg erringen könne, und so geschah es auch.

San Severino setzte Caliano gegenüber auf einer Schiffbrücke von dem rechten auf das linkseitige Ufer des Etschstromes über, und lagerte auf einer nur 600 Schritte breiten Ebene zwischen der Burg Stein, dem Berge und der Etsch. Seine Reiter und leichten Truppen streiften sorglos und mit Rauben beschäftigt bis Matarello, fast in die Nähe von Trient. Dem militärischen Scharfblicke Kapplers entging nicht die unvortheilhafte Stellung der zwischen den Anhöhen, der Bergfeste Stein und der Etsch gleichsam eingeschlossenen venetianischen Truppen. Ein Theil derselben war von dem Lager entfernt und nur die unsichere Schiffbrücke verband San Severino mit dem jenseitigen Ufer der Etsch. Diese Nachtheile der Venetianer benützend eröffnete Friedrich Kappler am 10. August den Angriff auf den Feind. Während er mit der Ritterschaft und den Bürgern von Trient auf der Heerstrasse vorwärts drängte, stürzte der massenhaft aufgebotene Landsturm wie eine Lawine vom Gebirge herab. Die Venetianer auf der schmalen Ebene zwischen dem Berge, dem Schlosse Stein und der Etsch zusammengedrängt geriethen in grenzenlose Verwirrung. Ihre Reiterei hielt nirgends Stand, gedrängt von den einhauenden Deutschen floh alles in verwirrter Flucht der Schiffbrücke zu, um das rechte Flussufer zu erreichen. Umsonst waren alle Bemühungen San Severino's die Schlachtordnung herzustellen, er wurde selbst von den Fliehenden mitfortgerissen, und fand, da in diesem Augenblicke die Schiffbrücke brach, mit dem grössten Theile des venetianischen Kriegsvolkes in den Fluthen der Etsch den Tod. Der Verlust der Venetianer wird auf 10.000 Mann angegeben, von denen der dritte Theil im Kampfe, die Uebrigen im Etschstrome umkamen[1]).

[1]) Siehe die Einzelnheiten und die Belege für den Venetianer-Krieg im II. 110—176.

Mit dieser Niederlage gerieth der Krieg der Hauptsache nach zum Stillstande. Die Angriffe der Venetianer hörten im Lägerthale vor der Hand auf; sie begnügten sich das von den Deutschen verlassene Roveredo wieder zu beziehen und in Vertheidigungsstand zu setzen. Dagegen dauerten ihre vereinzelten Angriffe in Valsugana, Cadober, am Gardasee und in Judicarien noch fort. Da machten sich aber Friedensvermittlungs-Versuche geltend. Der erste ging von dem Papste Innocenz VIII. aus, der durch seinen Legaten, den Bischof Paris von Osimo, zuerst den Erzherzog Sigmund, und als dieser sich nicht ganz abgeneigt zeigte, durch den Bischof Nicolaus von Treviso die Republik für den Frieden zu gewinnen suchte. Allein die Bemühungen des Papstes blieben ohne Erfolg[1]).

Nun ging von einer andern Seite eine Bemühung aus, die kräftig für die Wiederherstellung des Friedens auftrat. Das geschah von Seite der Landstände Tirols. In Anbetracht des ungeheueren Schadens, der dem Lande durch den muthwillig und gegen ihren Willen vom Zaune gebrochenen Krieg zugefügt worden war, legten sie ihr mächtiges Wort für den Frieden in die Wagschale, und beschlossen den Anlass zu benützen zur Verhütung der Wiederkehr eines ähnlichen Missbrauches der Gewalt, der Misswirthschaft in der Regierung ein für alle Male ein Ende zu machen.

§ 8. Der wichtige Landtag in Hall, 16. August 1487. Einschreiten der Landstände zur Beseitigung der Unordnungen am Hofe und in der Regierung Sigmunds.

Um die Mitte des Monats Juli 1487 verbreitete sich plötzlich, wie oben S. 314 erwähnt wurde, das Gerücht von einem zwischen dem Erzherzoge Sigmund und dem Herzoge Albrecht von Baiern abgeschlossenen Länder-Verkaufe. Das Gerücht rief eine um so grössere Aufregung hervor, als man nicht wusste, ob der Schacher allen Ländern Sigmunds galt, oder welchen? Der Verdacht, zu einem solchen Handel gerathen zu haben, fiel auf Sigmunds Räthe, und unter ihnen besonders auf den Grafen Gaudenz von Matsch. Der Verdacht fand Nahrung durch dessen Verhalten im venetianischen Kriege. Nachdem er, im ersten Anpralle Roveredo der Republik entrissen hatte, lag er den ganzen Monat Juni und einen Theil des Monats Juli mit seinem Kriegsvolke unthätig in der Gegend von Roveredo, und was noch mehr auffallen musste, beiläufig um die Mitte des Monats Juli liess er seine Schaaren, bei 12.000 Mann, auseinander gehen, und zog selbst nach Hause, die Landesgrenzen beinahe schutzlos dem erbitterten Feinde preisgebend.

[1]) Ebend. 175—176.

Niemand konnte sich ein solches Benehmen erklären; er kam eben zurück, als das Gerücht vom Länder-Verkaufe die Gemüther in Aufregung versetzte; was lag näher, als auch in seiner Kriegführung einen verrätherischen mit dem Länderschacher in Zusammenhang stehenden Plan zu erblicken[1])? Der Schmerz und die Aufregung war ungeheuer, und milderte sich auch dann nicht, als man erfuhr, dass der Kauf nicht dem Lande Tirol, sondern den vorderösterreichischen Landen gegolten habe. Da an die schwäbischen Lande bereits der Auftrag ergangen war, dem neuen Landesherrn zu huldigen, so wendete sich die Tiroler Landschaft unverweilt an die vorländische mit der Aufforderung, dem Herzoge von Baiern nicht zu schwören, und sich von Tirol nicht trennen zu lassen[2]). Zugleich setzte sie den Kaiser, als den Aeltesten des Hauses, und den römischen König von den Umtrieben, die stattgefunden, in Kenntniss und bat um Abhilfe[3]).

Die Aufregung muss sich im Lande allenthalben in Ausdrücken Luft gemacht haben, welche für die erzherzoglichen Räthe und für die Wirthschaft am Hofe nichts weniger als schmeichelhaft waren; denn es wird von einer Massregel berichtet, welche die gekränkten Räthe dagegen ergriffen, die einem Ezzelino da Romano 200 Jahre früher Ehre gemacht hätte. Sie erliessen im Namen des Erzherzogs ein Verbot, welches Jeden, der gegen das Regiment Sr. Gnaden, oder gegen jene, welche das Regiment führen, oder als Räthe sich an der Seite des Landesfürsten befinden, ein Wort reden würde, mit der Todesstrafe bedrohte[4]), und es scheint, dass sie nicht gegen Wenige mit Inquisition und Tortur vorgingen[5]).

---

[1]) Selbst Primisser im Sammler II. 138 kann, so viel Gewicht er auf die von Navagiero, Marcello, Bembo, Sabellico und Sanuto angegebenen Ursachen des räthselhaften Rückzuges legt, doch die Besorgniss nicht unterdrücken, dass sie vielleicht in einem verrätherischen Plane gelegen sein dürften. Er gibt die Gründe an, welche seine Vermuthung rechtfertigen sollten.

[2]) Erzherzogs Sigmund von Oesterreich Handlungen 1487. Diese Quelle bildet den III. Abschnitt eines Manuscriptes, welches den Titel führt: Landts-Freiheiten der fürstl. Grafschaft Tirol, und auf 29 Folioblättern die besten Nachrichten über die zwei Landtage von Hall und Meran 1487 und über den Landtag zu Innsbruck 1490 enthält. Das Manuscript ist Eigenthum des Verfassers.

[3]) Handlungen a. a. O. — Archiv für Süddeutschland I. 288. — Primisser 176.

[4]) Primisser p. 228. — Archiv für Süddeutschland a. a. O.

[5]) Auf dem Landtage zu Hall wurde unter andern Klagen gegen Sigmunds Räthe vorgebracht, „dass auf ihr Zuthun geistlich und weltlich Personen gefangen, geturnt, gestöckt, gemartert und gestreckt“ wurden.

Kaiser Friedrich befand sich während all dieser Vorgänge bei seinem Sohne Maximilian in den Niederlanden. Sobald er Kenntniss davon bekam, eilte er in das Reich zurück. Er gerieth in einen solchen Zorn, dass er nach dem Anonymus bei Heyrenbach nicht wusste, sollte er mehr wegen des an seiner Tochter und an Sigmunds Landen begangenen Frevels, oder wegen der Regensburgischen Praktiken Rache nehmen. Augenblicklich schickte er Gesandte nach Innsbruck mit der Aufforderung an den Erzherzog, seine Verschreibungen zurückzuziehen, sie in Gegenwart der Gesandten zu widerrufen und zu nichte zu machen, denn Tirol und die Vorlande dürfen vermöge aller Freiheiten des Hauses Habsburg als österreichische Erbländer ohne Wissen und Willen aller Erzherzoge nicht entfremdet werden[1]). Für die Vorlande schrieb er einen Landtag nach Freiburg aus, einstweilen gebot er ihnen, dem Herzoge nicht zu huldigen[2]). Wegen Regensburg berief er einen Reichstag nach Nürnberg, wo er alle seine Beschwerden gegen die Herzoge von Baiern den Reichsfürsten vortrug und sie um die Reichshilfe ersuchte[3]). Unter dem 24. Juli erliess er an die Städte Meran, Hall und Innsbruck die gleichlautende Aufforderung, treu dem Beispiele ihrer Vorfahren, die, um sich bei dem Hause Oesterreich zu erhalten, ihr Blut vergossen, sich in keinerlei Weise unter fremde Herrschaft weder drängen noch verlocken zu lassen. Die Länder-Veräusserung selbst verstosse wider alle Rechte des Hauses Oesterreich[4]).

In Folge dieser kaiserlichen Zuschriften fand in Meran eine Art landschaftlicher Versammlung statt. Gegenstand der Besprechung waren die kaiserlichen Schreiben mit allem was sie veranlasst hatte, die Herrschaft der bösen Räthe am Hofe Sigmunds, die den schwachen Fürsten nach ihrem Gefallen missbrauchten, ihn mit seinen treugehorsamsten Landleuten, selbst mit seinen nächsten Verwandten, dem Kaiser und dem römischen Könige, ja sogar gegen seine eigene Gemahlin Katharina unter den ruchlosesten Vorwänden verhetzt und gegen deren Vater, den Herzog von Sachsen zu einem schnöden Benehmen verleitet hatten[5]); dann die Bübereien der Spiessin, das grausame Ver-

---

[1]) Heyrenbach und Fugger, Spiegel etc. p. 962.

[2]) Sigmunds Handlungen etc.

[3]) Das Schatz-Archiv-Repertorium V. p. 652 enthält ein Verzeichniss der Beschwerde-Artikel des Kaisers gegen die Herzoge von Baiern.

[4]) Urkunden, dd. Nürnberg 24. Juli 1487 die an Meran im dortigen Stadtarchiv, die an Hall im Archiv dieser Stadt, die an Innsbruck nach einer Abschrift in Primissers Sammlung, Bibl. Tirol. Tom. 255.

[5]) Die treulosen Räthe und die Spiessin trieben mit dem schwachen Fürsten

fahren gegen unschuldig Verdächtigte; der Verkauf der Länder an Baiern; der ohne Wissen und Willen der Landschaft angefangene, mit himmelschreiender Ungerechtigkeit eröffnete, und zum grössten Verderben des Landes gegen Venedig geführte Krieg. Das Schlimmste sei, dass allen alten und treuen Räthen und Landständen der Zutritt zu dem Fürsten abgeschnitten sei, daher ausser den bösen und eigennützigen Leuten, die seine Umgebung bilden, Niemand bei ihm Gehör finde. Diesem Unwesen zu steuern, gebe es kein anderes Mittel, als den Erzherzog zur Einberufung eines Landtages zu nöthigen[1].

Die Folge dieser Berathung war, dass der Erzherzog mit gutem oder bösem Willen, in der That einen Landtag einberufen musste, der auf den 16. August, Anfangs nach Sterzing, dann aber mit Abänderung des Ortes nach Hall ausgeschrieben wurde[2]). Am Donnerstag nach Maria Himmelfahrt, 16. August, wurde er hierauf, der Ausschreibung gemäss, eröffnet.

Wenige Landtage haben in der Geschichte Tirols eine Wichtigkeit erlangt, wie dieser mit seinen zwei Fortsetzungen, der einen im November 1487, der andern im Jahre 1490. Auf wenigen hat sich die Macht der Stände in solcher Fülle geltend gemacht; niemals, weder früher noch später wurde die Willkühr eines missleiteten Fürsten durch das vertragsmässige Recht der Stände mit so viel Würde und Kraft in die Schranken jenen Verhältnissen zurückgeleitet, welches durch Uebereinkommen, faktischen Bestand und natürliches Recht seit Jahrhunderten zwischen Fürst und Volk geschaffen worden, und niemals wurde auf die Schicksale des Landes Tirol bestimmender und entscheidender eingewirkt, als auf diesem und den zwei folgenden Landtagen.

Noch vor dem Beginn der Verhandlungen traf ein Schreiben des

---

muthwilligen Spiel und brachten ihm bei, Katharina beabsichtige ihn zu vergiften, wobei sie sich auf Teufels-Offenbarungen beriefen. Als Katharina's Vater Satisfaction wegen einer solchen Verleumdung forderte, verwehrte er ihm den Eintritt in Tirol. Die Verhandlungen hierüber finden sich weitläufig bei Brandis: Geschichte der Landeshauptleute p. 288 etc. und bei Primisser im Sammler II p. 224–226.

[1]) Jakob Andreas Brandis, Landeshauptleute p. 287–288.

[2]) In dem Einberufungs-Schreiben dd. Innsbruck 1. August 1487 an den Hochstift von Brixen erklärte Sigmund: er habe den Landtag „aus merklicher Land und Leute berührender Nothdurft“ ausgeschrieben.

Kaisers Friedrich aus Nürnberg an die Landstände ein[1]), dessen wesentlicher Inhalt, weil er für das Vorgehen und Verhalten der Stände massgebend wurde, hier mitgetheilt werden soll. Der Kaiser weist auf die vielen Ursachen hin, welche der Erzherzog Sigmund ihm und dem römischen Könige Maximilian gegeben, sich über ihn zu beschweren, doch wollen sie dieselben schonend weniger ihm als dem verderblichen Einflusse böser Räthe und einer nichtswürdigen Umgebung zuschreiben. Besonders hob Friedrich hervor, wie lange Zeit gearbeitet wurde, die Grafschaft Tirol und andere Erblande des Hauses Oesterreich in die Hände der Fürsten von Baiern zu bringen; wie dieselben boshaften und treulosen Räthe, durch unwahre Vorspiegelungen[2]) ihn zu einem solchen Unwillen gegen sie reizten, dass er die mit den Landständen unter Einflussnahme des Kaisers 1485 vereinbarte Ordnung, wie es mit seinen Ländern nach seinem Tode gehalten werden sollte[3]), umstiess, die eingesetzten Hauptleute entsetzte und den Auftrag gab, nach seinem Tode mit seinen Landen nur jenen zu huldigen, denen er sie gönnen und zuwenden würde, wozu er aber wegen der Erben, „die wir und unser lieber Sohn der römische König sind", weder Recht noch Macht hatte; er wies hin auf den Verkauf der mit Tirol verbunden gewesenen Markgrafschaft Burgau, auf den ohne alle Noth und Ursache unternommenen schweren Krieg gegen die Venediger, wobei die böse Absicht jener treulosen Personen, die ihn dazu aufgereizt haben, offen am Tag lag, ihn, da er weder mit Kriegsvorräthen noch mit Geld versehen war, in Noth zu versetzen und ganz von Land und Leuten zu bringen. Dies bewies auch die Folge, indem er mitten im Kriege gerade jene Länder, aus denen er die meiste Hilfe und Wehre bezog, mit Verletzung aller Hausgesetze der Herren von Oesterreich, denjenigen verkaufte und verpfändete, die ihn in Unrath zu führen und sammt dem Hause Oesterreich zu erdrücken und zu vertilgen schon lange tagtäglich arbeiten[4]). Am Schlusse des Schreibens fügte der Kaiser die Aufforderung an die Stände hinzu, dem Erzherzoge, das böse Spiel, welches seit langem mit ihm, zu seinem, seines Hauses und seiner Länder Nachtheil getrieben wurde, ernstlich und ohne Scheu vor Augen zu stellen, sich von Friedrich und Maxi-

---

[1]) dd. Nürnberg 15. August 1487, vollständig abgedruckt im Sammler II. p. 239—244.

[2]) Dies bezieht sich auf die in Sigmund erregte Besorgniss, dass Friedrich ihn des Landes entsetzen wolle. Siehe oben S. 304—306.

[3]) Siehe oben den § 4 S. 298. Neu ist die Versicherung des Kaisers, dass die Vereinbarung unter seiner Einflussnahme zu Stande kam.

[4]) Die Herzoge von Baiern.

milian, ihren rechtmässigen und natürlichen Herrn in keiner Weise trennen und den Herzogen von Baiern verpflichten zu lassen, sondern treu zu ihnen und dem Hause Oesterreich zu halten. „Die Spiessin und ihre Anhänger sollt ihr, so lautete der Schluss der kaiserlichen Aufforderung, um ihrer Ränke und Bosheit willen entfernen und zur Strafe ziehen, wie ihr vormals mit Anderen, die auch dergleichen Praktiken übten[1]), verfahren seid.“

Mit dieser Aufforderung war von Seite des Kaisers den Ständen und dem Landtage das Recht eingeräumt, den missbrauchten Fürsten wieder auf den Weg der Ordnung zurückzuführen, und zur Entfernung der verderblichen Räthe und zur Wahl vertrauenswürdiger Männer, die ihm fortan zur Seite stehen sollten zu nöthigen.

Der Zusammentritt des Landtages fand, wie oben bemerkt wurde, am 16. August statt. Seiner grossen Wichtigkeit wegen erschien von der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten und Gerichten, wer nur immer zu erscheinen berechtigt war. Neben den Bischöfen von Trient und Brixen und den Gesandten der beiden Domcapitel die Aebte von Stams, Wiltau, Georgenberg und Mariaberg, die Vertreter der Abtissinen von Sonnenburg und Meran, die Pröpste von Neustift, Gries und St. Michael, der Pfarrer zu Tirol, der Prior der Karthause Schnals, bei 140 Herren, Ritter und Edelleute, die Abgeordneten der Städte und Gerichte[2]).

Erzherzog Sigmund eröffnete ihn in eigener Person, und zwar mit der Verkündigung, dass sein Herr und Vetter, Erzherzog Maximilian, einhellig zum römischen Könige erwählt worden sei. Dass die Botschaft von diesem übrigens schon seit mehr als Jahr und Tag bekannten Ereignisse[3]) mit freudiger Zustimmung aufgenommen wurde, versteht sich bei der begeisterten Vorliebe für den vielversprechenden Erzherzog Maximilian von selbst; um so schmerzlicher musste aber beiden Theilen fallen, was die Landschaft ihrem Fürsten mitzutheilen und vorzuhalten hatte; denn es war doch keine Sache des Vergnügens, dem sonst von Haus aus gutmüthigen Landesfürsten Dinge ins Angesicht zu sagen, die nur beschämend und vernichtend auf ihn einwirken konnten; allein es musste geschehen, dem missleiteten und missbrauchten Herrn mussten die Augen geöffnet, dem bösen, schon

---

[1]) Wahrscheinlich hatte Kaiser Friedrich die Gradner im Auge.

[2]) Der Sammler a. a O. p. 178 und p. 247—250 enthält das vollständige Verzeichniss der zum Landtage erschienenen Mitglieder des Prälaten-, Herrn- und Ritterstandes.

[3]) Maximilian wurde von den sechs Kurfürsten in den Ostertagen (30. März bis 2. April) 1486 zum römischen Könige gewählt.

seit langer Zeit mit ihm getriebenen Spiele ein Ende gemacht werden, Sigmunds eigene und des Landes Wohlfahrt forderten es gebieterisch.

Als Einleitung zu den vielen Beschwerden und Klagen, welche dem Erzherzoge Sigmund vorgetragen werden sollten, schickte die Landschaft die unterthänige Bitte voraus, der durchlauchtigste Landesfürst möge die Rede in Gnaden aufnehmen, welche sie an ihn richten müsse; denn dies geschehe in wahrer Treue zu Ehren, Nutzen und Frommen Sr. fürstlichen Person, seines Standes und seiner Würde und auch gemeiner Landschaft. Vor Allem könne sie ihren Schmerz nicht verbergen über eine aus Sr. fürstlichen Gnaden Kanzlei ausgegangene Verordnung, welche bei schweren Ungnaden verbietet, über das Regiment des Erzherzogs, oder über jene, welche das Regiment führen oder zu seiner Umgebung gehören, ein Wort zu reden.“ Ein solches Verbot sei auf Erden noch nicht erhört worden; müssen doch Gott der Allmächtige, Papst, Kaiser, Fürsten und Herrn Gutes und Böses von sich reden lassen. Die Landschaft will nicht glauben, dass der Erzherzog Urheber dieses Verbotes sei, als solche erkennt sie die treulosen Leute, die Se. Gnaden in keiner andern Absicht beherrscht haben, als dem Landesfürsten, Land und Leuten zu schaden, und für sich Vortheil daraus zu ziehen. Aus diesem Grunde haben sie bewirkt, dass weder die alten Räthe noch Jemand von der Landschaft bei Sr. Gnaden vorkommen und Gehör finden konnte, wobei sie es darauf abgesehen hatten, den Fürsten um Land und Leute zu bringen. Durch die Einflüsterungen dieser Leute und bösen Räthe habe der Erzherzog sich gegen seine nächsten Verwandten, den römischen Kaiser und König, mit Misstrauen und feindseliger Gesinnung erfüllen lassen, da er doch zu seinem eigenen und seiner Lande und Leute Trost und Nutzen gerade zu ihnen das grösste Vertrauen hätte haben sollen. Das sei aber wiederum geschehen, damit jene die am Regimente sitzen, desto freier ihre treulosen Pläne ausführen könnten. Nun bitte die Landschaft den Erzherzog in aller Unterthänigkeit, den Unwillen fahren zu lassen und sich zu der kaiserlichen Majestät, wie auch zur königlichen Würde alles Guten zu versehen. Sollte, was die Landschaft nicht glaube, der Kaiser und König anders als gnädig und freundlich mit Sr. Gnaden verfahren, so verspreche die Landschaft Gut und Blut für ihren Landesfürsten zu opfern. Die bösen Räthe haben aber Se. fürstliche Gnaden nicht blos mit dem Kaiser und dem römischen Könige, sondern auch mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, dem Vater der Erzherzogin Katharina, verfeindet. Das thaten sie auch auf eine unerhörte Weise. Als derselbe in einer kaiserlichen Botschaft zum Erzherzoge gesendet wurde, haben sie ihm den Eintritt in Tirol mit

einem Zeug und Volke, wie es einem kaiserlichen Botschafter geziemte, verwehrt, und ihm auch dann noch, als er mit kleinem Gefolge herankam, geladene Armbrusten, Spiesse und Helleparten unter die Augen halten lassen, worüber er sich allenthalten bitter und schwer beklagte, und dies Alles sei von den bösen Räthen geschehen, um Se. Gnaden mit dem Freunde und Schwiegervater zu entzweien, um dessen Hilfe dem Erzherzog zu entziehen. Der Tochter des Herzogs Albrecht, Sigmunds Gemahlin, sei nicht gestattet worden, mit dem Vater zusammenzukommen, was doch eine höchst unbillige und unziemliche Sache sei.

Nachdem es den verrätherischen Leuten gelungen war, Se. fürstliche Gnaden dem Kaiser und Könige und dem Schwiegervater zu entfremden, sannen sie nach, wie sie Se. fürstliche Gnaden auch mit der getreuen Landschaft entzweien könnten. Sie riethen, der Landschaft d. i. den geistlichen und weltlichen Ständen alle althergebrachten Freiheiten und Privilegien zu zerrütten und zu zerbrechen, und so sei es durch ihr Zuthun dahin gekommen, dass geistliche und weltliche Personen gefänglich eingezogen und ohne Verhör und wider alles Recht gethürmt, gestockt, geblockt, gemartert und gestreckt wurden; dass den Geistlichen die Gottesgaben und weltlichen Güter weggenommen und anderen Leuten gegeben wurden, und dass die untreuen Regenten sich päpstliche und bischöfliche Gewalt anmassten, woraus nothwendig grosser Unwille bei dem hl. Vater, dem Papste, bei dem päpstlichen Hofe und bei der Geistlichkeit entstehen musste.

Auch Landleute (Edelleute) und andere Leute wurden gefangen, gethürmt und lange Zeit in Gefängnissen gehalten. Verwandte, welche bei Sr. fürstlichen Gnaden um deren Befreiung nachsuchten, liess man lange im Hofe liegen und verweigerte ihnen Gehör. Bot einer für die Abkürzung seiner Gefangenschaft selbst 4000 Gulden und erklärte er für den Fall, dass er im Rechte fällig würde, nebst den 4000 Gulden auch seinen Leib als verfallen, so wurde weder das eine noch das andere bewilligt, und wenn auch einige verhört und schuldlos erklärt wurden, so wurde doch dem Urtheile keine Folge gegeben und mussten die Armen im Gefängnisse erbärmlich weiter leiden, was noch gegenwärtig mit Vielen der Fall sei. Dadurch fühle sich die Landschaft hochbeschwert; denn darf eine solche Willkühr herrschen, so müsse mancher biedere Mann Sr. fürstlichen Gnaden den Rücken kehren und die Auswanderung vorziehen.

Hierauf kam die Landschaft auf den Venetianer-Krieg. Sie wies in ihrer Klage auf den Leichtsinn hin, mit welchem die treulosen Räthe den Landesfürsten zum Kriege mit einer Macht verleiteten, gegen welche die Türken und auch mancher christliche König, Fürst,

Herr und Commune nicht aufkommen konnten; sie hob die Ungerechtigkeit der an den wälschen Kaufleuten zu Bozen verübten Gewaltthat und den ungeheuren Schaden hervor, welcher durch den muthwillig unternommenen Krieg Land und Leuten und selbst der landesfürstlichen Kammer zugefügt wurde, indem Städte, Märkte und Dörfer ruinirt, um ihre Gewerbe, Zinse und Nahrung gebracht, der Handelsverkehr zerstört und das Einkommen der Kammer wegen des Ausfalles der Zölle beschädigt wurde. Die Landschaft schilderte dem Erzherzoge die unter dem gemeinen Volke herrschende Erbitterung, die sich durch Fluchen und Schimpfreden auf den Fürsten Luft machte; sie, die Landschaft vermöge in allen diesen Handlungen der Räthe nichts anderes zu erblicken, als die treulose Absicht, den Fürsten um Land und Leute zu bringen; dies gehe unverkennbar daraus hervor, dass sie zur ungelegendsten Zeit zum Kriege drängten, wo weder Städte noch Schlösser mit Kriegs- und anderem Vorrathe versehen waren, dadurch den Fürsten in Geldnoth brachten und ihn verleiteten, die Länder jenseits des Arls um 50.000 Gulden den Herzogen von Baiern zu verkaufen, um eine Summe, die zehn Mal unter dem Werthe jener Länder stehe.

Aber am allermeisten schmerze die Landschaft, so schlossen die Stände ihre Klagen und Vorstellungen, die grosse Betrügerei, welche die treulosen Räthe und die Spiessin mit Sr. fürstlichen Gnaden trieben. Sie haben Leute in die Mauern und Oefen versteckt, und in Sr. fürstlichen Gnaden Gegenwart, als ob ein gebannter Teufel darin wäre, um dies und jenes gefragt, was alsdann der vermeintliche Teufel nach derselben Leute Anweisung beantwortet habe. Dadurch seien viele Personen falsch beinzichtigt, verhaftet und gemartert worden, „was doch wider Gott und Sr. fürstlichen Gnaden Seligkeit und wider den Glauben ist.“ Selbst gegen des Erzherzogs eigene Gemahlin haben sie ihn mit Widerwillen erfüllt, indem sie ihm beibrachten, die fromme Fürstin gehe damit um, ihren Gemahl zu vergiften, „das doch ein mörderisches Werk ist“ und von der Landschaft der Fürstin nie und nimmer zugetraut werde, „nachdem sie das von allen ihren Vorfahren, dem löblichem Hause Sachsen, nicht ererbt und von demselben nie erhört worden sei[1]). Alle diese Klagen, so fügten die Stände noch hinzu, konnte die Landschaft nicht länger schweigend bei sich behalten,

---

[1]) Die Satisfactions-Forderung und die Verhandlungen hierüber zwischen dem Herzoge Albrecht von Sachsen und dem Erzherzog Sigmund sind bei Jak. Andr. Brandis p. 288 und bei Primisser im Sammler II. p. 226 etc. ausführlich mitgetheilt.

[illegible] [illegible] [illegible] [

Kaufleute, denen theils in Bozen, theils auf den zu den Bozener Märkten führenden Strassen die Waaren geraubt worden waren; wegen Sicherheit der Märkte und des Geleites zur Wiederherstellung des Vertrauens zu denselben; wegen Handhabung der Justiz für Alle, die Recht suchen und sich dazu erbieten, und wegen Besetzung der Schlösser und Gränzorte zur Landes-Vertheidigung. Sigmund unterwarf sich in allen diesen Stücken dem Rathe und Gutachten der Landschaft. Zuletzt brachten die Stände noch die Beschwerden der Bischöfe von Trient und Brixen zur Sprache. Von Zeit zu Zeit waren von Seite Sigmunds Eingriffe in die Hoheitsrechte der beiden Stifte geschehen. Im Jahre 1486 hatte der Erzherzog von bischöflichen Unterthanen den Eid der Treue und von dem Bischofe von Trient die Einführung der Tiroler Landesordnung im Tridentinischen Gebiete verlangt[1]). Der Bischof erhob Beschwerde hierüber, und Sigmund erbot sich, dieselbe nach seinem und der Landschaft Rathe zu erledigen.

Endlich wurde noch die Einberufung eines anderen Landtages auf Galli (16. October) entweder nach Brixen, Bozen oder Meran beschlossen; Gründe veranlassten aber ihn auf Allerheiligen zu verschieben. Sigmund versprach, persönlich zu erscheinen; zu diesem Landtage sollten auch die Landschaften der vorderösterreichischen Länder eingeladen werden[2]).

Die bedeutendste Folge des Haller Landtages war, nebst der nothwendig durch ihn bewirkten Verstärkung der Macht der Landschaft, die Entlassung sämmtlicher Räthe und anderer Hofleute, die den gutmüthigen aber schwachen Fürsten zu den vielen unseligen Schritten verleitet hatten. Es waren dies der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf zu Kirchberg, Sigmunds Obersthofmeister und im venetianischen Kriege oberster Feldhauptmann; der Graf Georg von Sargans, Pfleger zu Landeck; der Graf Oswald von Thierstein, oberster Landvogt in Elsass und in den übrigen Vorlanden; Hildebrand von Cles, Sigmunds Hofmarschall und Hauptmann auf Nons und Sulz. Johann Werner von Zymmern, Vogt der Herrschaft Hohenberg; Johann Dieggenegg, des Erzherzogs Kanzler; Heinrich von Fürstenberg; Johann von Wahingen; Gotthard Hartlieb; Christian Vintler; Thomas Pipperle; Jakob Streit; Paul Marquard und die berüchtigte Anna Spiessin mit ihrem

---

[1]) Alberti p. 377—378.

[2]) Die Acten dieses merkwürdigen Landtages haben sich in mehreren alten Manuscripten erhalten. Sie fanden bei Jak. Andr. Brandis, Geschichte der Landeshauptleute p. 202—302, ihre Verwerthung. Abgedruckt lieferte sie Primisser im Sammler II. p. 223—250. Man vergleiche meine Abhandlung: Der Uebergang Tirols etc. p. 329—352.

da sie Sr. fürstlichen Gnaden Leib und Seele, Ehre und Gut und Land und Leute zu grossem Schaden und Verderben berühren; sie musste als fromme und treue Landschaft dieselben ihrem gnädigsten Herrn entdecken. Nun aber bitten die Stände Se. fürstliche Gnaden, die treulosen Regenten zu entfernen und zu strafen, sich mit frommen Leuten zu umgeben und sich in Geheim nie mehr zu Handlungen bereden zu lassen, die Sr. fürstlichen Gnaden Landen und Leuten zum Verderben gereichen; dass wollen sie mit aller Unterthänigdeit um Se. fürstliche Gnaden bereitwillig mit Aufopferung von Gut und Blut verdienen.

Nach diesen Vorstellungen und treuherzigen Bitten liess die Landschaft in Gegenwart des Erzherzogs den von Kaiser Friedrich aus Nürnberg an sie geschriebenen Brief verlesen. Beides verfehlte den gewünschten Eindruck nicht, und Sigmund bewies, dass er im Grunde ein gutmüthiger Fürst war. Er wolle, antwortete er, alles Vorgebrachte erwägen und darnach der Landschaft eine gnädige Antwort geben, und das geschah auch; nicht nur dankte er der Landschaft für ihre Treue, sondern erklärte sich auch bereit, nach ihrem Rathe zu handeln, die Leute von sich zu entfernen und nach dem Rathe der Stände seine Umgebung zu wählen; er bat, bei deren Wahl ihm an die Hand zu gehen. Die Landschaft entsprach mit Freude seinem Wunsche und überreichte ihm ein Verzeichniss von vielen Männern, aus denen der Erzherzog jene zu seinen Räthen wählen sollte, welche ihm als die tauglichsten und willkommensten erschienen. Er wählte hierauf den Grafen Albrecht von Sulz, den Domdechant von Brixen Benedict Füeger, den Dr. Johann Greudner, Domherrn von Brixen, Caspar von Mörsberg, Degen Fuchs, Nikolaus von Firmian, Paul von Lichtenstein, Thomas von Freundsberg, Walter von Stadion, Heinrich Anich, Heinrich von Rechberg und Rudolf und Peter Harber. Zu diesen erzherzoglichen Räthen gesellte die Landschaft als Vertreter der vier Stände den Dompropst von Trient Ulrich Kneussel, Sigmund von Wolkenstein, Leonhard Jöchel und Sebastian Narr von Patsch.

Nun entwickelte die Landschaft in Verbindung mit dem Erzherzoge grosse Thätigkeit. Ein Bote ging eilends mit einem Schreiben des Letztern an den Kaiser ab, um seine Verwendung zur Abstellung des Krieges mit Venedig zu bitten. Dem Boten folgte eine Gesandtschaft der vier Stände, welche den Kaiser von Allem, was auf dem Landtage vorgegangen und erzielt worden war, in Kenntniss setzen sollte. Eine zweite Gesandschaft ging nach Baiern; sie sollte die Herzoge Albrecht und Georg bewegen, von den geheimen Käufen und Unternehmungen zurückzutreten. Die Landschaft unterhandelte hierauf [illegible] Erzherzoge wegen Entschädigung der wälschen und deutschen

Kaufleute, denen theils in Bozen, theils auf den zu den Bozener Märkten führenden Strassen die Waaren geraubt worden waren; wegen Sicherheit der Märkte und des Geleites zur Wiederherstellung des Vertrauens zu denselben; wegen Handhabung der Justiz für Alle, die Recht suchen und sich dazu erbieten, und wegen Besetzung der Schlösser und Gränzorte zur Landes-Vertheidigung. Sigmund unterwarf sich in allen diesen Stücken dem Rathe und Gutachten der Landschaft. Zuletzt brachten die Stände noch die Beschwerden der Bischöfe von Trient und Brixen zur Sprache. Von Zeit zu Zeit waren von Seite Sigmunds Eingriffe in die Hoheitsrechte der beiden Stifte geschehen. Im Jahre 1486 hatte der Erzherzog von bischöflichen Unterthanen den Eid der Treue und von dem Bischofe von Trient die Einführung der Tiroler Landesordnung im Tridentinischen Gebiete verlangt[1]). Der Bischof erhob Beschwerde hierüber, und Sigmund erbot sich, dieselbe nach seinem und der Landschaft Rathe zu erledigen.

Endlich wurde noch die Einberufung eines anderen Landtages auf Galli (16. October) entweder nach Brixen, Bozen oder Meran beschlossen; Gründe veranlassten aber ihn auf Allerheiligen zu verschieben. Sigmund versprach, persönlich zu erscheinen; zu diesem Landtage sollten auch die Landschaften der vorderösterreichischen Länder eingeladen werden[2]).

Die bedeutendste Folge des Haller Landtages war, nebst der nothwendig durch ihn bewirkten Verstärkung der Macht der Landschaft, die Entlassung sämmtlicher Räthe und anderer Hofleute, die den gutmüthigen aber schwachen Fürsten zu den vielen unseligen Schritten verleitet hatten. Es waren dies der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf zu Kirchberg, Sigmunds Obersthofmeister und im venetianischen Kriege oberster Feldhauptmann; der Graf Georg von Sargans, Pfleger zu Landeck; der Graf Oswald von Thierstein, oberster Landvogt in Elsass und in den übrigen Vorlanden; Hildebrand von Cles, Sigmunds Hofmarschall und Hauptmann auf Nons und Sulz. Johann Werner von Zymmern, Vogt der Herrschaft Hohenberg; Johann Dieggenegg, des Erzherzogs Kanzler; Heinrich von Fürstenberg; Johann von Wahingen; Gotthard Hartlieb; Christian Vintler; Thomas Pipperle; Jakob Streit; Paul Marquard und die berüchtigte Anna Spiessin mit ihrem

---

[1]) Alberti p. 377—378.

[2]) Die Acten dieses merkwürdigen Landtages haben sich in mehreren alten Manuscripten erhalten. Sie fanden bei Jak. Andr. Brandis, Geschichte der Landeshauptleute p. 202—302, ihre Verwerthung. Abgedruckt lieferte sie Primisser im Sammler II. p. 223—250. Man vergleiche meine Abhandlung: Der Uebergang Tirols etc. p. 329—352.

Manne Geckinger oder Könger. Die ersten sechs wurden vorzugsweise beschuldigt, zu dem Verkaufe der Vorlande und nebst der Spiessin den Erzherzog zu allen andern beklagenswerthen Handlungen verleitet zu haben. In welcher Stellung die übrigen am Hofe Sigmunds bedienstet und thätig waren, lässt sich nicht bestimmen.

Wie ihre Entlassung geschah, wissen wir, soweit sie den Grafen Gaudenz von Matsch betraf, ziemlich umständlich. Der Erzherzog liess ihm durch Heinrich von Rechberg in Gegenwart mehrerer, wahrscheinlich der neugewählten Räthe die Weisung ertheilen, heimzureiten, jedoch mit dem Zusatze, dieser Auftrag werde ihm nicht aus Ungnade, sondern in Gnaden ertheilt. Zugleich forderte ihm Rechberg das Gelöbniss ab, weder selbst noch durch Andere etwas zum Schaden Sr. fürstlichen Gnaden, des Hauses Oesterreich oder von Land und Leuten zu unternehmen. Vermeine er Forderungen zu haben, so sollen sie auf dem Rechtswege ausgetragen werden. Hierauf wurde er von seinen Knechten getrennt, (er scheint ein grösseres Gefolge von Bewaffneten bei sich gehabt zu haben) sein Haus in Innsbruck besetzt, Dienst und Titel ihm abgenommen, mit seiner Geldforderung, die er vom Venetianer-Kriege an den Herzog zu stellen hatte, an den nächsten Landtag gewiesen. Da man von Seite des erbitterten Mannes auf Rache und Widerstand gefasst sein musste, und man sich der vor 31 Jahren von den aus gleichen Gründen ihrer Würden und Aemter entsetzten Gradnern begonnenen Fehde wohl erinnerte, so wurden Vorkehrungen getroffen, der Wiederholung einer solchen Fehde vorzubeugen. Die Gradner hatten in dem festen Schlosse Pisein (Beseno bei Caliano) dem Herzoge und der Landschaft den längsten Widerstand geleistet. Diese Veste befand sich jetzt in den Händen der Schwester des Grafen von Matsch, der Witwe des verstorbenen Jakob Trapp. Um diesen gefährlichen Stützpunkt dem Grafen zu entziehen, wurde der Hauptmann von Pisein unter einem Vorwande nach Innsbruck geladen, dort zurückgehalten und das Schloss in Sigmunds Auftrage besetzt[1]).

---

[1]) Vorstehende Notizen über die Wegweisung des Vogtes Gaudenz von Matsch sind einer Klage- und Vertheidigungs-Schrift entnommen, die er unter dem 17. October 1487 an den Erzherzog richtete und welche sich vollständig bei Jakob Andre Brandis p. 836–841 findet. Wie vorsichtig es gewesen wäre, nicht blos Pisein, sondern auch andere dem Grafen von Matsch gehörige Schlösser zu besetzen, bezeugt dessen in der angeführten Schrift enthaltene Erklärung: ‚Ich habe meine Schlösser mit Leuten versehen, nicht gegen Euer Gnaden Person, noch gegen andere meine allergnädigsten Herrn von Oesterreich, sondern um mein Eigenthum gegen die zu schirmen, welche es mir abzudringen vermeinen.‘

Mit der Entfernung der treulosen Räthe und ihres Anhanges stand eine zweite nicht minder bedeutende Folge des Haller Landtages in Verbindung. Die an den Kaiser entsendete Botschaft erneuerte die schon vom Landtage gestellte Bitte um Bestrafung der vertriebenen Verbrecher. Friedrich entsprach der Bitte, und erliess am 6. October aus Nürnberg ein Patent ins Reich mit der Aufforderung, die drei Grafen von Sargans, Matsch und Thierstein, den Hanns Werner von Zymmern, Gotthard Hartlieb, Ulrich Göcking, Hanns Schweickle, Pfarrer von Gmatz (?), Christian Vintler, Paul Marquart, Anna Spiessin und andere ihrer Helfer, wo man sie fände, anzuhalten, zu fahen und an ihn, den Kaiser, auszuliefern. Sie seien des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung schuldig, begangen durch die dem Erzherzoge Sigmund beigebrachte Verleumdung, der Kaiser habe ihn gefangen setzen und mit Gift aus dem Wege räumen wollen[1]).

Von allen Genannten wurde, so weit es nachweisbar ist, nur Ulrich Göcking, der Mann der Anna Spiessin, am 17. November zu Istetten unweit Schaffhausen aufgegriffen[2]). Sein Weib war zu dem Herzoge Georg von Baiern entflohen; beide hatten vor ihrer Flucht durch Diebstahl aus der erzherzoglichen Silber- und Schatzkammer noch reichlich für ihre Taschen gesorgt[3]). Die Grafen von Matsch und Sargans flohen in das Prätigau, wo der erste als ehemaliger Gerichtsherr[4]) wahrscheinlich noch Anhang hatte oder zu finden hoffte. Bald aber suchten sie in der Schweiz eine Zufluchtstätte, wohin ihnen Oswald von Thierstein bereits vorausgegangen war.

---

[1]) Chmel, Regest. Kaiser Friedrichs, num. 7941 und 8168. „Gmatz? unbekannt; vielleicht Graz? oder Jenatz? Letzteres wahrscheinlicher.

[2]) a. a. O. num. 8181.

[3]) Sigmunds Handlungen, Mspt.: „der Geckinger hett den Schlüssel zu Meins gnäd. Herrn Silber und Stan (Edelsteine), und da er hört wie es gehen wollt, nam er vil Silber und Klainath, was zween Oesel ertragen mochten und macht sich hinweck. Friedrich erhielt durch die Eidgenossen das Gestohlene wieder; da legt der Kayser den Geckinger gen Ueberlingen in Thurn, das weiss man nit, wie es im nachher ging.“

[4]) Sigmund kaufte die 6 Gerichte (im Bunde der Zehn-Gerichte Graubündens) Davos, zum Kloster in Pretigau, Lenz, Churwalden, zu dem vorderen Gerichte in Schanfik zu St. Peter, zu dem inneren Gerichte in Schanfik an der langen Wiese und zu den zwei Plätzen Belfort und Strassburg. Vergl. meine Regesten über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zu dem Bündnerlande im 15. Bande des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen. (Wien 1856) von S. 862—866. — Vergl. weiter: Chmel, Font. rer. Aust. II. p. LXV und 262. — p. LXXII und 371. — p. LXXIII und 383. — Monumenta Habsburg. I. Abth. II. Theil p. 317—218. 495. 500.

§ 9. Der Landtag zu Meran im November 1487. Die Landstände nöthigen den Erzherzog Sigmund zur Annahme einer von ihnen vorgezeichneten Hof- und Landesordnung.

Auf dem Haller Landtage wurde die Einberufung eines zweiten Landtages beschlossen, der um Galli (16. October) zu Brixen, Meran oder Bozen zusammentreten und zu welchen auch die Landschaften der vorderösterreichischen Länder eingeladen werden sollten. Nach manchem Aufschube wurde er um Allerheiligen (1. November) zu Meran eröffnet. Sigmunds Einberufungs-Schreiben lautete auf alle Prälaten, auf den gesammten Adel und auf alle Städte und Gerichte aller seiner Länder, denn es handelte sich um die Lösung höchst wichtiger Aufgaben. Hatte der Haller Landtag zunächst nur den Zweck, dem Erzherzoge die Augen zu öffnen über die Missverhältnisse seiner Regierung und ihn aus den Banden einer verrätherischen und nichtswürdigen Umgebung zu befreien, so sollten in Meran ernste Vorkehrungen zur Sicherstellung der Länder Sigmunds für Gegenwart und Zukunft getroffen werden. Der Friede mit Venedig sollte hergestellt, am erzherzoglichen Hofe und in der Regierung strenge Ordnung eingeführt, der Verleitung des gutmüthigen aber schwachen Fürsten zu neuen Verpfändungen und Länderverkäufen ein Riegel vorgeschoben, und durch eine Landesordnung das habsburgische Erbrecht nach Sigmunds Ableben gegen fremde Eingriffe aufrecht erhalten werden.

Darum erschienen zu diesem hochwichtigen Landtage nebst dem Landesfürsten Erzherzog Sigmund, die Gesandten des Kaisers Friedrich und des römischen Königs Maximilian, Sigmund von Niederthor, Dr. Fuchsmagen, Veit Freiherr von Wolkenstein und Graf Andreas von Sonnenburg; eine Botschaft der Herzoge Albrecht und Georg von Baiern; Abgeordnete aus den vorderösterreichischen Ländern geistlichen und weltlichen Standes[1]); von Tirol, wer immer von allen vier Ständen zu erscheinen berechtigt war; man zählte mehr als 1400 Pferde von all den in Meran versammelten Herrn.

Die Verhandlungen eröffnete der an die Stelle des entlassenen Kanzlers Johann von Dieggenegg berufene Dr. Konrad Stürzel mit einer Rede, in welcher er die Verhältnisse darstellte, die den Erzherzog bewogen hatten, die äusseren Länder an die Herzoge von Baiern zu versetzen[2]). Ueber diesen Gegenstand müsse zuerst verhandelt

---

[1]) Sigmunds Handlungen zählen deren 15 auf.

[2]) Der Ausdruck „versetzen“ scheint absichtlich gebraucht zu sein, statt „verkaufen.“

werden, da die Botschaft der Herzoge anwesend sei und darauf dringe, dass man vor Allem ihre Forderungen vernehme. Der Landtag gab seine Zustimmung. Nun erörterten die baierischen Gesandten in weitläufiger Auseinandersetzung, wie ihre Herrn durch ein dem Erzherzoge in seinen Nöthen gegebenes Darlehen von 50.000 Gulden vertragsmässig zum Besitze der vorderösterreichischen Länder gekommen seien; die Gesandten seien demnach hiehergeschickt worden, um das Recht ihrer Herrn zu vertheidigen.

Der Erzherzog und die Landschaft versprachen Antwort; sie lautete: Der Erzherzog bekenne, dass ihm die bezeichnete Summe Geldes geliehen worden; er sei bereit, sie den Herzogen von Baiern ohne Verlust zurückzugeben. Von einem Vertrage in Betreff der Versatzung wisse er nichts; die Briefe seien nicht in der Kanzlei gemacht, auch nicht gesiegelt; sie seien von denen gemacht, die das Regiment führten. Dazu bestimmen die Rechte, dass wenn bei einem Kaufe eine laesio ultra dimidium stattfinde, der Kauf ungiltig sei; der Erzherzog sei aber um das Dreifache übervortheilt worden. Ferner komme dazu, dass der Erzherzog weder Macht noch Befugniss hatte, die vordern Länder zu verpfänden; denn einem Fürsten von Oesterreich sei nicht gestattet, die Länder zu versetzen oder zu verkaufen ohne Zustimmung des Kaisers und des römischen Königs, der Erzherzog ersuche daher die Herzoge von Baiern das dargeliehene Geld zurückzunehmen; man wolle ihnen alle Unkosten sammt Zinsen vergüten. Die baierischen Gesandten brachten ihre Einwendungen in weitläufiger Antwort vor, und schieden mit der Erklärung, das Vernommene ihren Herrn hinterbringen zu wollen.

Hierauf (so berichtet der Verfasser der Handlungen Sigmunds) fing man an vom Tage zu reden, nach neuerer Ausdrucksweise, zur Tagesordnung überzugehen. Auf dieser standen zuerst Verhandlungen mit dem Erzherzoge über die Bedingungen, unter denen die Landschaft sich herbeilassen wollte, ihm aus seiner misslichen Lage herauszuhelfen. Das Wort führte im Namen der Stände der Bürgermeister von Bozen, Sigmund Gerstl. Nach einem Rückblicke auf die Betrügereien derjenigen, die das Regiment geführt, und auf die Schuldenlast, die sie dem Erzherzoge aufgebürdet, schloss er seine Rede mit folgenden Worten: „Wolle nun der Erzherzog zugeben, dass die Landstände eine Ordnung machen, durch welche er von den Schulden befreit und in einen ruhigen Stand versetzt werden könne, so wolle die Landschaft die Schulden auf sich nehmen und abzahlen; er müsse ihr aber in diesem Geschäfte freie Hand und vor Allem jene „fahen“ lassen, welche die

Urheber der Missverhältnisse gewesen.“ Nach drei Tagen willigte Sigmund in das Begehren der Stände, jedoch mit dem Vorbehalt, die Ordnung, sobald sie ihm vorgelegt würde, seiner Erwägung zu unterziehen.

Nun bildete die Landschaft einen Ausschuss von 24 Mitgliedern, 16 aus den innern und 8 aus den äusseren Landen, beigegeben wurden ihnen die Räthe des Kaisers und des römischen Königs. Der Ausschuss erhielt den Auftrag, den Entwurf der Ordnung an die Landschaft zu bringen, die sie zu prüfen und was ihr gefiel zu bestätigen hätte.

Mittlerweile wurden, wie die Stände es verlangt hatten, jene Räthe, welche man für die Urheber der verderblichen Schritte hielt, zu denen Sigmund verleitet worden war, so vieler man habhaft werden konnte, aufgegriffen und gefänglich eingezogen. Dieses Schicksal traf den Hofmarschall Hildebrand von Cles, den von Musbach (vielleicht richtiger Meusbach), Hanns von Dieggenegg und Jakob Streit.

Der Vierundzwanziger-Ausschuss legte nach einigen Tagen der Landschaft eine, freilich nur unter Verhältnissen, in denen einem schwachen, leicht zum Missbrauche der Gewalt zu verleitenden Fürsten Schranken gezogen werden mussten, mögliche, das ganze Hof- und Regierungs-Wesen regelnde Ordnung vor. Sie enthielt ziemlich grosse Beschränkungen des Hofaufwandes zur Verminderung der Schulden; Massregeln zur Verhütung, dass in Zukunft nicht mehr Erlässe, Verordnungen oder Verschreibungen von einzelnen Beamten oder Hofleuten ausgefertigt werden könnten; die Bildung eines landschaftlichen Ausschusses von 24 Männern der inneren und äusseren Lande zur Theilnahme an der Regierung; die Bestimmung, wer die Räthe des Landesfürsten, die Hauptleute der inneren und äusseren Lande sein, und welche Mitglieder den Landrath bilden sollten. Sie enthielt ferner den Antrag, dass eine Landesordnung entworfen, sowie Bestimmungen, wie die obersten Hofämter gehalten und die Schlösser und Pflegeämter besetzt werden sollten.

Um einen Einblick in den Ernst und die Strenge der einzelnen Satzungen der projectirten Ordnung zu gewähren, mögen ein Paar hier mitgetheilt werden. Zur Beschränkung des Hofaufwandes wurde bestimmt, der Erzherzog möge sich mit einer Summe von 200 Gulden wochentlich begnügen, damit die grossen Schulden getilgt und Trauen und Glauben wieder gewonnen werden könne. Der Betrag dieser wochentlichen 200 Gulden brächte Sr. fürstlichen Gnaden jährlich 10.400 Gulden. Der fürstliche Hof soll so geringert werden, dass an

[illegible]en, ausser den zugeordneten Räthen, nicht mehr als 12 Edle

mit je zwei Pferden gehalten, alle übrigen nicht nothwendigen Personen abgeschafft werden sollen. Zur Verhütung des eigenmächtigen Handelns einzelner Beamter soll der Kanzler Dr. Konrad Stürzel dem Erzherzog und der Landschaft schwören, keinen Brief (d. h. Erlass, Verordnung) ausgehen zu lassen, der nicht im offenen (d. i. gesammten) Rathe beschlossen worden. Die Secretäre und Kanzleischreiber sollen dem Kanzler schwören, ohne seinen und des offenen Rathes Auftrag keinen Brief anzufertigen; der Kanzler trägt dafür die Verantwortung. Alle Briefe (Erlässe, Verordnungen) sollen im offenen Rathe gelesen und gesiegelt werden. Kein Brief soll Kraft und Geltung haben, er wäre denn im offenen Rathe unter dem Siegel oder Secrete erlassen worden. Zu Räthen sollen 16 Männer aus den inneren und 8 aus den vorderen Landen genommen und Niemand anderer dazu gebraucht werden, als Landleute[1]). Diese sollen schwören, keine Miethe oder Gabe anzunehmen weder für sich noch Andere zum Nachtheile Sr. fürstlichen Gnaden, und ihre ganze Gewalt nur zum Besten des Landesfürsten und der Landschaft zu verwenden. In schwierigen Fällen mögen sie die Landräthe oder die ganze Landschaft, wann und wie es ihnen gutdünkt, berufen. Zwei von ihnen sollen bestimmt werden, und ausser ihnen Niemand, Bittgesuche anzunehmen und dem gemeinen Rathe zu überantworten. Kämmerern, Truchsessen, Kammerknechten, Thürhütern und Anderen, die zur Umgebung des Erzherzogs gehören, soll die Annahme von Bittschriften strengstens verboten sein. In Betreff der beantragten Landesordnung soll die Landschaft, wie herkömmlich, dieselbe beschwören und in den Eid alle Fürsten von Oesterreich, die am Leben sind, mit Namen aufnehmen, hingegen sollen auch die Fürsten von Oesterreich geloben, die von Sr. fürstlichen Gnaden und der Landschaft gemeinsam vereinbarte Landes-Ordnung aufrecht erhalten zu helfen, wenn sie darum ersucht werden[2]).

Dass der Erzherzog in die Annahme einer in solcher Weise ihn beschränkenden Ordnung nur mit Widerstreben willigte, darf uns nicht

---

[1]) Wird gewöhnlich für Adelige gebraucht, hier aber überhaupt für geborne Tiroler oder Vorderösterreicher.

[2]) Alle übrigen Bestimmungen über das Hofpersonale und die Hofämter, über die zu den Raitungen verordneten Räthe, über die in den Ländern zu bestellenden Hauptleute, über die Landräthe, und wer dazu gewählt wurde, können in der Beilage V. meiner in dem 51. Bande des von der kaiserlichen Academie herausgegebenen Archives veröffentlichten Abhandlung über „den Uebergang Tirols an den römischen König Maximilian“ eingesehen werden, wo der ganze Entwurf der Ordnung mitgetheilt wird.

Wunder nehmen. Womit Kaiser Friedrich angeblich ihn einmal bedroht haben soll, das schien dieselbe in der That aus ihm machen zu wollen, nämlich einen Pensionär wenigstens auf einige Zeit. Allein was war zu thun? Die Landstände hatten die Bedingung, unter der sie ihm ihre Hilfe zusicherten, zu entschieden ausgesprochen, von ihnen war eine Nachgiebigkeit nicht zu erwarten, denn das Wohl des Landes verlangte gebieterisch die Beseitigung einer Wirthschaft, wie sie am erzherzoglichen Hofe geführt worden war. Auf der andern Seite erforderte die Nothlage, in welcher Sigmund sich wegen des noch zum grossen Schaden des Landes fortdauernden venetianischen Krieges befand, rasche und gründliche Abhilfe, und woher sollte diese, wenn nicht von den Ständen genommen werden? Es blieb also dem Erzherzog nichts anderes übrig, als sich in das Unvermeidliche zu fügen; er erklärte sich einverstanden mit der ihm vorgelegten Ordnung und versprach die urkundliche Versicherung hierüber auszustellen[1]).

Nach diesen wichtigen Verhandlungen schritt der Landtag zur Erledigung anderer Angelegenheiten von nicht geringerer Wichtigkeit. Die erste war die Bildung eines Ausschusses, dessen Aufgabe in der Entgegennahme der Beschwerden sowohl Einzelner als ganzer Gemeinden bestand, welche durch das bisherige Regiment in ihren Rechten gekränkt worden waren, ohne mit ihren Beschwerden Gehör gefunden zu haben. Dann kam der Ausgleich mit Venedig zur Sprache. Die Feindseligkeiten dauerten von Seite der Republik trotz der sogleich nach dem Haller Landtage eingeleiteten Friedensverhandlungen noch fort. Der Senat wollte offenbar aus der Schwäche, die er auf Seiten Sigmunds wahrnahm, noch grössere Vortheile ziehen. Da schritt auf Bitten der Tiroler Kaiser Friedrich ein. Am 14. Oktober entsendeten Erzherzog Sigmund und die Landschaft ihre Gesandten[2]), um gemeinschaftlich mit den kaiserlichen Gesandten den Frieden zu Stande zu bringen[3]). Allein an der Frage der Entschädigung schienen die

---

[1]) Alle den Meraner Landtag betreffenden Mittheilungen sind dem Berichte über „Sigmunds Handlungen“ entnommen, der sich nicht selten den „Tiroler Landesfreiheiten“ Mspt. beigebunden und theilweise auch in einer Handschrift des Schatz-Archives zu Innsbruck, Lade 129, vorfindet.

[2]) Die Abgeordneten waren der erwählte Bischof von Trient, Ulrich von Freundsberg; Benedict Fueger, Domdekan von Brixen; Balthasar von Welsberg, Hauptmann zu Primiero und Telvana; Nikolaus von Firmian, Hauptmann zu Stenico; Christoph von Hatstatt, Ritter; Walter von Stadion, Hauptmann auf Vellenberg; Matthäus Gezner, Bürgermeister zu Hall; Sigmund Geratl, Bürgermeister zu Bozen; Jodok Alpershofer, Pfleger zu Strassberg und Martin Strauss.

[3]) Urkunde, dd. Meran 14. October 1487 bei Primisser im Sammler II.

Unterhandlungen scheitern zu wollen. Der Senat stellte als erste Forderung die Zurückgabe alles dessen, was den venetianischen Kaufleuten auf dem Bozner Markte weggenommen worden war, oder vollen Ersatz dafür. Die Forderung verlangte einerseits Unmögliches, anderseits eine für die damalige Zeit enorme Summe von 100.000 Gulden. Die weggenommenen Waaren hatten Gaudenz von Matsch und Hildebrand von Cles nebst mehreren Anderen sich zugeeignet und verschleppt. Die Ersatzsumme rief unter den Ständen auf dem Meraner Landtage eine heftige Aufregung hervor. Dieselben hatten sich wohl herbeigelassen, die Schulden des Erzherzogs zu übernehmen, nicht aber für die verbrecherischen Handlungen einzelner habsüchtiger und treuloser Regenten einzustehen. Die Landschaft erklärte, den Ersatz für die weggenommenen Kaufmannswaaren haben diejenigen zu leisten, die den Raub verübt. Zum Glücke war ein Vorrath an Kupfer im Werthe von 60.000 Gulden vorhanden, der zur theilweisen Befriedigung der Venetianer hergenommen wurde. Sollten die übrigen 40.000 Gulden von den Schuldigen nicht hereinzubringen sein, so müssten sie aus den landesfürstlichen Kammergefällen bezahlt werden; die Stände wiesen jede Zumuthung in diesem Stücke ab[1]). Doch endlich wendeten sich der Erzherzog und die Landschaft an die Fugger von Augsburg um ein Darlehen zur schnellen und vollen Befriedigung der venetianischen Forderung. Die 40.000 Gulden waren indessen im Wege der Unterhandlungen auf 23.627 Gulden herabgemindert worden, und für diese Summe leisteten die reichen Gewerken der Schwazer Bergwerke den Fuggern Bürgschaft[2]).

Am 23. November erklärte endlich Herzog Sigmund in feierlicher Weise seine Zustimmung zu der ihm vorgelegten Ordnung, worauf sie, nachdem beide Theile, der Erzherzog und die Landschaft, ihre unverbrüchliche Aufrechthaltung gelobt hatten, die Kraft einer Landes-Ordnung erlangte. „Diese Ordnung, so bestätigte Sigmund, sei von seinen Räthen und von den getreuen Landschaften unter Mitwirkung und Zustimmung der Räthe, welche die allerdurchlauchtigsten Herrn, der Kaiser Friedrich und König Maximilian, auf seine und der Landschaften Bitte zum Landtage geschickt haben, entworfen und verfasst, und sofort einträchtig in Verhandlung genommen und vereinbart worden in allen Artikeln die hernach folgen (in der Urkunde von Wort zu Wort angeführt). Diese Ordnung und dieses Regiment erheben wir Artikel

[1]) Sigmunds Handlungen.

[2]) Urkunde, dd. Venedig 31. December 1487 im k. k. geh. Archive und Urkunde, dd. Meran 17. November 1487 ebendort, und abgedruckt bei Primisser a. a. O. p. 275—277. Sie findet sich auch in den Landesfreiheiten.

Wunder nehmen. Womit [illegible] für uns selbst als auch für Jedermann, droht haben soll, das schi[illegible] Und wir geloben bei unseren fürstlichen wollen, nämlich einen P[illegible] halten, handzuhaben, dawider nicht zu was war zu thun? Die [illegible], oder Jemand Anderem solches zu gesie ihm ihre Hilfe zu[illegible] uns dazu dienen könnte, Land oder Leute, ihnen war eine Nachg[illegible] oder Aemter dem Hause Oesterreich zu entLandes verlangte geb[illegible] die Landschaften von Stund an volle sie am erzherzoglich[illegible] andern Herrn von Oesterreich, den Seite erforderte die [illegible] Landesfürsten zu nehmen, ohne von zum grossen Schade[illegible] irgend einer andern Seite Irrung oder befand, rasche und[illegible] fahren.“ Zu diesem Gelöbnisse des Erzherzogs nicht von den St[illegible] Stände der innern und äusseren Länder in derherzog nichts an[illegible] ihrige hinzu, mit welchem sie sich ebenfalls ver-
er erklärte sich [illegible]nung treu zu halten, auszuführen und handzuhaben. versprach die u[illegible] lautenden Exemplaren ausgefertigte Urkunde wurde

Nach die[illegible] Vertretern der inneren und äusseren Lande im Namen Erledigung a[illegible] gesiegelt; im Namen Tirols von dem Abte Caspar von Die erste wa[illegible] als Vertreter der Prälaten; von dem Marschall SigEntgegennal[illegible] olkenstein, Vertreter des Adels; von der Stadt Meran meinden be[illegible] ren Städte; von Leonhard Jöchel, Vertreter der Gegekränkt w[illegible] Namen der österreichischen Vorlande siegelten der Landzu haben. [illegible]lsass, Caspar von Mörsberg, Vertreter des Adels; Ulrich Feindseli[illegible] Schultheiss von Ensisheim für die Städte und Gemeinden. nach de[illegible] es Abtes von St. Peter im Schwarzwalde und des Propstes fort. D[illegible] von Oelenberg, als Vertreter der Prälaten, siegelte der Pfarrer Sigmu[illegible]l, Benedict Wegmacher, ersucht von beiden Prälaten, die ihre Bitten [illegible]icht zur Hand hatten. Zu noch grösserer Sicherheit siegelten Erzhe[illegible]och die Gesandten des Kaisers Friedrich und des Königs Maxischa[illegible], der Kammerprocurator Johann Kellner und Veit Herr zu zu [illegible]enstein. An der Spitze aller 10 Siegel glänzte das des Erz-
[illegible]gs Sigmund, welches gleich den Siegeln der Stände die Heilig-
[illegible]ng der beschworenen Ordnung verbürgen sollte[1]).

üb[illegible] Die weiteren Verhandlungen des Meraner Landtages, der noch [illegible] zum Schlusse des Monats November dauerte, betrafen nur mehr e[illegible] führungs-Massregeln bezüglich einiger Bestimmungen der [illegible]en Ordnung; zunächst die Wahl der 24 Räthe, 16 aus den

[1]) Urkunde, dd. Meran 28. November 1487. Sie wurde hier benützt nach [illegible]er von Chmel vidimirten Abschrift des im k. k. geh. Archiv zu Wien vor[illegible]ndenen Originals. Die Urkunde findet sich in Sigmunds Handlungen [illegible]ber mit dem Datum Pfinztag vor Katharina (22. November). Wahrscheinlich [illegible]beide Urkunden nicht an einem Tage gesiegelt.

und 8 aus den Vorlanden[1]); die Beeidigung des Landes neue Hof- und Regiments-Ordnung, da diese den Charakter Landesordnung erhalten hatte, und in ihr bestimmt worden war, alle Einwohner jener Landestheile, für welche überhaupt die desordnungen Geltung hatten, auf sie beeidet werden und zugleich Erbhuldigung leisten sollten[2]); die Ernennung von Commissarien ur Vornahme der Beeidigung; die Formulirung der abzulegenden Eide; die Bezeichnung einiger Hauptleute, welche die Huldigung leiten sollten.

Von allen diesen Massregeln erheischen nur zwei eine nähere Erörterung. Aus der den Commissarien ertheilten Vollmacht erfahren wir etwas, was in den Acten der Landtags-Verhandlungen nicht zum Vorschein kam. Die neue Landsordnung sollte nur auf drei Jahre Geltung haben, daher auch die Eide nur für diese Zeit abgenommen werden. Welches der Grund zur Festsetzung dieses kurzen Termines war, ist nicht angegeben. Wahrscheinlich war Sigmund ohne diese Concession zur Annahme der ihn so sehr beschränkenden Hofordnung nicht zu bewegen gewesen; vielleicht auch glaubte man mit der Schuldentilgung in drei Jahren fertig zu werden. Die betreffende Stelle in den den Commissarien ertheilten Vollmachtbriefen lautete: „Wir (Sigmund) haben solche Ordnung mit sammt unsern Pflegern und Amtleuten drei Jahre von dato der Verschreibung d. i. von dem 23. November an zu halten gnädiglich bewilligt". Die zweite einer Erörterung bedürftige Massregel betrifft den Huldigungs-Eid. Er lautete z. B. für Städte und Gerichte: „Ihr sollt geloben und schwören.. Sigmunden als regierenden Fürsten dieses Landes und seinen männlichen Leibeserben getreu und gewärtig zu sein. Geht Se. Gnad mit Tod ab ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, so sollt ihr dasselbe dem allerdurchlauchtigsten Herrn Friedrich römischen Kaiser, und wenn er nicht mehr im Leben wäre, dem allergnädigsten Herrn Maximilian römischen Könige als Herrn zu Oesterreich, und nach ihnen den nächsten Erben, die Fürsten von Oesterreich sind, auch dem Hause Oesterreich geloben. Und damit sich nach dem Abgange . . . Sigmunds Niemand Fremder eindringe, sollt ihr bis zur Ankunft der

---

[1]) Wer die Gewählten waren, zeigt die Beilage V Absatz 4 meiner Abhandlung: Der Uebergang Tirols etc.

[2]) Die Landes-Ordnungen verpflichteten nicht alle Unterthanen des heutigen Tirol: sie erstreckten sich nicht auf die Unterthanen der Fürstenthümer Trient und Brixen, auch nicht auf mehrere Bezirke Tirols, die ihre eigenen Statuten hatten, sowie auch nicht auf die erst nach 1504 mit Tirol vereinigten drei unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbichel und Rattenberg.

rechten und natürlichen Erben den N. N. als Hauptleuten im Innthale und Etschlande oder ihren nachgesetzten Hauptleuten zur Unterstützung der Landschaft in allweg willig, gehorsam und gewärtig sein in allen Stücken, die sie von euch verlangen werden. Auch sollt ihr die auf dem ebengehaltenen Landtage zu Meran festgestellte Landesordnung und Regierung, welche der Erzherzog auf drei Jahre für sich und seine Pfleger und Amtleute zu halten verwilligt hat, besonders wenn ihr dazu von den geordneten Räthen oder den Hauptleuten ermahnt und aufgefordert werdet, nach euerem besten Vermögen handzuhaben helfen[1]).“

Aus dem vorstehenden Huldigungs-Eide geht hervor, dass man zugleich einem etwa von irgend einer Seite her erneuerten Versuche, Sigmunds Länder einem fremden Hause zuzuwenden, vorbeugen wollte; man dürfte Baiern dabei im Auge gehabt haben; darum die Huldigung jetzt schon für Kaiser Friedrich, für Maximilian und alle ihre Erben, die künftigen Fürsten von Oesterreich. In den Monaten von Dezember 1487 bis April 1488 wurde hierauf die Beeidigung auf die neue Landesordnung und die Huldigung durchgeführt. Das Schatz-Archiv in Innsbruck birgt in seiner 129. Lade 16 Reverse, zwei von den Prälaten Caspar von Georgenberg und Johann von Stams, die übrigen von Pflegern verschiedener Gerichte ausgestellt.

Auf den zwei Landtagen zu Hall und Meran waren somit die Uebel, an denen Sigmunds Regierung seit mehr als 10 Jahren zum grössten Schaden des Landes gelitten, beseitigt worden. Die verrätherische Umgebung Sigmunds war vom Hofe, von der Regierung und aus dem Lande entfernt; die widerrechtliche Veräusserung von Ländern widerrufen; der Krieg mit Venedig beigelegt; zur Tilgung der grossen Schulden Anstalten getroffen, und Sigmund selbst, durch die erhöhte Macht, welche die beiden Landtage den Ständen eingeräumt, sowie durch die von den Landständen ihm vorgezeichnete Hof- und Landesordnung an die Einhaltung einer geordneten Wirthschaft und Regierung gebunden. Man glaubte ruhigen, dem Lande erspriesslichen Zeiten entgegen sehen zu dürfen.

§ 10. Einschreiten des Kaisers vorzüglich wegen der Ansprüche der Herzoge von Baiern. 1488.

Mit dem Anfange des Jahres 1488 kam Kaiser Friedrich selbst nach Tirol. Es gab noch manches zu ordnen und abzuschliessen, wozu

[1]) Actenstücke, acht an der Zahl, im k. k. geh. Archive in Wien mit dem Datum: Bozen, Freitag nach Nicolai (7. December) 1487.

es der kaiserlichen Autorität und Nachhilfe bedurfte. Mit seinem Patente vom 6. Oktober, in welchem er befohlen hatte, die verbrecherischen Räthe des Erzherzogs Sigmund aufzugreifen, wo man sie fände, hatte er soviel als nichts erreicht[1]); im Gegentheile die Entflohenen lehnten sich gegen ihn auf. Oswald von Thierstein forderte entweder Wiedereinsetzung in die Landvogtei von Elsass, oder einen Schadenersatz von 14.000 Gulden, und suchte bei den Schweizern Hilfe für seine Forderung[2]). Johann von Zymmern appellirte von dem schlechtunterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden oder an den Papst[3]). Gaudenz von Matsch protestirte in einer ausführlichen Vertheidigungsschrift gegen das ihm zugefügte Unrecht und erklärte, er habe seine Sehlösser mit Leuten versehen nur zum Schutze seines Eigenthums. Alle verlangten Recht und erboten sich dazu[4]). Kaiser Friedrich war eingegangen auf ihr Verlangen, und hatte ihnen Rechtstage festgesetzt, aber Niemand war erschienen[5]).

Nun sprach der Kaiser am 8. Jänner 1488 zu Innsbruck die Reichsacht über sie aus und befahl, sie, wo immer zu Wasser oder Land man sie betrete, zu fahnden, und den kaiserlichen Verordneten zu überantworten, damit sie mit peinlicher Marter gefragt und mit strengem Gerichte bestraft werden können[6]). Die Folge davon war für den Grafen von Matsch die Wegnahme alles dessen, was er in Prätigau noch besass, sowie des Amtes Mals in Vinschgau, für Heinrich von Zymmern die Uebertragung der ihm abgenommenen Herrschaften an die Grafen zu Werdenberg[7]); der Graf Heinrich von Fürstenberg fand Schonung, da er dem Kaiser sich unterwarf[8]).

Jetzt kam die Reihe der kaiserlichen Massnahmen an die Herzoge von Baiern; auch ihnen sollte jede Aussicht auf irgend welche Nachsicht oder Zustimmung zu den erschlichenen Länder-Erwerbungen benommen werden. Zu diesem Zwecke veranstaltete Friedrich einen Widerruf, der mit der grössten Feierlichkeit vor sich gehen sollte. Erzherzog Sigmund sollte in Gegenwart aller Fürsten, Prälaten, Grafen,

---

[1]) Siehe oben S. 337. [2]) Sigmunds Handlungen.

[3]) Schatz-Archiv-Repertorium V. p. 70.

[4]) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute p. 337—341.

[5]) Sigmunds Handlungen.

[6]) Urkunde, dd. Innsbruck 8. Jänner 1488 in Hormayrs Archiv f. Geschichte und Statistik-Literatur etc., III. Jahrg. p. 386. — Zwei Declarationen Kaiser Friedrichs im Schatz-Archiv-Repertorium V. p. 69. — Ein Achtbrief Kaiser Friedrichs ebend. p. 70.

[7]) Brandis a. a. O. p. 342 etc., Chmel regg. num. 8283. 8285.

[8]) Sigmunds Handlungen etc.

Herrn, Ritter und Knechte, die sich im Gefolge des Kaisers zu Innsbruck befanden[1]), die dem Herzoge Albrecht von Baiern ausgestellten Verschreibungen widerrufen. Am 1. Februar erschien der Erzherzog vor dem Kaiser und liess durch seinen Kanzler Dr. Konrad Stürzel den verlangten Widerruf vortragen. Im vergangenen Jahre sei der Erzherzog durch mannigfaltige Zudringlichkeiten des Herzogs Albrecht von Baiern beredet worden, ihm eine Summe von 1,000.000 Gulden auf des Hauses Oesterreich Lande und Leute, Städte, Märkte, Schlösser und Güter in Form eines Testamentes, kurz in jener Gestalt und Form, in welcher so etwas nach geistlichen und weltlichen Rechten am kräftigsten verschrieben werden mag, zu verschreiben. Die Verschreibung sollte für den Fall ausgestellt sein, dass, wenn Erzherzog Sigmund vor dem Herzoge Albrecht ohne eheliche Leibeserben mit Tod abging, der Herzog Albrecht und seine ehelichen männlichen Leibeserben berechtigt sein sollten, die erwähnten Länder in Besitz zu nehmen und sich deren ohne Irrung nach ihrer Nothdurft zu gebrauchen so lange, bis ihnen des Erzherzogs Erben die bezeichnete Summe zurückbezahlt haben würden. Darüber seien dem Herzoge Albrecht von den Regenten des Erzherzogs Briefe und Siegel ausgestellt worden. Nun habe aber Erzherzog Sigmund in Rüksicht auf die Ordnung des Hauses Oesterreich und auch aus natürlicher Liebe zu seinen Blutsverwandten das Alles schon vor Kurzem zu Bozen in Gegenwart eines öffentlichen Notars und der Botschafter Sr. Majestät des Kaisers und des römischen Königs und seiner eigenen Räthe und Landräthe widerrufen. Da aber die erwähnte Verschreibung laute, sie sei mit seinem freien Willen in der Form eines letztwilligen Testamentes ausgestellt worden, so könne er aus Willkür desselben freien Willens seinen früheren Willen ändern, und widerrufe somit die obgemeldete Verschreibung in allen Punkten und Artikeln im Angesichte Sr. Majestät des römischen Kaisers, seines rechten natürlichen Herrn und obersten Richters, damit ihr keine Folge gegeben werde, und sein

---

[1]) Anwesend waren der Herzog Albrecht von Sachsen; Christoph, Herzog zu Ober- und Niederbaiern; Albrecht, Markgraf zu Baden; Mathias, Bischof zu Seckau; Melchior von Meckau, Dompropst zu Magdeburg und Coadjutor zu Brixen; Graf Hanns und Christoph von Werdenberg, des Kaisers Kämmerer; Wolfgang Abt zu Mölk; Sigmund Prueschenk, oberster Schenk in Oesterreich, auch Truchsess in Steier; Freiherr zu Stettenberg, kaiserl. Hofmarschall; Gregor von Starkenberg, des Kaisers Truchsess; Veit und Michel zu Wolkenstein; Christoph von Zinzendorf; Sigmund von Niederthor; Hanns Metschacher; Lassla Prager; Wolfgang Unger; Marquard Breysacher; Caspar und Gregor Lamberger; Bernardin Reinacher; Friedrich Breuner; Hanns Auersperger, Dietrich Harras.

wahrer Wille jetzt und künftig Kraft haben möge. Er sage sich um so mehr von Allem los, als Se. Majestät der Kaiser und dessen Sohn der römische König Maximilian ihre Zustimmung zur Verschreibung nie gegeben, und bitte sie und alle anwesenden Fürsten und Herrn ihn bei seinem Widerrufe handzuhaben, und Land und Leute nicht zu verlassen. Am Schlusse dieser Scene bestätigte Kaiser Friedrich, dass was Dr. Stürzel vorgetragen und auch was Se. Liebden der Erzherzog mündlich ausgesprochen, in der That der ernste Wille Sigmunds sei. Die dem Herzoge Albrecht ausgestellten Verschreibungen waren somit in feierlichster Weise für ungiltig erklärt, und die mittelst derselben eröffneten Aussichten auf die Erwerbung aller Länder Sigmunds versperrt worden[1]).

Es stand nicht zu erwarten, dass die Herzoge von Baiern Albrecht *und* dessen Vetter Georg, welchen der Widerruf ebenfalls berührte[2]), den Vorgang sich einfach gefallen lassen würden; im Gegentheile war Widerstand von ihrer Seite umsomehr zu befürchten, als sie schon seit längerer Zeit eine Kaiser und Reich trotzende Stellung eingenommen hatten. Kaiser Friedrich musste daher auf Widerstands-Mittel bedacht sein. Ein solches fand er in dem eben damals in der Bildung begriffenen schwäbischen Bunde, der auf Betrieb des Kaisers im Februar 1488 zu Esslingen auf 8 Jahre geschlossen wurde. Entfernteren Anlass zur Errichtung dieses Bundes gaben Friedrichs Bemühungen *dem* Fehdewesen und der Selbsthilfe, die kaum einmal so sehr überhand genommen, wie unter seiner Regierung, durch einen allgemeinen *Landfrieden* Einhalt zu thun. Im Jahre 1486 war es ihm auf dem Reichstage zu Frankfurt gelungen, die Kurfürsten und Stände des Reiches dahin zu bringen, dass sie einen solchen Frieden beschlossen. Nun gab es wenige Gebiete im deutschen Reiche, wo grössere Unruhen herrschten, als in dem in eine Menge Stände und Herrschaften zersplitterten Schwaben. Hier that eine kräftige Handhabung des Landfriedens am meisten noth, und Friedrich musste ihn für dieses Gebiet umsomehr wünschen, als ein grosser Theil desselben aus Besitzungen des Hauses Oesterreich bestand. Die Bemühungen zur Einführung des Landfriedens gaben den nächsten Anlass zur Bildung des schwäbischen Bundes, und zwar zunächst gegen die baierischen Uebergriffe.

Seit dem Verkaufe Burgau's und der Verschreibung der österreichischen Vorlande an die Herzoge von Baiern ging deren Streben

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 1. Februar 1488 im k. k. geh. Archive.

[2]) Siehe oben S. 302—308 die Erwerbung Burgau's durch den Herzog Georg von Baiern.

sichtbar dahin, ihre Herrschaft immer weiter über schwäbische Lande auszubreiten. Regensburg und Nördlingen hatten gezeigt, dass ihnen jedes Mittel dazu willkommen war. Ihre Wirthschaft in den verpfändeten Ländern wirkte aufregend und erbitternd. Fugger schildert die Gewaltthätigkeiten der Amtleute des Herzogs Georg in der Markgrafschaft Burgau und in den Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn mit düsteren Farben. Sie griffen weiter um sich, denn recht und billig war; entzogen den benachbarten Städten und Herrschaften was sie konnten; wollten ihnen die Forste, Wälder, Wasser sammt der Freiheit zu jagen, hetzen, bürschen und fischen, und auch den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Memmingen und Biberach alles Geleit entziehen. Sie trieben auch grosse Wütherei mit dem Landvolk, fingen und schatzten es, und machten sich so gefürchtet, dass die meisten Leute, als wäre der Feind im Lande, in die Städte flohen und flüchteten. Den grössten Frevel verübte der Statthalter in Weissenhorn Ludwig von Absberg, welcher die Abtei Roggenburg überfiel und ausraubte[1]). Alles dieses bewirkte, dass es dem Kaiser gelang, alle Stände, Prälaten, Grafen, Edelleute und Städte Schwabens mit der schon seit längerer Zeit bestehenden Gesellschaft des St. Georgen-Schildes, welche mehrere Stände Schwabens zu ihrem Schutze gebildet hatten, zu verbinden, und aus ihnen den mächtigen schwäbischen Bund in's Leben zu rufen[2]).

Mittelst dieses Bundes, der dem Kaiser eine für die damalige Zeit bedeutende Macht zur Verfügung stellte, 8000 Mann zu Fuss und 1000 Pferde, konnte Friedrich sowohl im Interesse der schwäbischen Städte und Länder, als auch in seinem eigenen die Action gegen die Herzoge von Baiern beginnen, um deren Uebergriffe zurückzuweisen, und die seinem Hause entfremdeten Länder zurückzubringen. Allein vor der Hand konnte er gegen dieselben nichts Ernstliches unternehmen, da ihn das Missgeschick, welches seinem Sohne, dem römischen Könige Maximilian am 1. Februar 1488 zu Brügge in Flandern widerfahren, zu dessen Befreiung aus der Gefangenschaft nach den Niederlanden abrief[3]). Nach seiner Rückkehr gegen das Ende Septembers oder Anfangs October liess er durch seinen Commissarius Ludwig

[1]) Fugger, V. Buch, 87. Cap. p. 1006.

[2]) Ueber die Anfänge und das Zustandekommen des schwäbischen Bundes bestehen mehrere abweichende Angaben; die zuverlässigsten bei Datt de pace publica lib. II. c VII. u. VIII. Darnach gab der 1486 zu Frankfurt beschlossene Landfriede den Anlass und fand der Abschluss am 14. Februar zu Esslingen statt.

[3]) Ueber die Empörung gegen Maximilian vergl. Trithemius ad annum 1488 Pont. Heuterus rer. Austriac. libr. III. c. 3. 4. — Roo libr. X. — Fugger V. c. 35.

von Emershofen auf dem Bundestage zu Stuttgart die Streitigkeiten Baierns mit dem Erzherzoge Sigmund zum ersten Gegenstande der Verhandlungen machen. Da dem schwäbischen Bunde im eigenen Interesse daran lag, die Baiern aus dem Schwabenlande zu verdrängen, so erliessen der Kaiser und der Bund Aufforderungen an die Herzoge Albrecht und Georg, von den Gewaltthätigkeiten in den schwäbischen Landen abzustehen, zur Verzichtleistung auf die Verschreibungen des Erzherzogs Sigmund in Güte sich herbeizulassen und die Reichsstadt Regensburg herauszugeben; aber alle Aufforderungen wurden zurückgewiesen. Nun sollte es Ernst werden, der Bund drohte mit Krieg, und dies schien die Herzoge zur Besinnung zu bringen[1]); sie liessen ihren Uebermuth fahren, und zwar umsomehr, als sie sich auch von ihren Bundesgenossen verlassen sahen. Des Herzogs Albrecht eigener Bruder, Wolfgang und Christoph, standen auf Seite des Kaisers und waren dem Bunde beigetreten, mit dessen Hilfe auch sie die ihnen von Albrecht und Georg abgenommenen Güter wieder zu erlangen hofften. Jene Reichsstände, die ihnen früher zur Behauptung der schwäbischen Länder Hilfe versprochen, hatten sich aus Furcht vor dem Kaiser und dem Bunde zurückgezogen. Bedroht und verlassen boten sie daher, wenn es auch, wie der Erfolg zeigte, nur um den Schlag abzuwenden geschah, die Hand zu einem Vergleiche mit dem Kaiser.

Vermittler oder Schiedsrichter waren die Bischöfe Wilhelm von Eichstädt und Friedrich von Augsburg; sie legten folgenden Entwurf einer Vereinbarung vor. 1. In Betreff der Markgrafschaft Burgau soll Herzog Georg der kaiserlichen Majestät und der königlichen Würde zu Ehren und aus Freundschaft für den Erzherzog Sigmund diesem und allen seinen Erben, den Fürsten von Oesterreich freien Wiederkauf gestatten, und zwar nicht, wie es in einem Beibriefe bestimmt worden war, erst nach sechs Jahren, sondern wann und zu welcher Zeit Erzherzog Sigmund oder seine Erben ihn mit ihren Briefen darum mahnen wollten. In den nächstfolgenden 14 Wochen soll alsdann Herzog Georg gegen Rückzahlung der im Kaufbriefe enthaltenen Hauptsumme die Markgrafschaft ohne Weigerung abtreten. 2. In Betreff der zwischen dem Erzherzoge Sigmund und dem Herzoge Albrecht ausgestellten, Lande, Leute, Schlösser, Städte, Märkte, Gegenden, Güter oder Anderes berührenden Verschreibungen sollen alle darauf bezüglichen Briefe gegeneinander herausgegeben und Todtbriefe darüber

[1]) Von welcher Bedeutung und Macht sowohl zum Schutze Bedrängter als auch zum Schrecken Gewaltthätiger der Bund war, zeigt der Zeitgenosse Johann von Trithenheim (Trithemius) zum Jahr 1487 (er setzt die Bildung des Bundes auf ieses Jahr).

ausgefertigt werden, ausgenommen davon soll die auf 84.000 Gulden lautende Verschreibung sein, mit welcher Erzherzog Sigmund Kunigunden, der Gemahlin des Herzogs Albrecht, das Heiratsgut zusicherte[1]). Mit diesem einzigen Vorbehalte soll Herzog Albrecht im Todtbriefe alle Verschreibungen für todt und kraftlos und alle daraus etwa erwachsenen Ansprüche für erloschen erklären.

Einen Todtbrief in gleichem Sinne soll Erzherzog Sigmund ausstellen, aber den Herzogen von Baiern als Vergütung für das Abthun der Briefe eine Summe von 52.000 Gulden mitsammt den 50.000 Gulden, der Kaufsumme für die vorderen Lande, im Ganzen 102.000 Gulden in fünf Fristen bezahlen. Darüber sollen die Herzoge sowohl von dem Erzherzoge als auch von seiner Landschaft genügende Sicherstellung erhalten, und zwar in der Weise, dass sich der Erzherzog für sich und seine Erben, und die Landschaft als Mit- und Selbstschuldnerin, ohne Unterschied der vier Stände mit seinem und mit den Siegeln dreier Mitglieder eines jeden Standes verschreiben. Diese Verschreibung soll auch, wenn die Zahlungsfristen nicht eingehalten würden, den Herzogen von Baiern das Recht einräumen, sich mit Recht und Widerrecht bezahlt zu machen und schadlos zu halten.

Noch handelte es sich um die Bestimmung des Verfahrens gegen und mit den in diese Händel Verwickelten. Ein Schiedsgericht von 5 Edelleuten soll sie gegeneinander verhören und sie gütlich miteinander zu vereinigen suchen, oder wenn dies nicht gelingt, rechtlich entscheiden. Was von den 5 gütlich oder rechtlich erkannt wird, dabei soll es ohne Weigerung verbleiben. Der Erzherzog und seine Unterthanen sollen die Verwickelten keine Ungnade fühlen lassen, aber auch diese weder gegen den Erzherzog noch gegen seine Lande und Leute etwas Widerwärtiges über- oder unternehmen, weder selbst noch durch Andere. Für Verwickelte oder Verdächtige sollen jene gehalten werden, die der erwähnten Händel halber in Verdacht, oder in Declaration oder in die kaiserliche Acht und Aberacht gekommen sind. Wer von diesem Gerichte Gebrauch machen wollte, sollte seinen Entschluss dem Erzherzog schriftlich bekannt geben; wer dies unterlässt, soll in diesem Vertrage nicht einbegriffen sein und die Herzoge von Baiern sollen sich desselben nicht weiter mit Hilfe oder Beistand wider den Erzherzog und die Seinen annehmen. Am Schlusse des interessanten Actenstückes fügten die Vermittler noch die Bemerkung hinzu: „Ueber die Annahme dieser Vertrags-Artikel sollen die Parteien ihre offenen Briefe und anhangenden Siegel auf den 8. nach dem nächsten heil. 3 Königtage nach Augsburg schicken, wohin wir selbst

[1]) Siehe oben S. 314.

kommen oder unsere Machtboten senden werden. Dort sollen die Dinge, wie es oben lautet, vollzogen werden. Zu Urkund dessen haben wir Bischöfe beiden Parteien gleichlautende Abschriften dieses Vertrages gegeben[1]).

Mit diesem Vertrags-Entwurfe zeigte sich wohl Kaiser Friedrich einverstanden; am 4. December stellte er zu Esslingen seine Zustimmungs-Urkunde aus; allein keine Spur davon liegt vor, dass der Erzherzog Sigmund und die Herzoge von Baiern entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte am achten Tage nach hl. 3 Könige 1489 zu Augsburg erschienen wären oder ihre offenen Briefe dahin geschickt hätten; denn einerseits war es den Herzogen von Baiern mit dem Vollzuge nicht voller Ernst, anderseits fehlte es dem Erzherzog Sigmund an Geld, da der Vollzug des Ausgleiches von der Bezahlung so bedeutender Summen abhängig gemacht worden war. Das Ergebniss des Ganzen war demnach, dass es bei der Vergleichsverhandlung vorläufig sein Bewenden hatte; faktisch blieb der Herzog Georg im Besitze von Burgau und der Herzog Albrecht im Besitze seiner Ansprüche auf die ihm verschriebenen Länder. Erst als, wie gezeigt werden wird, Erzherzog Sigmund 1490 alle seine Länder an den römischen König Maximilian abtrat, wurde der Streit wegen Burgau und der vorderen Länder definitiv ausgetragen.

§ 11. Zerwürfnisse zwischen Erzherzog Sigmund und den Landständen.

Am Hofe des Erzherzogs Sigmund war seit dem Meraner Landtage eine nicht unbedeutende Trübung des friedlichen Verhältnisses zwischen dem Fürsten und den von demselben Landtage ihm zugeordneten Räthen und der Landschaft entstanden. Die damals festgestellte Hof- Regierungs- und Landes-Ordnung sollte nach den Beschlüssen des genannten Landtages drei Jahre unverändert eingehalten werden. Sigmund hatte sie Artikel für Artikel beschworen und bei fürstlicher Würde und Ehre zu halten und dawider nicht zu handeln gelobt. Allein, waren es wieder Einflüsse, die ihn umstimmten, oder war es seine eigene Unbeständigkeit und das Wiedererwachen jenes Widerwillens, mit welchem er sich nur dem Zwange unvermeidlicher Nothwendigkeit gefügt hatte, er fühlte sich durch dieselbe beengt und suchte sie eigenmächtig abzuändern. Die Summe der ihm für den wöchentlichen Bedarf seines Hofes bestimmten 200 Gulden war ihm zu gering; die Beschränkung seines Hofstaates erschien ihm seiner

[1]) Urkunde, dd. Augsburg, 7. November 1488 bei Leer: Gründlicher und vollständiger Unterricht von des Erzh. Oesterreich Besitze der Markgrafschaft Burgau etc. Wien 1768. In oberflächlichem Auszuge bei Sar[illegible] &c.

fürstlichen Stellung unwürdig, die Controle der ihm zugeordneten Räthe lästig; dass alle Schriften nur von dem Rathe ausgehen sollten, war ihm zuwider, er wollte eigene Räthe, Schreiber und Secretäre haben; er lieh wieder Leuten sein Ohr, die ihn gegen die geordneten Räthe verhetzten.

Zwischen dem 16. und 20. April 1488 erschien in der That eine neue Hof- und Regiments-Ordnung mit bedeutender Abänderung der zu Meran verfassten. Für die verschiedenen Hofdienste erschien darin wieder eine grosse Unzahl von Bediensteten. Vier Kämmerer, acht Truchsesse, drei Kammerknechte, ein Schenk und ein Silberkämmerer mit drei Knechten, zwei Thürhüter, vier Doctoren, ein Trager mit eilf Gehilfen (wegen des Gebrauches der Senften und Tragsessel), zwei Fischer, zwei Capläne, ein Heizer, zwei Truchsessenknechte, vierzehn Personen für das Hauskammer-, Küchenmeister-, Küchenschreiber-, Futtermeister- und Kammerschreiber-Amt. Ferner unter dem Titel „Hofgesind" zwei Ritter und vier Edelleute, sechs Trompeter, dreizehn Schützen, sieben reitende Boten, sechs Boten zu Fuss, drei Hofschenken, vier Forstmeister; dann Zergadner[1]), Zuschröter, Köche, Küchenbuben, Holzhacker, Hirten, Hennendirnen, Kräuterinnen etc. nach Bedarf des Küchenmeisters. Dem Jägermeister waren drei Knechte und ein Bube zum Hundesuchen und siebenzig bis neunzig Hunde zugewiesen, dem Windhetzer ebenfalls drei Knechte und ein Bube, dreissig bis sechsunddreissig Jagdhunde und vierzig Wind und Rüden; ferner ein Otterjäger mit Hunden; ein Stallmeister, eine unbestimmte Zahl Falkner, ein Zeugmeister, eine ebenfalls unbestimmte Zahl Büchsenmeister, zwei Thorwartl, zwei Hofschneider, ein Vogelschütz; die Zahl der Weingärtner und der Gärtner überhaupt hatte der Hauskämmerer zu bestimmen; ausser diesen erscheinen im Verzeichnisse noch sechs Knaben, wahrscheinlich Edelknaben.

Das Hofgesinde der Erzherzogin zählte einen Hofmeister, einen Schenken, einen Caplan, zwei Thürhüter. Das Frauenzimmer bestand aus einer Hofmeisterin, aus Jungfrauen und Jungferdirnen, im Ganzen aus achtzehn Personen, ferner aus sieben Edelknaben und einigen Knechten der Hofmeisterin und der Jungfrauen.

Den Genannten, mit Ausnahme des untergeordneten Dienstpersonals, standen sechsundsechzig Pferde zu Diensten, z. B. dem ersten Kämmerer Sigmund von Welsberg und dem Thomas von Freundsberg auch Kämmerer jedem vier Pferde, weil sie Ritter waren; jedem

---

[1]) Zergadem heisst nach Müllers mittelhochdeutschem Wörterbuch: Speisekammer, Speisemagazin.

Truchsessen, wenn er Ritter war, drei, wenn er nur Edler war, zwei Pferde, jedem Caplan ein Pferd.

Eine besondere Rücksichtnahme findet sich in dieser Ordnung in Betreff der Söhne des Erzherzogs Sigmund[1]). Unter der Aufschrift „des gnädigen Herrn Söhne" werden neun genannt, nämlich Jenewein, Sigmund, aber Sigmund, aber Sigmund, Hieronymus, Konrad, Wilhelm, Clemens und Rudolf, und wird ihretwegen bestimmt, dass sie auf der Turnitz[2]) ein Amt-Essen haben, aber Niemanden, weder Knaben noch Knechte, dazu einladen sollen; für das weitere soll mit der Zeit gesorgt werden; sie sollen vertheilt und standesgemäss untergebracht werden[3]).

In Betreff der von dem Meraner Landtage „geordneten Räthe" werden in dieser Ordnung noch dieselben Männer genannt mit Ausnahme von vier Namen, anstatt des Dompropstes von Trient der Pfarrer von Tirol und anstatt des Christoph von Firmian, Niklas von Firmian, und Hans Ramung und Heinrich Anich, die in der Meraner Liste fehlten[4]).

Da diese Ordnung vom Hofe ausging und zwar ohne Wissen der geordneten Räthe, ja für diese selbst eine neue Instruction enthielt, durch welche sie von dem Erzherzoge abhängiger gemacht werden sollten[5]), so erhob sich von dieser Seite gegen sie, als eine Verletzung der zu Meran festgestellten Ordnung und der dort gefassten Beschlüsse Widerstand. Sigmund erschien als einer, der die ihn bindende und von ihm feierlich beschworene Ordnung brechen und den geordneten Räthen die von der Landschaft ihnen übertragene Gewalt entziehen

---

[1]) Sigmund hatte keine legitimen Kinder.

[2]) Turnitz, richtig Dürnitz, ein geheiztes Gemach, in Klöstern und herrschaftlichen Gebäuden ein Zimmer, wo Knechte und andere Dienstleute zu essen pflegten.

[3]) In einer Ordnung betitelt: „Ordnung ettlicher Aemter am Hof" stehen folgende Stellen in Betreff der Kinder Sigmunds: „Unsers gnäd. Herrn Sün halben. Die abgefertigt wären, sollen reiten zu den Herrn, dahin sie bescheiden seien; welch aber nit gefertigt wären, die noch fertigen mit Pferd, Harnasch vnd einer Zehrung, dass er an seinen dienst kommen mag, vnd Ir jedem ein Jarsold zu geben — CCC Gulden. — Eine zweite Stelle lautet: „Der Kind halben bei dem Hauskammerer. Welche nit wahrlich west oder vermeint meines gnäd. Herrn zu sein, die lassen handwerk lernen; aber die andern lassen dienen, und als ettlich vor austeilt (worden) dem Bischof von Trient und andern. K. k. geh. Archiv.

[4]) Nach einer Ordnung gemacht an Mittichen nach quasi modogeniti (16. April). New Ordnung fürgenommen Misericordia Domini (20. April) 1488.

[5]) Die Meraner Ordnung bestimmte, in schwierigen Fällen mögen die Räthe die Landräthe oder die ganze Landschaft berufen. Die neue Sigmund'sche Ordnung wies alle schwierigen Fälle zur Entscheidung an den Erzherzog. K. k. geh. Archiv.

wollte. In dem Gemüthe des von böswilligen Leuten aufgestachelten Erzherzogs entstand gegen die Räthe wegen ihres Widerstandes eine so heftige Erbitterung, dass diese sogar für ihre persönliche Sicherheit zu fürchten anfingen. Das Zerwürfniss führte aber nothwendig zu einer Spaltung zwischen Sigmund und der Landschaft. Da die Räthe von der Landschaft zu Meran gewählt worden waren, und ihre Gewalt von derselben erhalten, und der Erzherzog die daselbst festgesetzte Ordnung drei Jahre unverändert aufrecht zu halten geschworen hatte, so betrachtete die Landschaft die Sache der Räthe als ihre Sache; sie nahm sich daher ihrer an und gab ihnen am 24. Mai die urkundliche Versicherung, sie nicht fallen zu lassen. Die in Meran aufgerichtete Landesordnung müsse, so erklärte sie, aufrecht erhalten werden. Vermöge dieser Landesordnung seien sie von dem Landtage dem Erzherzoge an die Seite gegeben, um sowohl zu seinem als auch zum Besten von Land und Leuten zu regieren und zu handeln. Die Versicherungs-Urkunde siegelten auf Bitte der Landschaft Alexius, Abt zu Wilten für die Prälaten; Caspar Trautson, Erbmarschall für den Adel; Hall für die Städte und Johann Trentsch für die Gerichte. Die vorländischen Räthe waren Zeugen bei der Ausstellung dieser Urkunde[1]).

Das Zerwürfniss war aber damit keineswegs beigelegt, dauerte vielmehr mit zunehmender Verbitterung fort und führte schliesslich zu einer Lösung, welche der Misswirthschaft Sigmunds ein für allemal ein Ende machte.

Am 23. Dezember 1488 kam Kaiser Friedrich nach Innsbruck. Ueber die Gründe, welche den Kaiser mitten im Winter zur Reise nach Tirol bewogen, finden sich verschiedene Angaben. Die gewöhnlichste bezeichnet als den hauptsächlichsten die Absicht Friedrichs, die schon im vorigen Jahre angeknüpften, aber wegen Maximilians Gefangenschaft und des Kaisers Reise in die Niederlande unterbrochenen Unterhandlungen wegen Abtretung Tirols wieder aufzunehmen[2]). Friedrich mag diese Absicht gehabt und Verhandlungen mit Sigmund gepflogen haben, obwohl kein urkundliches Zeugniss dafür vorliegt; sicher war es aber das heftige zwischen Sigmund und der Landschaft ausgebrochene Zerwürfniss, welches ihn nach Tirol zu kommen bestimmte, sei es, dass er es aus eigenem Antriebe that oder von den Ständen berufen wurde. Jedenfalls wirkte seine Gegenwart beschwich-

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck am hl. Pfingstabend (24. Mai) 1488, copia vidi. in Bibl. Tirol. Tom. 1294.

[2]) Häberlin, Deutsche Reichsgeschichte VII. 455.

tigend, worauf die Ruhe, welche man bis zum Monate März 1489 in Tirol gewahrt, hindeutet.

Mit dem Beginne des Monats März sollte das durch Friedrichs Dazwischenkunft wohl vorläufig beschwichtigte, aber nicht ausgeglichene Zerwürfniss zwischen Sigmund und den Landständen dauernd beigelegt werden. Zu diesem Zwecke berief der Erzherzog auf Begehren des Kaisers einen Landtag auf den 9. März nach Innsbruck, wo in Anwesenheit des Kaisers und unter seiner Mitwirkung die Ruhe und der Frieden hergestellt werden sollte. Die zu Meran 1487 aufgerichtete Hof- und Regiments-Ordnung sollte mit Rücksicht auf die vom Erzherzoge und dessen Räthen vorgebrachten Beschwerden geprüft, alle an ihr gefundenen Mängel abgethan und die auf diese Weise verbesserte Ordnung für die Zukunft festgestellt werden[1]). Zum Behufe dieses Geschäftes bildete der Landtag einen Ausschuss von 26 Mitgliedern, dem auch die Räthe des Kaisers und des römischen Königs, Sigmund von Niederthor und Veit von Wolkenstein, beigegeben wurden. Das Ergebniss der Berathungen bestand in der Beschränkung der Zahl der dem Erzherzoge an die Seite gestellten Räthe der zu grossen Kosten wegen, so dass, wenn auch die zu Meran bestimmte Zahl von 24 Räthen unverändert blieb, doch nicht sämmtliche, sondern nur 10 von ihnen, 8 tirolische und 2 vorländische, am Hofe sich aufzuhalten, die übrigen nur nach an sie ergangener Aufforderung daselbst zu erscheinen hätten. Wenn es sich um Rechtsprechen und Verhör handelt, mögen auch die am Hofe angestellten Amtleute beigezogen werden. Die übrigen von dem Landtage gefassten Beschlüsse betrafen den Anschluss an den schwäbischen Bund, die Wahl der 24 Räthe, die Bezeichnung der 10, die stets am Hofe zu bleiben hätten; die Bestimmung, welche von ihnen Sold erhielten; die Wahl der Landräthe; die Bestellung eines Hofmeisters und Marschalls; die Regelung des Kanzleiwesens, der Kammer, des Hofgesindes, der Provisionen, des Frauenzimmers (im Dienste der Erzherzogin) und der Hof-Ordnung, und die Besetzung der Schlösser und Aemter; ferner die Bestimmung von Strafen gegen diejenigen, welche, seien sie geistliche oder weltliche, wider die zu Meran aufgerichtete Ordnung heimlich oder öffentlich redeten oder handelten, sowie auch gegen die Räthe, Kämmerer, Diener oder Andere, welche sich verdächtig halten würden. Schliesslich beschloss der Landtag, sowohl die kaiserliche als auch die königliche Majestät zu mahnen, mit der Sendung ihrer Räthe, wie die Landes-Ordnung es erforderte, nicht zu säumen; an den Erzherzog richtete

[1]) Kaiser Friedrichs Rundschreiben, dd. 18. Mai 1489 in Bibl. Tirol. Tom. 1264.

er noch die Bitte, mit dem Bischofe von Brixen und mit dem Grafen von Görz sich, wie er auf dem Landtage darum ersucht wurde, zu vertragen, da die Fortdauer der Zerwürfnisse dem Lande nur zum Nachtheile gereichen könne[1]). Der wichtigste Beschluss war wohl der, dass die Meraner Ordnung in ihrer neuen Regulirung nach Ablauf der drei Jahre, zu welchen sich Sigmund zu ihrer Aufrechthaltung herbeigelassen hatte, noch auf zwei weitere Jahre verlängert werden sollte[2]).

Ein anderer Gegenstand, der auf diesem Landtage noch zur Sprache kam, betraf die Forderung der Herzoge von Baiern. Auf dem Landtage zu Meran war es hierüber zu keiner Verständigung gekommen[3]). Inzwischen müssen weitere Verhandlungen stattgefunden haben und von Seite Baierns eine Abfindungssumme von 100.000 Gulden verlangt worden sein. Man berieth sich zu Innsbruck in Gegenwart des Kaisers, ob man auf die Forderung eingehen soll. Friedrich missrieth es, indem er sich anbot den Versuch zu machen, ob der Handel nicht noch in besserer Weise beigelegt werden könnte[4]).

Nach dem Schlusse des Landtages handelte es sich um die Zustimmung des Erzherzogs sowohl zu den durch die neue Ordnung seinem Hofwesen auferlegten Beschränkungen, als auch zur Verlängerung der von ihm nur auf drei Jahre angenommenen Meraner Ordnung. Sigmund gab seine Zustimmung zu dem einen wie zu dem andern, aber unter der Bedingung, dass ihm das auf dem Meraner Landtage auf 200 Gulden beschränkte Wochengeld auf 400 Gulden erhöht werde. Die Forderung wurde bewilligt, und nun stellte der Erzherzog am 28. März 1489 eine von ihm, von Kaiser Friedrich und von Vertretern der vier Stände gesiegelte Urkunde aus[5]), in welcher er die zu Meran aufgerichtete Ordnung in ihrer Verlängerung ihrem vollen Inhalte nach ohne Widerrede festzuhalten und handzuhaben gelobte.

---

[1]) Mit dem Bischofe von Brixen gelang die Verständigung vollkommen. Am 25. Mai 1489 wurden alle noch aus der Cusanischen Zeit herrührenden Streitigkeiten wegen der Bergwerke, wegen der Herrschaft Taufers, wegen der Jurisdiction in Enneberg, Abtei und Wengen, wegen Gernstein vertragsmässig beigelegt. Sinnacher VII. p. 8. — Die Zerwürfnisse mit dem streitsüchtigen Grafen Leonhard von Görz endigte erst sein Tod 1500, da alle Besitzungen dieses mit ihm erloschenen Hauses vermöge alter Verträge den Habsburgern zufielen und die pusterthalischen mit Tirol vereinigt wurden.

[2]) Urkunden des k. k. geh. Archivs.

[3]) Siehe oben S. 339.

[4]) Sigmunds Handlungen.

[5]) Urkunde im Regierungs-Archive zu Innsbruck. Die Vertreter der Stände waren Alex, Abt von Wilten, Sigmund von Wolkenstein, Hofmarschall, der Bürgermeister von Hall und Hanns Füger.

Am 18. und 19. Mai verkündigten Kaiser Friedrich und der römische König Maximilian in einem Manifeste[1]), das was in Tirol vorgegangen, allen Fürsten und Unterthanen des heil. römischen Reiches und ihrer Erbländer mit der Aufforderung an der Aufrechthaltung des Beschlossenen mitzuwirken. Es muss auffallen, dass eine reine Hausangelegenheit, wie es doch eine Hof- und Regiments-Ordnung für den Erzherzog Sigmund in Tirol war, vor das Forum des Reiches gebracht wurde. Die Aufklärung darf wohl im Schlusse der beiden Urkunden gesucht werden. In diesem werden Alle, welche heimlich oder öffentlich gegen die getroffene Ordnung und das kaiserliche Mandat handeln, als Majestäts-Verbrecher erklärt und mit Leib und Gut den betreffenden Strafen verfallen. Damit ist klar angedeutet, dass Sigmunds Wankelmuth und Wortbrüchigkeit immer durch äussere Einwirkung herbeigeführt wurde, und Umtrieben dieser Art selbst Reichsfürsten nicht fremd waren, wie dies in Betreff der Herzoge von Baiern die Thatsachen bewiesen; diesen galt das Manifest.

Ehe Kaiser Friedrich Tirol verliess, wollte er die Landstände für die treuen Dienste, welche sie in den Sigmundischen Händeln dem Hause Oesterreich erwiesen, belohnen. Am 23. Mai stellte er ihnen eine Urkunde aus, in welcher er alle ihre Privilegien bestätigte, ihre Verdienste um das Haus Oesterreich mit den anerkennendsten Worten belobte, und ihren treuen und ergebenen Bemühungen es zuschrieb, dass Tirol diesem Hause nicht entfremdet wurde. Mit besonderem Wohlgefallen anerkannte er, dass sie die Erbhuldigung nach der Meraner Ordnung auch ihm und dem römischen Könige Maximilian, als den nächsten rechten Erben geleistet hatten[2]). Am 3. Juni verliess Friedrich Tirol, um es nicht mehr zu sehen[3]).

Nun übrigte noch ein Gegenstand, der in Ordnung zu bringen war, die Widerherstellung der guten Beziehungen zwischen den Häusern Habsburg und Baiern. Kaiser Friedrich hatte den Groll gegen den Herzog Albrecht wegen der Heirat mit Kunigunde und wegen Regens-

---

[1]) Urkunde des Kaisers, dd. Innsbruck 18. Mai 1489 in Bibl. Tirol. Tom. 1294. Maximilians Manifest, dd. 19. Mai bei Jak. Andr. Brandis p. 314. Er war Mitte Februar aus den Niederlanden aufgebrochen, erscheint am 22. März in Mainz, 13. April in Ulm, 29. April zu Hall in Tirol. Vom 14. bis 25. Mai finden wir ihn in Innsbruck.

[2]) Urkunde, dd. Innsbruck 23. Mai 1489 in den Landesfreiheiten Mspt. und bei J. A. Brandis p. 316.

[3]) Friedrich kam über Portenau, wo er fast 2 Monate verweilte, über Laibach und Traburg nach Linz, wo er vom 26. September 1489 bis zu seinem Tode 1493 verblieb. Chmels Regesten.

burg noch immer nicht überwunden. Den vollen Ausgleich nahm nun Maximilian in die Hand; er theilte nicht die Abneigung seines Vaters. Bei einem Besuche in München am 28. Mai übernahm er auf Bitten seiner Schwester die Besänftigung des Vaters. Friedrichs Sinn war aber nicht leicht zu beugen; es kostete Mühe und Zeit und gelang erst im Jahre 1492[1]).

Schneller gelang die Verständigung mit dem Herzoge Georg von Baiern. Die Verhandlungen fanden am 10. Juni zu Dinkelsbühl und zwischen dem 23. bis 25. zu Landshut und Frankfurt statt. Am ersten Orte verglich Maximilian den Herzog mit dem schwäbischen Bunde; am zweiten entsagte derselbe Herzog allen aus den Kaufverträgen mit dem Erzherzoge ihm erwachsenen Ansprüchen, und gestattete den freien Wiederkauf der Markgrafschaft Burgau gegen die durch Maximilian ihm angebotene Zurückgabe aller Kaufsummen. Diese schoss die Tiroler Landschaft vor oder verbürgte die von dem Erzherzoge einstweilen ausgestellten Schuldbriefe[2]).

Somit schienen in Tirol alle Verwicklungen gelöst oder wenigstens auf den Weg der Lösung geleitet zu sein.

§ 12. Der Landtag zu Innsbruck 1490. Abtretung Tirols an den römischen König Maximilian.

Noch war kein Jahr vergangen, seitdem Erzherzog Sigmund am 28. März 1489 die neue um zwei Jahre verlängerte Landes-Ordnung auf dem Landtage zu Innsbruck beschworen hatte, und schon brach zwischen ihm und den zur Controle von der Landschaft ihm an die Seite gestellten Räthen neuerdings heftiger Streit aus, ein Streit, der den Erzherzog in die beschämendste Lage versetzte, anderseits aber die Ueberzeugung begründete, dass dauernd nur durch die Beseitigung des allen aufreizenden Einflüssen zugänglichen und darum niemals zuverlässigen Fürsten geholfen werden könne. Auch Kaiser Friedrich und der römische König Maximilian theilten diese Ueberzeugung. Desshalb ermächtigte Friedrich seinen Sohn zu Unterhandlungen mit dem Erzherzoge wegen Uebergabe der inner- und vorderösterreichischen Lande an ihn, und zur Uebernahme und Regierung derselben[3]).

Anfangs März 1490 erschien Maximilian in Tirol. Ohne Zweifel auf seinen Betrieb schrieb Erzherzog Sigmund auf den 8. des genannten Monats einen Landtag nach Innsbruck aus, um, wie er erklärte,

---

[1]) Heyrenbach, Kunigunde etc. p. 45 etc.

[2]) Die Urkunden, dd. Dinkelsbühl und Frankfurt, in Bibl. Tirol. Tom. 568; die de dato Landshut bei Leer a. a. O. Beilage XII. Sartori, Burgau p. 169.

[3]) Schatz-Archiv-Repertorium IV. p. 49.

seinen Streit mit den Räthen in Anwesenheit des römischen Königs austragen zu lassen[1]).

Maximilian erschien mit einem glänzenden Gefolge wohl schon im Hinblicke auf den Hauptzweck seiner Reise nach Tirol[2]). Unter den „Kurzweilen", wie Fugger die ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten nennt, mochte dem römischen Könige kaum eine andere grösseres Vergnügen machen, als der Ausflug nach Schwaz, wohin ihn Sigmund führte, um ihm die wegen ihres Reichthums bewunderten Bergwerke zu zeigen. 7400 Knappen zogen mit fliegenden Fahnen in militärischer Ordnung den beiden Fürsten entgegen. Auf Sigmunds Befehl fielen sie vor Maximilian auf die Knie und überreichten ihm mehrere goldene Schalen, gefüllt mit rheinischen Goldgulden nebst hundert Pfunden ungearbeiteten Silbers[3]).

In Innsbruck erschienen vor ihm auch venetianische Gesandte mit einem anderen Geschenke, indem sie einige Plätze, über deren Zurückgabe an Tirol man sich im Frieden vom 13. November 1487 nicht verständigt hatte, freiwillig abtraten, um die Gewogenheit Maximilians, als ihres künftigen Nachbars, für die Republik zu gewinnen[4]).

Am 8. März trat hierauf der Landtag zusammen, um, wie Sigmund in der Einberufung die Hoffnung aussprach, die zwischen ihm und den Räthen eingetretenen Streitigkeiten von der Landschaft „verhören und darin handeln zu lassen was gut wäre." Der Landtag nahm aber einen Verlauf und Ausgang, welchen der Erzherzog kaum erwartet haben mochte. Die Verhandlungen sind wichtig, weil sie einerseits zeigen, wie hoffnungslos das Verhältniss der Stände zu Sigmund geworden war, und anderseits wie sehr sich eben in Folge der Schwäche, Unzuverlässigkeit und Abhängigkeit des Fürsten von fremden, dem Lande schädlichen Einflüssen die Macht der Landstände gehoben hatte.

Bei der Eröffnung des Landtages liess Erzherzog Sigmund durch seinen Kanzler Dr. Stürzel den versammelten Ständen den Zweck des Landtages mit der Aufforderung vortragen, die Räthe sollten nun ihre

---

[1]) Sigmunds Handlungen.

[2]) In seinem Gefolge befanden sich die Herzoge Friedrich und Johann von Sachsen, Georg von Baiern und Wilhelm von Mecklenburg, die Grafen von Anhalt, Nassau, Zollern, Oettingen, Fürstenberg, Thierstein, Sonnenberg, Bitsch etc., nebst vielen Freiherren und Edelleuten. Burglehner, I. 2. Abth. p. 371.

[3]) Fugger, Ehrenspiegel V. cap. 37 p. 1013. Fugger setzt obige Begebenheit in das Jahr 1489, aber auch die Abtretung Tirols in dasselbe Jahr, was irrig ist. — Sperges, Tiroler Bergwerksgeschichte p. 108 gibt richtig das Jahr 1490.

[4]) Nach Primisser im Sammler II. 188 waren es ohne Zweifel die Burgen Nomi und Ivano. Die thatsächliche Abtretung erfolgte im nächsten Jahre

Klagen gegen ihn vorbringen, worauf auch er seine Klagen vor der königlichen Majestät eröffnen und ihnen die geziemende Antwort geben werde. Da erhob sich der Dechant des Domcapitels von Brixen, Dr. Füger, Mitglied der geordneten Räthe, und begann als ihr Wortführer vor der königlichen Majestät und der Landschaft die Klagen vorzubringen. „Die Landschaft, sprach er, wisse sich der zu Meran aufgerichteten Ordnung wohl zu erinnern; dieser sei in vielen Punkten Eintrag geschehen und Hindernisse in den Weg gelegt worden. Die Räthe stünden aber nicht als Kläger gegen Se. fürstliche Gnaden hier, sondern als diejenigen, welche die Aufrechthaltung der Ordnung und des Regimentes beschworen haben. (Füger liess hierauf die Ordnung verlesen und fuhr dann fort.) Daraus sei zu ersehen, wozu Se. fürstliche Gnaden und die Landschaft sich verschrieben und verbunden haben. Die Landschaft habe sich verpflichtet, Alles was Sr. fürstlichen Gnaden zugehöre, in die Kammer fliessen und dem Fürsten wöchentlich 400 Gulden zukommen zu lassen, was im Jahre 20.000 Gulden betrage. Wie Se. fürstliche Gnaden diese Rente verwende, sei Jedermann unbekannt, nur so viel wisse man, dass das Geld oft Leuten gegeben werde, da besser wäre, es trüge der Wind es davon. Doch in diesem Punkte rede man Sr. fürstlichen Gnaden nichts ein, wohl aber berühre das die Räthe sehr nahe, dass Se. fürstliche Gnaden das aufgerichtete Regiment nicht bestehen lassen wolle, und die Ordnung in vielen Stücken nicht einhalte. So wolle Se. fürstliche Gnaden eigene Räthe, Schreiber und Secretäre haben, was der Ordnung zuwiderlaufe, da alle Schriften im Rathe ausgefertigt werden sollen. Den Räthen sei zu Gehör gekommen, dass Se. Gnaden gegen sie Abneigung hege, weil boshafte Leute dem Fürsten mit Verleumdungen einbildeten, dass er Leibes und Lebens wegen in Furcht und Sorge stehen müsse, Verleumdungen, die den Räthen als frommen Männern bei ihrer sonstigen grossen Mühe und Arbeit schweres Leid verursachen; doch sie hätten auf diese Anzeige kein grosses Gewicht gelegt, wenn Se. fürstliche Gnaden nicht mehr als einmal geäussert hätten, Sie werden bald Fleisch und Blut machen und ihre Hände in Blut waschen. Darüber seien die Räthe in Schrecken gerathen und haben ein Grausen an der Regierung bekommen; doch wollen sie annehmen, dass der Fürst solche Reden nicht aus eigenem Antriebe führe, sondern weil lügenhafte Leute ihm in die Ohren blasen, als sei eine solche Regimentsführung etwas Spöttliches für ihn und er nur ein Pfründner. Se. fürstliche Gnaden wollen auch Niemanden, der gegen das Regiment feindselig gesinnt sei, zur Strafe ziehen lassen, sondern leiste solchen vielmehr Beistand. Weiter habe der Fürst mehrere heimliche Ausgänge aus

der Stadt Innsbruck machen lassen, was mit Rücksicht auf die Drohung desselben und auf Warnungen, die den Räthen zugingen, nothwendig die Furcht erzeugen musste, es sei auf eine hinterlistige Ueberrumpelung der Stadt abgesehen, um den, dem Regimente ergebenen Räthen nicht geringen Kummer zu verursachen. Ebenso habe eine am Inn angebrachte Ueberfahrt wegen der erwähnten Drohung verdächtig erscheinen müssen. Eines Tages habe sich Se. fürstliche Gnaden aus Innsbruck entfernt und auf den Weg nach Hohenfreiberg gemacht. Was beabsichtigt war, wisse man nicht; allein die Räthe seien dem Fürsten nachgeeilt, haben ihn zur Rückkehr bewogen und gemeint, wenn er aus dem Lande wolle, solle es mit der Räthe Wissen und Willen geschehen. Während seines Aufenthaltes auf dem Vern haben die Räthe vernommen, dass etliche Leute nach Hohenfreiberg beschieden und mit ihnen der Anschlag gemacht worden sei, einen Landtag ausser dem Lande zu halten. Was Gutes daraus für die kaiserlichen und königlichen Majestäten und für das Haus Oesterreich entstanden wäre, lasse sich leicht ermessen; denn solche Anschläge können nur jene Leute machen, denen das aufgerichtete Regiment die Ausbeutung Sr. fürstlichen Gnaden abschnitt, die daher die Räthe in Schaden und Verderben bringen wollen. Die verordneten Räthe bitten daher die königliche Majestät und die Landschaft Einsicht zu nehmen in die Dinge, damit der Ordnung kein Eintrag geschehe und die ärgsten Verhetzer zur Strafe gezogen werden. Se. fürstliche Gnaden bitten sie aber, das Vorgebrachte den Räthen nicht zum Bösen zu deuten; eine hohe Nothwendigkeit habe sie dazu gezwungen; sie wollen es um Ihre königliche Majestät und Se. fürstliche Gnaden in Unterthänigkeit verdienen.

Nach dieser Rede des Dechants Füger nahm der Erzherzog Sigmund selbst das Wort und sprach: „Liebe Landschaft, Wir haben keine Ungnade zu Euch, wohl aber zu den Räthen. Darum, wenn einer unter den Räthen wäre, der keine Schuld daran hat, der möge es sagen, damit der Unschuldige es nicht mit dem Schuldigen entgelte.“ Alle Räthe antworteten hierauf: „sie wollen sämmtlich beieinander bleiben, was der Dechant gesprochen, sei ihr aller Meinung.“ Nun nahm sich der Erzherzog Bedenkzeit auf den morgigen Tag.

Am folgenden Tage früh Morgens liess der Erzherzog durch Dr. Stürzel eine Antwort des kurzen Inhaltes geben: Se. fürstliche Gnaden wolle, dass zuerst seine Gegenbeschwerde vorgetragen, und dann erst auf die Klagen der Räthe die Antwort gegeben werde, an welcher die königliche Würde und die ehrsame Landschaft ihr Gefallen haben solle.

Die Beschwerden des Erzherzogs waren folgende: 1. Beklage er sich, dass Niemanden der Zutritt zu ihm gestattet sei, ausser im Beisein eines der Räthe, das sei für ihn schwer zu leiden, denn so sei er kein freier Fürst, sondern ein gefangener Mann. 2. Die Räthe besetzen und entsetzen die Aemter ohne seine Zustimmung, das sei gegen die Meraner-Ordnung, die Räthe haben dadurch selbst sie verletzt. Die Räthe haben einige Schlosshauptleute abgesetzt, die doch von der Landschaft in Meran tauglich erkannt worden seien und um den Fürsten sich wohlverdient gemacht haben; an die Stelle der Entfernten haben sie ihre Freunde befördert. Der Erzherzog könne darin nichts anderes erblicken, als die Absicht ihn zu kränken. 4. Sr. fürstlichen Gnaden Gemahlin und deren Frauenzimmer werde nicht versehen und gehalten, wie es fürstlich und löblich hergebracht sei. 5. Die Räthe lassen die natürlichen ledigen Söhne Sr. fürstlichen Gnaden Mangel und Abgang an ihrer Nothdurft leiden; das sei für den Erzherzog spöttlich, „denn es sei gleich wie es wolle, so seien dieselben doch Kinder von seinem Fleisch und Blut." 6. Die Räthe wollen ihm weder Schreiber noch Secretäre lassen für Fälle, wenn er es nöthig fände, etwa an die päpstliche Heiligkeit, oder an die kaiserliche und königliche Majestät, oder an andere Herrn oder „guten Gesellen" zu schreiben. Das sei unerhört, dass einem freien Fürsten so etwas verboten werden soll. Der Fürst habe noch nie weder dem Hause Oesterreich noch Land und Leuten ein Uebel zugefügt, wolle auch in Zukunft es nicht thun; daher es die Räthe nur auf seine Kränkung und Beleidigung abgesehen haben. 7. Die Räthe haben einen Hofmeister ihm an die Seite gesetzt, was wider die Meraner-Ordnung sei. 8. Einige Getreue des Erzherzogs habe man verhaftet und gestreckt (gefoltert) und erst jetzt einen von seiner Seite gefänglich eingezogen. 9. Die Bischöfe von Trient und Brixen, die doch Feinde des Erzherzogs sind, seien unter die Räthe aufgenommen worden. Darum sollte die königliche Würde und die Landschaft ein Einsehen haben, wie die Räthe es treiben und den Beschwerden Sr. fürstlichen Gnaden abhelfen.

Nach dieser Aufzählung der erzherzoglichen Klagen trug der Kanzler Stürzel Sigmunds Verantwortung über die Anklagen der Räthe vor. Da bemerkt aber die Quelle, der sie entnommen ist[1]): „Die ersten fünf Artikel sind aus dem Buche, aus welchem ich geschrieben habe, herausgerissen; folgt also die Verantwortung auf die übrigen", und die Quelle beginnt mit dem sechsten Artikel.

Auf die Klage, er habe geheime Ausgänge aus der Stadt Inns-

[1]) Sigmunds Handlungen. Mspt. a. a. O.

bruck machen lassen, um sie leicht überfallen zu können, antwortete er, dem sei gar nicht so; denn er hätte es bei dem täglich ihm bewiesenen Wohlwollen der Bürger ohnehin leicht, die Stadt zu gewinnen; aber auch die Thatsache sei nicht wahr, er habe keine neuen Ausgänge machen lassen, sondern nur einen vor Zeiten bestandenen, aber des vergangenen Krieges wegen vermauerten wieder geöffnet. Hätte er aber einen geheimen Ausgang haben wollen, so bestand ein solcher schon durch die Wohnung des Frauenzimmers; die Räthe hätten sich demnach die Beschwerde ersparen können. Der Klage, er habe über den Vern hinausziehen wollen, müsse er die Klage entgegenhalten, dass die Räthe ihn einschliessen, damit ihm jede Freude und Kurzweil entzogen werde, und da er ein alter und kranker Fürst sei, so meine er, es sollte ihm aus dem, was er zu seiner Freude und zur Erhaltung seines Lebens thue, nicht eine üble Nachrede gemacht werden. Der Erzherzog bitte daher Se. königliche Würde (Maximilian) und die Landschaft, Einsicht zu nehmen in diese Dinge, damit der leidige Zwist zwischen ihm und den Räthen beseitigt werde; die Meraner-Ordnung wolle er gerne halten, hoffe aber, dass auch die Landschaft das, wozu dieselbe Ordnung sie verbinde, halten und ihn dabei handhaben und nicht davondrängen lassen werde.“ Hierauf sprach der Erzherzog selbst einige Worte: „Liebe Freunde! Wir haben zu Euch keinen Unwillen oder Ungnade, wohl aber zu den Räthen; sollte dieses Unwesen noch länger fortdauern, so müssten wir unser eigenes Herz essen und zeitlich sterben.“

Die Räthe verlangten Abschrift dieser Artikel und ertheilten zu ihrer Rechtfertigung folgende Antwort: 1. An der Klage des Erzherzogs wegen der Beschränkung des Zutrittes zu ihm sei wohl etwas; Se. fürstliche Gnaden habe allerlei Leuten, auch Feinden der Räthe, Zutritt gewährt; seit den Drohworten des Erzherzogs haben sie allerdings nicht mehr Jedermann vorgelassen, und für gut befunden, dass bei den Audienzen jedes Mal einer der Räthe zugegen sei. Seit der Ausschreibung des Landtages haben sie aber Niemanden mehr den Zutritt verweigert, sondern jedem tapferen und redlichen Manne denselben gestattet. Auf den 2. und 3. Artikel (Besetzung und Absetzung der Amtleute) werden sie später antworten. 4. In Betreff der Versorgung der Fürstin und ihres Frauenzimmers haben sie dieselbe versorgt, wie die frühere Fürstin versorgt war; dieser habe der Erzherzog, da sie doch eine Königin gewesen sei[1]), zur Bestreitung der Kosten ihres Zimmers nicht mehr als 1000 Gulden gegeben; diese Summe habe

[1]) Eleonora von Schottland.

aber die jetzige Fürstin ausgeschlagen, worauf ihr die Räthe 2000 Gulden anboten; da sie aber auch diese Summe nicht genehmigte, so versuchten die Räthe ein sie befriedigendes Uebereinkommen mit ihr zu treffen. 5. Der ledigen Kinder halben, deren der gnädige Herr wohl bei 40 Söhne und Töchter habe, seien mehrere mindestens mit je 1000 Gulden versorgt worden, was eine grosse Summe ausmache. Diejenigen, die noch nicht versorgt waren, haben die Räthe dieses Mal mit Pferd und Harnisch ausgerüstet, ihnen ihr Geld in den Säckel gegeben und um einen Herrn umgesehen; sie haben ihnen auch jährlich 30 Gulden zugesichert, damit sie an den Höfen desto stattlicher erscheinen könnten. Die Ausgestatteten haben das mit gutem Willen angenommen, seien von dannen geritten, aber, nachdem sie Geld und Habe verzehrt, wiedergekommen, um das Doppelte zu verlangen. Die Räthe haben sie dann bei der fürstlichen Kammer angestellt, sie aber wollten sich in diese Anstellung nicht schicken. Den Räthen fehle es demnach nicht an gutem Willen, sie zu versorgen, sondern jenen an Willen, sich in die Sache zu schicken. Den Räthen liege nichts ferner, als die Absicht, Sr. fürstlichen Gnaden ein Leid oder Widerwärtigkeit zuzufügen; sie seien Sr. Gnaden und der Landschaft Diener, die keinen andern Wunsch haben, als dass es Sr. Gnaden wohlergehen, dieselbe von Schulden kommen und sie als Regenten Lob und Ehre davontragen mögen. 6. In Betreff der eigenen Schreiber und Secretäre lassen es die Räthe bei der Meraner-Ordnung und bei ihrem Vortrage bewenden; denn der Erzherzog lasse seltsame Leute vor, von denen zu besorgen, dass sie ihn zu etwas verleiten könnten, was er später bereuen müsste, und was Land und Leuten zum Schaden gereichen könnte. 7. Den Hofmeister betreffend, sei wahr, dass die Meraner-Ordnung dessen Stelle aufhob; dieselbe Ordnung gebe aber den Räthen Gewalt, das Regiment nach ihrem Gutdünken zu mehren oder zu mindern; sie haben mit Zustimmung der Landräthe das Hofmeister-Amt nach ihrem besten Wissen und Gewissen wieder hergestellt. 8. Auf die Klage des Erzherzogs über die Verhaftung einiger Getreuen müssen die Räthe bemerken, dass Se. fürstliche Gnaden nur im Allgemeinen klage, ohne eine bestimmte Person zu nennen Die Räthe haben viele, welche öffentlich und mit Frechheit Drohworte gegen sie ausgesprochen, warnen, und einen der auf öffentlichem Markte einen Auflauf gegen sie hervorrufen wollte, verhaften lassen. 9. Die Beiziehung der Bischöfe zu ihrem Collegium habe die Landschaft verfügt und sei auch mit Wissen Sr. fürstlichen Gnaden erfolgt. Die Klage des Erzherzogs, die Räthe hätten bei dem Ausgleiche mit dem Bischofe von Brixen ihn und sein Interesse zu

wenig berücksichtigt, berühre sie nicht, da in dieser Angelegenheit die kaiserliche Majestät persönlich gehandelt habe.

Nach diesen gegenseitigen Klagen und Rechtfertigungen kam es noch zu einer Replik von Seite des Erzherzogs und der Räthe, in welcher Sigmund gegen die Letzteren wo möglich noch grössere Beschuldigungen vorbrachte. Besonders empfindlich zeigte er sich gegen die Behauptung der Räthe: er habe allerlei seltsamen Leuten Zutritt gestattet, die ihn zu Schritten verleiten könnten, die er später bereuen müsste. Darauf erwiderte er: „er sei ein löblicher Fürst, lasse gute und böse Leute zu sich kommen; aber Gott der Herr habe ihn mit so viel Vernunft begabt, dass er das Gute vom Bösen zu unterscheiden und wohl zu beurtheilen wüsste, was ihm nützlich oder schädlich sei.“ Gegen die Bemerkung, er habe bezüglich der von ihren Aemtern Entfernten nur im Allgemeinen ohne Bezeichnung einer Person geklagt, nannte er jetzt den Walter von Stadion, Rudolf Horber, Sigmund von Welsberg, Jakob von Spaur und seinen eigenen Sohn Ruprecht, die sie aus ihren Aemtern oder Pflegen gestossen und durch ihm missliebige Persönlichkeiten ersetzt hätten. Der unschuldig Verhafteten wegen wisse man wohl, wie sie den armen Pogner aufgegriffen und gemartert haben, ohne eine Schuld an ihm zu finden. Zum Schlusse bemerkte der Erzherzog, er wüsste noch viele Artikel, wolle aber deren Aufzählung unterlassen; dafür bitte er die königliche Majestät und Landschaft Einsicht zu nehmen, damit ihm nicht noch weiterer Zwang angethan werde.

Die Räthe blieben die Antwort nicht schuldig. Auf Sigmund's Behauptung, er habe Verstand genug, das Böse vom Guten zu unterscheiden, erklärten sie nicht weiter eingehen zu wollen; denn es sei männiglich bekannt, wie Se. Gnaden von dem bösen Regimente sich habe verführen und gegen das jetzige Regiment und die Räthe verhetzen lassen. In Betreff der Amts-Entsetzungen erwiderten sie, Walter von Stadion sei kein Landsmann, seine Anstellung gegen die Meraner-Ordnung; Horber habe von Bergwerkswesen keine Kenntniss und sei überdies kein Landsmann, darum habe man einen Sachverständigen an seine Stelle gesetzt, ihn aber mit Hohenfriedberg und einem Jahresgehalte von 400 Gulden zu seiner Befriedigung entschädigt. Sigmund von Welsberg habe in dem Marschalls-Amte nicht bleiben wollen, man gebe ihn denn einen Sitz, wo er auch seine Frau bei sich haben könne; die Räthe haben ihm eine ihm sehr gelegene Pflege gegeben, worüber er sich nach ihrer Meinung nicht zu beklagen habe. Alle diese Veränderungen haben die Räthe nicht ohne Wissen des Fürsten, wohl aber ohne seinen Willen vorgenommen; sie seien

aber dazu berechtigt gewesen, denn in der Meraner-Ordnung stehe nicht, dass sie dieselben mit dem Willen Sr. Gnaden vollziehen müssten, was jede Veränderung unmöglich machen würde, da Se. Gnaden zu nichts ihre Einwilligung gebe, als was deroselben gefalle. Bezüglich des Jakob Spaur habe die Billigkeit verlangt, den Sohn seines Bruders dem Sohne seiner Schwester bei Besetzung der Pflege vorzuziehen; hierin etwas zu bestimmen, sei nicht Sache des Herrn Jakob, sondern der Räthe gewesen. Was Sr. fürstlichen Gnaden Sohn Ruprecht betreffe, so habe dieser ein Gränzschloss innegehabt, sich gegen das Regiment feindselig benommen, grosse Kosten in Rechnung gebracht und den Gehorsamseid verweigert. Se. Gnaden haben ihn stark gestützt. Nun wollten die Räthe seiner loswerden, mussten ihm aber die zugesagten 2000 Gulden Ehesteuer erlegen und alle Kosten bestreiten. Den Pogner haben sie verhaftet, weil er beschuldigt wurde, den Zuträger der Spiessin in Baiern und Anderer zu spielen. Da sich die Anklage nicht bewahrte, haben sie ihn losgelassen. Se. Gnaden werden wohl wissen, wie oft Sie manchen frommen Biedermann gefangen und gestreckt, und ihm das Seinige genommen, und noch nicht zurückgegeben haben. Uebrigens und zum Schlusse erklären die Räthe, über ihre Amtsführung gern die genaueste Rechenschaft und Rechnung legen zu wollen; es werde sich in Wahrheit zeigen, dass, seitdem sie das Regiment führen, mehr als 60.000 Gulden abgezahlt wurden; sie alle haben aber für ihre Dienste nichts als einen geringen Sold und die Beruhigung, ihre Treue vor Gott und der Landschaft verantworten zu können.

Auf diese Rechtfertigung der Räthe antwortete der Erzherzog nichts mehr, sondern liess sich aus der Versammluug wegtragen. Die Landschaft blieb aber in Berathung beisammen; denn es war nun ernstlich die Frage zu erörtern, was bei einem solchen Verhältnisse zwischen dem Fürsten und seinen Räthen zu thun wäre; sollte man abgehen von den Beschlüssen des Meraner Landtages, die dort aufgestellte Ordnung abändern, den Wirkungskreis der Räthe beschränken und dem Fürsten freiere Hand lassen, oder bei der Meraner-Ordnung weiter verharren? Die Landschaft beschloss im Allgemeinen bei dem, was zu Meran festgesetzt worden war, zu bleiben, jedoch über die Mittel und Wege, wie das erwähnte Missverhältniss gehoben werden könnte, gingen die Ansichten auseinander. Einige schlugen vor, noch einmal den Versuch zu machen, den Erzherzog dahin zu bringen, dass er sich durch den bindendsten Eid verpflichte, die Ordnung einzuhalten; andere hingegen versprachen sich selbst von dem bindendsten eidlichen Gelöbnisse desselben keinen Erfolg, wenn nicht die Bürg-

schaft eines Dritten hinzukäme, der im Stande wäre, den Erzherzog zur Einhaltung seines Versprechens zu verhalten; eine solche Bürgschaft erblickten sie in dem römischen Könige Maximilian. Ihr Vorschlag ging demnach dahin, dem Erzherzoge sollte ein solches Versprechen abgenommen, zugleich aber die königliche Würde ersucht werden, auf Wege zu denken, wie man sich wegen der Erfüllung des Gelöbnisses versichern könne. Nebenbei bemerkten sie auch, dass jede Bemühung in dieser Beziehung fruchtlos bleiben werde, wenn die Gegner des Regimentes an der Seite des Erzherzogs bleiben dürften; diese müssten entfernt werden. Da aber doch auch dem Fürsten zu Gefallen etwas geschehen müsste, so sollte der römische König gebeten werden, die streitigen Artikel zu prüfen, und soweit es ohne Abbruch des Regiments geschehen könnte, abzuändern. Diese Vorschläge fanden allgemeinen Beifall, und wurden von der Landschaft an Seine königliche Majestät gebracht. Maximilian entschied selbst nichts, sondern vertröstete die Stände mit dem Versprechen, er werde mit der kaiserlichen Majestät hierüber Rücksprache nehmen, die nicht säumen werde, der Landschaft ehestens zu eröffnen, was sie in ihrem Rathe als das Beste erkannt haben werde.

Am 16. März fand hierauf ein Vorgang statt, den die Landschaft so nahe nicht erwartet hatte. Früh Morgens erschienen die königliche Majestät und Erzherzog Sigmund in der Versammlung der Stände. Diese glaubten nichts anderes, als Maximilian wollte Abschied nehmen. Da erhob sich der Kanzler Stürzel und machte ihnen im Auftrage des Erzherzogs folgende Eröffnung. Se. fürstliche Gnaden zweifeln nicht, sprach er, dass die Landschaft Kenntniss davon habe, wie dieselben in ihrem hohen Alter mit mancherlei Leibesgebrechen und Krankheiten behaftet sei, die den Fürsten verhindern, auf Land und Leute, wie es die Nothdurft erheischte, zu sehen. Nun wollte Se. Gnaden, als ein gütiger und gnädiger Herr, noch gern bei seinen Lebzeiten für seine fromme Landschaft sorgen, damit er selbst noch sehen könnte, wie seine Lande versorgt seien. Darum habe Se. fürstliche Gnaden, als ein freier Fürst und aus Antrieb seines fürstlichen Gemüthes, alle seine Lande, die er als regierender Fürst innehabe, ohne Ausnahme seinem Herrn, Vetter und Sohn, dem römischen Könige, übergeben. Dieser werde als ein löblicher Fürst die Lande gut in Frieden regieren und bei allen Freiheiten bleiben lassen. Se. fürstliche Gnaden entbinde daher die Landschaft der Eide und Gelübde, die sie derselben geschworen habe, und befehle, dass man jetzt der königlichen Majestät, als dem angehenden regierenden Herrn huldigen und schwören solle, wie von Alters hergekommen.

Das war eine überraschende Mittheilung! Mochte sie auch den Wünschen der Landschaft entsprechen, so kam sie jedoch jetzt ganz unerwartet; denn die Verhandlungen, welche kurz vorher zwischen dem Erzherzoge und den Räthen stattgefunden, berechtigten nicht zur Erwartung, dass Sigmund sogleich zur Entsagung und völligen Landesabtretung schreiten würde; ebensowenig gewährte die von Maximilian am Schlusse der Verhandlungen abgegebene Erklärung eine solche Hoffnung. Es musste also ein Einfluss stattgefunden haben, der die Entscheidung rasch herbeiführte, und das konnte kein anderer sein, als der des römischen Königs. Maximilian musste aus den Verhandlungen zwischen Sigmund und den Räthen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass ein Verhältniss, welches er wahrnahm, nicht fortbestehen dürfe, dass aber bei dem geistigen Zustande Sigmunds und bei dessen Charakterschwäche an eine Besserung nicht zu denken sei, und eine gründliche Abhilfe nur durch dessen Entfernung von der Regierung des Landes erzielt werden könne. Zudem war er ja von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, mit der Vollmacht und dem Auftrage nach Tirol gesendet worden, den Erzherzog zur Abtretung seiner Länder zu bewegen[1]). Wir müssen bedauern, dass wir über die Unterhandlungen zwischen Maximilian und Sigmund nicht unterrichtet sind; aber wir dürfen annehmen, dass es der Ueberredungskunst Maximilians, seinen mit aller Liebenswürdigkeit vorgebrachten Vorstellungen, er hatte ja die Gewohnheit, den alten Herrn seinen Vater zu nennen[2]), und der Zusicherung eines bequemen und fürstlichen Ruhegenusses nicht schwer fiel, Sigmund zur Ablegung der Regierungsbürde, die ihm nur Verdriesslichkeiten bereitete, zu bereden.

Nach der von dem Kanzler im Auftrage Sigmunds gemachten Eröffnung forderte Maximilian die Landschaft durch Veit von Wolkenstein auf, ihren Willen in Betreff der soeben angekündigten Uebergabe des Landes zu erklären. Da der Landschaft die Veränderung nur höchst erwünscht kam, so erklärte sie sich nicht nur mit Dank einverstanden, sondern erbot sich auch alsogleich zur Huldigung; nur die Abgeordneten der äusseren Lande schützten Mangel an Gewalt vor, und versprachen, die Sache an ihre Auftraggeber zu bringen. Hierauf begehrte Maximilian, die Landschaft sollte einen Ausschuss

---

[1]) Siehe oben S. 360.

[2]) Sigmund nannte in der Uebergabs-Erklärung Maximilian seinen Sohn. Die liebkosende Aeusserung mag Anlass gegeben haben, dass man bei verschiedenen Schriftstellern die Behauptung findet, es habe vor der Uebergabe eine Adoption stattgefunden. (Schrötter, Abhandlungen aus dem österreichischen Staatsrechte V. 191.) In den Uebergabs-Urkunden kommt keine Spur davon vor.

von 10 bis 12 Mitgliedern aus allen vier Ständen bilden; er wolle alle Amtleute vorladen, alle Gefälle und Nutzungen mit ihnen berechnen, davon abziehen, was zur Deckung der nothwendigen Ausgaben erforderlich sei, das übrige aber dem Erzherzoge Sigmund zuweisen, damit Se. fürstliche Gnaden den Hof fürstlich halten könne; denn er, der römische König, suche für sich nichts, sondern wünsche die Sache in Ordnung zu bringen, zum Zwecke der Herstellung eines besseren Friedens, zur Beseitigung aller Zwietracht und zur Aufrechthaltung alles dessen, was das Haus Oesterreich an Rechten und Ländern besitze[1]).

Selbstverständlich konnte eine so wichtige Handlung, wie die Abtretung der Länder Sigmunds an Maximilian, auf blos mündlichem Wege nicht als abgethan betrachtet werden; sie musste nothwendig mit allen zu ihrer unverbrüchlichen Rechtsgiltigkeit erforderlichen Garantien umgeben, und soweit sie die Versorgung Sigmunds und anderer betheiligter Personen betraf, in der Form eines Vertrages urkundlich bestimmt werden. Daher wurde über den Abtretungs-Act eine Urkunde ausgefertigt, in welcher der Erzherzog die Gründe angab, die ihn zur Uebergabe bewogen, dann die Länder und Herrschaften aufzählte, die er an Maximilian abtrat, und die Bedingungen festsetzte, die theils seine und seiner Gemahlin Versorgung, theils Fälle betrafen, die eintreten konnten, wenn Sigmund etwa noch männliche Erben erhalten oder Maximilian vor ihm sterben sollte.

Unter den Gründen, die ihn zur Abtretung bewogen, bezeichnete er einerseits den Wunsch, noch bei Lebzeiten dafür zu sorgen, dass seine treuen Unterthanen und Lande bei ihren Freiheiten und löblichen Gewohnheiten beschützt werden möchten, um als treue Unterthanen und Landleute bei dem Hause Oesterreich zu bleiben; anderseits den Rath vieler Herrn, Freunde und Räthe, welche ihn zu dem Schritte aufmunterten, den er aber, wie er besonders betonte, aus freiem Antriebe und mit reifer Ueberlegung that.

Die Länder und Herrschaften, die er an Maximilian abtrat, waren folgende: Elsass, Sundgau, Breisgau mit der Grafschaft Pfirt, dem Schwarzwalde, den vier Städten am Rhein, Seckingen, Lauffenberg, Waldshut, Rheinfelden, und mit der Stadt Villingen; ferner die Landgrafschaft Nellenburg, die Markgrafschaft Burgau, die Herrschaften

[1]) Hier endet der vortreffliche Codex: „Ertzherzogen Sigmunden von Oesterreich Handlungen“ Manuscript 80 Blätter in Folio beigebunden einem Exemplare der „Landts-Freyheiten der fürstlichen Graffschaft Tyrol.“ Der Inhalt stammt offenbar aus amtlicher Quelle. Der Verfasser ist nicht genannt.

Hohenberg, Tryberg, Feldkirch, Bregenz, Bludenz mit der Grafschaft Sonnenberg, mit dem Thale Montafon und der Herrschaft Hohenegg; die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben, das Land an der Etsch mit dem Innthale und der ganzen Grafschaft Tirol, die sechs Gerichte in Churwalchen, und sonst alle Herrschaften und Gebiete, die bisher unter seiner Verwaltung gestanden.

Maximilian wird in der Urkunde von Sigmund „lieber Herr Vetter und Sohn und nächst gesippter Freund" genannt, und ihm die Lande mit allen ins kleinste Detail aufgezählten Rechten übergeben, um sie zu besitzen, als wären sie erblich an ihn gefallen.

Unter den von dem Erzherzoge gestellten Bedingungen nimmt das Begehren der Aufrechthaltung aller Freiheiten und Rechte der übergebenen Lande und Unterthanen den ersten Platz ein; dann folgt der Vorbehalt, dass, wenn Sigmund noch einen männlichen Leibeserben erhalten sollte, alle abgetretenen Lande und Herrschaften an denselben zurückfallen müssten; für den Fall der Minderjährigkeit des Erben bei dem Tode des Vaters sollte Maximilian Vormund sein. Etwaige eheliche Töchter müssten von ihm, sobald sie zu ihren mannbaren Jahren kämen, mit Heirat und Heiratsgut, nach Recht und Gewohnheit des Hauses Oesterreich, versehen werden. Stürbe Maximilian vor Sigmund, so sollen die übergebenen Lande und Herrschaften wieder an den Erzherzog, und erst nach seinem Tode an die nächsten Erben, Fürsten und Herrn von Oesterreich fallen. Maximilian soll die Regierung der abgetretenen Länder nicht aus seiner Hand geben oder verändern ohne Wissen, Willen und Gefallen des Kaisers, als des ältesten Herrn von Oesterreich und der Landschaft.

In Betreff seiner und seiner Gemahlin Versorgung verlangte Sigmund von Maximilian für Küche, Keller und alle anderen Bedürfnisse jährlich 52.000 Gulden, die der von dem Erzherzoge dazu verordnete Kammermeister in vier gleichen Theilen, zu je 13.000 Gulden alle Quatemberzeiten dem Fürsten zur Verfügung zu stellen habe. Davon sollen 2000, ebenfalls in vier Raten, an die Erzherzogin abgelassen werden. Weiter behielt sich Sigmund noch den Bühlhof[1]) mit seinem ganzen jährlichen Ertrage vor, und die Freiheit allenthalben im Lande zu jagen und zu fischen, wo es ihm gefällig sein würde, und „ob er etwa spazieren, jagen oder fischen oder sonst Lust haben wollte", dass er die Macht haben sollte, mit seiner Begleitung sich aufzuhalten, an welchem Ende es ihm gefällig sein würde.

---

[1]) Der Hof dieses Namens ist nicht genau zu bestimmen; nach Burglehner wäre es der Burghof zu Kematen gewesen.

Die Urkunde erhielt die Bestätigung sowohl Maximilians, als auch der Landschaft. Der römische König erklärte, die Uebergabe, über welche er und Sigmund wie Sohn und Vater sich gütlich und freundlich miteinander vertragen haben, anzunehmen, und gelobte bei seiner königlichen und fürstlichen Würde, alles, was in derselben geschrieben stand, getreu zu erfüllen. Die Landschaft gelobte, fortan den römischen König und Sr. königlichen Majestät Erben für ihre rechten und natürlichen Herrn und Landesfürsten zu halten, und allem, was der Uebergabs-Vertrag weiter enthielt, gewissenhaft nachzukommen. Bekräftigt wurde die Urkunde neben den Siegeln des Erzherzogs und des römischen Königs mit den Siegeln des Abtes Alexius von Wilten, des Hauptmanns an der Etsch Niklas von Firmian Ritter, des Oswald Puhlinger und Martin Strausser im Namen der vier Stände, und im Namen der vorderen Lande mit den Siegeln des Caspar Freiherrn von Mörsberg obersten Hauptmanns und Landvogtes in Elsass, des Priors Johann zu St. Valentin und des Ulrich Kötter von Ensisheim, die als Zeugen bei der Ausfertigung zugegen waren[1]).

Zum Schlusse sollte Sigmunds Rücktritt noch mit einem Acte des im Grunde seines Wesens gutherzigen Fürsten besiegelt werden. Während der Verhandlungen mit den Räthen hatte der Erzherzog wiederholt ausgesprochen, dass er wohl nicht gegen die Landschaft, aber gegen die Räthe Unwillen in seinem Herzen trage. So sollten Fürst, Räthe und Landschaft nicht von einander scheiden. Sigmund liess darum urkundlich die Versicherung ausstellen, dass, wenn etwa die Räthe oder sonst Jemand besorgen wollte, er hege wegen der Meraner-Ordnung gegen sie Groll im Herzen, oder denke früher oder später Rache zu nehmen, er bei seiner fürstlichen Würde und in Kraft dieses Briefes verspreche, weder heimlich noch öffentlich eine solche Gesinnung in sich zu nähren, sondern aller Unwille und alle Ungnade soll hiermit ab und todt sein; hingegen erwarte er, dass, wenn etwa auf Seite der Landschaft, oder der Räthe oder sonst Jemands Unwille

[1]) Die Uebergabs-Urkunde, dd. Innsbruck, Erichtag nach Suntag Oculi (16. März) 1490 bei Herrgott, Monum. III. 1. p. 49—52. — Eines der in zwei Exemplaren ausgefertigten Originale findet sich im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 113. Sigmunds Deputat wurde in einem Betrage von 800 Gulden oder 400 Mark per Monat auf das Salzmayr-, Münz- und andere Aemter angewiesen. (Bibl. Tirol. Tom. 99). Dass die Bischöfe von Trient und Brixen bei der Uebergabe nicht mitwirkend erscheinen, findet seine Erklärung darin, dass ihre Territorien als unmittelbare Reichsfürstenthümer von Sigmund nicht abgetreten werden konnten.

gegen ihn vorhanden gewesen wäre, auch dieser, wie sie es ihm versprechen, ab und todt sein soll[1]).

Somit war die Abdankung eines wegen seiner Schwäche schon seit langer Zeit von eigennützigen und boshaften Menschen missbrauchten Fürsten vollzogen. Erwünscht und als nothwendig erkannt mag sie lange schon gewesen sein, bis sie endlich, nach fruchtlosen Versuchen, dem Missbrauch durch verfassungsmässige Einschränkung zu steuern, unvermeidlich geworden war.

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 16. März 1490 in Hormayers Archiv für Geographie und Historie. III. Jahrg. 1812 p. 397.

II. ABTHEILUNG.

TIROL UNTER MAXIMILIAN I. VON 1490 BIS 1519.

I. HAUPTSTÜCK.

DIE ERSTEN ACHT JAHRE DER REGIERUNG MAXIMILIANS 1490 BIS 1498.

§ 1. Maximilians Regierungs-Antritt.

Auf dem im Monate März 1490 zu Innsbruck gehaltenen Landtage hatte Erzherzog Sigmund seine Länder Tirol und die Vorlande, an den römischen König Maximilian I., seinen nächsten Verwandten, abgetreten. Unversöhnbare Zerwürfnisse mit den Landständen hatten den schwachen zu Missgriffen verleiteten Fürsten zu dem für Volk und Land nur heilsamen Schritte gedrängt.

Mit Maximilian trat ein Fürst, im blühendsten Mannesalter[1]), ausgezeichnet durch die edelsten Gaben des Geistes und Gemüthes, voll Thatendrang mit offenem Blicke für das, was einem in seiner Verwaltung zerrütteten Lande noththat, an die Spitze des Landes Tirol. Seinen ersten Landtag hielt er, nach der von dem Erzherzoge Sigmund am 16. März in Innsbruck abgegebenen Verzichtleistung um Mittfasten[2]) in Innsbruck. Hier wurde dem neuen Landesfürsten von den Ständen mit dem Gelöbnisse der Treue die Huldigung geleistet. Am 7. April bestätigte Maximilian denselben auf einem neuen Landtage alle ihre althergebrachten Privilegien und Rechte mit der speciellen Versicherung, dass, wenn sie sich unter dem Erzherzoge Sigmund zu Kriegsdiensten, Steuern und anderen Leistungen weiter herbeigelassen hätten, als sie vermöge ihrer Freiheiten verpflichtet waren, dies, da es nur aus gutem Willen geschah, ohne Präjudiz für sie sein sollte; aber auch einem neuen Zusatze begegnen wir in der Bestätigungs-Urkunde, dem Vorbehalte, dass die Privilegien-Bestätigung „uns d. h.

---

[1]) Maximilian, Sohn Kaiser Friedrichs III. (IV.), erblickte am 22. März 1459 zu Wiener-Neustadt das Licht der Welt; zählte bei seinem Regierungs-Antritte in Tirol 31 Jahre.

[2]) Mittfasten ist der Sonntag Lätare, der im Jahre 1490 auf den 21. März fiel.

Maximilian, und unserem Hause Oesterreich, an unseren Obrigkeiten und Gerechtigkeiten in allweg ohne Schaden sein soll[1]).“

Hierauf nahm Maximilian die Regelung einiger Verhältnisse in die Hand, die zum Besten des Landes keinen längeren Aufschub zuliessen. Hieher gehörten die Berichtigung einer Schuld an Venedig, die Sicherstellung des von dem Erzherzoge Sigmund seiner zweiten Gemahlin Katharina verschriebenen Heiratsgutes und die Errichtung neuer stabiler Behörden zur geordneten Landesverwaltung.

Bei den Friedensverhandlungen mit Venedig im Jahre 1487 war für die venetianischen Kaufleute wegen der auf dem Bozner Markte vor dem Ausbruche des Krieges ihnen weggenommenen Waaren ein Schadenersatz von 100.000 Gulden gefordert worden. Für einen beträchtlichen Theil dieser Summe hatten die Landstände Tirols die Bürgschaft und Bezahlung übernommen; für den übrigen Theil scheint das Geld auf dem Wege der Besteuerung gar nicht hereingeflossen zu sein. Die Schuld musste berichtigt werden[2]). Der Fürstin Katharina versprach Maximilian urkundlich, dass auch er als neuer Landesfürst die ihr 1484 in Betreff ihres Heiratsgutes und Witthums ausgestellten Verschreibungen halten werde[3]).

Von grosser Wichtigkeit waren aber die Vorkehrungen Maximilians in Betreff der politischen und finanziellen Landes-Verwaltung. Ihn bestimmten dazu die Unordnungen, welche unter Sigmund in der politischen Landes-Verwaltung stattgefunden, die heillose Wirthschaft, welche mit den an sich reichen landesfürstlichen Einkommensquellen getrieben wurde, und seine Beziehungen zu den übrigen Ländern des Hauses Habsburg, welche ihn öfter zur Abwesenheit aus Tirol nöthigen würden. Wir haben die Klagen der Landstände über die ersten zwei Uebel und das ihnen im Interesse des Landes und Volkes wiederholt abgenöthigte Einschreiten dagegen kennen gelernt[4]), aber die Unordnungen hatten sich immer wieder erneuert. Dem wollte Maximilian abhelfen durch die Errichtung zweier stabil bleibender Landesstellen, eines neuen Regimentes und einer neuen Kammer. Am Hofe Sigmunds hatte es wohl eine Art von Behörden gegeben; wir lesen von einer „Canzlei Sr. Gnaden“ und von einem „Regimente Sr. Gnaden“, ferner von „Räthen

---

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, Mittich in der Marterwochen (7. April) 1490 in den Landesfreiheiten Mspt; gedruckt bei J. A. Brandis p. 319.

[2]) Siehe oben S. 342—348.

[3]) Schatz-Archiv-Repertorium p. 359. Urkunde dd. Innsbruck, 21. März 1490.

[4]) Siehe oben S. 119. 260. 273 und den zur Abdankung Sigmunds führenden g.

und Regierern" oder „Regenten"; sie sind aber häufig mit den wenig ehrenden Beiworten „ungetreue, treulose Räthe" geschmückt. In welcher Weise sie an der Seite Sigmunds ihres Amtes walteten, ob in collegialer Berathung, oder nur einzeln nach dem Belieben des Landesfürsten zu Rathe gezogen, darüber liegen keine Angaben vor, das Letztere scheint wahrscheinlicher.

Maximilian ernannte zu Räthen seines neuen Regimentes folgende 12 Herren: Paul von Liechtenstein, Dr. Konrad Stürzel, Oswald von Hausen, Walter von Stadion, Marquard Preusacher, Degen und Bartlmä Fuchs, Bartlmä von Firmian, Balthasar von Thunn, Laubenberger, Dr. Greidner und Dr. Getzner. Das Kammerwesen besetzte er mit dem Cardinal Melchior von Meckau, Bischof von Brixen, Florian von Waldauf, Leonhard von Völs, Kessler, Aichhorn, Harber und Rumel[1]).

Dem Wirkungskreise des Regimentes wies er die politischen, richterlichen und Rechtssachen zu; an seiner Spitze stand der Kanzler. Es bildete ein Raths-Collegium. In seinen gemeinschaftlichen Beschlüssen und Erledigungen führte es den Titel: „Commissio Domini Regis in Consilio"; später „Commissio Domini Imperatoris propria". Unterzeichnet wurden die Erlässe von dem Kanzler. War Maximilian anwesend und unterzeichnete er persönlich das ausgefertigte Actenstück, so geschah dies mit seiner eigenen „per regem, per se" lautenden Unterschrift. Später, besonders nach dem Tode seines Vaters, erfuhr der Wirkungskreis des Regimentes verschiedene Abänderungen und Erweiterungen.

Der zweiten Behörde, der Kammer, oder wie sie etwas später genannt wurde, der Schatzkammer, unterstellte Maximilian alle landesfürstlichen Gefällsämter mit einem General-Schatzmeister an der Spitze. Ihm zur Seite stand ein Gegenschreiber zur Controle. Etwas später erhielt der Schatzmeister den Titel „Statthalter"; daher begegnen wir seit dem Jahre 1496 Verordnungen von und an die „Statthalter und Räthe", worunter beide Behörden verstanden wurden. Welchen Veränderungen diese Finanzbehörde später unterlag, wird an anderer Stelle erwähnt werden; hier sei nur bemerkt, dass sie bei dem grossen Geldbedarfe Maximilians für ihn die grösste Wichtigkeit hatte[2]).

---

[1]) Burglehner I. 2. p. 372.

[2]) J. A. Brandis an verschiedenen Orten in den von ihm mitgetheilten Urkunden, verglichen mit Bidermanns Geschichte der landesfürstlichen Behörden in und für Tirol, im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde, 3. u. 4. Heft p. 329 u. f.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass Maximilian bald nach der Uebernahme der Regierung Tirols zur Führung eines die Interessen des habsburgischen Hauses nahe und tief berührenden Krieges abberufen wurde. Bei diesem Anlasse wendete er sich zum ersten Male an die Landstände Tirols um Geldhilfe, und die Stände würdigend die Wichtigkeit, welche das kriegerische Unternehmen für das Regentenhaus hatte, bewilligten dem neuen Landesfürsten, ohne anderen Vorbehalt als den der Anerkennung der Freiwilligkeit ihrer Hilfe, 50.000 Gulden. Den verlangten Revers stellte Maximilian bereits auf dem Feldzuge begriffen am 16. September in Wien aus[1]).

§ 2. Der ungarische Feldzug 1490 und 1491.

Maximilians Vater, Kaiser Friedrich, hatte in einem mit Unterbrechungen von 1477—1485 dauernden Kriege gegen Mathias Corvinus, den König von Ungarn, beinahe das ganze Land unter der Enns und einen grossen Theil von Steiermark verloren. Wien war die Residenz des Königs von Ungarn geworden; in allen festeren Plätzen des eroberten Gebietes lagen ungarische Besatzungen. Am 6. April 1490 starb Mathias und jetzt erwachte Hoffnung und Muth, das Verlorene zurück zu erobern.

Maximilian, seit 1486 römischer König, aber wegen seiner Beziehungen zu den Niederlanden und Frankreich bisher verhindert, sich der Erblande im Osten anzunehmen, entschloss sich jetzt, sein Stammland den Ungarn zu entreissen und seinem Hause zurückzugeben. Zum Zwecke der Rüstung hatte er die Stände Tirols um die oben erwähnte Geldhilfe ersucht. Ehe er aber den Feldzug antrat, traf er Vorkehrungen zum Schutze seiner neuerworbenen Länder. Zwischen dem Herzoge Albrecht von Baiern und Kaiser Friedrich waren die Beziehungen so gespannt worden, dass Letzterer auf dem Punkte stand, sich mit den Waffen des schwäbischen Bundes-Recht zu verschaffen[2]). Mit den Eidgenossen hatte der König von Ungarn schon 1477 ein Bündniss geschlossen, um sich durch Angriffe derselben auf die österreichischen Vorlande und auf Tirol in seinem Kampfe mit dem Kaiser eine Diversion zu verschaffen[3]). Am 26. März 1479 und am 10. Juni 1481 wurde das Bündniss erneuert. Der Vertrag vom letzterwähnten Datum enthielt die gegenseitige Zusicherung von Unterstützung mittelst

[1]) Urkunde dd. Wien, Pfinztag (Donnerstag) nach hl. Kreuz Exaltat. (16. Sept.) 1490 in den Landesfreiheiten Mspt. p. 103, abgedruckt bei J. A. Brandis p. 324.

[2]) Adlzreiter, Annal. boic. gent. P. II. libr. IX. p. 204.

[3]) Szalay, Geschichte Ungarns III. 1. Abth. p. 328.

Soldtruppen[1]). Da König Mathias ausdrücklich erklärte, dass der Krieg nicht dem deutschen Reiche, sondern nur Friedrichs Erbländern gelten soll, so wären die Vorlande und Tirol das erste Object des Angriffes von Seite der Eidgenossen, vielleicht auch Baierns gewesen.

Maximilian eilte aus Tirol rasch nach München, wo er am 25. April 1490 eintraf und von dort nach Ulm. Am ersten Orte suchte er seinen Schwager den Herzog in eine freundliche Beziehung zum Kaiser zu bringen[2]); am zweiten Orte bewog er den schwäbischen Bund, vorderhand keine Schritte gegen den Herzog von Baiern zu thun; er versprach auch bei seinem Vater für Versöhnung und Frieden zu wirken[3]), und trat, was wohl das Erfolgreichste war, mit allen durch Sigmunds Abtretung ihm zugefallenen Ländern dem schwäbischen Bunde bei[4]). In Linz traf er hierauf im Juni mit seinem Vater zusammen.

In Ungarn trat nach Mathias' Tode selbstverständlich die Frage der Wiederbesetzung des erledigten Thrones in den Vordergrund. Da Ungarn ein Wahlreich war, meldeten sich viele Bewerber um die Krone, unter ihnen auch der römische König Maximilian, und zwar auf Grund eines im Jahre 1463 von Seite Ungarns mit seinem Vater über die Thronfolge geschlossenen Vertrages. Hier war nach dem am 23. November 1457 erfolgten Tode des jungen Königs Ladislaus[5]) eine zwiespältige Königswahl eingetreten. Die Hunyadische Partei wählte um Neujahr 1458 unter stürmischen Vorgängen den erst 15 Jahre alten Mathias Corvinus, Sohn des um Ungarn hochverdienten heldenmüthigen Vertheidigers von Belgrad, Johann Hunyad; die andere

---

[1]) Ebend. a. a. O. p. 347 und 355—356.

[2]) Vit. Arnpeck bei Pez, Thesaur. III. p. 423.

[3]) Adlzreiter] a. a. O. Maximilianus id saltem a Sueviae foederatis obtinuit, nemo ut arma moveret, donec ipse cum parente rursus de pace egisset.

[4]) Urkunde, dd. Ulm 5. Mai 1490. K. k. geh. Archiv. — Auch bei Datt de pace imper. publ. libr. II. cap. IX. p. 297.

[5]) Ladislaus mit dem Zunamen Postumus, weil er erst nach dem Tode seines Vaters zur Welt kam, war der einzige Sohn Herzogs Albrecht V., als römisch-deutscher Kaiser Albrecht II., Schwiegersohns des Kaisers Sigismund, und nach Sigmunds Tod 1437 König von Ungarn. Ladislaus folgte dem Vater auf dem ungarischen und böhmischen Throne. Er starb am oben angegebenen Datum plötzlich nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Der päpstliche Legat Theodorus Lelius sprach in einer vor dem Könige Ludwig XI. gehaltenen Rede hierüber Folgendes: Sit falsum omne, quod probari non potest. Unum tamen constat, nobilissimum regem subito morbo correptum non sine gravi suspicione hausti veneni intra 6 et 30 horas spiritum exhalasse.' Aus einer handschriftlichen Rede des apostolischen Legaten Theodorus de Lelis, Bischofes von Feltre.

mit Mathias' Wahl nicht einverstandene Partei, an ihrer Spitze der Palatin Ladislaus Gara, wählte den Kaiser Friedrich III., der als nächster Verwandter des verstorbenen Königs Ladislaus auch dessen Vormund gewesen war. Der Streit der Parteien wurde endlich durch die Vermittlung des Papstes Pius II. durch einen in der Geschichte der ungarischen Thronfolge hochwichtigen Vertrag am 21. Juli 1463 zu Oedenburg beigelegt. Der wichtigste Punkt desselben lautete: „Wenn seinerzeit keine gesetzlich erzeugten Söhne oder Enkel des Königs Mathias vorhanden wären, soll die kaiserliche Majestät oder jener ihrer Söhne, den dieselbe dazu bestimmen wird, und nach dem Tode des Kaisers der von ihm ernannte Sohn, oder wenn er mehrere hinterlasse, derjenige aus ihnen, welchen das Reich (Ungarn) zu seinem Könige vorzuhalten wählen wird, dem Reiche vorgesetzt werden in ungesetzmäßiger Verwaltung."

Zur vollständigeren Anerkennung der eventuellen Rechte Friedrichs wurde beschlossen, dass der Titel „König von Ungarn" demselben von allen ungarischen Ständen und Magnaten gegeben, und dass Mathias von ihm als Sohn adoptirt werden sollte, was auch geschah.

Nicht viele Verträge dürften so vielfache Bestätigung gefunden haben, wie dieser, der dem Kaiser Friedrich und seinem Sohne Maximilian so klar und unzweideutig den Rechtstitel auf die ungarische Krone einräumte. Mathias bestätigte ihn am Tage des Abschlusses 21. Juli 1463 zu Oedenburg; wieder in einem neuen Bestätigungsbriefe zu Ofen 24. April 1464; der päpstliche Legat am 24. Juli 1463; die ungarischen Reichsstände am 3. April 1464 zu Stuhlweissenburg und Papst Pius II. am 22. October 1463 zu Rom[1]).

Der im Vertrage vorausgesetzte Fall trat mit dem kinderlosen Tode des Königs Mathias ein, und darauf stützte Maximilian seine Bewerbung um die ungarische Krone. Allein die Ungarn, ohne Rücksicht auf den so feierlich beschworenen Vertrag, wählten den König Wladislaw von Böhmen zu ihrem Könige; denn die mächtigsten von Selbstsucht geleiteten Magnaten wollten, wie Stephan Báthori es aussprach: „einen König haben, den sie beim Schopfe halten könnten[2])", und das war der gutmüthige aber schwache König Wladislaw[3]). Maximilian war aber nicht geneigt, sich den Vertragsbruch und die Zurücksetzung gefallen zu lassen, er beschloss mit Waffengewalt zu seinem

[1]) Sämmtliche Urkunden bei Pray 282—298 und bei Ursinus Velius: de bello Pannonico p. 208 u. 209 und im Auctarium von S. 204—238.

[2]) Szalay III. 2. p. 15.

[3]) Er hatte den Beinamen König Dobre erhalten, weil er zu Allem den Spruch im Munde führte: dobre, dobre = gut, gut.

Rechte zu gelangen. Von den Reichsfürsten unterstützten ihn der Graf Eberhard von Würtemberg, der Erzbischof Berthold von Mainz, die Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, die Herzoge Georg und Christoph von Baiern und der schwäbische Bund; auch Hessen und Sachsen schlossen sich an. Im Lande ob der Enns hatte Maximilians Vater auf die Nachricht von Mathias' Tod Soldtruppen geworben und so sah sich der römische König in kurzer Zeit an der Spitze eines Heeres von 20.000 Mann.

Mit diesem Heere säuberte er Steiermark und Niederösterreich von den ungarischen Besatzungen; Wiener-Neustadt und Wien öffneten ihm als ihrem Befreier freudig die Thore. Hierauf überschritt er die Gränze Ungarns. Ohne ernstlichen Widerstand zu leisten ergaben sich Oedenburg, Güns, Steinamanger und Vesprim. Zahlreiche Herren erkannten ihn als ihren König an und huldigten ihm. Anfangs November stand er vor der alten Krönungsstadt Stuhlweissenburg, welche am 17. November von den Baiern und Schwaben erstürmt wurde. Nun dachte Maximilian an die Eroberung von Ofen; er sandte den Herzog Christoph von Baiern mit 8000 Mann voraus. Allein da trat ein Umschwung in Maximilians militärischen Kräften ein, der von der Beschaffenheit der damaligen deutschen Kriegsheere fast unvermeidlich abhing. Die Heere der damaligen Zeit, zumal in Deutschland, bestanden zum grössten Theile aus geworbenen Söldnern, die im Gegensatze zu den auf dem Principe der Lehentreue ruhenden Kriegsmannen des früheren Mittelalters, nur durch das lockere Band des Soldes zusammengehalten wurden. Stockte die Soldauszahlung oder blieb sie gänzlich aus, so lösten sich die Schaaren der Söldner auf, und es war noch ein Glück, wenn sie nur Kehrt machten und heimzogen. Dies unglückliche Verhältniss trat auch bei dem Heere Maximilians ein. „Die Ebbe in seinen Kassen" hinderte ihn an jeder weiteren Unternehmung; seine Schaaren liefen auseinander, er selbst kehrte über Oedenburg, wo er am 22. Dezember eintraf, nach Wiener-Neustadt zurück, und begab sich von dort in das Reich, um auf einem Tage zu Nürnberg neue Subsidien zu erlangen. Der Reichstag bewilligte ihm solche, aber die zugesicherten Hilfsgelder flossen so langsam und spärlich ein, dass jede weitere Unternehmung in Ungarn aufgegeben werden musste[1]), und so büsste Maximilian, was er 1490 jenseits der

[1]) Wie schwer es für Maximilian überhaupt war, die bewilligten Hilfsgelder hereinzubringen, bewies selbst Tirol. So entgegenkommend die Landstände dem römischem Könige zum ungarischen Feldzuge 50.000 fl. bewilligt hatten, so schwer hielt es, das Geld flüssig zu machen. Wenn auch nicht viele Beweise dafür vor-

Leitha erworben, 1491 zum grössten Theile wieder ein. Stuhlweissenburgs Besatzung, welche den Ort am längsten behauptet hatte, musste am 29. Juli 1491 die Stadt übergeben und abziehen[1]).

Alle diese Umstände machten Maximilian nicht ungeneigt, die Hand zu einem friedlichen Abkommen zu bieten, und auf dem Wege diplomatischer Unterhandlungen das zu erlangen, was er mit Waffen in Ungarn nicht erreichen konnte. Auch König Wladislaw zeigte dieselbe Geneigtheit und so kam es zu dem wichtigen Pressburger Friedensschlusse, in welchem am 7. November 1491 der Vertrag von 1463 erneuert und das Thronfolgerecht des habsburgischen Hauses unanfechtbar begründet wurde. Der Vertrag bestimmte, dass, wenn König Wladislaw keinen männlichen (legitimen) Erben erhielte oder der erhaltene hinsterben würde, ohne einen direct von ihm abstammenden Erben zu hinterlassen, das Reich selbst mit allen andern zur Krone Ungarns gehörigen Reichen, Provinzen und Herrschaften ohne weiters als thatsächlich auf Se. königliche Majestät oder dessen direct von ihm abstammende Leibeserben übergegangen zu betrachten sei. Dieser Vertrag soll auf einem möglichst schnell einzuberufenden Landtage von den Prälaten, Magnaten, Städten und anderen Ständen des Reiches feierlich angenommen und für sich und ihre Erben und Nachkommen beschworen werden.

Dieses geschah denn auch wirklich, freilich erst nach stürmischen Auftritten. König Wladislaw bestätigte den Vertrag am 6. Dezember 1491; Maximilian am 20. Dezmber in Innsbruck; Kaiser Friedrich am 14. Jänner 1492 in Linz; die gesammte ungarische Reichsversammlung am 7. März 1492[2]) zu Ofen; die kroatischen und slavonischen Landstände ebenfalls am 7. März zu Ofen; dann noch eigens der hohe ungarische Clerus am gleichen Tage und Orte; die Hauptstädte Ofen und

---

liegen, so genügen doch einige, um die Behauptung zu bestätigen. Bei Sinnacher VII. p. 15. 19 finden wir die Belege, dass am 24. November 1490 und am 23. März 1491 der auf Brixen treffende Theilbetrag nicht eingelaufen war, und dass es im August 1491 einer Art Landtages zu Brixen bedurfte, um bei Clerus und Laien die versprochene Summe einzutreiben. p. 21. Bereitwilliger scheinen sich die Städte bewiesen zu haben. Hall übernahm am 4. September 1490 sogar die Bürgschaft für die 6000 fl., welche Maximilian von dem Vogte zu Feldkirch, Hanns Königsegg geliehen hatte. (Haller Stadt-Archiv.) Auch Innsbruck muss Maximilian befriedigt haben, weil sich sonst kaum ein Grund denken ist, warum er dieser Stadt am 20. November 1490 aus Stuhlweissenburg alle Rechte und Privilegien bestätigte. (K. k. geh. Archiv.)

[1]) Szalay a. a. O. p. 29.

[2]) An der von der Reichs-Versammlung ausgestellten Urkunde hängen Siegel.

Pest an demselben Tage; ferner Stephan Báthory als Judex Curiae und Woiwode von Siebenbürgen, Paul von Kinys als Graf von Temesvar und Grosswürdenträger der Krone, der Erzbischof Peter von Calocza als Reichskanzler und endlich alle übrigen Würdenträger und Städte von Siebenbürgen[1]).

Wenn Manneswort, Namensunterschrift, Siegel, Eid und gemeinsamer Landtagsbeschluss einem Vertrage treues Festhalten zu verbürgen im Stande sind, so galt dies unbestritten von dem Pressburger Vertrage, durch welchen dem Hause Habsburg die eventuelle Thronfolge in Ungarn zugesichert wurde.

§ 3. Maximilians gesetzgebende Thätigkeit.

„Der sicherste Beweis einer guten Regierung, schreibt Rapp in seiner trefflichen Abhandlung über das vaterländische Statutenwesen[2]), liegt unstreitig darin, wenn sich unter derselben Alles zu verbessern anfängt. Dies geschah in Tirol, wie im ganzen deutschen Reiche unter dem weder von seinen Zeitgenossen, noch von der Nachkommenschaft genug gekannten Maximilian I. in der Gesetzgebung und Rechtspflege.“ Bis auf Maximilian gab es im deutschen Tirol gar kein bestimmtes Gesetz, wie Verbrecher behandelt und bestraft werden sollten. Die Criminal-Justiz beruhte auf dem Ermessen der Richter und Geschwornen, wie Maximilian im Eingange seines Criminal-Gesetzes dies mit folgenden Worten selbst ausspricht: „In unserer Grafschaft Tirol wurden die Malefiz-Rechte (Gerichte) von Alters her für eine grosse Anzahl unserer Unterthanen mit schweren Kosten gehalten, aber über die Missethäter und deren Missethaten allein nach eines jeden Rechtssprechers (Richters) Gewissen und Ermessen“ ohne ainicherlai aufgesazter (geschriebener) oder klarer ausgedruckter Gesatz“ (Gesetze) erkannt und geurtheilt[3]).

Man sieht, Maximilian gehörte der neueren Zeit an, in welcher nach der allmäligen Einführung des römischen Rechtes in die Rechtspflege das geschriebene Recht die auf althergebrachten Rechtsanschauungen und Gewohnheiten beruhenden Landesrechte zu ver-

---

[1]) Firnhaber Friedrich, ein Beamter des k. k. Staats-Archives, veröffentlichte 109 Urkunden grösstentheils aus dem kaiserl. österr. Haus- und Staats-Archive über den Pressburger Frieden im III. Bande des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen p. 375—552.

[2]) Beiträge zur Geschichte-Statistik etc. von Tirol und Vorarlberg (älteste Zeitschrift des Ferdinandeums). „Ueber das vaterländische (tirolische) Statutenwesen von Dr. Jos. Rapp V. Bd. p. 5.

[3]) a. a O. p. 181 Urkunde XXXVII. Maximilians Strafgesetz etc.

drängen anfing; daher seine Werthschätzung der „aufgesatzten (geschriebenen) Gesatz“ (Gesetze); daher seine Forderung nach „klarer ausgedruckter Gesatz“ d. h. interpretirter Gesetze; daher seine Aufnahme von „Rechtsgelehrten“ (Dr. Stürzel, Dr. Getzner) unter die Räthe seines neuerrichteten Regimentes, welchem ausser den politischen auch die richterlichen und Rechtssachen zugewiesen waren.

Fussend auf diesen Grundsätzen entwickelte Maximilian in Tirol entweder durch unmittelbares Eingreifen oder durch sein Regiment in seinem Namen und Auftrage eine fruchtbare gesetzgebende Thätigkeit entweder zur Verbesserung des bestehenden Gewohnheitsrechtes oder durch Schaffung neuer Gesetze. Dabei ging er aber, und das muss ihm zu hohem Verdienste angerechnet werden, nicht in absolutistischer Weise nach dem Grundsatze sic volo sic jubeo zu Werke, sondern in enger Verbindung mit den Landständen, wie er dies in der Einleitung seines Strafgesetzes ausspricht: „Er habe dieses Gesetz gegeben nach zeitigem Rat und besunderlich auf untertänig und diemütig bete unserer landtschaft als regierender herr und landsfürst[1].“ Dadurch wurde das vaterländische Recht soweit als möglich geschützt und gewahrt.

Die Früchte der gemeinsamen gesetzgebenden Thätigkeit bestanden 1. in heilsamen, das Wohl des Volkes schützenden Polizei-Ordnungen, 2. in Gesetzen zur Regelung des Criminal-Wesens, 3. in Gesetzen über die Rechtspflege, 4. in Gesetzen in Betreff der Verwaltung.

1. Polizei-Ordnungen.

Klagen über gänzlichen Mangel oder über schlaffe Handhabung einer kräftigen Polizei zur Hintanhaltung der Bedrückung oder Uebervortheilung des Volkes in den unentbehrlichsten Lebensmitteln durch Wucher, Fürkauf oder durch Betrug in Mass und Gewicht waren schon unter Sigmund wiederholt auf Landtagen, zumal auf dem im September 1478 zu Bozen gehaltenen, vorgebracht worden. Abhilfe war aber entweder keine, jedenfalls keine genügende erfolgt. Dasselbe war der Fall in Bezug auf Unsicherheit des Lebens und Eigenthums wegen der Landstreicherei lediger Knechte und Bettler[2]. Die Klagen und Bitten der Stände wurden daher Maximilian gleich nach seinem Regierungsantritte wieder vorgetragen. Es erfolgte nun theils im Auftrage Maximilians theils unter seiner persönlichen Theilnahme eine

---

[1] Urkunde bei Rapp a. a. O.

[2] Siehe oben S. 265—267.

Reihe polizeilicher Verordnungen, welche den Klagen und Missständen gründlich abhelfen sollten. Schon vom 16. Juni 1490 enthält das Haller Stadtarchiv ein Mandat des Landesfürsten in Betreff des Weinschenkens, des Brodes und Mehles, der Bäcker, in Betreff des Fleisches und der Fische. Am 17. Jänner, 7. September und 25. October 1491 folgten Statute über die ledigen Knechte[1]), die Bettler[2]), und wegen des Fürkaufes[3]). Das erste wiederholt frühere Befehle, welche verboten, ledige Gesellen, die weder Dienst noch Arbeit oder Bürgschaft haben, zu beherbergen, mit einem Verweise an alle Pfleger, Landrichter, Richter und Amtleute wegen Verachtung des erhaltenen Auftrages, dieselben aus dem Lande zu schaffen. Das Statut vom 7. September hebt hervor, dass Schaaren von Bettlern alle Thäler und Gegenden durchstreichen, sich auch in Städten und auf dem Lande des Bettelns wegen aufhalten, und befiehlt, da sonst armes Volk genug und Theuerung im Lande vorhanden und wegen des Krieges Gefahr von ihnen zu befürchten, keinen Bettler über drei Tage in einem Gerichtsbezirke zu dulden und „für und für aus dem Lande zu schieben.“ Im Statute vom 25. October erwähnt Maximilian, er sei auf dem jetzt gehaltenen Landtage gründlich berichtet worden, dass viel Fürkauf an Lebensmitteln, besonders an Getreide getrieben werde, ohne Rücksicht auf frühere Befehle und Verbote. Da aber das zum Abbruche des gemeinen Nutzens gereicht, so verordne er, dass, wenn einer oder mehrere in Gesellschaft Getreide zu verkaufen haben, sie nicht mehr als 2 oder 3 Kreuzer vom Star Gewinn nehmen dürfen, alles bei Vermeidung unserer schweren Ungnade und der in früheren Verordnungen festgesetzten Strafen. Im Jahre 1493 erhielten die oben angeführten, die Bäcker, Müller, Fleischer, Fischer, Nachwäger und Schätzmänner betreffenden Polizei-Verordnungen eingehendere Erörterungen und Bestimmungen.

In der Einleitung erklärt Maximilian, obwohl er über vielfältiges Ersuchen und Bitten nicht nur zum allgemeinen Nutzen der Gewerbsleute, sondern auch derer, die durch Tirol reisen, in Betreff der Wirthe, Bäcker, Müller und anderer Hantierer Gebote erlassen habe, so habe sich doch seither das Bedürfniss eingestellt, dieselben weiter zu erörtern und genauer zu bestimmen; und nun folgen in der neuen Ordnung für die Bäcker, Müller, Metzger, Fischverkäufer ganz in das Einzelne gehende Vorschriften über Qualität, Gewicht und Preise der ver-

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 17. Jänner 1491 bei Rapp a. a. O. p. 145.
[2]) Urkunde, dd. Innsbruck 7. September 1491, a. a. O. p. 146.
[3]) Urkunde, dd. Bozen 25. October 1491 a. a. O. p. 147.

Es mag sein, dass der grösste Theil dieser polizeilichen Verordnungen nach der Anschauung anderer Zeiten einer beengenden und drückenden Bevormundung gleichsieht; es kann aber nicht verkannt werden, dass ihre Tendenz dahin ging, in der Bevölkerung den Sinn für Sittlichkeit und Sparsamkeit zu wecken, und dem Wucher und der Ausbeutung der ärmeren Volksklassen Schranken zu setzen.

§ 4. Die Regelung des Gerichtswesens.

Die grösste Aufmerksamkeit wendete Maximilian in seiner legislativen Thätigkeit der Regelung des Justiz- und Gerichtswesens zu. Ueber die dabei bestimmenden Motive sprach er sich selbst aus. Die Missethaten waren, nach Maximilians Versicherung, zur Zeit so zahlreich und von so befremdendem früher nicht gekanntem Wesen, dass die Richter in Behandlung der malefizigen Personen in viele Zweifel geriethen, daher an manchen Orten grosser Missbrauch eintrat, und die Verbrecher nicht nach Gebühr gestraft wurden. Das habe ihn als Landesfürsten bestimmt, gemeinsam mit der Landschaft, massgebende Ordnungen und Gesetze festzustellen[1]).

Als Quelle einiger der ärgsten Verbrechen muss das damals noch in der Blüthe stehende Faustrecht betrachtet werden. Zu seinem Gefolge gehörten die Absager und die in Rohheit verwilderter Todtschläger. Beiden Arten von Verbrechern ging Maximilian mit aller Kraft und buchstäblich mit Feuer und Schwert zu Leibe; denn er wollte die das Jahr zuvor (1495) auf dem Reichstage zu Worms zur Abstellung des Faustrechtes zu Stande gekommenen Gesetze, mit dem Beispiele vorangehend, in seinen eigenen Ländern zur Geltung bringen. Darum lauteten die auf dem Landtage zu Innsbruck im Verein mit den Ständen gefassten Beschlüsse, wie folgt: „Der Absager, der brennt, soll mit dem Brande, sonst aber mit dem Schwerte gerichtet werden. Jeder Gerichtsherr oder Richter soll in Städten, Märkten, Dörfern und auf dem Lande fleissiges Aufsehen auf die Absager haben; wo deren Einer erfragt wird, dem soll von Stund an nachgeeilt werden, um ihn zu Gerichtshanden zu bringen. Wer einem Absager Vorschub leistet, ihn behaust und nicht anzeigt, soll gleich dem Absager gestraft werden. Wer einen Absager ins Gefängniss oder zum Gerichte bringt, erhält eine bedeutende Belohnung in Geld[2]); wer aber einen Absager

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 10. April 1496 bei Rapp a. a. O. p. 155. „Auf jüngst gehaldem Lanndtag zu Innsbruck, erklärt Maximilian', haben wir durch vnser Stathalder, Räte vnd Anwäld daselbs, mitsambt ettlichen treffentlichen auss bemelter vnser Lanndschafft in die vnd annder mangel gesehen vnd etc. weytter fürgenommen, (was) in disem vnsern Lannd bei Recht gehalden sol werden."

[2]) a. a. O. „er soll 400 fl. rheinisch erhalten. Es war eine Kasse zu diesem

nur auskundschaftet und eine solche Anzeige macht, dass Pfleger und Richter ihn zu Handen bringen, erhält 200 Gulden rheinisch.

In Betreff der Todtschläger wurde das alte Herkommen, nach welchem der Mörder, wenn er sich mit den Verwandten des Erschlagenen abgefunden hatte, von der ordentlichen Strafe frei blieb, für ungiltig und kraftlos erklärt und festgesetzt, dass, mit Ausnahme des aus Nothwehr verübten Todtschlages, der Verbrecher ohne Rücksicht auf seine mit den Verwandten getroffene Vereinbarung, wo er betreten wird, mit dem Schwerte gerichtet, und jenen, die ihm Aufenthalt gewähren oder Vorschub leisten, dieselbe Strafe zuerkannt werden soll[1]).

Die Strenge dieser Gesetze bewirkte aber, dass die Verbrecher durch die Flucht sich der Strafe zu entziehen suchten, was um so leichter zu bewerkstelligen war, als auf allen Seiten fremdes Gebiet nahe lag. Daraus können wir die vielen zwischen den benachbarten Herrschaften wegen Auslieferung entflohener Verbrecher um diese Zeit geschlossenen Verträge erklären; so am 24. Juli 1494 zwischen Maximilian und dem Doge Augustin Barbardigo[2]); zwischen Tirol und den Bischöfen von Trient und Brixen[3]), zwischen Tirol und Mailand[4]).

Die mit den Landständen von Tirol vereinbarten Strafgesetze Maximilians beschäftigten sich, wie Vorstehendes beweist, hauptsächlich nur mit zwei Verbrecher-Gattungen, mit den Absagern und Todtschlägern, wahrscheinlich wegen des dringendsten Bedürfnisses. Im Jahre 1499 erhielt Tirol von Maximilian wieder nach gemeinschaftlichen Beschlüssen mit der Landschaft ein ausführliches Strafgesetz, nach Rapps Versicherung „das älteste unter allen deutschen Gesetzen dieses Zweiges[5])“; worüber an seinem Orte gehandelt werden wird. Hier sollen nur noch einige die ersten sechs Jahre der Regierung Maximilians berührende Acte seiner gesetzgebenden Thätigkeit, soweit diese die Rechtspflege betreffen, erwähnt werden.

Zweck gebildet worden, in welche der Landesfürst 2000 fl., die Stifte Trient und Brixen je 1000 fl., Prälaten und Adel den fünfzigsten Pfennig ihrer Renten, Städte und Gerichte von jeder Feuerstätte 1 Pf. Berner einzahlten.

[1]) Rapp a. a. O. p. 14. 185. 156.

[2]) Urkunde, dd. Venedig 24. Juli 1494. Venedig verlangte auch die Einschliessung der zwei Fürstenthümer Trient und Brixen in den Vertrag. Spergs collect. diplom. in Tom. 492 Bibl. Tirol. — Nach derselben Urkunde im k. k. geh. Archive bezog sich der Auslieferungs-Vertrag auf einen solchen schon unter Herzog Sigmund geschlossenen.

[3]) Urkunde, dd. Innsbruck 12. Februar 1495 bei Bonelli III. 2. p. 166.

[4]) Mailand beruft sich auf die bestehende Einigung und ersucht um die Auslieferung eines in Nauders aufgegriffenen Mörders nach Bormio. Schatz-Archiv-Repertorium 1493 p. 896. [5]) Rapp a. a. O. p. 10.

Maximilian ging von dem Grundsatze aus, dass das Recht seine Pflege nur dann gehörig finden werde, wenn der Richter so gestellt ist, dass er seines Amtes mit Vergnügen walte. Darum erliess er 1496 an alle Pfleger die Verordnung, „ihre Richter dermassen zu besöldnen, damit sie ihr Amt verwesen mögen", umsomehr, als er (Maximilian) nicht in der Lage sei mehr zu thun, d. h. zu ihrer Besoldung beizutragen, als er bisher gethan; denn nur dann, setzte er bei, „wenn die Malefizrecht besser besetzt sind, werden die unförmlichen Urtheile, welche seit einiger Zeit ausgegangen sind, wodurch viele grosse Uebelthaten ungestraft geblieben sind, nicht mehr vorkommen, sondern jede Uebelthat nach ihrer Gestalt gerichtet, böse Leute gestraft und ihnen nicht so lüderlich Vorschub geleistet werden[1]).

Ebenso ordnete er die Erhebung des Zeugenbeweises, der Kundschaften und die Pfändung[2]). Den Klagen über die Grösse der Gerichtskosten und wegen der Redner, über Schreiberlohn und Siegelgeld wurde durch seine Verordnung von 1491 abgeholfen[3]). Ein Verhältniss, welches mit einer verwickelten Rechtsfrage verbunden war, schlichtete er am 2. Juli 1491 zu Nürnberg durch seinen Rechtsspruch. Es handelte sich um die Frage, ob ein Vater, der ausser seinen legitimen Kindern auch illegitime habe, diesen gegen den Willen der ersten von seinem Vermögen ein Erbtheil zuwenden dürfe? Nach dem Landrechte der Grafschaft Tirol war dies nicht gestattet. Nun gab ein in der Familie Cles vorgekommener Fall Maximilian Anlass, seinen Rechtsspruch zu fällen. Georg von Cles räumte seinen unehelichen Söhnen Andreas und Georg einen nicht unbedeutenden Theil seines Hab und Gutes ein, und es war Gefahr, dass er dies in noch grösserem Masse thun würde. Hildebrand von Cles, Georgs ehelicher Sohn, einer der Räthe Maximilians wendete sich mit der Klage an den römischen König, dass ihm die väterliche Verfügung an seinem Erbrechte Abbruch und Schaden zufüge und auch dem Landrechte der Grafschaft Tirol zuwiderlaufe; er habe auch öffentlich dagegen Protest erhoben, und bitte Maximilian ihn bei seinem und dem Landrechte zu schützen. Die landesfürstliche Entscheidung lautete: „Da es in unserer Grafschaft Tirol Landrecht und Gewohnheit ist, dass kein Vater, der eheliche Kinder hat, seinen unehelichen Kindern von seinem liegenden oder fahrenden Hab und Gute bei seinem Leben ohne Wissen und Willen

---

[1]) Urkunde des k. k. geh. Archivs, mit der Aufschrift: „Polizei-Ordnung." Siehe oben S. 388 Anmerkung 5.

[2]) Rapp a. a. O. p. 56—57.

[3]) a. a. O. p. 148 Etlich Landsordnung.

der ehelichen etwas zu vermachen oder zuzueignen Recht oder Macht habe, so sei Georgs von Cles Verfügung kraft- und rechtlos[1]).

Wie Maximilian in seinem landesfürstlichen Gebiete für gewissenhafte Rechtspflege Sorge trug, so that er dies auch in benachbarten Gebieten, wo ihm Anlass dazu geboten wurde. Im Pusterthale, wo bischöflich-brixnerische, görzische und sonnenburgische Herrschaften sich vielfach durchkreuzten, gehörten Streitigkeiten über Jurisdictions-Rechte beinahe zu täglichen Erscheinungen. Maximilian liess im Jahre 1491 einen Streit über das Hochgericht und Malefiz in den Thälern Enneberg und Wengen zwischen dem Hochstifte Brixen und dem Frauenstifte Sonnenburg durch den Hauptmann an der Etsch, Niklas von Firmian[2]), und einen gleichen Streit zwischen dem Grafen Leonhard von Görz und dem Bischofe Melchior von Brixen im Jahre 1495 durch seinen Statthalter Paul von Liechtenstein beilegen[3]).

War Maximilians gesetzgebende Thätigkeit vorzugsweise der Justiz zugewendet, so haben wir doch auch Belege, dass er die Verwaltung keineswegs ausser Acht liess, sondern unter Mitwirkung der Stände sie theils durch neue theils durch verbessernde Anordnungen zu fördern bemüht war. Da ihm aus vielfachen Gründen das Finanzwesen besonders am Herzen lag, so begegnen wir schon im ersten Jahre seiner Regierung in Tirol einer sogenannten „Erfindung" d. h. Bergwerks-Ordnungen für Schwaz und andere umliegende Bergwerke, die bestehend aus Satzungen und Abschieden, welche auf seinem Befehl gesammelt und nach dem Gutachten seiner Räthe und Amtleute, auch Schmelzer, Gewerken und Bergleute verbessert und vermehrt wurden[4]). Aber auch in den folgenden Jahren widmete er dem Bergwerkswesen fortgesetzt seine Aufmerksamkeit[5]).

Im Jahre 1491 nahm er eine Verbesserung an der von ihm das Jahr zuvor errichteten Kammer vor. Er gab seinen Statthaltern in Innsbruck volle Gewalt, an die Stelle des Obristen Amtmannes, welche er eingehen liess, 4 Räthe zu ordnen, die als seine Anwälte in der Raitung zu Innsbruck, denen ein Kammermeister, Kammerschreiber und ein Buchhalter zugeordnet werden sollten, in Zukunft alle Sachen

---

[1]) Urkunde, dd. Nürnberg 2. Juli 1491 im k. k. geh. Archive.

[2]) Urkunde, dd. Brixen 19. August 1491 in „Kurze Vorstellung" J. J. und bei J. A. Brandis p. 322.

[3]) Sinnacher VII. p. 87.

[4]) Jos. von Sperges, Tiroler Bergwerksgeschichte p. 225. Bergordnung vom 1. Juli 1490.

[5]) a. a. O. p. 226.

zu verhandeln hatten[1]). Wenn auch die Landstände nicht bei der Ordnung der Bergwerks-Verwaltung und des Kammerwesens mitzusprechen hatten, so war dies doch der Fall in Betreff anderer landesfürstlicher Finanzquellen, zumal der Zölle. Diese berührten nicht blos die Kammer, sondern auch den Verkehr, Handel und Wandel des Volkes. Daher finden wir unter den Beschlüssen des Landtages von 1496 auch solche, welche Maximilian aufforderten, mit den benachbarten Fürsten wegen Entfernung von Hindernissen und Erschwerungen des Verkehres zu unterhandeln[2]).

§ 5. Die drei Jahre von Mitte 1496 bis Ende 1498.

A. Maximilians Ideale und Bestrebungen.

Der kurze Zeitabschnitt von der zweiten Hälfte des Jahres 1496 bis Ende 1498 zeigt uns nur wenige Acte landständischer Thätigkeit, und diese nur dann, wann sie von Maximilian zur Bewilligung von Geldhilfen angeregt wurden.

Dagegen macht uns die Geschichte dieses kurzen Zeitraumes mit Schritten und Bestrebungen Maximilians bekannt, welche der Ausführung seiner grossartigen, der schönsten Kaiserzeit würdigen, von seinen Zeitgenossen aber kaum begriffenen, viel zu wenig unterstützten Absichten und Ziele, theils zur Einleitung theils zum Stützpunkte dienten.

Maximilian war ein ideal angelegter Geist. Wie ihm unstreitig das Verdienst gebührt, den Grund zur bald sich erhebenden Grösse seines Hauses gelegt zu haben durch seine Ehe mit der Erbtochter Maria von Burgund, durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Erbin der Kronen Spaniens und durch die neue Begründung seines durch die heiligsten Verträge erworbenen Thronfolgerechtes in Ungarn, so belebte und begeisterte ihn auch das herrliche Ideal der Wiederherstellung der Macht des heil. römischen Reiches über die entfremdeten Lehensländer in Italien. Zu diesem letzteren Zwecke erkannte er Tirol als das von der Natur dafür geschaffene Land, als die Angriffs- und Rückzugslinie, als den festesten Stützpunkt für seine Unternehmungen. Darum sehen wir, wie er in dem kurzen obenbezeichneten Zeitabschnitte sein Augenmerk in dem Lande Tirol auf die Benützung eines jeden Vortheiles heftete, der sich ihm darbot, den Stützpunkt seiner nach Italien gerichteten Bestrebungen zu verstärken und zu befestigen.

---

[1]) Urkunde, dd. Augsburg 28. Februar 1491. K. k. geh. Archiv.

[2]) z. B. wegen des neuen Aufschlages auf Getreid durch den Herzog Georg von Baiern zu Rattenberg, „Polizei-Ordnung“ 1496. K. k. geh. Archiv.

Wenn demnach die Geschichte des vorliegenden Paragraphen zur Darstellung der landständischen Thätigkeit nur wenig Stoff bietet, so verdient dieselbe dennoch wegen ihrer Bedeutung für das Land eine gedrängte übersichtliche Vorführung. Ich glaube eine Einheit in die Darstellung des scheinbar zusammenhangslosen Materiales zu bringen, wenn ich es unter folgende Gesichtspunkte zusammenfasse. Maximilian hatte erstens manches gut zu machen, was durch Sigmund verdorben worden war; er hatte zweitens Erwerbungen an Personen und Besitzungen zu machen, theils zur Verstärkung seiner Macht im Lande, theils zur Verhütung von Hindernissen, die während seines nach Italien gerichteten Unternehmens in seinem Rücken entstehen konnten; es boten sich ihm drittens bereits Anlässe und Gelegenheiten, sich an italienischen Händeln zu betheiligen, die ihm den Weg zur Ausführung seiner Absichten zu bahnen schienen.

1. Von den theils durch Verkauf, theils durch Verpfändung an die Herzoge von Baiern gekommenen Ländern des Herzogs Sigmund befand sich die Markgrafschaft Burgau noch in den Händen des Herzogs Georg von Baiern[1]). Maximilian bewogen durch die flehenden Bitten der von Georgs Landvogte schwer bedrückten Burgauer beschloss die Markgrafschaft wieder einzulösen. Zur Herbeischaffung der Einlösungssumme von 52.000 Gulden besteuerten sich die Begüterten der Markgrafschaft mit Bereitwilligkeit selbst, und so wurde der Pfandschilling dem Uebereinkommen gemäss in der Stadt Friedberg in Baiern erlegt und Burgau mit Oesterreich wieder vereinigt[2]). Maximilian bestätigte den Bewohnern der wiedergewonnenen Markgrafschaft in Anerkennung ihrer treuen Anhänglichkeit alle ihre Privilegien[3]).

2. Für ein von Tirol aus gegen Italien gerichtetes Unternehmen, besonders eines kriegerischen, war es von grosser, ja selbst entscheidender Bedeutung, ob die aus Tirol nach Italien führenden Pässe in friedlichen oder feindlichen Händen sich befanden. Die Geschichte des ganzen 15. Jahrhunderts hatte es bewiesen, dass die Bischöfe von Trient und die drei mächtigen Häuser Arco, Castelbarco und Lodron die Thore des Landes, seine Ein- und Ausgänge in ihrer Gewalt hatten[4]), daher es sehr darauf ankam, ob sie, wenn zwischen dem Landesfürsten

---

[1]) Wie sie in Georgs Hände kam, siehe oben S. 302—303 und S. 360.

[2]) Burglehner I. 2. p. 375. Vergl. Sartori, Burgau etc. p. 171—175.

[3]) Urkunde, dd. Innsbruck 8. Februar 1492 bei Leer, gründlicher Unterricht und Beilage XIII.

[4]) Siehe I. Band der Geschichte der Landstände S. 191, die Hindernisse die Lothar fand.

von Tirol und einer benachbarten italienischen Macht Feindschaft ausbrach, dieser oder jenem zugethan waren. Dies wusste Maximilian, deshalb suchte er die genannten Häuser sich enge zu verbinden und auch der unverbrüchlichen Bundesgenossenschaft des Hochstiftes Trient sich zu versichern. Bei den Grafen von Arco kostete es keine Mühe, sie waren fast ohne Ausnahme wie den Bischöfen von Trient, so auch den Grafen von Tirol ergeben. Um aber das Band der Freundschaft fester zu knüpfen, ernannte Maximilian den Grafen Oderich zu seinem Rathe und zwar in der schmeichelhaftesten Weise. „Wir, so erklärte er, nehmen ihn auf in die Zahl unserer Räthe, da wir seine Treue, Unbescholtenheit, Rechtschaffenheit und Klugheit aus Erfahrung kennen, und er in den Fussstapfen seiner um unser Haus hochverdienten Ahnen wandelt[1]". Den Grafen Andreas von Arco gewann er durch Nachsicht in Bezug auf Steuerleistung[2]).

Gefährlich waren die Castelbarker. Gewöhnlich Gegner der Grafen von Arco standen sie mit den Bischöfen von Trient, ihren Lehensherrn, auf gespanntem Fusse und schlossen sich zu ihrem Schutze meistentheils an die Republick Venedig an. Sie waren es ja, welche den Venetianern Gelegenheit gaben, ihren Fuss auf tridentinisches Gebiet im Lägerthale und am Gardasee zu setzen[3]). Maximilian gewann die zwei Brüder Georg und Mathias Freiherrn von Castelbarco, indem er ihnen im Jahre 1494 Schloss und Herrschaft Nomi an der Etsch im Lägerthale um 8000 Ducaten abkaufte[4]). Dadurch half er allem Anscheine nach nicht nur ihnen aus einer Geldnoth, sondern verschaffte sich einen festen Punkt an der Etsch für etwaige spätere Operationen im Lägerthale[5]). Im Jahre 1497 bewog er den Castelbarker Anton von Gresta durch Sold und das Versprechen der Zurückgabe aller von seinen Vorfahren an die Venetianer verlornen Besitzungen, sobald sie diesen entrissen wären, zum Uebertritte von den Venetianern auf seine Seite[6]).

Mit dem Bischofe Ulrich von Trient erneuerte er die von den Bischöfen Georg und Johann und dem Herzoge Sigmund ausgestellten

---

[1]) Franciscus Ambrosi in Bibl. Tirol. Tom. 970. Zur Geschichte der Grafen von Arco. Urkunde, dd. Nürnberg 2. August 1491.

[2]) Urkunde dd. 27. Juni 1492. Schatz-Archiv-Repertorium IV. p. 128.

[3]) Siehe I. Band, Geschichte der landständischen Verfassung S. 607—608 und I. Theil des II. Bandes S. 892—893.

[4]) Urkunde o. O. 26. Mai 1494 im Schatz-Archiv-Repertorium IV. p. 120. Cavalcabò hat die Urkunde zum 25. August, nr. 92.

[5]) Nomi, festes Schloss an der Etsch, Caliano gegenüber.

[6]) Cavalcabò Idea della storia etc. p. 141. Urkunde bei demselben, nr. 97.

wechselseitigen Verschreibungen[1]) und entband alle Pfleger des Gotteshauses der zur Zeit der Occupation des Trientner'schen Gebietes dem Herzoge Sigmund beschworenen Verpflichtungen, was einer vollständigen Einräumung der Herrschaft des Hochstiftes an den Bischof gleichkam[2]).

Auf diese Weise beseitigte Maximilian Hindernisse, welche ihm bei einem etwaigen Unternehmen gegen Italien in dem unteren Etschthale und an den südlichen Ausgängen Tirols hätten in den Weg treten können. Aber auch in den übrigen Theilen Tirols musste er Vorkehrungen treffen, um Gefahren, von denen er bedroht werden konnte, vorzubeugen oder um die Ruhe des Landes gegen Störungen des Friedens zu sichern. Eine dieser Gefahren drohte von Seite der Eidgenossen.

Die Beziehungen der Eidgenossen zu dem Hause Oesterreich boten nichts weniger als eine Bürgschaft für friedliche Nachbarschaft. Ihnen schien jede Gelegenheit willkommen, mit diesem Hause anzubinden. Sie bewiesen dies erst jüngst durch ihre Freundschaft mit dem Könige Mathias von Ungarn. Zu Händeln, insbesondere mit Tirol, gaben die durch die Landstände von der Seite des Erzherzogs Sigmund vertriebenen bösen Räthe. Vom Kaiser Friedrich geächtet, waren die Grafen von Sargans, Matsch und Thierstein in die Schweiz entflohen[3]). Bei der bestehenden Aufregung unter den Eidgenossen gegen Oesterreich[4])

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 6. August 1496 im Trientner Archiv in Innsbruck, Nr. 215½.

[2]) Urkunde, dd. Innsbruck 28. September 1493. Original im deutschen Trientner Archiv, Capsa 23, Lade 6.

[3]) Siehe oben S. 387.

[4]) Maximilians Gesandte, welche die Eidgenossen für den römischen König gewinnen sollten, schrieben aus Luzern am 16. October 1490 an die Statthalter nach Innsbruck: „Sie hoffen, die Sache zu einem guten Frieden und Einigung zu bringen, wodurch etlicher Leute Practiken abgestellt werden; denn fürwahr, es gibt viel Practiken in den Eidgenossen, sunderlich durch die Herrn von Baiern.“ — Am 1. November schrieben sie: „Während wir den besten Erfolg hofften, fällt allerlei Irrung in den Handel, ohne dass wir wussten, von wem solche ausging, anders dass wir achten, dass sie von denen entspringe, die dem Hause Oesterreich nichts besseres gönnen. Wir sehen desshalb einem Kriege entgegen, was uns bei unserer Verlegenheit in Bezug auf Geld-, Speis- und andere Notdurft und Rüstung zum Kriege nit gerathen sein will zu wagen.“ — dd. 21. November schicken sie den Abschied der Richtung zwischen königl. Majestät und den Eidgenossen mit der Bemerkung, dass man Geld schicke, oder sich schicke zum Krieg. Sie bezeichnen den Grafen Jörg von Sargans als jenen, den sie nur mit Geld beruhigen konnten, „dann wir wahrlich den Krieg sonst von Stund an gehabt hätten.“ (Urkunden im k. k. geh. Archiv.) So stand es im Herbste des Jahres

war Gefahr, dass gerade durch diese Flüchtlinge, zumal durch den Grafen von Matsch, ein feindliches Losbrechen gegen Tirol angezettelt werden konnte. Die Geschichte des Verkaufes der 6 Gerichte in Prätigau war noch immer nicht vollständig ausgetragen; mehrere derselben verweigerten die Huldigung. Hier zeigte sich ein günstiger Angriffspunkt.

Um die drohende Gefahr, wenigstens soweit sie Tirol betreffen konnte, abzulenken, that Maximilian einen von der Klugheit empfohlenen Schritt; er gestattete dem Vogte Gaudenz von Matsch eine Annäherung um ihn wieder zum Besitze seiner Güter in Tirol gelangen zu lassen, was aber erst nach dem Tode des Kaisers Friedrich, der die Acht und Aberacht über ihn verhängt hatte, vollzogen werden konnte. Anfangs scheint eine Verhandlung mit ihm gepflogen worden zu sein über einen Verkauf aller seiner Gerichte Churburg, Matscherthal, Prätigau[1]). Wahrscheinlich ging Vogt Gaudenz auf den Antrag nicht ein, und so hob Maximilian, als er nach dem Ableben seines Vaters selbst die kaiserliche Gewalt in seine Hände bekommen hatte, die über ihn verhängte Acht auf[2]) und nun konnte der Verbannte wieder in den Besitz seiner tirolischen Güter zurückkehren[3]).

Wie im Nordwesten von Tirol für die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und des Friedens gesorgt werden musste, so forderten die Verhältnisse im Osten des Landes, im Pusterthale, dieselbe Vorsorge. Hier wo, wie schon oben S. 392 bemerkt wurde, die Gebiete dreier Herrschaften in einer Weise sich durchkreuzten, dass Streitigkeiten, zumal über Jurisdictions-Rechte, unvermeidlich waren[4]), hatten dieselben durch den übergreifenden, streitsüchtigen und gewaltthätigen Grafen Leonhard von Görz einen Grad der Erbitterung er-

---

1490 mit den Eidgenossen. Den Grafen Gaudenz von Matsch nahm Luzern gerade damals (28. Juli 1490) in sein Bürgerrecht auf. Urkunde im Churburger Archive.

[2]) Urkunde, dd. Castells 11. November 1492. Churer Regesten 15. Band des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

[3]) Urkunde, dd. Pfunds 9. August 1496 bei J. A. Brandis p. 348.

[3]) Er starb 1499 auf seinem Schlosse Churburg. Seine Grabstätte fand er gleich seinen Vorfahren im Stifte Marienberg; mit ihm erlosch das Geschlecht der Vögte von Matsch.

[4]) Dem Grafen von Görz gehörten: Heimfels, Altrasen, Welsberg, Schönegg, St. Michelsburg, Uttenheim, Neuhaus, der Zoll zu Toblach, die Stadt Lienz, Schloss Bruck und die Gerichte Virgen und Kals; dem Hochstifte Brixen: das Gericht Niedervintl, Weitenthal und Pfunders, Stadt und Gericht Bruneck, Anrass, Ponberg, in Antholz, Tiliach; dem Stifte Sonnenburg: das Gericht Sonnenburg, die Gerichte Enneberg, Abtei und Wengen; dem Grafen von Tirol: Herrschaft und Gericht Taufers.

reicht, dass der Ausbruch einer blutigen Fehde zwischen ihm und dem Hochstifte Brixen im Beginne des Jahres 1494 nahe bevorstand. Auf Bitten Paulina's, der Gemahlin des Grafen von Görz, wurde zur Verhütung des bewaffneten Einschreitens der Statthalter Maximilians durch die Bischöfe Friedrich von Augsburg und Heinrich von Chur, durch den Markgrafen von Baden, den Grafen Friedrich von Zollern, Wolfgang von Polheim am 27. Jänner 1494 ein Vertrag zwischen Görz, Brixen und Sonnenburg vermittelt[1]). Maximilian bestätigte ihn am 8. Februar in Wien[2]). Unter dem 7. Mai schrieb Bischof Melchior aus Kempten, wo er sich im Gefolge Maximilians auf dessen Reise in die Niederlande befand, an seine Räthe und Anwälte in Brixen, dass unter Vermittlung des römischen Königs zu Füssen ein Abschied zu Stande gekommen sei zur Beilegung des Streites über die Malefiz zu Bruneck, über das hohe Gericht zu Anrass und über das Gericht zum Ponberg[3]). Aber schon am 12. Mai ertheilte er seinen Statthaltern zu Brixen Befehle über ihr Verhalten, wenn Görz dem Vertrage nicht nachkommen wolle[4]). Das war der Fall; denn am 21. September richtete der Bischof schon wieder Beschwerden über neue Eingriffe des Grafen von Görz an die Statthalter in Innsbruck[5]), und noch am 24. September 1495 musste er sich mit der Bitte an Maximilian wenden, ihn doch bei den vielen im Streite mit Görz geschlossenen Verträgen handzuhaben[6]). Nun scheint Maximilian Ernst gemacht zu haben; denn es liegen keine weiteren Berichte über erneuerte Streitigkeiten vor. Fünf Jahre später schied der störrische Graf von Görz aus dem Leben und mit seinem Tode wurden die Görzer Verhältnisse ganz anderer Art.

B. Die Anfänge des Eingreifens Maximilians in die italienischen Händel.

So weit ab von Tirol die politischen und kriegerischen Verwickelungen der oberitalienischen Republiken und Fürstenthümer an sich auch lagen, so berührten sie unser Land doch insoferne, als Maxi-

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 27. Jänner 1494, im k. k. Regierungs-Archive in Innsbruck; auch bei Sinnacher VII. 29 etc.

[2]) Urkunde, dd. Wien 8. Februar 1494 bei Sinnacher a. a. O. p. 31.

[3]) Urkunde, Schreiben des Bischofes Melchior, dd. Kempten 7. Mai 1494. Original im Archiv zu Innsbruck.

[4]) Schreiben desselben, dd. Kempten 12. Mai 1494 bei Sinnacher a. a. O. p. 32.

[5]) Urkunde, dd. Mühlbacher-Klausen 21. September 1494. Regierungs-Archiv in Innsbruck.

[6]) Urkunde, dd. 24. September 1495 a. a. O. und bei Sinnacher a. a. O. p. 37.

milian Tirol zum Ausgangs- und Stützpunkte seines Eingreifens in dieselben machte. Anlass dazu gab ihm die Lage, in welche sich Ludwig Sforza, der im Namen seines Neffen Johann Galeazzo das Herzogthum Mailand regierte, durch seine Anfangs gegen Venedig, bald darauf gegen den König Karl VIII. von Frankreich gerichtete Politik gesetzt hatte.

Die Venetianer waren am Ende des 15. Jahrhunderts unstreitig die erste Macht in Italien. Als sie aber anfingen, ihre Ueberlegenheit zur Ausbreitung ihrer Besitzungen zu benutzen, was nur auf Kosten ihrer Nachbarn geschehen konnte, riefen sie gerechte Besorgnisse bei diesen für die Sicherheit ihrer Territorien hervor. Die zunächst Bedrohten, der Herzog von Mailand, die Republik Florenz und der König von Neapel schlossen ein Bündniss zur Abwehr des venetianischen Umsichgreifens. Bald aber trat unter den Verbündeten Misstrauen ein, indem Ludwig Sforza auf Seite seiner Bundesgenossen die Absicht zu entdecken glaubte, ihn aus Mailand zu verdrängen. Um sich zu schützen, rief er den König von Frankreich, Karl VIII. nach Italien. Dieser, ohnehin schon länger von dem Wunsche beseelt, das seinem Hause (Anjou) entrissene Königreich Neapel wieder zu gewinnen, gab dem Rufe Sforza's um so geneigteres Gehör, als es unter dem Adel des Landes zahlreiche Anhänger des Hauses Anjou gab und viele am französischen Hofe weilende Barone Neapels, die der Grausamkeit des Aragoniers Ferdinand entflohen waren, den Sturz des Hauses Aragon-Neapel als eine leichte Sache darstellten. Und in der That, Karls VIII. kühn und rasch unternommener Feldzug machte ihn nicht blos zum Meister Neapels, sondern nahezu von ganz Italien.

Dieser Erfolg ging aber weit über Sforza's Absichten hinaus; er sah nun sich selbst von der französischen Macht bedroht; um sich zu retten, richtete er seine Blicke nach jenseits der Alpen. Der römische König Maximilian bot die Hand zu einer Verbindung mit ihm. Dazu bewog ihn weniger die Ehe mit Sforza's Nichte Bianca Maria, zu welcher er nie eine rechte Zuneigung gewann und ebensowenig die reiche Mitgift von 400.000 Ducaten, obwohl er des Geldes immer bedurfte und damals mehr als je wegen seines Krieges mit Karl VIII. wegen des Raubes der Anna von Bretagne[1]); ihn bestimmte weit mehr

[1]) Auf einem im Juli 1493 zu Sterzing gehaltenen Landtage hatte er die Tiroler Landschaft um eine doppelte Steuer, d. h. um die Bewilligung zweier Steuern, also einer anticipando, durch Statthalter und Räthe ersuchen lassen, wohl wegen des französischen Krieges. Vom Brixner Clerus wissen wir, dass er den fünften Pfennig beitragen musste. Brandis p. 324. Sinnacher VII. p. 27.

die Gelegenheit zur Ausführung der ihn belebenden Idee der Wiederherstellung der Reichsmacht über die italienischen Lehensländer, wozu ihm Sforza den Weg öffnete; denn dieser begründete sein Gesuch um Hilfe mit dem Hinweise auf den Lehenscharakter des Herzogthums Mailand und bat um Belehnung mit demselben. Damit kam Maximilian in die Lage, sein Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten mit der Wiederherstellung der Lehenshoheit des Reiches über Mailand zu eröffnen[1]).

Maximilian befand sich in der zweiten Hälfte des Jahres 1493 bis zum März des folgenden Jahres 1494 wegen des oben erwähnten Krieges mit Frankreich in den Niederlanden. In der Ueberzeugung, dass er zur Wiederherstellung der Reichsrechte in Italien und zur Beseitigung des Uebergewichtes, welches Frankreich in diesem Lande zu erlangen auf dem Wege war, der Reichshilfe im ausgiebigsten Masse bedürfen würde, berief er noch aus Antwerpen am 24. November 1494 einen Reichstag nach Worms. So gross die Verdienste waren, welche sich derselbe im folgenden Jahre 1495 während seiner sechs Monate langen Dauer durch heilsame Gesetze gegen das Faustrecht, über den Landfrieden und durch seine Kammergerichts-Ordnung um Friede und Ordnung im Reiche erwarb, so wenig entsprach er Maximilians Erwartung. Der Reichstag hatte für seine Idee: Eindämmung des französischen Umsichgreifens und Wiederherstellung der Reichsrechte in Italien weder Sinn noch Theilnahme. Maximilian blieb daher auf sich und seine Thätigkeit angewiesen. Er trat dem grossem Bündnisse bei, welches der Papst Alexander VI., Ferdinand, König von Spanien, die Republik Venedig und Ludwig Sforza im Frühjahre 1495 zur Vertreibung der Franzosen aus Italien zu Venedig geschlossen hatten. Maximilians Unterhändler waren der Bischof Ulrich IV. von Trient, Leonhard von Völs, Walter von Stadion und Dr. Greudner, Dompropst von Brixen[2]).

Vermöge der Bundesbeschlüsse hätte Maximilian zum gemeinsamen Heere 6000 Reiter stellen sollen; da ihm aber der Reichstag nicht mehr als 150.000 Gulden gewährte, so konnte er nur eine kleine

---

[1]) Leo, Geschichte Italiens V. 70.

[2]) Maximilians Gesandte weilten vom 15. Februar bis Ostern (Montag 20. April) 64 Tage in Venedig und wurden auf Kosten der venetianischen Signoria verpflegt. Ihre Verpflegung kostete der Republik 550 Ducaten. Aus der Aufzeichnung eines Begleiters der Gesandten, Mspt. in meinem Besitze. Am Schlusse der Aufzeichnung bezeugt den glücklichen Erfolg der Unterhandlungen der Begleiter mit den Worten: „Tandem justitia victrix.“ — Ueber den Abschluss und Inhalt des Bundesvertrags siehe Leo a. a. O. p. 95—96.

Schaar Kriegsknechte nach Italien entsenden. Zum Glücke war ein grösseres Hilfscontingent auch nicht nöthig; denn es trat in den Verhältnissen Italiens eine grosse Veränderung ein. Karl VIII. verlor das Eroberte so schnell als er es gewonnen, und musste sich den eiligsten Rückzug nach Frankreich erkämpfen. Um nicht die ganze Schwere des retirirenden französischen Heeres auf sein Land zu ziehen, schloss Ludwig Sforza mit ihm Frieden und Freundschaft.

Aber der Friede nützte ihm nicht viel; denn kaum nach Frankreich zurückgekehrt, beschloss Karl mit verstärkter Macht wieder nach Italien zu ziehen; und nun sahen sich der Herzog von Mailand, die Venetianer und auch der Papst Alexander VI. aufs Neue bedroht. Um bei Zeiten vorzubeugen, wandten sie sich an Maximilian, schlossen Bündniss mit ihm und sicherten ihm auf drei Monate eine Subsidie von 20.000 Ducaten für jeden Monat zu; er müsste aber mit einem Heere von bestimmter Stärke kommen. Maximilian glaubte, wenn auch das Reich ihn hinlänglich unterstützen würde, so könnte er mit einer Macht in Italien auftreten, mit welcher er im Stande sein würde, das Ansehen der grössten Kaiser wieder herzustellen; er berief daher einen Reichstag nach Lindau. In seinem Ausschreiben hob er, um das Ehrgefühl der Stände zu wecken, besonders hervor, dass der Papst durch Rudolf von Anhalt ihm mitgetheilt habe, der König von Frankreich wolle sich nebst der Eroberung von Italien auch die Kaiserkrone vom hl. Vater erzwingen, und wenn dieser sich weigerte, ihn vom hl. Stuhle verdrängen und einen französisch Gesinnten an seine Stelle setzen. Er, Maximilian, wolle dem zuvorkommen und die dem Reiche noch ergebenen Vasallen in Italien in Schutz nehmen. Dazu sei aber keine Zeit zu versäumen, daher er entschlossen sei, nöthigenfalls mit der Macht, welche seine Erblande ihm gewähren, über die Berge zu ziehen; er erwarte aber von den Ständen kräftige Unterstützung, und wünsche, dass sie von dem eingegangenen gemeinen Pfennig, soweit er reiche, Reiterei anwerben und ihn nach Schluss des Reichstages zu seiner Krönungsfahrt nach Rom begleiten[1]).

Allein so dringend auch Maximilian den Ständen eilige Hilfeleistung an's Herz legte, der Lindauer Reichstag hatte in dieser Beziehung so wenig Erfolg wie sein Vorgänger, der von Worms. Der Herzog von Mailand und der Papst, durch die in Frankreich betriebenen Rüstungen mit jedem Tage in grössere Furcht versetzt, drängten aber Maximilian um so mehr, und Ludwig Sforza beschloss im Einverständ-

[1]) Müller, Reichstagstheater unter Maximilian, II. Theil p. 10. — Das Ausschreiben datirt aus Augsburg 28. März 1496.

nisse mit dem Papste, den römischen König in einer persönlichen Zusammenkunft zu bewegen, ihnen, wenn auch mit einer geringeren Streitmacht ohne Aufschub zu Hilfe zu eilen. Dies führte zu der von Ghilini mit aller Ausführlichkeit in höchst anziehender Darstellung beschriebenen Zusammenkunft Maximilians und Ludwig Sforza's an den Gränzen Tirols und Veltlins um die Mitte des Monats August 1496[1]).

Bei den hierauf gepflogenen Berathungen und Verhandlungen kamen Ludwig Sforza und der päpstliche Gesandte in ihrer Schilderung der von Seite Frankreichs drohenden Gefahr und der Zustände Italiens immer wieder auf die Behauptung zurück, Hilfe und Rettung könne nur der römische König bringen[2]). Maximilian entgegnete, er weigere

---

[1]) Jos. Jacobi Ghilini Maximiliani I. Caesaris expeditio Italica bei Freher rer. Germ. rerum scriptores, III. Th. p. 94 etc. — Maximilian hielt sich damals vom 11. Juli bis zum 16. August in Oberinnthal und Vinschgau auf. Der Herzog von Mailand kam durch Valtelin nach Bormio und zeigte von hier aus Maximilian seine Ankunft an. Der römische König lud ihn ein, das Wormserjoch zu übersteigen und in Mals mit ihm zusammenzutreffen. Zu seinem Empfange wurde Niklas von Firmian, Hauptmann des Landes, abgeordnet, mit dem Auftrage, den italienischen Herrschaften im Dorfe Münster das Nachtquartier zu bereiten. Durch Erasmus Brasca, den mailändischen Gesandten, liess er dem Herzoge melden, er werde am folgenden Tage vor Sonnenaufgang bei ihm erscheinen, wünsche aber dass diese Meldung geheim bleibe. Zur angezeigten Stunde erschien Maximilian in Jagdcostüme und sein ganzes Gefolge in gleichem Costüme, so dass die Begegnung als Jagdausflug maskirt wurde. Am 15. August wohnten die Herrschaften dem Gottesdienste in Münster bei; nach dem Mittagsmahle begab sich die ganze Gesellschaft nach Glurns und Mals. Hier hielten die hohen Gäste ihr Nachtlager; für den König und den Herzog war ein eigenes Gezelt aufgeschlagen, wo sie ihre Berathungen begannen. Beigezogen wurde der päpstliche Gesandte, der Bischof von Concordia. Nach den Berathungen stellte es Maximilian seinem Gaste frei, wenn es ihm beliebte, die Rückreise anzutreten. Von Mals kehrte hierauf die Gesellschaft nach Glurns und an demselben Tage noch nach Münster zurück, um für den folgenden Tag zu dem Alpenübergange einen Vorsprung zu gewinnen. Man blieb die Nacht in Taufers, in geringer Entfernung von Münster. Auf der Höhe des Wormserjoches gab er seinen Gästen noch das Schauspiel einer grossartigen Gemsenjagd. Die ganze Jagdgesellschaft bestand aus 200 Köpfen mit ebensovielen Hunden. Die Jagd selbst erregte durch die Kühnheit und Gewandtheit, mit welcher die Jäger an den schroffen und abschüssigen Felsen herumsprangen, das Staunen und die Bewunderung des herzoglichen Gefolges von Herren und Damen. Als es hierauf zum Abschiede kommen sollte, bestürmte dasselbe, und die Damen zudringlicher als die Herren, Maximilian mit ihnen nach Italien zu ziehen; er gewährte insoferne ihre Bitte, als er ihnen bis Bormio das Geleit gab.

[2]) Concordiensis episcopus imminentia Italiae pericula ingentia esse docet; ...lium quam Caesarem obstare posse: ejus in Italiam adventum et peri-

sich nicht einen beschwerlichen Feldzug zu unternehmen; er müsse aber so gerüstet kommen können, dass ihn nicht der Vorwurf treffe, es habe ihm nicht nur an Macht, sondern auch an Klugheit gefehlt. Er wisse wohl, dass der Herzog von Mailand zahlreiches Kriegsvolk auf den Beinen habe; es wäre aber gegen seine königliche Würde, wenn er zum Schutze Italiens aus Deutschland käme, ohne deutsches Kriegsvolk mitzubringen, oder wenn er die Beschützung seiner Person anderen als seinen eigenen Kriegsleuten anvertrauen müsste. Er verlange daher, dass der Herzog von Mailand und der Senat von Venedig, jeder den Sold für 2000 Fussknechte und 30.000 Ducaten für Cavallerie auf drei Monate übernehme, ebensoviel wolle er, obwohl ihn die Gefahr nicht von ferne berühre, aus Liebe zur gemeinsamen Sache beitragen, wenn er diese Summen durch ihre Vermittlung als Anlehen erhalten könne. Unter diesen Bedingungen sei er bereit, den Wünschen seiner Bundesgenossen zu entsprechen, aber erst nach 20 Tagen, da er diese Zeit zur Werbung und Ausrüstung des Kriegsvolkes benöthige, ohne welches seine Ankunft in Italien zu keinem Nutzen, vielmehr denen, die ihn berufen, zur Trostlosigkeit und ihm selber zur Unehre gereichen würde.

Maximilian geleitete hierauf seine Gäste bis Bormio, und hier fand eine Scene statt, welche Ghilinus mit einem Kampfe auf dem Schlachtfelde vergleicht, in welchem ein tapferer Held von Feinden umringt sich zu ergeben gezwungen wird. Nicht nur der Herzog und die Herzogin, sondern die ganze Schaar der Damen und Fräulein stürmten mit Bitten so zudringlich auf Maximilian ein, er möge als Retter mit ihnen nach Italien ziehen, dass er besiegt sich ihrem Willen unterwarf. Nur ein Paar unaufschiebbare Geschäfte hielten ihn noch einige Tage zurück; aber als Bürgen für sein gegebenes Wort liess er den grösseren Theil der Edelleute seines Gefolges mit dem Herzoge und den Gesandten der Bundesgenossen nach Tirano vorausziehen, wo sie ihn erwarten sollten. Er kam wirklich nach einigen Tagen nach, aber mit so geringem Volke, dass er es mit seiner Würde nicht verträglich fand in Mailand einzuziehen, sondern den Ticino übersetzte und zu Vigevano sein Lager aufschlug. Hier sollten sofort die weiteren Operationen berathen und beschlossen werden[1]). Da diese der Aufgabe der vorliegenden Arbeit gänzlich entfernt liegen, so soll hier § 5, B welcher die Anfänge des Eingreifens Maximilians in die italie-

---

cula dempturum esse et pristinam securitatem restituturum. Ghilinus a. a. O. p. 96.

[1]) Ghilinus p. 98—100.

nischen Händel nachzuweisen hatte, als erfüllt geschlossen werden. Maximilian weilte bis Ende Dezember in Italien; erst am 27. dieses Monats finden wir ihn zurückgekehrt wieder in Mals[1]).

C. Erzherzog Sigmunds Tod und Maximilians Abfindung mit der hinterlassenen Witwe.

Am 4. März 1496 starb in seiner Burg zu Innsbruck Erzherzog Sigmund im 68. Lebensjahre, nachdem sein Vetter Kaiser Friedrich III. drei Jahre früher, am 19. August 1493, aus dem Leben geschieden war. Nach Allem, was über Sigmund in dem vorliegenden Bande mitgetheilt wurde, bedarf es wohl keiner Charakterisirung des Verstorbenen mehr, es genüge hervorzuheben, dass Tirol unter dem gutmüthigen, obgleich schwachen und dem Missbrauche seiner Güte oft preisgegebenen Fürsten, in Bezug auf Wohlstand eines goldenen Zeitalters sich erfreute. Im Genusse beinahe gänzlicher Steuerfreiheit, eines blühenden Durchfuhrhandels, der seinen Segen in alle Adern des Landes ergoss, und im Genusse einer von auswärtigen Kriegen verschonten, im Innern nur vorübergehend durch einige Zerwürfnisse gestörten Ruhe durchlebte Tirol unter dem Schutze der zur höchsten Blüthe entwickelten Macht seiner Landstände eine Zeit des Friedens, dergleichen weder eine vorausging noch nachfolgte[2]).

Die letzten Jahre seines Lebens, ehe er zu kränkeln anfing, widmete er Vergnügungen, die nebenbei ein sprechendes Zeugniss ablegen von seinem für die Naturschönheiten unseres Landes empfänglichen Sinne. Er hatte sich bei der Landesübergabe an Maximilian das Recht vorbehalten, im Lande zu jagen und zu fischen und mit seiner Begleitung sich aufzuhalten, wo es ihm gefallen würde[3]). Die Orte, welche er am liebsten zu seinem Aufenthalte wählte, waren die nach ihm benannten an den schönsten Punkten des Landes gelegenen Schlösser Sigmundsburg, Sigmundseck, Sigmundsfreud, Sigmundskron, Sigmundslust, Sigmundsfried. Welcher Freund der Natur wäre durch Tirol gegangen und hätte nicht einige, wenn nicht alle diese herr-

---

[1]) Forschungen zur deutschen Geschichte I. p. 356. Aufenthaltsorte Maximilians I. von Stälin.

[2]) Eine gleichzeitige Quelle schreibt von ihm: „Erzherzog Sigmund, genannt der Ehrenreiche, der alle andern mit seiner freien Handreichung übertraf, war ein Vater des Friedens; hat auch die gemeinen Weg und Steege gar gern gebessert und je kein Fürst vor ihm gegen seine Unterthanen also mild und gnädig gewesen als er.“

[3]) Siehe oben S. 372.

lichen Punkte, wo Idylle und Romantik sich die Hand reichen, besucht? Wer hätte nicht von den zwei Hügeln, auf denen Sigmundsfried (Freundsberg) oberhalb Schwaz, und Sigmundslust, Freundsberg gegenüber, oberhalb Vomp, mit wahrer Augenlust die Schönheiten, mit denen Natur und Menschenfleiss die grünen Fluren und Berglehnen des Interinnthales schmückt, bewundert? Wer hätte sich nicht entzückt an dem Anblicke des aus den dunkelgrünen Fluthen zweier Seen emporgewachsenen Fernsteines, dessen Scheitel die Sigmundsburg krönte? Wen hätte nicht die Fernsicht von den Zinnen und Thürmen des alten in Sigmundskron umgetauften Formigar mit Bewunderung erfüllt? Gegen Osten öffnet sich dem Auge der Ausblick auf den Thallauf des Eisacks, und hinter einer Scenerie von vorspringenden Gebirgslehnen auf den majestätisch emporragenden Schlern mit seinem Nachbar dem zackigen Rosengarten, „eines der herrlichsten Schaustücke der tirolischen Gebirgsgalerie." Gegen Norden öffnet sich das weite Thal an der Etsch bis hinauf nach Meran, reich an Burgen und Ortschaften. Gegen Süden kann der Blick den Lauf des Etschstromes in allen Windungen bis hinab über Branzoll verfolgen. Im Westen thürmt sich in steiler Erhebung der Gantkofel und die lang gestreckt nach Süden laufende Mendel auf; ein grossartiges Landschaftsbild, welches sich dem Auge des Beschauers auf dem Standpunkte der heutigen Ruinen von Sigmundskron darbietet.

Diese herrlichen Punkte wählte der Erzherzog Sigmund abwechselnd zu seinem Aufenthalte, wenn er dem Vergnügen der Jagd und des Fischens obliegen wollte. Allein schon im Jahre 1494 fing er an zu kränkeln und es stellten sich nicht unbedeutende Erscheinungen einer beginnenden Wassersucht ein. Da zeigte es sich, wie schwer es dem Menschen ist, der Hoffnung zu entsagen, selbst dann, wenn die Lage eine hoffnungslose ist. Wohl auf sein Verlangen ordnete der Bischof von Brixen öffentliche Gebete für den Erzherzog an, und zwar nicht blos um die Verleihung der Genesung, sondern auch um Verleihung eines Leibeserben[1]). Daraus ist zu ersehen, dass die Abtretung des Landes an Maximilian doch nicht so ganz mit freudiger Zustimmung geschehen war, und er sich jetzt, dem Tode entgegengehend, noch an den Vorbehalt anklammerte, welcher dieselbe rückgängig machte, wenn er noch einen legitimen Erben erhalten würde, und selbst noch in den letzten Tagen, als jede Hoffnung auf Erhaltung seines Lebens aufgegeben war, ersuchte er seine Räthe nach einigen erfahrenen Aerzten auszuschicken, die ihm das Leben um etwas

[1]) Sinnacher VII. p. 33.

fristen könnten. Auf die Erklärung seiner Leibärzte, dass es zu spät sei, suchte man ihm dadurch einigen Trost beizubringen, dass eine Prozession zu dem Gnadenbilde in Wilten veranstaltet wurde, um Verlängerung seines Lebens zu erflehen. Am 4. März ging der Erzherzog in ein besseres Jenseits über.

Gross waren die Feierlichkeiten, welche in Innsbruck seinem Begräbnisse vorangingen, und bei der Ueberführung und Bestattung seiner Leiche nach Stams stattfanden, wo sie in der Gruft der Landesfürsten neben seiner Gemahlin Eleonora beigesetzt wurde. Bei den Todtengottesdiensten in Innsbruck erschienen alle Pfarrer und Vicarien von Fügen im Zillerthale angefangen bis Stubai und Axams, die Aebte von Georgenberg und Wilten mit einem Theil ihrer Convente, Abgesandte aller Länder die zu seiner oder überhaupt zur Herrschaft des habsburgischen Hauses gehörten, mit den Enblemen der von ihnen vertretenen Länder. Da waren die von der Grafschaft Feldkirch, von der Landgrafschaft Nellenburg, von der Grafschaft Hohenberg, von Elsass, Burgau, Kyburg, Pfürt, Habsburg, Tirol und von den Herzogthümern Krain, Kärnten, Steiermark, Oesterreich. Der Sarg wurde in Innsbruck getragen von dem Grafen Niklas von Salm, von Degen Fuchs, Walter von Stadion, Sigmund von Welsberg, Hanns von Stadion, Hanns von Annenberg, Georg Pueler, Balthasar von Thun. Dem Sarge folgte die Witwe Erzherzogin Katharina, geführt von dem Bischofe von Brixen zu ihrer Rechten, und von dem Landeshauptmanne Niklas von Firmian zu ihrer Linken. Das Volk wahrte dem guten Fürsten und den glücklichen unter ihm verlebten Zeiten ein pietätsvolles Andenken[1]).

Maximilian war zur Zeit des Ablebens seines Vetters Sigmund nicht in Tirol; er hielt sich, umworben von dem Papste Alexander VI. und dem Herzoge Ludwig Sforza, wegen des Feldzuges nach Italien im südwestlichen Deutschland auf, beschäftigt mit der Auftreibung des nöthigen Kriegsvolkes und der Geldmittel, welche ihm der Reichstag zu Lindau bewilligen sollte. In die Sommer- und Herbstmonate fiel hierauf sein im vorigen Paragraph beschriebener beinahe abenteuerlicher Zug nach Italien. Nach seiner Rückkehr, Ende Dezember 1496, verweilte er das ganze Jahr 1497 und auch noch bis April 1498 mit wenigen Unterbrechungen in Tirol[2]).

---

[1]) Burglehner, Tiroler Adler I. 2. p. 357—358.

[2]) Wir finden ihn am 27. Dezember 1496 in Mals; 1497 am 2. Jänner zu Imst, am 16. und 17. in Hall, vom 26. Jänner bis 2 Februar in Innsbruck, am 1. März wieder in Innsbruck, vom 14. bis 21. März in Hall, am 10. April in

In dieser Zeit nahm noch eine mit dem Ableben Sigmunds in Beziehung stehende Angelegenheit seine Aufmerksamkeit in Anspruch. Sigmunds Witwe, die Erzherzogin Katharina, erst 28 Jahre alt, vermählte sich nach Verlauf eines Jahres in zweiter Ehe mit dem Herzoge Erich von Braunschweig und Lüneburg, einem tapferen Kriegshelden und Kampfgenossen Maximilians, und oberstem Feldhauptmanne der niederösterreichischen Lande. Ihr neues Verhältniss machte einige Abänderungen der im Ehevertrage von 1484 festgestellten Bestimmungen nöthig. Erzherzog Sigmund hatte ihr damals die Renten von 90.000 Gulden als Widerlegung ihres Heiratsgutes und als Morgengabe verschrieben. Die Renten sollten fliessen von genau bezeichneten Schlössern, Märkten und Aemtern; die Landstände hatten die Bürgschaft dafür übernommen. Sigmunds Erben sollten aber nach seinem Abgange das Recht haben, die Vermächtnisse mit 90.000 Gulden abzulösen, wenn sie wollten gegen halbjährige Kündigung[1]). Maximilian machte im Einverständnisse mit dem Herzoge Erich und mit der Herzogin Katharina von Sachsen Gebrauch von diesem Rechte und fand sich mittelst Vertrages am 15. April 1497 in folgender Weise mit ihnen ab.

Er wies seiner Muhme der Fürstin von Braunschweig für 40.000 Gulden rhein. Hauptsumme eine jährliche Rente von 2000 Gulden zur Hälfte aus dem Pfannhause zu Hall, zur anderen Hälfte aus den Zoll am Lueg an. Auf dem nächstkünftigen Landtage sollen die Statthalter und Räthe zu Innsbruck die Landschaft dahinbringen, dass sie für den Fall des Ablebens Maximilians bei seinem Sohne, dem Erzherzoge Philipp, Herzog von Burgund und Brabant seinem natürlichen Erben, oder bei anderen seinen und seines Sohnes Erben mit allem Fleisse dahin wirken, dass die 2000 Gulden Rente ohne Abzug und Irrung bezahlt werden. Die Landschaft soll auf dem nächsten Landtage ihre Verschreibung darüber ausstellen; für die Verschreibung seines Sohnes verbürge er sich. Von den übrigen 50.000 Gulden bezahlte Maximilian seiner Muhme 25.000 Gulden bar, die übrigen 25.000 versprach er ihr auf nächsten St. Jakobstag in Innsbruck zu erlegen und sein Versprechen durch einige vom Adel und angesessene Mitglieder der Landschaft verbürgen zu lassen, dagegen sollte die Herzogin von Stund an alle Schlösser, Städte, Stücke und Güter, die sie als Witthum innehabe,

---

Innsbruck; dann wieder am 24. Juli in Stams, vom 20. August bis 5. October in Innsbruck, am 12. October in Steinach, vom 27. October bis 4. November in Innsbruck, vom 7. bis 10. November in Schwaz und endlich vom 25. November 1497 bis 11. April 1498 wieder in Innsbruck. (Stälin, im I. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 356—357).

[1]) Siehe oben S. 284—285.

ohne Vorbehalt abtreten. Für die goldenen Wagen und für die Pferde, welche Katharina dem römischen Könige auf sein Begehren abtrat, wies er ihr 2200 Gulden aus seiner Schatzkammer zu Innsbruck an. Die 1000 Gulden „Ehrengeld“ worüber sie die Verschreibung auf das Pfannhaus besass, wollte Maximilian ihr lassen, selbes aber auf die Innsbrucker Schatzkammer übertragen. Für die Bereitwilligkeit, die Schlösser, Stücke und Güter, auf welche die zweiten 25.000 Gulden verschrieben waren, noch vor dem St. Jakobstag abzutreten, versprach Maximilian 3000 Gulden hinzuzufügen, so dass sie am St. Jakobstage 28.000 Gulden erhalten sollte. Für alle anderen Forderungen, die sie an Maximilian als Sigmunds Erben stellen, zu dürfen glaubte, versprach er ihr, allen Fleiss anzuwenden, damit die Landschaft gemeinsam mit ihm ihr eine Vergütung von 8000 Gulden gewähre, womit sie für alle Ansprüche vollkommen entschädigt wäre.

Schliesslich verständigte er sich auch mit Katharina's Gemahl, dem Herzoge Erich von Braunschweig, der mit von ihm selbst geworbener Reiterei ihm Kriegsdienste geleistet hatte. Sein Guthaben betrug 20.000 Gulden rhein. Maximilian entschädigte ihn zunächst mit 15.000 Gulden in zwei Zahlungen zu 8000 Gulden, die erste von Stund an und wies ihn damit an Jakob Fugger[1]). Da diese Angelegenheit weiter weder 'eine Beziehung zum Ableben des Erzherzogs Sigmund, noch zu Tirol hat, so mag das über sie mitgetheilte genügen. Den Herzog Erich selbst werden wir aber im Kriege Maximilians mit Venedig wieder finden. Hier sei nur noch zum Schlusse eine Bemerkung angebracht.

So rasch und grossmüthig Maximilian war, sich mit seiner Muhme Katharina und ihrem Gemahle abzufinden, so schwierig scheint die Herbeischaffung der benöthigten grossen Summen gewesen zu sein. Nicht nur Reichsstädte, wie Nürnberg, und geldmächtige Herrn, wie Jakob

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck, Samstag vor Sonntag Jubilate (15. April) 1497 bei Herrgott, Monumenta III. 1. p. 74. Die Verhandlungen über die ratenweisen Bezahlungen liefen das ganze Jahr hindurch. Das Schatz-Archiv enthält hierüber folgende Urkunden: Die Bestätigung des Vertrages durch den Herzog Erich und Katharina vom 30. April; eine Quittung der Herzogin Katharina vom 1. Mai über 3000 fl., erhalten durch Ritter Waldauf von Waldenstein; über einen zu Nürnberg zu erlegenden Schuldbrief der Tiroler Landschaft betreffend 11.000 fl.; eine Quittung des Herzogs Erich und der Herzogin Katharina über in baarem Gelde erhaltene 50.300 fl. vom 28. October; eine Quittung der Beiden vom 29. October über 6000 fl. Die Schlussquittung über die 90.000 fl. vom 18. Dezember 1497 mit der Cassirung aller Heiratsbriefe, Versorgungen, Vermächtnisse und Bestätigungen und mit dem Versprechen ihrer Auslieferung binnen 18 Monaten an Maximilian.

Fugger, wurden in Anspruch genommen, sondern auch die Landstände Tirols. Diese bewilligten auf einem Landtage zu Hall 25.000 Gulden rhein. zur Auslösung des Witthums der Herzogin Katharina[1]); wir begegnen aber auch Beweisen, dass der gute Wille der Steuerzahler die Geduld zu verlieren anfing. Vom 18. Februar 1498 liegt ein Befehl an den Bischof Ulrich von Trient vor, die zu Hall bewilligte Steuer der Geistlichkeit sogleich einzuliefern. Am 27. Juli erging an denselben Bischof der Auftrag, die Säumigen vorzuladen und solange gefänglich anzuhalten, bis die Steuer sammt den daraufgegangenen Kosten bezahlt wäre[2]). Man stand aber erst am Anfange dieser Seite der Regierung Maximilians.

---

[1]) Am 24. Februar 1498 wurde Maximilians Quittung über den Empfang der von den Ständen bewilligten 25.000 fl. ausgefertigt. (Haller Stadtarchiv.)

[2]) Trientner Archiv-Verzeichniss p. 106 nr. 112.

II. HAUPTSTÜCK.

DIE ZEIT KRIEGERISCHER EREIGNISSE VON 1499 BIS 1505.

§ 1. Der Engedeiner-Krieg 1499.

Zwischen dem Vinschgaue und den benachbarten Thälern des Engedeins[1]) bestanden schon seit Menschenaltern vielfache Beziehungen, welche im Laufe der Zeit theils friedliche theils unfriedliche Verhältnisse herbeiführten. Die letztern wurden während des 15. Jahrhunderts die vorherrschenden. In dem Masse, in welchem in Tirol die landesfürstliche Gewalt sich ausbildete, jenseits der Gränze hingegen der republikanische nach Unabhängigkeit strebende Geist zur Herrschaft gelangte, führte schon dieser Gegensatz mehr feindliche als friedliche Berührungen herbei. Eine der ersten Wirkungen dieses Gegensatzes trat im Jahre 1422 zu Tage. In Folge einer Empörung der Bürgerschaft der Stadt Chur gegen den Bischof Johann Naso schloss sich dieser zu seinem Schutze an den Herzog Friedrich von Oesterreich, den Grafen von Tirol an. Sein Anschluss an Oesterreich hatte zur Folge, dass die Gemeinden von Hochrhätien am 16. März 1424 in den sogenannten „grauen Bund" zusammentraten. Dieser Bund machte dem Bischofe bange und bewog ihn zu einer noch engeren Verbindung mit Oesterreich. Sie kam in Innsbruck 1425 am Allerheiligen-Tage durch einen Vertrag zu Stande, in welchem Herzog Friedrich sich verpflichtete, zum Schutze seiner eigenen Lande und Leute, seinen Freund den Bischof Johann und dessen Gotteshausleute dieshalb der Berge in Bregell, ob Port und unter Port, im Engedein ob Pontalt und unter Pontalt, zu Untertasna, Pusglav, in Vinschgau und Münsterthale in den nächsten 10 Jahren bei allen Rechten und guten Gewohnheiten zu schirmen und ihm gegen Angriffe auf diese Landschaften beizustehen[2]).

---

[1]) Der Name wird verschieden geschrieben: Engnadina, Engadin, in Tirol gewöhnlich Engedein gesprochen und geschrieben.

[2]) Innsbruck am Allerheiligentag, 1. November 1425. Churer Regesten im [illegible] Bande des Archives für Kunde österr. Geschichtsquellen.

Im Bündnerlande machte das Streben nach Unabhängigkeit immer grössere Fortschritte; mit jedem Jahre entstanden neue Bündnisse, und warfen das Joch ihres Herrn, des Bischofes von Chur, ab. Bald überschritt dieser Geist die Gränzen Tirols, und die in Vinschgau und Oberinnthal zahlreich verbreiteten churischen Gotteshausleute wollten an der Freiheit ihrer Herrschaftsgenossen Antheil haben. Ebenso mochten die auf rhätischem Boden sesshaften tirolischen Herrschaftsleute für die neue Freiheit nicht unempfindlich sein. Der Landesfürst von Tirol hatte demnach für seine Unterthanen auf ausländischem Boden Alles zu befürchten, und war selbst im eigenen Lande vor Ungehorsam und Aufruhr nicht sicher, denn der Freiheitsgeist verleitete die in Tirol ansässigen Gotteshausleute zur Verachtung der Verträge, und zum Ungehorsam gegen den Landesfürsten. Dies zeigte sich in der plötzlichen Ueberrumpelung der Schlösser Fürstenburg und Ramüss, in welchen österreichische Besatzung lag, und in der Verweigerung des Gehorsams von Seite der churischen Gotteshausleute in ganz Unter-Engedein von Martinsbruck bis Pontalt gegen die landesherrlichen Richter; Fürstenburg wagte es sogar Todtschläger der Obrigkeit zu Glurns vorzuenthalten.

Darum machte es Herzog Sigmund, als er 1446 die Regierung Tirols übernahm, zu einem seiner ersten Geschäfte, die Rechte der tirolischen Herrschaft in Münsterthal und Unter-Engedein bis hinauf nach Pontalt kundschaftlich erheben zu lassen, um zu bestimmen, was der tirolischen Herrschaft über die Leute des Gotteshauses Chur zukomme[1]). Er griff auch zu einem andern, schon von seinen Vorgängern z. B. den Herzogen Albrecht II. und Rudolf IV. angewendeten Mittel, er suchte dem Hause Oesterreich ergebene Männer auf den bischöflichen Stuhl von Chur zu bringen, um durch ihren Einfluss eine friedlichere Stellung der Gotteshausleute zur österreichischen Herrschaft in Tirol herbeizuführen. Dies gelang ihm mit Leonhard Wiesmayr, der in Brixen dem Nicolaus von Cusa weichen musste. Er gelangte durch Sigmunds Verwendung am 5. März 1453 zum Bisthume Chur. Leider starb er schon nach fünf Jahren, nachdem er Oesterreichs Sache aus natürlicher Vorliebe für Vaterland und Landesfürst, er war Sigmunds Castellan und Kaiser Friedrichs Kanzler gewesen, trefflich unterstützt

---

[1]) Kundschaften zum Jahre 1446 in der Beilage Nr. VIII. zu meiner Darstellung des Engedeiner Krieges vom Jahre 1499 im IV. Bändchen der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums etc. Innsbruck, bei Wagner 1858. Ich bemerke hier, dass ich die Rückbeziehungen auf diese Arbeit nur mit dem Worte ‚Engedeiner-Krieg bezeichnen werde.

hatte. Auch sein Nachfolger, Ortlieb, Freiherr von Brandis, Schweizer Linie, nicht ohne österreichischen Einfluss erwählt, war dem Herzoge Sigmund ergeben, und wurde es noch mehr durch die vortheilhaften Lehen, welche Kaiser Friedrich seinem Bruder Ulrich übertrug[1]). Bischof Ortlieb, überhaupt ein Mann friedfertigen Sinnes, suchte sogleich in ein friedliches Verhältniss zu Tirol zu treten, wobei er sich die Vermittlung und Feststellung der beiderseitigen Rechte, der tirolischen Herrschaft und seines Gotteshauses, zur Richtschnur seines Handelns machte; daher auch seine Regierung reich an Verträgen erscheint. So schon der Vertrag mit dem Herzoge Sigmund im Jahre 1462 zu friedlicher Beilegung der Späne zwischen Tirol und Engedein[2]); die Verträge zu Fürstenau 1465[3]), zu Schluderns 1467[4]), wieder zu Fürstenau 1468[5]) und 1471 zu Glurns und Bozen[6]). Ebenso wurden die Streitigkeiten wegen des Vogteirechtes über das Frauenstift Münster 1478 und wegen der Erwerbung der 6 Gerichte in Prätigau durch den Herzog Sigmund 1479 auf dem Wege von Verträgen ausgeglichen[7]).

Nach einer ruhigen Zeit von 7 Jahren brach neuerdings Streit aus, und zwar über einen Gegenstand, der erst seit einigen Jahren grosse Wichtigkeit erlangte, über die Bergwerke in Valdòra und über die damit im Zusammenhang stehende Frage wegen der Landesgränzen und Landeshoheit. Zwischen Vinschgau und Engedein gab es in den älteren Zeiten keine politischen Gränzen, daher es kam, dass die beiden Herrschaften, die Grafen von Tirol und die Bischöfe von Chur, hüben und drüben Unterthanen, Besitzungen und Jurisdictionsrechte über dieselben hatten. Erst von der Zeit an, als sich die Grafschaft Tirol besonders im Vinschgau concentrirter gestaltete und die Gewalt der Bischöfe von Chur zurückdrängte, entstand eine Trennung der beiden Gebiete, jedoch ohne genauere Bezeichnung einer Gränzlinie. Zur Zeit des Bischofes Leonhard Wiesmayer wurden in den Bergen von Valdòra[8]) Gänge von Edelmetallen entdeckt, die gegen das Ende des 15. Jahrhunderts zu einiger Bedeutung gelangten. Nun war aber der Grund und Boden zwischen der Herrschaft des Grafen

---

[1]) Engedeiner-Krieg p. 45. [2]) Ebend. p. 47.

[3]) Churer Regesten a. a. O. p. 362.

[4]) Ebend. p. 362. [5]) Ebend. p. 363.

[6]) Ebend. p. 363. NB. Bei allen Regesten sind die Urkundenquellen angegeben. Die historische Darstellung der Verträge siehe: Engedeiner-Krieg p. 47—51.

[7]) Engedeiner-Krieg p. 52—55.

[8]) Valdòra, ein Dorf in dem von Santa Maria im Münsterthal nach Nordwest aufsteigenden Thale, an dem Wege, welcher über Tschirfs und die Alpe Buffolora und Forno nach Zernetz in Oberengedein führt.

von Tirol und des Bischofes von Chur streitig. Der Bischof Ortlieb von Chur wollte die Gruben sich zueignen unter dem Vorwande, dass Valdòra nicht zu Tirol, sondern zum Münsterthale gehöre, wo Grund und Boden, hohes und niederes Gericht, Zölle und Geleit Eigenthum seines Hochstiftes sei. Dem gegenüber wurde von Seite des Herzogs Sigmund behauptet, dass die Gränze der Grafschaft Tirol laut den Landsprachen zu Glurns und Mals, und laut den Lehenbriefen Kaiser Ludwigs vom Jahre 1328 von Pontalt bis zum Wormserjoch laufe, folglich Valdòra innerhalb dieser Marken liege. Wohl möge der Bischof von Chur Zwang, Pönen und hohes Gericht im Münsterthale haben, aber die hohe Herrlichkeit dürfe er sich nicht anmassen; denn Kundschaften bezeugen, dass der Richter von Glurns Verbrecher bis auf das Wormserjoch und über Valdòra bis Pontalt berufe.

Zur Schlichtung des Streites wurde 1485[1]) eine Zusammenkunft in Glurns veranstaltet, aber ohne Erfolg, wie auch eine ebendahin auf Georgi 1486 ausgeschriebene Tagsatzung. Endlich wurde der Streit durch einen schiedsrichterlichen Spruch des Herzogs Albrecht von Baiern um Michaeli des letztgenannten Jahres in Innsbruck entschieden und beigelegt[2]). Das Verdienst die Streitigkeiten über die Bergwerke von Valdòra beseitigt zu haben, gebührt unstreitig den Landständen Tirols. Gleich Anfangs, als es sich um die Zusammenkunft in Glurns handelte, hatten die Stände den Herzog Sigmund gebeten, sich eines Austrages mit dem Bischofe nicht zu widern, sondern einen Ausschuss von Prälaten, vom Adel, von Städten und Gerichten zu dem beantragten Tage zu senden, damit unter ihrer Mitwirkung der Herzog zu einem besseren Verständnisse mit dem Bischofe und der Streit zu einem Austrage kommen möge. Sollte es nach dem Tage zu Glurns noththun, so möge Sigmund den ganzen Handel an den Kaiser und an den römischen König gelangen lassen, und deren Rath und Willen vernehmen[3]).

Bischof Ortlieb starb am 25. Juli 1491 gebeugt von dem Kummer, die Rechte seines Gotteshauses von dem Freiheitsgeiste der Bündner immer tiefer untergraben und verschlungen zu sehen. Sein Nachfolger, Heinrich von Höwen, benützte die Ruhe und anfängliche Gunst der Bündner zur Herstellung der unter den Gotteshausleuten in Untergedein und im Münsterthal durch Kriege völlig aufgelösten Ord-

---

[1]) 3. November. Churer Regesten a. a. O. p. 366.

[2]) Urkunde, dd. Mittwoch nach Georgi 1486 nr. 14 im Anhange zum Engedeiner-Krieg.

[3]) Engedeiner-Krieg p. 60—61.

nung auch sorgte er, dass der österreichische Pfleger zu Nauders sich in seine Sittlichkeit und Ruhe fördernden Gesetze nicht einmische; allein schon mit dem Jahre 1492 verschwand aus den Gegenden, wo Tirol und Engedein sich berührten, der Frieden, um in diesem Jahrhunderte nicht mehr zurückzukehren. Caspar von Maltiz[1]), Pfleger von Nauders, ein unruhiger, zu Gewaltthaten geneigter Mann, reizte die Unterengedeiner zu grosser Erbitterung. Zwischen ihm und Heinrich Amann, dem Hauptmanne des Bischofes zu Fürstenburg, kam es bald wegen der Forderung des ersteren, dass alle in Engedein gefangen Sitzenden nach Nauders geführt werden sollten, zu einer solchen Aufregung, dass die Engedeiner drohten mit Macht vor Nauders zu ziehen, um Pfleger, Richter, Geschworne, Henker und Verbrecher an ihre Richtstätte ins Engedein zu führen. Es nützte nichts, dass der Bischof seinen Hauptmann entfernte, und an dessen Stelle Benedict von Fontana, einen klugen und umsichtigen Mann, setzte, die gegenseitige Erbitterung stieg vielmehr so weit, dass die Unterthanen des Gotteshauses und der Grafschaft Tirol wiederholt zu blutigen Händeln kamen. Am 19. Juli 1493 schrieb der Bischof von Chur, bereits einen ernstlichen Bruch befürchtend, an den von Sitten: „Mit dem Hause Oesterreich ist nicht Alles richtig.“ Wie gesucht zog man wieder alle zwischen Tirol und Engedein streitigen Punkte hervor, Waldungen, Jagdrecht, Gerichtszwang um Frevel und Blutschuld; auf Seite der Engedeiner Klagen über Verletzung ihrer Obrigkeit, Ein- und Uebergriffe, Unentschiedenheit der Gränzen. Ein Vermittlungs-Versuch des Bischofes von Constanz schlug fehl, ebenso erfolglos blieb ein Versuch des Bischofes Heinrich bei Maximilian selbst, mit dem er in Reutte zusammentraf und ihn nach Worms begleitete. Der römische König fühlte sich persönlich von den Engedeinern beleidigt. Sein Begehren, für den Herzog Sforza von Mailand Knechte wider die Franzosen werben zu dürfen, beantworteten sie damit, dass sie bei Galgenstrafe aus dem Lande zu ziehen verboten. Maximilian schrieb die Schuld dem Bischofe zu, gebot seinen Richtern zu Schlanders und Glurns, die churischen Gotteshausleute zum Auszuge zu zwingen, und hätte nicht der schnelle Rückzug der Franzosen aus Italien von selbst den Zulauf der Knechte überflüssig gemacht, der Bischof von Chur und die Engedeiner hätten vielleicht damals schon den Zorn Maximilians schwer empfinden müssen. Das Verhältniss wurde noch gespannter, als Maximilian im Jahre 1496 von dem Grafen

---

[1]) Ein meissnischer Edelmann war mit Katharina von Sachsen nach Tirol gekommen in Sigmunds Dienste; er vermählte sich mit Christina Fuchs.

Gaudenz von Matsch zur Herrschaft Räzuns und zu dem, was dieser sonst in dem Bunde der Zehngerichte besass, das Prätigau hinzukaufte, und alle drei Bünde (der graue, der Gotteshausbund und der zehn Gerichte) auf einem Tage zu Ilanz das Bündniss mit den sieben Orten der Eidgenossen verabredeten und sich an Frankreich anlehnten. Bei der Zusammenkunft mit dem Herzoge von Mailand zu Mals und Glurns forderte Maximilian den Bischof von Chur bei den Pflichten, mit denen er dem Kaiser und Reiche verbunden sei, auf, den Zulauf seiner Leute zu den Franzosen zu verhindern. Umsonst berief sich der Bischof auf die Unmöglichkeit dieser Aufforderung entsprechen zu können; mit Verachtung seines Ansehens, selbst mit aufrührerischer Gewalt brächen ganze Schaaren zu dem Könige von Frankreich auf, die aufzuhalten ihm unmöglich sei; der Bischof fand als Begünstiger der Franzosen kein Gehör mehr; zornig zog Maximilian nach Italien und seine Regierung in Innsbruck glaubte seinem Zorne gemäss zu handeln, wenn sie vornehme Gotteshausleute in Vinschgau einkerkern liess, worauf der Richter des Bischofes an Herrschaftsleuten Gleiches mit Gleichem vergalt.

Die Dinge standen somit auf einem Punkte, wo es nur eines kleinen Anlasses bedurfte, um das unter der Asche glimmende Feuer zur hellen Flamme anzufachen[1]). Diesen Anlass gab der aus anderen Gründen im Jahre 1499 zwischen den schweizerischen Eidgenossen und den österreichischen Vorlanden ausbrechende sogenannte Schwabenkrieg, mit welchem der in Tirol entstandene Engedeiner-Krieg zusammenfloss.

Für den Zweck der vorliegenden Arbeit haben nun nicht die kriegerischen Ereignisse vorherrschendes Interesse, sondern die Beziehungen des Krieges zu den Tiroler Landständen. Es sollen daher die ersteren nur insoferne berücksichtigt werden, als sie zur Fortspinnung des historischen Fadens unumgänglich nöthig sind; die Hauptaufgabe besteht in dem Nachweise der letzteren.

Der Krieg kam in folgender Weise zum Ausbruche. Zwischen dem römischen Könige Maximilian und den Eidgenossen bestand aus mehrfachen Ursachen schon seit einiger Zeit ein gespanntes Verhältniss, welches früher oder später zu einem Kriege zu führen drohte. Besonders gereizt war Maximilian durch das Hinneigen der Eidgenossen zu den Franzosen, während sie ihm sein Ansuchen um Erneuerung der Erbeinigung mit Sigmunds Landen nicht ohne Beleidigung abschlugen[2]). Abgeordnete der Eidgenossen hatten daher schon 1496,

[1]) Engedeiner-Krieg p. 61—66. [2]) Engadeiner-Krieg p. 69—71.

als sie sich bei der Zusammenkunft Maximilians mit dem Herzoge von Mailand zu Mals, Glurns und Bormio einfanden, keine beruhigende Antwort erhalten. Bei dieser Stimmung des römischen Königs rüsteten die Cantone schon frühzeitig und traten die Bündner im Dezember 1498 mit den sieben Orten der Schweiz in ewige Eidgenossenschaft. Auf die Nachricht von den Rüstungen und der Verbindung der Engedeiner mit den Eidgenossen trafen auch die Statthalter, Räthe und Anwälte Maximilians, der um diese Zeit in den Niederlanden weilte, Vertheidigungs-Vorkehrungen. Sie mahnten den Schwäbischen Bund, dem Tirol und die Vorlande schon unter Sigmund beigetreten waren, um Hilfe, und schickten ein tirolisches Aufgebot von 2—3000 Mann in die Gegend von Mals und Glurns, als Kunde kam, dass ein Einbruch der Bündner in das Münsterthal drohe[1]).

Indessen sollte, ehe es zum Ausbruche des Krieges käme, noch ein Versuch friedlicher Vermittlung gemacht werden. In Feldkirch traten am 10. Jänner 1499 der Bischof von Chur, Thomas Wölf, Propst zu St. Peter in Strassburg, Donat Iter, Domherr von Chur, Konradin von Marmel zu Räzuns, Heinrich Amman, Hauptmann zu Fürstenburg, Johann Greudner, Dompropst zu Brixen, Degen Fuchs, Hanns von Königsegg, Vogt zu Feldkirch und Hanns Getzner, der Rechte Doctor zusammen. Zum Schiedsrichter war der Bischof Friedrich von Augsburg gewählt[2]).

Der Vermittlungs-Versuch hatte keinen Erfolg; denn es kam etwas zum Vorschein, was sich verhängnissvoll durch den nachfolgenden Engedeiner-Krieg hindurch zog. Die Regentschaft in Innsbruck war mit der Vermittlung nichts weniger als einverstanden. Maximilians Statthalter zogen sich schon damals den Verdacht zu, dass sie den Krieg um jeden Preis wollten. Willibald Birkheimer, Zeitgenosse, später selbst Theilnehmer am Kriege, beschuldigt sie dessen[3]), und zwei der Räthe sprachen es indirect mit den ihren Aerger über die Vermittlung kennzeichnenden Worten aus: „Ueber Krieg und Frieden sollen nicht feige Pfaffen und Doctores schalten[4])." Selbst der Um-

[1]) Ebend. p. 72—74. [2]) a. a. O. p. 74—77.

[3]) Willibald Birkheimer, de bello Helvetico, Maximil. Caes. anno 1499 suscepto bei Freher, rer. germ. script. Tom. III. p. 66. Maximilianus .. priusquam abiret (in Geldriam) suis mandavit, ut jure potius quam armis contendere vellent. At illi mandatorum immemores, aut quia Regis sui animum clam percepissent, aut quod sua sponte violenter grassari cuperent, non solum juris respuerunt aequitatem, sed novas etiam injurias veteribus addere et adversarios stimulare coeperunt.

[4]) Paul von Lichtenstein und Georg Gossenbrott waren es, die den Ausspruch thaten; der erste war kgl. Hofmarschall, der zweite einer der Räthe.

stand, dass der Krieg und dessen Vorbereitungen ohne Rücksprache mit den Landständen unternommen wurden und alle Befehle und Anordnungen nur von den Statthaltern und Räthen ausgingen, deutet auf dasselbe. Darum erhielten die Hauptleute Leonhard von Völs, Walter von Stadion und Sigmund von Welsberg den Auftrag, eiligst ins Lager zu ziehen, und ohne ihre Bewilligung, mit den Bündnern weder Vertrag noch Waffenstillstand zu schliessen. Am 20. Jänner geschah hierauf wegen Besetzung des Klosters Münster der erste Zusammenstoss. Die Tiroler mussten nach heftigem Widerstande dasselbe dem Bündner'schen Kriegsvolke überlassen, rächten sich aber durch einen Streifzug in das Thal Scharl, wo sie mordeten und alles im Bergwerke vorräthige Silber wegnahmen[1]).

Indessen erschien in den letzten Tagen des Jänners entweder aus eigenem Antriebe oder von dem Bischofe von Chur dazu erbeten, Bischof Hugo von Constanz im Lager zu Glurns, um wo möglich noch Frieden oder Waffenstillstand zu vermitteln. Er gewann die tirolischen Hauptleute und brachte es dahin, dass am 2. Februar eine Art Waffenstillstand zu Stande kam. Der Vertrag wurde von beiden Theilen, tirolischerseits von Leonhard von Völs, von Stadion und Welsberg beschworen. Und in der That schien sich Alles zu einem Frieden schicken zu wollen. Ein grosser Theil der Bündner und der tirolischen Schaaren zog ab[2]). Mitten in dieser friedlichen Wendung der Dinge loderte aber der Krieg in den vorderösterreichischen Landen zwischen den Eidgenossen und dem Kriegsvolke des schwäbischen Bundes in hellen Flammen auf. Die Schwaben verloren bei 3000 Mann in der Schlacht bei Hard und St. Johann Höchst, in Vorarlberg am Bodensee; ihre Niederlage wirkte auch, wie wir sehen werden, verderblich auf Tirol zurück.

Unter diesen Verhältnissen, wo sich einerseits die Dinge einem friedlichen Ausgleiche zuzuwenden schienen, und anderseits neue Gefahren hereinbrechen konnten, schlugen die Statthalter und Räthe in Innsbruck einen Weg ein, der sie von einem Missgriffe zum andern führte. Nicht nur machten sie den Hauptleuten wegen des am 2. Februar zu Glurns geschlossenen Waffenstillstandes bittere Vorwürfe[3]),

[1]) Engedeiner-Krieg p. 78. [2]) a. a. O. p. 79.

[3]) „Sie hätten schnurgerade gegen die erhaltenen Befehle gehandelt und in schimpfliche Unterhandlungen sich eingelassen. Gegen ein so unbefugtes ohne Wissen und Willen der Statthalter eingeschlagenes Vorgehen erklären sich die Regenten und befehlen dem Landeshauptmanne den schriftlichen Vertrag sammt Anzeige aller Gründe, die ihn dazu bewogen, einzusenden." a. a. O. p. 79—84. Man sieht, wie sich den Landständen gegenüber eine eifersüchtige Büreaukratie heranzubilden begann.

sie nahmen auch dem Landeshauptmanne, Leonhard von Völs, die Stelle eines Kriegsobersten ab, und übertrugen sie einem Schwaben, Ulrich von Habsberg, der später eine klägliche Rolle spielte. Diesem herrischen Tone gegenüber nahm sich ihre Unfähigkeit, die nöthigen Geld- und Lebensmittel für das Kriegsvolk herbeizuschaffen, kläglich aus[1]), und trotzdem, dass sie zur Vertheidigung des eigenen Landes weder Mannschaft noch Geld genügend aufzubringen wussten, ertheilten sie den Zuzügen des Unter- und Oberinnthales Befehle zur Vertheidigung der Vorlande über den Arlberg zu ziehen. Es war kein Wunder, dass der wegen gänzlichen Mangels an Vorsorge für Sold und Lebensmittel empörte Unwille der Kriegsleute den Gehorsam verweigerte und kein Mann über den Arlberg zog. Als der Ungehorsam unter dem Kriegsvolke überhand zu nehmen anfing und die Befehlshaber im ganzen Lande als unkundige und eigennützige Leute, die sich der grössten Missgriffe schuldig machten, verschrieen wurden, sendeten die Statthalter dem obersten Feldhauptmanne Ulrich von Habsberg, den Züchtiger, um ihn, wo nöthig, zu gebrauchen. Sie riethen ihm, sich mit allem militärischen Schimmer zu umgeben, da dies den Knechten imponire[2]). Die grösste Verstimmung im Feld und Lande rief es hervor, als das tirolische Kriegsvolk von einem Streifzuge ins Engedein mit einer grossen Beute an Vieh, es sollen 11.000 Stücke gewesen sein, zurückkehrte, die Statthalter aber den dritten Theil der Beute als Küchenfleisch für die königliche Majestät in Anspruch nahmen und verlangten, dass ein Theil des erbeuteten Viehes auf das Moos im Etschlande, ein anderer Theil an den Hauskämmerer nach Innsbruck gesendet werden sollte. Von jetzt an lockerten sich die Bande, welche das Kriegsvolk zusammenhalten sollten, in der Weise, dass die Knechte bei Tag und Nacht heimlich aus dem Felde rückten, viele Gemeinden ihre Knechte zurückriefen und auch der Adel der grossen Kriegskosten wegen abziehen wollte. Am 7. April lagen nicht mehr als 2000 Knechte noch im Felde[3]).

Nach der Mitte des Monats April traf die Kunde ein, dass Bündner

---

[1]) Wie gross die Geldnoth war, obwohl Maximilian die Statthalter und Räthe ermächtigt hatte, alle landesfürstlichen Renten, Gülten und Gefälle zur Bestreitung der Kriegskosten zu verwenden, beweist kaum etwas besser, als die Uebersendung von zwei goldenen Ketten, welche der Commissär Kässler von den Statthaltern erhalten hatte, um sie bei Bozner Kaufleuten etwa um 1500 Gulden zu verwerthen; durch solche Mittel sollte der Noth abgeholfen werden; denn Private öffneten der Regierung aus Misstrauen nirgends ihre Kassen.

[2]) J. A. Brandis p. 360. Züchtiger? War es der Henker?

[3]) Engedeiner-Krieg p. 85—107.

und Eidgenossen mit grosser Macht gegen Tirol anrücken, um es besonders wegen des Raubzuges in das Engedein zu züchtigen. Da man wusste, was man zu befürchten hatte, wenn es den Feinden gelänge, ins Land einzubrechen, griff man, bei völlig geschwundenem Vertrauen zur Landesregierung, zur Selbsthilfe. Die Bürgermeister und Räthe der Städte Meran und Bozen entboten alle Städte, Dörfer und Gerichte von Trient bis Nauders, Sterzing, Passeyr, Sarnthein, Mölten, Ritten u. s. w. zu einem Landtage nach Meran[1]) in Anbetracht des grossen Mangels an Leuten und Lieferung im Felde zu Glurns, weshalb Land und Leute verderbt werden könnten. Am 23. April waren die Abgeordneten der genannten Städte und Gerichte in Meran versammelt und erliessen Aufgebote an beide Fürsten, an Prälaten, Grafen, Freie, Herrn und Ritter etc. mit der ernsten Mahnung bei allen Ehren und Pflichten, dass jeder auf Sonntag Cantate 28. April ohne Zögerung und Ausflucht seine Anzahl wohlgerüstet nach Glurns stelle. Jeder soll sein Contingent um ein Drittel erhöhen; wer 30 Mann stellt, noch 10 dazu. Ungehorsame werde man an Leib und Gut in der Art strafen, dass königliche Majestät und die Landschaft in ihren Geboten nicht mehr verachtet werden[2]).

Unter demselben Datum erliess der Landeshauptmann, Leonhard von Völs, an beide Bischöfe, an die Prälaten und den Adel die Aufforderung, sich am Montag nach Cantate in Bozen einzufinden, um den Zug anzutreten. Wen Gottesgewalt, Alter oder Schwachheit am Erscheinen hindert, der hat nichts desto weniger seine Zahl Söldner oder Knechte sammt dem Drittel gen Glurns zu senden.

Dieses kräftige Verfahren der Landschaft und des Landeshauptmannes wurde von den Statthaltern zu Innsbruck nicht so günstig aufgenommen, wie vom Lande selbst. Sie fühlten sich in ihrem Ansehen verletzt und richteten ein Schreiben an Maximilian, der sich seit Ende März auf dem Rückzuge aus den Niederlanden befand[3]). In demselben beklagten sie sich, dass Meran und Bozen ohne ihr Wissen und Erlaubniss einen Landtag ausgeschrieben, auch davon abgesondert die von dem Prälaten- und Adelsstande, und auch das Innthal. Obwohl die Absicht des Landtags gut sein mag, sei es doch ein böses Beispiel und könne bei den Feinden die Meinung erzeugen, die Landschaft sei

---

[1]) Auf den Montag vor St. Jörgen, 22. April. Aus dem Regierungs-Archiv zu Innsbruck.

[2]) Gegeben zu Meran am St. Jörgentag (24. April).

[3]) Er befand sich am 27. März in Neuss, am 28. in Köln, am 16.—20. April in Strassburg, 21. und 22. April in Freiburg, am 13.—15. Mai in Bregenz.

in Spalt und Hader. Sie baten hierauf um Absendung von Militär, wobei sie durchblicken liessen, dass sie zum Volke von Tirol kein Vertrauen hatten[1]).

Sobald die Landstände von diesem Berichte der Statthalter Kunde bekamen, richteten auch sie ein Schreiben an Maximilian, in welchem sie ihn versicherten, dass sie wie bisher als fromme Ritter und Knechte in seinem Interesse zur Vertheidigung von Land und Leuten Leib und Gut einsetzen wollten. Zu diesem Behufe hätten sie auf dem vorgenannten Landtage verordnet, dass die Aufgebote um ein Drittel stärker mit dem Ausschusse der Landschaft unter dem Landeshauptmanne ins Feld rücken; sie deuteten an, dass sie zu den Anordnungen, die von gewissen Leuten in der Nähe des römischen Königs ausgingen, kein Vertrauen hatten, und baten um Verweigerung seiner Zustimmung zu denselben[2]).

Inzwischen nahm die Gefahr eines feindlichen Angriffes auf Tirol mit jedem Tage zu, aber auch die auf dem Landtage zu Meran gefassten Beschlüsse hatten bei allen Ständen die beste Wirkung gehabt; in den ersten Tagen des Mai rückten von allen Seiten her gegen 8000 Mann ins Feld bei Glurns; aber selbst in diesen letzten Tagen konnten die Statthalter einen Missgriff nicht vermeiden. Während die aufgebotenen Schaaren voll Lust und Muth unter dem Landeshauptmanne Leonhard von Völs, wie es die Landschaft zu Meran beschlossen hatte, ins Feld rückten, befahlen sie dem Landeshauptmanne, alle Knechte, die er anführte, unter das Commando des Oberstfeldhauptmannes Ulrich von Habsberg zu stellen, und sich selbst nur mit den Geschäften der Landeshauptmannschaft zu befassen; einen unglücklicheren Befehl hätten sie nicht geben können.

Die Tiroler hatten am Eingange des Münsterthales eine Schanze gebaut, die, wenn sie nicht umgangen werden konnte, nur in der Front angegriffen, einen unüberwindlichen Widerstand zu leisten versprach.

Sie war angelegt am Fusse der gegen Taufers aufsteigenden Calvawiesen, rechts von senkrecht abfallenden Felsen, links von einem dichten und stark besetzten Walde geschützt. 2000 Scharfschützen aus dem Etschland waren zu ihrer Vertheidigung angewiesen; sie selbst mit Thürmen und Geschütz wohlverwahrt. Hier wollte man den Angriff der vereinigten Bündner und Eidgenossen erwarten. Da zeigte sich aber die Unfähigkeit Ulrichs von Habsberg zur Leitung der Vertheidigung; er hatte die Uebergänge über das Gebirg unbewacht gelassen. Von Taufers führen Pfade hinüber in das Thal Arunda und

[1]) dd. Innsbruck 22. April. [2]) dd. Bozen 1. Mai.

hoch ober den zur Schanze senkrecht abfallenden Felsen durch den Wald nach Laatsch. Die Bündner, welche diese Pfade ohne Hut fanden, benützten sie zu ihrem Vortheile. In der Nacht vom 21. zum 22. Mai überstiegen 2000 ihrer Knechte das Gebirg und kamen den Tirolern in den Rücken. Selbst als sie aus den Thürmen von Mals entdeckt wurden, wies Ulrich von Habsberg die Anzeige mit der Bemerkung zurück, man verwechsle den Vortrab der Truppen Maximilians, der allerdings auf dem Marsche nach Tirol war, mit den Bündnern[1]). Nun kam es am 23. Mai zu einer blutigen Schlacht, welche für die im Rücken und in der Front angegriffenen Tiroler mit grossem Verluste verloren ging. Man zählte bloss in Vinschgau und Meran 944 Witwen. Tirol kannte in seiner Geschichte kein Beispiel einer solchen Niederlage. Aber auch der Verlust der Eidgenossen war nicht gering, da der Kampf an der Schanze zu einem Gemetzel in ergrimmtem Handgemenge wurde. Nach Hulderich Campelli, einem gleichzeitigen bündnerischen Schriftsteller, der selbst von Vielem Augenzeuge war, versicherten die Eidgenossen, seit ihrer Schlacht bei Sempach keinen so harten Kampf gehabt zu haben[2]).

Am zweiten Tage nach der Schlacht kam Maximilian, der schon im März um Hilfe gebeten worden war[3]), nach Landeck, und beschloss schon dort, als er von Caspar von Maltiz umständlichen Bericht über den Verlauf des unglücklichen Ereignisses erhielt, die Bündner zu züchtigen. Er forderte die Landstände, welche sich bei der allgemeinen Bestürzung in Eile zu Meran versammelt hatten, zur Absendung von Streitkräften auf, zur Rettung des Vaterlandes.

Der unfähige Habsberg wurde seines Dienstes entlassen und dem Landeshauptmanne Leonhard von Völs die Feldhauptmannschaft übertragen. Am achten Tage nach der Schlacht kam Maximilian nach Glurns und ritt zur Schanze hinein, um sich an Ort und Stelle über den Angriff und Verlauf der Schlacht erzählen zu lassen. Mit tiefer Rührung sah er die vielen noch unbeerdigten Leichen, lobte vor allem Kriegsvolke den Muth der Gefallenen und befahl sie zu begraben.

---

[1]) Maximilian befand sich am 22. Mai zu Feldkirch, am 23. zu Nenzingen, erst am 24.—26. Mai zu Landeck.

[2]) Engedeiner-Krieg p. 125.

[3]) Schon am 6. März schrieb Michael von Wolkenstein an den an der Seite Maximilians weilenden Kanzler Cyprian von Sarnthein die Bitte, die kgl. Majestät zu bewegen, eilends heraufzukommen. (Maximilian befand sich um diese Zeit in Antwerpen, Turnhout). Se. königl. Majestät wolle zu Herzen nehmen, was sie an diesen Landen (Tirol und die Vorlande) habe. „Macht, dass Se. königl. Majestät bald komme.“ (Engedeiner-Krieg p. 97—98.)

Der jammervolle Anblick entflammte ihn zur Rache, und schon am folgenden Tage unternahm er den Streifzug in das Engedein, wo die Dörfer Zuz, Scams, Samaden, Campogasco, Pontresina nebst mehr andern zur Vergeltung der von den Bündnern niedergebrannten Orte an der Etsch, Glurns, Laatsch, Mals, Schluderns, Lichtenberg, Prad und aller andern Dörfer bis Schlanders, den Flammen preisgegeben wurden[1]). Am 14. Juni kam Maximilian selbst nach Meran, um die nöthigen Vorkehrungen zum Schutze des Landes zu betreiben; aber schon am 17. Juni finden wir ihn wieder in Naudersberg und am 20. auf dem Zuge über den Arlberg, indem ihn die Gefahren, von denen das Wallgau bedroht wurde, an den Rhein riefen[2]).

In Tirol trat nach Maximilians Abzuge eine zerrüttungsvolle Zeit ein. Nicht bloss Geldmangel und Mangel an Lebensmitteln, sondern mehr noch ein überhandnehmender Ungehorsam unter den aufgebotenen Knechten lähmte jedes ernstere Unternehmen. Die Kämpfe zwischen den Tirolern und Bündern arteten in erfolglose Ueberfälle und Raubzüge aus. Aufforderungen Maximilians, ihm über den Arlberg hinaus Hilfe zu schicken, scheiterten am Widerstande der Aufgebote, die dazu nicht zu bewegen waren[3]). Wohl bewilligte ein auf den 15. August nach Meran ausgeschriebener Landtag 4000 Mann und für den Fall eines gefährlicheren Einbruches die vierfache Zahl; wohl setzte er mit strenger Verpflichtung Verordnungen fest in Bezug auf Sold und Lieferung von Lebensmitteln, in Bezug auf Stellung der Contingente und Dienstpflicht des Adels, der Ritterschaft und Knechte; wohl verfasste er eine strenge Feldordnung, die nebenbei beweist, dass viel Unfug bestand[4]), aber so gut und schön diese Anordnungen waren, so wenig entsprach ihr Erfolg. Darum musste man es als eine glückliche Wendung betrachten, dass der Krieg wegen Erschöpfung beider Theile, wie von selbst allmälig zu erlöschen anfing; man wünschte zu einem Frieden zu gelangen, und dieser kam endlich nach langen und schwierigen vom 22. August bis 22. September geführten Verhandlungen in Basel zu Stande[5]).

In Tirol wurde die Friedensbotschaft mit Freude aufgenommen, denn jammervoll sah es im Lande aus. Von Landeck bis Meran lag

---

[1]) a. a. O. p. 126—133. [2]) a. a. O. p. 134—135.

[3]) a. a. O. p. 135—149.

[4]) a. a. O. p. 149—151.

[5]) a. a. O. p. 155—159 die ausführliche Darstellung. Ueber die Theilnahme des Herzogs Sforza von Mailand und über die Gründe seiner Theilnahme an den Einleitungen zur Herbeiführung des Friedens, siehe ebend. p. 152—155.

Alles verwüstet; alle Dörfer abgebrannt, Tausende von Menschen ohne Obdach und Nahrung; die übrigen Landestheile an Geld und Lebensmitteln erschöpft, viele hundert Familien durch den Verlust ihrer Angehörigen in Trauer versetzt; zwischen Volk und Adel Feindschaft, die Strassen voll Unsicherheit, und der arme Landmann zu Berg und Thal den Räubern preisgegeben.

Da sollte nun die Landschaft rathen und helfen. Die Stände traten im October in Sterzing zusammen; sie sollten die Beschwerden des Landes und ihr Gutachten über die Art und Weise der Abhilfe Maximilian vortragen; allein da dieser gerade zur selben Zeit von Ereignissen in Anspruch genommen wurde, von denen im nächsten Paragraph die Rede sein wird, so musste die ganze tirolische Angelegenheit auf einen Landtag verschoben werden, der 1500 in Bozen gehalten werden sollte, und so erhielt in Sterzing die Landschaft nichts anderes als die Gewährung der Bitte, dass zur Erhaltung des Gehorsams und der Ordnung im Lande ein stätes Regiment mit genau bestimmter und abgegränzter Vollmacht errichtet werden sollte, was denn auch im folgenden Jahre auf dem Landtage zu Bozen geschah. So endigte der Krieg Tirols mit Graubünden, ein unglücklicher Krieg, weil ihn nicht eine grosse das Volk begeisternde Idee hervorrief, sondern ein dem Vaterlande zum grössten Theile fremdes Interresse; daher wesentlich verschieden von den Kriegen von 1703, 1797—1799 und 1809. Indessen gebührt ihm dennoch ein nicht zu unterschätzendes Verdienst. Er war der erste Krieg, der von Tirol mit den Kräften des eigenen Landes zu dessen Vertheidigung geführt wurde; er war nicht ein Krieg wie jener, den Karl IV. im Jahre 1347 durch Ueberrumpelung mit Söldnerschaaren ausführte; er glich auch nicht dem Einbruche der Baiern 1368, die fast ohne Widerstand das Innthal von Kufstein bis Landeck durchzogen und nur bei dem Bischofe von Brixen auf eine partielle Gegenwehr stiessen, und selbst der 1487 an der unteren Etsch mit den Venetianern geführte Krieg war wesentlich anderer Art, da die beiden Heere zumeist aus fremden Söldnerschaaren bestanden. Im Engedeiner-Kriege stand ein Volk dem andern gegenüber und beide bekämpften sich nicht mit fremden Söldnertruppen, sondern mit ihren eigenen Kräften. Seine Bedeutung bestand demnach erstens darin, das er das bisher in der Schweiz erprobte Princip, den Landesvertheidigungs-Krieg nicht mit käuflichen fremden Söldnern, sondern mit den Kräften des eigenen Landes zu führen, in einem der österreichischen Länder zur Anwendung brachte; und zweitens darin, dass seine dem ersten Versuche anhaftenden Mängel, Missgriffe und Unordnungen Winke und Belehrung gaben,

wie ein mit den Kräften des eigenen Landes zu führender Landesvertheidigungs-Krieg geregelt und gesetzlich geordnet werden sollte, um günstige Erfolge zu erzielen. Dadurch wurde er die entferntere Veranlassung, gleichsam die erste Schule, für das eilfjährige Landlibell, durch welches ein Landesvertheidigungs-System aufgestellt wurde, das, wie der Erfolg bewies, durch Generationen hindurch, sich in der Praxis zum Nutzen und zur Ehre Tirols bewährte.

§ 2. Die italienischen Händel.

Der König von Frankreich Karl VIII. starb am 7. April 1498. Ihm folgte sein Vetter Ludwig, Herzog von Orleans, als der XII. dieses Namens in der Reihe der französischen Könige. Durch die Annahme des Titels eines Herzogs von Mailand und Königs beider Sicilien deutete er sogleich an, wohin seine Eroberungs-Gelüste gerichtet waren. Auf Mailand leitete er Erbansprüche von seiner 1408 gestorbenen Grossmutter Valentina ab, einer mailändischen Prinzessin aus dem Hause Visconti. Auf Neapel bezog er eine weithergesuchte Verwandtschaft mit dem angiovinischen Hause, das dereinst den Thron von Neapel innehatte, und die Eroberung dieses Königreiches durch seinen Vorgänger Karl VIII. Er beschloss diese Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen. An den auf Sforza ohnehin misstrauischen Venetianern gewann er durch das Versprechen, ihnen Theile des mailändischen Gebietes, die Stadt Cremona und das Gebiet von Ghiaradadda abzutreten, Bundesgenossen. Im Monate August fanden die Angriffe der Franzosen und Venetianer auf das Herzogthum statt, welches fast ohne Widerstand in ihre Gewalt fiel. Sforza beschloss auswärts Hilfe zu suchen und zwar bei seinem Schwiegersohne Maximilian. Seine Söhne und mit ihnen seine Schätze, bestehend aus 240.000 Scudi in Gold und in Edelsteinen und Perlen, voraussendend, brach er am 2. September nach Como und durch Valtelin über das Wormserjoch nach Tirol auf[1]).

Maximilian befand sich nicht im Lande; er hielt sich in der Nähe seiner von den Eidgenossen damals noch schwer bedrängten Vorlande auf, wo eben an der Herbeiführung eines Friedens mit allem Ernste gearbeitet wurde, der auch, wie oben erwähnt, am 22. September in Basel zu Stande kam. Maximilian war nicht in der Lage, seinem Schwiegervater mit Streitkräften zu Hilfe zu kommen. Den im abgelaufenen Kriege zu schwer mitgenommenen Vorlanden und Tirol konnte

---

[1]) Muratori, Annali d'Italia. Vol. 46 p. 244.

eine ergiebigere Hilfeleistung nicht zugemuthet werden, wohl aber liess sich eine solche, jetzt nach beendigtem Kriege, bei den Eidgenossen erlangen. Sforza schlug diesen Weg ein, und es gelang ihm einen Heerhaufen von 8000 Mann zu werben, wobei ihm seine Schätze gute Dienste geleistet haben mögen. Maximilian überliess ihm 7000 deutsche Kriegsknechte, die er, unbekannt wo, geworben hatte. Mit diesen Streitkräften kehrte Sforza gegen Ende Jänner 1500 nach Italien zurück und gewann sein Herzogthum, unterstützt von der durch den Uebermuth, die Zuchtlosigkeit und Unsittlichkeit der Franzosen erbitterten mailändischen Bevölkerung, ebenso schnell zurück, als er es früher verloren hatte.

Maximilian hatte die Vorgänge in Italien seit ihrem Beginne nicht aus den Augen gelassen. Es war ihm klar, dass ein Uebergewicht, welches Frankreich durch die Eroberung des Herzogthums Mailand, und wenn sie gelingen sollte, auch des Königreiches Neapel erlangte, nicht blos für alle Staaten Italiens, sondern auch für Deutschland von grosser Gefahr sein müsste. Daher kehrte er wieder zu dem Grundsatze zurück, es müsse dem Beginnen Frankreichs entgegen gewirkt werden und berief auf den Februar 1500 einen Reichstag nach Augsburg. Allein so dringend er auch den zahlreich versammelten Ständen das Gefährliche der nach Vergrösserung strebenden Macht Frankreichs und die Nothwendigkeit einer Abwehr und des Schutzes der Reichsrechte und Reichslehen ans Herz legte, so erlangte er doch nicht mehr als eine aufschiebende, einer Ablehnung gleichkommende Antwort. „Man müsse nicht an auswärtige Kriege denken, so lange nicht redliches und gutes Regiment, Gericht, Recht und Handhabung im Reiche eingeführt wäre[1]".

Im April brach König Ludwig mit einem Heere von 16.000 Mann eigenen Kriegsvolkes und 10.000 Schweizern auf's Neue in das mailändische Gebiet ein. Sforza wäre nicht verloren gewesen, wäre er nicht das Opfer eines schmählichen Verrathes geworden. Die Schweizer

---

[1]) Diese Forderung der Reichsstände führte zu einer neuen Einrichtung im Rahmen der Reichsverfassung, nämlich zur Errichtung eines Reichsregiments und zur Eintheilung des Reiches in sechs Kreise, vorderhand mit Ausschluss der österreichischen und burgundischen Lande, nachdem sich das im Jahre 1495 eingeführte Reichskammergericht als unzulänglich erwiesen hatte. Da aber Maximilian in dem ihm abgenöthigten Reichsregimente eine Schmälerung seiner Autorität erblickte, errichtete er einen stabilen Hofrath (1501) anfangs nur für die österreichischen Angelegenheiten, bald aber auch für die Reichssachen und Rechtshändel der Reichsstände. Walter, deutsche Rechtsgeschichte S. 313. 314. 320.

in seinem Heere verweigerten im Einverständnisse mit denen im französischen Heere den Kampf mit ihren Landsleuten, zogen heim und verriethen auf ihrem Marsche den Herzog an die Franzosen[1]).

Maximiljan, obwohl vom Reiche nicht unterstützt, gab seinen Plan, in Italien einzuschreiten doch nicht auf; die Mittel dazu suchte er in seinen eigenen Ländern aufzubringen. Noch während des Reichstages in Augsburg gab er seinen Statthaltern und Räthen in Innsbruck wiederholte Aufträge, mit den Bündnern und Eidgenossen wegen Werbung mehrerer Tausend Knechte zu unterhandeln. In einer Instruction vom 25. August befahl er seinen Gesandten dahin zu wirken, dass der obere oder graue Bund, der am wenigsten Geneigtheit zeigte, Maximilians Werbung zu entsprechen, sich mit den zwei anderen Bünden, dem Gotteshausbunde und dem der zehn Gerichte vereinige, oder wenn das nicht zu erreichen sei, dass keiner der Bünde es dem andern verwehre, seine Knechte um Sold dem römischen Könige zulaufen zu lassen. Mit diesen Weisungen stand der wiederholte Auftrag in Verbindung, den französischen Botschaftern und deren Intriguen mit allem Fleisse entgegen zu arbeiten[2]).

Ende September kam Maximilian selbst nach Tirol und berief auf Michaeli (29. September) einen Landtag nach Innsbruck. Ueber dessen Verhandlungen und Beschlüsse wird Folgendes berichtet. Vor Allem dankten die Stände dem Landesfürsten, dass er in eigener Person bei dem Besorgniss erregenden Kriegsläufen nach Tirol gekommen. Sein Begehren um Hilfe wider den König von Frankreich und die Venetianer beantworten sie mit einer Bewilligung von 50.000 Gulden und mit der Erklärung, dass für den Nothfall eines Aufgebotes zum Schutze des Landes 16 Männer der Regentschaft beigeordnet seien, die alle Vorkehrungen zu treffen hätten. Den Bewilligungen fügten aber die Stände auch eine Bitte bei, welche zu ihrem Verständnisse eine Aufklärung erfordert. Sie sprachen ihren Dank aus für die Friedens-Vermittlung, welche der Papst (Alexander VI.) angeboten und Maximilian angenommen habe und baten Se. königliche Würde, bei dieser Gesinnung ernstlich zu verharren, damit der Friede mit Venedig und Frankreich für Land und Leute herbeigeführt werde.

Der König von Frankreich, der die Politik, welche sein Zeitge-

[1]) Muratori brandmarkt das Vorgehen der Eidgenossen mit dem Ausdrucke: „con eterna infamia del loro nome", a. a. O. p. 251.

[2]) Urkunden. Maximilians Correspondenz mit seinen Statthaltern und Räthen in Innsbruck vom 16. August, 28. August mit dem Datum Augsburg, Samstag vor Bartholomä; 25. August Augsburg, Erchtag nach Bartholomätag 1500. (Meraner Archiv.)

nosse Macchiavelli theoretisch lehrte, praktisch übte, warf nach Mailands Eroberung seine Blicke in geheimster Verbindung mit dem Könige von Arragonien, dem noch grösseren Meister in der machiavellistischen Intriguenkunst, sogleich auf Neapel, und bot, um wie Muratori sich ausdrückt, Maximilian einzuschläfern, die Hand scheinbar zum Frieden. Er bediente sich dazu des Erzherzogs Philipp, dem er seine Tochter Claude de France als Braut für den spanischen Kronprinzen Karl, beide noch nicht zwei Jahre alt, anbot. Philipp, ganz eingenommen von dem Angebote, beredete seinen Vater zur Nachgiebigkeit; der Papst Alexander VI., unterstützte aus anderen Gründen den Friedensantrag und so kam am 13. Dezember 1500 der Waffenstillstand von Blois zu Stande.

Maximilian traute aber dem Frieden nicht und zwar, wie die Folge bewies, mit vollem Rechte[1]); darum wurden auf dem Landtage zu Innsbruck von den Ständen für den Fall, dass der Friede, sei es durch den Rücktritt des Papstes, sei es durch den Abfall des Arragoniers vereitelt werde die ernsteten Massregeln mit Maximilian verabredet. Es soll um die Hilfe der Eidgenossen und der drei Bünde auf alle Weise geworben, der Bischof von Salzburg, die Fürsten von Baiern und Würtemberg und der schwäbische Bund zur Theilnahme aufgefordert, auch die vorderen und inneren österreichischen Länder um Hilfe angegangen werden. Maximilian selbst soll sich mit seiner eigenen Macht auf das Stärkste rüsten, sich aber, wie die Stände treuherzig hinzufügten, persönlich keiner Gefahr aussetzen. Ferner bittet die Landschaft, die Kästen und das Land mit Getreide wohl zu versehen und alle Viertel des Landes genau mustern zu lassen, ob Wehre in genügendem Masse vorhanden sei und besonders Harnische herbeizuschaffen. Am Schlusse fügt die Landschaft noch hinzu, sie leiste die Eingangs erwähnte Hilfe, obwohl sie seit Jahren zu den italienischen Kriegen an Leuten und Gut grosse Opfer gebracht, durch Sterblichkeit, Theuerung, grosse Wassergüsse und Ueberschwemmungen dieses Jahr hart mitgenommen wurde, obwohl die Kriege nur das deutsche Reich und nicht die Landschaft berührten, dennoch aus Liebe zu ihrem natürlichen Herrn mit geneigtem Willen[2]).

---

[1]) Philipp wurde um die Braut seines Sohnes betrogen; Maximilian um den Frieden, um das am 18. October 1501 von dem Cardinal von Amboise im Auftrage Ludwigs zu Trient geschlossene Bündniss (Alberti, Annali di Trento p. 405), und zuletzt König Ludwig selbst von Ferdinand von Arragonien um das von beiden gemeinschaftlich eroberte Königreich Neapel.

[2]) Urkunde zum Tiroler Landtage von Michaeli 1500 im Meraner Archive.

Der Wunsch und die Bitte der Landschaft ging in Erfüllung. Maximilian mischte sich in den nächsten Jahren nicht in die italienischen Kriege, welche um den Besitz des Königreichs Neapel anfangs von dem Könige Ludwig von Frankreich und dem Könige Ferdinand von Arragonien gemeinschaftlich, bald aber von dem letzteren gegen den ersten zur Verdrängung der Franzosen geführt wurden. Maximilian beschäftigte sich inzwischen mit zwei Tirol nahe berührenden Angelegenheiten.

§ 3. Maximilians neueingeführtes Landesregiment und Strafgesetz. Der Landtag zu Bozen, 1500.

Wenn auch Maximilian während seiner bereits zehnjährigen Regierung Tirols theils aus eigenem Antriebe, theils veranlasst durch Bitten der Landstände den grössten Missständen und Verbrechen, welche sich in das öffentliche Leben eingeschlichen hatten, durch verschiedene Polizei- und Strafverordnungen abzuhelfen versucht hatte, scheinen diese dennoch die angestrebte Wirkung nicht gehabt zu haben. Ein grosser Theil der Schuld lag an den Kriegen, welche zur Verwilderung der Sitten beitrugen, theils an der häufigen Abwesenheit des Landesfürsten und an der Unbestimmtheit der Amtssphäre und Amtsgewalt der obersten Behörden, der Statthalter und Räthe, die sich theils in dem alten aus Sigmunds Zeiten herdatirenden ungenügenden Geleise fortbewegten, theils Willkührlichkeiten sich gestatteten. Die Landstände fühlten das Ungenügende und baten nach dem Ende des Engedeiner-Krieges den Landesfürsten um Abhilfe. Maximilian versprach ihnen auf dem Landtage zu Sterzing die Errichtung eines neuen Regimentes mit genau bestimmten Vollmachten zur Aufrechthaltung der Ordnung im Lande. Gegen Ende des Jahres 1499 erfüllte er dieses Versprechen.

Vom 24. September 1499 bis zum 24. Februar des folgenden Jahres befand er sich selbst im Lande. Vom Weihnachtsabende datirte er zu Innsbruck die unter seinem persönlichen Einflusse ausgearbeitete Verfassung und Instruction für das neue Landesregiment. In der Einleitung erklärte er, er habe die von seinem Vetter, dem Erzherzoge Sigmund, ihm übergebenen inneren und vorderen Lande bisher durch eine Behörde regieren und verwalten lassen, welche den Titel Statthalter und Regenten führten, aber über deren Verwaltung nichts Amtliches beschlossen, d. h. wohl, er habe die Verwaltung bestehen lassen, wie sie aus Sigmunds Zeit herübergekommen war; nun aber fordern die vielen Verhältnisse, in denen er sich dem hl. Reiche, seinen anderen Erblanden nnd der gemeinen Christenheit gegenüber

befinde, dis ihm eine stete Anwesenheit in den inneren und vorderen Landen nicht gestatten, von ihm solche Vorkehrungen, dass diese Lande nicht desto minder stattlich regiert, alle Insassen bei Recht und Billigkeit gehandhabt und beschützt werden und er seinen übrigen Obliegenheiten nachgehen könne. Darum habe er nach reiflicher Ueberlegung ein neues Regiment und Ordnung errichtet, wie und durch welche Personen hinfüro die inneren und vordern Lande und Leute in seinem Namen regiert werden sollen. Nun folgen in der Urkunde nahezu 30 Verordnungen. Hier sollen nur die wichtigsten mitgetheilt werden.

Zum Landhofmeister ernannte Maximilian seinen Rath und Kämmerer Michael Freiherrn zu Wolkenstein; zum Marschall seinen Rath Paul von Liechtenstein; zum Kanzler seinen getreuen Oswald von Haysey mit dem Titel: Tirolischer Kanzler. Diesen Dreien ordnete er noch unter dem Titel „Statthalter und Regenten" sechs Herrn bei. Degen Fuchs von Fuchsberg, Salzmayr zu Hall; Walter von Stadion, Pfleger zu Vellenberg; Hanns Caspar von Laubenberg, Obrist-Feldzeugmeister; Marquard Breysacher, Vogt zu Bregenz und Jörg Gossenbrot, Pfleger zu Ehrenberg. Diese acht Personen und sonst Niemand sollen handeln als unsere Statthalter und Regenten. Ihre Berathungen und Beschlussfassungen sollen in collegialer Weise in der landesfürstlichen Rathstube zu Innsbruck stattfinden, die Beschlüsse und Missiven unter dem von Maximilian ihnen übergebenen Siegel oder Secret von dem tirolischen Kanzler ausgefertigt und eigenhändig mit „Commissio domini Regis in consilio" unterschrieben werden. Ihre Missive haben, ohne speciellen Auftrag, keine anderen als die inneren oder vorderen Lande und Leute berührenden Angelegenheiten zu betreffen. Gericht, Recht und Verhöre sollen wie bisher zu den vier Quatemberzeiten gehalten werden und sich auf alle Händel und Sachen beziehen, welche Eigenthum, Lehen oder Bergwerke angehen. Zur Beschränkung der allzulangen Reden der Fürsprecher wurde verordnet, dass keine Partei öfter als dreimal gehört und nach erfolgtem Rechtsspruch keine weitere Einrede gestattet werde. Zu den Quatember-Tagsatzungen sollen immer so viele Geschworne beigezogen werden, dass mitsammt dem Landhofmeister 13 Personen am Verhör und Rechte sitzen und Urtheil sprechen. In sehr wichtigen Land und Leute betreffenden Rechtshändeln mögen die Mitglieder der Raitkammer beigezogen werden. Das dem Regimente übergebene Siegel soll der tirolische Kanzler in Verwahrung haben, doch soll dasselbe von dem Landhofmeister oder Marschall oder von einem der Statthalter „versecretirt" übergeben werden. Sein Gebrauch soll nur im

Rathe stattfinden und nach erfolgter Unterschrift und Siegelung der Missiven durch den Kanzler diesem wieder versiegelt oder versecretirt zurückgestellt werden.

Einige der folgenden Satzungen bezeichnen die Art und Weise, wie Missverständnisse zwischen Angehörigen der inneren und äusseren Lande, oder zwischen diesen und Ausländern, oder zwischen Tirol und den niederösterreichischen Ländern beigelegt werden sollen. Grössere Bedeutung hat die Satzung, mit welcher Maximilian seinem Regimente die Vollmacht einräumte, jedem Edelmann, Bürger und Bauer ihre Erblehen zu verleihen, dessgleichen auch die kleinen geistlichen Lehen an den Gränzorten zwischen den inneren und äusseren Landen, da diese keine Absenz ertragen; die Verleihung der grossen geistlichen Lehenschaften behielt er sich selbst vor. In wichtigen Sachen können die Statthalter und Regenten zu ihren Berathungen auch den Dompropst Johann Greudner und den Domherrn Christoph von Schrofenstein, den Hanns Dieperskircher, Dr. Johann Getzner, Sigmund Zwickauer und einige Mitglieder der Landschaft zuziehen, doch dass sie ohne besonderen Befehl des Landesfürsten keinen Landtag halten.

In einer weiteren Satzung gibt Maximilian bekannt, mit welchen Räthen er die an Stelle der bisherigen Schatzkammer errichtete Raitkammer besetzt habe. Diese waren Georg Gossenbrot als Haupt derselben, Florian Waldauf von Waldenstein, Rudolf Harber als Hauskämmerer, Bartlmä Kässler als tirolischer Kammermeister und Peter und Christoph Stecher als Buchhalter; dazu zwei Kanzleischreiber: Andreas Teubler und Johann Störl. Alle Pfleger und Amtleute waren zu den Quatemberzeiten mit ihren Briefen und Reversen zur Abrechnung an die Raitkammer angewiesen. Am Schlusse bezeichnet Maximilian den Zweck, um dessentwillen er die Raitkammer errichtet, mit den Worten: Er habe den Räthen seiner Raitkammer, wie auch dem Landhofmeister, Marschall und Statthaltern, in Kraft dieses Briefes, die Vollmacht gegeben, falls Krieg gegen dieses oder die vorderen Erblande entstünde, mit „Geldaufbringen“ in seiner Abwesenheit, und was sonst für ihn und seine Lande und Leute das Beste und Nützlichste sei, nach ihrem besten Wissen, Verständniss und Fleiss zu thun und zu lassen, wie sie vermög ihrer Pflicht es ihm schuldig seien. Und was sie also thun oder lassen, sämmtlich oder der mehrere Theil von ihnen, das wolle er alles und jedes so halten, als hätte er es persönlich gethan. Zu Urkund dessen etc.[1]).

[1]) Urkunde dd. Innsbruck, an den hl. Weihnachtsabend (24. Dezember) 1499 abgedruckt aus dem Original im Geh. Archiv bei Rapp in den Beiträgen zur Geschichte Tirols V. Bd. p. 163—172.

Wie Maximilian durch die Errichtung eines neuen Regimentes dem er die Justiz- (Gerichts- und Rechts-) Sachen, die weltlichen und geistlichen Lehenschaften, und indem er die neue Raitkammer mit dem Regimente in Verbindung setzte, auch die Finanzgegenstände zuwies, für eine gute und kräftige politische und finanzielle Landesverwaltung sorgte, so gab er in demselben Jahre 1509 „auf unterthänig Bitten und nach zeitigem Rathe der Landschaft" dem Lande Tirol auch ein Criminal-Gesetzbuch, (die sogenannte Maximilianische Halsgerichtsordnung), womit er gleichzeitig eine Polizeiordnung verband. Das Tirol gegebene Criminalgesetzbuch liefert insoferne ein glänzendes Zeugniss für Maximilians schöpferischen Geist, als es das älteste in Deutschland ist. Die von dem Bamberger Bischofe Georg III. (Erbschenk von Limburg) seinem Stiftslande gegebene, nachher von den Markgrafen von Brandenburg in ihrem Gebiete eingeführte und bei der Carolina 1532 zum Muster genommene Halsgerichtsordnung erschien erst 1507[1]).

Das Criminal-Gesetzbuch handelt von den verschiedenen Gattungen der Verbrechen und unterscheidet zwischen den Halsverbrechen und geringeren Uebelthaten. Zu den ersten gehörten Mord[2]), Hochverrath, Raub, Bruch des geschwornen Friedens, Todtschlag, Kirchenraub, Brandlegung, Ketzerei, Münzfälschung, Bigamie, Nothzucht, grösserer Diebstahl[3]), Veruntreuung, Betrug, Meineid und Apostasie[4]). Als geringere Uebelthaten[5]) wurden angesehen: Laicherei[6]), Kuppelei, Gotteslästerung, muthwilliges Schuldenmachen[7]) und Fürkauf. Die Strafen der Halsverbrechen und geringeren Uebelthaten waren theils im Gesetze ausdrücklich bestimmt, theils dem Urtheile der Gerichte vorbehalten[8]).

---

[1]) Bucholtz, Ferdinand I. Bd. 8 p. 321 und Walter, Deutsche Reichsgeschichte § 665. Zu ihrem Erscheinen im Jahre 1507 dürfte ohne Zweifel das von Hanns Pirlin im Auftrage der tirolischen Regenten und Statthalter verfasste und 1506 zu Augsburg gedruckte Büchlein mit dem Titel: „Gesetz vnd ordnungen der ynnzichten, Malefiz Rechten vnd anderer notdürftigen hendeln des Lands der Graveschaft Tyroll" den Anstoss gegeben haben. Ueber das seltene Büchlein brachte der Bote für Tirol und Vorarlberg 1823 S. 20 und 24 eine gute Abhandlung.

[2]) Der gemeine Mord, Vatermord, Kindsmord.

[3]) Ueber 25 Pf. Berner oder unter mehr Malen über 10 Pf. Berner.

[4]) Das Verbrechen der Zauberei und Hexerei kannte die Tiroler Halsgerichtsordnung noch nicht. [5]) Schwere Polizei-Uebertretungen.

[6]) Laicherei, gleich Betrügerei unter dem Titel des Leihens.

[7]) Die Strafe dafür war eine eigenthümliche: Kerkerstrafe, Ausstellung am Pranger und wenn die Geldschuld nicht 25 Pf. Berner erreichte, Anhängung eines gelben Scheibls, welches der Schuldner an seinem Rocke sichtbar tragen musste.

[8]) Siehe über obige Verbrechen und Strafen: Rapp a. a. O. p. 14—17.

Das Geltungsgebiet des Maximilianischen Criminal- und Polizei-Gesetzbuches umfasste mit Ausschluss des Gebietes des Fürstenthums Trient, der Gerichte auf dem Nonsberge und zu Kaltern, der erst in Folge des baierischen Erbfolgekrieges 1507 zu Tirol gekommenen drei unterinnthalischen Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel, und der im Venetianerkriege eroberten Städte Roveredo und Riva, der vier Vicariate, der Bergfestungen Peitelstein und Kofel und der grossen Gemeinde Haiden (Ampezzo), welche sämmtlich ihre eigenen Buchsagen und Statuten hatten, alle übrigen um 1499 der Herrschaft des Grafen von Tirol unterworfenen Landestheile. Im Bisthume, richtiger gesagt, im Fürstenthume Brixen galt die tirolische Gesetzgebung als Imitative oder wie man sie nannte, als Gewohnheitsrecht[1]).

Die Vorzüge dieser Maximilianischen Gesetzgebung wurden niemals verkannt. Bei aller Strenge, ja Grausamkeit der für die Verbrechen bestimmten Strafen, die freilich auch ein trauriges Zeugniss geben für die Rohheit und Verdorbenheit des damaligen sittlichen Zustandes der Bevölkerung, zieht sich doch wie ein rother Faden durch die ganze Gesetzgebung die ängstlichste Sorgfalt hindurch zu verhüten, dass kein Unschuldiger den erwähnten Strafen verfalle. Dahin gehört die Forderung des eigenen Bekenntnisses des Verbrechers in Betreff der begangenen That und ob das Bekenntniss ein freiwilliges oder nur durch die Folter abgenöthigtes war, und die weitere Forderung der genauesten Erhebung des Thatbestandes des begangenen Verbrechens. Dahin gehört ferner die Einschränkung jeder Eigenmächtigkeit der Richter, die in allen Fällen an die Einsichtnahme, an den Rath und das Urtheil der Geschwornen, in den Gerichten von 6, in den Städten von 12 „verständigen Männern", gebunden waren[2]). Von gleich edelmüthiger Gesinnung geleitet, erscheint die den Beamten des neuen Regimentes gegebene Instruction. Von mehreren Beweisen, dass Maximilian wollte, ihre Verwaltung solle von Wohlwollen für das Volk geleitet sein, genüge der Auftrag, in Streitigkeiten seiner Unterthanen allen möglichen Fleiss anzukehren zur Erzielung eines gütlichen Austrages, und wo das nicht zu erreichen, unverzüglich und ohne Säumniss gleich unparteiisches Recht dem

---

[1]) Urkunde. „Gesatz vnd ordnungen der ynzichten Malefiz Rechten und anderer notdurftigen hendeln des Lands der Graveschaft Tyroll. Inzicht vnd Malefizhendel und Rechten, dd. Innsbruck an Sand Andres des h. Zwelfpotentag (30. Nov.) 1499, bei Rapp, a. a. O. p. 131—142, vergl. bei Rapp p. 14—21.

[2]) Sich der Wahl zum Geschwornen zu entziehen, berechtigten selbst Standesprivilegien nicht. Maximilians Mandat vom 3. Dezember 1499 bei J. A. Brandis p. 389.

Armen wie dem Reichen zu Theil werden zu lassen; das, so schliesst Maximilian, bringt uns als dem Landesfürsten von den Unterthanen guten Willen und werden damit der Landesfürst und sie, die Regenten, von den Unterthanen „lieb gehabt".

Mit der Errichtung des neuen Regimentes und der gesetzgebenden Thätigkeit Maximilians stand auch ein im Advente 1500 zu Bozen gehaltener Landtag mehr der Zeit als der Sache nach in Verbindung. Nachdem Maximilian sein Einschreiten in Italien aus Mangel an Unterstützung von Seite des Augsburger Reichstages (Februar 1500) hatte aufgeben müssen, nahm er einen andern Lieblingsgedanken, den sein ritterlicher für alles Grossartige begeisterter Sinn seit Jahren genährt und gepflegt hatte, wieder auf, das war ein Zug zur Vertreibung der Türken aus Europa. Da er auch für diesen Gedanken bei den Reichsständen kein geneigtes Gehör fand, beschloss er, in Deutschland ein Heer von Freiwilligen aufzubieten, mit dem Könige Wladislaw von Ungarn, Böhmen und Polen[1]) in Verbindung zu treten, und liess sich bei dem am 13. October 1501 zu Trient mit Frankreich geschlossenen Vertrage von Ludwig XII. Hilfe wider die Türken versprechen. Seine Aufrufe in Deutschland waren nicht ohne Erfolg. Einige Grosse hatten Lust unter Maximilians Anführung die kühnen Unternehmungen der Kreuzritter zu erneuern; sie bildeten eine nach dem hl. Georg genannte Gesellschaft und trugen sich in ihrer Begeisterung mit keiner geringeren Erwartung, als die Theilnahme aller christlichen Völker zu erwecken.

Auf dem obenerwähnten Landtage zu Bozen waren die Verhandlungen über die Bewilligung einer von Maximilian begehrten Türkensteuer einer der wichtigsten Gegenstände; welche Gesinnung Maximilian unter den Landständen Tirols vorfand, bezeugten diese schon auf dem um Michaeli 1500 zu Innsbruck gehaltenen Landtage. In dem Abschiede sprachen sie ihm an erster Stelle den Dank aus „für die hochehrliche Handlung (Vereinbarung?) welche er mit dem Könige von Ungarn, Böhmen und Polen zur Ehre und Wohlfahrt aller Erbländer, des hl. Reiches der deutschen Nation und der ganzen Christenheit — wegen des Türkenkrieges — abgeschlossen[2])." Sie bewilligten ihm die namhafte Steuer von allen Gülten der Prälaten, der Geistlichen und des Adels den zehnten Pfennig, von Städten und Gerichten 4 Pfund (Berner?) von jeder Feuerstätte. Ueberdiess gelobten Prälaten, Geistliche und Adel auf 6 Jahre den vierzigsten Pfennig von

[1]) Wladislaw führte als Jagellone auch den Titel eines Königs von Polen.

[2]) Urkunde dd. Innsbruck, Michaeli 1500, Meraner Archiv.

ihren Gülten, alle andern Unterthanen aber, je 400 zusammen, jährlich einen Kriegsknecht zu erhalten. Zur Anspornung des Eifers trug nicht wenig bei, dass Papst Alexander VI. das Jubiläum (1500) im Jahre 1501 auf die ganze Christenheit ausdehnte und durch seine Legaten die Gläubigen zu einem Kreuzzuge wider die Türken auffordern und Geldbeiträge dazu sammeln liess[1]).

Auf dem Landtage zu Bozen wurde auch ein Verhältniss geregelt, welches bei Umlegung und Eintreibung der Steuern zwischen den Prälaten und Adeligen einerseits und den Nichtadeligen Missstimmung und Streit erzeugt hatte. Die zwei genannten Stände waren seit Jahrhunderten frei von Grundsteuern, Realabgaben oder Leistungen. Nun waren auf verschiedenen Wegen im Laufe der Zeit Güter und Renten von Bürgern und Bauern in den Besitz der Adeligen oder Geistlichen übergegangen; die Letzteren dehnten ihre Steuerfreiheit auch auf den neuerworbenen Besitz aus und weigerten sich die Abgaben und Dienste, welche auf solchen Gütern lasteten, zu leisten. Nun bestimmte der Landtag, dass die Renten, Zinse, Nutzungen, Gülten, Häuser und andere Güter, welche die Prälaten oder der Adel von Bürgern oder Bauern durch Kauf oder in anderer Weise, und ebenso umgekehrt Bürger oder Bauern von den Prälaten oder dem Adel an sich bringen, ohne Rücksicht auf den Kauf mit jenem Stande, bei welchem der steuerbare Gegenstand sich befindet, versteuert werden müssen[2]).

§ 4. Die Vereinigung des Görzischen Pusterthales und der unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg mit Tirol, 1500 und 1507.

Am 12. April des Jahres 1500 starb zu Lienz im Pusterthale Leonhard Graf von Görz, der letzte männliche Nachkomme jenes Grafen Albert, der am 4. März 1271 mit seinem Bruder dem Grafen Meinhard II. jene Theilung des tirolisch-görzischen Erbes vornahm, durch welche das Haus sich in zwei Linien auflöste und die Grafschaft Tirol dem älteren Bruder Meinhard, die Grafschaft Görz dem jüngeren Albert zugewiesen wurde, beide Brüder sich aber den Titel Grafen von Tirol und Görz vorbehielten[3]).

Deutete schon die Beibehaltung des gemeinsamen Titels darauf hin, dass eine mehr als verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit der

---

[1]) Sinnacher VII. p. 88—92 wo über die Türkensteuer, ihre Einhebung mehreres zu finden.

[2]) Urkunde bei Rapp III. Nr. XIV p. 118, vergl. mit p. 48—49. — J. A. Brandis p. 389.

[3]) Siehe I. Band, Geschichte der Tiroler landst. Verfassung p. 147.

beiden Grafschaften beabsichtigt war, so wurde diese Absicht noch unverkennbarer ausgesprochen durch die Uebertragung des ursprünglich görzischen Wappens, des rothen einköpfigen Adlers auf Tirol und durch das in das Wappen aufgenommene Band, (Schlinge oder Masche) durch welches die beiden Flügel zusammengebunden erscheinen[1]). Die mit der Theilung verbundene Absicht ging nicht verloren und erwachte von der Zeit an, als Herzog Rudolf IV. Tirol für sein Haus erwarb, in voller Lebhaftigkeit. Schon am 2. September 1359 verschrieb Margaretha, die Markgräfin zu Brandenburg, in München ihren nächsten Verwandten, den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold von Oesterreich, für den Fall dass sie und ihr Gemahl Markgraf Ludwig von Brandenburg und auch ihr Sohn Herzog Meinhard, ohne Leibeserben mit Tod abgingen, „die Lande und Grafschaften Tirol und Görz als ihren rechten Erben[2]). Bezüglich der Grafschaft Görz konnte Margaretha, da sie nicht im Besitze derselben war, wohl nur als letzter weiblicher Sprosse der tirolischen Görzer Linie, ihr eventuelles Erbrecht den Herzogen von Oesterreich abtreten[3]). Von jetzt an machten es die Herzoge von Oesterreich zu ihrer Aufgabe, den erhaltenen Rechtsanspruch bei jeder Gelegenheit und aus jedem Anlasse durch unmittelbar mit den Grafen von Görz geschlossene Verträge zu begründen und zu sichern.

Den ersten dieser Verträge schloss Herzog Rudolf IV. von Oesterreich am 22. September 1361 in Görz mit dem Grafen Meinhard VII. In ihm wurde festgesetzt, dass wenn Graf Meinhard ohne einen oder mehrere eheliche Söhne zu hinterlassen, aus den Leben scheiden sollte, alle seine Lande, Grafschaften, Herrschaften u. s. w. erblich an die Herzöge von Oesterreich, Rudolf, Friedrich, Albrecht und Leopold fallen sollen[4]).

Am 27. April 1363 und am 4. Juni 1364 verschrieben Graf Albrecht IV. von Görz und dessen Bruder Meinhard VII. neuerdings ihre Länder den Herzogen von Oesterreich[5]). Das Jahr 1394 weist

---

[1]) Die Schlinge oder Masche wird in neueren Büchern irrthümlich für einen Kleestängel gehalten.

[2]) Urkunde, dd. München 2. September 1359 bei Huber: Geschichte der Vereinigung Tirols mit Oesterreich nr. 226, die betreffende Stelle S. 193.

[3]) Die Anerkennung eines zwischen der tirolischen und görzischen Linie bestehenden Erbrechtes wurde von Margarethens Vater dem Herzoge Heinrich urkundlich ausgesprochen. Siehe Geschichte der landständischen Verfassung II. Bd. I. Th. p. 53.

[4]) Urkunde bei Huber: Geschichte des Herzog Rudolf IV. p. 217.

[5]) Urkunde bei Huber a. a. O. p. 222. — Die Urkunde dd. 1364 bei Steyerer, Commentar. p. 399.

uns einen theilweisen gegenseitigen Erbvertrag auf. Die Herzöge Albrecht III. († 1395) der Stifter der albrechtinischen Linie, sein Sohn Albrecht IV. († 1404) und die Söhne des Herzogs Leopold III. († 1386 bei Sempach) Wilhelm, Leopold und Friedrich schlossen mit dem Grafen Heinrich IV. und Johann Meinhard von Görz einen gegenseitigen Erbvertrag über einige Theile ihrer Länder. Wird der Mannsstamm der Herzöge von Oesterreich vor dem der Grafen von Görz erlöschen, so sollen diesen Krain, Istrien und Mettling erblich zufallen, im umgekehrten Falle soll das Fürstenthum Görz, das Palatinat von Kärnten und Lienz im Pusterthale das Erbtheil der Habsburger sein[1]).

Im folgenden Jahrhunderte erneuerten Herzog Friedrich von Oesterreich (mit der leeren Tasche) und Graf Heinrich IV. (er starb erst 1454) am 11. November 1437 den obigen Vertrag von 1394 und gaben sich gegenseitig bereits ein Unterpfand für dessen Erfüllung. Graf Heinrich liess von den Pflegern seiner Vesten St. Michelsburg, Schöneck, Puttersberg und Hassberg bei Geysel jetzt schon dem Herzoge Friedrich huldigen mit der Verpflichtung aller nachfolgenden Pfleger, und Burggrafen für den Fall seines Abganges ohne eheliche Söhne die genannten Vesten den Herzogen von Oesterreich ohne Weigerung abzutreten. Herzog Friedrich hingegen verschrieb sich in gleicher Weise dem Grafen Heinrich von Görz mit den Vesten Adelsberg, Wippach und Oberstein in Krain und mit der Veste Greifenberg in Kärnten[2]).

Allmählig rückte die Zeit heran, in welcher die Frage, welches von den beiden Häusern in das Erbe des Andern nach dessen Erlöschen eintreten sollte, zur Entscheidung kam. Graf Heinrich IV. von Görz starb 1454. Er hinterliess drei Söhne, Johann, Ludwig und Leonhard, von denen der zweite ohne Nachkommen im Jahre 1456, der erste 1462 ebenfalls ohne Kinder zu hinterlassen, aus den Leben schied[3]). Der dritte, Graf Leonhard, scheint frühzeitig schon wegen seines streitsüchtigen Charakters dem Grafen von Tirol, dem Herzoge Sigmund, Anlass gegeben zu haben, wegen der bisher zwischen den beiden Häusern geschlossenen Erbverträge auf seiner Hut zu sein. Darum begegnen wir im ersten Jahre, in welchem Leonhard die Regierung der Grafschaft Görz antrat, mehreren theils zu Brixen, theils

---

[1]) Coronini, tentamen etc. p. 401.

[2]) Urkunde dd. Lienz, St. Martinstag (11. November) 1437 im Regierungs-Archiv in Innsbruck. Die Urkunde hat Greifenberg. Die Umlautung in Greifenburg geschah später, wie in Tirol Churberg in Churburg.

[3]) Siehe Tabula genealogic. III. bei Coronini p. 155.

zu Bozen zwischen dem Herzoge Sigmund und dem Grafen von Görz geschlossenen Verträgen, in welchen der erstere sich jedenfalls den Anfall der görzischen Besitzungen im Pusterthale sichern wollte. In Brixen kam demnach am 23. October 1462 ein Vertrag zu Stande, in welchem Herzog Sigmund dem Grafen Leonhard und seinen männlichen Leibeserben die Herrschaften Taufers und Velturns und dazu 10.000 Ducaten (Goldgulden) verschrieb, wogegen der Graf von Görz für den Fall des Erlöschens seines Mannsstammes dem Herzoge alle Herrschaften, Zölle, Schlösser, Thäler und Güter, die er im Pusterthale besass, mit allen landesfürstlichen Regalien, Rechten und Ansprüchen, kurz Alles was zwischen den zwei Klausen (der Mühlbacher- und Lienznerklause) dem Görzischen Hause gehörte, vermachte, in namentlicher Aufführung: Heimfels, den Zoll zu Toblach, das Gericht Welsberg, Altrasen, St. Michelsburg, Uttenheim, Neuhaus; ferner die Stadt Lienz, das Schloss Bruck, die Veste Rabenstein und die Gerichte Virgen und Kals[1]).

Am Dienstag nach Allerheiligentag, 2. November, verständigten sich die beiden Fürsten in Bozen über einige nähere Bestimmungen des Vertrages. Auf Seite des Grafen Leonhard scheint das Bedenken entstanden zu sein, ob er bezüglich der Verwendung der 10.000 Goldgulden volle freie Hand haben werde? Es wurde ihm das volle freie Verfügungsrecht zuerkannt, ob er sie zu seinem Seelenheile oder zu Gunsten bestimmter Personen verschreiben wollte; zugleich wurde gestattet, sie auf die dem Herzoge Sigmund verschriebenen Herrschaften Lienz, Rabenstein, Lienznerklause und andere Orte im Pusterthale zu versichern[2]).

Diese zwei Verträge könnten beinahe schon als eine faktische Abtretung des görzischen Pusterthales an den Grafen von Tirol betrachtet werden; Beweis dafür die nachgesuchte Erlaubniss, die 10.000 Gulden auf Orte desselben Thales versichern zu dürfen. Von dieser Zeit an kennt der gründlichste Erforscher der görzischen Geschichte kein weiteres Uebereinkommen zwischen Tirol und Görz bis zum Jahre 1490, in welchem Maximilian die Regierung Tirols übernahm. In diesem Jahre muss, nach einigen Thatsachen zu urtheilen, eine Vereinbarung zwischen dem Grafen Leonhard und dem römischen Könige

---

[1]) Urkunde dd. Brixen, Samstag nach Lucas (28. October) 1462 bei Burglehner, Tiroler Adler etc. I. 2. p. 329.

[2]) Urkunde dd. Bozen, die Martis post festum omnium Sanctor. anno 1462, bei Coronini a. a. O., aber mit der irrigen Bezeichnung die nona Nov. der dies Martis post. omnium Sanctor. fiel 1462 auf den 2. November.

stattgefunden haben, welche dem Letztern schon Regierungsrechte im görzischen Pusterthale einräumte.

Graf Leonhard war zweimal vermählt; die erste Gemahlin, eine bosnische Prinzessin, hinterliess ihm keine Kinder; die zweite war Paula von Gonzaga, auch ihre Ehe, geschlossen 1477, blieb unfruchtbar. Dieser Umstand mag den Grafen Leonhard bewogen haben, schon im Jahre 1490 seine pusterthalischen Besitzungen Maximilian zu überlassen, denn nur so wird der Bericht des Pontus Heuterus im Leben Maximilians verständlich, der zum Jahre 1490 schreibt, Graf Leonhard habe nicht blos das Recht, sondern auch den Besitz (possessionem) der Grafschaft Görz mit allen übrigen Gebieten an den römischen König übertragen[1]). Ferner könnten wir, wenn die wirkliche Abtretung erst 1500 stattfand, uns nicht erklären, wie Maximilian dem Bischofe Melchior von Brixen, der ihm die Hofmark Matrei verkaufte, schon im April 1497 die im Vertrage von 1462 dem Grafen von Görz zugesicherte Herrschaft Velturns für Matrei einräumen und in demselben Monate die ebenfalls 1462 an Görz verschriebene Herrschaft Taufers ihm für 20.000 Gulden verpfänden konnte[2]).

Doch sei dem wie ihm wolle, das Jahr 1500 brachte die Schlussentscheidung. Graf Leonhard starb am 12. April kinderlos zu Lienz. Auf Grund aller vorerwähnten Verträge, entsendete Maximilian auf die Nachricht von Leonhards Hinscheiden die Grafen von Nassau, Zollern und Fürstenberg mit einer Begleitung von 300 Reitern nach Görz, um in seinem Namen von der Grafschaft Besitz zu nehmen[3]). Das Pusterthal mit Einschluss der Stadt Lienz und ihres Gebietes vereinigte er für immer mit der Grafschaft Tirol.

Maximilians fast immerwährende Geldnoth veranlasste ihn die grösste und ansehnlichste der neuerworbenen görzischen Herrschaften Heimfels noch im Jahre 1500 dem Bischofe Melchior von Brixen um 30.000 Gulden, allerdings mit Vorbehalt der ewigen Wiedereinlösung, zu verkaufen; dessgleichen die Schlösser und Gerichte Michelsburg, Schöneck und Uttenheim[4]).

Im November des folgenden Jahres 1501 kam er selbst mit seiner Gemahlin Blanka auf Besuch der neuen Besitzungen in das Pusterthal, wo er nach Katharina (25. November) acht Tage in Lienz und Bruneck weilte[5]).

---

[1]) Coronini p. 415. ad anno 1490 Comes Leonardus . . in regem Romanorum trantfert jus ac possessionem dicti Comitatus cum reliquis suis ditionibus.

[2]) Sinnacher VII. p. 48—50. [3]) Coronini a. a. O. p. 416.

[4]) Sinnacher a. a. O. p. 84—85. [5]) a. a. O. p. 98.

So nahe die Einleitungen, welche endlich zur Vereinigung des görzischen Pusterthales mit der Grafschaft Tirol führten, mit diesem Lande von jeher in Verbindung standen, so entfernt lagen die Anlässe, deren Ergebniss die Einverleibung der drei Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg in dieselbe Grafschaft war. Der baierische Erbfolgekrieg stand weder mit seinen Ursachen, noch mit den Kräften, mit denen er geführt wurde, noch auch mit dem Hauptheile seines Verlaufes in irgend einer Beziehung zu Tirol. Hervorgegangen aus Familienstreitigkeiten der Mitglieder des pfälzisch-wittelsbachischen Hauses gestaltete er sich wegen der Stellung, welche das Oberhaupt des Reiches, der römische König Maximilian zu denselben einzunehmen veranlasst war, zu einem Reichskriege und wurde von beiden Seiten mit Hilfe von Reichsfürsten geführt, welche sich entweder Maximilian und der von ihm geschützten wittelsbachisch-baierischen Partei, oder der pfälzischen Gegenpartei anschlossen. Erst als es sich um die Entschädigungsfrage handelte und Maximilian die im Schärdinger Frieden 1369 durch das Wittelsbachische Haus den Habsburgern entzogenen obengenannten drei Herrschaften als Ersatz der Kriegskosten forderte, näherte sich der Krieg den Gränzen Tirols und musste Maximilian seine Forderung mit Waffengewalt durchsetzen. Dies führte zu der mehr als genug bekannten Belagerung und Eroberung von Kufstein und zur Besetzung von Kitzbühel und Rattenberg, denn alle drei Orte waren, wie es scheint, durch den Wortbruch Pienzenauers, des Befehlshabers von Kufstein, der pfälzischen Partei zugewendet worden. Aber auch dieser Theil des baierischen Erbfolgekrieges nahm die Kräfte Tirols und die Thätigkeit der Landstände nur wenig in Anspruch, daher kann eine Schilderung der Eroberung Kufsteins, Kitzbühels und Rattenbergs als völlig überflüssig unterbleiben[1]).

Ueber die Theilnahme Tirols liegen nur ein Paar dürftige Notizen vor. Gleich bei dem Ausbruche des Krieges berief Maximilian einen Landtag nach Brixen und liess eine grosse Hilfe begehren. Die Landschaft bewilligte 1000 Fussknechte auf 3 Monate oder das Geld dafür, den Fussknecht zu 4 rhein. Gulden auf einen Monat gerechnet, somit monatlich 4000, auf drei Monate 12.000 Gulden. In die hiefür aus-

---

[1]) Umständliche Darstellungen der Eroberung Kufsteins im Tiroler Almanach 1804, auch unter dem Titel Tiroler Merkwürdigkeiten III. Th. p. 122 u. f., bei J. A. Brandis p. 384 u. f. — Ueber den baierischen Erbfolgekrieg selbst siehe die reiche Literatur bei Krones: Handbuch der Geschichte Oesterreichs II. p. 534 etc. der baierisch-pfälzische Krieg.

geschriebene Steuer wurde auch der Clerus einbezogen[1]). Das Kriegs-Commando vor Kufstein übertrug Maximilian dem Fürsten Rudolf von Anhalt, dem Leonhard Herrn zu Völs und Reinbrecht von Reichenburg. Leonhard von Völs war Befehlshaber des von der tirolischen Landschaft gestellten Kriegsvolkes, mit welchem er vom Anfange des Monats Oktober bis zu Ende desselben im Felde vor Kufstein lag und im Ganzen zwei Monate Maximilian diente. Ueber die Opfer, welche er zu seiner eigenen Ausrüstung brachte, gibt Jakob Andreas Brandis in der Mittheilung einer nach dem Ablaufe des Krieges mit dem Hauskämmerer Rudolf Harber gepflogenen Abrechnung ausführlichen Bericht[2]).

In dem auf den Reichstagen zu Köln 1505 und zu Constanz 1507 herbeigeführten Friedensschlusse erhielt Maximilian als Entschädigung für die von ihm aufgewendeten Kriegskosten ausser den Herrschaften Spitz und Schwallenbach in Oberösterreich, dann Neuburg am Inn und einem Paar Herrschaften an der Donau, sowie Weissenhorn in Elsass und verschiedene Rechte in Bezug auf Bisthümer und Abteien und was er vorzüglich beabsichtigt hatte: Rattenberg am Inn sammt dem Ländchen im Zillerthale, Stadt und Schloss Kufstein und die Stadt Kitzbühel mit ihrem Gebiete und dem nahegelegenen für die Schmelzhütten nöthigen Gehölze.

Damit hatte Maximilian einen lange angestrebten Zweck erreicht; Tirol war im Norden durch den wichtigen Pass Kufstein, wie bei der Erwerbung Pusterthals durch die Lienzner-Klause im Osten zu einer leicht zu vertheidigenden Festung abgeschlossen, welche bald auch im Süden eine ähnliche Thalsperre erhalten sollte[3]).

---

[1]) Sinnacher VII. p. 101—102.
[2]) Brandis p. 384 und p. 387—388.
[3]) Fugger, Spiegel etc. p. 1158.

III. HAUPTSTÜCK.

DIE ZEIT DES ZEHNJÄHRIGEN VENETIANER-KRIEGES.

§ 1. Maximilians geplante Romfahrt; er nimmt zu Trient den Titel eines erwählten römischen Kaisers an; der Landtag in Bozen 1508.

Im Herbste des Jahres 1506 schrieb Maximilian einen Landtag nach Bozen aus, wo er die Stände Tirols um ein Hilfsgeld zur Ausführung eines schon seit dem Beginne seiner Kämpfe in Italien gegen Karl VIII. König von Frankreich gehegten Planes ersuchen liess[1]). „Er sei Willens und fest entschlossen, so liess er den Ständen vortragen, jetzt seine Romfahrt anzutreten, um sich die Kaiserkrone zu holen." Die Landschaft offenbar einverstanden mit dem Plane bewilligte ihm ohne Schwierigkeit 50.000 Gulden[2]). Ueber die Gründe, welche Maximilian zur Romfahrt bestimmten, hatte er sich schon auf den Reichstagen zu Worms 1495 und zu Lindau 1496 ausgesprochen. In ihm war es Ueberzeugung geworden, dass die französischen Eroberungszüge nach Italien schliesslich keinen andern Zweck haben würden, als das römisch-deutsche Reich aller seiner Rechte in Italien zu berauben und der deutschen Nation die Würde des römischen Reiches zu entziehen und sie auf Frankreich zu übertragen. Dem wollte Maximilian durch seine Romfahrt und Kaiserkrönung entgegen wirken. Auf einem bald nach dem hl. 3 Königtage 1507 zu Sterzing gehaltenen Landtage bewilligten die Stände neuerdings eine bedeutende Hilfe, Prälaten und Adel den zehnten Pfennig ihrer jährlichen Gefälle,

---

[1]) Maximilian war abwesend. Er befand sich im Jahre 1505 vom 13. März bis 7. Mai in den Vorlanden, vom 18. Mai bis 18. September am Rhein und in den Niederlanden, vom 20. October auf der Reise von Augsburg nach Oesterreich, von wo er ein Heer in Ungarn einrücken liess zur Vertheidigung des ihm vertragsmässig zugesicherten, von einer Oppositionspartei angefeindeten Erbrechtes auf Thron und Krone Ungarns. Szalay a. a. O. III. Bd. 2. Abth. p. 117—127. Maximilian kam erst im December des folgenden Jahres 1506 wieder nach Tirol.

[2]) J. A. Brandis p. 388.

Städte und Gerichte von jeder Feuerstätte 1 Gulden rhein. auf Georgentag zu erlegen[1]).

Von dem Reichstage von Constanz weg, auf welchem Maximilian von den Reichsständen einige Unterstützung erhalten hatte[2]) entsendete er eine Gesandtschaft nach Venedig, um den Senat der Republik um freien Durchzug für sich und 4000 Pferde zum Römerzug ersuchen zu lassen. Allein die Venetianer misstrauten dem römischen Könige. Ihrer bemächtigte sich der Argwohn, es sei Maximilian um ganz andere Zwecke zu thun, als um die einfache Romfahrt; seine Rüstungen schienen ihnen in keinem Verhältnisse mit einem solchen Zuge zu stehen, ihnen konnten die Beschlüsse des Constanzer Reichstages nicht unbekannt sein, sie hielten daher die Romfahrt nur für die Maske, hinter welcher Maximilian die Absicht verbarg, die Reichsrechte in Italien wiederherzustellen und jene Provinzen und Gebiete wieder zu erobern, welche einst vom Reiche abhingen und da die Republik einen grossen Theil derselben besass, z. B. das Lägerthal an der Etsch, so fürchteten sie für ihre eigene Haut. Ihren Argwohn bestärkte König Ludwig XII., damals Bundesgenosse der Venetianer, durch die Behauptung, es sei nur zu sehr bekannt geworden, dass Maximilians Rüstungen vor allem darauf abzielten, ihn zu Gunsten des Hauses Sforza des Herzogthums Mailand zu berauben[3]). Die Venetianer lehnten daher Maximilians Ansuchen ab mit der Erklärung, sie würden ihn mit allen ihm gebührenden Ehren aufnehmen, wenn er, wie sein Vater Kaiser Friedrich, mit kleinem Gefolge seine Romfahrt durch ihr Land nehmen wollte[4]). Nach dieser Erklärung wollte Maximllian sich einen thatsächlichen Beweis verschaffen, wie weit das Misstrauen der Venetianer gegen ihn ging; er schickte einen Fourier nach Verona mit dem Befehl, für ihn Wohnung zu bestellen. Der Podestà von Verona erklärte, Maximilians Begehren an die Herrschaft gelangen zu lassen, was ihm diese gebieten werde, wolle er mittheilen. Die Antwort lautete wie die oben angeführte: Wenn der römische König kommen wolle, wie sein Vater, so sollen Sr. Majestät alle Pässe, Klausen, Städte und Flecken offen stehen, anders nicht.

---

[1]) Mairhofer, Programm des Brixner Gymnasiums von 1852 p. 8, eine werthvolle Sammlung von auf den Venediger-Krieg bezüglichen früher nicht verwertheten Urkundenauszügen.

[2]) Sie bewilligten ihm 8000 Mann zu Pferde und 9000 Fussknechte auf sechs Monate mit der Zusicherung dass „das Geschrei auf 30.000 Mann gemacht werden sollte.“

[3]) Muratori, Annal. d'Italia ad annum 1508. — Cavalcabò, Idea della storia della Valle Lagarina p. 60 u. 141. [4]) Muratori a. a. O. p. 68.

Nun kam Maximilian, tief verletzt, aus Schwaben, wo er sich vom 5. November bis 28. Dezember 1507 aufgehalten, nach Tirol und berief einen Landtag auf den 6. Jänner 1508 nach Bozen. Mit der Erklärung, dass er sich von Venedig nichts vorschreiben lasse, sondern mit Macht und Gewalt den Weg öffnen werde, warb er bei den Ständen Tirols um Geldhilfe und Kriegsvolk. Die Landschaft bewilligte ihm zum Römerzuge 1000 Mann und wenn es zu einem Kriege kommen sollte, 5000 Mann, und für den Fall der Noth 10.000 Mann[1]) nebst einer ziemlichen Summe Geldes[2]). Mit seiner Genehmigung bestellte die Landschaft 8 Räthe, zwei von jedem Stande, zur Aufrechthaltung der Ordnung und Verpflegung des Kriegsvolkes im Lande und Felde[3]). Ehe er aber die Schritte that, um sich den Weg nach Italien mit Gewalt zu öffnen, vollzog sich in Trient eine Handlung, welche in dieser Weise das erste Mal in der Geschichte des römisch-deutschen Kaiserthums stattfand.

Am 3. Februar zog Maximilian mit einem glänzenden Gefolge von Fürsten, Grafen und Herren, unter ihnen die von Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Ligniz, Würtemberg, Anhalt, Sonnenberg, und mit einem raisigen Zeuge von 4000 Pferden in Trient ein. Tags darauf beschied er alle Fürsten, Grafen und Hauptleute zu einer Versammlung, in welcher er ihnen erklärte, dass er nunmehr den Zug nach Rom antreten wolle, um die kaiserliche Krone zu empfangen und begehrte von den Versammelten zu wissen, ob sie ihn dabei unterstützen wollten. Alle erklärten, dass sie Leib, Gut und Blut zu Sr. Majestät zu setzen und mit ihm zu leben und zu sterben bereit seien. Maximilian scheint ihnen nicht verschwiegen zu haben, dass bei der feindseligen Stellung der Venetianer und anderer italienischer Fürsten und selbst bei der Stellung des hl. Vaters, der es ungerne sehe, wenn er mit grossem Kriegsvolke kommen wollte, das Unternehmen mit grossen und vielen Schwierigkeiten verbunden sein werde und man sich auf grosse Gefahren und Kämpfe gefasst machen müsse.

Aber gerade mit dieser Andeutung liess Maximilian durblicken, dass er nicht abgeneigt wäre, einen Ausweg, wenn ihm einer mit Ehren eröffnet würde, einzuschlagen; denn bei ruhiger Ueberlegung musste ihm doch einleuchten, dass ein gewaltsames Durchbrechen mit nur 4000 Pferden ein Wagniss sei, dem das ganze Häuflein in wieder-

---

[1]) Sinnacher VII. p. 109. Acta Comitiorum in Archiv. Brixin. — Brandis p. 389.

[2]) J. A. Brandis p. 390. Maximilians Recognition.

[3]) Landschaftliches Copeibuch III. p. 74.

holten, vielleicht fortwährenden Kämpfen, noch ehe man Rom erreichte, zum Opfer fallen müsste; es drängte sich die Frage auf, ob man so viel edles Blut aufs Spiel setzen dürfe? Nun müssen zwischen Maximilian und seinen geheimsten Räthen, unter denen der staatskluge Bischof von Gurk, Matthäus Lang, wohl die erste Stelle einnahm, ernste Berathungen stattgefunden haben, deren Resultat der Beschluss war, den Romzug vor der Hand zu unterlassen und ohne der späteren Krönung durch den Papst zu präjudiciren, durch einen feierlichen Act sich den Titel eines „erwählten römischen Kaisers" beizulegen, um sich nach der Analogie seiner Wahl zum römischen Könige, welche ihm den Anspruch auf das Kaiserthum verbürgte, den Anspruch auf die Würde des römischen Kaisers, zumal den französischen Machinationen gegenüber, zu sichern.

Hier könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dieser Beschluss einzig aus der Initiative Maximilians und seines Rathes hervorging oder ob von Seite des Papstes ein Wink dazu gegeben wurde. Nach dem bei Datt in dem Werke de pace imperii publica vorhandenen Documenten scheint letzteres nicht der Fall gewesen zu sein; denn S. 569 citirt Datt eine Erklärung Maximilians, er habe vom Papste, den doch die Sache, (der Romzug) berühre, keine Hilfe weder heimlich noch öffentlich erhalten, und S. 570 Maximilians Versicherung, dass der Papst seine Anzeige über die Annahme des Kaisertitels in der hierüber erlassenen Bulle mit Wohlgefallen aufgenommen habe[1]).

Bei J. A. Brandis findet sich allerdings, aber ohne Angabe der Quelle, ein Bericht, demzufolge ein päpstlicher Legat, es wird kein Name angegeben, den feierlichen Act geleitet habe. „Derselbe habe Maximilian gemeldet, weil Se. Majestät über das deutsche Gebirg gekommen und Wälschland erreicht und die Absicht habe, die Krone von dem Papste Julius II. zu Rom zu empfangen, aber die Venediger sich Sr. Majestät widersetzen, woraus grosses Blutvergiessen entstehen könnte, desshalb habe er Gewalt, Se. Majestät mit dem Titel „eines erwählten römischen Kaisers" vollkommen zu begaben, welches er hiemit gethan und vollzogen haben wolle". Leidet dieser Bericht schon an aller sie beglaubigenden Form, so widerspricht er überdiess der oben aus Datt angeführten Versicherung Maximilians, dass der Papst erst aus seiner Anzeige von dem vollzogenen Acte Kenntniss bekommen und erst als Antwort auf die Anzeige in einer Bulle seine Zustimmung wohlgefällig ausgesprochen habe.

Den Thatsachen entsprechender lautet folgender Bericht. Am

[1]) Datt de pace imperii publica lib. V. Ulmae 1698 a. a. O.

4. Februar zog Maximilian geziert mit den Insignien des ritterlichen St. Georgs-Ordens, dessen Oberhaupt er war, begleitet und umgeben von allen in Trient anwesenden Fürsten, Grafen, geistlichen und weltlichen Herren, in feierlicher Prozession, unter Vortritt kaiserlicher Herolde, er selbst mit entblösstem Schwerte in der Hand, aus dem bischöflichen Schlosse in die Kirche St. Peter. Dort wurde der heil. Leib des unschuldigen, von den Juden 1475 ermordeten Kindes, Simonin von Trient, erhoben und in seinem mit Gold, Silber und Edelsteinen reich verzierten Sarge auf dem weiteren Zuge nach der Domkirche St. Vigilius der Prozession vorangetragen.

Angelangt in dem Prachtbau des herrlichen Domes nahm Maximilian an erhöhter Stelle allen Anwesenden sichtbar seinen Platz. Nach dem feierlichen Gottesdienste bestieg der vertrauteste der Räthe Maximilians, der Bischof von Gurk, Matthäus Lang, die Kanzel, um der Versammlung den Anlass und Zweck und die Bedeutung des nun folgenden Vorganges zu erklären. In ebenso glänzender als ernster Rede setzte er auseinander, wie Se. Majestät in der Absicht nach Trient gekommen sei, um von hier aus mit einem mässigen aber für Dero persönlichen Sicherheit und Würde unentbehrlichen ritterlichen Gefolge den Romzug anzutreten, um die Kaiserkrone aus den Händen des Papstes zu erhalten und für die ganze Christenheit höchst wichtige Angelegenheiten (den Türkenkrieg) mit Sr. Heiligkeit zu besprechen; wie aber unerwartet die Venetianer sich erfrechen, ihm die Wege dahin zu versperren; wollte er mit seinem mässigen Gefolge gewaltsam durchbrechen, so würde er sich und seine Begleiter den grössten Gefahren aussetzen. Er gebe seine Absicht nicht auf, glaube aber in Anbetracht der grossen Schwierigkeiten und des unvermeidlichen Blutvergiessens vor der Hand von der Ausführung abstehen und sie auf bessere Zeit vertagen zu sollen. Um aber seinem Rechte, die Kaiserkrone in Rom zu holen, nichts zu vergeben, finde er sich aus hochwichtigen politischen Gründen bewogen, sich jetzt schon ein Pfand zu verschaffen und habe beschlossen, hier in Trient in feierlichster Weise den Titel: „eines erwählten römischen Kaisers“ anzunehmen den er von nun in Schriften führen werde, und der ihm in amtlichem Verkehre gegeben werden müsste. Und nun proclamirte Bischof Lang Se. Majestät unter dem zustimmenden Jubel und Frohlocken der anwesenden Fürsten, Grafen und Herren und der ganzen Versammlung als erwählten römischen Kaiser! Maximilian empfing hierauf die Glückswünsche der anwesenden Grossen des Reiches; ein Herold, Namens Römreich, rief unter Trompetenschall die neue römisch-kaiserliche Würde in allen Strassen von Trient aus.

Zurückgekehrt in das Schloss, besetzte Maximilian ein Gericht, von welchem auf Anrufen zweier Herrn von der Leiter (della Scala), denen die Venetianer die Städte Verona und Vicenza entrissen hatten, die Herrschaft von Venedig in des hl. Reiches Acht und Aberacht erklärt wurde. An den hl. Vater erstattete Maximilian Bericht über den Vorgang und erhielt umsomehr dessen billigende Zustimmung, als derselbe seinen Intentionen entsprach. Am 8. Februar setzte er in einem gedruckten Rundschreiben den Vorgang mit allen Motiven auseinander[1]).

Nach diesem mehr glänzenden als bedeutenden Vorgange beschloss Maximilian den Krieg gegen Venedig mit allem Nachdrucke zu eröffnen. Sein Plan ging dahin, an der Etsch durch Roveredo nach Verona, durch Valsugan gegen Vicenza, aus dem Pusterthale nach Cadore und durch Friaul in das venetianische Gebiet vorzudringen. Allein die Republik war ihm überall zuvorgekommen; sie hatte alle aus dem Lägerthal, aus Valsugan und auf Seite des Gebietes von Riva nach Italien führenden Pässe mit italienischen, französischen und spanischen Kriegshaufen zahlreich besetzt und verschanzt. Wenn auch der Herzog Erich von Braunschweig in Friaul Vortheile errang und die Städte und Flecken Cividale, Gradiska, Görz, Concordia, Gemona, Portogruaro, Spilimberg, Udine und Marano besetzte, so erlitt doch Maximilians Kriegsvolk in Folge der Tollkühnheit des Sixtus Trautson, der gegen alle Warnungen des besonnenen und kriegskundigen Marx Sittich von Ems in der ungünstigsten Lage den Kampf mit den überlegenen Kräften Venedigs aufnahm, in Cadore eine Niederlage am 23. Februar, welche Maximilian des Kerns seiner Streitkräfte beraubte[2]). Auch der Angriff auf Vicenza misslang; Karl Trapp und Georg von Lichtenstein konnten sich aus einer Umschliessung durch 6000 Vicentiner und venetianische Bauern nur mit grösster Mühe und Gefahr heraushauen[3]) und der Markgraf von Brandenburg vermochte Roveredo ebenso wenig etwas anzuhaben[4]), als der Bischof Georg von Trient

---

[1]) Datt a. a. O. von p. 564—570. — Christ. Fried. von Stälin's Bericht über die Annahme der Kaiserwürde durch Maximilian im Jahre 1508 in den Forschungen zur Deutschen Geschichte I. Bd. p. 69—78. — J. A. Brandis p. 390—391. — Hegewisch, Geschichte der Regierung Maximilians I. 2. Th. p. 89 etc.

[2]) Trautson blieb todt, Sittich von Ems fiel in Gefangenschaft. Von den Knechten wurden 1100 erschlagen und die Köpfe der Erschlagenen von den Stradioten nach Venedig gebracht, wo die venetianische Herrschaft für jeden Kopf 1 Dukaten gab. J. A. Brandis p. 394.

[3]) Brandis a. a. p. 391. [4]) a. a. O.

der Stadt Riva[1]). Dazu kam, dass nun das Blatt sich wendete und Puster-thal aus Cadore herüber von venetianischen Einfällen bedroht wurde[2]). Auch in Friaul gingen die errungenen Vortheile wieder verloren.

In Folge so vieler Unfälle waren Maximilians Kriegsvölker allenthalben auf die Defensive zurückgewiesen. Der Kaiser hatte auf die Nachricht von dem in Cadore erlittenen Schlage Tirol verlassen und war nach Ulm geeilt, um von dem schwäbischen Bunde Hilfe zu erlangen. Im Felde, zumal bei den Schaaren, welche im Lägerthale und in Valsugan den Venetianern gegenüberstanden, und bei dem Regimente in Innsbruck sowie bei der Landschaft hatten die bisherigen Misserfolge zur Ueberzeugung geführt, dass man mit den unzulänglichen Mitteln nirgends durchzudringen vermöge und es daher besser wäre, auf irgend eine Weise mit Venedig zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen. In Folge dessen that man einen Schritt, der nur durch die Abwesenheit Maximilians und durch die Nothlage einigermassen entschuldigt werden konnte. Auf Anrufen d. h. auf Ersuchen der acht ständischen Räthe, welche sich bei dem Kriegsvolke im Felde befanden, schrieben die obersten Feldhauptleute, Räthe und Comissarien einen Landtag aus, der am Donnerstag nach Jubilate (18. Mai) in Bozen zusammentreten sollte. In richtigem Gefühle von der Gesetzwidrigkeit des Schrittes sprechen die zwei Stände der Städte und Gerichte in starken Ausdrücken ihr Missfallen an dieser Einberufungsart aus, weil sie in Abwesenheit Sr. Majestät nicht durch die gemeine Landschaft erfolgt war, doch nach erhaltener Aufklärung liess man es dabei bewenden[3]).

Der Landtag wurde in der That am festgesetzten 18. Mai in Bozen eröffnet und zählt sowohl wegen seiner Beschlüsse, als auch wegen der Verhandlungsgegenstände und wegen seiner Folgen zu den wichtigeren Tiroler Landtagen damaliger Zeit. Da man vor der Hand auf die Fortsetzung des Krieges von Seite Venedigs, daher auch zum nothgedrungenen Widerstande gefasst sein musste, so handelte es sich zuvörderst um die Herbeischaffung der Vertheidigungsmittel. Zu diesem Zwecke beschloss die Landschaft 10.000 Mann zur Rettung von Land und Leuten auf drei Monate ins Feld zu stellen. Den Anschlag[4]) soll ein Ausschuss der vier Stände in der Weise vornehmen, dass die Last gleichmässig vertheilt und keiner gegen den andern unbillig beschwert werde. Da nun aber der Kaiser als Landesfürst die 10.000 Mann

---

[1]) Cavalcabò p. 61. [2]) Mairhofer a. a. O. p. 8—9.
[3]) Brandis p. 395.
[4]) Anschlag, die Vertheilung der Quote der Zuzugsmannschaft.

vermög der Privilegien der Landschaft und laut alten Herkommens zu lifern d. h. mit Lebensmitteln zu versehen schuldig wäre, dies aber dermalen wegen augenscheinlicher Hindernisse nicht zu leisten vermöge, so soll sich Paul von Lichtenstein, Freiherr zu Castelcorn mit sammt den Herrn vom Regimente zu Innsbruck[1]) im Namen des Kaisers gegen die Landschaft mit Verschreibung verpflichten, die erwähnte Liferung nach Ablauf des Krieges, etwa nach 2 Jahren, Jedem zurückzuzahlen und sie darum auf den Wechsel des kaiserlichen Silbers zu verweisen. Kommen aber die Kriegsläufe vor dem Ende der drei Monate zu einem Friedensschlusse, so sei man die bezeichnete Anzahl des Kriegsvolkes zu halten nicht mehr schuldig.

Wichtig war nun der Schritt, welchen die Landschaft that, um die Summen aufzubringen, die zur Bestreitung der übernommenen Liferung erfordert wurden. Sie beschloss, ein Silberanlehen auszuschreiben. Die Angehörigen aller vier Stände sollen, so lautete der Landtagsbeschluss, jeder ohne Ausnahme, nach der ihn treffenden Gebühr, bei seiner Ehre und Treue, den dritten Theil seines Silbergeschirres zur Rettung von Land und Leuten dem Kaiser darstrecken und leihen. Will Jemand sein Silbergeschirr mit Geld ablösen, der mag es nach dem ungefähren Werthe des Silbers thun. Wer kein Silbergeschirr, wohl aber ein Vermögen, 500—700 Gulden im Werthe besitzt[2]), der soll nach dem Erkenntnisse der von den vier Ständen dazu Verordneten die ihn treffende Quote von seinem Vermögen geben. Dieses Anlehen, sei es in Silber oder Geld oder Werth, soll von den Verordneten an allen Orten, bei der Ortsobrigkeit angefangen, erhoben werden.

Wer das Anlehen betrügerisch verweigert, dem ist man für sein (wahrscheinlich zwangsweise abgenommenes) Silber, Geld oder Werth keinen Ersatz schuldig und er wird wegen Ungehorsams noch strafbar. Wer sein Silbergeschirr verläugnet, dem wird, wenn er überwiesen wird, sein ganzes Silbergeschirr ohne Vergütung durch die Verordneten weggenommen.

Zur Vollziehung des Anlehens-Geschäftes sollen zwei Herrn vom Regimente, einer im Innthale, der andere an der Etsch mit einem Ausschusse der Landschaft aller Stände das Silbergeschirr, Geld oder Werth in Empfang nehmen, selbes nach seinem Metall- und Arbeitswerthe getreu schätzen und dem Darleher über das genau Verzeich-

---

[1]) Wer die Herren vom Regimente waren, siehe oben S. 429.

[2]) Und diese Summen werden in der Urkunde als ein „gutes" Vermögen bezeichnet.

nete Urkunde ausstellen. Kommt der Frieden binnen der oben erwähnten Frist nicht zu Stande, so sollen die Verordneten das Silber angreifen, vermünzen und zur Rettung von Land und Leuten verwenden. Seiner Zeit sollen sie über ihre Handlungen der Landschaft Rechnung legen; kommt aber der friedliche Anstand zu Stande, so soll die Landschaft nicht schuldig sein, das Silbergeschirr, Geld und Werth daran zu geben; denn das Anlehen soll zu nichts Anderem verwendet werden, als nur zur Rettung von Land und Leuten in diesem Kriege. Die ganze Sache des Anlehens soll der Landschaft an ihren Privilegien und altem Herkommen weder jetzt noch in Zukunft zu irgend einem Präjudiz oder Nachtheil gereichen.

Was die von der Landschaft Seitens der Herrn des Regimentes verlangte Bürgschaft betraf, so begehrte der Landtag, der Marschall Paul von Lichtenstein und die Statthalter und Regenten sollen im Namen des Kaisers genügende Verschreibungen ausstellen, dahin lautend, dass wenn die zwei Jahre, für welche die Kaufleute[1]) auf kaiserl. Majestät Silber, Frohn und Wechsel angewiesen sind, vorüber sein werden, dass dann die Landschaft auf dieselbe Quelle angewiesen und vor allermänniglich für ihr Darlehen bezahlt werde. Sollte, was Gott verhüten wolle, diese Einnahmsquelle mittlerweile abnehmen, so dass die Landschaft aus ihrem Erträgnisse nicht bezahlt werden könnte, so soll die Landschaft auf andere kaiserliche Einkommensquellen und Kammergüter vor Jedermann verwiesen werden. Auch soll keine spätere Verschreibung, mag sie vom Kaiser oder dem Regimente ausgehen, gegen die der Landschaft ausgestellte Kraft oder Geltung haben, so lange der Landschaft nicht vollkommen Genüge geleistet sei. Sobald dann die Bezahlung für das dargeliehene Silber, Geld und Werthe erfolgt, soll Jedem nach seinem Darlehen dieselbe von den Verordneten ausgetheilt werden.

Der Landtag berieth sich noch über die Frage, auf welche Weise der Vermögensstand der Bürger und Einwohner in Städten und Gerichten zuverlässig erhoben werden könne; wie die Ausländer, z. B. Prälaten, Edelleute und Andere, welche im Lande Renten, Gülten oder Zinse besitzen, zum Anlehen heranzuziehen seien; wie dies mit der Geistlichkeit geschehen soll; in wieferne die Burgfrieder, denen die Hut der Burgen obliegt, noch ein Contingent zu den 10.000 Mann zu stellen hätten, und schliesslich, wie es mit den Gesellschaften (Handels- und Bergwerks-Gesellschaften?) zu halten sei? In Betreff der Vermögensstands-Erhebung wurden die Verordneten angewiesen,

[1]) Es wird nicht gesagt, welche Kaufleute es waren, vermuthlich die Fugger.

in den Städten und Gerichten sich von 4 ehrbaren, verständigen Männern, 2 reichen und 2 armen, bei Eid und Treue über eines Jeden Vermögen Auskunft geben zu lassen. In Betreff jener Ausländer, welche ihre Theilnahme am Anlehen verweigern, wurde bestimmt, dass ihre Renten, Zinse u. s. w. mit Beschlag belegt und den Bauleuten geboten werde, so lange nicht zu zinsen, bis dem Kaiser und der Landschaft Genüge geleistet sei[1]).

Während des Landtages war eine Gesandtschaft der Eidgenossen und Bündner nach Innsbruck gekommen, welche einige Tausend Mann Hilfstruppen anboten. Der Landtag wies das Anerbieten nicht zurück, sondern beschloss, 8 Abgeordnete, 2 von jedem Stande, mit den eidgenössischen Gesandten in die Schweiz zu schicken, um dort zu unterhandeln. Würden sie nicht einig werden, so sollten sie um Constanz, im Schwarzwalde und dort herum Knechte werben[2]).

Weitere Verhandlungen und Beschlüsse des Landtages betrafen das Kriegsvolk im Felde, Vorsorge für Lohn und Liferung, das Verfahren gegen Ausreisser oder unbefugten Abzug, Anordnungen in Betreff des landschaftlichen Kriegsvolkes, es sollte nur im Lande, und nur im äussersten Nothfalle ausser Land verwendet und in einem eigenen Lager beisammen gehalten werden. Andere Beschlüsse betrafen die erst vor Kurzem mit Tirol vereinigten Landestheile, die unterinnthalischen drei Herrschaften, die ehemals görzischen Theile des Pusterthales und die an den Confinen gelegenen Gebiete. Weitere Bestimmungen berührten ungehorsame Stände, die entweder von den Landtagen ferne blieben, oder den Zuzug oder die Anlehensquote verweigerten; ebenso Streitigkeiten, welche zwischen den zwei Ständen, den Städten und Gerichten mit den Prälaten und dem Adel ausgebrochen waren[3]). Wohlthuend wirkt die wiederholte Hinweisung auf Friedensunterhandlungen; so der Auftrag des Landtages an die zu diesem Werke gewählten 8 Abgeordneten „mit hohem Fleisse denselben anzustreben wegen der vor Augen liegenden Gefahren[4]).“

---

[1]) Tiroler Almanach auf das Jahr 1803, „der Landtag zu Bozen im Jahre 1508“ p. 59—66.

[2]) J. A. Brandis p. 395. — Tiroler Almanach a. a. O. p. 66.

[3]) Tiroler Almanach p. 67—79.

[4]) Befehl an das Kriegsvolk, nicht aus dem Felde zu rücken, sondern auszuharren, bis die Verhandlungen wegen des friedlichen Anstandes zum Abschlusse kommen. — Tiroler Almanach p. 67. Die acht Abgeordneten waren: An der Etsch: Joh. Riepper, Domherr zu Brixen, Reinprecht von Peyrsberg, Lienhard Hertmayr von Bozen, Christian Trüfer; im Innthal:

Nach so grossen Opfern, welche die Landschaft zu dem wohl nicht in ihrem Interesse unternommenen Kriege brachte, glaubte sie ein Recht zu haben, auch ihre Beschwerden vorzubringen und Abhilfe zu verlangen. Sie beschloss daher der kaiserlichen Majestät und den Herrn vom Regimente alle Gebrechen und Beschwerden in einer schriftlichen Vorstellung anzuzeigen. Sie betrafen Neuerungen in den Zöllen, die wider Gebrauch und altes Herkommen zur Beschwerung aller Stände eingeführt wurden; grossen Mangel an Münze, sowohl im Lande als im Felde; Beschwerungen bei dem Wechsel im Münzhause[1]); die alten Klagen wegen der Wildschweine und des Rothwildes, nicht nur sei in Städten und Gerichten das Jagen, Fischen und Bürschen verboten, die Forstknechte verbieten sogar Hunde zu halten und Zäune anzulegen, was zu grossen Beschwerden Anlass gebe; diese fordern Milderung und Aenderung. Die Landschaft glaubt in Anbetracht ihrer unterthänigen und gutwilligen Dienste Rücksicht zu verdienen[2]).

Eine wichtige Beschwerde der Landschaft war gegen das Eindringen der römischen Juristen in die Richterstellen der Städte und Landgerichte erhoben; „sie mussten, wie Rapp bemerkt, mit den Räthen und Geschwornen ihr Spiel getrieben haben[3]).“ Die zwei Stände der Städte und Gerichte, die Bürger und Bauern, begehrten daher,“ dass kein Pfleger, Richter oder Anwalt, die am Rechte (bei Gericht) sitzen, die Urtheiler (die Geschwornen) gefährlich zu unterweisen oder selbst Urtheil zu fällen, sondern nur die Umfrage zu thun, Gewalt haben sollen“ und der Landtag beschloss, die Herren des Regimentes aufzufordern, offene Mandate im Sinne dieses Begehrens in das Land ausgehen zu lassen[4]).

Ohne Zweifel war es eine Wirkung dieser abwehrenden Stellung, welche die Stände den römischen Juristen und der Einschmuggelung des römischen Rechtes in die Gerichtshandlungen gegenüber einnahmen, dass sie beschlossen, es sollen alle Freiheiten und Privilegien des Landes, alte und neue zusammengefasst, durch kaiserliche Majestät bestätigt, in fünf Libelle geschrieben, jedem Stande eines gegeben und das fünfte im Schlosse Tirol aufbewahrt werden[5]).“ Unverkennbar wollten die Stände ihre Freiheiten und Privilegien, die auf dem **Landesrechte** beruhten, den Versuchen zur Einführung des römischen

---

Christian, Abt zu Stams, Hildebrand von Spaur, Hanns Türing von Hall, Hanns Schmid von Vels unter Vellenberg.

[1]) Tiroler Almanach a. a. O. p. 75.
[2]) Landschaftl. Copeibuch III. S. 85.
[3]) Rapp V. a. a. O. p. 25—26.
[4]) Landschaftl. Copeibuch a. a. O.
[5]) Tiroler Almanach a. a. O. p. 79.

Rechtes gegenüber, durch die neue Art der Aufbewahrung der ständischen Rechte schützen. Die Tiroler Stände hegten gegen das römische Recht damals und auch später noch dieselbe Abneigung und dasselbe Misstrauen, welches sich auch bei den Ständen anderer Länder aussprach[1]). Auf demselben Grunde der Vorsorge für die Landesrechte beruhte die von den Ständen an Maximilian gerichtete Bitte, es bei der vor 3 Jahren errichteten Regiments-Ordnung verbleiben zu lassen, bei welcher den Räthen Sr. Majestät vier von der Landschaft, von jedem Stande ein Mitglied, beigeordnet worden waren; denn die Landschaft habe dies für gut und nützlich erkannt und es nicht nur gebilligt, sondern auch um die Verlängerung dieser Anordnung ersucht[2]). Die Landschaft erblickte in der Beiordnung eine Controle und Bürgschaft für die Wahrung ihrer Rechte.

Schon im Laufe der Landtags-Verhandlungen waren bei einigen Beschlüssen Vorbehalte gemacht worden, welche andeuteten, dass Friedens-Unterhandlungen im Zuge waren[3]), und das war in der That der Fall. Die unglückliche Wendung, welche der Krieg im Allgemeinen genommen und vielleicht noch mehr der Umstand, dass die Fürsten, Grafen und Herrn, welche mit dem auf dem Reichstage zu Constanz bewilligten Kriegsvolke gekommen waren, jetzt, da die für den Römerzug bestimmten 6 Monate zu Ende gegangen[4]), Tirol verliessen und heimkehrten[5]), machten Maximilian nicht ungeneigt, nach dem Wunsche der Tiroler Landstände ein friedliches Abkommen mit Venedig zu suchen.

§ 2. Der Waffenstillstand von Arco 11. Juni und die Ligue von Cambray 10. December 1508.

Ebenso geneigt zeigten sich die Venetianer die Hand zu einer Vereinbarung zu bieten, nur müsste der König von Frankreich in

---

[1]) Ueber die, besonders gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wider das römische Recht und die römischen Juristen herrschende Abneigung, vergleiche Walter, Deutsche Reichsgeschichte § 354. Eichhorn, Deutsche Reichsgeschichte § 441. Das Vaterland, Zeitschrift für die österreichische Monarchie brachte in seiner Nummer 267 zum 29. September 1883 aus einer Flugschrift von 1498 und aus einer Predigt von 1515 die Abneigung illustrirende Stellen: „Hütet üch vor den affocaten vnd fürsprecher, die itzund dass gross wort füren vnd seit 20, 30 jaren an zal vnd schlechtigkeit zugenommen hant als ein wuchernd pestkraut; sie vertraten all einfeltig recht durch fremdt recht.“ Die Flugschrift empfiehlt dem Volke „es solle bei den gerichten, sobald sich ein Doctor Advocat blicken lasse, entweder selbst davongehen oder „kurzerhand die Schinder oder Blutigel“ an die Luft setzen.“ [2]) Landschaftl. Copeibuch a a. O.

[3]) Siehe oben S. 450. [4]) Siehe oben S. 442 Note 2.

[5]) J. A. Brandis bemerkt p. 395 „und so hatten sie Rom zu Trient gesehen“.

dieselbe eingeschlossen werden, da sie von dem Bündnisse mit ihm sich nicht trennen wollten. Maximilian beauftragte sofort den Marschall des Regimentes in Innsbruck die Sache in die Hand zu nehmen und einen Frieden oder Waffenstillstand herbeizuführen. Paul von Lichtenstein bediente sich des Bischofes von Trient, Georg von Neideck, um die venetianische Herrschaft, wenn sie ihre früheren Absichten nicht aufgegeben habe, (woraus hervorgeht, dass der Bischof schon früher ihre Gesinnung erforscht hatte), einzuladen, einen Gesandten abzuordnen und den Ort zur Unterhandlung zu bestimmen. Der Senat entsprach sogleich der Einladung und entsendete den Zacharias Contarini um den Congressort zu bestimmen und einen Waffenstillstand mit Maximilian abzuschliessen. Man verständigte sich über die Wahl eines an der Gränzscheide der beiden Herrschaften, der venetianischen und tirolischen, gelegenen Ortes und wählte das Kloster S. Maria delle Grazie zwischen Riva und Arco.

Von Seite Maximilians waren als Unterhändler endsendet der Bischof von Trient und der tirolische Kanzler Cyprian von Sarnthein mit zwei anderen Räthen des Regimentes. Der venetianische Gesandte wurde schon genannt. Der Senat verlangte, dass auch der Heerführer Trivulzi und Karl Zufred, Präsident des Senates von Mailand, im Namen des Königs von Frankreich bei dem Congresse zugegen sein sollten[1]).

Ueber die Verhandlungen selbst lauten die Berichte so dürftig, dass wir nach ihren wenigen Andeutungen mehr auf das Errathen, als auf bestimmtes Wissen angewiesen sind. Eine bedeutende Schwierigkeit erhob sich zwischen den Gesandten Maximilians und den Vertretern des Königs von Frankreich. Letztere scheinen die Anerkennung ihrer Wegnahme des Herzogthums Mailand verlangt zu haben, stiessen aber bei den ersteren auf entschiedenen Widerspruch. Venedig versuchte eine Vermittlung und beauftragte den Gesandten, wenn möglich eine Befriedigung der Franzosen zu erwirken, wenn aber dies nicht möglich wäre, das ihm übertragene Geschäft auf jede Weise zu Ende zu führen. Nun beantragte Trivulzi, ehe man einen definitiven Beschluss fasste, die Antwort des Königs von Frankreich abzuwarten; allein Contarini, den es drängte, dem Auftrage seiner Herrschaft nachzukommen, wollte von einem Aufschube nichts wissen und unterzeichnete am 11. Juni 1508 den Vertrag, ohne dass die französischen Gesandten sich daran betheiligten, im Gegentheile aufgebracht über die geringe Rücksicht, die man nach ihrem Dafürhalten auf Frankreich

---

[1]) Cavalcabò a. a. O. p. 61—62.

nahm, verliessen sie sogleich den Congress[1]). Zwischen den Gesandten Maximilians und den venetianischen war ein Waffenstillstand auf drei Jahre, und für beide Theile der Besitz der eroberten Länder mit dem Rechte, Festungen in denselben anzulegen, vereinbart worden[2]).

Der Waffenstillstand von Arco trug schon bei seinem Abschlusse den Keim neuer Kriegsunruhen in sich. Als König Ludwig XII. erfuhr, wie der Congress endete, ergrimmte er zwar nicht über Maximilian, wohl aber über die Venetianer, die, obwohl seine Bundesgenossen, den Vertrag ohne Rücksicht auf ihn, geschlossen hatten. Er sann auf Rache und diese wurde verhängnissvoll für Venedig. Alle Mächte, von denen er wusste, dass sie von den Venetianern beleidigt oder beschädigt worden waren, oder die einen Gewinn in Aussicht nehmen konnten, suchte er zu einem grossen Bündnisse wider die Republik zu vereinigen; dies gelang mit dem Papste Julius II., mit Ferdinand dem Katholischen, mit Neapel, Savoyen, mit den Häusern Este und Gonzaga und sogar mit dem Könige Wladislaw von Ungarn. Auch an Kaiser Maximilian machte er sich heran und stiess auf keine Schwierigkeit, denn auch Maximilian hatte verlorene Länder von den Venetianern zurückzuerobern und die verweigerte Romfahrt war nicht vergessen. Unter einem scheinbar ganz anderem Titel schloss Maximilians Tochter Margaretha, Witwe des Herzogs von Savoyen, mit dem Cardinal von Amboise am 10. December 1508 zu Cambray ein Bündniss, dessen geheimgehaltener Vertrag bestimmte, was jedem der Verbündeten aus dem Siege über Venedig zu Theil werden sollte.

Wir können als dem Zwecke der vorliegenden Arbeit ganz fremd die Antheile übergehen, welche dem Papste, dem Könige Ferdinand und den übrigen Bundesmitgliedern zufallen sollten; für uns hat nur der für Maximilian bestimmte Theil Interesse. Ihm sollten von Reichs wegen Padua, Vicenza und Verona und von wegen des Hauses Oesterreich, Friaul und was in dem Kriege vor dem Arco'schen Waffenstillstande an Venedig verloren ward; ferner Treviso, das Patriarchat von Aequileja, an der Etsch Roveredo mit allen zur Prätur dieser Stadt gehörigen Orten, die vier Vicariate Avio, Ala, Brentonico und Mori, die Herrschaften Gresta, die von Penede und

---

[1]) Cavalcabò a. a. O. — J. A. Brandis p. 395 etc. Ueber das Datum findet man verschiedene Angaben: Hegewisch, Gesch. d. Reg. Maximilians I. II. Th. p. 92, 20. April; Muratori, Annalen 30. April; Mairhofer 6. Juni; Cavalcabò sesto o piu tosto undecimo dì Giugnio.

[2]) Hegewisch a. a. O. p. 92 mit Angabe der Quellen.

die Stadt Riva eingeräumt werden[1]). Für Maximilian, für welchen es doch zu schmählich gewesen wäre, wenn er nach dem kurz zuvor auf 3 Jahre abgeschlossenen Waffenstillstande ohne plausible Ursache die Waffen gegen Venedig ergriffen hätte, wurde von den Verbündeten festgesetzt, dass er erst 40 Tage nach Eröffnung des Feldzuges in den Kampf eintreten sollte und dass der Papst, um ihm einen Vorwand zum Bruche des Waffenstillstandes zu geben, ihn als Schirmvogt der Kirche zu Hilfe rufen sollte[2]).

Während nun der Krieg im Frühjahre 1509 von den Verbündeten gegen Venedig mit einem Erfolge geführt wurde, welchen ihnen die Uebermacht ihrer Waffen gewährte, befand sich Maximilian in den Niederlanden und erst seit Mitte April auf der Rückreise nach Tirol. Hier wurde um die Mitte des Monats Jänner ein Landtag in Bozen gehalten, der in mehrfacher Beziehung nähere Erörterung verdient. Es mag im Lande, wo man von den geheimen zu Cambray vor einem Monate verabredeten Plänen ohne Zweifel nicht viel wusste, aufgefallen sein, dass die Herren vom Regimente im Auftrage des Kaisers ungeachtet des mit Venedig auf 3 Jahre geschlossenen Waffenstillstandes schon wieder mit der Forderung um Stellung von Kriegsvolk und zwar in bedeutender Höhe an das Land herantraten. Dies erklärt uns, dass die Landstände in Besorgniss, es möchte ein neuer vielleicht im Lande, oder durch das Land geführter Krieg nahe bevorstehen, um dieser Gefahr vorzubeugen, von dem Regimente Aufklärung verlangten. Die landesfürstliche Herrschaft gab die Versicherung, dass sie in Zukunft ohne Wissen, Willen und Rath der Landschaft keinen Krieg durch dieses Land anfangen will. Die Regenten müssen ihre Forderung als eine Massregel bezeichnet haben, welche nur die Sicherheit des Landes gegen Angriffe von aussenher bezweckte. Nur so können wir uns erklären, wie die Landschaft sich zur Bewilligung von 10.000 und im Nothfalle von 20.000 Mann herbeiliess. Die Verpflegung solle die landesfürstliche Herrschaft bestreiten und wenn sie es nicht vermöge, der Landschaft die Kosten in Zukunft ersetzen.

Wichtig sind einige andere Beschlüsse des Landtags, weil wir in denselben neuen Modalitäten in Betreff der Zuzugs-Ordnung begegnen. Als Massstab zur Bemessung der von den einzelnen Ständen

---

[1]) Cavalcabò p. 64. — Muratori a. a. O. p. 65—66.

[2]) Cavalcabò p. 63. — Leo, Geschichte von Italien V. p. 198. Der Papst soll den Bann über Venedig aussprechen und Maximilians Hilfe als Schirmvogtes der römischen Kirche in Anspruch nehmen.

und Herrschaften zu stellenden Mannschaft wurde der Anschlag von 5000 Mann angenommen, nach welchem die Proportion berechnet werden sollte. Nach diesem Massstabe traf es auf die beiden Hochstifte, auf die Prälaten und den Adel 1800 Mann; auf Städte und Gerichte des alten Landes 2400; auf Pusterthal 500; auf die drei Herrschaften im Unterinnthale 800 Mann (et sic augmentando vel minuendo) = 5000 Mann. In Betreff der neu zu Tirol gekommenen Landestheile wurden einige Bestimmungen hinzugefügt; bezüglich der Prälaten und des Adels, die vorher zu dem Grafen Leonhard von Görz gesteuert hatten, wurde erklärt, dass sie unter den 500 pusterthalischen Mann begriffen seien, nicht aber jene, die früher mit Tirol gesteuert hatten; ebenso wurden die Prälaten und der Adel der drei unterinnthalischen Herrschaften angewiesen, ihre Gülten mit dem Prälaten- und Adelstande in Tirol, was sie aber an Freistift bei den Bauern hatten, unter dem Anschlage der drei Gerichte zu versteuern.

Auf dem Landtage zu Bozen, 18. Mai 1508 hatten die Stände die Bitte an Maximilian gerichtet, die im Jahre 1506 auf drei Jahre errichtete Regiments-Ordnung mit einem Zusatze von 4 Mitgliedern der Landschaft nach Ablauf der drei Jahre zum Nutzen des Landes noch weiter fortbestehen zu lassen[1]). Maximilian liess ihnen nun auf dem Bozner Landtage durch die Herren des Regimentes nicht nur die Gewährung ihrer Bitte bekannt geben, sondern scheint ihnen sogar gestattet zu haben, bezüglich der Neubesetzung des Regimentes Wünsche auszusprechen. Dies geht aus der Antwort hervor, in welcher die Stände ihren Dank für die gewährte Bitte aussprachen. „Sie haben, so erklärten sie, an der von kaiserlicher Majestät bestellten Regierung bisher keinen Mangel gehabt, sondern daran Gefallen getragen. Darum danken sie Sr. Majestät für die Verlängerung derselben Regierung auf neue drei Jahre oder auch auf längere Zeit, woferne es die Noth erfordere. Was aber die Besetzung des Regimentes betrifft, so will es sich für die Landschaft nicht geziemen, Sr. Majestät als ihrem Herrn und Landesfürsten Ordnung oder Mass bezüglich Ihres Regimentes zu geben; sie überlasse auch die Wahl der Personen des landschaftlichen Zusatzes dem Willen und Gefallen Sr. kaiserlichen Majestät[2])".

Am 14. Mai 1509 erlitten die Venetianer in der Ghiarra d'adda eine Niederlage, dergleichen ihre Geschichte kein Beispiel kannte. In wenigen Tagen eroberten die Franzosen Caravaggio, Bergamo, Brescia,

---

[1]) Siehe oben S. 452.

[2]) Landschaftl. Copeibuch III. p. 86—87 und Archiv für Süddeutschland I. 38—295.

Crema, Cremona und Peschiera, sammt allen in Cambray ihnen zugesprochenen Territorien. Am 25. Mai kam Maximilian nach Tirol[1]) und nun öffnete sich auch ihm ein Feld zu langgewünschten Eroberungen. In Trient sammelte er ein Heer von 15.000 Mann[2]). In Tirol unterwarfen sich noch vor dem Ende des Monats Roveredo[3]) und Riva[4]), die erstere Stadt Maximilian, die zweite dem Bischofe von Trient. Am 1. Juni entsendete er diesen, einen klugen und kriegerischen Herrn, mit dem grössten Theile seines Kriegvolkes hinab nach Italien, um die durch den Vertrag von Cambray ihm zugewiesenen Plätze und Gebiete in seine Gewalt zu bringen[5]). Allein es bedurfte beinahe keiner Gewaltanwendung; denn die Venetianer durch so viele Unglücksfälle bestürzt hielten es für das Klügste, sowohl dem Kaiser, als auch dem Papste und dem Könige Ferdinand von Arragonien zu gewähren, was ihnen in Cambray zuerkannt worden war. Sie befahlen daher den Bürgern von Verona, Vicenza und Padua dem kaiserlichen Kriegsvolke die Thore zu öffnen und sich Maximilian zu unterwerfen[6]). Treviso that es aus eigenem Antriebe[7]). Feltre und Belluno und die verschiedenen Territorien von Friaul wurden von dem Herzoge Erich von Braunschweig mit Waffengewalt unterworfen[8]), Maximilian setzte zu seinem Statthalter in Verona den Bischof Georg von Trient ein[9]). Wie tief den Venetianern der Muth gesunken war, bewies die Sendung des Antonio Giustiniani an den Kaiser nach Bassano, um durch die vortheilhaftesten Anerbietungen ihn zu einem Friedensschlusse zu bewegen[10]). Allein Maximilian wies alle Anträge zurück; er schmeichelte

---

[1]) Itinerar bei Stälin, Forschungen a. a. O. Maximilian war am 25. Mai 1509 in Reutte, am 30. in Innsbruck, 10. Juni in Bozen, vom 12.—29. in Trient, 1.—4. Juli in Ivano, vom 4.—24. Juli zu Feltre, Bassano, Marostica bei Vicenza, Primolano, vom 29. Juli bis 8. August wieder zu Ivano.

[2]) Mairhofer p. 12 a. a. O.

[3]) Vor dem 29. Mai; das feste Schloss hielt sich noch bis zum 5. Juni. — Cavalcabò p. 82. 84. 85. 86 ausführliche Geschichte.

[4]) Riva wurde von den Leuten des Bischofes erobert. Bembo, rerum venetiar. VIII. p. 218 etc. Mit Riva fiel Penede, Nago, Torbole und die Herrschaft Gresta in die Hände des Bischofes. Beistand leisteten dem Bischofe die Grafen Ulrich und Alexander von Arco. Cavalcabò p. 72.

[5]) Muratori a. a. O. p. 76—77 zum Jahre 1509.

[6]) Cavalcabò nach Bembo p. 75—77.

[7]) Muratori, Annali etc. a. a. O. p. 76—77.

[8]) Ebend. a. a. O. [9]) Cavalcabò p. 87.

[10]) Dass Giustiniani den Kaiser in Bassano traf, berichtet J. A. Brandis p. 398—402. Die Rede, welche Giustiniani an Maximilian gehalten haben soll und welche Muratori „piena di umiltà o piutosto di viltà nennt, wird mit Recht für unecht gehalten. Die Beweise bei Cavalcabò p. 67—70.

sich mit der Hoffnung noch mehr zu erwerben; aber nur zu bald sollte er sich überzeugen, dass er klüger gethan hätte, auf die Angebote der Venetianer einzugehen, denn bereits um die Mitte des Monats Juli fing das Glück an, ihn zu verlassen und sich den Venetianern wieder zuzuwenden.

Unter diesen Umständen fand der Senat der Republik in sich selbst die Mittel, sich aus der scheinbar verzweiflungsvollen Lage herauszureissen. Sein reicher Schatz verschaffte ihm Kriegsvölker zu seiner Vertheidigung; seine Politik zeigte ihm den Weg, die Macht der verbündeten Gegner zu schwächen. Er wollte zunächst den Papst und Ferdinand den Katholischen von der Liga trennen, darum gab er jenem die Citadelle von Ravenna und die Besitzungen in der Romagna, diesem die Städte an der neapolitanischen Küste zurück. Bald kam ihm der Charakter des italienischen Volkes zu Hilfe. So rasch und fast ohne Widerstand die Städte der Terra ferma von Venedig abgefallen waren und sich Maximilian ergeben hatten, ebenso rasch kehrten sie wieder unter Venedigs Herrschaft zurück. Nationaler Wankelmuth und Abneigung gegen die Fremdherrschaft hatten grossen Antheil an dem Umschwunge. Den Anfang des Abfalles machte am 17. Juli Padua, bald folgten Legnago, Belluno, Udine, Triest und Fiume. Bassano, Feltre, Cividale, Castelnuovo in Friaul eroberten die Venetianer. Vicenza schloss am 16. November die Reihe der Abfälle. Die mit grosser Streitmacht, Maximilians Heer zählte 16.000 Mann theils italienischer, theils französischer und spanischer Truppen und 18.000 Lanzknechte mit 200 Stück schweren Geschützes, unternommene und vom 15. September bis 3. October fortgesetzte Belagerung und Beschiessung Paduas musste erfolglos aufgegeben werden. Mit Ausnahme Verona's besass Maximilian nach all diesen Missgeschicken von dem, was ihm durch den Vertrag von Cambray zuerkannt worden war, nichts mehr.

Zugleich lockerte sich allmählig das Band zwischen den Verbündeten. Den ersten Beweis lieferte eine zwischen Maximilian und Ludwig XII. beantragte Zusammenkunft. Sie sollte am 17. Juni in der Nähe von Garda stattfinden. Maximilian erschien an diesem Tage in Riva, verliess aber diesen Ort nach wenigen Stunden ohne die Ankunft Ludwigs abzuwarten; eine Einladung nach Cremona nahm Ludnicht mehr an[1]). Am 20. Februar 1510 kam es hierauf zu einer ihnung der Venetianer mit dem Papste und am 7. Juli mit dem ge Ferdinand von Arragonien. Damit war aber das Bündniss Cambray so viel als aufgelöst.

[1]) Cavalcabò p. 87—88.

Für Tirol brachten alle Unternehmungen Maximilians in Italien nichts anderes als schwere Opfer an Geld und Menschen. Hatten die Stände im Jänner des Jahres 1509 auf dem Landtage zu Bozen 10.000 Mann bewilligt, so endigte das Jahr nicht, ohne neue Forderungen an Geld und Mannschaft. Auf einem Landtage zu Bozen am 22. December musste die Landschaft wieder bei 5000 Mann auf 9 Monate bewilligen. Die Vertheilung der zu stellenden Knechte und ihrer Verpflegungskosten auf die Stifte Trient und Brixen und deren Domcapitel, dann auf die Stifte Chur, Freising, Feltre, Salzburg mit ihren Besitzungen im Lande, auf die geistlichen Ausländer, welche Gülten im Lande hatten, auf alle einheimischen Prälaten und auf deren Gerichte und Unterthanen, auf den Adel, auf den jüngst zum Lande gekommenen baierischen Adel, auf die 11 Burgfrieder, auf die einheimischen Städte und Landgerichte, auf die 69 Gerichte des Landes, auf die Städte und Landgerichte Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, auf das görzisch gewesene Pusterthal, zuvörderst auf die Stadt und Herrschaft Lienz geschah nach dem auf dem Landtage im Jänner zu Bozen festgestellten Anschlage[1]). Mit dieser Bewilligung schloss das Jahr 1509.

Im folgenden Jahre 1510 dauerte der Krieg in Italien nur mit veränderter Stellung der Mächte fort. Der Papst erscheint im Bunde mit Venedig und dem Könige Ferdinand von Spanien, Maximilian verbündet mit dem König Ludwig von Frankreich. Seine Theilnahme beschränkte sich fast ausschliessend auf die Vertheidigung und Behauptung Verona's, des einzigen Punktes, der in Italien noch in seiner Gewalt war und gegen den die Venetianer ihre Angriffe richteten. Dies war die Ursache, dass Tirol ausserordentlich in Anspruch genommen, aber auch der Erschöpfung seiner Kräfte nahe gebracht wurde. Um Maximilians Streitkräfte von Verona abzulenken, bedrohten die Venetianer Pusterthal mit verwüstenden Einbrüchen[2]). Von Verona herauf ertönten unablässig Hilferufe. Darum wurden viele Landtage gehalten zu Bozen, Sterzing, Toblach und Lienz, überall Geld, Knechte, Lieferung von Getreide, Stroh, Heu und Lebensmitteln gefordert, und wie der Zeitgenosse Kirchmayr dazu bemerkt, „viel Volk aus diesem Lande gen Bern und anderswohin geschickt und viele Steuern gegeben[3])." Aber die Geldbeschaffung war keine Kleinigkeit. Jede ärarische Quelle war erschöpft. Das ganze Gefälle der Schwazer Berg-

---

[1]) J. A. Brandis p. 403—411 mit allen Einzeln-Angaben.

[2]) Mairhofer a. a. O. p. 13—14.

[3]) Kirchmayrs Denkwürdigkeiten seiner Zeit von 1519—1553 im I. Bd. der „Scriptores" in den Fontes rer. Austriac. p. 417 u. f.

werke als Pfand in den Händen der Fugger, das Pfannhaus ganz aufgetheilt, die Zölle am Lueg, im Kunterswege und zu Bozen an Provisionäre vergeben, alle Herrschaften und Gerichte verpfändet, so „dass ich, bemerkt Kirchmayr, wenn ich die Wahrheit sagen soll, nicht ein einziges Gericht im Lande gefunden habe, das noch dem Kaiser gehört hätte[1])". Woher sollte unter diesen Umständen das Geld genommen werden? Aus den Taschen der Privaten mittelst Steuern. Darum kein Wunder, dass endlich dem Volke die Geduld ausging und es müde des „langwierigen und nutzlosen Krieges" in Klagen ausbrach. Die Stimmung wurde so schwierig, dass der Marschall Paul von Lichtenstein, selbst von der Landschaft Widerstand gegen weitere Leistungen befürchtete. Besonders darüber wurde Beschwerde erhoben, dass die Steuerträger und Darleiher für die von ihnen bestrittene Liferung, die doch verfassungsmässig dem Landesfürsten oblag, nicht einmal eine Vertröstung auf spätere Zurückzahlung oder Vergütuug erlangten. Ebenso trug zur Vermehrung der Missstimmung nicht wenig bei, dass trotz der Landtagsbeschlüsse, die Vertheilung der Lasten in drückender Weise immer wieder ungleich stattfand.

Der Marschall Paul von Lichtenstein glaubte der Missstimmung und den Klagen nicht anders abhelfen zu können, als durch die Einberufung eines offenen Landtages, und so kam es zu dem in der Geschichte Tirols berühmt gewordenen Landtage des Jahres 1511[2]).

§ 3. Der grosse Landtag des Jahres 1511 zu Innsbruck und das elfjährige Landlibell.

Die vielfachen Erfahrungen, welche Tirol 1499 im Engedeiner-Kriege und seit 1507 im Venetianer-Kriege gemacht hatte, lehrten, dass in Kriegsfällen, in denen das Land von Einbruchsgefahr bedroht oder thatsächlich heimgesucht wurde, weder die bisher befolgte Art und Weise der Landesvertheidigung noch die Vertheidigungsmittel so geordnet waren, dass mit Beruhigung auf einen dem Aufwande von Geld und Menschenkraft entsprechenden Erfolg gerechnet werden konnte. Wenn auch das Herkommen für Ein und Anderes massgebend war, so war doch nichts durch ein allgemein regelndes und bindendes Gesetz festgestellt. Für das Aufgebot der Streitkräfte war erst im Jänner 1509 auf dem Landtage zu Bozen ein Anlauf genommen wor-

---

[1]) Mairhofer p. 15 etc.

[2]) Schreiben des Paul von Lichtenstein an den Bischof Christoph von Brixen über die Klagen und Missstimmung des Volkes, bei Mairhofer p. 20. Bischof Melchior (von Meckau) war am 3. März 1509 gestorben. Christoph von Schrofenstein folgte ihm.

den zur Bestimmung der Stärke der Aufgebote nach Erforderniss der Gefahr und zur Bestimmung eines Massstabes zur Vertheilung der Aufgebote auf die einzelnen Stände und Orte; unbestimmt war, wer für Bewaffnung und Unterhalt der Aufgebote theilweise oder ganz zu sorgen hatte, ob der Landesfürst oder die Landschaft, oder in welchem Verhältnisse Beide? Eine gesetzliche Feststellung erforderte die Dauer der Dienstleistung im Felde; die Frage, ob die Aufgebote nur zur Vertheidigung des Landes innerhalb seiner Gränzen, oder auch ausserhalb derselben verwendet werden sollten, und wenn letzterer Fall eintrat, unter welchen Bedingungen? Eine Regelung forderte das Verhältniss der neu zu Tirol gekommenen Landestheile in Betreff ihrer Theilnahme an der Landesvertheidigung, nicht minder das Verhältniss der beiden Hochstifte Trient und Brixen; sie waren Reichsfürstenthümer; sie unterlagen dem Reichsanschlage in Betreff der sogenannten Römermonate und Reichs-Contingente. Allerdings standen sie durch die Compactaten in einer Verbindung mit Tirol, beschwerten sich aber über die doppelte Leistung zu den Reichskriegen und zu den Kriegen Tirols; dieses Verhältniss musste geregelt werden. Ganz insbesondere forderte die Frage, ob der Landesfürst durch und mit der Streitmacht des Landes ohne Wissen und Willen der Tiroler Landschaft einen Krieg anfangen dürfe, eine bestimmte Feststellung, denn die Stände hatten ein verbrieftes Recht zu dieser Frage und zum Widerstande gegen ein willkührliches Vorgehen wider dieses Recht.

Ausser diesen die Vertheidigung des Landes in Kriegsfällen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gab es auch mancherlei Beschwerden, um deren Abhilfe die Stände den Landesfürsten baten. Dergleichen Beschwerden wurden geführt über Bedrückung durch die Aemter und Amtleute und durch wuchernde Gesellschaften; über Nichtbefolgung früherer Landtagsbeschlüsse, über Heiratszwang, über Wildschäden, fremde Münzen, durchziehende Kriegsvölker, über Störung rechtlichen Besitzstandes, über Einfuhr fremder Weine, über Entwährung rechtlich erworbener Zölle oder Aemter.

Allen diesen Beschwerden, sowie den Mängeln im Landesvertheidigungswesen sollte nun auf dem im Monate Juni 1511 nach Innsbruck einberufenen grossen Landtage abgeholfen werden. Maximilian war selbst Anfangs Juni nach Tirol gekommen[1]) und berief den Landtag. Er er-

[1]) Maximilian hatte sich im Jahre 1510 vom 28. Juli bis 2. September in Tirol und zwar meistentheils in Oberinnthal aufgehalten. Nach einer Abwesenheit vom 8. September 1510 bis 10. Juni 1511, welche er in den Vorlanden, Elsass und Baiern zubrachte, erscheint er wieder in Tirol, wo wir ihn vom 16. bis 26. Juni in Innsbruck finden.

öffnete ihn selbst in Gegenwart der beiden Bischöfe Georg von Trient, Christoph von Brixen und aller vier Stände. Ueber den Gang der Verhandlungen liegen zu unserem Bedauern keine Berichte vor. Maximilian scheint ihn mit einer Ansprache eingeleitet zu haben, die wir in der Vorrede zu dem Landtags-Abschiede d. i. zu dem eilfjährigen Libelle, in ihren Hauptgedanken erblicken zu dürfen glauben. Er habe bei seinem Regierungs-Antritte in Tirol allen Ständen das Versprechen gegeben, sie im Besitz und Genusse aller ihrer Freiheiten, Privilegien, Rechte, Gebräuche, guten alten Gewohnheiten und Herkommen bleiben zu lassen und habe ihnen auch als angehender Landesfürst dieselben bestätigt. Er wisse wohl, dass unter den Freiheiten und Rechten, welche sie von ihm, seinen Vorfahren, den Fürsten von Oesterreich und Grafen von Tirol, erhalten haben, auch das sich befindet, dass er ohne Wissen und Willen der Landstände keinen Krieg im Lande anfangen oder durch dasselbe führen solle[1]) und wenn ein solcher mit ihrer Zustimmung geführt werde, dass sie nicht weiter verpflichtet seien, als einen Monat in seiner Liferung und in ihrem Solde im Lande bis an die Confinen (Gränzen) zu dienen, und wenn er sie weiter brauchen wollte, dass er sie mit Sold und Liferung, wie seine anderen Dienstleute halten müsste. Damit nun aber in diese Grundbestimmungen mehr Klarheit und eine genaue Ordnung gebracht werde, wünsche er mit gutem und geneigtem Willen der Stände gemeinsam mit ihnen in Betreff der Hilfeleistung und Landesvertheidigung eine Vereinbarung zu treffen, welche geeignet sei, in Zukunft sowohl ihm als regierenden Herrn und Landesfürsten, als auch den Ständen selbst Erhaltung, Schutz und Nutzen zu gewähren."

Die Stände kamen dem Wunsche Maximilians entgegen, mit dem einzigen Vorbehalte, dass die Vereinbarung keine Verzichtleistung auf ihre Freiheiten und Rechte verlange und nur so lange dauern soll, als die Stände in ihrem gegenwärtigen vermöglichen Zustande ungeschmälert bleiben werden. Hierauf verständigte sich die Landschaft mit ihrem Herrn und Landesfürsten Maximilian über Beschlüsse, welche in dem Landtags-Abschiede in 42 Artikeln ihren bestimmten Ausdruck erhielten. 30 beziehen sich auf die Regelung der Landesvertheidigung,

---

[1]) Die Stände Tirols sollen dieses Recht im Jahre 1406 von dem Herzoge Leopold IV. erhalten haben. Ausdrücklich findet sich obige Stelle in dem Landtags-Abschiede vom 24. Februar 1406 nicht, wohl implicite, weil daselbst nur von einem Landesvertheidigungs-Kriege und von der Pflicht, bis an die Landesgränzen im Felde zu dienen, die Rede ist, was einen gegen das Ausland gerichteten Initiativ-Krieg ausschloss. Siehe II. Bd. I. Th. p. 241—242.

die übrigen 12 auf die Beschwerden der Tiroler Landstände und auf deren Abhilfe.

Da das Landlibell sich in Druckwerken wiederholt vollständig mitgetheilt findet, z. B. im Tiroler Almanach auf das Jahr 1802 von S. 68—89, bei J. A. Brandis in der Geschichte der Landeshauptleute von Tirol von S. 411—422 und zwar nach dem im ständischen Archive verwahrten Originale berichtigt, so darf hier von einer ausführlicheren Angabe seines Inhaltes füglich abgesehen und derselbe auf eine theils summarische, theils die wichtigsten Artikel berührende Wiedergabe beschränkt werden. Die ersten 9 Artikel handeln von der Stärke der je nach dem Bedürfnisse erforderlichen Aufgebote von 1000, 5000, 10.000, 15.000 und 20.000 Mann, von ihrer Vertheilung auf die zwei Fürstenthümer Trient und Brixen und auf die sämmtlichen Stände; die Artikel 10—12 erörtern die Frage, wem die Bestreitung des Soldes und der Liferung und die Herbeischaffung des Geschützes obliege? Maximilian entschied, das sei Sache des Landesfürsten; darum soll und wolle er und verpflichte alle seine Erben und Nachkommen und sein Landes-Regiment, dass allen Ständen wie auch den beiden Bischöfen für Liferung und Fütterung auf einen Fussknecht ein halber Gulden, auf ein reisiges Pferd 1 Gulden 50 Kreuzer wochentlich vom Auszuge bis zur Heimkehr bezahlt werde; er behalte sich aber vor, sich an den Ungehorsamen schadlos zu halten. Für Zuführung reichlicher Liferung ins Feld zu feilem Kaufe habe die Landschaft zu sorgen. Nimmt diese Volk auf, so soll sie einem Fussknecht nicht mehr als 4 Gulden rhein. auf einen Monat bezahlen, 2 Gulden beim Auszug, 2 in der Mitte des Monats. Die Artikel 13 und 14 handeln von den Gefangenen und eroberten oder verlorenen Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern. Gerathen Edelleute oder Andere vom landschaftlichen Kriegsvolke in Gefangenschaft, so hat der Landesfürst sie auszulösen, im umgekehrten Falle gehören die gefangenen Feinde dem Landesfürsten, was sie aber an Barschaft, Pferden, Wehr und Waffen bei sich haben, dem, der sie gefangen nahm, nach Kriegsgewohnheit. Vom Feinde eroberte Schlösser oder Flecken werden, wenn sie mit dem Schwert oder durch Vertrag oder in anderer Weise zurückgebracht werden, den früheren Eigenthümern wieder anheimgestellt; bleiben sie aber in Feindeshand, so soll denen, deren Lehen, Eigen oder Pfand sie gewesen, vom Landesfürsten Schadenersatz geleistet werden. Hingegen sollen alle dem Feinde abgenommenen Schlösser, Märkte, Dörfer, Weiler dem Landesfürsten und seinen Erben als Eigenthum zufallen. Die Artikel 16 bis 18 und 20 regeln einige Leistungen der ehemaligen görzischen Herrschaften und der drei unter-

innthalischen Bezirke Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg. Artikel 23 enthält die Verpflichtung, die Versicherung der Gränzfesten fort und fort sorgfältig im Auge zu behalten. Der Artikel 24 erneuert das oben erwähnte alte Landesrecht, dass ohne Willen und Zustimmung der Stände ein Krieg durch Tirol (d. h. wohl ein Angriffskrieg) nicht geführt werden dürfe. Die Stelle verdient in den Formalien angeführt zu werden. „Damit die beiden Stifte Trient und Brixen auch unsere Grafschaft Tirol, die Herrschaft Lienz, die Städte und Landgerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel der Lasten und Beschwerden entladen und in Ruhe versetzt werden, so versprechen Wir (Maximilian) kraft dieses Briefes, dass wir, unsere Erben und Nachkommen hinfür (in Zukunft) durch unser Land, Stifte, Herrschaften, Städte und Gerichte keinen Krieg ohne ihr Wissen und Verwilligen anfangen sollen und wollen.“ Die Artikel 25 und 26 verordnen, wie die in Betreff der Steuern und Reisen (Kriegsdienste) Ungehorsamen behandelt werden sollen. Artikel 27 fordert die Bischöfe, Prälaten, den Adel, die Städte und Gerichte auf, sich in Betreff der Feuerstätten, auf welche die Anschläge umgelegt werden sollen, zu verständigen, mit dem humanen Auftrage, dass die Reichen den Armen nach Massgabe ihres Vermögens die Last erleichtern sollen, in der Weise, dass die ganze Anzahl der Feuerherde keinen Eintrag erleide. Der Artikel 29 richtet die Aufforderung an alle Ausländer, die in verschiedenen Landestheilen Renten, Zinse, Nutzungen, Gülten und Güter haben, an jenen Orten, wo die meisten dieser Einkommensquellen liegen, Procuratoren oder Amtleute zu bestellen, die mit voller Gewalt in Abwesenheit der Eigenthümer den auf sie entfallenden Anschlägen an Volk oder Geld entsprechen können. Im Weigerungsfalle soll der Pfleger oder Richter an den bezeichneten Orten auf deren Renten, Zinse u. s. w. greifen und die betreffenden Söldner oder Steuern damit bezahlen.

Von grosser Bedeutung wurde das Landlibell für die Gestaltung des Verhältnisses der zwei Fürstenthümer Trient und Brixen zur Tiroler Landesvertheidigung. Das Landlibell von 1511 wird von den Schriftstellern der beiden Hochstifte, insbesondere von den juridischen Vertheidigern der Stiftsrechte, als das erste Conföderationslibell betrachtet und sie verwahren sich selbst gegen den Schein, als hätten die zwei Hochstifte durch ihre Theilnahme am Zustandekommen des Libells in irgend einem Stücke eine andere Abhängigkeit anerkannt, als in welcher sie zu dem hl. Stuhle, zu dem römischen Kaiser und dem Reiche als obersten Lehensherrn ihrer fürstlichen Territorien standen. Die in der Verwahrung liegende Behauptung

kann zugegeben werden; aber ebenso wahr ist es, dass sie durch das Libell nicht nur in eine engere Verbindung mit Tirol gebracht, sondern auch in gewisser Beziehung und zwar über ihre eigene Bitte vom Reiche abgelöst wurden. Offenbar fanden zwischen Maximilian und den beiden Bischöfen der Abfassung des Landlibells vorangehende Verhandlungen statt.

Bei diesen haben sie ohne Zweifel ihre Stellung als Reichsfürsten stark betont und sich gegen jede Beeinträchtigung, welche derselben durch das beantragte Libell zugefügt werden konnte, mit Recht und Kraft verwahrt. Sie werden ferner hervorgehoben haben, dass sie als Reichsfürsten durch ihren Beitritt zum Libell mit einer doppelten Last bedrückt würden, da sie einerseits die von den Reichstagen ausgeschriebenen Römermonate bezahlen und die Reichscontingente an Mannschaft zum Reiche stellen und anderseits über Forderung der Tiroler Landtage die Hilfe an Geld und Kriegsvolk liefern müssten.

Dem gegenüber konnte Maximilian geltend machen, dass durch das Libell in Betreff der Landesvertheidigung von ihnen nichts anderes verlangt werde, als was sie seit Menschenaltern schon geleistet hatten. In ihrem eigenen Interesse haben sich die Bischöfe von Trient und Brixen, da ihre Territorien von denen des Grafen von Tirol theils umgeben, theils mit ihnen vermischt waren, in Defensions-Einigungen eingelassen und zu gegenseitigem Schutze Verträge und Compactaten geschlossen; mehr werde auch jetzt durch die das ganze Land Tirol und die Territorien der Bischöfe umfassende Landesvertheidigungs-Ordnung nicht verlangt. Um aber ihre Furcht vor Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit als Reichsfürsten durch ihren Anschluss an die Tiroler Landesvertheidigungs-Ordnung, wie sie jetzt vom Landtage beschlossen werden sollte, zu beschwichtigen, versprach ihnen Maximilian, ihre Reichsunmittelbarkeit bei allen Verhandlungen und Beschlüssen fortwährend im Auge zu behalten, und dass dieses in der That geschah, bezeugt der Landtags-Abschied, das Libell vom Anfange bis zum Ende. Die Bischöfe erscheinen im ganzen Libelle überall als ausser den vier Ständen — ausser der Landschaft stehend. Es genüge auf ein Paar Stellen hinzuweisen. Maximilian betitelt sie „unsere lieben Getreuen, unsere Fürsten, die Bischöfe von Trient und Brixen.“ Der Kaiser spricht hier nicht als Graf von Tirol, sondern als Reichsoberhaupt; ferner die Stellen: „Das Land der Grafschaft Tirol oder die zwei Stifte Trient und Brixen.“ — „Beide Stifte und die Grafschaft Tirol.“ — „Beide Bischöfe, auch alle Stände der Grafschaft Tirol.“

In Betreff der doppelten Last gebe es eine nahe liegende Abhilfe.

Maximilian sei nicht blosser Graf von Tirol, sondern auch Reichsoberhaupt, er könne die Bischöfe der Reichsanschläge entheben und sie mit ihrer Hilfe bei der Grafschaft Tirol bleiben lassen. Diese Erklärung beruhigte die beiden Bischöfe und sie baten um dieses Auskunftsmittel, und nun traten sie gemeinsam mit den Ständen Tirols dem Landlibelle bei. In dieses wurden die die Bischöfe betreffenden Artikel in folgender Fassung aufgenommen: „Der Artikel über den gegenseitigen Schutz. Wenn die Stifte Trient und Brixen von Jemand vergewaltigt oder überzogen werden, so sollen ihnen die vier Stände der Grafschaft Tirol, der Herrschaft Lienz und Pusterthal, auch die drei Städte und Landgerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel zur Rettung und zum Widerstande gegen den Feind zuziehen und Hilfe leisten, wie Anderen der Landschaft Tirol. Schicken die zwei Stifte ihr Volk in das Feld wie Andere, so soll ihnen ihr Fähnlein gelassen und nicht unterschlagen oder abgethan werden." — Der Artikel in Betreff der Reichsanschläge lautete: „Wir (Maximilian) haben unseren Fürsten, den Bischöfen von Trient und Brixen, auch dem Landcomentur der Balley-Deutschordens an der Etsch und im Gebirge, zugesagt, dass wir, unsere Erben und Nachkommen, sie, ihre Erben und Nachkommen, der Anschläge, die jetzt oder hinfür im hl. Reiche auf sie gelegt werden, entheben und sie mit ihrer Hilfe bei unserer fürstlichen Grafschaft Tirol, wie von Alter herkommen ist, bleiben lassen wollen[1])."

Das ist nun der Inhalt des Landlibells, soweit er die Regelung der Landesvertheidigung betrifft. Die zwischen Maximilian, den zwei Fürstenthümern Trient und Brixen und den vier Ständen Tirols getroffene Vereinbarung trägt ausgesprochen den Charakter eines auf lange Zukunft geschlossenen Vertrages an sich. Bedürfte diese Behauptung noch eines Beweises, so liefert ihn der Schluss des von den 2 Bischöfen und den 4 Ständen ausgestellten Reverses, er lautet: „Auf das, so haben wir Georg, Bischof von Trient, wir Christoph, Bischof von Brixen und wir, die von den vier Ständen des Landes der fürstlichen Grafschaft Tirol die vorgemeldeten Ordnungen und Artikel, so durch kaiserl. Majestät und uns vorgenommen, miteinander vereinbart und vertragen werden, der kaiserl. Majestät zu unterthänigem Gefallen angenommen, und für uns, unsere Erben und Nachkommen zu halten versprochen, doch so, dass solche Ordnung, Gesetz, Bewilligung und Vertrag weder der kaiserl. Majestät, deren Erben und Nach-

[1]) Siehe Beilage Nr. III über die Eximirung Brixens und Trients von den Reichsanlagen.

kommen, regierenden Herrn und Landesfürsten der Grafschaft Tirol, noch uns, unsern Erben und Nachkommen an unseren und ihrer Gnaden Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien guten und alten Gewohnheiten Eingriffe oder Schaden bringe[1]).

Die beiden Bischöfe stellten, ausser dem gemeinsam mit den vier Ständen abgegebenen Reverse, noch einen eigenen für sich aus, in welchem sie hervorhoben, dass sie aus besonderem geneigtem Willen, den sie zu Sr. Majestät Maximilian als ihrem Vogte und Schirmherrn tragen, auch zu ihrer eigenen Erhaltung und Hilfe zu einer Gegenwehr sich vereint, vertragen und bewilligt haben, jedoch ohne Verzicht auf ihre Freiheiten und Privilegien.

Seinerseits stellte Maximilian einen ähnlichen Revers am Schlusse der Bestätigung des Landtags-Abschiedes d. i. am Schlusse des Libelles aus; auch er gelobt für sich und seine Erben und Nachkommen, regierende Herren und Landesfürsten von Tirol, alle Ordnungen und Artikel, über welche er sich mit der Landschaft vereinbart und vertragen habe, stets und fest zu halten. Damit war jenes Fundamentalgesetz der tirolischen Landesvertheidigung geschaffen, welches dem Tiroler Volke auf Jahrhunderte das Gepräge seines eigenthümlichen Charakters gab, des Charakters hingebender Vaterlandsliebe und nie gebrochener Treue gegen den angestammten Landesfürsten.

Der zweite Theil des Libells enthält die Beschwerden der Stände und die Bitten um Abhilfe. Wir finden unter den Klagen mehrere, welche schon auf früheren Landtagen vorgebracht wurden. Sie beweisen, dass die damals zugesagte Abhilfe entweder nicht in genügendem Masse oder gar nicht geleistet wurde. Z. B. die Klage über den Heiratszwang kam schon auf dem am 24. Februar 1406 zu Innsbruck gehaltenen Landtage vor[2]); über schlechte Münzen, über das Rothwild im Unter- und Oberinnthal, über die Wildschweine an der Etsch, über die Einfuhr fremder Weine. Maximilian versprach und gab Verordnungen zur Abhilfe. In Betreff des Wildes erneuerte er aber auch die früher von ihm erlassenen Verbote bezüglich des Haltens grosser, dem Wilde schädlicher Hunde. Da den Bauern

---

[1]) Das Landlibell a. a. O., dd. Innsbruck 28. Juni 1511 von Maximilian eigenhändig unterzeichnet mit p. Regem p. se; Commissio Domini Imperatoris propria. Serenteiner. Benützt wurden ferner: Die Landesfreiheiten Mspt. in folio. — Beider Stifte Trient und Brixen, auch einer Tiroler Landschaft Gegenrevers auf das eilfjährige Landlibell im Archiv des Ministeriums des Innern. — Kurze Vorstellung der Irrungen zwischen Brixen und Oesterreich. (Brixen 1664). — Gründliche Ausführung der Rechte des Hochstiftes Trient.

[2]) Siehe: Geschichte der Tiroler Landstände II. Bd. I. Th. p. 241—242.

und Grundbesitzern an vielen Orten verboten war, ihre Felder mit Zäunen gegen das Wild zu schützen, so hielten sie gegen dasselbe grosse Hunde. Das verbot Maximilian, gestattete aber das „Verzäunen" der Felder und Aecker nach Nothdurft und das Halten „kleiner Huntl", die dem Wildpret nicht schädlich seien. Wie schmerzlich Maximilian diese seine grosse Jagdlust beschränkenden Zugeständnisse fielen, bezeugt der Stossseufzer mit welchem er das Versprechen gab, „dass das Rothwild, dessgleichen die Wildschweine an der Etsch mehr dann eine Zeit her geschehen ist, gejagt werden sollen, doch, setzte er hinzu, daz wir dennocht etlichs zu unserm lusst hayen (hegen) mögen[1])". Wichtig erscheint besonders die Abhilfe einer Beschwerde. Es kam vor, dass an manchen Orten, die „Gemain" d. i. Weideplätze nicht selten von grösserem Umfange, welche den Gerichten d. i. den Einwohnern eines ganzen Gerichtsbezirkes oder Städten gehörten, mit Zäunen eingefangen wurden, zu grossem Nachtheile der Unterthanen, denen die „Gemain" gehörte. Von wem solche Eigenmächtigkeiten ausgeübt wurden, ist klar. Der Eigennutz einiger Mächtiger erlaubte sich dieselben. Worin der Nachtheil des Einfangens der „Gemain" bestand, wurde seinerzeit ausführlich nachgewiesen[2]).

§ 4. Die Friedens-Sehnsucht.

In Tirol glaubte man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, dass nunmehr nach der feierlichen und vertragsmässigen Anerkennung des Rechtes der Stände, dass das Land zur Führung auswärtiger Kriege, wenn sie nicht zur Landesvertheidigung herausforderten, weder Geld noch Mannschaft zu liefern verpflichtet sei, ruhigere Tage eintreten würden. Allein Maximilian konnte es nicht über sich gewinnen, seine Hand von dem nach allen bisherigen Erfolgen für seine ursprünglichen Absichten und Zwecke nutzlosen Kriege zurückzuziehen und so begann wieder eine lange Reihe von Zumuthungen und Forderungen um Geld und Mannschaft zur Fortsetzung des Krieges in Italien.

Schon Ende Juli 1511 beschloss Maximilian, den Venetianern die Bergveste Beutelstein[3]), welche die Strasse aus dem Pusterthal über Ampezzo in das venetianische Gebiet sperrte, zu entreissen. Er forderte auf einem Landtage zu Brixen 20.000 Gulden und 10.000 Mann auf 3 Monate in Sold und Liferung des Landes. Da Beutelstein für

[1]) Wie drückend die Hegung eines grossen Wildstandes unter Maximilian für die Bauernbevölkerung gewesen sein muss, beweist der im Todesjahre Maximilians unternommene Vertilgungskrieg der Bauern gegen das Wild.

[2]) I. Bd. Geschichte der Tiroler Landstände p. 41—48.

[3]) Heutzutage eine Ruine an der Strasse nach Cortina.

venetianische Raubhorden schon die ganze Zeit des Krieges ein Einbruchsthor gewesen, so war die Wiedereroberung ein Act der Landesvertheidigung und Maximilian berechtigt von den Ständen Hilfe zu verlangen[1]). Dass er auch Sold und Liferung vom Lande begehrte, dem Libell zuwider, entschuldigt wohl nicht, erklärt aber die grosse Geldklemme, in welcher er sich befand[2]). Beutelstein wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. October erstürmt[3]). Auf die Nachrichten, dass der einzige Stützpunkt, den Maximilian für seine Unternehmungen in Italien noch besass, Verona, von den Venetianern hart bedrängt werde, wendete sich Maximilian, persönlich in Innsbruck anwesend, auf einem daselbst um Martini (11. November) gehaltenen Landtage wieder an die Stände mit einem Begehren um eine Hilfe von 20.000 Gulden, die auch mit einem bald zu besprechenden Vorbehalte bewilligt wurden[4]).

Bald nach diesem Landtage verliess Maximilian Tirol, hielt sich eine Zeit lang in Oberösterreich auf[5]), wendete sich aber dann dem deutschen Reiche und weiterhin den Niederlanden zu, so dass er vom December 1511 an, die zwei folgenden Jahre 1512 und 1513 bis zum Beginne des Jahres 1514 von Tirol abwesend war. Aus Linz

---

[1]) J. A. Brandis p. 422. — Mairhofer a. a. O. p. 22.

[2]) Einen Beweis für seine Geldnoth lieferte Maximilian in einer zu Pergine zwischen dem 14. und 28. August an seine Feldhauptleute, die in Friaul gegen die Venetianer kämpften, ausgefertigten Instruction. Er gab ihnen den Auftrag, mit den Knechten um Geduld auf 4 Wochen zu unterhandeln, da er aus Mangel an Geld sich selbst zu ihnen nicht begeben und sie mit ihrem Geld! Geld! nicht hören könne. Hingegen soll man in Friaul, neben Königlon hin, soviel man erreichen könne, brandschatzen und den Knechten gestatten zu brennen, zu verheeren und was daraus zu bringen, in Abschlag ihres Soldes, jedoch die Orte, da man brandschatzt, ausgenommen. Brandis p. 423. — Nach dem Itinerar bei Stälin a. a. O. weilte Maximilian nach der Unterzeichnung des Libells am 26. Juni zu Sterzing, am 31. zu Brixen. Wo er sich den Monat Juli aufhielt, darüber gibt das Itinerar keine Auskunft. Nach einer Andeutung bei Brandis p. 422 hätte er einen Zug in das Gebiet von Friaul unternommen und zwar mit einem grösstentheils aus seinen Erblanden zusammengebrachten Heere von 20.000 Mann.

[3]) Brandis p. 424—426 mit vielen Detailangaben. Wie viel Maximilian an der Eroberung Beutelsteins gelegen war, zeigte er durch seine Anwesenheit in dortiger Gegend. Nachdem er sich vom 10. bis 20. August zu Pergine in Valsugan aufgehalten, weilte er vom 12. bis 16. September in Brixen wegen des Landtags; vom 28. September bis 6. October in Lienz, vom 8. bis 21. October im Pusterthale, und zwar abwechselnd zu Toblach, Heimfels, Sillian, vom 17. bis 21. October zu Innichen. (Itinerar).

[4]) Archiv für Süddeutschland I. 295. [5]) Itinerar a. a. O. p. 394.

hatte er noch unter dem 1. Jänner 1512 aus Besorgniss vor einem Einbruche der Venetianer in das Valsugan und der Gefahr ihres Vordringens bis Trient seinem Regimente in Innsbruck den Auftrag gegeben, einen Landtag einzuberufen und alle Vorkehrungen zur Landesvertheidigung zu treffen[1]).

Der Landtag wurde von den kaiserlichen Commissarien Degen Fuchs von Fuchsberg und Mathias Kuen, Doctor und Kanzler, am 4. Februar zu Sterzing eröffnet. Sei es, dass die Stände die Gefahr eines Einbruches der Venetianer nicht drohend erkannten oder das Aufgebot von 10.000 Mann zur Rettung von Verona seine Zugkraft verloren hatte, diese Forderung erregte grosse Unruhe; die von Meran verweigerten geradezu den Gehorsam und selbst die Prälaten und der Adel, obwohl sie sich zur Stellung ihrer Contingente bereit erklärten, erkannten doch keine Verpflichtung über die Gränze zu ziehen[2]). Ob es zu einem Aufgebote kam, wird nicht berichtet, jedenfalls bewilligte die Landschaft 20.000 Gulden zur Landesvertheidigung Der Landtag nahm aber dafür andere wichtige Angelegenheiten in Verhandlung.

Die drei Jahre, für welche 1508 der Fortbestand des damals bestehenden Regimentes mit dem Zusatze landschaftlicher Räthe bewilligt worden[3]), waren mit dem hl. 3 Königtage 1512 abgelaufen, der Landschaft lag aber an der Erneuerung der Fortdauer dieses Regimentes viel; darum richtete sie eine wohl begründete Bitte um deren Gewährung an Maximilian. Das Regiment in dieser Zusammensetzung habe sich, so wurde hervorgehoben, ehrlich und wohlgehalten; die beiden Fürsten und die Landschaft bitten daher, Se. Majestät wolle es in diesem guten Wesen bleiben lassen und wieder nach Ihrem Gefallen und Willen mit tapfern und verständigen Männern des Landes besetzen, damit es, wie die gegenwärtigen Läufe es erfordern, zum Nutzen des Landes und Sr. kaiserl. Majestät, wie bisher, löblich geführt werden könne. Beide Fürsten und die Landschaft wollen das Begehrte unterthänig verdienen und sich kaiserl. Majestät empfohlen haben.

Dann kam eine Landesordnung zur Sprache. Auf dem letzten Landtage zu Innsbruck war dem Kaiser zu Gefallen und dem Lande zu Gutem eine Landesordnung mit vielen Artikeln besprochen, beschlossen und von kaiserlicher Majestät genehmigt; aber bisher weder aufgerichtet noch vollzogen worden[4]). Aus der Unterlassung waren

---

[1]) Brandis p. 427. [2]) Brandis p. 427. [3]) Siehe oben S. 456.
[4]) Der letzte zu Innsbruck gehaltene Landtag war der vom Jahre 1511.

vielfache Nachtheile entstanden, namentlich Unordnung und Ungehorsam. Die beiden Fürsten und die Landschaft baten nun, dass die damals beschlossene und genehmigte Landesordnung mit allen angehängten Befehlen ohne weitere Verzögerung in einem schriftlichen Documente ausgefertigt, besiegelt dem Landeshauptmanne zur Hinterlegung bei den Landesfreiheiten übergeben und auch durch den Druck im Lande bekannt gemacht werde. Dasselbe soll mit der vorigen Malefiz- und Pfändungs-Ordnung geschehen[1]).

Am Schlusse fügten die Stände noch eine Beschwerde hinzu, über die, wie sie sich ausdrückten, „fast täglichen Aufgebote hinaus nach Innsbruck in das Regiment"; sie halten das nicht für nöthig, da ja der Dompropst von Brixen und Degen Fuchs und Hanns Walch auf Begehren der kaiserlichen Majestät dem Regimente zur Hilfe von der Landschaft verordnet sind. Kommen aber je sehr wichtige Händel vor, so mögen die Herren vom Regimente immer einige der namhafteren Mitglieder der Stände zu sich erfordern und mit deren Rathe handeln[2]).

Auf diesem Landtage wurde auch über einen höchst wichtigen Gegenstand verhandelt, der hier näher besprochen zu werden verdient, über Aussichten, die sich zur Herbeiführung eines Friedens zu eröffnen schienen. Der Druck des langen Krieges mit seinen vielen Opfern an Geld und Menschen lastete schwer auf dem Lande. Schon seit einiger Zeit zeigte sich bei verschiedenen Gelegenheiten ein heftiger Widerwille. Der Missstimmung und der Klagen des Volkes wurde schon oben zum Jahre 1511 Erwähnung gethan[3]). Bei den Vorbereitungen zur Wiedereroberung der Bergveste Beutelstein verweigerten die Fuhrleute, welche zur Zufuhr der Geschütze aufgeboten wurden, den Dienst; sie seien so klagten sie, für ihre Dienstleistung vor Padua auf heutigen Tag noch nicht bezahlt; daher können und wissen sie sich zu nichts herbeizulassen[4]). Nach der Einnahme Beutelsteins verliefen sich die Knechte der Landschaft ohne Urlaub[5]). Auf welche Weigerung die kaiserlichen Commissaren mit ihrer Aufforderung zur Stellung von 10.000 Mann zur Rettung von Verona stiessen,

---

Unter der damals besprochenen Landes-Ordnung sind ohne Zweifel die von Maximilian theils getroffenen, theils versprochenen Anordnungen zur Abhilfe der vorgebrachten Beschwerden zu verstehen. Wie oben der Text bezeugt, waren die Anordnungen nicht vollzogen worden. Siehe die Beschwerden und die zugesicherte Abhilfe oben S. 467—468.

[1]) Landschaft. Copeibuch III. p. 130—131. [2]) a. a. O. p. 135 etc.

[3]) Siehe oben S. 459—460. [4]) Mairhofer p. 22.

[5]) Brandis p. 424—426.

wurde oben erwähnt[1]). Dazu kamen die Bedrückungen und Excesse des durchziehenden von Maximilian geworbenen fremden Kriegsvolkes[2]).

Bei dieser überhandnehmenden Missstimmung hatten die Stände wiederholt Maximilian um Frieden gebeten; so auf dem Landtage zu Innsbruck um Martini 1511 und jetzt auf dem Landtage zu Sterzing. Maximilian vertröstete sie mit dem Versprechen, dass Friedensunterhandlungen in Aussicht stehen und er sich denselben nicht entziehen werde[3]). Auf dem Sterzinger Landtage liess er den Ständen erklären, dass Friedenstractate mit Venedig bereits angefangen wurden[4]). Die Sache verhielt sich thatsächlich wie folgt. In Italien war es dem Papste Julius II. gelungen, den König Ferdinand von Aragonien von der Verbindung mit dem Könige Ludwig XII. abzuziehen und vereint mit den Venetianern, mit welchen Julius sich ausgesöhnt hatte, ein Bündniss gegen die Franzosen zu schliessen, von denen der päpstliche Stuhl damals am meisten zu fürchten hatte[5]). Nun arbeiteten Beide, der Papst und König Ferdinand, auch den Kaiser Maximilian von Frankreich ab und in ihr Bündniss zu ziehen. Anfangs ohne Erfolg; erst als die Franzosen am 11. April 1512 in der Nähe von Ravenna einen so vollständigem Sieg erfochten, dass nunmehr ihr Uebergewicht in Italien drohend werden konnte, trennte sich Maximilian vom Bunde mit Frankreich und liess sich von den Venetianern gegen eine Summe von 50.000 Dukaten zu einem Waffenstillstande auf 10 Monate gewinnen. Er zog seine deutschen Kriegsknechte von den Franzosen ab und gestattete 18.000 Schweizern durch Tirol den Verbündeten zu Hilfe zu ziehen[6]). Das waren die Hoffnungen, welche Maximilian den Ständen Tirols auf ihre Bitten um Frieden machte; sie glichen aber nur einem Sonnenblicke, der sich sogleich wieder hinter düstere Wolken verbirgt. Der zwischen Maximilian und den Venetianern geschlossene Waffenstillstand sollte nach dem Wunsche der Letzteren sich in einen definitiven Frieden verwandeln. Die Republik unterhandelte mit dem Bischofe von Gurk, Matthäus Lang, dem Bevollmächtigten des Kaisers. Allein die Unterhandlungen zerschlugen sich an Forderungen, welche Julius II. den Venetianern gebieterisch vorschrieb. Er verlangte, die

[1]) Siehe oben S. 470.

[2]) Klagen über Excesse des durchziehenden Kriegsvolkes wurden oft laut. Frühjahr 1512 zogen 18.000 Schweizer und deutsche Knechte durch das Etschtal nach Italien.

[3]) Archiv für Süddeutschland I. 295. [4]) Ebend. p. 296.

[5]) Auf Betrieb Ludwigs XII. war das Concil von Pisa zusammengekommen Absetzung Julius II.

[6]) Muratori a. a. O. zum Jahre 1512.

Verhandlungen sollten in Rom geführt werden; Verona und Vicenza sollten an Maximilian überlassen bleiben; für Padua und Treviso sollte Venedig dem Kaiser jährlich 300 Pfund Gold als Steuer zahlen, überdies 500 Pfund, Gold und über die Territorien von Friaul sollte dem Papste die Entscheidung zustehen. Die Venetianer verweigerten ihre Zustimmung zu einem Frieden unter so drückenden und unerwarteten Bedingungen und beschlossen lieber wieder die Verbindung mit Frankreich zu suchen, um so mehr als Julius II. ein neues Bündniss mit Maximilian und mit dem Könige von Aragonien geschlossen und die Venetianer den Beitritt versagt hatten. Das Bündniss zwischen Ludwig XII. und Venedig kam am 13. März 1513 in der That zu Stande[1]), und nun begannen für Maximilian wieder die Kriege in Italien, zumal gegen die Venetianer und für Tirol die Landtage mit ihren Forderungen an Geld und Kriegsvolk, aber auch die vermehrte Unzufriedenheit wegen enttäuschter Friedenshoffnung. Zur Vermehrung des Missvergnügens trug mancherlei bei. Das Jahr 1512 war ein ungewöhnliches Unglücksjahr. Tirol wurde heimgesucht von verheerenden Ueberschwemmungen, von Pest und Misswachs. Die einträglichste Quelle Südtirols, der Weinbau, warf nicht den zehnten Theil des Erträgnisses anderer Jahre ab. Die Bauleute waren ausser Stand, ihre Zinse zu bezahlen und die Güter für die kommenden Jahre zu bearbeiten[2]). Die beiden Bischöfe beschwerten sich über die Nichterfüllung der von Maximilian im Landlibelle ihnen verbürgten Zusicherung ihrer Enthebung von der Reichscontribution. Der Kaiser selbst hatte in einem gedruckten Befehle verlangt, dass jeder von ihnen eine gewisse Zahl von Reisigen, zufolge eines von den gemeinen Ständen des Reiches zu Köln gefassten Beschlusses, nach Bamberg schicken sollte. Der erste Hofkanzler, Cyprian von Sarnthein, hatte Mühe, sie einigermassen zu beschwichtigen[3]).

Kein Wunder daher, dass auf dem ersten am 6. März 1513 in Brixen eröffneten Landtage, wo im Auftrage Maximilians 60.000 Gulden und 15.000 Mann verlangt wurden, die Antwort der Bischöfe und der Stände nur in Beschwerden über ihr Unvermögen in Folge der Elementar-Calamitäten und in der Bewilligung nur eines Drittels der begehrten Summe bestand, mit dem ausdrücklichen Beisatze, dass sie die 20.000 Gulden „aus keiner Gerechtigkeit, sondern allein

---

[1]) Ebend. zu dem Jahre 1512 und 1513.

[2]) Brandis p. 427.

[3]) Cyrian von Sarntheins Schreiben, dd. 16. December 1512 aus Mindelheim, an die zwei Bischöfe in „Gerechtsamen eines Tiroler Landesfürsten etc.“ p. 68.

aus freiem Willen geben. Diese Erklärung begleiteten sie mit einer Maximilian sicher nicht willkommenen Bitte, nämlich: „Eure kaiserliche Majestät wolle eine ehrsame Landschaft mit der Menge von Landtagen in Gnaden verschonen.“ Dessenungeachtet wurden im Laufe des Jahres 1513 noch vier Landtage gehalten; im Juni zu Sterzing, im Juli zu Innsbruck, nach Lorenzi (10. August) in Bozen, im Herbstmonat zu Sillian, jedesmal mit Forderungen von Geld, Mannschaft, Liferung und anderen Kriegsbedarfes[1]). Auf einem letzten Landtage des Jahres 1513 zu Brixen, bat die Landschaft, wie es scheint, in ihren Kräften ganz erschöpft, Maximilian, er möchte sich an andere Erbländer, die vom Kriege, von Krankheiten und Ueberschwemmungen nicht so viel gelitten, wie Tirol, und auch an jene Reichsfürsten mit grösserem Ernste wenden, die ihr Versprechen nur zum Theil gehalten. In dem ersten Theile dieser Bitte sprach die Landschaft einen Gedanken aus, der bald von grosser Bedeutung wurde[2]).

Am 6. Jänner eröffnete ein Landtag in Innsbruck das neue Jahr 1514. Wie viel Maximilian daran lag, von der Tiroler Landschaft eine ausgiebigere Hilfe zu bekommen, bezeugen die Namen der Commissarien, denen er die Verhandlung mit den Ständen übertrug. Sie waren Wilhelm von Rappoltstein, Cyprian von Sarentain, Sigmund von Dietrichstein, Dr. Johann Getzner. Es gelang ihnen eine Bewilligung von 3000 Fussknechten auf 3 Monate und eine Summe von 50.000 Gulden zu erhalten[3]). In den Monaten Mai und Juni erlitten aber Maximilians Kriegsvölker in Friaul grosse Verluste. Sie hatten sich im Frühjahre der Städte und Orte Feltre, Sacile, Osopo, Marano und Pordenone bemächtigt, büssten aber bei der Erstürmung von Osopo 1500 Mann ein. In dem Kampfe, den die Venetianer zur Wiedereroberung der verlorenen Orte eröffneten, geriethen die kaiserlichen Feldobersten Christoph Frangepani und Rizzano in Gefangenschaft und wurde das deutsche Kriegsvolk zum grössten Theil aufgerieben. „Das ist offenbar, bemerkt Kirchmayr, dass im Friaul der best Hauf des raisigen Gezeugs erlegt wurde. Diser verlust gab dem Kaiser grossen nachtail und den venedigischen vil herzens[4])“. Nun sollte wieder Tirol steuern und raisen[5]).

---

[1]) Mairhofer a. a. O. p. 29—30. — Brandis p. 427—429.
[2]) Sinnacher VII. p. 138 etc.
[3]) Brandis p. 429.
[4]) Muratori ad anno 1513 und 1514. — Kirchmair a. a. O. p. 434 etc.
[5]) „raisen“ damals Ausdruck für Kriegsdienste leisten.

§ 5. Gesteigerte Friedens-Sehnsucht. Ersuchen der Stände um einen Ausschuss aller Erbländer.

Allerdings war in Folge der Niederlagen des kaiserlichen Kriegsvolkes in Friaul die Gefahr eines Einbruches der Venetianer in das Pusterthal wieder nahe gerückt. Darum waren schon im Sommer wiederholte Aufgebote im Lande ergangen, aber der Widerwille gegen den endlosen Krieg und die Sehnsucht nach Frieden wurde immer grösser. Schon die Mittel, zu welchen die kaiserlichen Commissarien bei den landschaftlichen Versammlungen greifen mussten, um noch einigermassen eine willfährige Stimmung zu erzeugen, liefern die Beweise. Sie bedienten sich der Schmeichelei; sie traten mit der Versicherung vor die Stände, „dass Maximilian, nachdem die Stände Tirols bisher allzeit mit Gut und Blut den kaiserlichen Begehren entsprochen haben, eine besondere Neigung trage, mit ihnen als den ersten und treffentlichsten unter den andern Sr. Majestät Landschaften und Unterthanen zu unterhandeln[1])". Der Bischof von Brixen gab nur der allgemeinen Stimmung Ausdruck, als er ausrief: „Gebe Gott, dass uns noch ein Frieden zu Theil werde, das wäre wahrlich das Beste für kaiserliche Majestät und derselben Land und Leute![2])".

Die Missstimmung hatte aber ihre Ursache nicht blos in den drückenden Lasten des Krieges, sondern auch in mehr anderen Umständen. Es wurden wohl die Forderungen um Kriegshilfe fort und fort wiederholt, aber den oft vorgebrachten Beschwerden ungeachtet aller Versprechen nicht abgeholfen; einen Grund zu diesem Vorgehen erblickten die Stände auch darin, dass das Regiment in Innsbruck, sowie die Aemter im Lande, nicht mit Landleuten (Tirolern) sondern mit Fremden besetzt waren. Diese zeigten wohl Eifer für die Wünsche ihres Herrn, hatten aber kein Herz für Volk und Land. Darum war vorauszusehen, dass die nächsten Landtags-Verhandlungen mit Schwierigkeiten verbunden sein würden. Diesen vorzubeugen oder sie zu beseitigen übertrug Maximilian die Leitung des im Frühjahre 1515[3]) nach Innsbruck einberufenen Landtages seinem gewandtesten diplomatischen Unterhändler, dem Bischofe von Gurk, Cardinal Matthäus Lang[4]). Dieser liess sich alle Klagen und Begehren der Stände vor-

[1]) Brandis p. 427. [2]) Mairhofer p. 28.

[3]) In den dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellen ist kein näheres Datum über die Zeit der Eröffnung des Landtages angegeben. Maximilian war die ersten drei Monate des Jahres 1515 in Tirol anwesend; wohl in diese Zeit fiel der Landtag, denn der Cardinal Lang war in der Regel bei dem Kaiser.

[4]) Archiv für Süddeutschland I. 296.

tragen: über die so oftmaligen Landtage und verlangten Hilfen, welche bald das Ansehen gewannen, als seien sie nicht mehr etwas Freiwilliges, sondern etwas Gebotenes; über die Anstellung Fremder bei dem Regimente und den Aemtern mit Zurücksetzung der Eingebornen; über die Savoyarden, die mit ihrer Krämerei nicht blos das Volk betrügen, sondern auch den einheimischen Gewerbsleuten den Erwerb verderben; über die Pfleger und Richter, welche den Unfug aus Nachlässigkeit dulden; über die grossen Verkaufs-Gesellschaften, welche die nothwendige Einfuhr des ungarischen Viehes verhinderten und dadurch dem Lande grosse Theuerung und Beschwerden verursachten; über die schlechten Münzen, welche im Lande umliefen; über die wider die Privilegien des Landes gestattete Einfuhr fremder Weine; über die noch immer nicht errichtete Ordnung in Betreff der Malefiz und des Pfändungsrechtes; endlich die schwere Klage, dass Tirol wegen des langen in seiner Nähe und an seinen Gränzen geführten Krieges härter mitgenommen wurde als andere Erbländer, ohne von diesen Hilfe oder Unterstützung erhalten zu haben[1]).

Der Cardinal ging auf die Klagen ein, half ab, wo er konnte, versprach für Abhilfe sich zu verwenden oder gab befriedigende Aufklärung. Die erste Klage suchte er durch die im Namen des Kaisers abgegebene Erklärung zu beschwichtigen, dass alle sowohl wider die Schweiz als auch wider Venedig gewährten Hilfen aus blossem freien Willen der Landschaft und ohne Schuldigkeit gegeben worden seien, und dass Maximilian den guten Willen der Tiroler Stände um so höher schätze, als das Reich, welches die Kriege doch hauptsächlich angingen, nur wenig gethan habe. In Betreff der Besetzung des Rathes mit Landleuten gab der Cardinal ebenfalls im Namen des Kaisers das Versprechen der Erfüllung des Begehrens der Landschaft. Die Verkaufsgesellschaften sollen aufgehoben werden[2]); bezüglich der schlechten Münzen sollen die gar schlechten ausländischen Vierer ganz verboten, die anderen ausländischen Münzen herabgesetzt, und überhaupt besseres Silbergeld geschlagen werden. Ueber die gestattete Einfuhr fremder Weine gab der Cardinal eine interessante Aufklärung. Er wies darauf hin, dass das abgelaufene Jahr ein Missjahr für das Weingewächs war,

[1]) Landschaftl. Copeibuch III. p. 147—148.

[2]) Wer diese grossen Verkaufs-Gesellschaften waren, wird nicht angegeben; aus dem Contexte ergibt sich aber, dass es Gesellschaften waren, die das Monopol auf den Verschleiss von Lebensmitteln zu verschaffen wussten, z. B. auf Fleisch. Die Einlagerung und Durchmärsche zahlreicher Kriegsvölker mögen einen grossen Bedarf an Lebensmitteln erzeugt, das Monopol eröffnete eine reiche Einnahmsquelle.

wie seither nie gehört worden, auf der anderen Seite aber hob er hervor, dass Maximilian wegen des Krieges mit Venedig zahlreichen Kriegsvolkes und raisigen Zeuges bedurfte und dieses in Tirol sich sammeln und durch dieses Land gegen den Feind ziehen musste, und dass er selbst mit grossem Gefolge seines Hofes mitsammt vornehmen Botschaften päpstlicher Heiligkeit und christlicher Könige und auch mit Kurfürsten und Fürsten sich lange Zeit[1]) in Tirol aufgehalten habe, daher bei dem Mangel und Abgang des Weingewächses grosse Noth gelitten hätte, wenn er nicht ausnahmsweise die Einfuhr fremden Weines gestattet hätte; er gebe aber allen Ständen die Versicherung, dass diese Ausnahme ihren Freiheiten für alle Zukunft ohne Nachtheil sein soll. Die Klage, Tirol sei von Seite der anderen Erbländer ohne Hilfe gelassen worden, beantwortete der Cardinal mit einem Versprechen des Kaisers, welches für sämmtliche österreichische Erbländer von grossen Folgen wurde. „Die kaiserliche Majestät, so sprach er, hat in Erfüllung des von der Landschaft ausgesprochenen Wunsches[2]) bewilligt, einen Ausschuss aus allen Erblanden, zwei Mitglieder von jedem, hieher nach Innsbruck zu berufen, zur Berathung kaiserlicher Majestät und gemeiner Erblande Nothdurft und zur Herbeiführung eines gemeinsamen guten Einverständnisses, wie es fortan allenthalben gehalten werden solle, und wessen sich ein Land zum andern mit Zuversicht werde versehen können[3]).

Die im Namen des Kaisers abgegebenen Erklärungen erweckten bei den versammelten Ständen eine gute Stimmung und sie bewilligten 3000 Mann auf 3 Monate auf ihren eigenen Sold und Liferung und zwar in Geld mit 36.000 Gulden zu bezahlen, überdiess zur Herstellung von Schutzbauten an den Gränzen in Valsugan, bei Beutelstein und an anderen Orten 12.000 Gulden[4]). Weniger befriedigt zeigte sich, wie wir bald sehen werden, mit den Bewilligungen der Stände das Volk in Stadt und Land.

Maximilian hatte sich vom 1. September 1514 bis 7. März 1515 nahezu ein halbes Jahr in Innsbruck, dann bis Ende Mai im Reiche meistentheils in Augsburg aufgehalten. Nach der Mitte des Monats Juni riefen ihn wichtige Angelegenheiten des Hauses Habsburg nach

---

[1]) Landesfreiheiten, Mspt. p. 145—148.

[2]) Siehe oben S. 474.

[3]) Landtags-Verhandlungen bei Mairhofer p. 30.

[4]) Ueber die oben im Texte mitgetheilten Landtags-Verhandlungen vergleiche Archiv für Süddeutschland I. p. 296. — Landschaftl. Copeibuch III. p. 147—148. — Landesfreiheiten, Mpt. p. 145—148. — Mairhofer a. a. O.

Oesterreich. In Ungarn waren schon öfter von einer Partei, deren ehrgeizigen Absichten die Verträge vom Jahre 1491, durch welche den Habsburgern die Thronfolge eventuell zugesichert worden war[1]), im Wege standen, Anläufe zu ihrer Hintertreibung genommen worden, so im Jahre 1505, wo ihre Anschläge nur durch das bewaffnete Einschreiten Maximilians und durch die Geburt eines legitimen Thronerbens vereitelt wurde[2]) und so jetzt 1515, wo sie sogar mit einem Mordversuch auf den König Wladislaw die Verträge zu vernichten suchte. Aber gerade dieses Attentat führte zu einer Kräftigung der Verträge, indem die Freunde des Königs eine schon 1505 in Aussicht genommene Familienverbindung mit Maximilian nicht länger zu verschieben riethen. Am 20. Mai 1515 wurde zu Pressburg zwischen dem Könige Wladislaw und dem Gesandten Maximilians, dem Cardinal Matthäus Lang, die Verlobung der beiderseitigen Kinder und Enkel verabredet, im Sommer hierauf in glänzender Zusammenkunft der grössten Fürsten des mittelöstlichen Europas, des Kaisers Maximilian und der Könige von Polen, Böhmen und Ungarn in Wien die Verlobung der ungarischen Prinzessin Anna, Wladislaws Tochter, mit Ferdinand dem jüngeren Enkel Maximilians, und der Erzherzogin Maria, Maximilians Enkelin, mit dem ungarischen Prinzen Ludwig gefeiert. Die Prinzessin Anna wurde dem Kaiser übergeben und für ihre Erziehung gemeinschaftlich mit Maria in Innsbrusk gesorgt bis zur Zeit, wo die Vermählung der jungen Brautpaare nach Uebereinkunft der beiden Monarchen stattfinden würde[3]).

Diese für das habsburgische Haus glückliche Familienangelegenheit hielt selbstverständlich Maximilian länger als 2 Monate in Oesterreich zurück; am 3. September erscheint er wieder in Innsbruck. Hier nahmen die italienischen Händel seine Aufmerksamkeit und Theilnahme in Anspruch. Am 1. Jänner 1515 war der König von Frankreich, Ludwig XII. gestorben. Sein Nachfolger Franz I. trat in die Fussstapfen seines Vorgängers, auch für ihn war die Eroberung des Herzogthums Mailand das Ziel seines Strebens, während seine Blicke über die Apenninen weg auch nach Neapel schweiften. Auch auf dem päpstlichen Stuhle war mit dem am 23. März 1513 erfolgten Tode des Papstes Julius II. Veränderung eingetreten; dem Verstorbenen folgte Leo X. aus dem Hause der Medici. Die Stellung der Bündnisse in

---

[1]) Siehe oben S. 380—385, den ungarischen Feldzug.

[2]) Siehe oben S. 441 Note 1.

[3]) Engel, Geschichte des ungarischen Reiches III. 2. Abth. p. 172, der Mordversuch; p. 177—184 die Geschichte des Eheverlöbnisses.

Italien wurde nun folgende: Franz I. erneuerte das Bündniss mit Venedig. Dieser Verbindung gegenüber vereinigten sich Ferdinand der Katholische, Kaiser Maximilian, der im December 1512 in den Besitz des Herzogthums Mailand eingeführte Massimiliano Sforza, Sohn des Ludovico Sforza, die Republik Florenz, die Schweizer und schliesslich auch nach längerem Schwanken, der neue Papst Leo X., zu einer scheinbar mächtigen, hauptsächlich gegen die Franzosen gerichteten Liga[1]).

Im August 1515 überstieg der junge ruhmbegierige König von Frankreich mit einem Heere von 40.000 Mann verschiedener Waffen die Alpen, um mit der Eroberung Mailands seine weiteren Unternehmungen in Italien zu eröffnen. Am 13. und 14. September kam es bei Marignano zur Schlacht mit dem ligistischen Heere, in welcher die mit demselben verbundenen Eidgenossen eine Niederlage erlitten, wie sie sich keiner aus früherer Zeit erinnerten; 6—7000 der Ihrigen deckten das Schlachtfeld. In Folge des Sieges fielen Stadt und Castell von Mailand, dessgleichen auch von Cremona und das ganze Land in die Gewalt der Franzosen[2]). Nun wendeten sich die Sieger gegen Brescia und Verona, Städte, welche von Maximilians Kriegsvolke besetzt waren. Brescia wurde nur dadurch noch gegen die Angriffe eines französisch-venetianischen Heeres geschützt, dass die niederdeutschen Landsknechte, welche den Franzosen als Hilfscorps dienten, sich weigerten, gegen den Kaiser, dessen Fahnen von Brescia's Wällen wehten, zu kämpfen, und Jörg von Lichtenstein mit einigen Tausend Tirolern den Belagerten zu Hilfe kam[3]). Aus Verona, welches seit der Liga von Cambray von dem ebenso klugen als kräftigen Bischofe Georg von Trient verwaltet und vertheidigt worden war[4]), ertönten jetzt Hilferufe nach Tirol, da die Venetianer mit voller Macht die Stadt bedrängten[5]).

Maximilian war um diese Zeit nicht in Tirol, sondern erst auf der Rückreise aus Oesterreich und traf Anfangs September wieder in Innsbruck ein[6]). Wie dringend auch er zur Hilfeleistung aufmahnte,

---

[1]) Muratori a. a. O. zum Jahre 1515.

[2]) Leo a. a. O. V. 274—286.

[3]) Ebend. p. 286—287. Muratori berichtet zum Jahr 1516: „Massimiliano spedì per la via di Lodrone circa 6000 fanti tedeschi con ogni sorta di munizioni da bocca e da guerra, perche Brescia era già ridotta a tale estremità, che potea star poco a rendersi.“

[4]) Siehe oben S. 457.

[5]) Brandis a. a. O. p. 432—433 bemerkt: „die Hilferufe des Bischof Georg lauteten so dringend um eilende Hilfe, als ob die Knechte fliegen könnten.

[6]) Itinerar a. a. O. p. 378.

bezeugen seine in gereiztem selbst drohendem Tone aus Babenhausen, wohin er, wie auch nach Ulm, geeilt war, wahrscheinlich um bei dem schwäbischen Bunde Hilfe zu erlangen, an sein Regiment in Innsbruck und an den Bischof von Brixen gerichteten Schreiben. Dem Bischofe machte er den Vorwurf, er habe doch Geld in den Händen, um die Knechte zu bezahlen, habe es aber nicht hergegeben[1]).

Unter diesen Umständen war es ein Glück, dass der Krieg in Italien von selbst zu einigem Stillstande kam. Am 10. December schloss der Papst Leo X. Frieden mit dem Könige Franz; am 23. Jänner 1516 starb Ferdinand der Katholische und so zerfiel das Anfangs 1515 gegen den König von Frankreich geschlossene Bündniss, dieser entliess bis auf ungefähr 10.000 Mann sein Heer und kehrte nach Frankreich zurück[2]), und so ruhte, ohne dass Waffenstillstand oder Friede geschlossen war, durch 2 Monate (December 1515, Jänner 1516) der Krieg.

In Tirol wirkte dieser unentschiedene Zustand aufregender, als wenn der Krieg fortgeführt worden wäre, denn auf der einen Seite glaubte man sich endlich der zuversichtlichen Hoffnung auf Frieden hingeben zu dürfen, auf der andern Seite gewahrte man wieder Vorbereitungen zu einer ernsten Wiederaufnahme der Kämpfe. Mitte Februar 1516 wurde man überrascht durch die Ankündigung eines Durchmarsches von 15.000 Eidgenossen, welche Maximilian geworben hatte[3]). Dazu kam, dass Maximilian auf den 27. Februar einen Landtag nach Innsbruck ausschrieb und eine Hilfe von 40.000 Gulden verlangte. Da brach der Unmuth im Lande in einer während des langen Krieges nicht vorgekommenen Weise aus. Während der Landtag die begehrte Hilfe bewilligte, sich aber sonst nur auf Bitten beschränkte, der Kaiser möchte doch endlich einmal Frieden mit Venedig oder mit Frankreich schliessen, verweigerte das Volk im ganzen Lande die ausgeschriebene Steuer, und es war das erste Mal, dass Zwangsmassregeln von der Regierung und auch von der Landschaft dagegen ergriffen werden mussten. Im Innthale übernahm es die Regierung selbst, gegen die

---

[1]) Brandis a. a. O. p. 432—433. [2]) Leo a. a. O. V. p. 287 u. f.

[3]) Ferdinand der Katholische hatte kurz vor seinem Tode dem Kaiser zur Fortsetzung des Krieges gegen die Franzosen in Italien die ansehnliche Summe von 120.000 Dukaten übermacht, eine Summe, die ihn in den Stand setzte, die 15.000 Eidgenossen zu werben. Das Regiment in Innsbruck gab unter dem 16. Februar 1516 dem Landeshauptmann Leonhard von Völs den Auftrag, nicht nur darob zu sein, dass den Eidgenossen und Bündnern auf ihrem Durchmarsche es an Bewirthung und Nahrung nicht fehle, sondern auch, dass man sie mit Schmähworten nicht beleidige. Brandis p. 434.

Ungehorsamen einzuschreiten; die an der Etsch bis zum Brenner und im Vinschgaue bis zur Finstermünz musste der Landeshauptmann zur Zahlung anhalten; dessgleichen auch die Unterthanen der beiden Hochstifte. Gegen hartnäckige Verweigerung des Gehorsams wurde mit der Confiscation aller Habe und Güter der Betreffenden auf solange vorgegangen bis die Bezahlung erfolgte[1]).

Fast scheint es, als habe es einer für Maximilian persönlich sehr kränkenden Erfahrung bedurft, um das Verderbliche und Nutzlose seiner immer wieder aufgenommenen Kriege in Italien ihm zur klaren Erkenntniss zu bringen. Anfangs März 1516 zog er, begleitet von dem Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge von Baiern und vielen anderen grossen Herrn an der Spitze eines zahlreichen Heeres, es zählte 10.000 Schweizer, ebensoviele deutsche Landsknechte, 3000 Pferde, überdiess den sogenannten alten Haufen, im Ganzen bei 30.000 Mann, an der Etsch hinunter, nicht nur um Brescia zu entsetzen, sondern auch um Mailand zu erobern[2]). Bei Lacise stiess zu ihm Marc-Antonio Colonna mit seinem Kriegsvolke, wodurch die Reiterei auf 6000 Pferde erhöht wurde. Einer solchen Macht wichen die Franzosen und Venetianern aus, jene zogen sich auf Mailand, diese auf Padua zurück. Hätte Maximilian den Rath des Cardinals Schinner, Bischofes von Sitten, des einflussreichsten Mannes bei den Eidgenossen, der sich selbst bei dem Heere befand, befolgt und wäre er gerade auf Mailand losgegangen, Stadt und Land hätte er ohne Schwierigkeit eingenommen; so aber verdarb er Alles; er verlor 10 Tage mit der unnützen Belagerung von Asola, einer befestigten Stadt an der Chiese, und gab dadurch seinen Feinden nicht nur Zeit, wieder Muth zu fassen, sondern auch sich zu seinem Unglücke mit 10.000 Eidgenossen, welche Albrecht von Stein, ein Anhänger der französischen Schweizer Partei, ihnen zuführte, zu verstärken. Maximilian übersetzte nun allerdings die Adda und erschien vor Mailand. Allein als es zu einem Angriffe kommen sollte, entstand, wie durch Verabredung eine jedes weitere Unternehmen zerstörende Meuterei unter den Eidgenossen in seinem Heere, welche auch die Landsknechte ansteckte. Jene erklärten, gegen ihre Landsleute nicht kämpfen zu wollen, forderten rückständigen Sold, liessen sich durch kein Versprechen Maximilians beschwichtigen und drohten mit ihrem Abzuge, wie sich denn viele von ihnen bereits verlaufen hatten. Auch die Landsknechte fingen zu meutern an, weil Maximilian den Eidgenossen grösseren Sold gegeben hatte als ihnen.

---

[1]) Landschaftliches Copeibuch III. p. 150. — Archiv für Süddeutschland I. p. 297. [2]) Muratori z. J. 1516.

Da kam noch hinzu, dass der Kaiser Gefahr für die Freiheit und Sicherheit seiner Person fürchten zu müssen veranlasst wurde; denn Trivulzio, der französische Befehlshaber in Mailand, spielte ihm Verdacht erregende Briefe in die Hände[1]), und bereits hatte die Meuterei einen Grad erreicht, dass die Landsknechte alle Achtung vor der kaiserl. Würde bei Seite setzend, mit Schmähworten ihn beleidigten[2]). Maximilian verliess mit 200 Reitern[3]) das Lager, zog dann durch Valcamonica hinauf gegen Tirol und überstieg von etwa 100 Tirolern begleitet bei tiefem Schnee unter grossen Beschwerden das Gebirge bei Ponte di Legno, und rastete in dem armseligen Dörfchen Terzolas im Sulzthale, Val di Sole, zwei Tage von den Strapazen eines solchen Marsches aus[4]). Das war der unglückliche Ausgang des mit einem der stattlichsten Heere unternommenen Feldzuges. Das zurückgelassene Kriegsvolk löste sich auf, die Eidgenossen und Bündner zogen heim, nach ihrer Weise brandschatzend und plündernd alle Orte die an ihrem Wege lagen; bald kehrte auch der Markgraf von Brandenburg, dem, wie es scheint, Maximilian mit dem Versprechen von Geldsendung die Führung der Landsknechte übergeben hatte, nach Deutschland zurück. Bei 3000 Söldner traten in die Dienste der Venetianer; am 24. Mai ergab sich Brescia an dieselben, und nun bedrängten diese in Verbindung mit französischen Schaaren die einzige Maximilian noch gebliebene Stadt Verona.

Maximilian wendete sich von Terzolas den südlichen Gränzer Tirols zu. Wir finden ihn am 26. April zu Deutschmetz, am Ausgange des Nonsthales, am 5. Mai zu Riva, vom 12. bis 22. Mai zu Trient und bis Ende des Monats zu Bozen und Meran. Es findet sich nicht angegeben, warum Maximilian gerade in diesen Gegenden verweilte; ohne Zweifel geschah es, um dem hart bedrängten Verona nahe zu sein und Hilfe zu senden, soviel er nur aufzubringen im Stande war[5]). Am 12. Juni verliess er Tirol und kehrte erst Anfangs Juli

---

[1]) Leo a. a. O. p. 288—290.

[2]) „sie schalten ihn ainen Apfikünig, ainen Strohkünig vnd vil ander grausamlich vner.“ Kirchmair a. a. O. p. 427.

[3]) Nach Leo p. 290.

[4]) Terzolas, ein Dörfchen, welches heutzutage 75 Häuser (Hütten) mit 580 Einwohnern zählt, gelegen am linken Ufer des Noce am Wege zwischen Caldes und Malé. Nach Stälins Itinerar weilte Maximilian den 16. bis 18. April in diesem Dorfe; er nennt aber den Ort nach zwei Briefen, die Maximilian von dort aus schrieb, das eine Mal Terzilas, das zweite Mal Toreculas. Itinerar p. 379 Terzolas im Sulzthale gibt den Anhaltspunkt zur Bezeichnung des Weges, den. Max[illegible]n von Italien aus nach Tirol eingeschlagen.
[illegible]ndeutungen hierüber gibt Brandis p. 484.

aus Schwaben wieder zurück. Am 4. Juli entsendete er den Landvogt von Ober-Elsass Wilhelm von Rappoltstein, den Hof- und tirolischen Kanzler Cyprian von Serentein, Hanns Caspar von Laubenberg, Sigmund von Thun und Dr. Johann Getzner nach Innsbruck, um der auf den Sonntag nach Maria Heimsuchung, 6. Juli, versammelten Landschaft umständlichen Bericht über die in Italien ihm zugestossenen Unfälle zu erstatten. Diese sollten hierauf von der Landschaft, die sich allzeit getreu und gehorsam gehalten habe, begehren, dass dieselbe ihm in den beschwerlichen Händeln und Nöthen rathen und helfen, auch handeln und thun möge, was für ihn ehrlich, für das Haus Oesterreich und namentlich für die Grafschaft Tirol, welcher an diesem Kriege am meisten liege, nützlich sei[1]).

Die Stände bezeugten dem Kaiser ihr herzliches Mitleid, erlaubten sich aber zugleich, ihn nachdrücklich zu bitten, sich durch Vermittlung seines Enkels Karl, der seit dem Tode seines mütterlichen Grossvaters Ferdinand des Katholischen König von Spanien war, und der deutschen Reichsfürsten um einen anständigen Frieden oder Waffenstillstand zu bewerben. Sie unterstützten ihre Bitten mit dem Hinweise auf die vielen und grossen Sr. kaiserl. Majestät gebrachten Opfer an Gut und Leuten, auf die Theuerung der vergangenen Kriegsjahre, auf die erlittenen Ueberschwemmungen und Sterblichkeiten, auf das durch grossen Schneefall und im Sommer durch die Hitze im ganzen Lande verdorbene Getreide. Durch alle diese Hilfen und Calamitäten sei die Landschaft in ihrem Vermögen derart erschöpft, dass sie, wie geneigt sie auch wäre, Sr. Majestät einige Hilfe zur Fortsetzung des Krieges zu leisten nicht vermöge; was sie aber noch thun könne, das wolle sie thun. Sie habe beschlossen, dass Jedermann im Lande zu guter Wehr sich gerüstet halten soll, damit, wenn jetzt kein Frieden erlangt werde und ein feindlicher Einbruch in das Land geschehe, je nach Grösse der Gefahr das Aufgebot von 1000—20.000 Mann und ob Noth, des Landsturmes ergehen, und die Nächsten an den gefährdeten Punkten, wer zur Wehr tauglich sei, geistlich und weltlich, Edel und Unedel, Angesessene und Ledige, dazu die vom Bergwerke, nach dem Inhalte der im Libell enthaltenen Landesordnung bei Straf an Leib und Gut, bei Tag und Nacht zur Rettung des Landes zuziehen sollen.[2]).

---

[1]) dd. Bregenz, 4. Juli 1516. Landschaftliches Protokoll bei Mairhofer p. 87—88.

[2]) a. a. O. p. 88—89.

Dass diese Erklärung dem Wunsche Maximilians nicht ganz entsprach, werden wir bald sehen. Indessen hatte sich abseits von Maximilian schon seit einiger Zeit eine Hinneigung zur Herstellung des Friedens geltend zu machen angefangen, der schliesslich auch er sich nicht entziehen konnte.

§ 6. Der Friedensschluss.

Die Einleitungen zur Herbeiführung des Friedens gingen von Maximilian's Enkel, dem Erzherzoge Karl aus. Diesem lag daran, das von seinem mütterlichen Grossvater Ferdinand dem Katholischen ihm zugefallene grosse Erbe der jetzt ungetheilten spanischen Krone in Besitz zu nehmen. Um ruhig dazu zu gelangen, bedurfte er des Friedens mit seinem Nachbar, dem Könige Franz von Frankreich. Am 16. Mai 1516 traten die beiderseits bevollmächtigten Minister Arthur Gouffier, Herr von Boissy und Wilhelm von Croy, Herr von Chievres in Noyon zu Friedens-Unterhandlungen zusammen. Diese stiessen aber auf grosse Schwierigkeiten, sowohl wegen der Forderungen des Königs von Frankreich, als auch wegen der Weigerung Maximilians, denselben zu entsprechen. So lautete eine der Bedingungen, es möge Karl gestattet sein, seinen Grossvater im Kriege gegen Venedig zu unterstützen, aber auch dem Könige von Frankreich den Venetianern zu Hilfe zu kommen, eine Bedingung, welche anstatt den Krieg zu beendigen, die Fortsetzung desselben aussprach. Ein anderer Artikel betraf Verona; Maximilian sollte diese Stadt gegen eine Vergütung von 200.000 Dukaten an Venedig herausgeben; verweigert er die Räumung innerhalb zweier Monate, so soll Karl ihm jede Hilfe versagen. Auf diese Forderung erklärte Maximilian, er wolle lieber auf das römische Reich, als auf Verona und Italien verzichten; denn wäre Verona abgetreten, wer könnte die Venetianer verhindern in Tirol einzubrechen, wer die Franzosen verhindern über Neapel herzufallen? Darum erblickte er in dem Tractate von Noyon einen grossen Verrath, begangen von den flandrischen Räthen seines Enkels an den Interessen seines Hauses, der deutschen Nation und des Reiches zu Gunsten eines treulosen Feindes[1]).

König Franz liess hierauf durch seinen Statthalter im Herzogthume Mailand, den Marschall Lautrec, um Maximilian zur Nachgiebigkeit zu drängen, am 20. August die Belagerung von Verona eröffnen. Nun ergingen wieder in Tirol dringende Aufgebote und

[1]) De Leva, storia documentata di Carlo V. in correlazione all' Italia (Venezia 1864).

zwar das höchste Aufgebot der 20.000 Mann, zur Rettung von Verona[1]). Allein bald zeigte es sich, dass die Belagerung nur den oben angedeuteten Zweck hatte; denn Lautrec wollte von einem Sturme nichts wissen; er rechnete mit Zuversicht darauf, dass die Verhältnisse Maximilian nöthigen würden, die Hand zum Frieden zu bieten. Wohl hatte der Cardinal von Sion (Schinner, Bischof von Sitten im Canton Wallis) am 18. October noch ein Bündniss zwischen Maximilian und dem Könige Heinrich VIII. von England zu Stande gebracht[2]); es gewährte aber dem Kaiser, einige Subsidien in Geld ausgenommen, keinen Nutzen; denn um mit dem englischen Gelde Kriegsvolk zu werben, hatten ihm die französischen Goldkronen die ergiebigste Quelle abgeschnitten, indem es Franz I. gelang, durch den am 29. November 1516 zu Freiburg mit der gesammten Eidgenossenschaft geschlossenen sogenannten ewigen Frieden ihre Kräfte ausschliesslich für Frankreich in Beschlag zu nehmen[3]).

Dessen ungeachtet war Maximilian entschlossen, den Krieg fortzusetzen. Anfangs December liess er die Stände Tirols zu einem Landtage nach Innsbruck berufen; er selbst hielt sich um diese Zeit in den schwäbischen Landen auf. Da es sich auf diesem Landtage neuerdings um Bewilligungen zur Fortsetzung des Kriegs in Italien handelte, die Landschaft aber unter den gegebenen Verhältnissen jedes Opfer als etwas zweckloses ansah, so verdienen die Verhandlungen ausführlicher dargestellt zu werden. Maximilian liess den Ständen vortragen, dass König Karl von Spanien mit dem Könige von Frankreich und Venedig über einen Frieden unterhandelt habe, unter andern auch unter der Bedingung, dass er gegen 200.000 Kronen die Stadt Bern (Verona) abtreten, den König von Frankreich mit dem Herzogthume Mailand belehnen, den Venetianern alle eroberten Flecken, etwa mit Ausnahme von Roveredo, Riva und was er während des Krieges in Friaul mit dem Schwerte gewonnen habe, zurückgeben solle. Nun falle es ihm schwer, nach allen Kosten und Opfern in solche Bedingungen, besonders in die Abtretung Verona's zu willigen, da es seine Absicht gewesen sei, diese Stadt als einen Schild der fürstlichen Grafschaft Tirol zu incorporiren. Indessen um den Frieden und die Ruhe zu erlangen, habe er sich, auch um die zwei Königreiche Neapel und Navarra[4]) zu versichern, unter Voraussetzung, dass mit

[1]) Brandis p. 435.

[2]) Muratori zum Jahre 1517 mit Berufung auf Du Mont corp. diplom. I. IV. P. I.

[3]) De Leva a. a. O. p. 240. — Leo a. a. O. p. 291.

[4]) Wohl wegen des Königs Karl von Spanien, der auf beide Ansprüche hatte

Grund auf den Frieden gerechnet werden könne, nicht geweigert, auf die gemachten Vorschläge einzugehen. Nun sei ihm aber die Warnung zugekommen, es sei sich auf den Frieden nicht zu verlassen; daher sei er bedacht, den Krieg mit Hilfe Englands und des Königs Karl fortzusetzen; darum thue es Noth die Stadt Verona mit 1000 Knechten oder so viel deren erforderlich wären, zu besetzen, die übrigen zu dem angeworbenen trefflichen Heere stossen zu lassen, in der sicheren Hoffnung, nicht nur Verona zu behaupten, sondern auch Mailand den Franzosen zu entreissen, die zwei genannten Königreiche zu versichern und dem Lande Tirol bleibende Ruhe zu verschaffen; daher stelle der Kaiser „das allergnädigste Begehren, ihm mit einer Hilfe von 70.000 Gulden entgegen zu kommen."

Wie zu erwarten war, kam dieses Begehren bei dem tiefgefühlten Friedensbedürfnisse, bei der Hoffnung, mit welcher er bei den Bekanntwerden des Vertrages von Noyon in Aussicht gestellt worden war, wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Die Landschaft hielt es für ihre wichtigste Aufgabe, dem Kaiser in erfurchtsvollen Vorstellungen die Fortsetzung des Krieges zu missrathen und um den lang ersehnten Frieden zu bitten; sie wies hin auf die ganz erschöpfte Kammer, auf die bisher an Geld, Gut und Blut gebrachten Opfer, auf die vielen Elementarunfälle und Seuchen, welche Tirol heimgesucht, auf das ganz erschöpfte eigene Einkommen Sr. Majestät, auf den Umstand, dass der wieder aufgenommene Krieg gegen Venedig und Frankreich jetzt mit seiner ganzen Last auf Tirol fallen würde, da der Kaiser von allen Fürsten werde verlassen werden, wie seine früheren Bundesgenossen in Italien bereits abgefallen seien. König Karl, der mit Frankreich Frieden geschlossen, werde sich nie zur Hilfeleistung und Fortsetzung des Krieges herbeilassen; auf England sei sich nicht zu verlassen; die niederösterreichischen Lande seien des langwierigen Krieges müde und ihre Hilfe zur Fortsetzung des Krieges ganz unerspriesslich. Was Verona betreffe, so würden die Reichsstände dessen Vereinigung mit Tirol nie bewilligen. Darum wiederhole die Landschaft den getreuen Rath und die unterthänigste Bitte, den durch König Karl angebahnten Frieden nicht abzuweisen, und die Erbländer, besonders Tirol, durch die Fortsetzung des Krieges nicht um die ersehnte Ruhe und Frieden zu bringen[1]).

Es liegt nicht vor, was Maximilian den Ständen erwiederte; aber jede ablehnende Antwort wäre gegenstandslos gewesen, denn der Friede zwischen König Franz und dem Könige Karl war

[1]) Brandis p. 485—489.

und zwar mit der Beitrittserklärung Maximilians, bereits am 3. und 4. December 1516 zu Brüssel geschlossen worden, während der Landtag in Innsbruck erst am 18. desselben Monats sein Ende nahm. König Karl hatte den Frieden allerdings mit Ueberschreitung der von Maximilian ihm bedingungsweise übertragenen Vollmacht geschlossen. Wir ersehen diess aus dem Entschuldigungs-Schreiben Karls an seinen Grossvater vom 6. December; er habe dessen Beitrittserklärung in den Friedensschluss aufnehmen müssen, weil wegen des von dem Könige Franz am 29. November mit den Eidgenossen geschlossenen Vertrages die Friedensverhandlungen in die Brüche zu gehen drohten[1]). Die Brüsseler Friedensartikel bestimmten Folgendes: Der Kaiser übergibt Verona in die Hände des Königs Karl, dieser tritt die Stadt binnen 6 Wochen an den König von Frankreich ab, der nach seinem Belieben darüber verfügt[2]), die Venetianer und Franzosen zahlen dem Kaiser mitsammen 200.000 Dukaten, nach der Uebergabe Verona's dauert ein Waffenstillstand zwischen Maximilian und Venedig durch 18 Monate[3]).

Am 23. Jänner 1517 erschien in Verona der Bischof Bernhard von Trient, Maximilians Statthalter in der Stadt und im Gebiete von Verona[4]), um dem Vertrage gemäss die Uebergabe an die Franzosen zu vollziehen. Die Besatzung gerieth in Aufruhr und forderte Bezahlung des rückständigen Soldes; doch schon am folgenden Tage zog Bischof Bernhard mit Marc-Antonio sammt der bisherigen Besatzung aus der Stadt und der französische Marschall Lautrec nahm Besitz von ihr. Nach drei Tagen übergab Lautrec die Schlüssel von Verona den venetianischen Gesandten Andreas Gritti und Johann Paul Gradenigo; und damit hatte der durch Maximilians vor 9 Jahren geplante Romfahrt heraufbeschworene venetianische Krieg sein Ende erreicht. Ströme von Blut waren vergossen worden, Hunderte von Ortschaften durch Brandschatzung, Plünderung und Verwüstung an den Bettelstab ge-

[1]) König Karls Schreiben von Chmel mitgetheilt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1845 p. 183.

[2]) Maximilian hatte kurz vorher Verona dem Könige Franz angeboten, nur sollte er die Stadt nie den Venetianern zurückgeben; darum bedingte sich der König im Brüsseler Vertrage, mit Verona nach seinem Belieben verfahren zu können.

[3]) Ueber die Brüsseler Friedens-Verhandlungen siehe De Leva a. a. O. p. 240—241.

[4]) Bernhard, aus dem Hause der Herrn von Cles, war dem am 5. Juni 1514 als Statthalter Maximilians in Verona verstorbenen Bischofe von Trient, Georg von Neideck, sowohl auf dem bischöflichen Stuhle in Trient als auch in der Statthalterei von Verona nachgefolgt.

bracht, Handel und Wandel gehemmt oder zerstört, enorme Summen an Geld verschlungen worden, und das Endergebniss? Das Herzogthum Mailand war an Frankreich verloren; Venedig besass auf der Terra ferma wieder Alles, was es vor dem Kriege innegehabt; für Tirol war nach allen grossen an Geld, Gut und Blut gebrachten Opfern nur der kleine Gewinn abgefallen, dass Venedig seine Herrschaft aus dem Lägerthale und aus den Umgebungen des Gardasees zurückziehen und die seit 100 Jahren besessenen Städte Riva und Roveredo mit Nago und Torbole und den 4 Vicariaten Ala, Avio, Mori und Brentonico und auf der Seite Pusterthals Beutelstein und Ampezzo zurückgeben musste. Die volle Ausgleichung mit Venedig in Betreff der Südgränze Tirols fand hierauf erst im Laufe des zwischen Maximilian und Venedig auf 18 Monate geschlossenen Waffenstillstandes statt[1]).

Zu den Nachwehen des Krieges gehörte nicht an letzter Stelle die Schwierigkeit, welche bei der Entlassung des Kriegsvolkes sich einstellte. Wollte man nicht es in Räuberbanden sich auflösen lassen, so musste für seine Abführung gesorgt werden. Da den in Deutschland geworbenen Knechten nur der Weg durch Tirol in ihre Heimat offen stand, so wurde der Landeshauptmann Leonhard von Völs nebst andern Räthen mit einer Summe von 20.000 Gulden entsendet, um das unbezahlte Volk zu beruhigen und Vorkehrungen zu treffen, dass es nicht als geschlossener Haufen durch das Land ziehe, oder im Lande Platz und Lager nehme, nöthigen Falls soll zur Abwehr das Aufgebot erlassen werden[2]).

Andere Schwierigkeiten entstanden auf dem zum 15. Jänner 1517 nach Innsbruck einberufenen Landtage. Schon der Umstand, dass die Stände keine Eile hatten und erst auf den 1. Februar zusammen kamen, zeigte, dass sie einige Scheu trugen, sich einzufinden; vielleicht hatte etwas durchgeschimmert, dass es sich wieder um Geldbewilligung handeln werde. Und so war es; Maximilian hatte seinen Räthen aufgetragen, den Ständen mitzutheilen, dass er auf ihre Ermahnung durch Vermittlung des Königs Karl von Spanien mit Frankreich einen ehrlichen Frieden und mit Venedig einen Waffenstillstand auf 18 Monate geschlossen habe; die Räthe sollen aber mit höchstem Fleisse von der Landschaft „ihm und ihr zugut“ 70.000 Gulden begehren. Da geschah es das erste Mal, dass die Stände eine sehr entschieden ablehnende Antwort gaben. Unter Berufung auf alle schon öfter angezeigten Elementar- und Kriegscalamitäten liess sich die Landschaft

---

[1]) Muratori a. a. O. ad annum 1517.

[2]) Brandis p. 489.

nach längeren Verhandlungen erst am 25. Februar bewegen, noch 30.000 Gulden zu bewilligen, aber nur zum Zwecke der Erlangung des endlichen Friedens, zur Erhaltung der eroberten und anderer Orte, und zur Abledigung des verpfändeten Silbers und Kupfers; dagegen bat die Landschaft, Se. kaiserliche Majestät möge endlich ohne längeren Verzug die oft schon vorgebrachten Beschwerden erledigen und mit Schrift und Siegel die Landschaft hierüber beruhigen; denn wenn solches nicht geschehe, will die Landschaft die 30.000 Gulden zu geben nicht schuldig und verpflichtet sein.

Ueber diese Klausel entspann sich zwischen den Räthen des Landesfürsten und der Landschaft ein merkwürdiger noch nicht dagewesener Streit über die prinzipielle Frage: Ob die Bewilligung der Steuern etwas Freiwilliges oder Gebotenes sei? Die Räthe bestanden auf den 70.000 Gulden, die Landschaft auf der Bewilligung von nur 30.000 Gulden; jene stellten die Behauptung entgegen, es sei Pflicht der Stände das Begehrte zu leisten. Das war eine Herausforderung der Stände, ihr altes verbrieftes mit landesfürstlichen Gelöbnissen verbürgtes Recht zu vertheidigen. Sie wiesen hin auf die Opfer, welche sie im Schweizer Kriege, in dem Kriege gegen Baiern und im 9jährigen Kriege gegen Venedig mit Hingabe von Blut, Leben, Gütern und Steuern gebracht, das sich Alles auf zwanzig Mal 100.000 Gulden, also auf 2 Millionen Geldes belaufe; sie haben dies geleistet in Kriegen, von denen 2 nicht Tirol, sondern das Reich angingen; sie haben das geleistet nicht aus schuldiger Pflicht, sondern aus Zuneigung zu Sr. kaiserl. Majestät als ihrem allergnädigsten Herrn und Landesfürsten, ohne Rücksicht auf die Landesfreiheiten, jedoch immer mit Wahrung und Vorbehalt derselben. Das Land habe sich aber durch diese Leistungen völlig erschöpft. Für die Sr. kaiserl. Majestät seit deren Regierungs-Antritte in allen Aufliegenheiten und Kriegsnöthen mit Gut und Blut dargebrachten Opfer habe die Landschaft billig um so mehr Anerkennung und Dank erwartet, als sie vor dem Regierungs-Antritte Sr. kaiserl. Majestät unter dem Erzherzoge Sigmund bei Vermögen war und niemals in der Weise wie jetzt um Hilfe ersucht wurde, und auf den nur zu 4, 6 und 10 Jahren gehaltenen Landtagen Hilfen leistete, welche höchstens 15.000 Gulden betrugen. Nehmen die kaiserlichen Räthe und Gesandten die zugesagte Hilfe der 30.000 Gulden nicht an und fordern sie die 70.000 Gulden mit Zwang, behauptend, die Landschaft sei allzeit das, was von ihr begehrt werde, zu zahlen gebunden und verpflichtet, und die Hilfe hänge

nicht von ihrem freien Willen ab, so lässt sich nicht einsehen, wozu Landtage zu halten nöthig wäre oder die Landschaft um Hilfe zu ersuchen, wenn man zum Begehren berechtigt sei. Ein Verharren bei dieser Ansicht, möchte Sr. Majestät in Zukunft zu keinem geringen Nachtheile gereichen, weil die Landschaft kraft ihrer Privilegien und Freiheiten eine Steuer zu geben aus Gerechtigkeit nicht schuldig ist und ein solches Recht zu schaffen nicht wenig beschwerlich sein dürfte[1]).

Ueber den Ausgang dieses Streites liegt keine Angabe vor. Man sieht aber, wie moderne Anschauungen in den regierenden Kreisen gegen das alte historische Recht in Kampf zu treten beginnen, ein Beginnen, das 10 Jahre später zu Rechtserschütterungen führte, in welchen selbst der Boden des heiligen römischen Reiches zu wanken anfing.

Unter den von der Landschaft gestellten Bitten war jene die bedeutendste, welche die Einberufung aller österreichischen Erblande zu einem gemeinsamen Landtage betraf, zum Zwecke der Aufrichtung einer engeren Verbindung derselben, damit nicht die Tiroler Landschaft allein den grössten Theil der Lasten tragen müsse, und diese Bitte wurde von Maximilian erhört und erfüllt.

§ 7. Der grosse Landtag aller österreichischen Erbländer zu Innsbruck 1518, vom 21. Jänner bis 24. Mai.

Anfangs November 1517 erfüllte Maximilian die von den Ständen Tirols auf mehreren Landtagen wiederholte Bitte um Einberufung eines gemeinsamen Landtages aller österreichischen Erbländer. Er sollte durch Ausschüsse derselben beschickt und am St. Othmarstage (16. Nov.) in Schwäbisch-Wörth eröffnet werden[2]).

Die Tiroler Landschaft versammelte sich dem kaiserlichen Auftrage gemäss schon am 9. November in Innsbruck zur Wahl des zu entsendenden Ausschusses. Gewählt wurden die zwei Fürstbischöfe von Trient und Brixen, Bernhard und Christoph; Michael Freiherr zu Wolkenstein, der oberen, innern und äusseren österreichischen Lande Landhofmeister; Leonhard von Völs, Landeshauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol; Ulrich von Wangen zu Meran; Wendel Ypfer, Bürger des Rathes zu Innsbruck; Cyprian Moser, Richter in Arnthal und Hanns Jenewein, Richter zu Landegg[3]).

[1]) Landtags-Protokoll bei Mairhofer p. 41. 48. — Archiv für Süddeutsch- 297 etc. — Brandis p. 485—488.
Brandis p. 442 etc. [2]) Landesfreiheiten p. 324—328.

Als es sich um die Ausfertigung der ihnen zu ertheilenden Vollmacht handelte, entstand eine nicht unbedeutende Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob dem Ausschusse eine unbedingte oder eine beschränkte Vollmacht zu geben sei? Auf diese Differenz weisen die verschiedenen einander widersprechenden Vollmachten, die ausgestellt wurden und die Abänderungen, welche in den Verzeichnissen der gewählten Abgeordneten erscheinen. Die Landesfreiheiten enthalten eine unbeschränkte dahin lautende Vollmacht, der Ausschuss soll in allen im kaiserlichen Ausschreiben angedeuteten Verhandlungsgegenständen den Nutzen Sr. Majestät, dero Enkel, der gemeinsamen Lande und der Grafschaft Tirol im Auge behalten und so rathen und handeln, als ob die Landschaft selbst versammelt wäre[1]).

Das landschaftliche Copeibuch hingegen enthält von demselben Datum eine beschränkte Vollmacht, welche den Abgeordneten zwar volle Gewalt gibt zu rathen und zu verhandeln, „doch nichts Beschliessliches darin anzunehmen, zu bewilligen oder zuzusagen, sondern dasselbe zuvor an die gemeine Landschaft gelangen zu lassen[2]).“ Den Sieg trug, wie spätere Angaben beweisen, die beschränkte Vollmacht davon. Diesem Gegensatze der Meinungen wird auch die Abänderung in dem Verzeichnisse der gewählten Ausschussmitglieder zuzuschreiben sein. In dem beschränkenden Gewaltbriefe fehlt der Bischof von Trient ganz[3]) und erscheinen anstatt Michael von Wolkenstein und Leonhard von Völs, der Abt Leonhard von St. Georgenberg, Heinrich von Knöringen, Deutschordens-Landcomthur an der Etsch, Karl Trapp, Erbland Hofmeister der Grafschaft Tirol und anstatt des Bürgers Wendel Yphofer von Innsbruck, der Bürgermeister Leopold Fuxmagen von Hall.

Eine weit wichtigere Differenz entstand unter den Ständen selbst in Betreff ihrer Vertretung auf den Landtagen. Da dieser Streit zu einer prinzipiellen Entscheidung und zu einem Statute führte, in welchem das erste Mal eine Matrikel der zur Vertretung in den

---

[1]) Landesfreiheiten p. 328—332.

[2]) Landschaftl. Copeibuch XIX. p. 153—155.

[3]) Die Abwesenheit des Bischofs von Trient erklärt sich daraus, dass schon seit dem Jahre 1514 zwischen dem Bischof Bernhard von Trient und dem Bischof Christoph von Brixen ein Präcedenzstreit bestand, der den erstern bestimmte, vom Landtage ferne zu bleiben. Auf dem Landtage vom 13. December 1514 entschied Maximilian, die beiden Bischöfe sollen abwechseln, das sich aber weder der Eine noch der Andere gefallen liess. Aus Linz 4. oder 9. Januar befahl Maximilian dem Bischofe Bernhard, ungeachtet des Präcedenzstreites, bei Vermeidung kaiserlicher Ungnade auf dem Landtage zu Innsbruck zu erscheinen. Trientner Archiv-Verzeichniss p. 692.

[illegible] festgestellt wurde, erfordert die [illegible] eine nähere Erörterung. Schon seit längerer [illegible] und, welcher das Gross der bäuer- [illegible] in Viertel und Gerichte eingetheilten Bauern- [illegible] wegen ihrer willkürliche Behandlung bei der Bildung der [illegible] auf den Landtagen. Diese Bildung geschah je nach der [illegible] Verhandlungsgegenstände bald mit einer grösseren [illegible] der Mitglieder: da gab es aber für die Heran- [illegible] keinen bestimmten Massstab, der die Zahl [illegible] zur Zahl der Ausschuss- [illegible] in richtiges Verhältniss gesetzt hätte. Diesem Missstande [illegible] durch eine freundschaftliche Vereinbarung abgeholfen. Es wurde [illegible] dass von jetzt an, wenn von den drei Ständen, Prälaten, [illegible] und Städten je zwei Abgeordnete zu einem Ausschusse von der [illegible] gewählt werden, von den Gerichten ebenfalls zwei ge- [illegible] werden sollen, und zwar der eine, der in den 5 Vierteln des [illegible] an der Etsch mit Stimmenmehrheit gewählt wird[1]), der andere [illegible] in einer Weise die Viertel im Innthale wählen[2]). Werden von [illegible] Ständen je drei in den Ausschuss gewählt, so sollen zwei im [illegible] Lande, der eine aus dem Viertel an der Etsch, der andere im [illegible] Eisak, der dritte im obern und unterem Innthale ausge- [illegible] werden; drinnen im Lande sollen die zwei Viertel am Eisak und an der Etsch alle Landtage abwechseln. Werden je vier in den Ausschuss gewählt, so sollen von den zwei im Lande, der eine dem Viertel an der Etsch, der andere dem Viertel am Eisak und von den zwei anderen, der eine dem obern, der andere dem unteren Innthale entnommen werden. Wird der Ausschuss aus je fünf Mitgliedern gewählt, so werden drei vom Lande, d. i. einer aus dem Viertel an der Etsch, der zweite aus dem Viertel Eisak, der dritte das eine Mal aus dem Viertel Vinschgau, das andere Mal aus dem unteren Viertel[3]) und die anderen zwei aus den Vierteln Ober- und Unterinnthal beigezogen. Zu einem Ausschusse von je sechs Mitgliedern werden drei vom Lande, wie bei dem Fünfer-Ausschusse, von den andern drei

[1]) Die 5 Viertel des Landes an der Etsch waren: das am Eisak, im Burggrafenamte, im Vinschgau, an der Etsch und das (so betitelte) untere Viertel, welches mehrere Gerichte in Valsugan und Primör, die Gerichte Calian, Pisanell und Nomi und vier Gerichte auf dem Nons enthielt.

[2]) Das Innthal war nur in die zwei Viertel Ober- und Unterinnthal getheilt, neben dem letzteren bildeten die drei Städte und Landgerichte Kufstein, Kitzbühel [illegible]tenberg eine eigene, nicht Viertel genannte Abtheilung.

[illegible]he Anmerkung 1.

je einer aus Ober- und Unterinnthal und der dritte aus den Landgerichten Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel genommen. Bei sieben Mitgliedern entfallen vier auf das Land, einer davon auf das Viertel Etsch, der zweite auf das Viertel Eisak, der dritte auf das Viertel Burggrafenamt, der vierte das eine Mal auf Vinschgau, das andere Mal auf das untere Viertel, die drei anderen auf Ober- und Unterinnthal und auf die drei vorgenannten Landgerichte. Bei acht Mitgliedern sollen vier im Lande, an der Etsch, am Eisak und im Burggrafenamte, und der vierte im Vinschgaue oder im unteren Viertel abwechselnd, wie bei sieben Mitgliedern, gewählt werden; die anderen vier je einer in Ober- und Unterinnthal, der dritte in den drei Landgerichten und der vierte einmal im obern, das andere Mal im untern Innthale. Bei neun Mitgliedern sollen fünf in den Vierteln Etsch, Eisak, Burggrafenamt, Vinschgau und im untern Viertel, von den vier anderen je einer in Ober- und Unterinnthal und in den drei Landgerichten, der vierte abwechselnd in Ober- und Unterinnthal ausgeschossen werden. Bei zehn Mitgliedern haben die vorgenannten fünf Viertel je einen, von den fünf anderen haben Ober- und Unterinnthal je zwei, die drei Landgerichte den fünften zu wählen. Werden mehr als zehn von jedem Stande in einem Ausschuss gewählt, so soll die Mehrung geschehen nach Massgabe der vorerwähnten Theilungen.

Da auch darüber Streit bestand, dass an manchen Orten nicht entschieden und festgestellt war, welche Städte und Gerichte zu jedem Viertel gehörten, so wurde auch diese Frage entschieden und eine Matrikel aller der landesfürstlichen Herrschaft unterworfenen Gerichte und ihrer Zuständigkeit zu den einzelnen Vierteln verfasst. Nach dieser Matrikel war die Grafschaft Tirol in acht Viertel getheilt; fünf davon bildeten „das Land an der Etsch“ und standen unter der Verwaltung der Landeshauptmannschaft. Dies waren die Viertel am Eisak, im Burggrafenamte, im Vinschgau, an der Etsch und das untere Viertel. Zwei Viertel umfassten Ober- und Unterinnthal, an letzteres lehnten sich die drei Städte und Landgerichte Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel, jedoch, ohne den Namen eines Viertels an. Die Gerichte des Pusterthales und die Stadt Lienz bildeten das achte Viertel. Der Zweck dieser Eintheilung fand seinen Ausdruck in der Beschickung der Landtage, im Steuerwesen und in den Aufgeboten[1]).

Auf demselben Landtage, auf welchem die Differenz in Betreff der Vollmacht, welche für den nach Schwäbisch-Wörth bestimmten

[1]) Siehe Beilage Nr. IV. Die Eintheilung des landesfürstlichen Tirols in 8 Viertel.

Ausschuss angestellt werden sollte, und die Beschwerde der bäuerlichen Bevölkerung bezüglich ihrer Vertretung in den Landtags-Ausschüssen beglichen wurde, entstand eine weitere Frage, ob man der kaiserlichen Berufung nach Schwäbisch-Wörth einfach nachkommen, oder, da man die Wahl dieses Ortes für keine geeignete hielt, dem Kaiser Vorstellungen machen und einen andern Ort empfehlen sollte? Man entschied sich für das Letztere und richtete die Bitte an Maximilian, von Schwäbisch-Wörth abzugehen und dafür Innsbruck zum Versammlungsorte zu bestimmen. Die Motive, mit denen die Bitte unterstützt wurde, waren nicht zu verachten. Schwäbisch-Wörth, so wurde geltend gemacht, sei eine dem hl. Reiche und nicht Oesterreich unterworfene Stadt; die Verhandlungs-Gegenstände betreffen wichtige Interessen des Hauses Oesterreich, erfordern die strengste Geheimhaltung; sie dürften in einer fremden Stadt nicht leicht verschwiegen bleiben. Zudem sei Innsbruck der Sitz des Regimentes, der Räthe und der Raitkammer; darum bitte die Landschaft, Se. kaiserl. Majestät wolle die Ausschüsse der Erblande nach Innsbruck einladen. Maximilian würdigte die Vorstellung und so wurde diese Stadt zum Versammlungsorte bestimmt.

Bei den Ausschüssen der anderen Erbländer entstand über die Berufung nach Innsbruck einige Empfindlichkeit. „Der Zug nach Innsbruck, erklärten sie dem Kaiser, greife nach ihrer Meinung die Ehre der von ihnen vertretenen Länder an"; sie schlugen Salzburg vor als einen geeigneteren Ort; „gefalle dies jedoch dem Kaiser nicht, so unterwerfen sie sich dieses Mal seinem Willen[1])." Maximilian blieb bei Innsbruck.

Am 21. Jänner 1518 wurden sie von den kaiserlichen Räthen[2]) empfangen und Tags darauf ihnen die von Sr. kaiserl. Majestät erhaltene Instruction sammt der zu eröffnenden Vorlage mitgetheilt. Diese enthielt zuvörderst eine Rechtfertigung der vielen ihm abgenöthigten Kriege gegen Frankreich und Venedig; eine Darstellung seiner Bemühungen einen dauernden Frieden herbeizuführen; eine Hin-

[1]) Zeibig Dr. H. J.: „Der Ausschuss-Landtag der gesammten österreich. Erblande zu Innsbruck 1518 im XIII. Bande des Archives für Kunde österreich. Geschichtsquellen S. 201—293.

[2]) Sie waren: Wilhelm, Herr zu Rappoltstein, kaiserl. Hofmeister, oberster Hauptmann und Landvogt im Elsass; Georg, Herr zu Firmian, Marschall und Glied der Innsbrucker Regierung; Cyprian von Serentein, Hof- und tirolischer Kanzler; Hanns Casper von Laubenberg; Ulrich von Schallenberg, Andreas Rauber, Vicedom in Kärnten und Blasius Höltzel, kaiserl. Pfleger zu Vellenberg. Zeibig a. a. O. p. 217.

weisung auf den von dem Könige Karl vermittelten Waffenstillstand mit Venedig; auf die Unzuverlässigkeit der venetianischen Friedensliebe; auf die Nothwendigkeit von Vorkehrungen gegen einen Wiederausbruch des Krieges, Vorkehrungen die um so nothwendiger zu ergreifen seien, als von den 18 Monaten des Waffenstillstandes nur noch drei erübrigen; daher müssen sich vor Allem alle Erblande darüber berathen und verständigen, was jedes Land von den anderen an Rath, Hilfe und Beistand erwarten könne, damit sie und ihre Erben und Nachkommen bei dem Kaiser und seinen Erben unzertrennt und unbeschädigt verbleiben, was ohne Zweifel ihr aller Wunsch und Wille sei. Der Kaiser wird sich dem ihm obliegenden Theile der Vorkehrungen keineswegs entziehen, sondern sich mit Stellung von Kriegsvolk, Geschütz und seiner eigenen Person und seines Kammergutes nicht schonen. Die mitgetheilte Instruction wies aber zugleich auf das durch die langwierigen Kriege derart erschöpfte Kammergut hin, dass nicht blos das jährliche Einkommen verwendet, sondern auch alle Renten, Zinse, Gülten, Zölle, Mauthen, Bergwerke verschrieben, versetzt, verkauft und belastet seien. Die Erschöpfung gehe soweit, dass, wenn nicht Abhilfe getroffen werde, nicht einmal das entsprechende Einkommen zur Erhaltung der Person des Kaisers, seines Hofes und seiner zwei königlichen Töchter[1]) von dem Kammergute abfallen würde. Dazu komme, dass alle seine Entwürfe zur Einsetzung eines eigenen Hofrathes als oberster Behörde und zur Bestellung einer „guten Regierung“ in allen Landen, damit Jedermann billiges und gleiches Recht und Gericht zu jeder Zeit finde, unterbleiben müssten. Desshalb sollen die Ausschüsse neben Ertheilung ihres guten Rathes auch die nöthige Geldhilfe bewilligen zur Einlösung des versetzten Kammergutes, zur Erhaltung seines und seiner Töchter Hofstaates und der Regierungen in den einzelnen Ländern, damit die Gesammtverwaltung in eine gute bleibende Ordnung gebracht werden könne. Am Schlusse der Instruction forderte Maximilian die Ausschüsse, die in einer Zahl versammelt seien, wie noch niemals, auf, wenn sie etwas weiteres in den angeregten Sachen wüssten, darüber zu berathschlagen und ihre Ansichten ihm bekannt zu geben, der solches gnädiglich anerkennen wird[2]).

Der Inhalt der kaiserlichen Vorlage bezog sich demnach wesentlich

---

[1]) Siehe oben S. 478. Die zwei königlichen Töchter waren Maria und Anna, die erste Maximilians Enkelin und Braut des ungarischen Prinzen Ludwig, die zweite die ungarische Prinzessin und Braut Ferdinands, des Enkels Maximilians. Beide residirten in Innsbruck.

[2]) Zeibig a. a. O. p. 217—220.

auf 3 Punkte: 1. auf die Herstellung einer Vereinigung aller Erblande zu gegenseitiger Hilfeleistung gegen feindliche Angriffe; 2. auf die Feststellung der dazu von jedem Erblande zu stellenden Streitkräfte, und 3. auf Geldhilfe für die gänzlich erschöpfte Kammer und zur Erhaltung des kaiserlichen Hofstaates und der Regierungen in den einzelnen Ländern. Von Bedeutung wurde für den Ausschuss-Landtag die am Schlusse der Vorlage beigefügte Aufforderung des Kaisers nicht nur über obige Punkte zu berathen, sondern auch, wenn die Ausschüsse noch etwas weiteres wüssten, ihre Ansichten ihm bekannt zu geben; er würde solches gnädig anerkennen.

Allein schon bei der Berathung des ersten Punktes trat unter den Ausschüssen theils ein Zerwürfniss, theils ein erst entdeckt es Hinderniss ein, welches eine Beschlussfassung vorläufig unmöglich machte. Die zwei Ausschüsse der Länder unter und ob der Enns gelangten zu keiner Verständigung, und als die Gewaltbriefe der einzelnen Ausschüsse miteinander verglichen wurden, zeigte es sich, dass die Ausschüsse Tirols und der äusseren Lande zu einer Beschlussfassung nicht ermächtigt, sondern auf Wiederhintersichbringen angewiesen waren. Die zwei erstgenannten Ausschüsse stellten sich daher auch auf den Standpunkt der Oberlande und baten den Kaiser, dies nicht mit Ungnade aufzunehmen, weil sie nach dem Wortlaute ihrer Vollmachten nur neben und mit den andern Ausschüssen, und nicht getrennt von ihnen, in allen Sachen handeln und beschliessen müssten, daher ein entgegengesetztes Verfahren bei ihren Vollmachtgebern nicht verantworten könnten. Sie beschlossen demnach diesen Artikel vorderhand ruhen zu lassen und sich mit anderen in der kaiserlichen Botschaft enthaltenen Sachen zu befassen[1]). Zu diesem Zwecke zogen sie mehrere in derselben berührte Punkte in Betracht, unter andern den Frieden oder eventuell Krieg mit Venedig, die Verschuldung der Kammergüter, die Errichtung einer guten Verwaltung. So dringend sie den Kaiser um die Vornahme des letzten Punktes baten, so ablehnend verhielten sie sich den zwei anderen gegenüber. Sowohl der Krieg mit Venedig als auch die Verschuldung der Kammergüter sei nicht durch die Erblande veranlasst und herbeigeführt worden; so wünschenswerth der Friede mit der Republik sei, so sehr müssten sie von einer Wiederaufnahme des Krieges abrathen, denn sie seien erschöpft und unvermögend weitere Opfer zu bringen. In Betreff der Aufrichtung einer guten Verwaltung und Regierung müssten sie den Kaiser auf das Höchste ermahnen und bitten, sie bald ins Leben treten zu lassen, denn nur da-

[1]) Zeibig a. a. O. p. 220—224 und 235.

durch könne einem grossen Theile ihrer Beschwerden abgeholfen werden. Sie legten nun dem Kaiser eine Gesammtantwort auf die in der Botschaft enthaltenen Vorlagen vor und knüpften, der kaiserlichen Aufforderung gemäss, wenn sie noch etwas über seine Vorlagen hinaus wüssten, dieses anzubringen, ihre Wünsche und Beschwerden daran.

Die Gesammtantwort bezog sich auf die, wie oben erwähnt wurde, in Betracht gezogenen Punkte der Vorlage; die Wünsche betrafen die Person des Kaisers und die Regelung der Erbschafts-Angelegenheit der 2 Enkel Maximilians, Karl und Ferdinand. In Betreff seiner Person baten sie den Kaiser, eine stabile Hofhaltung in einem der niederösterreichischen oder oberösterreichischen Länder (Tirol, Vorlande) festzustellen. Bezüglich der kaiserlichen Enkel deuteten sie an, dass Ferdinand in die österreichischen Lande gesendet werden möge. Hierauf brachten sie in 6 Punkten nicht unbedeutende Beschwerden vor. Sie betrafen die schlechten, den Handel und Wandel, die Lebensmittel und das Einkommen schädigenden Münzen; das Geleitgeld, welches, so nothwendig auch des Krieges wegen sicheres Geleit war, doch durch eigennützige Personen so schädlich wirkte, dass die Kaufleute die österreichischen Landstrassen flohen, andere Strassen aus der Lombardei nach Lyon und von dort in die Niederlande und durch die Schweiz einschlugen, wodurch dem Kaiser und den Ländern grosser Abgang an Mauten und Zöllen erwuchs und der Vortheil Franzosen und Schweizern zufiel. Die italienischen Kaufleute wollen die Märkte in Tirol mit ihren Tüchern und anderen Waaren nicht mehr besuchen, wie denn an dem jüngst abgehaltenen Markte zu Bozen nicht der zehnte Theil derselben gegen früher sich einfand. Dadurch leiden die deutschen Kaufleute, weil ihr grösster Absatz in dem bisher auf den Märkten geschehenen Tausche ihrer Waaren mit den Italienern bestanden hatte. Auch die niederösterreichischen Kaufleute, die auf diesem Markte Tücher, Spezereien und andere Waaren holten, kommen nicht mehr dahin. Dadurch leidet neben dem Kaiser auch das Land, weil weniger Geld hereinkommt und den Einwohnern die Gelegenheit fehlt, ihre Naturproducte, Fleisch, Schmalz etc. zu verwerthen.

Eine weitere Beschwerde betraf die grossen Handelsgesellschaften, welche ausserhalb des Landes ihren Sitz haben. Sie haben alle den Menschen unentbehrlichen Waaren, von Silber und Kupfer angefangen bis hinab zum Fleisch, Schmalz und Unschlitt in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, dass sie dem gemeinen Kaufmann und Gewerbsmann den Handel abstricken. Die Ausschüsse fügten Anträge über Mittel und Wege zur Abhilfe ihrer Beschwerde bei.

auf 3 Punkte: 1. auf die Herstellung einer Vereinigung aller Erblande zu gegenseitiger Hilfeleistung gegen feindliche Angriffe; 2. auf die Feststellung der dazu von jedem Erblande zu stellenden Streitkräfte, und 3. auf Geldhilfe für die gänzlich erschöpfte Kammer und zur Erhaltung des kaiserlichen Hofstaates und der Regierungen in den einzelnen Ländern. Von Bedeutung wurde für den Ausschuss-Landtag die am Schlusse der Vorlage beigefügte Aufforderung des Kaisers nicht nur über obige Punkte zu berathen, sondern auch, wenn die Ausschüsse noch etwas weiteres wüssten, ihre Ansichten ihm bekannt zu geben; er würde solches gnädig anerkennen.

Allein schon bei der Berathung des ersten Punktes trat unter den Ausschüssen theils ein Zerwürfniss, theils ein erst entdecktes Hinderniss ein, welches eine Beschlussfassung vorläufig unmöglich machte. Die zwei Ausschüsse der Länder unter und ob der Enns gelangten zu keiner Verständigung, und als die Gewaltbriefe der einzelnen Ausschüsse miteinander verglichen wurden, zeigte es sich, dass die Ausschüsse Tirols und der äusseren Lande zu einer Beschlussfassung nicht ermächtigt, sondern auf Wiederhintersichbringen angewiesen waren. Die zwei erstgenannten Ausschüsse stellten sich daher auch auf den Standpunkt der Oberlande und baten den Kaiser, dies nicht mit Ungnade aufzunehmen, weil sie nach dem Wortlaute ihrer Vollmachten nur neben und mit den andern Ausschüssen, und nicht getrennt von ihnen, in allen Sachen handeln und beschliessen müssten, daher ein entgegengesetztes Verfahren bei ihren Vollmachtgebern nicht verantworten könnten. Sie beschlossen demnach diesen Artikel vorderhand ruhen zu lassen und sich mit anderen in der kaiserlichen Botschaft enthaltenen Sachen zu befassen[1]). Zu diesem Zwecke zogen sie mehrere in derselben berührte Punkte in Betracht, unter andern den Frieden oder eventuell Krieg mit Venedig, die Verschuldung der Kammergüter, die Errichtung einer guten Verwaltung. So dringend sie den Kaiser um die Vornahme des letzten Punktes baten, so ablehnend verhielten sie sich den zwei anderen gegenüber. Sowohl der Krieg mit Venedig als auch die Verschuldung der Kammergüter sei nicht durch die Erblande veranlasst und herbeigeführt worden; so wünschenswerth der Friede mit der Republik sei, so sehr müssten sie von einer Wiederaufnahme des Krieges abrathen, denn sie seien erschöpft und unvermögend weitere Opfer zu bringen. In Betreff der Aufrichtung einer guten Verwaltung und Regierung müssten sie den Kaiser auf das Höchste ermahnen und bitten, sie bald ins Leben treten zu lassen, denn nur da-

[1]) Zeibig a. a. O. p. 220—224 und 235.

durch könne einem grossen Theile ihrer Beschwerden abgeholfen werden. Sie legten nun dem Kaiser eine Gesammtantwort auf die in der Botschaft enthaltenen Vorlagen vor und knüpften, der kaiserlichen Aufforderung gemäss, wenn sie noch etwas über seine Vorlagen hinaus wüssten, dieses anzubringen, ihre Wünsche und Beschwerden daran.

Die Gesammtantwort bezog sich auf die, wie oben erwähnt wurde, in Betracht gezogenen Punkte der Vorlage; die Wünsche betrafen die Person des Kaisers und die Regelung der Erbschafts-Angelegenheit der 2 Enkel Maximilians, Karl und Ferdinand. In Betreff seiner Person baten sie den Kaiser, eine stabile Hofhaltung in einem der niederösterreichischen oder oberösterreichischen Länder (Tirol, Vorlande) festzustellen. Bezüglich der kaiserlichen Enkel deuteten sie an, dass Ferdinand in die österreichischen Lande gesendet werden möge. Hierauf brachten sie in 6 Punkten nicht unbedeutende Beschwerden vor. Sie betrafen die schlechten, den Handel und Wandel, die Lebensmittel und das Einkommen schädigenden Münzen; das Geleitgeld, welches, so nothwendig auch des Krieges wegen sicheres Geleit war, doch durch eigennützige Personen so schädlich wirkte, dass die Kaufleute die österreichischen Landstrassen flohen, andere Strassen aus der Lombardei nach Lyon und von dort in die Niederlande und durch die Schweiz einschlugen, wodurch dem Kaiser und den Ländern grosser Abgang an Mauten und Zöllen erwuchs und der Vortheil Franzosen und Schweizern zufiel. Die italienischen Kaufleute wollen die Märkte in Tirol mit ihren Tüchern und anderen Waaren nicht mehr besuchen, wie denn an dem jüngst abgehaltenen Markte zu Bozen nicht der zehnte Theil derselben gegen früher sich einfand. Dadurch leiden die deutschen Kaufleute, weil ihr grösster Absatz in dem bisher auf den Märkten geschehenen Tausche ihrer Waaren mit den Italienern bestanden hatte. Auch die niederösterreichischen Kaufleute, die auf diesem Markte Tücher, Spezereien und andere Waaren holten, kommen nicht mehr dahin. Dadurch leidet neben dem Kaiser auch das Land, weil weniger Geld hereinkommt und den Einwohnern die Gelegenheit fehlt, ihre Naturproducte, Fleisch, Schmalz etc. zu verwerthen.

Eine weitere Beschwerde betraf die grossen Handelsgesellschaften, welche ausserhalb des Landes ihren Sitz haben. Sie haben alle den Menschen unentbehrlichen Waaren, von Silber und Kupfer angefangen bis hinab zum Fleisch, Schmalz und Unschlitt in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, dass sie dem gemeinen Kaufmann und Gewerbsmann den Handel abstricken. Die Ausschüsse fügten Anträge über Mittel und Wege zur Abhilfe ihrer Beschwerde bei.

Zwei andere Beschwerden bezogen sich auf die Handhabung der Gerichte und auf die sogenannten Vater- oder Ritterlehen, die dem Adel gewidmet sind, aber durch den Tod der Inhaber dem Kaiser anheimfallen, die aber jetzt gemeinen Personen und solchen, die heimlich Exspectanz darauf erlangen, verliehen werden. Geistliche Fürsten und Prälaten behalten die ihnen heimgefallenen Lehen sich selbst vor und wollen dieselben gegen den Wortlaut ihrer Widmung und Stiftung ferner nicht mehr Laien verleihen.

Zum Schlusse erklären die Ausschüsse, dass, wenn diese Beschwerden gehoben und die Anträge angenommen werden, sie, obwohl die Erschöpfung der Kammer und die Verpfändungen ohne ihre Schuld geschehen seien, Se. Majestät mit einer Hilfe nach Gelegenheit eines jeden Standes nicht verlassen wollen[1]).

In der Antwort, welche Maximilian den Ausschüssen auf ihre vorstehenden Beschwerden, Rathschläge und Begehren gab, erwiederte er zweierlei; er sprach über die Unterlassung der Beschlussfassung in Betreff der gegenseitigen Hilfeleistung aller Erblande gegen feindliche Angriffe wegen der Tiroler Vollmacht sein Missfallen aus und verlangte, sie sollen ohne Rücksicht auf die Tiroler und Vorlande ihre Entschlüsse fassen; „denn die Tiroler, setzte Maximilian hinzu, habe er in seiner Hand und werde sich mit ihnen dermassen vergleichen, dass an diesen Landen kein Mangel sein soll.“ Der bedingten Zusicherung einer Hilfe von Seite der Ausschüsse stellte er eine bedingte Zusicherung der Abhilfe ihrer Beschwerden entgegen; er könne ihnen füglich keine Antwort darauf geben, ehe er ganz genau wisse, welche Hilfe die Landschaften ihm gewähren wollen. Uebrigens habe er vernommen, dass einige Landschaften ihm ihre Beschwerden vorzulegen gedenken; dies mögen sie thun und zwar jetzt, damit eines mit dem andern erledigt werden könne und keine Zeit verloren gehe, da er (Maximilian) vor der nahen hl. Zeit (Ostern am 4. April) wieder von hier scheiden müsse[2]).

Hierauf übergaben die Ausschüsse „gemeiner Erblande Beschwerden“ mit der Bitte um deren gnädige Abstellung. Sie füllen bei Zeibig 10 Blätter gross Octav[3]), betreffen alle Erbländer; vielen begegneten wir schon in den Tiroler Landtags-Verhandlungen z. B. über Fluchen und Gotteslästerung, über das Zutrinken, über Vormundschaften, Heiratszwang, Absager, Todtschläger, über die Gesellschaften und Kaufleute, über den Luxus bei Hochzeiten und in Kleidern und wegen

---

[1]) Zeibig p. 224—233.
[2]) Zeibig p. 235—236. [3]) von p. 236—256.

Wildpret. Von grosser Wichtigkeit sind die Beschwerden gegen einzelne sociale Stände, zuvörderst die Beschwerden der Laien gegen die Geistlichkeit; sie umfassen mehr als 4 Octavblätter, gewähren einen tiefen Einblick in die sittlichen Zustände und die damals herrschende Stimmung der Laien gegen die Geistlichkeit[1]). Die Beschwerden der vier Stände des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns wurden in einer eigenen Denkschrift dem Kaiser überreicht[2]).

Nach der Ueberreichung aller dieser Beschwerden entsprach der Kaiser einem schon früher von den Ausschüssen gestellten Ansuchen, in welchem sie ihn um Kundgebung seiner Meinung über die von den Ländern beanspruchte Kriegshilfe baten. Er wies sie an, eine dreifache Noth des Hauses Oesterreich und der Lande in das Auge zu fassen: die erste sei die der ganzen Christenheit gemeinsame, Allen bewusste, Gefahr von Seite der Türken[3]); die zweite, der Krieg mit Venedig; die dritte, das Unwesen der Ungarn, welche dem Hause Oesterreich die durch Verträge erworbenen Rechte zu entreissen trachten. Gestützt auf die Vorlage begehrte der Kaiser eine „bestimmt taxirte Hilfe" zur Aufstellung einer Armada von 4000 Reisigen zu Pferd und 12.000 Fussknechten und zur Herbeischaffung der nothwendigen Geldmittel[4]). Und da die Ausschüsse die Aufhebung der neuen Geleitgelder verlangen, so begehre er zur Wahrung der Gränzen mit Gebäuden und Besatzungen bis zum Abschluss eines Friedens mit Venedig jährlich die Summe von 100.000 Gulden rhein., eine Forderung, welche nur die niederösterreichischen Lande und Tirol angehe[5]). Bewilligen die Ausschüsse diese Forderungen, so sei der Kaiser bereit, alle ihm vorgelegten und noch vorzulegenden Angelegenheiten, soviel sich darin ausrichten lasse, zu vollziehen. Schliesslich verlangte Maximilian, die Ausschüsse sollten aus ihrer Mitte einen kleineren Ausschuss bilden und mit dem Kaiser nach Augsburg abgehen lassen mit Vollmacht, in ihrem Namen daselbst mit ihm weiter zu verhandeln und zu beschliessen[6]). Sämmtliche Begehren des Kaisers würden von den Ausschüssen abgelehnt; dagegen aber, obwohl sie durch keinen Rechtstitel dem Kaiser Hilfe zu leisten verpflichtet seien, und der Kaiser

---

[1]) a. a. O. p. 244—251. [2]) Ebend. p. 251—256.

[3]) Siehe die Verhandlung über den Feldzug, den Maximilian gegen die Türken vorhatte, bei Zeibig p. 207—215.

[4]) Ebend. p. 256—258.

[5]) Unter den niederösterreichischen Ländern wurden Steiermark, Kärnten und Krain verstanden, von denen die zwei Letztern in einem Kriege mit Venedig gleich Tirol zunächst berührt wurden.

[6]) Ebend. p. 258—259.

nicht aus Rücksicht auf die ständischen Bewilligungen, sondern aus Rechtsinn und Billigkeit die vorgebrachten Beschwerden abzustellen schuldig sei, wollen sie doch aus besonderer unterthäniger Liebe zu Ihm als ihrem natürlichen Regenten und Erbherrn ihn in seinen Bedrängnissen nicht verlassen und die Pfandschaften zur Aufbesserung des Kammergutes einlösen, sofern der Kaiser einen bleibenden Frieden schliesst, keinen Krieg ohne Rath und Bewilligung der Erblande unternimmt; wenn er ferner die eigene und der beiden Königinnen Hof-Ordnungen und die Regierungen in den Erblanden nach Laut der früheren Eingaben einrichtet, den früher und neu vorgelegten Beschwerden nach Billigkeit abhilft, und fortan von den wiedereingelösten kaiserlichen Aemtern, Herrschaften, Zöllen und Mauten, Silber- und Kupferbergwerken nichts mehr, ausser im Falle einer die Erblande bedrohenden Kriegsnoth und da nach Rath der kaiserl. Räthe und Regierung verkauft, verpfändet oder anderweitig verwendet, auch die Erblande mit neuen Steuern, ausser in der Kriegsnoth und mit ihrem Rathe und Verwilligung, gegen ihre Freiheiten nicht belastet; doch wollen sie diese Hilfe nur aus freiem Willen ohne Präjudiz ihrer Freiheiten gewähren. Werden die Ausschüsse über die Bewilligung, Handhabung und Durchführung alles Angeführten hinlänglich versichert, so wollen sie dem Kaiser folgende Geldhilfe bewilligen:

1. Die Herzogthümer Oesterreich unter und ob der Enns 80.000 Gulden rhein. in vier Jahren (1519—22) mit dem jedesmaligen Termine zu Weihnachten und der Jahresquote von 20.000 Gulden zahlbar.
2. Steiermark, Kärnten und Krain ebenfalls 80.000 Gulden rhein.
3. Tirol dieselbe Summe und unter den gleichen Modalitäten.
4. Die Vorlande, Elsass, Sundgau, Breisgau, die vier Rheinstädte und der Schwarzwald eine Steuer (Kopf- oder Vermögenssteuer) von Laien und Geistlichen, mit dem Vorbehalte, dass den Ständen, deren Vertreter sie sind, auch ein anderer Weg, diese Hilfe zu leisten, freistehen soll[1]).

Zum Schlusse baten sie den Kaiser, diese stattliche Hilfe als eine durchaus freiwillige gnädig anzunehmen und den einzelnen Ländern hierüber hinreichende Verschreibungen auszustellen.

Nun kam eine zweite nicht minder wichtige Angelegenheit zur Verhandlung, der wegen der Tiroler Vollmacht zu keinem Abschluss gekommene Artikel über die von allen Erblanden sich gegen-

[1]) Von dem vorländischen Ausschusse konnte eine Ziffer vorläufig nicht angenommen werden.

seitig zu leistende Kriegshilfe. Die Berathungen hierüber waren äusserst schwierig, theils wegen der Frage, wie bei der weiten Entfernung der Erblande von einander die Hilfe mit Mannschaft geleistet werden sollte, theils wegen der grossen Verschiedenheit der Verpflegungskosten in den von Natur fruchtbareren oder unfruchtbareren, darum auch wohlfeileren oder theuerern Landen. Eine Mannschaft aus dem fruchtreicheren Lande unter der Enns kostete z. B. in die fruchtärmeren Gebirgsländer entsendet mehr, als umgekehrt eine gleiche Zahl z. B. aus Tirol nach Niederösterreich versetzte. Ueber die Bemessung sowohl des Quantums der zu stellenden Mannschaften, als auch des zu ihrer Erhaltung nöthigen Hilfsgeldes kam es zu einem Zerwürfnisse, in Folge dessen der Ausschuss des Landes ob der Enns sich von den Ausschüssen der vier Länder Oesterreich unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain trennte. Die von ob der Enns wiesen hin auf die Grösse und Fruchtbarkeit des Landes unter der Enns, das von dem Allmächtigen mit Weinerzeugung, Weizen, Korn, Hafer, Saffran und Vieh so begabt und begnadigt sei, dass es nicht nur für seinen Bedarf genügsam erzeuge, sondern von allem Ueberfluss hinwegzugeben habe, während sie, die von ob der Enns, sammt ihren armen Leuten Alles kaufen müssen. Dieser Unterschied wurde früher immer berücksichtigt, wie denn im vergangenen Kriege in Friaul, nach dem Massstabe von 1 Pferd und 2 Fussknechten auf 200 Pfund, Oesterreich ob der Enns 120 Pferde und 240 Fussknechte, Oesterreich unter der Enns dagegen 350 Pferde und zwei Mal so viel Fussknechte zu stellen hatte[1]).

Wohl in Folge dieser Zerwürfnisse trat am 11. April 1518 Kaiser Maximilian selbst vor die Gesammtausschüsse[2]), um ihnen seine Schlussforderungen zu übergeben. In Betreff des Hilfsgeldes verlangte er 400.000 Gulden, wovon 120.000 Gulden auf Oesterreich ob und unter der Enns, auf letzteres jedoch nur der dritte Theil, auf Steier, Kärnten und Krain 100.000 Gulden, auf Tirol 120.000 Gulden und auf die Vorlande 60.000 Gulden entfallen sollten. Den Vorlanden wurde ihr eigenthümlicher Anschlag[3]) bewilligt jedoch mit der Verpflichtung, wenn er die 60.000 Gulden nicht erreiche, das Fehlende darauf zu zahlen, im Falle eines Mehrbetrages diesen auf Befestigungsbauten zu verwenden. Statt der vier Termine verlangte Maximilian

[1]) Zeibig p. 262—268.

[2]) Maximilian war, nach einer Abwesenheit aus Tirol seit dem 20. August 1516, am 18. März 1518 wieder nach Innsbruck gekommen und blieb hier bis zum 28. Mai.

[3]) Siehe den Anschlag der Vorlande oben S. 500.

drei je zu den drei aufeinanderfolgenden Weihnachten; die Zahlung in vier Terminen wäre zu lang. Ein Drittel begehrte er zu seinem Unterhalte, die andern zwei zur Einlösung der Pfandschaften. Bezüglich der Stellung von Mannschaften genehmigte er den Massstab von 1 Reisigen und 2 Fussknechten auf 400 Pfund. Die Grafschaft Tirol soll ihre „Ordnung mit dem Fusszeug", die sie sonst im Falle der Noth habe (die 3 Aufgebote?) „in Wesen halten." In den Vorlanden soll in dieser Beziehung eine Ordnung aufgerichtet werden. Mit allen anderen in diesen Angelegenheiten gestellten Vorschlägen sei der Kaiser einverstanden, in den allenfalls einer Besserung Bedürftigen sollen die Ausschüsse sich miteinander vergleichen, wo die Verständigung nicht erfolgt, wird der Kaiser als Vermittler eintreten. Die Zwietracht zwischen dem Lande ob der Enns und den andern niederösterreichischen Landen werde der Kaiser bei seiner Ankunft in diesen Ländern, entweder gütlich oder auf dem Rechtswege ausgleichen[1]).

Eine zweite Antwort gab Maximilian den gesammten Ausschüssen an demselben Tage auf ihre in dem sogenannten Libell der 18 Blätter ihm vorgetragenen Räthe, Gutachten, Bitten und Beschwerden[2]). Die Erledigung lautete grösstentheils billigend. In Betreff der vielen und verschiedenartigen Beschwerden der gesammten und einzelnen Länder, Personen und Parteien bemerkte Maximilian, er habe sie zur Kenntniss genommen und durch seine Räthe berathen lassen und sie thunlichst selbst durchgesehen; aber obwohl er zur Abhilfe geneigt sei, so könne doch ihrer grossen Anzahl und des Umstandes wegen, dass sie jetzt zu Innsbruck nicht wohl gründlich genug erörtert werden können, von einem giltigen Entschlusse, noch weniger von einer allseitigen Abhilfe derselben die Rede sein, um so weniger, als Kaiser und Ausschüsse über den anderen, gewiss wichtigeren, allgemeinen Angelegenheiten viele Zeit verbraucht haben; er meine aber, alle Beschwerden lassen sich auf vier Hauptpunkte zurückführen: 1. was Se. kaiserliche Gnaden betreffe, 2. was das Kammergut, 3. Justiz und Regierung, Gerichte, Rechtspflege und Vollziehung der Urtheile und 4. gute Ordnung, Polizei, Gleichheit der Bürden, Hantirung und Gewerbe angehe. Die in die 1. Classe fallenden Beschwerden werde der Kaiser selbst erledigen, die in die 2 nächsten Classen fallenden können durch die verordneten Reformirer untersucht und erledigt werden, die der 4. Classe

---

[1]) Zeibig p. 270—272.

[2]) Diese Benennung erhielten die oben S. 497—498 dem Kaiser auf seine erste Vorlage als Gesammtantwort eröffneten Wünsche und Beschwerden.

sollen durch von den Ständen unter Mitwirkung der Landeshauptleute gewählte erfahrene Männer geschlichtet werden.

Am 24. April vernahmen die Ausschüsse aus dem Munde des Kaisers selbst seine Schlussantwort auf das Libell der 18 Blätter. Der wichtigste Theil ihres Inhaltes bezog sich 1. auf die Errichtung eines Regimentes gleich dem in Innsbruck bestehenden für die nieder- und innerösterreichischen Länder mit dem Sitze in Bruck an der Mur, da die Ausschüsse Wien nicht für passend hielten, 2. auf die Einführung von drei Aufgeboten bei Feindesgefahr in der Stärke von 10.000 Mann für die erste Noth, von 20.000 Mann für die zweite und von 30.000 Mann für die dritte Noth; die Grafschaft Tirol und die oberen Lande sollen sich über die verlangte Rüstung nach ihrem Wesen und Vermögen vergleichen, und 3. auf die Geldhilfe. Als solche begehrte der Kaiser jetzt 450.000 Gulden rhein.; von Oesterreich unter und ob der Enns 130.000, von Steier, Kärnten und Krain 120.000, von Tirol 137.000, von den Vorlanden 63.000 Gulden innerhalb 3 Jahren zahlbar, je ein Drittel an dem St. Jakobstage (25. Juli) dieser Jahre; ein Drittel begehrte der Kaiser für seine Bedürfnisse, die andern zwei Drittel zur Einlösung der Pfandschaften[1]).

Es folgten nun Antworten und Gegenantworten; in Betreff des Hilfsgeldes ein Herabmarkten auf die früheren von den Ausschüssen beschlossenen Ziffern[2]), und schliesslich die Recognition des Kaisers mit der Versicherung, dass die bewilligte Geldhilfe aus keinem Rechtstitel, sondern aus freiem Willen und ohne Präjudiz für die Landschaften geleistet worden sei.

Man näherte sich hierauf dem Schlusse des langen Landtages; die Ausschüsse baten um gnädige, endliche Abfertigung. Maximilian erledigte noch am 27. April die gemeinsamen Beschwerden der ober- und niederösterreichischen Lande, am 1. Mai die Beschwerden des Landes unter der Enns. Am 15. Mai liess er dem Ausschusstage seine Schlussantwort in 36 Artikeln vortragen, und bewilligte, dass 8 Libelle gemacht werden, 5 den niederösterreichischen Landen, je 1 der Grafschaft Tirol, den schwäbischen und den Vorlanden, und ihm, dem Kaiser, die sämmtlich von ihm und den betreffenden Ausschüssen gesiegelt werden sollten. Bezüglich der Beschwerden der einzelnen Länder soll für jedes, auf Begehren, ein Libell unter der Fertigung Maximilians ausgestellt werden. Endlich am 24. Mai erfolgte der Schluss des Landtages mit dem Resultate der sogenannten Innsbrucker Libelle; 1. über kaiserl. Majestät Hof-Ordnung, 2. über die Rüstung und 3. über

[1]) Zeibig p. 285—286. [2]) Siehe oben S. 500.

die gemeinen Beschwerden, contrasignirt von dem Hofkanzler Serenteiner[1]).

Während der langen Verhandlungen konnten wir ein auffallenderes Hervortreten des Tiroler Ausschusses nicht wahrnehmen; daraus kann aber nicht geschlossen werden, dass seine Anwesenheit und Mitwirkung eine bedeutungslose gewesen sei. Wir haben Anhaltspunkte zu einem entgegengesetzten Urtheile. Darum erfordert es der Zweck der vorliegenden Arbeit zum Schlusse des Berichtes über den General-Landtag die thätige Theilnahme des Tiroler Ausschusses an den Verhandlungen, so weit möglich, zu kennzeichnen und die Resultate derselben speciell für Tirol hervorzuheben.

Während Zeibigs weitläufiger Bericht uns mit den Wortführern der einzelnen Ausschüsse nicht bekannt macht, sondern die Ausschüsse selbst als diejenigen bezeichnet, welche Antworten geben, Anträge stellen, Beschwerden überreichen, zeigt er uns bei zwei wichtigen Anlässen den Landeshauptmann von Tirol, Leonhard von Völs, als den Wortführer sämmtlicher Ausschüsse; das erste Mal, als Maximilian am 11. April selbst vor den versammelten Ausschüssen erschien und persönlich seine Begehren stellte[2]), das zweite Mal, als die Gesammt-Ausschüsse den kaiserlichen Commissarien auf einen von Maximilian erhaltenen Bescheid über die Erledigung einiger Beschwerden durch Leonhard von Völs ihre mündliche Antwort ertheilen liessen[3]). Diese ausnahmsweise Nennung des Wortführers der Gesammt-Ausschüsse lässt schliessen, dass Leonhard von Völs eine einflussreiche und hervorragende Stellung bei den Ausschüssen einnahm. Dass der Tiroler Ausschuss bei dem Einbringen der Beschwerden und bei den Bitten um deren Abhilfe eifrig mitwirkte, beweist schon der Umstand, dass viele fast mit denselben Worten vorgebracht wurden, mit denen wir sie auf den Tiroler Landtagen vernahmen; z. B. die über das Münzwesen, über die Gesellschaften und deren Monopole, über das Wildpret, über den Kleiderluxus, wo wir die Schleppkleider der Frauen sogar mit demselben Ausdruck bezeichnet finden, mit welchem die Stände Tirols sie beehrten[4]). Einige der Beschwerden betrafen Tirol besonders, z. B. das den Handel Tirols und die Bozner Märkte beschädigende Geleitgeld; da wird der Tiroler Ausschuss selbstverständlich seine Stimme mit Kraft erhoben haben. Dass dem tirolischen Ausschusse wenn nicht die Initiative, doch ein grosser Antheil an den Beschwerden über die Unordnungen im geistlichen Stande[5]) zuge-

---

[1]) Zeibig von p. 286—316. [2]) Zeibig p. 270. [3]) a. a. O. p. 297.
[4]) „die nachkehrenden Schwänze". [5]) Zeibig a. a. O. p. 244 – 251.

schrieben werden muss, beweist der Umstand, dass auf einem im Juli 1518 zur Ein- und Durchführung der Beschlüsse des grossen Landtages einberufenen Landtage der Tiroler Stände diese den Kaiser an sein Anerbieten erinnerten, mit welchem er versprach, die berührten Unordnungen mit Hilfe Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Ordinari-Bischöfe noch vor Michaeli (29. September) abzustellen[1]). Zu dem Begehren des Kaisers, dass sämmtliche niederösterreichischen Länder zur Abwehr feindlicher Angriffe drei Aufgebote von 10, 20 und 30.000 Mann einführen sollten, hat offenbar das in Tirol 1511 errichtete Landesvertheidigungs-System Anlass und Form gegeben. Dieses System erschien dem Kaiser so befriedigend, dass er für Tirol und die Vorlande nichts anderes verlangte, als beide Lande sollen bei ihrer Ordnung und bei ihrem Wesen bleiben und sich in Betreff der Rüstung miteinander vergleichen. Es war somit die Theilnahme des tirolischen Ausschusses an den Verhandlungen des General-Landtages keine bedeutungslose.

Was nun die Resultate anbelangt, welche sich für Tirol ergaben, so waren es zum Theile dieselben, welche auch den anderen Erblanden zutheil wurden, theils eigene den Bedürfnissen des Landes entsprechende. Zur ersten Classe gehörten die zwei Libelle über Errichtung einer Ordnung des kaiserlichen Hofstaates und das über die Rüstung d. h. die Ordnung zur Vertheidigung der sämmtlichen österreichischen Lande mittelst gegenseitiger Unterstützung der niederen und oberen Länder. Das erste Libell enthielt im Wesentlichen das Versprechen Maximilians, hinfüro sich persönlich, soweit es ihm die Regierung des römischen Reiches und des Hauses Oesterreich[2]) gestatten würden, zur Beruhigung seines Hofwesens, in seinen erblichen Fürstenthümern und Landen aufzuhalten; diesen den Frieden zu geben; seinen Hofstaat, auch die Regimente, Gerichte und Rechte der Länder, sowie sein Kammergut zu ordnen, zu reformiren und zu erquicken; die vielerlei Beschwerden seiner Lande und Leute, die ihnen während seiner Kriege und Abwesenheit verursacht wurden, auf billige Weise zu beseitigen; ferner das Versprechen, den Krieg mit Venedig beizulegen, worüber er den durch seinen Sohn den König von Spanien und den König von Frankreich geschlossenen Vertrag täglich erwarte; sowie das Versprechen, alle seine Orte, Schlösser, Städte und Flecken mit ansehnlichen, eingebornen Landleuten zu besetzen und schliesslich das

---

[1]) Landschaftl. Copeibuch III. p. 165—166.

[2]) Dem Hause Oesterreich gehörten damals auch die Niederlande und die Länder der spanischen Krone.

Versprechen, dass, wenn er in Zukunft um seiner Ehre und Nothdurft willen einen Krieg unternehmen müsste, der die Erbländer berühren oder beschweren würde, er dazu ihren Rath und Willen einholen und darnach handeln wolle[1]).

Was das zweite Libell über die Rüstung betrifft, so verdient der von der Rüstung Tirols handelnde Artikel erwähnt zu werden. Bei den Berathungen über diesen Punkt liess Maximilian den sämmtlichen Ausschüssen die Landesvertheidigungs-Ordnung Tirols und der Vorlande schildern, wie dieselbe durch das Libell vom Jahre 1511 festgestellt war und hob besonders „den guten Fusszeug", das Fussvolk hervor, welches in der ersten, zweiten und dritten Noth bis zur Stärke von 20.000 Mann aufgeboten werden konnte. Er nannte diese Ordnung „tröstlich und gut in allen ihren Artikeln, welche er erhalten wissen wolle" und die als Muster dienen könne. Zu dieser Rüstung Tirols habe er auf Kosten seiner Kammer 500 gerüstete Pferde übernommen, die wo möglich im Lande aufgebracht werden sollen, wo nicht, der Abgang aus den nächstgelegenen Ländern ergänzt werden müsste. Was beide Länder, Tirol und die Vorlande, noch an mehrerem Kriegsvolke zu Ross und Fuss, an Geschütz und Proviant benöthigen, das werde er als Landesfürst nach Vermögen liefern.

Wie es mit der gegenseitigen Unterstützung zwischen den niederösterreichischen und oberösterreichischen Landen (Tirol und den Vorlanden) gehalten werden soll, darüber habe er sich mit allen Ausschüssen dahin verglichen, dass, wenn die oberösterreichischen Lande und die zwei Stifte Trient und Brixen feindlich überzogen werden, sie berechtigt sein sollen, von den niederösterreichischen Ländern eine Hilfe mit 1000 gerüsteten Pferden oder mit 500 Pferden und für die andere Hälfte mit 5000 Gulden zu verlangen, und dass im entgegengesetzten Falle von den Oberösterreichern (Tirol und den Vorlanden) den Niederösterreichern die gleiche Hilfe geleistet werden müsse. Die Hilfeleistung habe 6 Monate zu dauern und dürfe im Jahre nur einmal begehrt werden. Wenn gleichzeitig auch das um Hilfe angerufene Land selbst von Feindesgefahr bedroht wird, ist es nicht zur Hilfeleistung verpflichtet, eine bereits abgeschickte Hilfe kann in diesem Falle zurückberufen werden. In Betreff der in Gefangenschaft Gerathenen oder umgekehrt zu Gefangenen gemachten, sowie in Betreff eroberter oder verlorener Schlösser, Städte u. s. w. wurden die auf dem Tiroler Landtage von 1511 gefassten Beschlüsse[2]) an-

[1]) Die Landesfreiheiten p. 254—258. [2]) Siehe oben S. 468.

genommen. Die ganze Vereinbarung soll aber nur für einen Landesvertheidigungs-Krieg Geltung haben[1]).

Ein Paar andere den Tirolern mit den übrigen Ländern gemeinsame Resultate des Gesammtlandtages waren die allen Ausschüssen gewährte Enthebung von einer in Aussicht gestellten Türkensteuer, die Zusicherung einer guten Münzordnung und die allen Ländern ausgestellte Recognition d. h. die dankbare Anerkennung der gewährten Geldhilfe von 400.000 Gulden mit dem Versprechen, sie mit keiner Steuer zu beschweren als nur mit jenen Hilfen, die der Kaiser von ihrem guten Willen erhalten werde[2]).

Von grossem Belange für Tirol waren die Bewilligungen, welche Maximilian sowohl dem ganzen Lande als auch einzelnen Ständen gewährte. Die erste betraf die Erfüllung einer Bitte der Landstände um Verbesserung der Landes-Ordnung. So oft auch auf früheren Landtagen dieser Gegenstand zur Sprache gebracht worden war, etwas Durchgreifendes und Bleibendes war nicht erzielt worden[3]). Nun wollte Maximilian ernstlich Hand anlegen lassen, verordnete, dass von jedem der 4 Stände ein taugliches Individuum gewählt werden und dieselben mit der Regierung die verschiedenen polizeilichen, privat- und strafrechtlichen Gegenstände berathen und eine „Erläuterung" ausarbeiten sollten[4]).

Am 25. Mai liess der Kaiser den Ständen Tirols mehrere Urkunden ausfertigen; in einer erliess er ihnen von dem Contingente der 120.000 Gulden, welches Tirol zur bewilligten Gesammtsumme von 400.000 beitragen sollte, in Rücksicht ihrer Beschwerde, dass sie im Verhältniss zu den übrigen Ländern zu hoch angeschlagen worden seien, 20.000 Gulden[5]). In einer zweiten Urkunde bestätigte er den Prälaten und dem älteren Adel das Privilegium der Zollfreiheit für den zu ihrem Hausbedarfe über die Zollstätten zu Bozen, Passeyr, Sigmundskron, Unterrain und Töll geführten Wein, nicht aber jenem Adel, der erst seit 30 Jahren in diesen Stand erhoben wurde[6]). An demselben Tage erneuerte und bestätigte er den Ständen, den Prälaten, dem Adel, den Städten und Gerichten des Landes an der Etsch, die von den Fürsten von Oesterreich und Grafen von Tirol und auch von Maximilian selbst erhaltene Freiheit, dass die Trientner Weine nicht vor St. Georgstage in die Grafschaft Tirol eingeführt oder verkauft werden durften[7]). Von

[1]) Landesfreiheiten p. 176—185. [2]) Ebend. p. 148—157.

[3]) Man vergleiche oben S. 459. 462. 467—468. 475—477. die Beschwerden und Bitten um Abhilfe. [4]) Landschaftl. Copeibuch III. p. 165—166.

[5]) Landesfreiheiten p. 216—219. [6]) a. a. O. p. 220.

[7]) Landesfreiheiten p. 220.

rechtshistorischer Bedeutung ist aber das dem tirolischen Adel verliehene, unter dem Namen der maximilianischen Lehengnade bekannte Privilegium über die Lehenfolge in Fällen, wo der lehentragende Mannsstamm erloschen ist. Auf die Bitten der Grafen, Freien, Ritterschaft und des gesammten Adels und in Anerkennung und zur Belohnung der von ihren Vorfahren und von ihnen selbst, zumal in dem langwierigen venetianischen Kriege und bei der Bewilligung des namhaften Hilfsgeldes bewiesenen Treue verlieh ihnen Maximilian folgendes Privilegium. Wenn der Fall eintritt, dass bei einem oder mehreren Adelsgeschlechtern der Mannsstamm ausstirbt, in welchem Falle die Lehen, seien sie Herrschaften, Schlösser, Gerichte, Renten, Zinse, Gülten, Leute oder Anderes, uns frei und ledig heimfallen, so sollen dieselbben Lehen geschätzt und ihr Werth in einer bestimmten Geldsumme ausgesprochen und für je 15 Gulden dieses Capitals 1 Gulden gerechnet und bezahlt werden. Der vierte Theil des fälligen Lehens soll den Erben des Abgestorbenen frei zustehen; die andern drei Theile sollen dem oder jenen, denen wir oder unsere Erben und Nachkommen sie verleihen, zufallen. Begehren die Erben des gestorbenen Lehensmannes die drei Theile, so sollen sie ihnen verliehen werden gegen Bezahlung obigen Anschlages, damit die Lehen ungetrennt beisammen bleiben. Immer aber sollen die Lehen bei dem Mannsstamme des Belehnten bleiben, erlischt dieser, so fallen sie wieder uns unsern Erben und Nachkommen zu unserem Willen und Gefallen anheim. Dieses Privilegium soll uns, unseren Erben und Nachkommen an unserem Eigenthums-Rechte auf das Lehen ohne Nachtheil sein[1]).

Am 29. oder 30. Mai verliess Maximilian Innsbruck und Tirol, um sich zum Reichstage nach Augsburg zu begeben. Schon um den 20. April hatte der Kaiser den Ausschüssen erklärt, dass er ohne Nachtheil des in Augsburg sich bereits sammelnden Reichstages nicht mehr länger in Tirol verweilen könne und der Landtag daher zur Erledigung einiger noch nicht beigelegter Beschwerden einen kleinen Ausschuss von je einer Person aus jedem Lande mit ihm nach Augsburg ziehen lassen solle. Die Ausschüsse entsprachen dem Wunsche des Kaisers und so erhielten mehrere Beschwerden und Angelegenheiten von dort aus ihre Erledigung[2]). Die Tirol betreffenden Entscheidungen

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 25. Mai 1518, in Landesfreiheiten p. 212. Abgedruckt bei J. A. Brandis p. 488 auch im Archiv für Süddeutschland I. 157 nr. VII.

[2]) Siehe Zeibig a. a. O. p. 284. 285. 287 und 289 die Verhandlungen über Maximilians Antrag früher vom Landtage abzureisen.

sind datirt vom 1. Juli. In einer derselben stellte er die Gesellschaft, in deren Hand er früher den Handel mit Ochsen und anderem Viehe und auch mit Seife zu Wien und Innsbruck gegeben, wieder ab, und nahm alle zu ihren Gunsten erlassenen Verbote und Befehle zurück[1]). Mit einer zweiten Entscheidung hob er das im Anfange des venetianischen Krieges auf Wein, Getreide, Salz, Vieh und Kaufmannswaaren gesetzte Geleitgeld auf, jedoch ausgeschlossen sollen sein die Kaufmannswaaren und Güter, welche nicht zum eigenen Gebrauche, sondern durch aus- oder inländische Kaufleute aus- und eingeführt werden, ebenso auch Wein, Getreide, Salz und Vieh, wenn es durch Fürkauf Handelsartikel wurde; von diesen Gegenständen soll das Geleitgeld wie früher entrichtet werden, jedoch werde der Kaiser die Frage wegen der Forterhebung des Geleitgeldes von den ausgenommenen Gegenständen dem nächsten Landtage um Jakobi vorlegen, ob es abgestellt oder bis Weihnachten noch forterhoben werden solle?[2])

In Innsbruck tagten die Ausschüsse der Erblande noch fort bis zum 6. Juni. Von diesem Tage datirt ein wichtiger Act ihrer Thätigkeit; sie wählten nämlich gemäss eines früher gefassten und von Maximilian genehmigten Beschlusses eine Commission, bestehend aus dem Fürstbischofe Bernhard von Trient, Blasi Achhorn, Domherrn des Stiftes Brixen, Michael Freiherrn zu Wolkenstein, Leonhard Freiherrn zu Völs; von den Städten Ulrich von Wang von Meran, Christoph Buchholzer von Hall, und von den Gerichten Cyprian Moser, Richter in Sernthein und Bartlmä Augst, Richter zu Rattenberg, mit dem Rechte der Selbstergänzung, wenn einer oder mehrere der Commissarien mit Tod abgingen. Die Aufgabe der Commission bestand in der Ueberwachung der Verwendung der dem Kaiser bewilligten 400 000 Gulden zu den vereinbarten Zwecken, nämlich zur Einlösung der verpfändeten Bergwerke und anderer Güter, die dem kaiserlichen Versprechen gemäss, in Zukunft nur in äusserster Noth und nur mit Rath, Wissen und Willen der Commissarien wieder verpfändet, belastet oder in anderer Weise verwendet werden durften. Ein anderer Theil ihrer Aufgabe bestand in der Ueberwachung der Ausprägung der Münzen, die in den niederösterreichischen Landen und in der Grafschaft Tirol auf ein und dasselbe Grad, Korn und Gewicht nach dem Muster eines guten rheinischen Guldens geschlagen werden sollen. Die spezielle Instruction für die Commissarien wurde ausgefertigt von Rudolf Herrn von Hohenfels im Namen des Ausschusses von Oesterreich unter der

---

[1]) Landesfreiheiten p. 225 abgedruckt bei J. A. Brandis p. 491.
[2]) Ebend. p. 245, bei Brandis p. 493.

Enns, von Leonhard von Harrach, Verweser in Steyr von wegen Steyr, von Veit Welzer, Landverweser in Kürnten, von Hanns von Auersperg, Landeshauptmann in Krain, Karl Trapp für Tirol, Hanns Ymmer, Ritter von Gilgenberg von wegen der Vorlande, Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und der 4 Rheinstädte[1]). — Mit diesem Documente schliessen die Acten des grossen gemeinsamen Landtages aller österreichischen Erblande.

In Tirol sollte wirklich, wie Maximilian es in Aussicht gestellt hatte, um Jakobi (25. Juli) ein Landtag in Innsbruck zusammentreten. Man kann es nur einer völligen Ermüdung zuschreiben, dass gegen die Einberufung dieses Landtages Widerspruch erhoben wurde, besonders der südtirolische Adel fand es beschwerlich, nach so vielen Landtagen, zumal nach dem kaum abgelaufenen langen Landtage wieder in Innsbruck zusammentreten zu sollen. Es bleibt ungewiss, ob er zu Stande kam, selbst nach den Bemühungen, welche sich der Landeshauptmann im Auftrage Maximilians gab, um die Beschickung zu erwirken. Dasselbe Schicksal hatten zwei nach Toblach auf den 15. November 1518 und auf Sonntag nach Neujahr 1519 ausgeschriebenen Landtage. Die Einberufungen hatten keinen Erfolg. Wie es nach grossen Anstrengungen zu geschehen pflegt, es trat Abspannung und Erschlaffung ein[2]).

§ 8. Maximilians Tod, 12. Jänner 1519.

Ende September verliess Maximilian Augsburg und kam über Mindelheim, Kaufbeuren, Ehrenberg und Imst, in welch letzteren Orten er sich den ganzen October aufhielt, am 2. November nach Innsbruck[3]) Hier beabsichtigte er sich länger aufzuhalten und auch, wie es von dem grossen Landtage gewünscht worden war, durch eine testamentarische Verfügung für die Zukunft seiner Erblande vorzusorgen, wobei er ohne Zweifel die Ordnung der Erbschaft zwischen seinen Enkeln Karl und Ferdinand ins Auge fassen wollte[4]). Wegen

---

[1]) Urkunde, dd. Innsbruck 6. Juni 1518. Landesfreiheiten p. 333—339.

[2]) J. A. Brandis p. 494—495.

[3]) Vom 8. bis 23. Oktober. Stälins Itinerar.

[4]) Schon am 11. April hatte er den Ausschüssen auf dem Landtage zu Innsbruck mitgetheilt, dass er in dieser Angelegenheit mit seinem Enkel Karl in dem [illegible]len verhandelt habe, ohne jedoch zu einem Abschlusse gekommen zu [illegible]l wünschte, den Zeitpunkt abzuwarten, wo Ferdinand grossjährig [illegible] habe Karl bereits eingewilligt, dass sein Bruder vorläufig die österr[illegible]ande besuche. Maximilian versprach den Ausschüssen, diese Angel[illegible] gelegener Zeit wieder hervorzuziehen. Zeibig p. 274.

eines ihn auf's Höchste kränkenden Vorfalles[1]) verliess er Innsbruck schon nach zwei Tagen, war am 5. November in Schwaz, am 6. in Rattenberg, verweilte einige Tage in Kufstein, fuhr dann auf dem Inn weiter, unbekannt wie weit, und zog über Vöcklabruck nach Gmunden. Dort und in dessen Umgebungen hoffte er durch starke Leibesbewegung und Jagd seine von einem Fieber angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Allein es gelang nicht. Nach einem Aufenthalte von einigen Tagen in Steier begab er sich um den 10. December nach Wels, von wo er wegen seines bedenklicher werdenden Zustandes nicht mehr weiter kam. Trotz der durch eine Diarrhöe herbeigeführten Zunahme der Schwäche beschäftigte er sich doch den ganzen Monat December mit Regierungs-Angelegenheiten, besonders mit der Erledigung mancher in Innsbruck unerledigt gebliebener Gegenstände.

Gegen das Ende des Monats December nahm die Schwäche so bedenklich überhand, dass er sich veranlasst sah, am 30. sein Testament mit allen Förmlichkeiten auszufertigen. Von diesem Tage an beschäftigte er sich nur mehr mit den Angelegenheiten seiner Seele, um in der Ahnung seiner nahen Auflösung als gläubiger Christ aus dem Leben zu scheiden. Den geistlichen Beistand leistete ihm sein früherer Beichtvater, ein Karthäuser aus Freiburg. Am 11. Jänner 1519 empfing er die hl. Sakramente, am 12. nach 3 Uhr Morgens vollendete er im 60. Jahre seines Alters sein thatenreiches Leben[2]).

Maximilian war unstreitig einer der edelsten und geistvollsten Fürsten des Hauses Habsburg und in seinem ganzen Wesen Repräsentant seiner Zeit. Wie er an der Gränze zweier Zeiten stand, so prägten sich auch in seinem Charakter die edelsten Züge des scheidenden Mittelalters aus, ritterliche Tapferkeit und unbestechlicher Rechtssinn, und der offene, empfängliche Blick für die unabweisbaren Forderungen, welche die beginnende Neuzeit an das gesellschaftliche öffentliche Leben, an die staatliche Umgestaltung und an die geistige Cultur stellte. Wie er in der einen Richtung durchdrungen war von der Idee der Grösse des heil. römischen Reiches in seinen schönsten Tagen und die meisten seiner Kriege die Wiederherstellung derselben anstrebten, so gaben in der andern Richtung die vielen Gelehrten und

---

[1]) Rohe Wirthe liessen Maximilians Pferde, weil ihnen frühere Guthaben von der Kammer nicht bezahlt worden waren, nicht in ihre Stallungen, sondern die ganze Nacht auf den Strassen stehen. Brandis p. 500.

[2]) Pritz Frz. Xav.: Geschichte des Landes ob der Enns, II. Bd. p. 216—217. Maximilians letzter Wille gedruckt bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. im I. Bande S. 476—481.

Künstler, die ihm nahe standen oder sonst seiner Gunst sich erfreuten[1]), Zeugniss von seiner Liebe zu den Künsten und Wissenschaften, welche der Morgenröthe gleich im 15. Jahrhundert der Neuzeit vorangingen. In manchem Zweige derselben legte er selbst Hand an.

In der Kriegskunst wurde er Schöpfer neuer Waffen und eines Wehrsystemes, welches die ersten Militärmächte unserer Tage wieder einführten[2]). Auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung bewies er grosses organisatorisches Talent. In dem heil. römischen Reiche war während der langen, schläfrigen fünfzigjährigen Regierung seines Vaters ein Zustand der Auflösung eingetreten, der einer Zerbröckelung in zusammenhanglose Stücke gleichsah. Seine eigenen Erblande bestanden aus einer Menge herrlicher durch ihre Lage und Gaben der Natur wichtiger Länder, aber durch kein anderes Band zu einem Ganzen verbunden als durch das der Personal-Union unter demselben Landesfürsten. Maximilian war es, der die Mängel und Schwächen dieser Zustände erkennend, im römischen Reiche mittelst Einführung eines beständigen Landfriedens, eines Kammergerichtes und Reichsregimentes und mittelst Errichtung eines Hofrathes eine engere Verbindung der Reichsglieder zu einem Ganzen zu erzielen suchte; er war es, der in seinen Erblanden durch deren Eintheilung in zwei grössere Gruppen, in Niederösterreich, welchem er die Länder ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain zuwies, in Oberösterreich mitTirol, den Vorlanden, Görz und den Besitzungen am adriatischen Meere und durch die Einsetzung zweier Centralstellen der Kammer und des Regimentes, eine engere Verbindung derselben herstellte.

Doch das glänzendste Zeugniss für die Grösse seines Geistes legt die von ihm eingeleitete Erhebung seines Hauses zur ersten Macht in Europa und jener Fernblick ab, mit welchem er die grossen Gefahren erkannte, von denen früher oder später das Reich und die österreichischen Länder, wenn nicht bei Zeiten durch kräftige Gegenwehr vorgebeugt würde, unvermeidlich bedroht werden müssten. Er war es, der durch seine Vermählung mit Maria der Erbtochter Karls des Kühnen die blühenden Länder des Hauses Burgund seinem Hause einverleibte. Er war es, der die durch Verträge erworbenen

---

[1]) Dazu gehörten: Joseph Grünbeck, Melchior Pfinsing, Markus Treitsauer, Hanns Burgmayr, besonders Albrecht Dürer, Lukas Kranach, Wilibald Pirkeimer, Cuspinian, Konrad Celtes.

[2]) Sie die allen Erblanden gemeinsame Landesvertheidigungs-Ordnungen, ng der Landwehren.

Rechte auf die Krone von Ungarn, welche bald nach seinem Tode das Haupt seines jüngeren Enkels Ferdinand zierte, mit Kraft sich zu wahren verstand. Er war es, der durch die Vermählung seines Sohnes Philipp mit der Infantin Johanna die Krone und Scepter der spanischen Monarchie an sein Haus brachte und dessen älterer Sohn Karl, Erzherzog von Oesterreich und Infant von Spanien, nach dem Tode des Grossvaters Maximilian, die deutsche Kaiserkrone mit den Kronen von Spanien auf seinem Haupte vereinigte. Dadurch wurde jene Macht des Hauses Habsburg gegründet, in deren Bereiche nach dem Sprüchworte die Sonne nicht unterging, jene grosse Defensivmacht, welche, wäre sie nicht von den Hilfsbedürftigen selbst in schnöder Verblendung gelähmt und zurückgewiesen worden, die Gewähr des ausgiebigsten Schutzes gegen alle Gefahren in sich trug, welche das römische Reich und die österreichischen Länder bedrohten. Die Gefahren, welche Maximilians wachsames Auge, im Anzuge gegen die erwähnten Länder (Reich und Oesterreich) wenn gleich noch in weiter Ferne, erblickte, drohten im Westen von Seite der durch Ludwig XI. concentrirten Macht Frankreichs; ihr wollte Maximilian, Herr der Niederlande, durch seine enge Verbindung mit Spanien eine Schranke an die Seite setzen. Im Norden sah er die moskowitische Macht mit ihrer Begierlichkeit nach den Reichsländern an der Ostsee anwachsen; von Südosten her drohte die in ihrer Expansionskraft anschwellende Macht der Osmanen. Darum seine unablässig mahnende und zur Abwehr aufrufende Stimme, seine Bestrebungen zur Bildung einer das Reich und alle christlichen Fürsten umfassenden Gegenwehr[1]), aber seine Rufe verhallten wie die Stimme des Rufenden in der Wüste. Die Reichsstände hatten weder Verständniss noch den Willen, denselben Gehör zu geben, und wohl darum kehrte der edle Fürst nach schmerzlichen Enttäuschungen, die er bezüglich seines grossartig entworfenen Defensiv-Planes auf dem Reichstage zu Augsburg erfahren, mit gebrochener Kraft, kränkelnd und missmuthig in seine Erblande zurück, um nur zu bald in das Grab zu sinken.

Rückblick.

In dem Rückblicke auf den ersten Theil des II. Bandes der landständischen Verfassungs-Geschichte Tirols wurde S. 393 die Behauptung ausgesprochen, dass unser landständisches Wesen und dessen Verfassung unter dem Herzoge Friedrich (mit der leeren Tasche) eine Ausbildung erlangt habe, welche zu ihrer Vollendung wenige das

[1]) Siehe den grossartigen Plan bei Zeibig a. a. O. p. 210—215.

Wesen und nur einige die Form und den Kreis der landständischen Wirksamkeit betreffende Zusätze übrig liess. Diese zur vollen Ausbildung der Verfassung noch erforderlichen Ergänzungen lieferte die Zeit und die im vorliegenden zweiten Theile des II. Bandes enthaltene Geschichte.

Das Erste, was bisher abging, war eine Matrikel d. h. ein gesetzlich festgestelltes Verzeichniss aller Mitglieder der Stände, welche berechtigt und verpflichtet waren, bei den Landtagen zu erscheinen. Dass der Adel zur Beschickung der Landtage berechtigt war, bezeugen die Thatsachen seines Erscheinens auf denselben seit dem Ursprunge landtäglicher Versammlungen, nicht dasselbe galt von den übrigen Ständen. Wenn wir auch bei solchen Versammlungen das eine und das andere Mal Bürgern und Bauern begegnen, so scheint ihre Zuziehung von der Willkür des Landesfürsten oder von aussergewöhnlichen Verhältnissen abgehangen zu haben, aber von einer auch diese zwei Stände umfassenden Matrikel finden wir vor dem Jahre 1444 keine Spur. In diesem Jahre kommt auf einmal der Name „Matrikel" zum Vorschein, indem unter den Anträgen, welche am 16. November von dem landschaftlichen Ausschusse in Meran für einen Landtag vorbereitet wurden, einer derselben lautete: „Bei Eröffnung des Landtages soll die Matrikel verlesen werden zur Controle, wer anwesend oder abgängig sei." (Siehe oben S. 56). Hier also hören wir zum ersten Male von einer Matrikel ohne zu wissen, wann sie eingeführt wurde, oder wer ihr angehörte, obwohl von ihr als von einer nicht neuen, sondern Allen bekannten Sache gesprochen wurde. Doch bald begegnen wir Verordnungen des Herzogs Sigmund, welche den Beweis lieferten, dass man sich dem Zeitpunkte näherte, in welchem für die zwei Stände der Bürger und Bauern eine Matrikel d. i. eine feststehende Bestimmung in Betreff der Frage eingeführt wurde, welche Städte, Gerichte und Landgemeinden das Recht zur Landtags-Beschickung erlangten? Die Verordnungen gehören zu den Jahren 1453 und 1458. Siehe oben S. 142 und 143. Die definitive Einführung geschah auf dem Landtage im November 1517 zu Innsbruck. Siehe oben S. 491—493.

Ebenso schwankend war die Frage, ob die Geistlichkeit in ihrer Gesammtheit als ein Stand angesehen wurde, dem das Recht, die Landtage zu beschicken, zukam, oder ob dieses Recht nur den Aebten und Prälaten der Klöster eingeräumt war. Nach einer zum Landtage von 1444 gehörigen Stelle könnte man annehmen, dass die Geistlichkeit als solche als Landstand betrachtet wurde, weil der in Meran tagende Ausschuss bei der Wahl einer Gesandtschaft

an den römischen König Friedrich die Frage stellte, wer aus der Geistlichkeit zum Gesandten gewählt werden sollte? Allein wenn man andere Stellen vergleicht, so muss die Frage, ob die Geistlichkeit im Allgemeinen ein Recht auf die Landstandschaft hatte, verneint werden. Dieses Rechtes erfreuten sich nur die Aebte und Prälaten der klösterlichen Stifte. Sie sassen aber in den Landtagen nicht als Geistliche, sondern gleich dem Adel als Grundbesitzer und Inhaber von Gerichtsbarkeiten. Doch auch die Aebte und Prälaten waren nicht von jeher im Besitze dieses Rechtes; das erste Mal erscheinen sie als Mitglieder des Landtages im Jahre 1458 (Siehe oben S. 155) und erst von diesem Jahre an finden wir sie unbestritten dem Kreise der Landstände eingereiht. Man vergleiche, was oben S. 187 bis 189 über die Stellung und Eingliederung der Aebte und Prälaten in die Körperschaft der Stände erörtert wurde. Von jetzt an handeln sie auf den Landtagen gemeinsam mit den anderen Ständen. In der streitigen Bischofswahl in Brixen erinnert 1466 Herzog Sigmund den Kaiser an das, was von ihm gemeinsam mit der „Landschaft aller vier Stände" zu Bozen beschlossen worden, (oben S. 207). Auf dem Landtage zu Bozen (31. März 1465) waren nach dem Zeugnisse des Bischofes Golser „alle Edelleute und Prälaten, auch Abgeordnete des Bürger- und Bauernstandes aus dem ganzen Lande Tirol" versammelt. In der Bittschrift an den Kaiser nannten sie sich „die unterthänigen Prälaten, Herrn, Ritter, Knechte, Städte, Gerichte und die gemeine Landschaft der Grafschaft Tirol" (S. 208), wobei sie bereits als erster Stand erschienen und auch die Gliederung des Adelsstandes in Herrn, Ritter und Knechte zu Tage trat.

Ueber die Anfänge der Landstandschaft der Gerichte finden wir aufklärende Nachweise oben S. 98. 163 und 164; über die Bedeutung, welche sie nebst den Städten auf den Landtagen erlangten, finden sich die Belege oben S. 230 und 447.

Endlich gelangte ein viertes schwankendes Verhältniss zu einer definitiven verfassungsmässigen Regelung, die Frage nämlich: wem das Recht, Landtage zu berufen, zustehe? Im Prinzipe scheint es nie zweifelhaft gewesen zu sein, dass dieses Recht dem Landesfürsten zustehe, wie auch die Landschaft dies bei dem endlichen Ausgleiche des Vormundschaftsstreites mit den Worten bezeugte, dass sie in Zukunft nie mehr begehre, Landtage zu halten in anderer Weise, als wie dieselben ehemals nach den Freiheiten, Gewohnheiten und altem Herkommen der Grafschaft Tirol gehalten wurden" (oben S. 63). Allein es traten wiederholt Zeiten und Umstände ein, wo die Landstände fast und auch wirklich genöthigt waren

[illegible] Vormund-
[illegible] Wirthschaft des
[illegible] Engedeiner-
[illegible] hatten
[illegible] Landtag
[illegible] maximilia-
[illegible] Räthe und
[illegible] beriefen.
[illegible] Ungesetzliche
[illegible] der Ansicht
[illegible] gewesen wäre,
[illegible] ausgegangen
[illegible]

[illegible] Maximilian
[illegible] allgemein verbind-
[illegible] verbot, ohne
[illegible]

[illegible] und Maxi-
[illegible] Tirols
[illegible] Matrikel,
[illegible] Geistlichkeit
[illegible] im Allge-
[illegible] Stifte?
[illegible] der Landstände
[illegible] nstand, ob nur
[illegible]

[illegible]

[illegible] II. Bandes meiner
[illegible] als meine Pflicht,
[illegible] dass ich mit
[illegible] die mir gestellte
[illegible]

Im ersten Bande zeigte ich, wie auf der breitesten Basis der vier
[illegible] der Bürger und Bauern
[illegible] Rechte und mittelst ihrer
[illegible] jene Corporationen sich heran-
bildeten, welche den Keim der Landstände in sich trugen. Im ersten
Theile des II. Bandes war es mein Streben, die Genesis der Tiroler
Landstände von ihren ersten Keimen bis zu ihrer vollendeten Aus-
[illegible] von dem Ende des 13. bis in den Anfang des 15. Jahr-

hunderts nachzuweisen. Der zweite Theil des II. Bandes umfasst die Blüthezeit der Tiroler Landstände. In dieser Zeit befand sich das Steuerwesen in ihren Händen; an der Gesetzgebung und Verwaltung hatten sie ihren Antheil; die Landesvertheidigung war zwischen ihnen und dem Landesfürsten gemeinsame Sache; die Landtage das Organ, durch welches sie berathend, bewilligend und auch verweigernd, beschwerdeführend und um Abhilfe ersuchend mit dem Landesfürsten verhandelten.

Chronologisch erübrigte von der Geschichte der Tiroler Landstände freilich noch der lange Zeitraum von Maximilians Tode bis zu ihrem Erlöschen im Anfange des laufenden Jahrhunderts. Allein mein hohes Alter und die leider nur zu fühlbare Abnahme der Elastizität und Frische des Geistes geben mir keine Bürgschaft für eine gedeihliche Durchführung und Vollendung der Geschichte dieses Zeitraumes. Vielleicht findet sich eine Hand, welche die Arbeit aufnimmt und zu Ende führt. Das Material liegt volltsändig gesammelt in meinem Nachlasse. Die Arbeit dürfte für den, der sie unternimmt, wenn er nur Vaterlandsliebe und Sinn für das tragische Ende einer der schönsten Schöpfungen des lebensvollen Mittelalters mit sich bringt, sogar ein anspornendes Interesse haben, denn die Geschichte der Tiroler Landstände gestaltete sich im Laufe des erwähnten Zeitraumes zu einer Geschichte des Kampfes um ihr Leben und Dasein, eines Kampfes, in welchem die Jahrhunderte alten, eingelebten und verbrieften Rechte eines Volkes sich der Umarmungen der sich immer weiter ausbildenden, sie umschlingenden und endlich erdrückenden absoluten Staatsgewalt zu erwehren suchten; es war ein Kampf, der in Laokoons Bilde seine plastische Darstellung findet.

BEILAGE I

zu S. 77.

Die Salzstiftungen.

Nach dem Liber Offic. salinae Hallens. Original im Archive der Salinen-Direction.

Anzeig, was man jetzmund von Purchut (Burghut), Muessalz[1]) und Lehensalz jährlich aus dem Pfannhaus gibt. 1439.

Dem Bischof von Brixen	12	Fuder
» Abt zu Stams	72	»
» » » Wilten	32	»
» » » » Lehen	30	Pfund
» » auf St. Jörgenberg	16	Fuder
» » » » » Lehen	22	Pfund
» » » » Marienberg	12	Fuder
» » zu Füssen	12	»
» » zu Etal	12	»
Dem Propst in der Neuenstift,	24	»
» » zu St. Michel ad S. Florianum	10	»
» » » Gries	10	»
Aber demselben ad eccles. suam S. Mariae in Silva	5	»
Dem Propst zu Beyharrting	6	»
Fratribus mendicantibus, den Predigern zu Bozen	10	»
» » den Barfüssern	6	»
» » dem Prior zu Ratenberg	4	»
Den teutschen Herrn zu Sterzing, Längenmoos und Bozen, jedem 12	36	»
Den Karthäusern zu Schnals	12	»
Dominabus Abbatissis zu Sunnburg	20	»
» » » Meran	10	»
» » » Brixen	10	»
» » » Hohenwart et colonis suis in Rum et Taur	6	»
Klosterfrauen in Stainach	10	»
» » Inchingen	6	»

nomine, quod praefata monasteria ex illa donatione anniver-

[1]) Das von der Saline siftungsmässig abgelieferte Kochsalz. In der älteren ... hiess muos überhaupt Speise. Schöpf, Tiroler Idiotikon.

sarium Dominorum Tirolensium annuatim solemniter peragere tenentur.

Kirchen und Spitälern:

Unser Frauenkirchen zu Kaltenbrun in Chaunsertal . .	3	Fuder
St. Maria Magdalena-Capelle in Trinns	10	Pfund
Dem Spital zu Brixen in der Insl	6	Fuder
» » » Bozen	5	»
» » » Meran	6	»
» » » Innsbruck	12	»
Desselben Spitals Caplan	2	»
Dem Spital bei Clausen	12	»
Der St. Jakobskirchen zu Innsbruck	3	»
Item den hernachgeschriebenen Pfarrern von wegen der Herrschaft Jartag zu Innsbruck zu St. Bartholomeus-Tag zu halten mit Singen und Lesen gibt man jedem 1 Fuder Salz: Plebano in Fügen, Fump, Münster, Cholsass, Baumkirchen, Thawr, Innsbruck, Ampans, Auxems, Patsch, Matrei, Stubai, Flewrling, Telfs, Mieming, Silz, Zambs, Fliess, Wenns, Ymbst, Prutz, aufn Seeveld, Zerfaus	23	»
Item St. Niclaskirchen in Ambras	5	Pfund
Dem Messner St. Niclaskirchen hie zu Hall vom Läuten zu rechter Zeit	2	»
Item den Schulern um Chorkappen, die vor dem Sacrament singen, so man das zutragt kranken Leuten allejar . .	8	»
Item den Schulern vom Psalter zu lesen in der Vasten bei den Grab	4	»
Item den Schulern vom Ansingen zu den Weihnachten . .	2	»

Purchut, Mussalz und Lehen den edlen Leuten und andern.

Oswalden Sebner	8	Fuder
item demselben Lehen	38	Pfund
(das ist alles verliehen dem jungen Dieperskircher auf Schneeberg)		
Item dem Leopold Spiessen auf Friedberg	4	Fuder
demselben zu Purkhut daselbenhin . . . . . mr.	28	(Mark?)
Aber demselben von meins gnäd. Herrn wegen, das der Hauptmann ingehabt hat	17	mr.
Dem Leopold Spiessen von des Kirchmayrs Erben wegen .	10	Pfund
Der Trautsun von Matrei	12	Fuder
Demselben petenprot (idem ac Potenbrod, Lohn für eine gebrachte Nachricht. Siehe Schmeller	5	Pfund
Den Trautsun auf Sprechenstein	11	Fuder
Den Fuchsen auf Jaufenberg	6	»
Dem Fuchsen zu Eppan	4	»
Schlandersberger	10	»
Rottenstein	3	»
Vintler und Metzner auf Runkelstein	5	»
Friedrich Jägers Erben zu Matrei	4	»
Denselben pettenprot	5	Pfund

Freundsberger		
»	auf St. Petersberg	5 Fuder
»	auf den Schwaighöfen in Selden genannt auf Wolfartshof	5 »
»	die Höf Heiberg	5 »
»	Kühtey	1 »
»	den Hof Niederthei genannt Knechtshof und Schmidhof	2 »
»	auf die Matzn	5 »
»	Lichtwers	3 »
»	Freundsberg	6 »

Almosen.

Domino Ekardo de Trosberg	1 Pfund
puis (provisio?) Commerarii de Thaur	1 »
puis ? Fuchsmagen	4 Gulden

Der Gesammtbetrag aller auf der Saline 1439 lastenden Stiftungen: 523 Fuder, 143 Pfund, 45 mr., 4 Gulden.

Sämmtlichen Nutzgeniessenden war aber bei Verlust der Gnade verboten, von diesem Salze, war es nun Muessalz, Lehensalz, Gnadpfund, Almosengnad etwas zu verkaufen oder wie immer zu verkümern, es sei denn mit Gunst und Wissen der gnädigen Herrschaft.

BEILAGE II

(zu S. 244).

Verzeichniss der bei dem Landtage 1474 erschienenen Mitglieder[1]).

1—4. Die Bischöfe von Trient und Brixen und deren Capitel.
5—7. Die Pröpste von St. Michel, Gries und Neustift.
8—11. Die Aebte von St. Marienberg, Stams, Wilten und Georgenberg.
12. Der Prior von Schnals.
13. Diepold (Theobald) Wolkensteiner[2]), einst Erwählter von Trient, Pfarrer zu Castelrutt.
14. Benedict Wegmacher, Pfarrer zu Tirol.
15. Ludwig Rats, Pfarrer zu Eppan[3]).
16—17. Die Aebtissinen von Sonnenburg und Meran.

Adel.

18. Graf Franz von Arch.
19. Graf Peter von Lodron, Hauptmann an der Etsch.
20. Jakob Trapp.

---

[1]) Es muss bemerkt werden, dass das Verzeichniss aus Burglehner's Tiroler-Adler I. 2. Abth. p. 335 Mspt. entnommen ist, somit auf seiner Gewähr [illegible]t.

[2]) Vergl. Sinnacher VI. p. 308 und 653.

[3]) Die Nummern 13—15 bezeugen, dass eine Matrikel noch nicht feststand. Die [illegible] von Castelrutt, Tirol und Eppan erscheinen in den späteren Matrikeln mehr.

21. Ulrich von Freundsberg.
22. Christoph Botsch.
23. Leonhard von Weinegg.
24. Balthasar Welsberger.
25—27. Hilleprand, Thomas, Wilhelm Fux.
28—31. Victor, Simon, Balthasar, Jakob Thun.
32—34. Arnold, Cyprian, Wolfgang Niederthor.
35. Georg Annenberg.
36—41. Berchtold, Eckhard, Sigmund der Aeltere, Sigmund der Jüngere, Matthäus und Oswald von Wolkenstein.
42. Konrad Vintler.
43—45. Christoph, Georg und Vigil Firmian.
46. Martin Neudecker.
47. Hanns und Matthäus, die Lichtensteiner.
48. Caspar Velser.
49. Hanns Dieperskircher.
50. Heinrich und Hanns Anich.
51. Georg und Balthasar von Montani.
52. Hanns von Northeim genannt Sernteiner.
53—56. Burkhart, Gotthart, Wolfgang, Leo Brandisser.
57. Oswald Welsberger.
58. Eberhard von Freiberg.
59. Hanns Ramung.
60. Reichard Klieber.
61. Martin Schintel.
62—67. Pangraz, Peter, Ruland, Daniel, Jakob, Balthasar Spaur.
68. Matthäus Turndl.
69. Caspar Trautsun.
70. Christoph Sparenberger.
71. Georg von Cles.
72. Leopold Spiess.
73. Heinrich Harber.
74. Georg Randorfer.
75. Nicolaus und Christoph Vögler.
76. Georg Krätzer.
77. Vigili Gneuss.
78—79. Jakob und Balthasar Payrsberger.
80. Pankratz Khuen von Belasi.
81. Daniel Thurn.
82. Friedrich von Arz.
83. Franz von Caldes.
84—85. Wolfgang und Wilhelm Feigensteiner.
86. Georg von Ranstein.
87. Christoph Zwingenstein.
88—89. Hanns und Anton von Non.
90. Wolfgang Windeck.
91. Heinrich Pfirter.
92. Heinrich von Auer.
93. Georg Hael.
94. Franz von Castelalt.
95. Hanns Khutlitz.
96—97. Andrä und Sigmund Römer.
98. Wolfgang von Fladnitz.
99—100. Balthasar und Christoph Heustadl.
101. Schenk von Goldrain.
102. Hanns Voyt.
103. Niklas Puecher, Cammermeister.
104. Konrad Klamer.
105. Caspar von Montani.
106. Hanns Mitrentin.
107. Georg Schenk.
108. Sigmund Bantkircher (Baumkircher?).
109. Hanns Greissinger.
110. Berchtold Hanburger.
111. Paul Prentel.
112. Burkhard von Hausen.
113. Ulrich Mor.
114. Wolfgang Schwein.
115. Hanns Friessinger.
116. Heinrich von Jaufen.
117. Hanns Leifferer.
118. Wilhelm Voldrer.
119. Anton Hertl.
120. Matthäus Pollinger.
121. Caspar Frech.
122. Schäffl von Tramin.
123. Blasi von Vels.
124. Wilhelm Pallof.
125. Konrad Bamgartner.
126. Hanns Ramsberger.
127. Georg Wenzl.
128. Peter von Horlach.
129. Hanns Lanser.

130. Caspar Ueberrain.
131. Sigmund Walch.
132. Sigmund Herchli.
133. Caspar Raffenberger.
134. Ulrich Turrison.
135. Meinrad Streyn.
136. Caspar Uebel.
137. Achati Sabser.
140. Hagel zu Münster.

Städte.

Trient[1]), Meran, Bozen, Sterzing, Hall, Innsbruck, Matrei, Glurns.

Gerichte.

Rattenberg (Rotenburg?), Freundsberg, Rettenberg, Thaur, Propstei Ambras, Steinach, Stubai, Sonnenburg, Axams, Hertenberg, St. Petersberg, Imst, Grameis, Ehrenberg, Landegg, Pfunds Laudegg, Nauders, Mals, Propstei Euers, Schlanders, Castelbell.

Die im Burggrafenamte.

Schenan, Passeir, Ulten, Tisens, Mölten, Burgstall.

St. Genesienberg, Neuhaus, Stein unter Löwenberg, Serentein, Wangen, Ritten, Villanders, Velturns, Welschenofen, Vels, Steineck, Castelrutt, Gufidaun, Rodeneck, Taufers, Deutschnofen, Altrei, Altenburg, Kaltern, Hocheppan, Enn, Königsberg, Castelpfund, Neuspaur, Salurn, Zugezan (Segonzano), Persen (Pergine), Caldinätsch (Caldonazo), Telfan (Telvano), Iffan (Ivano).

BEILAGE III

(zu S. 466).

Ueber die Eximirung Brixens und Trients von den Reichsanlagen.

Im Landlibell von 1511 gab Maximilian den beiden Bischöfen von Trient und Brixen, die es beschwerlich fanden, dass sie, wie das Libell es mit ihrer Zustimmung festsetzte, an der Landesvertheidigung Tirols mit Geld und Mannschaft theilnehmen, zugleich aber als Reichsfürsten gemäss der 1467 zu Nürnberg aufgestellten Reichsmatrikel ihre Contingente an Steuer und Mannschaft stellen sollten, die Zusicherung, sie der Reichs-Anlagen zu entheben und bei Tirol bleiben zu lassen. Allein die gegebene Zusicherung wurde nicht eingehalten, denn schon im folgenden Jahre 1512 verlangte Maximilian, zufolge eines von den Ständen des Reiches zu Köln gefassten Beschlusses, von beiden Bischöfen die Entsendung einer gewissen Zahl von Reisigen nach Bamberg. Die Bischöfe beschwerten sich hierüber und sendeten ihre Beschwerde unter Berufung auf das Landlibell an den Kanzler Cyprian von Sarntein. Aus Mindelheim erhielten sie unter dem 16. December 1512 folgende Antwort: „Er erwarte täglich von Sr. kaiserlichen Majestät ein Schreiben an die beiden Fürsten; soviel könne er aber vorläufig erklären, dass es Sr. Majestät fester Wille sei, sie bei der auf dem Landtage zu Innsbruck ihnen in Ansehung der in der Grafschaft Tirol der Kriegsläufe halber geleisteten Hilfen gegebenen Zusage bleiben zu lassen[2]).

[1]) Trient und Matrei erscheinen in den späteren Matrikeln nicht mehr.

[2]) Kurze Vorstellung der Irrungen zwischen Brixen und Oesterreich. (Brixen 1664) p. 15 und Gerechtsame eines Tiroler Landesfürsten die bischöflichen Stifte zu besteuern. Mspt. in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek.

Maximilian muss die Beschwerde der Bischöfe in einem für dieselben günstigen Sinne erledigt und das ihnen gegebene Versprechen auch treu gehalten haben, denn es kommt bis zu seinem Tode von Seite der Bischöfe keine Klage mehr vor. Erst in den Jahren 1522 und 1524 begegnen wir wieder Verhandlungen über denselben Gegenstand.

Im Jahre 1522 kam der Erzherzog Ferdinand, Maximilians jüngerer Enkel nach der mit seinem Bruder, dem Kaiser Karl V. vorgenommenen Ländertheilung nach Tirol. Er hatte in der Theilung die österreichischen Länder erhalten, während Karl die grossen Gebiete der spanischen Krone für sich behielt. In Tirol gab es viel zu ordnen und zu regeln. Unter Anderem das von Maximilian durch sein den Bischöfen von Trient und Brixen gegebenes Versprechen, sie von den Reichs-Anschlägen zu befreien, herbeigeführte schwankende Verhältniss. Sei es, dass die Bischöfe auf eine endgiltige Entscheidung dieses Verhältnisses drangen, oder dass Ferdinand selbst es geregelt wissen wollte, er legte den Vertrag von 1511 den Statthaltern und dem Reichsregimente 1522 zu Nürnberg und 1524 zu Esslingen zur Gutheissung vor. An beiden Orten wurde die Angelegenheit, da sie das Reichsinteresse betraf, auf einen Reichstag zur Entscheidung verschoben: diess war der 1545 zu Worms gehaltene. Aber auch hier kam es zu keiner definitiven Entscheidung; es bemächtigte sich der Reichsstände die Besorgniss, beide Reichsstifte Trient und Brixen möchten dem Reiche entzogen werden. Erzherzog Ferdinand, um diese Zeit schon König von Böhmen und Ungarn, suchte die Reichsstände durch die Erklärung zu beruhigen, dass es nie seine Absicht gewesen und auch noch nicht sei, die beiden Stifte und Gotteshäuser dem hl. Reiche zu entziehen, vielmehr sei es sein Wille, dieselben, wie es von seinen Vorfahren geschehen und durch Verträge mit ihnen festgestellt sei, gegen unbillige Gewalt zu schützen und zu schirmen, ein Schutz, der besonders bei den jetzigen Zeiten zum höchsten nöthig sei, ohne welchen sie, längst schon, wie das Patriarchat Aquileja dem hl. Reiche entrissen worden wären. Se. Majestät lasse es ohne Hinderniss geschehen, dass die Bischöfe der genannten Stifte ihre fürstlichen Regalien und Lehen von den römischen Kaisern und Königen empfangen, ihren fürstlichen Stand, Sitz und Stimme, wie andere Reichsfürsten auf allen Reichstagen haben, also als wahre Fürsten des Reiches anerkannt und gehalten, sich auch des hl. Reiches gemeiner Rechte erfreuen und gebrauchen und zur Erhaltung des Kammergerichtes ihre Gebühr reichen sollen. Dem gegenüber erkläre Se. königliche Majestät, die Reichsanschläge, womit dieselben jetzt oder künftig belegt werden, auf sich zu nehmen und dem Reiche zu erstatten.

Obwohl die Stände die Erklärung Ferdinands in Betreff des Empfanges der Regalien, des Sitz- und Stimmrechtes der zwei Bischöfe auf den Reichstagen ganz befriedigend fanden, konnten sie sich doch der Besorgniss nicht erwehren, dass durch die Gewährung der begehrten Eximirung und Eingerung früher oder später dem Reiche an seinen Freiheiten und Rechten Abbruch geschehen und Eigenthum entzogen werden könnte; sie baten daher Se. königliche Majestät, die beiden Stifte, weil sie ohne Mittel zum Reiche gehören, auch dabei bleiben und ihre Anschläge selbst erlegen zu lassen, auch desswegen, damit im Falle der Nichterlegung oder des Ungehorsams das Kammergericht wider sie und nicht wider königliche Majestät vorgehen könne und solle.

Erst auf dem Reichstage im April 1548 zu Augsburg kam die Angelegenheit zum Austrage, aber erst nach längeren Verhandlungen, und als Ferdinand noch einmal in bindendster Weise die Erklärung abgegeben, dass es seine Absicht nie gewesen, noch gegenwärtig sei und nimmermehr sein werde, dem Reiche an dieser Stifte und Gotteshäuser Obrigkeit, Eigenthum und Rechte das geringste zu entziehen, noch weniger sie von ihrem Fürstenstande zu dringen, sondern sie Fürsten und Stände des Reichs sein und bleiben zu lassen, bewilligten die gemeinen Stände und die Räthe und Gesandten der Abwesenden am 28. April Ferdinands Begehren.

Das Mistrauen der Reichsstände schrieb sich daher, dass bei dem Reichsregimente zu Nürnberg 1522 Berichte einliefen, dass auch die beiden Grafschaften Görz und Schaumburg sich in ähnlicher Lage befanden, wie Trient und Brixen. Görz war 1500 nach dem Aussterben der Dynastie eine Besitzung des habsburgischen Hauses geworden. Die Reichsstände wollten ihnlichen „Eingerungen“, wie man es nannte, entgegentreten. Darum übergaben die Kaiserordneten auf dem Reichstage von 1548 dem Kaiser ein Verzeichniss aller jener Reichsstände, welche von Oesterreich von dem Reichsanschlage „ausgezogen“ (eximirt) worden waren; es waren folgende: Die Bischöffe von Trient, Brixen, Gurk, Seckau, Lavant; der Abt zu Murbach; der Deutschordens-Balley in Oesterreich und an der Etsch; die Aebte zu Schuttern, St. Blasi, St. Peter auf dem Schwarzwald; die Grafen Kirchberg, zu Tübingen, Hardeck; die Herrn zu Rappoltstein, Falkenstein; die Erben des Herrn Leo zu Stauffen; von Wolkenstein, von Mörsberg, von Rechenburg, von Lossenstein; Hohen Kendberg. (Lünig: Grundfeste etc. p. 761.)

BEILAGE IV

(zu S. 493 aus J. A. Brandis herübergenommen.[1])

Die Eintheilung der der landesfürstlichen Herrschaft unterworfenen Grafschaft Tirol in 8 Viertel.

I. Im Lande an der Etsch.

1. Das Viertel am Eisak.

Das erst Viertl am Eysack fangt an auf dem Prenner bei der Kirchen, alda das wasser des Eysacks entspringt: nemblichen Statt und Landtgericht Sterzingen, Gericht Taufers, Gericht Rodenegg, Gericht Gufidaun, Gericht Wallanders, Gericht Ritten, Gericht Wangen, Gericht Wolkenstein, Gericht Castlruth, Gericht Völs, Gericht Stainegg und Welschnofen, Gericht Teitschnofen.

---

[1]) Quellen über alles Vorstehende ausser den S. 522 in der Anmerkung angeführten: Gründliche Ausführung der Rechte des Hochstiftes Trient 1773. Kostspieliger Extract aus der gründlichen Vorstellung eines Bischofes von Brixen contra Territorialrecht. Mspt. in der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck. — Lünig, Grundfeste etc. Einen Landesfürsten in Tirol Gerechtsame zur Besteuerung des Bischofs von Trient. (Univ.-Bibliothek in Innsbruck, Mspt.)

[2]) J. A. Brandis: Geschichte der Landeshauptleute von Tirol, S. 445—446.

2. Das Viertel im Burggrafenambt.

Stadt und Lanndtgericht Meran, Gericht Passeyr, Gericht Schennan, Gericht Vorst, Gericht Stain unnter Lebenberg, Gericht Länä, Gericht Vlten (Ulten), Gericht Tisenns, Gericht Burgstall und Mölten, Gericht Gargazon.

3. Das Viertl im Vüntschgau.

Gericht Castlbell, Gericht Schlannders, Brobstei Eyrs. Statt und Landtgericht Glurns und Mals, Gericht Nauders vnnzt (bis) in die Vünstermünz.

4. Das Viertl an der Etsch.

Statt- und Lanndtgericht Gries und Bozen, Gericht Terlan, Gericht Jenesien, Gericht Serenthein, Gericht Hocheppan, Gericht Altenburg, Gericht Caltern, Gericht Laimburg, Gericht Curtatsch, Gericht Neumez, Gericht Khinigsperg, Gericht Salurn, Gericht Zugizan (Segonzano), Gericht Grameis, Markt und Lanndtgericht Enn und Caldif, Gericht Altreu und Gericht Castell.

5. Das Untere Vierthail.

Gericht Primör, Lanndtgericht Persen, Gericht Caldonatsch, Gericht Telfan, Gericht Iffan, Gericht Callian und Pisanell, Gericht Nomi, Gericht Castlpfundth, Gericht Neuspaur, Gericht Altspaur, Gericht Pflaum (Flavon). Vorbehalten die Städte und Gericht, so kais. Majestät von den Venedigischen erobert hat.

II. Die Viertl im Innthale.

1. Das Viertl im Obern Yntal.

Gericht Pfunns, Gericht Laudegg, Gericht Lanndegg, Gericht Ernberg, Gericht Ymbst, Gericht Sanct Petersperg und Gericht Herttenberg.

2. Das Viertl im Unntern Yntal.

Statt Ynnsprugg, Lanndtgericht Sunnenburg, Gericht Stubach, Markt und Gericht Matray, Gericht Stainach, Brobstey Ombras, Statt Hall, Gericht Thaur, Gericht Rettenberg, Gericht Freundtsperg, Gericht Rotenburg unzt am Züler.

3. Die drei Stett und Lanndtgerichte.

Ratenberg, Kufstein und Kitzbühel.

III. Das Pusterthal.

Nachdem das Pusterthal den zehenten Theil in der Hilff an Leithen (Leuten) und Geld im Anschlag der 5000 Mann, auch 20.000 Gulden gibt, und zu dem Landè gekommen ist, so sollen die (Pusterthaler) von den Prälaten und dem Adel sammt den anderen Ständen in den Ausschuss genommen werden.

Die von der Statt Lienz (sie war die einzige landesfürstliche Stadt im Pusterthale) auch die von den Gerichten sollen für (als) ein Viertel gebraucht werden.

NB. Alle Stött (Städte) im Lannde haben ihren besondern Ausschuss auf allen Lanndtagen.

PERSONEN- UND SACHREGISTER

zum I. und II. Theil des zweiten Bandes.

NB. Die zum II. Theile gehörigen Seitenzahlen sind mit der römischen Ziffer II. bezeichnet.

A.

Aargau 1418. p. 340. 341.
Abensberger Ulrich 119.
Abtei (Badia) II. 148.
Abundi Joh., Bischof von Chur II. 8. 22.
Adalbert, Graf von Tirol 6. 7.
Adel-Landstand 37. — Seine Stellung unter Herzog Friedrich 394.
Adelheid von Braunschweig 19. 37.
Adelsbündniss 237. 253.
Adels-Curia 6.
Adels-Empörungen II. 3.
Aempts Rudolf von 89. 90.
Aeneas Sylvius II. 23. 27. 35—38. 43. 44. 71. 72.
Ahaim Leonhard von 89. 90.
Aimerich, Abt von St. Theodor II. 81.
Alaun II. 89.
Albert (Margaretha's illeg. Bruder) 75.
Albert von Livo 6.
Albrecht I. Herzog von Oesterreich 192. Seine Söhne 194.
Albrecht II. der Lahme 194. 112. 115—117, † 20. Juli 1358.
Albrecht III. 175. 181. 202. 212—213. 216, † 29. August 1395.
Albrecht IV. 228. 233, † 14. Sept. 1404.
Albrecht V. 243. 350. 391—393, röm. König 1438, † 27. October 1439 II. 3. 4. 20. 22.
Albrecht VI. 380. II. 17. 19. 20. 39. 55. 3—116, † 2. Dec. 1463, 185.
Graf von Görz 64.
Grat von Werdenberg 296.
Albrecht, Markgraf v. Brandenburg II. 67.
Albrecht, Herzog von Münden II. 56.
Albrecht IV., Herzog von Baiern II. 301—303, wirbt um die Prinzessin Kunigunde. Vermählung. Länderabtretung. 307—313.
Alex, Abt von Wilten II. 298.
Alreim = Nicolaus von Brünn, Bischof von Trient 67—68.
Altaguardia, Schloss auf dem Nons 263.
Altenburg 291.
Altspaur, Schloss und Herrschaft 318. 383. 385.
Amboise, Cardinal II. 454.
Amras, Schloss und Herrschaft II. 81.
Andechs, die Grafen von 4. 5.
, Berthold IV. 9.
Angelus a Castro, Rechtsgelehrter II. 44.
Anich Hanns, Hauptmann von Trient II. 294.
Anich Heinrich. II. 355.
Anna, Gemahlin König Heinrichs von Böhmen 18, († 1313).
Anna, Herzogin, Friedrichs mit der leeren Tasche Gemahlin 340. 353.
Annenberg Hanns von 270.
Annenberg Parcival von II. 7—9. 23. 70. 80. 113.
Appenzeller Krieg 1405, 238—240.
Aquileja, Patriarch Bertrand 78.
Arberger Peter 186.
Arco, Nicolaus von 70.
Arco, die von Arco und Lodron werden Vasallen Herzog Rudolfs 158.

Arco Vincuguerra, Anton und Nicolaus 1396, 228. 282—352.
Arco Galeazo von II. 39. 42.
» Anton und Franz II. 79.
Arco, die von Arco eine mächtige Dynastie II. 198.
Arco, Stadt. 1508 Waffenstillstand geschlossen II. 452.
Armagnaken II. 58.
Arz Ulrich von 299.
Aschbach Leopold II. 22.
Ascomo von Villanders 6.
Asola, Stadt an der Chiese II. 481.
Athesis terra = Etschland 29.
Auer Ernst, Bischof von Gurk 256.
Auerburg 65.
Aufenstein, Schloss 76.
» Heinrich von 30.
» Konrad von 20. 57.
Aufensteiner in Kärnten 179.
Ausgleich zwischen Friedrich und der Tiroler Landschaft 60.
Ausschuss, erster ständischer 1423 zu Brixen 368.
Ausschuss aller Erbländer nach Innsbruck berufen. II. 477.

B.

Baden II., Markraf Jakob 64.
» Carl 188.
Baiern. Herzoge: Rudolf und Ludwig 21. — Heinrich der Aeltere, Otto, Heinrich der Jüngere 26. — Stephan der Aeltere und Jüngere 177. — Stephan, Friedrich und Johann 216. — II. Albrecht und Georg 322. — Johann und Sigmund 181.
Baiern, Einbrüche in Tirol 162. 178. 291.
Baiern, die Stände beschränken 1392 die herzogliche Gewalt 216.
Balduin, Erzbischof von Trier 40.
Bamberg, Bischof Leopold 178.
Barwies, Sage 180.
Basler Concil II. 74. 135. 186. 187.
Bauern 1298 auf den Gerichtstagen 8. — Aufgebot 1336. 65. — Bauernstand 226. 301.
Bauleute, ihr Verhältniss 227.
Beatrix von Brabant 40, von Savoyen 42. 45.
Bellenzano Rudolf 275. 289. 290.
Bellmont, Kloster 81.
Belluno und Feltre 200. 209.
Benedict, Bürger von Meran II. 55.
Benedict, Abt von S. Lorenzo II. Bischof von Trient 72.
Berchtold, Bischof von Passau 130.
» von Schönegg 130.
Berg, Hartung von 7.
Bergbau II. 90.
Bergwerke II. 86. Entdeckung Schwaz 87. Waschwerke 89. — Ordnungen 86.
Berthold III. von Andechs 4. — Berthold IV. von Andechs 5.
Berthold, Graf von Tirol 6.
Beseno, Schloss II. 124. 336.
Besteuerung des Hochstiftes Trient, Brixen, Chur II. 247.
Beutelstein erobert II. 467—469.
Bevölkerungs-Zunahme im 15. Jahrh. II. 94.
Bludenz von den Appensellern erobert 240.
Bodmen Hanns Jakob von II. 297.
Bopfingen Heinrich 89. 90.
Bormio, Bad 77.
Bossi Franz, Advocat II. 42.
Botsch von Enne 22. — Christoph Landeshauptmann II. 198. 238.
Boymunt, Altum von 30.
Bozen 8. 10. 21. 70. 134—135. 140. II. 497.
Brandenburg, Austausch mit Tirol 59—62. — Albrecht, Markgraf von II. 64. 76. 183. — Ludwig, Markgraf von II. 196.
Bregenz, den Gradnern verkauft II. 105. 113.
Brescia belagert II. 481.
Brigantes, Präganten 180. 183.
Brixen. Bischöfe, zwischen 961—1027 von Clerus und Volk gewählt. 32. Ministerialen angeschlossen 34. — Altwin 6. 32. 33. — Reginbert 32. 100. — Hartmann 32. — Heinrich II. 7. — Heinrich III. 33. — Konrad von Rodank 36. — Egno 33. 34. — Bruno 35. — Johannes II. 36. — Albert von Enna 68. — Konsman Matthäus 33. 34. 62. 68. 115. 129. 133. 141. 169. — Johann von Platzheim

141. 170. 176. 179. 180. 202. — Ulrich I. 224. 351. — Ulrich II. 313. 315. 328. 344. — Berchtold 357. 376. 381. 387. — Georg I. II. 3. 5. 6. 21. 22. 37. 50—51, † 18. December 1443. II. 39. — Johannes Röttel II. 40. 44. 72. 75. 78, † 28. Februar 1450 134. — Wiesmayr Leonhard II. 135. 411. — Nicolaus von Cusa (siehe Cusanus) II. (Streitige Bischofswahl, Golser, Leo Spaur, Franz von Gonzaga II. 205). — Georg Golser II. 205—216. 255. 296. — Melchior von Meckau II. 438. — Christoph von Schrofenstein II. 430. 462. 466. 490.

Brixen und Trient, Reichsfürstenthümer II. 465.

Buchenstein, Herrschaft des Stiftes Brixen II. 193.

Bund der 4 Stände 1407—1408. 262.

Bündnerland, Entstehen der Bünde, Fehden und Zerwürfnisse mit Tirol II. 195. 199—203.

Bündniss der österreichischen Stände (1406) 244. — Bündnisse an der Etsch 248. — Des meuterischen Adels 370—372. 377.

Burgau II. 394.

Bürger und Bürgerthum 8. 141. 144—145.

Burggrafen 28, -Amt 27.

Burgrecht-Zins 141—142.

Burgstall und Mölten 342.

Buschek von Wilhartitz 76.

Burgund, Herzog Philipp 206, II. 183. — Karl 246.

C.

Caldonazo Jakob von 342.

» Herrschaft der Gradner II. 113.

Calixtus III., Bullen II. 177. 179 u. 224.

ibray, Bündniss II. 454. 458.

erino, Giulio da II. 328.

penner Heinrich II. 126.

denario Johann von II. 162.

eit Lehen für Friedrich von Greifenstein 200.

Carrara Jakob von 97.

Carrara Franz, Herr von Padua 200. 201.

t von St. Georgenberg II. 298.

Castelbarco Wilhelm, Aldriget, Johann, Friedrich 70.

Castelbarco Marcabrun 158.

Castelbarco Wilhelm v., Herr von Castelnovo, Castellano, Castelcorno 282.

Castelbarco Marcabrun II. 79. 106.

» Georg und Matthäus II. 321.

» Fehde mit Lodron II. 321.

» Schloss an der Etsch II. 321.

Castelbell, Gericht 225. 305.

Castelnovo in Valsugan. Jakob, Sicco, Anton und Castraun 223.

Castelpfund (Fondo) 285.

Castelrutt, Rupert, Heinrich von 7. 8. Gericht 140.

Charlinger Otto 54.

Chinon, Stadt in Frankreich II. 81.

Chmels Vorwürfe gegen die Tiroler Stände II. 20.

Chur. Bischöfe: Berthold 7. — Peter 176. — Hartmann 228. 258 II. 198. — Johann Abundi II. 22. — Ortlieb II. 200. 202. 296. — Beziehungen und Rechte in Engedein und Vinschgau. II. 72. 78. 195.

Cilly, Friedrich, Ulrich, Grafen von II. 11. 39.

Cimbarca (Cimburgis), Herzog Ernsts Gemahlin 356.

St. Clara in Meran, Landstand II. 244. Clarissenkloster in Meran I. 31.

Cles, Hillebrand von II. 315. 322. 335.

Colonna Marc-Antonio II. 481.

Compactaten mit Trient 155. 224. 263. 284.

Compactaten mit Brixen II. 136.

Compromiss Herzog Rudolfs mit Margaretha 135—137.

Condino in Judicarien 193.

Conföderation mit Brixen II. 40—41, mit Trient II. 464.

Congress in Brünn. Aussöhnung Karls IV. wegen Tirol 173. 174.

Constanz 307, Concilsitz II. 35. 64. 73. 167.

Constanzer Concordat II. 135.

Contarini, venetianischer Gesandter 1508 zu Arco. Waffenstillstand II. 453.

Corde (Coreth?) 30. Ulrich von 22. Michael II. 103.

Creghton Wilhelm, Kanzler Jakobs II. von Schottland II. 80.
Cremona, Bernhard, Bischof von II. 209.
Curia, bischöflicher Hoftag 6.
Cusanus Cardinal, Bischof von Brixen II. 185 vom Papste ernannt. — 138 Privilegiums-Erneuerung. — Ansicht von den weltlichen Rechten des Bisthums 147. — Ursachen des Zerwürfnisses mit Herzog Sigmund 134. — Ausbruch 138. — Uebereinkunft zu Salzburg 145. — Streit wegen Matrei und Steinach 140. 147. — Vertrag mit Sigmund (1454) 147. — Klöster-Reformirung Wilten, Georgenberg 147, Sonnenburg 148. — Will das Bisthum an einen baierischen Prinzen abtreten 149—150. — Fürchtet für sein Leben 150. — Steigendes Zerwürfniss mit Sigmund 150—154. — Letzte Erneuerung des Streites (1460) 173—178. — Der Ueberfall in Bruneck 178—180. — † 11. August 1464. 186.

D.

Derwein, Hugo von 20.
Dieggenegg Hanns, Sigmunds Kanzler II. 315. 322. 335.
Diessenhofen II. 181. 182.
Dietrichstein Sigmund II. 474.
Dornbirn II. 105. 113.
Dos Trento, Felsenhügel II. 42.
Durone, Berg in Judicarien II. 194.
Dürrenberg, Hadmar von 89.

E.

Eberhard, Erzbischof von Salzburg 292.
Eberhausen, Berthold von 89. 90.
Eheswang verboten 242.
Ehrenberg, Pfand Albrechts II. verpfändet an Gerwig von Potenstein 349. Herzog Sigmund in Ehrenberg II. 113.
Eichach, Heinrich von 7.
Eidgenossen gegen Oesterreich 239. — Friedens Erneuerung II. 3. 38; ihre Einfälle in die Vorlande II. 53.
Eisackbrücke bei Bozen 48.
Eisack-Bezirk, Verzeichniss der Pfleger, Amtsleute und des Adels II. 299
Eleonora von Schotten, Braut Sigmunds II. 80. Ankunft in Meran II. 83. Statthalterin 127. 130; für Leo von Spaur, wendet sich Golser zu 214; eröffnet 1474 den Landtag 244; Besserung ihres Einkommens 274; † 20. November 1480. Charakter 274.
Elephantenbund (1406) 254. 256.
Elisabeth, Schwester Heinrichs von Rotenburg 342.
Elisabeth, Gemahlin Albrechts V. II. 4.
Ellenhard, Bischof von Freising 6.
Ems Rudolf von erhält Neuhaus, Schlanders und Juval 177. 185.
Engelmar von Villanders, seine Herrschaften 85. 91. 94. 96. 99—102.
Engedeiner-Krieg 1499. — Anlässe II. 410—416. — Ausbruch und Verlauf II. 417—420. — Niederlage an der Galva II. 421.
Enn und Neumarkt 140.
Enneberg, Anlass zum Streite zwischen Sigmund und Cusanus II. 144.
Enns, 1336 Friedensschluss 66.
Erbfolgegesetz im Hause Habsburg 193.
Erbverträge zwischen den Herzogen Friedrich und Ernst 271.
Ernst, Herzog. Vormundschafts-Streit von (1407—1409) 249. Ernst in Bruneck 268; in Hall 276. 292; nach Tirol berufen (1414) von 312—318; mit Kriegsvolk vor Constanz 339. Der Vertrag von Kropfsberg (1416) 348. Ernsts Tod 9. Juni (1424) 380. Seine Söhne Friedrich V. und Albrecht VI. II. 4. 6. 7.
Eschenloch Heinrich von 54. 74.
Etschland, Verzeichniss der Pfleger, Amtleute und des Adels 1485. II. 298.
Eugen IV. Papst. II. 62. 205.
Euphemia, Stifterin des Clarissenklosters in Meran 31.
Eyrs-Propstei 168.

F.

Faber Felix II. 101.
Faist Jakob, Pfleger zu Rotenburg II. 36. 37. 50.
Feiertagheiligung II. 267.
Felix V. Papst II. 44.
Feltre 200. 201. 342.
Ferdinand der Katholische, König von Aragonien II. 472.

Feuerwaffen neu erfunden 380.
Firmian, Stephan von 30, Christoph 1485 II. 294. 355, Nicolaus II. 294. 355.
Flavon, Grafen. Arpo, Eberhard, Ulrich, Wilhelm, Peregrin 6.
Fleims 1314 wieder an Trient 30, II. 291.
Fragenstein, Schloss II. 36. 50 an Herzog Sigmund verkauft II. 79.
Franz I. König von Frankreich II. 478. 479. 484.
Frauenberg Konrad von 89. 90. 119. 129. 162.
Frauenfeld II. 182.
Freiberg, Eberhard von 290. 296, II. 7. 8. Konrad 89, II. 113. 115. Heinrich II. 229.
Freiburg im Breisgau 1368 österreichisch 189.
Freising, Bischof Paul von 128. 178. — Albert I. (1158) 163.
Freundsberg Ulrich 22. 313. 315. Konrad 177. Hanns 130. 308. Hanns, Ulrich 225. 259. 292. Ihre Burgen im Innthale 161, den Herzogen Rudolf und Friedrich treu ergeben 161. 291.
Freundsberger, Wolfgang II. 7. 9. 70. Thomas II. 294. Ulrich, Bischof von Trient II. 322. Ihr Streit mit Cusanus wegen Matrei, Steinach, St. Petersberg, Strassberg. II. 147. Ihr Landgericht Schwaz, Streit mit dem Berggerichte. II. 91.
Fridung Konrad 389. II. 7. 23.
Friedberg rothenburgisch 286.
Friede, 50jähriger II. 167.
Friedens-Unterhandlungen 1508. II. 450. -Sehnsucht II. 471. 472—475.
Friedrich II., kaiserl. Privilegium für Brixen II. 138—140.
Friedrich IV. Erzbischof von Salzburg, vermittelt zwischen Brixen und dem päpstlichen Stuhle. II. 137.
Friedrich IV., Herzog (mit der leeren Tasche) 239—241 erhält 1406 Antheil an der Länderverwaltung 246—253. Zerwürfniss mit Trient 264—268. Vollgewaltiger Fürst von Tirol 1407. 253—269. Die Adelsbündnisse 258—259. Krieg gegen Trient 262—292. Der baierische Einbruch 292—303. Seine Schicksale zu Constanz 308—309. Seine Flucht 320. Bruder- und Bürgerkrieg in Tirol 320—330. Aussöhnung mit Papst und Kaiser 337. 341—343; restituirt die Temporalien an Trient 355; verpfändet einen grossen Theil von Tirol an Herzog Albrecht V. 347; gewährt den Gerichten ständische Vertretung 345; Verzeichniss seiner Räthe 374. Vormund der Söhne des Herzogs Ernst und Verwalter der innerösterreichischen Länder 380. II. 5; † am 24. Juni 1439; 393, hinterlässt einen Sohn Sigmund.
Friedrich V., Herzog Ernsts Sohn, geb. 12. September 1415 380; wird Vormund über Herzog Sigmund II. 14—16; bestätigt den Ständen Tirols alle Freiheiten II. 18; wird am 2. Februar 1440 zum römischen König gewählt II. 21; verletzt seine Verschreibungen II. 24. 26. 28. Beginn der langen Streitigkeiten mit den Ständen Tirols II. 35. 38. 39. Reise nach Nürnberg. Drohungen gegen Tirol II. 44—47; beantragt Gewaltmassregeln II. 54. Beginn der Ausgleichs-Verhandlungen II. 55. 58. 66; wird 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt II. 108; erhebt die Prinzen seiner Linie zu Erzherzogen II. 108; errichtet 1471 das Bisthum Wien; Leo von Spaur II. 216; sein Einschreiten gegen Sigmunds Misswirthschaft II. 327. 337. 346. 351; bestätigt den Ständen Tirols alle Privilegien II. 359; † 19. August 1493 II. 404.
Fuchs Bernhard II. 244; Heinrich von Fuchsberg II. 32. 78. 113; Wolfhard II. 7. 8. 9. 22. 30; Christoph I. 290. 296. 357; Degen II. 470. 471.
Fuchsmagen Dr. II. 338. 491.
Fueger, Domdechant von Brixen II. 262.
Fürstenberg Heinrich II. 335.
Fürstenburg, Schloss II. 197—198.
Füssach II. 113. 182. 184.
Füssen II. 112. 117. 121.

G.

Gader, Gericht II. 143.
Gaesbecke = siehe Beatrix von Brabant.

St. Gallen, Georg von Wartenberg, Abt I. 238.
Gander, erster Burggraf auf Tirol 16.
Gardelli Dionys 201 Note 2.
Gardasee II. 4.
Gast = Ausländer I. 75.
Gaucourt, franz. Gesandter II. 17. 85.
Gautage I. 3.
Geistlichkeit, ob Landstand? II. 57.
Geitzkofler von Sterzing II. 253.
Gemain = Weideplätze II. 468.
Gemeingut, die österreichischen Länder ein untheilbares 193.
Genonschaft = Gemeindegenossen 306.
St. Georgenberg II. 491. 298.
Gerichte, Landstände I. 395.
Gerichtstag allgemeiner 1293 I. 8, 9.
Gerichtstag und Landtag I. 388.
Gerro Reinbert I. 7.
Gerücht von einem Austausche Tirols gegen Brandenburg I. 59.
Gesellschaft mit der Krone I. 184,
Gesellschaft vom Haftel I. 237.
Getzner Matthäus II. 245.
Getzner Johann, Dr. II. 474—488.
Gewerbebetrieb in Städten. Störung durch fremde Kaufleute II. 266.
Gewerken II. 88.
Gfeller Hanns I. 357.
Glurns II. 73.
Gobelin II. 71.
Goldbergwerk II. 86.
Goldegger Georg 299.
Goldegger Hof II. 103. 122.
Görz-Lurn, die Grafen Meinhard, Ernst, Gero 6. Besitzung in Pusterthal 57. Graf Heinrich von Görz 28. 58. Meinhard, Erbrecht auf Tirol 129. Friede mit Oesterreich 178. 184. Heinrich IV. II. 11. 39. 44. 50. Vereinigung des Pusterthales mit Tirol 1500. Leonhards Tod II. 238. 434—438.
Goswin von Marienberg I. 161.
Gottschalk von Hertenberg 76.
Gottschalk von Bozen 6.
Gradner, Vigilius und Bernhard II. 70. 100. 101. 103. Umtriebe gegen den Erzherzog Albrecht 114—118; ihr freches Schreiben an Erzherzog Sigmund 121—124; ihre Fehde 123—128. Ende ihrer Fehde 133; ihre Theilnahme am Thurgauer-Krieg 183—186.
Gralant von Lebenberg I. 28.
Gregor X. Papst I. 38.
Greifenstein Arnold I. 6. II. 86, Friedrich I. 130. 152. 160—185; fällt in der Schlacht bei Sempach 214. Greifenstein unterwirft sich 1426 I. 382.
Gries, Propst Hartung II. 32.
Grumeis an Wilhelm von Starkenberg II. 71.
Grünhofer Hermann, Münzmeister II. 97. 98.
Gufidaun, Berchtold von 146. 152. Berchtold, Johann und Caspar 160. 168—169. 170. Bartholomäus 313. 315. Caspar II. 7. 79. Gericht und Kasten.
Gundelfingen, Schwicker von 89. 90. 108.
Gundelfinger II. 71. 87. 88.
Gurk Johann, Bischof von, Herzog Rudolfs IV. Kanzler 133. 134.

H.

Habsburg, Haus-Linien 337 II. 4.
Hack-Happe II. 113.
Halen, Beringer und Dietpold 89. 90. 130.
Hall, Gründung 15. 140. 302. 373. Landtag II. 7. 11. Friedrichs Verschreibung II. 17. 18. Gesandtschaft II. 33. 35. Saline II. 77.
Hammersbach Adam II. 23.
Handelsgesellschaften II. 497. 509.
Harber Heinrich II. 294.
Hard, Friedrich von der II. 103.
Harder Stefan II. 92.
Harnisch bieten II. 82.
Haslanger Rudolf 161.
Hasler Christoph II. 57.
Hauptleute an der Etsch. Verzeichniss 29.
Hauptmann an der Etsch; Ursprung des Amtes 28. 28. 29. Besetzung 241.
Hausgesetze, Hausordnungen der Habsburger über Vormundschaft II. 20; Länderverwaltung 191. Albrecht II. 195; Rudolf IV. 196 mit Albrecht III. und Leopold III. 198. Hausmacht 39.
Heinrich der Löwe 4.
Heinrich der Stolze 4.
Heinrich VII. der Luxelburger 17. 194, †

Heinrich, Herzog, König von Böhmen 17. 18; Hochzeit 19—20. 21. 24; Gesetz 25; Gemahlinen und Töchter 37; Tod 52.
Heinrich, Pfalzgraf von Baiern II. 67. 76; von Niederbaiern 41. 43.
Heinrich, Propst von Völkermarkt 45.
Heinrich von Rotenburg 58.
Heiratszwang 242, II. 467.
Helbling 22.
Hertenberg, Schloss und Herrschaft 81.
Hertenfeld Konrad, Burggraf 291.
S. Hippolito, Schloss auf Nons 263.
Hirschberger Heinrich 22.
Hochberg Wilhelm von II. 105.
Hochgeschoren Nicolaus, Bürgermeister von Bozen 380.
Höchst II. 113.
Hofämter 16.
Hofgesind 27.
Hofmeister auf Tirol 27. 28.
Hofrecht und Landtag 362. 379. 385. 386.
Hoftage 5.
Hohenberg, Herrschaft II. 161.
Hoheneck, Herrschaft II. 113.
Holenburger Vertrag 218.
Horber Rudolf II. 367.
Hornbeck Gebhard 89.
Huldigungs-Eid II. 65.
Hunde- und Jäger-Einlagerung in geistlichen Häusern II. 267—268. Verbot II. 467.

I. und J.

Jacobin in Sulz 290. 300.
Jäger Konrad 22.
Jagd, Beschwerde 267.
Jakob II., König von Schottland, Eleonora's Bruder II. 80.
Imst 240, II. 81.
Ingram, Propst von Neustift 35.
Innocenz VI., Papst 128.
Innocenz VIII., Papst II. 325.
Innsbruck 140. 302. Grosser Landtag (1518) II. 494.
Innthal II. 298.
Interdict II. 177.
Johann XXIII., Papst, in Constanz 307. 308.
Johannes, Bischof von Dunakeld II. 80.
Johannes, Erzbischof von Tours II. 82.
Johann, König von Böhmen 40—42. 46. 48. 53—59. 64. 75.
Johann, Sohn des Vorigen, Gemahl der Margaretha 4. 43. 70. 76. Vertreibung 78.
Johann, Markgraf von Mähren 202.
Jordan von Rallo 6.
Isernia Heinrich 38.
Judicarien, Lodron II. 193.
Julius II., Papst II. 472. 473, † 478.

K.

Kaltern 71.
Kappler Friedrich (1487) II. 324.
Karl, (König) von Böhmen 47. 55. 60. 63. 64; Kaiser 178. 194—196.
Karl VII. von Frankreich II. 52. 81. 103. 162. 196.
Karl VIII. II. 399.
Karl, Herzog von Burgund II. 305.
Karl, König von Spanien, Maximilians Enkel II. 483. 484. 485. 487.
Kärnten, Türkenkrieg II. 256—258.
Katharina von Sachsen, Herzog Sigmunds zweite Gemahlin II. 287. 293. 378. 407—409.
Kathedratikum 35.
Katzenstein, Diepold 89.
Kemnater Lukas II. 76. 77.
Kirchberg Agnes 342. — Eberhard Graf von 342.
Kirchen-Erweiterungen, Umbau, Neubauten im 15. Jahrhundert 94.
Kirchmayr Sigmund 380.
Kitzbühel 159, II. 466.
Kleiderluxus II. 261.
Knöringen, Hanns von II. 42. 85.
Königsberger Hanns 383. 384, II. 23. 48.
Kreig, auch Kroy II. 5. 21. 46. 51.
Krieg, ohne Bewilligung der Landschaft II. 455. 500. 506.
Kripp Johann II. 157.
Kronmetz, Hanns von II. 113. 115. 193.
Kropfsberg 277. 302.
Kuchenmann Lukas II. 97. 98.
Kuen Mathias, Kanzler II. 470.
Kufstein II. 466.
Kummersprugger Konrad 89. 90. 119. 129. 146. 162.

Kunigunde, siehe Albrecht IV., Herzog von Baiern.

L.

Ladislaus, König von Böhmen und Ungarn II. 108. 116. 158. 185. 381.
Ladritscher Brücke 8.
Lägerthal 70, II. 198.
Laimburg, Schloss 71. 76.
St. Lambrechtsburg in Pusterthal 58. 64.
St. Lambrecht, Peter Abt von 128.
Ländertheilungen der Habsburger 189. 200. 208. 210. 211. 217—221. 227—229. 245. 387.
Landesfürstenthum. Entstehen 51.
Landeshauptmannschaft. Ursprung 29. 400.
Landesordnungen von 1352, 118; von 1404, 226; von 1420, 363; von 1474, II. 249—250; von 1487, II. 340; von 1512, II. 470.
Landesrecht II. 253.
Landesvertheidigung 182. 248. 345. 388, II. 254. 256. 506.
Landfrieden von 1229, 8. 34; von 1443, II. 33; von 1471, II. 234; von 1474, II. 241.
Landgericht zu Bozen 1293 9.
Landlibell, das eilfjährige II. 463—466.
Landpfleger Zehn, unter Heinrich 22.
Landschaft 147. 148. 359—362. 381. 384. 395—397. 400, II. 50. 65. 72. 129. 131. 149. 154—156. 187. 208. 297.
Landsee Ludwig, Deutschordens-Comthur II. 70. 80. 81.
Landstände. Ihre Entwickelung von 1363—1404, I. 235. 237, II. 34, 52, 78. 98. 134. 186. 203. 204. 253. 273. 314.
Landständische Verfassung und Wesen II. 195. 393.
Landtage der angebliche 1361 122; zu Bozen 1362 119—120; 1363 ebend. 148. 149—152. 1406 in Innsbruck 241. 1415 ebend. 316—344. 1420 zu Bozen 360—365. 1423 zu Meran 366. 373. 374; zu Brixen 368. 1424 zu Innsbruck 378. Landtage des II. Theiles, 1443 zu Meran 28—36. 1445 zu Meran 60; in Salzburg 1444 55—58; 1445 zu Meran 60. 63. 1453 zu Innsbruck wegen Münzordnung 141—143. 1455 in Brixen 119. 1458 zu Innsbruck 98 und 163—165. 1465 zu Bozen, wegen Bündner 203. 204, wegen streitiger Bischofswahl zu Brixen 207. 1466 zu Innsbruck für Golser 212. Zweiter Landtag ebend., wegen Mühlhauser Krieg 218. 1468 in Bozen 220—221. Zweiter Landtag ebend. wegen Trient 226. 1471 zu Bozen wegen Türkengefahr 235—236. 1473 zu Brixen 240. 1474 zu Innsbruck 243. 244. 1475. 1476 zu Innsbruck, Hall und Innsbruck 254—255. 1477 zu Bozen 258. 1478 zu Bruneck 259, zu Bozen 260. 273. 1481 zu Bozen 274. 1484 in Hall 287. 288. 1485 zu Innsbruck 293. 1486 zu Meran. 1487 zu Hall 325, ein Zweiter ebend. 338. 1488 zu Innsbruck 357, ein Zweiter 1489 ebend. 357. 1490 zu Innsbruck 360. 377. 1499 zu Meran und Sterzing 419. 1500 zu Bozen 433, zu Innsbruck 433. 1506 zu Bozen 441. 1507 zu Sterzing 441. 1508 zu Bozen 443. 447. 448. 456. 1509 zu Bozen 455. 459. 1511 der Grosse zu Innsbruck 460. 469. 1512 zu Sterzing 470. 1513 zu Brixen 473. 474. 1514 zu Innsbruck 474. 1515 zu Innsbruck 475. 1516 zu Innsbruck 480. 483. 485. 1517 zu Innsbruck 489. 1518 der grosse aller Erbländer, in Innsbruck 490. 510. 515.
Lang Matthäus, Bischof von Gurk, Maximilians Minister II. 472.
Lautrec, französischer Statthalter in Mailand II. 484.
Lebenberg Leonhard I. 270. 290. 296, II. 102. 126. 142.
Lehengnade, maximilianische II. 508.
Leo X., Papst II. 478.
Leopold III., Herzog von Oesterreich, Rudolfs IV. Bruder 129; verwaltet Tirol 199. 200; Landesfürst von Tirol 209. 239; † 9. Juli 1386 bei Sempach 210. II. 4.
Leopold IV., Herzog von Oesterreich 212—214. 221. 241. 245—247, † 3. Juni 1411 249.

[illegible]

[illegible] Ihr Sturz in [illegible]

[illegible]

M.

[illegible] 34.

[illegible]

[illegible] Fürstenversammlung [illegible]

[illegible]

[illegible] Burgmarkt [illegible]

[illegible]

[illegible] Mauttasch [illegible]

[illegible] Schwester 159.

[illegible] Ludwigs des Grossen, Königs von Ungarn 274.

[illegible] König Karls VII. von [illegible]

[illegible] Pasquale, Doge von Venedig [illegible]

[illegible] Papst [illegible] 354, II. [illegible]

[illegible] Seuin 34

Mathias König v. Ungarn II. 306. [illegible]

Matrei. Ulrich von 30. 74. 184.

Matrikel I. 56. 142. 491—493. 514 definitive Einführung.

Matsch: Egno. Vogt von 26. Ulrich IV. [illegible] 134. 152. 154. 163. 185. 215. Ulrich V. 225. 291. Ulrich VII. 295 [illegible] Wilhelm 352. 357. 383. 387—388. Ulrich VIII. 352. 389. 389—390, II. [illegible] 30. 42. 53. 70. Die Vögte besitzen Bergwerke 86. Ihre Fehde mit Bisch. Hartmann v. Chur 199 Gaudenz II. 314. 322. 323. 335—336. 396—397.

Mautner Friedrich 69.

Maximilian I. 337. II. in Brügge 350. röm. König 336 Regierungs-Antritt in Tirol 361. 377. Ausgleich mit Baiern 369. 380. Regiments- und Kammer-Errichtung 379. Ungarischer Feldzug 384. Gesetzgebung 385—392. Bestrebungen für Haus und Reich 393. 398. Burgau wieder eingelöst 394, die von Castelbarco und Arco 394. 395. Compactaten-Erneuerung mit Trient 395. Erstes Eingreifen in die italienischen Händel, leitende Idee 398. 400. Zusammenkunft mit Sforza in Mals, Zug nach Italien 403. Neues Landesregiment, Raitkammer u. Criminalgesetze 428—431. Geplante Romfahrt 441. Annahme des Titels römischer Kaiser in Trient 443. 446. Beginn des Kriegs gegen Venedig 446. Eroberungen 457. Verlust 458. Geldnoth 469. Waffenstillstand zu Arco 472. Grosse Verluste 474. Feldzug 1516 nach Italien 481. Maximilians Flucht nach Tirol 482, ist gegen den Tractat von Noyon 484. Bündniss mit England 485. Waffenstillstand mit Venedig 487. Friede zu Brüssel 487. Maximilians Enkel 497. Maximilians Tod 511—513.

Mechtild, Herzog Albrechts VI. Gemahlin II. 161.

Meersburg bei Constanz 340.

Meinhard II., Graf von Tirol und Herzog 5. 11.

Meinhard III. 117. 119. 122—123.

Mentelberger Heinrich II. 255.
Meran, Stadtrecht 25. 140, II. 36. 78. 470.
Metz, Bernhard und Schwicker 70. Heinrich 92.
Metzner Georg II. 7. 8. 21. 22.
Ministerialen 32. 34.
Monypenny, König Karl VII. Gesandter II. 81. 85.
Montani, Joachim von 357, II. 48. 126.
Montfort, Schloss 240. Wilhelm 357, II. Elisabeth 105. Hugo 297.
Morizeno Paul, Doge von Venedig II. 218.
Mörsberg Heinrich II. 28—32. 42. 48. 48. 70. Caspar 373.
Mühlhauser-Krieg II. 217. 218. 222. 223.
Müllinen, Wilhelm von 320. 389.
Münsterlingen 418.
Münsterthal II. 73.
Münzen, schlechte II, 467. 597.
Münzreiche, der II. 86.
Münzstätte in Meran II. 97 nach Hall verlegt II. 98.
Münzverschlechterung II. 94—95.
Münzwesen unter Sigmund II. 95—96.

N.

Nacfels, Schlacht 239.
Nassereit, Peter von 304. 305.
Neustarkenberg 286.
Nicopolis 284.
Niederhauer Hänns 295.
Niederthor, Sigmund und Veit 295.
Niwenburg 7. 8.
Nogarolis Anna 282.
Nonsberger Empörung 263.
Nago, Schloss der Grafen von Arco II. 321.
Nardini Stephan II. 167. 180.
Neidlinger Wolfgang II. 176. 194.
Neudecker Martin II. 229.
Neustift, Kloster II. 86. 239.
Nicolaus V., Papst II. 205.
Niederthor Gottfried II. 23. Arnold 118. Sigmund 338. 357.
Nothaft Georg II. 238.
Noyon, Tractat II. 484.
Nürnberg II. 38—39. 45—46. 51.

O.

Osimo, Paris von II. 325.
Otto IV., Kaiser I. 33.
Otto, Herzog und Graf von Tirol 13—15.
Ottokar von Böhmen 38.

P.

Padua II. 458.
Passau, Bischof Leonhard II. 50.
Passau, Bischof Piligrim von 178.
Passeier, Berchtold von 140.
Paul II., Papst, II. 209. 214. 216. 224.
Payr Hanns von Tramin 387.
Penede II. 321.
Perchtinger Hiltprand 80.
Pergine 146. 201. 277. 341, II. 87.
Perroman Jakob II. 77.
St. Petersberg 224.
Pfalzgraf Rudolf 26.
Pfunds 303—305.
Philipp, Herzog von Burgund II. 82.
Philipp, Maximilians Sohn II. 398.
S. Pietro, Veste in Valsugan II. 105. 126.
Pinzenauer 184.
Pippo von Ozora 338.
Pius II., Papst II. 168—172. 173. 177.
Planta Parcival 388.
Plappart-Krieg II. 165. 166.
Plochinger Albrecht 290. 294. 296.
Podiebrad, König von Böhmen II. 183.
Polycarpentag in Bozen 138.
Prack Gabriel II. 158.
Prälaten-Stand 226, II. 187.
Pressburg 1515 II. 478.
Primör, Silbergruben 323. 180. 181. 186.
Provisions-Recht des apostolischen Stuhles II. 135.
Puicelli Wilhelm, päpstlicher Secretär II. 209. 211.
Pusterthal II. 459. 466.

R.

Radegund II. 53. 80.
Ramung Caspar 23. Hanns 355.
Rapperschwyl 167. 181.
Rappoltstein Wilhelm 474. 483.
Rasen, Hoftag 1070 zu 6.
Rasp Hanns 23. Hildebrand 127.
Rats Ludwig 244.
Rattenberg 9. 159—323. 466.

Rechberg Barbara 299. 342.
Rechberg Hanns 82. Heinrich 336.
Recognition 242.
Regensburg 309.
Regiments-Ordnung 452. 456. 470.
Reichenberg Heinrich 342.
Reichsanschläge II. 466.
Reichstag in Augsburg II. 241.
Reichstag in Nürnberg II. 232. 233. 234.
Reiffer Niklas 152. Caspar 317. 318. 385.
Reservationen des päpstlichen Stuhles 135.
Rettenberg 285. 295. 297. 342.
Rischon Albert 7.
Riva an Venedig verloren II. 322.
Rodank Friedrich und Arnold 7. 8.
Rodeneck 114.
Römer Werner II. 57.
Römermonate II. 465.
Römisches Recht II. 451.
Rotenburger Heinrich I., II., III. IV. 285. Heinrich II. 16. 19. 28. 73. 70—71. 74 76. 285. Heinrich III. 130. 140. 152. 164. 216. 223. 225. 255—258. 268. 270. 275. 285. Heinrich IV. 285—287. 289—291. 293—300.
Roveredo II. 321.
Rudolf von Habsburg 17. 37. 38. 191.
Rudolf IV., Herzog von Oesterreich und Graf von Tirol 127—129. 134. 139. 145. 149. 153. 158—160. 161—168. 171—173, † 1365 zu Mailand 175. 176, II. 197.
Runkelstein II. 193. 230.

S.

Saline in Hall I. 20, II. 77. 78. 91.
Salzburg I. 302, II. 39. 211.
San Severino II. 323. 324.
Sargans, Graf Georg II. 220. 335. 337.
Sarntein, Serentainer II. 453. 473. 474. 483.
Schärdinger Frieden 1369 I. 182. 183.
Scharlthal, Silbergruben II. 87.
Schätze-Inventar 1439 II. 21—22.
Schatzsteuer der Bürger I. 142.
Schenk von Metz, Heinrich I. 92.
Schenkenberg I. 7. 8,
Schenna, Schloss und Gericht II. 71. 101. Heinrich und Konrad I. 19. 22. 74. 81. Peter 70. Petermann I. 94. 130. 152. 160. 164. Reinbert I. 152. 160.
Schiedsgericht I. 26. 230. 231. 357.
Schinner, Bischof von Sitten, Cardinal II. 481. 485.
Schlandersberg Caspar, I. 223. Heinrich 290. 308. 342. 349. Sigmund II. 7. 22. Roland 203.
Schlick Caspar II. 27.
Schlossberg II. 36. 50.
Schnaitpacher Rittertag I. 22.
Schnellmann Heinrich I. 140—152.
Schwäbischer Bund II. 349. 493.
Schwäbisch-Wörth II. 490.
Schwaz, Bergwerk II. 86.
Seben, Reimprecht von I. 16. Lorenz 152. Wilhelm 290.
Sebner Wilhelm von Reifenstein 295, II. 7. 8. 23. Oswald 36. 70. 113. 126.
Seckau, Bischof Ulrich I. 178.
Sedisvacanz in Trient I. 14.
Segonzano I. 225. 341.
Sempach 1386 I. 239.
Sforza Ludwig II. 399.
Siena, Franz von, Cardinal II. 242.
Sigmund, König I. 307. 309. 337. 338. Kaiser 390. Defensiv-Plan 234, † II. 3, 11. December 1437.
Sigmund, Herzog von Oesterreich und Graf von Tirol. Jugendjahre und Vormundschaft II. 5—68. Regierungs-Antritt 70—100. Gnadenacte 71—72. Beziehungen zu Trient 72—74. Bischof Georg Hacke. Erneuerung der Compactaten-Schuldenlast 75—78. Vermählung mit Eleonora 80—84. Beziehungen zu den Gradnern 105. 112. 119. 124—128, zu den Bisthümern Trient, Brixen und Chur 136. 201, zu Cusanus 147. 153. 178, erhält die vorderösterreichischen Länder 160—163. Thurgau 181. Bischof Hacke und Hinderbach 223. 229. Die Türkengefahr 239. Sonnenberg 251. Ordnung des Hofstaates 272. 275—284. Zweite Ehe mit Katharina von Sachsen 284—286. Länderverschreibung an Baiern 300—304. Krieg gegen Venedig 322. Wider-

ruf aller Verschreibungen 348. Hof- und Regiments-Ordnung 354. Abtretung aller Länder an Maximilian 369. Sigmunds Tod 404.
Silber-Anlehen II. 448.
Sixtus IV., Papst II. 216. 287.
Sonnenburg, Kloster, dessen Händel II. 143—148. 157—179.
Spaur Peter I. 258. 286—295. 304—326. 351. 357. 388. Hanns und Georg 388—395. Sigmund 395—397. — II. Die Spaur 3. Johann 22. 193. Jakob 294. 298. 367.
Spiess Heinrich I. 290. 294. 299.
Spiess Anna II. 272. 335—337. 368.
Stadion Walter II. 367.
Städte, Entwicklung I. 394.
Städte-Bund I. 289.
Stams, Georg Abt II. 32.
Ständische Grundrechte I. 82—84.
Ständemacht, Quelle I. 250.
Starkenberg Hanns I. 140. Sigmund 215. 223. 225. Ulrich 313. 350. 366. Empörung 377. Wilhelm 381, II. 71. 101. Veronika II. 102. Besitzungen der Starkenberger I. 365.
Stein am Ritten I, 114.
Stein unter Löwenberg II. 102. 126. 133.
Steinach kommt an Brixen I. 184. 224.
Steinach und Matrei, Rechtsverhältniss II. 140.
Stephan, Herzog von Oberbaiern I. 56. 119. 174. 291.
Sterzing I. 15. 26. 140.
Steuer I. 23. Bewilligung 24. Erhebung 242. Ob Pflicht oder freiwillig? II. 489. Ständisches Recht 253.
Storo (Setauro), Gemeinde II. 193.
Strassberg Veste I. 151.
Strassen II. 78.
Streitigkeiten zwischen Arco und Lodron II. 315—320.
Stürzl, Kanzler II. 333. 361.

T.

Taufers, Hugo von I. 8. Ulrichs IV. Schenkung 7. An Cusanus verkauft II. 148.
Teck, Herzog von I. 95. 99. 103. 106. 108.
Tegernsee, Abt Caspar II. 149.
Telvana in Valsugan II. 113. 126.
Territorial-Gewalt der Grafen von Tirol in Vinschgau und Engadin II. 196.
Terzolas im Sulzthale II. 482.
Thaler, die ersten II. 99.
Thierstein Oswald II. 314. 322. 335. 337.
Thun Anton II. 7, Victor 292, Simon 294, Sigmund 483.
Thurgauer Krieg II. 180—184.
Todtheilung, Begriff I. 193.
Torbole II. 321.
Trapp Jakob II. 70. 133. 202.
Trautson Peter I. 30. Konrad 16. II. Caspar 356.
Trient. Bischöfe: Adelpret I. 6. Albert von Madruz 6. Friedrich Graf von Ulten 103. 137. Philipp Buonacolsi 14. Quirini Bartholomäus 14. Konrad II. erhält Silbergruben 10. II. 86. Heinrich III. von Metz I. 67. Nikolaus von Brünn kommt nach Tirol I. 62. 70. 74. 95. 96. Albert Graf von Ortenburg I. 155—157. 176, † 1390 215. Georg I. von Lichtenstein I. 215. Compactaten 224. 319. Segonzano 225. Riva erobert 243. Schiedsrichter 258. Empörung 263, gefangen 265. Temporalien an Friedrich 266—268. Vertrag 265—267, verlässt Tirol 273, wieder zurück 274. Neue Empörung 289, überlässt das Fürstenthum an Friedrich 276. 296. Pergine 277, entflieht nach Nikolsburg 278—281. 283. Wiederausbruch der Empörung, entflieht nach Kaltern 288. 289. Rückkehr 341. 351. 362, entflieht nach Neuspaur, † 353. Johann von Isnina I. 384—386. 388. Heinrich Fleckel 356. Alexander, Herzog von Massovien 356. 388. 390. Aufstand 389. Mischt sich in Mailands Händel 392—393. Tridentiner Gebiete an Venedig verloren auf 80 Jahre 393. II. Th. Regierung an König Friedrich 41. Schisma 1444, Fortdauer des Schisma 72. 73. Krieg der Tiroler Landschaft gegen Trient 41—43. Georg II. (Hacke) 74. 106. 125. 130. 132. 145—147. 189. 191—194, † 194. Johannes IV.

Hinderbach 224. Compactaten 226. 226. 229. 230. 296. Ulrich III. von Freundsberg 322. Georg von Neudeck Statthalter in Verona 457. 466. Benedict Gentilotti 225.
Trient, Stadt und Bisthum, Theile von Tirol II. 41. 244. Sigmund von Thun, Hauptmann in Trient 219.
Triest 1369 österreichisch I. 189.
Trivulzi II. 453.
Truchsessen von Waldburg II. 107. 111. 113. Ursula II. 103.
Türkensteuer, Gefahr, Einbruch, Gegenwehr II. 230. 234. 238. 240. 241. 242—244. 246—248. 433.
Turnitz II. 355.

U.

Ueberschwemmungen 1518, II. 473.
Ulm II. 39.
Ulrich, Bischof von Chur I. 97—98.
Ulrich Matreier I. 54.
Ulrich, Graf von Ulten I. 8.
Ulten. Schloss und Thal I. 168.
Ungarn, habsburgisches Thronfolgerecht II. 381—384.
Ungnad Hanns II. 7. 21. 27.

V.

Valdöra, Bergwerke II. 412.
Valsugan I. 201, II. 300. 328.
Vellenberg I. 19.
Vels I. 7. Velseck II. 7. Hanns von Velseck II. 7. 8. 21. Leonhard 80. 113. 123.
Velturns Wilhelm von I. 7. Aussterben 225.
Venedig, Paul Morizeno II. 213. Kaufleute beraubt 378.. 1505 verweigert Maximilian den Durchzug 442.
Venetianische Herrschaft im Lägerthal etc. II. 193.
Venetianer-Krieg 1487 II. 315—320.
Venzone an Görz I. 53
Verena, Abtissin von Sonnenburg II. 144. 157.
Vermögenstands-Erhebung II. 449.
Verona II. 469. 484. An Venedig 487.
Viertel-Eintheilung Tirols II. 235.
Viktring, Abt von I. 55. 57. 58.
Villanders I., Engelmar und Tägen 20. 54. 73. 74. 78. 80. 91. 94. Greif und Heinrich 19. Jakob 152. Ekhard und Jörg 252. Hanns und Ekhard 308. Hanns 376. Hanns II. 7. Pfandgericht I. 140.
Vinschgau, churische Jurisdiction II. 195. Pfleger und Amtleute 299.
Vintler Niklas I. 223. Konrad II. 23. 92. 113. 126. 129—130. 163.
Visconti I. 95. Barnabò 190. Gian Galeazzo 243. Galeazzo II. 4.
Visiaun-Veste I. 300.
Volkmar von Burgstall I. 19. 20. 45. 53. 58. 71—73. 77—78. 81. 85. 91—93.
Volljährigkeit im habsburgischen Hause II. 6.
Völs Leonhard II. 488. 490. 504.
Vormundschafts-Streitigkeiten I. 243, II. 5. 12.

W.

Wachingen Johann II. 335. Konrad II. 5. 7. 8.
Wahlrecht der Domcapitel II. 135.
Waldburg, Eberhard von II. 181.
Waldshuter-Krieg II. 217.
Waldungen in Oberinnthal, ihr Zustand II. 92—93.
Wegmacher Benedikt II. 244.
Weine, fremde II. 467.
Weineck Jenewein II. 7. Parcival 79. Leopold 126. Leonhard 328.
Weinegg, Hanns von I. 290.
Weinfälschung II. 265.
Welsberg Balthasar II. 58. 133. 158. Sigmund II. 361.
Wengen, ein Theil von Enneberg II. 141.
Wenzel, Karls IV. Sohn I. 177. Wenzel III. König von Böhmen I. 13.
Werner von Tablat I. 23.
Wiesberg, Schloss I. 286.
Wildschweine II. 468.
Wilhelm, Herzog von Oesterreich I. 211—212. 217. 228. 237.
Wilten, Kloster I. 9. Alex, Abt II. 356. 373.
Winterthur II. 131.
Wolkenstein, Michael von I. 243. 258. 290. 313. 315. 384. Hanns 290. Oswald und Niklas, I. 308. 342. Oswald,

Michael und Leonhard 342. Michael und Konrad II. 7. 28. 82. Michael und Oswald II. 48. Oswald 238. 245. 294. Michael 1500 Landhofmeister II. 429. 490. Theobald, Bischof von Trient? II. 62. 72. Veit II. 238. 357.
Würtemberg II. 183. Graf Ulrich 222.

Z.

Zellweger II. 182.
Zenoberg, Schloss I. 53.
Znaim II. 45.
Zölle, Erträgniss II. 282.
Zollern Niklas II. 181.
Züricher, Zug nach Tirol II. 338.
Zusprechen, Bedeutung II. 384.
Zuzugs-Anschlag II. 378, Anmerkung 4.
Zuzugsordnung, Massstab II. 455. 456.
Zuzugs-Pflicht II. 242.
Zymmern Werner II. 162.

CORRIGENDA.

I. Theil.

Seite 275 Zeile 6 von oben lies „Bellenzano“ statt Bellinzona.

II. Theil.

Seite 21 Zeile 7 von oben lies „Kreig“ statt Krieg.

Seite 28 Zeile 14 und Seite 32 Zeile 8 von unten lies „Mersburg“ statt Mörsburg.

Seite 48 Anmerkung 2 soll anstatt des irrigen Citates aus Chmel Nr. 2038 p. 202 gelesen werden „Nr. 1388 p. 148“.

Seite 77 in der Anmerkung 2 lies „Beilage L.“ statt Anhang Nr. 2.

Seite 86 wurde aus Versehen die Aufschrift des § 4 S. 90 zu der des § 3 hinzugefügt.

Stanford University Libraries
3 6105 013 794 529

DB
776
.J3
v.2

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

